



ISSN 2073-8927

Vorwort zur vierten Ausgabe 2012	<i>Gunda Barth Scalmani, Irene Madreiter, Eva Pfanzerter</i>	<i>i–vi</i>
Best Paper-Awards 2012	<i>Natalie Lorenz und Michael Bachlechner</i> <i>Bernd Heinzle, Veronika Settele</i>	<i>3–28</i> <i>29–85</i>
Franz Mathis-Preis 2012	<i>Simon Rossmann</i>	<i>89–109</i>
Helmut Reinalter-Preis 2012	<i>Gerhard Schleicher</i>	<i>113–134</i>
Josef Riedmann-Preis 2012	<i>Barbara Denicolo</i>	<i>137–164</i>
Rolf Steininger-Preis 2012	<i>Karl Elmar Laimer</i>	<i>167–189</i>
Sonderpreis 2012	<i>Matthias Hoernes</i>	<i>193–250</i>
Rubrik Proseminare 2012	<i>Martin Fritz, Nele Gfader, Karl Elmar Laimer, Bernhard Märk, Christoph Pöll, Julia Tapfer, Lienhard Thaler</i>	<i>253–382</i>
Rubrik Seminare 2012	<i>Marcel Amoser, Barbara Denicolo, Alexander Piff, Corinna Zangerl</i>	<i>385–580</i>
Rubrik: Varia	<i>Daniel Kiechl</i>	<i>583–599</i>



Vorwort zur vierten Ausgabe von *historia.scribere* 2012

Mit der vierten Ausgabe von *historia.scribere* 2012 ist unsere online-Zeitschrift schon beinahe den Kinderschuhen entwachsen, was sich diesmal am routinierten Ablauf von Einreichung, Begutachtung und Publikation zeigt. Umfragen in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen haben auch ergeben, dass *historia.scribere* bei Studierenden bekannt ist, der Arbeitsaufwand für Einreichung sowie Einarbeitung der Reviewer-Innen-Feedbacks als hoch eingeschätzt und folglich die Mitteilung über die „Publikationswürdigkeit“ der eingereichten Arbeiten als durchwegs positiv gewertet wird.

Trotz des bekannten Arbeitsaufwandes stellten sich im November 2011 wieder zahlreiche Studierende der Herausforderung, was sich in der gleichbleibend hohen Zahl von 34 Einreichungen niederschlug.¹ Letztlich zur Publikation kommen diesmal 22 Arbeiten aus den Rubriken Proseminare, Seminare und Varia. Charakterisieren lässt sich diese Ausgabe durch zwei Aspekte: Einerseits fiel die durchwegs höhere Qualität der eingereichten Arbeiten auf, daher wurden letztlich auch nur zwölf Arbeiten ausgeschieden. Andererseits gelangte gleich eine ganze Reihe von sehr langen studentischen Seminar-Papieren in die Redaktion, weshalb *historia.scribere* 4 mit 599 publizierten Seiten beinahe den Seitenumfang der ersten Ausgabe von 2009 (636 Seiten)² erreicht.

Quantifizierend lassen sich nach Auswertung der Homepage-Statistik von <http://historia.scribere.at>, folgende Aussagen treffen: Die Zugriffe auf die Seite nehmen stetig zu: Waren es 2009 noch rund 1.400 Zugriffe von unterschiedlichen Rechnern, so stieg die Zahl 2010 auf rund 1.750 und 2011 auf immerhin 2.600. Der Großteil der

¹ Siehe dazu Gunda Barth-Scalmani, Irene Madreiter, Eva Pfanzelter, Vorwort 2011, in: *historia.scribere* 3 (2011), S. i-iii, [<http://historia.scribere.at>], eingesehen 4.5.2012; Gunda Barth-Scalmani, Irene Madreiter, Eva Pfanzelter, Vorwort zur zweiten Ausgabe, in: *historia.scribere* 2 (2010), S. i-iii, [<http://historia.scribere.at>], eingesehen 4.5.2012.

² *historia.scribere*, Jahrgang 1, April 2009, [<https://webapp.uibk.ac.at/ojs/index.php/historiascribere/issue/view/1>], eingesehen 4.5.2012

Zugriffe erfolgt gleichbleibend in den Monaten November (dem Monat der Einreichung) und April (dem Monat der Publikation). Als interessantes Detail lässt sich aus den Webstatistiken herauslesen, dass der Großteil der NutzerInnen zwischen 20:00 und 22:00 Uhr die Homepage öffnet, und es im Schnitt immerhin mehr Zugriffe um Mitternacht als um 8:00 Uhr morgens gibt (64 gegenüber 88 um 24:00 Uhr). Der arbeitsreichste Tag ist der Donnerstag, während der Samstag wohl der offline-Freizeit gewidmet werden dürfte, zumal wir hier mit Abstand die wenigsten Zugriffe verzeichnen (im Schnitt nur 22 gegenüber 208 donnerstags). Als Herausgeberinnen freuen wir uns natürlich über die steigende Tendenz, zumal sie auf die zunehmende Bekanntheit des Projekts schließen lässt.

Im November 2011 konnte Mitherausgeberin Irene Madreiter *historia.scribere* auf einer Tagung der „Arbeitsgemeinschaft Geschichte und EDV“ in Innsbruck vorstellen. Dies bot uns Gelegenheit zu Gedanken- und Erfahrungsaustausch mit deutschen KollegInnen, die reges Interesse an unserem Projekt zeigten und uns zahlreiche Anregungen und technische Verbesserungsvorschläge gaben. Bei dieser Gelegenheit wurde auch deutlich, dass das Alleinstellungsmerkmal (e-Zeitschrift für studentische Arbeiten) für Österreich immer noch gültig ist, aber ähnliche Projekte von Lehrenden an historischen Instituten wie z.B. an den Universitäten Frankfurt am Main oder Toronto, existieren – beide Projekte arbeiten jedoch nicht mit einem Peer Review-Verfahren.

Über eine wichtige Neuerung gibt es in Sachen künftiger Datensicherung bzw. Langzeitarchivierung der publizierten Beiträge zu berichten. Im Rahmen eines so genannten selektiven Harvesting hat die Österreichische Nationalbibliothek unsere Webseite <http://historia.scribere.at/> zur Archivierung ausgewählt und speichert die Inhalte im Web@rchiv Österreich. Damit ist gewährleistet, dass die bei uns publizierten Arbeiten selbst dann zugänglich bleiben, wenn es die Adresse von *historia.scribere* nicht mehr geben sollte, – wovon wir zum jetzigen Zeitpunkt natürlich nicht ausgehen.

Doch zurück zur Gegenwart! Thematisch halten dieses Jahr einige Trends an: Auch heuer wieder beschäftigt sich ein Großteil der eingereichten Arbeiten mit dem 19. (fünf Arbeiten) und 20. Jahrhundert (sieben Arbeiten), wobei Arbeiten, die dem 17. und 18. Jahrhundert zugeordnet werden (fünf Arbeiten), stark im Aufholen begriffen sind. Die Neuere und Neueste Geschichte kann damit bereichert durch Themen aus der Österreichischen sowie Wirtschafts- und Sozialgeschichte von anhaltendem Interesse profitieren. Auch epochenübergreifende Arbeiten v. a. aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialgeschichte sind wieder stark vertreten. Einen Rückgang gab es indes bei jenen Arbeiten zu verzeichnen, die sich mit regionalgeschichtlichen Aspekten beschäftigen. Hier haben es nur mehr zwei Arbeiten in die publizierte Ausgabe geschafft.

Zwei Besonderheiten finden sich in dieser Ausgabe in der Rubrik Varia, die dem Kernfach Alte Geschichte zuzuordnen sind. Daniel Kiechl reichte einen Essay ein, der im Rahmen der Lehrveranstaltung „Klassiker lesen“ entstand. In diesen Kursen geht es um

die Auseinandersetzung mit methodologischen und theoretischen Fragestellungen in der Geschichtswissenschaft. Es handelt sich hier um keine klassische Seminararbeit, sondern es ging vielmehr um eine werkimmanente Analyse von Johann G. Droysen's „Historik“ in einer Ausgabe von 1974. Entsprechend finden sich in dieser Arbeit auch nur wenige Verweise auf Sekundärliteratur. Die Qualität des Essays spricht jedoch für sich und rechtfertigt in jedem Fall die Publikation in unserer Zeitschrift.

Mit der zweiten Arbeit aus der Rubrik Varia kommen wir auch schon zu unserem ersten Preisträger. Matthias Hoernes verfasste eine umfangreiche Arbeit zur Geldgeschichte des antiken Asien, in der er anhand der wechselnden Münzbilder Entwicklungslinien der jeweiligen Herrscher-Ideologie nachzeichnet. Die Arbeit wurde der Rubrik Varia zugeordnet, da sie nicht im Rahmen einer althistorischen Lehrveranstaltung, sondern am Institut für Archäologien entstanden ist. Sowohl die (historische) Fragestellung als auch die herausragende Qualität rechtfertigen eine Aufnahme der Arbeit in *historia.scribere*. Die Herausgeberinnen wollen damit auch einem allzu engen Kernfach-Denken entgegenwirken, – ganz dem Leitgedanken des Zentrums für Alte Kulturen entsprechend, interdisziplinäre Hemmschwellen abbauen zu wollen. Hoernes erhält den diesjährigen Sonderpreis, der von unserer letztjährigen Preisträgerin Gertraud Wilfling gestiftet wurde. Im Namen des Preisträgers danken wir herzlich!

Die diesjährigen Best Paper-Awards gehen an eine Proseminar- und zwei Seminararbeiten. In der Proseminar-Arbeit aus Wirtschafts- und Sozialgeschichte zum Thema „Was ist Globalisierung? Definition – Phasen der Entwicklung – Dimensionen“ gelingt es Natalie Lorenz und Michael Bachlechner das große Thema „Globalisierung“ vielschichtig und doch verständlich zu erklären. Die Einteilung der „Globalisierung“ in verschiedene Phasen, bereichert durch aussagekräftige Beispiele, zeigt deutlich Kontinuitäten und Brüche auf. Dies und die inhaltlich und stilistische einwandfreie Schreibweise heben die Arbeit aus Ähnlichen hervor. Bernd Heinzles Seminararbeit, entstanden im Kernfach Österreichische Geschichte, zum Thema „Die Stimmung im Trentino 1815–1848/49: nationalistische Tendenzen und die Reaktion der Verwaltung“ besticht hingegen vor allem hinsichtlich der klaren Fragestellung, der Methodik und der intensiven Auswertung von Primärquellen aus dem Tiroler Landesarchiv. Überhaupt ist in dieser Arbeit großes Engagement des Studierenden erkennbar. Dies zeigt sich vor allem auch an einer detailliert recherchierten Auflistung heute in Vergessenheit geratener Verwaltungsbeamter und Kreishauptleute, die über den Rahmen der SE-Arbeit hinaus auf Interesse stoßen dürfte.

Ein ambitioniertes Vorhaben präsentiert auch Veronika Settele in ihrer Seminararbeit aus dem Kernfach Zeitgeschichte zu den „Rechtlichen Grundlegungen der Arbeitsmigration nach Deutschland und Österreich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts“. Das schwierige juristische Thema wird von der Autorin anhand einer klaren Fragestellung, eines adäquaten Schreibstils und des so häufig beschworenen und hier

vorbildhaft vorhandenen „roten Fadens“ verständlich vermittelt. Überhaupt muss diese Arbeit aufgrund der sauberen Sprache und des lesenswerten Stils hervorgehoben werden. Auf die Diplomarbeit, „Gast in der Heimat. Zur Lebenswelt der Ersten Generation sog. Gastarbeiter“, die aus dieser Seminararbeit im Entstehen begriffen ist und die sich erstmals auf das Firmenarchiv der Planseewerke in Reutte sowie eine Oral History mit ArbeitgeberInnen und GastarbeiterInnen in Reutte und in der Türkei stützt, darf man gespannt sein.

Wie schon in den vergangenen Jahren, haben sich auch heuer wieder unsere Emeriti zur Spende von Preisen für qualitativ hochwertige Arbeiten überreden lassen. o. Univ.-Prof. i. R. Dr. Franz Mathis, Univ.-Prof. i. R. Dr. Helmut Reinalter, em. o. Univ.-Prof. Dr. Josef Riedmann und em. o. Univ.-Prof. Dr. Rolf Steininger sei an dieser Stelle herzlich vor allem im Namen unserer PreisträgerInnen für das anhaltende Engagement an den Arbeiten von Studierenden über ihr Universitätsleben hinaus gedankt.

Den Franz Mathis-Preis 2012 erhält Simon Rossmann für die Seminararbeit aus Wirtschafts- und Sozialgeschichte zum Thema „Auswirkungen wohlfahrtsstaatlicher Sozialpolitik auf Frauenaltersarmut“. Dem Autor gelingt damit eine sprachlich und stilistisch herausragende Arbeit, die ein aktuelles Thema verständlich zu vermitteln vermag ohne dabei mit Information zu überladen. Ein großer Pluspunkt, den die ReviewerInnen bei dieser Arbeit nannten, war das Einfühlungsvermögen des Autors in dieses sensible Genderthema.

Den Helmut Reinalter-Preis 2012 bekommt Gerhard Schleicher für die Proseminararbeit „Die Suezkrise 1956“ aus dem Kernfach Zeitgeschichte. Die spezifische Fragestellung und pointierte These sowie die breite Einbettung der Suezkrise in eine Vor- und Nachgeschichte zeichnen diese Arbeit aus. Bereichert wird das Thema durch die Behandlung verschiedener Perspektiven, die die Krise am Suezkanal auch einem Laienpublikum erklärbar machen. Der gute strukturelle Aufbau und eine klare Sprache runden die Laudatio für diese Arbeit ab.

Der Josef Riedmann-Preis 2012 geht an Barbara Denicolo für ihre Seminararbeit aus dem Kernfach Wirtschafts- und Sozialgeschichte zum Thema „Das Lehrlingswesen im zünftigen Handwerk“. Die Autorin, die schon mehrfach in *historia.scribere* publizierte, schaffte es diesmal mit einer umfassenden Literaturarbeit zum Lehrlingswesen in die Riege der PreisträgerInnen. Indem sie Literatur über das Lehrlingswesen verschiedener Epochen, Zünfte und Regionen vergleicht und vor allem zusammenführt, entsteht ein verständlicher Bogen zur nachvollziehbaren Erklärung des Themas. Sprachlich sauber formuliert, formal fehlerlos und stilistisch lesenswert – das sind die Kennzeichen der Arbeit von Denicolo.

Den Rolf Steininger-Preis 2012 erarbeitete sich Karl Elmar Laimer mit der Proseminararbeit „Gefallene als Grenzwächter. Die faschistische Grab- und Denkmalpolitik in Südtirol“, die im Kernfach Österreichische Geschichte entstand. Dem Autor gelingt es,

einem aktuell sensiblen und politisch instrumentalisierten Thema historische Entwicklungen entgegenzustellen, die die überhitzte Debatte durch Faktenwissen abkühlen. Aufbau und Struktur der Arbeit, sowie die fast perfekte Umsetzung der Formalia und Zitierregeln sind nur einige Pluspunkte. Ein weiterer, für die Leserschaft unvergleichbar wichtiger, ist der klare, unpräzise Stil, der die Arbeit sehr lesenswert macht.

Nach verdienter Würdigung der EmpfängerInnen der Awards in diesem Jahr, sei noch ein Blick in die Zukunft gewagt. In den letzten vier Jahren wurden in *historia.scribere* 104 studentische Arbeiten bzw. 2246 Seiten publiziert. Der aufwändige Peer Review-Prozess, die Verwaltung der online-Einreichung, die selbst durchgeführte Formatierung und Layoutierung bedeuteten einen enormen Zeitaufwand für die HerausgeberInnen und vor allem die studentischen RedaktionsmitarbeiterInnen Monika Kleinheinz und Miriam Krög sowie zeitweise für Matthias Egger, denen hier gleichzeitig einmal mehr unsere große Dankbarkeit für die fruchtbringende Zusammenarbeit ausgesprochen sei! Es hat sich andererseits die Überzeugung durchgesetzt, dass das Journal in Zukunft noch mehr auf Qualität setzen soll. Dies bedeutet, dass wir in der kommenden Ausgabe von *historia.scribere* 5 (2013) nur mehr maximal ein Duzend Arbeiten publizieren werden. Dadurch wollen wir der bisherigen Erfahrung Rechnung tragen, dass es zwar immer zahlreiche sehr gute Seminar-Papiere gibt, dass aber andererseits die wirklich hervorstechenden Arbeiten in der Fülle der publizierten Arbeiten nicht zur Geltung kommen. Auch soll dadurch der Wert einer Publikation in unserer Zeitschrift höher werden. Um dabei allerdings möglichst große Transparenz und unabhängige Einschätzungen über die zu publizierenden Arbeiten zu erhalten, wollen wir im kommenden Jahr auch KollegInnen aus den verschiedenen Kernfächern in den Review-Prozess einbinden. Über die sicherlich konstruktive und fruchtbringende Zusammenarbeit dürfen wir Ihnen dann nächstes Jahr berichten.

Was bleibt, ist der Dank an die „Financiers“ und Gönner von *historia.scribere*. Es ist uns eine mehr als angenehme Pflicht der Philosophisch-Historischen Fakultät in Person von Dekan ao.Univ. Prof. Dr. Klaus Eisterer sowie der Fakultätsstudienleiterin der Philosophisch-Historischen Fakultät, Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Monika Fink, für die Basissubventionierung zu danken, mit deren Hilfe zwei Studienassistentinnen finanziert werden konnten. Auch für das kommende Jahr haben wir die Zusage für zumindest eine StudienassistentIn bereits erhalten. Beinahe schon traditionsgemäß übernahm die Philosophisch-Historische Fakultät auch das Sponsoring der Best Paper-Awards. Hierfür sei herzlich gedankt!

Gewiss ist unser Dank, wie jedes Jahr, unseren Sponsoren! Für die Organisation der Veranstaltung zur Überreichung der Best Paper-Awards 2012 sowie das Lukrieren der Sachpreise kamen uns wieder Mag. Ernst Haunholter sowie seine Nachfolgerin Dipl.Kffr. Verena Kaiser vom Alumni-Verein der Universität Innsbruck großzügig ent-

gegen. An außeruniversitären Sponsoren blieben uns die Wagner!sche Buchhandlung, der Reiseveranstalter TUI – Tiroler Landesreisebüro, sowie Der Standard gewogen.

So bleibt noch eines: Allen Leserinnen und Lesern *bon divertissement* bei der Lektüre der vierten Ausgabe zu wünschen! Vielleicht führt sie bei manchen auch dazu, es im nächsten Jahr mit einer Einreichung selbst zu versuchen!

Gunda Barth-Scalmani, Irene Madreiter, Eva Pfanzelter

Die Herausgeberinnen

Best Paper-Awards 2012



Was ist Globalisierung? Definition – Phasen der Entwicklung – Dimensionen

Natalie Lorenz und Michael Bachlechner

Kerngebiet: Wirtschafts- & Sozialgeschichte

eingereicht bei: ao.Univ.-Prof. Dr.ⁱⁿ Elisabeth Dietrich-Daum

eingereicht im Semester: WS 2009/10

Rubrik: PS-Arbeit

Benotung dieser Arbeit durch LV-LeiterIn: sehr gut

Abstract

What is Globalization? Definition – Phases of Development – Dimensions

The following seminar-paper is about the phenomenon of globalization. It gives several definitions, explains its four phases of development and shows its dimensions in economy, culture, society and communication.

Einleitung

Laut dem aktuellen Globalisierungsindex der Konjunkturforschungsstelle der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich, dem Daten aus den Jahren 1970 bis 2007 zugrunde liegen, belegt Österreich nach Belgien den zweiten Platz bei der Globalisierung. Dabei wurde die wirtschaftliche, soziale und politische Dimension von weltweit 181 Staaten analysiert, indem u. a. die Handels- und Investitionsströme, die Menge persönlicher Kontakte, der Verbreitungsgrad von Informationen und Ideen sowie die Stärke der politischen Zusammenarbeit zwischen Staaten gemessen wurden.¹

¹ *Tiroler Tageszeitung*, Nr. 23, 24.1.2010, S. 29.

Doch lässt sich Globalisierung so einfach in Zahlen fassen, auswerten und in Tabellen oder Graphiken veranschaulichen? Und grundsätzlich, was ist überhaupt unter diesem Begriff zu verstehen? Ein Ziel dieser Arbeit ist es, sich einer Definition dieses Schlagwortes zu nähern. Dazu werden verschiedene Modelle der Begriffsklärung vorgestellt und die Gemeinsamkeiten bzw. Unterschiede herausgearbeitet. Dass die Globalisierung kein völlig neuartiges Phänomen und „kein naturnotwendiger Prozess“² ist, sondern die Summe von historischen Veränderungen und einen bis heute anhaltenden Prozess der Verflechtung verschiedener gesellschaftlicher Partialsysteme beschreibt, werden die Ausführungen zu den verschiedenen Phasen und Dimensionen der Globalisierung deutlich machen.

Globalisierung – Annäherung an eine Definition

Der Begriff Globalisierung ist heute im Alltag fast allgegenwärtig. Sei es im Zusammenhang mit dem Klimawandel, dem wirtschaftlichen Zusammenwachsen der Welt oder spätestens seit dem 11. September 2001 in Bezug auf das weltweite Terrornetzwerk.³

Entsprechend der jeweiligen Sichtweise löst dieser Begriff Emotionen aus. Für die einen ist er gleichbedeutend mit dem Fortschritt schlechthin und das Synonym für eine neue schöne Welt, in der es keine Grenzen des Konsums, der Kommunikation und des Handel(n)s zu geben scheint, für die anderen ist er massiv mit Angst besetzt, nämlich Sicherheiten zu verlieren, vor allem den Arbeitsplatz. Allein das Reden über Globalisierung scheint einer beträchtlichen Zahl von Menschen zu suggerieren, machtlos den politischen Gewalten und jenen der internationalen Finanzmärkte ausgeliefert zu sein.⁴

Doch was ist unter Globalisierung eigentlich zu verstehen? Global bedeutet „weltumspannend“, wobei der Bezug von Globalisierung zum Globus nicht wörtlich zu nehmen ist. Vielmehr geht es darum, dass regionale und nationale Grenzen überwunden werden und die Erdkugel die äußere Begrenzung darstellt.⁵

Vorab muss darauf hingewiesen werden, dass keine allgemein gültige Definition von Globalisierung existiert. Die zahlreichen Versuche den Begriff in Worte zu fassen, zeigt die ungeheure Komplexität dieses Phänomens und die große Uneinigkeit in diesem noch jungen Forschungsgebiet.⁶ Jedoch wird sich in der folgenden Auswahl zeigen, dass die weitreichenden Begriffsklärungen gemeinsame Elemente aufweisen.

² Ulrich Teusch, Was ist Globalisierung? Ein Überblick, Darmstadt 2004, S. 11.

³ Norman Backhaus, Globalisierung, Braunschweig 2009, S. 10.

⁴ Alois Möller, Globalisierung, in: *Global lernen. Service für Lehrer und Lehrerinnen* 3 (1997), Heft 1, S. 1–2, hier S. 1.

⁵ Backhaus, Globalisierung, S. 15.

⁶ Peter Fäßler, Globalisierung. Ein historisches Kompendium, Köln-Weimar-Wien 2007, S. 29.

Beschränkt sich die Brockhaus-Definition von Globalisierung auf die Ökonomie, indem die Globalisierung als eine „schlagwortartig benutzte Bezeichnung für die zunehmende weltweite Durchdringung von Märkten, v. a. bewirkt durch die wachsende Bedeutung der internationalen Finanzmärkte, den Welthandel und die intensive internationale Ausrichtung von (multinationalen) Unternehmen („Global players“) und begünstigt durch neue Telekommunikationstechniken sowie durch Finanzinnovationen“⁷ beschrieben wird, so weist die Erklärung in der Online-Enzyklopädie Wikipedia weitreichender auf einen Prozess der weltweiten Verflechtung aller Bereiche wie Wirtschaft, Politik, Kultur, Umwelt oder Kommunikation hin. Getragen wird diese von Individuen, Gesellschaften, Institutionen und Staaten.⁸

Viel konkreter jedoch werden die folgenden Erklärungen:

„Globalisierung meint [...] nicht die lineare Entwicklung zu einer Weltgesellschaft oder die McDonaldisierung der Welt, sondern Handeln über Distanzen hinweg. Dies heißt beispielsweise, dass so etwas wie eine ‚binationale Heimat‘ möglich und gelebt wird [...] und Gemeinschaften, Unterstützungsnetzwerke, Identitäten nicht mehr an einen Ort gebunden sind. ‚Globalität‘ in diesem Sinne ist kein Phänomen ‚da draußen‘, das Manager, Diplomaten und Parteistrategen betrifft, sondern ein Innen-Phänomen, ein Jedermann-Phänomen.“⁹

Besonders wichtig im Vergleich mit anderen Definitionen erscheint in dieser die Betonung des Handelns über Distanzen und vor allem die Beteiligung des Einzelnen an diesem Prozess. In letzterem Sinn formuliert auch Eberhard Rhein:

„Globalisierung [...] heißt daher in erster Linie eine aktive Beteiligung einer immer größeren Zahl der [...] Erdenbürger an den weltumspannenden wirtschaftlichen, technischen, kulturellen und wissenschaftlichen Leistungen, die Europa einst in den Rest der Erde getragen hat. Globalisierung heißt die Teilnahme von [...] Milliarden Erdenbürgern [...] an gesellschaftlichen Vorgängen, die sich einst auf lokaler Ebene, in bestimmten Regionen oder Ländern abspielten. Globalisierung bedeutet gemeinsame Forschung, an getrennten Orten, von chinesischen, dänischen und amerikanischen Forschern. Sie führt zur Kommunikation jedes einzelnen Erdenbürgers mit einer beliebigen Zahl von Mitbürgern (über Internet).“¹⁰

⁷ Der Brockhaus in fünfzehn Bänden, Bd. 5, Leipzig-Mannheim 1998, S. 320.

⁸ Wikipedia Freie Enzyklopädie, Globalisierung, o. D., [<http://de.wikipedia.org/wiki/Globalisierung>], eingesehen 18.1.2010.

⁹ Ulrich Beck, Die Lebensweise des cleveren Bürgers, Anthony Giddens' Soziologie der globalen Mitgestaltung in: *Süddeutsche Zeitung Feuilleton*, 12.7.1996., [http://archiv.sueddeutsche.de/sueddz/index.php?id=A3742660_EGTPOGOTTAPCOWGECRWAAP], eingesehen 19.1.2010.

¹⁰ Eberhard Rhein, Herausforderung der Globalisierung. Europa vor neuen Aufgaben, zit. n. Alois Möller, Globalisierung, in: *Global lernen. Service für Lehrer und Lehrerinnen* 3 (1997) Heft 1, S. 1–2, hier S. 2.

Die Gruppe von Lissabon¹¹ formuliert eine umfassende Definition von Globalisierung:

„Globalisierung bezieht sich auf die Vielfältigkeit der Verbindungen und Querverbindungen zwischen Staaten und Gesellschaften, aus dem das heutige Weltsystem besteht. Sie beschreibt den Prozess, durch den Ereignisse, Entscheidungen und Aktivitäten in einem Teil der Welt bedeutende Folgen für Individuen und Gemeinschaften in weit entfernt liegenden Teilen der Welt haben. Globalisierung besteht aus zwei verschiedenen Phänomenen: Reichweite (oder Ausbreitung) und Intensität (oder Vertiefung). Auf der einen Seite definiert der Begriff eine Reihe von Prozessen, die den größten Teil des Planeten umfassen oder die weltweit wirksam sind; das Konzept hat daher eine räumliche Komponente. Auf der anderen Seite bedeutet er auch eine Intensivierung der Interaktionen, Querverbindungen und Interdependenzen zwischen Staaten und Gesellschaften, die die Weltgemeinschaft bilden. Daher geht die Ausbreitung mit einer Vertiefung einher. [...] Selbstverständlich bedeutet Globalisierung nicht, dass die Welt politisch geeinter, ökonomisch integrierter oder kulturell homogener wird. Globalisierung ist ein in sich hochgradig widersprüchlicher Prozess, sowohl was seine Reichweite als auch die Vielfältigkeit seiner Konsequenzen angeht.“¹²

Peter E. Fäßler beschreibt in seiner „Annäherung an eine Definition“ die Globalisierung ebenfalls als einen Prozess, in dem soziale Interaktionen¹³ weite Räume erschließen. Dichte Interaktionsnetzwerke durchziehen diese und verursachen globale Wechselwirkungen. Zudem stellt seiner Meinung nach die Globalisierung „einen gesamtgesellschaftlichen Querschnittsprozess dar, d. h. sie ergreift alle gesellschaftliche Partialsysteme (Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Religion, Literatur, Sport u. a. m.) – wenn auch in unterschiedlichem Maße.“¹⁴ Des Weiteren unterscheidet er zwei Typen von Interaktionsbarrieren: Die naturräumlichen, wie Gebirge, Urwälder, Wüsten, Sümpfe, Flüsse und die kulturell-institutionellen. Unter dieser Bezeichnung fasst er Sitten, Gebräuche, Ängste, Mythen, die Sprache, aber auch staatliche Außengrenzen und Handelshemmnisse zusammen. Beide wurden durch unterschiedliche Prozesse der Globalisierung erodiert.¹⁵

¹¹ Die „Gruppe von Lissabon“ wurde 1992 vom Wirtschaftsprofessor Ricardo Petrella gegründet. Ihr gehören 22 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Japan, Westeuropa und Nordamerika an. Sie setzt sich mit den Prozessen der Globalisierung und den damit verbundenen Grenzen des Wettbewerbs auseinander.

¹² Gruppe von Lissabon, Grenzen des Wettbewerbs. Die Globalisierung der Wirtschaft und die Zukunft der Menschheit, München 1997, S. 48, zit. n. Norman Backhaus, Globalisierung, Braunschweig 2009, S. 15.

¹³ Fäßler bezeichnet damit u. a. militärische Auseinandersetzungen, Weltausstellungen, sportliche Wettbewerbe und kirchliche Missionsbemühungen.

¹⁴ Fäßler, Globalisierung, S. 30.

¹⁵ Ebd., S. 36–41.

Letztendlich definiert Joseph Stiglitz¹⁶ in seinem Buch „Die Schatten der Globalisierung“ dieses Phänomen wie folgt:

„Im Grunde genommen versteht man darunter die engere Verflechtung von Ländern und Völkern der Welt, die durch die enorme Senkung der Transport- und Kommunikationskosten herbeigeführt wurde, und die Beseitigung künstlicher Schranken für den ungehinderten grenzüberschreitenden Strom von Gütern, Dienstleistungen, Kapital, Wissen und (in geringerem Grad) Menschen.“¹⁷

Allen Definitionen gemein ist der Hinweis auf einen fortlaufenden Prozess des Phänomens Globalisierung. Dieser läuft aber auf kein konkretes Ziel hinaus und die Auswirkungen dieser Entwicklung können nicht vollständig erfasst werden. Ebenso betonen die meisten Definitionen die weltumspannende Verflechtung vieler gesellschaftlicher Teilbereiche, die vom Individuum oder der Gemeinschaft durch moderne Kommunikationstechniken ausgelöst werden und deren Auswirkungen sie sich nicht entziehen können. Globalisierung beschreibt also die Summe von historischen Veränderungen eines bestimmten Zeitraumes und unterliegt keiner Gesetzmäßigkeit.¹⁸

Globalisierung – ein historischer Rückblick

Seit wann kann von Globalisierung gesprochen werden? Diese Frage kann nicht mit einer bestimmten Jahreszahl beantwortet werden. Die Expertenmeinungen gehen hier weit auseinander. Archäologen datieren den Beginn auf vor rund 100.000 Jahren, als die Wanderungen von Menschen im abessinischen Hochland einsetzten. Andere wiederum bezeichnen den überregionalen Handel und die kapitalistische Wirtschaftsweise einzelner Völker und Stammesgemeinschaften im Zeitraum zwischen dem assyrischen und dem Römischen Reich als Beginn von Globalisierungsbewegungen. Die Majorität der Historiker nennt jedoch das frühe 16. Jahrhundert als Ausgangspunkt der modernen Globalisierung. Ab diesem Zeitpunkt wurde sozusagen der Globus von Europa aus politisch und wirtschaftlich erschlossen. Im Gegensatz dazu konzentrieren sich Politik-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler auf die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts, da ab dieser Zeit grenzüberschreitende Kräfte nationale Kompetenzen aufweichen. Am Ende hängt die Antwort auf diese Frage von der Definition von Globalisierung ab.¹⁹ Die nachfolgenden Ausführungen nehmen das frühe 16. Jahrhundert als Ausgangspunkt und beschreiben eine Chronologie von Globalisierung.

¹⁶ Joseph Stiglitz ist ein US-amerikanischer Wirtschaftswissenschaftler, der im Jahre 2001 den Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften zusammen mit Michael Spence und George A. Akerlof erhielt.

¹⁷ Joseph Stiglitz, Schatten der Globalisierung, Berlin 2002, S. 24.

¹⁸ Backhaus, Globalisierung, S. 17.

¹⁹ Fäßler, Globalisierung, S. 46 ff.

Präglobale Epoche vor 1500 und Protoglobalisierung 1500–1840

In der Zeit vor der Entdeckung des amerikanischen Kontinents 1492 durch Christoph Kolumbus konnte kein empirischer Beleg dafür erbracht werden, dass die Erde keine Scheibe, sondern eine Kugel sei. Die einzelnen Völker und Kulturen auf dem eurasischen Kontinent waren auf ihre eigenen Interaktionsräume beschränkt und hatten keine Kenntnis von der Existenz anderer Kontinente. Allerdings waren durch die Bildung großer Herrschaftsformen Ansätze von weiträumigen Netzwerken auf politischer, kultureller und ökonomischer Ebene vorhanden. Aus der sich nun entwickelnden Überregionalität kam es zur Ausprägung von Fernhandelsbeziehungen, politischen und militärischen Kontakten sowie zum Austausch von Religionen und Wissenschaften zwischen Europa, Afrika und Asien.²⁰ Diese überregionale Mobilität brachte auch das Problem mit sich, dass Menschen unterschiedlichster Herkunft miteinander in Berührung kamen, wodurch Krankheitserreger nach Europa eingeschleust wurden und deren rasche Ausbreitung begünstigte. Folglich machten auch Epidemien wie die Pest vor Europa nicht halt.²¹ Jedoch die entscheidende Basis für die Protoglobalisierung stellte der Austausch von Wissen dar.²²

Der wichtigste Schritt für Protoglobalisierung war die Erschließung neu entdeckter Kontinente und Seewege. Dies gelang mit der Umsegelung des Kaps von Südafrika durch Bartolomé Diaz und später mit der Bewältigung des Seewegs nach Indien durch Vasco da Gama am Ende des 15. Jahrhunderts. Nun begann der Wettlauf der europäischen Mächte um die Eroberung der neuen Gebiete und Ausweitung der eigenen Einflussphären. Portugal und Spanien riefen sogar den Papst auf den Plan, um die Regelung der geographischen Aufteilung zu besiegeln. Dazu wurden die Verträge von Tordesillas (1494) und Saragossa (1529) unterschrieben, die als eine frühe globale Raumordnung verstanden werden können. Aber durch den Eintritt der Niederländer, Engländer und Franzosen in den Eroberungswettkampf wurden diese Verträge obsolet.²³

Die Europäer waren durch Feuerwaffen und militärische Strategie den jeweiligen einheimischen Völkern überlegen, sodass sie sich als Kolonialherren rasch etablieren konnten. Bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts waren die Handlungsräume Europa, Westafrika sowie Mittel- und Südamerika aufgeteilt. Diese Aufteilung wurde auch als atlantischer Dreieckshandel bezeichnet. Anfangs standen Lieferungen von Gold und Silber aus der „Neuen Welt“ in die „Alte Welt“ an erster Stelle, was aber bald durch agrarische Produkte wie Zucker ergänzt wurde. Da sich die indianischen Einwohner

²⁰ Ebd., S. 54.

²¹ Ebd., S. 58.

²² Ebd., S. 55 f.

²³ Ebd., S. 56.

weigerten, auf den Großplantagen der neuen weißen Machthaber zu arbeiten, wurden aus Afrika Sklaven „importiert“. Europäische Kaufleute erwarben diese von afrikanischen Zwischenhändlern, die die Sklaven gegen Waffen, Tabak und Alkohol eintauschten. Dieses Vorgehen hatte gravierende Folgen für die sozio-ökonomischen Strukturen der Export- als auch Importländer. So waren in Afrika weite Landstriche entvölkert worden, während küstennahe Siedlungen durch ihre Aktivitäten als Zwischenhändler florierten. In der Karibik sowie in Mittel- und Südamerika bildete sich eine streng hierarchisierte Gesellschaft heraus. Eine wohlhabende weiße Minderheit stand einer versklavten farbigen Mehrheit gegenüber. Die größten Profiteure des Dreieckhandels waren jedoch die Europäer. Durch die Gold- und Silberlieferungen aus der „Neuen Welt“ konnte sich die Oberschicht – Adel, Klerus und wohlhabende Bürger – Luxuswaren aus Asien finanzieren. Äußerst kritische Stimmen behaupteten sogar, dass deren Reichtum auf den exorbitanten Einnahmen aus der Sklavenwirtschaft und somit auf dem Elend Afrikas gründete.²⁴

Die entwickelten technischen Voraussetzungen in der Schifffahrt und Navigation lösten die europäischen Expansionsbewegungen aus, die durch eine Reihe von Motiven in Gang gehalten wurden. So taten sich ökonomische Beweggründe auf, da durch die osmanische Eroberung des oströmischen Reiches der Asienhandel verändert wurde und dieser nun einen zusätzlichen Zwischenhandel durch die Osmanen erfuhr. Um diesen zu umgehen und die Osmanen wirtschaftlich zu schwächen, unternahmen die Europäer größte Anstrengungen, einen Seeweg nach Indien zu finden. In weiterer Folge wollte man höheren Profit erzielen und mehr Einfluss gewinnen. Dazu kamen noch politische Motive, die Hand in Hand mit den ökonomischen Aspekten gingen. Die absolutistische Herrschaft verband Macht nach innen und außen mit finanziellen Ressourcen. Daraus erklärte sich das große Interesse an überseeischen Landgewinnen.²⁵

Religiöse und soziale Beweggründe, wie Verfolgung und Ausgrenzung, führten zu Migrationsbewegungen. Bekanntestes Beispiel waren die *pilgrim fathers*, die in ihrer Heimat aus sozialen und religiösen Gründen verfolgt wurden und von England nach Nordamerika auswanderten. So war Migration bereits in der Protoglobalisierung als transkontinentales Ereignis in Erscheinung getreten.²⁶

Es kann festgehalten werden, dass die Protoglobalisierung Merkmale von Globalisierung aufweist. Der Warentransport nach Amerika und Asien fand zwar statt, aber in Konzentration auf Luxusgüter, geringes Transportgewicht und hohe Gewinnmargen. An einen Welthandel für Massengüter wie Getreide oder einfache Textilien war aber noch nicht zu denken. Ebenso war die Intensität der Handelsschifffahrt noch sehr

²⁴ Ebd., S. 61 ff.

²⁵ Ebd., S. 66 f.

²⁶ Ebd., S. 68.

gering. So gab es in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts pro Jahr nur rund neun Fahrten portugiesischer Schiffe nach Asien und in der zweiten Hälfte nur fünf Fahrten pro Jahr. Von den Niederlanden wurden gegen Ende des 17. Jahrhunderts nur dreizehn Schiffe auf die weite Reise geschickt. Dies zeigt, warum der politische und wirtschaftliche Einfluss des Welthandels nur von geringer Relevanz war. Die fremden Regionen und Kulturen waren damit einer sehr kleinen Elite vorbehalten und der Großteil der Bevölkerung trat mit dieser nie in Kontakt bzw. hatte keine Kenntnis von deren Existenz.²⁷

Erste Phase der Globalisierung 1840–1914

Während des 19. Jahrhunderts vollzogen sich grundlegende Veränderungen in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft. Die bestehenden Interaktionsbarrieren, die in allen Lebensbereichen vorhanden waren, wurden nun durchlässig und ermöglichten einen ungeheuren dynamischen Integrationsschub.²⁸

„Das Bedürfnis nach einem stets ausgedehnteren Absatz für ihre Produkte jagt die Bourgeoisie über die ganze Erdkugel. Überall muss sie sich einnisten, überall Verbindungen herstellen. [...] An die Stelle der alten, durch Landerzeugnisse befriedigten Bedürfnisse treten neue, welche Produkte der entferntesten Länder und Klimate zu ihrer Befriedigung erheischen. An die Stelle der alten lokalen und nationalen Selbstgenügsamkeit und Abgeschlossenheit tritt ein allseitiger Verkehr, eine allseitige Abhängigkeit der Nationen voneinander. Und wie in der materiellen, so auch in der geistigen Produktion. Die geistigen Erzeugnisse der einzelnen Nationen werden Gemeingut. Die nationale Einseitigkeit und Beschränktheit wird mehr und mehr unmöglich, und aus den vielen nationalen und lokalen Literaturen bildet sich eine Weltliteratur. Die Bourgeoisie reißt durch die rasche Verbesserung aller Produktionsinstrumente, durch die unendlich erleichterte Kommunikationen alle, auch die barbarischen Nationen in die Zivilisation.“²⁹

Karl Marx und Friedrich Engels hatten bereits vor den wesentlichen technischen Erfindungen der Industriellen Revolution den Prozess von weltweiter Vernetzung erkannt. In der Forschung werden im Allgemeinen die beschleunigten Entwicklungen, die Mitte des 19. Jahrhunderts in Gang gekommen waren, als erste Phase der Globalisierung bezeichnet. Bemerkenswert war, dass die Bildung der Nationalstaaten nahezu parallel stattfand. Man möchte meinen, dass dies globalisierungshemmende Auswirkungen gehabt hätte. Dem war zwar so, doch wurden sie von den vielfältigen Faktoren,

²⁷ Ebd., S. 71 f.

²⁸ Ebd., S. 75.

²⁹ Karl Marx/Friedrich Engels, Manifest der Kommunistischen Partei, London 1848, zit. n. Fäßler, Globalisierung, S. 74.

die die erste Phase der Globalisierung geprägt hatten, in ihrer Dynamik und Qualität überlagert.³⁰

Innovationen bei Produktion, Transport und Kommunikation forderten Neuerungen hinsichtlich Technologie und Betriebsorganisation und forcierten die Massenproduktion von Industriegütern, welche in einem großen Ausmaß für die Exportwirtschaft bestimmt waren. Die erfolgreiche Umsetzung basierte auf den neuen Transport- und Kommunikationsmitteln. Der US-amerikanische Ingenieur und Arbeitswissenschaftler Frederick Winslow Taylor fand Ende des 19. Jahrhunderts heraus, dass man den Fertigungsprozess eines industriellen Produkts effizienter gestalten könnte, indem man diesen in einzelne Arbeitsschritte aufteilt und ein Arbeiter immer den selben Arbeitsschritt durchführt. Dies machte sich Henry Ford 1904 zu Nutze und verband die einzelnen Arbeitsschritte durch ein Fließband. Durch die systematische Arbeitsteilung erreichte er höhere Stückzahlen und geringere Produktionskosten, womit er das Automobil auch für Arbeiter erschwinglich und so zum Massenprodukt machen konnte.³¹

Durch die Einführung länderübergreifender gemeinsamer technischer Standards, Goldstandards zur Währungssicherung und Rechtssicherheiten, wurden die Grundlagen für internationale unternehmerische Tätigkeiten geschaffen. Unterstützung erfuhr die Etablierung dieser Normen, indem immer mehr multinationale Unternehmen auf dem Markt auftraten, die sich damit arrangierten. Ebenfalls begünstigte die Herausbildung Großbritanniens als ökonomische Hegemonialmacht die Durchsetzung der internationalen Standards, das sich vorrangig aus Eigeninteresse für deren Umsetzung einsetzte. Großbritannien war durch seine führende Position in Industrie, Handel und Finanzwirtschaft in der ersten Globalisierungsphase auf politischer und wirtschaftlicher Ebene richtungweisend.³²

Im Zuge der neu geschaffenen Rechtslage etablierte sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts eine Generation von multinationalen Unternehmen, auch *Global Players* genannt, welche zu den einflussreichsten Teilnehmern an den globalen Entwicklungen zählten. Ebenso gewannen internationale Nichtregierungs- und Regierungsorganisationen an Bedeutung.³³

Ein weiterer Faktor stellte die Herausbildung des Liberalismus als wirtschaftspolitische Leitidee dar. Damit wurden neue Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der Verflechtung der globalen Wirtschaft geschaffen. Der Merkantilismus sowie die sozialen Belange erfuhren damit eine Absage. Der Staat zog sich weitgehend aus dem Wirtschaftsbereich zurück. Diese Vorgehensweise rief Kritik bei jenen hervor, die eine

³⁰ Fäßler, Globalisierung, S. 74.

³¹ Backhaus, Globalisierung, S. 62.

³² Ebd., S. 62 f.

³³ Ebd., S. 63.

Bedrohung in ihrer wirtschaftlichen und politischen Existenz sahen. Teilweise wurden regulierende Maßnahmen, wie unter anderem Schutzzölle für den Außenhandel wieder eingeführt, wodurch die ökonomische Globalisierung an Dynamik verlor.³⁴

Nicht nur die hohe Intensität des Transformationsprozesses übte Druck auf die Gesellschaft aus, sondern auch die Geschwindigkeit, in der Veränderungen stattfanden. Nicht jede Volkswirtschaft konnte mit diesen raschen Veränderungen Schritt halten. So etablierte sich der europäische und nordamerikanische Markt als Weltmarkt, der rund 67 % der Weltproduktion, 75 % des Welthandels und 100 % des Weltkapitalexports vereinnahmte. Länder wie China, Indien und Japan blieben – im Sinne einer eurozentristischen Sichtweise – hingegen zurück.³⁵

Bis Ende Juni 1914 schien es, als wäre die Globalisierung ein unaufhaltsamer Prozess. Jedoch erfuhr dieser mit dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs ein abruptes Ende. Wesentliche Faktoren der Globalisierung wurden beeinträchtigt oder zerstört. Der Welthandel war stark dezimiert, da internationale Handels- und Geschäftsbeziehungen kaum mehr stattfanden. Das Weltwährungssystem geriet in massive Turbulenzen, da der Goldstandard nicht mehr existierte und Großbritannien seine Funktion als Handels- und Finanzzentrum nur mehr eingeschränkt wahrnehmen konnte. Multinationale Unternehmen mussten herbe Verluste ihrer Auslandsinvestitionen hinnehmen, die entweder durch Kriegshandlungen zerstört oder in der Sowjetunion vom kommunistischen Regime beschlagnahmt wurden.³⁶

In den 1920er Jahren, die vom Wirtschaftswachstum geprägt waren, gab es Versuche, die Globalisierung wieder in Gang zu bringen. Die Durchsetzung in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik blieb jedoch bescheiden. Die Weltwirtschaftskrise, die durch den Schwarzen Freitag am 25. Oktober 1929 ausgelöst wurde, rief Zweifel am kapitalistischen Modell hervor. Die Ausprägung nationalistisch-autoritärer Regime und der Zweite Weltkrieg versetzten den globalen Verbindungen weitere erhebliche Rückschläge.³⁷

Historiker erkannten, dass die Entwicklungen zwischen 1914 und 1945 zur Unterbrechung von Globalisierungsprozessen geführt hatten. Hierfür findet man in der Literatur die Bezeichnung „Deglobalisierung“, die im Grunde diese Rückentwicklung der internationalen Verflechtungen bezeichnet. Hierbei jedoch finden die Prozesse wie die Einrichtung des Völkerbundes, der ein Novum in der Weltpolitik darstellte, oder die Verbreitung von Rundfunk und Film, durch die eine globale Reichweite von Kommunikation und Information entstand, keine Berücksichtigung.

³⁴ Fäßler, Globalisierung, S. 74 f.

³⁵ Ebd., S. 76.

³⁶ Ebd., S. 98 f.

³⁷ Ebd., S. 101.

In wirtschaftlicher und politischer Hinsicht erfuhr die Welt eine Entflechtung. Auf den Gebieten des Transports und Verkehrs, der Kommunikation, Kultur und Zivilgesellschaft jedoch schritt die globale Verflechtung weiter voran.³⁸

Zweite Phase der Globalisierung von 1945 bis 1989/90

„The world order which we seek is the cooperation of free countries, working together in a friendly, civilized society.“³⁹

Franklin D. Roosevelts Traum von der „einen Welt“, in der Meinungs- und Religionsfreiheit, Frieden und Wohlstand vorherrschen sollten, war durch ein unvorhergesehenes politisches Konstrukt in der Nachkriegszeit zum Scheitern verurteilt. Die neue bipolare geopolitische Struktur, die die Welt in ein sozialistisch-planwirtschaftliches und ein demokratisch-kapitalistisches System teilte, prägte die weltweiten Verflechtungen und politischen Interaktionsräume. Die politisch-ideologischen Vorstellungen der beiden neuen Supermächte, der USA und UdSSR, divergierten so scharf, dass Europa durch den „Eisernen Vorhang“, symbolisiert durch die Berliner Mauer, und die Welt augenscheinlich durch militärische Bündnissysteme in zwei Blöcke, die in vielen Bereichen konkurrierten, geteilt wurde.⁴⁰

Letztendlich sollte diese Konkurrenz ein „kalter“ Krieg bleiben. „Heiß“ wurde es „nur“ in den sogenannten Stellvertreterkriegen, beispielsweise im Korea- (1950–1953) oder Vietnamkrieg (1965–1975). Nach der sowjetischen Blockade Berlins im Jahre 1948 sollte der Konflikt nochmals 1962 kulminieren, als die UdSSR Mittelstreckenraketen auf Kuba stationierte und der Dritte Weltkrieg nur um Haaresbreite vermieden werden konnte. Aber erst mit dem Rückzug der sowjetischen Truppen aus Afghanistan, dem Fall der Berliner Mauer und dem damit verbundenen Zusammenbruch der UdSSR (1988/89) endete die Zeit des Kalten Krieges.⁴¹

Noch vor der Gründung der Vereinten Nationen wurden 1944 in Bretton Woods⁴² der Internationale Währungsfonds (IWF), die Weltbank⁴³ und etwas später das General Agreement on Tariffs and Trade (GATT, später WTO)⁴⁴ ins Leben gerufen. Sie sollten den Wiederaufbau des durch den Zweiten Weltkrieg zerstörten Europa finanzieren und

³⁸ Ebd., S. 105 ff.

³⁹ Franklin D. Roosevelt in einer Rede 1941 vor dem US-Congress, zit. nach: Fäßler, Globalisierung, S. 120.

⁴⁰ Jürgen Osterhammel/Niels P. Petersson, Geschichte der Globalisierung. Dimensionen, Prozesse, Epochen, München 2006, S. 87.

⁴¹ Backhaus, Globalisierung, S. 102 f.

⁴² Bretton Woods ist ein Stadtteil von Carroll im US-Bundesstaat New Hampshire.

⁴³ Einen ausführlichen kritischen Blick auf diese internationalen Finanzinstitutionen und die Welthandelsorganisation bietet Ulrich Teusch, Was ist Globalisierung? Ein Überblick, Darmstadt 2004, S. 115–120.

⁴⁴ Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen, 1947 gegründet, am 1. Jänner 1948 in Kraft getreten. 1995 wurde das GATT von der World Trade Organisation (WTO), der Welthandelsorganisation, abgelöst.

vor allem in die globale Finanzordnung steuernd eingreifen. Einer politischen Weltordnung der UNO sollte eine neue wirtschaftliche gegenüberstehen. Der Internationale Währungsfonds sollte ursprünglich eine Weltwirtschaftskrise wie jene von 1929 verhindern. Dazu wurde der Dollar an das Gold gebunden und andere Währungen wurden zu einem festgesetzten Wert an die US-Währung gekoppelt. Dieses System brach aber unter anderem wegen der hohen Ausgaben im Vietnamkrieg zusammen – die USA konnten keine Golddeckung mehr gewährleisten. Die Wechselkurse unterliegen seitdem dem Gesetz von Angebot und Nachfrage.⁴⁵ Der IWF hat heute seinen Sitz in Washington und die Aufgabe, über die Währungspolitik seiner 185 Mitgliedsstaaten zu wachen. Diese können bei Zahlungsschwierigkeiten einen Kredit beantragen. Während die Weltbank (Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung) Kredite für den Wiederaufbau und wirtschaftliche Modernisierung bereitstellen sollte, war das GATT als ein Forum für Verhandlungen über umfassende Zollsenkungen gedacht, um ein globales Freihandelsregime zu errichten.⁴⁶

Die Bedeutung der genannten Organisationen nimmt in der Globalisierung zu, da sie den gemeinsamen Interessen einer neuen „Weltgesellschaft“ Ausdruck verleihen, obwohl sie selbstverständlich von Nationalstaaten abhängig sind und ohne Zustimmung der mächtigsten Staaten nur sehr wenig bewirken können. Diesen global agierenden Organisationen stehen regionale gegenüber, die meist wirtschaftliche Ziele verfolgen, aber auch Konflikte vorbeugen wollen. Das sind u. a. die Europäische Union und die ASEAN⁴⁷ (Association of Southeast Asian Nations).⁴⁸

Auch international agierende Nichtregierungsorganisationen wurden in der zweiten Phase der Globalisierung ins Leben gerufen, beispielsweise der WWF (World Wide Fund for Nature), Amnesty International und Greenpeace. Obwohl oft als Globalisierungsgegner verschrien, sind sie Teil dieser, da sie global vernetzt sind und sich der globalen Kommunikationstechnologien bedienen. Außerdem werden sie in internationale Verfahren eingebunden, da sie nicht nur über inhaltliche Kompetenzen verfügen, sondern auch eine beträchtliche Zahl an Menschen repräsentieren.⁴⁹

Dritte Phase der Globalisierung von 1989/90 bis heute

Mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion und der eng damit verbundenen sozialistischen Planwirtschaft trat die Globalisierung in die dritte, bis heute andauernde Phase ein. Diese ist vor allem gekennzeichnet durch den Kapitalismus und die weltum-

⁴⁵ Backhaus, Globalisierung, S. 105 f.

⁴⁶ Osterhammel/Petersson, Geschichte der Globalisierung, S. 93 f.

⁴⁷ Dem Verband Südostasiatischer Nationen gehören u. a. Thailand, Malaysia, Laos, Kambodscha, Indonesien und Vietnam an. Gegründet wurde die ASEAN 1967.

⁴⁸ Backhaus, Globalisierung, S. 107.

⁴⁹ Ebd., S. 107 f.

spannende Kommunikation, welche wiederum von dem Massenmedium Internet geprägt ist. Aufgrund des immensen Tempos, mit der weltweite räumliche und gesellschaftliche Verflechtungen voranschreiten, stellt sich die Frage, welche Impulse diesem fulminanten Globalisierungsschub zugrunde liegen.⁵⁰

Peter E. Fäßler begründet diese Globalisierungsbeschleunigung mit der Erosion dreier Interaktionsbarrieren: Zum einen verweist er auf den Zusammenbruch der ideologischen Demarkationslinie zwischen Ost und West und der damit verbundenen Öffnung eines großen Gebietes für den kapitalistischen Markt. Zum anderen ermöglichte die Öffnung verschiedener Netzwerktechnologien wie Internet oder Fest- und Funknetze einen Informationsaustausch rund um den Erdball. Doch die eigentliche Relevanz liegt an sich nicht in der Möglichkeit, persönlich weltweit Kontakte zu pflegen oder zu nützen, sondern vielmehr in der Realisierung von *Arbitrage*⁵¹-Gewinnen an den internationalen Aktien- und Devisenmärkten für im Prinzip jeden Internetnutzer. Voraussetzung hierfür ist die Möglichkeit, mithilfe des Internets Buchgeld, sprich elektronisch gespeicherte Information, unbegrenzt zu verschieben.⁵² Den dritten Impuls für die Beschleunigung der Globalisierung sieht Fäßler in der Erosion der weltwirtschaftlichen Interaktionsbarrieren. So schuf die Welthandelsorganisation (WTO), die das GATT 1995 ablöste, eine stabilere und verbindlichere Rechtsbasis und erleichterte Unternehmen, Direktinvestitionen im Ausland durchzuführen.⁵³

Diese im Grunde gleichzeitige Erosion genannter Interaktionsbarrieren begründet das Alleinstellungsmerkmal der dritten Globalisierungsphase, doch bedeutet sie nicht, dass die Globalisierung in eine Phase der Gleichförmigkeit getreten ist. Die Diskrepanz zwischen armen und reichen Ländern sowie einzelnen Personen vergrößert sich nach wie vor und die Folgen für jene, die am globalen „Digitalzirkus“ teilnehmen können oder nicht, schlagen sich häufig in der wirtschaftlichen und politischen Situation nieder.⁵⁴

Zudem erwachsen aus dieser Öffnung der Welt immer neue Verunsicherungen, nicht zuletzt bedingt durch die Terroranschläge auf New York und Washington D.C. vom 11. September 2001. „9/11“ hat eine nachhaltige Wirkung auf die dritte Globalisierungsphase, indem die Weltgemeinschaft die Folgen dieses Angriffs gemeinsam zu spüren bekam und ihr, zumindest teilweise, geschlossen entgegtrat: Die NATO hatte in weiterer Folge ihren ersten Bündnisfall, amerikanische Fluggesellschaften gingen in Konkurs und es folgte ein weltweiter Einbruch an den Börsen. Die von den USA

⁵⁰ Fäßler, Globalisierung, S. 153 f.

⁵¹ Arbitrage ist der Handel, der Preisdifferenzen für eine Ware zwischen verschiedenen Märkten nutzt.

⁵² Fäßler, Globalisierung, S. 155 f.

⁵³ Ebd., S. 155 f.

⁵⁴ Backhaus, Globalisierung, S. 109 f.

verdächtigten Staaten, in irgendeiner Form an den Anschlägen beteiligt zu sein, wurden mit Sanktionen belegt und Ziel militärischer Aktionen (Afghanistan, Irak). Nichtsdestotrotz folgten weitere Terroranschläge in Bali, London und Madrid.⁵⁵

Die Auswirkungen der globalen Vernetzung und Abhängigkeiten und der damit einhergehenden Verunsicherung zeigt auch die jüngste Finanzkrise, die aufgrund der Verflechtung von internationalen Finanzinstituten und folgenschweren Fehlbeurteilungen im amerikanischen Immobilienmarkt zum globalen Flächenbrand werden konnte. Daraus resultierte fehlendes Vertrauen: Die Banken gaben einander keine Kredite mehr, Aktieninhaber stießen ihre Wertpapiere an den Börsen ab und die Menschen, die ihre gesicherte Zukunft in Gefahr sahen, konsumierten weniger. Eine Rezession war und ist die Folge, der die einzelnen Staaten mit mehr oder weniger überlegten Konjunkturprogrammen, die zum Konsum und zu Investitionen animieren sollten, entgegenwirkten.⁵⁶

Die beschriebene dritte Phase der Globalisierung ist die bisher kürzeste, jedoch von den Menschen am intensivsten verspürte, da ihr unmittelbarer Alltag mit diesem Begriff und deren konkreten Auswirkungen verbunden ist. Dennoch war der Globalisierungsschub der späten 1980er und frühen 1990er für die Welt im Prinzip nichts Besonderes mehr. Die Welt war in vielen Bereichen bereits vernetzt und in Abhängigkeitsverhältnissen. Vielmehr brachten die frühneuzeitlichen Entdeckungen, der Sklavenhandel, die Industrialisierung mit der Verkürzung von Transportzeiten sowie die Weltkriege und -wirtschaftskrisen prägendere Entwicklungsschübe für die Globalisierung.⁵⁷

Die genaue weitere Entwicklung der Globalisierung zu prognostizieren, kommt einem wissenschaftlichen Ratespiel gleich. Zu offen sind ihre Entwicklungsmöglichkeiten, zu sensibel ihre Auslöser, zu unüberschaubar ihre Mechanismen. So kann der nahezu ungehinderte kommunikative Austausch fruchtbringend auf viele Bereiche wie Mode-, Musik- oder Filmwelt wirken. Diese neuen Kommunikationsmöglichkeiten ermöglichen eine schnelle Bildung von Netzwerken unterschiedlichster Gruppen und Personen, aber sie begünstigen und beschleunigen auch den Aufbau globaler terroristischer Netzwerke und anderer organisierter Verbrecherorganisationen.⁵⁸

⁵⁵ Ebd., S. 112.

⁵⁶ Backhaus, Globalisierung, S. 112 f.

⁵⁷ Osterhammel/Petersson, Geschichte der Globalisierung, S. 109.

⁵⁸ Backhaus, Globalisierung, S. 113.

Globalisierungsebenen – Wo findet Globalisierung statt?

Wirtschaft

Im öffentlichen Diskurs wird Globalisierung auf Wirtschaften am Weltmarkt und Welthandel reduziert. Die Assoziationen mit Globalisierung sind Finanzwirtschaft, transnationale Unternehmen, steigender Ölpreis und Wirtschaftskrisen.

Die Weltökonomie unterliegt einem andauernden Prozess der Veränderung. Die Menschen kommen in ihren täglichen Handlungen, wie im Konsum von Medien (Fernsehen, Zeitungen, Internet), in der Befriedigung ihrer Bedürfnisse oder in ihrem Arbeitsumfeld mit ihr in Berührung. Einerseits sind Konsumgüter aus weit entfernten Ländern in den Geschäften zu finden, andererseits führen der technologische Fortschritt und die Auslagerung von Produktionsstätten zu Arbeitskräfteeinsparungen und somit zur Arbeitslosigkeit.⁵⁹ Die Folgen daraus sind weniger oder kein Einkommen. Dadurch entsteht ein Kaufkraftverlust, der zu Umsatzrückgängen der Unternehmen führt, die dann wiederum weniger Kommunal- oder ähnliche Steuern an den Staat abliefern. Dies wiederum führt zu verringerten Staatseinnahmen und folglich zu Steuererhöhungen.⁶⁰

Es gibt wohl keine Gesellschaft mehr, die nicht in irgendeiner Weise in den Weltmarkt eingebunden ist. Der Prozess der Globalisierung erfolgte jedoch weltweit nicht homogen, sondern es bildeten sich geographische Konzentrationen bei Handel, Investment und Produktion heraus. Als Hauptakteure etablierten sich Europa, Nordamerika und Japan, oft auch als Triade bezeichnet. Das Fundament dafür liegt bereits in der Kolonialzeit, in der die europäischen Mächte ihre Vormachtstellung gefestigt hatten, aber auch in den Entwicklungen nach dem Zweiten Weltkrieg. So konnte die Weltwirtschaft ab 1950 bis in die 1970er Jahre enorme Wachstumsraten von bis zu acht Prozent pro Jahr erreichen, wovon vor allem Europa, die USA und Japan profitierten. Die ehemaligen Kolonien bzw. Länder, die unter deren Einflussbereich standen, partizipierten auch, gerieten aber laut Backhaus in eine stärkere Abhängigkeit der Triade. Anfang der 1970er Jahren kam es jedoch zu einem Anstieg der Öl- und Rohstoffpreise sowie der Lohnkosten in den Industrieländern und zum Zusammenbruch des Weltwährungssystems.⁶¹

In den USA trat eine Hyperinflation ein. Aufgrund dieser konnten die USA die Bedingungen des Goldstandards laut dem Bretton-Woods-Abkommen, das besagt, dass jeder US-Dollar durch eine Feinunze Gold gedeckt war, nicht mehr erfüllen. Sie basierte zwar einerseits auf den enorm gestiegenen Öl- und Rohstoffpreisen andererseits aber auf

⁵⁹ Ebd., S. 117.

⁶⁰ Bundeszentrale für politische Bildung, Ökonomie der Globalisierung, o. D. [http://www.bpb.de/veranstaltungen/78G0YB,0,0,%D6konomie_der_Globalisierung.html], eingesehen 19.1.2010.

⁶¹ Backhaus, Globalisierung, S. 118.

dem Haushaltsdefizit, welches zum Großteil aus den massiven Militärausgaben für den Vietnamkrieg resultierte.⁶²

So war Präsident Richard Nixon gezwungen, das Bretton-Woods-System für den US-Dollar außer Kraft zu setzen, was den USA einen noch nie da gewesenen Kursverlust bescherte und das Land in eine tiefe Rezession zog. Da ein Großteil der Währungen der westlichen Staaten an den US-Dollar gekoppelt war, schlitterten deren Volkswirtschaften mit in diese Rezession.⁶³ Großunternehmer und Konzerne mussten ihre Produktionskosten senken, um wieder Gewinne erwirtschaften zu können. Sie begannen ihre Produktionsstätten in Länder auszulagern, die ein geringeres Lohnniveau hatten. So kam es in der Güterproduktion zu einer Verlagerung in die ost- und südostasiatischen Staaten Singapur, Taiwan, Südkorea und Hongkong, die dadurch wiederum eine überdurchschnittliche wirtschaftliche Entwicklung erfuhren. Diese Staaten werden oft unter dem Begriff „Tigerstaaten“ zusammengefasst.⁶⁴

Dass die Triade trotz ihrer Vormachtstellung kein Garant für Stabilität war, zeigte sich in der asiatischen Währungskrise von 1997/98, die sich von Japan aus auf den gesamten Globus ausbreitete. Die Kernländer der Krise waren Thailand und Indonesien, die Mitte 1997 eine Reihe von fälligen Krediten nicht tilgen konnten und deshalb gezwungen waren, die Landeswährungen Baht bzw. Rupiah gegenüber dem US-Dollar abzuwerten. Die Auswirkungen dieser Krise machten die Bedeutung der asiatischen Volkswirtschaften im Weltwirtschaftssystem offensichtlich. Als Konsequenz zogen die internationalen Investoren ihr Kapital nicht nur aus diesen beiden Staaten ab, sondern auch aus dem gesamten ost- und südostasiatischen Raum. Dies bedeutete eine immense Vernichtung von Arbeitsplätzen und trieb viele Menschen in die Armut.⁶⁵ Die Überwindung der Krise erfolgte durch Rettungspakte des Internationalen Währungsfonds (IWF), die an sehr strenge Auflagen für die Empfängerstaaten gebunden waren. Die beiden Hauptforderungen waren die Aufgabe der Subventionspolitik für Industrie sowie Grundnahrungsmittel und die Öffnung des Marktes. Hiermit sollte das Vertrauen der Kapitalanleger zurück gewonnen werden, damit diese wieder Geld in diese Regionen investieren. Während und auch nach der Asienkrise herrschte an der New Yorker Wall Street eine starke Volatilität, die zum Ausdruck brachte, wie stark die Abhängigkeit zwischen den USA und der restlichen Welt war.

⁶² The Federal Reserve Board, Remarks by Governor Ben S. Bernake, 3.2.2003, [<http://www.federalreserve.gov/boarddocs/speeches/2003/20030203/default.htm>], eingesehen 24.1.2010.

⁶³ Nick Beams, Als das System von Bretton Woods zusammenbrach, in: World Socialist Web Site, 18.8.2010, [<http://www.wsws.org/de/2001/aug2001/bret-a18.shtml>], eingesehen 24.1.2010.

⁶⁴ Backhaus, Globalisierung, S. 118.

⁶⁵ Ebd., S. 127.

Die asiatische Währungskrise zeigte bereits 1997/98 wie die Weltwirtschaft miteinander verwachsen ist, aber auch welche Auswirkungen der liberalisierte und deregulierte Finanz- und Währungsmarkt haben kann.⁶⁶

Nicht nur die Finanzmärkte stehen in einer engen Wechselbeziehung zueinander, sondern auch in der Herstellung von Produkten zeigt sich die Globalisierung in der weltweiten Arbeitsteilung und in der Abhängigkeit der Staaten, in denen die Produktionsstätten angesiedelt sind. So ist es heute schwierig, das Herkunftsland eines Produktes zu bestimmen. Prägnant ist dies in der Automobilindustrie. Beispielsweise werden die in den USA hergestellten Autoteile der Marke Chevrolet in Mexiko zusammengebaut und als fertiges Automobil in die USA reimportiert. Ein anderes Beispiel wäre der US-amerikanische Automobilhersteller Ford, der in deutschen Fabriken mit türkischen Arbeitern Autoteile zusammenbauen lässt und das Gesamtprodukt dann nach Nigeria oder Hongkong exportiert. Nicht nur Industrieländer, sondern auch Entwicklungsländer haben großes Interesse daran, Produktionsstandorte transnationaler Unternehmen zu sein, da diese Arbeitsplätze bieten. Um die Standortattraktivität zu steigern, wird oft mit Subventionen und Steuererleichterungen geworben.⁶⁷

Kultur und Gesellschaft

In der jüngsten Geschichte hat sich eine Dominanz der westlichen und nordatlantischen Welt entwickelt, nicht nur in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht, sondern auch auf der Ebene der Kultur. Dies wird im Diskurs der Globalisierung einerseits stark kritisiert, aber andererseits werden die Tendenzen der Homogenisierung, die durch Verschmelzungen von Kulturen bzw. Teilbereichen entstehen, positiv anerkannt.

Eine wesentliche Bedeutung kommt hier der Kultur- und Unterhaltungsindustrie zu. Sie stellt Produkte aus den Bereichen Fernsehen, Film, Musik, Bücher oder Computerspiele her und verbreitet diese. Sie ist der Vermittler von Idealen, die als Basis für die Herausbildung von Meinungen, Geschmack und Stil dienen.⁶⁸ Die US-Amerikaner dominieren dabei den zu einer Homogenisierung führenden kulturellen Globalisierungsprozess.⁶⁹

Ein großer Teil der Menschen ist noch mit einem statischen Kulturverständnis behaftet, bei dem Kulturen und Gesellschaften voneinander abgegrenzt und bestimmten Regionen zugeordnet werden. Dadurch wird eine Ordnung innerhalb einer Kultur konstruiert, Individuen werden in die Gesellschaft integriert und eine Abgrenzung nach außen

⁶⁶ Ebd., S. 129 f.

⁶⁷ Ebd., S. 124.

⁶⁸ Bundeszentrale für politische Bildung, Kulturelle Globalisierung, o. D. [http://www.bpb.de/wissen/JSK/FLK,0,0,Kulturelle_Globalisierung.html], eingesehen 19.1.2010.

⁶⁹ Backhaus, Globalisierung, S. 215.

geschaffen. Hier kann eine Homogenisierung nur schleichend erfolgen, da andere Kultureinflüsse als Bedrohung wahrgenommen werden.⁷⁰

Im Zuge der voranschreitenden Globalisierung kann jedoch das statische Kulturverständnis der Realität nicht mehr gerecht werden. Es ist notwendig, mehr Flexibilität in das kulturelle und gesellschaftliche Denken aufzunehmen und zuzulassen, da unbekannte Lebensweisen durch Immigranten aus weniger bekannten Teilen der Erde in die westliche Welt transportiert werden. Dieser Umstand schreibt den Migrationströmen eine entscheidende Bedeutung in der kulturellen Globalisierung zu.⁷¹

In diesem Zusammenhang scheint es notwendig zu sein, die Umstände und Beweggründe der globalen Migrationbewegungen zu behandeln.

Die Globalisierung wird oft als jener Prozess dargestellt, der den Menschen bessere Lebensqualität und Wohlstand ermöglicht. Das kann aber nicht pauschal behauptet werden, denn die heterogene Entwicklung der Globalisierung verstärkte die ungleiche Verteilung auf dem Globus. Die Schere zwischen Arm und Reich klafft heute so weit auseinander wie niemals zuvor. Armut existiert nicht nur in ein paar Winkeln auf der Erde, sondern ist zum *globalen Phänomen* geworden. Obwohl die Volkswirtschaften in Ostasien – im Besonderen China – sehr stark aufgeholt haben, ist es immer noch so, dass rund ein Prozent der Weltbevölkerung mehr Einkünfte hat als 2,7 Milliarden Menschen in den ärmsten Ländern. Der Reichtum konzentriert sich auf jene Staaten, die in deren Handels-, Finanz-, Transport- und Kommunikationsmärkte führend oder zumindest integriert sind. Sie kennzeichnen sich durch eine hohe Lebenserwartung und niedrige Kindersterblichkeit. Länder, die in diesen Prozessen keine gleichberechtigten Geschäftspartner sind, sind geprägt von enormer Armut, welche die Slumbildung in den Großstädten fördert, mangelhafter Trinkwasserversorgung und rückständiger Bildungs- und Gesundheitsversorgung. Die Lebenserwartung ist niedrig und die Kindersterblichkeit hoch.⁷² Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass jedes Jahr Millionen von Menschen in der Hoffnung auf ein besseres Leben ihr Heimatland verlassen. Es gibt keine genauen Daten bezüglich der Migrationsbewegungen, da in den Aufnahmeländern nur die Zahlen der Asylsuchenden erfasst werden und in den Abwanderungsländern keine Statistiken über Emigranten geführt werden. Außerdem hat die Anzahl der illegalen Einwanderer wegen der verschärften Einwanderungsbeschränkungen zugenommen. Mit der Öffnung des Eisernen Vorhangs und der damit verbunden Entstehung neuer Wirtschaftszentren sind somit auch neue Aufnahmeländer

⁷⁰ Ebd., S. 216.

⁷¹ Ebd., S. 218.

⁷² Nicole Mathieu, Konzentration des Reichtums, in: *Le Monde diplomatique. Atlas der Globalisierung 1* (2003) Heft 1, S. 50–51, hier 50 f.

entstanden. Die Staaten von Süd- und Südostasien, Lateinamerika sowie Nordafrika haben eine sehr hohe Emigrationsrate.⁷³

Immigranten praktizieren in ihrem Zuwanderungsland weiterhin ihre Traditionen und Bräuche. Im Sinne eines fließenden Kulturverständnisses integrieren Aufnahmegesellschaften sie als neue Mitglieder ihrer Gemeinschaft und teilweise werden deren Gepflogenheiten nicht nur toleriert sondern auch übernommen. Damit sind Kulturen nicht mehr räumlich gebunden.⁷⁴ Dementsprechend schließt sich der Kreis zwischen Migration und Kulturverständnis.

Mit dem Tourismus, beginnend in den 1960er Jahren, den internationalen Printmedien und den neuen Medien und Technologien sind Voraussetzungen geschaffen worden, die eine sehr rasche Verbreitung von Normen, Werten oder Ideologien ermöglichen. So können Menschen technisch einfach und ohne großen persönlichen Aufwand mit anderen Wertsystemen und Lebensweisen in Kontakt treten.⁷⁵ Hieraus ergeben sich zwei Sichtweisen. Eine dominierende Kultur breitet sich global aus, was oft als „Verwestlichung“ oder „Amerikanisierung“, in Asien oft als „Japanisierung“ bezeichnet wird. Gleichzeitig durchdringen und überlappen sich Kulturen gegenseitig, sodass sie miteinander verschmelzen. Nach Backhaus können Menschen leichter eine andere ethnische Identität oder Teile davon annehmen und ein Leben zwischen den Kulturen führen.⁷⁶

„Kultur soll also nicht als ‚Hardware‘, mit der man bei der Geburt ausgerüstet wird, betrachtet werden. Eher kann man sie als ‚Software‘ sehen, die man sich im Laufe des Lebens aneignet, anpasst und durch den Gebrauch stets verändert.“⁷⁷

Um den Kontext besser veranschaulichen zu können, der Versuch eines Beispiels: Das Fernsehen ist eines der älteren Massenmedien und hat wegen seiner großen Reichweite und der Einfachheit der Konsumation einen hohen Wirkungsgrad an Meinungsbildung und Sozialisierung auf die Konsumenten. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass Unterhaltungssendungen laufend für hohe Einschaltquoten sorgen. In den vergangenen Jahren hat sich ein spezielles Format herausgebildet, welches ein fixes lizenziertes Konzept der Präsentation beinhaltet, das gegen eine Gebühr von Fernsehanstalten verwendet werden darf. So werden diese Sendungen im Ausstrahlungsland produziert, aber streng nach ausländischen Vorgaben. Dazu zählt zum Beispiel auch die Sendung „Wer wird Millionär?“ Sie kommt ursprünglich aus Großbritannien. Lizenzen dafür wurden

⁷³ Daniel Noin, Globale Migrationsströme, in: *Le Monde diplomatique. Atlas der Globalisierung 1* (2003) Heft 1, S. 54–55, hier 54 f.

⁷⁴ Backhaus, *Globalisierung*, S. 218 f.

⁷⁵ Ebd., S. 42.

⁷⁶ Ebd., S. 216 ff.

⁷⁷ Ebd., S. 220.

inzwischen in über hundert Länder der Welt verkauft. Der gesamte Ablauf, das Erscheinungsbild des Studios, die Kameraeinstellungen, die Licht- und Soundeffekte sind vertraglich streng geregelt. Lediglich Abweichungen im Inhalt der Fragen, die sich regional unterscheiden und „kulturell geprägte Unterschiede“, wie eine heitere oder ernstere, gewinnorientierte Atmosphäre, dürfen mit einfließen.

Es kann auch ein Gegenbeispiel genannt werden. Als sich der Musiksender MTV ab dem Jahr 1981 mit der Philosophie „One World – One Music“ auf dem Markt versuchte, scheiterte er mit dem Konzept eines einheitlichen grenzüberschreitenden Senders. Man war in zu kurzer Zeit mit zu vielen unterschiedlichen Kulturen und Sprachen als Empfänger konfrontiert. Zu Beginn der 1990er Jahre kam es zur Gründung der Schwesterunternehmen MTV-Asia, MTV-Latino und MTV-Mandarin, die inzwischen über ein Drittel des Gesamtumsatzes von MTV einspielen. Dies kann als Zeichen dafür gewertet werden, dass die globale Sendestrategie an ihr Limit gestoßen war.⁷⁸

Es kann festgehalten werden, dass die Barrieren zwischen den einzelnen Kulturen und Gesellschaften durch die Globalisierung teilweise abgebaut werden können, da eine vermehrte Kommunikation und Austausch von kulturellen Werten zwischen den unterschiedlichen Kulturen stattfindet.

Kommunikation

Die Welt ist ein Dorf geworden. Nachrichten können heute in kürzester Zeit rund um den Erdball geschickt werden und große räumliche Entfernungen überwinden. Grundlage dafür bilden die modernen Kommunikationssysteme wie Internet, Telefon und Satellitenfernsehen. Auf die genauere Beschreibung der Geschichte der Informationsübermittlung von den Boten, Reitern und Postkutschen über die Telegraphie hin zum modernen Telefonsystem⁷⁹ wird hier verzichtet und vielmehr auf *die* technische Innovation des ausgehenden 20. Jahrhunderts, das Internet, eingegangen.

Das Beeindruckende am Internet ist zweifelsohne, dass es Informationen transportiert und gleichzeitig eine Kommunikationsplattform bietet. Somit revolutionierte es die inter- und intragesellschaftlichen Kommunikations- und Interaktionsprozesse und vereinfachte die Beschaffung und Verbreitung von Informationen. Darüber hinaus konnten verschiedene Organisationen ihre weltweiten Ressourcen binnen kürzester Zeit mobilisieren sowie vernetzen und so ihren Einfluss verstärken.⁸⁰

⁷⁸ Bundeszentrale für politische Bildung, Kulturelle Globalisierung, o. D. [http://www.bpb.de/wissen/JSKF_LK,0,0,Kulturelle_Globalisierung.html], eingesehen 19.1.2010.

⁷⁹ Hierzu ausführlich Peter Fäßler, Globalisierung, S. 184–187.

⁸⁰ Robert van de Pol, Der digitale Graben als Faktor des sozio-kulturellen Wandels?, [http://www.socio.ch/intcom/t_vandepol.htm], eingesehen 24.1.2010.

1969 ging das Internet aus dem ARPANET (Advanced Research Project Agency Network), einem Projekt des US-Verteidigungsministeriums hervor. Es sollte die Universitäten und Forschungseinrichtungen vernetzen, um die knappen Rechenkapazitäten zu nutzen. Außerdem sollten die amerikanischen Nuklearwaffenzentren nach einem in der Zeit des Kalten Krieges befürchteten sowjetischen Atomschlag miteinander in Verbindung gehalten werden können. Erst seit dem Jahr 1983 ist die Nutzung des Internets auch für zivile Bereiche möglich, zuvor diente es nur militärischen Zwecken.⁸¹

Mit der Browsertechnologie World Wide Web gelang dem Internet Anfang der 1990er-Jahre der Durchbruch als Massenmedium, welches an Leistungsfähigkeit mittlerweile alle anderen Systeme in den Schatten stellt. Zur Text-, Bild-, Musik- und Filmübertragung kommen auch noch die Internettelefonie, verbunden mit einer rasanten Kostenreduktion.⁸²

Mit den letzten Massendemonstrationen im Iran im Jahr 2009 zeigte sich die zunehmende Bedeutung des Internets zur Verbreitung politischer Meinungen bzw. Anliegen. Aufgrund der strikten Zensur seitens des Mullah-Regimes bot das Internet beinahe die einzige Möglichkeit mit der Außenwelt Kontakt aufzunehmen und über die Ereignisse schriftlich und bildlich zu berichten. Außerdem war es das einzige Kommunikationsmittel zur Mobilmachung und Ausrufung des Widerstandes. In diesem Zusammenhang wird deutlich, welche Folgen es haben kann, wenn kein Zugang zum globalen Informationsnetzwerk besteht. Nur 22 Prozent der Weltbevölkerung haben Zugang zum Internet. Betrachtet man diese näher, stellt man eklatante Unterschiede fest. So haben etwa in Nordamerika 74, in Europa 48 und in Asien 15 Prozent Zugriff auf das Netz. Weit abgeschlagen liegt Afrika, wo es lediglich 5,3 Prozent sind. Dies verschärft die Probleme des Kontinents zusätzlich, da ohne funktionierende Internet-Kommunikation der Zugang zu den internationalen Märkten praktisch unmöglich ist.⁸³

Mit der Verbreitung moderner Informations- und Kommunikationsmittel ist somit ein soziales Problem hinzugekommen, nämlich jenes, dass sowohl in den Industrieländern als auch in den Entwicklungsländern Menschen, meist aus den unterprivilegierten Gesellschaftsschichten, keinen Zugang zu diesem meinungs- und wissensbildenden Massenmedium haben. Dieser digitale Graben, im Englischen *Digital Divide*⁸⁴ genannt,

⁸¹ Wikipedia Freie Enzyklopädie, Internet, o. D., [<http://de.wikipedia.org/wiki/Internet>], eingesehen 24.1.2010.

⁸² Fäßler, Globalisierung, S. 188.

⁸³ Herve Le Crosnier, Das Handy drängt ins Internet, in: *Le Monde diplomatique. Atlas der Globalisierung Sehen und verstehen, was die Welt bewegt* 7 (2009), Heft 4, S. 34–36, hier S. 34 f.

⁸⁴ Allgemein kann er als Graben zwischen denjenigen Bevölkerungsgruppen und -schichten sowie Nationen, die Zugang zum World Wide Web haben und dieses auch zu nutzen und gebrauchen wissen, und denjenigen, die aufgrund ökonomischer, kultureller, physischer oder psychischer Faktoren keinen oder nur erschwerten Zugang zur Online-Welt haben definiert wurde.

macht sich global sowie national bemerkbar und verstärkt bereits bestehende Ungleichheitsstrukturen.⁸⁵

Vor negativen Auswirkungen eines dauerhaften digitalen Grabens warnte der ehemalige UN-Generalsekretär Kofi Annan bereits im Jahre 2002:

„The new information and communications technologies are among the driving forces of globalization. They are bringing people together, and bringing decision-makers unprecedented new tools for development. At the same time, however, the gap between information ‘haves’ and ‘have-nots’ is widening, and there is a real danger that the world’s poor will be excluded from the emerging knowledge-based economy.“⁸⁶

Dieser Gefahr wird derzeit nur in geringem Ausmaß begegnet, wenn beispielsweise ein Getreidebauer in einem Entwicklungsland mithilfe des Internets Marktpreisinformationen zu den lokalen Bazaren erhält und so den Mittelsmann umgehen und sein Getreide zu besseren Konditionen verkaufen könnte. Dies soll nicht zwangsläufig heißen, dass jedes Dorf in den entlegendsten Gebieten einen Computer haben muss. Wichtig ist, jene Informationen zu erhalten, die über internationale Kommunikationstechnologien verbreitet werden.⁸⁷

Für die Entwicklungs- und Schwellenländer bieten sich neue Chancen, wenn es ihnen gelingt, die Anwendungsmöglichkeiten der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien zu nutzen. Wie der schnelle digitale Anschluss der ehemaligen Sowjetunion und deren Nachfolgestaaten gezeigt hat, können auch sie den wirtschaftlichen und politischen Anschluss an die Industrieländer finden.⁸⁸

Resümee

Seit dem 11. September 2001 und spätestens mit dem Beginn der globalen Wirtschaftskrise im Herbst 2008 wissen wir, dass sich im Zeitalter der Globalisierung auch negative Sachverhalte über den Erdball rasant ausbreiten können. Die Menschen haben in bis dato unbekannt harter Form die Auswirkungen lokaler Fehlverhalten und Fehleinschätzungen, die einen globalen Flächenbrand zur Folge hatten, zu spüren bekommen. Jedoch nicht nur die politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen, sondern auch die der globalen Erderwärmung lassen den Politikern und Bürgern immer mehr bewusst werden, dass viele Problembereiche nur in grenzüberschreitender, ja

⁸⁵ Robert Van de Pol, Der digitale Graben als Faktor des sozio-kulturellen Wandels? August 2004, [http://www.socio.ch/intcom/t_vandepol.htm], eingesehen 24.1.2010.

⁸⁶ Kofi Annan, On the digital divide, 5.11.2002, [<http://www.un.org/News/ossg/sg/stories/sg-5nov-2002.htm>], eingesehen 24.1.2010.

⁸⁷ Robert Van de Pol, Der digitale Graben als Faktor des sozio-kulturellen Wandels? August 2004, [http://www.socio.ch/intcom/t_vandepol.htm], eingesehen 24.1.2010.

⁸⁸ Crosnier, Das Handy drängt ins Internet, S. 35.

globaler Zusammenarbeit gelöst werden können. Die Zunahme internationaler Verträge und Vereinbarungen auf über 26.000, die stetig anwachsende Zahl von internationalen Organisationen und vor allem aber die zunehmende Fokussierung der medialen Berichterstattung auf globale Ereignisse nähren die Hoffnung auf die Bereitschaft und das Interesse an der Lösung globaler Probleme und Missstände auf der Ebene der großen Politik sowie der breiten Masse.⁸⁹

Dennoch, die Realität ist, dass wir in einem System leben, „das man globale Politikgestaltung ohne globale Regierung nennen könnte.“⁹⁰ Nur einige wenige Institutionen wie die Welthandelsorganisation, der Internationale Währungsfonds oder die Weltbank und Akteure, wie Finanz-, Wirtschafts- und Handelsminister, bestimmen weltweit wirtschaftliche und infolgedessen auch politische Ereignisketten. Ziel muss eine weltpolitische Ordnung sein, in der nicht einige wenige Auserlesene über eine Mehrheit bestimmen und so ungerechten wirtschaftlichen Wettbewerb am Leben erhalten und in weiterer Folge politische Instabilität verursachen. Alle Länder sollen Einfluss ausüben können auf eine Politik, die sie selbst betrifft. Nur so kann eine Globalisierung gestaltet werden, die in einem fairen Rahmen stattfindet und auch jene profitieren lässt, die bisher leer ausgegangen sind.⁹¹

Der Begriff der Globalisierung hat sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten zu einem Schlagwort entwickelt. Er wird in den Zeitungen, bei Fernsehsendungen aber auch im Wissenschaftsbereich ohne Definition des Kontexts, im welchem er steht definiert und damit leichtfertig verwendet. An Hand der zu Beginn beschriebenen Definitionsmöglichkeiten konnte gezeigt werden, dass es keinen eindeutigen Konsens gibt, was Globalisierung bedeutet, sondern dass der Gesichtspunkt, von dem ausgegangen wird, die Begriffsbedeutung prägt. Deshalb ist es notwendig immer den Kontext zu erklären, in dem Globalisierung verwendet wird. Folgerichtig ist es nicht möglich Globalisierung als Pauschalbegriff zu verwenden und sie lässt sich auch nicht ohne Konkretisierung in Zahlen fassen, auswerten und in Tabellen oder Graphiken darstellen.

Mittels der Aufarbeitung einzelner Entwicklungsphasen seit 1500 konnte vermittelt werden, dass Globalisierung kein völlig neues Phänomen und kein von der Natur vorgegebener Prozess ist, sondern aus historischen Veränderungen resultiert. Am Anfang stehen die Präglobale Epoche und die Protoglobalisierung. In jener Zeit wurden vor allem in der Schifffahrt neue Techniken und Methoden entdeckt. Damit wurde die Möglichkeit eröffnet, mit anderen Lebensbereichen über weite Distanzen hinweg in Interaktion zu treten. Die Erste Phase der Globalisierung ist von den Innovationen der

⁸⁹ Wikipedia Freie Enzyklopädie, Globalisierung, o. D., [<http://de.wikipedia.org/wiki/Globalisierung>], eingesehen 18.1.2010.

⁹⁰ Josef Stiglitz, in: Stiglitz, Globalisierung, S. 36.

⁹¹ Stiglitz, Globalisierung, S. 36.

Industriellen Revolution geprägt. Die fortschreitende Technologisierung der Wirtschaft und die Vereinfachung der Kommunikationsmittel brachten die wesentlichen Impulse für die Intensivierung des weltweiten Zusammenarbeitens. Nach der Unterbrechung durch die beiden Weltkriege und die Weltwirtschaftskrise verstärkte sich in der zweiten Phase der Globalisierung die internationale Vernetzung. Nicht unwesentlich hierfür war die bipolare Weltordnung. Die Bildung von Interessensgruppen und die Projektion eines gemeinsamen Feindbilds förderten die Interaktionen in der Wirtschaft, der Politik und der Gesellschaft. Der Niedergang der Sowjetunion löste die bis dahin scheinbar unüberwindbaren Grenzen auf und ermöglichte weitere Verschmelzungen v. a. in wirtschaftlicher Hinsicht. Hier ist der Beginn der dritten Phase der Globalisierung anzusetzen, welche bis in die Gegenwart andauert.

Auf die Frage wo bzw. in welchen Lebensbereichen Globalisierung stattfindet, sind exemplarisch die Wirtschaft, die Kultur und Gesellschaft sowie die Kommunikation behandelt worden. Die Tätigkeitsfelder der Wirtschaft werden selbstverständlich mit Globalisierung in Zusammenhang gebracht. Die grenzüberschreitenden Handelsmärkte und die voneinander abhängigen Finanzmärkte sind allgegenwärtig. Sie haben nicht nur positive Auswirkungen, sondern bringen auch Probleme mit sich, weshalb sie bewusst wahrgenommen werden. Den Aspekt von Globalisierung in Kultur und Gesellschaft zu finden ist weniger offensichtlich, da sich hier die Vernetzung verstärkt ohne bewusste Wahrnehmung vollzieht. Ähnliches gilt für die Kommunikation. Der Informations- und Datenaustausch ist weltweit durch das Internet nahezu in Echtzeit möglich und nicht mehr wegzudenken.

Für alle behandelten Bereiche konnte festgestellt werden, dass die globale Vernetzung dichter wird und damit auch gegenseitige Abhängigkeiten größer werden. Die fortschreitende Globalisierung in diesen Bereichen bewirkt Vorteile für die beteiligten Komponenten, aber die daraus entstehenden Nachteile dürfen nicht außer Acht gelassen werden.

Literatur

Annan, Kofi, On the digital divide, 5.11.2002, [<http://www.un.org/News/oss/sg/stories/sg-5nov-2002.htm>], eingesehen 24.1.2010.

Backhaus, Norman, Globalisierung, Braunschweig 2009.

Beams, Nick, Als das System von Bretton Woods zusammenbrach, in: World Socialist Web Site, 18.8.2010, [<http://www.wsws.org/de/2001/aug2001/bret-a18.shtml>], eingesehen 24.1.2010.

Beck, Ulrich, Die Lebensweise des cleveren Bürgers, Anthony Giddens' Soziologie der globalen Mitgestaltung, in: *Süddeutsche Zeitung Feuilleton*, 12.7.1996, [<http://archiv>].

sueddeutsche.de/sueddz/index.php?id=A3742660_EGTPOGOTTAPCOWGECRWAA
P], eingesehen 19.1.2010.

Beck, Ulrich, Was ist Globalisierung? Irrtümer des Globalismus – Antworten auf
Globalisierung, Frankfurt am Main 1999.

Brockhaus in fünfzehn Bänden, Bd. 5, Leipzig-Mannheim 1998.

Bundeszentrale für politische Bildung, Ökonomie der Globalisierung, o. D.
[[http://www.bpb.de/veranstaltungen/78G0YB,0,0,%D6konomie_der_Globalisierung.ht
ml](http://www.bpb.de/veranstaltungen/78G0YB,0,0,%D6konomie_der_Globalisierung.html)], eingesehen 19.1.2010.

Bundeszentrale für politische Bildung, Kulturelle Globalisierung, o. D.
[http://www.bpb.de/wissen/JSKFLK,0,0,Kulturelle_Globalisierung.html],
eingesehen 19.1.2010.

Fäßler, Peter E., Globalisierung. Ein historisches Kompendium, Köln-Weimar-Wien
2007.

Le Crosnier, Herve, Das Handy drängt ins Internet, in: *Le Monde diplomatique. Atlas
der Globalisierung Sehen und verstehen, was die Welt bewegt* 7 (2009), Heft 4, S. 34–
36.

Mathieu, Nicole, Konzentration des Reichtums, in: *Le Monde diplomatique. Atlas der
Globalisierung* 1 (2003) Heft 1, S. 50–51.

Möller, Alois, Globalisierung, in: *Global lernen. Service für Lehrer und Lehrerinnen* 3
(1997) Heft 1, S. 1–2.

Noin, Daniel, Globale Migrationsströme, in: *Le Monde diplomatique. Atlas der
Globalisierung* 1 (2003) Heft 1, S. 54–55.

Osterhammel, Jürgen/Petersson, Niels P., Geschichte der Globalisierung. Dimensionen,
Prozesse, Epochen, München 2006.

Stiglitz, Joseph, Schatten der Globalisierung, Berlin 2002.

Teusch, Ulrich, Was ist Globalisierung? Ein Überblick, Darmstadt 2004.

The Federal Reserve Board, Remarks by Governor Ben S. Bernake, 3.2.2003,
[<http://www.federalreserve.gov/boarddocs/speeches/2003/20030203/default.htm>],
eingesehen 24.1.2010.

Tiroler Tageszeitung, Nr. 23, 24.1.2010.

Van de Pol, Robert, Der digitale Graben als Faktor des sozio-kulturellen Wandels?,
[http://www.socio.ch/intcom/t_vandepol.htm], eingesehen 24.1.2010.

Wikipedia Freie Enzyklopädie, Globalisierung, o. D., [<http://de.wikipedia.org/wiki/Globalisierung>], eingesehen 18.1.2010.

Wikipedia Freie Enzyklopädie, Internet, o. D., [<http://de.wikipedia.org/wiki/Internet>], eingesehen 24.1.2010.

Natalie Lorenz ist Studentin der Geschichte im 9. Semester an der Universität Innsbruck. Natalie.Lorenz@student.uibk.ac.at.

Michael Bachlechner ist Student der Geschichte im 9. Semester an der Universität Innsbruck. Michael.Bachlechner@student.uibk.ac.at.

Zitation dieses Beitrages

Natalie Lorenz/Michael Bachlechner, Was ist Globalisierung? Definition – Phasen der Entwicklung – Dimensionen, in: *historia.scribere* 4 (2012), S. 3–28, [<http://historia.scribere.at>], eingesehen 1.3.2012 (=aktuelles Datum).



Die Stimmung im Trentino 1815–1848/49: nationalistische Tendenzen und die Reaktion der Verwaltung

Bernd Heinzle

Kerngebiet: Österreichische Geschichte

eingereicht bei: Dr.ⁱⁿ Ellinor Forster und o.Univ.-Prof. Dr.ⁱⁿ Brigitte Mazohl

eingereicht im Semester: SS 2011

Rubrik: SE-Arbeit

Benotung dieser Arbeit durch LV-LeiterInnen: sehr gut

Abstract

The Atmosphere in the Province of Trentino 1815–1848/1849: Nationalist Trends and the Administration's Response

This paper interprets the atmosphere in the generally Italian-speaking province of Trentino under Habsburg rule. It is based on primary sources, namely the correspondence between the administrative levels *Kreisamt*, *Gubernium* and *Hofkanzlei*. This paper ought to demonstrate, how widely disseminated and strong the Italian nationalistic trend was (or was not), as well as how the Austrian administration reacted to and dealt with that situation. Another point of interest is the influence of secret societies such as the *Carbonari* or *Giovine d'Italia* on the population. Again, the reaction of the administration to these irredentist groups is the main focus of the paper.

Einführung

„*Morte ai Tedeschi*“ – „Tod den Deutschen“. Diese Losung fand sich am Morgen des 11. September 1847 auf dem Kreisamtgebäude zu Trient geschrieben.¹ Sie war für die österreichischen Verwaltungsbeamten ein klares Zeichen, dass sich in den hauptsächlich italienisch-sprachigen Kreisen von Trient und Rovereto eine nationale Unzufriedenheit aufgestaut hatte.² Eine nationale Spannung, wie sie sich im obigem Ausspruch deutlich manifestiert, entstand aber nicht von einem Tag auf den anderen. In dieser Arbeit soll daher anhand von Primärquellen untersucht werden, inwieweit solche nationalen Tendenzen im Vormärz für die österreichische Verwaltung erkennbar waren und wie sie darauf reagierte.

Zur Einleitung in die Thematik erfolgt eine Beschreibung der Geschehnisse um 1848 im Trentino (v. a. in Trient) (Kapitel 1). Weiters werden die bisher in der Forschung dafür angenommen Gründe (Kapitel 2) dargelegt.

Als Quellen für die Betrachtung werden einzelne Berichte und Weisungen herangezogen, die bezüglich dieser Problematik zwischen den Verwaltungsebenen Hofkanzlei, Gubernium und Kreisämtern zirkulierten. Aus diesem Grund wird in einem Zwischenkapitel auch kurz über die Entwicklung, Zuständigkeit und Aufgaben der Verwaltungsebenen, allen voran der mittleren (Gubernium) und unteren Behörden (Kreisamt) eingegangen (Kapitel 3).

Im Fokus der Untersuchung stehen zwei Nationalitäten. Auf der einen Seite befinden sich die österreichischen Herrscher mit ihren größtenteils auch deutschsprachigen Beamten in der Verwaltung, auf der anderen Seite sind die mehrheitlich italienischen Untertanen der Kreise Trient und Rovereto. Es ist deshalb in dieser Untersuchung auch von Nöten, auf gewisse Vorurteile und Stereotype, die sich in der Verwaltungskorrespondenz zeigen, einzugehen (Kapitel 4). Gerade diese können Einsicht über den Blick einzelner österreichischer Verwaltungspersonen auf die italienische Bevölkerung liefern. Als Teil des Kronlandes Tirol stellten die „Italiener“ eine ethnische und politische Minderheit dar. Die Bevölkerung Tirols bestand ungefähr zu 60 % aus deutschsprachigen und 40 % aus italienischsprachigen Bewohnern.³ Dem gegenüber waren beispielsweise im Ausschuss-Kongress des Landtages 1816 nur sieben „welschtiroler“ und 45 deutschtiroler Abgeordnete vertreten.⁴ Dieses Ungleichgewicht

¹ Michael Mayr, *Der italienische Irredentismus. Sein Entstehen und seine Entwicklung vornehmlich in Tirol*, Innsbruck 1917, S. 108.

² Als die „Deutschen“ sind in diesem Zusammenhang die deutschsprachigen „Österreicher“ zu verstehen, die zu der Zeit über die italienischen Gebiete herrschten.

³ Brigitte Mazohl, *Autonomiebestrebungen im Trentino 1848/49*, phil. Diss. Salzburg 1971, S. 1 ff.

⁴ Richard Schober, *Das Trentino im Verbands Tirols 1815–1918*, in: *Tirol im Jahrhundert nach Anno Neun. Beiträge der 5. Neustifter Tagung des Südtiroler Kulturinstituts*, hrsg. v. Egon Kühbacher (Schlern-Schriften 279), Innsbruck 1986, S. 87–109, S. 93.

hatte klarerweise auch Auswirkungen auf die Stimmung der Trentiner Bevölkerung, wie es in den quartalsmäßig abzuliefernden Berichten der Kreishauptleute an die Gubernien zum Ausdruck kam (Kapitel 5). Dabei muss natürlich berücksichtigt werden, dass es sich um subjektive Eindrücke handelte. Außerdem wollten möglicherweise einige Beamte Entwicklungen und Ereignisse nicht in der gegebenen Form an die Vorgesetzten weiterleiten.

Im Rahmen dieser Seminararbeit konnten nicht alle im Landesarchiv dazu aufbewahrten Korrespondenzen zwischen den Verwaltungsebenen gesichtet und berücksichtigt werden. Deshalb wurden chronologische Schwerpunkte bei der Untersuchung gelegt. Diese sind: die frühe Phase der wiederhergestellten österreichischen Herrschaft (um 1815), die durch die Juli Revolution (1830) ausgelöste Entwicklung, sowie die Zeit um den Aufstand von 1848 selbst.

Ereignisse außerhalb des Trentino, wie beispielsweise die Juli Revolution von 1830 hatten klarerweise auch Einfluss auf die Stimmung im Land. Ebenso wie gewisse Personen und Gruppierungen innerhalb und außerhalb des Trentino, die versuchten auf die Bevölkerung im nationalistisch-irredentistischen Sinn einzuwirken. In Kapitel 6 soll daher untersucht werden, ob die Staatsmacht die Gefahr, die von ihnen ausging erkannte und wie sie darauf reagierte.

Die Informationen, die uns die Primärquellen liefern, sollen auch immer mit den Erkenntnissen der bereits vorhandenen Forschungsliteratur abgeglichen werden. Die Antworten auf die gestellten Fragen und Anregungen werden dann abschließend noch einmal in verdichteter Form wiedergeben (Kapitel 7).

Da in dieser Arbeit eine Fülle von Verwaltungsorganen (Kreise, Gubernium, Polizei) in Erscheinung treten, findet sich in Kapitel 8 eine biographische Auflistung dieser. In erster Linie werden dabei die eher unbekannteren Personen berücksichtigt, da sich zu den hohen Beamten in der Literatur bereits zahlreiche Informationen finden lassen. Des Weiteren sind Verwaltungspersonen aufgeführt, die zwar in der Arbeit nicht direkt Erwähnung finden, aber dennoch im untersuchten Zeitraum hier tätig waren.

Die Ereignisse um 1848 im Trentino

Die sich in der französischen Revolution von 1789 etablierenden liberalen Forderungen, hatten in den Revolutionen der Jahre 1830 sowie 1848/49 Auswirkungen auf verschiedenste Regionen Europas, so auch auf das Trentino. Die Ereignisse von 1848/49, der „[...] kleinere[n] Schwester der großen Revolution des Jahres 1789 [...]“ beinhalteten außerhalb Frankreichs neben den liberalen Forderungen⁵ auch eine starke

⁵ „[D]ie Beteiligung der Bürger am Staat, die rechtliche und politische Gleichheit der Bürger im Staat und die Sicherung ihrer Rechte vor dem Staat“ aus: Dieter Langewiesche, Wirkungen des „Scheiterns“.

nationale Komponente.⁶ Im Vielvölkerstaat der Habsburger wurde somit die *bürgerliche* Revolution vielfach zu einem Aufstand ethnischer Minderheiten gegen die österreichische Fremdherrschaft. Dies zeigte sich gerade in der Verwaltungseinheit Tirol und Vorarlberg mit seiner, je nach Gebiet, sehr heterogenen Bevölkerung.⁷

Im südlichsten Teil des alten Tirol, in den vorwiegend italienischen Kreisen von Trient und Rovereto, kamen schon 1843 Gerüchte auf, wonach eine Verschwörung mit national-italienischem Hintergrund im Gange sein sollte. Aus Padua zurückkehrende Studenten, die in Papst Pius IX. die „Spitze der italienischen Einheitsbewegung“ sahen, erregten im Februar 1847 vor allem unter den Gymnasialschülern von Trient eine gewisse Unruhe. Diese Zeichen wurden anfangs, zumindest von den Kreis- und Landesverwaltungen, nicht richtig ernst genommen, da die allgemeine Stimmung als recht gut galt.⁸ Nun begann die Bürokratie auf die, sich in ihren Augen erst kurzfristig entwickelnde Situation aufmerksam zu werden. Wobei der Anstoß dazu zunächst bei den Wiener Stellen lag. Clemens Graf Brandis,⁹ der Gouverneur von Tirol, bedauerte nach einer Rüge aus Wien, die Situation im Vorfeld unterschätzt und zu wenig beobachtet zu haben. Er reagierte daraufhin mit personellen Maßnahmen in den Verwaltungen der südlichen Kreise von Tirol.¹⁰ Doch kam das Einschreiten von Seiten der Landesregierung zu spät.¹¹

In Trient begannen Studenten im Februar¹² 1848, angeregt durch die Ereignisse in Lombardo-Venetien, ihren Unmut über die österreichische oder deutschsprachige

Überlegungen zu einer Wirkungsgeschichte der europäischen Revolutionen von 1848, in: *Historische Zeitschrift* (2000), Beihefte New Series Vol. 29, Die Revolutionen von 1848 in der europäischen Geschichte. Ergebnisse und Nachwirkungen. Beiträge des Symposions in der Paulskirche vom 21. bis 23. Juni 1998, S. 5–21, hier S. 9.

⁶ Heinz-Gerhard Haupt, Revolution und Reform. 1848 als Wendepunkt auf dem "Französischen Weg in die Moderne", in: *Historische Zeitschrift* (2000), Beihefte New Series Vol. 29, Die Revolutionen von 1848 in der europäischen Geschichte. Ergebnisse und Nachwirkungen. Beiträge des Symposions in der Paulskirche vom 21. bis 23. Juni 1998, S. 23–45, hier S. 27 f.

⁷ Mazohl, Autonomiebestrebungen, S. 1 ff.

⁸ Mayr, Irredentismus, S. 106 f.

⁹ *1798 † 1863, Gouverneur und Landeshauptmann von Tirol von 1841–1848.

¹⁰ Mayr, Irredentismus, S. 107 ff.

¹¹ Schober, Trentino, S. 96.

¹² Hier ein genaues Datum zu benennen erweist sich als schwierig. Laut Mayr gab es schon am 1. Februar aufrührerische Maueraufschriften: „Wehe dem, der raucht! Nieder mit Metternich! Tod den Deutschen! Am Kreisamtsgebäude war angeschrieben: Dieses Haus ist bis zum 12. März zu vermieten!“ (Mayr, Irredentismus, 112). Außerdem sollen schon am 10. Februar 30 bis 40 Studenten, lärmend und die „italienische Nationalhymne“ singend, in Trient umher marschiert sein. Andere (Schober, Trentino, S. 96; Josef Streiter, Studien eines Tirolers, Leipzig 1862, S. 111 ff.) sehen den Beginn des Aufstandes mit 18. März. Ob es sich bei dieser Hymne schon um die heutige italienische Nationalhymne *Fratelli d'Italia* (*Il Canto degli Italiani*) handelte, kann nicht sicher festgestellt werden, könnte aber möglich sein. Der Text der Hymne wurde nämlich schon im September 1847 von Goffredo Mameli (1827–1849), einem Freund Giuseppe Mazzinis, geschrieben. Vertont wurde die Hymne etwas später von Michele Novaro (1822–1885). Siehe: Nationalhymnen. Texte und Melodien, hrsg. v. Reclams Universal-Bibliothek, Stuttgart 2007¹², 77 ff.

Herrschaft und Verwaltung kund zu tun. Es kam von Februar bis März zu Demonstrationen, politische Parolen wurden an öffentlichen Gebäuden angebracht sowie leichte Übergriffe auf Verwaltungspersonen verübt. Unter den Aufständischen befanden sich aber nicht nur Studenten und Schüler, sondern auch Bauern und Arbeiter aus den umliegenden Gebieten. Diese richteten scheinbar ihre Wut vor allem gegen fiskalische Institutionen, wie das Verzehrsteuergebäude. Am 16. März gab es die ersten und einzigen zivilen Opfer des Aufstandes in Trient. Drei Bauern hatten die anwesenden Truppen mit Steinen beworfen, woraufhin zwei Bauern von den Soldaten getötet und einer schwer verletzt wurde.¹³

In Vergleich dazu blieb die Situation in Rovereto ruhiger. Dies lag vermutlich daran, dass der dortige Kreishauptmann Kaspar von Kempfer¹⁴ schon im Vorhinein strenge Maßregeln gegen mögliche Unruhe und Demonstrationen angedroht hatte.¹⁵

Am 19. März forderten die Demonstranten die Abtrennung des Trentinos und eine Angliederung an Lombardo-Venetien, was durch den beginnenden Krieg Österreichs mit Sardinien-Piemont im April verstärkt wurde. Die Lage radikalisierte sich, und es kam zum Einschreiten des österreichischen Militärs. Verschärfte Maßnahmen von Seiten der österreichischen Regierung, sowie die Siege der österreichischen Armee in Oberitalien erwirkten eine, zumindest oberflächliche, Beruhigung der Situation in Trient. In der Folge wurde versucht die Separationsbestrebungen auf legalem, parlamentarischem Wege durchzusetzen.¹⁶

Ursachen der Ereignisse im Trentino

Die nationalen Probleme zwischen italienischen und deutschen Tirolern, wie sie sich dann 1848 im Trentino entluden, zeigten sich schon ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Doch ging es den meisten italienischsprachigen Tirolern auch bis nach 1848 hinaus weniger um die Zugehörigkeit zu einem möglichen italienischen Nationalstaat. Vielmehr fühlten sie sich nicht als vollwertige Mitglieder des Kronlandes Tirol. Von den Landtagsausschüssen blieben sie ausgeschlossen, in den offenen Landtagen des 18. Jahrhunderts waren sie verhältnismäßig unterrepräsentiert.¹⁷

Beim offenen Landtag von 1790 versuchten sie eine ausgewogenere Zusammenstellung der Vertreter zu erreichen. Außerdem wünschten sie sich italienischsprachige Beamte in der Verwaltung, um von der Notwendigkeit Deutsch zu lernen, enthoben zu werden. Da sie mit der Ablehnung ihrer Anträge rechneten, unterbreiteten sie ihre Wünsche

¹³ Mayr, *Irredentismus*, S. 115 f.

¹⁴ Caspar Edler von Kempfer zu Riegburg und Zellheim, Kreishauptmann von Rovereto 1846–1848.

¹⁵ Mayr, *Irredentismus*, S. 114.

¹⁶ Mazohl, *Autonomiebestrebungen*, S. 10–36.

¹⁷ Schober, *Trentino*, S. 88 f.

zunächst direkt Kaiser Leopold II. Dieser schien nicht abgeneigt zu sein, die Forderungen zu erfüllen, und beauftrage seinen Landtagskommissär Franz Josef Graf von Enzenberg¹⁸ mit der Befürwortung der Trentiner Anliegen. Trotzdem wurden die Ansuchen der Trienter Gesandten recht hart zurückgewiesen. Es wurde ihnen sogar untersagt, ihre Anliegen in italienischer Sprache vor dem Landtag vorzutragen. Für die deutschsprachigen Tiroler waren die „Welschen“ eben doch keine auf gleicher Stufe stehenden „Brüder und Mitbürger“ wie sich die Roveretaner selbst bezeichneten.¹⁹ Erklärend für die Reaktion der Deutschtiroler muss angeführt werden, dass gerade die vehement gegen die Absichten der „Welschen“ operierenden Vertreter der Städte Bozen und Meran, vor allem wirtschaftliche Konkurrenz (Weinhandel) durch eine stärkere Repräsentation und Einfluss der südlichen Kreise befürchteten. Hinzu kam eine angeblich recht konservative Rechtsauffassung der deutschsprachigen Tiroler. Außerdem hätte es der Bischof von Trient nicht gerne gesehen, wenn seine Untertanen in größerer Zahl im Landtag vertreten wären.²⁰

Und falls die südlichen Kreise nicht zufrieden seien, ließen die „Deutschtiroler“ ihnen die Option offen, dass sie „aus unserem Bunde austreten, eine eigene Nation ausmachen und gleich der Lombardie angesehen werden“.²¹

Gut 60 Jahre später hatten sich die Vorzeichen umgekehrt. Im Zuge des Aufstandes in Trient forderten Teile der italienischsprachigen Tiroler nun ihrerseits die Loslösung von Tirol, was von den deutschsprachigen Bewohnern nun wiederum abgelehnt wurde. Getragen und gefördert wurden die Bestrebungen zur Trennung von Tirol hauptsächlich von der städtischen Intelligenz und dem Adel – mit ihrem aufklärerischen Zeitgeist und einer gewissen antiklerikalen Tendenz.²²

Es zeigte sich, dass es den italienischen Tirolern weniger um Sezession von Österreich als vielmehr um politische Emanzipation im Kronland Tirol ging. Der nationale Unterton schwang, laut Schober, aber schon damals in den Forderungen bezüglich der italienischen Sprache mit.²³ Es bleibt zu beachten, dass die italienische Bevölkerung in ihrem Kreis die Mehrheit bildete. Daher stellte der Wunsch nach einer gewissen Zweisprachigkeit in Politik und Verwaltung sicherlich keine überhöhte nationalistische Forderung dar, sondern ist als Schritt zur „Gleichberechtigung“ in multinationalen Staaten zu verstehen.

Die in der Folgezeit, Anfang des 19. Jahrhunderts, direkt an Kaiser Franz II. (I.) geäußerten Wünsche der Stadt Trient für eine Aufwertung der italienischsprachigen

¹⁸ *1747 †1821, Präsident des Innsbrucker Appellationsgerichtshofes 1790.

¹⁹ Hermann Bidermann, *Die Italiäner im tirolischen Provinzial-Verbande*, Innsbruck 1874, S. 168–179.

²⁰ Schober, *Trentino*, S. 89.

²¹ Bidermann, *Italiäner*, S. 180.

²² Schober, *Trentino*, S. 90.

²³ Ebd., S. 89 f.

Landesteile innerhalb des Landes Tirol wurden abgelehnt. „Die Mediatisierung sollte nach dem kaiserlichen Willen im Sinne des Legitimus nichts 'an der verfassungsmäßigen Stimmgleichheit der Landschaft' ändern [...].“²⁴ Er wollte also auch nach dem Reichsdeputationshauptschluss die Landesordnung in Tirol der neu entstandenen Situation nicht anpassen. Im Zug der Koalitionskriege musste das Land Tirol nach den Bestimmungen von Pressburg an die Bayern abgetreten werden. Die bayerischen Herrscher ab 1805 konnten ebenso wenig die Frage der nationalen Repräsentation klären und hoben im Mai 1808 die ständische Verfassung des Landes auf. Schon bei den Verhandlungen in Pressburg hatte Napoleon versucht, die Grenzen des Königreichs Italien bis zum Brenner- und dem Reschenpass zu erweitern, was ihm aber nicht gelang. Erst nach dem Tiroler Aufstand von 1809 erreichte er 1810 die Angliederung von Welschtirol und dem Unteretschgebiet bis nach Bozen an das (französische)-italienische Königreich Italien. Dies hatte großen Einfluss und eine verstärkende Wirkung auf die nationale Bewegung im Trentino, welche vor allem von illuministisch-freimaurerischen Gesellschaften getragen wurden. Bezeichnenderweise kam zu der Zeit das spätere irredentistische Schlagwort der Einheit des „Trentinos“ auf.²⁵

Das Ausbilden eines Nationalbewusstseins innerhalb der breiten Bevölkerung, wie es nun unter der Herrschaft des (französisch)-italienischen Königreiches denkbar gewesen wäre, trat aber nicht ein. Die hohen Steuern, die lange Militärflicht und die vielen Kriegstoten wurden im italienischen „Regno“ als sehr drückend empfunden. Die schwache Durchdringung der bäuerlichen Schicht mit echter nationaler Begeisterung lag vielleicht auch an einer gewissen Diskrepanz zwischen ihrer katholisch konservativen Einstellung und der Position der antiklerikal und rational eingestellten Irredentisten, wie Schober meint. So wundert es nicht, dass die Rückkehr in den österreichischen Kaiserstaat, im Zuge der Niederlage Napoleons und der territorialen Neuordnung am Wiener Kongress 1814/1815, von vielen Bewohnern des Trentinos begrüßt wurde.²⁶

Während des gesamten Vormärzes gab es weitere Ansuchen von den italienischsprachigen Tirolern für eine ausgeglichene Verteilung der Sitze nach dem nationalen Bevölkerungsproporz am Landtag, was wiederum abgelehnt wurde. Hinzu kam eine in ganz Tirol vorhandene Misstimmung gegen den Polizeistaat Metternichs.

²⁴ Ebd., S. 91.

²⁵ Schober, Trentino, S. 90 ff. In dieser Arbeit wird „Trentino“ als Bezeichnung der behandelten Region, wie es umgangssprachlich geschieht, gebraucht und beinhaltet keine Wertung im pro oder contra irredentistischen Sinne.

²⁶ Ebd., S. 91 f.

Auch wenn oder vielleicht gerade weil das Tiroler Gouvernement recht mild verfuhr, erhielten die Irredentisten bis 1848 weiteren Einfluss in der Bevölkerung.²⁷

Trotzdem ergibt sich, gerade für die Mitte des 19. Jahrhunderts, im Bezug auf eine nationale Bewegung im Trentino ein recht differenziertes Bild. Einerseits forderten die Aufständischen am 17. März 1848 in Trient die Trennung und den Anschluss an Lombardo-Venetien – auch die „Welschtiroler“ Abgesandten auf der Frankfurter Nationalversammlung ab Mai 1848 traten vehement für eine Abspaltung der italienischen Kreise vom Kronland Tirol und dem Kaiserstaat Österreich ein. Andererseits wollten sie trotz einer Trennung, wie tief und weit sie auch gehen mochte, auf Grund der ökonomischen Vorteile zum deutschen Zollverein gehören. Außerdem gingen die Forderungen der Abgesandten zu Frankfurt einem großen Teil der eigenen Bevölkerung zu weit. Die Roveretaner warfen den eigenen Abgeordneten in Frankfurt vor, eigenmächtig und mandatswidrig zu handeln. Die zurechtgewiesenen Abgesandten verlegten sich nun auf eine bedächtiger Position und forderten zumindest eine politisch und rechtliche Trennung von den deutschen Kreisen in Tirol, aber innerhalb des österreichischen Staatsverbandes. Da dieser abgemilderte Antrag aber eine innere Angelegenheit Österreichs und Tirols war, konnte und wollte die Frankfurter Nationalversammlung dem österreichischen Kaiserstaat keine Empfehlung geben – außer der, eine grundsätzliche Gleichberechtigung aller Volksgruppen zu erreichen.²⁸

Die Verwaltungsebenen

Die Verwaltung in Tirol war seit dem ausgehenden Mittelalter in zwei Bereiche gegliedert. Auf der einen Seite stand der Landesfürst auf der anderen die Stände Tirols, jeweils mit ihren dazugehörigen Beamten beziehungsweise Vertrauensleuten. Der „Vorsteher“ der Stände Tirols, welche als Landschaft bezeichnet wurden, wurde der Landeshauptmann. Ab der Zeit Meinhards II. (1238–1295) war dieser der Vertreter des Landesfürsten. Unter Friedrich IV. von Tirol (1382–1439) wandelte sich der Landeshauptmann langsam zum Vorstand der Tiroler Landschaft. Die gesamte Landesvertretung, also die Landschaft, der Landtag und somit auch der Landeshauptmann und der Landesausschuss, entwickelte sich zu einer autonomen Behörde der Landesverwaltung. Die Kompetenzen der „staatlichen“ Institution (Landesfürst) erstreckten sich bis zur Provinzebene, während die „autonome“ Landesvertretung für die politische sowie rechtliche Verwaltung unterhalb der Provinzebene zuständig war.²⁹

²⁷ Ebd., S. 93 ff.

²⁸ Ebd., S. 98 ff.

²⁹ Thomas Lechleitner, Element der österreichischen Verwaltungsorganisation mit einer Darstellung der Inneren Organisation der BH Landeck, Diplomarbeit aus Verwaltungsrecht, Innsbruck 1997, Online-Version, [<http://www.tirol.gv.at/bezirke/landeck/bh-diplom/>], eingesehen 27.9.2011. S. 5; Werner Köfler, Verwaltungsgeschichte Tirols, Hilfsdokumente des Tiroler Landesarchivs, [<http://www.ti>

Unter Maria Theresia (1717–1780) wurden im Zuge des staatlichen Zentralisierungsprozesses auch Reformen in der Verwaltung der einzelnen Länder durchgeführt. Mit dem Patent vom 24. Juli 1753 kam es zur Einführung der Kreisämter als landesfürstliche Lokalbehörde. Diese Mittelbehörde stand nun zwischen den Landesstellen – in unserem Fall in Innsbruck – und den Ortsobrigkeiten, den Landgerichten. Die Kreise orientierten sich räumlich meist an den älteren Vierteln, waren in ihrer Bedeutung mit den vorhergegangenen jedoch nicht ident. Sie sollten einen ersten Schritt zu einer moderneren Staatsverwaltung darstellen. Für Tirol und Vorarlberg wurden zunächst sechs Kreise eingerichtet, die auch nach der bayerischen Herrschaft ab 1815 wieder aufgestellt wurden. Die unterste politische und juristische Verwaltungseinheit bildeten die Landgerichte, sowie deren Unterbehörden und auch vereinzelt Dorfgerichte.³⁰

Die Kreishauptleute wurden direkt vom Landesfürsten also der *staatlichen* Regierung ernannt und waren so gesehen nur diesem verpflichtet. Sie durften vermutlich daher keine ständischen oder herrschaftlichen Ämter bekleiden. Eine der Hauptaufgaben der Kreisämter bestand darin, die Direktiven des Landesfürsten durchzusetzen. Andererseits hatten die Kreisämter den Auftrag, Informationen über die verschiedenen Verwaltungsaspekte und deren Einfluss auf die Bevölkerung an den Landesfürsten zu übermitteln.³¹

Über den Kreisämtern standen die Gubernien, im Falle Tirols das Gubernium in Innsbruck. Die Gubernien wurden durch die Verwaltungsreformen der 1760er Jahre aus der sogenannten Repräsentation gebildet. Die Repräsentation von Tirol bestand aus dem Geheimen Rat, dem Regiment und der Hofkammer. Bis zum Aussterben der tirolerischen Linie der Habsburger in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, waren diese von Wien unabhängig. Erst danach wurde die Tiroler Repräsentation der Wiener Hofkanzlei unterstellt. Von nun an mussten die Repräsentation sowie die nachfolgenden Gubernien sich direkt den Anweisungen aus Wien unterstellen. Chef des Guberniums war der Gubernialpräsident, oder auch Gouverneur, welcher zwischen 1774 bis 1791 mit der Landeshauptmannstelle *ex officio* vereinigt wurde.³²

Als Zentralregierung der Provinzen fungierten die Landesgubernien. Neben der politischen und juristischen Verwaltung waren sie außerdem für Kultus- und Unterrichtsangelegenheiten, die Gewerbepolizei, sowie die Sicherheitspolizei zuständig. Politische Angelegenheiten sowie Anweisungen und Berichte an oder von der politischen Polizei unterlagen ab 1782 der Kontrolle des Behördenvorstandes, also dem Gouverneur oder Gubernialpräsident. Darunter fallen auch die meisten in dieser

rol.gv.at/fileadmin/www.tirol.gv.at/themen/kultur/landesarchiv/downloads/verwaltungsgeschichte.PDF], eingesehen 27.9.2011, S. 6–9.

³⁰ Lechleitner, *Verwaltungsorganisation*, S. 5; Köfler, *Verwaltungsgeschichte*, S. 8 f.

³¹ Lechleitner, *Verwaltungsorganisation*, S. 5; Köfler, *Verwaltungsgeschichte*, S. 6–9.

³² Köfler, *Verwaltungsgeschichte*, S. 5 f.

Arbeit herangezogenen Akten wie die sogenannten „Akten des Präsidiums“ und die „Geheimen Präsidialakten“.³³

Die Kreisämter von Rovereto und Trient waren somit das Bindeglied zwischen dem Gubernium in Innsbruck und den lokalen Gerichten. Sie hatten recht breit gefächerte Aufgabenbereiche, die aber oft nicht klar definiert waren. Außerdem lag die Entscheidungsbefugnis hauptsächlich bei den Gubernien und der Zentralverwaltung in Wien.³⁴ Trotzdem mahnten die Hofstellen in Wien, gerade im Angesicht bedrohlicher Situationen, die Landes- und Kreisstellen zu vermehrter Selbständigkeit, wie ein kaiserliches Kabinettschreiben vom 9. Jänner 1848 zeigt.

„Zu Meinem Bedauern sehe ich aber aus demjenigen, was in Meinem lombardisch-venetianischen Königreiche dermal vorgeht, daß Behörden, statt nach ihrem Wirkungskreise selbst zu handeln, sich auf Anfragen und Anträge an vorgesetzte Stellen beschränken.“³⁵

Dem Kreishauptmann waren mehrere Kreiskommissare, sogenannte Adjunkten unterstellt (Kreisamt Rovereto um 1790: 3). Daneben waren einige Praktikanten (Kreisamt Rovereto um 1790: 6), sowie eine gewisse Anzahl an Sekretären angestellt (Kreisamt Rovereto um 1790: 5).

Eine wichtige Aufgabe der Kreishauptmannschaft war das Sammeln von Informationen über verschiedenste Belange der Bevölkerung. Dabei wurden die Aussagen der Bewohner, neben Visitationen auch durch Fragebögen, welche die Orts- oder Gerichtsvorsteher auszufüllen hatten, eruiert. Eine Zusammenfassung der eingelangten Informationen aus dem Kreise und für die höheren Behörden möglicherweise besonders interessanten Punkte, sowie eigene Anregungen der Kreishauptleute wurden dann in quartalsmäßigen Berichten an die höheren Stellen versandt.

Die befragten Gerichtsbeamten hatten Einschätzungen über folgende 8 Hauptpunkte abzugeben:

- **Gerichtsbehörde und Personal** (Beurteilung und Klagen über die Amtsführung).
- **Innere Organisation der Behörde** (Aktenführung und Archivierung).
- **Amtsführung des Richters** (korrekte Bekanntgabe der Gesetze, Verordnungen, Berichterstattung an das Kreisamt, Eingriffe des Gerichtsherrn).

³³ Beimrohr Wilfried, Archivglossar „Gubernium“, [<http://www.tirol.gv.at/themen/kultur/landesarchiv/glossar/archivglossar-g/>], eingesehen 17.10.2011.

³⁴ Beimrohr Wilfried, Archivglossar „Kreisamt“, [<http://www.tirol.gv.at/themen/kultur/landesarchiv/glossar/archivglossar-k/>], eingesehen 17.10.2011.

³⁵ Zit. nach: Mayr, Irredentismus, S. 109.

- **Allgemeine Beschreibung des Gerichts** (geographische Prägung und Gefahren, Landwirtschaft, Bergwerke oder Steinbrüche, Beurteilung der Volksstimmung).
- **Polizei, Medizinal-, Veterinär- und Bestattungswesen, Lebensmittelversorgung, Fremde, Glücksspiel.**
- **Kirchliche Angelegenheiten** (Überwachung der Amtsführung der Geistlichen und ihre Einwirkung auf die Bevölkerung, Einhaltung der landesherrlichen Regulierung der Gottesdienste und des Wallfahrtswesens, Verwaltung des Kirchenvermögens).
- **Schulwesen** (Qualifikation des Lehrpersonals, Schulbesuch).
- **Militärwesen** (Aufenthalt von Deserteuren).³⁶

Auf der anderen Seite hatten die Kreisämter neue Vorschriften und Anordnungen aus Wien den lokalen Gerichten verständlich mitzuteilen und auch über deren Ausführung zu wachen. Reinhard Stauber beschreibt das höherstehende Landesgubernium hauptsächlich als Papier-Verschieber von Entscheidungen, Vorschlägen und Berichten zwischen den Hofstellen und den Kreisämtern. Der Großteil der Arbeit, etwa die Vorbereitung zur Entscheidungsfindung, wurde von den Kreisämtern erledigt, die als chronisch überlastet galten.³⁷ Trotzdem hätten die Gubernien an sich, aufgrund des provinziellen Verwaltungsrechtes die Möglichkeit gehabt in bestimmten Zuständigkeitsbereichen eigene Gesetze und Verordnungen zu erlassen.³⁸

Dass die Durchführung der Vorschriften nicht immer problemlos vonstattenging, und die Hofkanzlei an den unteren Ebenen Kritik üben musste, zeigt folgender Auszug aus einer Präsidial-Erinnerung vom 18. März 1820 an das Gubernium in Innsbruck.

„An den Kreishauptmann zu Trient³⁹

Einer vertraulichen Eröffnung zu folgen, wird dem Ihrer Leitung unterstehenden Kreisamte zur Last gelegt, daß die Gubernial Verordnungen von demselben den Gerichten von Wort zu Wort, und manchmal selbst in deutscher Sprache, ohne Rücksicht auf die Lage und die Verhältnisse der Gemeinden eröffnet werden, und daß daher die Gerichte wegen Vollziehung der Höhern Aufträge nicht selten in Verlegenheit gerathen.

³⁶ Reinhard Stauber, *Der Zentralstaat an seinen Grenzen. Administrative Integration, Herrschaftswechsel und politische Kultur im südlichen Alpenraum 1750–1820* (Schriftenreihe der historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 64), München 1998, S. 253 ff.

³⁷ Stauber, *Zentralstaat*, S. 252.

³⁸ Otto Stolz, *Leitfaden zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Österreichs*, Innsbruck 1945/46, S. 99 f.

³⁹ Alois Freiherr Ceschi de Santa Croce, *Kreishauptmann von Trient 1816–1821*.

Ich darf den Herrn pt. nicht erst bemerken, daß wenn auf einer Seite der geordnete Geschäftsgang ein genaues Festhalten an die Ausdrücke der höhern Weisungen erfordert, um iren Sinn nicht zu verfehlen, es auf der andern Seite ebenso nothwenig ist, daß die Aufträge der Oberbehörde den Unterämtern in verständlichen faßlicher Sprache eröffnet, und Erforderniß auch von angemessener Bemerkungen und Bestimmungen über die Ausführung begleitet werden, wenn anders der Zweck der Verordnungen erreicht werden soll.

Für den Fall also, daß von einigen der Kreisämtlichen Beamten die letztere Rücksicht manchmal unbeachtet geblieben wäre, habe der Hl. Gub. Rath diese Versehen für die Zukunft zu verbessern, und darüber fortwährende Aufmerksamkeit zu tragen, daß die Intentionen der diesseitigen Verordnungen stets auf die zweckmäßigste, die Zweifel und Umstände der exekutiven Behörden thunlichst beseitigende Art an dieselben geschehen.⁴⁰

Die Kreisämter als Mittler zwischen Gubernium (deutschsprachig) und Gerichten in Trient (italienischsprachig) haben es in diesem Falle verabsäumt, den Gerichten die Direktiven in italienischer Sprache mitzuteilen, damit es zu keinen Missverständnissen oder anderen Problemen bei der Ausführung derselben kommt. Allgemein zeigen sich im Vormärz immer wieder Reibungspunkte der beiden Nationalitäten im Bezug auf die Verwaltungssprache. Eine der ersten Verfügungen an die Trienter Behörden beinhaltete die Verwendung der deutschen Sprache bei Verwaltungsangelegenheiten. Die sprachlichen Regelungen führten auch dazu, dass sich die Italiener innerhalb der Gubernien und Kreisämter unterrepräsentiert fühlten. Neu Angestellte beispielsweise waren dazu verpflichtet, innerhalb eines Jahres eine mündliche und schriftliche Prüfung über ihre Deutschkenntnisse abzulegen. War das Resultat negativ bzw. wurde der Test nicht in der vorgegebenen Frist absolviert, verloren die Aspiranten ihre Stelle.⁴¹

Im Falle der italienischsprachigen Kreise Trient und Rovereto sind die Kreisämter mit Sicherheit auch als Vermittler zwischen der Bevölkerung und dem deutschsprachigen Staat zu sehen. Sie sind nicht nur auf die Organisation und Verwaltung des Gebietes beschränkt, sondern kommen auch, stärker als sprachlich homogene Kreise, mit den Besonderheiten einer heterogenen Bevölkerung in Kontakt. Insofern müssten sie deshalb etwaige (italienisch) nationalistische oder separatistische Strömungen in der Bevölkerung recht früh bemerkt haben.

⁴⁰ Innsbruck, TLA, Geheime Präsidialakten. Serie I, Sign. VII – X , Fasz. 4, „Uebelstände in Welschtirol“, Nr. 46.

⁴¹ Mayr, Irredentismus, S. 42 f.

Stereotype

Bei einer Untersuchung von Gruppen unterschiedlicher Muttersprache, die in einem Wirkungskreis zusammenleben, stoßen wir nahezu zwangsläufig auf gewisse Stereotype bei der Beschreibung des Gegenüber. Dabei werden Stereotype vielfach zur sozialen Orientierung benutzt. Sie vereinfachen die eigentlich komplexe Beschreibung, also die Wahrnehmung einer fremden Gruppe auf wenige Punkte. Außerdem helfen sie die „eigene“ von der „fremden“ Gruppe abzugrenzen. Dennoch beinhalten Stereotype, abgesehen vom kaum fassbaren „Wahrheitsgehalt“, vielfach mehr Aussagen über das Selbstbild (Autostereotyp) als über das erzeugte Fremdbild (Heterostereotyp).⁴²

Schon der „aufgeklärte“ Kaiser Joseph II. (1741–1790) wollte „das allgemeine Beste [...] gegenüber alten verrosteten Vorurteilen“, war aber selbst einigen Stereotypen über die verschiedenen Nationalitäten seines Reiches verhaftet. Einerseits sah er im Falle der Tiroler die „Welschen“ als „verschmitzt, rachgierig und Proceßenmacher“ an, und meint dazu „[...] das haben sie gemeinsam mit den angrenzenden Italienern“.⁴³ Andererseits lobte er einzelne erfolgreiche Personen in der österreichischen Justiz, Verwaltung und Kunst die das Trentino hervorgebracht habe.⁴⁴ Auch auf der Landesebene kann man eine Voreingenommenheit feststellen. Für Franz Josef Graf von Enzenberg, Hofkommissar auf dem Tiroler Landtag von 1790, war der „Italiener“ im Gegensatz zum „Deutschen“ eher opportunistisch und in Bezug auf die Arbeit als faul zu bezeichnen. In geistlichen Belangen sei der „Italiener“ weniger klerikal als sein frommer „deutscher“ Nachbar gewesen. Joseph Rohrer⁴⁵, Polizeikommissar in Lemberg, sah diese „klassischen“ Negativaspekte ebenso, wie fromme Heuchelei, Rachsucht, Eigennützigkeit und die Vorliebe zum Prozessieren bei den „Italienern“ als gegeben an. Außerdem attestierte er den „Welschen“ eine höhere Gewalttätigkeit, Spielsucht und eine stärkere Neigung zu Verbrechen. Er lobte aber ihre Aufgeschlossenheit für Neuerungen und „hellere Denkart“, was Rohrer dem deutschsprachigen Tiroler eher nicht nachsagte.⁴⁶ Bei letzteren sah auch Joseph II. eine

⁴² Hans Hanning Hahn, 12 Thesen zur historischen Stereotypenforschung, in: Nationale Wahrnehmung und ihre Stereotypisierung. Beiträge zur historischen Stereotypenforschung, hrsg. v. Hans Henning Hahn/Elena Mannová, Frankfurt am Main 2007, S. 15–24, hier S. 16, 21–24.

⁴³ Zit. nach: Riedmann, Josef, Anschauungen Kaiser Joehps II. über die Probleme im südlichen Tirol, in: Estratto dagli atti del Convegno Sigismondo Moll e il Tirolo nella Fase de Superamento dell'Antico Regime, Calliano 1993, S. 101–106, hier S. 104.

⁴⁴ Zit. nach: Riedmann, Anschauungen, S. 103.

⁴⁵ *1769 †1828, Polizeikommissar in Lemberg 1800–1828, Professor an der Universität von Lemberg 1808–1827.

⁴⁶ Joseph Rohrer, Über die Tiroler, Faksimiledruck der 1796 erschienenen Ausgabe, Bozen 1985, S. 81, 90–101.

konservative Haltung, „in der Moralischen [Haltung]“ sollen diese „auf ihre Vorurtheile und alten Gebräuche sehr verseßen“ sein.⁴⁷

Die genannten Vorurteile schienen vielfach dem Bild der deutschsprachigen über die italienischsprachigen Bevölkerungsteile zu entsprechen, denn auch auf den sogenannten „Völkertafeln“ aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhundert finden sich diese Stereotype. Der „Wälisch“ galt dort unter anderem als hinterhältig, eifersüchtig, opportunistisch aber auch scharfsinnig. Interessanterweise schienen die Italiener hier noch als recht fromme und theologisch interessierte Gruppe gesehen worden zu sein und weniger als „fromme Heuchler“.⁴⁸

Die negativen Vorurteile zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen in Tirol prägten auch ihre Beziehungen untereinander gerade im 19. Jahrhundert.⁴⁹ Inwieweit diese aber auf die emotionsgeladenen Ereignisse in Trient 1848 bzw. allgemein auf eine nationalistisch-irredentistische Bewegung eingewirkt haben, kann im Rahmen dieser Arbeit nicht beantwortet werden. Trotzdem sollten sie bei der Betrachtung der österreichischen Verwaltungsinterna der italienischen Kreise im Hinterkopf behalten werden.

Gleich mehrere Klischees über die italienischsprachigen Tiroler wurden in folgendem Auszug aus einer „Präsidial Erinnerung an das k. k. Landes Gubernium“ vom 18. März 1820 bedient.

„Wie ich aus glaubwürdiger Quelle vernehme bestehen in mehreren Gemeinden Südtirols in Hinsicht des äußern Cultus noch Mißbräuche, obgleich die bestehenden Gesetzte ihre Abstellung vordern. Die Gerichte sehen diesfalls lieber durch die Finger, als den mühsamen und verhaßten Kampf gegen veraltete Vorurtheile zu unternehmen. – So kommt es, daß die abgewürdigten Feiertage fortan gehalten und Volksversammlungen an diesen Tagen gestattet werden, wo jeder vielmehr ruhig seiner Arbeit nachgehen sollte. Ein feierlicher Gottesdienst mit Predigt bekräftigt in dem Wahne, daß man sich an diesen Tagen aller Arbeit enthalten müße, wogegen man in Wirtshäußern schwelgt, und das Verdienst der Woche liederlich durchbringt. – Besonders für das reizbare Temperament des italienischen Tirolers wäre auch sehr zu wünschen, dass die Andacht um die Mitternachts Stunde am Geburtsfeste Jesu, wie es unter Baiern bereits geschah,

⁴⁷ Zit. nach: Josef Riedmann, „Die deutschen Tyroler aber sind auf ihre Vorurtheile und alten Gebräuche sehr verseßen“. Betrachtungen Kaiser Jospheps II. über Land und Leute von Tirol, in: Festschrift für Erich Egg zum 70. Geburtstag (Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum 70), Innsbruck 1990, S. 235–246, hier S. 240.

⁴⁸ Wolfgang Brückner, Die Welschen, in: Europäischer Völkerspiegel. Imagologische-ethnographische Studien zu den Völkertafeln des frühen 18. Jahrhunderts, hrsg. v. Franz K. Stanzel, Heidelberg 1999, S. 183–194.

⁴⁹ Riedmann, Anschauungen, S. 106.

strenge eingebothen, und dafür die Morgenzeit zu dieser Andacht bestimmt werde.“⁵⁰

Interessant ist hierbei die Stelle mit dem „verhaßten Kampf gegen veraltete Vorurtheile“. Dem Autor schien klar zu sein, dass durch die dortigen Zustände und die Nichtbeachtung der Vorschriften, die bestehenden Vorurteile quasi bekräftigt wurden. Also das Bild des „arbeitsscheuen Italieners“, der sich auch noch einer „frommen Heuchelei“ bediente, indem er die Feiertage nur feierte um nicht arbeiten zu müssen. Außerdem findet sich wiederum eine Anspielung auf das „reizbare Temperament des italienischen Tirolers“.

An einer anderen Stelle wurde über den „schlaun, einzelnen und rachsüchtigen Geiste der Volksklasse dieser Kreise“⁵¹, gemeint sind die südlichsten Kreise Trient und Rovereto, berichtet.

Das zum Teil heute noch vorhandene Vorurteil, dass der allgemeine Arbeitseifer abnimmt, je weiter man sich in Richtung Süden bewegt,⁵² findet noch an anderer Stelle seine *Bestätigung*: Am 4. April 1818 berichtete Baron von Ceschi aus Trient an das k. k. Landespräsidium in Innsbruck über die hohe Verbrechensrate in seinem Kreise. Die Hauptgründe für die vollen Gefängnisse sah er dem „Hang zum Nichts thun, zum Wohlleben“ geschuldet, es trügen jedoch auch „auch wirklicher Mangel an Arbeit“ und dessen Folgen dazu bei.⁵³

Wenn man das Selbstbild aus der Beschreibung des *Fremden* destilliert, zeigen sich doch einige Aspekte in der Selbstdefinition der österreichischen Verwaltungsbeamten.⁵⁴ So implizieren die Fremdbeschreibungen des Italieners oder der Welschen (temperamentvoll, arbeitsscheu, heuchlerisch...), dass sich der „Österreicher“ im Gegensatz dazu als ein eher ausgeglichener, arbeitsamer und ehrlicher Zeitgenosse sah.

Ein recht erniedrigendes Bild über die „Welschen“ entsteht bei der Durchsicht der Anregungen des Gubernialrats D’Araizla⁵⁵ in einem Bericht nach Wien, vom 9. April 1816:

⁵⁰ Innsbruck, TLA, Geheime Präsidialakten Serie I, Sign. VII–X, Fasz. 4, „Uebelstände in Welschtirol“, Nr. 46.

⁵¹ Innsbruck, TLA, Geheime Präsidialakten, Serie I, Sign. X 5, „Volksstimmung 1819“, Nr. 10.

⁵² Dazu sei hier Beispielhaft auf zwei Artikel verwiesen: Die Bonvivants sprechen Französisch und die fleißigen Arbeiter Deutsch. Deshalb ist der Arbeitseifer im Süden weniger ausgeprägt, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 31.10.2010, [<http://www.seiten.faz-archiv.de/fas/20101031/sd1201010312890235.html>], eingesehen 20.10.2011; sowie: Studie relativiert Klischees – Südeuropäer arbeiten mehr als Österreicher, in: *Der Standard*, 6.6.2011, [<http://derstandard.at/1304553745201/Studie-relativiert-Klischees-Suedeuropaeer-arbeiten-mehr-als-Oesterreicher>], eingesehen 20.10.2011.

⁵³ Innsbruck, TLA, Geheime Präsidialakten, Serie I, Sign. X 4, „Volksstimmung 1818“, Nr. 129.

⁵⁴ Hahn, 12 Thesen, S. 22 f.

⁵⁵ Joseph von Rotondi, Edler von Araizla (D’Araizla). Gubernialrat in Innsbruck von 1816–1817.

„Mordthaten und Verwundungen zeigen sich am häufigsten in dem südlichen Tirol, in den Bezirken der Kreisämter Trient und Roveredo. Diesem um sich greifenden Uibel muß allerdings nachdrücklichst entgegen gearbeitet werden. Dieser Nachdruck liegt in der Ausdehnung oder Verschärfung der gesetzlichen Strafe. Wie die Erfahrung es bewährt, wirkt auf den Bewohner des südlichen Tirols körperliche Strafe am kräftigsten ein.“⁵⁶

In diesem Falle zeigt sich ein sehr stark voreingenommenes und verallgemeinerndes Bild. Die getätigten Aussagen weisen hier eine gewisse rassistische Komponente auf und haben so gesehen nichts mehr mit den allgemein zeitgenössischen Stereotypen zu tun.⁵⁷ Anzumerken ist jedoch, dass D'Arailza in diesem Bericht allgemein eine durchaus harte Linie vertrat. Bei den anderen in dieser Arbeit untersuchten Dokumenten, zeigten sich keine so krassen Darstellungen wie in den oben angeführten Anregungen D'Arailzas.

Die Stimmung im Vormärz

Schon 1813 konnten österreichische Truppen, unterstützt durch die Bevölkerung, das Trentino aus französisch-italienischer Hand zurückerobern. Am 26. Juni 1814 kam dann auch der unter bayerischer Verwaltung stehende Teil von Tirol wieder unter österreichische Herrschaft.⁵⁸ Wie zeigte sich nun die Situation der Trentiner Bevölkerung, gerade nach den Erfahrungen durch das *Regno d'Italia* als Teil eines „italienische Staates“, den Beamten der Kreisbehörden?

Die Stimmung der Bevölkerung in den Anfangsjahren der wiederhergestellten österreichischen Verwaltung, wird in der Literatur als einigermaßen gut beschrieben. Die Bevölkerung war froh, dass der lange Krieg endlich zu Ende war und sie unter einer bereits bekannten und angeblich mild agierenden Herrschaft standen.⁵⁹

So berichteten die Kreishauptleute Ceschi (Trient) und Riccabona⁶⁰ (Rovereto) im Jahre 1816:

„Bereits in meinem Berichte vom 6^{ten} April dieses Jahres habe angezeigt, daß die Volks Stimmung in Beziehung auf seine Majestät wirklich sehr gut ist; auch in diesen Jahres Viertel hat sie nicht abgenommen, und vielmehr durch die Wiederherstellung der Landschaft einen Zuwachs in der Hoffnung erhalten, daß dieses glückliche Ereigniß auch die Herstellung der alten Ordnung in

⁵⁶ Innsbruck, TLA, Jüngerer Gubernium 1816, Fasz. 1632, „Polizei“, Nr. 7943 1/2.

⁵⁷ Albert Memmi, *Rassismus*, Hamburg 1992, S. 114–118.

⁵⁸ Richard Schober, *Geschichte des Tiroler Landtages im 19. und 20. Jahrhundert*, Innsbruck 1984, S. 16.

⁵⁹ Schober, *Trentino*, S. 92.

⁶⁰ Franz von Riccabona, *Edler zu Reichenfels. Kreishauptmann von Rovereto 1816–1830*.

Beziehung auf die Justiz Verwaltung und Gemeinds Administration zur Folge haben dürfte.“⁶¹ (Ceschi)

„Die Berichte der Unterbehörden bestätigen die Fortdauer der guten Stimmung des Volkes gegen Regenten und Regierung.“⁶² (Riccabona)

Auch die Festigung der politischen Gesamtverhältnisse in Europa schien beruhigend auf die Bevölkerung zu wirken:

„Die Volks Stimmung im allgemeinen genommen ist sehr gut, und scheint in eben dem Maaße wie die ausländischen Verhältnisse festen Fuß zu erhalten.“⁶³ (Ceschi, Trient, 4. April 1818)

Diese beschriebene gute Stimmung war sicher auch der recht großen Enttäuschung über die Erlebnisse im *Regno d'Italia* zurückzuführen.⁶⁴

Trotzdem schien die Verbrechensrate hoch und die Moral niedrig gewesen zu sein:

„Daß die Moralität im Ganzen sehr hinabgesunken, ist unmittelbar die Folge eines kriegerischen Zustandes, in welchem auch diese Provinz während eines Intervalls von mehr als zwanzig Jahren besetzt ward.

Die seit dem Ausbruche der französischen Revolution auf einander gefolgt blutigen Kämpfe, die dadurch veranlaßten häufigen Militär Durchmärsche, die eigenen Landes Auszüge, eingetretene fremde Regierungen, selbst die erfolgte Zerstücklung dieses Landes wirkten vielfältig auf eine Demoralisirung des Tirolers schon von selbst ein.“⁶⁵

Die Folgen der kriegerischen Zeit, zeigten sich in einem versiegenden Handel und in breiter Armut, was wiederum laut D'Arailza die niedrige Moral und das Verbrechen befeuerten. Als Gegenreaktion zu dieser Entwicklung wurde darüber beraten ob die Aufstellung einer mobilen Sicherheitswache hilfreich sei.

Als ein hoher negativer Faktor für die öffentliche Ruhe und Sicherheit sahen die Beamten die anscheinend stark verbreitete Angewohnheit des Waffentragens an. In vielen Berichten wurde über die Missachtung der geltenden Anordnung berichtet.⁶⁶ Im Zuge dessen sahen die Kreishauptleute auch die hohe Zahl an Verbrechen, gerade im

⁶¹ Innsbruck, TLA, Geheime Präsidialakten, Serie I, Sign. X 2, „Volksstimmung 1816“, Nr. 329.

⁶² Innsbruck, TLA, Geheime Präsidialakten, Serie I, Sign. X 2, „Volksstimmung 1816“, Nr. 505.

⁶³ Innsbruck, TLA, Geheime Präsidialakten, Serie I, Sign. X 4, „Volksstimmung 1818“, Nr. 129.

⁶⁴ Schober, Trentino, S. 92.

⁶⁵ Innsbruck, TLA, Jüngerer Gubernium 1816, Fasz. 1632, „Polizei“, Nr. 7943 1/2.

⁶⁶ Innsbruck, TLA, Geheime Präsidialakten, Serie I, Sign. VII–X, Fasz. 4, „Uebelstände in Welschtirol 1820“, Nr. 46.; Innsbruck, TLA, Geheime Präsidialakten, Serie I, Sign. X 2, „Volksstimmung 1816“, Nr. 329.

Trentino, einem „Mangel an einer zureichenden bewaffneten Macht“ geschuldet.⁶⁷ Dies wäre ein Anzeichen für eine möglicherweise zu zurückhaltend auftretende österreichische Vertretung.

Mit März 1816 wurden die italienischen Landesteile Tirols aufgewertet. Sie erhielten die ständische Verfassung der Provinz Tirol und sollten in Zukunft die gleichen Rechte wie die übrigen Landesteile erhalten. Trotzdem waren die Welschtiroler immer noch im Landtag unterrepräsentiert (7 von 52 Sitzen). Im gleichen Atemzug wurden aber die Stände mit dem zentralistisch ausgerichteten Verfassungspatent von 1816 de facto aufgehoben. Zwar wurde die Verfassung nach außen hin in alter Form wiederhergestellt, doch verloren die Stände ihre aktiven politischen Rechte.⁶⁸ Dies führte im Vormärz zu einer allgemeinen Unzufriedenheit in ganz Tirol, sowohl im italienischen wie auch im deutschen Landesteil.⁶⁹

Die Bewohner der südlichen Kreise erhofften sich vor allem die Wiederherstellung der alten Ordnungen im Bezug auf das Justiz- und das Gemeinwesen, wie aus einem Bericht Ceschis vom Juli 1816 hervorgeht:

„Alles wartete mit der grösten Spannung auf die Rückkunft der Deputierten⁷⁰, als diese aber rückkehrten, und ihren Comitenten⁷¹ nichts beruhigendes über die zwey befraglichen Punkte mittheilen konnten, war die Niedergeschlagenheit unverkennbar, und der Mißmuth hörbar.

Es ist daher die Wiederholung überflüssig [sic!], daß obige zwey Gegenstände die wesentlichsten Wünsche dieser Bevölkerung ausmachen, und daß deren baldige Erfüllung zur Beruhigung und Zufriedenstellung des Unterthans einen vorzüglichen Einfluß haben würden.“⁷²

Interessanterweise pries Ceschi im Absatz zuvor die gute Stimmung im Land, hier aber wiederum werden die Niedergeschlagenheit und der Missmut unverkennbar.

Neben dem Wunsch nach der Wiederherstellung der alten Ordnung, waren es vor allem versorgungstechnische Probleme, welche die Bevölkerung beschäftigten. Man

⁶⁷ Innsbruck, TLA, Geheime Präsidialakten, Serie I, X5, „Volksstimmung 1819“, Nr. 10.

⁶⁸ Nikolaus Grass, Aus der Geschichte der Landstände Tirols, in: Album Helen Maud Cam (Publications Universitaires de Louvain 2; Éditions Béatrice-Nauwlaerts 10), Louvain-Paris 1961, S. 299–324, hier S. 319 f.

⁶⁹ Schober, Trentino, S. 92–95.

⁷⁰ Abgeordneter, Vertreter; Markus Denkler u. a. (Bearb.), deputieren, in: Frühneuhochdeutsches Wörterbuch Bd. 5 Lieferung 1, hrsg. v. Ulrich Goebel/Oskar Reichmann, Berlin-New York 2006, Sp. 454.

⁷¹ Beauftragender; Vibeke Winge (Bearb.), commitieren, in: Frühneuhochdeutsches Wörterbuch, Bd. 8 Lieferung 3, hrsg. v. Ulrich Goebel/Oskar Reichmann, Berlin-New York 2008, Sp. 1303.

⁷² Innsbruck, TLA, Geheime Präsidialakten, Serie I, Sign. X 2, „Volksstimmung 1816“, Nr. 329.

benämngelte die wirtschaftliche Situation der Kreise, in denen „Elend, Theuerung und Hunger“ herrschten.⁷³

Dieses Hauptproblem spiegelte sich auch in den „Nachrichten aus dem Auslande“ aus dem benachbarten österreischischen Italien, dem Königreich Lombardo-Venetien. Kreishauptmann Riccabona in Rovereto schrieb im Juni 1816 hierzu:

„Wenn man den Nachrichten trauen kann, die aus dem benachbarten österreischischen Italien⁷⁴ kommen, soll dort eine sehr starke Unzufriedenheit gegen die Regierung besonders darüber sich äussern, daß dem Getreid-Wucher nicht Einhalt gethan wird. Man fürchtet wirklich Ausbrüche von Volkswuth, wenn das Uibel fort dauert. Es soll dann auch Leute geben, die in das Feuer blasen, und dem Volke sagen, es solle sich nun des Guten freuen, das ihm die so sehr gewünschten Oesterreicher gebracht haben.“⁷⁵

Gerade der letzte Satz impliziert einen gewissen Zwiespalt innerhalb der Bevölkerung, da er einen ironischen Unterton aufweist. Auf der einen Seite standen die Stimmen die sich für Österreich aussprachen. Ihre Aussagen wurden von der anderen Seite, einem mit der „neuen“ Herrschaft unzufriedenen Teil der Bevölkerung, als zusätzlich provozierend empfunden. Ein nationalistischer Grundtenor kann aber hier nur schwer herausgelesen werden, da die Gründe für die Unzufriedenheit wie es scheint wirtschaftlicher Natur waren.

Im selben Bericht behandelte Riccabona auch die missliche wirtschaftliche Lage im eigenen Kreis.

Meldete Riccabona die Zustände im benachbarten Lombardo-Venetien, da er die selben Probleme bei gleichbleibenden Engpässen in der Versorgung für seinen Kreis befürchtete?⁷⁶ Zumindest stand er ein gutes halbes Jahr später vor den gleichen Problemen wie die lombardo-venezianische Verwaltung. Im Dezember 1816 schrieb er zum Kapitel „Volksstimmung“ in ehrlich-bedrückten Worten:

„Es schmerzet mich über diesen Punkt jenes nicht sagen zu können, was ich sagen möchte, und was ich bisher immer habe sagen können.

Die Stimmung des Volks ist nicht mehr das, was sie war. Die immer steigende Theuerung, die Noth, der Hunger haben die Gemüther der ärmeren Volks-

⁷³ Innsbruck, TLA, Geheime Präsidialakten, Serie I, Sign. X 2, „Volksstimmung 1816“, Nr. 505.

⁷⁴ Königreich Lombardo-Venetien.

⁷⁵ Innsbruck, TLA, Geheime Präsidialakten, Serie I, Sign. X 2, „Volksstimmung 1816“, Nr. 505.

⁷⁶ Die anderen naheliegenden Kreishauptleute (Bozen – Kreishauptmann Hauer, Trient – Kreishauptmann Ceschi) schrieben in ihren Berichten, aus der Mitte des Jahres 1816, nichts über die Zustände im österreischischen Italien, nur Riccabona. siehe: Innsbruck, TLA, Geheime Präsidialakten, Serie I, Sign. X 2, „Volksstimmung 1816“, Nr. 413; Innsbruck, TLA, Geheime Präsidialakten, Serie I, Sign. X 2, „Volksstimmung 1816“, Nr. 329.

klassen ganz verstimmt, und das Elend und der Hunger sprechen aus ihnen mit Aeußerungen, die wirklich Bedenklichkeiten erregen müssen, und am Ende auch Exzessen befürchten lassen.“

Und weiters:

„Was wird das Volk erst dazu sagen, wenn es vom neuem Postulate, von dem landschäflichen Domesticazionsfonde, von der Completirung des Contingentes zum Kaiser Jäger Regiment, und von Aufstellung der Landmilitz durch seine Vertreter unterrichtet werden wird?“⁷⁷

Riccabona sah hier eine bedenkliche Entwicklung, sollte nicht reagiert werden. Es scheint, dass die Stimmung innerhalb der Bevölkerung, zumindest im Kreise Rovereto, nicht so ruhig und unbedenklich war, wie es zunächst den Anschein hatte. Auch wenn es sich um Probleme wirtschaftlicher Natur handelte, sind diese doch ein guter Nährboden für mögliche nationalistisch-irredentistische Beeinflussung.

Auch in wohlhabenderen Kreisen, welche weniger von der schlechten Nahrungsversorgung betroffen waren, zeigte sich schon früh eine politische Unzufriedenheit. Im Frühjahr 1821 berichtet der Innsbrucker Polizeidirektor Joseph Amberg⁷⁸ dem Landespräsidium von Tirol und Vorarlberg von einer eingegangenen Anzeige seitens des Polizei Oberkommissärs Wenzel Ritter von Kronenfels.⁷⁹ Darin hieß es über die Stimmung der „reichen egoistischen Olygarchen Trients“:

„Diese Klasse glaubt nun als ein Vorbereitungsgeschrey zum Landtag ungescheuet zu behaupten, daß Seine Majestät unser Allergnädigster Monarch seine zur Zeit der Wiederbesitznahme der Provinz gegebenen Verheissungen im Nichts gehalten habe.“⁸⁰

Amberg ersuchte Kronenfels daraufhin, genau anzugeben welche Personen dieser Klasse ihr angehören würden. Die „gegebenen Verheissungen“ spielten hier vermutlich auf die von Kaiser Franz I. (II.) im März 1816 unterzeichnete Verfassungsurkunde an, in der die ehemals geistlichen Herrschaften Trient und Brixen „an den Rechten der Landschaft gleichen Antheil wie die übrigen Landestheile und Viertel zu nehmen haben“. Trotzdem blieb die italienischsprachige Bevölkerung im Landtag unterrepräsentiert. Hinzu kam, wie bereits erwähnt, dass die eben erst neu konstituierten

⁷⁷ Innsbruck, TLA, Geheime Präsidialakten, Serie I, Sign. X 3, „Volksstimmung 1817“.

⁷⁸ Gubernialrat und Polizeidirektor in Innsbruck von 1819–1827.

⁷⁹ Dirigierender Polizei Oberkommissär in Trient von 1816–1846.

⁸⁰ Innsbruck, TLA, Geheime Präsidialakten, Serie I, Sign. VI 4, „Missvergnügte Tiroler 1816–1933“, „Unzufriedenheit in Trient 1821“.

Stände der südlichen Kreise, wie auch die schon vorhandenen Stände der anderen Landesteile, 1816 eigentlich aufgehoben wurden.⁸¹

Die Julirevolution von 1830 in Frankreich führte auch in Tirol zu Unmutsäußerungen gegenüber der Regierung. Hierbei ging es vor allem um die stark beschnittenen Freiheiten unter Metternich. In Tirol soll die Stimmung dabei „am meisten in jenen Distrikten, die im Jahr 1809 die Wiege alles Guten waren, noch schlimmer seyn“.⁸² Die Handelswege der Südtiroler nach Italien fungierten hier als Einfallspforten für die Verbreitung der revolutionären Gedanken aus Frankreich, wie Kronenfels im Februar 1831 an den Gubernialrat und Polizeidirektor Jakob Hahn⁸³ berichtete:

„Die häufig nach Italien hin und her ziehenden Land und Gewerbsleute Südtirols äußern unter Weges so bösertige Gesinnungen gegen die Regierung, daß dieses Amt hierwegen sogar von dort Mittheilungen erhielt. Unter diesen Bekanntgebungen ist jedoch nur Eine etwas bestimmt, nemlich: daß Gewerbsleute aus Tyrol, die kürzlich von Modena kamen, aufrührerische Reden an verschiedenen Orten geführt, und sich geäußert haben sollen daß sie die dreyfarbige Cocarde⁸⁴ mit sich bringen, und sehnlichst die Franzosen in Tyrol erwarten.“⁸⁵

Die Aufregung durch die Juli-Ereignisse in Frankreich scheint sich aber bald wieder gelegt zu haben, und „Welschtirol“ machte „äußerliche gesehen eine befriedeten und ruhigen Eindruck“.⁸⁶ Zumindest sahen die Beamten bis zum Vorabend des Aufstandes von 1848 noch keinen Grund zur Sorge, wie folgender Bericht vom Kreishauptmann in Rovereto, Caspar von Kempfer, vom 18. Jänner 1848 zeigt:

„Auch im Jahre 1847 hat sich trotz Noth und Theuerung im Volke ein guter Geist bewährt.[...] Unbedingte Verehrung und Anhänglichkeit für Seine Majestaet und das Kaiserliche Haus sind sich gleich geblieben, und das Vertrauen in die oberste Staatsverwaltung ist bisher im Volke nicht erschüttert worden [...]“⁸⁷

⁸¹ Schober, Trentino, S. 93 f.

⁸² Innsbruck, TLA, Geheime Präsidialakten, Serie I, Sign. X, Fasz. 5a, „Volksstimmung 1831“.

⁸³ Gubernialrat und Polizeidirektor in Innsbruck von 1830–1842.

⁸⁴ Kokarden waren farbige Abzeichen (Bänder). Die dreifarbige Kokarde (Blau, Rot, Weiß) galt als das Zeichen der französischen Revolution, avancierte im 19. Jahrhundert zum Schlüsselsymbol des Republikanismus, Freiheits- und Nationalbewusstseins. Zu der Zeit kam auch die analog dazu fungierende rot-weiß-grüne Kokarde Italiens auf. Bei den in dieser Quelle beschriebenen Kokarden, handelt es sich meines Erachtens aber mit ziemlicher Sicherheit noch um die französischen Version. Rolf Reichardt, Kokarde, in: Enzyklopädie der Neuzeit Bd. 6, hrsg. v. Friedrich Jaeger, Stuttgart-Weimar 2007, Sp. 865–869.

⁸⁵ Innsbruck, TLA, Geheime Präsidialakten, Serie I, Sign. X, Fasz. 5a, „Volksstimmung 1831“.

⁸⁶ Schober, Trentino, S. 95.

⁸⁷ Innsbruck, TLA, Geheime Präsidialakten, Serie I, Sign. X, Fasz. 5a, „Volksstimmung 1848“, Nr. 18.

Eine unruhige und negative Stimmung wurde zu Anfang des Jahres 1848 höchstens bei den italienischen Studenten wahrgenommen, aber nicht wirklich ernst genommen:

„Auch der Geist der Professoren und Studierenden verdient ehrende Anerkennung, und es hat sich in dieser Beziehung ausser in Trient keine widrige Wahrnehmung ergeben. Aber auch die dort vorgefallene Aufregung unter den Gymnasial Schülern – angefacht durch die in ihre Heimat entlassenen Paduaner Studenten – beschränkte sich auf eine bloße Büberey, die aber so schnell wieder unterdrückt wurde, als sie entstand [...].⁸⁸ [Kempter, Rovereto, 19. Februar 1848]

„Die jüngsten Ereignisse im benachbarten Königreiche Italien werden mit mißtraurischen Auge angesehen, und die petulanten⁸⁹ Demonstrationen daselbst haben außer bei irgend einem ausgetretenene Paduaner Studenten eher Indignation⁹⁰ als Sympathien erwirkt.“⁹¹ [Kempter, Rovereto, 18. Jänner 1848]

In der Folge wurde um eine Vergrößerung der Polizei gebeten, da diese sonst ihre moralische Kraft verlieren würde. Allgemein sei der „revolutionäre Geist“, der sich schon in der Schweiz und Italien bemerkbar mache, in den Kreis Rovereto noch nicht eingetroffen.⁹²

Auch in Trient wurde die Lage als gut bewertet, und die Behörden hätten sich „im Allgemeinen des öffentlichen Vertrauens zu erfreuen“.⁹³ (Eichendorf, Trient, Abgeschickt am 15. Februar 1848)⁹⁴

Bis zum Vorabend des Aufstandes in Trient schienen die Beamten der Kreisämter also kaum Anzeichen für revolutionäre Ereignisse zu sehen. Auch wenn sich der Unmut der italienischen Studenten schon 1847 zeigte und dieser auch von den Behörden registriert wurde, sah man dies noch als „Büberey“ an. Die politische Verwaltung war sich scheinbar sicher, dass ein Großteil der Bevölkerung von der rebellischen Jugend nicht mitgerissen werden würde. Die Aktionen der „Paduaner Studenten“ würden innerhalb der Bevölkerung eher auf Ablehnung als auf Zustimmung stoßen.

Die Beamten schienen keine Verbindung zwischen den nationalistischen „Vorkämpfern“ (Studenten) und dem ideologischen Überbau der aufgeklärten und antiklerikalen Elite der Region zu sehen.

⁸⁸ Innsbruck, TLA, Geheime Präsidialakten, Serie I, Sign. X, Fasz. 5a, „Volksstimmung 1848“, Nr. 17.

⁸⁹ Mutwillig, ausgelassen, frech, leichtfertig. Günther Drosdowski u. a. (Bearb.), petulant, Duden – Das Große Fremdwörterbuch. Herkunft und Bedeutung der Fremdwörter, Mannheim-Leipzig-Wien-Zürich 1994, S. 1050.

⁹⁰ Entrüstung, Unwille. Drosdowski u. a. (Bearb.), Indignation, Duden, S. 620.

⁹¹ Innsbruck, TLA, Geheime Präsidialakten, Serie I, Sign. X, Fasz. 5a, „Volksstimmung 1848“, Nr. 18.

⁹² Innsbruck, TLA, Geheime Präsidialakten, Serie I, Sign. X, Fasz. 5a, „Volksstimmung 1848“, Nr. 17.

⁹³ Innsbruck, TLA, Geheime Präsidialakten, Serie I, Sign. X, Fasz. 5a, „Volksstimmung 1848“, Nr. 22.

⁹⁴ Wilhelm Freiherr von Eichendorf. Kreishauptmann von Trient von 1827–1848.

Die Verwaltung und die *Carbonari* sowie die *Giovine d'Italia*

Schon seit 1815 begann in den südlichen Kreisämtern, den Innsbrucker Verordnungen folgend, eine Untersuchung über die Geheimgesellschaften der *Carbonari* sowie der *Centri*. Der Vorstand des Kreisamtes von Trient antwortete am 6. Juli 1815 auf eine Anfrage, dass in diesem Kreise „von den befingerzeigten Gesellschaften der *Carbonari* und *Centri* nichts bekannt ist“. Weiters meinte er dazu, er „werde vorzüglich ankommende Fremde beobachten lassen“ und „sollte es mir in der Folge gelingen, einen dieses gefährlichen ruhestörenden Menschen zu entdecken, so werde ich es mir zur Pflicht machen, die unverzügliche Anzeige unterthänigst zu erstatten“⁹⁵

In Rovereto „selbst haben sich nach diesem Berichte keine Spuren von der Existenz dieser Gesellschaft ergeben.“ Aber einige Informationen hatte der Kreishauptmann trotzdem nach Innsbruck zu melden. Diese wurden schließlich mit dem Vermerk „DRINGEND“ nach Wien zu Polizeihofpräsident Baron Ha(a)ger⁹⁶ gesendet:

„So eben erhalt ich den anliegenden Bericht des rovereder Kreishauptanns rücksichtlich der *Carbonari*.

Eure Ex. werde sich aus demselben zu überzeugen [sic!] belieben, daß sich die Verbreitung dieser unter dem bemerkten – und unter dem Namen der *Antigovernati* bekannten Gesellschaft, [...] immer mehr bestätige.

Der Händler Casetta – welcher sich dermal in Pesniera [verm. Peschiera] aufhält – und Vahsani werden auch in diesem Berichte als Haupttriebfedern der Gesellschaft bezeichnet, und vorzüglich ersterer als sehr bedenklich geschildert, weil sein Einfluß auf das gemeine Volk nicht unbedeutend ist.

Übrigens führt der rovereder Kreishauptmann die Klage als herrsend [sic!] an, daß von den italienischen Gouvernements gegen die Glieder dieser Gesellschaft keine Maßregel ergriffen werden.“⁹⁷ [13. August 1815]

Die Kreishauptleute schienen hier zwar nicht auf eigenen Antrieb Untersuchungen einzuleiten, reagierten aber in der Folge recht präzise auf mögliche verdächtige Personen. Außerdem befürwortete in diesem Fall der Rovereder Kreishauptmann ein strikteres Durchgreifen in den anderen italienischen Gebieten (z.B.: Königreich Lombardo-Venetien, Trienter Kreis). Verdächtige und fremde Personen wurden von der politischen Verwaltung recht genau im Auge behalten, wie Auszüge aus den Präsidialerinnerungen von 1820 zeigen. Ein zugezogener Einsiedler, Peter Faroni aus

⁹⁵ Innsbruck, TLA, Geheime Präsidialakten, Serie I, Sign. XV H1, Schachtel XIV, „Revolutionäre, *Carbonari*“, Nr. 68.

⁹⁶ Franz Freiherr Ha(a)ger von Altensteig, *1750 †1816.

⁹⁷ Innsbruck, TLA, Geheime Präsidialakten, Serie I, Sign. XV H1, Schachtel XIV, „Revolutionäre, *Carbonari*“, Nr. 65.

Brescia, wird beispielsweise recht genau über sein Benehmen, seine Absichten und seine möglichen Pläne unter die Lupe genommen:

„Bisher hat man keinen Grund, ihn als einen verdächtigen Menschen zu halten, indessen scheint doch auch nicht ganz eines Streben nach Frömmigkeit ihn zu beseelen, und er in der Bewunderung der Menge mehr als in seinen stillen Streben zum guten das Ziel zu setzen. Man will beobachtet haben, daß seine Zucht in letzterer Zeit nachgelassen habe, und prophezeit sich von seinem lebhaften Temperamente er werde sich nicht lange mehr in dieser Lage gefallen, und neue Plane seiner glühenden Phantasie verfolgen.“

Der Abschluss des Berichtes über Peter Faroni bildet eine allgemein gehaltene Mahnung zum wachsamem Umgang mit fremden Personen, die einen gewissen Einfluss auf bestimmte Gesellschaftsgruppen haben könnten:

„Wie dem immer sey, es ist für die Staatsverwaltung von Wichtigkeit, sich von den wahren Verhältnissen und Absichten dieser Abentheuerlichen Einfluß üben den Menschen die Uiberzeugung und Beruigung zu verschaffen, und im Falle sich darstellender Bedenken dagegen das Erfoderliche einzuleiten.“⁹⁸

Die *Carbonari* gingen um 1833 schließlich in der zwei Jahre zuvor von Mazzini⁹⁹ gegründeten Gesellschaft *Giovine Italia* (Junges Italien) auf.¹⁰⁰ Richard Schober konstatierte, dass diese nationalistischen Gruppierungen von den österreichischen Beamten völlig unterschätzt wurden. „Die Gouverneure bis 1848, scheinen die politische Brisanz der Bewegung einfach nicht verstanden zu haben“ und dies obwohl es Anzeichen für eine Durchdringung der *normalen* Bevölkerung durch diese Bewegungen gegeben haben soll. Gerade die Provinzialbehörden sollen meist nur auf Anstöße durch Wien reagiert haben.¹⁰¹ Tatsächlich beauftragen die Hofstellen die unteren Behörden mit Untersuchungen über diese Gesellschaften, wie folgendes Schreiben vom September 1833 an den Gouverneur von Tirol, Friedrich Graf von Wilczek,¹⁰² und andere Quellen darlegen.¹⁰³

„In der Lombardei sind, wie Eurer Excellenz vielleicht bekant seyn dürfte, mehrere Individuen wegen ihrer Theilnahme an der revolutionären Secte La giovine Italia verhaftet, und in strafgerichtliche Untersuchung gezogen worden.

⁹⁸ Innsbruck, TLA, Geheime Präsidialakten, Serie I, Sign. VII–X, Fasz. 4, „Uebelstände in Welschtirol 1820“, Nr. 46.

⁹⁹ Giuseppe Mazzini, *1805 †1872.

¹⁰⁰ Helmut Reinalter, Geheimbünde in Tirol. Von der Aufklärung bis zur Revolution 1848/49 (Quellen und Darstellungen zur europäischen Freimaurerei 12), Innsbruck 2011², S. 183.

¹⁰¹ Schober, Trentino, S. 95; Mayr, Irredentismus, S. 100.

¹⁰² *1790 †1861, Gouverneur und Landeshauptmann von Tirol und Vorarlberg von 1825–1837.

¹⁰³ Innsbruck, TLA, Geheime Präsidialakten, Serie I, Sign. XV H1, Schachtel XIV, „Revolutionäre, Carbonari“, Nr. 68.

Eines derselben hat unter anderem auch ausgesagt, daß in Tirol eine Congregation der gedachten Secte organisiert, welche mit dem Centrum derselben das vormals zu Marseille bestand, und gegenwärtig zu Genf sich befinden in unmittelbarem Verkehr stehe.“

Man befürchtet hier die Bildung einer lokalen Gruppe der *Giovine Italia* in Tirol. Die Anweisung an den Gouverneur lautete: „mittels der Polizeibehörde als in der, Ihnen sonst zu Gebote stehenden Wegen die genaueste Beobachtung der aus der Schweiz kommenden, überhaupt aber jener Individuen einzuleiten, welche hinsichtlich ihres Benehmens, ihrer Grundsätze und ihrer Verbindungen den Verdacht politischer Verfänglichkeit auf sich ziehen“. ¹⁰⁴

Außerdem waren neben „Übelgesinnt bemerkten Individuen“ auch die „trienter Kreisamtsbeamten“ unter Beobachtung zu halten. ¹⁰⁵

Interessant wurde die Sache, als zwei mutmaßliche Angehörige der *Giovine Italia* im Kreise Trient festgenommen werden konnten. Einer der Gefangenen (Mahlioni) gab einige Informationen über den Mitgefangenen (Gentili) sowie über die *Giovine Italia* preis. Die Behörden hielten es daher nun für wahrscheinlich „daß im italienischen Tirol, wenn nicht wirklich Verführungen, doch Versuche zu Verführungen geschehen sind“. Daher wurden in der Folge Nachforschungen angeregt, die im „geheimen und vorsichtigen“ durchzuführen waren. Auch sollte der Präses ¹⁰⁶ vom k. k. Kriminal- und Wechselgericht in Rovereto, Carl Rigotti, ¹⁰⁷ von diesen Ereignissen und den getroffenen Maßnahmen informiert werden. ¹⁰⁸

Die Gefahr wurde also durchaus ernst genommen und Gegenmaßnahmen wurden eingeleitet. Im Jänner 1834 berichtet der Präses vom k. k. Kriminal- und Wechselgericht in Trient, Joseph Maria von Trentinaglia, ¹⁰⁹ von den Ergebnissen seiner Nachforschungen bezüglich der beiden vermeintlichen gefangenen Anhänger der *Giovine Italia*: „[...] allein aus der hier in legaler Abschrift beyliegenden Antwort des Criminal Tribunals zu Mailand werden Euere Exzellenz zu ersehen geruhen, daß alle Angaben des Mahlioni

¹⁰⁴ Innsbruck, TLA, Geheime Präsidialakten, Serie I, Sign. XV H Schachtel XIV, „Revolutionäre, Italiener, Giovane Italia“, Nr. 212.

¹⁰⁵ Innsbruck, TLA, Geheime Präsidialakten, Serie I, Sign. XV H1, Schachtel XIV, „Revolutionäre, Carbonari“, Nr. 232.

¹⁰⁶ Vorsitzender, Leiter.

¹⁰⁷ Präses vom k. k. Kriminal- und Wechselgericht in Rovereto von 1832–1842.

¹⁰⁸ Innsbruck, TLA, Geheime Präsidialakten, Serie I, Sign. XV H Schachtel XIV, „Revolutionäre, Italiener, Giovane Italia“, Nr. 60.

¹⁰⁹ Präses des k. k. Kriminal- und Wechselgericht in Rovereto 1824–1832, Präses vom k. k. Kriminal- und Wechselgericht in Trient von 1832–1842.

nicht den mindesten Grund haben, und daß weder Gentili noch Bonifioli als Mitglieder der befraglichen Sekte erscheinen.“¹¹⁰

Somit wurden die Informationen über die Giovine Italia, welche die Befragten Preis gaben, nicht mehr für wichtig erachtet. Trotzdem zeigen diese Berichte, dass bei einem Verdacht oder Hinweis auf mögliche „irredentistische“ Umtriebe, der Behördenapparat darauf reagierte und die weitere Vorgehensweise abgestimmt wurde, zumindest in den Jahren 1833/34.

Auch bei anderen Personen wurden die Behörden früh auf deren Gesinnung aufmerksam. Beispielsweise bei der Familie des Grafen von Thun, die irredentistische Absichten unter der Deckung des *Instituto sociale* im Trentino verfolgt hatte. Laut Michael Mayr sollen die Behörden erst ab 1848 eine klare Vorstellung über die verborgenen Aktionen des Matteo Grafen von Thun¹¹¹ gehabt haben.¹¹² In der Durchsicht einiger Quellen von 1833 wird deutlich, dass über die Einstellung des Grafen bereits recht früh Informationen eingezogen worden waren und dessen politische Einstellung erkannt wurde:

„Aus der beiliegenden mir im vertrauten Wege zugekommenen Notizen werden Sie entnehmen daß man es für ganz unbezweifelt hält, daß in Südtirol eine nähere Verbindung mit der verbrecherischen Secte der Giovine Italia besteht. Besonders wird das Haus der Gräfin Thun geb. Martineso¹¹³ in dieser Beziehung als nicht unbedenklich geschildert. [...]

Nach einer weiteren Nachricht endlich soll die Zahl der Sektierer in Trient als bedeutend angenommen werden dürfen, obwohl der Beweis darüber schwer zu führen sey.“¹¹⁴

Und weiters:

„Nach dem mir im vertrauten Wege aus Italien zugekommenen Notizen sollen die revolutionären Anhänger der verderblichen Sekte der Giovine Italia es darauf angelegt haben und auch die Hoffnung hegen, den jungen Grafen Matteo Thun aus Trient für ihre verruchte Sache zu gewinnen. Ein Mitglied derselben soll sogar behauptet haben daß die politischen Grundsätze des genannten

¹¹⁰ Innsbruck, TLA, Geheime Präsidialakten, Serie I, Sign. XV H Schachtel XIV, „Revolutionäre, Italiener, Giovane Italia“, Nr. 47.

¹¹¹ Matthäus Franz Graf von Thun, *1812; siehe: Constantin von Wurzbach, Thun Genealogie, in: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich Bd. 45, Wien 1882, S. 11–48, hier S. 33

¹¹² Mayr, Irredentismus, S. 100.

¹¹³ Martinengo-Cesaresco, siehe: Wurzbach, Thun Genealogie, hier Stammtafel der Grafen Thun.

¹¹⁴ Geheime Präsidialakten, Serie I, Sign. XV H Schachtel XIV, „Revolutionäre, Italiener, Giovane Italia“, Nr. 225.

Grafen Thun mit dem jenigen bereits übereinstimme, und daß er an dessen Gewinnung den erwähnten verderblichen Zweck keineswegs zweifle.“

Diese auf „vertrauten Wege aus Italien zugekommenen Notizen“ scheinen korrekt gewesen zu sein, Matthäus Franz (Matteo) von Thun war in der Folge eine bedeutende Persönlichkeit innerhalb der Irredentistischen Bewegung. Dies schienen die Behörden auch schon in den 1830er Jahren zu ahnen, wie die Quellen zeigen. Es ist daher schwer vorstellbar, dass die späteren Aktivitäten von Thuns in einschlägigen Gesellschaften relativ unbemerkt geblieben waren.

Zusammenfassung/Fazit

Zur Beantwortung der Fragestellung – inwieweit nationale Tendenzen im Trentino in der Zeit des Vormärz für die österreichische Verwaltung erkennbar waren und wie darauf reagiert wurde – müssen noch einige Punkte angemerkt werden. In den herangezogenen Quellen wurde die nationalistische Problematik oft nicht explizit als solche betrachtet. Gerade in den hauptsächlich italienischen Kreisen wie Trient und Rovereto fielen nationale Spannungen vielfach mit wirtschaftlichen Missständen, wie sie auch in den anderen Kreisen Tirols fassbar waren, zusammen. Dies erschwert das Herausfiltern der Missstände und Probleme, die die italienische Bevölkerung unter österreichischer Verwaltung beschäftigten. Hinzu kommt, dass die Stimmung der Bevölkerung in den quartalsmäßigen Berichten aus den Kreisen recht allgemein gehalten wurde. Situationen oder Ereignisse, welche diese Thematik direkt betrafen, wurden eher in gesonderten Berichten, vor allem der Polizeibehörden, dargelegt.

Wie bereits geschildert, wurde die Stimmung 1816 von den österreichischen Verwaltungsbehörden als recht positiv aufgenommen. Es gab jedoch Klagen über die hohe Verbrechensquote und die schlechte „Moral“ der Bevölkerung. Gegen Ende des Jahres 1816 drohte die Stimmung zu kippen. Vor allem im Rovereter Kreis sprach der Bericht Riccabonas von einer gewissen Furcht und Unsicherheit in Bezug auf die Einstellung der dortigen Bevölkerung, die aber hauptsächlich wirtschaftliche Ursachen aufwies. Ein gewisser Zwiespalt über die österreichische Herrschaft schien gegeben. Die Zeit des Vormärzes war von nationalen Bestrebungen geprägt, so forderte auch die italienische Bevölkerung innerhalb Tirols eine bessere Repräsentation. In den 20er Jahren wurde schon deutlich, dass gerade die Oberschicht mit der Situation unzufrieden war.

Durch die Ereignisse im Juli 1830 in Frankreich angeregt, kam es in ganz Tirol zu Unmutsäußerungen gegenüber dem herrschenden System. Nicht nur die „Welschen“, sondern auch die Deutschtiroler forderten mehr politische Emanzipation und nationalen Ausdruck.¹¹⁵ Die Forderungen standen aber noch vermehrt in einer von Frankreich

¹¹⁵ Gschliesser, Einheitsbewegung 1848, S. 25 ff.

angeführten liberalen, aufgeklärten Bewegung als in wirklichen Separationsbestrebungen von der italienischsprachigen Seite.¹¹⁶

Die Berichte ab der Mitte der 1840er Jahre sprachen wiederum von einer positiven Stimmung der Bevölkerung, trotz wirtschaftlicher Probleme. Ausdrücke nationaler Unstimmigkeiten, wie die Empörung der heimgekehrten Studenten aus Padua 1847, wurden zwar berichtet, aber nicht ernst genommen. Der Zusammenhang von dem schon lange in gewissen Teilen der Bevölkerung schwelenden Problem der politischen Unterrepräsentation und den immer stärker agierenden irredentistischen Gesellschaften wurde scheinbar nicht erkannt.

Etwas verwirrend scheint das Ganze, wenn man bedenkt, dass die politische Verwaltung schon ab dem Jahr 1815 recht gut über die Ambitionen und Bewegungen dieser Gesellschaften (zunächst *Carbonari*, später *Giovine Italia*) Bescheid wusste. Vor allem seit den 1830er Jahren wurden mehrere Untersuchungen eingeleitet, und Personen beobachtet. Gerade bei der Person des Grafen Matteo von Thun vermuteten die Behörden schon recht früh eine irredentistische Einstellung. Trotzdem schien 1848 die Überraschung über seine Agitation gegen Österreich groß zu sein.

So zeigt sich ein nicht ganz klares Bild über den Umgang der Behörden mit den nationalistischen Ansätzen im Trentino des Vormärzes. Informationen und Hinweise auf nationalistische Entwicklungen waren vorhanden, trotzdem wurde nicht entsprechend reagiert – bis zum Kulminationspunkt 1848. Dabei muss berücksichtigt werden, dass selbst 1848 ein großer Teil der Bevölkerung sich nicht dazu überwinden konnte, eine komplette Trennung von Tirol und dem Kaiserstaat zu fordern. In diesem Sinne wurde die irredentistische Bewegung von Seiten der österreichischen Behörden vielleicht weniger „unterschätzt“ und ihre „politische Brisanz“ nicht erkannt,¹¹⁷ als vielmehr für weniger wichtig erachtet, als andere Punkte wirtschaftlicher oder politischer Natur.

Personenlexikon

Kreisebene

Trient

Alois **Ceschi** de Santa Croce, Freiherr, erscheint in den Hof- und Staats-Schematismen von 1817–1822 als Kreishauptmann von Trient. (d. h. er war Kreishauptmann zu-

¹¹⁶ Vgl. dazu Eintrag „Mazzini“ in Personenlexikon, (Kap. 8.3).

¹¹⁷ Mayr, Irredentismus, S. 95.

mindest von 1816–1821),¹¹⁸ k. k. wirkl. Gubernialrat und Direktor des Gymnasiums zu Trient.¹¹⁹

Josef von **Dipauli** zu Treuheim, erscheint in den Hof- und Staats-Schematismen von 1823 bis 1825 als Kreishauptmann von Trient (d. h. er war Kreishauptmann zumindest von 1822–1824), k. k. wirkl. Gubernialrat und Direktor des Gymnasiums zu Trient.¹²⁰

Wilhelm Freiherr von **Eichendorf**, erscheint in den Hof- und Staats-Schematismen von 1828 bis 1847 als Kreishauptmann von Trient. In einem Akt vom Februar 1848¹²¹ zeichnet Eichendorf noch als Kreishauptmann. Er scheint somit zumindest von 1827–1848 in dieser Funktion tätig gewesen zu sein. Außerdem war er k. k. wirkl. Gubernialrat und Direktor des Gymnasiums zu Trient und der philosophischen Lehranstalt.¹²²

Rovereto

Franz von **Riccabona** Edler zu Reichenfels. Erscheint in den Hof- und Staats-Schematismen von 1818–1831 als Kreishauptmann der ital. Confinen (Rovereto) (d. h. er war Kreishauptmann zumindest von 1816–1830), Tiroler Landmann, Ritter des königlichen bayerischen Zivilverdienstordens, k. k. wirkl. Gubernialrat, Direktor des Gymnasiums zu Rovereto.¹²³

Ferdinand Graf von **Bubna**. Erscheint in den Hof- und Staats-Schematismen von 1833–1835 als Kreishauptmann der ital. Confinen (Rovereto) (d. h. er war Kreishauptmann zumindest von 1832–1834), k. k. wirkl. Gubernialrat, Direktor des Gymnasiums zu Rovereto.¹²⁴

¹¹⁸ Die Hof- und Staats-Schematismen beziehen sich aufgrund ihres Ausfertigungs- und Druckzeitraumes auf das vorhergehende Jahr. D. h. erscheint eine Person im Schematismus von 1825 als Kreishauptmann, hatte er diese Stelle im Vorjahr inne. Dabei ist zu beachten, dass Postenwechsel oder Postenaufgabe während des laufenden Jahres vonstatten gingen. Problematisch ist auch das Fehlen der Schematismen der Jahre 1809–1815 sowie 1848–1855. Die hier angegebenen Daten sind daher nicht als exakte, abgeschlossene Zeiträume zu verstehen.

¹¹⁹ Hof- und Staats-Schematismus des österreichischen Kaiserthums. Wien, aus der kais.kön. Hof- und Staats-Druckerey 1817, Teil 1, S. 442; 1818, Teil 1, S. 455; 1819, Teil 1, S. 446; 1820, Teil 1, S. 443; 1821, Teil 1, S. 441; 1822, Teil 1, S. 455.

¹²⁰ Hof- und Staats-Schematismus 1823, Teil 1, S. 445; 1824, Teil 1, S. 447; 1825, Teil 1, S. 443.

¹²¹ Innsbruck, TLA, Geheime Präsidialakten, Serie I, Sign. X, Fasz. 5a, „Volksstimmung 1848“, Nr. 22.

¹²² Hof- und Staats-Schematismus 1828, Teil 1, S. 446; 1829, Teil 1, S. 420; 1830, Teil 1, S. 423; 1831, Teil 1, S. 428; 1832, Teil 1, S. 426; 1833, Teil 1, S. 429; 1834, Teil 1, S. 437; 1835, Teil 1, S. 428; 1836, Teil 1, S. 440; 1837, Teil 1, S. 447; 1838, Teil 1, S. 452; 1839, Teil 1, S. 464; 1840, Teil 1, S. 473; 1841, Teil 1, S. 482; 1842, Teil 1, S. 392; 1843, Teil 1, S. 396; 1844, Teil 1, S. 402; 1845, Teil 1, S. 404; 1846, Teil 1, S. 408; 1847, Teil 1, S. 419.

¹²³ Hof- und Staats-Schematismus 1817, Teil 1, S. 442; 1818, Teil 1, S. 455; 1819, Teil 1, S. 446; 1820, Teil 1, S. 443; 1821, Teil 1, S. 441; 1822, Teil 1, S. 455; 1823, Teil 1, S. 445; 1824, Teil 1, S. 447; 1825, Teil 1, S. 443; 1826, Teil 1, S. 441; 1827, Teil 1, S. 443; 1828, Teil 1, S. 436; 1829, Teil 1, S. 420; 1830, Teil 1, S. 423; 1831, Teil 1, S. 427.

¹²⁴ Hof- und Staats-Schematismus 1833, Teil 1, S. 429; 1834, Teil 1, S. 436; 1835, Teil 1, S. 428.

Lothar Graf von **Terlago**. Erscheint in den Hof- und Staats-Schematismen von 1837–1845 als Kreishauptmann der ital. Confinen (Rovereto) (d. h. er war Kreishauptmann zumindest von 1836–1844), Tiroler Landstand, Kämmerer und k. k. wirkl. Gubernialrat und Direktor des Gymnasiums zu Rovereto.¹²⁵

Caspar Edler von **Kempter** zu Riegburg und Zellheim. Erscheint im Hof- und Staats-Schematismen von 1847 als Kreishauptmann der ital. Confinen (Rovereto) (d. h. er war zumindest Kreishauptmann zumindest von 1846–1848)¹²⁶, k. k. wirkl. Gubernialrat und Direktor des Gymnasiums zu Rovereto.¹²⁷

Landesregionale Ebene

Graf Ferdinand von **Bissingen-Nippenburg**, geboren am 2. Februar 1749 in Innsbruck, gestorben am 22. April 1831 ebenfalls in Innsbruck. Gouverneur von Tirol und Vorarlberg von 1797–1801 und von 1815–1819. Unter anderem zuständig für die Säkularisierung der Bistümer Trient und Brixen. Ab 1802 Hofkommissar und Generalgouverneur der venezianischen Provinzen. Mit dem kaiserlichen Patent vom 24. März 1816 wurde die Würde des Gouverneurs mit der des Landeshauptmannes verbunden. Bissingen-Nippenburg hatte von nun an beide Ämter inne. Er galt als eher ängstlich in der Ausführung seiner Pflicht und als unzulänglich, was seine Organisationsarbeit betraf. In Bezug auf Tiroler Verfassungsfragen galt er als recht strenger Zentralist.¹²⁸

Karl Graf **Chotek**, geboren am 23. Juli 1873, gestorben am 2. Dezember 1868. Gouverneur und Landeshauptmann von Tirol und Vorarlberg ab 1819. Mit einem Dekret vom 15. Jänner 1825 wurde er nach Wien berufen. Dort fungierte er als Hofkanzler und Präsident der Studienhofkommission. Zuvor war er unter anderem in Oberitalien, Frankreich, Brünn, Prerau (Přerov) und Triest tätig.¹²⁹

Friedrich Graf **Wilczek**, geboren am 19. Juli 1790 in Wien, gestorben am 3. Februar 1861. Gouverneur und Landeshauptmann von Tirol und Vorarlberg von 1825–1837. Zuvor ab Juni 1824 Vizepräsident des Guberniums in Innsbruck. Widmete sich vor allem wirtschaftlichen Herausforderungen (Dampfschiffahrt in Vorarlberg, Möglichkeit einer Eisenbahnlinie in Tirol, Straßenbau) und sozialen Problemen des Landes. Ab 1840 Präsident des Generalrechnungsdirektoriums. Wilczek versuchte in der unteren

¹²⁵ Hof- und Staats-Schematismus 1837, Teil 1, S. 446; 1838, Teil 1, S. 452; 1839, Teil 1, S. 464; 1840, Teil 1, S. 473; 1841, Teil 1, S. 482; 1842, Teil 1, S. 392; 1843, Teil 1, S. 396; 1844, Teil 1, S. 402; 1845, Teil 1, S. 404.

¹²⁶ Kempter ist im Jänner 1848 noch als Kreishauptmann tätig: Innsbruck, TLA, Geheime Präsidialakten, Serie I, Sign. X, Fasz. 5a, „Volksstimmung 1848“, Nr. 18.

¹²⁷ Hof- und Staats-Schematismus 1847, Teil 1, S. 419.

¹²⁸ Anton Bundsmann, Die Landeschefs von Tirol und Vorarlberg in der Zeit von 1815–1913 (Schlern Schriften 117), Innsbruck 1954, S. 7–11.

¹²⁹ Ebd., S. 11–14.

Verwaltungsebene des italienischen Landesteil von Tirol die deutsche Sprache, neben der italienischen Hauptsprache, zu fördern. Er hoffte dadurch die italienisch-sprachigen Studenten verstärkt an deutsche Schulen locken zu können.¹³⁰

Robert Ritter von **Benz**, geboren am 20. Februar 1780 in Elchingen bei Ulm, gestorben am 6. Mai 1850. Ab 1807 bayerischer Kreisrat in Innsbruck, 1814 als einziger in österreichische Dienste übernommen. Als Gründe für seine Aufnahme in österreichische Dienste gelten seine sehr gute Arbeitsmoral, sowie seine pro-österreichische Einstellung. Benz klärte die wiederhergestellte österreichische Verwaltung über die Schwächen der bayerischen Vorgänger auf. Ab 1821 Hofrat beim Tiroler Gubernium. Von 1837 bis 1841 und vom Juli bis Dezember 1848 interimistische Leitung des Innsbrucker Guberniums. Wurde aufgrund seiner Leistungen in den Ritter- (1830) bzw. Freiherrenstand (1838) erhoben.¹³¹

Clemens Graf **Brandis**, Geboren am 7. Februar 1798, gestorben am 20. Mai 1863. Unter anderem zwischen 1836–1838 der Kreishauptmann von Bozen. Mit dem 28. Januar 1841 zum Gouverneur und Landeshauptmann von Tirol und Vorarlberg ernannt. Am 17. Juli 1848 durch eine kaiserliche Entschließung pensioniert. Von Erzerherzog Johann wurde Brandis als ehrlicher, treuer und verlässlicher Mann mit Verstand, Kenntnissen und Geschicklichkeit bezeichnet. Leider galt er als etwas steif und wenig populär, recht förmlich und blieb gerne in vorgefassten Meinungen hängen („*Gegen die Wälschen eingenommen*“).¹³²

Graf Kajetan **Bissingen-Nippenburg**, geboren am 18. März 1806 in Innsbruck, gestorben in Schwamberg am 10. Mai 1890. Sohn des Gouverneurs Ferdinand Bissingen-Nippenburg in Innsbruck, zunächst als Auskultant¹³³ beim k. k. Stadt- und Landrecht in Innsbruck tätig, später bei der württembergischen Kammer in Dienst. Ab dem 17. Dezember 1848 bis 1855 als k. k. Statthalter für Tirol und Vorarlberg tätig. Laut Bundsmann handelte es sich bei ihm um einen tüchtigen Beamten, gerecht und sozial denkend. Unter seiner Leitung wurde versucht, die kaiserlichen Patente von 1849 mit dem Ziel einer Umorganisation der Gemeindegesetze, der Gerichte und der politischen Verwaltung umzusetzen. Ab August 1855 war er als Statthalter von Venedig tätig.¹³⁴

¹³⁰ Bundsmann, Landeschefs, S. 14–23.

¹³¹ Ebd., S. 9, 23–25, 30.

¹³² Ebd., S. 25–30.

¹³³ Anwärter auf ein Richteramt. Theodor Eschenburg, Auskultant, in: Meyers Enzyklopädisches Lexikon: in 25 Bänden, Bd. 3: Au-Ber, Mannheim-Wien-Zürich 1971⁹, S. 104, Sp. 1.

¹³⁴ Bundsmann, Landeschefs, S. 30 ff, 42.

Weitere in Erscheinung tretende Personen

Joseph **Amberg**, erscheint in den Hof- und Staats-Schematismen von 1820–1828 als k. k. Gubernialrat und Polizeidirektor in Innsbruck (d. h. er war Polizeidirektor zumindest von 1819–1827).¹³⁵

Joseph von **Rotondi**, Edler von **Arailza (D'Arailza)**. Erscheint in den Hof- und Staats-Schematismen von 1817 und 1818 als k. k. wirkl. Gubernialrat im Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg (d. h. er war Gubernialrat zumindest von 1816 bis 1817).¹³⁶ Von 1818–1843 erscheint er in den Hof- und Staats-Schematismen als k. k. wirkl. nieder-österreichischer Regierungsrat in der k. k. Landesregierung im Erzherzogtum Österreich unter der Enns, (d. h. er war Regierungsrat von 1817 bis 1843).¹³⁷

Franz Josef Graf von **Enzenberg**, geboren am 8. Mai 1747 in Bozen, gestorben am 24. Juli 1821 in Singen (Schwaben). Zunächst Vizepräsident des Klagenfurter Appellationsgerichtshofes, ab 1790 Präsident desselben in Innsbruck. Von 1791 bis 1821 wiederum beim Appellationsgerichtshof in Klagenfurt, diesmal als Präsident, tätig. 1803 kurzzeitig in Venedig in selbiger Position beschäftigt. Außerdem war er Oberhofmeister von Erzherzogin Maria Anna.¹³⁸

Franz Freiherr **Hager (Haager)** von Altensteig, geboren 1750 in Wien, gestorben am 1. August 1816. 1786 Kreiskommissär, 1795 Kreishauptmann, 1802 wirklicher Regierungsrat, 1803 wirklicher Hofrat, 1808 Vizepräsident und 1813 Präsident der obersten Polizei- und Zensurhofstelle. Wurzbach gesteht ihm in allen seinen Dienstverhältnissen „*Energie, Umsicht und seltene Geschäftskenntniß*“ zu.¹³⁹

Jakob **Hahn**, erscheint in den Hof- und Staats-Schematismen von 1831–1843 als k. k. wirkl. Gubernialrat und Polizeidirektor in Innsbruck (d. h. er war Polizeidirektor von 1830–1842). Ehrenmitglied der k. k. Landwirtschaftlichen Gesellschaft in Krain und

¹³⁵ Hof- und Staats-Schematismus 1820 Teil 1, S. 606 (eigentlich gedruckt Aloys Kübeck, mit Bleistift Verbessert: „Amberg“); 1821 Teil 1, S. 605; 1822 Teil 1, S. 629; 1823 Teil 1, S. 612; 1824 Teil 1, S. 615; 1825 Teil 1, S. 608; 1826 Teil 1, S. 608; 1827 Teil 1, S. 610; 1828 Teil 1, S. 605.

¹³⁶ Hof- und Staats-Schematismus des österreichischen Kaiserthums. Wien, aus der kais. kön. Hof- und Staats-Druckerey 1817, Teil 1, S. 440; 1818, Teil 1, S. 453.

¹³⁷ Hof- und Staats-Schematismus des österreichischen Kaiserthums. Wien, aus der kais. kön. Hof- und Staats-Druckerey 1819, Teil 1, S. 381; 1820, Teil 1, S. 376; 1821, Teil 1, S. 375; 1822, Teil 1, S. 392; 1823, Teil 1, S. 383; 1824, Teil 1, S. 385; 1825, Teil 1, S. 381; 1826, Teil 1, S. 380; 1827, Teil 1, S. 380; 1828, Teil 1, S. 377; 1829, Teil 1, S. 367; 1830, Teil 1, S. 368; 1831, Teil 1, S. 372; 1832, Teil 1, S. 370; 1833, Teil 1, S. 373; 1834, Teil 1, S. 380; 1835, Teil 1, S. 370; 1836, Teil 1, S. 379; 1837, Teil 1, S. 385; 1838, Teil 1, S. 391; 1839, Teil 1, S. 401; 1840, Teil 1, S. 405; 1841, Teil 1, S. 414; 1842, Teil 1, S. 337; 1843, Teil 1, S. 341.

¹³⁸ Eva Obermayer-Manach (Bearb.), Enzenberg, in: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950, Bd. 1, hrsg. v. Leo Santifaller Graz-Köln 1957, 255 f.

¹³⁹ Constantin von Wurzbach, Haager, in: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich Bd. 6, Wien 1860, S. 90–96, hier S. 90 f.

Ritter des österreichisch-kaiserlichen Leopold-Ordens.¹⁴⁰ Zuvor war er als Polizei Oberkommissar in Triest tätig.¹⁴¹

Wenzel Ritter von **Kronenfels**, erscheint im Hof- und Staats-Schematismen von 1817–1847 als dirigierender Polizei Oberkommissar in Trient (d. h. er war Oberkommissar zumindest von 1816–1846). Landstand in Böhmen, Mähren und Schlesien.¹⁴²

Giuseppe **Mazzini**, geboren am 22. Juni 1805 in Genua, gestorben am 10. März 1872 in Pisa. Revolutionär und Vordenker des italienischen Risorgimento. Von der politischen Einstellung in seinem Elternhaus geprägt, trat er der Gesellschaft der *Carbonari*, welche v. a. dem aufklärerischen Geiste aus Frankreich folgte, bei. Desillusioniert von den Ereignissen 1830 in Frankreich gründete er 1831 die *Giovine Italia*, nun auf die Vereinigung und Neuentstehung Italiens fixiert.¹⁴³

Carl **Rigotti**. Erscheint in den Hof- und Staats-Schematismen von 1818–1832 als Ratsmitglied des k. k. Kriminal- und Wechselgerichts in Rovereto (d. h. er war Ratsmitglied zumindest von 1817–1831) und von 1833–1843 als Präses derselben Stelle (d. h. er war Präses zumindest von 1832–1842), Doktor der Rechte.¹⁴⁴

Joseph **Rohrer**, geboren 1769 in Wien, gestorben 1828 in Wien. Zunächst in Vorarlberg im Staatsdienst und als Polizeibeamter in Wien tätig. Von 1800 bis 1828 Polizeikommissar in Lemberg. Laut Vorwort zu einer Neuauflage (1985) seines Werkes „Über die Tiroler“ von 1796 war er von 1808 bis 1822 Professor der juristischen Fakultät in Lemberg.¹⁴⁵ In den Hof- und Staats-Schematismen wird er aber von 1808 bis 1827 als Professor der pol. Wissenschaften, pol. Gesetzeskunde, europäische

¹⁴⁰ Hof- und Staats-Schematismus 1831, Teil 1, S. 589; 1832, Teil 1, S. 584; 1833, Teil 1, S. 586; 1834, Teil 1, S. 606; 1835, Teil 1, S. 602; 1836, Teil 1, S. 617; 1837, Teil 1, S. 625; 1838, Teil 1, S. 664; 1839, Teil 1, S. 679; 1840, Teil 1, S. 694; 1841, Teil 1, S. 707; 1842, Teil 1, S. 565; 1843, Teil 1, S. 563.

¹⁴¹ Hof- und Staats-Schematismus 1817, Teil 1, S. 600; 1818, Teil 1, S. 619.

¹⁴² Hof- und Staats-Schematismus 1817, Teil 1, S. 601; 1818, Teil 1, S. 619; 1819, Teil 1, S. 602; 1820, Teil 1, S. 607; 1821, Teil 1, S. 606; 1822, Teil 1, S. 630; 1823, Teil 1, S. 613; 1824, Teil 1, S. 615; 1825, Teil 1, S. 609; 1826, Teil 1, S. 609; 1827, Teil 1, S. 611; 1828, Teil 1, S. 605; 1829, Teil 1, S. 576; 1830, Teil 1, S. 580; 1831, Teil 1, S. 589; 1832, Teil 1, S. 584; 1833, Teil 1, S. 587; 1834, Teil 1, S. 607; 1835, Teil 1, S. 602; 1836, Teil 1, S. 617; 1837, Teil 1, S. 626; 1838, Teil 1, S. 665; 1839, Teil 1, S. 679; 1840, Teil 1, S. 695; 1841, Teil 1, S. 708; 1842, Teil 1, S. 565; 1843, Teil 1, S. 564; 1844, Teil 1, S. 573; 1845, Teil 1, S. 575; 1846, Teil 1, S. 579; 1847, Teil 1, S. 591.

¹⁴³ Bernhard Plé, Giuseppe Mazzini, in Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon Bd. 5, Herzberg 1993, Sp. 1118–1143.

¹⁴⁴ Hof- und Staats-Schematismus 1818, Teil 1, S. 597; 1819, Teil 1, S. 582; 1820, Teil 1, S. 580; 1821, Teil 1, S. 579; 1822, Teil 1, S. 602; 1823, Teil 1, S. 584; 1824, Teil 1, S. 589; 1825, Teil 1, S. 583; 1826, Teil 1, S. 582; 1827, Teil 1, S. 584; 1828, Teil 1, S. 578; 1829, Teil 1, S. 551; 1830, Teil 1, S. 553; 1831, Teil 1, S. 562; 1832, Teil 1, S. 558; 1833, Teil 1, S. 560; 1834, Teil 1, S. 579; 1835, Teil 1, S. 572; 1836, Teil 1, S. 586; 1837, Teil 1, S. 593; 1838, Teil 1, S. 623; 1839, Teil 1, S. 637; 1840, Teil 1, S. 650; 1841, Teil 1, S. 663; 1842, Teil 1, S. 532; 1843, Teil 1, S. 531.

¹⁴⁵ Rohrer, Tiroler, Vorwort.

Staatenkunde und der Statistik an der Universität zu Lemberg genannt (d. h. er war scheinbar doch bis 1826 Professor in Lemberg).¹⁴⁶

Matthäus Franz Graf von **Thun**, geboren am 28. November 1812, k. k. Kämmerer, Konservator der Altertümer im Kreise Trient und Magistrats-Rat von Trient. Matteo war er der einzige Sohn des Grafen Leopold Ernst (Linie Castell-Thun) und der Violante Gräfin von Martinengo-Cesaresco. Er heiratete in erster Ehe Raimunda Gräfin Thurn-Hofer (1841) und in zweiter Ehe Caroline Gräfin Arz von Arzio-Wasegg mit welcher er fünf Kinder zeugte. Thun war lange als Führungspersonlichkeit für die irredentistische Bewegung tätig und war maßgeblich an den aufrührerischen Ereignissen im Frühjahr 1848 in Trient beteiligt.¹⁴⁷

Joseph Maria von **Trentinaglia**. Erscheint in den Hof- und Staats-Schematismen von 1824–1832 als Präses des k. k. Kriminal- und Wechselgerichts in Rovereto (d. h. er war Präses in Rovereto von 1823–1831) und von 1833–1843 als Präses in Trient (d. h. er war Präses in Trient von 1832–1842), Doktor der Rechte und k. k. Apellationsrat.¹⁴⁸

Literatur

Beimrohr, Wilfried, Archivglossar „Gubernium“, [<http://www.tirol.gv.at/themen/kultur/landesarchiv/glossar/archivglossar-g/>], eingesehen 17.10.2011.

Beimrohr, Wilfried, Archivglossar „Kreisamt“, [<http://www.tirol.gv.at/themen/kultur/landesarchiv/glossar/archivglossar-k/>], eingesehen 17.10.2011.

Bidermann, Hermann, Die Italiäner im tirolischen Provinzial-Verbande, Innsbruck 1874.

Brückner, Wolfgang, Die Welschen, in: Europäischer Völkerspiegel. Imagologische-ethnographische Studien zu den Völkertafeln des frühen 18. Jahrhunderts, hrsg. v. Franz K. Stanzel, Heidelberg 1999, S. 183–194.

Bundsmann, Anton, Die Landeschefs von Tirol und Vorarlberg in der zeit von 1815–1913 (Schlern Schriften 117), Innsbruck 1954.

¹⁴⁶ Hof- und Staats-Schematismus 1808, Teil 1, S. 718; 1817, Teil 2, S. 177; 1818, Teil 2, S. 194; 1819, Teil 2, S. 195; 1820, Teil 2, S. 199; 1821, Teil 2, S. 215; 1822, Teil 2, S. 216; 1823, Teil 2, S. 212; 1824, Teil 2, S. 211; 1825, Teil 2, S. 206; 1826, Teil 2, S. 202; 1827, Teil 2, S. 205.

¹⁴⁷ Wurzbach, Haager, S. 33; Mayr, Irredentismus, S. 96, 100, 111, 114, 115, 126, 131, 134, 135, 138, 144, 162, 179.

¹⁴⁸ Hof- und Staats-Schematismus 1824, Teil 1, S. 588; 1825, Teil 1, S. 583; 1826, Teil 1, S. 582; 1827, Teil 1, S. 584; 1828, Teil 1, S. 578; 1829, Teil 1, S. 551; 1830, Teil 1, S. 553; 1831, Teil 1, S. 562; 1832, Teil 1, S. 558; 1833, Teil 1, S. 559; 1834, Teil 1, S. 579; 1835, Teil 1, S. 572; 1836, Teil 1, S. 585; 1837, Teil 1, S. 593; 1838, Teil 1, S. 622; 1839, Teil 1, S. 636; 1840, Teil 1, S. 650; 1841, Teil 1, S. 663; 1842, Teil 1, S. 532; 1843, Teil 1, S. 531.

Denkler, Markus/Hüpper, Dagmar/Pfefferkorn, Oliver/Macha, Jürgen/Solms, Hans Joachim (Bearb.), deputieren, in: Frühneuhochdeutsches Wörterbuch Bd. 5 Lieferung 1, hrsg. v. Ulrich Goebel/Oskar Reichmann, Berlin-New York 2006, Sp. 454.

Die Bonvivants sprechen Französisch und die fleißigen Arbeiter Deutsch. Deshalb ist der Arbeitseifer im Süden weniger ausgeprägt, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 31.10. 2010, [<http://www.seiten.faz-archiv.de/fas/20101031/sd1201010312890235.html>], eingesehen 20.10.2011.

Drosdowski, Günther u. a. (Bearb.), Indignation, Duden – Das Große Fremdwörterbuch. Herkunft und Bedeutung der Fremdwörter, Mannheim-Leipzig-Wien-Zürich 1994, S. 620.

Drosdowski, Günther u. a. (Bearb.), petulant, Duden – Das Große Fremdwörterbuch. Herkunft und Bedeutung der Fremdwörter, Mannheim-Leipzig-Wien-Zürich 1994, S. 1050.

Eschenburg, Theodor, Auskultant, in: Meyers Enzyklopädisches Lexikon: in 25 Bänden, Bd. 3, Mannheim-Wien-Zürich 1971⁹, S. 104, Sp. 1.

Grass, Nikolaus, Aus der Geschichte der Landstände Tirols, in: Album Helen Maud Cam (Publications Universtaires de Louvain 2; Éditions Béatrice-Nauwlaerts 10), Louvain-Paris 1961, S. 299–324.

Gschliesser, Oswald von, Die Nationale Einheitsbewegung in Deutschtirol im Jahre 1848 (Schlern-Schriften 43), Innsbruck 1938.

Hahn, Hans Hanning, 12 Thesen zur historischen Stereotypenforschung, in: Nationale Wahrnehmung und ihre Stereotypisierung. Beiträge zur historischen Stereotypenforschung, hrsg. v. Hans Henning Hahn/Elenea Mannová, Frankfurt am Main 2007, S. 15–24.

Haupt, Heinz-Gerhard, Revolution und Reform. 1848 als Wendepunkt auf dem „Französischen Weg in die Moderne“, in: *Historische Zeitschrift* (2000), Beihefte New Series Vol. 29, Die Revolutionen von 1848 in der europäischen Geschichte. Ergebnisse und Nachwirkungen. Beiträge des Symposions in der Paulskirche vom 21. bis 23. Juni 1998, S. 23–45.

Hof- und Staats-Schematismus des österreichischen Kaiserthums. Wien, aus der kais. kön. Hof- und Staats-Druckerey, Online-Version, [<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?apm=0&aid=shb&zoom=2>], eingesehen 17.10.2011.

Köfler, Werner, Verwaltungsgeschichte Tirols, Hilfsdokumente des Tiroler Landesarchivs, [<http://www.tirol.gv.at/fileadmin/www.tirol.gv.at/themen/kultur/landesarchiv/downloads/verwaltungsgeschichte.PDF>], eingesehen 27.9.2011.

Langewiesche, Dieter, Wirkungen des „Scheiterns“. Überlegungen zu einer Wirkungsgeschichte der europäischen Revolutionen von 1848, in: *Historische Zeitschrift* (2000), Beihefte New Series Vol. 29, Die Revolutionen von 1848 in der europäischen Geschichte. Ergebnisse und Nachwirkungen. Beiträge des Symposions in der Paulskirche vom 21. bis 23. Juni 1998, S. 5–21.

Lechleitner, Thomas, Element der österreichischen Verwaltungsorganisation mit einer Darstellung der Inneren Organisation der BH Landeck, Diplomarbeit aus Verwaltungsrecht, Innsbruck 1997, Online-Version, [<http://www.tirol.gv.at/bezirke/landeck/bh-diplom/>], eingesehen 27.9.2011.

Mayr, Michael, Der italienische Irredentismus. Sein Entstehen und seine Entwicklung vornehmlich in Tirol, Innsbruck 1917.

Mazohl, Brigitte, Autonomiebestrebungen im Trentino 1848/49, phil. Diss. Salzburg 1971.

Memmi, Albert, Rassismus, Hamburg 1992.

Nationalhymnen. Texte und Melodien, hrsg. v. Reclams Universal-Bibliothek, Stuttgart 2007¹².

Obermayer-Manach, Eva (Bearb.), Enzenberg, in: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950, Bd. 1, hrsg. v. Leo Santifaller Graz-Köln 1957, 255 f.

Plé, Bernhard, Giuseppe Mazzini, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon Bd. 5, Herzberg 1993, Sp. 1118–1143.

Reichardt, Rolf, Kokarde, in: Enzyklopädie der Neuzeit Bd. 6, hrsg. v. Friedrich Jaeger, Stuttgart-Weimar 2007, Sp. 865–869.

Reinalter, Helmut, Geheimbünde in Tirol. Von der Aufklärung bis zur Revolution 1848/49 (Quellen und Darstellungen zur europäischen Freimaurerei 12), Innsbruck 2011².

Riedmann, Josef, „Die deutschen Tyroler aber sind auf ihre Vorurtheile und alten Gebräuche sehr verseßen“. Betrachtungen Kaiser Josphe II. über Land und Leute von Tirol, in: Festschrift für Erich Egg zum 70. Geburtstag (Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum 70), Innsbruck 1990, S. 235–246.

Riedmann, Josef, Anschauungen Kaiser Joephs II. über die Probleme im südlichen Tirol, in: Estratto dagli atti del Convegno Sigismondo Moll e il Tirolo nella Fase de Superamento dell'Antico Regime, Calliano 1993, S. 101–106.

Rohrer, Joseph, Über die Tiroler, Faksimiledruck der 1796 erschienenen Ausgabe, Bozen 1985.

Schober, Richard, Das Trentino im Verbanne Tirols 1815–1918, in: Tirol im Jahrhundert nach Anno Neun. Beiträge der 5. Neustifter Tagung des Südtiroler Kulturinstituts, hrsg. v. Egon Kühebacher (Schlern-Schriften 279), Innsbruck 1986, S. 87–109.

Schober, Richard, Geschichte des Tiroler Landtages im 19. und 20. Jahrhundert, Innsbruck 1984.

Stauber, Reinhard, Der Zentralstaat an seinen Grenzen. Administrative Integration, Herrschaftswechsel und politische Kultur im südlichen Alpenraum 1750–1820 (Schriftenreihe der historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 64), München 1998.

Stolz, Otto, Leitfaden zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Österreichs, Innsbruck 1945/46.

Streiter, Josef, Studien eines Tirolers, Leipzig 1862.

Studie relativiert Klischees – Südeuropäer arbeiten mehr als Österreicher, in: *Der Standard*, 6.6.2011, [<http://derstandard.at/1304553745201/Studie-relativiert-Klischees-Suedeuropaer-arbeiten-mehr-als-Oesterreicher>], eingesehen 20.10.2011.

Winge, Vibeke (Bearb.), commitieren, in: Frühneuhochdeutsches Wörterbuch, Bd. 8 Lieferung 3, hrsg. v. Ulrich Goebel/Oskar Reichmann, Berlin-New York 2008, Sp. 1303.

Wurbach, Constantin von, Haager, in: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich Bd. 6, Wien 1860, S. 90–96.

Wurbach, Constantin von, Thun Genealogie, in: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich Bd. 45, Wien 1882, S. 11–48.

Bernd Heinzle studiert Geschichte im 10. Semester (Diplomstudium) und ist im 1. Semester des Masterstudienganges Archäologien. Er hat ein abgeschlossenes Bachelorstudium in Ur- und Frühgeschichte sowie Mittelalter und Neuzeitarchäologie und er hat sechs Semester im Fach Europäische Ethnologie (Volkskunde) studiert.
Bernd.Heinzle@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Bernd Heinzle, Die Stimmung im Trentino 1815–1848/49: nationalistische Tendenzen und die Reaktion der Verwaltung, in: *historia.scribere* 4 (2012), S. 29–65, [<http://historia.scribere.at>], eingesehen 1.3.2012 (=aktuelles Datum).

© Creative Commons Licences 3.0 Österreich unter Wahrung der Urheberrechte der AutorInnen.



Rechtliche Grundlegungen der Arbeitsmigration nach Deutschland und Österreich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts

Veronika Settele

Kerngebiet: Zeitgeschichte

eingereicht bei: Priv. Doz. Mag. Dr. Dirk Rupnow

eingereicht im Semester: SS 2011

Rubrik: SE-Arbeit

Benotung dieser Arbeit durch LV-LeiterIn: sehr gut

Abstract

The Legal Basis of Labor-Migration to Germany and Austria since the 1950s

This paper reviews the legal foundations of work-related migration to Germany and Austria in the second half of the 20th century. Three key questions frame the analysis: at the beginning an overview shows which legal regulations are being made and by whom. This first step is to trace the actors behind the laws and to analyze their contents. Secondly historical continuities that could lead to a postcolonial perspective are being examined. The concluding third step outlines the gap between legal norms and reality, thereby aiming at sensitizing for the political-economic motives and every-day-reality as well as normative ideologies.

Einleitung: Verortung des Forschungsgegenstands

Die Geschichtswissenschaft und insbesondere die Zeitgeschichte beschäftigen sich üblicherweise kaum explizit mit der detaillierten Betrachtung von Gesetzestexten, da deren Aussagekraft über das „tatsächliche“ Geschehen, die „wirkliche“ Geschichte eingeschränkt ist. Dieser Essay wendet sich dennoch ausdrücklich den rechtlichen Rege-

lungen grenzüberschreitender Arbeitsmigration zu. Allerdings mit dem Anspruch über eine rein formal legalistische Betrachtungsweise hinauszugehen, indem Entstehung, Implementierung und gesellschaftliche Auswirkungen der rechtlichen Rahmenbedingungen analysiert werden.

Bewusst wurde der Titel rechtliche Grundlegungen und nicht die geläufigere Formulierung rechtliche Grundlagen gewählt. Das aktivere Wort Grundlegungen soll die hinter den Gesetzen stehende Gestaltungsmacht in Erinnerung rufen und somit dem Eindruck, dass es sich bei Gesetzen um (natur-)gegebene Regelungen handelt, vorbeugen. Gesetze sind das Resultat erfolgreicher Einflussnahme von Interessensgruppen und damit bewusste Statements zu gesellschaftspolitischen Entwicklungen, die mit dem verabschiedeten Gesetz beeinflusst werden sollen. Für die von den im Folgenden untersuchten Gesetzen Betroffenen – also ausländische ArbeitsmigrantInnen – gilt, dass in diesem System keinerlei gesetzgebende Einflussmöglichkeiten für sie vorgesehen sind.

Der inhaltliche Schwerpunkt der folgenden Ausführungen liegt auf jenen Rechtsetzungen, die zu Beginn der gezielt eingeleiteten Arbeitsmigration nach Österreich und Deutschland in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in Kraft waren. Darauf aufbauend werden die rechtlichen Transformationen der 1960er und 1970er Jahre miteinbezogen, da diese neuen Gesetze einen Bewusstseinswandel der aufnehmenden Mehrheitsgesellschaft reflektieren. Wo möglich soll auch ein Ausblick auf Transformationen im späteren 20. Jahrhundert gegeben werden, um sich der aktuellen Entwicklungsrichtung anzunähern.

Interessant ist außerdem, *wann* beziehungsweise mit *welchen* Interessen von den geltenden Rechtsvorschriften abgewichen wurde. Die folgenden Ausführungen zeigen, dass dies vor allem dann der Fall war, wenn sich dadurch der wirtschaftliche Nutzen ausländischer Arbeitskräfte maximieren ließ. Methodisch wird, wo immer möglich, auf die Originalfassungen der Gesetze zurückgegriffen. Zusammen mit der vorhandenen aktuellen Fachliteratur kann so ein geschichtswissenschaftliches Bild der Untersuchungsperiode gezeichnet werden. Noch angemerkt werden muss, dass die Arbeitsmigration in die DDR, die in erster Linie im Rahmen der sogenannten sozialistischen Bruderhilfe stattgefunden hat, in der folgenden Arbeit nicht behandelt wird, da diese nichtkapitalistische Migration kaum mit dem marktwirtschaftlich motivierten „Holen“ von „Gastarbeitern“ in der BRD und Österreich verglichen werden kann.

Der Dreischritt der Untersuchung der rechtlichen Grundlagen von Arbeitsmigration nach Österreich und Deutschland sieht vor, im folgenden Kapitel die relevanten Gesetze vorzustellen, anschließend historische Kontinuitäten aufzuzeigen und schließlich in Distanz zur normativen Ebene die Rechtswirklichkeit jener Jahre mit ihren realen Auswirkungen auf ArbeitsmigrantInnen zu analysieren.

Rechtliche Grundlegungen

Staatsbürgerschaft

Die grundsätzliche Vorannahme aller in diesem Kapitel diskutierten rechtlichen Regelungen ist „the legal division between the status of citizen and of foreigners“, die Unterteilung in StaatsbürgerInnen und AusländerInnen.¹ Diese Trennung bedeutet für die bewusst eingeleitete Arbeitsmigration, dass „the possibility of recruits becoming immigrants with citizenship rights“ gar nicht gedacht wurde.² Erklärt werden kann diese exklusive Herangehensweise mit dem Selbstverständnis von Deutschland und Österreich als Kulturnationen, die sich wesentlich aus gemeinsamer Sprache, Tradition und Geschichte definieren. Auf der konkreten Ebene der Staatsbürgerschaft folgt daraus, dass diese in erster Linie abstammungsgebunden zu verstehen und zu vergeben ist. Im österreichischen Staatsbürgerschaftsgesetz vom 15. Juli 1965 wird dieses Prinzip des *ius sanguinis* erneut manifestiert: „[...] das österreichische Recht [befolgt] (genau wie das deutsche) grundsätzlich das *ius sanguinis*-Prinzip“.³

Kombiniert man die Auffassung, dass sich der Begriff „Staatsvolk“ nur auf deutsche bzw. österreichische Staatsangehörige bezieht mit dem demokratischen Kern der Verfassungen, wonach alle Gewalt vom Volk ausgeht, wird die Beteiligung von Nichtstaatsangehörigen an politischen Entscheidungen ausgeschlossen.⁴

Diese scharfe – und vorerst für Nicht-Deutsche/Nicht-ÖsterreicherInnen unüberwindliche – Trennung schlug sich rechtlich im deutschen Grundgesetz nieder, wo zwischen Menschenrecht und sog. Deutschenrechten/Jedermannsrechten unterschieden wurde. Diese Unterscheidung ist auch heute noch Gegenstand rechtsphilosophischer Betrachtungen.⁵

Gegen Ende des 20. Jahrhunderts begann sich dieses rein nationale Staatsbürgerschaftsverständnis zu lockern. Realpolitisch schlug sich dieser Prozess im neuen Staatsbürgerschaftsgesetz 2000 nieder, das 900.000 in Deutschland lebenden TürkInnen unmittelbar ein zügiges und zielgerichteteres Verfahren zuteilwerden ließ, was von türkischen Zei-

¹ Stephen Castles/Mark Miller zit. n. Rita Chin, Guest Worker Migration and the Unexpected Return of Race, in: *After the Nazi Racial State. Difference and Democracy in Germany and Europe*, hrsg. v. Rita Chin/Heide Fehrenbach/Geoff Eley/Atina Grossmann, Michigan 2008, S. 80–101, hier S. 82.

² Chin, Guest Worker Migration, S. 82.

³ Alexander N. Marakov, Das österreichische Bundesgesetz vom 15. Juli 1965 über die Staatsbürgerschaft, in: *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht* 25 (1965), S. 693–716, hier S. 696, [http://www.zaoerv.de/25_1965/25_1965_4_a_693_716.pdf], eingesehen 12.9.2011

⁴ Lutz Raphael, Arbeitsmigration und gesellschaftliche Entwicklung. Eine Literaturanalyse zur Lebens- und Bildungssituation von Migranten und zu den gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Ausländerpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1988, S. 14.

⁵ Vgl. Angelika Siehr, Die Deutschenrechte des Grundgesetzes. Bürgerrechte im Spannungsfeld von Menschenrechtsidee und Staatsmitgliedschaft, Berlin 2001.

tungen als Ende der deutschen Gastarbeiter-Ideologie begrüßt wurde.⁶ Abstrakter gedacht bedeutete diese Transformation eine Trennung von Staatsbürgerrechten und nationaler Identität: „Postnational citizenship indicates a new condition in which citizenship rights are no longer conditional upon being a part of the national identity.“⁷

Die im Folgenden vorgestellten Gesetze der 1960er und 1970er Jahre spiegeln jedoch (noch) eindeutig die Trennung zwischen Staatsangehörigen und jenen, die über keinen deutschen/österreichischen Pass verfügen und diesen auch nicht bekommen sollen, wider.

Österreich

Der Diskussion der relevanten Gesetzestexte soll die generelle Motivation der österreichischen Politik, ausländische Arbeitskräfte gezielt in ihre Wirtschaft zu integrieren, vorangestellt werden. Die folgenden drei Überlegungen machen die rein wirtschaftliche Betrachtungsweise der arbeitenden MigrantInnen deutlich: Der Zustrom von ausländischen ArbeitnehmerInnen führte zu einem dazu, dass InländerInnen zu den attraktiveren/zahlungskräftigen Industriezweigen strebten, „während sich die Fremdarbeiter mit dem schlechteren Posten begnügen“, zum anderen erhoffte man sich eine preisstabilisierende und damit antiinflationäre Wirkung (steigende Gütermenge, stagnierende Nachfrage) der Ausländerbeschäftigung, da diese geringere Lohnforderungen stellen, und durch Transfers in ihre Heimatländer die umlaufende Geldmenge einschränken.⁸

Diese Überlegungen, die sich mit dem *Nutzen* ausländischer Arbeitskräfte beschäftigen, gilt es sich gewissermaßen als Vorbedingung der Arbeitsmigration zu vergegenwärtigen.

Allgemeines „Fremdenrecht“: Ausländerpolizeiverordnung 1938

Sowohl in der Bundesrepublik als auch in Österreich bildet die in den Rechtsbestand der Republik Österreich und der BRD weitgehend übernommene Ausländerpolizeiverordnung von 1938 (AusIPV 1938) die wesentliche Grundlage der in Deutschland Ende der 1950er, in Österreich Anfang der 1960er Jahre einsetzenden Arbeitsmigration. Bereits das Jahr ihrer Implementierung führt die Problematik des Entstehungskontexts deutlich vor Augen: Die in der zweiten Republik weitestgehend unverändert übernommene Ausländerpolizeiverordnung ist ein nationalsozialistisches Gesetzeswerk. Es verwundert nicht, dass es erst im nationalsozialistischen Deutungsschema erforderlich

⁶ Deniz Göktürk/David Gramling/Anton Kaes (Hrsg.), *Germany in Transit. Nation and Migration 1955–2005*, Berkeley 2007, S. 152.

⁷ Feyzi Baban, *From Gastarbeiter to „Ausländische Mitbürger“*. Postnational Citizenship and In-Between Identities in Berlin, *Citizenship Studies* 10 (2006), Nr. 2, S. 185–201, hier S. 187.

⁸ Hannes Wimmer, *Ausländische Arbeitskräfte in Österreich*, Frankfurt am Main 1986, S. 9.

schien, eine Fremdenrechtsordnung zu schaffen, die ausdrücklich an Nicht-Staatsangehörige gerichtet ist. Das diesen Rechtsbereich vor 1938 abdeckende Gesetz, das Schubgesetz von 1871, richtete sich unabhängig von der Staatsbürgerschaft an alle Menschen, die sich unerlaubt außerhalb ihrer Zuständigkeitsbehörde aufhielten.⁹ Die wesentlichen Inhalte der AuslPV 1938 sind

„die Pflicht zum Erwerb eines Aufenthaltstitels (Aufenthaltserlaubnis), eine Neustrukturierung der aufenthalts-beendenden Maßnahmen (Aufenthaltsverbot), eine Erweiterung der Gründe, die aufenthalts-beendende Maßnahmen rechtfertigen, und eine Ermächtigung zu freiheits-entziehenden Maßnahmen während des Verfahrens zur Erlassung eines Aufenthaltsverbots“.¹⁰

Bevor die Inhalte im Folgenden konkretisiert werden, muss §1 des Ersten Abschnitts der AuslPV 1938 angesprochen werden. Dieser hält fest:

„Der Aufenthalt im Reichsgebiet wird Ausländern erlaubt, die nach ihrer Persönlichkeit und dem Zweck ihres Aufenthalts im Reichsgebiet die Gewähr dafür bieten, daß sie der ihnen gewährten Gastfreundschaft würdig sind.“¹¹

Der ins Auge stechende Begriff ist *Gastfreundschaft*, da es zumindest verwunderlich ist, dass ein restriktives Gesetz, das eindeutig zu Lasten der Rechte von Nicht-Staatsangehörigen geht, auf das alte, semi-religiöse Konzept der Gastfreundschaft Bezug nimmt. Eine eindeutige Erläuterung findet man in der AuslPV nicht, jedoch nimmt §5, der das Aufenthaltsverbot regelt, ebenfalls Bezug auf die Gastfreundschaft: „Der Aufenthalt im Reichsgebiet kann einem Ausländer verboten werden, der den Voraussetzungen des §1 nicht entspricht.“¹²

Anschließend wird konkretisiert, welches Verhalten die Würdigkeit verhindere. Von den neun Absätzen seien zwei herausgegriffen: Absatz a) bezieht sich auf die (nicht weiter ausgeführte) Gefährdung wichtiger Belange der Reichs oder der Volksgemeinschaft. Die Vagheit und damit bewusste Schaffung von Rechtsunsicherheit dieses aufenthaltsbeendenden Tatbestands ist ein Moment, das sich konstant durch die Rechtsgeschichte der Migration zieht und in den folgenden Kapiteln wiederholt aufgegriffen werden wird. Die Absätze g) und h) nennen Täuschungen hinsichtlich der „Rassezugehörigkeit“ sowie das „Umherziehen“ als „Zigeuner“ oder nach „Zigeunerart“ als Tatbestände für ein Aufenthaltsverbot und verdeutlichen damit das rassistische und partikularistische Verständnis der Gastfreundschaft der AuslPV 1938.

⁹ Ulrike Davy/Dilek Çınar, Österreich, in: Die Integration von Einwanderern. Rechtliche Regelungen im europäischen Vergleich, hrsg.v. Ulrike Davy, Wien 2001, S. 567–708, hier S. 567.

¹⁰ Ebd., S. 568.

¹¹ §1 AuslPV 1938.

¹² §5 AuslPV 1938.

Inhaltlich wichtig festzuhalten ist, dass viele in der heutigen Wahrnehmung selbstverständlich gewordenen Instrumente zur Steuerung von Migration erstmals in der AuslPV 1938 rechtlich fixiert wurden. So wurde die Rechtmäßigkeit des Aufenthalts mit der AuslPV erstmals an eine Aufenthaltserlaubnis geknüpft, wodurch eine über drei Monate hinausgehende Anwesenheit grundsätzlich illegal wurde und einer Genehmigung bedarf.¹³ Außerdem wurde das auch aktuell noch relevante Zwangsmittel der Abschiebung geschaffen:

„Ein Ausländer kann zur Vorbereitung des Erlasses eines Aufenthaltsverbots vorübergehend in polizeiliche Verwahrung genommen werden.“¹⁴

„Der Ausländer ist [...] durch Anwendung unmittelbaren Zwanges aus dem Reichsgebiet abzuschieben, wenn er das Reichsgebiet nicht freiwillig verlässt oder wenn die Anwendung unmittelbaren Zwanges aus anderen Gründen geboten erscheint. Zur Sicherung der Abschiebung kann der Ausländer in Abschiebungshaft genommen werden.“¹⁵

Beschäftigungsrecht

Nachdem durch die Aufbereitung der AuslPV 1938 der generelle rechtliche Rahmen, in dem sich Nicht-Staatsangehörige bewegten, abgesteckt wurde, werden im folgenden Abschnitt die für AusländerInnen relevanten beschäftigungsrechtlichen Bestimmungen Österreichs vorgestellt. Erstmals wurde die unselbstständige Beschäftigung von Nicht-ÖsterreicherInnen im Inlandarbeiterschutzgesetz 1925 geregelt, das die Arbeitsmigration nach Österreich kontrollieren sollte, um Lohndumping durch billigere ausländische Arbeitskräfte (in dieser Zeit v. a. aus der Tschechoslowakei) zu minimieren.¹⁶ 1941 wurde das Inlandarbeiterschutzgesetz von der (deutschen) Verordnung über ausländische Arbeitnehmer von 1933 (ArbEV 1933) ersetzt.¹⁷ Wichtigster Punkt der ArbEV 1933 ist die Einführung einer Bewilligungspflicht sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer.¹⁸ In Österreich wurden die Regelungen der ArbEV 1933 erst durch das Ausländerbeschäftigungsgesetz 1975, das die Autonomie der Arbeitgeberseite einschränkte, abgelöst; diese lange Gültigkeit kann darauf zurückgeführt werden, dass sich in Österreich eine Rechtspraxis jenseits dieser gesetzlichen Bahnen – Stichwort Sozialpartnerschaft – etabliert hat. Dies wird im Abschnitt 3. *Rechtswirklichkeit* genauer beschrieben.

¹³ §2 AuslPV 1938.

¹⁴ §7,4 AuslPV 1938.

¹⁵ §7,5 AuslPV 1938.

¹⁶ Davy/Çinar, Österreich, S. 591.

¹⁷ Wimmer, Ausländische Arbeitskräfte in Österreich, S. 7.

¹⁸ Davy/Çinar, Österreich, S. 592.

Das Ausländerbeschäftigungsgesetz 1975 (AuslBG 1975) hatte wenig Einfluss auf die Migrationsprozesse jener ArbeitsmigrantInnen, die bereits im Land waren, spiegelt jedoch den Einstellungswandel der Mehrheitsbevölkerung gut wider. Der historische Kontext des AuslBG 1975 war die durch den Ölshock 1973 ausgelöste Rückwanderungsbewegung, die jedoch weniger groß als erwartet ausfiel und damit anstelle von kollektiver Abwanderung zur „Hochblüte des Familiennachzugs bei gleichzeitigem Beschäftigungsabbau“ führte.¹⁹ Die gewachsene Zahl ausländischer ArbeitnehmerInnen in Österreich wurde Mitte der 1970er Jahre vor allem von der inländischen Arbeitnehmerseite kritisch erachtet.²⁰ Dieses restriktive Moment fand Eingang in das AuslBG 1975 und trat vor allem durch die Einführung einer Beschäftigungsbewilligung (Abschnitt II, AuslBG 1975) in Erscheinung. §3,1 regelte, dass jeder Arbeitgeber nur dann Ausländer(Innen) beschäftigen darf, wenn ihm für diese eine Beschäftigungsbewilligung oder ein Befreiungsschein ausgestellt wurde.²¹ Das heißt, die Pflicht zum Ansuchen um eine solche Bewilligung lag auf Arbeitgeberseite. Die Beschäftigungsbewilligung war in §4 zahlreichen Voraussetzungen unterworfen. Der allgemein gefasste §4,1 nannte die Lage und Entwicklung des Arbeitsmarkts sowie wichtige öffentliche oder gesamtwirtschaftliche Interessen als mögliche Hinderungsgründe. §3 führte weitere Einschränkungen für Beschäftigungsbewilligungen auf, wie das Vorliegen eines inländischen ärztlichen Zeugnisses, eine für Inländer ortsübliche Unterkunft sowie eine schriftliche Erklärung des Arbeitgebers die Kosten für die Durchführung eines etwaigen Aufenthaltsverbots einschließlich der Kosten der Schubhaft zu übernehmen. Außerdem waren Geltungsdauer und Geltungsbereich genau definiert: Jede erteilte Beschäftigungsbewilligung war auf ein Jahr befristet (§7,1) und galt nur für einen konkreten Arbeitsplatz in einem politischen Bezirk (§6).

Der Einfluss der Interessen der österreichischen ArbeitnehmerInnen, die Beschäftigung von Nicht-ÖsterreicherInnen für die Arbeitgeberseite zu erschweren, wurde auch in §8 deutlich, der explizit festhält, dass

„der Ausländer nicht zu schlechteren [sic!] Lohn und Arbeitsbedingungen beschäftigt wird, als sie für die Mehrzahl der bezüglich der Leistung und Qualifikation vergleichbaren inländischen Arbeitnehmer des Betriebes gelten“.²²

und dass außerdem

„im Falle der Verringerung der Anzahl der Arbeitsplätze die Beschäftigungsverhältnisse der Ausländer vor jenen der inländischen

¹⁹ Andreas Weigl, *Migration und Integration. Eine widersprüchliche Geschichte*, Innsbruck 2009, S. 43.

²⁰ Davy/Çınar, *Österreich*, S. 592.

²¹ §3,1 AuslBG 1975.

²² §8,1 AuslBG 1975.

Arbeitnehmer zu lösen sind“ und bei „Kurzarbeit im Sinne des Arbeitsmarktförderungsgesetzes vor deren Einführung die Beschäftigungsverhältnisse der Ausländer zu lösen sind“.²³

Verortet werden kann das österreichische AuslBG 1975 als die staatlichen Behörden stärkend, dies jedoch zu Lasten der Kontroll- und Einflussmöglichkeiten der Arbeitgeber.

Anwerbeabkommen

Der dritte Pfeiler neben allgemeinen ausländerrechtlichen Bestimmungen und Beschäftigungsrecht sind bilaterale Wanderungsverträge zwischen dem Zielland der Arbeitsmigration und dem Herkunftsland der ArbeitsmigrantInnen. Diese sogenannten Anwerbeabkommen wurden ab 1962 von der Republik Österreich geschlossen. Dem Abkommen mit Spanien 1962 folgte ein zweites 1964 mit der Türkei, 1966 mit Jugoslawien.²⁴ Es handelte sich hierbei um eine ganz Europa umfassende Entwicklung, die den rasanten Ausbau des west- und zentraleuropäischen Migrationssystems in Richtung Süd- und Südosteuropa beschreibt.²⁵ Nach Christoph Rass greifen Anwerbeabkommen in alle vier Phasen eines jeden Migrationsprozesses ein und definieren durch die Institutionalisierung des regulierten Transfers von Arbeitskräften innerhalb der Migrationsbeziehung zweier Staaten einen ständigen Migrationskanal, der ein hohes Maß an staatlicher Überwachung und damit weit reichende Planung ermöglicht.²⁶ Unter den vier Phasen der Migration, die allesamt durch die Anwerbeabkommen geregelt werden, wird erstens die Mobilisierung der Arbeitskräfte verbunden mit der Prüfung körperlicher Eignung und Qualifikation, zweitens der Transfer der Arbeitskräfte in das anwerbende Land, drittens die Erfüllung des Arbeitsvertrages und viertens schließlich die Remigration oder der Übergang von der temporären Migration zur dauerhaften Niederlassung verstanden.²⁷

Das Zusammenspiel der drei betrachteten Rechtsbereiche – dem grundsätzlichen Ausländerrecht, dem ausländerspezifischen Beschäftigungsrecht und den bilateralen Wanderungsverträgen, die die betriebsgebundene Arbeitsmigration praktikabel machten – bildete gemeinsam mit der Vorannahme des *ius sanguinis* das rechtliche Gerüst der Arbeitsmigration nach Österreich.

²³ §8,2 (a) und (b) AuslBG 1975.

²⁴ Minderheiten in Österreich, [<http://minderheiten.at/stat/Service/migrantinnen.htm>], eingesehen 10.9.2011.

²⁵ Christoph Rass, Bilaterale Wanderungsverträge und die Entwicklung eines internationalen Arbeitsmarkts in Europa 1919–1947 (Bilateral Labour (Recruitment) Agreements and the Evolution of an international Labourmarket in Europe 1919–1974), in: *Geschichte und Gesellschaft* 35 (2009), Nr. 1, S. 98–134, hier S. 122.

²⁶ Ebd., S. 125.

²⁷ Ebd., S. 125–126.

Bundesrepublik Deutschland: Ausländergesetz 1965

Grundsätzlich bewegte sich die Arbeitsmigration nach Westdeutschland in sehr ähnlichen Bahnen wie in Österreich, weshalb – um Wiederholungen zu vermeiden – dieses Kapitel deutlich weniger umfangreich ausfallen wird. Auch in der Bundesrepublik markiert die AuslPV1938 die erstmalige umfassende verwaltungsrechtliche Regelung betreffend Personen mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft.²⁸ Eine Neuregelung – inklusive beschäftigungsrechtlicher Aspekte – fand jedoch bereits zehn Jahre früher als in Österreich, durch das Ausländergesetz 1965, statt.

Die AuslPV 1938 galt in der BRD – gleich wie in Österreich – als Bundesrecht weiter. Da ihr jedoch aus rechtspolitischer Sicht als NS-Gesetz ein Makel anhaftete und sie zudem nicht mehr mit den Grundsätzen der Verfassung übereinstimmte,²⁹ arbeitete man seit Anfang der 1960er Jahre an einer Neufassung. Ergebnis war das Ausländergesetz 1965, das sich jedoch in seinen Grundsätzen deutlich an der AuslPV 1938 orientierte. Obwohl im Entstehungskontext die restriktiven Momente durchaus kontrovers diskutiert wurden,³⁰ wurde das Gesetz nach Einschalten des Vermittlungsausschusses ohne Änderung der zuvor bemängelten Einschränkungen von beiden Kammern ratifiziert.³¹ Die heute widersprüchlich klingende Begründung des Gesetzesentwurfs macht die Hauptintention der Verfasser – nämlich größtmögliche Flexibilität zugunsten „deutscher Interessen“ – deutlich:

„Die Bundesregierung verfolgt eine liberale und weltoffene Fremdenpolitik, die die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern erleichtert. Diese Politik läßt sich jedoch nur dann vertreten, wenn die Möglichkeit besteht, die staatlichen Belange fremden Staatsangehörigen gegenüber durchzusetzen, sie muß insbesondere die eigenen Staatsangehörigen wirksam vor Beeinträchtigungen schützen können.“³²

Auf der konkreten Ebene der einzelnen Regelungen schlug sich diese Flexibilität in sehr vagen Formulierungen nieder, die in der Folge eine hohe Erwartungsunsicherheit

²⁸ Ulrike Davy/Dilek Çinar, Deutschland, in: Die Integration von Einwanderern. Rechtliche Regelungen im europäischen Vergleich, hrsg.v. Ulrike Davy, Wien 2001, 277–424, hier S. 278.

²⁹ Davy/Çinar, Deutschland, S. 278; Verena McRae, Die Gastarbeiter: Daten, Fakten, Probleme (Beck'sche Schwarze Reihe 225), München 1980, S. 57.

³⁰ „Bei der Behandlung des Entwurfs im Bundesrat wurden, insbesondere von der hessischen Landesregierung, Bedenken gegen einige rechtliche Regelungen vorgetragen; die Einschränkbarkeit von Grundrechten für [sic!] Ausländer sei zu weitgehend, die Regelung des Asylrechts nicht grosszügig [sic!] genug und die vorgesehene Ausgestaltung des Verfahrens habe eine unzulässige Kompetenzvermischung von Bund und Ländern, eine sog. Mischverwaltung, zur Folge.“ Aus: Karl Doehring, Neuregelung des deutschen Fremdenrechts durch das ‚Ausländergesetz‘ von 1965, in: *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht* 25 (1965), S. 478–498, hier S. 478, [http://www.zaoerv.de/25_1965/25_1965_3_a_478_498.pdf], eingesehen 9.9.2011.

³¹ Doehring, Neuregelung des deutschen Fremdenrechts, S. 479.

³² Zit. n. Doehring, Neuregelung des deutschen Fremdenrechts, S. 498.

der Betroffenen nach sich zog. Gleich §2 nennt die aus der AuslPV 1938 bekannte Titelpflicht und hält weiter fest, dass die Aufenthaltserlaubnis nur dann erteilt werden darf, „wenn die Anwesenheit des Ausländers Belange der Bundesrepublik Deutschland nicht beeinträchtigt“.³³ Um welche Belange es sich hierbei handelt und unter welchen Bedingungen demnach eine Beeinträchtigung derselben anzunehmen sei, wird im Gesetz nicht genannt. In der Ausführungsvorschrift zum AuslG 1965 heißt es dazu, dass die Entscheidung für oder gegen die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung unter Berücksichtigung aller einschlägigen Gesichtspunkte erfolgen soll, worunter „Gründe [...] in der Person des Ausländers, [...] Gründe politischer und wirtschaftlicher Art sowie Belange des Arbeitsmarkts“ fallen.³⁴ Wie die Anwendungspraxis des Gesetzes belegt, stellt schon der Antrag auf Einbürgerung eine Beeinträchtigung der Belange der BRD (nämlich „Die BRD ist kein Einwanderungsland“) dar, was eine Verweigerung der Aufenthaltserlaubnis zur Folge haben kann.³⁵

Der große Spielraum der Behörden wird in §7 besonders deutlich. Dieser regelt Geltungsbereich und Geltungsdauer der Aufenthaltserlaubnis und hält dazu fest, dass diese räumlich beschränkt werden kann (§7,1), befristet oder unbefristet ausgestellt werden kann (§,2), mit Bedingungen und Auflagen versehen werden kann (§7,3), nachträglich räumlich und zeitlich sowie mit Bedingungen und Auflagen versehen werden kann (§7,4). Da sich das Gesetz der Frage enthält unter welchen Bedingungen welche dieser Regelungen anzuwenden ist, mussten die ausführenden Ausländerreferate der Landesinnenministerien die Entscheidungsverantwortung übernehmen.³⁶ Die waren jedoch ihrer „personellen Besetzung, ihren Hilfsmitteln und ihrer Stellung nach ungeeignet, die Verantwortung für eine positive Formulierung der Aufenthaltsregelung zu übernehmen“, da sich, wenn der einzelne ausführende Beamte individuell die Verantwortung für jede positive Entscheidung zu tragen hat, eine repressive Entscheidungstradition Bahn bricht.³⁷

Auch rechtsphilosophisch ist gerade dieser §7 des AuslG1965 problematisch, da sich der Staat mit nichtssagenden Formulierungen seiner Verantwortung entzieht und die Entscheidungen dem Ermessen der Verwaltung unterordnet, woraus eine für den Einzelfall unerträgliche Rechtsunsicherheit folgt.³⁸

³³ §2,1 AuslG 1965.

³⁴ Zit. n. McRae, Die Gastarbeiter, S. 58.

³⁵ McRae, Die Gastarbeiter, S. 58.

³⁶ Helmut Rittstieg, Gesellschaftliche und politische Perspektiven des Ausländerrechts, in: Gastarbeiter in Gesellschaft und Recht (Beck'sche Schwarze Reihe 108), hrsg. v. Tugrul Ansay, München 1974, S. 57–67, hier S. 64.

³⁷ Ebd.

³⁸ McRae, Die Gastarbeiter, S. 64.

Insgesamt bleibt rätselhaft, worin die angestrebte weltoffene Liberalisierung dieses Gesetzes liegt, viel deutlicher war nämlich ein destabilisierender Effekt aufgrund der vielen hinsichtlich ihrer Umsetzung unkonkreten Regelungen:

„Ultimately, the 1965 law created general confusion about the legal status of labor immigrants, and ambiguity in bureaucratic procedures led to greater disparities in housing and workplace rights“.³⁹

Dies erkannte man wohl spätestens zwei Jahrzehnte später, als man sich daran machte, das Ausländergesetz 1965 durch das Ausländergesetz 1990 zu ersetzen. Dessen explizites Ziel war „introducing legal clarity, foreseeability, and certainty in migration matters“.⁴⁰ Der gleich bleibende Titel zeigt jedoch deutlich, dass dies eine Gesetzgebung für *Ausländer* war und keine der Immigration.⁴¹

Historische Kontinuitäten: Eine postkoloniale Herrschaftskritik

Historische Kontinuitäten sind eine Konstante menschlicher Geschichte und werden dennoch oft negiert oder verschleiert. Der Politik- und Kulturwissenschaftler Kien Nghi Ha diagnostiziert genau dies bei der bundesdeutschen Arbeitsmigration des 20. Jahrhunderts. Obwohl Deutschland eine lange Tradition der Beschäftigung von AusländerInnen hat, fokussiert man bei Gedenkveranstaltungen die Nachkriegszeit und stilisiert beispielsweise den Abschluss des deutsch-türkischen Anwerbeabkommens 1961 zum Anfangsdatum deutscher Zuwanderungsgeschichte.⁴² Diese „objektive“ Jahreszahl, die gerade 2011 zu ihrem 50jährigen Jubiläum immer wieder beschworen wird,⁴³ setzt sich im kollektiven Gedächtnis als symbolische Kennziffer fest und trägt so zur Manifestierung der dominanten Nachkriegsnarration vom Mythos des Neuanfangs bei.⁴⁴ Ha moniert neben der politisch gewollten Enthistorisierung der „Gastarbeitermigration“, eine historische Perspektivlosigkeit der Forschung.⁴⁵ Dies ist insofern besonders verwunderlich, da neben der Kontinuität der Kulturpraxis, die im Struktur-

³⁹ Göktürk/Gramling/Kaes, *Germany in Transit*, S. 10.

⁴⁰ Ulrike Davy, *Integration of Immigrants in Germany. A slowly Evolving Concept*, in: *European Journal of Migration and Law* 7 (2005), Nr. 2, S. 123–144, hier S. 124.

⁴¹ Ebd.

⁴² Kien Nghi Ha, *Die kolonialen Muster deutscher Arbeitsmarktpolitik*, in: *Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik*, hrsg. v. Hito Steyerl/Encarnación Gutiérrez Rodríguez, Münster 2003, S. 56–107, hier S. 56.

⁴³ Vgl. z. B. Duisburg feiert „50 Jahre Migration aus der Türkei“, [<http://50jahre.wir-sind-du.de/?p=359>], eingesehen 12.9.2011. *Feier zum deutsch-türkischen Anwerbeabkommen in Hannover*, [<http://www.haz.de/Hannover/Aus-der-Stadt/Uebersicht/Feier-zum-deutsch-tuerkischen-Anwerbeabkommen-in-Hannover>], eingesehen 12.9.2011.

Deutsch Türkische Nachrichten, [<http://www.deutsch-tuerkische-nachrichten.de/2011/11/245528/beginnt-jetzt-der-wettbewerb-um-die-gunst-der-tuerken/>], eingesehen 5.3.2012.

⁴⁴ Ha, *Die kolonialen Muster*, S. 56.

⁴⁵ Ebd., S. 57.

prinzip des Primats deutscher Interessen zu Tage tritt, mit den diskutierten Gesetzen auch institutionelle und damit besonders greifbare Diskriminierungen fortbestanden.

Die im vorangegangenen Abschnitt beschriebene Ausländergesetzgebung der BRD kombinierte nationalökonomische Interessen mit rassistischen Diskriminierungen gegenüber Nicht-Staatsangehörigen.⁴⁶ Das diskutierte Ausländergesetz von 1965, das mit der Intention geschaffen wurde, den nationalsozialistischen Makel, der der AuslPV 1938 anhaftete, zu beseitigen, stellte in Wirklichkeit keine Ablösung von NS-Rechtsauffassungen dar, da die Formulierung, dass die Aufenthaltserlaubnis von den Belangen der Bundesrepublik abhängig zu machen sei, der „Kriegsverordnung für die Behandlung von Ausländer [sic!]“ vom 5. September 1939 entnommen ist.⁴⁷ Trotz dieser gesetzlich manifestierten Kontinuitäten im Umgang mit nicht-deutschen Menschen gelang es, diese Verbindung in der Wahrnehmung zu trennen. Wichtig hierfür war auch der veränderte Sprachgebrauch: Indem man die ArbeitsmigrantInnen der Nachkriegszeit mit einer im Deutschen neuen Wortkreation nämlich *Gast*-Arbeiter bezeichnete, versuchte man auch sprachlich die Verbindung zur im damaligen Deutschen eigentlich geläufigeren NS-Bezeichnung *Fremd*-Arbeiter zu kappen.⁴⁸

Betrachtet man den Befund verschleierte Kontinuitäten herrschaftssensibel, stellt sich die Frage, wer von der Aufrechterhaltung national-rassistischer Gesetzgebung profitiert. Bekannte VertreterInnen postkolonialer Theorien wie Gayatri Chakravorty Spivak, Edward Said oder Stuart Hall stimmen darin überein, dass die Konstruktion des/der Anderen als abweichend, different, abnormal, als „konstitutives Außen“ von zentraler Bedeutung für die Produktion des „imperialen Projekts“ sei.⁴⁹ Die Herrschaftsgeste der Profiteure besteht dementsprechend darin, sich mit bestimmten Fragen und Problemen nicht beschäftigen zu müssen.⁵⁰ Im Kontext der in dieser Arbeit behandelten rechtlichen Grundlagen der Arbeitsmigration ist dies die Ethnizität. Nur für Nicht-Deutsche ist diese Kategorie existent. Die scharfe Trennung zwischen *normal* und *anders*, zwischen österreichisch und nicht-österreichisch wird schon im Namen der betrachteten Gesetzeswerke deutlich: alle tragen *Ausländer* in sich. Es existiert kein Äquivalent für die inländische Bevölkerung, es gibt kein Deutschen- oder Österreicher(Innen)gesetz; schlichtweg, weil es die Mehrheitsbevölkerung ist, die die Spielregeln (zu ihren Gunsten) festschreibt.

⁴⁶ Ebd., S. 89.

⁴⁷ Ebd., S. 90.

⁴⁸ Ruth Mandel, *Cosmopolitan Annexies. Turkish Challenges to Citizenship and Belonging to Germany*, Durham 2008, S. 51.

⁴⁹ Zit. n. Helma Lutz, *Biographieforschung im Lichte postkolonialer Theorien*, in: *Postkoloniale Soziologie: Empirische Befunde, theoretische Anschlüsse, politische Intervention*, hrsg. v. Julia Reuter/Paula-Irene Villa, Bielefeld 2010, S. 115–136, hier S. 118.

⁵⁰ Julia Reuter/Paula-Irene Villa, *Provincializing Soziologie. Postkoloniale Theorie als Herausforderung*, in: *Postkoloniale Soziologie: Empirische Befunde, theoretische Anschlüsse, politische Intervention*, hrsg. v. Julia Reuter/Paula-Irene Villa, Bielefeld 2010, S. 11–46, hier S. 13.

Das Hauptinteresse dieser Mehrheit besteht darin, die Grenze zwischen ihnen und *den Anderen* aufrecht zu erhalten beziehungsweise zu verstärken, um darauf aufbauend Maßnahmen zu ihrem Vorteil mit der Andersartigkeit der *Anderen* begründen zu können. Die *Andersartigkeit* der *Anderen* und deren angeblich logische Folgen sind nach erfolgreichen Konstruktionsprozessen – wie diversen Ausländergesetzen – vollständig internalisiert und werden nicht mehr hinterfragt.

Legt man die verinnerlichten Selbstverständlichkeiten zur Seite, so zeigt die Arbeitsmigration der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in ungewohnt deutlicher Weise, *wer mit welchem Ziel* die Spielregeln bestimmte. Konkret fassbar werden die Herrschaftsgesten beispielsweise in der gewollten Erwartungsunsicherheit zwischen ArbeitsmigrantIn und Staat oder im Abhängigkeitsverhältnis zwischen ArbeitgeberIn und ArbeitsmigrantIn.

Rechtswirklichkeit

Dieses abschließende Kapitel versucht das Verhältnis zwischen Gesetzesvorlagen und Rechtspraxis zu verorten und will dabei einen Einblick in die alltagsweltliche Lebensrealität der ArbeitsmigrantInnen geben, die durch die in den vorherigen Abschnitten behandelten Gesetze geprägt war.

Österreich: Sozialpartnerschaft

Dass die rechtlichen Grundlagen von 1933 und 1938 in Österreich erst mit dem AuslBG 1975 abgelöst wurden, lag im Wesentlichen daran, dass sich außerhalb der gesetzlich fixierten Bestimmungen sozialpartnerschaftliche Verhandlungsmechanismen entwickelten.⁵¹ Bis 1975 wurde in den behördlichen Beschäftigungsbewilligungen lediglich nachvollzogen, was zuvor zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite ausgehandelt worden war.⁵² Konkret bezieht sich das auf die Entscheidungen über den Umfang und die (regionale/branchenmäßige) Verteilung der zuzulassenden AusländerInnen am österreichischen Arbeitsmarkt, die ausschließlich in den sozialpartnerschaftlichen Gremien der Verbände Kooperation fielen und von den (eigentlich) zuständigen Ministern dann nurmehr zur Kenntnis genommen und exekutiert wurden.⁵³ Die ausgehandelten Kontingentvereinbarungen vereinfachten die administrative Abwicklung der Arbeitsmigration, da für die Behörden die eigentlich gesetzlich vorgeschriebene Prüfung des Arbeitsmarkts entfiel.⁵⁴

⁵¹ Davy/Çinar, Österreich, S. 592.

⁵² Ebd.

⁵³ Wimmer, Ausländische Arbeitskräfte in Österreich, 7.

⁵⁴ Ebd., S. 9.

Bundesrepublik Deutschland

Der Alltag der in der Bundesrepublik lebenden ArbeitsmigrantInnen war grundsätzlich von der im AuslG 1965 angelegten beziehungsweise dort zementierten Rechtsunsicherheit geprägt, die die Immigrierten deutlich spüren ließ, dass sie eher „Konjunkturpuffer in Boomzeiten“ denn MitbürgerInnen waren.⁵⁵ So wurde eine Aufenthaltserlaubnis zwar in der Regel auch nach drei oder fünf Jahren verlängert, in Einzelfällen wurden jedoch aus reiner Willkür Nichtverlängerungen erlassen, um „an die Fiktion des Rotationsprinzips zu erinnern“.⁵⁶ Das Rotationsprinzip sah vor, Immigration dann zuzulassen, wenn dies wirtschaftlich wünschenswert erschien, in Phasen der Rezession die gerufenen Arbeitskräfte jedoch zügig und unkompliziert wieder zurücksenden zu können.⁵⁷ In der Praxis bestand die Rotation meist darin, dass der ausländische Arbeiter nach Ablauf seines Vertrages kurz in sein Heimatland zurückkehrte, um anschließend an denselben Arbeitsplatz (zumindest in dieselbe Firma) zurückzukehren.⁵⁸ 1974 war ein Drittel der ArbeiterInnen ohne deutschen Pass für sieben oder mehr Jahr in der Bundesrepublik.⁵⁹ Dass dies auf Seiten der Migrierten in logischer Folge zu veränderten Bedürfnissen, die eine Heimkehr unattraktiver erscheinen ließen, und wachsender Verwurzelung im Betrieb und damit in Deutschland führte, ignorierte die Gesetzgebung vollständig.

Neben der Erwartungsunsicherheit waren niedrigere Löhne und sozialrechtliche Ausgrenzungen Teil der Lebenswirklichkeit. Die grundsätzlich staatsangehörigkeitsneutralen sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften benachteiligten in der Praxis Drittstaatsangehörige gegenüber Deutschen deutlich – sowohl hinsichtlich Zugang als auch Ausmaß der Leistungen.⁶⁰ Dies beinhaltet die versicherungsrechtliche Nichtanerkennung von im Ausland erworbenen Beitragszeiten, kein verlässliches Greifen des Versicherungsschutzes bei Aufenthalt im Ausland und Nichtmitversicherung der (noch) im Ausland lebenden Familienmitglieder in der Krankenversicherung.⁶¹

In der arbeitsmigrantischen Wahrnehmung präsenter als die komplexen innerdeutschen Gesetzeswerke waren die praxisnahen Regelungen der Rekrutierung und betrieblichen Zuweisung. Die Anwerbung und Vermittlung der ausländischen ArbeiterInnen erfolgte über Deutsche Kommissionen und Deutsche Verbindungsstellen, die von der

⁵⁵ Jörg Lichter (Hrsg.), *Wunder, Pleiten und Visionen. Ein Streifzug durch 60 Jahre deutscher Wirtschaftsgeschichte*, Berlin 2007, S. 125.

⁵⁶ Rittstieg, *Gesellschaftliche und politische Perspektiven des Ausländerrechts*, S. 61.

⁵⁷ Amelie Constant/Douglas S. Massey, *Return Migration by German Guestworkers. Neoclassical versus New Economic Theories*, in: *International Migration* 40 (2002), Nr. 4, S. 5–38, hier S. 6.

⁵⁸ Ebd.

⁵⁹ W.S.G. Thomas, ‚Gastarbeiter‘ in Western Germany, in: *Geography* 59 (1974), 348–350, hier S. 350.

⁶⁰ Davy/Çınar, *Deutschland*, S. 324.

⁶¹ Ebd., S. 326.

Bundesanstalt für Arbeit in den Anwerbeländern errichtet wurden.⁶² Bereits in ihrem Heimatland wurden die BewerberInnen direkt an eine Firma bzw. auf eine konkrete Stelle vermittelt, sofern sie die (deutsche) ärztliche Eignungsprüfung bestanden.⁶³ Im Falle einer positiven ärztlichen Untersuchung wurde noch im Heimatland der auf ein Jahr befristete Arbeitsvertrag unterzeichnet, der weder Kündigung noch Wechsel des Arbeitsplatzes vorsah, die Arbeitnehmenden damit – gerade im Vergleich mit inländischen KollegInnen – in eine große Abhängigkeit vom Arbeitgeber brachte.⁶⁴

Schlussbetrachtung

Der vorliegende Aufsatz beschäftigte sich mit den gesetzlichen Grundlagen der Arbeitsmigration in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die betrachteten Aufnahmeländer waren die Bundesrepublik Deutschland und Österreich, zwei Länder, die durch die unmittelbar geteilte Geschichte von 1938 bis 1945 eng verbunden sind. Die Ähnlichkeit der Vorannahmen und der Herangehensweise an arbeitsmarktgesteuerte Zuwanderung wurde nicht zuletzt an der in beiden Ländern bis deutlich über die Anfänge der *Gastarbeitermigration* hinaus geltenden Ausländerpolizeiverordnung 1938 greifbar. In beiden Ländern war es die AusIPV 1938, die erstmals ausschließlich Nicht-Staatsangehörige betreffende Regelungen vorgibt. Obwohl die Kontinuität durch den Fortbestand eines NS-Gesetzes greifbarer nicht sein könnte, wurde die Arbeitsmigration der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts erfolgreich als Neubeginn inszeniert und so im kollektiven Gedächtnis verankert. Daraus ergab sich für die aufnehmenden Gesellschaften der Vorteil, weiterhin – ohne diffamiert zu werden – die Spielregeln zu ihren Gunsten bestimmen zu können.

In den betrachteten Nachfolgegesetzen der AusIPV 1938 und der *Verordnung über ausländische Arbeitnehmer 1933* wurde die grundsätzliche Trennung zwischen Deutschen und Nicht-Deutschen/ÖsterreicherInnen und Nicht-ÖsterreicherInnen beibehalten.

Auf der konkreten Ebene der Umsetzung der Arbeitsmigration der 1950er bis 1970er Jahre existierte ein komplexes Zusammenspiel verschiedener rechtlicher Regelungen. Die Basis bildete Staatsbürgerschaftsrecht beziehungsweise das grundsätzliche Ausländerrecht, darauf aufbauend wurden beschäftigungsrechtliche Aspekte zum Teil (AusIBG 1975) in eigenen Gesetzen geregelt, zum Teil jedoch auch fern fixierter Normen in wirtschaftsdominierten Aushandlungsprozessen festgelegt. Eine wieder andere Ebene beschreiben die von der Bundesrepublik und Österreich abgeschlossenen bilateralen Anwerbeabkommen, die die Mobilisierung, die Eignungsprüfung, den

⁶² McRae, *Die Gastarbeiter*, S. 11.

⁶³ Ebd., S. 13.

⁶⁴ Ebd.

Transfer und die Vermittlung der ausländischen Arbeitskräfte regelten. Die Wanderungsverträge der Vermittlung prägten den Lebensalltag der ArbeitsmigrantInnen stärker als die dahinter stehenden grundsätzlicheren Gesetze.

Die Analyse des deutschen AuslG 1965 und des österreichischen AuslBG 1975 zeigte, dass sich keine in Abgrenzung zu nationalsozialistischen Rechtsauffassungen neuen Muster der Ausländerbeschäftigung etablierten; dass die Migrationspolitik weiterhin und ausschließlich unter dem Primat deutscher beziehungsweise österreichischer Wirtschaftsinteressen stand, was sich in extrem vagen Gesetzestexten nieder schlug. Für eine größtmögliche konjunkturanpassende Flexibilität wurde die aus der Rechtsunsicherheit resultierende Minderung der Lebensqualität der ArbeitsmigrantInnen hingenommen.

Trotz einer erweiterten Anerkennung der in den 1950er bis 1970er gekommenen MigrantInnen,⁶⁵ prägen Rechtsunsicherheit und überdurchschnittliche Abhängigkeit vom Arbeitgeber auch den Lebensalltag heutiger ArbeitsmigrantInnen.

Literatur

Ausländerbeschäftigungsgesetz Österreich vom 22. April 1975, [http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1975_218_0/1975_218_0.pdf], eingesehen 9.9.2011.

Ausländergesetz 1965, [http://www.zaoerv.de/25_1965/25_1965_3_b_499_515.pdf], eingesehen 9.9.2011.

Ausländerpolizeiverordnung 1938, [http://www.zaoerv.de/08_1938/8_1938_1_b_793_799_1.pdf], eingesehen 9.9.2011.

Baban, Feyzi, From Gastarbeiter to ‚Ausländische Mitbürger‘. Postnational Citizenship and In-Between Identities in Berlin, in: *Citizenship Studies* 10 (2006), Nr. 2, S. 185–201.

Chin, Rita, Guest Worker Migration and the Unexpected Return of Race, in: *After the Nazi Racial State. Difference and Democracy in Germany and Europe*, hrsg. v. Rita Chin/Heide Fehrenbach/Geoff Eley/Atina Grossmann. Michigan 2008. S. 80–101.

Constant, Amelie/Massey, Douglas S., Return Migration by German Guestworkers. Neo Classical versus New Economic Theories, in: *International Migration* 40 (2002), Nr. 4, S. 5–38.

Davy, Ulrike/Çinar, Dilek, Deutschland, in: *Die Integration von Einwanderern. Rechtliche Regelungen im europäischen Vergleich (Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung 9.1)*, hrsg. v. Ulrike Davy, Wien 2001, S. 277–424.

⁶⁵ Lydia Morris, Rights and control in the management of migration. The Case of Germany, in: *The Editorial Board of The Sociological Review* (2000), S. 224–240, hier S. 224.

Davy, Ulrike/Çinar, Dilek, Österreich, in: Die Integration von Einwanderern. Rechtliche Regelungen im europäischen Vergleich (Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung 9.1), hrsg.v. Ulrike Davy, Wien 2001, S. 567–708.

Davy, Ulrike, Integration of Immigrants in Germany. A slowly Evolving Concept, in: *European Journal of Migration and Law* 7 (2005), Nr. 2, S. 123–144.

Deutsch Türkische Nachrichten [<http://www.deutsch-tuerkische-nachrichten.de/2011/11/245528/beginnt-jetzt-der-wettbewerb-um-die-gunst-der-tuerken/>], eingesehen 5.3.2012.

Doehring, Karl, Neuregelung des deutschen Fremdenrechts durch das „Ausländergesetz“ von 1965, in: *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht* 25 (1965), S. 478–498. [http://www.zaoerv.de/25_1965/25_1965_3_a_478_498.pdf], eingesehen 9.9.2011.

Duisburg feiert „50 Jahre Migration aus der Türkei“, [<http://50jahre.wir-sind-du.de/?p=359>], eingesehen 12.9.2011.

Feier zum deutsch-türkischen Anwerbeabkommen in Hannover [<http://www.haz.de/Hannover/Aus-der-Stadt/Uebersicht/Feier-zum-deutsch-tuerkischen-Anwerbeabkommen-in-Hannover>], eingesehen 12.9.2011.

Göktürk, Deniz/Gramling, David/Kaes, Anton (Hrsg.), *Germany in Transit. Nation and Migration 1955–2005*, Berkely 2007.

Ha, Kien Nghi, Die kolonialen Muster deutscher Arbeitsmarktpolitik, in: *Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik*, hrsg. v. Hito Steyerl/Encarnación Gutiérrez Rodríguez, Münster 2003, S. 56–107.

Lichter, Jörg (Hrsg.), *Wunder, Pleiten und Visionen: Ein Streifzug durch 60 Jahre deutscher Wirtschaftsgeschichte*, Berlin 2007.

Lutz, Helma, Biographieforschung im Lichte postkolonialer Theorien, in: *Postkoloniale Soziologie: Empirische Befunde, theoretische Anschlüsse, politische Intervention*, hrsg. v. Julia Reuter/Paula-Irene Villa, Bielefeld 2010, S. 115–136.

Mandel, Ruth, *Cosmopolitan Annexies. Turkish Challenges to Citizenship and Belonging to Germany*, Durham 2008.

Marakov, Alexander N., Das österreichische Bundesgesetz vom 15. Juli 1965 über die Staatsbürgerschaft, in: *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht* 25 (1965), S. 693–716, [http://www.zaoerv.de/25_1965/25_1965_4_a_693_716.pdf], eingesehen 12.9.2011.

McRae, Verena, *Die Gastarbeiter. Daten, Fakten. Probleme* (Beck'sche Schwarze Reihe 225), München 1980.

Minderheiten in Österreich, [<http://minderheiten.at/stat/Service/migrantinnen.htm>], eingesehen 10.9.2011.

Morris, Lydia, Rights and control in the management of migration. The case of Germany, in: *The Editorial Board of The Sociological Review* (2000), S. 224–240.

Österreichisches Staatsbürgerschaftsgesetz vom 15. Juli 1965, [http://www.zaoerv.de/25_1965/25_1965_4_b_717_734.pdf], eingesehen 9.9.2011.

Raphael, Lutz, Arbeitsmigration und gesellschaftliche Entwicklung. Eine Literaturanalyse zur Lebens- und Bildungssituation von Migranten und zu den gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Ausländerpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1988.

Rass, Christoph, Bilaterale Wanderungsverträge und die Entwicklung eines internationalen Arbeitsmarkt in Europa 1919–1974 (Bilateral Labour (Recruitment) Agreements and the Evolution of an international Labourmarket in Europe 1919–1974), in: *Geschichte und Gesellschaft* 35 (2009), Nr. 1, S. 98–134.

Reuter, Julia/Villa, Paula-Irene. Provincializing Soziologie. Postkoloniale Theorie als Herausforderung, in: *Postkoloniale Soziologie: Empirische Befunde, theoretische Anschlüsse, politische Intervention*, hrsg. v. Julia Reuter/Paula-Irene Villa, Bielefeld 2010, S. 11–46.

Rittstieg, Helmut, Gesellschaftliche und politische Perspektiven des Ausländerrechts, in: *Gastarbeiter in Gesellschaft und Recht* (Beck'sche Schwarze Reihe 108), hrsg. v. Tugrul Ansay, München 1974, S. 57–67.

Siehr, Angelika, Die Deutschenrechte des Grundgesetzes. Bürgerrechte im Spannungsfeld von Menschenrechtsidee und Staatsmitgliedschaft, Berlin 2001.

Thomas, W.S.G., ‚Gastarbeiter‘ in Western Germany, in: *Geography* 59 (1974), S. 348–350.

Wimmer, Hannes, *Ausländische Arbeitskräfte in Österreich*, Frankfurt am Main 1986.

Weigl, Andreas, *Migration und Integration. Eine widersprüchliche Geschichte*, Innsbruck 2009.

Veronika Settele studiert seit 2007 Geschichte und Politikwissenschaft (MA Europäische Politik und Gesellschaft) in Innsbruck. Momentan arbeitet sie an ihrer Diplomarbeit in Geschichte. Veronika.Settele@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Veronika Settele, Rechtliche Grundlegungen der Arbeitsmigration nach Deutschland und Österreich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: *historia.scribere* 4 (2012), S. 67–85, [<http://historia.scribere.at>], eingesehen 1.3.2012 (=aktuelles Datum).

© Creative Commons Licences 3.0 Österreich unter Wahrung der Urheberrechte der AutorInnen.

Franz Mathis-Preis 2012



Auswirkungen wohlfahrtsstaatlicher Sozialpolitik in Österreich auf Frauenaltersarmut

Simon Rossmann

Kerngebiet: Wirtschafts- und Sozialgeschichte

eingereicht bei: ao.Univ.-Prof. Dr.ⁱⁿ Elisabeth Dietrich-Daum

eingereicht im Semester: WS 2011/12

Rubrik: SE-Arbeit

Benotung dieser Arbeit durch LV-LeiterIn: sehr gut

Abstract

Social Politics of the Austrian Welfare-State and its Impact on Poverty Among Older Women

The aim of the following paper is to identify aspects of the Austrian welfare-state-model, which, through its socio-economic repercussions generates a „poverty trap“ that affects the highly heterogeneous social group of older women. The approach is threefold: first, the implications of the term „old age“ are discussed; second, the model of the Austrian welfare-state is outlined; third, the impact of the latter on society is discussed within the dimensions family, labor-market and the system of social security.

Einleitung

In Österreich liegt die durchschnittliche Armutsgefährdungsquote bei 12 Prozent der Bevölkerung. Die Armutsgefährdungsquote von Frauen im erwerbstätigen Alter liegt zwar immer leicht über der von Männern, eine gravierende geschlechtsspezifische Diskrepanz zeichnet sich aber erst in der Altersgruppe 65 Jahre und älter ab: Während Männer über 65 Jahren mit 11 Prozent Armutsgefährdungsquote einerseits unter dem gesamtgesellschaftlichen Durchschnitt, andererseits im Mittelfeld der verschiedenen

männlichen Altersgruppen liegen, weisen sie nicht einmal zwei Drittel der Armutsgefährdung von gleichaltrigen Frauen auf, welche mit 18 Prozent die mit Abstand am stärksten gefährdete Gruppe nach den Kriterien Geschlecht und Alter konstituieren.¹ Dies spiegelt sich in den durchschnittlichen Pensionen wider: Das Nettojahresmedianeinkommen von männlichen Pensionisten liegt mit 18.875 Euro über ein Drittel über dem von Pensionistinnen, welches 12.156 Euro beträgt.² Daraus ergibt sich die Annahme, dass die Faktoren Alter und weibliches Geschlecht in Wechselwirkung einen zentralen Aspekt der Armutsfalle darstellen, sofern man diese als Defekt im Sozialsystem versteht, welcher es armen Menschen erheblich erschwert, ihre materielle Situation zu verbessern. Alter und Geschlecht werden demnach zu Risikofaktoren für Armut, welche innerhalb des Systems der Armutsdynamik wirken.

Ziel des folgenden Artikels ist es zu zeigen, dass das System des österreichischen Wohlfahrtsstaates durch seine sozialrechtliche Ausgestaltung Bedingungen schafft, welche geschlechtsspezifische materielle Disparitäten hervorrufen und fortbestehen lassen, zu einer Kumulation dieser im (Pensions-)Alter führen, und somit letztendlich eine Hauptursache für das Phänomen der Frauenarmut im Alter darstellt.

1. Das Alter

Bevor das „Alter“ in Verbindung mit weiblichem Geschlecht als Risikofaktor für Armut innerhalb einer angenommenen Armutsfalle analysiert werden kann, ist über die zu verwendende Definition des Begriffs „Alter“ als soziale und wirtschaftliche Variable zu sprechen.

Im Kontext der Entwicklung des Alters von einer „Individuellen Erfahrung zu einem sozialen Problem“³ wurde das Alter als Lebensphase wissenschaftlich speziell im 19. Jahrhundert als Untersuchungsgegenstand interessant. Sozial- und Geisteswissenschaften gingen daran, das „chronologische Alter als sozial relevante Kategorie zu definieren und einzelne Lebensphasen abzugrenzen“.⁴ Dem jedoch ging eine Institutionalisierung der Lebensphase „Alter“ – in Verbindung mit fortschreitender Industrialisierung voraus.

Die Definition des Alters als Lebensphase geht aus dem medizinischen Diskurs hervor, welcher im 18. und 19. Jahrhundert das Alter zunächst als Krankheit identifizierte und

¹ Statistik Austria, Armutsgefährdung nach sozialen Transfers nach Alter, Geschlecht und Haushaltstyp, 2011, [http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/gender-statistik/armutsgefaehrderung/043950.html], eingesehen 21.9.2011.

² Statistik Austria, Brutto- und Nettojahreseinkommen der Pensionisten und Pensionistinnen 2009 nach Bundesländern, 2011, [http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/personen-einkommen/jaehrliche_personen_einkommen/019353.html], eingesehen 21.9.2011.

³ Getrud M. Backes/Wolfgang Clemens, Lebensphase Alter. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Alterforschung, Weinheim-München 2008³, S 26.

⁴ Josef Ehmer, Sozialgeschichte des Alterns, Frankfurt am Main 1990, S. 73.

erst infolgedessen stärker in Verbindung mit erwerbsbiographischen und wirtschaftlichen Überlegungen brachte.⁵ Diese Veränderung in der Wahrnehmung von alten Menschen führte zu deren gesellschaftlichen Sonderstellung und in Folge dazu, dass eine Differenzierung der Behandlung von Armen im Allgemeinen und alten Menschen (sprich altersbedingt Arbeitsunfähigen) eintrat. Alte Menschen wurden nicht mehr schlichtweg in Armenhäusern untergebracht, es entstanden erste Altersheime und auch erste Formen von Pensionssystemen. In diesem Zusammenhang weist Josef Ehmer darauf hin, dass „Entstehung, Ausbreitung und schließlich Verallgemeinerung von Pensionssystemen [...] die Geschichte des Alters ganz wesentlich geprägt [haben, indem sie] zur Konstituierung des Alters als einer einheitlichen und chronologisch abgrenzbaren Lebensphase entscheidend [beigetragen haben]“.⁶

Somit wurde eine Entwicklung begründet, welche Alter nicht nur als einen sich auf den biologischen Zustand des Körpers beziehenden Begriff definiert, sondern auch als eine Bezeichnung für eine soziale Kategorie, welche durch „Bedingungen des Arbeitsmarktes und Regelung der Alterssicherung“⁷ bestimmt wird. Diese soziale Definition der Lebensphase Alter hat eine chronologisch normierte Einteilung, also eine Standardisierung des Lebenslaufs mit sich gebracht, welche drei Phasen festlegt: Lernen, Arbeiten und Ruhestand. Somit werden Altersgruppen durch ihren Informations-, Bildungs- und Produktionsstatus bestimmt.⁸ Eine klare Abtrennung der Phase Alter geschah somit erst im Zuge der Ausgestaltung des Wohlfahrtsstaates, mit der Einführung einer aufkommenden allgemeinen Sozial- oder Pensionsversicherung.

Im Gegensatz zur früheren Auffassung des Lebensabends als „Phase der bezahlten Unbrauchbarkeit“⁹ wird dieser heute eher als „wohlverdienter Ruhestand“¹⁰ gesehen, des Öfteren auch zu einer Phase der „Erfüllung“ hochstilisiert. „Ruhestand“ wird also mit „Alter“ gleichgesetzt und von einer Welt ausgegangen, in der alle Menschen einen idealtypischen Lebenslauf aufweisen. Als alt gelten folglich Menschen, welche das Pensionsalter erreicht haben.

Man kann daher darauf schließen, dass ein Mensch gesellschaftlich als älter oder alt gesehen, bzw. empfunden wird, wenn er/sie in den letzten Jahren der Erwerbstätigkeit steht oder nicht mehr erwerbstätig ist. Das Verständnis des biologischen Begriffs des Alters ist also weitestgehend einem sozialen und wirtschaftlichen gewichen. Daraus ergibt sich für folgende Erörterungen eine Definition des Begriffes des Alters, welche die Deskriptoren „älter“ als in etwa zwischen 55 und 65 Jahren, beziehungsweise „alt“

⁵ Ebd., S. 74.

⁶ Ebd., S. 39.

⁷ Backes/Clemens, Lebensphase Alter, S 23.

⁸ Leopold Rosenmayr, Altern im Lebenslauf. Soziale Position, Konflikte und Liebe in den späten Jahren, Göttingen-Zürich 1996, S. 28.

⁹ Ebd., S. 18.

¹⁰ Ebd.

als über 65 Jahre annimmt. Im Gegensatz dazu schlägt die Weltgesundheitsorganisation WHO „eine Klassifikation des Alters in ‚junge Alte‘ (60-75 Jahre), ‚alte Alte‘ (75-90 Jahre) und ‚Hochbetagte‘ (90+ Jahre) vor“.¹¹ Konsequenter Weise wird Alter ein verallgemeinernder Begriff für eine, wie Dietz sie bezeichnet, „demographisch heterogene Gruppe“.¹²

Diese chronologisch standardisierte Lebensphasenidee führte und führt zu einer regelrechten „Ideologie“ vom Alter, welche erst, ungeachtet des Geschlechts, den Grundstein für Armut im Alter als solche legt. Des Weiteren fand die Entwicklung des Altersbegriffs (nicht nur in Österreich) innerhalb eines sich entwickelnden androzentrischen Sozialstaatssystem statt, wodurch innerhalb der Betrachtung des Alters immer Männer thematisiert und favorisiert, und Frauen marginalisiert werden, was bereits zu einer grundsätzlichen Rand- und Schlechterstellung der Frau im Alter aus ideologischer Sicht führt.¹³

2. Der österreichische Wohlfahrtsstaat und dessen Entwicklung

2.1 Vor der Ersten Republik

Die wohlfahrtsstaatliche Sozialpolitik in Österreich wird maßgeblich durch das vorherrschende Geschlechterverhältnis geprägt, was rückwirkend zu einer Verfestigung und einem Fortbestehen selbiger führt. Insofern tritt Sozialpolitik als Geschlechterpolitik in Erscheinung.¹⁴ Durch seine sozialrechtliche Ausgestaltung übernimmt der österreichische Wohlfahrtsstaat also nicht nur die Funktion eines Schutzmechanismus gegen Armut, sondern auch eine zentrale Rolle in der geschlechtsspezifisch ungleichen Verteilung von Ressourcen.

Die Grundzüge des österreichischen Wohlfahrtsstaats und folglich auch die grundlegenden Ausgangspunkte für das System sozialer Sicherung gehen auf die „interessenpolitischen Weichenstellungen in der Konstitutionsphase gesamtstaatlicher Wohlfahrtspolitik Ende des 19. Jahrhunderts zurück“, welche gleichzeitig „den materiellen wie normativen Geschlechterentwicklungspfad“¹⁵ definieren sollten. Aus liberal-wirtschaftspolitischen Überlegungen des 18. und 19. Jahrhunderts, welche die Errichtung einer Großindustrie verfolgten, kam es vorerst zu einer Forcierung gewerblicher Frauenarbeit und zu Bestrebungen einer Geschlechtergleichstellung. Jedoch mit

¹¹ Die Armutskonferenz. Alter, [http://www.armutskonferenz.at/index.php?option=com_content&task=view&id=27&Itemid=94], eingesehen 21.8.2011.

¹² Berthold Dietz, *Soziologie der Armut*. Eine Einführung, Frankfurt am Main-New York 1997, S. 150.

¹³ Die Entwicklung dieses androzentrischen Sozialsystems sollen im Folgenden skizziert werden.

¹⁴ Ingrid Mairhuber, *Geschlechterpolitik im Sozialstaat Österreich seit Anfang der 80er Jahre*, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* (1999), Heft 1, S. 35–47, hier S. 35.

¹⁵ Regina-Maria Dackweiler, *Wohlfahrtsstaatliche Geschlechterpolitik am Beispiel Österreichs*. Arena eines widersprüchlich modernisierten Geschlechter-Diskurses, Opladen 2003, S. 80.

der Wirtschaftskrise von 1873 und deren Auswirkungen trat eine Richtungsänderung und Abgrenzung von der Armenfürsorge in der Politik, speziell unter Graf Eduard Taaffe, ein, welche die Armutspolitik ins Zentrum des Diskurses rückte, eine „Restrukturierung der ökonomisch-gesellschaftlichen Verhältnisse in einem christlich-konservativem Sinne“¹⁶ verfolgte und somit den Beginn einer gesamtgesellschaftlichen Sozialpolitik bedeutete.¹⁷ „Mit der Einführung der Kranken- und Unfallversicherung (1888/1889) wurde der Grundstein für eine Tradition einer an bezahlte Arbeit bzw. Erwerbstätigkeit gebundenen Sozialversicherung in Österreich gelegt“¹⁸ und gleichzeitig eine Entwicklung begonnen, welche Bestrebungen implizierte, Frauen unter dem Vorwand des Schutzgedankens aus der Arbeitswelt zurückzudrängen und an Haus- und Reproduktionsarbeit zu binden. Regina-Maria Dackweiler fasst diese Entwicklung folgender Maßen zusammen:

„Orientiert an der politisch-ideologischen Tradition des klerikalen Konservatismus und der katholischen Gesellschafts- und Volkswirtschaftslehre stellt die Ende des 19. Jahrhunderts beginnende Institutionalisierung dieser Interessen zunächst in den Systemen sozialer Sicherung und der Arbeitspolitik das Fundament des spezifisch österreichischen Geschlechterregimes als ein Geschlechterdifferenz-Diskurse und polare Geschlechterleitbilder konstituierender Wohlfahrtsstaat [dar]“.¹⁹

Ein wesentliches Ergebnis für die sozialpolitische Stellung von Frauen im Zuge der Entwicklung dieser Systeme sozialer Sicherung und der damit verbundenen Arbeitspolitik war die öffentliche Festlegung privater Geschlechterverhältnisse aufbauend auf geschlechtsspezifischen Formen der „Reproduktion der Arbeitskraft“, schriftlich festgelegt durch den 1885 in der Gewerbeordnungsnovelle geregelten Arbeiterinnen- und Mutterschutz. Effektiv bedeutete dies die gesetzliche Bindung der Frau an Haus- und Reproduktions- beziehungsweise Familienarbeit und gleichzeitig die Entbindung des Mannes von selbigen. Daraus ergab sich auch die Entwertung und Marginalisierung weiblicher (Lohn-)Arbeit und ein Beitrag zur Vorstellung von normativen Geschlechterrollen.

2.2 Zwischenkriegszeit

Die Zwischenkriegszeit wurde sozialpolitisch zum einen von einer erneuten geschlechtsorientierten Segregation des Arbeitsmarktes aufgrund der Kriegsheimkehrer und zum anderen von einer Wiederbelebung des bürgerlichen Familienmodells geprägt.

¹⁶ Ingrid Mairhuber, Die Regulierung der Geschlechterverhältnisse im Sozialstaat Österreich (Europäische Hochschulschriften 403), Frankfurt am Main 2000, S. 31.

¹⁷ Emmerich Talos/Marcel Fink, Der österreichische Wohlfahrtsstaat: Entwicklung und Herausforderungen, Wien 2001 (unveröffentlichtes Manuskript), S. 1–27, hier S. 3.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Dackweiler, Wohlfahrtsstaatliche Geschlechterpolitik am Beispiel Österreichs, S. 80.

Die sozialdemokratische Arbeiterschaft orientierte sich an der Forderung nach „Verbesserung der Reproduktionsbedingungen der Lohnabhängigen“.²⁰ Dies sollte zum Teil durch den Ausbau sozialer Sicherungssysteme im Sinne von Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenpensionen erreicht werden. Ergebnis dessen war jedoch neben einer starken Orientierung an Erwerbsarbeit/-tätigkeit auch eine immer stärker werdende Ehezentriertheit des Konzepts des Sozial- und Wohlfahrtsstaates und eine damit einhergehende Verfestigung von Rollenbildern und die Herausbildung von Geschlechtercharakteren. Auch die Form der Vergabe der 1922 eingeführten Notstandshilfe trug maßgeblich dazu bei, dass erwerbslose Frauen auf ihre Ehemänner als Ernährer verwiesen wurden. Im Bereich der Alterssicherung setzte die Sozialpolitik somit die strukturelle Diskriminierung von Frauen fort.

Zur Zeit des Austrofaschismus wurden erwerbstätige verheiratete Frauen im Kontext der Vorstellung des Ehemanns als Ernährer darüber hinaus noch als „Doppelverdienerinnen“ bezeichnet, was die Ehezentriertheit dieses Sozialsystems noch weiter ausbaute und die Bildung von Sozialcharakteren verstärkte.

2.3 Nach 1945

1956 wurde in Anknüpfung an die „politisch-ideologische Tradition des katholischen Konservatismus“²¹ das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz ASVG verabschiedet, welches in Abänderungen heute noch gilt und nach wie vor seine Grundstützen in der Erwerbs- und Ehezentriertheit hat, also de facto an die Sozialpolitik des späten 19. Jahrhunderts anknüpft, und somit weiterhin die männliche Normalbiographie als Grundlage adäquater Absicherung im Alter und die geschlechtsgebundene Arbeitsteilung propagiert.

Hohe und dauerhafte Arbeitslosigkeit, das verstärkte Aufkommen von Teilzeitarbeit und die damit verbundenen Finanzierungsprobleme des Sozialsystems im Laufe der 1980er Jahre führten zur sogenannten „Krise des Sozialstaates“. Diese in Verbindung mit der Familienrechtsreform von 1975, welche eine „Gleichbehandlung der Geschlechter“ bringen sollte, führten zwar zu geschlechtsneutral formulierten Regelungen, jedoch beschränkte sich dies weitgehend auf rechtlich-formelle Gleichbehandlung, während geschlechterhierarchische Züge der Gesellschaft keineswegs bekämpft wurden. Im Gegenteil, „faktisch-materielle Ungleichheiten wurden verfestigt, beziehungsweise verstärkt“²², und die sozialrechtliche Absicherung von Frauen wurde noch stärker von ihren Ehemännern abhängig gemacht, wie weiter unten im Detail dargestellt werden soll.

²⁰ Mairhuber, Die Regulierung der Geschlechterverhältnisse im Sozialstaat Österreich, S. 43.

²¹ Dackweiler, Wohlfahrtsstaatliche Geschlechterpolitik am Beispiel Österreichs, S. 92.

²² Mairhuber, Die Regulierung der Geschlechterverhältnisse im Sozialstaat Österreich, S. 162.

Die von Budgetkonsolidierung geprägten Pensionsreformen seit den 1980er Jahren brachten und bringen eine Erweiterung des Bemessungszeitraumes und eine Vereinheitlichung der Pensionsbemessungsgrundlage, was sich letztendlich in einer starken Verschlechterung der Pensionen insbesondere von Frauen niederschlug und niederschlägt, da somit Kinderbetreuungszeiten die Höhe der Pensionen immer stärker negativ zu beeinflussen begannen. Speziell die demographische Entwicklung in Verbindung mit der stetig ansteigenden Pflegebedürftigkeit veranlassten die sukzessive Erweiterung des Bemessungszeitraumes, wovon insbesondere Frauen schwer negativ betroffen sind. Ingrid Mairhuber bezeichnet diese Entwicklung der österreichischen Geschlechterpolitik mit ihrer Stärkung des Versicherungsprinzips seit Mitte der 1990er Jahre als „Re-Patriarchalisierung der Geschlechterverhältnisse“²³, welche letztendlich auch eine Rückverlagerung der Pflegearbeit auf den familiären Sektor mit sich brachte.

Ergebnis dieser mehr als 120-jährigen sozialpolitischen Entwicklung ist ein konservativ-korporatistisch zu klassifizierender Wohlfahrtsstaat.²⁴ Hauptmerkmale dessen sind in Anlehnung an Emmerich Tálos²⁵ (1) die enge Verbindung von sozialer Sicherheit und Erwerbsarbeit, (2) die Dominanz des Äquivalenzprinzips und die Ausrichtung auf Lebensstandart-Erhaltung, (3) die Implementierung des Subsidiaritätsprinzips, (4) der Schutz der Lohnabhängigen, und (5) die „ökonomische Bedingtheit der wohlfahrtsstaatlichen Expansion und ökonomische Funktion sozialer Sicherung“²⁶. Daraus ergeben sich zwei grundlegende Wesenszüge des Systems sozialer Sicherung in Österreich: Eine starke *Erwerbszentriertheit* zum einen und eine ausgeprägte *Ehezentriertheit* zum anderen, was letztendlich zu geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten zu Ressourcen führt.

3. Der Wohlfahrtsstaat und seine Auswirkungen auf Frauenaltersarmut

Der österreichische Sozialstaat kennt drei Methoden der finanziellen Absicherung – erstens durch Erwerbsarbeit, zweitens durch Umverteilung und/oder Geldtransfers innerhalb von Familien- beziehungsweise Eheverbänden und drittens, durch wohlfahrtsstaatliche Leistungen.²⁷ Daraus ergeben sich drei Ebenen, auf denen potenziell (Einkommens-)Armut entstehen kann: erstens im Erwerbsarbeitsmarkt, zweitens durch die Form und Übereinkünfte des Zusammenlebens, und drittens durch

²³ Mairhuber, Die Regulierung der Geschlechterverhältnisse im Sozialstaat Österreich, S. 209.

²⁴ Talos/Fink, Der österreichische Wohlfahrtsstaat, S. 5.

²⁵ Ebd., S. 5 f.

²⁶ Ebd., S. 7.

²⁷ Sieglinde Katharina Rosenberger, Zwei Säulen, Zwei Geschlechter, in: Forum Politische Bildung (Hrsg.), Sozialpolitik im internationalen Vergleich. Innsbruck 1998, S. 57–64, hier S. 62.; Sigrid Leitner/Herbert Obinger, Feminisierung der Armut im Wohlfahrtsstaat. Eine strukturelle Analyse weiblicher Armut am Beispiel der Alterssicherung in Österreich und in der Schweiz, in: *Swiss Political Science Review* 2 (1996), Heft 4, S. 1–221, hier S. 1.; Karin Heitzmann, Ist Armut weiblich? Ursachen von und Wege aus der Frauenarmut in Österreich (Informationen zur Politischen Bildung 26), Innsbruck-Bozen-Wien 2006, S. 41–48, hier S. 43.

das System der sozialen Sicherung. Diese drei Ebenen entsprechen grundsätzlich drei Dimensionen: Arbeitsmarkt, System der sozialen Sicherung und Familie. Diese drei Dimensionen existieren aber nicht isoliert voneinander, sondern sind im System des österreichischen Wohlfahrtsstaates strukturell miteinander verwoben. Sie bedingen sich also gegenseitig und reproduzieren die sich daraus ergebenden Mechanismen fortwährend.

Aufbauend auf der hohen Armutsgefährdung und Armutsbetroffenheit von Frauen kam der feministische Forschungsansatz zum Schluss, es existiere das Phänomen der „Feminisierung der Armut“²⁸, beziehungsweise eine so starke Verschiebung der Armut auf Frauen, dass Armut als „weiblich“ bezeichnet werden kann.²⁹ Die Gründe hierfür werden in drei Hauptfaktoren unterteilt: erstens, die „geschlechtliche Arbeitsteilung“, welche auf tiefliegenden Gesellschaftsnormen und Rollenverständnissen basiert, – zweitens, das „System der sozialen Sicherung“, das die Sozialgesetzgebung und deren Entwicklung einschließt, und drittens, die Diskriminierung der Frau am Arbeitsmarkt.³⁰

Anders ausgedrückt: Frauenarmut entsteht durch geschlechtsspezifisch erschwerten Zugang zu – beziehungsweise Diskriminierung innerhalb von – Einkommensquellen, welche analog zu den oben genannten Ebenen in privat-materiellen Transfers, unzureichender Sicherung durch den Wohlfahrtsstaat und Erwerbseinkommen verortet werden.³¹ Diese entsprechen wiederum essentiell den drei oben genannten Dimensionen von Arbeitsmarkt, System der sozialen Sicherung und Familie und ergeben sich aus dem Wesen des österreichischen Wohlfahrtsstaates.

Darüber hinaus kritisiert der feministische Ansatz die Methodik der Armutsmessung. Die weitgehend stark patriarchal-ehezentrierte Gestalt der europäischen Wohlfahrtsstaaten initiierte eine Armutsmessung, welche durch die Anwendung von Äquivalenzzahlen geschieht und somit davon ausgeht, dass innerhalb von Haushalten Einkommen immer gleich verteilt wird. Dass dem jedoch nicht so ist, wird von einigen feministischen ForscherInnen angeprangert³² und führt dazu, dass Frauenarmut statistisch vermindert wird.

Letztendlich ist also die Ursache für Frauenaltersarmut in der patriarchalen Gestaltung des österreichischen Wohlfahrtsstaates zu finden. Gleichzeitig bedeutet das, dass „der

²⁸ Leitner/Obinger, *Feminisierung der Armut im Wohlfahrtsstaat*, hier S. 1 ff.

²⁹ Karin Heitzmann, *Armut ist weiblich! – Armut ist weiblich? Gedanken zur Sozioökonomischen Armutsforschung aus feministischer Sicht*, in: Karin Heitzmann/Angelika Schmidt (Hrsg.), *Frauenarmut (Frauen, Forschung und Wirtschaft 11)*, Frankfurt am Main 2002, S. 121–137, hier S. 121 f.

³⁰ Brigitte Sellach, *Armut: Ist Armut weiblich?*, in: Ruth Becker/Beate Kortendiek (Hrsg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie Methoden, Empirie*, Wiesbaden 2010³, S. 471.

³¹ Leitner/Obinger, *Feminisierung der Armut im Wohlfahrtsstaat*, S. 1 f.

³² Heitzmann, *Ist Armut weiblich?* hier S. 42.; Karin Heitzmann, *Frauenarmut in Österreich: Geschlechtsspezifische Ungleichheiten in der Armutspopulation*, in: Karin Heitzmann/Angelika Schmidt (Hrsg.), *Wege aus der Frauenarmut. (Frauen, Forschung und Wirtschaft 14)*, Frankfurt am Main 2004, S. 59–74, hier S. 59 f.

Prozess der Feminisierung der Armut [...] auch ein Prozess der Institutionalisierung geschlechtsspezifischer Ungleichheiten [ist], vor allem wenn die Institution des Wohlfahrtsstaates ins Zentrum der Kritik gerückt wird“.³³

Dies führt analog zu einem widersprüchlichen Verhältnis zwischen Wohlfahrtsstaat und Armut. Entgegen des erklärten Ziels des Wohlfahrtsstaates, Armut zu bekämpfen, trägt dieser durch seine soziale und rechtliche Ausgestaltung zu einer geschlechtsspezifischen Benachteiligung bei, welche sich durch einen tendenziellen Ausschluss von Frauen aus allen drei Dimensionen manifestiert. Die Folge ist eine sich eindeutig abzeichnende erhöhte Armutsgefährdung und Armutsbetroffenheit von Frauen gegenüber Männern im Alter. Im Folgenden soll versucht werden, diesen Ausschluss aus allen drei Dimensionen zu skizzieren.

3.1 Die Dimension der Familie: Rollenverständnisse, geschlechtliche Arbeitsteilung und der weibliche Lebenszusammenhang

Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung basiert auf tief in gesamtgesellschaftlich verankerten Rollenverständnissen und führt zu einer strukturell nachteiligen Position der Frau am Erwerbsarbeitsmarkt und folglich auch im System der sozialen Sicherung, was sich letztendlich in Frauenaltersarmut äußert. Die (Kern-)Familie stellt die Keimzelle und Grundlage der bestehenden Geschlechterverhältnisse, folglich also den zentralen Gestaltungsbereich für intergeschlechtliche Übereinkommen dar. Mechanismen, welche zur Reproduktion der Geschlechterverhältnisse beitragen, finden zuallererst in der Dimension der Familie statt und tragen erst im Weiteren, durch ihre Übertragung in die Dimensionen Erwerbsarbeitsmarkt und System der sozialen Sicherung, zu einer strukturellen Benachteiligung von Frauen in diesen bei. Der österreichische Wohlfahrtsstaat ist an der normativen Gestaltung dieser Geschlechterverhältnisse insofern maßgeblich beteiligt, als er durch seine sozialrechtliche Gestaltung deren Parameter festlegt.

Das Geschlecht stellt nach wie vor eine soziale Strukturkategorie dar.³⁴ Dies ergibt sich aus einem noch immer stark präsenten, nachweisbaren, „klassische[n] Rollenverständnis des Mannes als 'Ernährer der Familie' und der Frau als 'Hausfrau', [welches] auf Grund der biologischen, soziobiologischen und soziologischen Entwicklung zu begreifen [ist]“.³⁵ Dieses traditionelle Rollenverständnis liegt in Österreich in der katholischen Soziallehre begründet und verursacht automatisierte Rollenzuweisungen und daraus resultierende Abhängigkeitsverhältnisse weniger auf Basis von

³³ Leitner/Obinger, *Feminisierung der Armut im Wohlfahrtsstaat*, S. 2.

³⁴ Leitner, Sigrid. *Frauen und Männer im Wohlfahrtsstaat. Zur strukturellen Umsetzung von Geschlechterkonstruktionen im sozialen Sicherungssystem*, Frankfurt am Main 1999, S. 26.

³⁵ Föhr, Silvia. *Geschlechtsspezifische Lohndifferentiale – Befunde und ökonomische Analyse*, in: Ilse Nagelschmidt (Hrsg.). *Frauenforscherinnen stellen sich vor (Leipziger Studien zur Frauen- und Geschlechterforschung A 2)*, Leipzig 2000, S. 31–69, hier S. 56.

„biologischen Tatsachen“, sondern eher auf „historischen, kulturellen und sozialen Konstruktionen“.³⁶ Die sich daraus ableitende Dichotomie der sozialen Geschlechter manifestiert sich im sozialpolitischen Alltag. Letztendlich wird in Österreich Sozialpolitik somit zu Geschlechterpolitik im Kontext eines patriarchal geprägten Wohlfahrtsstaates.

In hohem Maße daran beteiligt ist die Sozialisation der Frau (und des Mannes), welche bereits im jüngsten Kindesalter mit beispielsweise Spielzeugklischees beginnt, und sich ständig selbst reproduziert.³⁷ Durch diese Sozialisation erfährt die Gesellschaft eine geschlechtliche Segregation in männliche und weibliche Sozialcharaktere³⁸, welche selbst wiederum maßgeblich zur Erhaltung dieser Verhältnisse und einer „normative[n] Prägung des weiblichen Lebenslaufs“³⁹ führt.

Konkret generieren diese auf Geschlechterrollen basierenden Zuweisungsmechanismen einen, wie es Ingrid Mairhuber bezeichnet, „weiblichen Lebenszusammenhang“.⁴⁰ Dieser impliziert eine beinahe alleinige Verantwortlichkeit der Frau in den Bereichen Kinderbetreuung und Familien- und Pflegearbeit, was strukturelle Benachteiligungen am Arbeitsmarkt mit sich bringt. Gleichzeitig bedeutet das, dass sich die männliche Normalbiographie in einem vollen und durchgehenden Erwerbsarbeitsverhältnis manifestiert und die Grundlage einer materiellen Absicherung im Alter konstituiert.

Resultat dieser patriarchalisch orientierten geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung sind die Verbindung von Mann und Erwerbsarbeit, beziehungsweise der „Ernährerrolle“⁴¹, respektive die Zuweisung der „Reproduktionsarbeit“⁴² und damit verbundene „diskontinuierliche Erwerbsverläufe“⁴³ aufgrund von Berufsunterbrechungen, an Frauen. Diese spezifisch weiblichen Erwerbsverläufe sind meist an Kinderbetreuung oder (Alten-)Pflege gebunden – Arbeiten, welche meist abgewertet und/oder minderwertig gegenüber Lohnarbeit empfunden werden. Dies führt, so Mairhuber, zu „uneingeschränkter Ausbeutung des unbezahlten weiblichen Arbeitsvermögens“⁴⁴ und

³⁶ Holger Brandes/Regine Roemheld, Männernormen und Frauenrollen. Geschlechterverhältnisse in der sozialen Arbeit, Leipzig 1998, S. 10.

³⁷ Katharina Novy, Mädchen lasst euch nichts erzählen! Weibliche Sozialisation als Grundstein für ökonomische Abhängigkeit und Frauenarmut, in: Karin Heitzmann/Angelika Schmidt (Hrsg.), Frauenarmut (Frauen, Forschung und Wirtschaft 11), Frankfurt am Main 2002, S. 35–63, hier S. 38 f.

³⁸ Ebd., S. 38 f.

³⁹ Claudia Born, Zur Bedeutung der beruflichen Erstausbildung bei der Verschränkung von Familien- und Erwerbsarbeit im Lebensverlauf von Frauen, in: Claudia Gather/Ute Gerhard/Karin Prinz/Mechthild Veil (Hrsg.), Frauen-Alterssicherung. Lebensläufe von Frauen und ihre Benachteiligung im Alter, Bonn 1991, S. 19–32, hier S. 19.

⁴⁰ Mairhuber, Die Regulierung der Geschlechterverhältnisse im Sozialstaat Österreich, S. 11.

⁴¹ Iris Kugler, Frauen und Armut, in: Gabriel, Elisabeth (Hrsg.), Frauenrechte. Einführung in den internationalen frauenspezifischen Menschenrecht, Wien 2001, S. 33–41, hier S. 33.

⁴² Ebd., S. 33.

⁴³ Ingrid Mairhuber, Eigenständige Alterssicherung von Frauen. Ausgangslage, Reformvorschläge und Diskussionen. (Schriftenreihe der Frauenministerin 14), Wien 1997, S. 21.

⁴⁴ Mairhuber, Die Regulierung der Geschlechterverhältnisse im Sozialstaat Österreich, S. 12.

zu einer Marginalisierung der Frau am Erwerbsarbeitsmarkt durch ihre potenzielle Stellung als Mutter, Ehe- beziehungsweise Hausfrau und Pflegerin.

Darüber hinaus schafft geschlechtsspezifische Arbeitsteilung eine gewisse Einschränkung der Mitbestimmung der Frau innerhalb der Familie. Sofern der Mann den Großteil des Einkommens bestreitet, liegt auch die Entscheidungsgewalt darüber hauptsächlich bei ihm.⁴⁵ Weiters führt dies auf Grund von Machtstrukturen auch zu einer Übergabe der meisten Hausarbeiten an Frauen. Diese Verbindung von Hausarbeiten mit Geschlecht institutionalisiert sich in vielen Fällen, und auch im Alter, also außerhalb des aktiven Erwerbslebens, wird der Großteil der häuslichen Arbeit von Frauen übernommen.⁴⁶ Die Schlussfolgerung daraus ist, dass traditionelle Rollenbilder Frauen zu unbezahlter Arbeit anweisen, sie vom Erwerbsarbeitsmarkt verdrängen, vom Ehemann finanziell abhängig machen und somit auch in eine prekäre Situation bezüglich sozialen Sicherungsmechanismen bringen.

3.2 Erwerbsarbeitsmarkt

Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung führt zu einer strukturellen Benachteiligung der Frau am Erwerbsarbeitsmarkt. Diese überträgt sich durch die Erwerbsarbeitszentriertheit des österreichischen Wohlfahrtsstaates letztendlich auch ins Pensionsystem.⁴⁷ Sie äußert sich durch nachweisbare geschlechtsgebundene Lohndifferentiale⁴⁸ und unterschiedliche Erwerbsquoten. 2009 belief sich das durchschnittliche Bruttojahreseinkommen von Männern auf 30.102 Euro, während das von Frauen bei 18.112 Euro lag.⁴⁹ Die Erwerbsquote von Frauen lag bei 67,3 Prozent, während die von Männern bei 78,1 Prozent lag.⁵⁰ Daraus ergibt sich, dass Frauen eine schwächere Stellung am Erwerbsarbeitsmarkt einnehmen, durchschnittlich nur 60 Prozent von

⁴⁵ Gisela Notz, Arbeit: Hausarbeit, Ehrenamt, Erwerbsarbeit, in: Ruth Becker/Beate Kortendiek (Hrsg.), Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie Methoden, Empirie, Wiesbaden 2010³, S. 483.

⁴⁶ Claudia Gather, Der Übergang in den Ruhestand bei berufstätigen Paaren: theoretische Überlegungen zur Chance einer Veränderung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, in: Claudia Gather/Ute Gerhard/Karin Prinz/Mechthild Veil (Hrsg.), Frauen-Alterssicherung. Lebensläufe von Frauen und ihre Benachteiligung im Alter, Berlin 1991, S. 215.

⁴⁷ Sigrid Leitner, Wenn ich einmal alt bin... Alterssicherung von Frauen nach der Rentenreform 2001, in: Brigitta Wrede (Hrsg.), Geld und Geschlecht. Tabus, Paradoxien und Ideologien, Opladen 2003, S. 67–87, hier S. 69.

⁴⁸ Silvia Föhr, Geschlechtsspezifische Lohndifferentiale – Befunde und ökonomische Analyse, in: Nagelschmidt, Ilse (Hrsg.), Frauenforscherinnen stellen sich vor (Leipziger Studien zur Frauen- und Geschlechterforschung A 2), Leipzig 2000, S. 31–69, hier 31 f.; Susanne Falk, Geschlechterspezifische Ungleichheiten im Erwerbsverlauf. Analysen für den deutschen Arbeitsmarkt, Wiesbaden 2005, S. 23 f.; Notz, Arbeit: Hausarbeit, Ehrenamt, Erwerbsarbeit, hier S. 489 f.; Heitzmann, Frauenarmut in Österreich, S. 59 f.; Heitzmann, Armut ist weiblich! – Armut ist weiblich?, S. 121 f.

⁴⁹ Statistik Austria, Bruttojahreseinkommen der unselbständig Erwerbstätigen 1997 bis 2009, 2011, [http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/personeneinkommen/jaehrliche_personen_einkommen/019348.html], eingesehen 21.9.2011.

⁵⁰ Statistik Austria, Erwerbsquoten sowie Erwerbstätigenquoten nach Alter und Geschlecht, 2011, [http://www.statistik.at/web_de/suchergebnisse/index.html], eingesehen 21.9.2011.

Männern verdienen, und sich folglich auch die Pensionen von Frauen im Durchschnitt nur auf 64 Prozent von Männerpensionen belaufen.

3.2.1 Segregation

Einen ersten Faktor für das Gender-Pay-Gap bilden geschlechterhierarchische Strukturelemente des Arbeitsmarktes. Diese führen zu einer horizontalen und vertikalen Segregation⁵¹ – horizontal insofern, als Frauen der Zugang zu manchen Branchen und Tätigkeiten erschwert oder gar (teilweise) verwehrt ist. Daraus ergeben sich typische Männer- beziehungsweise Frauenberufe, wobei typische Frauenberufe, welche sich größtenteils im Dienstleistungssektor befinden, weitestgehend niedrigere Lohnniveaus aufweisen als typische Männerberufe. Vertikal insofern, als Führungspositionen meist von Männern bekleidet werden, während auf der niedrigsten Ebene der Hierarchie und gleichzeitig dem niedrigsten Lohnniveau, eine hohe Konzentration von weiblichen Arbeitskräften auftritt. Diese (Re-)Produktion von geschlechtsspezifischen Sozialcharakteren mit ihren Implikationen hat wiederum Rückwirkungen auf das traditionelle Rollenverständnis von Frauen und Männern und trägt dazu bei, dieses fortbestehen zu lassen.

Darüber hinaus werden Frauen in vielen Fällen schlichtweg schlechter bezahlt als Männer. Weibliche Arbeitskraft wird ohne jegliche Begründung durch Bildungs- und/oder Fähigkeitsmängel abgewertet.⁵² Diese rein geschlechtsspezifische Diskriminierung am Arbeitsmarkt trägt maßgeblich zu Lohndifferentialen bei.

3.2.2 Beschäftigungsverhältnisse

Ein weiterer Grund für geschlechtsspezifische Lohnunterschiede liegt im Erwerbsverhalten im Sinne von Beschäftigungsverhältnissen, welche stark an oben besprochene geschlechtsspezifische Arbeitsteilung gebunden sind. In diesem Zusammenhang stellen Teilzeitarbeit und Erwerbslosigkeit Faktoren für niedrige Löhne und Einkommen dar.

Mit einer Armutsgefährdungsquote von 24 Prozent stellt Teilzeitarbeit nach Arbeitslosigkeit das größte Armutsrisiko in der Rubrik Beschäftigungsart dar.⁵³ Während Anfang 2011 nur 9,2 Prozent der männlichen Österreicher in einem Teilzeit-

⁵¹ Kathrin Dressel/Susanne Wanger. Erwerbsarbeit: Zur Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, in: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hrsg.), Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie Methoden, Empirie, Wiesbaden 2010³, S. 489–499, hier S. 492 f.; Jutta Allmendinger, Wandel von Erwerbs- und Lebensverläufen und die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern im Alterseinkommen, in: Winfried Schmähl/Klaus Michaelis (Hrsg.), Alterssicherung von Frauen. Leitbilder, gesellschaftlicher Wandel und Reformen, Wiesbaden 2000, S. 61–81, hier S. 73 f.; Föhr, Geschlechtsspezifische Lohndifferentialie – Befunde und ökonomische Analyse, S. 50 f.

⁵² Heitzmann, Ist Armut weiblich?, S. 43.

⁵³ Judith Fischer, Verarmungsrisiken im Wandel. Analyse des Einflusses gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bedingungen auf die Beantragung von Sozialhilfe, Diss. Innsbruck 2008, S. 36.

arbeitsverhältnis stehen, sind es bei Frauen 43,9 Prozent.⁵⁴ Im Vergleich dazu waren es im Jahre 1994 noch 3,1 Prozent der Männer und 23,8 Prozent der Frauen, doch bereits damals gaben etwa zwei Drittel dieser Frauen an, alleine von ihrem Lohn nicht leben zu können.⁵⁵

In einer besonders prekären Lage befinden sich auch Hausfrauen, die vollkommen auf den Lohn ihrer Partner angewiesen sind.⁵⁶ Aus beiden Varianten, Teilzeitarbeit und Erwerbslosigkeit innerhalb eines Eheverbandes ergibt sich eine definitive Schlechterstellung in Bezug auf Arbeitslosengeld und Pensionen, und gleichzeitig eine starke Abhängigkeit der Frauen von Männern. Speziell im Alter sind Frauen deshalb stark auf das Einkommen ihrer Partner angewiesen, was klar durch den Bezug von abgeleiteten, also Hinterbliebenenpensionen oder Witwenpensionen, zum Ausdruck kommt. Gleichzeitig bringt diese Vergeschlechtlichung von Erwerbsarbeitsverhältnissen eine geschlechtsspezifisch unterschiedliche Einbindung in das System sozialer Sicherung, wie im Folgenden gezeigt werden soll.

3.3 System der sozialen Sicherung

Vergeschlechtlichte Arbeitsverhältnisse haben weitreichendere Folgen als negative Auswirkungen auf die Situation der Frau am Arbeitsmarkt. Der vom Sozialversicherungsprinzip geprägte österreichische Wohlfahrtsstaat ruft zudem eine geschlechtsspezifische Ambivalenz des Systems sozialer Sicherung hervor, die zu männer- beziehungsweise frauenspezifischen Zugängen führt, Frauen stark benachteiligt und sich insbesondere innerhalb der Alterssicherung in Form von niedrigen Pensionsbezügen zeigt.

Ungeachtet geschlechtsspezifischer Diskriminierung weist dieses System jedoch bereits gravierende Probleme auf: 2006 lebten etwa 110.000 PensionistInnen in akuter Armut und 230.000 mussten mit einer Pension auskommen, welche exakt an der Armutsgrenze lag.⁵⁷ In Anlehnung an Ralph Felbinger⁵⁸ gestalten sich die, wenn man so will, geschlechtsneutralen Grundprobleme dieses Umlagesystems daher folgendermaßen:

(1) Bevölkerungsentwicklung – um die Funktionsweise des Umlagesystems garantieren zu können, ist eine hohe Anzahl an arbeitenden Personen im Verhältnis zu

⁵⁴ Statistik Austria, Erwerbstätige nach wöchentlicher Normalarbeitszeit und Geschlecht im Quartalsvergleich, 2011, [http://www.statistik.at/web_de/statistiken/arbeitsmarkt/arbeitszeit/teilzeitarbeit_teilzeitquote/023269.html], eingesehen 21.8.2011.

⁵⁵ Novy, Mädchen lasst euch nichts erzählen, S. 36.

⁵⁶ Speziell im Falle von Trennungen kann diese Form von Erwerbslosigkeit zu Armutsgefährdung führen. Was sich jedoch unweigerlich aus Erwerbslosigkeit ergibt, ist ein nur abgeleiteter Pensionsanspruch.

⁵⁷ Statistik Austria, Armutsgefährdung nach sozialen Transfers nach Alter, Geschlecht und Haushaltstyp, 2011, [http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/gender-statistik/armutsgefahrdung/043950.html] eingesehen 21.8.2011.

⁵⁸ Ralph Felbinger, Der Pensionsleitfaden. Ein Weg durch den Dschungel der Vorsorgeprodukte, Wien 2004, S. 3 f.

PensionistInnen notwendig. Der laufende Geburtenrückgang und die ständig steigende Lebenserwartung, welche in der oben angesprochenen Überalterung der Bevölkerung resultieren, sind daher erste Grundprobleme des Systems.

(2) Verkürzung der Lebensarbeitszeit – zum einen der immer spätere Einstieg in das Berufsleben und zum anderen der Trend zu immer früheren Pensionierungen stellen ein weiteres Grundproblem dar.

Aus diesen grundsätzlichen Problemen des Umlagesystems in Verbindung mit seinen geschlechterdiskriminierenden Zügen ergibt sich ein erheblich größeres Risiko für Frauen, im Alter zu verarmen, als für Männer.

Die Idee der gesetzlichen Pensionsversicherung ist ein finanzieller Ausgleich, wenn aus Alters- und/oder Invaliditätsgründen aus Erwerbsarbeit kein (ausreichendes) Einkommen erzielt werden kann. Die Zielsetzung liegt in einer Sicherung des erreichten Lebensstandards,⁵⁹ welche durch die theoretische Auszahlung von maximal 80 Prozent des letzten Bruttogehalts geschehen soll. In Österreich funktioniert die Alterssicherung zum einen durch privates Sparen als Vorsorgeoption,⁶⁰ zum anderen im Zuge von finanziellen Umverteilungsprozessen – Sozialversicherungsmechanismen, die durch das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (ASVG) geregelt werden, wobei „der Zugang [...] durch Erwerbsarbeit [...] durch den Zugang über von der Ehe abgeleitete Ansprüche“⁶¹ ergänzt wird. Demnach müssen zwei alternative Zugänge zum Alterssicherungssystem differenziert werden:

Zum einen besteht die Möglichkeit eines direkten Zugangs über Beitragszahlungen, was zu einer eigenständigen Absicherung führt. Dieser Zugang ist stark an das Äquivalenzprinzip gebunden, wodurch die Leistungen des Systems der Alterssicherung aus der jeweiligen individuellen Erwerbsbiographie hervorgehen, wobei Dauer und Bezahlung der Erwerbstätigkeit die Höhe der Leistungen bestimmen. Das bedeutet, „nur wer dauerhaft und lebenslang vollzeitbeschäftigt war und über ein ausreichendes Einkommen verfügte, ist auch im Alter finanziell abgesichert“,⁶² insofern kein größeres Vermögen aus anderen Quellen wie etwa Erbe zur Verfügung steht beziehungsweise akkumuliert wurde. Somit bestimmt die „Erwerbsbiographie die materielle Lage im Alter“.⁶³ Dies beinhaltet gleichzeitig ein potentiell Risiko, aus dem System, oder zumindest von diesem Zugang zum System, wegen zu niedrigem Einkommen oder zu kurzen Versicherungszeiten exkludiert zu werden. Der direkte Zugang über

⁵⁹ Ebd., S. 3 f.

⁶⁰ Frank Thieme, *Alter(n) in der alternden Gesellschaft. Eine soziologische Einführung in die Wissenschaft vom Alter(n)*. Wiesbaden 2008, S. 115.

⁶¹ Leitner/Obinger, *Feminisierung der Armut im Wohlfahrtsstaat*, S. 6.

⁶² Judith Fischer, *Verarmungsrisiken im Wandel*, S. 51; Claudia Kapferer, *Hemmnisse der eigenständigen Alterssicherung von Frauen in Österreich*, Dipl. Innsbruck 2001, S. 38; Kurt Witterstätter, *Soziologie für die Altenarbeit*, Freiburg im Breisgau 1997, S. 68.

⁶³ Dietz, *Soziologie der Armut*, S. 150.

Erwerbsarbeit begünstigt insofern Männer, oder besser männliche Sozialcharaktere, indem sich das soziale Sicherungssystem am Normalarbeitsverhältnis, welches mit der männlichen Normalbiographie gleichgesetzt werden kann, und der damit verbundenen Ausrichtung auf das Äquivalenzprinzip orientiert. Diese Erwerbsarbeitszentriertheit führt zu einer „Fortsetzung der Armutskarriere“⁶⁴ im Alter. Die aus der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung resultierende strukturelle Marginalisierung der Frau am Erwerbsarbeitsmarkt führt daher zu einer im Pensionsalter potenziert negativen materiellen Situation.

Der indirekte Zugang zu Alterssicherung ist jener durch Hinterbliebenenpensionen, der mit einer unselbstständigen Sicherung gleichzusetzen ist. Im indirekten Zugang, welcher abgeleitete Ansprüche bedeutet, manifestiert sich die Ehezentriertheit des österreichischen Wohlfahrtsstaates insofern, als das System der Alterssicherung „kontinuierliches und hohes Erwerbseinkommen bzw. eine dauerhafte Ehegemeinschaft mit einem Mann, der über ein derartiges Einkommen verfügt“,⁶⁵ honoriert. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung führt dazu, dass dieser Zugang hauptsächlich von Frauen in Anspruch genommen wird beziehungsweise in Anspruch genommen werden muss. So waren es 2009 beispielsweise 698.611 Frauen, die eine eigene Alterspension bezogen, während 425.837 Frauen eine Witwenpension bezogen. Im Gegensatz dazu waren es 513.725 Männer mit eigener Pension und nur 42.208 mit abgeleiteten Ansprüchen.⁶⁶ Auch die Höhe der Witwenpensionen gestaltet sich problematisch, da sie maximal 60 Prozent der Pension des Verstorbenen beträgt. Die Folge ist, dass ein überwältigend großer Teil der Ausgleichszulagen, nämlich 31,5 Prozent, an Witwen geht, was deren schlechte finanzielle Situation illustriert. 2009 betrug die durchschnittliche Witwenpension 645 Euro.⁶⁷ Daraus lässt sich entnehmen, dass ein überwiegender Teil dieser unter dem Richtsatz für Ausgleichszulagen und somit dem Existenzminimum lagen.⁶⁸

Diese geschlechterdiskriminierenden Züge gehen mit der Entstehung des Systems sozialer Sicherung innerhalb der Entwicklung des Wohlfahrtsstaates einher. Anknüpfend an die Sozialpolitik des auslaufenden 19. Jahrhunderts wurde nach dem Zweiten Weltkrieg zuerst das Sozialversicherungsüberleitungsgesetz eingeführt, welches 1956

⁶⁴ Witterstätter, Soziologie für die Altenarbeit, S. 69.

⁶⁵ Mairhuber, Die Regulierung der Geschlechterverhältnisse im Sozialstaat Österreich, S. 17.

⁶⁶ Statistik Austria, Anzahl der Pensionen in der gesetzlichen Pensionsversicherung 2010, 2011, [http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/sozialeleistungen_auf_bundesebene/pensionen_und_renten/020123.html], eingesehen 21.9.2011.

⁶⁷ Statistik Austria, Höhe der Durchschnittspensionen in der gesetzlichen Pensionsversicherung 2009, 2011, [http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/sozialeleistungen_auf_bundesebene/pensionen_und_renten/041214.html], eingesehen 21.9.2011.

⁶⁸ Weiters negiert dieser Charakterzug der österreichischen Form der Alterssicherung jegliche Arbeit im familiären Sektor beziehungsweise erkennt sie nicht als vollwertige Arbeit aufgrund nicht erfolgreicher direkter Bezahlung dafür an und setzt somit den sozialen und rechtlichen Status von Erwerbslosen herab und verstärkt Abhängigkeitsverhältnisse innerhalb von Haushalten.

durch das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz – ASVG ersetzt wurde, dessen Hauptmerkmale der „darin geltenden Pensionsversicherung [...] die Erwerbszentriertheit und die Lebensstandard-Sicherung“⁶⁹ waren. Anfangs wurde die Pension an den Beitragszahlungen der letzten fünf Jahre beziehungsweise 60 Monate vor Pensionsantritt bemessen. Jedoch, so Kapferer, nahm die Arbeitslosigkeit der 1970er Jahre und die Übernahme der Versorgung älterer und behinderter Menschen Einfluss auf die Pensionsversicherung.⁷⁰ Somit wurde der Bemessungszeitraum für die Alterspension seit 1984 sukzessive verlängert, erst von den letzten fünf auf die letzten zehn Beitragsjahre, 1987–1993 auf die letzten (maximal) 15 Beitragsjahre. Da sich mit fortschreitender Karriere meist der Lohn erhöht, bedeutet dies einen generellen Rückgang der Pensionen. Diese Erweiterung des Bemessungszeitraums wirkte und wirkt sich auf Erwerbslosigkeit und Teilzeitbeschäftigung immer stärker negativ aus;⁷¹ was die Stellung der Frau innerhalb des Systems der sozialen Sicherung wesentlich verschlechtert.

Ein nennenswerter Schritt entgegen der strukturellen Benachteiligung von Frauen innerhalb des Systems sozialer Sicherung und für eine Anerkennung von Familienarbeit stellt die 51. ASVG Novelle dar, welche für Frauen, die auf Grund von Kinderbetreuung aus dem Berufsleben (temporär) ausscheiden, „Ersatzzeiten“ für die Pensionsberechnung festlegte. Was diese Maßnahme jedoch außer Acht ließ, ist der erschwerte Wiedereinstieg ins Berufsleben und die beschnittenen Karrierechancen, welche eine Karenz mit sich bringt, was wiederum bedeutet, dass diese Ersatzzeiten zwar einerseits eine erste Anerkennung der Familienarbeit darstellen, aber andererseits de facto keine Verbesserung für die Stellung der Frau im Berufsleben mit sich brachten. Darüber hinaus führte diese nur für Frauen geltende Regelung zu einer Verstärkung der Rollenstereotype. Es wurde impliziert, dass Männer grundsätzlich so gut wie keine Kinderbetreuungsarbeit leisten und somit diese Regelung nur Frauen betrifft.

Das zentrale Problem der (Frauen-)Altersarmut ist jedoch, dass das österreichische Sozialsystem keine Mindestpension kennt und somit Armut im Alter teilweise zulässt. Dies soll jedoch durch eine Ausgleichszulage aufgewogen werden, welche „jeder/jedem Pensionsbezieher/in – mit rechtmäßigem, gewöhnlichem Aufenthalt im Inland – unter Bedachtnahme auf die jeweiligen Familien- und Einkommensverhältnisse – ein Mindesteinkommen sichern“⁷² soll. Hier besteht die Möglichkeit, „wenn das Gesamteinkommen (Bruttopension, sonstige Nettoeinkünfte und eventuelle Unterhaltsansprüche) einen bestimmten Betrag – den so genannten Richtsatz [für Einzelpersonen 793,40 Euro, für Ehepaare 1.189,56 Euro] – nicht erreicht, [...] die Differenz als

⁶⁹ Kapferer, Hemmnisse der eigenständigen Alterssicherung von Frauen in Österreich, S. 20.

⁷⁰ Ebd., S. 20 f.

⁷¹ Dietz, Soziologie der Armut, S. 150.

⁷² Homepage der Sozialversicherungsanstalt, [http://esv-sva.sozvers.at/portal27/portal/svaportal/channel_content/cmsWindow?p_tabid=4&p_menuid=60952&action=2] eingesehen 21.9.2011.

Ausgleichszulage [in Anspruch zu nehmen]“.⁷³ Jedoch liegt dieser Ausgleichszulagenrichtsatz, obwohl er 14 Mal jährlich ausbezahlt wird, mit derzeit effektiven 925 Euro pro Monat immer noch deutlich unter der Armutsgefährdungsschwelle von 994 Euro. Es ergibt sich somit eine Armutslücke von etwa 69 Euro, (welche zwar im Vergleich zu 2005⁷⁴ fast auf die Hälfte gesunken ist) somit bietet der Ausgleichszulagenbezug somit keinen echten Schutz vor Armut.

Diese Ausgleichszulage hat für Frauen im weiteren den speziellen Nachteil, dass sie sich seit 1972 stark am Familien- oder Haushaltseinkommen orientiert. In diesem Kontext macht

„[g]erade die Berücksichtigung des Familienstandes [...] die Ausgleichszulagenregelung zu einem Instrument der indirekten Diskriminierung von Frauen in Bezug auf eine eigenständige soziale Sicherung im Alter. Das Prinzip der Mitberücksichtigung des Einkommens des Ehepartners/der Ehepartnerin beruht auf der Vorstellung, dass in einer Ehe die Ehepartner einander gegenseitig zur Leistung des Unterhalts verpflichtet sind und dass diese Verpflichtung auch tatsächlich in Form von innerfamiliären Transfers stattfindet“.⁷⁵

Das Resultat ist, dass „die Berücksichtigung der Einkünfte des Ehegatten [...] auch heute noch der häufigste Grund dafür [ist], warum Frauen, trotzdem ihre Direkt pensionen unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz für Einzelpersonen liegen, keinen Anspruch auf eine Ausgleichszulage haben“.⁷⁶ Daraus entstehen wiederum Abhängigkeitsverhältnisse innerhalb von Ehegemeinschaften, die Vorstellung des Mannes als Ernährer wird reproduziert und traditionelle Rollenbilder pflanzen sich fort, wodurch sich der Kreislauf der geschlechtsgebundenen Benachteiligung der Frau fortsetzt. Weiters ist eine Veränderung der finanziellen Lage im Alter höchst unwahrscheinlich, da staatliche Gegenmaßnahmen wie die Ausgleichszulage vor Armutsgefährdung und Betroffenheit keinen echten Schutz bieten. Altersarmut tritt daher meist als eine Dauerarmut auf.

Fazit

Durch sein auf Ehe- und Erwerbsarbeit basierendes System schafft der österreichische Wohlfahrtsstaat fortwährend stereotype Geschlechterrollenbilder und trägt zum Fortbestand dieser bei. Die auf sozialpolitischen Vorstellungen des ausgehenden 19. Jahrhunderts aufbauende, stark patriarchalische Ausrichtung des Systems führt zu einer

⁷³ Ebd.

⁷⁴ Karin Heitzmann/Franz F. Eiffe, Gibt es einen Großstadtfaktor in der Armutsgefährdung und Deprivation älterer Menschen? Eine empirische Analyse für Österreich, Wien 2008, S. 8. 2005 betrug die Lücke noch 126 Euro.

⁷⁵ Leitner/Obinger, Feminisierung der Armut im Wohlfahrtsstaat, S. 10.

⁷⁶ Mairhuber, Die Regulierung der Geschlechterverhältnisse im Sozialstaat Österreich, S. 122.

Geschlechterdiskriminierung, welche in drei Dimensionen geschieht: Familie, Erwerbsarbeitsmarkt und System der sozialen Sicherung. Gesellschaftlich akzeptierte und fest in das Konzept des österreichischen Wohlfahrtsstaats integrierte Normen wie die Geschlechterrollenzuweisungen, dem daraus resultierenden Familienmodell und der Marginalisierung der Frau im Erwerbsarbeitsmarkt führen zu einer erheblichen Benachteiligung der weiblichen Bevölkerung innerhalb des Sozialsystems, welche sich letztendlich als Frauenaltersarmut äußert. Das österreichische Wohlfahrtsstaatsmodell generiert somit eine Armutsfalle, in der die Risikofaktoren Alter und weibliches Geschlecht eine tragende Rolle übernehmen. Eine Lösung dieser geschlechtsspezifischen Problematik dürfte sich überaus schwierig gestalten, da über so lange Zeit wohlfahrtsstaatliche Prinzipien unkritisch übernommen wurden, wodurch sich ein System etablieren konnte, welches sein Wesen andauernd reproduziert und selbst kleinere Reformen sehr schwer macht. Eine echte Lösung könnte also nur durch einen gesamtgesellschaftlichen Bruch mit dem androzentrischen Weltbild geschehen, was ein Ende der traditionellen Rollenverteilung und somit der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung bedeuten würde. Die zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen und die sinkenden Fertilitätsraten deuten darauf hin, dass eine sanfte Entwicklung in diese Richtung bereits begonnen hat. Nichts desto trotz zwingt die sozial-rechtliche Gestaltung des österreichischen Wohlfahrtsstaates Frauen weiterhin ins Abseits, sobald sie eine Mutter- oder Hausfrauenrolle übernehmen. Da jedoch das gesamte System der Alterssicherung in Österreich wackelt, dürfte eine grundsätzliche Neugestaltung bald nötig werden, welche, sofern sie keine Neuauflage des bestehenden Wohlfahrtsstaatsmodells darstellt, hoffentlich Frauen eine bessere Position verschafft.

Quellen und Literatur

Allmendinger, Jutta, Wandel von Erwerbs- und Lebensverläufen und die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern im Alterseinkommen, in: Winfried Schmäh/Klaus Michaelis (Hrsg.), Alterssicherung von Frauen. Leitbilder, gesellschaftlicher Wandel und Reformen, Wiesbaden 2000, S. 61–81.

Backes, Getrud M./Clemens Wolfgang, Lebensphase Alter. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Alterforschung, Weinheim-München 2008³.

Born, Claudia, Zur Bedeutung der beruflichen Erstausbildung bei der Verschränkung von Familien- und Erwerbsarbeit im Lebensverlauf von Frauen, in: Claudia Gather/Ute Gerhard/Karin Prinz/Mechthild Veil (Hrsg.), Frauen-Alterssicherung. Lebensläufe von Frauen und ihre Benachteiligung im Alter, Bonn 1991, S. 19–32.

Brandes, Holger/Roemheld, Regine, Männernormen und Frauenrollen. Geschlechterverhältnisse in der sozialen Arbeit, Leipzig 1998.

Dackweiler, Regina-Maria, Wohlfahrtsstaatliche Geschlechterpolitik am Beispiel Österreichs. Arena eines widersprüchlich modernisierten Geschlechter-Diskurses, Opladen 2003.

Die Armutskonferenz. Netzwerk gegen Armut und soziale Ausgrenzung – Maßnahmen/Strategien, [http://www.armutskonferenz.at/index.php?option=com_content&task=view&id=59&Itemid=130], eingesehen 29.8.2011.

Dietz, Berthold, Soziologie der Armut. Eine Einführung, Frankfurt am Main-New York 1997.

Dressel, Kathrin/Susanne Wanger, Erwerbsarbeit: Zur Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, in: Ruth Becker/Beate Kortendiek (Hrsg.), Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie Methoden, Empirie, Wiesbaden 2010³, S. 489–499.

Ehmer, Josef, Sozialgeschichte des Alterns, Frankfurt am Main 1990.

Falk, Susanne, Geschlechterspezifische Ungleichheiten im Erwerbsverlauf. Analysen für den deutschen Arbeitsmarkt, Wiesbaden 2005.

Felbinger, Ralph, Der Pensionsleitfaden. Ein Weg durch den Dschungel der Vorsorgeprodukte, Witlichen 2004.

Fischer, Judith, Verarmungsrisiken im Wandel. Analyse des Einflusses gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bedingungen auf die Beantragung von Sozialhilfe, Diss. Innsbruck 2008.

Föhr, Silvia, Geschlechtsspezifische Lohndifferentiale – Befunde und ökonomische Analyse, in: Ilse Nagelschmidt (Hrsg.), Frauenforscherinnen stellen sich vor (Leipziger Studien zur Frauen- und Geschlechterforschung A 2), Leipzig 2000, S. 31–69.

Gather, Claudia, Der Übergang in den Ruhestand bei berufstätigen Paaren: theoretische Überlegungen zur Chance einer Veränderung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, in: Claudia Gather/Ute Gerhard/Karin Prinz/Mechthild Veil (Hrsg.), Frauen-Alterssicherung. Lebensläufe von Frauen und ihre Benachteiligung im Alter, Berlin 1991, S. 207–223.

Heitzmann, Karin, Armut ist weiblich! – Armut ist weiblich? Gedanken zur Sozioökonomischen Armutsforschung aus feministischer Sicht, in: Karin Heitzmann/Angelika Schmidt (Hrsg.), Frauenarmut (Frauen, Forschung und Wirtschaft 11), Frankfurt am Main 2002², S. 121–137.

Heitzmann, Karin, Ist Armut weiblich? Ursachen von und Wege aus der Frauenarmut in Österreich (Informationen zur Politischen Bildung 26), Innsbruck-Bozen-Wien 2006, S 41– 48.

Heitzmann Karin/Eiffe, Franz F. Gibt es einen Großstadtfaktor in der Armutgefährdung und Deprivation älterer Menschen? Eine empirische Analyse für Österreich, Wien 2008.

Heitzmann, Karin, Frauenarmut in Österreich: Geschlechtsspezifische Ungleichheiten in der Armutpopulation, in: Karin Heitzmann/Angelika Schmidt (Hrsg.), Wege aus der Frauenarmut. (Frauen, Forschung und Wirtschaft 14), Frankfurt am Main 2004, S. 59–74.

Homepage der österreichischen Sozialversicherungsanstalt, [<http://esv-sva.sozvers.at/>], eingesehen 21.9.2011.

Kapferer, Claudia, Hemmnisse der eigenständigen Alterssicherung von Frauen in Österreich, Dipl. Innsbruck 2001.

Kugler, Iris, Frauen und Armut, in: Elisabeth Gabriel (Hrsg.), Frauenrechte. Einführung in den internationalen frauenspezifischen Menschenrecht, Wien 2001, S. 33–41.

Leitner, Sigrid, Frauen und Männer im Wohlfahrtsstaat. Zur strukturellen Umsetzung von Geschlechterkonstruktionen im sozialen Sicherungssystem, Frankfurt am Main 1999.

Leitner, Sigrid, Wenn ich einmal alt bin... Alterssicherung von Frauen nach der Rentenreform 2001, in: Brigitta Wrede (Hrsg.), Geld und Geschlecht. Tabus, Paradoxien und Ideologien, Opladen 2003, S. 67–87.

Leitner, Sigrid/Obinger, Herbert, Feminisierung der Armut im Wohlfahrtsstaat. Eine strukturelle Analyse weiblicher Armut am Beispiel der Alterssicherung in Österreich und in der Schweiz, in: *Swiss Political Science Review* 2 (1996), Heft 4, S. 1–221.

Mairhuber, Ingrid, Die Regulierung der Geschlechterverhältnisse im Sozialstaat Österreich (Europäische Hochschulschriften 403), Frankfurt am Main 2000.

Mairhuber, Ingrid, Eigenständige Alterssicherung von Frauen. Ausgangslage, Reformvorschläge und Diskussionen. (Schriftenreihe der Frauenministerin 14). Wien 1997.

Mairhuber, Ingrid, Geschlechterpolitik im Sozialstaat Österreich seit Anfang der 80er Jahre, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* (1999), Heft 1, S. 35–47.

Notz, Gisela, Arbeit: Hausarbeit, Ehrenamt, Erwerbsarbeit, in: Ruth Becker/Beate Kortendiek (Hrsg.), Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie Methoden, Empirie, Wiesbaden 2010³, S. 480–489.

Novy, Katharina, Mädchen lasst euch nichts erzählen! Weibliche Sozialisation als Grundstein für ökonomische Abhängigkeit und Frauenarmut, in: Karin

Heitzmann/Angelika Schmidt (Hrsg.), Frauenarmut (Frauen, Forschung und Wirtschaft 11), Frankfurt am Main 2002², S. 35–63.

Rosenberger, Sieglinde Katharina, Zwei Säulen, Zwei Geschlechter, in: Forum Politische Bildung (Hrsg.), Sozialpolitik im internationalen Vergleich. Innsbruck 1998, S. 57–64.

Rosenmayr, Leopold, Altern im Lebenslauf. Soziale Position, Konflikte und Liebe in den späten Jahren, Göttingen-Zürich 1996.

Sellach, Brigitte, Armut: Ist Armut weiblich?, in: Ruth Becker/Beate Kortendiek (Hrsg.), Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie Methoden, Empirie, Wiesbaden 2010³, S. 471–480.

Statistik Austria, [http://www.statistik.at/web_de/statistiken/index.html], eingesehen 21.9.2011.

Talos, Emmerich/Fink Marcel, Der österreichische Wohlfahrtsstaat: Entwicklung und Herausforderungen, Wien 2001 (unveröffentlichtes Manuskript), S. 1–27, Kopie online erhältlich.

Thieme, Frank, Alter(n) in der alternden Gesellschaft. Eine soziologische Einführung in die Wissenschaft vom Alter(n). Wiesbaden 2008.

Witterstätter, Kurt, Soziologie für die Altenarbeit, Freiburg im Breisgau 1997.

Simon Rossmann ist Lehramtsstudent der Geschichte und Anglistik im 10. Semester an der Universität Innsbruck. Simon.Rossmann@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Simon Rossmann, Auswirkungen wohlfahrtsstaatlicher Sozialpolitik auf Frauenaltersarmut, in: *historia.scribere* 4 (2012), S. 89–109, [<http://historia.scribere.at/>], eingesehen 1.3.2012 (=aktuelles Datum).

Helmut Reinalter-Preis 2012



Die Suezkrise 1956

Gerhard Schleicher

Kerngebiet: Zeitgeschichte

eingereicht bei: SSc Mag.^a Dr.ⁱⁿ Böhler

eingereicht im Semester: WS 2010/11

Rubrik: PS-Arbeit

Benotung durch LV-LeiterIn: sehr gut

Abstract

The Suez Crisis 1956

The following paper focuses on the Suez crisis in 1956. It elaborates on the political situation and developments in the Middle East, especially in Egypt, which led to a military confrontation between the European colonial powers Great Britain as well as France in alliance with the new State of Israel and Egypt under the leadership of the pan-Arabic anti-colonialist Gamal Abdel Nasser. Furthermore the procedures and consequences of the military and the diplomatic debate will be outlined. The paper furthermore focuses on the actions of the two superpowers United States and the Sowjet Union and their influence on the Suez conflict.

Einleitung

Die sogenannte Suezkrise von 1956 war eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen dem um vollständige Unabhängigkeit bemühten Land Ägypten auf der einen und den europäischen Kolonialmächten Großbritannien und Frankreich sowie dem neuen Staat Israel auf der anderen Seite. Der ägyptische Machthaber, Gamal Abdel Nasser, der erst wenige Jahre vor der Krise die Führung im Land übernommen hatte, war bemüht Ägypten fortschrittlicher und vor allem selbständiger zu gestalten und nahm im

Zuge der Umgestaltungen die Verstaatlichung der Suezkanalgesellschaft vor. Großbritannien und Frankreich, die mehrheitlich an der Suezkanalgesellschaft beteiligt waren, reagierten darauf mit einer Invasion Ägyptens, zu deren Zweck sie sich mit dem benachbarten, mit Ägypten verfeindeten Israel arrangierten und verbündeten.

Hier stellt sich die Frage wieso die Verstaatlichung einer privaten Aktiengesellschaft zu einer offenen und internationalen kriegerischen Auseinandersetzung mit enormer politischer Tragweite führen konnte. Als Fazit kann gelten, dass eine Reihe verschiedener Faktoren und Ereignisse zu der Eskalation der Krise führten, und vor allem die machtpolitischen Interessen aller Beteiligten ihre Entscheidungen maßgeblich prägten. So sah Großbritannien in der Verstaatlichung der Kanalgesellschaft durch Nasser nicht nur einen wirtschaftlichen Eingriff, sondern in erster Linie die Gefährdung seiner Vormachtstellung im Nahen Osten. Auch Frankreich begriff das Vorgehen Nassers als eine Gefahr für seine Interessen im arabischen Raum und Israel, das sich seit Jahren in permanentem Konflikt mit Ägypten befand, dachte im Hinblick auf eine Koalition mit den Westmächten vor allem an die Erweiterung seines Staatsterritoriums.

Einleitend findet sich kurz die Geschichte der Suez Landenge und der kolonialen Ambitionen des britischen Empires in Ägypten bis hin zur Machtergreifung Nassers. Danach wird die Vorgeschichte und Gründe der Suezkrise sowie der genaue Krisenverlauf untersucht werden. Abschließend geht es vor allem um die Ergebnisse und Konsequenzen des Suezkonflikts.

1. Die Geschichte des Isthmus von Suez

Die Landenge oder der Isthmus von Suez war bereits im Altertum enorm wichtig für Ägypten und dessen Herrscher. Die Bedeutung der Landenge lag bei den ägyptischen Pharaonen vor allem in ihrer Nutzung als Verbindungsweg zwischen Afrika und Vorderasien und als innerägyptisches Verkehrsnetz. Aber auch als Teil des Nilbewässerungssystems wurde der Isthmus von Suez genutzt.¹ Pharao Sesostris aus der 12. Dynastie (1971–1928 v. Chr.) soll den ersten Kanalbau geplant und durchgeführt haben. Dieser wurde vorrangig zu verkehrstechnischen Zwecken, als Verbindungsbrücke zwischen Afrika und Vorderasien genutzt. Er gewann mit der Zeit an Bedeutung und wurde deshalb, obwohl er mehrmals versandete, immer wieder auf- und ausgebaut.

Als die Perser im 5. Jahrhundert v. Chr. Ägypten eroberten, standen erstmals rein wirtschaftliche Interessen bezüglich des Suezkanalausbaus im Vordergrund. Der persische König Dareios I. wollte eine direkte Verbindung zwischen seinem Stammland und Ägypten zu Handelszwecken schaffen. Nachdem Ägypten eine römische Provinz geworden war, ließ Kaiser Trajan 98 n. Chr. den wiederum versandeten Kanal neu

¹ Ernesto Kienitz, Der Suezkanal. Seine Geschichte, wirtschaftliche Bedeutung und politische Problematik, Berlin 1957, S. 9 f.

bauen, um mit der Provinz Arabien und Indien direkt verbunden zu sein. Die lebhaften Handelsbeziehungen zu diesen zwei Gebieten sollten weiterhin gepflegt und ausgebaut werden können.

Als schließlich die Araber im Jahre 638 n. Chr. Ägypten einnahmen, war man sich der geostrategischen, machtpolitischen und vor allem wirtschaftlichen Bedeutung der Landenge von Suez längst bewusst und Kalif Omar veranlasste die Wiederherstellung des Kanals, nachdem dieser erneut versandet war. Dadurch blieb der Kanal etwas mehr als 100 Jahre benutzbar, bis Kalif Mohammed el Monsur ihn aus militärischen Gründen – er wollte seinen Gegnern in Arabien den Weg abschneiden und Transporte unterbinden – verschütten ließ.²

Danach gerieten der Kanal und seine Wiederherstellung immer mehr in Vergessenheit, vor allem wegen der Entdeckung der „Neuen Welt“ und der Eröffnung des Seewegs nach Indien über das Kap der guten Hoffnung. Erst im 16. und 17. Jahrhundert wurden wieder Pläne zur Durchstechung des Isthmus von Suez entworfen, hauptsächlich von osmanischer und französischer Seite. Aber erst durch den Ägyptenfeldzug Napoleons I. im Jahr 1798 begannen sich auch Teile der Öffentlichkeit Europas mit dem Neubau eines Suezkanals ernsthaft zu beschäftigen.³

Letztendlich konnte sich der Franzose Ferdinand de Lesseps mit seinen Bauplänen für einen Kanal durchsetzen. De Lesseps, der frühere französische Konsul in Ägypten und enge Freund des ägyptischen Vizekönigs Said Pascha, begann im Oktober 1858 mit der Gründung der Suezkanalgesellschaft, die den Bau des Kanals durchführen und leiten sollte. Er ernannte sich selbst zum Vorsitzenden dieser sogenannten „Compagnie Universelle du Canal maritime de Suez“, die als französische Aktiengesellschaft mit Gesellschaftssitz in Alexandria und Verwaltungssitz in Paris angelegt wurde. Die endgültige Verteilung der insgesamt 400.000 Aktien dauerte noch bis zum Mai 1860, wobei sich danach das Gros der Aktien in den Händen Frankreichs und des osmanischen Vizekönigreichs Ägypten befanden. Frankreich war mit ca. 52 Prozent der Aktien an der Suezkanalgesellschaft beteiligt, Ägypten mit etwa 44,2 und nur rund 3,8 Prozent der Aktien wurden von anderen Ländern erworben. Das nicht ganz zu Unrecht als französisch dominiert angesehene Kanalbauprojekt hatte von Anfang an vor allem Großbritannien zum Gegner, denn die britische Regierung plante gerade eine Bahnstrecke von Alexandria nach Suez und auch die wichtigsten Schifffahrtsrouten, wie die Gibraltarstraße und der Seeweg über das Kap der guten Hoffnung nach Indien, wurden von der britischen Flotte kontrolliert. Das britische Empire begriff Frankreich zu dieser Zeit vor allem als kolonialen Konkurrenten und hatte nun die Befürchtung, dass

² Hazem Shehada, Die Suezkrise von 1956 unter besonderer Berücksichtigung der ägyptischen Darstellung, Saarbrücken-Scheidt 1992, S. 9–12.

³ Kienitz, Der Suezkanal, S. 14–18.

Frankreich den Kanal kontrollieren und somit die Vormachtstellung Englands in Asien gefährden könnte.⁴

Erst nach Fertigstellung des Suezkanals am 17. November 1869 änderte Großbritannien seine Haltung bezüglich des Kanals. Die Briten betrachteten ihn nun als Tatsache und erkannten seine enorme Bedeutung für die britische Politik und Wirtschaft. Nun galt es, den Suezkanal unter ihre Kontrolle zu bringen. Dem britischen Premierminister Benjamin Disraeli gelang es dann im November 1875 sämtliche ägyptische Anteile an der Suezkanalgesellschaft zu erwerben, als sich der Nachfolger Said Paschas, der neue ägyptische Khedive Ismail Pascha in finanziellen Nöten befand. Der Khedive hatte Ägypten, vor allem durch seinen verschwenderischen, luxuriösen Lebensstil und die Tributzahlungen an den osmanischen Sultan, in immer größere Staatsschulden getrieben und hoffte durch den Verkauf der Kanalaktien Ägypten vor dem Bankrott retten zu können.⁵

2. Britische Einflussnahme in Ägypten

Die finanzielle Lage des Khediven konnte durch den Aktienverkauf nur für kurze Zeit verbessert werden. Bereits einen Monat nach Verkauf der Kanalaktien, im Dezember 1875, bat Ismail die britische Regierung um die Entsendung eines Finanzberaters. Daraufhin wurde im Mai 1876 eine Schuldenkasse eingerichtet, die der Aufsicht und Kontrolle der Großmächte unterstand. Da sich diese Art der internationalen Finanzkontrolle allerdings als nicht ausreichend erwies, wurde im Jahr 1878 eine verschärfte Finanzüberwachung mit ausschließlich britischen und französischen Beratern eingeführt. Zu diesem Zwecke wurden ein Brite Finanzminister und ein Franzose Minister der öffentlichen Arbeiten im ägyptischen Regierungskabinett. Bereits im April des Jahres 1879 führten diese Fremdeinmischungen zu Widerstand von ägyptischer Seite. Khedive Ismail Pascha wollte wieder selbstständig regieren und entließ das Kabinett mit britisch-französischer Beteiligung. Nur wenige Monate später, im Juni 1879, setzte der türkische Sultan, auf Bestreben Großbritanniens und Frankreichs, seinen Vasall, den ägyptischen Khedive Ismail Pascha ab und ersetzte ihn durch seinen beeinflussbareren und fügsameren Sohn Tewfik.⁶

Vor allem in Studenten- und Offizierskreisen erregte dieses Vorgehen großes Aufsehen, und es kam zu Unruhen auf Grund des immer größer werdenden Einflusses Großbritanniens und Frankreichs und der offensichtlichen Schwäche des Sultans und des Khediven. Es bildete sich nach und nach eine nationale Bewegung an deren Spitze sich Oberst Arabi Pascha stellte. Die Bewegung wuchs rasch an und gewann schnell an

⁴ Shehada, Die Suezkrise, S. 14–22.

⁵ Ebd., S. 26–32.

⁶ Gerhard Herrmann, Der Suez-Kanal, Leipzig 1939, S. 46 ff.

Bedeutung. Es gelang Arabi Pascha im Februar 1882 sogar zum Kriegsminister ernannt und so der tatsächliche Machthaber im Land zu werden.⁷

Großbritannien und Frankreich sahen die Schuldenrückzahlung Ägyptens und ihre dortige Einflussnahme durch Arabi Pascha massiv gefährdet und begannen über ein gemeinsames Vorgehen gegen Oberst Pascha zu beraten. Die französische Regierung konnte sich nach anfänglicher Euphorie nicht dazu überwinden ein Expeditionskorps nach Ägypten zu entsenden, und auch der türkische Sultan war, trotz wachsender Unruhen und Aufstände, nicht bereit Truppen nach Ägypten zu schicken. Nach schweren Unruhen im Juni 1882, bei denen mehr als 50 Europäer getötet wurden, entschloss sich Großbritannien ein 13.000 Mann starkes Expeditionskorps nach Ägypten zu entsenden, welches am 13. September 1882 das ägyptische Heer unter Arabi Pascha schlagen und daraufhin Kairo besetzen konnte, womit der Beginn der britischen Herrschaft über Ägypten einsetzte. Im Herbst 1883 wurde der bisherige britische Finanzberater des Khediven zum Generalkonsul ernannt, der nun den tatsächlichen Herrscher Ägyptens darstellte. Bis in das Jahr 1914 blieb der Khedive von Ägypten zumindest formell weiterhin Vasall der Osmanen und Ägypten ein Vizekönigreich im Osmanischen Reich. Nachdem im Dezember 1914 die Osmanen der Entente den Krieg erklärten, deklarierte Großbritannien Ägypten offiziell zu einem britischen Protektorat und kappte somit auch formell die letzten Verbindungen Ägyptens zum osmanischen Reich.⁸

Der Khedive Abbas Hilmi II. (Sohn und Nachfolger von Tewfik Pascha) wurde abgesetzt, und Hussein Kamil als Sultan Ägyptens von den Briten eingesetzt. Des Weiteren wurde der britische Gouverneur bzw. Generalkonsul zum Hochkommissar umbenannt. Nun regierte Großbritannien Ägypten direkt. Gleich nach Beginn des Ersten Weltkrieges wurde das Kriegsrecht verhängt, und alle Versammlungen verboten. Während des gesamten Krieges diente Ägypten als wichtigstes Aufmarschgebiet der britischen Nahostarmee. Nach dem Ersten Weltkrieg kam es in Ägypten zum Widerstand gegen die britische Fremdherrschaft unter Führung der nationalistischen Wafd Partei. Ausbrechende Unruhen, Streiks und der Boykott britischer Waren führten im Februar 1922 zur Entlassung Ägyptens in die Unabhängigkeit. Ägypten wurde formell zur konstitutionellen Monarchie, war in der Praxis allerdings bei weitem noch kein unabhängiger und souveräner Staat. Im Land blieben weiterhin britische Truppen zur Landesverteidigung stationiert. Außerdem behielten die Briten in Ägypten weitreichende Interventionsrechte, die die politische Unabhängigkeit des Landes einschränkten. Durch diesen Schritt gelang es den Briten die ägyptische Nationalbewegung zu spalten und das Land nach außen hin zu beruhigen.⁹

⁷ Shehada, Die Suezkrise, S. 37–41.

⁸ Herrmann, Der Suez-Kanal, S. 49–53.

⁹ Shehada, Die Suezkrise, S. 59–69.

In den folgenden Jahren gab es zahlreiche Versuche ein anglo-ägyptisches Abkommen zu erzielen, das die Beziehung der beiden Länder genauer regeln sollte. Erst 1936, als Großbritannien auf Grund der bedrohlichen und instabilen Lage in Europa einen Krieg befürchtete, zeigte sich das Empire zu Verhandlungen bereit. Durch den sogenannten Bündnisvertrag vom 26. August 1936 verzichtete Großbritannien auf bestimmte vorbehaltene Interventionsrechte in Ägypten und zog seine Truppen bis auf die Suezkanalzone zurück, wobei es sich aber das Zugriffsrecht auf das ägyptische Transport- und Kommunikationssystem im Kriegsfall sicherte. Trotz dieses Bündnisvertrages gelang es Großbritannien auch in den folgenden Jahren, die Innen- und Außenpolitik Ägyptens maßgeblich zu beeinflussen, ja sogar zu bestimmen.

So gab es auch nach dem anglo-ägyptischen Bündnisvertrag von 1936 noch einige Konflikte und Ereignisse, die die „anti-britische“ Haltung vieler Ägypter bestärkten und als eigentliche Auslöser der ägyptischen Revolution von 1952 gesehen werden können. Zu nennen sind hier die Belagerung des königlichen Palastes in Kairo durch britische Truppen im Jahr 1942, um eine pro-britische und anti-deutsche Regierungsbildung zu erzwingen, die ägyptische Niederlage im Palästina-Krieg 1948¹⁰ und vor allem der sogenannte Brand von Kairo im Jänner 1952.¹¹ Dieser entstand in Folge von blutigen Auseinandersetzungen zwischen britischen Soldaten und der ägyptischen Polizei in Ismailia, woraufhin es zu anti-britischen Demonstrationen kam, die wiederum zu schweren Ausschreitungen in Kairo führten, bei denen es auch mehrere Tote zu beklagen gab. Die ägyptische Polizei schritt in Kairo nicht ein, wodurch sich der ägyptische Regierungschef Nahas Pascha kompromittiert fühlte und kurz darauf seinen Rücktritt bekannt gab. König Faruk war nun nicht mehr im Stande, die Lage unter Kontrolle zu bringen.¹²

3. Die ägyptische Revolution und die Machtergreifung Nassers

In der Nacht vom 22. zum 23. Juli 1952 gelang es dem „Komitee der Freien Offiziere“ einen unblutigen Staatsstreich durchzuführen und die Macht in Ägypten an sich zu reißen. Diese sogenannten „Freien Offiziere“ waren eine Gruppierung jüngerer Stabs-

¹⁰ Der Palästina-Krieg 1948, auch der erste israelisch-arabische Krieg genannt, war eine militärische Auseinandersetzung zwischen palästinensisch-arabischen Milizen und einigen Staaten der Arabischen Liga (u. a. Ägypten) auf der einen, sowie der jüdischen Nationalbewegung bzw. dem „neuen Staat“ Israel auf der anderen Seite. Bereits seit Ende November 1947 war es in Palästina zu Kämpfen zwischen Arabern und Juden gekommen, nachdem die arabische Seite den UN-Teilungsplan für Palästina abgelehnt und zum „Heiligen Krieg“ aufgerufen hatte. Der eigentliche Krieg begann am 15. Mai 1948, kurz nach der Unabhängigkeitserklärung Israels, wobei Israel die arabischen Truppen bis zum 19. Juli 1948 an allen Fronten schlagen konnte. Offiziell wurde der Krieg im Juli 1949 beendet, wobei Israel als klarer militärischer Sieger aus dem Konflikt hervorging und sein Territorium von 14.100 auf 27.000 Quadratkilometer erweitern konnte. Vgl. hierzu Rolf Steininger, *Der Nahostkonflikt*, Frankfurt am Main 2009⁵, S. 78–84.

¹¹ Ebd., S. 72–80.

¹² Gerd Frank, *Allahs große Söhne. Staatengründer und Reformer*, Frankfurt 1990, S. 109.

offiziere, die im Jahre 1938 von Gamal Abdel Nasser und Anwar al Sadat gegründet worden war. Sie besetzten in den Morgenstunden des 23. Juli 1952 das Armeehauptquartier und die Rundfunkstation, übernahmen die Armee und zwangen König Faruk dadurch zum Abdanken. Er musste wenig später am 26. Juli 1952 Ägypten verlassen. Dem ägyptischen Volk wurde zuerst der populäre General Nagib als Führer der Revolution präsentiert, aber Gamal Abdel Nasser war die treibende Kraft hinter den Ereignissen und auch derjenige, der die Fäden zog.

Nach ca. sechs Wochen wurde dann eine provisorische Regierung gebildet mit Nagib als Ministerpräsidenten und Oberkommandierenden an der Spitze. Es dauerte noch bis zum Juni 1953, bis die alten Parteien beseitigt und unbequeme Politiker entfernt worden waren, dann jedoch wurde die Monarchie offiziell abgeschafft und am 18. Juni 1953 die Republik ausgerufen. General Nagib wurde als Staatsoberhaupt zum Chef der Revolution erhoben und sollte zusammen mit dem Führungsrat der Revolution die Regierungsgeschäfte leiten. Gamal Abdel Nasser wurde als sein Stellvertreter und Innenminister aufgestellt.¹³

Es war absehbar, dass Nagib wieder zu einer parlamentarischen Regierungsform zurückkehren wollte, was ihn in Konflikt mit Nasser brachte. Dieser versuchte nun die Regierung zu übernehmen und es kam zu mehrwöchigen Unruhen, in deren Folge sich Nasser als Regierungschef durchsetzen konnte und Nagib sich mit dem bedeutungslosen Amt des Präsidenten zufrieden geben musste. Nasser sagte als neuer Ministerpräsident alle Wahlen ab und errichtete innerhalb kürzester Zeit ein totalitäres Regime mit einem Einparteiensystem. Schlussendlich wurde Nagib im September 1954 gänzlich abgesetzt und Nasser vereinigte die Ämter des Staatsoberhauptes und des Regierungschefs in seinen Händen.¹⁴

4. Die Vorgeschichte der Suezkrise

4.1 Nassers Ideologie

Nach dem Ende der Herrschaft der Osmanen über weite Teile der arabischen Welt zu Beginn der 1920er Jahre, entwickelte sich nach und nach ein immer stärker werdender arabischer Nationalismus und ein Hass gegen die westlichen Kolonialmächte, der durch die britischen und französischen Mandats Herrschaften über die ehemaligen osmanischen Gebiete verstärkt wurde. Der Palästina-Krieg von 1948 beeinträchtigte die Beziehungen der Araber zum Westen und bildete einen weiteren Grund für den Panarabismus. Gamal Abdel Nasser war während dieses Krieges Kommandeur eines ägyptischen Bataillons, das eingeschlossen wurde. Nasser und einige seiner Kampfgefährten kamen aus dem Krieg mit der Vorstellung zurück, der Westen habe die

¹³ Frank, Allahs große Söhne, S. 110 ff.

¹⁴ Ebd., S. 114 ff.

Araber getäuscht und ausgenutzt. Nasser war nun der Ansicht, dass zukünftig die arabischen Staaten die Initiative ergreifen mussten und zu diesem Zwecke Umbildungen der Regierungssysteme unabdingbar seien.¹⁵

Kurz nach der Revolution 1952 ließen die „Freien Offiziere“ die Grundsätze ihrer Innenpolitik verlauten. Die wichtigsten Grundsätze waren neben der Abschaffung des Großgrundbesitzes und der Liquidierung der Monopole der Regierung, vor allem die endgültige und restlose Beseitigung der Fremdherrschaft, und die Schaffung einer starken, nationalen Armee. Nasser glaubte, dass Ägypten nur souverän sein könne, wenn alle britischen Truppen das Land verließen. Auch lehnte er jedes Militärbündnis mit westlichen Staaten ab, da er der Meinung war, der britische Truppenabzug müsse unbedingt ohne Militärpakt mit dem Westen zu Stande kommen, da ansonsten eine vollständige Unabhängigkeit Ägyptens nicht gegeben sei. Anstelle eines solchen Bündnisses, sah Nasser die Zukunft der Verteidigung der arabischen Länder, die auf Grund des Panarabismus-Gedankens Nassers für Ägypten von großer Bedeutung war, in einem gemeinsamen arabischen Oberkommando. Des Weiteren hielt er auch eine wirtschaftliche und soziale Verbesserung Ägyptens nur durch die vollständige Unabhängigkeit und Souveränität des Landes für möglich. Allerdings war er sich bewusst, dass dazu Wirtschafts- und Militärhilfe aus dem Ausland nötig waren, wobei er die USA als möglichen Partner am ehesten in Betracht zog.¹⁶

1954 publizierte Nasser das Buch „Die Philosophie der Revolution“. Darin wurde die Führung Ägyptens innerhalb der arabischen Welt, Afrikas und der islamischen Welt als Ziel propagiert. Der Führungsanspruch Ägyptens innerhalb dieser drei Welten wurde als sogenannte „Drei-Kreise-Theorie“ bezeichnet. Nassers Buch wurde in Europa, vor allem aber in Israel sehr kritisch wahrgenommen und sogar mit Adolf Hitlers „Mein Kampf“ verglichen.¹⁷

4.2 Das Suezabkommen von 1954

Um die endgültige Beseitigung der britischen Einflussnahme in Ägypten zu erreichen, verlangten die Revolutionäre die vollständige Räumung der Suezkanalzone durch Großbritannien, da die Präsenz fremder Truppen die Unabhängigkeit Ägyptens unmöglich machte. Der Verlauf der Verhandlungen, die bereits 1953 ihren Anfang

¹⁵ Mohammed Reda Moharram, Die Suezkrise 1956. Gründe – Ereignisse – Konsequenzen, in: Das internationale Krisenjahr 1956. Polen, Ungarn, Suez, hrsg. v. Winfried Heineman/Norbert Wiggershaus (Beiträge zur Militärgeschichte 48), München 1999, S.197–217, hier S. 204 f.

¹⁶ Shehada, Die Suezkrise, S. 86–93.

¹⁷ Jehuda L. Wallach, Das internationale Krisenjahr 1956 und der Nahe Osten. Die israelische Sicht, in: Das internationale Krisenjahr 1956. Polen, Ungarn, Suez, hrsg. v. Winfried Heineman/Norbert Wiggershaus (Beiträge zur Militärgeschichte 48), München 1999, S. 181–195, hier S. 190.

hatten, kann durchaus als schleppend und zäh bezeichnet werden. Für Großbritannien bildeten die Basen am Suezkanal den größten Militärstützpunkt der Welt.¹⁸

Über 9.000 Quadratkilometer Wüstengebiet rund um den Suezkanal wurden von den Briten für militärische Zwecke beansprucht. Dort befand sich Kriegsmaterial jeglicher Art im Wert von mehreren hundert Millionen Pfund, davon 50.000 bis 60.000 Tonnen Munition und insgesamt 80.000 britische Soldaten, wobei drei Divisionen (45.000 Mann) permanent sofort einsetzbar waren. Für Großbritannien waren die Stützpunkte am Suezkanal von strategischer Bedeutung, da sie die zentrale Versorgungsbasis für die britische Verteidigung des Nahen Ostens, des Mittelmeerraums, sowie Afrikas bildeten. Allerdings waren die immens hohen Kosten der Instandhaltung solcher militärischer Anlagen zu einer großen finanziellen Last für Großbritannien geworden. Es existierten bereits Pläne Teile der Sueztruppen in eine anglo-amerikanische, strategische Eingreiftruppe für Europa einzubinden.¹⁹

Am 19. Oktober 1954 konnte schließlich ein anglo-ägyptisches Suezabkommen unterzeichnet werden. Gemäß den Vereinbarungen sollten die britischen Verbände die Suezbasen innerhalb von 20 Monaten räumen. Einige der Stützpunkte mussten allerdings erhalten bleiben, und Großbritannien erhielt das Recht diese im Kriegsfall zu benutzen. Trotz dieses Benutzungsrechtes für Großbritannien, das sehr zum Missfallen von Gamal Abdel Nasser vereinbart wurde, kann das Suezabkommen aus ägyptischer Sicht als Erfolg gewertet werden.²⁰

4.3 Die ägyptische Unterstützung der algerischen Freiheitsbewegungen

Schon in den späten 1940er Jahren verfestigte sich bei Nasser der Gedanke des Panarabismus.²¹ Spätestens seit der ägyptischen Revolution im Juli 1952 arbeitete Nasser an einem Plan, um alle besetzten arabischen Gebiete in Asien und Afrika von ihren Kolonialherren zu befreien, da er der festen Überzeugung war, dass der Befreiung Ägyptens auch die Befreiung der anderen arabischen Ländern folgen musste.²² Nachdem die „Freien Offiziere“ ihre Führungsposition in Ägypten gefestigt hatten, war ein deutlicher, positiver Widerhall aus den arabischen Ländern zu spüren. Syrien, Jordanien und Saudi Arabien begannen zum Beispiel umgehend damit, ihre Beziehungen zu Ägypten zu intensivieren. Nassers Strategie umfasste jedoch auch die arabischen Gebiete Nordafrikas, wo sich zeitgleich Marokko, Tunesien und Algerien in einem Konflikt mit Frankreich befanden. Ägypten begann alle Freiheitsbewegungen in

¹⁸ Moharram, Suezkrise 1956, S. 207.

¹⁹ Rudolf Augstein (Hrsg.), Wir geben zu, 7.10.1953, [<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-25657754.html>], eingesehen 1.2.2011.

²⁰ Moharram, Suezkrise 1956, S. 207 f.

²¹ Ebd., S. 204 f.

²² Shehada, Die Suezkrise, S. 271.

diesen Ländern massiv zu unterstützen, speziell die algerische „Front de Libération Nationale“²³ ab 1954.²⁴

Nasser empfing die algerische Führung in Kairo und veranlasste die Ausbildung algerischer Widerstandskämpfer in Ägypten. Vor allem aber versorgte er die Widerstandsbewegung in Algerien mit Waffen, zum einen über den Landweg durch Lybien und zum anderen auf dem Seeweg über das Mittelmeer. Diese ägyptischen Waffenlieferungen waren zwar größtenteils erfolgreich, allerdings wurde am 17. Oktober 1956 ein mit Waffen beladenes ägyptisches Schiff für die FLN auf dem Weg nach Algerien von der französischen Marine abgefangen, was die ägyptische Unterstützung der algerischen Freiheitsbewegung offenlegte. Für die westlichen Kolonialmächte, allen voran Großbritannien und Frankreich, wurde Nasser immer unbequemer, und sie begannen Nasser und Ägypten als Auslöser und Unterstützer antikolonialer Tätigkeiten wahrzunehmen.²⁵

Der aufkommende arabische Nationalismus und die ägyptische Unterstützung der arabischen Freiheitsbewegungen durch Ägypten waren Hauptgründe Frankreichs für das spätere Vorgehen gegen Nasser im Jahr 1956.²⁶

4.4 Waffengeschäfte zwischen Ägypten und CSSR

Der Aufbau einer starken nationalen Armee zur Sicherung der ägyptischen Grenzen war eine der dringlichsten Aufgaben des „Komitees der freien Offiziere“. Alle Bestrebungen Ägyptens vor der Revolution von 1952 Waffenlieferungen zu erhalten, wurden von Großbritannien verhindert, da das britische Empire bewusst versuchte die ägyptische Armee klein zu halten, um auch etwaige Unabhängigkeitsbestrebungen unterbinden zu können. Nach der Niederlage in Palästina 1948, die in Ägypten als Schmach empfunden und auf die Unfähigkeit der Armee zurückgeführt wurde, setzten die Revolutionäre ab 1952 alles daran, eine nationale, aufgerüstete Armee aufzustellen. Ägypten wandte sich zunächst an Großbritannien, das kein Interesse an einer Aufrüstung Ägyptens hatte und außerdem bereits 1950 mit der USA und Frankreich vereinbart hatte, ein militärisches Gleichgewicht zwischen Israel und den arabischen Staaten zu gewährleisten.

²³ Die „Front de Libération Nationale“, zu deutsch „Nationale Befreiungsfront“, war eine algerische, politische Befreiungsbewegung, die die vollständige Unabhängigkeit Algeriens von Frankreich zum Ziel hatte. Gegründet wurde die FLN im Frühjahr 1954 unter der Führung von Ahmed Ben Bella in Kairo. Durch den bewaffneten Kampf der FLN und ihrem militärischen Arm, der „Armée de Libération National“ (Nationale Befreiungsarmee) begann im November 1954 der Algerienkrieg, der im Jahr 1962 mit der Unabhängigkeit Algeriens endete. Vgl. hierzu Georges Fleury, *La guerre en Algérie*, Paris 1999, S. 13–41.

²⁴ Moharram, *Suezkrise 1956*, S. 205.

²⁵ Shehada, *Die Suezkrise*, S. 272 f.

²⁶ Moharram, *Suezkrise 1956*, S. 205.

Als nächstes wandte sich die ägyptische Führung an die USA, die Waffenlieferungen zwar nicht ausschlossen, diese aber an Ägyptens Mitgliedschaft in einem westlichen Militärbündnis knüpften. Für Nasser kam ein solcher Militärpakt nicht in Frage. Trotzdem glaubte er, Waffen von den Westmächten erhalten zu können und Ägypten war deswegen um ein gutes Verhältnis zum Westen, vor allem zu den USA, bemüht. Jedoch wurde auf alle ägyptischen Kaufgesuche zwischen 1952 und 1955 mit einer Verzögerungstaktik reagiert. Ausschlaggebend für Nassers Entscheidung sich in punkto Waffenlieferungen an den Osten zu wenden, war ein Angriff der israelischen Armee am 28. Februar 1955 auf ein ägyptisches Lager in Gaza, bei dem 38 ägyptische Soldaten getötet wurden. Dieser Angriff wurde von Seiten Israels als eine Vergeltungsmaßnahme gegen vorhergegangene ägyptische Überfälle auf israelisches Territorium erklärt, sollte aber auch die Stärke und Kampfbereitschaft Israels gegenüber der arabischen Welt demonstrieren.²⁷

Daraufhin ging Nasser auf das Angebot des chinesischen Premierministers En Lai ein, der versprach, bei Anerkennung der Volksrepublik China durch Ägypten, Waffenlieferungen über die Tschechoslowakei zu ermöglichen. Am 27. September 1955 erfolgte die öffentliche Bekanntmachung der Waffengeschäfte, woraufhin die USA mit großer Empörung reagierten. US Außenminister Dulles drohte sogar mit dem Abbruch aller diplomatischen Beziehungen und der Sperrung der ägyptischen Küste, beließ es aber bei dieser Drohung. Israel war äußerst beunruhigt über die ägyptischen Waffenkäufe und nutzte den Vorfall, um das Verhältnis zu Frankreich und Großbritannien zu vertiefen – und vor allem mehr Waffen zu erhalten.²⁸

4.5 Das Syrisch-Jordanisch-Ägyptische Bündnis

Im Oktober 1955 schlossen Ägypten und Syrien einen Militärpakt, nach dessen Bestimmungen ein gemeinsames Oberkommando unter ägyptischer Leitung geschaffen wurde. Bereits wenige Monate später, am 20. April 1956, beschlossen dazu noch Ägypten, Jemen und Saudi Arabien einen militärischen Dreibund. Nachdem im Oktober 1956 die jordanischen Anhänger Nassers die Oberhand in Jordanien gewinnen konnten, trat auch Jordanien in das ägyptisch-syrische Militärbündnis ein. Dadurch war Israel von militärisch eng verbündeten arabischen Staaten umgeben, ja fast schon eingekreist.²⁹

Das ohnehin schon angespannte Verhältnis zwischen Ägypten und Israel wurde durch Seeblockaden seitens Ägyptens noch zusätzlich verschlechtert. Schon seit dem Palästina-Krieg 1948 wurden immer wieder israelische Schiffe bei der Durchfahrt des Suezkanals behindert oder gar daran gehindert. Ägyptische Verbände blockierten auch

²⁷ Shehada, Die Suezkrise, S. 120–124.

²⁸ Moharram, Suezkrise 1956, S. 205.

²⁹ Wallach, Das internationale Krisenjahr, S. 190.

die Durchfahrt des Golfes von Aqaba für israelische Schiffe seit Beginn der 1950er Jahre, was für Israel vor allem ab 1954 spürbar wurde, da es plante den Golf, über ihre dortige Hafenstadt Elat, als Ersatz für den Suezkanal zu nutzen. Zudem sollte hier auch die neue Transportroute für ihre ersten, frisch erworbenen Öltanker liegen.³⁰

5. Die Verstaatlichung der Suezkanalgesellschaft

Ägypten war zu Beginn der 1950er Jahre ein armes Land. Die Verteilung von Besitz und Einkommen war ungerecht, und der Großteil der Bevölkerung musste auf engem Raum unter schwierigen Umständen leben. Zur Beseitigung dieser Zustände war ein größeres Entwicklungsprojekt von Nöten, das Nasser mit dem Bau eines Staudammes südlich der Stadt Assuan verwirklichen wollte. Dieses Großvorhaben sollte nicht nur die wirtschaftliche und soziale Situation in Ägypten verbessern, sondern auch die Beliebtheit der Regierung bei der Bevölkerung steigern.³¹

Der Assuan-Damm sollte große Wüstenflächen urbar machen und so die Anbaufläche Ägyptens um rund dreißig Prozent vergrößern. Er sollte Ägypten eine Energieproduktion von zehn Milliarden Kilowattstunden pro Jahr ermöglichen und somit die Industrialisierung des Landes vorantreiben.³² Die Kosten dieses Großprojekts wurden auf ungefähr 1,3 Milliarden Dollar geschätzt, ein Betrag, den Ägypten ohne ausländische Unterstützung nicht im Stande war aufzubringen.

Nasser wandte sich zuerst an die USA und Großbritannien mit der Bitte um Kredite und um Unterstützung seines Kreditantrages bei der Weltbank. Die USA standen der Bitte Nassers nicht völlig abgeneigt gegenüber, verlangten allerdings im Gegenzug für ihre Unterstützung eine Versöhnung Ägyptens mit Israel, was Nasser grundsätzlich ablehnte. Obwohl Nasser einen ägyptisch-israelischen Friedensschluss nicht befürwortete, erweckten die USA den Eindruck als würden sie das Projekt finanzieren und auch Ägyptens Kreditantrag bei der Weltbank unterstützen. Am 9. Juli 1956 ließ die Leitung der Weltbank verlauten, sie würden eine Kreditvergabe an Ägypten bewilligen. Das amerikanische Außenministerium hingegen verkündete bereits am darauffolgenden Tag, dass Ägypten keinen amerikanischen Kredit für den Bau des Assuan-Staudammes erhalten würde. Zusätzlich wurde Mitte Juli 1956 per Senatsbeschluss verordnet, dass keine Finanzmittel zu Verfügung gestellt werden dürfen. Auf Grund der Haltung der US Regierung zog auch die Weltbank ihr Kreditversprechen zurück.

Die ägyptische Führung, die sich durch das plötzliche Umschwenken der USA provoziert fühlte, traf daraufhin die Entscheidung den Suezkanal als Finanzquelle

³⁰ Howard Dooley, The Suez crisis 1956. A case study in contemporary history, phil. Diss. Notre Dame 1976.

³¹ Moharram, Suezkrise 1956, S. 208.

³² Rudolf Augstein (Hrsg.), Der letzte Tropfen Blut, 8.8.1956, [<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-31882321.html>], eingesehen 1.2.2011.

heranzuziehen und verstaatlichte ihn am 26. Juli 1956. Innerhalb der „Dritten Welt“³³ stieß die Verstaatlichung der Suezkanalgesellschaft auf große Bewunderung.³⁴ Nassers Beschluss zur Verwendung des Suezkanals als Finanzquelle für sein Bauprojekt löste in Frankreich und Großbritannien große Bestürzung und Empörung aus. Die britische Regierung verhängte bereits am 27. Juli 1956 wirtschaftliche Sanktionen gegen Ägypten und schon kurz nach Bekanntwerden der Verstaatlichung wurden in Paris und London auch mögliche militärische Schritte ins Auge gefasst.³⁵

6. Die militärische Auseinandersetzung

6.1 Das Komplott

Auf Vorschlag der USA möglichst bald ein Treffen zu arrangieren, begannen am 29. Juli 1956 Dreiergespräche zwischen den USA, Großbritannien und Frankreich in London, welche bis 2. August 1956 dauerten.³⁶ Die USA teilten die Empörung und Einstellung der europäischen Großmächte nicht und versuchten mäßigend auf sie einzuwirken. Auf dem Drei-Mächte-Treffen Ende Juli 1956, waren sich Großbritannien und Frankreich einig, gegen Nasser vorgehen zu müssen, wenn nötig auch mit Gewalt. Die USA, die als Nichtkolonialmacht hofften, nun bei den Staaten der Dritten Welt, aber vor allem bei den arabischen Ländern punkten zu können, schlugen eine friedliche Lösung in Form einer Internationalisierung des Kanals vor.³⁷ Es folgten weitere drei internationale Londoner Konferenzen, und die Einberufung der sogenannten Menzies Kommission in Kairo, alle mit dem Ziel auf diplomatischem Weg eine Lösung aus der Krise zu finden, jedoch ohne Erfolg.³⁸

Am 1. September 1956 wurde die israelische Regierung erstmals kontaktiert und von den bereits entworfenen britisch-französischen Interventionsplänen in Kenntnis gesetzt. Mitte September stimmte der israelische Premierminister David Ben Gurion einer

³³ Die Herkunft des Begriffs „Dritte Welt“ geht auf das Jahr 1949 zurück. Dabei wurde der innenpolitische Versuch, eine von der kommunistischen Partei in Frankreich unabhängige Oppositionspolitik gegenüber den kapitalistischen, rechten Parteien zu betreiben, auf internationale Ebene und die dortigen Institutionen bzw. Akteure übertragen. Somit hat der Begriff „Dritte Welt“ vor allem in den 1950er Jahren mit der Vorstellung eines sogenannten „Dritten Weges“, abgegrenzt von der kapitalistischen sowie der sozialistischen Welt, zu tun. In den 1950er Jahren wurden daher jene Länder zur „Dritten Welt“ gezählt, die gewillt schienen, den „Dritten Weg“ der Blockfreiheit zu beschreiten. Erst in den 1960er Jahren, als Unterschiede in den wirtschaftlichen Entwicklungen auf internationaler Ebene an Bedeutung gewannen, wurde der Begriff allmählich auf alle Entwicklungsländer, d.h. Länder mit ungenügender Produktivkraftentwicklung, ausgedehnt. Vgl. hierzu Dieter Nohlen, Dritte Welt, in: Lexikon Dritte Welt. Länder, Organisationen, Theorien, Begriffe, Personen, Reinbek bei Hamburg 1989, S. 172 f.

³⁴ Moharram, Suezkrise 1956, S. 208 f.

³⁵ Shehada, Die Suezkrise, S. 166–169.

³⁶ Shehada, Die Suezkrise, S. 162 ff.

³⁷ A. Orlow, Die Suezkrise: Ihre Rolle in der sowjetisch-amerikanischen Konfrontation, in: Das internationale Krisenjahr 1956. Polen, Ungarn, Suez, hrsg. v. Winfried Heineman/Norbert Wiggershaus (Beiträge zur Militärgeschichte 48), München 1999, S. 219–223, hier S. 220 f.

³⁸ Shehada, Die Suezkrise, S. 192 f.

gemeinsamen militärischen Aktion gegen Ägypten zu. Nach weiteren Verhandlungen zwischen Frankreich und Israel, bei denen die Modalitäten der Zusammenarbeit der einzelnen Armeen geregelt wurden, sicherten Frankreich und auch Großbritannien neue Waffenlieferungen an Israel zu. Frankreich versprach des Weiteren den Schutz der israelischen Küste und des Luftraums, Luftunterstützung für die israelischen Bodentruppen und den Einsatz des französischen Vetos zugunsten Israels im Sicherheitsrat der UN. Die Einzelheiten der Militäraktion wurden dann auf der Geheimkonferenz von Sevre (22. bis 24. Oktober 1956) festgelegt.³⁹ Die Grundidee des in Sevre ausgearbeiteten Plans war, dass Israel einen Vorwand für eine britisch-französische Intervention liefern sollte. Israelische Verbände sollten am 29. Oktober einen Angriff durch die Sinaiwüste Richtung Kanalzone starten. Großbritannien und Frankreich würden dann zum Schutze der Kanalzone ein Ultimatum an Ägypten und Israel richten. Gemäß der britisch-französischen Aufforderung sollten sich daraufhin Israel und Ägypten zehn Meilen vom Kanal entfernen. Man ging davon aus, dass Nasser ein solches Ultimatum nie akzeptieren würde, woraufhin die Kanalzone von britisch-französischen Truppen besetzt werden sollte.⁴⁰

Aus Sicht der britischen und französischen Regierung sollte die Suez-Kampagne nicht nur den Suezkanal wieder unter ihre Kontrolle bringen, sondern letztendlich auch das Regime Nassers stürzen. Großbritannien betrachtete den ägyptischen Machthaber, der mittlerweile zur Hauptfigur des arabischen Nationalismus geworden war, als jemanden, der den britischen Einfluss im Nahen Osten stark mindern könnte. Frankreich sah im Sturz Nassers eine Möglichkeit den größten Unterstützer der algerischen Befreiungsbewegung zu beseitigen, und somit auch den Algerienkrieg schnell zu beenden. Israel glaubte, dass es mit einem Ägypten unter Nasser nie zu friedlichen Beziehungen zwischen den arabischen Ländern und Israel kommen würde. Aber auch der große Gebietsgewinn, der durch den Feldzug entstehen würde (die gesamte Sinaihalbinsel), war ein ausschlaggebender Grund für Israel an der Kampagne teilzunehmen.⁴¹

6.2 Der israelische Angriff

Das israelische Vorgehen sollte zunächst wie ein reiner Vergeltungsschlag wirken und nicht wie eine groß angelegte Offensive. Deshalb verzichtete die israelische Armee auf einen Eröffnungsschlag zur Zerstörung der ägyptischen Luftwaffe. Der Angriff startete daher am 29. Oktober 1956 um 17 Uhr mit dem Abspringen von 395 Fallschirmjägern der 202. Brigade am Mitlapass. Zwei Stunden vorher hatten vier Mustang Jäger im Tiefflug mit ihren Propellern und Tragflächen alle Telefonleitungen auf der Sinai Halbinsel zerstört. Dadurch war die Kommunikation zwischen den ägyptischen

³⁹ Angelika Timm/Johannes Glasneck, Israel. Die Geschichte des Staates seit seiner Gründung, Bonn-Berlin 1992, S. 126 f.

⁴⁰ Wallach, Das internationale Krisenjahr, S. 193 f.

⁴¹ Timm/Glasneck, Israel, S. 128.

Truppenteilen erheblich erschwert, so dass diese den vollen Umfang der israelischen Operationen nicht genau einschätzen konnten. Bis zum Abend des 30. Oktober konnten weitere Teile der 202. Brigade zum Mitlapass vorstoßen, wodurch wichtige Verbindungen vom West- zum Ostteil sowie vom Süd- zum Nordteil des Sinai kontrolliert wurden.

Auf Grund der erreichten Nähe zum Suezkanal konnte nun auch das britisch-französische Ultimatum gestellt werden, das von Nasser wie erwartet abgelehnt wurde, woraufhin Briten und Franzosen begannen, strategisch wichtige ägyptische Einrichtungen zu bombardieren. Die verlustreichsten Kämpfe zwischen israelischen und ägyptischen Verbänden fanden bei Abu Aweigila und Rafah statt und endeten am 1. November mit dem Rückzug der ägyptischen Einheiten. Am 2. November erreichten israelische Truppen schließlich auch von Norden her den Suezkanal. Im Gazastreifen gelang es der israelischen Armee derweilen ca. 10.000 ägyptische und palästinensische Kämpfer einzukesseln, welche am 3. November kapitulierten. In den frühen Morgenstunden des 5. November konnten dann die israelischen Streitkräfte auch den Zugang zur Hafenstadt Elat über die Straße von Tiran (Golf von Aqaba) wieder sichern, da Teile der 202. Fallschirmjägerbrigade und der 9. Infanteriebrigade den ägyptischen Stützpunkt bei Sharm el Sheik eroberten. Nach der Sinai-Kampagne hatte Israel insgesamt 181 Gefallene und 619 Verwundete zu beklagen. Im Vergleich dazu kostete Ägypten der israelische Feldzug über 2.000 Gefallene und ca. 6.000 Gefangene.⁴²

6.3 Die anglo-französische Intervention

Am Abend des 31. Oktober 1956 begannen die britische und die französische Luftwaffe mit der Bombardierung wichtiger und großer Einrichtungen der ägyptischen Luftwaffe, darunter des internationalen Flughafens in Kairo. Ab dem 1. November wurden die Bombardements auf alle Luftwaffenstützpunkte im Nildelta und der Suezkanalzone ausgeweitet.⁴³ Das Ziel, die vollständige Lufthoheit über Ägypten zu erlangen, um Luft- und Seelandeoperationen durchführen zu können, wurde erreicht.

Zur Vorbereitung der Landung von Bodentruppen wurde die ägyptische Küstenregion zusätzlich durch die Schiffsartillerie bombardiert. Der anglo-französischen Luftwaffe gelang es, 140 Kampffjets und mehr als die Hälfte der Flugplätze in Ägypten zu zerstören. Die größtenteils unerfahrenen ägyptischen Piloten waren den Briten und Franzosen zwar unterlegen, allerdings konnten einige neue Kampffjets des Typs MIG 15 und 17 mit Hilfe von sowjetischen und tschechoslowakischen Piloten ins sichere Saudi Arabien ausgeflogen werden. Da die ägyptische Militärführung nun mit einer anglo-französischen Invasion rechnete, zog sie das Gros ihrer Verbände von der Sinai

⁴² Timm/Glasneck, Israel, S. 129 f.

⁴³ Moharram, Suezkrise 1956, S. 211.

Halbinsel zurück und platzierte sie im Kanalraum, um eine Einkesselung der Truppen zu vermeiden.

Am 5. November starteten Frankreich und Großbritannien ihre Invasion mit auf Zypern stationierten Truppen. Am selben Tag noch eroberten französische Luftlandeeinheiten Port Fuad und zur gleichen Zeit nahmen britische Fallschirmjäger Port Said ein. In der Nacht vom 5. zum 6. November wurden weitere Bodentruppen in die eroberten Gebieten verschifft, unterstützt von über hundert Schlachtschiffen, darunter auch Hubschrauber- und Flugzeugträger. Die britisch-französische Invasionsstreitmacht umfasste schließlich 80.000 Soldaten, 520 Geschütze, mehr als 430 Panzer und 600 Flugzeuge. Während die anglo-französischen Truppen den Kanal entlang Richtung der Stadt Suez vorrückten, bereiteten sie sich auch schon auf eine Eroberung der ägyptischen Hauptstadt Kairo vor.⁴⁴

6.4 Das Ende der Kampfhandlungen

In den frühen Morgenstunden des 7. November 1956 machten die anglo-französischen Truppen rund 150 Kilometer vor Suez halt und stoppten jeden weiteren Vormarsch. Sie leisteten damit einem, gemeinsam von den USA und der Sowjetunion angestrebten Beschluss des UN-Sicherheitsrates, Folge. Die Sowjetunion drohte Großbritannien, Frankreich und Israel sogar mit Waffengewalt, sollten die Militäraktionen nicht eingestellt werden. Aber auch die USA waren erzürnt über das Vorgehen der europäischen Verbündeten. US-Präsident Eisenhower reagierte auf die Invasion Ägyptens mit erheblichem wirtschaftlichen Druck auf Großbritannien, was dazu führte, dass das Pfund massiv an Wert verlor. Am 22. und 23. Dezember zogen sich die britischen und französischen Verbände aus Ägypten zurück. Trotz des Beschlusses des UN-Sicherheitsrates vom 7. November wollte Israel seine Truppen nicht vom Sinai abziehen. Erst die Einstellung der Wirtschaftshilfe durch die USA und die Androhung des UNO-Ausschlusses konnten Israel zum Truppenabzug bewegen. Am 7. März 1957 verließen schließlich die letzten israelischen Truppenteile das Sinaigebiet und Einheiten der UN-Friedenstruppe bezogen Posten in Sharm el Sheik und im Gaza Streifen.⁴⁵

7. Die diplomatische Auseinandersetzung

Auf militärischer Ebene konnte Nasser im Konflikt um den Suezkanal zweifelsohne keinen Erfolg erzielen. Im Zuge der diplomatischen Auseinandersetzungen ging er jedoch klar als Sieger hervor, während seine Kontrahenten zurückstecken mussten. Vom 30. Oktober bis zum 23. November 1956 fanden insgesamt drei Konferenzen des UN-Sicherheitsrates und vier Vollversammlungen statt, bei denen sich heraus kristallisierte, dass so gut wie alle Mitglieder der Vereinten Nationen gegen das Dreier-

⁴⁴ Orlow, Die Suezkrise, S. 225 f.

⁴⁵ Rolf Steininger, Der Nahostkonflikt, Frankfurt am Main 2009⁵, S. 87 f.

Bündnis Frankreich, Großbritannien, Israel waren. Der internationale diplomatische Druck führte schließlich auch dazu, dass die Dreier-Koalition ihre militärischen Aktionen einstellte, die Truppen zurückzog, und eine UN-Friedenstruppe in das betroffene Gebiet entsendet wurde.

Für Nasser bedeutete der Konflikt auch einen Imagegewinn, vor allem in den Ländern der „Dritten Welt“ und speziell in den arabischen Ländern. Alle arabischen Regierungen zeigten sich empört über das aggressive Vorgehen Großbritanniens, Frankreichs und Israels und unterstützten Nasser. Die Staaten der „Dritten Welt“ versuchten zudem auch innerhalb der Generalversammlung der Vereinten Nationen zugunsten Ägyptens zu wirken. Von Jugoslawien zum Beispiel kam der Vorschlag, die Gespräche und Verhandlungen vom Sicherheitsrat in die Generalversammlung zu verlagern, um so das Vetorecht Großbritanniens und Frankreichs ausschalten zu können. Auf das Bestreben Indiens hin konnte ein afro-asiatischer Konsens innerhalb der Generalversammlung hergestellt werden, der den Beschluss zum Truppenabzug am 23. November 1956 ermöglichte.

Die Sowjetunion präsentierte sich als Unterstützer der „Dritten Welt“ in den Tagungen der Vereinten Nationen. Darüber hinaus drohte sie den europäischen Kolonialmächten sogar mit dem Einsatz von Atomraketen. Zudem bot die Sowjetunion Ägypten auch die Entsendung von Truppen an, obwohl dieses Angebot nie in Anspruch genommen wurde. Auch die USA hatten in den diplomatischen Auseinandersetzungen während der Suezkrise eine wichtige Rolle inne. Seit Beginn der militärischen Aktionen waren sie gegen das Dreierbündnis und unterstützen die Forderungen der Länder der „Dritten Welt“ in den Vereinten Nationen, sogar die Forderungen nach einem Truppenabzug. Auch mit der Sowjetunion kooperierten die USA auf diplomatischer Ebene, so arbeiteten beide Staaten ab dem 5. November 1956 zusammen, um einen UN Beschluss zum Abzug der Besatzungstruppen zu erreichen. Ebenso wurden wirtschaftliche Sanktionen von den USA verhängt. Zum Beispiel wurde die Militärhilfe an Israel gestrichen, und die Öllieferungen an Frankreich und Großbritannien wurden eingestellt.⁴⁶ Das Verhalten der USA während der Suezkrise, das strikt gegen seine eigentlich wichtigsten europäischen Verbündeten gerichtet war, lässt sich vor allem dadurch erklären, dass die USA unbedingt verhindern wollten, dass die Sowjetunion sich als erster und einziger Unterstützer der zunehmend antiwestlich eingestellten arabischen Staaten etablierte.⁴⁷

⁴⁶ Moharram, Suezkrise 1956, S. 212–215.

⁴⁷ Robert J. McMahon, Heiße Kriege im Kalten Krieg, in: Heiße Kriege im Kalten Krieg, hrsg. v. Bernd Greiner/Christian Th. Müller/Dierk Walter (Studien zum Kalten Krieg 1), Hamburg 2006, S. 16–34, hier S. 33.

8. Ergebnisse und Konsequenzen

8.1 Die Entwicklungen im Nahen Osten nach 1956

Die Suezkrise brachte für die drei Aggressoren nicht das gewünschte Ergebnis. Israel war zwar im Stande, sein vorrangigstes Kriegsziel, die Besetzung der Sinai Halbinsel, zu erreichen, musste allerdings im März 1957 das Feld wieder räumen. Großbritannien und Frankreich hingegen waren in keinsten Weise erfolgreich. Weder die Suezkanalzone konnte gesichert werden, noch schafften sie den Sturz des Nasser-Regimes. Darüber hinaus verloren sie ihr Ansehen und allmählich auch ihren Einfluss im Nahen Osten, während Nasser immer mehr an Einfluss in den arabischen Staaten und der „Dritten Welt“ im Allgemeinen gewann. Nach und nach entwickelte sich Nasser zu einer Führungspersönlichkeit und zu einer antikolonialen Symbolfigur innerhalb der „Dritten Welt“, speziell innerhalb der arabischen Länder. So schaffte er es zum Beispiel 1958, Syrien und Ägypten unter seiner Herrschaft zu vereinen.⁴⁸

Eine Rückkehr des britischen Militärs nach Ägypten war nun nicht mehr zu erwarten, was für Ägypten die vollkommene Unabhängigkeit bedeutete. Dadurch konnte Ägypten auch seinen politischen Einfluss und sein Wirken ausdehnen. Nasser und seine Partner in Asien und Afrika begannen immer mehr antikoloniale Freiheitsbewegungen in den Ländern der „Dritten Welt“ zu unterstützen und so erfolgte in den Jahren nach der Suezkrise ein rasanter Anstieg von antikolonialen afro-asiatischen Bewegungen.

Durch den Machtverlust der beiden europäischen Kolonialmächte Großbritannien und Frankreich im Nahen Osten, sahen die neuen Supermächte USA und Sowjetunion nun die Zeit gekommen, um dort verstärkt zu agieren. Die USA wollten sich als Unterstützer und potentiellen Partner der arabischen Welt präsentieren, dachten dabei allerdings unbedingt verhindern zu müssen, dass Nasser zu einer panarabischen Führungspersönlichkeit wird. In erster Linie sah Washington im Nahen Osten jetzt ein Machtvakuum, das gefüllt werden müsse, um die kommunistische Gefahr einzudämmen. Die US-amerikanische Regierung begann Druck auf Nasser auszuüben, mit dem Ziel, ihn zu isolieren. Sie weigerte sich im Januar 1957, die ägyptische Armee zu bewaffnen und lehnte auch die Belieferung Ägyptens mit Weizen und Medikamenten ab. Hier gelang es der Sowjetunion durch Kooperation mit Ägypten Sympathiepunkte in den arabischen Staaten zu sammeln. Moskau ließ sogleich im Januar 1957 mehrere 100.000 Tonnen Weizen nach Ägypten liefern und finanzierte später den Bau des Assuan Staudammes, wodurch die Beliebtheit der Sowjetunion in der arabischen Welt verstärkte wurde, und ihr dort eine dauerhaft positive Stellung einbrachte.⁴⁹

⁴⁸ Shehada, Die Suezkrise, S. 426 ff.

⁴⁹ Moharram, Suezkrise 1956, S. 215 ff.

8.2 Kriegsverbrechen

Obwohl seit der Suezkrise über 40 Jahre vergangen sind und im Jahre 1979 ein ägyptisch-israelisches Friedensabkommen unterzeichnet wurde, belastete der Suezkonflikt die Beziehungen der beiden Staaten dauerhaft. Israelische Kriegsverbrechen während des Sinai Feldzugs 1956, die erst 1995 bekannt wurden, führten zu einer erneuten Strapazierung des ägyptisch-israelischen Verhältnisses während der späten 1990er Jahre. Ariel Buro, der israelische Generalstabschef, der an der Sinai Besetzung als Oberst beteiligt war, gab zu, dass am Mitlapass 49 unbewaffnete ägyptische Arbeiter von israelischen Soldaten getötet worden waren. Laut Berichten eines weiteren israelischen Offiziers, Major Raoul Zeef, wurden in Ras Sudr vierzig bis fünfzig unbewaffnete ägyptische Soldaten und Zivilisten erschossen. Des Weiteren wurden in der Nähe von Sharm el Sheik 168 Leichen von ägyptischen Gefangenen gefunden, wobei die meisten von ihnen von hinten erschossen worden waren. Nach Bekanntwerden der Kriegsverbrechen kam es zu empörten Reaktionen seitens Ägyptens, die Israel dazu veranlassten, eine Untersuchungskommission einzurichten.⁵⁰

Schluss

Obgleich Ägypten formell schon 1922 zur einer eigenständigen Monarchie umstrukturiert wurde, war es Großbritannien trotzdem möglich die Innen- und Außenpolitik des Landes maßgeblich zu beeinflussen, ja sogar zu kontrollieren und das bis Anfang der 1950er Jahre. Ein wesentlicher Faktor hierfür war der Suezkanal, der von einem anglo-französischen Unternehmen betrieben wurde, und in dessen Umgebung eine Vielzahl britischer Truppen stationiert war. Die britischen Basen in der Kanalzone, die den größten britischen Militärstützpunkt der Welt bildeten, waren die Grundlage für die britische Einflussnahme in Ägypten. Dessen waren sich auch die ägyptischen Revolutionäre von 1952, allen voran Gamal Abdel Nasser, bewusst.

Das oberste Ziel Nassers war jede Form der Fremdherrschaft zu beseitigen und dafür musste er die britische Truppenpräsenz in Ägypten endgültig beenden. Mit dem Suezabkommen von 1954 gelang es ihm zwar, einen Abzug der britischen Verbände aus der Kanalzone zu erwirken, allerdings keinen permanenten, da Großbritannien sich das Recht vorbehielt, die Stützpunkte im Kriegsfall sofort wieder zu besetzen. Der letzte Schritt zur vollkommenen Unabhängigkeit Ägyptens wurde in den Augen Nassers mit der Verstaatlichung der Suezkanalgesellschaft im Juli 1956 vollzogen. Diese geschah zwar in erster Linie aus rein finanziellen Gründen, um den Bau des Assuan Staudammes durchführen zu können, aber von Nasser und der Mehrheit des ägyptischen Volkes wurde sie auch als letzter Schritt zur totalen ägyptischen Unabhängigkeit interpretiert.

⁵⁰ Moharram, Suezkrise 1956, S. 217.

Für Großbritannien und Frankreich war die Verstaatlichung der Suezkanalgesellschaft nicht nur ein wirtschaftlicher Eingriff und Verlust. Großbritannien glaubte jegliche Kontrolle über Ägypten zu verlieren und sah durch Nasser seine Vormachtstellung im gesamten Nahen Osten bereits im Wanken. Nasser, der als glühender Antikolonialist und ägyptischer Nationalist galt und sich darüber hinaus auch dem Panarabismus zuwandte, war im Begriff eine Führungspersönlichkeit innerhalb der gesamten arabischen Welt zu werden. Ein erstarktes Ägypten mit einem beliebten, panarabistischen Nasser an der Macht, so glaubte die britische Führung, könne ihre Machtposition im gesamten Nahen Osten gefährden, und deshalb sollte Nasser entfernt werden. Auch Frankreich sah ein Problem im arabischen Nationalismus, den Nasser vehement zu fördern versuchte. Die massive Unterstützung, die Nasser ab 1954 den algerischen Freiheitsbewegungen zu Teil werden ließ, bildete für Frankreich den Hauptgrund für das militärische Vorgehen gegen Ägypten.

Israel, das sich seit 1948 in einem permanenten, immer wieder aufflammenden Konfliktzustand mit Ägypten befand, dachte vor allem an Gebietsgewinn im Hinblick auf den gemeinsamen Feldzug mit Großbritannien und Frankreich. Militärisch gesehen war dieses Dreier-Bündnis auch durchaus schlagkräftig und Ägypten bei weitem überlegen. Allerdings hatten die drei Verbündeten nicht mit einer Einmischung der USA und der Sowjetunion in einem solchen Ausmaß und mit derartigem diplomatischen Druck gerechnet.

Die USA glaubten, dass durch das anglo-französische Vorgehen ihre Interessen bei den arabischen Staaten, die zunehmend antiwestlich eingestellt waren, gefährdet sein könnten. Sie stellten sich gegen das Dreier-Bündnis und versuchten sich als Unterstützer der arabischen Länder darzustellen, um zu verhindern, dass die Sowjetunion zuerst Fuß in der arabischen Welt fassen kann. Das Verhalten der USA nach der Krise, das zu sehr an der Bannung einer potentiellen kommunistischen Gefahr im Nahen Osten orientiert war, führte allerdings schließlich dazu, dass die Sowjetunion eine dauerhafte positive Stellung innerhalb der arabischen Welt erhielt. Man kann somit sagen, dass auch der Kalte Krieg die Suezkrise, vor allem deren Ende und die Entwicklungen danach stark beeinflusst hat.

Allerdings waren es viele verschiedene Faktoren und Ereignisse, die zur Suezkrise führten und ihren Verlauf und Ausgang bestimmten. Primär ist sie wohl als Teil des ägyptischen Dekolonisierungsprozesses zu sehen.

Quellen und Literatur

Augstein, Rudolf (Hrsg.), Der letzte Tropfen Blut, 8.8.1956, [<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-31882321.html>], eingesehen 1.2.2011.

- Augstein, Rudolf (Hrsg.), Wir geben zu, 7.10.1953, [<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-25657754.html>], eingesehen 1.2.2011.
- Dooley, Howard, The Suez crisis 1956. A case study in contemporary history, phil. Diss. Notre Dame 1976.
- Fleury, Georges, La guerre en Algérie, Paris 1999.
- Frank, Gerd, Allahs große Söhne. Staatengründer und Reformer, Frankfurt 1990.
- Glasneck, Johannes/Timm, Angelika, Israel. Die Geschichte des Staates seit seiner Gründung, Bonn-Berlin 1992.
- Herrmann, Gerhard, Der Suez-Kanal, Leipzig 1939.
- Kienitz, Ernesto, Der Suezkanal. Seine Geschichte, wirtschaftliche Bedeutung und politische Problematik, Berlin 1957.
- McMahon, Robert J., Heiße Kriege im Kalten Krieg, in: Heiße Kriege im Kalten Krieg, hrsg. v. Bernd Greiner/Christian Th. Müller/Dierk Walter (Studien zum Kalten Krieg 1), Hamburg 2006, S. 16–34.
- Moharram, Mohammed Reda, Die Suezkrise 1956. Gründe – Ereignisse – Konsequenzen, in: Das internationale Krisenjahr 1956. Polen, Ungarn, Suez, hrsg. v. Winfried Heineman/Norbert Wiggershaus (Beiträge zur Militärgeschichte 48), München 1999, S. 197–217.
- Nohlen, Dieter (Hrsg.), Lexikon Dritte Welt. Länder, Organisationen, Theorien, Begriffe, Personen, Reinbek bei Hamburg 1989.
- Orlow, A., Die Suezkrise: Ihre Rolle in der sowjetisch-amerikanischen Konfrontation, in: Das internationale Krisenjahr 1956. Polen, Ungarn, Suez, hrsg. v. Winfried Heineman/Norbert Wiggershaus (Beiträge zur Militärgeschichte 48), München 1999, S. 219–223.
- Shehada, Hazem, Die Suezkrise von 1956 unter besonderer Berücksichtigung der ägyptischen Darstellung, Saarbrücken-Scheidt, 1992.
- Steinger, Rolf, Der Nahostkonflikt, Frankfurt am Main 2009⁵.
- Wallach, Jehuda L., Das internationale Krisenjahr 1956 und der Nahe Osten. Die israelische Sicht, in: Das internationale Krisenjahr 1956. Polen, Ungarn, Suez, hrsg. v. Winfried Heineman/Norbert Wiggershaus (Beiträge zur Militärgeschichte 48), München 1999, S. 181–195.

Gerhard Schleicher ist Student der Geschichte im 6. Semester an der Universität Innsbruck. Gerhard.Schleicher@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Gerhard Schleicher, Die Suezkrise 1956, in: *historia.scribere* 4 (2012), S. 113–134, [<http://historia.scribere.at>], eingesehen 1.3.2012 (=aktuelles Datum).

© Creative Commons Licences 3.0 Österreich unter Wahrung der Urheberrechte der AutorInnen.

Josef Riedmann-Preis 2012



Das Lehrlingswesen im zünftigen Handwerk

Barbara Denicolo

Kerngebiet: Wirtschafts- und Sozialgeschichte

eingereicht bei: ao.Univ.-Prof. Dr. Helmut Alexander

eingereicht im Semester: WS 2009/10

Rubrik: SE-Arbeit

Benotung dieser Arbeit durch LV-LeiterIn: sehr gut

Abstract

The Apprentice-system in the Guild of Craftsmen

The following seminar-paper is about the apprentice system in the guild of craftsmen. After discussing the research-resources it describes the progress from admission, including the terms of admission, the probation period, the formal enrollment, the apprenticeship contract, the proper apprenticeship and its conditions, and finally the suspension of the guild coercion.

Einleitung

Der Ausspruch Johann Wolfgang von Goethes „Geselle ist, der etwas kann, Meister ist, der etwas ersann, Lehrling ist jedermann“ birgt neben einer treffend formulierten Lebensweisheit auch noch einen Hinweis auf die klassische Dreiteilung der zünftigen Handwerker in Lehrling, Geselle und Meister. Die erste und niedrigste Stufe der zunftinternen Karriereleiter, die des Lehrlings und seiner Ausbildung, wird in dieser Arbeit behandelt. Mit dem Ziel, einen Überblick über das Lehrlingswesen vor der Aufhebung des Zunftzwanges zu geben, stellt sie den Ablauf einer Lehre nach und be-

schreibt den Werdegang eines Lehrjungen, -knaben bzw. -knechts,¹ wie der Lehrling u. a. genannt wurde, von seiner Aufnahme in die Zunft, genannt Aufdingung, über die Lehrzeit mit den jeweils für Lehrling und Lehrmeister genau definierten Rechten und Pflichten, bis hin zum Abschluss der Lehre, der sogenannten Freisprechung.

Diese Arbeit stützt sich nicht auf Primär-, sondern Sekundärliteratur verschiedenster AutorInnen, welche in ihren Werken das Lehrlingswesen einer bestimmten Epoche bzw. einer bestimmten Region oder auch nur einer bestimmten Zunft anhand von Handwerksordnungen und dergleichen untersucht haben. Dennoch werden die Primärquellen, aus denen Erkenntnisse über das Lehrlingswesen gewonnen werden können, im Folgenden kurz vorgestellt.

Literatur über das Zunftwesen allgemein oder auch nur über das gesamte Lehrlingswesen ist nicht vorhanden und erscheint auch aufgrund der Vielfalt an unterschiedlichen Regelungen unmöglich. Kleinräumigere Untersuchungen sind daher sinnvoller. So liegen dieser Arbeit verschiedene Abhandlungen über das Lehrlingswesen zu Grunde. Sie beziehen sich vor allem auf den österreichischen Raum, wie etwa Oberösterreich, Niederösterreich, Steiermark und Kärnten, Innsbruck oder Linz, aber auch auf verschiedene deutsche und Schweizer Gebiete, wie Augsburg, Eferding, Freiburg i. Ue., das mittlere Rheingebiet oder Hessen. Diese Arbeit versucht nun, die unterschiedlichen Regelungen der Zunftordnungen, die das Lehrlingswesen betreffen, zusammenzubringen und gegenüber zu stellen, gleichzeitig aber auch die historische Entwicklung mit zu berücksichtigen. Dadurch soll eine möglichst allgemeine Darstellung geschaffen werden. Spezifische Ausprägungen oder Besonderheiten, die nur lokal oder in einer bestimmten Zunft vorhanden sind, werden vernachlässigt.

Generell gilt es dabei, den Unterschied zwischen Gesetz und Wirklichkeit zu beachten. Die Zunftordnungen schreiben den Regelfall, einen Wunschzustand vor, der für alle Individuen gelten sollte. Ob diese Regelungen dann wirklich so ausgeführt worden sind, kann selten verifiziert werden. Zudem gibt es immer wieder dokumentierte Einzelfälle, die Ausnahmen von der Regel bestätigen.

1. Quellen zur Geschichte des Lehrlingswesens

Aus der sogenannten „Früh- und Blütezeit“ des zünftigen Handwerks im Mittelalter ist nur wenig überliefert, und die Rolle der Lehrlinge liegt weitgehend im Dunkeln. Daher sind der Geschichtswissenschaft auch kaum exakte Aussagen, sondern vielfach nur Rückschlüsse und indirekte Vermutungen möglich. Denn Sachverhalte, die Gesetz und Brauch waren, und über die allgemeiner Konsens herrschte, waren kein Anlass für öffentliche Diskussionen und bedurften auch keiner schriftlichen Regelung. Erst seit der

¹ H. Zatschek, *Handwerk und Gewerbe in Wien. Von den Anfängen bis zur Erteilung der Gewerbefreiheit im Jahre 1859*, Wien 1949, S. 153–157.

Mitte des 15. Jahrhunderts, erschienen Zunftvorschriften in diesen Bereichen notwendig, einerseits wegen der zunehmenden Schriftlichkeit und dem wachsenden Kodifizierungsbedürfnis der Gesellschaft, andererseits weil durch wirtschaftliche Entwicklungen das Verhältnis zwischen Meister, Gesellen und Lehrling zunehmend schwieriger wurde.²

Zur Erforschung der Lehrlingsgeschichte können verschiedene Quellen verwendet werden, von denen zwei hier kurz erwähnt werden: Die wohl wichtigste Quellengattung sind die Zunftakten, welche Georg Emig, der einen genauen Überblick über die Quellenlandschaft gibt, als „Urkunden und andere Schriftstücke, die sich im Besitz einer Zunft befanden und gewöhnlich in der Zunftlade aufbewahrt wurden“³ definiert. Diese Zunftakten bestehen vor allem aus den sogenannten Zunftbriefen oder Zunftartikeln, den Statuten einer Zunft. Sie enthalten genaue Informationen über die Aufnahmebedingungen, die Probezeit, die Kosten der Aufdingung, die Dauer der Lehre, die Höhe des Lehrgeldes oder die Kosten der Freisprechung. Allerdings werden keine Aussagen über das Zeremoniell der Aufdingung und der Freisprechung, über die Unterweisung des Lehrlings, seine Arbeitszeit und seinen Lohn, sowie Verhaltensvorschriften gemacht. Dennoch gab es mit Sicherheit auch dazu verbindliche Regelungen. Da diese Punkte aber meist selbstverständlichen, althergebrachten Traditionen unterlagen, brauchten sie keine schriftliche Fixierung. Das Problem der Zunftbriefe ist ihr Soll-Charakter. Die Zünfte konnten diese Bestimmungen teilweise oder gar nicht beachten. Die Realität spiegeln sie nicht wider.⁴

Einen Teilbereich der Zunftakten bilden die Zunftbücher. Während kleinere Zünfte meistens nur ein Buch führten, hatten größere ein eigenes Meister-, Lehrlings-, Protokoll-, Rechnungs-, oder auch Gesellenbuch. Da in den Zunftbüchern verschiedene Geschehnisse und Tatbestände nachträglich aufgezeichnet wurden, stellen sie keine Soll-Texte dar. Sie zeigen daher, ob und wie weit die Zunftordnungen beachtet wurden und liefern Angaben über Tatbestände, für die in Zunftbriefen keine Regelungen vorgesehen sind.⁵

Zweitens soll noch die Gruppe der Briefe genannt werden, einerseits die, welche die Zunft erhielt und andererseits Kopien jener Briefe, die sie verschickte. Solche Briefe sind zumeist Korrespondenzen der Meister mit den Behörden in Form von Bittschriften

² Albrecht Bruns, *Die Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge und Gesellen im städtischen Handwerk in Westdeutschland bis 1800*, Köln 1938, S. 2–5; Odilo Haberleitner, *Handwerk in Steiermark und Kärnten vom Mittelalter bis 1850. I. Von der Aufdingung bis zur Erlangung der Meisterwürde (Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 20)*, Graz 1962, S. 13.

³ Zit. nach Georg Emig, *Die Berufserziehung bei den Handwerkerzünften in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt und im Großherzogtum Hessen vom Beginn des 18. Jahrhunderts bis zur Einführung der Gewerbefreiheit 1866*, Frankfurt am Main 1969, S. 39.

⁴ Emig, *Berufserziehung*, S. 38–42.

⁵ Ebd.

oder Erteilung von Auskünften. Schreiben an die Zünfte enthalten hingegen hauptsächlich Zurechtweisungen über Zustände und Praktiken, die nicht mit der öffentlichen Ordnung vereinbar sind. Sie lassen Missstände erkennen, die sonst nirgends Erwähnung finden.⁶

2. Entstehung des Lehrlingswesens

Der Entstehungszeitpunkt eines geordneten Lehrlingswesens lässt sich nicht genau definieren. Die Forschung setzt das erste Auftreten einer geregelten Lehre in der Mitte des 15. Jahrhunderts fest, denn davor finden sich in den Zunftordnungen diesbezüglich kaum Erwähnungen. Einzelne Urkundenbeispiele stammen zwar bereits aus dem 12. und 13. Jahrhundert, aber erst die Ordnungen aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts enthalten tieferegehende Regelungen zum Ausbildungshergang.⁷

Zu Beginn des städtischen Handwerks existierte die klassische Dreiteilung der Handwerkerlaufbahn noch nicht. Wer ein Handwerk offensichtlich beherrschte, war zu dessen Ausübung auch zugelassen. Mit der Zeit entstanden in den einzelnen Gewerben aber Traditionen, in die der Lehrling erst eingeführt werden musste. Zudem sollte die Qualität der Ware keinen Schwankungen mehr unterliegen, denn die Kunden wurden anspruchsvoller. Drittens wollte sich die Zunft zunehmend gegenüber niedrigeren Schichten abschotten.⁸

3. Allgemeine Voraussetzungen für die Aufnahme

Im Mittelalter endete die große Expansionsphase des Handwerks. Die wirtschaftlichen Verhältnisse verschlechterten sich, und die Zugangsvoraussetzungen wurden daraufhin verschärft. Die Erlangung einer Arbeitserlaubnis wurde nun zunehmend von den zünftigen Interessensverbänden geregelt und beschränkt. Auch die Aufnahme eines Lehrlings unterlag immer genaueren Bedingungen. Nun reichten nicht mehr nur

⁶ Ebd.

⁷ Kurt Wesoly, *Lehrlinge und Handwerksgesellen am Mittelrhein. Ihre soziale Lage und ihre Organisation vom 14. bis ins 17. Jahrhundert* (Studien zur Frankfurter Geschichte 18), Frankfurt am Main 1985, S. 51 f.; Harald Uhl, *Handwerk und Zünfte in Eferding. Materialien zum grundherrschaftlichen Zunfttypus* (Fontes rerum Austriacum. Österreichische Geschichtsquellen. Dritte Abteilung, Fontes Iuris Band 3), Wien 1973, S. 83 ff.

⁸ Gerhard Danninger, *Das Linzer Handwerk und Gewerbe vom Verfall der Zunftvoheit über die Gewerbefreiheit bis zum Innungszwang* (Linzer Schriften zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 4), Linz 1981, S. 23 ff., 78; Odilo Haberleitner, *Lehrlingswesen in Steiermark und Kärnten vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert* (Kleine Schriften für Geschichte und Volkskunde der innerösterreichischen Alpenländer 1), Graz 1958, S. 8 f.; Wesoly, *Lehrlinge und Handwerksgesellen am Mittelrhein*, S. 50.

Eignung und Neigung, sondern auch der soziale und finanzielle Status des Anwärters, sowie politische, wirtschaftliche und religiöse Faktoren wurden wichtig.⁹

Hauptsächliches Ziel dieser über die Jahrhunderte zunehmend strenger werdenden Kontrolle der Lehrlingsaufnahme war wohl nicht die Sorge vor einer drohenden Überfüllung des Handwerks, wie die Zünfte selbst oft angaben, sondern die Erhaltung der Ehrbarkeit, denn die Angst vor dem Verruf, der im Mittelalter den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Tod bedeutete, war groß. Die Zunft sah sich als Trägerin alter Traditionen und als Bewahrerin der sittlichen Ordnung. Die Nachwuchsauslese und Abgrenzung gegenüber niedrigeren sozialen Schichten sollten das Ansehen der Zunft wahren und die beruflichen Leistungen auf einem hohen Niveau halten.¹⁰ Laut Kurt Wesoly trug auch „das Erreichen der Grenze des Nahrungsspielraumes“ zur Abschottung bei.¹¹

3.1 Anforderungen ideeller Art

Seit Beginn der schriftlichen Handwerksordnungen wurde so gut wie immer eine eheliche, ehrliche und freie Geburt verlangt, die der Zunftmeister im Vorfeld der Aufdingung genauestens zu überprüfen hatte. Bei Nichtbeachtung dieser Bedingungen drohten den Lehrmeistern hohe Geldstrafen. Erste Spuren solcher Anforderungen lassen sich im Mittelrheinischen Raum bis in das 13. Jahrhundert zurückverfolgen, im österreichischen Raum treten sie ab der Mitte des 15. Jahrhunderts auf.¹²

3.1.1 Die ehrliche Geburt

Die erste und zu Beginn einzige Bedingung war die der ehrlichen Geburt. Somit wurde Angehörigen verschiedener Berufe, die als unehrlich galten, sowie deren Nachkommen eine Aufnahme in die Zunft verwehrt: Unehrllich waren Berufe, die im weitesten Sinne mit toten Materialien bzw. Lebewesen oder mit Körperflüssigkeiten und Ausscheidungen wie Leder, Häuten oder Wolle in Kontakt kamen, so z. B. Abdecker, Schinder, Scharfrichter, Gerichtsdienner, Fronvogt und Stadtbüttel, Bader und Prostituierte. Aber auch vermeintlich anerkannte Berufe wie Schäfer, Leinweber, Müller, Zimmermann, Gerber, Zöllner, Pfeifer und Trompeter waren in bestimmten Gebieten und zu früheren Zeiten unehrlich. Erst der Erlass des Reichstages von Augsburg 1548 machte diese Berufsgruppen ehrlich. Ebenfalls unehrlich waren Angehörige bestimmter „Fremdvölker“ wie Juden, „Zigeuner“, Türken, sowie die Fahrenden, deren Herkunft

⁹ Gustav Otruba, *Gewerbe und Zünfte in Niederösterreich*, St. Pölten/Wien, 1989, S. 44; Konrad Gatz, *Das alte deutsche Handwerk*, Essen 1934, S. 69 f.; Heinz Moser, *Die Steinmetz- und Maurerzunft in Innsbruck von der Mitte des 15. bis zu Mitte des 18. Jahrhunderts*, Diss. Innsbruck 1973, S. 134.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Wesoly, *Lehrlinge und Handwerksgesellen am Mittelrhein*, S. 56–62.

¹² Wesoly, *Lehrlinge und Handwerksgesellen am Mittelrhein*, S. 56–62; Emig, *Berufserziehung*, S. 144–148.

meist unbekannt war. Zu Beginn galten aber auch Unfreie und Leibeigene von Geburt an als unehrlich und waren daher von einer Lehre ausgeschlossen. In manchen Ordnungen findet sich auch ausdrücklich die Bedingung einer freien Geburt.¹³

Die Ehrlichkeit konnte man auch verlieren, z. B. durch den Umgang mit unehrlichen Personen und Störern, durch das Töten von Tieren oder den Kontakt mit toten Materialien. Auch Zunftmitgliedern drohte der Verlust der Ehrlichkeit, wenn sie ein Verbrechen oder einen Verstoß gegen die Zunftordnung begangen hatten, oder ein Mitglied ihrer Familie öffentlich eines Verbrechens beschuldigt worden war.¹⁴

Diese Bedingungen wurden zunehmend verschärft, bisweilen wurde die Ehrlichkeit bis zu vier Generationen zurückverfolgt, sodass im 18. Jahrhundert verschiedene obrigkeitliche Verordnungen gegen die allzu strengen Ehrlichkeitsanforderungen einschritten.¹⁵

3.1.2 Die eheliche Geburt

Ebenso erforderlich war ab dem 14. Jahrhundert die eheliche Geburt. Der Bewerber musste also von frommen, verheirateten Eltern in ordentlicher Ehe gezeugt worden und in intakten Familienverhältnissen aufgewachsen sein. Auch zu früh geborene Kinder wurden trotz gegenteiliger Ansicht der Kirche bis weit in die Neuzeit hinein nicht zugelassen.¹⁶

Die eheliche wurde zusammen mit der ehrlichen Geburt in der Regel durch einen Geburtsbrief nachgewiesen, welcher vom Richter, der Stadtverwaltung oder der Grundherrschaft ausgestellt sein konnte. Konnte dieses Dokument nicht aufgebracht werden, waren mehrere angesehene Handwerker als Zeugen nötig.

Anfangs sollte diese Klausel vor allem die Ehrbarkeit der Zunft gewährleisten, doch schon bald wurde auch sie als Mittel der Zugangsbeschränkung missbraucht. Bereits Kaiser Friedrich III. versuchte 1484 bei den Zimmerleuten von Graz diese Bedingung abzuschaffen, doch er scheiterte ebenso wie Erzherzog Ferdinand I. im Jahre 1527.¹⁷ Zwei kaiserliche Privilegien schufen 1671 die Möglichkeit, unehelich Geborene mittels eines Legitimationsbriefes durch den berechtigten Pfalzgrafen zu vollen Rechten zu bringen. Auch mit einer päpstlichen, bischöflichen, kaiserlichen oder landesfürstlichen

¹³ Zatschek, *Handwerk und Gewerbe in Wien*, S. 153–157; Otruba, *Gewerbe und Zünfte in Niederösterreich*, S. 44; Gatz, *Das alte deutsche Handwerk*, S. 69 f.

¹⁴ Josef Schwarzmüller, *Vom Lehrling zum Meister. Im alten Schneiderhandwerk Oberösterreichs (Vom Mittelalter bis zur Gewerbeordnung 1859)* (Linzer Schriften zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 10), Linz 1984, S. 16–20; Haberleitner, *Lehrlingswesen in Steiermark und Kärnten*, S. 12.

¹⁵ Josef Schwarzmüller, *Die Berufslaufbahn Lehrling – Geselle – Meister in den Handwerkszünften Oberösterreichs* (Dissertationen der Johannes Kepler-Universität Linz 15), Wien 1979, S. 9–13.

¹⁶ Wesoly, *Lehrlinge und Handwerksgelesen am Mittelrhein*, S. 56–62.

¹⁷ Haberleitner, *Lehrlingswesen in Steiermark und Kärnten*, S. 11.

Dispens konnte man theoretisch diese Bedingung umgehen. Doch solche Ausnahmen und Sonderbehandlungen wurden nicht gerne gesehen und oft in der Praxis nicht anerkannt.¹⁸ 1732 wurden durch die Generalhandwerksordnung von 1732 (im Folgenden GHWO genannt) mit einigen Ausnahmen unehrlche und uneheliche Kinder theoretisch gleichgestellt. Die volle Gleichstellung aller erfolgte definitiv aber erst 1785 mit dem Patent Kaiser Josephs II., laut dem ein Geburtsbrief nicht mehr für eine Aufdingung erforderlich war.¹⁹

3.1.3 Das Alter der Lehrlinge

Zum Alter bei der Aufdingung finden sich in der Literatur unterschiedliche Angaben. Daher ist eine allgemeine Aussage unmöglich. Genaue Altersvorgaben scheinen in den Ordnungen äußerst selten auf, die Entscheidung war wohl dem Meister überlassen. Auch Aufdingbücher, Christenlehr- und andere Schulzeugnisse liefern nur wenige Informationen.²⁰

Das Mindestalter lag zwischen zwölf und vierzehn Jahren. Bei größerem Kraftaufwand (wie bei Maurern, Zimmerleuten, Goldschlägern oder Brauern) oder bei besonderen Erfordernissen an Bildung und geistiger Reife waren die Lehrlinge wohl nicht jünger als vierzehn oder sechzehn. Bei manchen Zünften, wie den Buchdrucken konnten sogar Erwachsene zugelassen werden, weil Kenntnisse in Lesen, Schreiben, Rechnen und Fremdsprachen hilfreich und sehr geschätzt waren. Der Grund für ein Mindestalter bei der Aufdingung war nicht der Jugendschutz, sondern ein wirtschaftlicher, da ein zu schwacher Lehrling eher hinderlich denn hilfreich war. Eine Ausnahme bildeten die Meistersöhne, bei denen kein Mindestalter galt. Den Meistern war es erlaubt, ihre Söhne bereits in der Wiege, also jederzeit aufzudingung und freizusagen.²¹

3.1.4 Nationale Nachweise, sowie Geschlecht der Lehrlinge

Der Großteil der Lehrlinge waren Meistersöhne oder stammten aus dem Ort und der näheren Umgebung. Dennoch war vor allem in den südlichen Reichsteilen sowie in den östlichen Kolonisationsstädten, wo mehr Kontakt mit Fremden stattzufinden schien, die Zugehörigkeit zur „Teutschen Nation“ oder der deutschen Sprache notwendig.

¹⁸ Haberleitner, *Handwerk in Steiermark und Kärnten*, S. 13–17; Moser, *Steinmetz- und Maurerzunft in Innsbruck*, S. 134; Gustav Otruba/J. A. Sagoschen, *Gerberzünfte in Österreich. Organisation und Verbreitung, Recht und Brauchtum in sieben Jahrhunderten*, Wien 1964, S. 49.

¹⁹ Schwarzlmüller, *Vom Lehrling zum Meister*, S. 22 ff.

²⁰ Zatschek, *Handwerk und Gewerbe in Wien*, S. 153–157.

²¹ Uhl, *Handwerk und Zünfte in Eferding*, S. 85 ff.; Schwarzlmüller, *Berufslaufbahn*, S. 16 ff.; Reinhold Reith, *Arbeits- und Lebensweise im städtischen Handwerk. Zur Sozialgeschichte Augsburger Handwerkesellen im 18. Jahrhundert (1700–1806)* (Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 14), Göttingen 1988, S. 101 f.; Haberleitner, *Lehrlingswesen in Steiermark und Kärnten*, S. 10. Emig, *Berufserziehung*, S. 149 f.

„Wellschen“ oder Slawen blieb eine Lehre versagt. Bewiesen wurde dies ebenfalls durch den Geburtsschein.²²

In den Anfängen des zünftigen Handwerks konnten wahrscheinlich auch Mädchen eine Lehre beginnen. Doch im 14. Jahrhundert tauchte in den Ordnungen, vermutlich wegen eines Überangebotes an Lehrlingen, die Beschränkung auf männliche Anwärter auf. Dennoch blieb die Mitarbeit von Frauen hoch.²³

3.1.5 Die Schulbildung der Lehrlinge

Anhand der Aufzeichnungen in den Zunftbüchern ist anzunehmen, dass die meisten Lehrlinge keine Schulbildung bzw. nur mangelhafte Schreibkenntnisse hatten. Gesicherte Auskünfte gibt es dazu aber nicht.²⁴ Derartige Kenntnisse waren auch nicht verpflichtend, wurden jedoch sicher bevorzugt. Nur die Apotheker und Bader forderten bereits im 16. Jahrhundert Lateinkenntnisse und eine fundierte Allgemeinbildung.²⁵

Ab 1759 war der Besuch der Katechese vorgeschrieben, welcher nach einer Prüfung beim Ortskatecheten durch ein sogenanntes Christenlehrzeugnis bestätigt wurde. 1776 wurde unter Kaiserin Maria Theresia durch die Allgemeine Schulordnung die Pflichtschule eingeführt. Es galt nun ein allgemeiner Schulzwang in Form von Wiederholungsunterricht, bestehend aus Christenlehre, Schreiben, Lesen und Rechnen. Kaiser Joseph II. richtete dazu Anfang des 19. Jahrhunderts die Sonn- und Feiertagsschulen nach dem Kirchengang ein. Von nun an war ein Pflichtschulzeugnis für einen Abschluss notwendig. 1816 wurde die Schulpflicht bis zum 15. Lebensjahr bzw. bis zum Ende der Lehre ausgedehnt. 1872 kamen schließlich die Gewerbeschulen, welche im Laufe des 19. Jahrhunderts entstanden waren, unter staatliche Leitung. Der erfolgreiche Besuch einer solchen Schule war von nun an Voraussetzung für die neu eingeführte Gesellenprüfung.²⁶

3.1.6 Religiöse Nachweise

In Zeiten der Reformation bzw. Gegenreformation war auch die Religionszugehörigkeit entscheidend. Besonders in katholischen Gebieten finden sich in vielen Ordnungen Hinweise dazu. Der rechte Glaube wurde meist durch das Vorweisen eines Beichtzettels oder durch Augenzeugen, die eine aktive Glaubenspraxis bestätigen konnten, bewiesen. Wurde diese Bestimmung nicht eingehalten, drohten dem Meister hohe Geldstrafen, der betreffende Lehrling wurde als Störer verrufen. Doch auch während

²² Schwarzmüller, Berufslaufbahn, S. 15 f.; Haberleitner, Handwerk in Steiermark und Kärnten, S. 13–17.

²³ Schwarzmüller, Vom Lehrling zum Meister, S. 16–20; Gatz, Das alte deutsche Handwerk, S. 69 f.

²⁴ Emig, Berufserziehung, S. 150 ff.

²⁵ Otruba, Gewerbe und Zünfte in Niederösterreich, S. 44 f.

²⁶ Schwarzmüller, Berufslaufbahn, S. 19 f.; Otruba, Gewerbe und Zünfte in Niederösterreich, S. 49; Haberleitner, Handwerk in Steiermark und Kärnten, S. 21–27, 33.

der Lehre war religiöse Erziehung sehr wichtig. Ab dem 19. Jahrhundert bis zur Gewerbeordnung von 1859 mussten in manchen Zünften die Lehrlinge auch während ihrer Ausbildung einen Christenlehrgang besuchen, dessen Abschlusszeugnis dann für die Freisprechung verlangt wurde. Zudem hatten sie selbstverständlich die Pflicht, an Prozessionen, Sonntagsmessen und Begräbnissen teilzunehmen.²⁷

3.1.7 Anforderungen an den Meister

Auch seitens des künftigen Lehrmeisters mussten einige Bedingungen erfüllt werden. Die eigenen Söhne der Meister waren hiervon wiederum nicht betroffen. Eine Lehre war nur bei einem untadeligen, ehrlichen und zünftigen Meister mit einem stets vorbildhaften, redlichen Verhalten gültig, der zudem keine ausständigen Zahlungen bei der Zunftkasse zu tilgen hatte. Weiters musste er einen ehelichen, gut funktionierenden Haushalt besitzen, um eine angemessene Versorgung des Lehrlings gewährleisten zu können. Traf etwas davon auch ohne Wissen des Lehrlings nicht zu, konnte er die Ehrlichkeit verlieren und seine Ausbildung auch nachträglich für ungültig erklärt werden.²⁸

Weiters konnte durch Auferlegung von Wartezeiten und Stillstandregelungen an die Meister der Arbeitsmarkt gezielt von den Zünften gesteuert werden, da das Arbeitskräfteangebot und der Umfang des Handwerks vom Ausmaß der Lehrlingsrekrutierung abhingen. In den meisten Zünften war aus diesem Grund bereits ab dem 14. Jahrhundert nur ein Lehrling pro Meister erlaubt, in seltenen Fällen zwei. Ausnahmen bildeten diesbezüglich nur die Maurer, Steinmetzen und Zimmerleute, bei denen die Zahl der Lehrlinge von der Auftragslage abhing. Ursprünglich sollte diese Regelung eine möglichst individuelle und sorgfältige Erziehung eines jeden Jungen garantieren, doch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts verkam sie zunehmend zu einer Zugangsbeschränkung. Erst Kaiser Joseph II. hob diese Beschränkung auf und erlaubte eine unbeschränkte Zahl von Lehrlingen pro Meister.²⁹

Manche Zünfte schrieben nach der Freisagung eines Lehrlings dem Meister auch eine Wartezeit von bis zu zwei, bei geringem Lehrlingsbedarf bis zu acht Jahren vor, bevor er einen neuen Lehrling aufnehmen durfte. Andere Ordnungen waren diesbezüglich jedoch weniger streng und erlaubten, bereits bis zu einem Jahr bevor der Lehrling freigesprochen wurde, einen weiteren aufzuzingen. Im Verlauf des 18. Jahrhunderts wurden diese Wartezeiten allgemein verlängert, manchmal sogar bis hin zu einer

²⁷ Schwarzmüller, Vom Lehrling zum Meister, S. 16–20; Haberleitner, Lehrlingswesen in Steiermark und Kärnten, S. 12.

²⁸ Otruba, Gewerbe und Zünfte in Niederösterreich, S. 47.

²⁹ Emig, Berufserziehung, S. 172–175; Zatschek, Handwerk und Gewerbe in Wien, S. 167 f.

völligen Aufnahmesperre. In vielen Ordnungen mussten junge Meister eine Wartezeit von bis zu drei Jahren einhalten, bevor sie ihren ersten Lehrling aufdingen durften.³⁰

Derartige Einschränkungen dienten vor allem der Gerechtigkeit. Ein reicher Meister sollte sich nicht mehr arbeitende Lehrlinge leisten können als ein ärmerer. Genau aus diesem Grund aber setzten sich viele über diese Regelungen hinweg, denn Lehrlinge garantierten aufgrund ihrer billigen Arbeitskraft Einkommen und Prestige.³¹

3.2 Anforderungen materieller Art

3.2.1 Die Bürgen des Lehrlings und das Bürgschaftsgeld

Zur Aufdingung brauchte es zwei Bürgen oder auch Gerhaben, die für den Lehrling einstanden und das Bürgschaftsgeld von ca. 32 Gulden stellten. Sie mussten ehrbare Männer sein, wenn möglich Handwerksmeister aus der eigenen oder einer anderen ansässigen Zunft und natürlich ausreichend bemittelt. Der hohe Geldbetrag sollte den Lehrling an den Meister binden. Weiters diente er auch als Kautions bei Veruntreuung durch den Lehrling oder möglichen Schäden in Haus oder Werkstatt. Brach der Lehrling die Ausbildung ab, erhielt der Meister das Geld als Entschädigung für die vergebene Mühe und die entgangene Leistung. Die Aufgabe der Bürgen bestand aber auch darin, für das richtige Verhalten des Lehrlings zu sorgen, gegen Völlerei, Üppigkeit, Faulheit, Liederlichkeit, Übermut und Unzucht vorzugehen und ihn, wenn nötig zu strafen und zu maßregeln. Wenn der Junge entlief, mussten die Bürgen den Entlaufenen suchen und zurückbringen. Herrschte Streit, hatten sie die Sache zu prüfen und die Schuldfrage zu klären. Andererseits vertraten sie aber auch die Rechte des Lehrlings und hatten ihn vor einem allzu strengen Meister sowie vor zu starker Züchtigung und anderen Missständen zu bewahren, indem sie der Zunft Meldung erstatteten.

Durch die GHWO traten 1732 einige Erleichterungen in Kraft. So mussten die Bürgen den Betrag nicht mehr vorstrecken, sondern nur mehr garantieren. Auch bestand bei Armut nun die Möglichkeit, die Summe zu verringern oder ganz zu erlassen.³²

³⁰ Bruns, Die Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge und Gesellen, S. 25; Haberleitner, Lehrlingswesen in Steiermark und Kärnten, S. 14 f.; Emig, Berufserziehung, S. 98–143; Schwarzmüller, Berufslaufbahn, S. 41–47.

³¹ Schwarzmüller, Vom Lehrling zum Meister, S. 16–20; Otruba, Gewerbe und Zünfte in Niederösterreich, S. 48; Haberleitner, Handwerk in Steiermark und Kärnten, S. 19 f.; Reith, Arbeits- und Lebensweise im städtischen Handwerk, S. 102 ff., 173 f.

³² Schwarzmüller, Berufslaufbahn, S. 27 ff.; Otruba/Sagoschen, Gerberzünfte in Österreich, S. 48; Haberleitner, Lehrlingswesen in Steiermark und Kärnten, S. 13 f.

3.2.2 Das Lehrgeld

Die Zahlung von Lehrgeld, jener Gebühr, die der Lehrling dem Meister für die Unterweisung im Handwerk entrichten musste, ist ab dem 16. Jahrhundert in den Ordnungen belegt. Sie dürfte aber in manchen Fällen schon vorher existiert haben.³³

Ursprünglich war es vermutlich als Ausgleich für Verköstigung, Unterkunft und guten Unterricht durch den Meister gedacht. Mit der Zeit entwickelte es sich aber immer mehr zu einer Zugangsbeschränkung, einer ökonomischen und sozialen Barriere, die ärmere Schichten ausschloss oder benachteiligte. Denn je mehr Lehrgeld ein Junge zahlen konnte, desto eher kam er zu einem hochqualifizierten Meister. Herrschte in einem Gewerbe allerdings Lehrlingsmangel, war das Lehrgeld meist bedeutend geringer oder wurde sogar abgeschafft.³⁴

Die genaue Höhe des Lehrgeldes scheint in den Ordnungen nur selten auf, manche geben Richtwerte vor, andere nennen überhaupt keine Beträge. Denn üblicherweise einigten sich Meister und Eltern darüber in einem privaten, meist mündlichen Lehrvertrag. Daher gibt es viele Unterschiede und Verallgemeinerungen sind nur schwer möglich. In manchen Ordnungen hing die Höhe des Lehrgeldes von der Geschicklichkeit und der Körperkraft des Lehrlings, sowie von seinem Beitrag zum Verdienst der Werkstatt ab. Wenn ein höheres Lehrgeld bezahlt wurde, konnte sich die Lehrzeit verkürzen. Konnte hingegen keines bezahlt werden, musste der Lehrling bis zu einem Jahr länger lernen. Nicht nur die Familie hatte dadurch Vorteile, auch der Meister. Er hatte danach für mindestens ein Jahr eine kostenlose, voll ausgebildete Arbeitskraft zur Verfügung. Dennoch waren Lehren ohne Lehrgeld sehr selten, und betrafen wohl nur die engere Bekanntschaft oder Verwandtschaft.³⁵

Auch der Meisterin stand laut manchen Ordnungen ein „ehrbares Trinkgeld“ zu, ein symbolischer Betrag für ihre Mühen und ihre Fürsorge. Zudem musste der Lehrling meist sein eigenes Bettzeug und Nachtwand mitbringen, welches dann im Besitz des Hauses verblieb.³⁶

Der Zeitpunkt und die Zahlungsweise des Lehrgeldes wurden ebenfalls meist im Lehrvertrag geregelt, daher finden sich in den Ordnungen kaum Hinweise darauf. Meistens aber wurde die erste Hälfte bei der Aufdingung bezahlt, die andere nach Ablauf der

³³ Wesoly, *Lehrlinge und Handwerksgehlen am Mittelrhein*, S. 64–71.

³⁴ Emig, *Berufserziehung*, S. 179 ff.

³⁵ Haberleitner, *Handwerk Steiermark und Kärnten*, S. 21–27; Reith, *Arbeits- und Lebensweise im städtischen Handwerk*, S. 104 f.

³⁶ Schwarzmüller, *Berufslaufbahn*, S. 29–32; Wesoly, *Lehrlinge und Handwerksgehlen am Mittelrhein*, S. 76 ff.; Haberleitner, *Lehrlingswesen in Steiermark und Kärnten*, S. 12 f.

halben Lehrzeit, oder bei der Freisprechung. Auch Ratenzahlungen von einer bis drei Raten waren möglich.³⁷

3.3 Die Probezeit

Die Probezeit diente dazu, die Neigung und Eignung des Bewerbers festzustellen. Innerhalb dieser Zeit konnten beide Seiten ohne Angabe von Gründen das Verhältnis kündigen. Erste Erwähnungen in den Zunftordnungen stammen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, zur Regel wird sie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.³⁸

Ihre Dauer betrug meistens etwa vierzehn Tage, konnte aber in seltenen Fällen auch bis zu einem halben Jahr dauern. Ob die Probezeit auf die Lehrzeit angerechnet wurde, war unterschiedlich. Doch in den meisten Zünften, besonders in jenen, die nur eine kurze Probezeit verlangten, wurde sie weder vergütet noch angerechnet. Lange Probezeiten waren allerdings nicht gerne gesehen, da die Lehrlinge sich dabei bereits zu viele Kenntnisse aneignen und sie dann als Störer verwenden konnten. Hielt ein Meister einen Jungen daher länger auf Probe als vorgesehen, konnte er bestraft werden. Wurde der Bewerber für untauglich befunden, musste es der Meister der Zunft melden, sonst waren alle Hürden zur Erlernung des Handwerks gemeistert.³⁹

3.4 Die Aufdingung des Lehrlings

Die Aufdingung war der feierliche Akt zur Aufnahme in die Zunft. Denn nicht der Meister nahm einen Lehrling auf, sondern die Zunft als Kollektiv. Sie entschied, den Jungen in ihre Mitte aufzunehmen und ihn einem Lehrmeister ihrer Wahl zur Ausbildung zu übergeben. Die frühestens Zeugnisse in den Zunftartikeln darüber stammen aus dem 15. Jahrhundert.⁴⁰

3.4.1 Zeit und Ort der Feierlichkeiten

In kleineren Zünften wurde die Aufdingung meist bei Gelegenheit durchgeführt und in vielen Ordnungen ist daher auch kein Ort und Tag festgelegt. Manche Zünfte schrieben aber eigens dazu ausersehene Tage vor. Besonders beliebt waren hierzu die Namens-tage der Zunftpatrone oder anderer wichtiger Heiliger, wie der Johannes- oder Michaelstag, weiters hohe Festtage, wie Ostern und Weihnachten, oder die

³⁷ Hellmut Gutzwiller, Das Handwerks-Lehrlingswesen in Freiburg i. Ue. Im Ausgang des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts, in: Freiburger Geschichtsblätter, 1955/1956, S. 14–34, hier S. 26 f.; Schwarzmüller, Vom Lehrling zum Meister, S. 26–32.

³⁸ Zatschek, Handwerk und Gewerbe in Wien, S. 153–157.

³⁹ Schwarzmüller, Berufslaufbahn, S. 20 ff.; Otruba, Gewerbe und Zünfte in Niederösterreich, S. 44; Haberleitner, Handwerk Steiermark und Kärnten, S. 13–17; Wesoly, Lehrlinge und Handwerksge-sellen am Mittelrhein, S. 72–76; Otruba/Sagoschen, Gerberzünfte in Österreich, S. 49; Haberleitner, Lehrlingswesen in Steiermark und Kärnten, S. 10; Emig, Berufserziehung, S. 166 f.

⁴⁰ Schwarzmüller, Vom Lehrling zum Meister, S. 22 ff.; Gatz, Das alte deutsche Handwerk, S. 71.

Jahresvollversammlungen an den sogenannten Quatembertagen, an welchen die Zunft zusammenkam, um über wichtige Dinge zu beraten. Der Ort der Aufdingung war anfangs das Haus des Lehrmeisters, ab dem 17. Jahrhundert meist die Herberge oder der Aufbewahrungsort der Zunftlade. Für einige Zünfte war eine Aufdingung nur vor dem versammelten Handwerk rechtskräftig, andere schrieben neben dem Zunft- und Lehrmeister nur wenige Meister als Zeugen vor.⁴¹

3.4.2 *Ablauf der Aufdingung*

Die Aufdingung wurde sehr festlich begangen und im Laufe der Zeit zunehmend ritualhafter. Zu Beginn der Zeremonie wurde durch Zeugnisse der Bürgen und der Frage an die Versammelten, ob jemand etwas gegen den Bewerber einzuwenden habe, die Eignung des Bewerbers festgestellt. Der Geburtsbrief sowie andere Bescheinigungen wurden vorgelegt und dann in der Zunftlade aufbewahrt. Anschließend musste der Junge bei geöffneter Zunftlade feierlich geloben, die Lehre treulich und ordnungsgemäß zu vollenden, nicht zu entlaufen, die Zunftordnung einzuhalten und die Geheimnisse der Werkstatt nicht zu verraten. Auch dem Stören musste er abschwören.

Die erfolgte Aufdingung wurde in das Zunftbuch eingetragen. Vor allem bei größeren Zünften entstanden dazu im 17. Jahrhundert eigene Aufdingbücher oder Lehrverzeichnisse. Dort wurden der Vor- und Nachname des Lehrlings, sein Geburtsort, der Name seines Vaters oder beider Eltern, der Tag der Aufdingung, die vereinbarte Lehrzeit, die Namen der Bürgen und des künftigen Lehrmeisters, sowie die Höhe der Aufdinggebühr vermerkt. Das Alter des Jungen, weitere Vereinbarungen über Kautionsbürgen, Unterkunft, Kost, Kleidung und Lohn wurden nur selten festgehalten. Der protokollführende Zunftmeister und die Zeugen unterschrieben den Eintrag, seltener auch der Vater des Jungen und der Lehrmeister. In diesen Verzeichnissen wurde auch die Freisprechung mit den Namen aller Beteiligten, der Höhe des Freisprechgeldes, sowie Anmerkungen zum Verhalten des Jungen während der Lehre verzeichnet, ebenso wie ein eventueller vorzeitiger Abbruch. Dadurch hatten die Zünfte eine Möglichkeit der Kontrolle und des Überblicks.⁴²

⁴¹ Otruba, *Gewerbe und Zünfte in Niederösterreich*, S. 44 f.; Haberleitner, *Handwerk in Steiermark und Kärnten*, S. 13–17; Wesoly, *Lehrlinge und Handwerksgesellen am Mittelrhein*, S. 72–76; Emig, *Berufserziehung*, S. 167–171.

⁴² Otruba/Sagoschen, *Gerberzünfte in Österreich*, S. 48; Haberleitner, *Lehrlingswesen in Steiermark und Kärnten*, S. 9 f.; Emig, *Berufserziehung*, S. 168–172; Zatschek, *Handwerk und Gewerbe in Wien*, S. 157–163; Gutzwiller, *Das Handwerks-Lehrlingswesen in Freiburg*, S. 16.

3.4.3 Der Lehrvertrag

Belege für einen schriftlichen Lehrvertrag gibt es nicht. Die Dauer der Lehrzeit, die Höhe des Lehrgeldes und der Zahlungsmodus, der Lohn des Lehrlings sowie seine Pflichten und Rechte, Sanktionen für den Fall des Entlaufens, oder das Vorgehen bei Todesfällen wurden mündlich zwischen Eltern und Meister vereinbart. Daher ist hierzu die Informationslage sehr dürftig. Wenn überhaupt, geben die Ordnungen nur Richtlinien in Form von Höchst- oder Mindestmaßen an oder verweisen auf den althergebrachten Brauch. Was innerhalb des Hauses passierte, fiel in die Kompetenz des Meisters. Zunft und Rat griffen erst dann ein, wenn Missstände offenkundig und untragbar wurden.⁴³

3.4.4 Die Kosten der Aufdingung

Die mit einer Aufdingung verbundenen Kosten waren, obgleich niedriger als die der Freisprechung, vielfältig und teilweise sehr hoch. Der Umfang und die Höhe waren in den verschiedenen Handwerken unterschiedlich und hingen auch stark von der Existenz von Modeberufen ab. Die Eltern waren daher oft kaum imstande, das Geld aufzubringen, denn nur in wenigen Zünften zahlte der Lehrmeister einen Teil mit. Meistersöhne waren von der Aufdinggebühr in den meisten Fällen ausgenommen. Bis zum Ende des Mittelalters war nur eine Wachsspende für die Kirche oder deren Geldwert üblich, doch im Laufe der Neuzeit wurden die Kosten und Gebühren immer umfangreicher, bis die Obrigkeit mäßigend einschreiten musste.⁴⁴

Die sogenannte Aufdinggebühr machte den Großteil der Kosten aus. Während manche Zünfte durch ein hohes Aufdinggeld ärmere Schichten dezidiert ausschließen wollten, gaben sich andere etwas sozialer und differenzierten die Höhe nach der Bedürftigkeit des Lehrlings. Finanzschwächere Lehrlinge konnten anstatt zu zahlen länger in die Lehre gehen.⁴⁵ Auch für die Eintragung in das Aufdingbuch und das Einkaufen in die Zunft konnten Gebühren eingehoben werden, sowie zusätzliche Abgaben an die Zunftbüchse in Form von Geld, Wachs oder Wein. Schließlich kamen noch Kosten für ein feierliches Aufdingmahl, zumindest aber für eine „Jause“ oder einen Umtrunk für die versammelte Gemeinschaft dazu.⁴⁶

Darüber, ob diese Zahlungen nun gezielt den Zugang erschweren sollten oder nicht, ist sich die Literatur nicht einig. Kurt Wesoly nimmt z. B. an, dass die hohen Beiträge die Eltern sicher belastet, aber nicht den Zugang versperrt haben. Er sieht daher in den

⁴³ Wesoly, Lehrlinge und Handwerksgesellen am Mittelrhein, S. 72–76; Emig, Berufserziehung, S. 167 f.; Schwarzlmüller, Vom Lehrling zum Meister, S. 22 ff.

⁴⁴ Zatschek, Handwerk und Gewerbe in Wien, S. 157–163.

⁴⁵ Haberleitner, Handwerk in Steiermark und Kärnten, S. 17 ff.; Gatz, Das alte deutsche Handwerk, S. 71.

⁴⁶ Otruba, Gewerbe und Zünfte in Niederösterreich, S. 44 f.; Schwarzlmüller, Berufslaufbahn, S. 23–27; Haberleitner, Lehrlingswesen in Steiermark und Kärnten, S. 12 f.

Zahlungen, die der Lehrling zu tätigen hatte, neben der Finanzierung der Zünfte vielmehr eine symbolische Bedeutung. Sie waren ein Zeichen dafür, dass der Lehrling nun ein Mitglied der Zunft wurde, und als ihr „Schutzgenosse“ auf Unterstützung hoffen durfte. Der Umtrunk im Anschluss und der gespendete Wein bestätigten laut Wesoly die Aufnahme in die Gemeinschaft der Zünftigen.⁴⁷

4. Die Lehrzeit

4.1 Die Dauer der Lehrzeit

Ende des 14. Jahrhunderts traten erste Regelungen dazu auf. Ab dem 16. Jahrhundert gab es nahezu überall eine geregelte Lehrzeitdauer, welche bis zum 18. Jahrhundert in fast allen Gewerben verlängert wurde. Wegen großer lokaler Abweichungen und Unterschiede zwischen den Handwerken lassen sich zudem kaum allgemeine Aussagen treffen.⁴⁸

Die durchschnittliche und auch am häufigsten angegebene Dauer der Lehrzeit betrug drei Jahre, doch schwankten einzelne Ordnungen je nach erforderten Qualifikationen zwischen einem und sechs Jahren. Längere Lehrzeiten wiesen vor allem die spezialisierten Eisen- und Kunsthandwerke, wie Bildhauer oder Goldschmiede auf. Aber auch andere Faktoren konnten, je nach Zunft, Gegend und Zeit, die in den Zunftordnungen vorgegebene Dauer verkürzen oder verlängern, wenn nicht schon von vorneherein in den Regelwerken nur Richtwerte angegeben waren, denen sich eine ordnungsgemäße Lehre einzuordnen hatte. Bei Berufen, die körperliche Kraft abverlangten, wie den Wagnern oder Hufschmieden, war die Dauer der Lehre vom Eintrittsalter und der körperlichen Verfassung abhängig und konnte daher zwischen zwei und vier Jahre betragen.⁴⁹

Generell war die Lehrzeit umso kürzer, je geringer die Aufwendungen des Meisters waren. Kamen für Kost, Unterkunft und Kleider die Eltern auf und wurde bei der Freisprechung auf das traditionelle Geschenk verzichtet, dauerte die Ausbildung weniger lang. Auch unterschiedliche Lehrgelder konnten eine Ausbildung entweder verlängern oder verkürzen. Im Allgemeinen lernte ein Junge ein Jahr länger, wenn er kein Lehrgeld zahlen konnte. Auch der Meister hatte in manchen Fällen Einfluss auf die Dauer der Lehrzeit. Er konnte die Lehre bei außerordentlichen Fähigkeiten, ausrei-

⁴⁷ Wesoly, Lehrlinge und Handwerksgesellen am Mittelrhein, S. 62–64.

⁴⁸ Haberleitner, Handwerk in Steiermark und Kärnten, S. 21–27; Bruns, Die Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge und Gesellen, S. 9 f.; Schwarzmüller, Berufslaufbahn, S. 33.

⁴⁹ Schwarzmüller, Berufslaufbahn, S. 16 ff.; Wesoly, Lehrlinge und Handwerksgesellen am Mittelrhein, S. 54 f.

chender körperlicher und geistiger Reife oder guter Führung abkürzen bzw. bei mangelhaften Kenntnissen auch verlängern.⁵⁰

Die Meistersöhne hatten ebenfalls andere Lehrzeiten. In manchen Zünften mussten sie die volle Lehre absolvieren, in den meisten Fällen aber war ihre Lehrzeit um einiges kürzer oder entfiel ganz. Es genügte eine Meldung über den Einstieg des Sohnes in den Betrieb, da man eine Übergabe des Betriebes an den Sohn, sowie eine dementsprechende Ausbildung durch den Vater für selbstverständlich hielt. Erst die GHWO machte diesen und anderen Begünstigungen der Meistersöhne ein Ende.⁵¹

Die Dauer der Lehrzeit konnte auch zur Arbeitsmarktregulierung benutzt und dementsprechend angepasst werden, um eine weitere Expansion des Handwerks zu verhindern, oder ortsfremde Lehrlinge fernzuhalten. Diese Meinung vertritt Reinhold Reith und begründet damit die im 18. Jahrhundert häufig auftretenden Verlängerungen der Lehrzeit, sowie die verkürzte Lehrzeit für Ortsansässige.⁵²

Gänzlich illegal war der Brauch des Abkaufens, des gezielten Verkürzens der Lehre um bis zu ein Jahr durch Geldzahlungen an den Meister, welcher dann aber trotzdem den Lehrbrief über die volle Zeit ausstellte. In auffallend vielen Ordnungen finden sich Artikel gegen diese offensichtlich nicht allzu seltene Unsitte, welche hohe Strafen, wie Sperrzeiten oder Ausschluss aus dem Handwerk für die käuflichen Meister vorsahen.⁵³

4.2 Die Pflichten und Rechte des Lehrmeisters

Der Lehrling zog mit dem Beginn der Lehre in das Haus des Meisters und begab sich damit in dessen väterliche Obhut. Im Idealfall wurde er somit ein vollwertiges Mitglied der Hausgemeinschaft und den Kindern des Meisters gleichgestellt. Eine Unterbringung und Verköstigung des Lehrlings im Haus des Meisters ist seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts üblich. Allerdings enthalten die Ordnungen nur wenig konkrete Angaben, denn es galt als selbstverständlich, dass der Junge „standesgemäß“ behandelt werden sollte. Nur selten finden sich daher Bestimmungen über die Form und die Qualität der Versorgung, z. B. wie viel Fleisch, Brot oder Wein einem Lehrling zustanden, welchem Geldwert eine ausreichende Verpflegung entsprechen, oder wie oft seine Wäsche gewechselt werden musste. Einige Autoren berichten in ihren Studien, dass auch die Einkleidung des Lehrlings Aufgabe des Meisters gewesen sei. Auch hier enthalten die

⁵⁰ Bruns, Die Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge und Gesellen, S. 10; Schwarzmüller, Berufslaufbahn, S. 34–35; Otruba, Gewerbe und Zünfte in Niederösterreich, S. 44 f.; Emig, Berufserziehung, S. 175–178.

⁵¹ Haberleitner, Handwerk in Steiermark und Kärnten, S. 21–27; Bruns, Die Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge und Gesellen, S. 18 f.; Schwarzmüller, Berufslaufbahn, S. 35–41.

⁵² Reith, Arbeits- und Lebensweise im städtischen Handwerk, S. 101 f.; Haberleitner, Lehrlingswesen in Steiermark und Kärnten, S. 15 f.; Emig, Berufserziehung, S. 98–143.

⁵³ Schwarzmüller, Vom Lehrling zum Meister, S. 32–37; Otruba/Sagoschen, Gerberzünfte in Österreich, S. 49; Bruns, Die Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge und Gesellen, S. 16 f.

meisten Ordnungen nur den Hinweis, der Meister müsse den Jungen angemessen und sittsam kleiden. Nur wenige nennen die Kleidungsstücke bzw. ihren Geldwert, oder geben an, wie oft sie erneuert werden mussten.⁵⁴

Eine weitere Aufgabe des Meisters als Hausvater war die sittliche und religiöse Erziehung des Lehrlings. Er musste ihn von Gotteslästerung, Völlerei und Unzucht abhalten, für ein angemessenes Verhalten gegenüber der Zunft sorgen und ihn zu einem guten Christen erziehen. Dies war besonders in der Zeit der Glaubenskämpfe wichtig. War dem nicht so, konnte der Lehrling entlassen und der Meister bestraft werden. Als Erziehungsberechtigter besaß der Meister auch das Züchtigungsrecht gegenüber dem Lehrling. Sollte der Lehrling während der Lehrzeit erkranken, musste der Meister für ihn sorgen. Starb er, war dieser verpflichtet, ihm ein Seelenamt singen zu lassen und Kerzen zu spenden.⁵⁵

Die eigentliche Hauptaufgabe des Meisters aber war es, eine bestmögliche Ausbildung zu bieten. Jede Zunft legte darauf großen Wert, denn davon hing ihr Ansehen ab. Doch so mancher Meister kümmerte sich kaum um die Ausbildung, und missbrauchte seine Lehrlinge als billige Arbeitskräfte. So kam es, dass Lehrlinge oft neben Kinderhüten, Haus-, Feldarbeit und Botendiensten kaum eine handwerkliche Tätigkeit erlernen konnten. Auch Gewalt seitens des Meisters und der Gesellen, sowie Hunger, Kälte und Durst kamen immer wieder vor.⁵⁶

In einem solchen Fall konnte der Lehrling zumindest theoretisch folgenden Rechtsweg beschreiten. In erster Instanz traten die beiden Bürgen, die Zeugen des Lehrvertrages und Schutzherren des Jungen als Schiedsgericht auf. Entweder sie oder der Lehrling selbst brachten das Problem in einem zweiten Schritt vor die Zunft. Diese konnte den Meister vorladen, sowie sein Erscheinen und seine Aussage im Notfall durch Beugestrafen erzwingen. Die dritte Instanz stellte das Stadtgericht dar, welches vor allem bei Gewalt angerufen wurde.

Die Zünfte versuchten daher, durch zahlreiche Verordnungen die Pflichten des Meisters genau zu definieren, und mit verschiedenen Strafen Missbräuche zu vermeiden. Die GHWO verbot ausdrücklich übermäßige Gewalt und verfügte eine gründliche Ausbildung ohne übermäßige Schläge und knechtschaftliche Arbeiten.⁵⁷

⁵⁴ Gutzwiller, Das Handwerks-Lehrlingswesen in Freiburg, S. 18 ff.; Otruba, Gewerbe und Zünfte in Niederösterreich, S. 47; Haberleitner, Handwerk Steiermark und Kärnten, S. 21–31; Wesoly, Lehrlinge und Handwerksgelesen am Mittelrhein, S. 76 ff.; Zatschek, Handwerk und Gewerbe in Wien, S. 163–167.

⁵⁵ Haberleitner, Lehrlingswesen in Steiermark und Kärnten, S. 21.

⁵⁶ Wesoly, Lehrlinge und Handwerksgelesen am Mittelrhein, S. 79–82.

⁵⁷ Uhl, Handwerk und Zünfte in Eferding, S. 88–91; Schwarzmüller, Vom Lehrling zum Meister, S. 26–32; Haberleitner, Handwerk in Steiermark und Kärnten, S. 21–31.

4.3 Entlaufen

Falls ein Meister seine Pflichten derart vernachlässigte, dass die Verhältnisse untragbar wurden, flüchteten viele Lehrlinge, weil sie die schlechte Verpflegung, die langen Arbeitszeiten, die handwerksfremden Tätigkeiten oder die menschenunwürdige Behandlung nicht mehr ertragen konnten und auch von den Bürgen keine Hilfe bekommen hatten. Das sogenannte „Entlaufen“ sowie entsprechende Regelungen und Maßnahmen kommen in den Zunftordnungen auffallend oft vor.⁵⁸

Die Strafen dafür waren hoch, sowohl für den Lehrling, als auch für den Meister und die Bürgen. Die Hauptschuld trug natürlich der Lehrling selbst. Für ihn konnten die Konsequenzen je nach Zunftordnung bis zum Verruf führen. Dieser bedingte den totalen Ausschluss aus der Zunft, sodass kein anderer Meister den Jungen mehr aufnehmen durfte und er ohne rechtmäßigen Lehrbrief als Störer gebrandmarkt war. Weiters konnte die Lehre annulliert werden, wobei sie aber bei einem anderen Meister neu begonnen werden konnte. Manche Ordnungen verlangten nur Geldstrafen. Die Bürgen verloren ihre Kautions, die dem Meister als Schadensminderung zugesprochen wurde.⁵⁹

Bei ersichtlicher Schuld des Meisters wurde der Lehrling einem anderen Meister zugewiesen und konnte dort seine Lehre ohne Verzögerung weiterführen. Fand sich kein freier Meister, wurde er dem jüngsten zugesprochen, der ihn neben seinem regulären Lehrling weiter ausbilden konnte. Der schuldige Meister musste die restliche verbliebene Lehrzeit des Entlaufenen abwarten, bevor er einen neuen aufnehmen konnte. Meister, denen bereits mehrmals ein Lehrling entlaufen war, wurden von der Ausbildung ausgeschlossen.⁶⁰

4.4 Die beruflichen Pflichten des Lehrlings

Während die Arbeitszeit eines Gesellen bis ins Kleinste geregelt war, wird eine geregelte Arbeitszeit für Lehrlinge nirgends erwähnt, denn die Zeit an der Werkbank galt als Selbstverständlichkeit. Der Meister konnte über die Zeit des Jungen frei verfügen, also entsprach die tägliche Arbeitszeit bis zum 19. Jahrhundert dem Sonnentag. Man arbeitete von Montag bis Freitag, im Winter von 5.00 bis 22.00 Uhr und im Sommer von 4.00 bis 21.00 Uhr. An Samstagen wurde am frühen Nachmittag die Arbeit niedergelegt, Sonn- und Feiertage waren frei. Bei Dringlichkeit konnte auch an diesen Tagen vor dem Hochamt noch einige Stunden gearbeitet werden. Im Mittelalter herrschte wegen der vielen Feiertage durchschnittlich eine Fünftageswoche. In der

⁵⁸ Wesoly, *Lehrlinge und Handwerksgesellen am Mittelrhein*, S. 79.

⁵⁹ Haberleitner, *Lehrlingswesen in Steiermark und Kärnten*, S. 17 ff.

⁶⁰ Schwarzlmüller, *Berufslaufbahn*, S. 35–41; Otruba, *Gewerbe und Zünfte in Niederösterreich*, S. 44 f.; Haberleitner, *Handwerk in Steiermark und Kärnten*, S. 21–27.

Reformationszeit wurden die arbeitsfreien Tage auf die Hochfeste und die monatlichen Fasttage, an denen am Vormittag nicht gearbeitet werden durfte, beschränkt. Aber auch in den katholischen Gebieten gab es im Absolutismus Bestrebungen, die Zahl zu verringern. Daher herrschte im 18. Jahrhundert durchschnittlich eine Sechstageswoche.⁶¹

Der Lehrling war dazu verpflichtet, alle Arbeiten im Haus zu verrichten, die ihm aufgetragen wurden. Das bedeutete neben dem eigentlichen Handwerk auch das Aufräumen der Werkstatt und die Pflege der Geräte. Er musste morgens als erster in der Werkstatt alles vorbereiten und am Abend als letzter sauber machen, weiters das Licht und das Feuer hüten, den Gesellen Dienste erweisen, sowie im Haushalt und auf dem Feld mithelfen. Wenn er etwas verlor, kaputt machte, oder verwahrlosen ließ, musste er dafür aufkommen.⁶²

4.5 Verhaltensnormen für Lehrlinge

Ebenso selten wie Angaben zu den beruflichen Pflichten des Lehrlings sind Normen bezüglich seines Verhaltens. Dennoch kann angenommen werden, dass solche Regelungen durchaus existierten. Jedoch wurden sie nicht in den Ordnungen festgehalten, weil es selbstverständlich war, dass sich Lehrlinge allgemein bekannten Verhaltensregeln zu beugen hatten. Traten gewisse Unsitten häufiger auf, wurden sie allerdings in den Zunftartikeln geregelt.⁶³

Bereits bei der Aufdingung musste der Lehrling vor der Zunft versprechen, sich an bestimmte Grundregeln zu halten, um sich selbst und vor allem der Zunft Ehre zu machen. Er gelobte unter anderem gottesfürchtig, ehrbar, ehrlich, züchtig, treu, fleißig und folgsam zu sein. Oft hatte er auch Liebe zum Handwerk sowie Streben nach Ehre und guten Kenntnissen zu versprechen.⁶⁴

Die meisten Regeln erklärten sich aber aus dem Mitleben des Lehrlings in der Hausgemeinschaft. Hierbei übernahmen der Meister die Vater- und seine Frau die Mutterrolle. Sie waren neben der Ausbildung für eine gute Erziehung des Jungen verantwortlich. Ihnen allein hatte der Lehrling zu gehorchen. Außer Haus durfte er nicht über die Familie tratschen oder Gerüchte von der Straße nach Hause bringen. Er war dazu verpflichtet, Regelwidrigkeiten und Verstöße des Gesindes oder der Gesellen dem Meister umgehend zu melden. Ein Lehrling durfte das Haus auch an Feiertagen

⁶¹ Haberleitner, *Handwerk Steiermark und Kärnten*, S. 21–31; Schwarzmüller, *Vom Lehrling zum Meister*, S. 37–40.

⁶² Bruns, *Die Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge und Gesellen*, S. 37–40; Emig, *Berufserziehung*, S. 183 ff.; Schwarzmüller, *Berufslaufbahn*, S. 49 ff.; Haberleitner, *Lehrlingswesen in Steiermark und Kärnten*, S. 22 f.

⁶³ Zatschek, *Handwerk und Gewerbe in Wien*, S. 163–167; Haberleitner, *Lehrlingswesen in Steiermark und Kärnten*, S. 24 f.

⁶⁴ Haberleitner, *Lehrlingswesen in Steiermark und Kärnten*, S. 22 f.

ohne Erlaubnis nicht verlassen. Um ins Wirtshaus zu gehen, oder um sich mit jemandem zu treffen, brauchte er eine Erlaubnis der Meisterleute und musste zur verabredeten Zeit, spätestens aber bei Torschluss wieder im Haus sein. Ein Zuspätkommen oder Ausbleiben über Nacht konnte ihn den Lehrplatz kosten. Der Hausgemeinschaft sowie allen Menschen auf offener Straße gegenüber sollte er sich bescheiden und ordentlich verhalten, stets Respekt und Gehorsam zeigen und vor allen Geistlichen, hohen Damen und Herren, Handelsleuten, sowie ehrbaren Knechten und Gesellen, denen er begegnete, als erster den Hut ziehen.⁶⁵

Darum durfte ein Lehrling auch nie ohne Hut und Mantel aus dem Haus gehen. In manchen Ordnungen finden sich sogar detaillierte Kleidervorschriften für Lehrlinge. Selbst Anzahl und Art der erlaubten Kleidungsstücke wurden dort genauestens festgehalten. Jeder Lehrling war verpflichtet, sich ehrbar und standesgemäß zu kleiden. Bescheidenheit und Ordentlichkeit waren dabei oberstes Gebot. Lange, verfilzte oder wirre Haare waren ebenso verboten wie ein untergeschlagener Mantel, Federn oder Sträuße auf dem Hut, Kleider aus Samt und Seide, Hemde aus wertvoller Leinwand, Ringe aus Gold oder Silber an den Fingern, Dolche und Degen an der Seite oder seidene Bänder unter den Knien oder in den Schuhen. Zudem sollte er auf offener Straße weder essen noch mit anderen Jungen schwätzen, trödeln, Tiere quälen oder in Pfützen springen, sondern sich immer eifrig und arbeitsam zeigen. Manche Zünfte verlangten auch, dass die Lehrlinge bei jedem Ausgang ein sichtbares Zeichen des jeweiligen Handwerks trugen.⁶⁶

Einem Lehrling war es weiters nicht erlaubt, seine Habseligkeiten und seinen Lohn, sofern er einen bezog, selbst zu verwahren und zu verwalten. Generell war jedes unanständige Verhalten und ungebührliches Gerede, wie Fluchen oder Gotteslästerlichkeiten, sowie Üppigkeit bei Essen, Trinken und Kleidung untersagt. Ebenso wurden der Genuss von Wein und Branntwein, sowie Karten-, Würfel- und Kegelspielen geahndet. Sexuelle Kontakte wurden besonders streng bestraft. Ein Lehrling durfte nur mit einem Mädchen tanzen, wenn er in Gegenwart der Meistersleute dazu aufgefordert worden war. Jeglicher Kontakt mit leichten Mädchen war verboten. Genauso war unzüchtiges Benehmen gegenüber weiblichen Kunden oder Frauen der Hausgemeinschaft untragbar. Zeugte er ein Kind, verlor er in den meisten Fällen seine Lehrstelle und die bereits absolvierte Ausbildung.⁶⁷

Der Lehrling durfte seine religiösen Übungen nicht vernachlässigen, musste regelmäßig zur Messe und zur Beichte gehen, sowie die Sakramente empfangen. Besonders in der

⁶⁵ Schwarzmüller, Vom Lehrling zum Meister, S. 32–37; Otruba/Sagoschen, Gerberzünfte in Österreich, S. 49; Haberleitner, Handwerk in Steiermark und Kärnten, S. 21–31.

⁶⁶ Schwarzmüller, Berufslaufbahn, S. 53.

⁶⁷ Haberleitner, Handwerk in Steiermark und Kärnten, S. 21–31; Otruba/Sagoschen, Gerberzünfte in Österreich, S. 50.

Zeit der Gegenreformation konnte es fatale Folgen haben, in den Verdacht der Ketzerei zu geraten. Schließlich war auch noch ein anständiges Benehmen vor der Zunft von großer Wichtigkeit. Jeder Lehrling war verpflichtet, abwechselnd sonntags von zwölf bis eins „Dienst an der Lade“ zu leisten, das heißt nahende Zunftmitglieder beim Zunftmeister anzumelden.⁶⁸

Kurzum, all diese Regelungen sollten dafür sorgen, dass das „Leben der Lehrlinge in gesitteten, Gott und dem Menschen wohlgefälligen Bahnen“ ablief und sie sich an die Ordnung des Handwerks und des Meisters hielten und ihre Werksarbeit fleißig verrichteten.⁶⁹

Der Meister musste im Sinne des Lehrlings und der Zunft streng gegen alle Verfehlungen vorgehen. Bei Zuwiderhandeln konnten verschiedene Strafen verhängt werden. Leichtere Vergehen hatten meist Geldstrafen zugunsten der Zunftlade, bzw. zugunsten des geschädigten Lehrmeisters zur Folge. Auch das Bürgschaftsgeld konnte zur Tilgung des Schadens herangezogen werden. Eine Annullierung der Lehrzeit bzw. eine Verlängerung um mehrere Jahre bis hin zum Verlust der Lehrstelle waren ebenfalls möglich. Die strengste Strafe war der Verstoß aus der Zunft. Bei allzu groben Vergehen konnten auch die Obrigkeit, Bürgermeister oder Richter eingreifen, die dann Arrest, Fasten oder Stockschläge verhängten. Bei schweren Delikten durfte der Meister den Lehrling sofort entlassen, sonst musste er die Angelegenheit vor die Zunft bringen, die dann darüber entschied.⁷⁰

4.6 Der Lohn des Lehrlings

Abgesehen von Unterkunft und Kost erhielt ein Lehrling in den meisten Fällen auch einen kleinen Lohn. Die Höhe war je nach Zunft, Gegend und Arbeitsmarktverhältnissen sehr unterschiedlich, aber gemessen an den erbrachten Leistungen eines Lehrlings immer zu niedrig. Nur in wenigen Fällen wurde der Betrag in der Zunftordnung klar definiert. Weit häufiger wurden Höhe und Zahlungsweise vom Zech- bzw. Lehrmeister im Zuge des mündlichen Lehrvertrages mit den Eltern festgelegt. Auch eine Erhöhung bei fortschreitender Lehre oder durch Mehrarbeit und besonderen Fleiß waren möglich. Nicht immer wurde der Lohn in Form eines fixen Geldbetrages ausbezahlt. Auch Sachleistungen, wie Kleidungsstücke, ein Stücklohn für gefertigte Produkte, oder ein Anteil am Erlös der Werkstatt bzw. am erwirtschafteten Trinkgeld waren üblich. Die gängige Form der Auszahlung war der Wochenlohn, möglich war aber auch ein Jahreslohn oder in seltenen Fällen die Auszahlung des gesamten Betrages am Ende der Lehre. Nur beim Baugewerbe wurde tageweise bezahlt. Von diesem

⁶⁸ Ebd.

⁶⁹ Haberleitner, *Lehrlingswesen in Steiermark und Kärnten*, S. 24 f.

⁷⁰ Schwarzmüller, *Berufslaufbahn*, S. 51–54; Bruns, *Die Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge und Gesellen*, S. 21, 43–46.

erarbeiteten Geld musste der Lehrling regelmäßig einen bestimmten Betrag für soziale Zwecke in die Zunftlade zahlen.⁷¹

4.7 Tod des Lehrmeisters während der Lehrzeit

Starb der Lehrmeister während der Lehrzeit, so finden sich in fast allen Ordnungen auch Regelungen für die Weiterführung der Lehre. Normalerweise wurde der Lehrling einem anderen freien Meister, oder jenem mit dem dienstältesten Lehrling übergeben. Führte die Witwe den Betrieb weiter und hatte einen qualifizierten Gesellen im Haus, konnte der Lehrling bleiben. Frauen durften allerdings keine Freisprechung durchführen, daher musste der Lehrling mindestens einige Monate vorher zu einem anderen Meister wechseln und dort seine Lehre beenden. Besonders schlimm war ein solcher Todesfall für die Meistersöhne, die so all ihre Privilegien verloren und bei einem anderen Meister ganz normal in die Lehre gehen mussten. Aus diesem Grund wurden sie daher von ihren Vätern meist schon bei der Geburt aufgedingt und zugleich freigesprochen.⁷²

5. Die Freisprechung

Die Freisprechung, auch Freisagung, Ledigzählung oder Müßigsprechung genannt, war der feierliche Abschluss der Lehre vor geöffneter Zunftlade und vor mindestens einigen Meistern oder der ganzen Zunft als Zeugen. Die ersten Erwähnungen einer Freisprechung in den Zunftordnungen stammen aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Wie die Aufdingung wurde sie entweder bei Gelegenheit oder an Kirchenfesten bzw. Jahresversammlungen vollzogen. Die Meistersöhne waren auch von dieser Regelung nicht betroffen und brauchten nur bei der Zunft gemeldet werden.⁷³

Doch auch nach erfolgter Freisprechung war ein Lehrling noch nicht automatisch frei und konnte auf Wanderschaft gehen. Manche Ordnungen verlangten, dass der junge Geselle noch bis zu einem Jahr bei seinem Lehrmeister zu einem niedrigeren Lohn arbeitete. Zu den Gründen dafür gibt es verschiedene Ansätze: Entweder sollte der frischgebackene Geselle noch nicht den Gefahren der Wanderschaft ausgesetzt werden, oder die Meister wollten sich die billige Arbeitskraft noch eine Weile sichern. Möglicherweise musste der ehemalige Lehrling auf diese Weise dem Meister auch noch

⁷¹ Emig, Berufserziehung, S. 185 f.; Bruns, Die Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge und Gesellen, S. 28 ff.; Schwarzmüller, Vom Lehrling zum Meister, S. 37–40; Haberleitner, Handwerk in Steiermark und Kärnten, S. 21–27; Reith, Arbeits- und Lebensweise im städtischen Handwerk, S. 104 f.; Gutzwiller, Das Handwerks-Lehrlingswesen in Freiburg, S. 14–34, hier S. 21 f.

⁷² Schwarzmüller, Vom Lehrling zum Meister, S. 32–37; Otruba, Gewerbe und Zünfte in Niederösterreich, S. 47; Wesoly, Lehrlinge und Handwerksgelesen am Mittelrhein, S. 78 f.; Haberleitner, Lehrlingswesen in Steiermark und Kärnten, S. 19.

⁷³ Schwarzmüller, Berufslaufbahn, S. 58 f.; Haberleitner, Lehrlingswesen in Steiermark und Kärnten, S. 27–30.

Unkosten abdiene, die diesem durch Schadensfälle oder Krankheit seitens des Lehrlings entstanden waren.⁷⁴

5.1 Die Prüfung des Lehrlings

Eine Prüfung der Lehrlinge durch die Zunft oder die Obrigkeit existierte vor dem 16. Jahrhundert nur äußerst selten. Auch die Belege für die Vorlage eines Werkstückes beschränken sich nur auf wenige Zünfte. Die strengen Aufnahmekriterien, die Probezeit und die Gewähr des Meisters garantierten für die Qualität. Vor allem der Meister bürgte mit seiner Ehre für die ausreichenden Kenntnisse seines Lehrlings. Gab er vor der Versammlung einen positiven Bericht über das Verhalten des Lehrlings ab, wurde dieser freigesprochen. Erst die Gewerbeordnung von 1859 führte eine verpflichtende Gesellenprüfung ein.⁷⁵

5.2 Die Ausstellung des Lehrbriefes

Der Lehrbrief war die Voraussetzung für eine lebenslange ehrliche Berufsausübung. Die Ausstellung eines Lehrbriefes, auch Kundschafts-, Freisprech- oder Gesellenbrief genannt, trat erstmals Anfang des 16. Jahrhunderts auf. Dennoch erfolgten bis weit in das 18. Jahrhundert hinein die meisten Freisprechungen ohne diese Bestätigung. Denn ein Lehrbrief war erst bei der Erlangung der Meisterwürde notwendig, bis dahin reichte zunächst die Eintragung in das Zunft- bzw. Freisagebuch aus. In vielen Fällen waren aber auch die Kosten für die Ausstellung zu hoch, sodass die Lehrlinge darauf verzichten mussten. Meistersöhne brauchten ohnehin keinen Lehrbrief, weil sie bereits bei der Geburt freigesprochen wurden. Mehrere Verordnungen anfangs des 19. Jahrhunderts versuchten daher, eine flächendeckende Ausstellung des Lehrbriefes zu verankern. Bis dahin erfolgte die Ausstellung meist nur auf Wunsch des Lehrlings. Das prachtvoll gestaltete Original verblieb meist in der Zunftlade, während auf die Wanderschaft eine Abschrift mitgenommen wurde. Am Anfang erfolgte die Ausstellung durch den Lehrmeister allein, erst ab dem 17. Jahrhundert musste ihn die Zunft als Kollektiv bewilligen. Er wurde mit der Unterschrift des Zunftmeisters und dem Zunftsiegel, sowie in manchen Fällen mit mehreren Zeugen beglaubigt.⁷⁶ Lehrbriefe gaben keine Auskunft über erworbene Kenntnisse oder Fähigkeiten, sie berichteten nur über Ehrlichkeit, Redlichkeit und Wohlverhalten während der Lehre.⁷⁷

⁷⁴ Haberleitner, *Handwerk in Steiermark und Kärnten*, S. 21–27, 34; Schwarzmüller, *Berufslaufbahn*, S. 61–65.

⁷⁵ Schwarzmüller, *Vom Lehrling zum Meister*, S. 41; Wesoly, *Lehrlinge und Handwerksgelesen am Mittelrhein*, S. 82 ff.; Emig, *Berufserziehung*, S. 195 f.

⁷⁶ Schwarzmüller, *Vom Lehrling zum Meister*, S. 41; Emig, *Berufserziehung*, S. 198 ff.; Wesoly, *Lehrlinge und Handwerksgelesen am Mittelrhein*, S. 72–76.

⁷⁷ Schwarzmüller, *Berufslaufbahn*, S. 65–73.

5.3 Die Kosten der Freisprechung

Die Freisprechung war mit hohen Kosten verbunden. Meist mussten sie vom Lehrling allein bezahlt werden. Nur in Ausnahmefällen war der Meister dazu verpflichtet, einen bestimmten Anteil beizutragen. Die Zahlungen, welche nach Zeit, Zunft und Ort sehr unterschiedlich sein konnten, umfassten verschiedene Gebühren in die Zunftlade, wie das Freisage- oder Fordergeld und das Einschreibegeld für die Eintragung in das Zunftbuch, weiters das Schreib- und Siegelgeld an den Schreiber für die Ausstellung des Lehrbriefes, sowie Wachsspenden an die Kirche. Meistersöhnen wurden die Gebühren oft bis zur Hälfte erlassen.⁷⁸

Zudem musste noch das Freisprechmahl gegeben werden, ein mitunter recht üppiges Essen für die Zech- und Beschaumeister, den Lehrherrn und dessen Familie sowie die übrigen Werkstattangehörigen. Je nach Brauch und Vorschrift konnte auch die gesamte Zunft daran beteiligt sein. Dazu kamen noch beträchtliche Mengen an Wein, denn auch den Gesellen bzw. Lehrlingen einer Zunft standen je nach Ordnung Weinspenden zu. 1779 wurden die teils sehr unterschiedlichen Gebühren, die bis dahin ständig angestiegen waren, unter Maria Theresia einheitlich geregelt und den umfangreichen Gelagen durch strenge Verordnungen ein Ende bereitet. Schließlich musste auch für den Eintritt in die Gesellenbruderschaft eine bestimmte Menge an Geld oder Wein der Gemeinschaft gespendet werden und die Eintragung in das Gesellenbuch kostete ein Einschreibegeld.⁷⁹

Allerdings erhielten in manchen Zünften die Lehrlinge zu ihrer Freisprechung auch von ihrem Lehrmeister ein Lehrkleid, Gebrauchsgegenstände oder Werkzeug geschenkt. Mancherorts wurde der Lehrling sogar vollständig neu eingekleidet. Wenn der Lehrling es wünschte, konnte ihm in manchen Fällen auch der entsprechende Geldbetrag überreicht werden.⁸⁰

5.4 Die Aufnahme in die Gesellenbruderschaft

Durch die Freisprechung wurde aber ein Lehrling noch nicht zu einem Gesellen. Denn wo eine Gesellenbruderschaft bestand, musste er erst durch ein Zeremoniell dort aufgenommen werden. War ein Lehrling freigesprochen, aber noch nicht in der Gesellenbruderschaft aufgenommen, nahm er eine Zwischenstellung ein. Er wurde entweder Mittler oder Halbgeselle, Lohnjunge, Junger, Jünger oder Bursche, Bachant oder Cornutus genannt. Er durfte zwar arbeiten, war aber im Brauchtum einigen

⁷⁸ Schwarzmüller, Vom Lehrling zum Meister, S. 41; Otruba, Gewerbe und Zünfte in Niederösterreich, S. 49.

⁷⁹ Otruba/Sagoschen, Gerberzünfte in Österreich, S. 50; Haberleitner, Lehrlingswesen in Steiermark und Kärnten, S. 27–30.

⁸⁰ Schwarzmüller, Berufslaufbahn, S. 65–73.

Einschränkungen unterworfen.⁸¹ Andererseits gibt es aber auch Belege, dass ein Lehrling bereits vor seiner Freisprechung Mitglied einer Bruderschaft sein konnte. Er war dann ein ungehobelter Geselle, der noch nicht das Aufnahme ritual des „Hobelns“ bzw. „Hänselns“ durchlaufen hatte.⁸²

Alte Bräuche und Rituale kennzeichneten den Übergang vom Lehrling zum Gesellen. Die Aufnahme eines freigesprochenen Lehrlings in die Gemeinschaft der Gesellen wurde „Gesellenmachen“ oder „Gesellenweihe“ genannt, manchmal auch „Taufe“ oder „Entjungferung“. Üblich waren u. a. das Begießen des Lehrlings mit Wein oder der symbolische Kauf eines Gesellenamens zusammen mit Sitz und Stimmrecht in der Gesellenvereinigung.

Trotz der vielen Ausgestaltungen und Bezeichnungen des Gesellenmachens liegt den Bräuchen laut dem Volkskundler Georg Fischer eine einheitliche Struktur zugrunde, die er folgendermaßen beschreibt: Die Aufnahmezeremonie wurde von einem erfahrenen Gesellen, genannt „Pfaffe“, geleitet. Ihm standen der „Küster“ und der „Glöckner“ zur Seite. Der aufzunehmende Lehrling, welcher „Ziegenschurz“, „Kuhschwanz“ oder „Cornutus“ genannt wurde, wählte einen oder mehrere „Paten“. Sie sprachen für ihn und brachten seine Bitte um Aufnahme vor, weil er selbst im Kreise der Gesellen noch nicht handlungsfähig war. Wurde die Bitte in der geforderten Weise gestellt, und hatte niemand der Anwesenden etwas gegen den Lehrling einzuwenden, konnte er aufgenommen werden.

Die eigentliche Aufnahme setzte sich in der Regel aus drei Teilen zusammen: Erstens wurde durch ein Zeremoniell angedeutet, dass der Junge die „Bubenschuhe vertreten“ habe und nun erwachsen sei. Er konnte z. B. zum ersten Mal rasiert werden, aber anstatt mit Seife und Messer mit einem Ziegel und einem Holzstück. Oder er durfte im Kreise der Gesellen erstmals zu Würfeln oder Karten, oder zu Alkohol und Tabak greifen.

Im zweiten Schritt wurde dem nun Gleichberechtigten sein ehrlicher Name verliehen, mit dem er von nun an unter den Gesellen angesprochen werden sollte. Mancherorts durfte er ihn auch selbst aussuchen. Dabei kamen auch recht stattliche, wohlklingende Namen zustande. Wenn er von den anderen Gesellen verliehen wurde, fiel er etwas weniger freundlich aus. Auf diesen Namen wurde der Lehrling vom Pfaffen getauft. Bei einigen Handwerken erhielt der Getaufte auch ein Erkennungszeichen, das er auf der Wanderung als eine Art Ausweis dabei haben musste. Mit der Taufe war auch eine Belehrung über die Handwerks- und Gesellenbräuche verbunden. Sie erfolgte durch die „Predigt“, welche der Pfaffe hielt. Meistens enthielt sie eine derbe Schilderung der

⁸¹ Georg Fischer, *Volk und Geschichte. Studien und Quellen zur Sozialgeschichte und historischen Volkskunde (Die Plassenburg. Schriften für die Heimatforschung und Kulturpflege in Ostfranken 17)*, Kulmbach 1962, S. 219; Emig, *Berufserziehung*, S. 200 f.

⁸² Zatschek, *Handwerk und Gewerbe in Wien*, S. 168.

Wanderschaft und allerlei Ratschläge und Vorschriften, um sich vor Schaden und das Handwerk vor Unehre zu bewahren.⁸³

Bei verschiedenen Handwerken war diese Predigt auch mit einer formelhaften Belehrung über Arbeitsbräuche und -techniken verbunden. Entweder konnte sie in Form einer Prüfung erfolgen, mit der man feststellte, ob der Lehrling auch genug gelernt und alles richtig verstanden hatte. Oder dem Lehrling wurde die Handhabung der verschiedenen Werkzeuge symbolisch am eigenen Leib vorgeführt. Für das „Hobeln“, „Schleifen“, usw. verwendete man aber nicht herkömmliche Geräte sondern eigens für diesen Gebrauch geschaffene, phantasievolle Gerätschaften. Mit der Zeit gingen der eigentliche Zweck und die wahre Bedeutung der Bräuche verloren. Zurück blieb eine willkommene Gelegenheit, ordentlich zu feiern und Unfug zu treiben.⁸⁴

Wegen der starken Geheimhaltung und so mancher Ausartung wurden diese Feierlichkeiten von der Obrigkeit nicht gerne gesehen. Auch die GHWO versuchte derartige Aufnahme-rituale in geordnete Bahnen zu lenken. Die Rede ist darin von lächerlichen, seltsamen, ärgerlichen und unehrbaren Praktiken, von Hobeln, Schleifen, Predigen, Taufen, eigenartige Kleider anziehen müssen, oder die Lehrlinge durch die Gassen jagen. Doch die Gesellen hielten an den alten Bräuchen bis zur Aufhebung der Zünfte fest. Nicht nach alter Tradition freigesprochene Lehrlinge bzw. in die Zunft aufgenommen Gesellen wurden weiterhin auf der Wanderschaft geschnitten. Daher konnte die Obrigkeit auch nur die Form und die Auswüchse der Bräuche regulieren, aber das Gesellenmachen nicht verbieten. Manche dieser Praktiken sind daher, wenn auch in abgemilderter Form, bis heute erhalten geblieben.⁸⁵

Schluss

Ein ordnungsgemäß freigesprochener Lehrling, der zu Beginn alle Voraussetzungen für eine Lehre erfüllen konnte, sich auch während seiner Ausbildung nichts zu Schulden hatte kommen lassen und sein Handwerk ordentlich und fleißig erlernt hatte, konnte nun als redlicher Geselle auf die Wanderschaft gehen. Neben einer erfolgreich und nach allen Regeln abgeschlossenen Lehre war auch die „Walz“, bei der die Kenntnisse und Fertigkeiten erweitert, sowie neue Erfahrungen gesammelt werden konnten, wichtige Voraussetzung für die spätere Erlangung der Meisterwürde. Dies konnte entweder durch eine Neugründung erfolgen, oder aber viel häufiger durch die Heirat mit einer Meisterswitwe oder -tochter.⁸⁶

⁸³ Fischer, Volk und Geschichte, S. 197–200.

⁸⁴ Ebd., S. 215–219.

⁸⁵ Schwarzlmüller, Berufslaufbahn, S. 61–65; Reith, Arbeits- und Lebensweise im städtischen Handwerk, S. 106; Haberleitner, Lehrlingswesen in Steiermark und Kärnten, S. 27–30.

⁸⁶ Schwarzlmüller, Berufslaufbahn, S. 73.

In der eben skizzierten Form könnte eine Lehre im zünftigen Handwerk vor Aufhebung der Zunftordnung abgelaufen sein. Dieser allgemein und überblicksartig gehaltene, idealtypische Verlauf einer Ausbildung entstand aus der Synthese und dem Vergleich der in der Einleitung genannten Abhandlungen über das Lehrlingswesen verschiedener Epochen, Zünfte und Regionen. Die zahlreichen existierenden Variationen und Sonderregelungen, die jede Zunftordnung aufweist, wurden zugunsten der Gemeinsamkeiten vernachlässigt.

Literatur

Bruns, Albrecht, Die Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge und Gesellen im städtischen Handwerk in Westdeutschland bis 1800, Köln 1938.

Danninger, Gerhard, Das Linzer Handwerk und Gewerbe vom Verfall der Zunftthoheit über die Gewerbefreiheit bis zum Innungszwang (Linzer Schriften zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 4), Linz 1981.

Emig, Georg, Die Berufserziehung bei den Handwerkerzünften in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt und im Großherzogtum Hessen vom Beginn des 18. Jahrhunderts bis zur Einführung der Gewerbefreiheit 1866, Frankfurt am Main 1969.

Fischer, Georg, Volk und Geschichte. Studien und Quellen zur Sozialgeschichte und historischen Volkskunde (Die Plassenburg. Schriften für die Heimatforschung und Kulturpflege in Ostfranken 17), Kulmbach 1962.

Gatz, Konrad, Das alte deutsche Handwerk, Essen 1934.

Gutzwiller, Hellmut, Das Handwerks-Lehrlingswesen in Freiburg i. Ue. im Ausgang des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts, in: *Freiburger Geschichtsblätter*, 1955/1956, S. 14–34.

Haberleitner, Odilo, Handwerk in Steiermark und Kärnten vom Mittelalter bis 1850. I. Von der Aufdingung bis zur Erlangung der Meisterwürde (Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 20), Graz 1962.

Haberleitner, Odilo, Lehrlingswesen in Steiermark und Kärnten vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert (Kleine Schriften für Geschichte und Volkskunde der innerösterreichischen Alpenländer 1), Graz 1958.

Heinz Moser, Die Steinmetz- und Maurerzunft in Innsbruck von der Mitte des 15. bis zu Mitte des 18. Jahrhunderts, Diss. Innsbruck 1973.

Otruba, Gustav, Gewerbe und Zünfte in Niederösterreich, St. Pölten/Wien 1989.

Otruba, Gustav/Sagoschen, J. A., Gerberzünfte in Österreich. Organisation und Verbreitung, Recht und Brauchtum in sieben Jahrhunderten, Wien 1964.

Reith, Reinhold, Arbeits- und Lebensweise im städtischen Handwerk. Zur Sozialgeschichte Augsburger Handwerksgelesen im 18. Jahrhundert (1700–1806) (Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 14), Göttingen 1988.

Schwarzlmüller, Josef, Die Berufslaufbahn Lehrling – Geselle – Meister in den Handwerkszünften Oberösterreichs (Dissertationen der Johannes Kepler-Universität Linz 15), Wien 1979.

Schwarzlmüller, Josef, Vom Lehrling zum Meister. Im alten Schneiderhandwerk Oberösterreichs (vom Mittelalter bis zur Gewerbeordnung 1859) (Linzer Schriften zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 10), Linz 1984.

Uhl, Harald, Handwerk und Zünfte in Eferding. Materialien zum grundherrschaftlichen Zunfttypus (Fontes rerum Austriacum. Österreichische Geschichtsquellen. Dritte Abteilung, Fontes Iuris, 3), Wien 1973.

Wesoly, Kurt, Lehrlinge und Handwerksgelesen am Mittelrhein. Ihre soziale Lage und ihre Organisation vom 14. bis ins 17. Jahrhundert (Studien zur Frankfurter Geschichte 18), Frankfurt am Main 1985.

Barbara Denicolo studiert Geschichte auf Diplom im 8. Semester und Geschichte/Latein auf Lehramt im 1. Semester an der Universität Innsbruck.
Barbara.Denicolo@uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Barbara Denicolo, Das Lehrlingswesen im zünftigen Handwerk, in: *historia.scribere* 4 (2012), S. 137–164, [<http://historia.scribere.at>], eingesehen 1.3.2012 (=aktuelles Datum).

© Creative Commons Licences 3.0 Österreich unter Wahrung der Urheberrechte der AutorInnen.

Rolf Steininger-Award 2012



Gefallene als Grenzwächter. Die faschistische Grab- und Denkmalpolitik in Südtirol

Karl Elmar Laimer

Kerngebiet: Österreichische Geschichte

eingereicht bei: Mag. Dr. Andreas Oberhofer

eingereicht im Semester: SS 2011

Rubrik: PS-Arbeit

Benotung dieser Arbeit durch den LV-Leiter: sehr gut

Abstract

Soldiers Killed in Action as Border Guards

The following paper examines the fascist grave and monument-policy in South Tyrol in the 1920s and 1930s. The fascists used soldiers killed in action to symbolically mark the new state's borders, as well as to glorify war and dying for the fatherland. The paper will analyze the fascist memorials of the border region of World War I and give information about the origins, symbols and intentions of the builders.

Einleitung

Am 25. Jänner 2011 übermittelte der italienische Kulturminister Sandro Bondi einen Brief an den Landeshauptmann Südtirols Luis Durnwalder. Der Inhalt war eine kleine Sensation: Bondi kündigte an, dass die Entscheidung über die Entschärfung der faschistischen Relikte in Südtirol – Siegesdenkmal, Mussolini-Relief am Gerichtplatz, Alpini-Denkmal in Bruneck und die Beinhäuser – an die Provinz Bozen übertragen

werden solle.¹ Über die Frage, wie diese Entschärfung auszusehen habe, entbrannte in den folgenden Monaten ein heftiger Streit. Italienische Mitte-Rechts-Politiker kritisierten den Brief.² Der ehemalige Bozner Bürgermeister Giovanni Benussi rief die deutschsprachigen Südtiroler sogar dazu auf, „Blumen am Denkmal niederzulegen. Schließlich sei in der – zugegebenermaßen – leidvollen Zeit des Faschismus auch Gutes geschehen.“³ Wenige Stunden später distanzierte er sich von dieser Aussage. Anders hingegen waren die Reaktionen bei den Landtagsabgeordneten der Bewegung „Südtiroler Freiheit“. Sie forderten: „[Die] Beinhäuser gehören weg.“⁴ Das Beispiel zeigt einerseits, dass die Beinhäuser, trotz weit geringerer medialer Präsenz als das Bozner Siegesdenkmal, immer wieder für Auseinandersetzungen zwischen den Sprachgruppen in Südtirol sorgen.⁵ Andererseits wird auch deutlich, dass es beim Gefallenengedenken nicht nur um die pietätvolle Ehrung der toten Soldaten oder um religiöse Motive geht, sondern dass dabei immer auch Ideologie, parteipolitisches Kalkül und geschichtliche Fragen eine Rolle spielen.⁶

Im ersten Teil der vorliegenden Arbeit wird ein kurzer Überblick über die historische Entwicklung der militärischen Totenehrung von der frühen Neuzeit bis ins 20. Jahrhundert gegeben. Das Hauptaugenmerk dieses chronologischen Abschnittes liegt dabei auf dem Ersten Weltkrieg und den damit einhergehenden Veränderungen in der öffentlichen Wahrnehmung des Soldatentodes. Im Anschluss folgt ein Abriss über die faschistische Entnationalisierungspolitik in Südtirol. Neben der aggressiven Repressionspolitik wurde auch eine Politik der „symbolische[n] Landnahme“⁷ betrieben. Als Ausdrucksform dafür diente die Architektur. So entstanden „italienische Muster-siedlungen“ wie die „città nuova“ (die Neustadt) in Bozen und monumentale Gedenkstätten wie das Siegesdenkmal. Dieses soll näher beschrieben, und seine Entstehung, die Symbolik und die Absichten seiner Erbauer untersucht werden. Darauf folgt ein systematischer Teil, der sich den faschistischen Kriegerdenkmälern widmet. Exemplarisch werden die Ossarien von Redipuglia, Burgeis, Innichen und Gossensass

¹ Der Bondi-Brief vollinhaltlich, Lokalnachrichten vom 4.2.2011, [<http://www.stol.it>], eingesehen 29.7.2011.

² Mussolini-Fries sorgt für neue Aufregung, Auslandsnachrichten vom 2.2.2011, [<http://diepresse.com>], eingesehen 29.7.2011.

³ Die Deutschen sollten am Siegesdenkmal Blumen niederlegen, Lokalnachrichten vom 1.2.2011, [<http://www.stol.it>], eingesehen 29.7.2011.

⁴ Pressemitteilung der Süd-Tiroler Freiheit vom 22.2.2011, [<http://www.suedtiroler-freiheit.com>], eingesehen 22.7.2011.

⁵ Alexander de Ahsbahs/Gerald Steinacher, Die Totenburgen des italienischen Faschismus. Beinhäuser und politischer Gefallenenkult, in: Für den Faschismus bauen. Architektur und Städtebau im Italien Mussolinis, hrsg. v. Aram Mattioli/Gerald Steinacher (Kultur-Philosophie-Geschichte. Reihe der Kulturwissenschaftlichen Institute Luzern 7), S. 233–258, hier S. 252 f.

⁶ Joachim Giller/Hubert Mader/Christina Seidl, Wo sind sie geblieben...? Kriegerdenkmäler und Gefallenenehrung in Österreich (Schriften des Heeresgeschichtlichen Museums in Wien 12), Wien 1992, S. 185.

⁷ Harald Dunajtschik/Gerald Steinacher, Architektur für ein italienisches Südtirol 1922–1943, in: *Geschichte und Region/Storia e regione* 17 (2008), Heft 1, S. 101–137, hier S. 103.

vorgestellt. Schließlich soll aufgezeigt werden, wie in diesen Gedenkstätten der faschistische Totenkult gefeiert wurde, der die Soldaten für das Regime vereinnahmte und den „ehrenvollen Tod für das Vaterland“ verherrlichte.⁸

Zum Thema „Soldatentod“ liegt eine Reihe von ausgezeichneten Untersuchungen vor. Einen kompakten Überblick über die Thematik bieten die Arbeiten von George L. Mosse und die Studie „Wo sind sie geblieben...?“ von Joachim Giller, Hubert Mader und Christina Seidl. Im Gegensatz dazu werden die Ossarien Südtirols in der Forschungsliteratur weniger stark thematisiert. Angaben über die beigesetzten Soldaten oder die Absichten der Erbauer sind oft unpräzise oder sehr allgemein formuliert.⁹ Gerald Steinacher und Aram Mattioli veröffentlichten in den letzten Jahren mehrere Beiträge über die Ossarien. Die Diplomarbeiten von Brigitte Strauß und Samantha Schneider befassen sich ebenfalls in einigen Kapiteln mit den Beinhäusern, allerdings ohne allzu detailliert auf die Thematik einzugehen.

Historische Entwicklung der militärischen Totenehrung

Von der Aufklärung bis ins 19. Jahrhundert: Der anonyme Soldat

Seitdem Menschen in Kriege ziehen, wird auch versucht, dem Kriegstod einen Sinn zu geben. Die Bedeutung, die dabei dem Soldatentod zugeschrieben wurde, veränderte sich zeitbezogen und war auch vom „gesamtgesellschaftlichen Interesse an seiner Funktionalisierung abhängig.“¹⁰ Vom Mittelalter bis hin zur Französischen Revolution spielten Söldner und Landknechte eine bedeutende Rolle im Kriegswesen. Sie wurden auf Zeit angeworben und leisteten militärischen Dienst gegen Bezahlung, ohne eine tiefere Bindung zu ihren Dienstherrn einzugehen. In der Öffentlichkeit genossen sie kein sonderlich hohes Ansehen. Ihr Leben galt nichts, ihr Tod wurde wenig beachtet und war auch keiner besonderen Ehrung würdig. Vielmehr war es üblich, die gefallenen Söldner auszuplündern und ihre oft nackten Leichen auf dem Schlachtfeld zurückzulassen.¹¹

Im 17. Jahrhundert kam es in Mitteleuropa zu einer weitreichenden Neuordnung des Militärs: Stehende Heere lösten die Söldnertruppen langsam ab. Die Berufssoldaten wurden nun besser ausgebildet und stärker an die Landesherrschaft gebunden.¹² Durch die fortschreitende Professionalisierung des Heerwesens und vor allem durch die Herausbildung von modernen Nationalstaaten entwickelte sich die „Ideologie vom

⁸ De Ahsbahs/Steinacher, Totenburgen, S. 254.

⁹ De Ahsbahs/Steinacher, Totenburgen, S. 252.

¹⁰ Giller/Mader/Seidl, Wo sind sie geblieben...? S. 21, S. 187.

¹¹ Brigitte Strauß, Soldatenfriedhöfe in den Dolomiten – Relikte des Ersten Weltkrieges. Mit einem Anhang über die Gestaltung zeitgemäßer Informationstafeln am Beispiel des Soldatenfriedhofes Nasswand bei Toblach, Dipl. Innsbruck 2003, S. 18 f.

¹² Giller/Mader/Seidl, Wo sind sie geblieben...? S. 21.

besonderen Sterben der Soldaten“.¹³ Die Einzigartigkeit des Soldatenberufs bestand folglich darin, dass nur der Soldat im Falle eines Krieges dazu verpflichtet sei, sein Leben für die „Nation“ zu opfern.¹⁴

Durch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im 19. Jahrhundert war zwar das Risiko im Kriegsfall das eigene Leben zu aufs Spiel zu setzen nicht mehr nur auf Berufssoldaten beschränkt, die Vorstellung von der Besonderheit des Soldatentodes blieb aber erhalten.¹⁵ Zum Wandel des Soldatenbildes trugen auch die Kriegsfreiwilligen bei, die sich erstmals in den Befreiungskriegen gegen die napoleonische Armee in großer Zahl an Kampfhandlungen beteiligten.¹⁶ Für den amerikanischen Historiker George L. Mosse wurde so ein „Mythos von Heldentum und Opfertod“¹⁷ geschaffen. Die Gefallenen waren jetzt keine Söldner oder Dienstverpflichteten mehr, sondern „Patrioten, die ihr Leben hochbeglückt auf dem Opferaltar des Vaterlandes hingaben.“¹⁸

Obwohl das Ansehen des Militärdienstes im 19. Jahrhundert gestiegen war, gab es noch keine ritualisierte Gefallenenehrung. Die toten Soldaten wurden vielmehr als anonyme Einheit angesehen und – wenn überhaupt – in Massengräbern beerdigt. Sie erhielten keine eigenen Friedhöfe, geehrt wurden sie durch wenige Denkmäler ohne persönlichen Bezug; lediglich Offiziere oder Generäle erhielten eine personalisierte Totenehrung.¹⁹

Der Erste Weltkrieg: Die Entstehung der „demokratischen Soldaten“

Für den amerikanischen Diplomaten George F. Kennan war der Erste Weltkrieg die „Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts“. Die Massenheere, die industrialisierte Kriegsführung, Krankheiten, Seuchen und Nahrungsmittelknappheit forderten eine bis dato unvorstellbare Zahl an Todesopfern: Neun Millionen Menschen starben in Kampfhandlungen, 20 Millionen wurden verwundet oder versehrt, drei Millionen starben infolge von Krankheiten wie der Spanischen Grippe.²⁰ Neben diesem demografischen Aderlass kam es in allen europäischen Ländern zu einer tiefen wirtschaftlichen und sozialen Destabilisierung – ganze Gesellschaften waren traumatisiert.²¹ Als der „Große Krieg“ im Sommer des Jahres 1914 ausbrach, waren alle kriegführenden Staaten davon

¹³ Ebd., S. 187.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Strauß, Soldatenfriedhöfe, S. 19 f.

¹⁷ George L. Mosse, Soldatenfriedhöfe und nationale Wiedergeburt. Der Gefallenekult in Deutschland, in: Kriegserlebnis. Der Erste Weltkrieg in der literarischen Gestaltung und symbolischen Deutung der Nationen, hrsg. v. Klaus Vondung, Göttingen 1980, S. 241–261, hier S. 241.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Georg L. Mosse, Gefallen für das Vaterland. Nationales Heldentum und namenloses Sterben, Stuttgart 1993, S. 58; Strauß, Soldatenfriedhöfe, S. 20.

²⁰ Volker R. Berghahn, Der Erste Weltkrieg (Beck'sche Reihe), München 42009, S. 7–10.

²¹ Volker R. Berghahn, Sarajewo, 28. Juni 1914. Der Untergang des alten Europa (20 Tage im 20. Jahrhundert), München 1997, S. 108–122, 127.

überzeugt, dass dieser Konflikt nur von kurzer Dauer sein würde.²² Die Vorstellung eines ruhmreichen Feldzuges, eines „reinigenden Stahlgewitter[s]“ ignorierte aber die Bedeutung des technologischen Fortschritts für die Kriegsführung.²³

Durch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht wurden Millionen von Männern eingezogen und an die Fronten geschickt. Ein schneller Bewegungskrieg, wie er im 19. Jahrhundert praktiziert wurde, war nicht mehr möglich: Das Dauerfeuer der Maschinengewehre und die verbesserte Artillerie begünstigten die Verteidiger, die Sturmangriffe der Angreifer blieben erfolglos, und die Fronten erstarrten. Konsequenz dieser Pattsituation waren jahrelange, zermürbende Stellungskriege und ergebnislose Materialschlachten: Alleine die Schlacht an der Somme kostete 1,3 Millionen Menschen das Leben, ohne dass sie eine Entscheidung herbeiführt hätte.²⁴

Der Erste Weltkrieg markierte auch eine Zäsur in der öffentlichen Wahrnehmung der gefallenen Soldaten. In der „autarken Welt der Schützengräben“²⁵ war der Tod allgegenwärtig. Die Soldaten kämpften in kleinen Gruppen, die häufig lange Zeit auf sich alleine gestellt waren. Angesichts des Massensterbens verloren die überlieferten Vorstellungen von Heldentum ihre Gültigkeit: Im industrialisierten Krieg spielte der einzelne Soldat keine große Rolle mehr, vielmehr waren die Männer auf die Kameradschaft und die gute Zusammenarbeit innerhalb einer Gruppe angewiesen. Durch das Fronterlebnis entstand so ein neues, „demokratisches Soldatenbild“.²⁶

Die Soldaten wurden aus allen Teilen der Bevölkerung rekrutiert. Das bedeutete, dass der Kriegstod nicht nur auf Berufssoldaten oder Kriegsfreiwillige beschränkt war, sondern fast die gesamte Gesellschaft betraf: kaum eine Person oder Familie, die nicht um Angehörige trauerte. Umso größer war das Interesse an einer angemessenen Bestattung und Würdigung der Gefallenen – und auch das Bedürfnis ihrem Opfer einen tieferen Sinn zu geben. Infolge des Ersten Weltkrieges entstanden neuartige Soldatenfriedhöfe. Alle Gefallenen, die geborgen werden konnten, wurden – wenn möglich – identifiziert und einzeln begraben. Alle Soldaten wurden jetzt als Helden geehrt und hatten Anspruch auf ein Zeichen der Erinnerung, wie ein Grabkreuz oder einen Gedenkstein.²⁷

Die Soldatenfriedhöfe wurden bescheiden angelegt. Reihengräber in symmetrischer Anordnung sollten die Kameradschaft sowie die Unterordnung des Einzelnen unter die (militärische) Gemeinschaft symbolisieren.²⁸ Für Mosse lösten so die Soldatenfriedhöfe

²² Mosse, *Vaterland*, S. 69.

²³ Giller/Mader/Seidl, *Wo sind sie geblieben...?*, S. 58.

²⁴ Berghahn, *Sarajewo*, S. 108 ff.; Berghahn, *Der Erste Weltkrieg*, S. 39 f.

²⁵ Mosse, *Vaterland*, S. 11.

²⁶ Ebd., *Strauß, Soldatenfriedhöfe*, S. 23 f., S. 26.

²⁷ *Strauß, Soldatenfriedhöfe*, S. 24 ff.

²⁸ Mosse, *Wiedergeburt*, S. 250 f.

„die Todesgedanken in besänftigende und erhebende Mythen und Symbole auf.“²⁹ Die individuelle Trauer wurde einem höheren Ziel untergeordnet, der Verteidigung des Vaterlandes. Der Tot an der Front sollte seinen Schrecken verlieren und die Sinnhaftigkeit des Opfers und des Krieges unterstrichen werden. Diese Auffassung entwickelte sich in erster Linie bei den Verliererstaaten. Während sich die Hinterbliebenen den siegreichen Ländern damit trösten konnten, dass ihre Angehörigen nicht vergebens geopfert wurden, war es für die „Verlierer“ ungemein schwieriger, den verlustreichen Krieg zu legitimieren.³⁰

Die Dolomitenfront – Der Mythos vom ehrenhaften Kampf in den Bergen

Am 4. Mai 1915 trat Italien aus dem Dreibund aus, nachdem es im April einen geheimen Bündnisvertrag mit der Triplé Entente abgeschlossen hatte. Am 23. Mai 1915 erklärte es seinen ehemaligen Verbündeten den Krieg. Damit wurde auch das Grenzgebiet zwischen Italien und Österreich-Ungarn zum Schauplatz blutiger Kämpfe. Die neue Front erstreckte sich vom Stilfser Joch bis Triest und verlief großteils durch gebirgiges Gebiet, womit sie ein Novum in der Kriegsgeschichte darstellte: Galten das Hoch- und das Mittelgebirge bis dato bestenfalls als Nebenkriegsschauplätze, die für groß angelegte militärische Manöver nicht geeignet erschienen, wurde nun „Berg um Berg besetzt“.³¹ Auch an der Südwestfront erstarrte sehr bald die Front und es kam zu einem erbitterten Stellungskrieg. Dabei mussten die Soldaten nicht nur gegen die feindliche Armee, sondern auch gegen die Natur kämpfen: Regen, Kälte und Schnee, verlangten ihnen extreme physische Anstrengungen ab; zudem forderten Steinschlag, Lawinenabgänge und Schlechtwettereinbrüche zahlreiche Todesopfer.³²

In der österreichischen und italienischen Kriegspropaganda wurde der Gebirgskrieg als ein Abenteuer dargestellt, bei dem sich der einzelne Soldat „unter Einsatz all [seiner] physischen und psychischen Kräfte zu bewähren hat.“³³ Die großen Gefahren des Krieges wurden „mit den Herausforderungen in eins gesetzt, die in der Naturgewalt dieser Region liegen und gegen die der Mensch seit jeher zu kämpfen hatte.“³⁴ Diese „Naturalisierung des Krieges“³⁵ verband sich mit der Tatsache, dass die Berge wohl der einzige Kriegsschauplatz des Ersten Weltkrieges waren, wo noch Taktik angewandt werden konnte. Normalerweise konnte der einzelne Soldat im Zeitalter des

²⁹ Ebd., 256 f.

³⁰ Strauß, Soldatenfriedhöfe, S. 28 f.

³¹ Ebd., S. 50.

³² Ebd., S. 52 f.

³³ Christa Hämmerle, „Es ist immer der Mann, der den Kampf entscheidet, und nicht die Waffe...“, Die Männlichkeit des k. u. k. Gebirgskriegers in der soldatischen Erinnerungskultur, in: Der Erste Weltkrieg im Alpenraum. Erfahrung, Deutung, Erinnerung. La Grande Guerra nell'arco alpino. Esperienze e memoria, hrsg. v. Hermann J. W. Kuprian/Oswald Überegger (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs/Pubblicazioni dell' Archivio Provinciale di Bolzano 23), S. 35–60, hier S. 52.

³⁴ Ebd.

³⁵ Ebd.

maschinisierten Krieges das Kampfgeschehen nur mehr unwesentlich beeinflussen. Anders gestaltete sich die Situation in den Bergen: Aufgrund der topografischen Gegebenheiten wurde hier eine Art der Kriegsführung betrieben, bei der der Einzelne sehr wohl noch Einfluss auf den Verlauf einer Gefechtssituation nehmen konnte. Der Krieg an der Alpenfront wurde daher als ehrenvoll und ritterlich empfunden und die Soldaten zu „heroischen Einzelkämpfern“ stilisiert.³⁶

Der Mythos vom ehrenhaften Kampf in den Bergen war in der Nachkriegszeit in Österreich und Italien sehr populär und wurde auch von den faschistischen Machthabern aufgegriffen; war er doch ganz im Sinne des faschistischen Kultes, „der die Gewalt als höchste Form der existenziellen Selbstverwirklichung und höchsten Daseinszweck des Mannes verherrlichte.“³⁷

„Aufräumarbeiten“

Mit der militärischen Niederlage im Ersten Weltkrieg war auch das Ende Österreich-Ungarns gekommen; die einstige multinationale Donaumonarchie zerfiel in verschiedene Nachfolgerstaaten.³⁸ Am 4. November 1918 um 15 Uhr trat der Waffenstillstandsvertrag von Villa Giusti in Kraft, der eine Besetzung Tirols bis zum Alpenhauptkamm vorsah. Bereits am selben Tag erreichten italienische Truppen die Grenzen des heutigen Südtirols und rückten Richtung Norden vor, während sich die österreichisch-ungarischen Truppenverbände im völligen Chaos auflösten: Demoralisiert, erschöpft und ausgezehrt zogen sie sich über den Brenner und den Reschenpass nach Österreich zurück. Am 5. November rückten italienische Truppenverbände in Meran ein, am nächsten Tag folgte Bozen und am 10. November standen die Italiener bereits am Brennerpass. Damit war der südliche Teil Tirols besetzt, und wurde vorläufig einer italienischen Militärverwaltung unterstellt.³⁹

In der Friedenskonferenz von Saint Germain setzten sich Österreich und Tirol intensiv für die Rettung der Landeseinheit ein. Alle Bemühungen scheiterten aber, die Brennergrenze war bei den Alliierten wenig umstritten. Strategische und politische Gründe waren wichtiger als der Umstand, dass rund zweihunderttausend deutschsprachige Südtiroler ohne Autonomiebestimmungen und ohne Minderheitenschutz Italien angegliedert wurden. Den Alliierten war es wichtiger, dass Italien zumindest im Norden sein Kriegsziel erreichte, musste es doch bereits auf dem Balkan zugunsten Jugoslawiens auf Dalmatien verzichten. Am 10. September 1919 unterzeichnete der österreichische Staatskanzler Karl Renner den Friedensvertrag von Saint Germain. Am

³⁶ Strauß, Soldatenfriedhöfe, S. 66 f.

³⁷ Ebd., S. 67.

³⁸ Ebd., S. 57.

³⁹ Rolf Steininger, Südtirol im 20. Jahrhundert. Vom Leben und Überleben einer Minderheit, Innsbruck-Wien-München-Bozen, ³2004, S. 15 f.

26. September 1920 wurde Südtirol mittels königlichem Dekret annektiert und zu einem Bestandteil Italiens erklärt; am 10. Oktober 1920 wurde es in Kraft gesetzt.⁴⁰

Die meisten Soldatenfriedhöfe der ehemaligen Südwestfront, die während des Krieges von der österreichisch-ungarischen Armee angelegt worden waren, lagen nun auf italienischem Staatsgebiet. Durch den Vertrag von St. Germain zwischen Österreich und Italien verpflichteten sich beide Staaten „dafür Sorge [zu] tragen, dass die Grabstätten der auf ihren Gebieten beerdigten Heeres- und Marineangehörigen mit Achtung behandelt und instand gehalten werden.“⁴¹ Die Erhaltung aller Friedhöfe (ca. 2.000) hätte für Italien aber eine kaum tragbare finanzielle Belastung bedeutet. Die Gräber der gefallenen Soldatenlagen lagen weit verstreut im gesamten ehemaligen Kampfgebiet und dessen Hinterland. Manche Friedhöfe befanden sich in der Nähe von Spitälern und Lazaretten, andere direkt hinter den Kampflinien; teils wurden die Soldaten auf eigens angelegten Kriegerfriedhöfen begraben, teils wurden sie im freien Gelände beigesetzt. Wegen der verstreuten Lage, aber auch bedingt durch ihre schlechte Erreichbarkeit war eine ständige Pflege der Friedhöfe unmöglich. Aus diesem Grund begann die staatliche italienische Kriegsgräberfürsorge⁴² in den zwanziger Jahren, die Standorte der Grabstätten neu zu ordnen. In einem ersten Schritt wurden die kleinsten und entlegensten Friedhöfe aufgelassen: Die exhumierten Gebeine wurden in größere und leichter zugängliche Anlagen umgebettet. Somit konnten die Anzahl der zu erhaltenden Friedhöfe deutlich verringert und die Kosten für die Erhaltung gesenkt werden.⁴³

In den Begräbnisstätten der unmittelbaren Nachkriegszeit war die Trauer um die Gefallenen das dominierende Motiv. Die Grabmäler zeichneten sich zudem durch einen versöhnlichen Charakter aus: Auch die feindlichen Soldaten wurden geehrt. Nach und nach kamen auch nationalistische Schlagwörter wie „Heldentum“ und „Opferbereitschaft für das Vaterland“ bei den Gedächtnisstätten ergänzend hinzu. Die politischen Lesarten, die Symbolik und die Metaphorik waren aber insgesamt noch sehr heterogen.⁴⁴ Die militärische Sieges- und Ruhmesikonografie (Löwen, Adler, Fahnen und Lorbeerkränze) war bereits vor der faschistischen Machtübernahme stark vertreten. Daneben finden sich aber auch religiöse Motive, wie Kreuze, Friedenstauben oder Ölzweige, Christusdarstellungen und Anspielungen auf das *Risorgimento*. Im Mittelpunkt stand immer der einfache Soldat und nicht Monarchen oder Feldherren, womit die Gedenkstätten dem egalitären Soldatenbild des Ersten Weltkrieges gerecht

⁴⁰ Ebd., S. 31–36, S. 48, Strauß, Soldatenfriedhöfe S. 57.

⁴¹ Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye, Abschnitt II Grabstätten, Artikel 171 [<http://www.versailles-vertrag.de/svsg/svsg-i.htm>], eingesehen 22.7.2011.

⁴² Verantwortlich für die Betreuung der Soldatenfriedhöfe war das „Ufficio centrale per la cura e onoranza delle salme dei Caduti in guerra“ (Zentralbüro für die Pflege und Ehrung der sterblichen Überreste der Kriegsgefallenen) mit Sitz in Padua.

⁴³ De Ahsbahs/Steinacher, Totenburgen, S. 235.

⁴⁴ Ebd., S. 236 f.

wurden.⁴⁵ Die Darstellung des Soldaten war breit gefächert und reichte von triumphalen Gesten und heroischen Posen siegreicher Krieger bis hin zu verwundeten und sterbenden Soldaten. Auch bei den Frauengestalten lassen sich große Unterschiede ausmachen: Neben geflügelten Siegesgöttinnen und fackeltragenden Freiheitsstatuen finden sich ebenso allegorische Figuren als Symbole der italienischen Heimat, wie auch Darstellungen trauernder Mütter.⁴⁶

Zu erwähnen ist auch der sozialistisch-kriegskritische Totenkult, der in den ersten Nachkriegsjahren aufkam und sich vor allem in öffentlichen Gedenktafeln niederschlug. Hinter der Realisierung derselben standen meist sozialistische Kommunalverwaltungen und „proletarische“ Veteranenvereinigungen wie die „Lega proletaria“. Die Soldaten wurden hierbei nicht mehr als „Gefallene“ bezeichnet, sondern vielmehr als „Opfer“ eines blutigen Massenmordes dargestellt, und die Machthaber, die für den Krieg verantwortlich waren, angeprangert. Das Gedächtnis an die gefallenen Soldaten sollte das Klassenbewusstsein stärken und die Abneigungen gegen den Krieg vergrößern. Der Soldatentod wurde so zu einer Mahnung für die Lebenden: Sie sollten für eine neue soziale Ordnung kämpfen, die den dauerhaften Frieden sichern sollte. Dieser Totenkult stieß schon vor 1922 auf Ablehnung bei der Obrigkeit und wurde später wiederholtes Ziel von faschistischen Gewaltaktionen.⁴⁷

Die Entnationalisierungspolitik der Faschisten

Die Assimilierung

Die große Freude über den Sieg im Ersten Weltkrieg währte in Italien nur kurz. Die heimkehrenden Soldaten fanden schwer Arbeit, weil die Industriebetriebe des Nordens vor großen Übergangsproblemen standen, und der agrarisch geprägte Süden immer tiefer in die Rezession stürzte. Die soziale Absicherung der Bevölkerung war mangelhaft und die liberale Regierung schwach. Die sozialen Probleme und die ungünstig verlaufenden Friedensverhandlungen von Paris⁴⁸ führten zu einer tiefen politischen Spaltung des Landes. Linke Gruppierungen strebten einen Systemwechsel an: Mit einer Bodenreform und der Neuverteilung der Besitzverhältnisse sollten die Probleme des Landes gelöst werden. Dagegen regte sich Widerstand im national-konservativen Lager,

⁴⁵ Ebd., Oliver Janz, Zwischen Trauer und Triumph, in: Der verlorene Friede. Politik und Kriegskultur nach 1918, hrsg. v. Jost Dülffer/Gerd Krumeich (Schriften der Bibliothek für Zeitgeschichte – Neue Folge 15), S. 61–75, hier S. 68.

⁴⁶ Janz, Trauer, S. 68.

⁴⁷ Ebd., S. 69 f.

⁴⁸ Im April 1915 wurde der Geheimvertrag von London zwischen Italien und den Alliierten (Großbritannien, Frankreich und Russland) geschlossen. Darin wurden Italien für den Siegesfalle die Brennergrenze, dalmatinische Häfen, Mittelmeerinseln und Libyen zugesichert. In den Pariser Friedensverhandlungen von 1919 wurden die Versprechen nur teilweise eingelöst. Aus: Berghahn, Sarajewo, S. 136 ff.

das von den Großgrundbesitzern unterstützt wurde. Die Hemmschwelle zur Gewalt war durch den Krieg gesenkt. Die Veteranen gingen in gleicher Brutalität gegen die „Feinde von innen“, wie einst gegen die „Feinde von außen“ vor. Die Freikorps machten die eigentliche Politik auf der Straße: 1918/1919 kam es zu bürgerkriegsartigen Ausschreitungen. Die „fasci di combattimento“ (die faschistischen Kampfverbände), die 1919 von Benito Mussolini gegründet worden waren, versuchten die Macht im Staat zu übernehmen. Im Oktober 1922 war mit dem „Marsch auf Rom“ die Stunde dafür gekommen; Mussolini wurde von König Vittorio Emanuele III. zum Regierungschef ernannt.⁴⁹

Mussolinis Faschismus zeichnete sich durch „ein penetrantes Sendungsbewusstsein, ein maßloses Überlegenheitsgefühl und eine beträchtliche Portion Rassismus [aus].“⁵⁰ Diese Tendenzen zeigten sich einerseits in der aggressiven Expansionspolitik: Mussolini wollte an die Tradition des römischen Imperiums anknüpfen und die Vormachtstellung über das Mittelmeer wiedererlangen. Andererseits ging die faschistische Regierung mit großer Härte gegen die Minderheiten im eigenen Staatsgebiet vor.⁵¹ Die deutschsprachigen Südtiroler waren davon nicht ausgeschlossen. Zwar deutete Rom zunächst noch Gesprächsbereitschaft an, spätestens ab 1923 wurde die Zwangsassimilierung aber mit System durchgeführt. Mit dem Dekret vom 21. Jänner 1923 wurde Südtirol an die Provinz Trient angegliedert. Am 29. März wurde das Dekret zur Italianisierung der Ortsnamen von König Vittorio Emanuele III. unterzeichnet und am 15. Juli verkündete Senator Ettore Tolomei im Bozner Stadttheater die „Provvedimenti per l’Alto Adige“ (Maßnahmen für Südtirol): sein 32-Punkte-Programm zur planmäßigen Italianisierung Südtirols.⁵²

Die faschistische Entnationalisierungspolitik zielte in erster Linie auf die deutsche Sprache ab. So wurde am 23. Oktober 1923 der alleinige Gebrauch der italienischen Sprache in allen öffentlichen Einrichtungen vorgeschrieben; am 28. Oktober wurde die Verordnung auf Bekanntmachungen und Aufschriften ausgeweitet. Die deutsche Schule wurde durch das Schulgesetz vom 1. Oktober 1923 systematisch ausgehöhlt: Deutsche Lehrer wurden schubweise entlassen oder nach Süditalien versetzt, italienische Lehrpersonen wurden hingegen mit Privilegien wie Gratiswohnungen nach Südtirol gelockt.⁵³ Mit dem königlichen Gesetzdekret vom 10. Januar 1926 wurden schließlich auch die deutschen Familiennamen ins Italienische „rückgeführt“.⁵⁴

⁴⁹ Berghahn, Sarajewo, S. 136–140.

⁵⁰ Hans Woller, Rom, 28. Oktober 1922. Die faschistische Herausforderung (20 Tage im 20. Jahrhundert), München 1999, S. 57.

⁵¹ Ebd., S. 55.

⁵² Steininger, Südtirol, S. 77 f.

⁵³ Ebd., S. 82–86.

⁵⁴ Ebd., S. 91 f.

Die symbolische Umgestaltung Südtirols

Im Entnationalisierungsprogramm der Faschisten spielte neben der Zwangsassimilierung der deutschsprachigen Bevölkerung Südtirols auch die „kulturell-sichtbare Umgestaltung des Landes“⁵⁵ eine bedeutende Rolle. Die faschistische Architektur- und Denkmalpolitik wollte dabei eine Traditionslinie zwischen der antiken römischen und der faschistischen Kultur herstellen und die daraus abgeleitete Vorherrschaft Roms über andere Völker betonen. Der italienische Gebietsanspruch auf Südtirol sollte mit pseudo-historischen Argumenten legitimiert werden. Südtirol habe aufgrund dieser Interpretation bereits in der Antike zum Imperium Romanum gehört und erst nach dem Zusammenbruch des römischen Weltreiches hätten germanische „Barbaren“ das Gebiet südlich des Brenners okkupiert.⁵⁶

Der italienische Charakter Südtirols sollte schnell und unübersehbar hervorgehoben werden. Bozen, die neue Provinzhauptstadt, stand dabei im Mittelpunkt der faschistischen Bauprojekte, aber auch in den übrigen Landesteilen sollte Architektur ein italienisches Südtirol schaffen.⁵⁷ So entstanden bei Meran zwei italienische Musterdörfer: das „Borgo Vittoria“ und das „Villaggio Montecatini“ (der heutige Stadtteil Sinich). Die beiden Siedlungen waren als „Bevölkerungsinseln“⁵⁸ geplant und sollten sich stetig auf das Umfeld ausdehnen und dieses italianisieren. Die umliegenden Bauernhöfe wurden zu diesem Zweck enteignet, die deutschsprachigen Bauern verloren ihr Eigentum. In Bozen entstand rechts der Talfer die „città nuova“, eine „monumentale Parallelstadt, die für eine italienische Parallelgesellschaft reserviert wurde“.⁵⁹

Die Grundidee des Architekten Marcello Piacentini bestand darin, eine italienisch-faschistische Stadt zu erbauen, die die österreichisch geprägte Altstadt „grandios [...] übertrumpfen“⁶⁰ sollte. Rund um das Siegesdenkmal, dem zentralen Platz der Bozner Neustadt, wurden in der Folge die beiden Arbeiterwohnsiedlungen „Littorio“ und „Dux“ errichtet. Hier sollten Tausende von Italienern, die aus allen Teilen des Landes mit dem Versprechen auf Arbeit nach Bozen gelockt wurden, eine neue Heimat finden.⁶¹

Parallel dazu wurde auch die Errichtung der Bozner Industriezone vorangetrieben. Auf Initiative Mussolinis wurde den piemontesischen und lombardischen Schwerindustrien der Auftrag erteilt, in Bozen Niederlassungen zu errichten. 360 Hektar Kulturgrund

⁵⁵ Othmar Parteli, *Geschichte des Landes Tirol*, Bd. 4/II, Bozen 1988, S. 253.

⁵⁶ Harald Dunajtschik/Gerald Steinacher, *Architektur für ein italienisches Südtirol 1922–1943*, in: *Geschichte und Region/Storia e regione* 17 (2008), Heft 1, S. 101–137, hier S. 103.

⁵⁷ Parteli, *Geschichte*, S. 253.

⁵⁸ Aram Mattioli, „Edificare per il fascismo“ Macht und Architektur in Mussolinis Italien, in: *Geschichte und Region/Storia e regione* 17 (2008), Heft 1, S. 17–49, hier S. 39.

⁵⁹ Ebd.

⁶⁰ Ebd.

⁶¹ Ebd.

wurden enteignet und den Unternehmen für die Errichtung von neuen Produktionsstätten zur Verfügung gestellt. Außerdem wurden großzügige Steuer- und Gebührenbefreiungen, Subventionen und Entschädigungen für den Standortnachteil gewährt.⁶²

Die faschistische Zuwanderungs- und Architekturpolitik war erfolgreich: Innerhalb von nur zwei Jahrzehnten wurde aus dem ländlich geprägten Bozen mit 33.920 Einwohnern (1922) eine italienische Mittelstadt mit 67.500 Einwohnern (1933). Der italienische Bevölkerungsanteil in der gesamten Provinz wuchs im selben Zeitraum von 60.800 auf 80.800; davon lebten alleine 48.000 in Bozen.⁶³ Die Beispiele zeigen, dass faschistische Architekturpolitik nie nur reine Symbolpolitik war, sondern auch immer „konkrete gesellschafts- und machtpolitischer Ziele verfolgte.“⁶⁴ Die Zahl der Italiener sollte aufs Höchste gesteigert und die deutschsprachige Bevölkerungsmehrheit von italienischen Zuwanderern verdrängt werden; Südtirol sollte seinen deutschen Charakter verlieren und die kommenden Generationen sollten vor allem durch die Schule italienisch geprägt werden.⁶⁵ Für den Historiker Aram Mattioli war das faschistische Italien „die erste Diktatur in Europa, die die Architektur im großen Stil instrumentalisierte.“⁶⁶

Das Siegesdenkmal in Bozen

Neben der Neugründung von Kleinstädten und Siedlungen drückte sich die symbolische Besitznahme Südtirols vor allem in der faschistischen Denkmalpolitik aus. Der neue Grenzverlauf sollte symbolisch gekennzeichnet, und die ehemaligen Gebiete der österreichisch-ungarischen Monarchie als rechtmäßige Besitzungen Italiens dargestellt werden. In den Grenzgebieten zu Österreich und Jugoslawien entstanden so innerhalb kürzester Zeit eine ganze Reihe von faschistischen Ossarien, Soldatenfriedhöfen und Kriegerdenkmälern.⁶⁷

Den Ausgangspunkt bildete dabei das Siegesdenkmal in Bozen. Am 10. Februar 1926 wurde der Bau in der römischen Abgeordnetenversammlung beschlossen. Mussolini wollte mit diesem neuen Denkmal nicht nur den Sieg über Österreich-Ungarn darstellen, sondern auch ein sichtbares Zeichen für die fortschreitende Italianisierung Südtirols setzen. Nachdem er selbst eine Skizze des zukünftigen Denkmals angefertigt hatte, wurde der Architekt Marcello Piacentini mit der Planung und Umsetzung beauftragt. Auf Vorschlag von Ettore Tolomei wurde das Siegesdenkmal an der Talferbrücke errichtet, genau an jener Stelle, wo sich das in Bau befindliche österreichische Denkmal zur Erinnerung an die gefallenen Kaiserjäger des Ersten Weltkriegs befand.⁶⁸

⁶² Steininger, Südtirol, S. 114 f.

⁶³ Mattioli, Edificare, S. 39, S. 46.

⁶⁴ Ebd., S. 45.

⁶⁵ Ebd.

⁶⁶ Ebd., S. 46.

⁶⁷ Ebd., S. 40 f.

⁶⁸ Steininger, Südtirol, S. 102.

Die Denkmalpläne lösten eine Welle der Begeisterung in ganz Italien aus. Eine eigene Spendenaktion wurde ins Leben gerufen, an der sich auch Mussolini mit einer großzügigen Spende beteiligte. Die feierliche Grundsteinlegung fand am 12. Juli 1926, dem 10. Jahrestag der Hinrichtung Cesare Battistis, statt. König Vittorio Emanuele III., zahlreiche ranghohe Militärs, Unterrichtsminister Pietro Fedele und auch Ettore Tolomei waren anwesend. Die Segnung nahm der Fürstbischof von Trient Celestino Endrici vor. Die Bauarbeiten schritten zügig voran, und bereits zwei Jahre nach der feierlichen Grundsteinlegung, am 12. Juli 1928, wurde das Siegesdenkmal im Rahmen eines offiziellen Festaktes seiner Bestimmung übergeben. Wiederum waren hohe Repräsentanten des Staates anwesend, und der Trentiner Fürstbischof nahm die Einweihung vor.⁶⁹

Das Siegesdenkmal lehnt sich architektonisch an die antike Tradition des römischen Triumphbogens an. Der Baukörper ist 20,5 Meter hoch, 19 Meter breit und acht Meter tief. Flankiert wird die Anlage von zwei Ehrensäulen, auf denen die römische Wölfin und der venezianische Löwe – die Machtsymbole des Römischen Reiches und der Handelsstadt Venedig – angebracht sind. Die Figuren sollten die Einheit von Nation und Faschismus unterstreichen und eine Kontinuitätslinie zur römischen Vergangenheit herstellen.⁷⁰ Das Siegesdenkmal vereint somit erfolgreich „nationalistische, religiöse und spezifisch faschistische Elemente.“⁷¹ Der Baukörper besteht aus 14 Säulen, die in Form von römischen Rutenbündeln gestaltet sind. Diese sind mit Beilen verziert, die abwechselnd von drei Tierkopffiguren – Adler, Löwe und Wolf – überragt werden. Auf dem Querträger ist eine sieben Meter breite Skulptur der „Vittoria Sagittaria“ (die römische Siegesgöttin Victoria) angebracht, die ihren gespannten Bogen gegen den Norden richtet. Die ideologische Siegesbotschaft wird dabei an drei Adressaten gerichtet: an Österreich, als Zeichen dafür, dass das faschistische Regime Südtirol nicht wieder freigeben wird; an die einheimische deutschsprachige Bevölkerung und gegen ihre deutsche Kultur; und an die zugewanderten Italiener, als Erinnerung an den Sieg und zur Bekräftigung ihres Heimatrechts.⁷² In dieser Anordnung wird die Hauptbotschaft des Siegesdenkmals klar zum Ausdruck gebracht: Italien ist den deutschsprachigen Südtirolern kulturell, militärisch-politisch und gesellschaftlich überlegen. Die „echte“ Zivilisation wurde den Bewohnern der neuen Provinz erst durch die Wohltaten des Faschismus gebracht.⁷³ Dazu passend wurde auf der Stirnseite eine lateinische Inschrift angebracht, die bis heute umstritten ist: „HIC PATRIAE FINES SISTE

⁶⁹ Steininger, Südtirol, S. 103 f.; Dunajtschik/Steinacher, Architektur, S. 108 f.

⁷⁰ Dunajtschik/Steinacher, Architektur, S. 110.

⁷¹ Martha Verdorfer, Das Siegesdenkmal, in: Bozen – Innsbruck: zeitgeschichtliche Stadtrundgänge, hrsg. v. Gabriele Rath, u. a., Bozen-Wien 2000, S. 22–26, hier S. 23, zit. nach Dunajtschik/Steinacher, Architektur, S. 110.

⁷² Thomas Pardatscher, Das Siegesdenkmal in Bozen. Entstehung. Symbolik. Rezeption, Bozen 2002, S. 75.

⁷³ Dunajtschik/Steinacher, Architektur, S. 110 f.

SIGNA / HINC CETEROS EXCOLVIMVS LINGVA LEGIBVS ARTIBVS“ (Hier sind die Grenzen des Vaterlandes. Setze die Zeichen. Von hier aus brachten wir den anderen Sprache, Gesetze und Künste.)⁷⁴

Neben der Demonstration der Größe und Überlegenheit der italienisch-faschistischen Kultur hatte das Siegesdenkmal eine weitere Funktion: Es sollte ein Ort des Gedenkens für die gefallenen Helden des Vaterlandes sein.⁷⁵ Dies heben die drei auf der Rückseite des Denkmals befindlichen Rundreliefs hervor. Auf ihnen werden links „Ikarus“, in der Mitte „das siegreiche Italien“ und rechts „Prometheus“ dargestellt. In der griechischen Mythologie war es Prometheus, der den Menschen das vom Göttervater Zeus versagte Feuer zurückgab. Ikarus baute sich Flügel aus Wachs und Federn, um dem Labyrinth des Minotaurus entfliehen zu können. Beide setzten sich furchtlos und entschlossen für den Fortschritt der Menschheit ein: Prometheus ermöglichte die Entwicklung der Künste und der Industrie, Ikarus die Fliegerei. Beide Sagengestalten mussten wegen ihres Mutes großes Leid erdulden, Ikarus bezahlte ihn sogar mit dem Leben. In Analogie dazu hätten auch die italienischen „Märtyrer“, die drei Trentiner Irredentisten Cesare Battisti, Fabio Filzi und Damiano Chiesa, für ihr Vaterland den Tod in Kauf genommen. Diese allegorische Verbindung zwischen griechischen Sagengestalten und italienischen „Helden“ wird von einer darunter befindlichen Inschrift ergänzt: „IN HONOREM ET MEMORIAM FORTISSIMORVM VIRORVM QVI IVSTIS ARMIS / STREVE PVGNANTES HANC PATRIAM SANGVINE SVO PARVERVNT ITALI OMNES AER[A] COLL[EGERUNT]“ (Zur Ehre und in Erinnerung an die tapfersten Männer, die in einem gerechten Krieg entschlossen gekämpft / und mit ihrem Blut dies Vaterland geschaffen haben. Alle Italiener haben Geld gesammelt). Durch die Innschrift wird auch eine Verbindung der italienischen Helden zum mittleren Rundrelief hergestellt, die ihren Beitrag (Kampf und Opfer) für die Errichtung des neuen Italiens bereits geleistet haben.⁷⁶

Die Heroisierung der italienischen „Märtyrer“ wird im Innenraum fortgesetzt. In den Wandnischen stehen Büsten von Battisti, Filzi und Chiesa. Daneben befindet sich eine Bronzeplastik des auferstandenen Jesus Christus; ein Sinnbild für die Auferstehung der Gefallenen und der italienischen „Märtyrer“, aber auch ein Symbol für den Aufstieg Italiens nach dem Krieg.⁷⁷

Der Innenraum bildet gemeinsam mit der Krypta den „religiös-kultische[n] Bereich“⁷⁸ des Denkmals. Er ist aber weniger dem christlichen Glauben, als vielmehr der mythischen Verehrung Battistis und dem Vaterland zuzuordnen. Der Eingang zur

⁷⁴ Steininger, Südtirol, S. 103.

⁷⁵ Dunajtschik/Steinacher, Architektur, S. 111.

⁷⁶ Pardatscher, Siegesdenkmal, S. 77 ff.

⁷⁷ Dunajtschik/Steinacher, Architektur, S. 111 f.

⁷⁸ Pardatscher, Siegesdenkmal, S. 81.

Krypta befindet sich auf der Rückseite des Denkmals und wird von zwei Steinmauern eingerahmt. Die unterirdische Anlage besteht aus einem Hauptraum und mehreren Nebenräumen. An den Wänden des Hauptraumes befinden sich zwei Fresken des venezianischen Malers Guido Cadorin. Das Fresko auf der Nordwand zeigt die „Wächterin des Vaterlandes“, jenes auf der Südwand die „Hüterin der Geschichte“. An den Seitenwänden befinden sich zudem Inschriften, die das Heldentum und den Opfertod ehren.⁷⁹

Die faschistischen Totenburgen

„An den Grenzen setze deine Feldzeichen“

In den Grabstätten der unmittelbaren Nachkriegszeit wurden alle Gefallenen des Ersten Weltkrieges geehrt. Die Soldaten waren noch keine „Helden“, sondern einfache Bürger; Trauer und Schmerz über verstorbene Angehörige waren die dominierenden Elemente und auch kriegskritische Friedhofsprojekte wurden umgesetzt. Doch Mussolinis Entscheidung, das Bozner Siegesdenkmal mit seiner aggressiven Symbolik zu errichten, beendete diese Politik der Aussöhnung. Die Gefallenen wurden nun offen für die faschistische Sache vereinnahmt, wie der bereits erwähnte Trentiner Sozialist Cesare Battisti, für den 1935 ein eigenes Mausoleum auf dem „Doss Trento“ errichtet wurde.⁸⁰

Mussolinis Regime versuchte die Begriffe „Nation“ und „Faschismus“ zusammenzuführen, die Erinnerung an den Ersten Weltkrieg zu besetzen und die Gefallenen zu Pionieren des Faschismus zu machen. In dieser Interpretation wurde der Erste Weltkrieg als eine Art Bewährungsprobe für den jungen Staat angesehen, die er hervorragend gemeistert hatte. Die nationale Wiedergeburt, die mit dem Krieg begonnen hatte, fand in der faschistischen Machtergreifung ihren glorreichen Abschluss.⁸¹

Die Ossarien sollten auch eine Erklärung dafür bieten, warum Italien in einen Krieg eingetreten war, in dem mehr Italiener ums Leben kamen als in allen vorangegangenen Konflikten der neueren Zeit. Die faschistische Antwort darauf: Die Soldaten seien nicht umsonst gestorben, sondern hätten ihr Leben für die Befreiung noch unerlöster Gebiete (die Italia Irredenta) geopfert.⁸²

⁷⁹ Pardatscher, Siegesdenkmal, S. 81 ff.

⁸⁰ Massimo Martignoni, Il progetto monumentale in Italia tra le due guerre, in: *Geschichte und Region/Storia e regione* 17 (2008), Heft 1, S. 80–99, hier S. 98 f.

⁸¹ Janz, Trauer, S. 71.

⁸² De Ahsbahs/Steinacher, Totenburgen, S. 239.

So entstanden neben den städtischen Denkmälern imperialistische Gedächtnisstätten, die die „Funktion von Schützengräben“⁸³ übernahmen und dem Machtanspruch des faschistischen Italiens monumentalen Ausdruck verleihen sollten. Die Grundlage bildete ein Staatsgesetz vom 12. Juni 1931, das die Aufhebung der Frontfriedhöfe des Ersten Weltkrieges und die Umbettung der sterblichen Überreste der Soldaten in zentrale Ossarien vorsah. Im Zuge dieser groß angelegten Umgestaltungsaktion wurden die bedeutendsten Stätten des Ersten Weltkrieges „patriotisch“ unterstrichen: Nun standen nicht mehr Opfer und Schmerz im Mittelpunkt, sondern Begriffe wie „Italien“, „Sieg“, „Ruhm“ und „Ehre“. Die neuen Anlagen waren auch keine einfachen Orte des Gedenkens mehr, sondern vielmehr „Heiligtümer“ des Faschismus, in denen der ehrenvolle Tod für das Vaterland verherrlicht und der Krieg mythisch verklärt wurde.⁸⁴

Das Ossarium von Redipuglia

Die wichtigste dieser faschistischen „Kultstätten“ ist das Ossarium von Redipuglia in der Provinz Görz. Es wurde vom Architekten Giovanni Greppi und dem Bildhauer Giannino Castiglioni errichtet und am 19. September 1938 eingeweiht.⁸⁵ Die Anlage beherbergt die Leichen von 100.000 Soldaten (davon 60.000 Unbekannte) und ist damit die weltweit größte Gedächtnisstätte für Gefallene des Ersten Weltkrieges.⁸⁶ Sie entstand an den Hängen des Monte sei Busi, und ist als riesiger Appellplatz konzipiert. Im Vordergrund befindet sich ein großzügig angelegter und mit Kalkplatten gepflasterter Platz. In der Mitte des Platzes verläuft die „via eroica“ (Die Straße der Helden), die zum Sarkophag des Herzogs von Aosta, dem Kommandeur der 3. Armee, emporführt. Flankiert wird der Weg von 38 Bronzetafeln mit den Namen der wichtigsten Schlachten des Ersten Weltkrieges. Die Grabstätte des Herzogs besteht aus einem imposanten Porphy-Monolithen, der sich auf einem Fundament aus Karststein befindet. Den Hintergrund formt eine Riesentreppe mit 22 Stufen, die sich über 300 Meter den Hügel hinaufzieht. In die Stufen aus Karststein sind die Grabnischen eingelassen: Auf Bronzetafeln sind Name und militärischer Rang der Soldaten angegeben.⁸⁷ An der Oberkante jeder Stufe ist mehrfach der Kampfruf „Presente!“ (Bereit!) angebracht. So wird aus den Toten eine „Armee der Toten“⁸⁸, die gleichsam zum Appell vor Staat und dem „Führer“ (Mussolini) angetreten sind.⁸⁹ Auf der letzten

⁸³ Vincenzo Cali, Monumenti in trincea. Il conflitto mondiale e i suoi caduti nella monumentalistica regionale del dopoguerra, in: Monumenti della grande guerra. Progetti e realizzazioni in Trentino 1916–1935, hrsg. v. Patrizia Marchesoni/Massimo Martignoni, Trento 1998, S. 9.

⁸⁴ Dunajtschik/Steinacher, Architektur, S. 114.

⁸⁵ Anna Maria Fiore, La monumentalizzazione dei luoghi teatro della Grande Guerra: il sacrario di Redipuglia di Giovanni Greppi e Giannino Castiglioni, in: *Annali di architettura* 15 (2003), S. 233–247, hier S. 241, [<http://www.cisapalladio.org>], eingesehen 22.7.2011.

⁸⁶ Janz, Trauer, S. 75.

⁸⁷ Fiore, Monumentalisierung, S. 241, Mattioli, „Edificare“, S. 43.

⁸⁸ Dunajtschik/Steinacher, S. 112 ff.; Mattioli, „Edificare“, S. 42 f.

⁸⁹ Ebd.

Stufe stehen drei Kreuze, darunter befindet sich eine Krypta. Die Gebeine der nicht identifizierten Leichen sind in zwei großen Gemeinschaftsgräbern neben der Gedächtniskapelle beigesetzt.⁹⁰ Die vielen verschieden religiösen Symbole dienten dazu, den sakral-mythischen Charakter des Ossariums hervorzuheben. Der „Tod für die italienische Heimat“ wurde in der faschistischen Deutung als größtes Opfer angesehen, das ein Mann erbringen konnte. Als Belohnung für ihren Mut und ihre Opferbereitschaft durften die Gefallenen nun in ihren eigenen „Heiligtümern“ ruhen und verehrt werden.⁹¹

Die Ossarien in Südtirol

Auch in Südtirol wurden von Greppi und Castiglioni drei kleinere Beinhäuser errichtet. Die Anlagen entstanden unweit der neuen Staatsgrenzen in Burgeis (Reschenpass), Innichen (Pustertal) und Gossensass (Brennerpass) und stellten eine „symbolische Grenzwehr“⁹² dar. Die Soldaten, die für Italien und die Eroberung Südtirols ihr Leben geopfert hatten, sollten nun die Grenzen des Vaterlandes „bewachen“.⁹³ In gleicher Weise wie beim Bozner Siegesdenkmal, sollte durch die Ossarien der Eindruck vermittelt werden, dass die italienisch-österreichische Front im Ersten Weltkrieg hier verlaufen war und das ganze Gebiet in einem rechtmäßigen Kampf militärisch erobert worden sei. Dafür wurden italienische Soldaten aus verschiedenen Frontabschnitten exhumiert und ihre Gebeine in den Südtiroler Beinhäusern bestattet.⁹⁴ Für den Zeithistoriker Rolf Steininger stellen die Beinhäuser somit eine „üble Verzerrung der Geschichte dar, [denn] die Frontlinie im Ersten Weltkrieg war ungefähr 80 Kilometer weiter südlich verlaufen.“⁹⁵

Das größte Ossarium Südtirols (330 Tote) befindet sich in Burgeis am Reschenpass. Der aus rotem Porphyr errichtete, kreisförmig angelegte Bau liegt auf einer Anhöhe neben der Staatsstraße; drei Aufgänge führen auf eine Plattform, die von drei Wänden mit Grabnischen, in denen die Gebeine der Gefallenen eingebettet sind, umschlossen wird. In der Mitte der Anlage befindet sich ein runder Altar mit einem Kreuz.⁹⁶ Die Anlage wurde vom „Comitato Onoranza Caduti in Guerra 1915–1918“ (Komitee für die Ehrung Gefallener 1915–1918) in Auftrag gegeben, welches die Firma Herman Delugan aus Meran mit der Ausführung der Bauarbeiten beauftragte. Die Arbeiten begannen im Juni 1939 und waren bis 1941 weitgehend abgeschlossen: Die offizielle Einweihung erfolgte am 14. September 1941.⁹⁷ Die hier beigesetzten Soldaten stammen

⁹⁰ Fiore, *Monumentalizzazione*, S. 241.

⁹¹ Strauß, *Soldatenfriedhöfe*, S. 70.

⁹² Dunajtschik/Steinacher, *Architektur*, S. 115.

⁹³ Ebd.

⁹⁴ Ebd.

⁹⁵ Steininger, *Südtirol*, S. 108.

⁹⁶ Samantha Schneider, *Der Repräsentationsbau des Faschismus in Südtirol*, Dipl. Innsbruck 1997, S. 228 f.

⁹⁷ De Ahsbahs/Steinacher, *Totenburgen*, S. 249.

hauptsächlich von der Ortlerfront; einige der Soldaten starben sogar erst nach dem Ersten Weltkrieg. So wurden im April 1938 auf Auftrag der italienischen Regierung, Tote aus dem Soldatenfriedhof St. Jakob bei Bozen exhumiert und im Ossarium auf der Malser Heide beigesetzt. Dabei wurden 179 italienische Soldaten und eine nicht näher bekannte Anzahl österreichischer Soldaten umgebettet. Die Südtiroler Soldaten der österreichisch-ungarischen Armee wurden zu „soldati“ (Soldaten) der italienischen Armee gemacht und als „caduti italiani“ (Gefallene Italiener) begraben.⁹⁸ Auf diese Weise wurden „die Gefallenen von der Machtpolitik des faschistischen Regimes vereinnahmt.“⁹⁹ Ein weiterer Fall veranschaulicht das ungewöhnliche Vorgehen der italienischen Behörden. Im Ossarium von Burgeis ist der italienische Soldat David Mariottini als Gefallener des Ersten Weltkrieges beerdigt; dieser war aber erst im Juni 1919 in Siebeneich (bei Terlan) in einem Teich ertrunken und zunächst auf dem Terlaner Friedhof beigesetzt worden. Die Leiche des 23-jährigen Mariottini wurde am 27. April 1938 exhumiert und überführt.¹⁰⁰

Das Beinhaus in Innichen (Pustertal) wurde 1939 fertiggestellt und befindet sich an der Staatsstraße, wenige Kilometer vom Grenzübergang zu Österreich entfernt. Die Anlage besteht aus drei übereinandergestellten Zylindern, die in einer Pyramide angeordnet sind. Es liegt in einer Hanglage; daher betritt der Besucher von der Staatsstraße aus den mittleren Bauteil. An der gegenüberliegenden Seite erreicht man den Eingang zur Krypta, in der sich ein Altar und an den Wänden die Kreuzwegstationen befinden. Über Treppen gelangt man zum obersten Umgang; auf der Spitze der Anlage steht ein Kreuz. Die Grabnischen sind – ähnlich wie im Ossarium von Burgeis – in die Wände aus rotem Porphyr eingelassen.¹⁰¹ In diesem Beinhaus wurden 218 italienische Soldaten (davon 14 Unbekannte) und zehn Angehörige des österreichisch-ungarischen Heeres bestattet. Die beigesetzten Leichen wurden zum Großteil aus dem Soldatenfriedhof bei Brixen exhumiert. Einige stammen aber auch aus weit entfernten Gebieten, wie San Zeno di Montagna (Großraum Verona) und Sagron Mis (Trient).¹⁰²

Das Ossarium bei Gossensass (Brennerpass), das 1937 errichtet wurde, beherbergt 120 Tote und besteht aus einer in den Fels geschlagenen Wand. Vor dieser marmorverkleideten Wand, in der die Grabnischen eingelassen sind, befinden sich zwei Aufgangsrampen, die zu einem Podest führen. In dessen Mitte steht ein Altar mit einem Beleuchtungskörper, der aus drei Viktoria-Skulpturen, die Lorbeerkränze emporhalten, besteht. Die Lampe selbst ist in dreieckiger Form zwischen ihren Rücken eingefügt und trägt die Aufschrift „LVCES EIS“ (leuchte ihnen). Unter dem Altar aus Granit wurde eine Bronzetafel mit einem Ausspruch Emanuele Filiberto di Savoias angebracht: „SIA

⁹⁸ De Ahsbahs/Steinacher, Totenburgen, S. 249.

⁹⁹ Schneider, Repräsentationsbau, S. 229.

¹⁰⁰ De Ahsbahs/Steinacher, Totenburgen, S. 250.

¹⁰¹ Schneider, Repräsentationsbau, S. 228.

¹⁰² Museo Storico Italiano della Guerra [<http://ww.trentinograndeguerra.it>], eingesehen 29.7.2011.

SACRA AGLI ITALIANI LA VIA DOVE PASSARONO I FANTI“ (Möge den Italienern der Weg geheiligt sein, auf dem die Soldaten zogen). Der Gedenkort wird von Fahnenmasten, einer Säule und Wehrsteinen, auf denen die Jahreszahlen des Weltkrieges stehen, eingerahmt.¹⁰³ Ein Teil der hier beigesetzten Männer waren italienische Kriegsgefangene, die bei einem Eisenbahnunglück im Pflerscher-Tunnel auf der Brennerbahnlinie ums Leben kamen.¹⁰⁴ Die übrigen Soldaten wurden aus den Kriegerfriedhöfen von Franzensfeste, Mittewald, Vahrn und Sterzing hierher gebracht.¹⁰⁵

Das faschistische Italien verfolgte mit dem Bau der Gedenkstätten an ehemaligen Kriegsschauplätzen unterschiedliche Ziele. Es sollte die „Heiligkeit“ und „Unantastbarkeit“ der neuen Grenze, deren Schaffung einen hohen Tribut gefordert hatte, für jedermann sichtbar manifestiert werden.¹⁰⁶ Darüber hinaus sollten die historischen Fakten umgeschrieben werden: Südtirol sei schon immer ein Teil der italienischen Kulturnation gewesen, und die großen Opfer der italienischen Soldaten im Ersten Weltkrieg hätten die neue Grenze zusätzlich legitimiert.¹⁰⁷

Überdies fällt auf, dass sich in den Ossarien nicht nur die Gebeine von italienischen Soldaten befinden; auch Südtiroler, also Angehörige der k. u. k. Armee wurden aus den österreichischen Frontfriedhöfen exhumiert und hier beigesetzt. Ein Grund für dieses Vorgehen könnte sein, dass die faschistischen Machthaber Kultstätten erschaffen wollten, in denen alle Italiener einen Platz finden sollten, unabhängig davon, ob sie aus „Altitalien“, oder den neuen Provinzen stammten. Das Regime instrumentalisierte einmal mehr das Gedenken an die Opfer des Krieges um die Zustimmung für den Faschismus und die Nation zu fördern, ganz besonders in jenen Gebieten, die erst seit Kurzem zu Italien gehörten.¹⁰⁸

Resümee und Ausblick

Die gesellschaftliche Relevanz des Soldatentodes veränderte sich in den letzten Jahrhunderten deutlich. Im 19. Jahrhundert schufen die allgemeine Wehrpflicht und das Phänomen der Kriegsfreiwilligen die Vorstellung vom „besonderen Sterben der Soldaten“, dennoch wurden diese noch immer als anonyme Einheit betrachtet. Einen weiteren Wandel in der Gefallenenehrung brachte der Erste Weltkrieg. Durch die hohe Zahl an Todesopfern musste in allen europäischen Ländern schon während des Krieges viel Trauerarbeit geleistet werden: Es gab kaum eine Familie, in der nicht ein Angehöriger fehlte oder vermisst wurde. Nach dem Ende des Krieges trat neben die

¹⁰³ Schneider, Repräsentationsbau, S. 228.

¹⁰⁴ Parteli, Geschichte, S. 267.

¹⁰⁵ Museo Storico Italiano della Guerra [<http://ww.trentinograndeguerra.it>], eingesehen 29.7.2011.

¹⁰⁶ De Ahsbahs/Steinacher, Totenburgen, S. 246.

¹⁰⁷ Dunajtschik/Steinacher, Architektur, S. 104 f.

¹⁰⁸ Strauß, Soldatenfriedhöfe, S. 60–62.

individuelle Trauer der Angehörigen auch die „kollektive Verarbeitung des Massensterbens.“¹⁰⁹ Das Bedürfnis nach einer gemeinsamen Gedächtnisstätte und einer würdevollen Bestattung der Toten brachte neuartige Soldatenfriedhöfe hervor, in denen alle Soldaten gleichrangig waren und ein Zeichen der Erinnerung erhielten.

Nach 1918 unternahm Italien große Anstrengungen, um für die gefallenen Soldaten würdevolle Gedächtnisplätze zu errichten. Der Erste Weltkrieg kostete mehr Italienern das Leben, als alle vorangegangenen Konflikte; zudem stieß die Kriegsbeteiligung in der Bevölkerung auf breite Ablehnung. Die Trauer um die Angehörigen enthielt ein „destabilisierendes Potenzial“,¹¹⁰ das durch einen nationalen Totenkult entschärft werden sollte. Der Zorn und die Wut auf die politische Elite, die für den Krieg verantwortlich gemacht wurde, sollte in ein pietätvolles Gedächtnis umgewandelt werden; anstelle der Trauer um Angehörige sollte Stolz auf die Gefallenen und die Nation treten.¹¹¹

Die „Disziplinierung der Trauer“¹¹² wurde auch vom faschistischen Regime konsequent vorangetrieben. In den 1930er Jahren entstanden Denkmäler und monumentale Grabstätten für die Gefallenen, in denen das Totengedächtnis monopolisiert und politisch instrumentalisiert wurde. Die Ossarien erfüllten dabei einen dreifachen Sinn: Erstens wurden die Gefallenen an wenigen Orte gesammelt, damit diese für die Angehörigen leicht erreichbar waren und Trauerarbeit und Gedenken ermöglichten. Zweitens sollten faschistische Kultstätten geschaffen werden, in denen die Wiedergeburt und die „Heiligkeit“ des Vaterlandes gefeiert wurden. Die Bevölkerung sollte militarisiert und der Krieg zu einem anerkannten Phänomen in der Gesellschaft gemacht werden.¹¹³

Durch die Größe und Monumentalität der Anlagen sollte drittens die politische Macht zum Ausdruck gebracht werden. Dieser Machtanspruch kam besonders in den annektierten Gebieten wie Südtirol zum Ausdruck: Hier markierten die Ossarien die neuen Grenzen symbolisch und schrieben die historischen Tatsachen um: Ganz Südtirol sei Kampfgebiet gewesen und militärisch besetzt worden.¹¹⁴

Diese Interpretationen sind wohl auch mit ein Grund dafür, dass die Ossarien in Südtirol bis heute umstritten sind. Im Zuge des Bondi-Briefes wurden ab dem 2. Mai 2011 an allen drei Ossarien Tafeln mit einem erklärenden Text angebracht. Dieser Text war bereits im Jahre 2009 von der Abteilung Denkmalpflege ausgearbeitet worden und

¹⁰⁹ Berghahn, *Der Erste Weltkrieg*, S. 11 f.

¹¹⁰ Janz, *Trauer*, S. 63 f.

¹¹¹ Ebd.

¹¹² Ebd.

¹¹³ De Ahsbahs/Steinacher, *Totenburgen*, 253 f.

¹¹⁴ Mattioli, „Edificare“, S. 40 f.

erklärt die Entstehung und den historischen Kontext der Beinhäuser.¹¹⁵ Ob mit der Anbringung dieser Tafeln ein klarer Schlusstrich unter die jahrelangen Debatten gezogen werden kann, bleibt abzuwarten: Sie stellen aber einen Schritt in die richtige Richtung dar, hin zu einer überfälligen Historisierung der faschistischen Denkmäler Südtirols.

Literatur

Berghahn, Volker R., *Der Erste Weltkrieg* (Beck'sche Reihe), München 2009.

Berghahn, Volker R., *Sarajewo, 28. Juni 1914. Der Untergang des alten Europa (20 Tage im 20. Jahrhundert)*, München 1997.

Calì, Vincenzo, *Monumenti in trincea. Il conflitto mondiale e i suoi caduti nella monumentalistica regionale del dopoguerra*, in: *Monumenti della grande guerra. Progetti e realizzazioni in Trentino 1916–1935*, hrsg. v. Patrizia Marchesoni/Massimo Martignoni, Trento 1998.

De Ahsbahs, Alexander/Steinacher, Gerald, *Die Totenburgen des italienischen Faschismus. Beinhäuser und politischer Gefallenenkult*, in: *Für den Faschismus bauen. Architektur und Städtebau im Italien Mussolinis*, hrsg. v. Aram Mattioli/Gerald Steinacher (Kultur-Philosophie-Geschichte. Reihe der Kulturwissenschaftlichen Institute Luzern 7), S. 233–258.

Der Bondi-Brief vollinhaltlich, *Lokalnachrichten* vom 4.2.2011, [<http://www.stol.it>], eingesehen 29.7.2011.

Die Deutschen sollten am Siegesdenkmal Blumen niederlegen, *Lokalnachrichten* vom 1.2.2011, [<http://www.stol.it>], eingesehen 29.7.2011.

Dunajtschik, Harald/Steinacher, Gerald, *Architektur für ein italienisches Südtirol 1922–1943*, in: *Geschichte und Region/Storia e regione* 17 (2008), Heft 1, S. 101–137.

Fiore, Anna Maria, *La monumentalizzazione dei luoghi teatro della Grande Guerra: il sacrario di Redipuglia di Giovanni Greppi e Giannino Castiglioni*, in: *Annali di architettura* 15 (2003), S. 233–247, [<http://www.cisapalladio.org>], eingesehen 22.7.2011.

Giller, Joachim/Mader, Hubert/Seidl, Christina, *Wo sind sie geblieben...? Kriegerdenkmäler und Gefallenenehrung in Österreich* (Schriften des Heeresgeschichtlichen Museums in Wien 12), Wien 1992.

Hämmerle, Christa, „Es ist immer der Mann, der den Kampf entscheidet, und nicht die Waffe...“, *Die Männlichkeit des k. u. k. Gebirgskriegers in der soldatischen*

¹¹⁵ Ahsbahs/Steinacher, *Totenburgen*, S. 252.

Erinnerungskultur, in: Der Erste Weltkrieg im Alpenraum. Erfahrung, Deutung, Erinnerung/La Grande Guerra nell'arco alpino. Esperienze e memoria, hrsg. v. Hermann J. W. Kuprian/Oswald Überegger (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs/Pubblicazioni dell'Archivio Provinciale di Bolzano 23), S. 35–60.

Janz, Oliver, Zwischen Trauer und Triumph, in: Der verlorene Friede. Politik und Kriegskultur nach 1918, hrsg. v. Jost Dülffer/Gerd Krumeich (Schriftender Bibliothek für Zeitgeschichte – Neue Folge 15), S. 61–75

Martignoni, Massimo, Il progetto monumentale in Italia tra le due guerre, in: *Geschichte und Region/Storia e regione* 17 (2008), Heft 1, S. 80–99.

Mattioli, Aram, „Edificare per il fascismo“, Macht und Architektur in Mussolinis Italien, in: *Geschichte und Region/Storia e regione* 17 (2008), Heft 1, S. 17–49.

Mosse, George L., Gefallen für das Vaterland. Nationales Heldentum und namenloses Sterben, Stuttgart 1993.

Mosse, George L., Soldatenfriedhöfe und nationale Wiedergeburt. Der Gefallenenkult in Deutschland, in: Kriegserlebnis. Der Erste Weltkrieg in der literarischen Gestaltung und symbolischen Deutung der Nationen, hrsg. v. Klaus Vondung, Göttingen 1980.

Museo Storico Italiano della Guerra, [<http://ww.trentinograndeguerra.it>], eingesehen 29.7.2011.

Mussolini-Fries sorgt für neue Aufregung, *Auslandsnachrichten* vom 2.2.2011, [<http://diepresse.com>], eingesehen 29.7.2011.

Pardatscher, Thomas, Das Siegesdenkmal in Bozen. Entstehung. Symbolik. Rezeption, Bozen 2002.

Parteli, Othmar, *Geschichte des Landes Tirol*, Bd. 4/II, Bozen 1988.

Pressemitteilung der Süd-Tiroler Freiheit vom 22.2.2011, [<http://www.suedtiroler-freiheit.com>], eingesehen 22.7.2011.

Schneider, Samantha, *Der Repräsentationsbau des Faschismus in Südtirol*, Dipl. Innsbruck 1997.

Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye, Abschnitt II Grabstätten, Artikel 171, [<http://www.versailer-vertrag.de/svsg/svsg-i.htm>], eingesehen 22.7.2011.

Strauß, Brigitte, *Soldatenfriedhöfe in den Dolomiten – Relikte des Ersten Weltkrieges. Mit einem Anhang über die Gestaltung zeitgemäßer Informationstafeln am Beispiel des Soldatenfriedhofes Nasswand bei Toblach*, Dipl. Innsbruck 2003.

Steininger, Rolf, *Südtirol im 20. Jahrhundert. Vom Leben und Überleben einer Minderheit*, Innsbruck-Wien-München-Bozen³2004.

Woller, Hans, Rom, 28. Oktober 1922. Die faschistische Herausforderung (20 Tage im 20. Jahrhundert), München 1999.

Karl Elmar Laimer ist Student der Geschichte und Sprachwissenschaft im 8. Semester an der Universität Innsbruck. Karl.Laimer@uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Karl Elmar Laimer, Gefallene als Grenzwächter. Die faschistische Grab- und Denkmalpolitik in Südtirol, in: *historia.scribere* 4 (2012), S. 167–189, [<http://historia.scribere.at>], eingesehen 1.3.2012 (=aktuelles Datum).

Sonderpreis 2012



Kulturelle Transformationsprozesse in der Geldgeschichte des vorislamischen Asien. Iran – Baktrien – Indien

Matthias Hoernes

Kerngebiet: Alte Geschichte

eingereicht bei: Dr. Dietrich Feil

eingereicht im Semester: WS 2010/11

Rubrik: Varia

Benotung dieser Arbeit durch LV-LeiterIn: sehr gut

Abstract

Processes of Cultural Transfer in the Monetary History of Pre-Islamic Asia. Iran – Bactria – India

The following paper examines processes of exchange and transfer of cultural patterns, forms of representation and religious concepts via commerce and the monetary systems. It focuses on the monetary history of ancient Iran, Bactria and Northwestern India. Furthermore it addresses the phenomena of continuity and discontinuity which occur in the course of change in sovereignty, namely in the Seleucid, Arsacid and Sasanid era of Iran, under the reign of Greco-Bactrian and Indo-Greek kings in Bactria and in the Indian Kushan Empire.

„Commerce and monetary systems were, in the past more than nowadays, important means not only for the exchange of material goods, but also for the conveyance of far and different cultures. [...] Commercial relationships and coins, in themselves, have to

put in contact different cultural patterns, influencing each others and sometimes irreversibly.“¹

Andrea Gariboldi

Einleitung²

Bei seiner Beschreibung der Handelsrouten entlang der nordostafrikanischen, arabischen und indischen Küsten kommt der *Periplus maris Erythraei*, eine Küstenbeschreibung eines unbekanntem Autors aus dem 1. Jahrhundert, wiederholt auf die Verwendung von römischem Münzgold, aber auch auf lokale Prägungen zu sprechen.³ So werde in die bei Adulis und Aksum am Arabischen Golf lokalisierten Gebiete des Zoskales Messing importiert und in Stücke geschnitten als Geld verwendet,⁴ allerdings könne ein Händler dort ebenso geringe Mengen römischen Geldes (δενάριον) unter den Einheimischen absetzen,⁵ wie auch in Malao, dem heutigen Berbera in Somalia, gewisser Bedarf an Gold- und Silbermünzen bestehe.⁶ Schließlich seien auch in Barygaza im Nordwesten des indischen Subkontinents römische Gold- und Silbermünzen begehrt und können dort gewinnbringend gegen ortsübliche Münzen getauscht werden.⁷ In dessen Umland stoße man, so vermerkt der *Periplus*, noch auf alte Drachmen, die griechische Legenden tragen und aus den Münzstätten des Apollodotos und Menandros stammen,⁸ während am Ganges, bis an den Alexander nach der irrigen Ansicht des Anonymus vorgedrungen sei, eine lokale

¹ Andrea Gariboldi, Royal Ideological Patterns between Seleucid and Parthian Coins. The Case of Θεοπάτωρ, in: Robert Rollinger/Christoph Ulf (Hrsg.), Commerce and Monetary Systems in the Ancient World. Means of Transmission and Cultural Interaction. Proceedings of the Fifth Annual Symposium of the Assyrian and Babylonian Intellectual Heritage Project. Held in Innsbruck, Austria, October 3rd–8th 2002 (Melammu Symposia 5 = Oriens et Occidens 6), Stuttgart 2004, S. 366–384, hier S. 366.

² Die vorliegende Arbeit ist im Rahmen einer archäologischen Lehrveranstaltung rund um den *Periplus maris Erythraei* entstanden. Für Hinweise und Korrekturen danke ich Herrn Dr. Dietrich Feil sowie den RedakteurInnen von *historia.scribere* recht herzlich. – Die Abkürzungen folgen den Richtlinien des Deutschen Archäologischen Instituts nach AA 2005/2, 309–399, sofern dort nicht angeführt, jenen des DNP 1, Stuttgart u. a. 1996, XV–XXXIX sowie für Periodika dem Siglenverzeichnis der APH; antike Autoren und ihre Werke werden nach DNP 1, Stuttgart u. a. 1996, XXXIX–XLVII angegeben.

³ Dazu der Überblick bei Lionel Casson, *The Periplus Maris Erythraei. Text with Introduction, Translation and Commentary*, Princeton 1989, S. 29–31.

⁴ *peripl. m. r.* 6 p. 2, 26 f. Casson. Die Frage, ob der in 5 p. 2, 19 f. genannte Zoskales als erster bekannter König von Aksum bezeichnet und mit einem Za-Haqale der äthiopischen Königsliste identifiziert werden kann, wird zwar häufig positiv beantwortet, führt aber in die Spekulation; siehe Casson, *Periplus*, S. 109 f. und Friedrich Gisinger, Zoskales, in: RE Reihe 2, 10A,1 = Halbbd. 19, Stuttgart u. a. 1972, Sp. 844–848.

⁵ *peripl. m. r.* 6 p. 2, 32 Casson.

⁶ *peripl. m. r.* 8 p. 3, 28 f. Casson.

⁷ *peripl. m. r.* 49 p. 16, 23 f. Casson; dazu Casson, *Periplus*, S. 209; zur Frage, ob römische Münzen in Indien und Ceylon lediglich Metallwert hatten oder tatsächlich als Zahlungsmittel fungierten, siehe Kai Ruffing, ‚Global Players‘ – Römische Geld in Indien?, in: *Geldgeschichte im Geldmuseum* 2009, S. 57–75.

⁸ *peripl. m. r.* 47 p. 16, 9–11 Casson; Casson, *Periplus*, S. 205 f. mit älterer Literatur.

Goldmünze namens Kaltis geschlagen werde.⁹ Darüber hinaus listet der *Periplus* Münzgold – wenig spezifisch als χρήματα („Güter“, „Geld“) bezeichnet – unter den Importen der Handelsstützpunkte von Barbarikon, Muza und der Limyrike.¹⁰

Seinem Charakter entsprechend betont der *Periplus* die ökonomische Funktion von Münzen als Medium des Handels, das in monetären Gesellschaften den Wert von Waren ausdrückt und als Tauschmittel den eigentlichen Naturaltausch ersetzt. Zugleich fungieren (antike) Münzen auch als Bild- und Informationsträger, die das Selbstbild des jeweiligen Prägeherrn widerspiegeln. Durch ihre weite Verbreitung kommt ihnen der Rang des einzigen antiken Massenmediums zu,¹¹ das seine intentionale Botschaft auf der Ebene von Städten, Reichen und teilweise über deren Grenzen hinaus verbreitet. So sind Münzen ein Indikator für den Kontakt von Kulturen und zeigen Kontinuitäten, aber auch Brüche zwischen diesen an. Auf diesem Wege transportieren Handel und Münzen an sich kulturelle Muster, Konzepte und Kenntnisse und beeinflussen dadurch Kulturen wechselseitig. In dem hier umrissenen Spannungsfeld der Bedeutung von Münzprägungen soll der zeitliche und räumliche Rahmen, den der *Periplus* absteckt, erweitert werden: Im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit steht die Geldgeschichte Vorder- und Zentralasiens, die anhand ausgewählter Beispiele in ihren großen Entwicklungslinien skizziert werden soll. Geographisch beschränkt sie sich auf den Iran,¹² Baktrien und Nordwestindien. Zeitlich soll für den Iran der Einbruch der Parther in seleukidisches Territorium um die Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr., für Baktrien der Abfall des Diodotos von der seleukidischen Herrschaft um die Mitte des 3. Jahrhunderts

⁹ periopl. m. r. 63 p. 21, 6 f. Casson; Alexander am Ganges: 47 p. 16, 7; zur Frage, ob Alexander Kunde vom Gangesgebiet hatte und dessen Eroberung plante, siehe Alexander Bosworth, *Alexander and the East. The Tragedy of Triumph*, Oxford 1996, S. 186–200.

¹⁰ Barbarikon: periopl. m. r. 39 p. 13, 9 Casson; Muza: 24 p. 8, 5; Muziris-Nelkynda/Limyrike: 56 p. 18, 18; möglicherweise auch Kane: 28 p. 9, 17; hierzu die textkritische Anmerkung bei Casson, *Periplus*, S. 255 f.

¹¹ Anstelle unzähliger möglicher Belege sei hier lediglich Walter Trillmich, *Münzpropaganda*, in: Mathias R. Hofter (Hrsg.), *Kaiser Augustus und die verlorene Republik*, Berlin 1988, S. 474–528, hier S. 474 zitiert: „Die Münze ist dazu bestimmt, als handliches und wertbeständiges Zahlungsmittel unentwegt den Besitzer zu wechseln. Darum ist sie zugleich ein nicht nur schnelles, sondern auch viele Adressaten erreichendes und weite Entfernungen überbrückendes Vehikel politischer und ideologischer Botschaften. Insofern kann ihr propagandistischer Wirkungsgrad – trotz ihrer bescheidenen Größe – erheblich über dem noch so eindrucksvoller ortsfester Monumente liegen.“ Gegen diese optimistische Einschätzung hat die jüngere Forschung hinsichtlich des Mediencharakters und der Wirksamkeit antiker Münzen als Mittel der Herrschaftsrepräsentation mittlerweile sehr differenzierte Positionen entwickelt, ohne zu einem Konsens gelangt zu sein; für Forschungsüberblicke siehe aus einer methodisch-kritischen Perspektive Gregor Weber/Martin Zimmermann, *Propaganda, Selbstdarstellung und Repräsentation. Die Leitbegriffe des Kolloquiums in der Forschung zur frühen Kaiserzeit*, in: Dieselben (Hrsg.), *Propaganda – Selbstdarstellung – Repräsentation im römischen Kaiserreich des 1. Jhs. n. Chr.* (Historia Einzelschriften 164), Stuttgart 2003, S. 11–40, hier S. 19, 24–28 sowie konzise mit einem kommunikationstheoretischen und medienwissenschaftlichen Ansatz Benedikt Eckhardt/Katharina Martin, *Einführung: Geld als Medium in der Antike*, in: Dieselben (Hrsg.), *Geld als Medium in der Antike*, Berlin 2011, S. 7–13.

¹² Unter Iran werden im Folgenden nach Robert Göbl, *Antike Numismatik*, Bd. 1, München 1978, S. 92 der „geographische Bereich des heutigen Iran“ sowie „die damaligen politisch in wechselnder Ausdehnung zugehörigen Gebiete Vorderasiens und Ostrans“ verstanden.

v. Chr. als untere Grenze dienen. Nach oben hin bilden die islamische Expansion und damit der Untergang des Sasanidenreiches im Jahr 651 bzw. das Ende des Kushanreiches den Abschluss.

Mit den Prägungen der Arsakiden soll der Frage nachgegangen werden, wie das auf dem attischen Münzfuß basierende seleukidische Münzsystem im indigenen iranischen Kontext teils fortgeführt, teils transformiert wird. Wie heterogen sich die arsakidischen Münzlandschaft gestaltet, werden die Münzserien der subparthischen Dynastien der Charakene, Elymais und Persis verdeutlichen, die über die Invasion der Parther hinweg teilweise hellenistisches Bildgut pflegten. Mit dem Fall der Arsakiden und dem Aufstieg der Sasaniden geht auch eine Zäsur in der Geldgeschichte des Iran einher. Auf der Ebene der Münzpropaganda und des zugrunde liegenden politischen Konzepts bricht das sasanidische Münzsystem zwar entschieden mit den arsakidischen Prägungen, übernimmt aber dennoch Elemente aus deren Typologie und Teile des Nominalsystems. Mit den Prägungen der graeco-baktrischen und indogriechischen Reiche wird das Problem berührt, wie sich deren Orientierung an der westlichen hellenistischen Staatenwelt, aber auch der mischkulturelle Charakter dieser Kulturen im Medium der Münzen fassen lässt. Deren Erbe führten die nomadischen Sakas fort, die sich ebenso wie die nachfolgenden Pahlavas stark lokalen Traditionen und Gegebenheiten verpflichtet sahen und deren Prägungen daher eine Vielzahl kultureller Einflüsse widerspiegeln. Das kushanische Münzsystem sprengt schließlich die Traditionen der iranischen Dynastien und vermengt Elemente der indischen, iranischen wie auch der römischen und griechisch-hellenistischen Bildwelt.

Angesichts der Fülle an Forschungsliteratur kann und soll diese Arbeit zum einen weder eine rein numismatische Ausrichtung annehmen noch vermag sie die Entwicklungen der Geldgeschichte mit der jeweiligen politischen Geschichte konsequent zu verzahnen. Ihr vornehmliches Ziel ist es vielmehr, Münzen für kulturgeschichtliche Fragestellungen und Ansätze zum Sprechen zu bringen und dabei vor allem nach Formen der Herrschaftsrepräsentation sowie der kulturellen Kontinuität und Diskontinuität zu suchen.¹³ Dabei sollen jeweils das Herrscherporträt auf dem Avers, die meist dynastisch oder religiös besetzten Reverse sowie die Legenden systematisch in den Blick genommen und auf ihre Programmatik und Symbolik hin untersucht werden. Auch das zugrunde liegende Nominalsystem ist im Hinblick auf kulturelle Kontinuitäten miteinzubeziehen. Schließlich geben die metrologischen Gegebenheiten mittelbar auch über das jeweilige Zielpublikum und damit die Rezipienten der Münzbilder Aufschluss. Denn während Münzen aus Kupferlegierungen

¹³ Eine ähnliche Fragestellung liegt Joe Cribb, *Money as a Marker of Cultural Continuity and Change in Central Asia*, in: Derselbe (Hrsg.), *After Alexander. Central Asia before Islam (Proceedings of the British Academy 133)*, Oxford 2007, S. 333–375 für eine kursorische Behandlung der Geldgeschichte Zentralasiens zugrunde, für das Konzept der *coinage tradition* siehe besonders die Einleitung, S. 334 f.

primär der Aufrechterhaltung des täglichen Geldumlaufs dienten und somit eine lokale Benutzung nahelegen, konnten Silber- und Goldprägungen weiter zirkulieren. Als Träger der Selbstdarstellung des Prägeherrn und der politischen Kommunikation vermochten diese auch über die Reichsgrenzen hinaus gänzlich andere Rezipientenkreise zu erreichen und damit als Vehikel des kulturellen Transfers von Bildern, Vorstellungen und Techniken zu fungieren.¹⁴

1. Iran

1.1 Arsakiden

Mit der Einführung des attischen Münzfußes, den Alexander III. von Makedonien für alle drei gebräuchlichen Münzmetalle – Gold, Silber und Bronze – für verbindlich erklärte und den alle hellenistischen Nachfolgeregierende mit Ausnahme der Ptolemaier und später der Attaliden übernahmen, hatte Alexander das Fundament für ein reichsweit einheitliches Währungssystem gelegt.¹⁵ Das Leitnominal der Tetradrachme, die sich in Gestalt der athenischen Eulenmünze bereits im 5. Jahrhundert als „erste klassische Welthandelswährung“¹⁶ etabliert hatte, ermöglichte eine weiträumige Zirkulation der königlichen Münzen. Unter den späten Achaimeniden hatte es lediglich in Babylon, Baktrien und Paropamisadaei Prägestätten für den lokalen Bedarf an Münzgold gegeben, und auch Alexander richtete im iranischen Kernland keine neuen Münzen ein. Erst die Seleukiden schufen schrittweise ein Netz an Münzstätten, so in Seleukeia am Tigris als einer der wichtigsten Münzen, in Susa, der alten medischen Hauptstadt Ekbatana, Baktra und Antiocheia am Persischen Golf, dem späteren Spasinou Charax, möglicherweise zeitweilig auch in Hekatompylos.¹⁷ Als das iranische Reiternomadenvolk der Parther ab der Mitte des 3. Jahrhunderts in Parthien einfiel und von dort aus als Parther in weite Teile der seleukidischen Besitzungen vordrang, traf es auf eine etablierte und straff organisierte Münzwirtschaft, deren Infrastruktur es sukzessive

¹⁴ Zu diesen methodischen Vorbemerkungen Christoph Michels, Kulturtransfer und monarchischer „Philhellenismus“. Bithynien, Pontos und Kappadokien in hellenistischer Zeit (Schriften zur politischen Kommunikation 4), Göttingen 2009, S. 151–155.

¹⁵ Überblicke bieten etwa Göbl, Numismatik, S. 65–69; Christopher Howgego, Geld in der Antiken Welt. Was Münzen über Geschichte verraten, Darmstadt 2000, S. 57–59; Michael Alram, Stand und Aufgabe der arsakidischen Numismatik, in: Josef Wiesehöfer (Hrsg.), Das Partherreich und seine Zeugnisse. Beiträge des internationalen Colloquiums, Eutin (27.–30. Juni 1996) (Historia Einzelschriften 122), Stuttgart 1998, S. 365–387, hier S. 368 f.; Michael Alram, Die Geschichte Irans von den Achaimeniden bis zu den Arsakiden (550 v. Chr.–224 n. Chr.), in: Wilfried Seipel (Hrsg.), Weihrauch und Seide. Alte Kulturen an der Seidenstraße, Katalog zur Ausstellung des Kunsthistorischen Museums in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Eremitage in St. Petersburg vom 21. Jänner bis 14. April 1996, Wien 1996, S. 73–98, hier S. 87 f.

¹⁶ Alram, Arsakidische Numismatik, S. 368.

¹⁷ Alram, Arsakidische Numismatik, S. 368; Alram, Iran (550–224), S. 78–84 mit einem Überblick über die achaimenidische Münzprägung.

übernahm. Spätestens mit der territorialen Expansion unter Mithradates I., dem die seleukidischen Prägestätten in Ekbatana, Seleukeia und Susa in die Hände fielen, sahen sich die Arsakiden mit der Notwendigkeit konfrontiert, selbst den Bedarf an geprägtem Metall zu decken und damit die Münzzirkulation aufrechtzuerhalten.¹⁸

Allerdings setzte die parthische Prägertätigkeit – wenngleich weder in der Verbreitung noch im Volumen mit späteren Emissionen vergleichbar – vermutlich bereits vor Mithradates I., nämlich unter dem namensgebenden Gründer der Dynastie, Arsakes I., ein. Ein wohl im Nordostiran gefundener und ab 1965 in den Münzhandel gelangter Schatzfund enthielt mehrheitlich arsakidische Drachmen, die nach gängiger Ansicht Arsakes I. und Arsakes II. zugewiesen werden.¹⁹ Typologisch an seleukidischen Prägungen orientiert, zeigen diese ersten arsakidischen Drachmen nach attischem Münzfuß auf dem Avers den nach rechts blickenden Arsakes mit der iranisch-medischen Tiara (*kyrbasia*) und einem im Nacken gebundenen Diadem. Der Revers stellt ihn in der Art des Zeus auf einem Stuhl thronend und mit langen Hosen (*anaxyrides*) und einem Mantel (*kandys*) bekleidet dar; in der Rechten hält Arsakes einen Bogen, der an den Typus des mit einem Bogen als der Insigne seiner herrscherlichen Macht porträtierten achaimenidischen Großkönig erinnert, während die griechische Legende ihn als *αὐτοκράτωρ* anspricht.²⁰ Hinzu kommen Goldstatere und Tetradrachmen aus dem Oxos-Schatz, die ihre Legenden einem Andragoras zuweisen, sowie zwei Goldstatere mit aramäischen Legenden, welche noch einer allgemein anerkannten Lesung harren; da sie wie die Andragoras-Münzen aus dem Oxos-Schatz stammen und diesen typologisch wie stilistisch nahestehen, werden diese Prägungen insgesamt häufig einem bei Iustinus²¹ sowie inschriftlich bezeugten Satrapen Parthiens zugeordnet, der um die Mitte des 3. Jahrhunderts von den Seleukiden abfiel, später jedoch von Arsakes I. beseitigt wurde.²²

¹⁸ Alram, *Arsakidische Numismatik*, S. 369; zum Anknüpfen der Parther an Seleukidisches siehe Edward Dąbrowa, *The Parthians and the Seleucid Legacy*, in: Robert Rollinger/Birgit Gufler/Martin Lang/Irene Madreiter (Hrsg.), *Interkulturalität in der Alten Welt. Vorderasien, Hellas, Ägypten und die vielfältigen Ebenen des Kontakts* (Philippika 34), Wiesbaden 2010, S. 583–589.

¹⁹ M. T. Abgarians/David G. Sellwood, *A Hoard of Early Parthian Drachms*, in: *Numismatic Chronicle* 11 (1971), S. 103–119; Alram, *Arsakidische Numismatik*, S. 369; allgemein Daniel Keller, *Die arsakidischen Münzen*, in: Ursula Hackl u. a. (Hrsg.), *Quellen zur Geschichte des Partherreiches. Textsammlung mit Übersetzung und Kommentar*, Bd. 2 (Novum Testamentum et Orbis Antiquus 84), Göttingen 2010, S. 613–632, hier S. 614 ff.

²⁰ Alram, *Iran (550–224)*, S. 93 f. mit Abb. 71; Alram, *Arsakidische Numismatik*, Taf. 1, 4, 5.

²¹ Iust. 41, 4, 7; einen weiteren Satrapen gleichen Namens, den Alexander in Parthien einsetzte, nennt Iust. 12, 4, 12. Zu den quellenkritischen Implikationen dieser Nachrichten siehe Martin Schottky, *Quellen zur Geschichte von Media Atropatene und Hyrkanien in parthischer Zeit*, in: Wiesehöfer (Hrsg.), *Partherreich*, S. 435–472, hier S. 439.

²² I. M. Diakonoff/E. V. Zeimalin, *Правитель Парфии Андрагор и его монеты*, in: *Вестник древней истории* 4 (1988), 4–19 lesen die Legende als NRGWR und deuten sie als die aramäische Form für den Namen des Andragoras. Heidemarie Koch, *Heimat und Stammvater der Arsakiden. Zu den Anfängen des parthischen Königreiches*, in: *AMI* 26 (1993), S. 165–174 schlägt hingegen PRYPD vor und erkennt hierin

Orientieren sich diese frühen Prägungen typologisch noch stark an seleukidischen Vorbildern, so gehen die arsakidischen Münzmissionen, wie sie in der Blütephase des parthischen Münzwesens geschlagen wurden, hinsichtlich ihres Bildprogramms und Nominalsystems eigene Wege.²³ Im Gegensatz zum seleukidischen Währungssystem fungierte nun nicht mehr die silberne Tetrdrachme, sondern die einfache Drachme nach attischem Standard zu etwa vier Gramm als Leitnominal. Tetrdrachmen kamen zwar nicht gänzlich außer Gebrauch, wurden jedoch fast ausschließlich in Seleukeia-Ktesiphon gemünzt und lediglich in den westlichen Reichsteilen in Umlauf gebracht. Während die Silberdrachmen zumindest der zentralen Prägestätten in Zusammensetzung und Gewicht lange konstant blieben, zeichnete sich bald eine schrittweise Verschlechterung der Tetrdrachmen ab. Teilstücke der Drachme sind selten, allenfalls Obolen (Sechsteldrachmen) wurden zu festlichen Anlässen, nicht jedoch für den regulären Geldumlauf emittiert. Dem alltäglichen Münzbedarf dienten Bronzeprägungen, die in hohen Stückzahlen geprägt wurden. Dagegen vermünzten die Arsakiden nach bisherigem Wissenstand kein Gold und brachen so mit einer seleukidischen Tradition, die erst der Sasanide Ardashir neu beleben sollte, um sich seinerseits von den Arsakiden abzuheben.

Siglen auf den Reversen geben Aufschluss über die Prägestätten der arsakidischen Münztätigkeit. Als Hauptmünzstätte für Drachmen etablierte sich Ekbatana; daneben schlugen auch Rhagai, Susa – hier konzentriert Tetrdrachmen –, Mithradatkart-Nisa und ab der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts v. Chr. Marw Reichsprägungen; im frühen 1. Jahrhundert n. Chr. setzte auch an einem weiteren, nicht näher identifizierbaren Ort in der Margiane eine lokale Münze für Bronzedrachmen ein.²⁴ Nicht ohne Grund befinden sich diese zentralen Münzstätten entlang des westlichen Abschnitts der

den Namen Friyapad/Phriapites als den Ahnherrn der Arsakiden. Jeffrey D. Lerner, *The Impact of Seleucid Decline on the Eastern Iranian Plateau. The Foundations of Arsacid Parthia and Graeco-Bactria* (Historia Einzelschriften 123), Stuttgart 1999, S. 20–26 vermutet hinter der Verwendung des Aramäischen verbunden mit der Nennung der iranischen Gottheit Wakhs/Oxos auf den Reversen einen Reflex der bedrängten politischen Lage des Andragoras, in der sich dieser indigener Traditionen bedient habe, um die Bevölkerung für sich zu gewinnen. Eine kurze Diskussion der schwer zugänglichen russischen Arbeit von Diakonoff/Zeimal sowie der Forschungslage im Allgemeinen bietet Alram, *Arsakidische Numismatik*, S. 369 f. mit Taf. 1, 2, 3.

²³ Zum Folgenden siehe Alram, *Iran (550–224)*, S. 94; zu den Nominalen Michael Alram, *Arsacid Coinage*, in: *Encyclopaedia Iranica*, Bd. 2, New York 1986, Sp. 536–540, hier Sp. 537.

²⁴ Zu den Münzstätten Dieter Weber, *Iranica auf arsakidischen Münzen*, in: Hackl u. a. (Hrsg.), *Partherreich*, Bd. 2, S. 633–639, hier S. 633 und Alram, *Arsakidische Numismatik*, S. 366 f. mit Kritik an den von David Sellwood, *An Introduction to the Coinage of Parthia*, London ²1980, S. 12–15 getroffenen und in der Forschung meist übernommenen Identifikationen, insbesondere hinsichtlich einer zweiten Prägestätte in Mithradatkart-Nisa. Eine diachrone Zusammenschau der Prägetätigkeit in Marw bietet Natasha Smirnova, *Some Questions Regarding the Numismatics of Pre-Islamic Merv*, in: Joe Cribb (Hrsg.), *After Alexander. Central Asia before Islam* (Proceedings of the British Academy 133), Oxford 2007, S. 377–388.

für die parthische Wirtschaft entscheidenden Seidenstraße.²⁵ Zudem stammen Prägungen aus einer mit dem König ziehenden Hofmünzstätte, in den Legenden *καταστράτεια* (etwa „[Münzstätte] beim Heereszug“) genannt, die im Bedarfsfall für die Truppen direkt im Einsatzraum Münzen schlagen konnte, jedoch die Aversstempel regulärer Münzstätten verwendete.²⁶ Solche für Kriegszwecke emittierten Prägungen tragen häufig den Namen der betroffenen Satrapien.²⁷ Als Kontrollzeichen treten ab Phraates IV. auf den Tetradrachmen schließlich regelmäßig Jahres- sowie Monatsangaben nach der seleukidischen Ära auf.²⁸

Die Bildwelt der arsakidischen Reichsprägungen vermengt hellenistische, achaimenidische und iranische Elemente und modifiziert sie.²⁹ So zeigen die Averse das Porträt des jeweiligen Großkönigs, das sich aus dem hellenistischen Idealporträt der Seleukiden herleitet, nach Mithradates II. aber zunehmend seine individuellen Züge verliert. Den ansonsten barhäuptigen König schmückt meist ein hellenistisches Diadem. Arsakes I., aber auch noch Mithradates I. tragen auf ihren Prägungen eine Satrapentiara aus Leder. Von Mithradates II. in das arsakidische Bildprogramm eingeführt, zeichnet die Arsakiden nach iranischer Sitte bisweilen auch eine hohe Kronhaube mit Diadem und Wangenklappen aus, wie sie in je individueller Gestaltung für die Prägungen der Sasaniden charakteristisch werden sollte. Um den Hals tragen die Großkönige Torques sowie Ohringe; zunehmend kommen auch Kunstfrisuren in Mode.³⁰ Für gewöhnlich wendet der Großkönig den Kopf nach links; lediglich Prägungen Mithradates I. aus westlichen Münzstätten behalten nach seleukidischem Vorbild die Rechtswendung bei, bevor mit Mithradates II. die gegenläufige Drehung kanonisch wird.³¹ Als Ergänzungen zu den Reichsprägungen dienen die seltenen Frontalbildnisse in der arsakidische

²⁵ Alram, Iran (550–224), S. 94.

²⁶ Alram, Iran (550–224), S. 94.

²⁷ Alram, Arsacid Coinage, Sp. 537.

²⁸ Außer Zweifel steht, dass die Jahresangaben auf der seleukidischen, nicht der arsakidischen Ära basieren. Allerdings sind für diese Chronologie zwei Kalenderanfänge bezeugt. So legt der makedonische Kalender, der traditionell etwa von G. Le Rider, D. Sellwood, M. Alram und F. de Callatý als Datierungsgrundlage für die Tetradrachmen herangezogen wird, das Jahr 1 der seleukidischen Ära auf den 1. Dios, also den 7. Oktober 312 fest, während der babylonische Kalender ihn auf den 1. Nisan/Artemisios, d. h. den 3. April 311 datiert. Eine eingehende Diskussion dieser Frage bietet Stefan R. Hauser, Zur Datierung der arsakidischen Tetradrachmen, in: Reinhard Dittmann u. a. (Hrsg.), *Variatio delectat. Iran und der Westen. Gedenkschrift Peter Calmeyer (AOAT 272)*, Münster 2000, S. 321–342; Dąbrowa, *Seleucid Legacy*, S. 585 f.

²⁹ In Bezug auf die parthische Königsideologie spricht Josef Wiesehöfer, ‚King of Kings‘ and ‚Philhellên‘: Kingship in Arsacid Iran, in: Per Bilde u. a. (Hrsg.), *Aspects of Hellenistic Kingship (Studies in Hellenistic Civilization 7)*, Aarhus 1996, S. 55–66, hier S. 59 von „a kind of ‚amalgam‘ of nomadic (i.e. mostly Indo-Iranian) concepts and Achaemenid, Graeco-Hellenistic and Near Eastern traditions“.

³⁰ Alram, Iran (550–224), S. 94.

³¹ Alram, Arsacid Coinage, Sp. 537.

Münzprägung, ohne jedoch durch dieses Darstellungsprinzip eine spezifische politisch-propagandistische Intention zum Ausdruck zu bringen.³²

Die Reverse der Drachmen zeigen den mit einem Bogen bewaffneten Arsakes und erstarren damit motivisch in einer auf den Reichsgründer zurückreichenden Tradition. Unter Mithradates I. sitzt dieser zunächst nach dem Vorbild seleukidischer Münzdarstellungen des Apollon auf einem *omphalos*, einem den „Nabel der Welt“ symbolisierenden Stein, seit Mithradates II. in der Art des Zeus auf einem Thron.³³ Zugleich nimmt das Motiv des Königs als Bogenschützen achaimenidisches Erbe auf,³⁴ das auch in der persischen Kleidung und Barttracht der arsakidischen Münzporträts nachklingt. Variantenreicher sind die Rückseiten der Tetradrachmen, die häufig Szenen der Investitur zeigen: Der thronende oder berittene König empfängt von der Schicksals- und Stadtgöttin Tyche einen Palmzweig oder Kranz, bisweilen hält er eine Nike oder einen Bogen in Händen. Ebenso wie die Tetradrachmen beziehen sich die Kupfer- und Bronze-Prägungen häufig auf die Krönung des Großkönigs – so in Darstellungen eines Adlers mit Kranz und des Kranzes alleine – oder zeigen Gottheiten – besonders Artemis-Nanaia, Nike und Tyche –, Pferde, Elefanten, Mauerzüge mit Tortürmen oder Bogen und Köcher.³⁵ Wie Elemente der griechisch-hellenistischen Ikonographie in die iranische Bilderwelt transferiert und an diese angepasst werden, zeigen Tetradrachmen Phraates’ II. besonders deutlich: Auf deren Reversen hält eine der Nike ähnliche Figur ein Diadem und krönt eine bärtige männliche Gestalt, auf deren ausgestreckter Rechter sie steht; der mit einem Chiton Bekleidete trägt ein Füllhorn und einen Polos, beides Elemente, die der hellenistischen Tyche entlehnt sind, hier jedoch auf eine männliche Figur übertragen werden.³⁶ Allerdings erlauben solche Elemente hellenistischer Ikonographie vermutlich auch eine iranische Lesart vor dem Hintergrund zoroastrischer Vorstellungen und sind damit kaum Zeugnis für einen einseitigen Prozess der Hellenisierung; vielmehr scheinen hier Formeln der griechischen Bildsprache auf iranische Gottheiten übertragen und damit einer *interpretatio Iranica* unterzogen

³² Michael Alram/Rika Gyselen, *Sylloge Nummorum Sasanidarum*, Paris – Berlin – Wien, Bd. 1 (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Veröffentlichungen der Numismatischen Kommission 41 = Denkschriften der philosophisch-historischen Klasse 284), Wien 2003, S. 94; Alram, *Arsakidische Numismatik*, S. 366 sowie Schottky, *Media Atropatene und Hyrkanien*, S. 462 gegen die von D. Sellwood geäußerte Vermutung, es handle sich hierbei um die Porträts medischer Usurpatoren.

³³ Sellwood, *Introduction*, S. 8; Alram, *Iran (550–224)*, S. 94.

³⁴ Richard Fowler, ‘Most Fortunate Roots’: Tradition and Legitimacy in Parthian Royal Ideology, in: Olivier Hekster/Richard Fowler (Hrsg.), *Imaginary Kings. Royal Images in the Ancient Near East, Greece and Rome*, Stuttgart 2005, S. 125–156, hier S. 148 mit älterer Literatur.

³⁵ Göbl, *Numismatik*, S. 94; Alram, *Arsacid Coinage*, Sp. 537.

³⁶ Vesta Sarkhosh Curtis, *Religious Iconography on Ancient Iranian Coins*, in: Joe Cribb (Hrsg.), *After Alexander. Central Asia before Islam (Proceedings of the British Academy 133)*, Oxford 2007, S. 413–434, hier S. 420 f. Abb. 11; Georges Le Rider, *Suse sous les Séleucides et les Parthes. Les trouvailles monétaires et l’histoire de la ville (Mémoires de la Mission Archéologique en Iran 38)*, Paris 1965, S. 366 Taf. 70, 23. 25–27.

worden zu sein.³⁷ Besonders deutlich wird diese Offenheit für unterschiedliche kulturelle Verständnishorizonte etwa an einer in Seleukeia am Tigris gefundenen Bronzestatue eines nackten Mannes, die in der griechischen Weihinschrift als Herakles angesprochen und einem Apollon-Tempel geweiht wird, während sie ihr parthisches Äquivalent als ein Abbild des Verethragna versteht und dem iranischen Tir darbringt.³⁸

Typisch für die arsakidischen Prägungen ist die auf den Reversen meist zweizeilig im Karree angeordnete Legende. In griechischer Sprache nennt sie den Prägeherrn mit dem Dynastienamen Arsakes, lediglich bei Thronstreitigkeiten oder in Zeiten von Gegenkönigen, ab Vologais I. zudem auf den Tetradrachmen wird der König mit seinem Individualnamen bezeichnet.³⁹ Hinzu tritt der Titel eines βασιλεὺς μέγας, den bereits Mithradates I. in einer Inschrift zu „König der Könige“ steigert, wenngleich dieser Titel in seiner griechischen Form βασιλεὺς βασιλέων erst ab Mithradates II. in den Münzlegenden aufzutreten scheint.⁴⁰ Als šar šarrāni begegnet er in akkadischen, als MLKyn MLK' in aramäischen Quellen, verschwindet auf den Münzen jedoch in der Folgezeit immer wieder, bevor er sich um 58/57 mit den Prägungen Mithradates' III. endgültig in der arsakidischen Königstitulatur etabliert und fortan einen fixen Bestandteil in deren Formular bildet.⁴¹ Damit stellten sich die Arsakiden in eine Tradition mit den achaimenidischen „Königen der Könige“, hoben sich aber auch von der Königs-

³⁷ Curtis, *Religious Iconography*, S. 422 f.

³⁸ Dazu Dieter Weber, *Parthische Texte*, in: Hackl u. a. (Hrsg.), *Partherreich*, Bd. 2, S. 492–588, hier S. 569–571 (parthischer Text); Lukas Thommen, *Griechische und lateinische Texte*, in: Hackl u. a. (Hrsg.), *Partherreich*, Bd. 2, S. 1–491, hier S. 461 f. (griechischer Text); Monika Schuol, *Die Charakene. Ein mesopotamisches Königreich in hellenistisch-parthischer Zeit (Oriens et Occidens 1)*, Stuttgart 2000, S. 41–45 Nr. 9; Reinhold Merkelbach, (Hrsg.), *Jenseits des Euphrat. Griechische Inschriften. Ein epigraphisches Lesebuch*, München u. a. 2005, S. 106–108 mit weiterer Literatur.

³⁹ Keller, *Arsakidische Münzen*, S. 625–627; Alam, *Arsacid Coinage*, Sp. 537; Alam, *Iran (550–224)*, S. 94.

⁴⁰ Die Diskussion, ob bereits Mithradates I. den Titel annahm und als „König der Könige“ Münzen schlug bzw. ob die ersten Prägungen mit den Legenden ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΒΑΣΙΛΕΩΝ ΜΕΓΑΛΟΥ ΑΡΣΑΚΟΥ ΕΠΙΦΑΝΟΥΣ ihm oder seinem gleichnamigen Nachfahren Mithradates II. zuzuordnen sind, ist so alt wie verworren. Die Münzen scheinen doch von Mithradates II. zu stammen, wenngleich eine Durchsicht der Neufunde und eine kritische Aufarbeitung des alten Materials erforderlich wäre; Sellwood, *Introduction*, Typ 27–29; David Sellwood, *Parthian Coins*, in: Ehsan Yarshater (Hrsg.), *The Cambridge History of Iran*, Bd. 3,1, Cambridge 1983, S. 279–298, hier S. 285 (Titelannahme um 109 v. Chr.) und ihm folgend u. a. Fowler, *Parthian Royal Ideology*, S. 142. Die Inschrift von Hung-i Naurürzī in Xūzistān belegt jedoch epigraphisch die Einführung des Titels durch Mithradates I.; dazu János Harmatta, *Parthia and Elymais in the 2nd Century B. C.*, in: *Acta Antica Hungarica* 29 (1981) S. 189–217, hier S. 202 (mit einem Abriss der Diskussion); Józef Wolski, *Le titre de „Roi des Rois“ dans l'ideologie monarchique des Arsacides*, in: János Harmatta (Hrsg.), *From Alexander the Great to Kül Tegin. Studies in Bactrian, Pahlavi, Sanskrit, Arabic, Aramaic, Armenian, Chinese, Türk, Greek and Latin Sources for the History of Pre-Islamic Central Asia (Collection of the Sources for the History of the Pre-Islamic Central Asia 1,4)*, Budapest 1990, S. 11–18, hier S. 17 f.; Gariboldi, *Royal Ideological Patterns*, S. 376 mit Anm. 45 und Josef Wiesehöfer, *Iranische Ansprüche an Rom auf ehemals achaimenidische Territorien*, in: *AMI* 19 (1986), S. 177–185, hier S. 178 mit Anm. 9. 10.

⁴¹ Hierzu Fowler, *Parthian Royal Ideology*, S. 142 f. mit einer Analyse der zugrunde liegenden Motive; allgemein Wiesehöfer, *Kingship*, passim.

ideologie Alexanders und der Seleukiden ab, die sich zwar des Titels eines βασιλεὺς μέγας, niemals aber eines βασιλεὺς βασιλέων bedient hatten. Zugleich entsprach dieser Anspruch einer allgemeinen Tendenz der späthellenistischen Staatenwelt, die ebenso in Pontos, Armenien, der Kommagene, Iudaea und Emesa Anwärter auf die teilweise synonym gebrauchten Titel von „Großkönigen“ und „Königen der Könige“ hervorbrachte.

Der um Ehrennamen und Epitheta erweiterte Titel erstarrte bald zu der stereotypen Formel eines βασιλέως βασιλέων Ἀρσάκου Εὐεργέτου Δικαίου Ἐπιφανοῦς Φιλέλληνοϛ.⁴² Ebenso dem hellenistischen Repertoire an herrscherlichen Beinamen entlehnt sind die seltener auftretenden Epitheta Nikephoros, Philopator und Soter. Mithradates I., Phraates III. und Mithradates III. beanspruchten darüber hinaus den Beinamen Theos, der möglicherweise von baktrischen Münzen Antimachos' I. oder von seleukidischen Prägungen inspiriert wurde.⁴³ Für den von Phraates II. und einigen wenigen seiner Nachfolger angenommenen Titel Theopator – „dessen Vater ein Gott ist“ – lässt sich zwar keine direkte Verbindungslinie zu Alexander I. Balas ziehen, der sich als einziger Seleukide wenige Jahre vor Phraates dieses Titels bediente, doch könnte dessen Münzpropaganda den Arsakiden zur Übernahme dieses Beinamens bewogen haben.⁴⁴ Ansonsten verrät die formelhafte Königstitulatur der Arsakiden nur selten aktuelle politische Bezüge. So beruhte der parthische Philhellenismus, den die Münzprägung beständig unterstreicht, primär auf propagandistischen Überlegungen, die griechischen Untertanen durch Loyalitätsverhältnisse an die Dynastie zu binden.⁴⁵ Eine konkrete

⁴² Alam, *Arsacid Coinage*, Sp. 537; zur Entwicklung der Titulatur Keller, *Arsakidische Münzen*, S. 616–621, 623 f.

⁴³ Gariboldi, *Royal Ideological Patterns*, S. 374.

⁴⁴ Gariboldi, *Royal Ideological Patterns*, passim. Vgl. auch den ab der Spätphase Ardashirs I. kontinuierlich bezeugten Bestandteil der sasanidischen Königstitulatur *kē čīhr az yazdān*, „dessen Geschlecht von den Göttern [ist]“.

⁴⁵ So hält Józef Wolski, *Sur le „philhellénisme“ des Arsacides*, in: *Gerión* 1 (1983), S. 145–156, hier S 155 f. den parthischen Philhellenismus lediglich für „une manoeuvre politique“, das „ne serait donc autre chose qu'un instrument politique et ne peut pas être interprété comme un symptôme de flatterie à l'adresse des Grecs.“ Etwas abgeschwächt Wiesehöfer, *Kingship*, S. 62 und Keller, *Arsakidische Münzen*, S. 618, der die „Griechenfreundlichkeit auf den Münzen“ durchaus als „eine bewusste Anlehnung an kulturelle Vorbilder der hellenistischen Metropole Seleukeia am Tigris“ und als „Ausdruck einer Präsentation des neuen Herrschers vor der griechischen Bevölkerung in den hellenistischen Städten Babyloniens“ versteht. Noch weiter geht Josef Wiesehöfer, „Denn Orodes war der griechischen Sprache und Literatur nicht unkundig...“. Parther, Griechen und griechische Kultur, in: Reinhard Dittmann u. a. (Hrsg.), *Variatio delectat. Iran und der Westen. Gedenkschrift Peter Calmeyer (AOAT 272)*, Münster 2000, S. 703–721, wenn er ein substantielles Interesse der Arsakiden an griechischer Kultur und Bildungsinhalten sowie das Bestreben konstatiert, griechische Einrichtungen und Konzepte zu übernehmen und den Umgang mit den griechischstämmigen Reichsbewohnern zu pflegen. Im Titel Φιλέλληνη erkennt er (S. 714) das Bemühen der Arsakiden, „im Ensemble hellenistischer Herrscher Anerkennung zu finden und den eigenen griechischen Untertanen gegenüber Kontinuität in der Herrschaftsauffassung und Herrschaftsbegründung zu demonstrieren.“ Gegen die auch von Wiesehöfer formulierte Annahme von Griechischkenntnissen in Iran hat bereits Philip Huyse, *Die Rolle des Griechischen im „hellenistischen“ Iran*, in: Bernd Funck (Hrsg.), *Hellenismus. Beiträge zur Erforschung von Akkulturation und politischer Ordnung in den Staaten des*

politische Intention lassen dagegen einige im Jahr 26 geprägte Tetradrachmen des Thronprätendenten Tiridates erkennen, der im Kampf gegen Phraates IV. mit dem Beinamen eines ἀυτοκράτωρ Φιλωρώμαιοϛ seine Verbundenheit mit Rom betonte und so um Unterstützung warb.⁴⁶ Die Kenntnis der griechischen Sprache scheint im Lauf der Zeit in Vergessenheit geraten zu sein, sodass die Legenden zunehmend dekorativen Zwecken dienen. Ab Vologais I. ergänzen diese zunächst sporadisch, später zunehmend parthische Schriftzüge, die neben dem Namen lediglich den schlichten Königstitel šāh nennen.⁴⁷

Die Münzlandschaft des parthischen Vielvölkerstaates ist keineswegs homogen. So gelang es lokalen Dynastien in der Charakene, Elymais und Persis, sich im Zuge der Auseinandersetzungen zwischen den Seleukiden und den einfallenden Parthern von der seleukidischen Oberherrschaft unabhängig zu machen. Auch als die Arsakiden ihre Herrschaft über Iran und Mesopotamien konsolidiert hatten, konnten sich diese im lockeren Gefüge des parthischen Vielvölkerstaates behaupten und ein hohes Maß an kultureller Eigenständigkeit, Autonomie und Privilegien bewahren. Den politischen Status der subparthischen Dynastien dokumentiert mitunter das Recht, parallel zur zentral geplanten und kontrollierten Reichsprägung eigene Münzen zu schlagen, die teils arsakidische Prägungen imitieren, teils sich programmatisch von diesen unterscheiden, jedenfalls aber auf dem attischen Münzstandard beruhten und daher zunächst mit dem parthischen wie auch dem seleukidischen Kurant kompatibel waren.⁴⁸ Parallel

hellenistischen Zeitalters. Akten des Internationalen Hellenismus-Kolloquiums, 9.–14. März 1994 in Berlin, Tübingen 1996, S. 57–76, hier S. 73 festgestellt, dass „zumindest in den Kernländern Irans zu keinem Zeitpunkt der vorislamischen iranischen Geschichte eine mehr als oberflächliche Hellenisierung stattgefunden hat, nicht einmal zur Zeit der Parther, in der wohl manches anders beurteilt werden muß, als bisher geschehen.“

⁴⁶ Sellwood, Introduction, S. 55 Typ 7–9; dazu Keller, Arsakidische Münzen, S. 627–630 und Dieter Timpe, Zur augusteischen Partherpolitik zwischen 30 und 20 v. Chr., in: *WJA N.F.* 1 (1975), S. 155–169, zum Titel allgemein David Braund, Rome and the Friendly King. The Character of the Client Kingship, London 1984, S. 105–107; Chryssoula Veligianni, *Philos* und *philos*-Komposita in den griechischen Inschriften der Kaiserzeit, in: Michael Peachin (Hrsg.), Aspects of Friendship in the Graeco-Roman World. Proceedings of a Conference Held at the Seminar für Alte Geschichte, Heidelberg, on 10–11 June, 2000 (Journal of Roman Archaeology Supplementary Series 43), Portsmouth 2001, S. 63–80, hier S. 67 und R. R. Smith, Hellenistic Royal Portraits, Oxford 1988, S. 130–132 mit weiteren Beispielen von Philorhomaioi.

⁴⁷ Alram, Iran (550–224), S. 94 f. Eine Ausnahme bildet eine AE-Emission Vologais' IV. aus Edessa, die den König als *šāhān šāh* (MLKyn MLK') bezeichnet – ein Titel, den Vologais auch in einer in aramäischer Schrift verfassten Inschrift aus Bisutun gebraucht; Alram/Gyselen, Sylloge, S. 97 (zur Münze); Fowler, Parthian Royal Ideology, S. 140, 142 (zur Inschrift).

⁴⁸ Zu den Prägungen der subparthischen Dynastie in der Charakene: Schuol, Charakene, S. 217–240; Michael Alram, Die Vorbildwirkung der arsakidischen Münzprägung, in: *Litterae Numismaticae Vindobonenses* 3 (1987), S. 117–146, hier S. 124–127; Michael Alram, Nomina Propria Iranica In Nummis. Materialgrundlagen zu den iranischen Personennamen auf antiken Münzen (Iranisches Personennamenbuch 4), Wien 1986, S. 155–161; Elymais: Pieter A. van't Haaff, Catalogue of Elymaean Coinage. Ca. 147 B.C.–A.D 288, Lancaster 2007; John F. Hansman, Elymais, in: *Encyclopaedia Iranica*, Bd. 8, New York 1998, Sp. 373–376; John F. Hansman, Coins and Mints of Ancient Elymais, in: *Iran* 28

dazu erwarben sich Seleukeia am Tigris und unter Phraates IV. Susa das Recht, städtische Bronzemünzen auszugeben, die zwar eine gewisse Autonomie der Städte erkennen lassen, stets jedoch an die arsakidischen Reichsprägungen gekoppelt waren. Ebenso übernahmen in der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts lokale Herrscher die Münzprägung in der Margiane, während ab der Mitte des Jahrhunderts in Nordostiran arsakidische Drachmen kontermarkiert wurden, um ihre Gültigkeit in den dortigen Fürstentümern zu bestätigen.⁴⁹

In der Charakene schlug der Gründer der dortigen Dynastie, Hyspaosines, wohl noch als seleukidischer Eparch der Satrapie des Erythräischen Meeres ab 141/139 Bronzemünzen; seine seit 125/124 v. Chr. in Spasinou Charax geprägten und auch postum produzierten Tetradrachmen tragen bereits den Königstitel.⁵⁰ Nach der seleukidischen Ära datiert, stehen diese Emissionen vollends in hellenistisch-seleukidischer Tradition: Der Avers zeigt das Königsbildnis mit hellenistischem Herrscherdiadem und behält im Gegensatz zu den Arsakiden die Rechtswendung der seleukidischen Münzporträts bei. Den Revers ziert ein auf einem Felsen sitzender Herakles, dessen Darstellung sich an graeco-baktrische Prägungen Euthydemos' I. anlehnt und bis zum Ende der Dynastie deren Wappenbild blieb.⁵¹ Nach der Eroberung der Charakene durch die Parther wurden manche Hyspaosines-Prägungen mit dem Bildnis Mithradates II. überprägt, allerdings gewannen die charakenischen Dynasten als parthische Vasallen spätestens 110/109 ihr Münzrecht wieder zurück.⁵² Auch unter arsakidischer Herrschaft bewahrten die Münzen der Charakene ihren hellenistischen Charakter: So blieb die Tetradrachme wie im seleukidischen Rumpfstaat und im graeco-baktrischen Reich das Leitnominal und setzte sich damit vom Nominalsystem der Arsakiden ab. Ebenso beibehalten wurden die Rechtswendung der Münzporträts und die Datierung nach der seleukidischen Ära. Iranisch-arsakidische Einflüsse machen sich erst ab der Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. in der Übernahme der Haartracht, Kronhaube und Königsbüste zunehmend bemerkbar, während die griechischen Legenden erst im dritten Drittel des 2. Jahrhunderts unter Abinergaos II. dem Aramäischen wichen, das in seinem Schriftbild palmyrenische und nabatäische Einflüsse verrät.⁵³ Der Grund für das lange Festhalten an einem hellenistischen Bildprogramm, der griechischen Schrift und der Tetrachdrachme als Leitnominal liegt vermutlich, wie Michael Alram herausgestellt hat, in der Rolle von Spasinou Charax als einem Knotenpunkt des überregionalen

(1990), S. 1–11; Alram, Vorbildwirkung, S. 119–124; Alram, *Nomina Propria Iranica*, S. 137–153; Le Rider, Suse, S. 349 ff.; Persis: Josef Wiesehöfer, *Zeugnisse zur Geschichte und Kultur der Persis unter den Parthern*, in: Wiesehöfer (Hrsg.), *Partherreich*, S. 425–434; Alram, *Vorbildwirkung*, S. 127–130; Alram, *Nomina Propria Iranica*, S. 162–186.

⁴⁹ Alram, *Arsakidische Numismatik*, S. 371–373.

⁵⁰ Schuol, *Charakene*, S. 218 ff., 237, 292 f.

⁵¹ Schuol, *Charakene*, S. 220; Alram, *Iran (550–224)*, S. 95–97 mit Abb. 80.

⁵² Schuol, *Charakene*, S. 237.

⁵³ Schuol, *Charakene*, S. 238; Alram, *Nomina Propria Iranica*, S. 154.

Handels, welche die Charakene stärker als die Elymais, Persis oder die arsakidischen Oberherren an den hellenistischen Westen band und von ihm abhängig machte. So fällt auch das eher späte Aufkommen iranisch-arsakidischer Elemente mit einem schrittweisen Niedergang dieses internationalen Handels zusammen.⁵⁴

Als sich in der Mitte des 2. Jahrhunderts die seleukidische Herrschaft in Iran aufzulösen begann, machte sich um 147 auch in der Elymais eine lokale Dynastie unter Kamnaskires I. selbstständig und übernahm die Münze von Susa.⁵⁵ Kamnaskires' Tetradrachmen sind vollkommen in hellenistischem Stil gehalten, porträtieren sie doch auf dem Avers einen nach rechts blickenden jugendlichen Herrscher mit Diadem, den die Legenden als βασιλεὺς μέγας und Σωτήρ rühmen, während die Reverse teils den auf einem omphalos thronenden Zeus, teils Apollon zeigen.⁵⁶ Bereits 140/139 scheint Mithradates I. bei seinem Vormarsch auch Susa eingenommen und dort ein Reichsmünzamt eingerichtet zu haben.⁵⁷ Unter parthischer Suprematie regierten die elymaischen Dynasten weitgehend autonom und prägten spätestens ab 82/81 v. Chr. in ihrer neuen Residenz Seleukeia am Hedyphon wieder eigene Münzen. Vielleicht übernahmen die Kamnaskiriden ab 45 n. Chr. auch die Prägestätte Susa, da die Serie der arsakidischen Reichsprägungen aus Susa nach Vardanes abbricht, nachdem sich die dortige Drachmenprägung in Silbergehalt und Stil zunehmend verschlechtert hatte.⁵⁸ Die weitere Geschichte von Elymais verliert sich immer wieder im Dunkeln. Jedenfalls aber prägen spätestens ab der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts schrittweise arsakidisch-iranische Elemente die elymaische Münzprägung: So werden etwa im Königsbildnis die parthische Tracht, die Torques und Ohringe, die artifizielle Haar- und Bartmode sowie die Kronhaube und die Linkswendung oder das Frontalporträt übernommen. Die Reverse zeigen für kurze Zeit Zeus Nikephoros in griechisch-hellenistischer Tradition, setzen aber bereits unter Kamnaskires V. ein Linksporträt eines Ahnherrn oder Thronfolgers an seine Stelle. Nach parthischem Vorbild ersetzt der Kamnaskires-Name nun als dynastische Bezeichnung die Individualnamen.⁵⁹ Im typisch arsakidischen Karree angeordnet, kommt die parthische Schrift zunehmend in Gebrauch und dominiert auf den elymaischen Münzen wesentlich rascher als auf den

⁵⁴ Alram, Vorbildwirkung, S. 126 f.

⁵⁵ Le Rider, Suse, S. 349–351 rekonstruiert diesen Ablauf anhand von Münzen des Kamnaskires, die er Susa zuordnet und die stilistisch Prägungen des Seleukiden Demetrios II. nahestehen, mit dem Elymais zeitweilig gegen die Parther verbündet war; zudem tragen diese Prägungen ein Monogramm, das auch auf Münzen Alexanders I. Balas begegnet; dazu auch Hansman, Elymais, Sp. 373; Hansman, Coins and Mints, S. 1 f.

⁵⁶ van't Haaff, Elymaean Coinage, S. 47; Alram, Iran (550–224), S. 95 mit Abb. 78.

⁵⁷ Le Rider, Suse, S. 355–357. Aus der Zeit der parthischen Eroberung der Elymais durch Mithradates scheint auch dessen Reliefdarstellung aus Hung-i Naurürzī zu stammen; János Harmatta, Parthia and Elymais in the 2nd Century B. C., in: *Acta Antica Hungarica* 29 (1981) S. 189–217, hier S. 199 f.

⁵⁸ Le Rider, Suse, S. 425 f.; Alram, Arsakidische Numismatik, S. 371; Hansman, Elymais, Sp. 374; Alram, Nomina Propria Iranica, S. 138 f.

⁵⁹ Alram, Vorbildwirkung, S. 120.

arsakidischen Reichsprägungen.⁶⁰ Zunächst nach seleukidischem Vorbild Leitnominal, verlieren die Tetradrachmen mit der Münzreform Orodes' I. diesen Rang an die Kupferdrachmen und haben für den Münzumsatz nur noch geringe Bedeutung, bevor ihre Emission schließlich ganz eingestellt wird. Zugleich verroht der Stil der elymaischen Lokalprägungen zunehmend, die Reversdarstellungen werden teilweise durch schräge Striche ersetzt, und die Datierung kommt nach 71/72 außer Gebrauch. Auch sinken die elymaischen, aber auch die charakenischen Münzen unter das Niveau des arsakidischen Reichskurantens bis in reines Kupfer ab und verlieren damit ihre überregionale Bedeutung.⁶¹

Eine gänzlich andere Entwicklung nahm die Münzprägung in der Persis, dem alten Stammland der Achaimeniden: Zu einem in der Forschung umstrittenen Zeitpunkt – zur Diskussion stehen einerseits das frühe 3. Jahrhundert, andererseits das späte 3. und frühe 2. Jahrhundert – scheinen sich indigene Dynasten als Untersatrapen (*fratarakā*) etabliert zu haben, die unter seleukidischer Oberherrschaft eigene Münzen mit aramäischen Legenden schlugen.⁶² Deren Prägungen knüpfen – anders als die der Elymais und der Charakene – ikonographisch an achaimenidische Traditionen an, ohne allerdings die attische Tetradrachme als Leitnominal fallenzulassen: Das traditionell nach rechts gewendete Porträt zielt eine mit einem Diadem geschmückte Satrapenkyrbasia, auf dem Revers tritt der Untersatrap im Gebetsgestus vor ein zoroastrisches Feuerheiligtum.⁶³ Nach einer kurzen Phase der Unabhängigkeit unter Vahbarz dürfte sich die Persis einige Jahre vor der Ankunft der Parther im Iran Mitte des 2. Jahrhunderts aus dem im Inneren wie nach außen hin geschwächten

⁶⁰ Alam, Vorbildwirkung, S. 121.

⁶¹ Schuol, Charakene, S. 237; Hansman, Elymais, Sp. 374; Alam, Arsakidische Numismatik, S. 371.

⁶² Josef Wiesehöfer, Die ‚dunklen Jahrhunderte‘ der Persis. Untersuchungen zu Geschichte und Kultur von Färs in frühhellenistischer Zeit (330–140 v. Chr.) (Zetemata 90), München 1994, passim; Alam, Nomina Propria Iranica, S. 162 f.; zusammenfassend Wiesehöfer, Persis, S. 425 f.; Josef Wiesehöfer, Persis, Kings of, in: Encyclopaedia Iranica, Online Edition, 2009, [<http://www.iranica.com/articles/persis-kings-of>] eingesehen 2.12.2011; Josef Wiesehöfer, Frataraka, in: Encyclopaedia Iranica 10, New York 2001, Sp. 195. Wiesehöfer und Alam plädieren für ein spätes Einsetzen der persidischen Lokalprägungen und damit für ein Ausscheiden der Persis aus dem Seleukidenreich erst kurz vor der parthischen Invasion. Hierfür gehen sie von einer in sich geschlossenen persepolitischen Münzprägung aus, deren Rekonstruktion allerdings keinesfalls unbestritten geblieben ist. So setzt Wilhelm Müseler, Die sogenannten dunklen Jahrhunderte der Persis. Anmerkungen zu einem lange vernachlässigten Thema, in: *JNG* 55/56 (2005/2006), S. 75–103, hier S. 75–97 den Beginn der nicht-seleukidischen Prägetätigkeit in Istakhr-Persepolis um 280 an und sieht in ihr die Fortsetzung der satrapalen Emissionen. Im Gegensatz zu Alam und Wiesehöfer erkennt Müseler zwei typologische Brüche in diesen Prägeserien, die er als Unterbrechungen der Prägetätigkeit interpretiert.

⁶³ So etwa auf einer Tetradrachme des Vahbarz (1. Hälfte 2. Jh.): Alam/Gyselen, Sylloge, Taf. 40, E 22; Alam, Iran (550–224), S. 97 mit Abb. 81; Alam, Nomina Propria Iranica, S. 167 Nr. 526; Müseler, ‚Dunkle Jahrhunderte‘, S. 84–97 mit weiteren Beispielen.

Seleukidenreich gelöst haben.⁶⁴ Mithradates I. beließ die persidischen Dynasten in ihrem Amt und verwehrte ihnen auch ihr angestammtes Münzrecht nicht.

War die Lokalprägung der Persis bisher hellenistischen wie parthischen Einflüssen gegenüber verschlossen gewesen, so strahlte das arsakidische Münzwesen nun zunehmend auch in die Persis ab. Dieser Tendenz entsprechend wurde etwa in der Mitte des 2. Jahrhunderts die Prägung von Tetradrachmen eingestellt und nach parthischem Vorbild die Drachme zum Leitnominal erhoben. Spätestens im frühen 1. Jahrhundert v. Chr. leitete sich die dortige Münzlandschaft endgültig aus der arsakidischen ab: Die nunmehr nach links gewendeten persidischen Königsbüsten tragen neben der achaimenidischen Zinnenkrone die arsakidische Kronhaube, den charakteristischen Ornat mit Torques sowie die iranische Frisur und Barttracht,⁶⁵ die in Pahlavi verfassten Legenden sind wie die der arsakidischen Reichsprägungen im Karee angeordnet und betiteln die Lokaldynasten als Könige (MLK'). Trotz der Dominanz arsakidischer Elemente setzten diese Prägungen eigene Akzente, etwa mit dem Motiv des iranischen Feueraltars auf den Reversen, das die Sasaniden bis zum Ende ihrer Dynastie fortführen sollten.⁶⁶ In der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts tauchen neben den persidischen Prägungen kleine Diobole auf, die sich ikonographisch eng an die arsakidischen Reichsprägungen halten. Als Prägeherrn nennen die Legenden einen gewissen Volagases und betiteln diesen als Κύριος; möglicherweise handelt es sich dabei um die Emissionen eines lokalen Fürsten, der gegen die persidischen Dynasten opponierte und sich betont arsakidenfreundlich verstanden wissen wollte.⁶⁷ Dessen ungeachtet erwies sich die Persis in parthischer Zeit als ein loyales Vasallenkönigreich, das nach Ausweis der Quellen durch Privilegien und partielle Autonomie in das heterogene Reichsganze integriert wurde.⁶⁸

⁶⁴ Müseler, ‚Dunkle Jahrhunderte‘, S. 97–100 (zwischen 164/162 und 140); Wiesehöfer, ‚Dunkle Jahrhunderte‘, S. 115–129; zusammenfassend Wiesehöfer, Persis, S. 426.

⁶⁵ Alram, Vorbildwirkung, S. 128–130.

⁶⁶ So etwa auf einer Drachme Darevs II. (1. Jh. v. Chr.): Alram/Gyselen, Sylloge, S. Taf. 40, E27; Alram, Iran (550–224), S. 97 Abb. 82; Alram, Nomina Propria Iranica, S. 173 Nr. 564; Müseler, ‚Dunkle Jahrhunderte‘, S. 100–103.

⁶⁷ Alram, Vorbildwirkung, S. 138–140 gegen D. Sellwood, der die Prägungen den parthischen Königen Vologais I. bis Artabanos III. zuwies. Zusammenfassend Alram, Arsakidische Numismatik, S. 371 und Wiesehöfer, Persis, S. 428.

⁶⁸ Ausgerechnet eine Passage des *Periplus maris Erythraei* nährt die in der Forschung lange Zeit gehegte Vorstellung einer eigenständigen und weitgehend unabhängigen Persis unter den Parthern: *peripl. m. r.* 33–37 berichtet, dass zum Zeitpunkt der Abfassung große Teile des Golfraumes, darunter auch Apologos in der Charakene, sowie Südostarabiens zur βασιλεία τῆς Περσίδος gehören würden. Das Verständnis dieser Stelle hat wesentliche Auswirkungen auf die Rekonstruktion der Machtverhältnisse in Südiran, so Wiesehöfer, Persis, S. 427: „Je nachdem, mit wem man nun diese *basileia* in Verbindung bringt – mit den Parthern, mit den Königen der Persis –, und nachdem, wie man diese *basileia* charakterisiert – als Oberherrschaft der Parther über ‚Vasallen‘, als Herrschaft der persischen ‚Vasallen‘ der Parther über diese Gebiete, als Herrschaft unabhängiger Könige der Persis –, ergibt sich ein unterschiedliches Gesamtbild politischer Zustände im Arsakidenreich.“ Wiesehöfer und Edward Dąbrowa, Die Politik der Arsakiden auf

1.2 Sasaniden

Mit dem Aufstieg der Sasaniden in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr. von persidischen Lokalkönigen zur neuen Macht im Iran ist auch eine Zäsur in dessen Geldgeschichte verbunden. Wie sich die Sasaniden generell in der Nachfolge der achaimenidischen Großkönige, nicht der Arsakiden sahen, so hebt sich auch das von Ardashir, dem letzten subparthischen König in der Persis und Begründer der Sasanidendynastie, geschaffene Münzsystem sowohl hinsichtlich seiner Nennwerte als auch seiner Typologie programmatisch – wenngleich nicht durchwegs konsequent – von dem der Arsakiden ab und beruht wesentlich auf persischen Vorbildern. So stehen die in der Frühphase seiner Regierung emittierten Silbernominale – Drachmen, Halbdrachmen und Sechsteldrachmen – in der Tradition früherer Prägungen der persidischen Dynasten.⁶⁹ Nach arsakidischem Vorbild blieb die Silberdrachme das Leitnominal, doch hob Ardashir deren Gewicht von 3,7 g auf 4,2 g an und hielt im Gegensatz zu den Parthern an der Prägung von Teilstücken aus Silber fest. Neben von den Parthern übernommenen Billon-Tetradrachmen führte Ardashir eine als *unit* bezeichnete Bronzemünze zu 16 g ein, die an Gewicht und Größe die arsakidischen Bronzemünzen übertraf, allerdings nur kurz und später auch lediglich in den östlichen Münzstätten geprägt wurde.⁷⁰

Indem Ardashirs Münzsystem teilweise an das arsakidische Vorbild anschloss, wurzelten die sasanidischen Nominale nicht zuletzt in der Tradition des attischen Währungsstandards, wie ihn Alexander reichsweit eingeführt und die Seleukiden übernommen hatten.⁷¹ Zugleich spiegelte sich die propagierte Distanzierung von den Arsakiden in der Prägung eines neuen Goldnominals wider, mit dem erstmals seit dem Sturz der Seleukiden im Iran wieder Goldmünzen geschlagen wurden. Den Impuls für diese nur durch einen Dinar vertretene Emission mögen der römische Aureus und die Goldprägungen der Kushan gegeben haben, jedoch weicht der von Ardashir gewählte Münzfuß von beiden ab und orientiert sich allenfalls am von Alexander und den Seleukiden eingeführten Goldstater.⁷²

dem Gebiet des südlichen Mesopotamiens und im Becken des Persischen Meerbusens in der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr., in: *Mesopotamia* 26 (1991), S. 141–153, hier S. 144–149 verstehen mit guten Gründen die βασιλεία τῆς Περσίδος als „Partherreich“ und sprechen der Stelle jegliche Aussagekraft über die eigentliche Persis ab; dagegen etwa Casson, *Periplus*, S. 174.

⁶⁹ Zu den Nominalen Alram/Gyselen, *Sylloge*, S. 162–167.

⁷⁰ Nikolaus Schindel, *Sylloge Nummorum Sasanidarum*. Paris – Berlin – Wien, Bd. 3 (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Veröffentlichungen der Numismatischen Kommission 42 = Denkschriften der philosophisch-historischen Klasse 325), Wien 2004, S. 116 f. mit einer Diskussion der Annahme von Robert Göbl, *Sasanian Numismatics*, Braunschweig 1971, S. 29, in der *unit* den Bezugspunkt des gesamten AE-Nominalsystems zu sehen.

⁷¹ Alram/Gyselen, *Sylloge*, S. 162.

⁷² Alram/Gyselen, *Sylloge*, S. 164 f.

Unter den Nachfolgern Ardashirs unterlag das sasanidische Nominalsystem wiederholt Veränderungen. Als Leitnominal blieb die Silberdrachme in Gewicht und Zusammensetzung weitgehend konstant, allerdings kamen einzelne Teilstücke zunehmend außer Gebrauch. Die letzten bekannten Hemidrachmen stammen aus der Regierungszeit Hormizds II., und auch die Prägung von Billon-Tetradrachmen wurde im späten 3. Jahrhundert n. Chr. aufgegeben. Lediglich Sechsteldrachmen emittierte man weiterhin in kleinen Stückzahlen zu festlichen Anlässen, wohl aber kaum für den täglichen Geldumlauf, bevor sie wohl unter Kawad I. endgültig verschwanden.⁷³ Ebenso scheinen die Goldprägungen primär zu Zeremonialzwecken geprägt worden zu sein, da deren häufigster Vertreter, der sasanidische Dinar, meist typologisch von den regulären Prägungen abweicht; aufgrund seiner geringen Auflage ließ er kaum eine Verwendung im regulären Zahlungsverkehr zu und fand offenbar auch im Fernhandel keine Verwendung, der in der Regel in Silberdrachmen abgewickelt wurde.⁷⁴ Allerdings beruhte das sasanidische Währungssystem nicht, wie es die ältere Forschung annahm, fast ausschließlich auf Silberdrachmen, sondern bediente sich ganz entscheidend auch der Kupfer- und Bronzeemissionen für den täglichen Wirtschaftsbedarf.⁷⁵ Jedoch bleibt in der Forschung umstritten, wie das Nominalsystem dieser sasanidischen Kupferprägungen im Einzelnen zu rekonstruieren ist.⁷⁶

Der Avers sämtlicher sasanidischer Prägungen von Ardashir bis zum Ende der Dynastie zeigt das Porträt des „Königs der Könige“. Noch als arsakidischer Unterkönig der Färs ließ Ardashir Münzen mit dem Bildnis seines Vaters Pabag auf dem Revers und seinem eigenen frontal auf dem Avers schlagen. Diese Emissionen zeigen Ardashir bereits mit der hohen Kronhaube, die zwar arsakidischen Ursprungs ist, jedoch gerade in der Färs auf eine lange Tradition zurückblickte.⁷⁷ In je individueller Form sollte die Kronhaube – häufig kombiniert mit einem Diadem und der großköniglichen Mauerkrone – für die Münzikonographie der Sasanidenherrscher charakteristisch werden.⁷⁸ Ihre Elemente sind den Götterkronen der Investiturgottheiten, meist Ahura Mazda, Anahita oder Verethragna, entlehnt; Veränderungen in der Gestalt der Individualkrone deuten häufig auf eine Unterbrechung der Herrschaft etwa durch einen Gegenkönig hin.⁷⁹ Nach dem Sturz des letzten Arsakiden, Artabanos IV., im Jahr 224 zeigen die Emissionen

⁷³ Schindel, *Sylloge*, S. 113–116.

⁷⁴ Schindel, *Sylloge*, S. 100.

⁷⁵ Nikolaus Schindel, *Sasanian Coinage*, in: *Encyclopaedia Iranica*, Online Edition, 2005, [<http://www.iranica.com/articles/sasanian-coinage>], eingesehen 2.12.2011.

⁷⁶ Schindel, *Sylloge*, S. 116 f.

⁷⁷ Zu den Traditionen der Darstellung siehe Alam/Gyselen, *Sylloge*, S. 93 ff., 103 ff.

⁷⁸ Zum *korymbos* und der damit verbundenen Diskussion, ob sich in ihm oder in der Krone generell das königliche „Charisma“ manifestiert, siehe Alam/Gyselen, *Sylloge*, S. 97 Anm. 35 mit weiterer Literatur.

⁷⁹ Vgl. etwa die dreimalige Änderung der Krone des Peroz, die häufig mit dessen Hephthalitenkriegen in Verbindung gebracht wird; Wolfgang Szaivert, *Die Münzprägung des Sāsānidenkönigs Pērōz. Versuch einer historischen Interpretation*, in: *Litterae Numismaticae Vindobonenses* 3 (1987), S. 157–168; Schindel, *Sylloge*, S. 395 f.

reichsweit das Porträt des Königs auf dem Avers.⁸⁰ Das königliche Bildnis mit der Kronhaube, später auch mit dem *korymbos*, einer zu einem kugelförmigen Gebilde aufgetürmten und mit einer Stoffbahn verhüllten Kunstfrisur, wird nun nicht mehr frontal, sondern im Profil nach rechts gedreht dargestellt und bricht so symbolisch mit den Münzporträts der Arsakiden, die ausnahmslos in einer Linkswendung porträtiert waren und sich ihrerseits von den nach rechts gewandten seleukidischen Darstellungen abgesetzt hatten.⁸¹ Von den zahlreichen Veränderungen der sasanidischen Krone in der Folgezeit, die Kurt Erdmann detailliert nachgezeichnet hat, sei lediglich jene besonders wirkmächtige unter Peroz herausgegriffen: So fügte Peroz in der Spätphase seiner Prätätigkeit der Kronenkappe zwei Flügel am Scheitel hinzu, die wohl auf Verethragna, den Gott des Sieges und des Triumphes, Bezug nehmen. Unter Khusro II. kam die Darstellung dieser Flügelkrone wieder in Gebrauch und blieb die Hauptform der großköniglichen Krone bis in die Zeit der letzten Sasaniden.⁸²

Auf dem Revers ließ Ardashir einen zoroastrischen Opferaltar mit dem darauf brennenden königlichen Feuer darstellen und prägte damit die Hauptelemente der sasanidischen Münzen insgesamt. Das von ihm etablierte Motiv des Feueraltars, der auf dünnen Säulen mit Löwenpranken ruht, geht auf Darstellungen des achaimenidischen Herrscherthrons zurück. In diesem Münzbild verbindet Ardashir den zoroastrischen Feueraltar aus der Tradition der persidischen Dynasten mit einem Element aus der achaimenidischen Bildwelt, um so ein „Symbol für die Wiederherstellung der Einheit des Reiches unter dem Schutz der alten Götter sowie für seine Legitimation als neuer ‚König der Iranier‘“ zu schaffen.⁸³ Die Umschrift bezeichnet das auf dem Altar lodernde Feuer ausdrücklich als das des Ardashir und nimmt vermutlich auf das jeweils anlässlich des Regierungsantritts entfachte königliche Feuer Bezug.⁸⁴ Shapur I., Ardashirs Sohn und Nachfolger, verlieh seinen Prägungen jene Münzrückseite, die in Abwandlung der von Ardashir eingeführten Elementen für die sasanidischen Münzen verbindlich werden sollte: An die Stelle des auf Säulen mit Löwenpranken ruhenden

⁸⁰ Unberücksichtigt bleiben müssen hier die so genannten „Thronfolgerprägungen“, die Ardashir wohl auf dem Höhepunkt seiner Macht emittierte und die auf dem Avers neben der nach rechts gewandten Büste des Königs das Porträt eines nach links blickenden bartlosen Knaben zeigen. Nach der traditionellen Deutung handelt es sich hierbei um das Antlitz Shapurs, des Sohnes Ardashirs, das im Zuge von dessen Erhebung zum Mitregenten – dazu Alam/Gyselen, Sylloge, S. 32–35 – im Umlauf gesetzt worden sei. M. Alam (Alam/Gyselen, Sylloge, S. 101–103 mit weiterer Literatur) stellte diese *opinio communis* in Frage, da Shapur zum Zeitpunkt dieser Emission bereits ein erwachsener Mann war und in zeitgleichen Reliefdarstellungen durchaus als solcher porträtiert wird.

⁸¹ Alam/Gyselen, Sylloge, S. 95.

⁸² Schindel, Sylloge, S. 20 f., 390; Kurt Erdmann, Die Entwicklung der sāsānidischen Krone, in: *Ars Islamica* 15–16 (1951) S. 87–121, hier S. 108 f., 111 f.; Alexander B. Nikitin, Iran zur Zeit der Sasaniden (224–651 n. Chr.), in: Wilfried Seipel (Hrsg.), *Weihrauch und Seide. Alte Kulturen an der Seidenstraße*, Katalog zur Ausstellung des Kunsthistorischen Museums in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Eremitage in St. Petersburg vom 21. Jänner bis 14. April 1996, Wien 1996, S. 99–107, hier S. 105 mit Abb. 94–97.

⁸³ Alam/Gyselen, Sylloge, S. 105 ff.

⁸⁴ Alam/Gyselen, Sylloge, S. 106 f.

Altars tritt eine hohe Altarkonstruktion, die von zwei mit dem Rücken zum Feuer gewandten Figuren flankiert wird. Szepter, Schwert und Krone geben beide als verdoppelte und symmetrisch angeordnete Gestalt des „Königs der Könige“ selbst zu erkennen, der sich als Hüter des Altarfeuers in seiner doppelten Funktion als eines dynastischen Elements wie auch des zentralen Symbols des Zoroastrismus inszeniert.⁸⁵ Diese religiöse Implikation zeigt in abgewandelter Form auch eine Prägung Hormizd I., auf der Anahita als die Schutzherrin der sasanidischen Dynastie gemeinsam mit dem Großkönig auf dem Altar Rituale durchführt.⁸⁶ Ansonsten folgen die Prägungen der nachfolgenden Herrscher weitgehend der Münzikonographie Shapurs I., die auf dem Avers das Porträt des Großkönigs,⁸⁷ auf dem Revers die weitgehend typisierten, seit dem Ende des 3. Jahrhunderts aber dem Altar zugewandten Wächter- oder Assistenzfiguren mit Schwertern oder Gertenbündeln (*barsom*) zeigen.⁸⁸ Unter Shapur II. unterscheiden sich die Kronen der beiden Wächterfiguren zunächst insofern, als bei der rechten der *korymbos* fehlt; Vergleiche mit zeitgenössischen Reliefdarstellungen weisen sie als Ahura Mazda selbst in seiner Funktion als Investiturgottheit der Sasaniden aus. In späterer Zeit werden beide Figuren identisch mit Kronhaube oder der großköniglichen Mauerkrone dargestellt und stehen damit für den jeweiligen Herrscher als den Hüter und Träger des Zoroastrismus.⁸⁹

Die in Pahlavi verfassten Legenden der ersten Prägungen Ardashirs, die er noch als König der Färs emittierte, tragen auf dem Avers die Titulatur *bay Ardašir šāh*, „Gott Ardashir, der König“.⁹⁰ Nach dem Sturz der Arsakiden proklamierte sich Ardashir zum „Mazda verehrenden Gott Ardashir, dem König der Könige der Iranier“ (*mazdēsñ bay Ardašir šāhān šāh Ērān*). Als ein einigendes politisches Programm konstruierte die Bezeichnung Ērān die Vorstellung eines Landes der Arier, der mythischen Urahnen und

⁸⁵ Alam/Gyselen, Sylloge, S. 36 f., 190–193; Nikitin, Iran, S. 99 sieht in der zweiten Gestalt noch die Verkörperung Ahura Mazdas selbst.

⁸⁶ Nikitin, Iran, S. 100 mit Abb. 87.

⁸⁷ Ausnahmen bilden Prägungen Wahrams II., Shapurs III. und Zamasps, die neben dem Großkönig je eine kleine Büste entweder des jeweiligen präsumtiven Thronfolgers oder Ahura Mazdas abbilden; Schindel, Sylloge, S. 266, 450 f.

⁸⁸ Hiervon weichen lediglich Prägungen Shapurs II., der mit der Darstellung des auf Säulen mit Löwenpranken ruhenden Feueraltars wohl bewusst auf den Standardrevers des Dynastiegründers Ardashirs I. zurückgreift, Ardashirs II. – hier im Falle von Festprägungen aus Gold wohl eher unter Berufung auf Shapur II. als auf Ardashir I. – sowie Münzen in einem irregulären Vorkommen unter Shapur III. ab; Schindel, Sylloge, S. 217, 251, 268.

⁸⁹ Zu dieser Grundtypologie des Revers im Allgemeinen siehe Schindel, Sylloge, S. 88 f.

⁹⁰ Eine Zusammenstellung aller Quellen zur sasanidischen Königstitulatur – Münzen, Siegel, Gemmen, Königsinschriften – bietet Philip Huyse, Die sasanidische Königstitulatur. Eine Gegenüberstellung der Quellen, in: Josef Wiesehöfer/Philip Huyse (Hrsg.), Ērān ud Anērān. Studien zu den Beziehungen zwischen dem Sasanidenreich und der Mittelmeerwelt. Beiträge des Internationalen Colloquiums in Eutin, 8–9 Juni 2000 (Oriens et Occidens 13), Stuttgart 2006, S. 181–201, passim und S. 182–189 mit den nach Herrschern geordneten numismatischen Belegen.

des Zoroastrismus, dem Ardashir als dem „Fundament des Königtums“⁹¹ eine tragende Rolle in der politisch-ideologischen Doktrin der sasanidischen Dynastie zuwies, ohne ihn allerdings zur Staatsreligion zu erheben.⁹² Das neue Konzept eines „Reiches der Arier/Iranier“ betonte zugleich die Distanz zu den Arsakiden und berief sich auf eine in das Dunkel der Vergangenheit Irans zurückreichende Tradition, die ihre Wurzeln in der mythischen ostiranischen Dynastie der Kayaniden, aber auch in der nur mehr diffus bekannten achaimenidischen Herrschaft suchte.⁹³ In der Spätphase der Herrschaft Ardashirs wurde die Averslegende mit dem Zusatz *kē čīhr az yazdān*, „dessen Geschlecht von den Göttern [ist]“, verstehen, um die göttliche Abstammung des „Königs der Könige“⁹⁴ und seine Bestimmung für die Herrschaft auf Erden zu unterstreichen.

Diese religiöse Verbrämung legitimierte den umfassenden Herrschaftsanspruch Ardashirs und seiner Nachfolger, der im von den Arsakiden überlieferten achaimenidischen Königstitel des *šāhān šāh* seinen Ausdruck findet und für das sasanidische Haus den Vorrang gegenüber allen anderen Königen einfordert. In seinem Tatenbericht dehnt Shapur den sasanidischen Herrschaftsanspruch formal auf die außerhalb von Ērān gelegenen Gebiete aus, indem er sich nun „König der Könige der Iranier und Nicht-Iranier“ (*šāhān šāh Ērān ud Anērān*) nennt;⁹⁵ erst unter seinem Nachfolger Hormizd I. scheint dieser erweiterte Titel Eingang in die Legenden der Reichsprägungen gefunden zu haben.⁹⁶ Eingebettet in das Formular der Titulatur blieb

⁹¹ So die Formulierung, die al-Mas‘ūdī, *Muruğ ad-dahab* 1, 289 Ardashir in einer Rede an seinen Sohn Shapur in den Mund legt; siehe dazu Alam/Gyselen, *Sylloge*, S. 97 Anm. 34 mit weiterer Literatur.

⁹² Zum Folgenden Alam/Gyselen, *Sylloge*, S. 24 f., 96 f.

⁹³ Einen knappen Überblick über die zugrunde liegende Ideologie bietet Josef Wiesehöfer, *Rūm as Enemy of Iran*, in: Erich S. Gruen (Hrsg.), *Cultural Borrowings and Ethnic Appropriations in Antiquity* (*Oriens et Occidens* 8), Stuttgart 2005, S. 105–120, hier S. 108–111; grundlegend Gherardo Gnoli, *The Idea of Iran. An Essay on Its Origin*, Roma 1989. Inwieweit sich die frühen Sasaniden bewusst in die Tradition der Achaimeniden stellten, über deren Geschichte in sasanidischer Zeit nur noch wenig Konkretes bekannt war, wie dies spätere Sasaniden aber explizit zu tun pflegten, bleibt umstritten; siehe dazu Alam/Gyselen, *Sylloge*, S. 97 Anm. 33 und die dort genannte Literatur.

⁹⁴ Josef Wiesehöfer, *Das antike Persien. Von 550 v. Chr. bis 650 n. Chr.*, München 1993, S. 221 f. führt dieses Konzept auf die hellenistische Vorstellung von der „Göttlichkeit“ des Königtums zurück; dazu auch Alam/Gyselen, *Sylloge*, S. 98 f.

⁹⁵ ŠKZ 1; Weber, *Parthische Texte*, S. 573–587. Warum die Titulatur der Prägungen von jener der Königsinschriften abweicht, bleibt offen; Alam/Gyselen, *Sylloge*, S. 187–189.

⁹⁶ Das *missing link* könnte ein von Michael Alam/Maryse Blet-Lemarquand/ Prods Oktor Skjærø, Shapur, King of Kings of Iranians and Non-Iranians, in: Rika Gyselen (Hrsg.), *Des Indo-grecs aux Sassanides. Données pour l’histoire et la géographie historique* (*Res orientales* 17), Bures-sur-Yvette 2007, S. 11–40 publizierter Doppeldinar Shapurs I. darstellen, der 2004 unter weitgehend ungeklärten Umständen auftauchte und mittlerweile im Münzhandel verschwunden ist. Das Reversbild zeigt das nach rechts gewandte Porträt Shapurs. Wie in den Königsinschriften, nicht aber in der sonstigen Münzprägung Shapurs bezeugt, spricht die Legende der Vorderseite den König als „den Mazda verehrenden Gott Shapur, den König der Könige der Iranier und Nicht-Iranier, dessen Geschlecht von den Göttern [ist]“ an. Der Avers trägt eine in der sasanidischen Münzprägung singuläre Szene: Dem König zu Pferd nähert sich eine kleinere stehende und zu diesem aufblickende Figur, die ihre Tracht und der angedeutete Lorbeerkranz als römischen Kaiser zu erkennen geben und deren Typus von R. Göbl mit Philippus Arabs identifiziert wurde.

er als „Der Mazda verehrende Gott [Individualname], der König der Könige der Iranier und Nicht-Iranier, dessen Geschlecht von den Göttern [ist]“ (*mazdēsn bay [Individualname] šāhān šāh Ērān ud Anērān kē čīhr az yazdān*) kanonisch. Erst Yazdgerd I. veränderte diese Form, indem er dem Königsnamen das Epitheton *l'mštyl/rāmšahr*, „Freude des Reiches“ oder auch „[der] Frieden [über das] Land [bringt]“, voranstellte.⁹⁷ Ab dem 5. Jahrhundert wird die königliche Titulatur reduziert und variiert stark. Von Khusro II. bis in die Zeit der arabo-sasanidischen Prägungen begegnet vor allem der Zusatz *xwārrah abzūd*, „er hat den Glücksglanz vermehrt“, regelmäßig.⁹⁸

Eine der größten Herausforderungen der sasanidischen Numismatik stellt die Frage dar, aus welchen Münzstätten die jeweiligen Emissionen stammen.⁹⁹ Unter Ardashir I. spiegelt sich das noch im Aufbau begriffene System auch in einer stilistischen Experimentierphase wider, die aufgrund des weiten Spektrums an Varianten keine klare Ordnung erlaubt.¹⁰⁰ Unter Shapur I. vereinheitlichen sich die Münzbilder so weit, dass die einzelnen Prägungen stilistisch gegliedert und mit gewisser Wahrscheinlichkeit einzelnen Münzstätten zugeordnet werden können.¹⁰¹ Obwohl sich zumindest im Osten des Reiches vereinzelt Münzstätten finden, setzt sich deren allgemeine Verwendung erst unter Wahram IV. teilweise, ab Wahram V. weitgehend durch.¹⁰² Hatten im 4. Jahrhundert der Osten des Reichsgebietes und besonders eine wohl in Kabul zu lokalisierende Münzstätte die Münzproduktion dominiert, so trat mit dem Verlust dieser Münze an die so genannten iranischen Hunnen vielleicht um 384/385 ein ent-

Auf den sasanidisch-römischen Friedensschluss des Jahres 244 und die römischen Tributzahlungen an die Sasaniden nimmt auch die beispiellose Legende Bezug: „Dies [war zu] dieser [Zeit], als er Kaiser Philippus in Tributpflicht und Abhängigkeit stellte“. Alram/Blet-Lemarquand/Skjærvø (S. 28) kommen zu dem Schluss „that this coin is likely to be genuine rather than a forgery“ und datieren die Münze in die Zeit nach 260. Allerdings weichen die Ikonographie und die Legenden dieser Prägung von anderen Serien Shapurs, aber auch sasanidischen Münzen im Allgemeinen derart eklatant ab, dass Karin Mosig-Walburg, Römer und Perser. Vom 3. Jahrhundert bis zum Jahr 363 n. Chr., Gutenberg 2009, S. 38 Anm. 126 und Nikolaus Schindel, *The 3rd Century „Marw Shah“ Bronze Coins Reconsidered*, in: Henning Börm/Josef Wiesehöfer (Hrsg.), *Commutatio et Contentio. Studies in the Late Roman, Sasanian and Early Islamic Near East in Memory of Zeev Rubin*, Düsseldorf 2010, S. 23–37, hier S. 27 Anm. 22 dennoch Zweifel an der Echtheit geäußert haben. Mit Mosig-Walburg ist in der Tat zu fragen, warum das Reversbild – sofern die Datierung zutrifft – den längst gebrochenen Friedensschluss des Jahres 244 aufgreift, nicht aber den wesentlich größeren Triumph der Gefangennahme Valerians im Jahre 260 motivisch umsetzt und weshalb die erweiterte Titulatur nicht Eingang in die regulären Prägungen gefunden hat.

⁹⁷ Zu dessen Deutung siehe Schindel, *Sylloge*, S. 320; zum kayanidischen Ursprung der Formel Huyse, *Königstitulatur*, S. 185 f.

⁹⁸ Huyse, *Königstitulatur*, S. 188; Schindel, *Sasanian Coinage*.

⁹⁹ Einen Forschungsüberblick samt einer Auflistung wichtiger Prägestätten und ihrer Signaturen bietet Schindel, *Sasanian Coinage*.

¹⁰⁰ Alram/Gyselen, *Sylloge*, S. 157–161.

¹⁰¹ Alram/Gyselen, *Sylloge*, S. 208–255.

¹⁰² Zusammenfassend Schindel, *Sylloge*, S. 27–29, ausführlich S. 121–193.

scheidender Wandel im sasanidischen Münzwesen ein.¹⁰³ Kurz- und mittelfristig musste das Sasanidenreich den Verlust von gemünztem und ungemünztem Edelmetall, einem vorübergehenden Zusammenbruch der Münzproduktion sowie die Erbeutung von Stempelmaterial hinnehmen, das die Alchon in umgeschnittener Form für eigenen Drachmen-Prägungen nutzten.¹⁰⁴ Langfristig gesehen führte diese Zäsur dazu, die bisher verfolgte Zentralisierung auf eine Münze oder einige wenige Prägestätten aufzugeben und die Münzproduktion zu dezentralisieren, um so die reichsweite Versorgung nachhaltig zu sichern.¹⁰⁵

Unter Peroz nehmen in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts der Münzausstoß, die technische Qualität der Emissionen und die Stabilität der Gewichte entscheidend zu, sodass man ab diesem Zeitpunkt von einer Massenprägung der sasanidischen Drachme sprechen kann.¹⁰⁶ Den Hintergrund dieser Entwicklung bildete möglicherweise eine Änderung der Besteuerung, die nun eventuell nicht mehr in Naturalien, sondern in Münzen zu leisten war.¹⁰⁷ Wohl 474 erlitt Peroz am Ostrand des Reiches eine vernichtende Niederlage gegen den Stammesverband der Hephthaliten und geriet in Gefangenschaft, aus der er sich erst gegen eine Zahlung von dreißig Maultierlasten geprägten Silbers befreien konnte. In diesem Kontext ist vermutlich der Abfluss einer großen Zahl an Drachmen des Peroz nach Mittelasien, Afghanistan und Nordindien zu sehen, die teils aus der Lösegeldzahlung und der erbeuteten Kriegskasse des Peroz, teils aus Tributen stammen dürften und häufig kontermarkiert sind.¹⁰⁸ Parallel dazu setzte eine intensive Imitationstätigkeit der Hephthaliten ein, deren Anfänge auf die Arbeiten gefangener persischer Stempelschneider zurückgehen könnten.¹⁰⁹ Auch Drachmen Wahrams V. wurden zunächst in Marw, später zunehmend in Bukhara im heutigen Usbekistan imitiert und über die islamische Expansion hinaus bis in die Zeit der Abbasidenkalifen des 9. Jahrhunderts emittiert.¹¹⁰

¹⁰³ Zum Verlust von „Kabul“ siehe Schindel, *Sylloge*, bes. S. 282–284; zu den „iranischen Hunnen“ und der Problematik des von R. Göbl geprägten Begriffes siehe Michael Alam, *Die Geschichte Ostirans von den Griechenkönigen in Baktrien und Indien bis zu den iranischen Hunnen (250 v. Chr. – 700 n. Chr.)*, in: Wilfried Seipel (Hrsg.), *Weihrauch und Seide. Alte Kulturen an der Seidenstraße*, Katalog zur Ausstellung des Kunsthistorischen Museums in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Eremitage in St. Petersburg vom 21. Jänner bis 14. April 1996, Wien 1996, S. 119–140, hier S. 136–139 und Alam, *Nomina Propria Iranica*, S. 330–342.

¹⁰⁴ Schindel, *Sylloge*, S. 282 mit Anm. 1294 und weiterer Literatur.

¹⁰⁵ Schindel, *Sylloge*, S. 283 f.

¹⁰⁶ Der von Göbl 1984, 49 und in seiner Nachfolge von Nikitin, *Iran*, S. 102 bereits unter Shapur II. angesetzte Beginn einer „Massenprägung“ der sasanidischen Drachme wird von Schindel, *Sylloge*, S. 220 f. weitgehend widerlegt.

¹⁰⁷ Schindel, *Sylloge*, S. 412 f.

¹⁰⁸ Schindel, *Sylloge*, S. 415 ff.

¹⁰⁹ Schindel, *Sylloge*, S. 410.

¹¹⁰ Schindel, *Sylloge*, S. 361, 497 f. Taf. 67, 87–100.

Nach einer Phase der Anarchie mit rasch wechselnden Herrschern und Thronprätendenten kam Yazdgird III. auf den Thron, der das durch Kriege und innere Spannungen geschwächte Sasanidenreich gegen die aus Arabien vordringenden muslimischen Heere jedoch nicht halten konnte.¹¹¹ Nach Niederlagen im Irak und Medien wurde Yazdgird 651 im Ostiran ermordet, die sasanidischen Besitzungen in das Reich des Kalifen eingegliedert. So markant die Islamische Expansion eine politische Zäsur in Iran anzeigen mag, so lassen sich wenigstens hinsichtlich der hier behandelten Münzprägungen Kontinuitäten feststellen, die weit über das Bestehen des Sasanidenreiches hinaus fortliefen. Denn die Prägungen der arabischen Gouverneure im Iran knüpften bewusst an die vertrauten Münzbilder insbesondere Khusros II. und Yazdgirds III. und die in Pahlavi verfassten Legenden der sasanidischen Reichsprägungen an.¹¹² In einer ersten Phase führten die neuen Oberherren diese ohne oder mit nur geringen Änderungen fort, fügten nach dem Tod Yazdgirds auf dem Avers jedoch die *basmala* – „im Namen Gottes“ – hinzu. Erst mit dem Aufstieg der Umayyadendynastie im Jahre 661 trat in den Legenden der Name des Kalifen oder des jeweiligen Gouverneurs an die Stelle des sasanidischen Königs, während das Mittelpersische noch bis zur Reform Abd al-Maliks auf den arabosasanidischen Prägungen gepflegt wurde. Parallel zum Aufkommen des Arabischen im späten 7. Jahrhundert schlugen die umayyadischen Silberprägungen nun auch ikonographisch neue Wege ein, während die Kupferemissionen bereits wesentlich früher Elemente oder ganze Münzseiten aus der byzantinischen oder genuin umayyadischen Tradition entlehnt und zu einem Amalgam verschmolzen hatten.¹¹³

2. Ostiran, Baktrien und Nordwestindien

2.1 Graeco-baktrische und indogriechische Reiche

Wenn sich nun unser Blick auf den zweiten hier zu behandelnden Großraum – Ostiran, Baktrien und Nordwestindien – richtet, so müssen wir zum Beginn unserer Betrachtung zurückkehren: zur Frage nach der Bedeutung Alexanders und der Seleukiden für die Geldgeschichte Asiens. Im vorseleukidischen Baktrien scheinen Handels- und Wirtschaftsprozesse auf Tauschbasis gleichermaßen wie mittels Barrengeld und importierten griechischen, achaimenidischen und indischen Prägungen abgewickelt

¹¹¹ Zu den mit den Prägungen Yazdgirds III. verbundenen Problemen siehe Parvaneh Pourshariati, *Decline and Fall of the Sasanian Empire. The Sasanian-Parthian Confederacy and the Arab Conquest of Iran*, London 2008, S. 221–223 mit Literatur.

¹¹² Nikitin, Iran, S. 107; Alram/Gyselen, *Sylloge*, S. 9; Göbl, *Numismatik*, S. 99 f.; speziell zu den Kupferprägungen Rika Gyselen, *Arab-Sasanian Copper Coinage* (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Denkschriften der philosophisch-historischen Klasse 284), Wien 2000 sowie den von R. Gyselen projektierten, aber noch nicht publizierten Bd. 6 der SNS.

¹¹³ Gyselen, *Copper Coinage*, passim, bes. S. 27 ff., 33 ff., 69 ff.

worden zu sein. Auch mit der Eroberung durch Alexander gingen keineswegs jene Umwälzungen einher, die auf der Basis von Hortfunden häufig als eine „Monetarisierung des Ostens“ beschrieben wurden.¹¹⁴ Die Umstellung auf ein rein griechisches Münzsystem – keinesfalls aber eine eigentliche Monetarisierung – erfolgte erst unter seleukidischer Herrschaft.¹¹⁵ Sofern die zirkulierenden Prägungen in vor-, aber auch noch frühseleukidischer Zeit überhaupt in griechischen Traditionen stehen, so imitieren sie teils die athenischen Eulenkünzen, teils makedonisch-seleukidische Motive und bedienen sich parallel zueinander attischer wie lokaler Gewichtsstandards.¹¹⁶ Eine Homogenisierung vollzog sich erst unter Seleukos I. und Antiochos I., die in Baktrien ein Münzamt einrichteten und damit in das Gefüge der seleukidischen Reichprägungen einbanden.¹¹⁷

Um die Mitte des 3. Jahrhunderts gelang es dem baktrischen Satrapen Diodotos, sich von der seleukidischen Oberherrschaft zu lösen und schrittweise ein souveränes Königreich zu etablieren. Wann der Abfall Baktriens einsetzte, den die Quellen zeitlich und kausal häufig mit den parthischen Unabhängigkeitsbestrebungen verknüpfen, ist Gegenstand kontroverser Forschungsdiskussionen. Im Wesentlichen steht dabei eine hohe Datierung, welche die Anfänge der Loslösung um 250/246 in die Regierungszeit Antiochos II. setzt und häufig im Kontext des Dritten Syrischen Krieges sieht, einer niedrigen Chronologie gegenüber, die die Sezessionen von Parthien und Baktrien in die Zeit um 239 verlegt und als Folge des Bruderkrieges zwischen Seleukos II. und Antiochos Hierax versteht.¹¹⁸ Ungeachtet dieser chronologischen Unsicherheit spiegelt sich die Transformation Baktriens von einer seleukidischen Satrapie in ein

¹¹⁴ Frank Lee Holt, *Thundering Zeus. The Making of Hellenistic Bactria* (Hellenistic Culture and Society 32), Berkeley u. a. 1999, S. 29–37; als Beispiel für die hier kritisierte Auffassung mag David W. Mac Dowall, *Der Einfluß Alexanders des Großen auf das Münzwesen Afghanistans und Nordwest-Indiens*, in: Jakob Ozols/Volker Thewaldt (Hrsg.), *Aus dem Osten des Alexanderreiches. Völker und Kulturen zwischen Orient und Okzident. Iran, Afghanistan, Pakistan, Indien*, Köln 1984, S. 66–73, hier S. 67 exemplarisch stehen, der einen „tiefgreifende[n] Wandel, den Alexander im Münzumschlag Asiens einleitete“, ein „reichseinheitliches Münzwesen“ bzw. die „Bildung eines alexandrinischen [sic!] imperialen Münzwesens“ konstatiert.

¹¹⁵ Holt, *Thundering Zeus*, S. 36.

¹¹⁶ Osmund Bopearachchi/Wilfried Pieper, *Ancient Indian Coins (Indicopleustoi 2)*, Turnhout 1998, S. 187–196 mit einem forschungsgeschichtlichen Überblick über drei Komplexe von Imitationen, u. a. den in ihrer Datierung umstrittenen Sophytos-Prägungen.

¹¹⁷ Holt, *Thundering Zeus*, S. 36 f.

¹¹⁸ Einblicke in diese uferlose Forschungsdebatte bieten Lerner, *Seleucid Decline*, S. 13–31, Holt, *Thundering Zeus*, S. 58–60; Osmund Bopearachchi, *Monnaies gréco-bactriennes et indo-grecques. Catalogue raisonné*, Paris 1991, S. 42 und Domenico Musti, *Syria and the East*, in: CAH, Bd. 7,1, Cambridge u. a. ²1984, S. 175–200, hier S. 219f. (jeweils für eine hohe Datierung), dagegen Josef Wiesehöfer, *Discordia et Defectio – Dynamis kai Pithanourgia. Die frühen Seleukiden und Iran*, in: Bernd Funck (Hrsg.), *Hellenismus. Beiträge zur Erforschung von Akkulturation und politischer Ordnung in den Staaten des hellenistischen Zeitalters. Akten des Internationalen Hellenismus-Kolloquiums, 9.–14. März 1994 in Berlin, Tübingen 1996*, S. 29–56, hier S. 39–41 und Kai Brodersen, *The Date of the Secession of Parthia from the Seleucid Kingdom*, in: *Historia* 35 (1986), S. 378–381 (jeweils für eine niedrige Datierung, letzterer mit einer Widerlegung der Thesen Mustis).

eigenständiges Königreich auch in der Münzprägung des Diodotos wider, die sich schrittweise von den homogenen Reichprägungen löst. In einer ersten Phase schlug Diodotos noch als Satrap Antiochos' II. Münzen, die auf dem Avers das Porträt des Seleukiden, auf dem Revers den auf einem *omphalos* sitzenden Apollon der seleukidischen Reichprägungen zeigt. Weiterhin im Namen des seleukidischen Oberherrn geprägt, tritt in späteren Serien an deren Stelle einerseits ein anderes, in hellenistischer Manier diademiertes Porträt, wohl jenes des Diodotos, andererseits ein unbekleideter Zeus, der, die *aigis* über den ausgestreckten linken Arm geworfen, mit der Rechten ein Blitzbündel schleudert.¹¹⁹ Den endgültigen Bruch mit der seleukidischen Herrschaft markieren schließlich Prägungen, welche die Darstellungen der zweiten Prägeserie beibehalten, nun aber den Namen des Diodotos tragen und diesen als βασιλεύς titulieren.¹²⁰

Vor erhebliche Schwierigkeiten stellt die Numismatik der Umstand, dass in den Quellen, aber auch durch spätere Kommemorativprägungen ein zweiter Herrscher gleichen Namens belegt ist, bei dem es sich um den Sohn Diodotos I. handelt.¹²¹ Damit verbindet sich, dass die unter diesem Namen geprägten Münzen zeitgleich zwei Porträttypen unterschiedlicher Altersstufe erkennen lassen. So wurde in der Forschung vorgeschlagen, in beiden Typen das Porträt des älteren Diodotos zu sehen, das auch sein Sohn teils realistisch, teils idealtypisch-jugendlich auf seine eigenen Münzen setzen ließ. Andere ordnen das jugendliche Porträt dem jüngeren Diodotos zu oder sehen diesen als den Prägeherrn aller mit Königsnamen geschlagenen Münzen. Schließlich spricht eine etwa von Osmund Bopearachchi favorisierte Hypothese Diodotos I. den älteren, Diodotos II. den jüngeren Porträttyp zu. Demnach sei letzterer gemeinsam mit seinem Vater Satrap gewesen und habe zunächst im Namen des Antiochos Münzen geschlagen, bevor sich beide zu Königen erklärten, die bis zum Tod des Vaters miteinander herrschten, und als solche Münzen mit dem jeweiligen Konterfei emittierten.¹²²

¹¹⁹ Bopearachchi, Monnaies, S. 41 f., 147–149 Serie 1–4; Nachträge: Bopearachchi/Pieper, Indian Coins, S. 227 Nr. 3, 4; sämtliche Münzen dieser Typen sind zusammengestellt bei Holt, Thundering Zeus, S. 140–151 (mit Zuweisungen an Diodotos I. und Diodotos II.); dazu auch Wiesehöfer, Seleukiden und Iran, S. 41 Anm. 59.

¹²⁰ Bopearachchi, Monnaies, S. 149 f. Serie 5–7; Nachträge: Bopearachchi/Pieper, Indian Coins, S. 227 f. Nr. 5–7; sämtliche Münzen dieser Typen sind zusammengestellt bei Holt, Thundering Zeus, S. 151–163 (mit Zuweisungen an Diodotos I. und Diodotos II.).

¹²¹ Iust. 61, 4; Pol. 11, 39, 2; Kommemorativprägungen des Agathokles: Bopearachchi, Monnaies, S. 178 Serie 14. 15.

¹²² Forschungsgeschichtliche Überblicke bieten Bopearachchi, Monnaies, S. 43 f., der aufgrund der fließenden Übergänge zwischen den beiden Porträttypen in seinem Katalog die Münzserien nicht jeweils Diodotos I. oder Diodotos II. zuspricht, und Holt, Thundering Zeus, S. 89–94, der sämtlichen Prägungen zwei hypothetisch angenommenen Münzstätten mit je zwei Produktionslinien zugrunde legt, die parallel zueinander zunächst Münzen des älteren und des jüngeren Diodotos im Namen des Antiochos, später unter dem der sich vom Seleukidenreich lösenden Herrscher emittiert hätten.

Die Averse der Gold- und Silberprägungen bleiben von den Diodotiden bis zum Ende der graeco-baktrischen Herrschaft dem jeweiligen Königsporträt vorbehalten. Nach seleukidischer Tradition und im Gegensatz zu den zeitgleichen arsakidischen Reichsprägungen behalten diese in der Regel die Rechtswendung bei, und auch die Diademe der Königsbildnisse sind ganz der hellenistischen Formsprache verpflichtet. Mit diesen kombiniert tragen die Porträts häufig charakteristische Kopfbedeckungen: So übernimmt Demetrios I. die auf ptolemäischen Alexander-Prägungen entwickelte Elefantenskalphaube für sämtliche seiner – nun auf Büsten umgestellten – Porträts, um seine Gebietserweiterungen jenseits des Hindukusch in der Nachfolge Alexanders und allgemeiner königliche Sieghaftigkeit zum Ausdruck zu bringen.¹²³ Auf die makedonisch-griechische Herkunft der Könige verweist die diademierte *kausia*, die Antimachos I. in die graeco-baktrische Bildwelt einführt,¹²⁴ ebenso wie der von Eukratides I. getragene makedonisch-boiotische Helm.¹²⁵ Zudem bediente sich Eukratides erstmals der Rückenansicht, in der er mit nach links gewendetem Kopf und einem Speer in der Rechten dargestellt ist.¹²⁶

Mit dem Sturz der Diodotiden wurde der Blitze schleudernde Zeus in den Reversen der Gold- und Silberprägungen getilgt. An seiner Stelle schuf Euthydemos I. den auf einem Felsen sitzenden und sich auf seine Keule stützenden Herakles,¹²⁷ der von seinem Sohn Demetrios I. zum einzigartigen Typ des sich bekränzenden Herakles abgewandelt wurde und als solcher in der graeco-baktrischen und indogriechischen Münzprägung immer wieder begegnet.¹²⁸ Auch in der Folgezeit dominieren griechischen Gottheiten und Heroen die Reverse, variieren in ihrer Auswahl und Programmatik allerdings nach Herrschern und Dynastien: So zeigen die Münzen des Antimachos I. Poseidon mit Dreizack und Palmzweig,¹²⁹ die des Agathokles und Pantaleon Zeus, der auf seiner ausgestreckten Rechten eine Hekate trägt; das Motiv der letzteren wandelt so das Münzbild des eine Nike oder einen Adler haltenden Zeus ab, wie es auf Münzen Alexanders begegnet.¹³⁰ Eukratides wiederum prägte Reversdarstellungen der

¹²³ Bopearachchi, Monnaies, S. 52

¹²⁴ Bopearachchi, Monnaies, S. 183–185 Serie 1–4; zur *kausia diadematophoros* siehe Eric Janssen, *Die Kausia. Symbolik und Funktion der makedonischen Kleidung*, Diss. Göttingen 2003, [<http://webdoc.sub.gwdg.de/diss/2008/janssen/>] eingesehen 2.12.2011, S. 60–67. 281–284 Kat.-Nr. Nu 26–36. Taf. 6, 25–30 mit einer Zusammenstellung der Zeugnisse. Für Baktrien liest Janssen diese Bildchiffre als eine legitimatorische Bezugnahme auf Alexander – ungeachtet des Umstandes, dass Alexander selbst niemals mit *kausia* dargestellt wird – sowie allgemein als Zeichen königlicher Sieghaftigkeit.

¹²⁵ Bopearachchi, Monnaies, S. 202–216 Serie 4–9, 11–17, 19–25.

¹²⁶ Eukratides: Bopearachchi, Monnaies, S. 207, 210, 215 Serie 8, 16, 22; Menandros: Bopearachchi, Monnaies, S. 227–231 Serie 3–10.

¹²⁷ Bopearachchi, Monnaies, S. 47, 154–159 Serie 1–16, 25.

¹²⁸ Bopearachchi, Monnaies, S. 164–166 Serie 1–3; Alram, Ostriani, S. 123 mit Abb. 101.

¹²⁹ Bopearachchi, Monnaies, S. 183–185 Serie 1–4; Alram, Ostriani, S. 122 Abb. 102.

¹³⁰ Bopearachchi, Monnaies, S. 56, 172 f. Serie 1–4 (Agathokles; stehender Zeus). 181 Serie 1–3 (Pantaleon; thronender Zeus).

Dioskuren zu Pferd, die bis in die Münzprägungen des choresmisch-sogdischen Raumes nachwirkten.¹³¹

Diese Avers- und Reversstypen nehmen auch commemorative Prägungen wieder auf, die lediglich die Nennung des jeweiligen Prägeherrn in den Reverslegenden als Serien späterer Zeit zu erkennen geben: So emittierte Agathokles Prägungen mit den Münzbildern Alexanders in Heraklesgestalt, des Seleukiden Antiochos II., Diodotos' I., dessen Sohn Diodotos II., Euthydemos' I., Demetrios' I. und Pantaleons,¹³² während sein Nachfolger Antimachos I. Diodotos' I. und Euthydemos' I. gedachte.¹³³ Mit welcher Bedeutung diese Anknüpfung an vergangene Herrscher konnotiert ist, wurde in der Forschung insbesondere in Auseinandersetzung mit William W. Tarns *The Greeks in Bactria and India* kontrovers diskutiert. Ausgehend von der Annahme, eine nicht bezeugte Generationenkette zwischen den Dynastien der Könige Baktriens sowie zwischen diesen und den Seleukiden erschließen zu können, sah Tarn in den Kommemorativprägungen den Versuch der Euthydemiden, jene genealogische Verbindungslinie bildlich umzusetzen und so ihre Herrschaft zu legitimieren.¹³⁴ Entgegen Tarns Hypothese, die lediglich die Abstammung der Seleukiden von Alexander für fingiert hält, liest die neuere Forschung die Erinnerungsmünzen als Ausdruck des Bestrebens, sich zur Legitimation in eine konstruierte Abfolge der Dynastien und Herrscher einzubinden.¹³⁵

Geringeren narrativen Gehalt als die Gold- und Silberprägungen weisen die graeco-baktrischen Bronzenominale auf, auf denen die tägliche Münzzirkulation basierte: Die diodotidischen Averse zieren die Köpfe des Zeus und des mit einem *petasos* bekleideten Hermes, bisweilen auch ein Adler, wohingegen die Reverse Darstellungen der eine Fackel haltenden Artemis, der Athena mit Speer und Schild sowie eines Köchers tragen.¹³⁶ Unter Euthydemos I. fand die Büste des Herakles, der auch auf den Gold- und Silberprägungen an die Stelle des diodotidischen Zeus trat, Eingang in die Aversdarstellungen, ein springendes Pferd in die der Reverse.¹³⁷ Sein Sohn Demetrios I.

¹³¹ Bopearachchi, Monnaies, S. 199 ff. Serie 1 ff.; Alam, Ostrian, S. 123 mit Kat.-Nr. M 60.

¹³² Bopearachchi, Monnaies, S. 177–180 Serie 12–18.

¹³³ Bopearachchi, Monnaies, S. 187 Serie 9. 10; zu den Kommemorativprägungen Bopearachchi, Monnaies, S. 60 f.; Frank Lee Holt, The So-Called "Pedigree Coins" of the Bactrian Greeks, in: Waldemar Heckel/Richard Sullivan (Hrsg.), *Ancient Coins of the Graeco-Roman World. The Nickle Numismatic Papers*, Waterloo 1984, passim; Holt, *Thundering Zeus*, S. 67–72, 78 f.

¹³⁴ William W. Tarn, *The Greeks in Bactria and India*, Cambridge²1966, S. 73 f, 446–451.

¹³⁵ So erkennt etwa Frank Lee Holt, "Pedigree Coins", S. 69–91, hier S. 80 eine „political and religious proclamation of legitimacy, not a personal pedigree.“ Mit den Erinnerungsmünzen verbunden sieht er im Aufkommen sakral konnotiert Beinamen wie Theos (Antimachos) und Dikaios (Agathokles) „a strong indication of a newly developed ruler cult in Bactria, if only in the way of elaboration and advertisement.“; Bopearachchi, Monnaies, S. 60 f. mit einem Forschungsüberblick.

¹³⁶ Bopearachchi, Monnaies, S. 45; Holt, *Thundering Zeus*, S. 107–125, 164–171 mit einer Zusammenstellung sämtlicher Münzen.

¹³⁷ Bopearachchi, Monnaies, S. 48.

behält die Herakles-Averse bei, prägte aber auch Bronzeprägungen mit Elefantenköpfen und *gorgoneia* tragenden Schilden; die Reverse zeigen Artemis mit einer Strahlenkrone, den *caduceus* oder einen Dreizack.¹³⁸ Ähnlich wie die Elefantendarstellungen des Demetrios nehmen auch Agathokles und Pantaleon auf die indischen Reichsteile Bezug, indem sie auf ihren Nickel- und Bronzeprägungen Panther darstellen, die je nach Lesart des Rezipienten ebenso mit dem auf den Aversen dargestellten Dionysos assoziiert werden konnten.¹³⁹

Bevor die baktrischen Könige ihre Herrschaft auch nach Nordwestindien ausdehnten, beruhte das Nominalsystem auf dem von den Seleukiden übernommenen attischen Standard. Auch über diese Expansion seit dem frühen 2. Jahrhundert hinaus blieb die reduzierte attische Tetradrachme zu 16 g das Leitnominal in Baktrien. Daneben prägten die baktrischen Münzstätten Drachmen, Hemidrachmen und Obolen, zu feierlichen Anlässen auch Statere nach attischem Standard aus.¹⁴⁰ In Gold, vereinzelt auch in Silber emittierten die graeco-baktrischen Könige irreguläre Mehrfachstücke gängiger Münznominale: Bereits für Euthydemos I. ist ein Exemplar einer Oktodrachme zu 32,73 g in Gold überliefert,¹⁴¹ die von jenem zwanzigfachen Stater mit einem Gewicht von 169,20 g – einer der schwersten hellenistischen Münzen überhaupt – noch übertroffen wird, mit dem Eukratides I. die Eroberung von Paropamisadai, Arachosia und Gandhara feierte.¹⁴² Ihren Höhepunkt erreicht diese Vorliebe für Multipla schließlich im frühen 1. Jahrhundert v. Chr. mit der doppelten Dekadrachme des Indogriechen Amyntas als der größten griechischen Silbermünze aller Zeiten,¹⁴³ auf dem Avers zeigt das Exemplar aus dem Schatzfund von Qunduz das Königsporträt mit Helm und Diadem, auf dem Revers einen thronenden Zeus, der in seiner Linken Szepter und Palmzweig, auf seiner ausgestreckten Rechten eine gerüstete Athena trägt.

Mit dem Vordringen in den indischen Raum wandelte sich die bisher auf den attischen Standard gestützte und der hellenistischen Bildwelt verpflichtete Münzlandschaft und öffnete sich auch indigen indischen Einflüssen. So korreliert Agathokles' Expansion in das Indusdelta wohl im frühen 2. Jahrhundert v. Chr. mit Münzserien in Silber und Bronze, die sich bewusst an Rezipienten indischer Sprache und Kultur orientieren. Diese 1970 in Aï Khanoum gefundenen Silberprägungen zu 2,3–3,3 g sind in unregelmäßige rechteckige Streifen geschnitten, wie sie für das alte indische Barrengeld der so genannten *punch marked coins* charakteristisch sind.¹⁴⁴ Auf dem Avers tragen sie den indischen Gott Samkarshana, der, in Frontalansicht dargestellt, an der Seite eine

¹³⁸ Bopearachchi, Monnaies, S. 166 f. Serie 4–6.

¹³⁹ Bopearachchi, Monnaies, S. 56.

¹⁴⁰ Alram, Ostrian, S. 124.

¹⁴¹ Bopearachchi, Monnaies, S. 48, 158 Serie 11; Alram, Ostrian, S. 124 mit Abb. 100.

¹⁴² Bopearachchi, Monnaies, S. 69, 202 Serie 4; Alram, Ostrian, S. 124 mit Kat.-Nr. 125.

¹⁴³ Bopearachchi, Monnaies, S. 102, 299 Serie 1; Alram, Ostrian, S. 124.

¹⁴⁴ Bopearachchi, Monnaies, S. 57, 175 Serie 9.

Schwertscheide, in der emporgetreckten rechten Hand eine Keule (*gada*), in der linken ein stilisiertes Pflug-Symbol hält. Er ist mit einem knielangen Schurz, einem Umhang und Schuhen mit aufgebogenen Enden bekleidet und mit Ohringen geschmückt. Auf dem Haupt trägt Samkarshana eine hohe Kappe, die in einen ausladenden Federbusch mündet. Ähnlich bekleidet ist auf dem Revers eine weitere indische Gottheit dargestellt, die das Muschelhorn (*sankha*) in der vor die Brust geführten rechten und das symbolische Rad (*chakra*) in der linken Hand als Vasudeva-Krishna zu erkennen geben. Allerdings blieb die Aufnahme indischer Gottheiten in die Münzbilder der indogriechischen Prägungen singular. Vorbildwirkung war hingegen den erstmals zweisprachig verfassten Legenden beschieden: Sie stellen der griechischen Formel βασιλέως Ἀγαθοκλέους auf dem Avers deren Entsprechung auf Prakrit in der Brahmi-Schrift, *Rajane Agathuklayasa*, auf der Rückseite gegenüber.

Die Tendenz, in den Gebieten südlich des Hindukusch indische Gewichtsstandards und Typen in das Repertoire der Münzprägung zu übernehmen, setzte sich in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts v. Chr. unter Apollodotos I. weiter fort. Die nach attischem Standard geschlagenen Hemidrachmen der ersten Serien gehen gegenüber jenen Emissionen deutlich zurück, die einen neu eingeführten Gewichtsstandard von etwa 2,45 g aufweisen und sich sowohl in ihrer viereckigen Form als auch in den Motive – insbesondere Elefanten und Zeburinder – indischer Vorbilder bedienen.¹⁴⁵ Solange der baktrische Reichsteil Bestand hatte, konnte sich der attische Münzfuß zumindest dort halten. In den indogriechischen Gebieten hingegen setzte sich der leichtere indische Gewichtsstandard rasch durch und griff auch auf Paropamisadai, Arachosia und Gandhara über, sodass die Nominallandschaft in einen nordwestlichen und einen südöstlichen „Währungsraum“ zerfällt.¹⁴⁶ Mit dem Ende der griechischen Herrschaft in Baktrien, die dem kurz nach 150 v. Chr. beginnenden Einbruch der Yüe-Chi und der vor diesen hergetriebenen Saken nicht standhalten konnte,¹⁴⁷ findet dieser Transformationsprozess hin zu einem primär indischen Nominalsystem seinen Abschluss.

Wie das Nominalsystem wandelten sich auch die Legenden, die auf den frühen graeco-baktrischen Prägungen den Prägeherrn lediglich mit dem schlichten Titel eines βασιλέως im Genitiv nennen. Agathokles fügte seinem Namen auf mehreren Silber- und sämtlichen Kommemorativprägungen den Beinamen eines Dikaios hinzu, Antimachos

¹⁴⁵ Boppearachchi, *Monnaies*, S. 62 f.

¹⁴⁶ Alram, *Ostrian*, S. 124.

¹⁴⁷ Die Umwälzungen, die zum Ende der graeco-baktrischen Herrschaft führten, wie auch deren Datierung sind in der Forschung seit Langem umstritten. Anhand von chinesischem Quellenmaterial sowie numismatischen und archäologischen Befunden aus Aï Khanoum hat Walter Posch, *Baktrien zwischen Griechen und Kuschan. Untersuchungen zu kulturellen und historischen Problemen einer Übergangsphase*. Mit einem textkritischen Exkurs zum Shiji 123, Wiesbaden 1995, S. 81–100, hier S. 84 dafür plädiert, das politische Ende der baktrischen Souveränität durch die Ankunft der Nomaden kurz nach 150 v. Chr. von einer bis in das frühe 1. Jahrhundert v. Chr. hinein zu konstatierenden „wirtschaftliche(n) und kulturelle(n) Eigenständigkeit“ zu trennen.

I. beanspruchte erstmals das Epitheton Theos, das Agathokles auf seinen Gedenkmünzen postum auch Diodotos II. zusprach. Während die Legenden in Baktrien weiterhin ausschließlich griechisch abgefasst wurden, ging Apollodotos I. südlich des Hindukusch zu jenem zweisprachigen System über, das auf den Bilinguen des Agathokles und Pantaleon basierte und später von den Sakas und Indoparthern fortgeführt werden sollte.¹⁴⁸ Die in den Gebieten zwischen Paropamisadai und Arachosia bis in den Panjab zirkulierenden Münzen der graeco-baktrischen und indogriechischen Könige tragen auf den Aversen griechische Legenden, wohingegen auf den Reversen der jeweilige Herrschernamen samt Ehrentiteln in das indische Prakrit übertragen wird.¹⁴⁹ Auf diesen zweisprachigen Prägungen tituliert sich der König in Brahmī als *rajane*, in der ab Apollodotos vorherrschenden Kharoshthi-Schrift als *maharajasa*. Häufig sind die – einzeln oder kombiniert getragenen – Beinamen *Soter/tratarasa* und *Dikaios/dhramikasa*, die ähnlich wie Euergetes/*kalanakramasa* Leistung und Qualität des Herrschers betonen, während etwa *Aniketos/apadihatasa* bzw. *aparajitasa* und *Nikator* bzw. *Nikephoros/jayadharasa* dessen militärische Sieghaftigkeit in den Vordergrund stellen. Keine semantische Entsprechung findet dagegen das Epitheton Theos, während schwächer religiös konnotierte Begriffe wie *Epiphanes/pracachasa* durchaus übertragen werden.¹⁵⁰ Wiederholt bedienen sich die graeco-baktrischen und indogriechischen Könige auch des erstmals von Eukratides I. getragenen Beinamens *Megas*,¹⁵¹ doch nehmen sie in den griechischen Legenden niemals den Titel eines βασιλεὺς βασιλέων an.¹⁵²

Das graeco-baktrische Münzsystem lebte unter den indogriechischen Königen fort, die sich über das Ende der graeco-baktrischen Fremdherrschaft an der Macht hielten, meist jedoch nur regionale Bedeutung hatten. Wohl gegen Ende des 1. Jahrhunderts v. Chr. wurden auch die zersplitterten Teilreiche in Paropamisadai und Arachosia sowie Gandhara und im Panjab in mehreren Einfallswellen von den zentralasiatischen Sakas und Indoskythen erobert. Für diese Spätphase fehlen mit Ausnahme der Herrschaft des

¹⁴⁸ Alam, Ostrian, S. 124.

¹⁴⁹ Einen Index sämtlicher Beinamen auf Griechisch, Brahmī und Kharoshthi bietet Boppearachchi, Monnaies, S. 387–389, eine systematische Zusammenfassung J. Pelegrín Campo, Lenguas, escrituras y poder. El caso de las acuñaciones bilingües indogriegas, in: Josué Javier Justel Vicente/Bárbara Eugenia Solans Gracia/Juan Pablo Vita Barra/José Angel Zamora Lopez (Hrsg.), Las aguas primigenias. El Próximo Oriente Antiguo como fuente de civilización. Actas del IV Congreso Español de Antiguo Oriente Próximo (Zaragoza, 17 a 21 de Octubre de 2006), Zaragoza 2007, S. 143–15, hier S. 147–152.

¹⁵⁰ Pelegrín Campo, Acuñaciones bilingües, S. 151 f.

¹⁵¹ Pelegrín Campo, Acuñaciones bilingües, S. 149 versteht dieses Epitheton in Verbindung mit dem Aversbild des Eukratides – dem König in Rückenansicht mit erhobenem Speer – als chiffrhafte Anspielung auf das hellenistische Ideologem des „Speer erworbenen Landes“ des Königs.

¹⁵² Eine Ausnahme hiervon mag eine beispiellose Serie Eukratides' I. (Boppearachchi, Monnaies, S. 215 f. Serie 23) bilden, die den König auf Kharoshthi als *maharajasa rajatirajasa*, „Großkönig der Könige“, tituliert; dazu Gerd Schäfer, König der Könige – Lied der Lieder. Studien zum paronomastischen Intensitätsgenitiv (Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften 1973, 2), Heidelberg 1974, S. 55.

Menandros schriftliche Zeugnisse, sodass die Mehrzahl der indogriechischen Könige lediglich durch ihre Münzen bekannt ist, und ihre Chronologie sowie Aussagen über das jeweilige Herrschaftsgebiet hypothetisch bleiben. Mit den ausgezeichnet überlieferten Serien Menandros' I. erreicht die indogriechische Münzprägung einen weiteren Höhepunkt: Menandros führte als neuen Reversstyp eine Athena Alkidemos ein, die mit einem Schild in der Linken, einem Blitzbündel in der zum Wurf nach hinten geführten Rechten bewehrt als „Schützerin des Volkes“ die meisten seiner Prägeserien in Silber schmückt. Dieses Motiv, dessen sich erstmals Antigonos Gonatas und Philipp V. bedienten und das leicht variiert auch auf anderen antigonidischen, seleukidischen, aber auch ptolemäischen Prägungen zu finden ist, betonte wohl den makedonischen Ursprung der griechischen Herrscher.¹⁵³ Als letzter Indogriecher prägte Menandros nach attischen Standard Goldstatere aus, die auf dem Avers eine gehelmte Athena, auf dem Revers die dem attischen Bildrepertoire entlehnte Eule zeigen.¹⁵⁴ Nicht zuletzt ist Menandros der einziger indogriechische König, der Eingang in die indische Literatur fand: Im *Milindapañha* („Fragen des Milinda/Menandros“) führt der Mönch Nagasena Milinda/Menandros in die buddhistische Lehre ein.

Nach Menandros zerfiel das indogriechische Reich in eine Vielzahl kleiner Fürstentümer. Sein Sohn Straton I. setzte nach kurzer Unterbrechung die Motivtradition der Athena Alkidemos fort; zudem schlug er unter anderem Bronzemünzen, die auf dem Avers den Pfeil und Bogen haltenden Apollon, auf dem Revers einen Dreifuß darstellten. Beide Motive – Apollon auf Bronze-, Athena Alkidemos auf Silberprägungen – sollten auf die letzten indogriechischen Könige stilbildend wirken.¹⁵⁵ So ist die Bildwelt der späten indogriechischen Prägungen durchwegs heterogen: Teils nehmen diese wie die des Lysias den sich bekränzenden Herakles der Euthydemiden und die Porträts mit Elefantenskalp wieder auf,¹⁵⁶ teils setzen sie wie jene des Antialkidas Zeus Nikephoros auf die Reverse in Silber, die Helme und Zweige der Dioskuren dagegen auf die Bronzeprägungen. Zugleich bringen sie auch gänzlich Neues hervor wie jene Münzbilder des Antialkidas, die „Zeus“ mit Szepter auf einem Elefanten reitend zeigen, während eine Nike mit einem Kranz in Händen auf dem Haupt des Tieres steht.¹⁵⁷ Motivisch innovativ sind auch Tetradrachmen des Amyntas nach indischem Standard – sie zeigen auf der Vorderseite Zeus-Mithra mit phrygischer Mütze¹⁵⁸ – ebenso wie Reverse des Telephos, die ein Mischwesen darstellen, dessen Oberschenkel in

¹⁵³ Bopearachchi, Monnaies, S. 86 f.

¹⁵⁴ Bopearachchi, Monnaies, S. 87, 226 Serie 1.

¹⁵⁵ Bopearachchi, Monnaies, S. 92.

¹⁵⁶ Bopearachchi, Monnaies, S. 95.

¹⁵⁷ Bopearachchi, Monnaies, S. 97, 273 Serie 6–8.

¹⁵⁸ Bopearachchi, Monnaies, S. 102, 303 f. Serie 14 f.

Fischschwänze oder Schlangen münden, wie es auch in späteren Erzeugnissen indischer Kunst begegnet.¹⁵⁹

Auf nominalischer Ebene führte Menandros für die Tetrdrachmen nach indischem Standard einen neuen Gewichtsstandard zu 9,8 g ein, der auch unter seinen Nachfolgern das schwerste Nominal für zweisprachige Silberprägungen blieb.¹⁶⁰ Wie die Entwicklung der graeco-baktrischen Nominale gezeigt hat, kam der attische Münzfuß in den indischen Gebieten zunehmend außer Gebrauch. So emittierten auch die folgenden indogriechischen Könige nur noch selten Münzen nach diesem Standard. Jene vereinzelt geschlagenen „graeco-baktrischen“ Serien setzen jedoch keineswegs voraus, dass sich über das Ende der graeco-baktrischen Herrschaft hinaus griechische Siedlungskammern hielten, die es mit solchen außerordentlichen Prägungen zu versorgen galt. Wie Osmund Bopearachchi gezeigt hat, dienten diese Münzen entweder dem Handel mit den baktrischen Gebieten, die zwar der griechischen Herrschaft längst entglitten waren, in denen jedoch noch die graeco-baktrischen Prägungen nach attischem Standard zirkulierten, oder wurden als Tributzahlungen an die neuen Herren Baktriens geleistet.¹⁶¹ Diese seltenen Münzserien nach attischem Standard behielten weiterhin einsprachig griechische Legenden bei. In einigen wenigen Fällen transportieren sie darüber hinaus auch spezifische Bildprogramme, die auf zweisprachigen Münzen indischen Standards nicht zu finden sind.¹⁶²

¹⁵⁹ Bopearachchi, Monnaies, S. 133 f., 344 Serie 1.

¹⁶⁰ Bopearachchi, Monnaies, S. 67.

¹⁶¹ Solche Serien sind – in alphabetischer Reihenfolge – für Amyntas, Antialkidas, Archebios, Diomedes, Hermaios, Lysias, Menandros, Philoxenos, Theophilos und Zoilos I. bezeugt. Basierend auf den Befunden aus Ai Khanoum schlug O. Bopearachchi 1990 das oben skizzierte Erklärungsmodell vor, allerdings griff G. Fussman 1993 die bereits von A. K. Narain vertretene Hypothese wieder auf, wonach die indogriechischen Könige auch nach 130 v. Chr. noch Enklaven nördlich des Hindukusch kontrollierten. Die jüngere Forschungsdiskussion ist bei Bopearachchi/Pieper, *Indian Coins*, S. 196–199 nachgezeichnet; zusammenfassend auch Bopearachchi, Monnaies, S. 75 f.

¹⁶² So zeigt die einzige rein griechischsprachige Serie Apollodotos' I. auf dem Avers das Königsporträt mit *kausia*, auf dem Revers eine Athena Nikephoros. Indessen zieren alle anderen Silberprägungen, die zusätzlich Legenden in Kharoshthi tragen und großteils rechteckige Formen aufweisen bzw. indischen Gewichtsstandards gehorchen, ein Elefant und ein Zeburind: Bopearachchi, Monnaies, S. 104, 188–191 Serie 1 (Königsporträt/Athena Nikephoros; attischer Standard; einsprachig). 2 (Elefant/Zebu; attischer Standard; zweisprachig). 3 (Elefant/Zebu; attischer Standard; viereckig; zweisprachig). 4 f. (Elefant/Zebu; indischer Standard; viereckig; zweisprachig). Und während der Zeus aus den Reversen der einsprachigen Doppel-Dekadrachmen des Amyntas auch auf dessen indogriechische Prägungen anzutreffen sind, findet die Darstellung einer Tyche ähnelnden Stadtgottheit mit *polos* und Füllhorn dort keine Entsprechung: Bopearachchi, Monnaies, S. 104, 299–303 Serie 1 (Königsporträt/Zeus; attischer Standard; einsprachig). 2 (Königsporträt/Stadtgottheit; attischer Standard; einsprachig). 3–12 (Königsporträt/Zeus; indischer Standard; zweisprachig). Schließlich begegnet auf den einsprachigen Münzen des Theophilos eine Athena Nikephoros, nicht aber auf dessen Bilinguen nach indischem Standard: Bopearachchi, Monnaies, S. 104, 307 f. Serie 1 (Königsporträt/Athena Nikephoros; attischer Standard; einsprachig). 2–4 (Königsporträt/Herakles; indischer Standard; zweisprachig).

2.2 Sakas und Indoparther

In den Wanderungsbewegungen, die zum Ende der griechischen Herrschaft in Baktrien führen sollten, hatten die ihrerseits von den Xiongnu vertriebenen Yüe-Chi bei ihrem Weg Richtung Westen Stammesverbände vor sich her getrieben, die in griechischen, iranischen, indischen und chinesischen Quellen als Skythai, Sakai, Sakas oder Sai figurieren.¹⁶³ Diese überschritten um 160/130 Jaxartes und Oxos und trugen damit wesentlich zum Untergang der graeco-baktrischen Reiche bei. Spätestens um 140 bedrohten die Sakas die Nordgrenze des Arsakidenreiches. Nachdem Phraates II. und Artabanos I. dem Kampf gegen den Nomadensturm zum Opfer gefallen waren, gelang es Mithradates II., einen Teil der Sakas in das Partherreich zu integrieren, indem er sie in jener Region der Drangiane ansiedelte, die fortan den Namen Sakastane/Sistan trug. Andere Teile der Sakas drangen wohl in der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts v. Chr. in zwei Wellen über Ostafghanistan nach Nordindien vor: Eine erste Gruppe setzte sich unter der Führung eines gewissen Maues im Panjab fest, während eine zweite unter Vonones die indogriechischen Könige in Arachosia verdrängte.¹⁶⁴ Das kurzlebige Reich der Sakas zerfiel auch in der Folgezeit in eine westlich des Indus-Gebirges gelegene Hälfte, welche die ostiranische Landschaft Arachosia umfasste und von Münzstätten in Gardez, Ghazni und Kandahar versorgt wurde, und eine östliche, die Gandhara bis zum Jhelum im Osten einschloss und ihre Münzen vermutlich aus Taxila und Pushkalavati bezog.¹⁶⁵

Diese den geographischen Gegebenheiten geschuldete Teilung spiegelt sich auch in der Münzprägung wider: In der Arachosia schlug Vonones Silberdrachmen und -tetradrach-

¹⁶³ Zum Folgenden siehe Alam, Ostrián, S. 124 f.; Hermann Kulke, *Indische Geschichte bis 1750* (Oldenbourg Grundriss der Geschichte 34), München 2005, S. 27; K. Enoki/G. A. Koshelenko/Ž. Haidary, *The Yüeh-chih and Their Migrations*, in: Janos Harmatta (Hrsg.), *History of Civilizations of Central Asia*, Bd. 2, Paris 1994, S. 171–189 (zu den Yüe-Chi); B. N. Puri, *The Sakas and Indo-Parthians*, in: János Harmatta (Hrsg.), *History of Civilizations of Central Asia*, Bd. 2, Paris 1994, S. 191–207 (zu Sakas und Indoparthern).

¹⁶⁴ Mit Alam, Ostrián, S. 125–127; Alam, *Nomina Propria Iranica*, S. 218; Puri, *Sakas and Indo-Parthians*, S. 193 f. werden Vonones und Maues als Zeitgenossen betrachtet und nach Klaus Karttunen, VIII. Graeco-Baktrien und Indien, in: DNP, Suppl. 1, Darmstadt 2004, S. 127–134, hier S. 131 für Maues eine Regierungszeit zwischen 85 und 75 v. Chr. angenommen, während R. C. Senior, *Indo-Scythian Dynasty*, in: *Encyclopaedia Iranica*, Online Edition, 2005, [<http://www.iranica.com/articles/indo-scythian-dynasty-1>] eingesehen 2.12.2011, Maues früher datiert, nämlich zwischen 120 und 85. Die niedrige Datierung des Maues stützt sich neben den Münzen auf einige wenige datierte Inschriften in Kharoshthi, darunter besonders eine aus Taxila stammende Kupfertafel, welche die Einrichtung eines buddhistischen Reliquienschrines festhält. Die Inschrift ist datiert in die Regierungszeit des „Großkönigs, des großen Moga“ (*maharayasa mahamtasa Mogasa*) in das Jahr 78 einer ungenannten Ära, 5. Tag des makedonischen Panemos. Legt man dieser und ähnlichen Jahresangaben eine graeco-baktrische Ära, etwa die des Eukratides, zugrunde, so kommt Maues/Moga im 1. Viertel des 1. Jahrhunderts v. Chr. zu stehen; Puri, *Sakas and Indo-Parthians*, S. 193.

¹⁶⁵ Alam, *Nomina Propria Iranica*, S. 218; Alam, Ostrián, S. 125; zentral für die Numismatik der Sakas ist das vierbändige Werk von R. C. Senior, *Indo-Scythian Coins and History*, 4 Bde., Lancaster u. a. 2001–2006, das jedoch nicht eingesehen werden konnte.

men, die auf dem Avers den König zu Pferd mit der Lanze als Zeichen seiner königlichen Würde darstellen. Ikonographie und Programmatik der Reverse sind ganz graeco-baktrischen Prägungen entlehnt, zeigen die Rückseiten doch Zeus, der sich mit der Linken auf ein Szepter stützt und mit der Rechten ein Blitzbündel schleudert.¹⁶⁶ Die in der östlichen Reichshälfte emittierten Münzen des Maues stehen nominalisch und typologisch den Prägungen des Vonones nahe, doch sind sie zum einen regional wesentlich heterogener, zum anderen stärker indischem Einfluss verpflichtet. Seine Serien zeigen überwiegend Gottheiten, die teils dem griechischen, teils dem indischen Pantheon entstammen und zunehmend synkretistische Züge tragen.¹⁶⁷ Im Unterschied zu den graeco-baktrischen und indogriechischen Münzen nehmen die Gottheiten in den Münzbildern weniger auf den Herrscher und seine Dynastie als vielmehr auf bestimmte Regionen Bezug.¹⁶⁸ So zeigen die Münzen in Hazara und Kashmir auf dem Avers eine thronende weibliche Stadtgottheit, auf dem Revers Zeus Nikephoros, während die Bronzeemissionen den von Vonones geprägten Königsreiter oder nicht-griechische Gottheiten tragen. Silberprägungen aus Taxila stellen Zeus und Nike dar, während die Bronzemünzen Tiere wie Bullen und Elefanten sowie griechische Gottheiten – etwa Apollon, Zeus Nikephoros oder Artemis – zieren, teilweise aber auch parthische Einflüsse erkennen lassen. Aus Taxila stammen zudem Imitationen nach graeco-baktrischen Bronzemünzen des Demetrios I. mit ihren charakteristischen Elefantenköpfen und dem *caduceus*. In der Nordwestregion des Reiches indes zirkulierten Silberprägungen, deren Avers eine Artemis mit Lenker im Streitwagen zeigt, während das Reversmotiv – ein thronender Zeus – an Münzbilder des Antialkidas erinnert.

Azes I. konnte die beiden Reichsteile vereinen, verlor aber nach dem Tod des Maues Taxila an die indogriechischen Könige Apollodotos II. und Hippistratos.¹⁶⁹ Seine Prägungen führten den Königsreiter mit Lanze auch in der östlichen Reichshälfte um Gandhara als dominierendes Münzbild ein.¹⁷⁰ Azilises, dessen Porträt als Thronfolger auf manchen Serien gemeinsam mit Azes erscheint, veränderte dieses Motiv im Osten: Der Königsreiter erhebt nun die Rechte und hält in der Linken eine Peitsche anstatt der im Westen geläufigen Lanze; den Revers nehmen in Silber ausschließlich Gottheiten, in Bronze auch Tiere ein. Azes II. führte diesen neuen Typ fort;¹⁷¹ auch seine Reverse sind Götterdarstellungen – insbesondere von Zeus Nikephoros und Pallas Athena – vorbehalten, während er als neuen Typ in Bronze auf dem Avers den König im

¹⁶⁶ Alram, Ostrian, S. 125 mit Abb. 106.

¹⁶⁷ Alram, Ostrian, S. 127.

¹⁶⁸ Zum Folgenden Senior, Indo-Scythian Dynasty, mit Taf. 1, 2.

¹⁶⁹ Alram, Ostrian, S. 125; Boppearachchi, Monnaies, S. 1354 f.; zum ungewissen verwandtschaftlichen Verhältnis des Azes zu Maues siehe Puri, Sakas and Indo-Parthians, S. 194 mit weiterer Literatur.

¹⁷⁰ Zum Folgenden Senior, Indo-Scythian Dynasty; Alram, Ostrian, S. 127; Alram, *Nomina Propria Iranica*, S. 217.

¹⁷¹ Alram, Ostrian, S. 126 Abb. 108.

Nomadensitz prägt. Seine zahlreich emittierten Silbermünzen sinken in ihrem Edelmetallanteil zu Billon-Prägungen ab und lassen in der Qualität ihres Stils und der griechischen Legenden deutlich nach.¹⁷²

Verschmelzen die neuen Herr Nordwestindiens in ihren Münzbildern Bekanntes mit charakteristischen Neuschöpfungen, so knüpfen die Legenden klar an graeco-baktrisches und indogriechisches Erbe an.¹⁷³ Nach einigen einsprachig griechischen Serien ging Maues zu dem zweisprachigen System der indogriechischen Münzen über, indem er dem griechischen βασιλέως Μαυοῦ auf dem Avers dessen Entsprechung in Kharoshti, *maharajasa Moasa*, auf den Revers entgegensetzte. Auf Silberprägungen steigerte er seine Titulatur zu βασιλέως βασιλέων Μεγάλου Μαυοῦ auf Griechisch bzw. *rajatirajasa mahatasa Moasa* auf Prakrit, wie es sich parallel dazu auch für die arsakidischen, nicht jedoch für die graeco-baktrischen und indogriechischen Prägungen beobachten lässt. Auch Maues' Nachfolger Azes I., Azilises und Azes II. sollten den Titel eines „Königs der Könige“ für sich in Anspruch nehmen. Bemerkenswert ist eine Serie von Tetradrachmen nach dem Typ der Provinzen Hazara und Kashmir, die der Legende nach im Namen des Maues sowie der Königin Machene geschlagen wurde.¹⁷⁴ Eine ähnliche Doppelprägung des Vonones spricht auf der Vorderseite den Herrscher in Griechisch als „König der Könige, den großen Vonones“ an, während sie auf der Rückseite in der Kharoshti-Schrift „den Königsbruder, den gerechten Spalahora“ (*maharaja bhrata dhramikasa Spalahorasa*) als Mitregenten nennt.¹⁷⁵ Die Vorbildwirkung der graeco-baktrischen Münzprägung spiegelt sich ebenso im Nominalsystem wider: Leitnominal in Silber blieb die Tetradrachme nach dem leichten indischen Standard, hinzu kommen Drachmen, die unter Maues vereinzelt auch viereckige Form annehmen. Bronze prägten die Sakas zunächst ausschließlich in quadratischer, erst unter Azes II. auch in runder Form.¹⁷⁶

In der ersten Hälfte des 1. Jahrhundert n. Chr. drang Gondophares, der Begründer der indoparthischen Dynastie, aus seinem Stammland Sistan in die Gebiete der Sakas vor und setzte deren Herrschaft in Arachosia und schließlich in Gandhara ein Ende, expandierte jedoch noch über den Jhelum hinaus bis nach Sagala/Jammu und bis zum Unterlauf des Indus.¹⁷⁷ Jene nordwestindischen Gebiete sollten nach 100 an die

¹⁷² Puri, *Sakas and Indo-Parthians*, S. 196; Alram, *Ostrian*, S. 127; Alram, *Nomina Propria Iranica*, S. 217.

¹⁷³ Zur Titulatur Puri, *Sakas and Indo-Parthians*, S. 194.

¹⁷⁴ Senior, *Indo-Scythian Dynasty*, mit Taf. 1,5 vergleicht diesen Typ mit indogriechischen Doppelprägungen und hält es für „quite possible that this issue commemorated an alliance (probably through matrimony) between Maues and a powerful Indo-Greek family in Taxila“; Alram, *Ostrian*, S. 127 mit Abb. 107 erkennt in der thronenden Frauengestalt auf den Avers hingegen nicht eine Stadtgottheit, sondern eine Darstellung der Machene.

¹⁷⁵ Alram, *Ostrian*, S. 125–127.

¹⁷⁶ Alram, *Nomina Propria Iranica*, S. 217 f.

¹⁷⁷ Zur hier nur kursorisch behandelten Geldgeschichte der Indoparther siehe Osmund Boppearachchi, *Indo-Parthians*, in: Wiesehöfer (Hrsg.), *Partherreich*, S. 389–406; Boppearachchi/Pieper, *Indian Coins*, S. 219–

erstarkenden Kushan verloren gehen, in Ostiran hielt sich die Herrschaft der Indoparther oder Pahlavas hingegen bis zum Aufstieg der Sasaniden. Die Münzprägung dieses schließlich von Sistan bis tief nach Indien reichenden Territoriums passte sich typologisch wie metrologisch regionalen Gegebenheiten an. So zerfällt das indoparthische Münzwesen bereits unter Gondophares in fünf Prägebezirke, deren Emissionen sich klar voneinander unterscheiden lassen: In Sistan wurden im Anschluss an das arsakidische Leitnominal ausschließlich Drachmen gemünzt, und auch typologisch stehen die dortigen Prägeserien überwiegend unter parthischem Einfluss. Den Typus der arsakidischen Reichsdrachme imitierend zeigt der Avers die Königsbüste in Linkswendung mit Diadem oder der diademierten Kronhaube, der Revers die Investitur des Königs durch Nike oder – ganz in arsakidischer Tradition – den sitzenden König mit Bogen; die spiralförmige Legende ist in Pahlavi verfasst. Parthische und indische Einflüsse mischen sich in Arachosia, deren Münzstätten in Bronze abgesunkene Tetradrachmen nach indischem Standard mit der Königsbüste im Avers, Nike mit Kranz und Palmzweig im Revers prägen. Die Emissionen der Arachosia und aller anderen Prägebezirke unterscheiden sich von jenen im Stammland der Dynastie darin, dass ihre Legenden das zweisprachige System der graeco-baktrischen, indogriechischen wie shakischen Prägungen fortführen. Ähnliche Typen wie in der Arachosia begegnen im Sindh und im Indus, hier dient jedoch die Drachme nach dem leichten indischen Standard als Leitnominal. Anders in Gandhara und Taxila: Dort knüpften die indischen Tetradrachmen, die auf dem Avers Nike bei der Krönung des Königsreiters zeigen, fast nahtlos an die Prägeserien der Sakas an, während die Indoparther im östlichsten Prägebezirk von Sagala/Jammu den indogriechischen Drachmentyp fortführten.

2.3 Kushan und Kushano-Sasaniden

Nach der Invasion der unter der Bezeichnung Yüe-Chi subsumierten Stammesverbände in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts v. Chr. zersplitterte Baktrien sowohl als politische Landschaft wie auch als Währungsraum. Während sich die Sakas unter Maues im Panjab, unter Vonones in der Arachosia festsetzten und dort ihre eigenen Prägungen etablierten, schlossen die neuen nomadischen Oberherren in Paropamisadae an die Münzen des verstorbenen Hermaios als des letzten indogriechischen Königs dieses Gebietes an und imitierten diese getreu über einen langen Zeitraum hinweg,

223; Alram, Vorbildwirkung, S. 130–138; Christine Fröhlich, Indo-Parthian Dynasty, in: *Encyclopaedia Iranica*, Bd. 8, New York 2006, Sp. 100–103; Michael Alram, Indo-Parthian and Early Kushan Chronology: The Numismatic Evidence, in: Michael Alram/Deborah E. Klimburg-Salter (Hrsg.), *Coins, Art, and Chronology. Essays on the pre-Islamic History of the Indo-Iranian Borderlands*, (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Denkschriften der philosophisch-historischen Klasse 280 = Beiträge zur Kultur- und Geistesgeschichte Asiens 31 = Veröffentlichungen der Numismatischen Kommission 33), Wien 1999, S. 19–48, hier S. 37–46; Alram, *Ostiran*, S. 127; Alram, *Nomina Propria Iranica*, S. 244 f.

mussten jedoch deren Silberanteil sukzessive bis in reines Kupfer absinken lassen.¹⁷⁸ Ähnliche Imitationsgruppen nach Münzen der graeco-baktrischen Könige finden sich in Baktrien und Sogdien, wo die Yüe-Chi, aber auch einheimische Lokalfürsten und Clans vorwiegend Münztypen des Euthydemos und Heliokles nachprägten.¹⁷⁹ Daneben zirkulierten eigenständige Prägungen wie jene Tetradrachmen des Heraios aus der ersten Hälfte des 1. Jahrhundert n. Chr., die zwar dem Vorbild des graeco-baktrischen Königs Eukratides wie auch dem des Pahlavas Gondophares folgen, doch in ihren griechischen Legenden den Prägeherrn bereits vor der eigentlichen Gründung des Kushanreiches mit dem Ethnikon Kushan bezeichnen und ihn damit von den anderen für uns namenlosen Clans der Yüe-Chi abheben.¹⁸⁰

Als Kushan-König sicher fassen lässt sich Kujula Kadphises, dessen Münzserien unmittelbar an die Hermaios-Imitationen anschließen, ohne jedoch eine geschlossene Reichswährung zu bilden. Seine Nachfolger Vema Takhtu, der auf seinen Münzen ausschließlich als Soter Megas in Erscheinung tritt, und Vima Kadphises expandierten wohl im frühen 2. Jahrhundert in die nordwestindischen Gebiete der Indoparther bzw. in das eigentliche Kernland Indiens.¹⁸¹ So erstreckte sich das kushanische Großreich zu seiner Blütezeit in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts bis in die erste Hälfte des 4. Jahrhunderts von Baktrien im Norden über Kashmir bis Mittelindien im Süden und von Belutschistan im Westen bis zum mittleren Ganges im Osten. Erst unter Vima Kadphises formte sich das charakteristische Münzsystem der Kushan aus. Dessen Grundlage bildete zunächst das römische Importgold, das über den Indienhandel kontinuierlich in den Subkontinent floss und mit der Eroberung weiter Teile Nordindiens nun in den Besitz der Kushan gefallen war.¹⁸² Auch metrologisch fußte die kushanische Goldprägung auf der römischen: Der Golddinar fungierte nach dem

¹⁷⁸ Bopearachchi/Pieper, *Indian Coins*, S. 216–218.

¹⁷⁹ Alam, *Nomina Propria Iranica*, S. 271 zu Euthydemos-Imitationen.

¹⁸⁰ Zu den Heraios-Prägungen E. A. Davidovich, *The First Hoard of Tetradrachmas of the Kušāna ‘Heraios’*, in: János Harmatta (Hrsg.), *From Hecataeus to al-Ḥuwārizmī. Bactrian, Pahlavi, Sogdian, Persian, Sanskrit, Syriac, Arabic, Chinese, Greek, and Latin sources for the history of pre-Islamic Central Asia* (Collection of the Sources for the History of the Pre-Islamic Central Asia 1,3 = *Acta Antica Hungarica* 28), Budapest 1984, S. 147–177. Dagegen setzt Joe Cribb, *The ‘Heraeus’ Coins. Their Attributions to the Kushan King Kujula Kadphises, c. AD 30–80*, in: Martin Price/Andrew Burnett/Roger Bland (Hrsg.), *Essays in Honour of Robert Carson and Kenneth Jenkins*, London 1993, S. 107–134 „Heraios“ mit dem Kushan Kujula Kadphises gleich und ordnet daher die unter diesem Namen emittierten Serien dessen Prägetätigkeit zu. Hierbei stützt er sich auf zwei Kupfertetradrachmen, die den Heraios-Typ imitieren und deren Avers-Legende – (*kuyu?*)*la kara kapasa* in Kharoshthi – Cribb in ihrem Wortlaut wie auch in ihrer Positionierung als Entsprechungen zu einem Münztyp des Kujula versteht. Zur Kritik an Cribb siehe Alam, *Chronology*, S. 23–25.

¹⁸¹ Zu den Prägungen des Kujula Kadphises Alam, *Chronology*, S. 22–33; zu Vema Takhtu/*Soter Megas* Alam, *Chronology*, S. 33–37; zur Namensform Harry Falk, *The Name of Vema Takhtu*, in: Werner Sundermann/Almut Hintze/François de Blois (Hrsg.), *Exegisti monumenta. Festschrift in Honour of Nicholas Sims-Williams* (*Iranica* 17), Wiesbaden 2009, S. 105–116; zu Vima Kadphises Robert Göbl, *System und Chronologie der Münzprägung des Kušanreiches*, Wien 1984, S. 58–61.

¹⁸² Alam, *Ostrian*, S. 132 f.; Göbl, *Kušanreich*, S. 26.

Vorbild des Aureus als Hauptnominal, war jedoch mit etwa 8 g schwerer als dieser. Daneben emittierten die Kushan Doppel-, Halb- und Vierteldinare. Nachdem der Silberanteil der graeco-baktrischen und indogriechischen Prägungen deutlich verfallen war, traten an die Stelle der alten Silber-reine Kupfermünzen, die sich metrologisch am Tetradrachmensystem orientierten, typologisch jedoch weitgehend an die Goldprägungen gebunden waren. So basierte die kushanische Münzprägung neben dem Dinar in Gold auch auf der Tetradrachme in Kupfer als dem zweiten Hauptnominal. Römischer Einfluss lässt sich schließlich auch in der Organisation der beiden Hauptmünzstätten Peshawar und Taxila feststellen, die nach römischem Vorbild in je vier Offizinen organisiert waren.¹⁸³

Die Bildprogramme der kushanischen Prägungen brechen mit der an klare Konventionen gebundenen Einförmigkeit iranischer Münzbilder.¹⁸⁴ Zwar sind auch hier die Averse dem Herrscherbildnis vorbehalten, das zunächst zwischen Büsten und Standfiguren schwankt, bevor es nach Vasudeva I. schließlich ganz zum letzteren Darstellungstypus übergeht. Doch zeichnen sich bereits die Averse des Vima Kadphises durch eine motivische Vielfalt aus, die sich unterschiedlicher Traditionen herrscherlicher Inszenierung zu bedienen und damit an jeweils andere Rezipientenkreise zu richten versteht. So setzt sich Vima teils als Nomadenfürst in Kaftan, Hosen, schweren Filzstiefeln und mit hohem Kronhut oder im Nomadensitz ins Bild, teils thronend oder in einer Sänfte getragen, teils fährt er – wie ein römischer *imperator* mit einem *paludamentum* bekleidet – einen Triumphwagen, teils reitet er als indischer *maharaja* einen Elefanten.¹⁸⁵ Unter Kanishka I. vereinheitlicht sich die Inszenierung des Herrschers, der fortan in Anknüpfung an einen weiteren Typus Vimas vorwiegend an einem Altar opfernd dargestellt wird.

Eine gegenläufige Entwicklung lässt sich für die Reversmotive konstatieren: Während Vima ausschließlich Darstellungen des Gottes Oesho/Shiva prägte, gingen Kanishka und sein Nachfolger Huvishka I. dazu über, die ganze Fülle des sich formenden kushanischen Pantheons abzubilden. In ihm spiegeln sich der ethnisch, sprachlich, religiös wie kulturell äußerst heterogene Vielvölkerstaat der Kushan und dessen Offenheit gegenüber vielfältigen Einflüssen. Die knapp dreißig bislang bekannten Gottheiten sind wie Shiva teils indischen Ursprungs, teils der griechisch-hellenistischen Welt entlehnt – so Erakilo/Herakles, Elios/Helios, Ephaistos/Hephaistos, Salene/Selene und Sarapo/Serapis –, teils entstammen sie wie Nanaia/Nana dem babylonischen Pantheon, teils gehen sie auf iranische Vorbilder zurück, wie Ooromozdo/Ahura Mazda, der Feuergott Athsho, die Siegesgottheit Oanindo oder Ardochsho, in der sich Züge der

¹⁸³ Zum Nominalsystem Göbl, Kušanreich, S. 26 f.; Alam, Ostrian, S. 133 f.; zu den Münzstätten Göbl, Kušanreich, S. 22–26.

¹⁸⁴ Alam, Ostrian, S. 134.

¹⁸⁵ Göbl, Kušanreich, S. 13, 35, 58–61; Alam, Ostrian, S. 134.

iranischen Anahit mit ikonographischen Merkmalen der Tyche/Fortuna mischen.¹⁸⁶ Zu einem kleineren Teil tragen die Reverse auch buddhistisches Bildgut.¹⁸⁷ Der in seinem Kern feste, jedoch um zahlreiche nur gelegentlich angerufene Gottheiten erweiterte Götterkosmos der Münzbilder richtet sich in seiner Heterogenität an jeweils spezifische Empfängerkreise, die auch über die Abstimmung des Bildprogramms auf Metall und Nominal der Münze umrissen wurden. Zumindest im Bildvorrat nahm diese Fülle erst ab, als das kushanische Großreich unter Vasudeva I. zerfiel und Vasudeva in den nordwestlichen Reichteilen vornehmlich Münzen mit dem Bildnis Shivas, sein Kontrahent Kanishka II. in den nordindischen Gebieten solche mit der Darstellung Ardochshos emittierte.

In den Legenden seiner Münzen hielt sich Vima Kadphises an die seit den graeco-baktrischen Königen bestehende Gepflogenheit, die Averse in Griechisch zu beschriften, während die Reverse den gleichlautenden Text in Prakrit übertragen und in der Kharoshthi-Schrift abfassen.¹⁸⁸ Im Gegensatz zu den Arsakiden und Sasaniden folgt die Titulatur keinem erstarrten Schema. So nennt sich Vima teils schlicht βασιλεύς, teils βασιλεύς βασιλέων, teils βασιλεύς βασιλέων μέγας. Wie für die Münzbilder bereits festgehalten, so gehen mit der Herrschaft Kanishkas I. auch für die Legenden der kushanischen Prägungen tiefgreifende Veränderungen einher. Zum einen kommt unter Kanishka in den Münzlegenden das Ethnikon Kushan auf, das sich von einem Clannamen zu einer Bezeichnung für die Yüe-Chi insgesamt gewandelt hatte. Zum anderen gab Kanishka die Kharoshthi-Schrift auf und behielt zwar die griechische Schrift in leicht modifizierter Form bei, verwendete sie nun jedoch, um damit erstmals auf den kushanischen Münzen baktrisch zu schreiben. Dabei handelt es sich um ein mitteliranisches Idiom, das mit der kushanischen Invasion nach Baktrien gebracht worden war oder das sich dort in kushanischer Zeit ausgebreitet hatte. Eine Entzifferung des Baktrischen erlaubte erst 1957 der Fund der so genannten Kanishka-Inschrift in Surkh Kotal in Afghanistan, das die Gründung eines Heiligtums unter Kanishka, dessen Auflassung in Folge von Problemen mit der Wasserversorgung und die erneute Einrichtung durch einen hohen Würdenträger namens Nukunzuk unter

¹⁸⁶ Göbl, Kušānreich, S. 18–20. 40–46; Alram, Ostrián, S. 134–136; János Harmatta, Religions in the Kushan Empire, in: János Harmatta (Hrsg.), History of Civilizations of Central Asia, Bd. 2, Paris 1994, S. 313–330 zu den Religionen des Kushan-Reiches

¹⁸⁷ Elizabeth Errington/Joe Cribb (Hrsg.), The Crossroads of Asia. Transformation in Image and Symbol in the Art of Ancient Afghanistan and Pakistan, An exhibition at the Fitzwilliam Museum, Cambridge, 6 October–13 December, 1992, Cambridge 1992, 199 ff.; Ted Kaizer, Kings and Gods. Some Thoughts on Religious Patterns in Oriental Principalities, in: Ted Kaizer/Margherita Facella (Hrsg.), Kingdoms and Principalities in the Roman Near East, Stuttgart 2010, S. 113–124, hier S. 113 f.

¹⁸⁸ Zu den Legenden Göbl, Kušānreich, S. 16 ff., 20 ff.; Alram, Ostrián, S. 134 ff.

Kanishkas Nachfolger Huvishka zum Thema hat.¹⁸⁹ Neufunde von Inschriften vor allem in den Neunzigerjahren des vorigen Jahrhunderts vertieften die immer noch lückenhafte Kenntnis des Baktrischen, die insbesondere durch eine weitere, 1993 in Rabatak gefundene Inschrift Kanishkas befördert wurde. Diese preist Kaniska als gerechten, rechtschaffenen Herrscher, nennt die von ihm kontrollierten Städte Nordindiens und behandelt in ihrem Hauptteil die Errichtung eines Tempels für mehrere, teilweise ursprünglich iranische Gottheiten.¹⁹⁰ In seinen Inschriften begründete Kanishka eine nach ihm benannte Ära, deren Datierungsgrundlage in der Forschung höchst kontrovers diskutiert wird. Die Ansätze für das Jahr 1 der Kanishka-Ära schwanken zwischen 79 n. Chr., den ersten Jahrzehnten des 2. Jahrhunderts christlicher Zeitrechnung bis hin zu den Jahren 232 oder 278 n. Chr. Die je unterschiedliche Datierung Kanishkas verschiebt die Reihe der Kushanherrscher insgesamt um bis zu zweihundert Jahre und beeinflusst mithin auch die Auswertung sämtlicher numismatischer Zeugnisse.¹⁹¹

Für eine Spätdatierung, wie sie Robert Göbl mit dem Jahr 232 n. Chr. als Beginn der Kanishka-Ära vorgeschlagen hat, sprechen mitunter zwei der bemerkenswertesten

¹⁸⁹ Einen Abriss der Entzifferung des Baktrischen bieten Werner Sundermann/Almut Hintze/François de Blois, Nicholas Sims-Williams, in: Dieselben (Hrsg.), *Exegisti monumenta. Festschrift in Honour of Nicholas Sims-Williams* (Iranica 17), Wiesbaden 2009, S. XIII–XXIV, hier S. XX f.

¹⁹⁰ Zur Rabatak-Inschrift Nicholas Sims-Williams/Joe Cribb, *A New Bactrian Inscription of Kanishka the Great*, in: *Silk Road Art and Archaeology* 4 (1996), S. 75–142; Nicholas Sims-Williams, *Further Notes on the Bactrian Inscription of Rabatak. With an Appendix on the Names of Kujula Kadphises and Vima Taktu in Chinese*, in: Derselbe (Hrsg.), *Proceedings of the Third European Conference of Iranian Studies*, Bd. 1 (Beiträge zur Iranistik 17), Wiesbaden 1998, S. 79–92; Joe Cribb, *The Early Kushan Kings: New Evidence for Chronology. Evidence from the Rabatak Inscription of Kanishka I*, in: Alram/Klimburg-Salter (Hrsg.), *Coins*, S. 177–205, hier S. 180 mit Übersetzung.

¹⁹¹ Dieser komplexen und in der Forschung seit mehr als hundert Jahren teilweise mit einiger Polemik thematisierten Frage kann hier nicht weiter nachgegangen werden. Bibliographische Überblicke bieten Deborah E. Klimburg-Salter, *From an Art Historical Perspective: Problems of Chronology in the Kušāna Period*, in: Alram/Klimburg-Salter (Hrsg.), *Coins*, S. 3–18, hier S. 5; Kulke, *Indische Geschichte*, S. 98 und Posch, *Baktrien*, S. 101–120. Das weite Spektrum an Ansätzen verdeutlichen die von Arthur Llewellyn Basham (Hrsg.), *Papers on the Date of Kaniska*. Submitted to the Conference on the Date of Kaniska, London, 20–22 April, 1960, Leiden 1968 publizierten Akten des 1960 in London abgehaltenen Kongresses, der ausschließlich dieser Datierungsfrage gewidmet war, ohne zu einem allgemein anerkannten Ergebnis zu führen. Zur Orientierung seien lediglich die bekanntesten Stimmen genannt: Eine Frühdatierung des Jahres 1 der Kanishka-Ära in das Jahr 78 n. Chr. und damit eine Gleichsetzung mit der Saka-Ära, die bis in die Gegenwart in Indien gültig ist, vertritt u. a. Stanislaw J. Czuma, *Kushan Sculpture. Images from Early India*, Cleveland 1985, S. 39–43 aus kunsthistorischen Gründen. Auf der Grundlage des numismatischen Materials und der These von J. E. van Lohuizen-De Leeuw, dass indische Inschriften ab dem Jahr 100 der Kaniska-Ära die Zahl 100 nicht anführen, spricht sich Göbl, *Kušānreich*, S. 9 für das Jahr 232 als Berechnungsgrundlage der Ära aus, so auch Robert Göbl, *The Rabatak Inscription and the Date of Kanishka*, in: Alram/Klimburg-Salter (Hrsg.), *Coins*, S. 151–175 und Michael Alram, *Indo-Parthian and Early Kushan Chronology: The Numismatic Evidence*, in: Alram/Klimburg-Salter (Hrsg.), *Coins*, S. 19–48. Dagegen setzen Joe Cribb, *The Early Kushan Kings: New Evidence for Chronology. Evidence from the Rabatak Inscription of Kanishka I*, in: Alram/Klimburg-Salter (Hrsg.), *Coins*, S. 177–205, der sich hierfür auf die Rabatak-Inschrift stützt, sowie Errington/Cribb, *Crossroads*, S. 17 f. diese um 110–120 bzw. um 100 an. Für eine Datierung in das Jahr 127 zieht Harry Falk, *The Yuga of Spujiddhvaja and the Era of the Kušānas*, in: *Silk Road Art and Archaeology* 7 (2001), S. 121–136 einen Text aus dem späten 3. Jahrhundert heran, in dem erstmals Kanishka- und Saka-Ära parallelisiert werden.

Stücke kushanischer Münzkunst. Dabei handelt es sich um römisch-kushanische Mischmedaillons des 4. Jahrhunderts, die aufgrund ihrer Ähnlichkeit vermutlich derselben Werkstatt zuzuordnen sind. Der eine, heute im British Museum befindliche Goldmedaillon zu fast 20 g ist in eine Prunkfassung eingearbeitet und kopiert auf dem Avers das Medaillonporträt Constantinus' I., wie es die Münze von Nikomedeia anlässlich der *vicennalia* des Kaisers im Jahre 325/326 und der Einweihung der neuen Reichshauptstadt Konstantinopel 330 geschlagen und über die Grenzen des Reiches hinaus verbreitet hatte. Dessen Revers zielt die stehende Göttin Ardochsho, deren Gestaltung für Prägungen Huvishkas I. typisch ist.¹⁹² Ein vergleichbarer Medaillon tauchte 1996 auf dem europäischen Münzmarkt auf und befindet sich mittlerweile in österreichischem Privatbesitz. Ähnlich wie das Londoner Exemplar imitiert er nach einem in Nikomedeia geprägten Doppelsolidus des Jahres 325/326 auf der Vorderseite die Büste des Constantinus, der die Rechte zum Grußgestus erhebt und in der Linken einen Globus hält. Der einzigartige Revers zeigt eine geflügelte Victoria mit einem Kranz in Händen, die statt des üblichen Kleides den indischen *dhotī* trägt, wie er seit Kanishka auch in den Münzdarstellungen Oeshos/Shivas und anderer Gottheiten begegnet. Die Legende ist barbarisiert, doch imitiert ihr Schriftbild deutlich die spätantike Formel der *gloria Romanorum*.¹⁹³

Nach 330 eroberte Samudragupta I., der zweite Herrscher der Gupta-Dynastie, einen Teil der indischen Gebiete des unter Vasudeva zerfallenen Kushanreiches, dessen Erbe die wohl nach 365 einsetzende Goldprägung der Gupta fortführt, indem sie in ihrem Hauptnominal, dem Dinar, typologische Elemente der kushanischen Reverse übernimmt.¹⁹⁴ Die nordwestliche Reichshälfte konnte Vasudeva noch über die Mitte des 4. Jahrhunderts halten, bevor Shapur II. diese nach 350 in das Sasanidenreich eingliederte und als eine kushano-sasanidische Grenzprovinz von einer Nebenlinie der Dynastie verwalten ließ.¹⁹⁵ Während die sasanidische Münzlandschaft ansonsten weitgehend in sich geschlossen ist und die Sasaniden im Gegensatz zu den Arsakiden

¹⁹² Robert Göbl, Constantin der Große und Indien. Der römisch-kušānische Goldmedaillon des British Museum in London, in: *Litterae Numismaticae Vindobonenses* 3, 1987, S. 185–191 Taf. 24. 25; Göbl, Rabatak Inscription, S. 163 ff. Taf. 4,1 mit einem Abriss der Forschungsdiskussion und weiterer Literatur; Alram, Ostrian, S. 131 f. Abb. 116.

¹⁹³ Göbl, Rabatak Inscription, S. 165 ff. Taf. 4,2.

¹⁹⁴ Zum Beginn der Gupta-Prägung Göbl, Kušānreich, S. 90; Göbl, Rabatak Inscription, S. 162 f.; Cribb, Early Kushan Kings, S. 185; Alram, Ostrian, S. 132.

¹⁹⁵ Wie die Datierung Kanishkas I. ist ebenso umstritten, wann die kushano-sasanidischen Prägungen einsetzen. Während Göbl, Kušānreich, bes. S. 79 und ihm folgend Alram, Ostrian, S. 132 diese unter Shapur II. beginnen lassen, verlegt Joe Cribb, Numismatic Evidence for Kushano-Sasanian Chronology, in: *Studia Iranica* 19 (1990), S. 151–193 deren Anfänge bereits unter Ardashir I. Siehe dazu auch Alexander B. Nikitin, Notes on the Chronology of the Kushano-Sasanian Kingdom, in: Alram/Klimburg-Salter (Hrsg.), Coins, S. 259–263.

lokalen Fürsten offenbar kaum das Münzrecht einräumten,¹⁹⁶ gelang es den neuen Oberherren hier nicht, die Ikonographie der sasanidischen Reichsprägungen durchzusetzen. So sahen sich die in den baktrischen, seltener mittelpersischen Legenden als *Kušānšāh*, kurzzeitig auch als *Kušānšāhānšāh* titulierten Gouverneure gezwungen, den Golddinar in Schüsselform zu übernehmen, wohingegen Silberdrachmen sasanidischer Art selten sind. Der Avers der kushano-sasanidischen Prägungen zeigt den stehenden „Kushankönig“, der mit einem Dreizack am Altar Shivas opfert. Shiva selbst tritt meist in Begleitung seines Stiers Nandi auf den Reversen in Erscheinung, übernimmt nun jedoch die sasanidische Haartracht und lange Hosen.¹⁹⁷

Fazit

Wenngleich die vorliegende Arbeit nur eine Quellengattung in den Blick nimmt und damit lediglich ein eindimensionales Bild entwerfen kann, haben sich die Münzen doch als wertvolle Zeugnisse erwiesen, um kulturelle Transformationsprozesse sowie das Selbstbild des jeweiligen Prägeherrn und dessen Außendarstellung zu beleuchten. So brechen die arsakidischen Reichsprägungen programmatisch mit der Bildwelt und dem Nominalsystem der Seleukiden, indem sie etwa vom seleukidischen Rechtsporträt Abstand nehmen und das Leitnominal der Tetradrachme durch die einfache Drachme ersetzen. Dessen ungeachtet verschmelzen in den arsakidischen Münzbildern hellenistische, achaimenidische und iranische Elemente zu einem Amalgam. Als hellenistisches Erbe führen die Parther die Datierung der Tetradrachmen nach der seleukidischen Ära, griechische Legenden mit einem festen Formular an herrscherlichen Beinamen, die großteils dem hellenistischen Repertoire entlehnt sind, sowie das diademierte Königsporträt fort. Zugleich erweist es sich als notwendig, das jeweilige Zielpublikum der Münzbilder mit in Betracht zu ziehen. Denn gerade die Tetradrachmen, die das Leitnominal der Seleukiden ebenso wie deren Datierung fortführen und sich in den Investiturszenen auf den Reversen mit Darstellungen der Tyche und des Königs als Nikephoros hellenistischer Bildelemente bedienen, stammen fast ausschließlich aus der Münzstätte Seleukeia-Ktesiphon. Von hier aus zirkulierten sie bis

¹⁹⁶ Neben den kushano-sasanidischen Prägungen scheinen möglicherweise Bronzemünzen aus Marw, deren Legenden in Pahlavi einen *Marw šāh*, einen „König von Marw“ nennen, für lokale Münzprägungen unter sasanidischer Oberherrschaft zu sprechen; dazu zuletzt Schindel, *Marw Shah*, passim mit älterer Literatur, der diese Serien jedoch für Sonderprägungen Shapurs I. hält. Zudem hat Michael Alam, *Ardashir's Eastern Campaign and the Numismatic Evidence*, in: Joe Cribb (Hrsg.), *After Alexander. Central Asia before Islam* (Proceedings of the British Academy 133), Oxford 2007, S. 227–242, hier S. 235–240 den Gedanken aufgeworfen, die traditionell als „Thronfolgerprägungen“ angesprochenen Serien, die vornehmlich aus der Sakastane zu stammen scheinen und neben Ardashir eine kleinere, meist als Abbild Shapurs interpretierte Büste zeigen, als Darstellungen Ardashirs und des gleichnamigen Unterkönigs in der Sakastane zu verstehen; hierzu auch Alam/Gyselen, *Sylloge*, S. 101–103. 178.

¹⁹⁷ Alam, *Ostrian*, S. 136 mit Abb. 124–127; Göbl, *Kušānreich*, S. 106.

nach Syrien und an den Persischen Golf und beschränkten sich mithin auf jene Gebiete, die im Kontakt mit der westlichen hellenistischen Staatenwelt standen und teilweise von griechisch geprägten Bevölkerungsteilen besiedelt wurden.

Wenn auch die Silberdrachmen, die weiter zirkulierten und dem überregionalen Handel dienten, hellenistische Elemente in Bildsprache und Sprache aufweisen, so sind sie für sich genommen noch kein Beleg für eine Hellenisierung der indigen iranischen Bevölkerung. Es ist in diesem Zusammenhang bezeichnend, dass gerade die Bronzeprägungen, die in den täglichen Geldumlauf flossen, eine allgemeinere, keinesfalls jedoch rein aus dem hellenistischen Bildschatz abgeleitete Motivik zeigen. Die vermutete Abstimmung von Bildprogramm und Empfängerkreis scheinen auch die subparthischen Prägungen aus der Charakene zu bestätigen: Im Gegensatz zur Elymais und der Persis hielten sich hier hellenistisch geprägte Bildprogramme wesentlich länger, wohl um den wirtschaftlichen Verflechtungen mit dem hellenistischen Westen Rechnung zu tragen, bevor sich auch die dortigen Münzbilder an jenen der Reichsprägungen zu orientieren begannen. Dass dieser kulturelle Austauschprozess in seiner Vielschichtigkeit das Modell einer einseitigen Hellenisierung sprengt, wurde anhand der Herakles/Verethragna-Statue aus Seleukeia sowie Tetradrachmen Phraates' II. zu demonstrieren versucht, deren männliche Tyche sowohl von griechischen als auch iranischen Rezipienten gelesen und vor dem je eigenen kulturellen Kontext verstanden werden konnte.

Waren die Münzserien der Persis in vorparthischer Zeit achaimenidisch geprägt, so bewahrten sie unter den Arsakiden, an deren Reichsprägungen sie sich anlehnten, doch spezifische Elemente, die in der sasanidischen Reichprägung weiterleben. Dagegen heben sich die sasanidischen Münzen programmatisch, wenngleich nicht durchwegs konsequent von den arsakidischen ab. So behalten die Sasaniden die Silberdrachme als Leitnominal bei, erhöhen jedoch ihr Gewicht; erstmals vermünzen sie auch wieder Gold, das unter den Arsakiden als Münzmetall außer Gebrauch gekommen war. Bildsprachlich brechen die sasanidischen Königsporträts mit ihren Vorläufern, indem sie zur Rechtswendung zurückkehren. Als Charakteristikum zeichnet diese die nach Herrschern individuell gestaltete Kronhaube aus, die zwar arsakidischen Ursprungs ist, doch gerade in der Persis/Färs in einer langen Tradition steht. Das Reversmotiv, das mit nur geringen Abweichungen den doppelt dargestellten König an einem zoroastrischen Feueraltar zeigt, bezeugt in der Selbstdarstellung eine spezifische religiös-politische Ideologie, die sich auch in den mittelpersisch verfassten Legenden widerspiegelt. Anhand der arabosasanidischen Prägungen, die mit nur geringen Abweichungen bis in das späte 7. Jahrhundert hinein sasanidisches Bildgut pflegen, wurde zu zeigen versucht, dass politische Zäsuren nicht zwangsläufig mit solchen der Geldgeschichte zusammenfallen. Vielmehr scheinen die neuen Oberherren in Bild und Schrift auf

Traditionen Rücksicht genommen und den iranischen Untertanen gegenüber Kontinuität demonstriert zu haben.

Wie sich kulturelle Transformationsprozesse im Medium der Münzprägung fassen lassen, verdeutlichen die graeco-baktrischen und indogriechischen Emissionen exemplarisch. So sind die Porträts der graeco-baktrischen Könige auf den Silberprägungen ganz hellenistischer Bildsprache verpflichtet. Sinnfällig wird die hier kommunizierte Verbindung zur hellenistischen Tradition und zur westlichen Staatenwelt in den Kommemorativprägungen, mittels derer sich die Euthydemiden in eine fingierte auf Alexander und die Seleukiden zurückreichende Nachfolgelinie stellen. Dagegen nimmt die Bildwelt der lokal zirkulierenden Bronzemünzen durchaus auch indische Motive auf. Mit dem Vordringen in den indischen Raum wandelt sich diese auf den attischen Standard gestützte und in der hellenistischen Bildsprache verhaftete Münzlandschaft und öffnet sich indigen indischen Einflüssen. Sowohl in der Auswahl der Münzbilder als auch in der meist rechteckigen Form dieser Prägungen, die auf die Tradition des indischen Barrengeldes zurückgreift, und in ihren auf dem Revers in der Kharoshthi-Schrift verfassten Legenden richten sich die Münzen nun zunehmend auch an indische Rezipienten. Am Ende dieses Entwicklungsprozesses steht eine Teilung des Währungsraumes in einen graeco-baktrischen und einen indogriechischen, die mit je spezifischen Bildprogrammen bedient werden. Nach der Invasion der Yüe-Chi und dem Ende der Griechenherrschaft in Baktrien hinterlassen die hellenistischen Oberherren den zersplitterten Fürstentümern in den nordindischen Gebieten ein Münzwesen, das rein griechisch-hellenistische Münzbilder gleichermaßen wie indische Serien zu prägen versteht.

Die Reversmotive der Sakas schließen sich in der westlichen Reichshälfte an graeco-baktrisches Erbe an, während sie im Avers das Emblem des Königsreiters kreieren. Als wesentlich heterogener erweist sich der östliche Reichsteil, dessen Prägungen sich in lokale Traditionen fügen und im Pantheon der Münzbilder griechische und indische Einflüsse mischen. Dort lebt auch die von den Griechenkönigen etablierte Gepflogenheit fort, die Legenden sowohl in Griechisch als auch in Prakrit zu verfassen. In ihren östlichen Prägebezirken knüpfen ebenso die Indoparther an diese Tradition an und bedienen sich dort indischer Nominale, während sich ihr Gepräge im indoparthischen Stammland Sistan getreu aus arsakidischen Prägungen ableitet. Die im höchsten Maße qualitätvolle Goldprägung der Kushan indes lässt in ihren Nominalen wie in der Organisation der Münzstätten römischen Einfluss erkennen. In der Vielgestaltigkeit ihrer Bildwelt spiegelt sich der kushanische Vielvölkerstaat wider. So vermag das Herrscherporträt des Vima Kadphises verschiedene Traditionen herrscherlicher Inszenierung parallel zueinander einzusetzen und so unterschiedliche Verständnishorizonte und kulturelle Kontexte der Rezipienten zu bedienen. Der Götterkosmos in den Aversen Kanishkas I. und Huvishkas I., in dem sich indische, iranische,

babylonische und griechisch-hellenistische Vorbilder vermengen, setzt die ganze ethnische, kulturelle und religiöse Vielfalt des kushanischen Großreiches ins Bild und kommuniziert diese auch in der Außendarstellung. Zunächst noch dem alten zweisprachigen Legendensystem verpflichtet, entkoppelt Kanishka die griechische Schrift von der Sprache. Indem er in griechischen Lettern fortan baktrisch schreibt, setzt er dem auf die seleukidische und graeco-baktrische Herrschaft zurückgehenden Gebrauch des Griechischen auf den Prägungen Mittelasiens ein Ende. Wie für die arabo-sasanidischen Prägungen konstatiert, leben über das politische Ende des kushanischen Großreiches hinweg Elemente aus dessen Münzbildern in jenen der Gupta und der kushano-sasanidischen Gouverneure fort.

Anhang: Herrscherchronologien*

Arsakiden		Sasaniden	
ca. 247/38–217 v. Chr.	Arsakes I.	224–241/2 n. Chr.	Ardashir I.
ca. 217–191 v. Chr.	Arsakes II.	239/40–270/2 n. Chr.	Shapur I.
ca. 191–176 v. Chr.	Phriapatios	270/2–273 n. Chr.	Hormizd I.
176–171 v. Chr.	Phraates I.	273–276 n. Chr.	Wahram I.
171–139/8 v. Chr.	Mithradates I.	276–293 n. Chr.	Wahram II.
139/8–128 v. Chr.	Phraates II.	293 n. Chr.	Wahram III.
128–124/3 v. Chr.	Artabanos I.	293–302 n. Chr.	Narses
124/3–88/7 v. Chr.	Mithradates II.	302–309 n. Chr.	Hormizd II.
91/0–81/0 v. Chr.	<i>Gotarzes I.</i>	309–379 n. Chr.	Shapur II.
81/0–76/5 v. Chr.	Orodes I.	379–383 n. Chr.	Ardashir II.
ca. 78/7–71/0 v. Chr.	Sinatrukes	383–388 n. Chr.	Shapur III.
ca. 71/0–58/7 v. Chr.	Phraates III.	388–399 n. Chr.	Wahram IV.
58/7 v. Chr.	Mithradates III.	399–421 n. Chr.	Yazdgird I.
58/7–38 v. Chr.	Orodes II.	421–439 n. Chr.	Wahram V.

* Die Liste orientiert sich für die Arsakiden und Sasaniden an Josef Wiesehöfer, VII. 2. Herrscher iranischer Großreiche, in: DNP, Suppl. 1, Darmstadt 2004, S. 116–120, hier S. 118 ff., für die graeco-baktrischen und indogriechischen Könige an Boppearachchi, Monnaies, S. 453 und Karttunen, Graeco-Baktrien und Indien, S. 127–130, für Sakas und Indoparther an Karttunen, Graeco-Baktrien und Indien, S. 131 f., für die Kushan an Göbl, Kušanreich und Alram, Ostiran; für letztere bleiben abweichende Datierungen unberücksichtigt, siehe etwa Karttunen, Graeco-Baktrien und Indien, S. 133 mit einer Früdatierung sowie die in Anm. 193 genannte Literatur. Kursiv gesetzte Namen bezeichnen Usurpatoren oder Gegenkönige.

38–2 v. Chr.	Phraates IV.	439–457 n. Chr.	Yazdgird II.
2 v. Chr.–2 n. Chr.	Phraates V.	457–459 n. Chr.	Hormizd III.
4–6 n. Chr.	<i>Orodes III.</i>	459–484 n. Chr.	Peroz I.
8/9 n. Chr.	Vonones I.	484–488 n. Chr.	Balas
10/1–38 n. Chr.	<i>Artabanos II.</i>	488–496; 499–531 n. Chr.	Kawad I.
38–45 n. Chr.	Vardanēs	496–498 n. Chr.	Zamasp
43/4–51 n. Chr.	<i>Gotarzes II.</i>	531–579 n. Chr.	Khusro I.
51 n. Chr.	Vonones II.	579–590 n. Chr.	Hormizd IV.
51–76/80 n. Chr.	Vologaises I.	590–628 n. Chr.	Khusro II.
77/8–108/9 n. Chr.	Pakoros	590–591 n. Chr.	<i>Wahram VI.</i>
77/8 n. Chr.	Vologaises II.	628 n. Chr.	Kawad II.
79–81 n. Chr.	<i>Artabanos III.</i>	628–630 n. Chr.	Ardashir III.
108/9–127/8 n. Chr.	<i>Osroes</i>	630 n. Chr.	Shahrwaraz
111/2–147/8 n. Chr.	<i>Vologaises III.</i>	630 n. Chr.	Khusro III.
147/8–191/2 n. Chr.	Vologaises IV.	630–631 n. Chr.	Boran
191/2–207/8 n. Chr.	Vologaises V.	631 n. Chr.	Azarmiducht
207/8–221/2 n. Chr.	Vologaises VI.	631–632 n. Chr.	Hormizd V.
213–224 n. Chr.	<i>Artabanos IV.</i>	631–633 n. Chr.	Khusro IV.
		633–651 n. Chr.	Yazdgird III.

Graeco-baktrische und indogriechische Könige			
250–230 v. Chr.	Diodotos I./II.	um 100 v. Chr.	Polyxenos
230–200 v. Chr.	Euthydemos I.	um 100 v. Chr.	Demetrios III.
200–190 v. Chr.	Demetrios I.	100–95 v. Chr.	Philoxenos
190–185 v. Chr.	Euthydemos II.	95–90 v. Chr.	Diomedes
190–180 v. Chr.	Agathokles	95–90 v. Chr.	Amyntas
190–185 v. Chr.	Pantaleon	95–90 v. Chr.	Epandros
185–170 v. Chr.	Antimachos I.	um 90 v. Chr.	Theophilos
180–160 v. Chr.	Apollodotos I.	um 90 v. Chr.	Peukolaos
175–170 v. Chr.	Demetrios II.	um 90 v. Chr.	Thrason
160–155 v. Chr.	Antimachos II.	90–85 v. Chr.	Nikias
170–145 v. Chr.	Eukratides I.	90–85 v. Chr.	Menandros II.
145–140 v. Chr.	Eukratides II.	um 85 v. Chr.	Artemidoros

155–130 v. Chr.	Menandros I.	90–80 v. Chr.	Archebios
145–140 v. Chr.	Platon	90–70 v. Chr.	Hermaios
145–130 v. Chr.	Heliokles I.	75–70 v. Chr.	Telephos
130–125 v. Chr.	Agathokleia	80–65 v. Chr.	Apollodotos II.
130–120 v. Chr.	Zoilos I.	65–55 v. Chr.	Hippostratos
120–110 v. Chr.	Lysias	65–55 v. Chr.	Dionysios
130–110 v. Chr.	Straton I.	55–35 v. Chr.	Zoilos II.
115–95 v. Chr.	Antialkidas I.	35–25 v. Chr.	Apollonphanes
110–100 v. Chr.	Heliokles II.	25 v.–10 n. Chr.	Straton II.

Sakas und Indoparther		Kushan	
85–75 v. Chr.	Maues	1. Jh. n. Chr.	Kujula Kadphises
um 75 v. Chr.	Machine	1. Jh. n. Chr.	Vema Takhtu
vor 50 v. Chr.	Vonones		„Soter Megas“
50–30 v. Chr.	Azes I.	ca. 166–230 n. Chr.	Vima Kadphises
30–20 v. Chr.	Azilises	232–260 n. Chr.	Kanishka I.
20 v.–20 n. Chr.	Azes II.	260–292 n. Chr.	Huvishka I.
20–45 n. Chr.	Gondophares I.	292–312 (?) n. Chr.	Vasudeva I.
45–? n. Chr.	Abdagases	312 (?)–ca. 332/350 n. Chr.	Vasudeva II.
1. Jh. n. Chr.	Orthagnes	332–350 n. Chr.	Kanishka II.
1. Jh. n. Chr.	Pakores	350–360 n. Chr.	Vasishka
1. Jh. n. Chr.	Sanabares		
1. Jh. n. Chr.	Sarpedanes		
2. Jh. n. Chr.	Satavastra		
2. Jh. n. Chr.	Gondophares II.		
3. Jh. n. Chr.	Ardamitra		

Literatur

Abgarians, M. T./Sellwood, David G., A Hoard of Early Parthian Drachms, in: *Numismatic Chronicle* 11 (1971), S. 103–119.

Alram, Michael, Ardashir's Eastern Campaign and the Numismatic Evidence, in: Joe Cribb (Hrsg.), *After Alexander. Central Asia before Islam* (Proceedings of the British Academy 133), Oxford 2007, S. 227–242.

Aram, Michael/Blet-Lemarquand, Maryse/Skjærvø, Prods Oktor, Shapur, King of Kings of Iranians and Non-Iranians, in: Rika Gyselen (Hrsg.), *Des Indo-grecs aux Sassanides. Données pour l'histoire et la géographie historique* (Res orientales 17), Bures-sur-Yvette 2007, S. 11–40.

Aram, Michael/Gyselen, Rika, *Sylloge Nummorum Sasanidarum*, Paris – Berlin – Wien, Bd. 1 (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Veröffentlichungen der Numismatischen Kommission 41 = Denkschriften der philosophisch-historischen Klasse 284), Wien 2003.

Aram, Michael, Indo-Parthian and Early Kushan Chronology: The Numismatic Evidence, in: Michael Aram/Deborah E. Klimburg-Salter (Hrsg.), *Coins, Art, and Chronology. Essays on the pre-Islamic History of the Indo-Iranian Borderlands*, (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Denkschriften der philosophisch-historischen Klasse 280 = Beiträge zur Kultur- und Geistesgeschichte Asiens 31 = Veröffentlichungen der Numismatischen Kommission 33), Wien 1999, S. 19–48.

Aram, Michael, Stand und Aufgabe der arsakidischen Numismatik, in: Josef Wiesehöfer (Hrsg.), *Das Partherreich und seine Zeugnisse. Beiträge des internationalen Colloquiums, Eutin (27.–30. Juni 1996)* (Historia Einzelschriften 122), Stuttgart 1998, S. 365–387.

Aram, Michael, Die Geschichte Irans von den Achaimeniden bis zu den Arsakiden (550 v. Chr.–224 n. Chr.), in: Wilfried Seipel (Hrsg.), *Weihrauch und Seide. Alte Kulturen an der Seidenstraße*, Katalog zur Ausstellung des Kunsthistorischen Museums in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Eremitage in St. Petersburg vom 21. Jänner bis 14. April 1996, Wien 1996, S. 73–98.

Aram, Michael, Die Geschichte Ostirans von den Griechenkönigen in Baktrien und Indien bis zu den iranischen Hunnen (250 v. Chr.–700 n. Chr.), in: Wilfried Seipel (Hrsg.), *Weihrauch und Seide. Alte Kulturen an der Seidenstraße*, Katalog zur Ausstellung des Kunsthistorischen Museums in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Eremitage in St. Petersburg vom 21. Jänner bis 14. April 1996, Wien 1996, S. 119–140.

Aram, Michael, Die Vorbildwirkung der arsakidischen Münzprägung, in: *Litterae Numismaticae Vindobonenses* 3 (1987), S. 117–146.

Aram, Michael, *Nomina Propria Iranica In Nummis. Materialgrundlagen zu den iranischen Personennamen auf antiken Münzen* (Iranisches Personennamenbuch 4) Wien 1986.

Aram, Michael, *Arsacid Coinage*, in: *Encyclopaedia Iranica*, Bd. 2, New York 1986, Sp. 536–540, [<http://www.iranica.com/articles/arsacids-index>] eingesehen 2.12.2011.

Basham, Arthur Llewellyn (Hrsg.), Papers on the Date of Kaniska. Submitted to the Conference on the Date of Kaniska, London, 20–22 April, 1960, Leiden 1968.

Bopearachchi, Osmund/Pieper, Wilfried, Ancient Indian Coins (Indicopleustoi 2), Turnhout 1998.

Bopearachchi, Osmund, Indo-Parthians, in: Josef Wiesehöfer (Hrsg.), Das Partherreich und seine Zeugnisse. Beiträge des internationalen Colloquiums, Eutin, 27.–30. Juni 1996 (Historia Einzelschriften 122), Stuttgart 1998, S. 389–406.

Bopearachchi, Osmund, Monnaies gréco-bactriennes et indo-grecques. Catalogue raisonné, Paris 1991.

Bosworth, Alexander, Alexander and the East. The Tragedy of Triumph, Oxford 1996.

Braund, David, Rome and the Friendly King. The Character of the Client Kingship, London 1984.

Brodersen, Kai, The Date of the Secession of Parthia from the Seleucid Kingdom, in: *Historia* 35 (1986), S. 378–381.

Casson, Lionel, The Periplus Maris Erythraei. Text with Introduction, Translation and Commentary, Princeton 1989.

Cribb, Joe, Money as a Marker of Cultural Continuity and Change in Central Asia, in: Derselbe (Hrsg.), After Alexander. Central Asia before Islam (Proceedings of the British Academy 133), Oxford 2007, S. 333–375.

Cribb, Joe, The Early Kushan Kings: New Evidence for Chronology. Evidence from the Rabatak Inscription of Kanishka I, in: Michael Alram/Deborah E. Klimburg-Salter (Hrsg.), Coins, Art, and Chronology. Essays on the pre-Islamic History of the Indo-Iranian Borderlands, (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Denkschriften der philosophisch-historischen Klasse 280 = Beiträge zur Kultur- und Geistesgeschichte Asiens 31 = Veröffentlichungen der Numismatischen Kommission 33), Wien 1999, S. 177–205.

Cribb, Joe, The ‘Heraeus’ Coins. Their Attributions to the Kushan King Kujula Kadphises, c. AD 30–80, in: Martin Price/Andrew Burnett/Roger Bland (Hrsg.), Essays in Honour of Robert Carson and Kenneth Jenkins, London 1993, S. 107–134.

Cribb, Joe, Numismatic Evidence for Kushano-Sasanian Chronology, in: *Studia Iranica* 19 (1990), S. 151–193.

Curtis, Vesta Sarkhosh, Religious Iconography on Ancient Iranian Coins, in: Joe Cribb (Hrsg.), After Alexander. Central Asia before Islam (Proceedings of the British Academy 133), Oxford 2007, S. 413–434.

Czuma, Stanislaw J., Kushan Sculpture. Images from Early India, Cleveland 1985.

Dąbrowa, Edward, The Parthians and the Seleucid Legacy, in: Robert Rollinger/Birgit Gufler/Martin Lang/Irene Madreiter (Hrsg.), *Interkulturalität in der Alten Welt. Vorderasien, Hellas, Ägypten und die vielfältigen Ebenen des Kontakts* (Philippika 34), Wiesbaden 2010, S. 583–589.

Dąbrowa, Edward, Die Politik der Arsakiden auf dem Gebiet des südlichen Mesopotamiens und im Becken des Persischen Meerbusens in der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr., in: *Mesopotamia* 26 (1991), S. 141–153.

Davidovich, E. A., The First Hoard of Tetradrachmas of the Kuṣāṇa ‘Heraios’, in: János Harmatta (Hrsg.), *From Hecataeus to al-Ḥuwārizmī. Bactrian, Pahlavi, Sogdian, Persian, Sanskrit, Syriac, Arabic, Chinese, Greek, and Latin sources for the history of pre-Islamic Central Asia* (Collection of the Sources for the History of the Pre-Islamic Central Asia 1,3 = Acta Antica Hungarica 28), Budapest 1984, S. 147–177.

Diakonoff, I. M./Zeimalin, E. V., Правитель Парфии Андрагор и его монеты, in: *Вестник древней истории* 4 (1988), S. 4–19.

Eckhardt, Benedikt/Martin, Katharina, Einführung: Geld als Medium in der Antike, in: Dieselben (Hrsg.), *Geld als Medium in der Antike*, Berlin 2011, S. 7–13.

Enoki, K./Koshelenko, G. A./Haidary, Ž., The Yüeh-chih and Their Migrations, in: János Harmatta (Hrsg.), *History of Civilizations of Central Asia*, Bd. 2, Paris 1994, S. 171–189.

Erdmann, Kurt, Die Entwicklung der sāsānidischen Krone, in: *Ars Islamica* 15–16 (1951) S. 87–121.

Errington, Elizabeth/Cribb, Joe (Hrsg.), *The Crossroads of Asia. Transformation in Image and Symbol in the Art of Ancient Afghanistan and Pakistan*, An exhibition at the Fitzwilliam Museum, Cambridge, 6 October–13 December 1992, Cambridge 1992.

Falk, Harry, The Name of Vema Takhtu, in: Werner Sundermann/Almut Hintze/François de Blois (Hrsg.), *Exegisti monumenta. Festschrift in Honour of Nicholas Sims-Williams* (Iranica 17), Wiesbaden 2009, S. 105–116.

Falk, Harry, The Yuga of Spujiddhvaja and the Era of the Kuṣāṇas, in: *Silk Road Art and Archaeology* 7 (2001), S. 121–136.

Falk, Harry, *Schrift im alten Indien. Ein Forschungsbericht mit Anmerkungen* (Script-Oralia 56), Tübingen 1993.

Fowler, Richard, ‘Most Fortunate Roots’: Tradition and Legitimacy in Parthian Royal Ideology, in: Olivier Hekster/Richard Fowler (Hrsg.), *Imaginary Kings. Royal Images in the Ancient Near East, Greece and Rome*, Stuttgart 2005, S. 125–156.

Fröhlich, Christine, Indo-Parthian Dynasty, in: Encyclopaedia Iranica, Bd. 8, New York 2006, Sp. 100–103, [<http://www.iranica.com/articles/indo-parthian-dynasty-1>] eingesehen 2.12.2011.

Gariboldi, Andrea, Royal Ideological Patterns between Seleucid and Parthian Coins. The Case of Θεοπάτωρ, in: Robert Rollinger/Christoph Ulf (Hrsg.), Commerce and Monetary Systems in the Ancient World. Means of Transmission and Cultural Interaction. Proceedings of the Fifth Annual Symposium of the Assyrian and Babylonian Intellectual Heritage Project. Held in Innsbruck, Austria, October 3rd–8th 2002 (Melammu Symposia 5 = Oriens et Occidens 6), Stuttgart 2004, S. 366–384, [<http://www.aakkl.helsinki.fi/melammu/pdf/gariboldi2004a.pdf>] eingesehen 2.12.2011.

Gisinger, Friedrich, Zoskales, in: RE Reihe 2, 10A,1 = Halbbd. 19, Stuttgart u. a. 1972, Sp. 844–848.

Göbl, Robert, The Rabatak Inscription and the Date of Kanishka, in: Michael Alram/Deborah E. Klimburg-Salter (Hrsg.), Coins, Art, and Chronology. Essays on the pre-Islamic History of the Indo-Iranian Borderlands, (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Denkschriften der philosophisch-historischen Klasse 280 = Beiträge zur Kultur- und Geistesgeschichte Asiens 31 = Veröffentlichungen der Numismatischen Kommission 33), Wien 1999, S. 151–175.

Göbl, Robert, Constantin der Große und Indien. Der römisch-kušānische Goldmedaillon des British Museum in London, in: *Litterae Numismaticae Vindobonenses* 3, 1987, S. 185–191.

Göbl, Robert, System und Chronologie der Münzprägung des Kušānreiches, Wien 1984.

Göbl, Robert, Antike Numismatik, 2 Bde., München 1978.

Göbl, Robert, Sasanian Numismatics, Braunschweig 1971.

Gnoli, Gherardo The Idea of Iran. An Essay on Its Origin, Roma 1989.

Gyselen, Rika, Arab-Sasanian Copper Coinage (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Denkschriften der philosophisch-historischen Klasse 284), Wien 2000.

van't Haaff, Pieter A., Catalogue of Elymaean Coinage. Ca. 147 B.C.–A.D 288, Lancaster 2007.

Hansman, John F., Elymais, in: Encyclopaedia Iranica, Bd. 8, New York 1998, Sp. 373–376, [<http://www.iranica.com/articles/elymais>] eingesehen 2.12.2011.

Hansman, John F., Coins and Mints of Ancient Elymais, in: *Iran* 28 (1990), S. 1–11.

- Harmatta, János, Religions in the Kushan Empire, in: János Harmatta (Hrsg.), *History of Civilizations of Central Asia*, Bd. 2: The Development of Sedentary and Nomadic Civilizations. 700 B.C. to A.D. 250, Paris 1994, S. 313–330.
- Harmatta, János, Parthia and Elymais in the 2nd Century B. C., in: *Acta Antica Hungarica* 29 (1981) S. 189–217.
- Hauser, Stefan R., Zur Datierung der arsakidischen Tetradrachmen, in: Reinhard Dittmann u. a. (Hrsg.), *Variatio delectat. Iran und der Westen. Gedenkschrift Peter Calmeyer (AOAT 272)*, Münster 2000, S. 321–342.
- Holt, Frank Lee, *Thundering Zeus. The Making of Hellenistic Bactria (Hellenistic Culture and Society 32)*, Berkely u. a. 1999.
- Holt, Frank Lee, The So-Called “Pedigree Coins” of the Bactrian Greeks, in: Waldemar Heckel/Richard Sullivan (Hrsg.), *Ancient Coins of the Graeco-Roman World. The Nickle Numismatic Papers*, Waterloo 1984, S. 69–91.
- Howgego, Christopher, *Geld in der Antiken Welt. Was Münzen über Geschichte verraten*, Darmstadt 2000.
- Huyse, Philip, Die sasanidische Königstitulatur. Eine Gegenüberstellung der Quellen, in: Josef Wiesehöfer/Philip Huyse (Hrsg.), *Ērān ud Anērān. Studien zu den Beziehungen zwischen dem Sasanidenreich und der Mittelmeerwelt. Beiträge des Internationalen Colloquiums in Eutin, 8–9 Juni 2000 (Oriens et Occidens 13)*, Stuttgart 2006, S. 181–201.
- Huyse, Philip, Die Rolle des Griechischen im „hellenistischen“ Iran, in: Bernd Funck (Hrsg.), *Hellenismus. Beiträge zur Erforschung von Akkulturation und politischer Ordnung in den Staaten des hellenistischen Zeitalters. Akten des Internationalen Hellenismus-Kolloquiums, 9.–14. März 1994 in Berlin*, Tübingen 1996, S. 57–76.
- Janssen, Eric, *Die Kausia. Symbolik und Funktion der makedonischen Kleidung*, Diss. Göttingen 2003, [<http://webdoc.sub.gwdg.de/diss/2008/janssen/>] eingesehen 2.12.2011.
- Kaizer, Ted, Kings and Gods. Some Thoughts on Religious Patterns in Oriental Principalities, in: Ted Kaizer/Margherita Facella (Hrsg.), *Kingdoms and Principalities in the Roman Near East*, Stuttgart 2010, S. 113–124.
- Karttunen, Klaus, VIII. Graeco-Baktrien und Indien, in: *DNP, Suppl. 1*, Darmstadt 2004, S. 127–134.
- Keller, Daniel, Die arsakidischen Münzen, in: Ursula Hackl u. a. (Hrsg.), *Quellen zur Geschichte des Partherreiches. Textsammlung mit Übersetzung und Kommentar, Bd. 2 (Novum Testamentum et Orbis Antiquus 84)*, Göttingen 2010, S. 613–632.

Klimburg-Salter, Deborah E., From an Art Historical Perspective: Problems of Chronology in the Kuṣāṇa Period, in: Michael Alram/Deborah E. Klimburg-Salter (Hrsg.), *Coins, Art, and Chronology. Essays on the pre-Islamic History of the Indo-Iranian Borderlands*, Österreichische Akademie der Wissenschaften. Denkschriften der philosophisch-historischen Klasse 280 = Beiträge zur Kultur- und Geistesgeschichte Asiens 31 = Veröffentlichungen der Numismatischen Kommission 33), Wien 1999, S. 3–18.

Koch, Heidemarie, Heimat und Stammvater der Arsakiden. Zu den Anfängen des parthischen Königreiches, in: *AMI* 26, 1993, S. 165–174.

Kulke, Hermann, *Indische Geschichte bis 1750* (Oldenbourg Grundriss der Geschichte 34), München 2005.

Le Rider, Georges, *Suse sous les Séleucides et les Parthes. Les trouvailles monétaires et l'histoire de la ville* (Mémoires de la Mission Archéologique en Iran 38), Paris 1965.

Lerner, Jeffrey D., *The Impact of Seleucid Decline on the Eastern Iranian Plateau. The Foundations of Arsacid Parthia and Graeco-Bactria* (Historia Einzelschriften 123), Stuttgart 1999.

Mac Dowall, David W., *Der Einfluß Alexanders des Großen auf das Münzwesen Afghanistans und Nordwest-Indiens*, in: Jakob Ozols/Volker Thewaldt (Hrsg.), *Aus dem Osten des Alexanderreiches. Völker und Kulturen zwischen Orient und Okzident. Iran, Afghanistan, Pakistan, Indien*, Köln 1984, S. 66–73.

Merkelbach, Reinhold (Hrsg.), *Jenseits des Euphrat. Griechische Inschriften. Ein epigraphisches Lesebuch*, München u. a. 2005.

Michels, Christoph, *Kulturtransfer und monarchischer „Philhellenismus“*. Bithynien, Pontos und Kappadokien in hellenistischer Zeit (Schriften zur politischen Kommunikation 4), Göttingen 2009.

Mosig-Walburg, Karin, *Römer und Perser. Vom 3. Jahrhundert bis zum Jahr 363 n. Chr.*, Gutenberg 2009.

Müseler, Wilhelm, *Die sogenannten dunklen Jahrhunderte der Persis. Anmerkungen zu einem lange vernachlässigten Thema*, in: *JNG* 55/56 (2005/2006), S. 75–103.

Musti, Domenico, *Syria and the East*, in: *CAH*, Bd. 7,1: *The Hellenistic World*, Cambridge u. a. ²1984, S. 175–200.

Nikitin, Alexander B., *Notes on the Chronology of the Kushano-Sasanian Kingdom*, in: Michael Alram/Deborah E. Klimburg-Salter (Hrsg.), *Coins, Art, and Chronology. Essays on the pre-Islamic History of the Indo-Iranian Borderlands* (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Denkschriften der philosophisch-historischen Klasse

280 = Beiträge zur Kultur- und Geistesgeschichte Asiens 31 = Veröffentlichungen der Numismatischen Kommission 33), Wien 1999, S. 259–263.

Nikitin, Alexander B., Iran zur Zeit der Sasaniden (224–651 n. Chr.), in: Wilfried Seipel (Hrsg.), Weihrauch und Seide. Alte Kulturen an der Seidenstraße, Katalog zur Ausstellung des Kunsthistorischen Museums in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Eremitage in St. Petersburg vom 21. Jänner bis 14. April 1996, Wien 1996, S. 99–107.

Pelegrín Campo, J., Lenguas, escrituras y poder. El caso de las acuñaciones bilingües indogriegas, in: Josué Javier Justel Vicente/Bárbara Eugenia Solans Gracia/Juan Pablo Vita Barra/José Ángel Zamora López (Hrsg.), Las aguas primigenias. El Próximo Oriente Antiguo como fuente de civilización. Actas del IV Congreso Español de Antiguo Oriente Próximo (Zaragoza, 17 a 21 de Octubre de 2006), Zaragoza 2007, S. 143–15, [<http://www.numismundo.com.ar/Art%C3%ADculos%20en%20doc/PelegrinIndogriegos.pdf>], eingesehen 2.12.2011.

Posch, Walter, Baktrien zwischen Griechen und Kuschan. Untersuchungen zu kulturellen und historischen Problemen einer Übergangsphase. Mit einem textkritischen Exkurs zum Shiji 123, Wiesbaden 1995.

Pourshariati, Parvaneh, Decline and Fall of the Sasanian Empire. The Sasanian-Parthian Confederacy and the Arab Conquest of Iran, London 2008.

Puri, B. N., The Sakas and Indo-Parthians, in: János Harmatta (Hrsg.), History of Civilizations of Central Asia, Bd. 2: The Development of Sedentary and Nomadic Civilizations. 700 B.C. to A.D. 250, Paris 1994, S. 191–207.

Ruffing Kai, Global Players‘ – Römisches Geld in Indien?, in: *Geldgeschichte im Geldmuseum* 2009, S. 57–75.

Schäfer, Gerd, König der Könige – Lied der Lieder. Studien zum paronomastischen Intensitätsgenitiv (Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften 1973,2), Heidelberg 1974.

Schindel, Nikolaus, The 3rd Century „Marw Shah“ Bronze Coins Reconsidered, in: Henning Börm/Josef Wiesehöfer (Hrsg.), *Commutatio et Contentio. Studies in the Late Roman, Sasanian and Early Islamic Near East in Memory of Zeev Rubin*, Düsseldorf 2010, S. 23–37.

Schindel, Nikolaus, Sasanian Coinage, in: *Encyclopaedia Iranica*, Online Edition, 2005, [<http://www.iranica.com/articles/sasanian-coinage>], eingesehen 2.12.2011.

Schindel, Nikolaus, *Sylloge Nummorum Sasanidarum*. Paris – Berlin – Wien, Bd. 3 (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Veröffentlichungen der Numismatischen Kommission 42 = Denkschriften der philosophisch-historischen Klasse 325), Wien 2004.

Schottky, Martin, Quellen zur Geschichte von Media Atropatene und Hyrkanien in parthischer Zeit, in: Josef Wiesehöfer (Hrsg.), *Das Partherreich und seine Zeugnisse. Beiträge des internationalen Colloquiums, Eutin (27.–30. Juni 1996)* (Historia Einzelschriften 122), Stuttgart 1998, S. 435–472.

Schuol, Monika, *Die Charakene. Ein mesopotamisches Königreich in hellenistisch-parthischer Zeit* (Oriens et Occidens 1), Stuttgart 2000.

Sellwood, David, Parthian Coins, in: Ehsan Yarshater (Hrsg.), *The Cambridge History of Iran, Bd. 3,1: The Seleucid, Parthian and Sasanian Periods*, Cambridge 1983, S. 279–298.

Sellwood, David, *An Introduction to the Coinage of Parthia*, London² 1980.

Senior, R. C., Indo-Scythian Dynasty, in: *Encyclopaedia Iranica*, Online Edition, 2005, [<http://www.iranica.com/articles/indo-scythian-dynasty-1>], eingesehen 2.12.2011.

Senior, R. C., *Indo-Scythian Coins and History*, 4 Bde., Lancaster u. a. 2001–2006.

Sims-Williams, Nicholas/Cribb, Joe, A New Bactrian Inscription of Kanishka the Great, in: *Silk Road Art and Archaeology* 4 (1996), S. 75–142.

Sims-Williams, Nicholas, Further Notes on the Bactrian Inscription of Rabatak. With an Appendix on the Names of Kujula Kadphises and Vima Taktu in Chinese. in: Nicholas Sims-Williams (Hrsg.), *Proceedings of the Third European Conference of Iranian Studies, Bd. 1* (Beiträge zur Iranistik 17), Wiesbaden 1998, S. 79–92.

Smirnova, Natasha, Some Questions Regarding the Numismatics of Pre-Islamic Merv, in: Joe Cribb (Hrsg.), *After Alexander. Central Asia before Islam* (Proceedings of the British Academy 133), Oxford 2007, S. 377–388.

Smith, R. R. R., *Hellenistic Royal Portraits*, Oxford 1988.

Sundermann, Werner/Hintze, Almut/de Blois, François, Nicholas Sims-Williams, in: Werner Sundermann/Almut Hintze/François de Blois (Hrsg.), *Exegisti monumenta. Festschrift in Honour of Nicholas Sims-Williams* (Iranica 17), Wiesbaden 2009, S. XIII–XXIV.

Szaivert, Wolfgang, Die Münzprägung des Sāsānidenkönigs Pērōz. Versuch einer historischen Interpretation, in: *Litterae Numismaticae Vindobonenses* 3 (1987), S. 157–168.

Tarn, William Woodthorpe, *The Greeks in Bactria and India*, Cambridge² 1966.

Thommen, Lukas, Griechische und lateinische Texte, in: Ursula Hackl u. a. (Hrsg.), *Quellen zur Geschichte des Partherreiches. Textsammlung mit Übersetzung und Kommentar, Bd. 2* (Novum Testamentum et Orbis Antiquus 84), Göttingen 2010, S. 1–491.

Timpe, Dieter, Zur augusteischen Partherpolitik zwischen 30 und 20 v. Chr., in: *WJA* N.F. 1 (1975), S. 155–169.

Trillmich, Walter, Münzpropaganda, in: Mathias R. Hofter (Hrsg.), *Kaiser Augustus und die verlorene Republik*, Berlin 1988, S. 474–528.

Veligianni, Chryssoula, *Philos* und *philos*-Komposita in den griechischen Inschriften der Kaiserzeit, in: Michael Peachin (Hrsg.), *Aspects of Friendship in the Graeco-Roman World. Proceedings of a Conference Held at the Seminar für Alte Geschichte, Heidelberg, on 10–11 June, 2000* (Journal of Roman Archaeology Supplementary Series 43), Portsmouth 2001, S. 63–80.

Weber, Dieter, Parthische Texte, in: Ursula Hackl u. a. (Hrsg.), *Quellen zur Geschichte des Partherreiches. Textsammlung mit Übersetzung und Kommentar*, Bd. 2 (Novum Testamentum et Orbis Antiquus 84), Göttingen 2010, S. 492–588.

Weber, Dieter, Iranica auf arsakidischen Münzen, in: Ursula Hackl u. a. (Hrsg.), *Quellen zur Geschichte des Partherreiches. Textsammlung mit Übersetzung und Kommentar*, Bd. 2 (Novum Testamentum et Orbis Antiquus 84), Göttingen 2010, S. 633–639.

Weber, Gregor/Zimmermann, Martin, Propaganda, Selbstdarstellung und Repräsentation. Die Leitbegriffe des Kolloquiums in der Forschung zur frühen Kaiserzeit, in: Dieselben (Hrsg.), *Propaganda – Selbstdarstellung – Repräsentation im römischen Kaiserreich des 1. Jhs. n. Chr.* (Historia Einzelschriften 164), Stuttgart 2003, S. 11–40.

Wiesehöfer, Josef, Persis, Kings of, in: *Encyclopaedia Iranica*, Online Edition, 2009, [<http://www.iranica.com/articles/persis-kings-of>], eingesehen 2.12.2011.

Wiesehöfer, Josef, Rūm as Enemy of Iran, in: Erich S. Gruen (Hrsg.), *Cultural Borrowings and Ethnic Appropriations in Antiquity* (Oriens et Occidens 8), Stuttgart 2005, S. 105–120.

Wiesehöfer, Josef, VII. 2. Herrscher iranischer Großreiche, in: *DNP*, Suppl. 1, Darmstadt 2004, S. 116–120.

Wiesehöfer, Josef, Frataraka, in: *Encyclopaedia Iranica* 10, New York 2001, Sp. 195, [<http://www.iranica.com/articles/frataraka>], eingesehen 2.12.2011.

Wiesehöfer, Josef, „Denn Orodes war der griechischen Sprache und Literatur nicht unkundig...“. Parther, Griechen und griechische Kultur, in: Reinhard Dittmann u. a. (Hrsg.), *Variatio delectat. Iran und der Westen. Gedenkschrift Peter Calmeyer* (AOAT 272), Münster 2000, S. 703–721

Wiesehöfer, Josef, Zeugnisse zur Geschichte und Kultur der Persis unter den Parthern, in: Josef Wiesehöfer (Hrsg.), *Das Partherreich und seine Zeugnisse. Beiträge des internationalen Colloquiums, Eutin (27.–30. Juni 1996)* (Historia Einzelschriften 122), Stuttgart 1998, S. 425–434.

Wiesehöfer, Josef, ‘King of Kings’ and ‘Philhellên’: Kingship in Arsacid Iran, in: Per Bilde u. a. (Hrsg.), *Aspects of Hellenistic Kingship* (Studies in Hellenistic Civilization 7), Aarhus 1996, S. 55–66.

Wiesehöfer, Josef, *Discordia et Defectio – Dynamis kai Pithanourgia. Die frühen Seleukiden und Iran*, in: Bernd Funck (Hrsg.), *Hellenismus. Beiträge zur Erforschung von Akkulturation und politischer Ordnung in den Staaten des hellenistischen Zeitalters. Akten des Internationalen Hellenismus-Kolloquiums, 9.–14. März 1994 in Berlin, Tübingen 1996*, S. 29–56.

Wiesehöfer, Josef, *Die ‚dunklen Jahrhunderte‘ der Persis. Untersuchungen zu Geschichte und Kultur von Färs in frühhellenistischer Zeit (330–140 v. Chr.)* (Zetemata 90), München 1994.

Wiesehöfer, Josef, *Das antike Persien. Von 550 v. Chr. bis 650 n. Chr.*, München 1993.

Wiesehöfer, Josef, *Iranische Ansprüche an Rom auf ehemals achaimenidische Territorien*, in: *AMI* 19 (1986), S. 177–185.

Wolski, Józef, *Le titre de „Roi des Rois“ dans l’ideologie monarchique des Arsacides*, in: János Harmatta (Hrsg.), *From Alexander the Great to Kül Tegin. Studies in Bactrian, Pahlavi, Sanskrit, Arabic, Aramaic, Armenian, Chinese, Türk, Greek and Latin Sources for the History of Pre-Islamic Central Asia* (Collection of the Sources for the History of the Pre-Islamic Central Asia 1,4), Budapest 1990, S. 11–18.

Wolski, Józef, *Sur le „philhellénisme“ des Arsacides*, in: *Gerión* 1 (1983), S. 145–156.

Matthias Hoernes ist Student der Alten Geschichte und Altertumskunde und der Klassischen Archäologie im 8. bzw. 7. Semester. Matthias.Hoernes@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Matthias Hoernes, *Kulturelle Transformationsprozesse in der Geldgeschichte des vorislamischen Asien. Iran – Baktrien – Indien*, in: *historia.scribere* 4 (2012), S. 193–250, [<http://historia.scribere.at>], eingesehen 1.3.2012 (=aktuelles Datum).

© Creative Commons Licences 3.0 Österreich unter Wahrung der Urheberrechte der AutorInnen.

Rubrik Proseminar-Arbeiten



Die Auswirkungen des englischen Kolonialismus auf das Mutterland England anhand der Fallbeispiele London und Liverpool

Martin Fritz

Kerngebiet: Wirtschafts- und Sozialgeschichte

eingereicht bei: Dr. Michael Müller (M.A)

eingereicht im Semester: SS 2011

Rubrik: PS-Arbeit

Benotung dieser Arbeit durch LV-Leiter: sehr gut

Abstract

The Effects of Colonialism on the English Mother Country. A Survey Based on the Towns of London and Liverpool

English colonialism not only had a well-documented influence on the colonized regions, but also widely effected the mother country England itself. This paper reflects these effects by looking closely on the examples of London and Liverpool between 1607 and 1776: A complex system of division of work is recognized between London as a financial and governing center and the highly industrializing harbor Liverpool.

Zielsetzung dieser Arbeit

Die kolonialen Bestrebungen europäischer Mächte vom 16. bis ins 20. Jahrhundert erzählen nicht nur eine Geschichte von Abenteuer, Einwanderung und Unterdrückung, sondern sie stehen auch für eine Reihe maßgeblicher Rückwirkungen auf Europas

wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Gestalt.¹ Als England sich zunehmend im außereuropäischen Raum engagierte, wurde das expandierende Wirtschaftssystem des Mutterlandes neu definiert, es entstanden finanzkapitalistische Zentren und Handelsstützpunkte; das politische System erfuhr Veränderungen und auch in der Lebensweise der Engländer zeichneten sich Elemente des Wandels ab.

In dieser Arbeit sollen die Auswirkungen des britischen Kolonialismus auf das Mutterland England anhand der zwei Fallbeispiele London und Liverpool vergleichend analysiert werden. Untersuchungszeitraum sind die Jahre von 1607, als die erste dauerhafte britische Siedlung in der Neuen Welt – Jamestown – errichtet wurde, bis zum Ende des ersten britischen Empire mit der Unabhängigkeitserklärung der dreizehn nordamerikanischen Kolonien 1776.

Die beiden gewählten Fallbeispiele zeigen die funktionale Arbeitsteilung des britischen Kolonialsystems: Während London in seiner Rolle als Finanzmetropole und Regierungssitz über die umfangreichsten wirtschaftlichen Ressourcen verfügte und die politischen Rahmenbedingungen der kolonialen Expansion festschrieb, war Liverpool, wie in dieser Arbeit gezeigt wird, ein Beispiel für die Rolle einer Hafen- und Industriestadt als handelswirtschaftliches Tor nach Übersee. Die Auswirkungen des Kolonialismus sind dementsprechend unterschiedlich: London stieg in erster Linie finanzwirtschaftlich auf, zudem wies der Kolonialismus auch politische Rückwirkungen auf die britische Regierung in London auf, während in Liverpool der Aufstieg von einer wirtschaftlich wenig bedeutsamen Kleinstadt zu einem der bedeutendsten Häfen Englands zu beobachten war.

In der näheren Betrachtung dieser unterschiedlichen Aufgaben der beiden Städte sowie der allgemeinen Auswirkungen des Kolonialismus auf das Mutterland England liegt das primäre Erkenntnisinteresse. Bevor die genannten Rückwirkungen auf das Mutterland England betrachtet werden, müssen in einem ersten Teil dieser Arbeit die Voraussetzungen eben dieser Auswirkungen geklärt werden, indem die Grundlagen des britischen Kolonialsystems dargestellt werden.

1. Grundlagen des britischen Kolonialsystems

1.1 Der Merkantilismus

Von grundlegender Bedeutung für das Verständnis des kolonialen Handelssystems Englands ist der Merkantilismus: Kerngedanke war damals der aus Frankreich bekannte geschlossene Wirtschaftskreislauf: Die Wirtschaftsleistung sollte – durch Zölle abge-

¹ Dennoch behandelt der Großteil der wissenschaftlichen Literatur zum Thema Kolonialismus Expansion, Leben und Politik in den Kolonien sowie den Umgang mit Ureinwohnern und Sklaven, während tiefer gehende Arbeiten zu den Auswirkungen des Kolonialismus auf das Mutterland in der Unterzahl sind.

sichert – möglichst im eigenen Land bleiben. Zudem existierte eine starke Ungleichheit zwischen dem Mutterland und den Kolonien: Durch die im 17. Jahrhundert erlassenen *Navigation Acts* durften nur britische Schiffe mit den Kolonien handeln, direkte Wirtschaftsbeziehungen der Kolonien untereinander wurden weitgehend unterbunden (sprich: die Zwischenstation England wurde Pflicht) und alle europäischen Güter mussten ebenso über England importiert werden. Produkte wie Kleidung oder Eisen durften überhaupt nicht selbst produziert werden.² Die Kolonien waren allein auf das Mutterland ausgerichtet, wodurch die eigene Wirtschaft gefördert werden sollte.³

Eine interessante Frage wäre sicherlich, inwieweit dieser Eingriff in den freien Markt nicht auch kontraproduktiv war, da die umfangreichen Potenziale des Handels mit anderen Mächten ignoriert wurden; aber deren Beantwortung gehört nicht an diese Stelle. Fest steht jedenfalls, dass das merkantile Wirtschaftssystem den englischen Kolonialhandel maßgeblich strukturiert hat. Bevor nun die Forschungsfrage geklärt werden kann, muss der thematische Hintergrund des englischen Kolonialismus skizziert werden.

1.2 Siedlungskolonien: England in Nordamerika

England stieg im Vergleich zu anderen europäischen Kolonialmächten verhältnismäßig spät ins koloniale Geschäft ein. Anfangs dienten die überseeischen Besitzungen als „Lieferanten von Rohstoffen und Agrarprodukten“⁴, um ab dem 18. Jahrhundert verstärkt zu Absatzmärkten für britische Produkte aufzusteigen. Innerhalb des Untersuchungszeitraums ist das britische koloniale Engagement in vier Regionen festzumachen: Nordamerika, Asien („Ostindien“), der Karibik („Westindien“) sowie der westafrikanischen Küste, wobei die ersten beiden die bedeutendere Rolle einnahmen. Der zentrale Unterschied zwischen v. a. Nordamerika und den anderen Niederlassungen liegt in der Art der Kolonien: Die nordamerikanischen Besitzungen waren als Siedlungsräume für Auswanderer angelegt, während England in den übrigen Regionen stattdessen auf flächenmäßig kleine Handelsstützpunkte setzte, ohne das umliegende Land zu besiedeln.⁵

Das System der amerikanischen Siedlungskolonien verdient eine eingehendere Betrachtung: Der Großteil jener 13 Kolonien, die sich 1776 unabhängig erklärten, war ursprünglich in französischem Besitz. Nachdem die englisch-französischen Auseinandersetzungen in Europa auch in Nordamerika von 1689 bis 1763 in vier Kriegen ausgefochten wurden, ging England als klarer Gewinner hervor und bekam im

² Jürgen Heideking, *Geschichte der USA*, Tübingen-Basel 1999, S. 25.

³ Willi Paul Adams, *Das Erbe der Kolonialzeit*, in: *Die Vereinigten Staaten von Amerika*, Band 1, hrsg. v. Willi Paul Adams u. a., Frankfurt/M.-New York 1990, S. 17–31, hier S. 194.

⁴ Volker Depkat, *Geschichte Nordamerikas. Eine Einführung*, Köln u. a. 2008, S. 97.

⁵ Michael Maurer, *Geschichte Englands*, Stuttgart 2000, insb. S. 191–194.

Frieden von Paris den größten Teil der französischen Besitzungen.⁶ Die Gebiete wurden lange von England schwach, gleichsam einer „heilsamen Vernachlässigung“⁷, regiert. Daraus lässt sich die These ableiten, dass die Bevölkerung jener Kolonien ein deutliches Maß an Eigenständigkeit gewöhnt war. Als die Besitzungen Anfang des 18. Jahrhunderts zu Kronkolonien umgewandelt und damit stärker an London gebunden wurden, verloren diese Kolonien einiges an ihrer Eigenständigkeit.

Aufgrund der hohen Kriegskosten der Auseinandersetzungen mit Frankreich wurde die Londoner Herrschaft in den nordamerikanischen Kolonien besonders stark ausgeübt, indem diese quasi zur Kasse gebeten wurden. „Amerika bot sich an, denn man hatte, so wurde [...] argumentiert, den Krieg doch nicht zuletzt zum Schutz der Siedler geführt“⁸. In drei Steuergesetzen wurden zwischen 1765 und 1773 Abgaben eingehoben: Im *Stamp Act*, der mit der heutigen Stempelmarken-Gebühr vergleichbar ist, wurden 1765 Dokumente, aber auch andere Druckerzeugnisse und selbst Kartenspiele, besteuert.⁹ Die koloniale Bevölkerung reagierte mit Protestbriefen und Aufmärschen und argumentierte nach dem Grundsatz „no taxation without representation“. Dass das Parlament in Westminster sich selbst als Repräsentationsorgan aller Engländer (also einschließlich jener in den Kolonien) verstand, war den darin nicht vertretenen Kolonialbewohnern verständlicherweise nicht ausreichend. Die Proteste und Boykotte englischer Waren zeigten zwar Erfolge, sodass das Gesetz, wie auch der später verabschiedete *Townshend Act*, bald wieder aufgehoben wurden. Aber kurz darauf erging mit dem *Tea Act* ein neuerliches Gesetz, das die Einfuhrzölle von Tee nach Nordamerika neu regelte: Um der angeschlagenen *East India Company* finanziell unter die Arme zu greifen, sollte Tee nun flächendeckend besteuert werden. Interessant dabei ist, dass bereits zuvor eine höhere (!) Teesteuer galt, die allerdings zu neun Zehnteln durch Schmuggel umgangen werden konnte, was nun stärker eingedämmt wurde.¹⁰

Die koloniale Bevölkerung hatte, wie Adams darlegt, „mit zunehmendem wirtschaftlichen Erfolg immer weniger Verständnis für die ihnen auferlegten künstlichen Hemmnisse des ausschließlich am Profit der Metropole orientierten merkantilistischen Kolonialregimes“¹¹, womit die bereits angedeutete Bedeutung des Merkantilismus erklärt wäre. Als nun das erste Teeschiff im Bostoner Hafen zur Entladung einlief und nicht vorher auslaufen wollte, warfen die Einwohner in der Bostoner *Tea Party* die

⁶ Depkat, Geschichte Nordamerikas, S. 207 ff.

⁷ Edmund Burke prägte diesen Begriff (im Englischen „salutary neglect“); zit. in Heideking, Geschichte USA, S. 21. Insbesondere aufgrund des englischen Bürgerkriegs war die britische Herrschaft über die nordamerikanischen Besitzungen im 17. Jahrhundert schwach. Vgl. hierzu: Michael Fröhlich, Geschichte Großbritanniens. Von 1500 bis heute (Grundzüge), Darmstadt 2004, S. 65.

⁸ Heideking, Geschichte USA, S. 28.

⁹ Depkat, Geschichte Nordamerikas, S. 214 sowie Heideking, Geschichte USA, S. 31.

¹⁰ Udo Sautter, Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika, Stuttgart 1976, S. 75 f. sowie Martin Krieger, Tee. Eine Kulturgeschichte, Köln u. a. 2009, S. 135.

¹¹ Adams, Erbe, S. 26.

gesamte Ladung ins Meer, denn eine Entladung hätte die Anerkennung der Teesteuer bedeutet.¹² Auf die resultierenden englischen Zwangsmaßnahmen folgten Debatten, Proteste und schließlich die Erklärung der ursprünglich gar nicht intendierten Unabhängigkeit im Jahre 1776.

Auf die Rückwirkungen der britischen Präsenz in Nordamerika auf das Mutterland bis 1776 wird in Kapitel 3 noch Bezug genommen.

Aber wie sind nun die Auswirkungen der amerikanischen Unabhängigkeit auf England zu bewerten? Einmal kam es zum Wegfall von Rohstoffproduzenten und Absatzmärkten der damals flächenmäßig größten britischen Kolonialbesitzung. Der Unabhängigkeitskrieg kostete die Briten laut Fröhlich die damals enorme Summe von 234,4 Mio. Pfund.¹³ Es ist festzuhalten, dass die Unabhängigkeit wirtschaftlich aber nicht völlig untragbar war, denn der Handel mit den USA bestand weiterhin, die vielen anderen Handelsstützpunkte blieben bestehen, und schließlich wurde mit Indien eine andere Region zum Herzstück des zweiten britischen Empire.

1.3 Handelsstützpunkte: Ostindien

Im 17. Jahrhundert wurde eine Vielzahl von Kompanien für den Kolonialhandel gegründet, deren bedeutendste wohl die 1600 ins Leben gerufene *East India Company* (EIC) war. Sie hielt das Monopol für den Handel mit allen Ländern östlich der Südspitze Afrikas. Ursprünglich für den Handel mit den ertragreichen Gewürzinseln – heute Teil Indonesiens – gedacht, richtete sich der Hauptfokus bald auf Indien (die Niederlande hielten die Gewürzinseln fest in der Hand und waren auch in Indien mächtige Konkurrenten).¹⁴ Die EIC stellt eine „einzigartige welthistorische Bedeutung“¹⁵ dar: Sie errichtete nicht nur eigenständig Handelsstützpunkte in Indien oder China, sondern übte zudem quasi-staatliche Herrschaft aus, indem sie ihr Land selbst verwaltete, Steuern einnahm, die Gerichtsbarkeit ausübte und internationale Verträge mit den Handelspartnerstaaten abschloss. Dies bildete die Voraussetzung für die spätere britische Präsenz in Indien.

Dadurch, dass Ostindien nicht durch staatliche Institutionen, sondern eine private Organisation kolonisiert wurde, und der Handel eben über diese ablief, profitierten v.a. Privatleute vom dortigen Kolonialhandel. Diese Auswirkungen werden im nun folgenden Kapitel eingehend beleuchtet:

¹² Fröhlich, *Geschichte Großbritanniens*, S. 71.

¹³ Ebd., S. 78.

¹⁴ Rolf Walter, *Geschichte der Weltwirtschaft. Eine Einführung*, Köln u. a. 2006, S. 159 ff.

¹⁵ Dieter Petzold, *Die Gründung der East India Company (1600)*, in: *Handbuch der britischen Kulturgeschichte*, hrsg. v. Rudolf Beck/Konrad Schröder, Paderborn 2006, S. 118–124, hier S. 120.

2. Auswirkungen des Kolonialismus auf das Mutterland

2.1 Streiflichter der Auswirkungen des Kolonialismus

Bevor auf die beiden Fallbeispiele eingegangen wird, soll ein Rahmen für das ganze Mutterland gezeichnet werden: Welche Rückwirkungen des Kolonialismus sind auf England festzustellen? Am eindrucksvollsten zeigen sich die wirtschaftlichen Auswirkungen: Während sich die Wirtschaftsleistung aller britischen Kolonien im Jahr 1700 auf nur fünf Prozent jener Englands belief, waren es zum Zeitpunkt der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung bereits vierzig Prozent.¹⁶ Der Wert der britischen Re-Exporte (also Exporte von in England, Schottland oder Wales weiterverarbeiteten Kolonialgütern) war damals beinahe gleich hoch, wie jener der Exporte von in Großbritannien selbst hergestellten Gütern.¹⁷ Daraus lässt sich eine enorme Bedeutung der kolonialen Handelsbeziehungen für die gesamtbritische Wirtschaft ablesen. Das Engagement in Übersee bietet zudem einen wichtigen Faktor für die Ausbildung des modernen Industriekapitalismus: „[D]er Entwicklungsschub [...] des modernen Kapitalismus im 16. und 17. Jahrhundert ist ohne das Ausgreifen [...] über den Atlantik kaum vorstellbar“¹⁸, denn es gab einen bedeutsamen „stimulus provided by largely new Atlantic markets to the growth of British manufacturing“¹⁹.

Weiters steht der Kolonialismus für eine nachhaltige und bis heute wirksame gesellschaftliche Änderung, nämlich jener des britischen Konsumverhaltens: Neue, unbekanntere oder seltene Waren gelangten auf den englischen Markt: Die Oberschicht begann, Seide zu tragen und die ärmere Bevölkerung profitierte durch „cheap clothes“²⁰. Vor allem aber ist die britische Teekultur dem kolonialen Engagement in China, sowie später der Ausbreitung des Teeanbaus nach Indien, zu verdanken, als Tee im Zuge des 17. und 18. Jahrhunderts zu einem Massenprodukt avancierte.²¹ Selbst in unserer Zeit gilt Großbritannien noch als das Land des Tees, in dem zwölfmal so viel Tee getrunken wird, wie in Deutschland.²² Weiters sind neben den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen auch eine Reihe von politischen Auswirkungen des Kolonialismus festzustellen, die im folgenden Kapitel noch Betrachtung finden.

¹⁶ Heideking, Geschichte USA, S. 25.

¹⁷ Andrew Neil Porter (Hrsg.), Atlas of British Overseas Expansion, London 1994, S. 46.

¹⁸ Adams, Erbe, S. 25.

¹⁹ Porter, Atlas, S. 47.

²⁰ Fröhlich, Geschichte Großbritanniens, S. 63 sowie zur Seide: Jürgen Nagel, Abenteuer Fernhandel. Die Ostindienkompanien, Darmstadt 2007, S. 83.

²¹ Renate Niemann, Wie die Engländer zum Tee kamen. Indiens Teegesichte, in: Asien. Kontinent der Gegensätze, hrsg. v. Ahrndt Wiebke u. a., Mainz 2006, S. 178–185, hier S. 178 sowie Petzold, Gründung, S. 122.

²² Die Berechnung stützt sich auf Daten aus „Der Kaffee- und Tee-Markt Nr. 36/9“, zit. in: Rudolf Schröder, Kaffee, Tee und Kardamom. Tropische Genußmittel und Gewürze, Stuttgart 1991, S. 59: Jeder Brite verbrauchte demnach im Jahr 1985 im Schnitt 3,08kg Tee, während es in der Bundesrepublik Deutschland (damals nur Westdeutschland) nur 0,25kg waren.

Gerade die wirtschaftlichen Rückwirkungen zeigten in einigen Hafenstädten besonderen Einfluss. So waren Bristol und Liverpool Zentren des Afrikahandels, über Glasgow wurde um 1776 die Hälfte des Tabaks gehandelt²³ und London gilt als finanzwirtschaftliches Zentrum, worüber folgendes Kapitel Aufschluss gibt:

2.2 Fallbeispiel London

2.2.1 Finanz- und handelswirtschaftlicher Aufstieg Londons

Im Überseehandel essenziell ist die richtige Ausrüstung. Das sind Schiffe, Verpflegung und Personal. Weiters muss ausreichend Kapital vorhanden sein, um Güter zu kaufen, die dann an einem anderen Punkt der Erde zu höherem Preis verkauft werden. Kurzum, es braucht Geld. Zudem ist zu bedenken, dass Überseeabenteuer mit erheblichen Risiken verbunden waren, die einen einzelnen Geldgeber leicht existenziell bedrohen konnten. So entstanden parallel zum Kolonialhandel eine Reihe von Banken und Versicherungen, die v. a. in London ihren Sitz hatten.²⁴ Die englische Hauptstadt war der wichtigste Finanzplatz des Königreichs.

Im Zuge dieses Aufstiegs wurde 1694 mit der Bank of England das bekannteste englische Geldinstitut als private Aktiengesellschaft gegründet. Dabei sind enge Verflechtungen mit dem Staat sichtbar: Die Krone benötigte für die Kriege mit Frankreich hohe Geldsummen, es wurden Schulden gemacht, für die die Steuereinnahmen als Sicherheit dienten. Diese Entwicklung kann als bedeutender Schritt zur Ausprägung eines modernen Finanzsystems gewertet werden, denn es entstand ein „Markt für Staatsanleihen“²⁵. Ebenso bedeutsam ist das Aufkommen von Banknoten zu Beginn des 18. Jahrhunderts.²⁶ Nicht nur in dieser Beziehung ähnelt das damalige Londoner Bankensystem unserer Zeit. Auch damals ereigneten sich Finanzspekulationen, wie jene der 1711 gegründeten Südseekompanie, die das Monopol für den britischen Handel mit den spanischen Kolonien besaß und damals hoch im Kurs stand. Aber da es de facto zu keinem nennenswerten Handel mit eben diesen Kolonien gekommen war, platzte die „Südseeblase“. Somit hatte der Kolonialhandel in diesem Fall nicht nur Einfluss auf den Finanzmarkt, sondern auch auf den Staat, der damals eingriff und für eine Reihe von ähnlich spekulativen Unternehmungen ein Verbot aussprach.²⁷

²³ Porter, Atlas, S. 47.

²⁴ Maurer, Geschichte Englands, S. 192.

²⁵ Christiane Eisenberg, Englands Weg in die Marktgesellschaft, Göttingen 2009, S. 71.

²⁶ Ebd., S. 70.

²⁷ Zur Südseeblase: Charles MacKay, Außerordentliche Verwirrungen und der Wahn der Massen, in: Gier und Wahnsinn. Warum der Crash immer wieder kommt, hrsg. v. Max Otte, München 2010 (1841), S. 15–109, S. 71 ff.

Der finanzwirtschaftliche Aufstieg Londons ist eng mit einem Aufstreben des Handels verknüpft: „[D]ie Exporte aus London in die Kolonien [...] bewirkten einen gewaltigen wirtschaftlichen Aufschwung.“²⁸ Von 1700 bis 1725 stieg die Gesamtmenge der jährlich von London exportierten Güter um über 150 Prozent.²⁹ Dass London zur wichtigsten britischen Stadt im Kolonialhandel wurde, kann an vielen Punkten festgemacht werden. Ein Beispiel ist der Zuckerhandel, wie in den 1760er und 1770er Jahren in London doppelt so viel Zucker umgeschlagen wurde, als im übrigen Großbritannien.³⁰ Auch der „Dreieckshandel“³¹ scheint äußerst lukrativ gewesen zu sein, denn „[a]us solchen Geschäften kamen die großen Vermögen in der Londoner City“³². Kurzum: Die Stadt an der Themse wurde zur „great commercial metropolis“³³, was sicherlich auch dem Umstand geschuldet ist, dass sie zugleich die englische Hauptstadt war.

2.2.2 Politische Auswirkungen in London

Damit ist das Stichwort für die Rückwirkungen des Kolonialismus auf das politische System Englands gefallen, denn politisches Zentrum des Königreichs war London. Es ist eine Interdependenz zwischen der Wirtschaftslage und dem Handeln der Krone festzustellen: Staatliches Handeln war nur so lange gesichert, wie die Wirtschaft prosperierte. Denn durch wirtschaftliche Schieflagen waren die vom Staat aufgenommenen Kredite gefährdet, da die Steuereinnahmen dann geringer ausfielen.³⁴ Umgekehrt vermag es „nicht zu überraschen, dass fast alle größeren Kriege [...] nicht nur der Landesverteidigung dienten, sondern auch und vor allem dazu beitrugen, die britische Präsenz auf dem Weltmarkt zu erhöhen“³⁵.

Und wenn Kriege geführt wurden, konnte das britische Parlament eine besondere Rolle beanspruchen: Seit der englischen Bill of Rights musste der König die Zustimmung der Abgeordneten einholen, um neue Steuern einzuhoben. Mit andern Worten: Gegenüber anderen europäischen Mächten befand sich das britische Parlament in einer machtvollen Stellung. Über das Instrument der Steuergesetzgebung war es in der Lage, indirekt Kriege verweigern und zu erlauben, denn ohne die nötigen finanziellen Mittel konnte der britische Monarch zwar den Krieg erklären, ihn aber nicht führen, zumindest nicht in größerem Ausmaß. Wie Eisenberg darlegt, nutzte das Parlament „die

²⁸ Fröhlich, Geschichte Großbritanniens, S. 63.

²⁹ Eigene Berechnung nach Fröhlich, Geschichte Großbritanniens, S. 63 sowie Kurt Kluxen, Geschichte Englands. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Stuttgart 1985, S. 414. Zum Amerikahandel vgl. Fröhlich, Geschichte Großbritanniens, S. 63.

³⁰ Porter, Atlas, S. 47.

³¹ Mit „Dreieckshandel“ ist der Verkauf von Sklaven aus Afrika nach Amerika gemeint, wobei Europa im Gegenzug Luxusgüter nach Afrika liefert und Rohstoffe aus Amerika bekommt.

³² Maurer, Geschichte Englands, S. 192.

³³ Porter, Atlas, S. 46.

³⁴ Eisenberg, Marktgesellschaft, S. 71.

³⁵ Ebd., S. 72.

finanzielle Abhängigkeit der Krone von seiner Zustimmung gnadenlos aus³⁶; die Rolle des Parlaments war also gestärkt.

Im Zuge der kolonialen Expansion kann für England auch eine Modernisierung der Verwaltung beobachtet werden: Wie Eisenberg darlegt, war durch umfassende Veränderungen des Steuersystems eine neue effektivere Verwaltung nötig.³⁷ Das heutige Finanzministerium (Treasury) geht auf diese Entwicklung ebenso zurück, wie die Ausbildung eines modernen Beamtenstaates, der eine gegenüber anderen Staaten sehr hohe Anzahl an Beamten einsetzte und in dieser Hinsicht einem modern verwalteten heutigen Staat ähnelt.

Wie heute existierte bereits damals das System des Lobbying: Die Interessen von Kaufleuten, die sich im Kolonialgeschäft engagiert hatten, waren in der Politik stark präsent: Die Politik stand im Dienst einflussreicher Händler, wie Kluxen beschreibt: „Selbst der König und die großen Familien, die das Parlament beherrschten, dienten hier dem Willen des ‚greedy trade people‘“³⁸. Folgendes Zitat zeigt diese Entwicklung besonders deutlich:

„In England machten sich steinreiche Emporkömmlinge geltend, die man als ‚Nabos‘ bezeichnete: Männer, die in Diensten der *East India Company* zunächst kaufmännisch tätig waren, dann aber auch politisch und militärisch, und die oft in wenigen Jahren gigantische Reichtümer anhäuften. Diese brachten sie nach England, um sie dort in politischen Einfluß umzusetzen. Auf solche Weise wurden dann die indischen Angelegenheiten zunehmend zu einem Element britischer Politik [Hervorh. im Original].“³⁹

Die finanzstarke Handelselite verstand es nicht nur in London auf das politische Geschehen Einfluss zu nehmen. So war beispielsweise auch für Liverpool ein „lobbying on behalf of the trade“⁴⁰ zu beobachten.

2.3 Fallbeispiel Liverpool

2.3.1 *Liverpool zwischen Profit und Risiko*

Die nordwestenglische Stadt Liverpool hat ihren Aufstieg in erster Line dem transatlantischen Dreieckshandel zu verdanken. Dabei wurden Waren aus England an

³⁶ Ebd., S. 71. Im Übrigen hat die britische Königin immer noch das alleinige Recht, Krieg zu erklären, auch wenn dies heute nur mehr auf Bitte der Regierung hin geschieht.

³⁷ Ebd., S. 74.

³⁸ Kluxen, *Geschichte Englands*, S. 416.

³⁹ Maurer, *Geschichte Englands*, S. 230.

⁴⁰ David Richardson, *Profits in the Liverpool Slave Trade. The Accounts of William Davenport, 1757–1784*, in: *Liverpool, the African Slave Trade and Abolition*, hrsg. v. Roger Anstey/P.E.H. Hair, Lancashire-Cheshire 1989, S. 60–90, S. 63.

die Küste Westafrikas transportiert, dort verkauft und im Gegenzug Sklaven (aber auch Elfenbein, Ebenholz, Wachs oder Gold⁴¹) an Bord genommen und nach Amerika gebracht, wo sie wiederum gegen Güter wie Tabak, Zucker oder Rum eingetauscht wurden, die nach Europa zurückkehrten. Auf allen drei Passagen konnte kräftig Gewinn gemacht werden, weshalb der Dreieckshandel als äußerst lukrativ galt. Liverpool wird der zweifelhafte Ruhm zugeschrieben, seinen Aufstieg dem Sklavenhandel zu verdanken. Dem sind Erkenntnisse entgegenzuhalten, dass die „profitability frequently exaggerated“ sei, denn die Profite des „slave-carrying trade alone cannot be dissociated from the profits of trade as a whole“⁴². Vielmehr war es das Gesamtpaket Dreieckshandel, das Liverpool zu seinem Aufstieg verhalf. Dabei ist festzuhalten, dass dieser Handel auch einem hohen Risiko unterworfen war. Aufgrund der Unsicherheiten derart langer und weiter Reisen konnte die eine Unternehmung starke Gewinne abwerfen, während die nächste wieder von hohen Verlusten gekennzeichnet sein konnte, wie die Aufzeichnungen des Liverpools Händlers William Davenport belegen.⁴³ Die Aussicht auf die hohen Erfolge ließ jedenfalls alle Risiken erträglich scheinen: „As in the case of any highly speculative trade the incentive was [...] major success“⁴⁴. Um die Risiken in den Griff zu bekommen, funktionierte der Kolonialhandel in Liverpool folgendermaßen: Neben Versicherungen halfen gemeinsame Co-Finanzierungen, die Risiken unter mehreren Geldgebern zu verteilen.⁴⁵ Diese hatten zumeist in mehrere zeitgleiche Fahrten investiert, die dadurch gegenseitig als Ausfallreserven wirkten. Nicht zuletzt muss hier auch erwähnt werden, dass die Verluste der einen zugleich die Gewinne der anderen darstellen, wie Hyde et al. darstellen.⁴⁶

2.3.2 Der Aufstieg zur Nummer Zwei: Faktoren, Gründe, Auswirkungen

Liverpool war durch das Engagement im Kolonialhandel zu einer bedeutenden Handelsmetropole aufgestiegen, die um 1750 die „Nummer zwei“ direkt hinter London war. Die Stadt erfuhr damals ein enormes Wachstum. Die Bevölkerung ist von 6.000 Einwohnern zu Beginn des 18. Jahrhunderts auf 30.000 im Jahr 1750 angewachsen.⁴⁷ Dieser rasante Aufstieg lässt sich auf eine Reihe von Faktoren zurückführen:

Wichtigster Grund ist die Lage Liverpools: Durch seine Nähe zu Irland war die Stadt prädestiniert für den Irisch-Amerikanischen Handel. Salz und Nahrungsmittel wurden aus Irland in die karibischen Kolonien exportiert. Ebenso kamen viele Iren als

⁴¹ Francis Hyde u. a., *The Nature and Profitability of the Liverpool Slave Trade*, in: *The Economic History Review, New Series* Vol. 5 (1953), No. 3, S. 368–377, hier S. 369.

⁴² Ebd., S. 368 und 372.

⁴³ Richardson, *Slave Trade*.

⁴⁴ Hyde, *Liverpool Slave Trade*, S. 369.

⁴⁵ Ebd., S. 371.

⁴⁶ Ebd., S. 373.

⁴⁷ Paul Clemens, *The Rise of Liverpool, 1665–1750*, in: *The Economic History Review, New Series* Vol. 29 (1976), No. 2, S. 211–225, hier S. 216.

Kolonisten in die Karibik.⁴⁸ Gegenüber anderen bedeutenden Städten wie London hatte Liverpool zudem den Vorteil, in den Kriegen mit Frankreich ab 1689 weit ab von den bedrohten Gewässern zu liegen, wodurch trotz Bedrohung der Handelsstraßen im Kanalmeer durch die französische Flotte ungehindert Handel mit den Kolonien betrieben werden konnte. Die anderen Häfen schickten deshalb in den Kriegszeiten weniger Schiffe zu den Kolonien, wodurch die kolonialen Einkaufspreise für die übrigen Schiffe sanken und zugleich die Verkaufspreise in England stiegen. Dadurch konnte Liverpool weiter profitieren.⁴⁹ Auch das entwickelte Hinterland, das Salz und Wolle liefern konnte sowie allgemeine Gründe wie die ansteigende englische Nachfrage nach vormaligen Luxusgütern (Tabak, Rum, Zucker) hatten ihren Anteil am Aufstieg Liverpools. Dass das Platzen der „Südseeblase“ 1720 London geschwächt hatte, kann ebenfalls als Grund angeführt werden.⁵⁰

So stieg Liverpool gegen Ende des 17. Jahrhunderts zu einem der bedeutendsten Häfen Englands auf. Die Auswirkungen dieses dem Kolonialismus verdankten Aufschwungs sind vielseitig: Zum einen profitierten die lokal Wirtschaftstreibenden, die Industrie im Landesinneren sowie die Stadtentwicklung. Weiters sind auch Profite für die Krone zu verzeichnen, welche allerdings nicht so hoch ausfielen, denn es waren v. a. Privatpersonen, für die sich der Kolonialhandel sehr einträglich entwickelt hatte. (Unter anderem, da viele Güter an den Zollstellen der Krone vorbei geschmuggelt wurden.)⁵¹

Nachdem sich Liverpools Händler ab ca. 1713 im Geschäft mit Sklaven beteiligt hatten, stieg die Stadt zur Mitte des 18. Jahrhunderts zum weltweit größten Hafen im Sklavengeschäft auf. Von 1748 bis 1784 stachen hier jährlich durchschnittlich sechzig Schiffe mit dem Ziel, Sklaven zu transportieren, in See.⁵² Die Erfolge im Sklavenhandel trieben die Wirtschaft weiter an: Die Handelsabenteuer wurden größer, Werften etablierten sich, und Firmengründungen nahmen zu: Alleine in den späten 1730er Jahren wurden in Liverpool mehr Gesellschaften gegründet, als in den vorangegangenen 35 Jahren.⁵³ Beachtenswert ist in dem Zusammenhang, dass nicht nur die Stadt Liverpool, sondern ihr ganzes, industriell gut entwickeltes, Umland vom Aufstieg profitierte.⁵⁴ Der wirtschaftliche Aufstieg der Stadt ermöglichte zudem eine Verbesserung der Transportwege mit dem Landesinneren, was wiederum dem Handel der Stadt zugutekam. Durch den Dreieckshandel profitierten also nicht nur die beteiligten Händler, sondern ein großer Teil der Wirtschaft des Mutterlands.

⁴⁸ Ebd., S. 214.

⁴⁹ Ebd., S. 215 f.

⁵⁰ Ebd., S. 218 sowie zu den vormaligen Luxusgütern 213.

⁵¹ Ebd., S. 214 f.

⁵² Richardson, *Slave Trade*, S. 65 sowie Clemens, *Liverpool*, S. 218 f.

⁵³ Clemens, *Liverpool*, S. 221.

⁵⁴ Ebd., S. 216 f.

3. Zusammenführung der Ergebnisse

Die britischen Kolonien weisen vielseitige Interdependenzen mit dem Mutterland England auf: Nicht nur exportierte England seinen Lebensstil in die Kolonien, brachte das westliche Wirtschaftssystem und europäische Einwanderer, die Kolonien zeigen auch Rückwirkungen auf das Mutterland selbst. Der Handel mit seinen Kolonien hatte für England weitreichende Auswirkungen in wirtschaftlicher, politischer und nicht zuletzt auch gesellschaftlicher Hinsicht. Im Untersuchungszeitraum konnten die beiden Städte London und Liverpool von der kolonialen Expansion auf unterschiedliche Weise profitieren: Für London kann v. a. ein finanzwirtschaftlicher Aufstieg festgestellt werden. Es entstanden neue Banken bzw. Versicherungen und bis heute stellt die Stadt an der Themse eines der wichtigsten europäischen Finanzzentren dar. In vielerlei Hinsicht sind Parallelen zwischen dem damaligen und heutigen Wirtschaftssystem erkennbar, wie oben dargelegt wurde. Auch in politischer Hinsicht sind die Auswirkungen für die Hauptstadt London, da hier Parlament, Regierung und Krone ihren Sitz hatten, besonders erkennbar.

Liverpool hingegen war weniger eine Finanz-, denn eine Hafen- und Industriestadt. Aufbauend auf erste überseeischen Handelsbestrebungen entwickelte sich die Stadt aufgrund mehrerer beschriebener Faktoren zum weltweit größten Hafen im Sklavenhandel: „Liverpool is primarily associated with the slave trade, that trade grew out of an earlier process of urban and commercial expansion“⁵⁵. Dadurch konnte die Stadt weiter wachsen, ihr Umland wurde stärker ins Wirtschaftssystem eingebunden, bis Liverpool schließlich zur Nummer zwei hinter London aufgestiegen war.

Zwischen den beiden Städten hat sich ein System funktionaler Arbeitsteilung ausgebildet: Während London als Finanzplatz in erster Linie Kapital zur Verfügung stellte und als Machtzentrum die politischen Rahmenbedingungen des Kolonialsystems (z. B. den Merkantilismus) festlegte, stachen von Liverpool aus zahllose Handelsschiffe in See, um mit wertvoller Fracht beladen zurückzukehren.

Ausblick

Der britische Kolonialismus hatte nicht nur damals Rückwirkungen auf England, sondern er ist in seinen Resultaten bis heute präsent: Neben den beschriebenen Auswirkungen in Bezug auf die Ausprägung eines modernen Finanzsystems sowie dem Beitrag am Fortschreiten der Industrialisierung sind an dieser Stelle noch einige weitere Nachwirkungen genannt, die sich unter dem Begriff der „Empire-Mentalität“ subsumieren lassen.⁵⁶ Der (stereo)typische Brite trinkt Tee, gebraucht ehemals indische

⁵⁵ Ebd., S. 222.

⁵⁶ Jürgen Kamm/Bernd Lenz, Großbritannien verstehen, Darmstadt 2004, S. 92 ff.

Lehnwörter wie „punch“, „bungalow“ oder „pyjama“⁵⁷ und die multikulturelle Gesellschaft Englands ist geprägt durch Mitbürger, die aus ehemaligen Kolonien stammen. Auch auf politischer Ebene wird die Kolonialgeschichte Englands deutlich: Die „special relationship“⁵⁸ mit den USA stützt sich auf gemeinsame Vorfahren, Sprache, Kultur und Werte. Ab dem ersten Weltkrieg präsentierten sich beide Mächte auf dem internationalen Parkett gerne Seite an Seite. Auch zu anderen Staaten – viele von ihnen sind im Commonwealth of Nations vereint – ist eine vergleichbare Verbindung erkennbar: So ist die britische Queen de jure immer noch Staatsoberhaupt von ca. einem Duzend Staaten. Vor allem aufgrund des ausgeprägten britischen Bewusstseins für Tradition erwartet der Autor, dass sich diese gesellschaftlichen wie auch politischen Auswirkungen des englischen Kolonialismus noch lange halten werden.

Quellen und Literatur

Adams, Willi Paul, Das Erbe der Kolonialzeit, in: Die Vereinigten Staaten von Amerika, Band 1, hrsg. v. Willi Paul Adams u. a., Frankfurt/M.-New York 1990, S. 17–31.

Clemens, Paul, The Rise of Liverpool, 1665–1750, in: *The Economic History Review, New Series* Vol. 29 (1976), No. 2, S. 211–225.

Depkat, Volker, Geschichte Nordamerikas. Eine Einführung, Köln u. a. 2008.

Eisenberg, Christiane, Englands Weg in die Marktgesellschaft, Göttingen 2009.

Fröhlich, Michael, Geschichte Großbritanniens. Von 1500 bis heute (Grundzüge), Darmstadt 2004.

Heideking, Jürgen, Geschichte der USA, Tübingen-Basel 1999.

Hyde, Francis u. a., The Nature and Profitability of the Liverpool Slave Trade, in: *The Economic History Review, New Series* Vol. 5 (1953), No. 3, S. 368–377.

Kamm, Jürgen/Lenz, Bernd, Großbritannien verstehen, Darmstadt 2004.

Kluxen, Kurt, Geschichte Englands. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Stuttgart 1985.

Krieger, Martin, Tee. Eine Kulturgeschichte, Köln u. a. 2009.

MacKay, Charles, Außerordentliche Verwirrungen und der Wahn der Massen, in: Gier und Wahnsinn. Warum der Crash immer wieder kommt, hrsg. v. Max Otte, München 2010 (1841), S. 15–109.

⁵⁷ Zu den indischen Lehnwörtern: Petzold, Gründung, S. 122.

⁵⁸ Klamm/Lenz, Großbritannien, S. 106 ff.

Maurer, Michael, Geschichte Englands, Stuttgart 2000.

Nagel, Jürgen, Abenteuer Fernhandel. Die Ostindienkompanien, Darmstadt 2007.

Niemann, Renate, Wie die Engländer zum Tee kamen. Indiens Teegesichte, in: Asien. Kontinent der Gegensätze, hrsg. v. Ahrndt Wiebke u. a., Mainz 2006, S. 178–185.

Petzold, Dieter, Die Gründung der East India Company (1600), in: Handbuch der britischen Kulturgeschichte, hrsg. v. Rudolf Beck/Konrad Schröder, Paderborn 2006, S. 118–124.

Porter, Andrew Neil (Hrsg.), Atlas of British Overseas Expansion, London 1994.

Richardson, David, Profits in the Liverpool Slave Trade. The Accounts of William Davenport, 1757–1784, in: Liverpool, the African Slave Trade and Abolition, hrsg. v. Roger Anstey/P.E.H. Hair, Lancashire-Cheshire 1989, S. 60–90.

Sautter, Udo, Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika, Stuttgart 1976.

Schröder, Rudolf, Kaffee, Tee und Kardamom. Tropische Genußmittel und Gewürze, Stuttgart 1991.

Walter, Rolf, Geschichte der Weltwirtschaft. Eine Einführung, Köln u. a. 2006.

Martin Fritz, B.A., geb. 1990, ist Absolvent der Politikwissenschaft und studiert Geschichte sowie Englisch auf Lehramt in Innsbruck. M.Fritz@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Martin Fritz, Auswirkungen des englischen Kolonialismus auf das Mutterland, in: *historia.scribere* 4 (2012), S. 253–266, [<http://historia.scribere.at>], eingesehen 1.3.2012 (=aktuelles Datum).

© Creative Commons Licences 3.0 Österreich unter Wahrung der Urheberrechte der AutorInnen.



Die „hohe Politik“¹ und der „tanzende Kongress“. Die Wahrnehmung des Wiener Kongresses durch die damaligen Zeitgenossen

Martin Fritz

Kerngebiet: Österreichische Geschichte

eingereicht bei: o.Univ.-Prof. Dr.ⁱⁿ Brigitte Mazohl und Dr.ⁱⁿ Eva Maria Werner

eingereicht im Semester: SS 2011

Rubrik: PS-Arbeit

Benotung dieser Arbeit durch LV-Leiter: sehr gut

Abstract

“High Politics” and the “Dancing Congress” as Seen by Contemporary Witnesses

This paper investigates how the Congress of Vienna has been seen from both a political and social point of view. Sources from contemporary witnesses show different aspects of how this congress has been regarded. Furthermore, two ambivalent spheres of the congress are depicted: One relates to the negotiations of high politics whereas a second underlying aspect focuses on the social aspect of a “dancing congress”. As a conclusion this paper shows the relationship and interactions between these two spheres.

¹Der Wiener Kongress in Augenzeugenberichten, hrsg. v. Hilde Spiel, Düsseldorf 1965, Kapitelüberschrift, S. 42.

Le congrès marche *et* il danse²

Der Wiener Kongress 1814/15 markiert das Ende und zugleich den Beginn bedeutender historischer Epochen: Er steht für das Ende der Zeit napoleonischer Unruhen und Verwirrung in Europa, für eine restaurative Zeit, in der die Wiederherstellung der Ordnung Europas als oberste Prämisse gilt. Gleichmaßen stellt der Wiener Kongress auch den Beginn einer neuen Ära von Friedensschlüssen dar: Die europäische Politik von 1814–1815 wird markiert vom ersten (zumindest dem ersten europaweiten, umfassenden) Friedenskongress, in dem Siegermächte und der besiegte Staat auf Augenhöhe über die Zukunft des Kontinents verhandelten. Das Wohl Europas wurde offensichtlich höher bewertet, als der Wunsch, den Verlierer Frankreich einem harten Friedensdiktat zu unterwerfen. Auch in anderer Hinsicht war die Politik des Wiener Kongresses nach vorne gerichtet: Anstatt das Hauptziel in der Wiederherstellung des Status quo ante zu sehen, wurde die Zusammenkunft auch genutzt, um Neuerungen voranzubringen. Der erste Schritt zu einer deutschen Einigung wurde mit der Schaffung des Deutschen Bundes gesetzt. Ebenso harmonisierten die Verhandler die Binnenschifffahrt oder brachten das Sklavereiverbot auf Schiene. Im Vordergrund stand aber die territoriale Neuordnung des Kontinents. In zahllosen Unterredungen, Treffen und Debatten berieten v. a. Vertreter der Großmächte über derartige Fragen. Dennoch war der Wiener Kongress keine rein außenpolitische Diskussionsveranstaltung.

Der Kongress bestand nämlich aus zwei Treffpunkten: Den politischen Verhandlungen einerseits und umfangreichen Festlichkeiten andererseits. Beide Schauplätze gab es über Monate und sie prägten das Leben der Akteure in Wien. Der Kongress war aber, so lautet die These, weder eine politisch dominierte, noch eine rein gesellschaftlich geprägte Veranstaltung. Anlehnend an das Zitat des österreichischen Diplomaten de Ligne „Le congrès ne marche pas, il danse“³ (Der Kongress laufe – politisch gesehen – nicht, sondern er tanze – nur), soll für die Arbeit gelten: „Le congrès marche **et** il danse“: Die (politische) Verhandlungsebene wird der (gesellschaftlichen) Vergnügungsebene gleichgestellt.

Es soll daher um die Frage gehen, wie der Wiener Kongress in seinem politischen und gesellschaftlichen Ablauf von den damaligen Zeitgenossen wahrgenommen wurde. Zeitzeugenberichte zeigen, wie die politischen und gesellschaftlichen Ereignisse

² Abgewandelter Anspruch der Charakterisierung des Wiener Kongresses. Originalzitat („Le congrès ne marche pas, il danse“ = Der Kongress laufe [politisch gesehen] nicht, sondern er tanze [nur].) vom österreichischen Diplomaten Feldmarschall Karl Joseph Fürst de Ligne (1735–1814), in: Erich Pelzer, *Restauration und Vormärz. Neuordnung unter dem Vorbehalt der Reaktion. Der Wiener Kongress*, in: *Zeitalter der Revolutionen*, hrsg. v. Zeitverlag unter der Projektleitung von Hildegard Hogen (Welt- und Kulturgeschichte), o. O. 2006, S. 341–351, hier S. 343.

³ Karl Joseph Fürst de Ligne (1735–1814, belgischer Offizier und österreichischer Diplomat), in: Pelzer, *Restauration*, S. 343.

beobachtet wurden. Ebenso verdeutlichen sie, dass und wie diese beiden ambivalenten Aspekte des Kongressgeschehens zueinander in Beziehung standen.

Die ersten beiden Kapitel vermitteln einen Eindruck, wie die Ereignisse auf politischer und gesellschaftlicher Ebene abliefen und wahrgenommen wurden. Anschließend werden beide Aspekte zusammengeführt und es wird gezeigt, welche Auswirkungen das politische Geschehen auf die Festlichkeiten hatte. Das Fazit lässt den Schluss zu, dass der Wiener Kongress tatsächlich ein „Welttheater“⁴ war, wie Klaus Günzel im Untertitel seines Buches meint. Es war ein Welttheater, in dem sich die bedeutendsten außenpolitischen Entscheidungen dieser Zeit abspielten, eines, das an praktisch jedem Tag mit neuen Festen und Attraktionen aufwarten konnte. Besonders lebhaft schildern dies jene Quellen, die Hilde Spiel vor knapp einem halben Jahrhundert zusammentrug.⁵ Die Wahrnehmungen der Zeitgenossen entnehmen wir heute v. a. Briefen und Tagebucheinträgen und dem emsigen Bemühen Baron Hagers, der als Kommandant der „Obersten Politzei Hofstelle“ das Kongressgeschehen minutiös dokumentierte.

Der Wiener Kongress als Forum höchster Außenpolitik

Vom Wie, Wann und Wo: Ablauf, Politik und Politiker

Wie im Pariser Frieden festgelegt, sollte die Neuordnung Europas auf einem Kongress in Wien geregelt werden. Entgegen Erich Pelzer begann dieser Kongress nicht erst am 3. Oktober 1814, sondern schon wesentlich früher am 18. September, als sich die Vertreter der Großmächte zu ersten Unterredungen trafen. Eine nachträgliche offizielle Eröffnung fand am 1. November statt.⁶ Metternich schrieb im „Oesterreichischen Beobachter“: „So hat der Congreß sich ohne irgend eine förmliche Einleitung, noch vorher bestehende gesetzliche Vorschrift, die Niemand ihm zu geben befugt war, von selbst gebildet.“⁷ Das offizielle Ende kann mit der Unterzeichnung der Kongressakte am 9. Juni klar festgemacht werden.

Klarer als seine Datierung ist jedenfalls sein Ziel, nämlich die Wiederherstellung eines europäischen Mächtegleichgewichts, welches durch Napoleon zeitweilig außer Kraft gesetzt worden war. Kongress-Sekretär Friedrich von Gentz meinte lakonisch, „[das

⁴ Klaus Günzel, *Der Wiener Kongress. Geschichte und Geschichten eines Welttheaters*, München-Berlin 1995, Titel.

⁵ Spiel, *Augenzeugenberichte*.

⁶ Pelzer, *Restauration*, S. 342 sowie Walter Kleindel, *Österreich. Daten, Zahlen, Fakten*, Salzburg 2004, S. 229.

⁷ *Oesterreichischer Beobachter*, 24.11.1814, S. 1791.

Ziel des Kongresses ist die] Aufteilung der dem Besiegten entrissenen Beute zwischen den Siegern“⁸.

In Hinblick auf die Teilnehmer war der Kongress besonders, denn viele Herrscher waren über Monate hinweg persönlich in Wien anwesend. Neben diesem Gipfel der „High Society“ bildeten den größten einflussreichen Personenkreis die Minister, Diplomaten und Beamten. Jede der zahllosen kleinen Herrschaften hatte ihre eigenen Vertreter entsandt. Dass das politische Gewicht der Kleinstaaten gegenüber den Großmächten jedoch wenig wog, war von Anfang an klar. Österreich, Preußen, England und Russland sowie in leicht abgeschwächter Stellung auch Frankreich konnten „kraft ihres Übergewichts die Regie führen“⁹. Die Besprechungen selbst verliefen auch im „informellen Rahmen“¹⁰ und fanden v.a. zwischen den genannten Großmächten statt. Dies ist sicher eines der wichtigsten Charakteristika des Wiener Kongresses, der eben weniger ein offizielles großes Verhandlungsforum, denn ein informelles Besprechungsnetzwerk darstellte. Auch die Geschäftsordnung wurde von den Großmächten festgelegt. Überhaupt war den mindermächtigen Staaten zu Beginn des Kongresses die Teilnahme weitgehend verwehrt: Die formale Eröffnung war vorerst bis 1. November verschoben worden, um schließlich erst ab 3. November mit der Entgegennahme der Bevollmächtigungen der Gesandten zu beginnen.¹¹ Mit anderen Worten: Während die Großen schon über wichtige Fragen zur Neuordnung Europas berieten, mussten die Kleinen also vorerst ohne Mitspracherechte zuwarten.

Wie wurde dieser Kongress nun von den Teilnehmern wahrgenommen? Die politische Atmosphäre war durchaus angespannt. Die Verhandler erkannten die Schwierigkeit, die vielfältigen Interessen der Beteiligten auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Friedrich von Gentz fasste zum Jahreswechsel 1814/15 treffend zusammen: „Was die Politik betrifft, so sehe ich wohl, daß es unnützlich ist, zu glauben, sie könnte je die Hoffnungen erfüllen, in denen die Enthusiasten sich wiegen“¹². Ungefähr zur selben Zeit beschrieb der preußische Graf von Nostitz das Kongressgeschehen. Er sparte nicht mit negativen Metaphern, indem er den Kongress in sehr bildlicher Sprache folgendermaßen charakterisierte: „Täglich häufen sich die Forderungen, wie immer mehr und mehr böse Geister aufsteigen, sobald ein Zauber die Hölle beschwört“¹³. Die Beteiligten mussten sich mit einer Unmenge an teils gegensätzlichen Forderungen auseinandersetzen, um eine im Interesse ihres Staates akzeptable Lösung zu finden.

⁸ Friedrich von Gentz (1764–1832, Sekretär des Wiener Kongresses, Berater Fürst Metternichs), in: Pelzer, *Restauration*, S. 345.

⁹ Michael Erbe, *Revolutionäre Erschütterung und erneuertes Gleichgewicht. Internationale Beziehungen 1785–1830*, Paderborn u. a. 2004, S. 355.

¹⁰ Ebd., S. 345.

¹¹ *Oesterreichischer Beobachter*, 13.10.1814, Titelseite sowie 2.11.1814, Titelseite.

¹² von Gentz, in: Spiel, *Augenzeugenberichte*, S. 51.

¹³ Carl von Nostitz-Jänkendorf (1781–1838, preußischer Adeliger in russischen Diensten), in: Ebd., S. 45.

Die Diplomaten waren sich ihrer Lage wohl bewusst, wie Kongress-Sekretär von Gentz erklärte: Es wäre „die Schwäche der Individuen, welche das Schicksal der Welt in Händen halten.“¹⁴ Denn „[w]o man nur hinsieht, Widerspruch und Verwirrung, ohne Aussicht, daß es anders werden könne“¹⁵, vermerkte der Graf von Nostitz in seinem Tagebuch. Der Kongress muss auch den Anschein eines Handelsplatzes gegeben haben, an dem Diplomaten über Grenzen, Besitz und Bevölkerung feilschten, was Erzherzog Johann zur Bemerkung veranlasst haben dürfte, alles sei „ein jämmerlicher Handel, der mit Ländern und Menschen!“¹⁶

Und an diesem „Marktplatz“ schienen die „Händler“ – um noch einmal diese Metapher zu bemühen – nicht gerade das Beste vom anderen zu denken. Der britische Außenminister Castlereagh stand beim französischen Amtskollegen Talleyrand offensichtlich nicht besonders hoch im Kurs. Talleyrand beschrieb seinen englischen Kollegen im Januar 1815 nämlich folgendermaßen: „Castlereagh besitzt geringe Kenntnis von allem, was [...] [die] Geographie des Kontinents betrifft“¹⁷. Überhaupt hätte Castlereagh einen „schwachen Charakte[r]“, wie der französische Außenminister Talleyrand in einem Brief an den französischen König Ludwig XVIII.¹⁸ feststellte.¹⁹ Besonders interessant sind diese Zitate insofern, da sie belegen, dass die diplomatische Höflichkeit zwar wohl nach außen eingehalten wurde, persönliche Herabwürdigungen im internen Gebrauch aber vorkamen. Holländische Diplomaten sollen Berichten der „Obersten Politzei-Hofstelle“²⁰ zufolge auch kein Blatt vor den Mund genommen haben, indem sie vom preußischen Monarchen als einem „schwache[n] blödsinnige[n] König“²¹ sprachen. Man nahm sich kein Blatt vor den Mund auf diesem Kongress, was aufgrund der vielschichtigen Interessenslagen auch nachvollziehbar ist.

Streiflichter der Problemfelder

Der Wiener Kongress barg für die teilnehmenden Mächte ein großes Potenzial in sich. Sie sahen sich in der Lage, auf die zukünftige Landkarte Europas Einfluss zu nehmen und waren somit bemüht, die Territorialverhältnisse zu ihren Gunsten zu ändern. Da der Zugewinn eines Staates für einen anderen einen Verlust darstellt, gestalteten sich die Verhandlungen mitunter schwierig. Allgemein kann festgestellt werden, dass sich die

¹⁴ von Gentz, Tagebucheintrag vom 30.9.1814, in: Ebd., S. 50.

¹⁵ von Nostitz, in: Ebd., S. 45.

¹⁶ Erzherzog Johann von Österreich (1782–1859), in: Ebd., S. 55.

¹⁷ Charles-Maurice de Talleyrand-Périgord (1754–1838, französischer Außenminister unter Napoleon Bonaparte und Ludwig XVIII.) über Robert Stewart Viscount Castlereagh (1769–1822, britischer Außenminister), in: Ebd., S. 74.

¹⁸ 1755–1824.

¹⁹ Ebd., S. 73.

²⁰ einer speziell für den Kongress von Österreich eingerichteten Polizeiabteilung.

²¹ nicht näher bezeichnete niederländische Vertreter laut einem Spitzel-Bericht der Polizei-Hofstelle, in: Ebd., S. 61.

Diplomaten der Schwierigkeit einzelner Verhandlungspunkte wohl bewusst waren. Wie Erbe feststellt, war nämlich „die Lösung aller Territorialstreitigkeiten [...] dermaßen schwierig, daß man viele Fragen zunächst offen ließ.“²²

Die Interessen der Beteiligten selbst würden ob ihrer Fülle an Themenaspekten eine eigene Studie rechtfertigen, sind im Sinne des Erkenntnisinteresses dieser Arbeit nicht von primärer Bedeutung und nur zum näheren Verständnis zu skizzieren. Die beteiligten Staaten werden hierzu in drei Kategorien eingeteilt: Jene Länder, denen ein europäisches Mächtegleichgewicht besonders am Herzen lag und jene mit expansiven Interessen. Frankreich trägt aufgrund seiner Rolle als Kriegsverlierer einen Sonderstatus, der die dritte Kategorie ausmacht: Den Wunsch, als gleichberechtigter Verhandlungspartner akzeptiert zu werden.

- a) **Gleichgewichtspolitik:** Für zwei Mächte war die Wiederherstellung eines stabilen Europas das zentrale Anliegen: Nach Wunsch der Briten sollten Russland und Frankreich eingedämmt werden, die Niederlande sollten als „Barrierestaat“²³ zwischen Frankreich und Deutschland dienen. Österreich ist ebenfalls an einer Eindämmung Russlands und Frankreichs interessiert, zeigte sich aber in der Frage einer deutschen Verfassungsentwicklung als konservativ.²⁴ Die Gleichgewichtspolitik Österreichs wurde schon in der Anfangsphase des Kongresses von außen als solche erkannt: „In der Errichtung eines deutschen wie eines italienischen Nationalstaates sah Metternich nur eine Gefahr für das Gleichgewicht und den Frieden in Europa.“²⁵
- b) **Expansive Interessen:** Besonders Russland und Preußen versuchten am Kongress, ihre territoriale Stellung in Europa zu vergrößern. Russland, das im Krieg gegen Napoleon Warschau einnehmen konnte, erhob nun Ansprüche auf Gesamtpolen, musste sich aber schließlich mit einem Teil, dem so genannten „Kongresspolen“ begnügen (welches damit in Personalunion vom russischen Zaren regiert wurde).²⁶ Preußen forderte ebenfalls Teile Polens (Danzig und Thorn), das Königreich Sachsen (siehe Kapitel 4.1) sowie freie militärische Durchmarschrechte zu den Exklaven im Westen am Rhein. Dass diese expansiven Bestrebungen auf Widerstand stießen, schien fast vorprogrammiert, denn ein zu starkes Preußen schien keinem Anrainerstaat genehm.²⁷

²² Erbe, Erschütterung, S. 348.

²³ Elisabeth Fehrenbach, Vom Ancien Régime zum Wiener Kongress (Oldenburg Grundriss der Geschichte 12), Oldenburg-München 2008, S. 126 sowie zur Gleichgewichtspolitik allgemein vgl. Erbe, Erschütterung, S. 343.

²⁴ Erbe, Erschütterung, S. 343.

²⁵ Fehrenbach, Wiener Kongress, S. 131.

²⁶ Ebd., S. 133.

²⁷ Erbe, Erschütterung, S. 344 f.

c) **Als gleichberechtigter Partner akzeptiert zu werden** war zunächst Frankreichs vorrangiges Verhandlungsziel. Denn schließlich – so die Argumentation – lag die Kriegsschuld ja nicht am Königreich Frankreich, sondern bei Napoleon. In der Position als Kriegsverlierer konnte Frankreich natürlich keine neuen Gebiete fordern, war aber bemüht, das Territorium mit den prä-napoleonischen Grenzen zu halten. Anfänglich war jedoch Frankreichs größtes Anliegen, überhaupt mitverhandeln zu dürfen. Zu Beginn des Kongresses war es nämlich gemäß einem geheimen Artikel des Pariser Friedens von der Teilnahme ausgeschlossen: Die Siegermächte wollten zunächst alleine die grobe Verteilung der von Frankreich eroberten Gebiete regeln. Der preußische Staatsmann Heinrich vom und zum Stein beobachtete diese Entwicklung aufmerksam und notierte im Dezember 1814 in seinem Tagebuch: „Herr v. Talleyrand [...] beschwerte sich, daß die Konferenzen mit [...] seiner Übergehung gehalten würden“²⁸. Zunächst wollten sich die Siegermächte nämlich über einen groben „Wiederherstellungsplan“ selbst einigen, bevor Talleyrand schließlich „den 11. Januar bei der Konferenz wird zugezogen werden.“²⁹ Der Leser bekommt beinahe den Eindruck, Stein wäre verärgert über Talleyrand, dass der Kriegsverlierer Frankreich es anmaßenderweise wagt, sich – wie er schreibt – zu „beschwer[en]“³⁰.

Trotz der unterschiedlichen Interessenslage war allen Staaten der Wille gemein, möglichen zukünftigen Hegemoniebestrebungen Frankreichs vorzubeugen.³¹ So wurden die Niederlande, der Rheinbund und Preußens Besitzungen an der französischen Grenze als Puffer positiv wahrgenommen.

Neben den territorialen Interessen wurden von den Zeitzeugen auch noch die dazu parallel verlaufenden weiteren Verhandlungsthemen wahrgenommen, wovon die deutsche Frage sicherlich die wichtigste war: Progressive und konservative Stimmen rangen um eine verfassungsrechtliche Einigung. So setzte sich Zar Alexander I.³² für Repräsentativverfassungen ein, während Metternich – wohl aus Angst vor Revolten und Bürgerbewegungen wie einst in Frankreich – sich bemühte, „die Revolutionsfurcht der Fürsten zu schüren und die konstitutionelle Verfassungsentwicklung abzustoppen“³³. Das Ergebnis waren verschiedenste Verfassungsentwürfe, von denen einer sogar die Aufteilung Deutschlands in fünf Kreise vorsah. Das veranlasste den Vertreter von

²⁸ Heinrich Reichsfreiherr vom und zum Stein (1757–1831, preußischer Staatsmann und russischer Gesandter am Kongress), in: Quellen zur Geschichte des Wiener Kongresses, 1814/1815, Band 23 (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit), hrsg. v. Klaus Müller, Darmstadt 1986, S. 286. Zu Frankreichs vorläufigen Ausschluss von den Verhandlungen vgl. auch S. 284 ff.

²⁹ Stein, in: Ebd., S. 287 und 289. Anmerkung: Die Sitzung fand dann aber erst am 12. Januar statt.

³⁰ Ebd., S. 286.

³¹ Michael Glover, When the Congress wasn't Dancing, in: *History Today* 1978, Februar, S. 88–96, hier S. 341.

³² 1777–1825.

³³ Fehrenbach, Wiener Kongress, S. 134. Zu Alexander I. S. 127.

Hessen-Darmstadt, Freiherr von Türckheim, wohl zu folgender Bemerkung: „Wir wollen einen Kaiser haben und nicht fünf; wir wollen Österreich zum Kaiser haben.“³⁴ Wohl wird seine Stimme unter den Großmächten kein besonderes Gewicht gefunden haben, am Ende entschieden sich diese dennoch in seinem Sinne für einen schwachen Föderalismus des Deutschen Bundes, allerdings ohne gemeinsamen Kaiser.

Auch die Heilige Allianz zwischen Österreich, Russland und Preußen – zwar nicht direkter Bestandteil des Kongressergebnisses, aber dennoch mit ihm in engem Zusammenhang – war konservativen Gedanken entsprungen, wie Fehrenbach darlegt: Sie wurde nämlich letztlich „zum Instrument, alle Ansätze einer neuen Politik und Ordnung zu unterdrücken.“³⁵ Der Nutzen dieses Bündnisses wurde schon damals angezweifelt, z. B. nannte Castlereagh die Heilige Allianz „eine Mischung von sublimer Mystik und Unsinn“³⁶. Damit spielte er auf das Attribut „Heilig“ an, welches die gemeinsame Religion der drei Staaten (das Christentum) unterstreichen sollte und er etwas abschätzig als „Mystik“ abtat.

Die politischen Interessenslagen des Wiener Kongresses gestalteten sich als äußerst vielseitig. Doch der Kongress war nicht nur ein politisches Forum, sondern auch ein gesellschaftliches. Im Folgenden wird der Fokus auf die gesellschaftliche Ebene gelegt, um zu untersuchen, wie diese gestaltet war und inwiefern sie von den Beteiligten wahrgenommen wurde.

Der „tanzende Kongress“

„Das Gewebe der Politik ist ganz mit Festlichkeiten durchspinnen. [...] Eine seltsame Sache, die man hier zum ersten Male sieht: das Vergnügen erringt den Frieden“³⁷. Mit diesen Worten beschrieb der Fürst de Ligne das Kongressgeschehen. Es darf also angenommen werden, dass das Vergnügen nicht nur des Vergnügens wegen stattgefunden hat. Vielmehr stellte die Freizeitgestaltung der Akteure einen bedeutenden Teil der politischen Kongressgeschichte dar, da auf gesellschaftlichen Anlässen auch informelle Kontakte geknüpft und abseits der Verhandlungen politische Sichtweisen ausgetauscht wurden. Das reine Vergnügen kam dabei aber nie zu kurz, wie ein Mitglied der preußischen Delegation eindrucksvoll berichtet: „Das Element, in welchem hier die Tage schwimmen, die heitere, auf derben Genuß gerichtete Sinnlichkeit, die stark ansprechende Scherz- und Lachlust, die vergnügte, von Wohlbehagen genährte Gutmütigkeit“³⁸.

³⁴ Johann Freiherr von Türckheim (1749–1824, Jurist, am Kongress Gesandter von Hessen-Darmstadt), in: Spiel, Augenzeugenberichte, S. 63.

³⁵ Fehrenbach, Wiener Kongress, S. 134.

³⁶ Castlereagh, indirekt zitiert in: Ebd., S. 127.

³⁷ de Ligne, in: Günzel, Welttheater, S. 127.

³⁸ Karl August Varnhagen von Ense (1785–1858, preußischer Diplomat), in: Ebd., S. 128.

Die gesellschaftliche Ebene: Imperiale Pracht für die „High Society“ Europas

In der Literatur finden sich durchaus unterschiedliche Sichtweisen des Kongresses: Während Glover argumentiert „[t]he Congress of Vienna [...], in fact, scarcely met“³⁹ und dadurch andeutet, er wäre in erster Linie ein gesellschaftliches Großereignis gewesen, stellt Pelzer fast dreißig Jahre später dar: „Jedoch beschränkte sich der Wiener Kongress nicht vorzugsweise auf fürstlichen Ballzauber [...], sondern er stellte die Weichen für die zukünftige politische Neuordnung Europas.“⁴⁰ Sicherlich kommt es nicht von ungefähr, dass Günzel den Wiener Kongress im Titel seines Werkes als „Welttheater“⁴¹ bezeichnete. Wohl war der Kongress beides: Ein politischer Friedenskongress sowie ein Großaufgebot an Festlichkeiten, die auf interessante Weise ineinander verwoben sind (wie in Kapitel 4 gezeigt wird).

Jeden Abend standen vierzig Dinnertische in der Hofburg bereit. Gastgeber Kaiser Franz I.⁴² wartete mit zahllosen offiziellen Festen auf, die wiederum durch viele private Veranstaltungen ergänzt wurden. Glover schätzte in den 1970er Jahren, dass Kaiser Franz sieben Millionen Pfund an damaligem (also der 1970er Jahre) Geldwert ausgegeben habe.⁴³ Eine zeitgenössische Schätzung vom Kongressberichtersteller de la Garde kommt auf vierzig Millionen damaliger Schweizer Franken.⁴⁴ Diese Zahl ist allerdings mit Vorsicht zu genießen, denn de la Garde war, wie Hilde Spiel nachweist, bei vielen Ereignissen gar nicht selbst anwesend, obwohl seine Berichte dies glauben ließen. Als Freund des österreichischen Diplomaten und Feldmarschalls, des Fürsten de Ligne, gilt er trotz dieser Kritik als wertvolle Quelle.⁴⁵ Beide Zahlen lassen aber den Umfang der Feste erahnen, denn sie decken sich mit den Wahrnehmungen anderer Zeitgenossen. Der Chronist von Schönholz notierte zur Redoute am 2. Oktober (einer abendlichen Tanzveranstaltung): „[A]lle Estraden mit Samt bedeckt; hier Rot und Gold, dort Silber und Blau die Farben“⁴⁶. Der Verlagslobbyist Carl Bertuch geriet bei derselben Veranstaltung ebenfalls ins Staunen: „Der große Saal [...] war einzig schön, ein wahrer Zauberpalast. Das ganze mit 16.000 Lichtern erleuchtet, zahlreiche Buffets, ein Musikchor von 80 Musikern“⁴⁷. Auch die Gäste der Festlichkeiten strahlten in

³⁹ Glover, *Dancing*, S. 88.

⁴⁰ Pelzer, *Restauration*, S. 342.

⁴¹ Günzel, *Welttheater*, Titel.

⁴² 1768–1835, als Franz II. bis 1806 Kaiser des Heiligen Römischen Reichs.

⁴³ Glover, *Dancing*, S. 88 f.

⁴⁴ Auguste Comte de la Garde (1750–1830, Kongressberichtersteller), in: Spiel, *Augenzeugenberichte*, S. 143.

⁴⁵ Ebd., S. 393 f.

⁴⁶ Friedrich Anton von Schönholz (1801–1845, Chronist und Schriftsteller), in: Ebd., S. 137. Aufgrund seiner Lebensdaten kann angenommen werden, dass er als Kind zur Redoute nicht persönlich anwesend war und sich in seinen Aufzeichnungen wohl auf Augenzeugenberichte stützte.

⁴⁷ Carl Bertuch (1777–1815, Journalist und Buchhändler, betrieb am Kongress Lobbying für eine Regelung gegen unerlaubten Nachdruck literarischer Werke), in: Carl Bertuchs *Tagebuch vom Wiener Kongreß*, hrsg. v. Hermann Freiherr von Egloffstein, Berlin 1916, S. 21.

adeligem Glanz, wie die Gräfin Périgord laut de la Garde zum „Karussell“ genannten Ritterspiel im November 1814 bemerkt haben soll: „Ich glaube wirklich, daß wir alle Perlen und Diamanten Ungarns, Böhmens und Österreichs tragen werden.“⁴⁸ Eine derartige Pracht erlebten die Zeitzeugen aber nicht nur bei einzelnen Festen, sondern sie war praktisch alltäglich, wie de la Garde uns in der Beschreibung eines metternichschen Privatballs darlegt: Er war „mit demselben Aufwande und Reichtum ausgeschmückt, den man überall traf.“⁴⁹

Die Beteiligten: Elite & Masse: Gefallen und Missfallen der Festlichkeiten

Die Feste des Wiener Kongresses waren vorrangig für die Elite gedacht. Die „Elite“, bestehend aus angereichten und ansässigen Herrschern und Diplomaten, sollten gebührend unterhalten werden. Aber auch die „breite Masse“ der Bevölkerung, also all jene, die an den Verhandlungen nicht teilhatten, nahm von den gesellschaftlichen Ereignissen Notiz.

Die Elite: Bei vielen Festen blieb die Elite vor der breiten Wiener Bevölkerung verborgen, die nicht eingeladen war. Sie genoss das überschwängliche Leben alleine. Erzherzog Johann hatte sichtlich Gefallen an diesem Lebensstil: „Nichts als Visiten und Gegenvisiten [...] Überhaupt habe ich seit 8–10 Tagen nichts getan. Das ist ein Leben!“⁵⁰ Wer aber meint, die Gäste hätten ausschließlich Freude an den Festlichkeiten, irrt. So schrieb de la Garde: „Vertrug sich wirklich der ernste Zweck dieser großen Versammlung, die schwierige Lage mit dieser fröhlichen Verschwendung [...]?“⁵¹ Wilhelm von Humboldt bemerkte in einem Brief an seine Gattin noch deutlicher: „Diese Gesellschaften sind mir in den Tod verhaßt, und man hat jetzt wichtigere Dinge zu tun.“⁵² Dennoch wurden auch anhand solcher Festlichkeiten informell Verhandlungen betrieben.

Es blieb natürlich genug Zeit zum Feiern, die anscheinend auch gerne dafür genutzt wurde, Affären auszuleben. Glover umschreibt dies so: „[I]t is surprsing that the sound of the waltz was not drowned by the opening and shutting of bedroom doors“⁵³. Abgesehen von solchen Affären wurden auch andere Ereignisse vorwiegend als Attraktionen wahrgenommen. Der Brand des neu erbauten Palais des Grafen Rasumowsky⁵⁴ am 31. Dezember 1814 wurde als „wahrhaft sehenswertes Schau-

⁴⁸ de la Garde, in: Spiel, Augenzeugenberichte, S. 146.

⁴⁹ Ebd., S. 169.

⁵⁰ Erzherzog Johann, in: Günzel, Welttheater, S. 129.

⁵¹ de la Garde, in: Spiel, Augenzeugenberichte, S. 143.

⁵² Wilhelm von Humboldt (1767–1835, Mitglied der preußischen Delegation am Kongress), in: Günzel, Welttheater, S. 129.

⁵³ Glover, Dancing, S. 92.

⁵⁴ Graf Andrei Rasumowsky (1752–1836) war russischer Delegierter am Wiener Kongress.

spiel⁵⁵ gesehen und selbst die Gedächtnismesse für Ludwig XVI. und Marie-Antoinette⁵⁶ erweckte eher den Anschein einer Inszenierung, denn einer Messe. Zumindest war dies für Talleyrand so, der die Messbesucher als „spectateurs“⁵⁷ (Zuschauer) bezeichnete. In vielen Fällen wurde die breite Masse außen vor gehalten. Aber bei einigen Gelegenheiten konnte die Wiener Bevölkerung ihre Blicke auf die gekrönten Häupter richten und somit den Kongress am Rande selbst miterleben.

Die breite Masse: Die Wiener Bevölkerung schien ein großes Interesse an den Feierlichkeiten zu haben: Schon Stunden vor den Umzügen oder Ausritten nahm „[i]n dem Grade, als die Vorkehrungen wuchsen, [...] die umhertreibende Menge, das Gaffen zu.“⁵⁸ Viele Bewohner Wiens versuchten zudem, sich für Aufgaben am Hof zu bewerben, um dem Geschehen möglichst nahe zu kommen. Das Volk zeigte also großes Interesse am Rahmenprogramm des Kongresses.

Bei einigen öffentlichen Veranstaltungen konnte die einfache Bevölkerung gar in Kontakt mit gekrönten Häuptern treten. „Die Souveräne gingen [...] ohne Begleitung in der Menge umher, betrachteten alles, plauderten“⁵⁹, wie de la Garde zum Volksfest im Augarten (2. Oktober 1814) festhielt. Aber auch an geschlossenen Veranstaltungen zeigten die Nicht-Eingeladenen großes Interesse. Mittels gefälschter Eintrittskarten, die am Schwarzmarkt zu erwerben waren, erlangten viele Einlass zu elitäre Feste. Dies bewog einen Zeitgenossen, sich anlässlich der *Redoute parée* (9. Oktober 1814) über „ohrenbetäubende[n] Jahrmarktslärm“⁶⁰ zu beschweren. Es muss allerdings festgehalten werden, dass die mittleren und niedrigen Schichten dennoch kaum Zugang zu solchen Festen hatten, da Besucher nur in Abendkleidung eingelassen wurden, die sich nur wohlbetuchte Bürger leisten konnten.

Die Beteiligung der breiten Masse an gesellschaftlichen Ereignissen wurde durchaus unterschiedlich wahrgenommen. Während Talleyrand die Nähe zum Volk als schädlich ansah („All diese Könige als schlichte Privatleute zerstören den Nimbus der Souveränität“⁶¹), schätzte de la Garde diese Entwicklung als durchaus positiv ein: „Es lag etwas Patriarchalisches darin, wie sie sich so mitten unter das Volk mischten, das sich um sie drängte“⁶², schrieb er über das Volksfest im Augarten. Das Volk selbst war auf der einen Seite von diesen Festlichkeiten entzückt, äußerte aber andererseits auch Missfallen über den verschwenderischen Umgang mit der Staatskasse, wie ein Polizei-

⁵⁵ von Schönholz, in: Günzel, Welttheater, S. 152.

⁵⁶ Ludwig XVI. (1754–1793) wurde als letzter König des Ancien Régime im Zuge der französischen Revolution zum Tode verurteilt und, wie seine Ehefrau Marie-Antoinette (1755–1793), hingerichtet.

⁵⁷ Talleyrand, in: Ebd., S. 156.

⁵⁸ von Schönholz, in: Ebd., S. 121.

⁵⁹ de la Garde, in: Ebd., S. 139.

⁶⁰ Günzel, Welttheater, S. 135.

⁶¹ Talleyrand, in: Spiel, Augenzeugenberichte, S. 134.

⁶² de la Garde, in: Ebd., S. 139.

spitzel vernahm: „Da fahren sie mit unseren fünfzig Prozent, und wir müssen alles von Tag zu Tag bezahlen.“⁶³

Die Symbiose von politischer und gesellschaftlicher Ebene

Nachdem die Wahrnehmungen des gesellschaftlichen und politischen Kongressablaufs geklärt sind, werden nun in einer Synthese die beiden Handlungsebenen des Kongresses zusammengeführt. Die Kernfrage lautet: Inwiefern wurde die gesellschaftliche Ebene von der politischen beeinflusst? Anhand zweier Beispiele wird bewiesen, dass diese beiden in einer engen Beziehung zueinander stehen. Untersuchungsobjekt sind wieder Zeitzeugenberichte.

Unabhängigkeit der gesellschaftlichen Ebene von der Politik? – Das Beispiel der sächsischen Frage und des Karussells

Im Spätherbst 1814, als die Beratungen über die sächsische Frage in vollem Gange waren, fand eines der prunkvollsten Feste statt. Es handelte sich dabei um ein glanzvolles Reiterspiel („Karrussell“), welches am 23. November 1814 die Kongress Teilnehmer in seinen Bann zog. Laut de la Garde bewegten damals beide Ebenen die Kongressbesucher gleichermaßen bewegt: „Zwei Ereignisse von sehr verschiedener Wichtigkeit beschäftigten damals die Gemüter: das Schicksal des Königreiches Sachsen und der Klan eines Karussells“⁶⁴.

Wie schon ausgeführt, waren die politischen Verhandlungen am Wiener Kongress von vielfältigen und teils gegensätzlichen Interessen geprägt. Besonders drastisch zeigte sich dies, als Russland große Teile Polens beanspruchte, die damals unter preußischem Einfluss standen. Preußen forderte im Gegenzug ganz Sachsen für sich. Diese Bemühung, Sachsen als „Entschädigung“ für Polen zu erhalten, stieß in Westeuropa auf Widerspruch. Talleyrand schrieb schon im September: „In Deutschland ist Preußen die Gefahr. Die Gestalt dieser Monarchie macht ihr die Ländergier zur Notwendigkeit. Preußen [...] kennt keine Skrupel“⁶⁵. Für ihn war Preußen also ein habgieriger Staat, der nach Expansion strebte. Überhaupt sah er es als Gefahr an. „Aber wenn es nach ihm [also Preußen] ginge, so [...] wäre ganz Deutschland bald ihm unterworfen. Diesem Treiben muß man Grenzen setzen.“⁶⁶ Erzherzog Johann schätzte die preußische Politik ähnlich ein, wenn er meinte, dass das Königreich sich „habsüchtig“⁶⁷ zeige. Noch drastischer drückte sich ein niederländischer Vertreter aus, wie ein Polizeispitzel

⁶³ ein Zaungast der Schlittenfahrt am 22.1.1814, in: Ebd., S. 157. Anmerkung: Mit „fünfzig Prozent“ ist eine Steuererhöhung gemeint.

⁶⁴ de la Garde, in: Spiel, Augenzeugenberichte, S. 146.

⁶⁵ Talleyrand, in: Ebd., S. 59.

⁶⁶ Ebd.

⁶⁷ Erzherzog Johann, in: Ebd., S. 55.

berichtete: „Das Berliner Ministerium ist heute falscher, schlechter, durchtriebener, als je gewesen.“⁶⁸ Deutlich irritiert äußert sich Castlereagh in einem ebenfalls internen Bericht: Der Wunsch Preußens „contained such a severe infliction upon Saxony territorially, that I was obliged to declare to him my utter despair of bringing either the Austrians or Prince Talleyrand to listen to it“⁶⁹. Dieser Ausschnitt ist ein hervorragendes Beispiel für die feinfühlig diplomatische Ausdrucksweise: Anstatt zu sagen, etwas sei unmöglich, sieht sich Castlereagh verpflichtet („obliged“), seine äußerste Verzweiflung („utter despair“) darüber auszudrücken. Da zunächst keiner von seinem Standpunkt abrücken wollte, war die Problematik, wie Bertuch es ausdrückte, „fortdauernd verworren. [Und] Preußen findet sich wegen Sachsen in der Klemme.“⁷⁰

Schließlich konnte zu Beginn des neuen Jahres eine Einigung erreicht werden, die alle Seiten akzeptieren konnten. Preußen musste sich mit einem Teil Sachsens begnügen. Auch der preußische Vertreter Wilhelm von Humboldt scheint zufrieden gewesen zu sein: „Für uns ist die jetzige Einrichtung, obgleich eine bessere möglich gewesen wäre, immer viel zu gut, als daß wir nicht sehr unrecht gehabt hätten, ihr Krieg oder auch nur zu lange Fortsetzung des ungewissen Zustandes vorzuziehen.“⁷¹

Von dieser sächsischen Frage zeigte sich das gesellschaftliche Leben in Wien weitgehend unbeeindruckt. So wurde für 23. November für die Kongressbesucher ein herausragendes Schauspiel veranstaltet, das „Große Karussell“. Diese Mischung aus Schauturnieren, Ritterspiel, Paraden und szenischen Darstellungen hob sich von bekannten Bällen und Festen ab. Wohl auch aufgrund der prunkvollen Gestaltung dieser Veranstaltung schenkten ihr viele Zeitzeugen eine besondere Beachtung: „Wenn man die [gemeint sind die darstellenden Damen; M.F.] so sah, hätte man denken können, daß alle Reichtümer der österreichischen Monarchie dafür aufgeboten worden waren“⁷², bemerkte de la Garde.

Angesichts der prachtvollen Gestaltung dieses „Karussells“ gerieten „[d]er vortreffliche König von Sachsen und seine Staaten [...] ganz in Vergessenheit“⁷³, wie de la Garde schrieb. Und auch schon Tage vor dieser Großveranstaltung war das „Karussell“ zumindest einigen Personenkreisen scheinbar wichtiger, als Sachsen: „Man verlor einige Worte über Sachsen [...], aber die Vorbereitungen für das Karussell erörterte man bis in die kleinsten Einzelheiten“⁷⁴. Man möchte meinen, die politische Ebene müsste wohl eindeutig Vorrang genossen haben, denn schließlich war der Wiener

⁶⁸ Nicht näher bezeichneter niederländischer Diplomat laut österreichischem Polizeibericht, in: Ebd., S. 61.

⁶⁹ Castlereagh, in: Müller, Quellen Wiener Kongress, S. 296.

⁷⁰ Bertuch am 17.12.1814, in: Egloffstein, Tagebuch Carl Bertuchs, S. 72.

⁷¹ Humboldt im Februar 1815 an seine Gattin, in: Spiel, Augenzeugenberichte, S. 62.

⁷² de la Garde, in: Ebd., S. 150.

⁷³ de la Garde, in: Ebd., S. 147.

⁷⁴ de la Garde, in: Günzel, Welttheater, S. 143.

Kongress in seiner Konzeption ein (politischer) Friedenskongress. Wie gezeigt wurde, erkannten schon zeitgenössische Kommentatoren die Ambivalenz zwischen der stockenden sächsischen Frage und der unbekümmerten Fortsetzung der Feste.

Dabei ist zu bedenken, dass das Feiern nicht nur als Laster, sondern mitunter durchaus als notwendig gesehen werden kann. Ganz abgesehen von den Möglichkeiten für politisches Lobbying dienten derartige Feste wohl auch als gute Ablenkung und gerechtfertigten Ausgleich für die Verhandler. Das „Karussell“ konnte jedenfalls vom stockenden Verhandlungsgeschehen ablenken. Heißt das, die gesellschaftliche Ebene lief unabhängig von der politischen ab? Gab es also keine Verbindung zwischen Politik und Feiern?

Politische Effekte auf die Festlichkeiten

Überstrahlte nun die gesellschaftliche gar die politische Ebene? Nein, lautet die Antwort, denn von Ende 1814 bis Anfang 1815 waren einige Feierlichkeiten durchaus von den zähen Verhandlungen beeinflusst: Bertuch notierte im Dezember „[a]lles ist noch getrübt“⁷⁵. Und der höfische Faschingsball vom 1. Januar endete schon um 23 Uhr, nachdem ein (über den Verhandlungsfortschritt in der sächsischen Frage) verärgerter Zar Alexander I. ihn vorzeitig verlassen hatte.

Erst nach der Einigung der sächsischen Frage war „vom Hof alles im Burg- und Kärntnertortheater im fröhlichen Verein, welches schon seit langer Zeit nicht geschah.“⁷⁶ Es sind also klare Auswirkungen politischen Geschehens auf den Ablauf und die Wahrnehmungen der Festlichkeiten zu erkennen.

Besonders deutlich wird dies an der Rückkehr Napoleons im März 1815, die einen Wendepunkt für Fest und Verhandlungen darstellte. Wohl zeigten sich die Diplomaten in Wien davon vorerst noch unbeeindruckt. Kaiser Franz meinte: „Napoleon scheint den Abenteurer spielen zu wollen, das ist seine Sache; die unsere ist, die Ruhe, welche er jahrelang störte, der Welt zu sichern.“⁷⁷ Auch in Frankreich selbst wurde zunächst nicht wirklich an eine erfolgreiche Rückkehr geglaubt. Die französische Regierung konstatierte, „daß dieses Ereignis weder die Ruhe von Europa, noch jene von Frankreich [...] im Geringsten stören werde“⁷⁸.

Der „tanzende Kongress“ lief davon unbetroffen weiter, oder, wie de la Garde es wahrnahm: „Die Festlichkeiten und Vergnügen dauerten fort wie gewöhnlich.“⁷⁹ Bald darauf sah die französische Gesandtschaft dann doch gewisse Auswirkungen auf den

⁷⁵ Bertuch am 11.12.1814, in: Egloffstein, Tagebuch Carl Bertuchs, S. 66.

⁷⁶ aus einem polizeilichen Bericht an die Hofburg vom Januar 1815, in: Spiel, Augenzeugenberichte, S. 71.

⁷⁷ Kaiser Franz, zitiert in einem Bericht von Metternich, in: Ebd., S. 78.

⁷⁸ Der türkische Gesandte in Paris am 8.3.1815, in: Ebd., S. 77.

⁷⁹ de la Garde, in: Ebd., S. 93.

Kongress. Obwohl Napoleon nicht erfolgreich sein könne, werde er „es aber nicht daran fehlen lassen, Verwirrung zu stiften, was notwendigerweise unsern [sic] Aufenthalt in Wien verlängern wird.“⁸⁰ Als sich schließlich die Nachricht von Napoleons Übernahme Frankreichs verbreitete, wandelte sich nicht nur die politische, sondern auch die gesellschaftliche Stimmung mit einem Schlag. Die Gäste eines Privatballs bei Metternich traf die Neuigkeit „wie ein Blitz aus heiterem Himmel. [...] Der größte Teil der Gäste entfernte sich allmählich.“⁸¹ Kaiser Franz verordnete von oberster Stelle die Einstellung aller Feste am Hof.⁸² Der gesellschaftliche Ablauf des Kongresses hatte seinen Wendepunkt erreicht. Überhaupt war es bereits schwer geworden, den Gästen nach all den abgehaltenen Veranstaltungen noch Neuheiten zu bieten.

Auch wenn Napoleons Rückkehr auf gesellschaftlicher Ebene die Festlaune trübte, wirkte sie auf der politischen Ebene durchaus stimulierend. Die Verhandlungspartner stellten Detailstreitigkeiten zurück, um dem gemeinsamen Feind Napoleon Einhalt zu gebieten. Dieses gemeinsame Ziel bewirkte eine rasche Einigung über die Kongressakte, „weil die [...] Mächte durch die Rückkehr Napoleons [...] aufgeschreckt worden waren“⁸³. Die Gefährdung durch Napoleon hatte also, anders als die sächsische Problematik, sowohl politische, als auch gesellschaftliche Auswirkungen.

Die These hat sich damit bestätigt. Der Wiener Kongress war ein Welttheater, und das in zweierlei Hinsicht. Einmal, indem er die Bühne für die bedeutendsten politischen Entscheidungen dieser Zeit darstellte und zum anderen als Schauplatz vielfältiger gesellschaftlicher Großereignisse. Und diese beiden Sphären liefen nicht nebeneinander, sondern auch parallel und miteinander verwoben ab.

Ein „unauflösbare[s] Durcheinanderwogen von Politik und Fest“⁸⁴

Auch knapp zwei Jahrhunderte nach seinem Ende behält der Wiener Kongress eine zentrale Rolle in der europäischen Geschichte, denn schließlich regelten die Monarchen, Minister und Diplomaten Europas damals die Neuordnung des gesamten Kontinents. Aber auch auf unser heutiges Alltagsleben wirkt der Wiener Kongress bis heute, denn in seiner Funktion als kultureller Stimulus bereitete er den Aufstieg zahlreicher Künstler, wie z. B. den von Ludwig van Beethoven.⁸⁵ Seine Werke sind heute immer noch präsent, lange nachdem der europäische Adel und Prunk Wien wieder verlassen haben.

⁸⁰ Die französische Gesandtschaft in Wien, in: Ebd., S. 80.

⁸¹ de la Garde, in: Ebd., S. 94.

⁸² Günzel, Welttheater, S. 128.

⁸³ Erbe, Erschütterung, S. 350.

⁸⁴ Günzel, Welttheater, S. 127.

⁸⁵ Ebd., S. 163 ff.

In dieser Arbeit wurde dargelegt, dass der Wiener Kongress weder in erster Linie eine Veranstaltung außenpolitischer Verhandlungen, noch eine umfassender Festlichkeiten war. Vielmehr bestand er aus beiden Sphären: „Le congrès marche et il danse“! Anhand von Zeitzeugenberichten wurde gezeigt, wie der Kongress auf diesen beiden Ebenen wahrgenommen wurde. Ebenso konnte eine direkte Beziehung der beiden Sphären zueinander nachgewiesen werden.

Quellen und Literatur

Carl Bertuchs Tagebuch vom Wiener Kongreß, hrsg. v. Hermann Freiherr von Egloffstein, Berlin 1916.

Der Wiener Kongress in Augenzeugenberichten, hrsg. v. Hilde Spiel, Düsseldorf 1965.

Erbe, Michael, Revolutionäre Erschütterung und erneuertes Gleichgewicht. Internationale Beziehungen 1785–1830, Paderborn u. a. 2004.

Fehrenbach, Elisabeth, Vom Ancien Régime zum Wiener Kongress (Oldenburg Grundriss der Geschichte 12), Oldenburg-München 2008.

Glover, Michael, When the Congress wasn't Dancing, in: *History Today* (Februar 1978), S. 88–96.

Günzel, Klaus, Der Wiener Kongress. Geschichte und Geschichten eines Welttheaters, München-Berlin 1995.

Kleindel, Walter, Österreich. Daten, Zahlen, Fakten, Salzburg 2004.

Oesterreichischer Beobachter, 13.10., 2.11. und 24.11.1814.

Pelzer, Erich, Restauration und Vormärz. Neuordnung unter dem Vorbehalt der Reaktion. Der Wiener Kongress, in: *Zeitalter der Revolutionen*, hrsg. v. Zeitverlag unter der Projektleitung von Hildegard Hogen (Welt- und Kulturgeschichte), o. O. 2006, S. 341–351.

Quellen zur Geschichte des Wiener Kongresses, 1814/1815, Band 23 (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit), hrsg. v. Klaus Müller, Darmstadt 1986.

Martin Fritz, B.A., geb. 1990, ist Absolvent der Politikwissenschaft und studiert Geschichte sowie Englisch auf Lehramt in Innsbruck. M.Fritz@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Martin Fritz, Die „hohe Politik“ und der „tanzende Kongress“. Die Wahrnehmung des Wiener Kongresses durch die damaligen Zeitgenossen, in: *historia.scribere* 4 (2012), S. 267–283, [<http://historia.scribere.at>], eingesehen 1.3.2012 (=aktuelles Datum).



Der Wiener Aktionismus im Kontext des gesellschaftlich-kulturellen Umbruchs der Sechzigerjahre

Nele Gfader

Kerngebiet: Zeitgeschichte

eingereicht bei: Ass. Prof. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Eva Pfanzelter (M.A.)

eingereicht im Semester: WS 2010/11

Rubrik: PS-Arbeit

Benotung dieser Arbeit durch LV-LeiterIn: sehr gut/gut

Abstract

The Viennese Actionism in the Context of the Socio-Cultural Upheaval of the Sixties

The following pro-seminar-paper deals with the social and cultural tendencies of the sixties. It is less focused on international occurrences than on the very specific characteristics of Austria. In no other country social changes were so much based on cultural disruptions and tendencies which found their unique expression in the Viennese Actionism. The Viennese Actionism was Austria's individual contribution to the worldwide revolution of 1968. Therefore this paper shall demonstrate the important role that the (visual) art of the sixties played for Austria.

Einleitung

Im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit stehen die Sechzigerjahre und ihre Besonderheiten. Dabei werden gesellschaftliche und kulturelle Tendenzen und Umbrüche dieser Dekade aufgearbeitet. Im Fokus dieser Arbeit liegen aber nicht die internationalen Ereignisse, sondern die ganz spezifischen Ausprägungen in Österreich, die ihrerseits

wiederum von den Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland und in Frankreich geprägt wurden. Im Sinne eines gesellschaftlich vernetzten Systems muss die Transnationalität der Bewegung dieser Zeitepoche Berücksichtigung finden, auch wenn die österreichische Situation der zentrale Aspekt dieses Textes ist. Die gesellschaftlichen Prozesse und Umwälzungen im Österreich der Sechzigerjahre stehen in engem Zusammenhang mit Kunst und Kultur. Daher geht diese Arbeit der Frage nach, welche Rolle die österreichische Kunst der Sechzigerjahre für die österreichische Gesellschaft der damaligen Zeit spielte und welche sozialen Veränderungen sie einläutete.

Die nähere Beschäftigung mit dieser Thematik und der entsprechenden Literatur lässt folgende Hypothese zu: Die Bildende Kunst Österreichs nahm in den Sechzigerjahren nicht eine, sondern mehrere zentrale Rollen ein, die von Bedeutung für die österreichische Gesellschaft waren. Vor allem für StudentInnen und Intellektuelle in Österreich war die Bildende Kunst Impulsgeber und Sprachrohr. Sie war aber auch Produkt der gesellschaftlichen Entwicklungen in dieser Zeit. Im ersten Teil dieser Arbeit werden die gesellschaftlichen und kulturellen Um- und Aufbrüche der Sechzigerjahre dargestellt. Besonderes Augenmerk wird dabei auf entwicklungsauslösende Elemente und die Differenzen zwischen der Kriegs- und der Studentengeneration gelegt. In Österreich basierten, wie in keinem anderen Land, die gesellschaftlichen Veränderungen auf kulturellen Brüchen und Tendenzen, die im Wiener Aktionismus ihren Niederschlag fanden. Daher beschäftigt sich das zweite Kapitel dieser Arbeit zunächst mit dem Begriff Aktionskunst und in weiterer Folge mit der spezifisch österreichischen Sonderform der Aktionskunst, dem Wiener Aktionismus. Diese Arbeit versucht einen Einblick in den Wiener Aktionismus zu geben, indem neben der Entstehung und den Hintergründen dieser Kunstströmung auch der legendär gewordene Kunstskandal Österreichs von 1968 aufgearbeitet wird.

Zur Erarbeitung dieser Thematik wurden ausschließlich Printmedien in Form von Fachliteratur verwendet. Das sehr persönliche Werk von Danièle Roussel und der Sammelband von Hubert Klocker waren für diese Arbeit von zentraler Bedeutung. Besonderes Augenmerk galt bei der Literatúrauswahl der Einbindung von Autoren aus dem In- und Ausland, um gemäß dem Forschungsschwerpunkt eine entsprechende Quellenlage zu erreichen.

Der gesellschaftliche und kulturelle Um- und Aufbruch der 1960er Jahre

Die Sechzigerjahre gelten heute als Symbol für den sozialen, politischen und kulturellen Um- und Aufbruch. Tatsächlich vollzogen sich in dieser Zeit tiefgreifende Veränderungen. Diese Veränderungen hatten ihren Ursprung bereits in den Fünfzigerjahren. Während des Wiederaufbaus vollzog sich Mitte der Fünfzigerjahre eine rasche Modernisierung Europas, die vor allem der Gesellschaft der darauf folgen-

den Dekade einen vergleichsweise enormen Wohlstand brachte. Dieser Wohlstand, aber auch eine neue, moderne Lebensauffassung waren entscheidend für die Entwicklung einer modernen Konsum- und Mediengesellschaft.

„Die außerhäusliche Erwerbstätigkeit auch verheirateter Frauen wurde selbstverständlich, wie auch das ‚lange Wochenende‘ [...]. Ein PKW-Boom, die wachsende Verbreitung des Fernsehens und der aufkommende Massentourismus deuteten auf zunehmende Konsumlust in breiten Schichten der Bevölkerung.“¹

Seit Beginn der Sechzigerjahre stieg mit dem Wohlstand auch das gesellschaftliche Interesse an kulturellen und sozialpolitischen Themen. Eine Liberalisierung und Politisierung in der Öffentlichkeit setzte ein. Wesentlich stärker als in Österreich rückte in der Bundesrepublik Deutschland der Wunsch, die NS-Vergangenheit aufzuarbeiten, in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses.² Diese Umwälzungen, das heißt die Modernisierung Europas und das Aufkommen einer Massenkongsumgesellschaft können unter anderem als Ursachen für die Entstehung von neuen sozialen Bewegungen angeführt werden. Neben diesen Veränderungen unterlag der gesamte gesellschaftliche Bereich einem großen Werte- und Normenwandel. Die Einstellung der Menschen zur alltäglichen Lebenswelt änderte sich in verschiedener Hinsicht. Dies zeigte sich besonders in einem freieren Umgang mit der Sexualität, in einer größer werdenden individuellen Freiheit der Menschen und in der gesamten Sozial- und Bildungslandschaft. Dieser grundlegende gesellschaftliche Wandel wurde besonders im Generationenkonflikt der 1960er Jahre, also im Konflikt zwischen der Kriegsgeneration und der Studentengeneration, deutlich. Einerseits zeigte dieser Konflikt die differenten Grundhaltungen auf und andererseits thematisierte und kritisierte er diese gleichzeitig.³

Die Studentenbewegung kann als eine Ausformung der neuen sozialen Bewegung der 1960er Jahre angeführt werden, deren Anhängerschaft, wie es der Name der Bewegung bereits verrät, hauptsächlich aus dem intellektuellen und studentischen Milieu stammte. Ein wesentliches Merkmal der Studentenbewegung war, dass sie transnationale Züge hatte, das heißt, sie erstreckte sich über nationale Grenzen hinweg bzw. beschränkte sich nicht nur auf den europäischen und amerikanischen Kontinent, sondern fand unter anderem auch auf dem asiatischen oder afrikanischen Kontinent statt. Somit war sie eine weltweite Bewegung.⁴ Die vom Westen geführte kapitalistische und imperialistische Politik war ein Thema mit dem sich die Studentenbewegung kritisch auseinandersetzte. In dieser Hinsicht bot der zu dieser Zeit stattfindende und von den USA

¹ Axel Schildt, *Rebellion und Reform. Die Bundesrepublik der Sechzigerjahre (Zeitbilder)*, Bonn 2005, S. 10.

² Ebd., S. 10 f.

³ Ebd., S. 10 ff.

⁴ Hartmut Kaelble, *Sozialgeschichte Europas. 1945 bis zur Gegenwart*, Bonn 2007, S. 306 f.

geführte Vietnamkrieg der Studentenbewegung eine Angriffsfläche für ihre Kritik, denn „der Vietnamkrieg galt für die jugendliche Protestbewegung in der gesamten westlichen Welt als Beweis für den Verrat aller humanitären Ideale durch die westlichen Kriegsparteien.“⁵

Trotz dieser weltweiten Verbundenheit bzw. des transnationalen Charakters dieser Bewegung waren die einzelnen Protestbewegungen auch immer regional geprägt. So bildete in Deutschland wie auch in Österreich die Vergangenheitsbewältigung einen weiteren zentralen Kritikpunkt der Studentenbewegung. Die beiden Generationen, sowohl die Vätergeneration als auch die der Studentengeneration, die unter wirtschaftlicher Prosperität aufgewachsen war und eigentlich keine unmittelbare Erfahrung mit dem Zweiten Weltkrieg gemacht hatte, hatten unterschiedliche Auffassungen davon, wie man sich mit der nationalsozialistischen Vergangenheit auseinandersetzen sollte. Der Vätergeneration wurde seitens der Bewegung vorgeworfen, dass die nationalsozialistische Vergangenheit nicht ausreichend und vor allem unkritisch thematisiert worden sei. Das Nicht-aufarbeiten-Wollen dieser traumatischen Zeit stand im Zentrum der Kritik.⁶ Die Problemfelder, die sich ob dieser Thematik zwischen den Generationen ergaben, beschrieb die von Hannover nach New York emigrierte Soziologin und Politologin Hannah Arendt zu Beginn der 1960er Jahre folgendermaßen: „Der Generationsbruch ist ungeheuer. Sie können mit ihren Vätern nicht reden, weil sie ja wissen, wie tief sie in die Nazi-Sache verstrickt waren.“⁷ Neben der Vergangenheitsbewältigung, die sowohl in Österreich als auch in der Bundesrepublik Deutschland eine zentrale Rolle spielte, wies die 68er-Bewegung beider Länder noch weitere thematische Gemeinsamkeiten auf. Sie war in beiden Ländern eine Jugendbewegung, die von Studenten angeführt wurde. Das Erlangen von Freiheit und die Auflehnung gegen das „Establishment“ erfolgten in beiden Ländern vor allem durch gezielte Nichteinhaltung bestimmter gesellschaftlicher Normen, wodurch das Obrigkeitsdenken der Gesellschaft abgeschafft werden sollte.⁸ Hierdurch wird deutlich, dass die Bewegungen in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich das Ziel einer neuen emanzipierten Gesellschaft verfolgten. Trotz der thematischen Gemeinsamkeiten unterschied sich die österreichische Studentenbewegung in ihrer Umsetzung stark von der deutschen. Die österreichische Bewegung war im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland viel weniger von Radikalität und Gewalt geprägt, da sie viel mehr als kulturelle, denn als politische Strömung in Erscheinung trat. Trotzdem trug die Studentenbewegung in Österreich zu kulturellen und gesellschaftlichen Veränderungen

⁵ Schildt, *Rebellion und Reform*, S. 134.

⁶ Hubertus Butin, *Kunst und Politik in den sechziger und siebziger Jahren*, in: *Begriffslexikon zur zeitgenössischen Kunst*, hrsg. v. Hubertus Butin, Köln 2006, S. 169–174, hier S. 171.

⁷ Zit. nach: Norbert Frei, *1968. Jugendrevolte und globaler Protest*, 2008, S. 80.

⁸ Meike Dülffer, *1968 – eine europäische Bewegung?*, 25.3.2008, [http://www.bpb.de/themen/ZVOK5A,0,0,1968_%96_Eine_europaeische_Bewegung.html], eingesehen 10.1.2011, S. 5 f.

bei Kindern oder Minderheiten wurde mehr Toleranz entgegengebracht und sie erhielten mehr Rechte. Neben der Eltern-Kind-Beziehung veränderte sich aber auch die Rolle der Frau in der österreichischen und in der europäischen Gesellschaft. Der Prozess der Emanzipation der Frau wurde unterstützt.⁹

Für diese Entwicklungen spielte die Kunst eine elementare Rolle. Mit ihrem visionären Gedankengut nahm sie eine Vorreiterposition in der Auseinandersetzung mit tabuisierten Thematiken ein, da sie durch entsprechende Aktionen radikale Veränderungen provozierte. Dies spiegelt sich auch im folgenden Zitat von Ernst Hanisch wider: „Zumindest in der Kunst blieb nichts mehr, wie es war.“¹⁰ Im Laufe der Sechzigerjahre empfanden viele Künstler und Künstlerinnen das Hervorheben des Kunstschaffenden als autonome schöpferische Kraft, das noch die Anhänger des Abstrakten Expressionismus und der informellen Malerei betrieben, als überholt. Nun standen der Entstehungs- und Entwicklungsprozess im Vordergrund: „Art, for the artist, is less an exposition of what he knows; it is more a means of discovery.“¹¹ Durch das Infragestellen des eigenen künstlerisch agierenden Ichs entwickelte sich in der zweiten Hälfte der Sechzigerjahre ein immer stärker werdendes Interesse an der kritischen Betrachtung und Hinterfragung gesellschaftlicher, ökonomischer und politischer Zusammenhänge. Diese Entwicklung brachte eine starke Politisierung des Kunstbetriebs mit sich, und das veränderte, kritische, soziale und politische Interesse der Kunst stand in einem engen Wechselverhältnis mit der sogenannten 68er-Bewegung.¹² „Art does seem to be related to the society in which it is produced.“¹³

Ein Beispiel für das kritischer werdende Interesse der Kunst an der Gesellschaft und der Politik war die vehemente Kritik an der Konsumgesellschaft. In der Kunst äußerte sich diese Kritik am deutlichsten in der Verweigerung von Materialien und in der Verlagerung der Bedeutung künstlerischen Strebens. So wurde zum Beispiel die Leinwand teilweise durch den menschlichen Körper ersetzt oder eben der künstlerische Entstehungsprozess hervorgehoben. Nicht mehr das Produkt – das fertige Kunstwerk – stand im Mittelpunkt, sondern das Geschehen. Auch hier wird das wechselnde Verhältnis zwischen Kunst und Gesellschaft in der damaligen Zeit deutlich, denn nicht nur die Künstler und Künstlerinnen kritisierten den Materialismus der Gesellschaft, sondern auch die Studentenbewegung.¹⁴ Dies verdeutlicht sich auch im ersten Satz des Artikels

⁹ Ernst Hanisch, Die Ära des sozialliberalen Konsenses: antiautoritäre Welle und die Lüfte der Konsumgesellschaft, in: Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert, hrsg. v. Herwig Wolfram, Wien 2005, S. 456–483, hier S. 479.

¹⁰ Ebd.,

¹¹ Lawrence Rosing, Art and Art Education in a World in Revolution, in: *Art Journal* 30 (1970), No. 2, [<http://www.jstor.org/stable/775434>], eingesehen 21.10.2010, S. 167.

¹² Butin, Kunst und Politik, S. 170 f.

¹³ Rosing, Art, S. 167.

¹⁴ Butin, Kunst und Politik, S. 170 ff.

„A Revolution of Artists“ der Kunstkritikern Cindy Nemser: „Artists as well as students are actively rebelling against the stifling materialism of modern society.“¹⁵

All diese beschriebenen Entwicklungen und Veränderungen waren entscheidend für das Aufblühen der Aktionskunst, die weltweit unterschiedliche Ausprägungen annahm. Die radikalste Form der Aktionskunst war der Wiener Aktionismus.

Wiener Aktionismus

Definition des Begriffes „Aktionismus“

Die Bezeichnung „Aktionskunst“ ist als Oberbegriff zu verstehen, da dieser Begriff ein weites Spektrum an Kunstströmungen ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts umfasst, deren künstlerisches Handeln vor allem auf der Betonung des Geschehens liegt. So sind zum Beispiel die Kunstgattungen Happening, Fluxus oder Body Art verschiedene Ausformungen der Aktionskunst. Die Ausdrucksmittel der künstlerischen Aktionen sind sehr vielfältig und schaffen so eine Verbindung zwischen der bildenden und der darstellenden Kunst. Neben der Malerei, der Skulptur und der Grafik werden in der Aktionskunst auch Elemente von Theater, Tanz, Musik und der Raumgestaltung in Form von Requisiten verwendet. Der menschliche Körper ist wohl das bedeutendste Element des Aktionismus bzw. aktionistischer Aktionen, nicht nur weil er vielfach thematisiert, sondern auch, weil er als direktes Ausdrucksmittel verwendet wird. Eine weitere wichtige Rolle spielen die Medien Film und Fotografie,¹⁶ da sie die Kunstwerke in ihrer Ursprungsform eines vergänglichen „Akts“ dokumentieren und sie so als Relikte konservieren. Dieses Dokumentieren oder Konservieren verleiht diesen Performances den für die Bildende Kunst so wichtigen Aspekt der Nachhaltigkeit.

Das Bestreben der Aktionskunst, das Kunstobjekt durch eine künstlerische Aktion zu ersetzen, ist eine Bewegung gegen die „als formalistisch erstarrt empfundenen Richtungen des Informel und des Abstrakten Expressionismus“¹⁷. Ziel dieser Gegenbewegung war es, das museal verortete Kunstwerk durch eine künstlerische Aktion zu ersetzen, um die Künstler und ihr Publikum in ein neues Spannungsverhältnis zu bringen. Die Aktionskünstler hatten hohe Erwartungen an ihr Publikum. Während sie selbst aus dem objektbezogenen Produzieren heraustraten, sollte das Publikum zum einen sensibilisiert und zum anderen aktiv am schöpferischen Akt beteiligt werden. Neben diesen Aspekten veränderte sich auch die Bedeutung des räumlichen Umfelds.

¹⁵ Cindy Nemser, A Revolution of Artists, in: *Art Journal* 29 (1969), No. 1, [<http://www.jstor.org/stable/775277>], eingesehen 21.12.2010, S. 44.

¹⁶ Patrick Werkner, Kunst seit 1940. Von Jackson Pollock bis Joseph Beuys, Wien-Köln-Weimar 2007, S. 185.

¹⁷ O. A., Aktionskunst, in: *Prestel Künstlerlexikon*, [<http://prestel-kuenstlerlexikon.de/search.php?type=detail&id=30&searchkey=>], eingesehen 21.12.2010.

Die vom Umfeld isolierte Betrachtung eines Kunstwerks sollte nicht mehr möglich sein.¹⁸

„Wenn die Künstler auf das Bewusstmachen des räumlichen Kontexts zielen, so ist damit auch der Kontext der Institution, einer gesellschaftlichen Struktur und seiner ökonomischen bzw. politischen Grundlagen gemeint.“¹⁹

Diese strukturellen Veränderungen waren neben der klaren Thematisierung politischer Inhalte Teil der gesellschaftskritischen Arbeit. Eine Sonderstellung in der Aktionskunst nimmt der Wiener Aktionismus ein.

Entstehung und Hintergrund

Um die Entstehung, aber auch um die radikale Ausformung des Wiener Aktionismus zu verstehen, ist es notwendig, einen Blick auf die gesellschaftliche und politische Situation Europas, und vor allem Österreichs, nach 1945 zu werfen.

Mit Ende des Krieges entwickelten sich von Staat zu Staat unterschiedliche Nachkriegsmythen, die vor allem zur „Vergangenheitsbewältigung“ bzw. Vergangenheitsverdrängung dienten. Diese Mythen unterschieden sich oft stark voneinander, besonders groß waren diese Unterschiede zwischen West- und Osteuropa. Einen Aspekt hatten jedoch alle nationalen Nachkriegsmythen oder Nachkriegsgeschichtsschreibungen gemeinsam: Nämlich den, dass sich alle europäischen Länder als unschuldig Opfer Nazideutschlands sahen. Allgemein wurde die Haltung vertreten, dass allein „die Deutschen“ Schuld am Krieg, den Kriegsverbrechen und an dem ungeheuren Leid dieser Zeit hatten.²⁰ Dies verdeutlicht das folgende Zitat von Tony Judt: „The first was the universally-acknowledged claim that responsibility for the war, its sufferings and its crimes, lay with the Germans. ‚They did it.‘“²¹ Der Opfermythos, also das Verdrängen der eigenen Verbrechen durch Schuldzuweisungen, wird am Beispiel Österreichs am deutlichsten. In Österreich ist es im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland nie zu einer wirklichen Auseinandersetzung und Aufarbeitung der Nazizeit gekommen. Österreich hat durch die Moskauer Deklaration 1943 quasi offiziell den Opferstatus zugeschrieben bekommen. So ist die Verdrängung der NS-Beteiligung geradezu ein Element der österreichischen Identität geworden.²² Noch heute zeigt sich dieses zauderliche Verhalten bei der Restitution von Kunstwerken.

In Bezug auf die Bewältigung der Kriegsvorgänge war der Wiener Aktionismus in gewissem Maße für Österreich das, was die Nürnberger Prozesse für die

¹⁸ Werkner, Kunst, S. 186 f.

¹⁹ Ebd., S.188.

²⁰ Tony Judt, The Past is Another Country: Myth and Memory in Postwar Europe, in: *Daedalus* 121 (1992), No. 4, S. 85 ff.

²¹ Ebd., S. 87.

²² Werkner, Kunst, S. 214.

Bundesrepublik Deutschland waren. Den Ausgangspunkt für den Wiener Aktionismus bildeten das gesamtgesellschaftliche Schweigen zur unbewältigten Vergangenheit und vor allem der kulturelle Stillstand. Die Veränderung der gegebenen Situation und das Durchbrechen des Schweigens bzw. die Überwindung des Status quo wurden von einer Gruppe von Wiener Literaten, die als „Wiener Gruppe“ bekannt wurden, eingeleitet. Ihr Schaffen war geprägt von radikaler struktureller Kritik. Besonders durch kommunikative Prozesse wirkten sie auf politische Wirklichkeiten und Verhaltensformen ein. Durch ihre chaotischen und dadaistischen Bühnenspektakel nahmen sie bereits in den 1950er Jahren vieles der späteren Happening- und Fluxusbewegung vorweg und waren die Vorreiter des Wiener Aktionismus. An die literarischen Inszenierungen der „Wiener Gruppe“ knüpften die vier Bildenden Künstler Otto Mühl²³, Günter Brus²⁴, Hermann Nitsch²⁵ und Rudolf Schwarzkogler²⁶ an. Sie agierten vielfach individuell, aber auch kooperierend und bezeichneten sich als „Wiener Aktionsgruppe“. Später setzte sich für diese künstlerische Strömung die allgemeine Bezeichnung Wiener Aktionismus durch.²⁷

Der Wiener Aktionismus war der wesentlichste Beitrag Österreichs zur internationalen Happening- und Fluxusbewegung der Sechziger- und Siebzigerjahre. Durch seine Radikalität und Konsequenz erweiterte er den Kunstbegriff in den 1960er Jahren und etablierte sich als substantiell eigenwilliger Beitrag Österreichs zur weltweiten Revolution von 1968. Ab 1965 hielt die „Wiener Aktionsgruppe“ nicht mehr nur in privaten, sondern auch in öffentlichen Räumen Aktionen ab, die zwischen Bildender Kunst, Theater, politischer Demonstration und religiösem Ritual standen. Die Künstler inszenierten bewusst provozierende Aufführungsformen mit der Absicht, einen Gesellschaftswandel herbeizuführen:²⁸ „Die Wiener Aktionisten bekämpften den Staat, den Faschismus, die Kirche, die den Einzelnen und dessen sexuelle Befreiung unterdrückten.“²⁹

²³ Otto Mühl wurde am 16. Juni 1925 in Mariasdorf (Burgenland) geboren. Er ist ein österreichischer Aktionskünstler und ein bedeutender Vertreter des Wiener Aktionismus.

²⁴ Günter Brus wurde am 27. September 1938 in Ardnig (Steiermark) geboren. Er studierte Malerei in Wien und zählt wegen der Verunglimpfung österreichischer Staatssymbole zu den radikalsten österreichischen Aktionskünstlern.

²⁵ Hermann Nitsch wurde am 29. August 1938 in Wien geboren. Er ist ein österreichischer Aktionskünstler, der durch seine Schüttbilder berühmt wurde. 2005 wurde Nitsch mit dem Österreichischen Staatspreis für Bildende Kunst ausgezeichnet.

²⁶ Rudolf Schwarzkogler wurde am 13. November 1940 in Wien geboren und war ein österreichischer Fotograf und Künstler, der zum Kreis der Wiener Aktionisten gezählt wird. Schwarzkogler starb bereits 1969.

²⁷ Werkner, Kunst, S. 215 f.

²⁸ Konrad Oberhuber, Gedanken zum Wiener Aktionismus, in: Wiener Aktionismus 1960–1971. Der zertrümmerte Spiegel, hrsg. v. Hubert Klocker (Wiener Aktionismus), Klagenfurt 1989, S. 17–41, hier S. 17 f.

²⁹ Butin, Kunst und Politik, S. 241.

Der eigene Körper wurde zum künstlerischen Ausdrucksfeld, indem sich die Künstler selbst bemalten, selbst verletzten oder Körpersäfte und Ausscheidungen wie Blut, Urin, Kot oder Sperma verwendeten. Gegenstände des täglichen Lebens, aber auch Tierkadaver wurden in das künstlerische Schaffen eingebunden.³⁰ Die starke Ritualisierung aller Aktionen ist in ihrer Umsetzung in einem kritischen Zusammenhang mit der starren religiösen Grundhaltung der österreichischen Gesellschaft der Nachkriegszeit zu sehen, aber auch mit den verbliebenen antiquierten Traditionen aus der Zeit der Monarchie. Weiterentwicklung und Weiterbestand einer Gesellschaft sind abhängig von freien, individuellen und schöpferischen Menschen. Im Mittelpunkt des Schaffens der Aktionisten stand daher das Erlangen der Freiheit im Sinne Sigmund Freuds, nämlich dem Unterbewussten und den unterdrückten Trieben zu folgen, um letztendlich die Wahrnehmung der Menschen zu sensibilisieren. Im Sinne von etwas für „wahrnehmen“ ist auch das Ziel des Wiener Aktionismus zu sehen. Das Erleben des eigenen Körpers sowie das Erleben der Abgründe der menschlichen Seele wie zum Beispiel bei Sadismus, Aggression, Perversion usw. sollten in einer neuen Gesellschaft für jeden Einzelnen möglich sein.³¹

„Das Besondere des Wiener Aktionismus ist die Thematisierung von gesellschaftlichen Tabus und der Versuch, die eignen psychischen Grenzen zu überschreiten, sowohl des Künstlers als auch des Publikums. Der Aktionismus greift jene angepasste Haltung an, die dazu führt, die eigenen Aggressionen zu verdrängen und den ‚inneren Schweinehund‘ beim anderen zu suchen, eine Haltung die letzten Endes für den Erfolg des Faschismus verantwortlich gemacht werden kann.“³²

Da die meisten Aktionen zeitlich und räumlich begrenzt waren, wurden sie durch Fotos, Filme und Beschreibungen festgehalten und genau dokumentiert, damit sie nicht einfach negiert oder typisch österreichisch verdrängt werden konnten, sondern nachhaltig wirksam blieben.³³

Somit bildete der Wiener Aktionismus eine radikale und kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Gegebenheiten. Auch international griffen die Kunstschaffenden spürbare Strömungen auf und verarbeiteten diese, geprägt durch ihre Traditionen, in individueller Weise, um in ihrem Umfeld (Österreich) eine entsprechende Wirkung in der Öffentlichkeit und der Gesellschaft zu erzielen. In Österreich ist die Aktion „Kunst und Revolution“ das bedeutendste Beispiel dafür.

³⁰ Oberhuber, Wiener Aktionismus, S. 18 ff.

³¹ Oberhuber, Wiener Aktionismus, S. 18 ff.

³² Danièle Rousell, Der Wiener Aktionismus und die Österreicher. Gespräche, Klagenfurt 1995, S. 9.

³³ Hubert Klocker, Der zertrümmerte Spiegel, in: Wiener Aktionismus 1960–1971. Der zertrümmerte Spiegel, hrsg. v. Hubert Klocker (Wiener Aktionismus), Klagenfurt 1989, S. 89–118, hier S. 89 ff.

„Kunst und Revolution“

Abbildung 1: Hier ist in der Originalarbeit das Flugblatt zur Aktion „Kunst und Revolution“ zu sehen, das unter dem angeführten Link zu finden ist.

<http://www.onb.ac.at/sichtungen/berichte/schmidt-dengler-w-2a-sub-3.html>

Als bekanntestes Beispiel für die Wirkungskraft künstlerischen Schaffens dieser Zeit gilt der Kunstskandal „Kunst und Revolution“ von 1968 an der Universität Wien, der am 7. Juni 1968 im Hörsaal 1 von den Wiener Aktionisten und StudentInnen veranstaltet wurde. Die Wahl der Universität als Aktionsschauplatz hängt sicherlich damit zusammen, dass die Wiener Aktionisten die Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der sozialistischen Studentenschaft, dem Sozialistischen Österreichischen Studentenbund (SÖS), organisierten. Zudem hatten die bestehenden politischen Parteien keinen unmittelbaren Einfluss auf diesen öffentlich Raum der Universitäten, der ein Ort des Diskurses, der Bildung und der Positionierung von Werthaltungen war und ist. Dieses Happening entwickelte nicht nur im Bereich der Kunst eine Eigendynamik, blieb nicht nur eine Selbstinszenierung, sondern stimmte in der grundsätzlichen Kritik mit den Zielen der Studentenbewegung überein. Ein Umdenken und in weiterer Folge ein gesellschaftlicher Wandel sollte inszeniert werden.³⁴

Oswald Wiener formulierte zu dieser Aktion folgenden Einladungstext:

„die assimilationsdemokratie hält sich kunst als ventil für staatsfeinde. die von ihr geschaffenen schizoiden halten mit hilfe der kunst balance – sie bleiben eben noch diesseits der norm. kunst unterscheidet sich von ‚kunst‘. der staat der konsument schiebt eine bugwelle von ‚kunst‘ vor sich her; er trachtet, den ‚künstler‘ zu bestechen und damit dessen revoltierende ‚kunst‘ in staatserhaltende kunst umzumünzen. aber ‚kunst‘ ist nicht kunst. ‚kunst‘ ist politik, die sich neue stile der kommunikation geschaffen hat.“³⁵

Inhalt des turbulenten Happenings waren eine Reihe von Aktionsvorträgen, in denen Beschimpfungen der Obrigkeit und exhibitionistische Selbstdarstellungen einander an Brisanz und Dramatik überboten.³⁶

Das Happening selbst begann mit einem Vortrag eines SÖS Studenten über „Stellung, Möglichkeiten und Funktionen der Kunst in der spätkapitalistischen Gesellschaft“. Darauf folgten Simultanaktionen. Die Künstler Otto Mühl, Peter Weibel und Oswald

³⁴ Sabine Fellner, Kunstskandal! Die besten Nestbeschmutzer der letzten 150 Jahre, Wien 1997, S. 205 ff.

³⁵ Fellner, Kunstskandal!, S. 205.

³⁶ Peter Weiermair, Freude am heilsamen Schock, in: *art Das Kunstmagazin* 2 (1986), S. 84–87 und 150, hier S. 86.

Wiener hielten Vorträge, die jeweils unterschiedliche Themen behandelten. So sprach Mühl zum Beispiel über die Kennedy-Familie; Oswald Wiener hielt einen Vortrag über die Thematik Sprache und Denken und Peter Weibel trug einen aktionistischen Text über den Finanzminister Stephan Koren vor. Der Vortrag von Peter Weibel war von gewolltem tumultösem Geschrei begleitet, da Valie Export auf die Zurufe „Ein“ und „Aus“ das Mikrofon entsprechend bediente. Der Vortrag war nur bruchstückhaft bzw. überhaupt nicht zu verstehen. Parallel zu den Vorträgen führte Brus 33 Körperaktionen durch, an denen auch StudentInnen teilnahmen. Brus fügte sich mit einer Rasierklinge Schnitte in Brust und Schenkel zu, urinierte in ein Glas und trank davon. Er verrichtete seine Notdurft und beschmierte sich anschließend mit Kot. Zudem onanierte er, während er daneben die Bundeshymne sang. Währenddessen begann Mühl mit einer nicht programmgemäßen Aktion und peitschte einen Masochisten aus.³⁷

Abbildung 2: Hier ist in der Originalarbeit eine Abbildung einer Körperaktion zu sehen, die unter dem angeführten Link zu finden ist.

<http://kurier.at/multimedia/chronologie/131960.php?ereignis=7>

Reaktionen auf den Kunstskandal und Folgen

Die Wiener Aktionisten schockierten Bürger, Staat und Kirche und die unmittelbaren Reaktionen in der Öffentlichkeit waren vehement. Aufgeschreckt wurde die Öffentlichkeit durch die bei diesem Happening anwesenden Boulevardjournalisten. Durch die reißerische Berichterstattung in den verschiedenen Medien wurde dieses Kunstereignis zum Skandal hochgespielt. So prägte etwa die Kronenzeitung den Ausdruck „Uni-Ferkelei“.³⁸ Einige Künstler und Teilnehmer wurden verhaftet. Die geeignete Handhabe dazu bot die „Herabwürdigung österreichischer Staatssymbole“. Am 31. Juli 1968 fand im Saal 14 des Grauen Hauses in Wien der Prozess gegen die Hauptakteure der Aktion „Kunst und Revolution“ statt. Nach zehnstündigem Prozess wurden die Urteile der Geschworenen verkündet. Oswald Wiener wurde freigesprochen. Die Künstler Otto Mühl und Günter Brus wurden einstimmig für schuldig befunden. Mühl wurde zu vier Wochen Arrest, Günter Brus wegen „Verletzung der Sittlichkeit und Schamhaftigkeit“ zu sechs Monaten „strengstem Arrest“ verurteilt.³⁹ Da man ihm den Pass nicht abgenommen hatte, flüchtete er nach der Verurteilung ins

³⁷ Fellner, Kunstskandal!, S. 205 ff.

³⁸ APA, 68er-„Uni-Ferkelei“ revisited: „In die Kunstgeschichte eingegangen“, in: *Der Standard*, 15.4.2008, [<http://derstandard.at/3302771>], eingesehen 9.1.2011.

³⁹ Peter Nidezky, Ö1-Abendjournal vom 31. Juli 1968. Ausschnitt: Urteilsverkündung, [http://www.mediatek.at/virtuelles-museum/Studentenproteste/Studentenproteste_1/an_der_Universitaet_/Seite_73_73.htm], eingesehen 14.9.2011.

Exil in die Bundesrepublik Deutschland. Erst 1976 kehrte er nach Österreich zurück, nachdem seine Haftstrafe von dem damaligen Bundespräsidenten Rudolf Kirchschläger in eine Geldstrafe umgewandelt worden war.⁴⁰ Mittlerweile ist Günter Brus Staatspreisträger und hat zahlreiche Auszeichnungen erhalten.

In der Retrospektive lässt sich die Aktion so beschreiben:

„Im Jahr 1968, in dem in der westlichen Welt die Proteste einer alternativen Jugendkultur ihren Höhepunkt erreichten, bildet die Aktion ‚Kunst und Revolution‘ einen markanten Beitrag im ansonsten vergleichsweise ruhigen Österreich.“⁴¹

Dieses Happening oder dieser Skandal richtete sich gegen die herrschenden politischen und kulturellen Machtstrukturen und setzte maßgebliche Impulse für ein liberaleres Denken und Handeln in der österreichischen Gesellschaft. In exemplarischer Weise zeigt das angeführte Bildmaterial Ausschnitte der einzelnen Aktionen des Kunstskandals „Kunst und Revolution“.

Schluss

Die Modernisierung in Europa und die Entwicklung hin zur Massengesellschaft brachten auch im sozialen Bereich neue Bewegungen mit sich und führten schlussendlich zu einem Wandel der gesellschaftlichen Werte und Normen.

Dieser Prozess gestaltete sich in den einzelnen Ländern unterschiedlich. In den USA war der Vietnamkrieg Anlass für die studentischen Protestbewegungen. In Europa, besonders in Deutschland und Österreich, führte die Aufarbeitung bzw. die Nichtaufarbeitung der NS-Zeit zu einem Generationenkonflikt. Die Jugend lehnte sich in den Studentenbewegungen gegen den Status quo und das Establishment auf. Sie setzten sich mit spielerischen Regelverletzungen für mehr Freiheit ein. Während die Studentenbewegungen in Deutschland stark von Gewalt geprägt waren, agierten die Kunstschaffenden in Österreich auf die gesellschaftlichen Gegebenheiten mit ihren Aktionen in radikaler Weise. Die KünstlerInnen vollzogen einen totalen Paradigmenwechsel. Nicht mehr das Kunstwerk, sondern der Entstehungsprozess, das Geschehen, die Aktion rückten in den Mittelpunkt. Gleichzeitig wurde auch im Sinne einer Kritik an der Konsumgesellschaft vollkommen auf Material verzichtet. Der Körper wurde zum Medium und in extremer, tabubrechender Form verwendet. Durch Schock und Aufrüttelung sollte die Wahrnehmung der Öffentlichkeit sensibilisiert werden. Die ritualisiert vorgetragenen Aktionen anlässlich des Kunstskandals „Kunst und Revolution“ waren hinsichtlich der menschlichen Würde grenzwertig, was zu einer gewollten breiten öffentlichen Diskussion führte.

⁴⁰ Werkner, Kunst, S. 218.

⁴¹ Ebd.

Für den liberal denkenden und Veränderungen anstrebenden Teil der Gesellschaft spielte die Kunst hauptsächlich die Rolle, verharzte Strukturen aufzubrechen und neue Impulse hinsichtlich Auseinandersetzung, Bewusstmachung und Wahrnehmung zu setzen, was schließlich zu mehr Freiheit führen sollte. Beeinflusst wurde die österreichische Kunst von der Studentenbewegung und den gesellschaftlichen Gegebenheiten. Die Kunst reagierte mit einem veränderten Kunstbegriff und war somit ein Produkt der damaligen Zeit. Die österreichische Kunst, im Speziellen der Wiener Aktionismus, reizte den Körperkult in bizarren und schockierenden Aktionen aus, erreichte damit eine breite Öffentlichkeit und wurde sozusagen zum Sprachrohr. Gleichzeitig wurden mit diesen Aktionen Impulse für ein freieres und liberaleres Denken gesetzt. Die Impulse wurden aber nur langsam wirksam und erst in den Siebzigerjahren kam es zu einer liberaleren Einstellung, auch gegenüber den Künsten.

Literatur

APA, 68er-„Uni-Ferkelei“ revisited: “In die Kunstgeschichte eingegangen“, in: *Der Standard*, 15.4.2008, [<http://derstandard.at/3302771>], eingesehen 9.1.11.

Butin, Hubertus, Kunst und Politik in den sechziger und siebziger Jahren, in: *Begrifflexikon zur zeitgenössischen Kunst*, hrsg. v. Butin, Hubertus, Köln 2006², S. 169–176.

Dülffer, Meike, 1968 – eine europäische Bewegung?, 25.3.2008, [http://www.bpb.de/themen/ZVOK5A,0,0,1968_%96_Eine_europ%E4ische_Bewegung.html], eingesehen 10.1.2011.

Fellner, Sabine, *Kunstskandal! Die besten Nestbeschmutzer der letzten 150 Jahre*, Wien 1997.

Frei, Norbert, 1968. *Jugendrevolte und globaler Protest*, München 2008².

Hanisch, Ernst, Die Ära des sozialliberalen Konsenses: antiautoritäre Welle und die Lüfte der Konsumgesellschaft, in: *Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert*, hrsg. v. Wolfram Herwig, Wien 2005, S. 456–483.

Judt, Tony, The Past is Another Country: Myth and Memory in Postwar Europe, in: *Daedalus* (1992), No. 4, S. 83–118.

Kaelble, Hartmut, *Sozialgeschichte Europas. 1945 bis zur Gegenwart*, Bonn 2007.

Klocker, Hubert, Der zertrümmerte Spiegel, in: *Wiener Aktionismus 1960–1971. Der zertrümmerte Spiegel*, hrsg. v. Klocker Hubert (Wiener Aktionismus), Klagenfurt 1989, S. 89–118.

Nemser, Cindy, A Revolution of Artists, in: *Art Journal* 29 (1969), No. 1, [<http://www.jstor.org/stable/775277>], eingesehen 21.12.2010.

Nidetzky, Peter, Ö1-Abendjournal vom 31. Juli 1968. Ausschnitt: Urteilsverkündung, [http://www.mediathek.at/virtuelles-museum/Studentenproteste/Studentenproteste_1/an_der_Universitaet/Seite_73_73.htm], eingesehen 14.9.2011.

O. A., Aktionskunst, in: Prestel Künstlerlexikon, [<http://prestel-kuenstlerlexikon.de/search.php?type=detail&id=30&searchkey=>], eingesehen 21.12.2010.

Oberhuber, Konrad, Gedanken zum Wiener Aktionismus, in: Wiener Aktionismus 1960–1971. Der zertrümmerte Spiegel, hrsg. v. Klocker Hubert (Wiener Aktionismus), Klagenfurt 1989, S. 17–41

Raunig, Gerald, Kunst und Revolution. Künstlerischer Aktivismus im langen 20. Jahrhundert, Wien 2005.

Rosing, Lawrence, Art and Art Education in a World in Revolution, in: *Art Journal* 30 (1970), No. 2, [<http://www.jstor.org/stable/775434>], eingesehen 21.10.2010.

Roussel, Danièle, Der Wiener Aktionismus und die Österreicher. Gespräche, Klagenfurt 1995.

Schildt, Axel, Rebellion und Reform. Die Bundesrepublik der Sechzigerjahre (Zeitbilder), Bonn 2005.

Weiermair Peter, Freude am Heilsamen Schock, in: *art Das Kunstmagazin* 2 (1986), S. 84–87 und 150.

Werkner, Patrick, Kunst seit 1940. Von Jackson Pollock bis Joseph Beuys, Wien-Köln-Weimar 2007.

Nele Gfader ist Studentin der Geschichte/Sozialkunde/Politische Bildung (Lehramt) im 6. Semester an der Universität Innsbruck. Nele.Gfader@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Nele Gfader, Der Wiener Aktionismus im Kontext des gesellschaftlich-kulturellen Umbruchs der Sechzigerjahre, in: *historia.scribere* 4 (2012), S. 285–298, [<http://historia.scribere.at>], eingesehen 1.3.2012 (=aktuelles Datum).

© Creative Commons Licences 3.0 Österreich unter Wahrung der Urheberrechte der AutorInnen.



Der „Löwe von Mitternacht“ Gustav II. Adolf von Schweden und seine Darstellung in der proschwedischen Bildpublizistik des Dreißigjährigen Krieges

Karl Laimer

Kerngebiet: Neuzeit

eingereicht bei: Univ.-Prof. Dr.ⁱⁿ Harriet Rudolph

eingereicht im Semester: SS 2011

Rubrik: PS-Arbeit

Benotung dieser Arbeit durch die LV-Leiterin: sehr gut

Abstract

The „Midnight Lion“ Gustav II Adolph of Sweden and His Representation in the Pro-Swedish Publishing of the Thirty Years' War

The following seminar-paper is about the pro-Swedish propaganda in the Holy Roman Empire during the years 1630 and 1632. It will examine the rise of Sweden as a European great power and the propaganda of Gustav II Adolf. Using selected pamphlets it intends to demonstrate the presentation of the Swedish king and explain the dominant motifs.

Einleitung

Gustav II. Adolf von Schweden war eine der prägendsten Gestalten des Dreißigjährigen Krieges. Noch heute erinnern Denkmäler an den „großen Soldatenkönig“,¹ Straßen, Plätze und Kirchen wurden nach ihm benannt, und auch das evangelische Diasporawerk

¹ Ruth Jacoby, Zeit der Gespräche und des Nachdenkens, in: Gustav Adolf von Schweden. Die Kraft der Erinnerung 1632–2007. Begleitband zur Ausstellung im Museum Schloss Lützen 2007, hrsg. v. Maik Reichel/Inger Schuberth, Döbel 2007, S. 8, hier S. 8.

trägt seinen Namen. Für Schweden bedeutete seine Regentschaft den Beginn der „Großmachtzeit“: den Aufstieg eines peripheren Agrarlandes zu einer beachteten Größe im europäischen Mächtekonkurrenz. Durch sein Eingreifen in den Dreißigjährigen Krieg wurde der Konflikt erneut angefacht und um viele weitere Jahre verlängert. Begleitet wurde die schwedische Invasion in das Heilige Römische Reich von einer groß angelegten Propagandakampagne, in der der schwedische König als Retter der unterdrückten Protestanten gefeiert wurde. Die genauen Gründe für den schwedischen Kriegseintritt sind aber bis heute nicht restlos geklärt und bleiben eine der großen Fragen des Dreißigjährigen Krieges.² Dass aber Gustav Adolf völlig selbstlos und aus rein religiösen Motiven gehandelt hatte – wie es die zeitgenössische proschwedische Propaganda darstellte – darf bezweifelt werden. Dessen ungeachtet wurde der Dreißigjährige Krieg als „Religionskrieg“ und Gustav Adolf als „selbstloser Befreier“ in der Geschichtswissenschaft lange tradiert; erst in jüngster Zeit zeichnen HistorikerInnen ein differenzierteres Bild. Für den deutschen Historiker Johannes Burkhardt gründet „diese [konfessionelle] Lesart des Krieges [...] auf der zeitgenössischen Propaganda.“³ So war für ihn der religiöse Streit zwar der „wichtigste Hauptnebenkonflikt“ aber „keinesfalls der Hauptkonflikt.“⁴

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der proschwedischen Propaganda im Heiligen Römischen Reich in den Jahren 1630 bis 1632. Dabei wird im Besonderen die religionspolitische Inszenierung Gustav Adolfs in zeitgenössischen Flugblättern untersucht. Im ersten Teil wird ein kurzer Überblick über den historischen Rahmen gegeben, und dabei werden zwei Leitfragen in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt: Wie erfolgte der Aufstieg Schwedens zur europäischen Großmacht unter Gustav Adolf? Welche Auswirkungen hatte und welche Reaktionen bewirkte das aktive Eingreifen Schwedens in den Dreißigjährigen Krieg? Im Anschluss folgt ein Abriss über die Medienlandschaft des 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachraum. Die wichtigsten Medien (Flugblätter und Flugschriften) kommen dabei ebenso zur Sprache, wie deren Produktion und Verteilung. Abschließend folgt ein systematischer Teil, der der gustav-adolfinischen Propaganda gewidmet ist und ihre Legitimationsmuster näher beleuchtet. Anhand ausgewählter Flugblätter wird die Darstellung des schwedischen Königs aufgezeigt und die dominanten Motive erläutert.

² Für eine detaillierte Diskussion der Kriegsgründe vgl. Sverker Oredsson, *Geschichtsschreibung und Kult. Gustav Adolf, Schweden und der Dreißigjährige Krieg* (Historische Forschungen 52), Berlin 1994.

³ Johannes Burkhardt, *Worum ging es im Dreißigjährigen Krieg? Die frühmodernen Konflikte um Konfessions- und Staatsbildung*, in: *Wie Kriege entstehen. Zum historischen Hintergrund von Staatenkonflikten*, hrsg. v. Bernd Wegner (Krieg in der Geschichte 4), Paderborn-München-Wien-Zürich 2000, S. 67–87, hier S. 70.

⁴ Johannes Burkhardt, *Deutsche Geschichte in der frühen Neuzeit* (C. H. Beck Wissen), München 2009, S. 59.

Über die Bildpublizistik der frühen Neuzeit liegen mehrere ausgezeichnete Untersuchungen vor. In Bezug auf die Fragestellung sind die Studien von Silvia Serena Tschopp⁵ und Andreas Wang⁶ hervorzuheben, die sich der Darstellung Gustav Adolfs in der deutschen Bildpublizistik widmen. Die Kunst- und Propagandapolitik des schwedischen Königs wird von Astrid Heyde⁷ ausführlich besprochen. Für eine detaillierte Beschreibung und Interpretation der ausgewählten Flugblätter sind die Flugblatt-Edition von Wolfgang Harms⁸ sowie die Online-Datenbank der Bayrischen Staatsbibliothek⁹ zu empfehlen.

Historischer Kontext

Schwedens Aufstieg zur europäischen Großmacht

Gustav II. Adolf von Schweden wurde am 9. Dezember 1594 in Stockholm geboren. Er war Sohn des schwedischen Reichsverwesers Karl von Södermanland und seiner Ehefrau Christine von Holstein-Gottorp. Zu diesem Zeitpunkt war Gustavs Vetter Sigismund III. (1566–1632) König von Polen-Litauen und König von Schweden. Dieser war Katholik und dachte daran, die beiden Länder von Polen aus in Personalunion zu regieren. Gustav Adolfs Vater Karl versuchte schon bald nach Sigismunds Krönung (1594), dessen Einflussmöglichkeiten zu mindern. Er war Calvinist und wollte für das Königreich Schweden eine protestantische Regierung – unter seiner Führung – etablieren. Es kam zur offenen Konfrontation, in der Sigismund schließlich in der Schlacht bei Stångebro 1598 unterlag. In der Folge wurde er vom schwedischen Reichstag abgesetzt und Karl zum schwedischen König Karl IX. ernannt. Nach dem Tod Karls IX. 1611 trat sein Sohn Gustav II. Adolf die Thronfolge an.¹⁰

⁵ Silvia Serena Tschopp, Heilsgeschichtliche Deutungsmuster in der Publizistik des Dreißigjährigen Krieges. Pro- und antischwedische Propaganda in Deutschland 1628 bis 1635 (Mikrokosmos. Beiträge zur Literaturwissenschaft und Bedeutungsforschung 29), Frankfurt am Main 1991.

⁶ Andreas Wang, Der 'miles christianus' im 16. und 17. Jahrhundert und seine mittelalterliche Tradition. Ein Beitrag zum Verhältnis von sprachlicher und graphischer Bildlichkeit (Mikrokosmos. Beiträge zur Literaturwissenschaft und Bedeutungsforschung 1), Frankfurt am Main 1975.

⁷ Astrid Heyde, Kunstpolitik und Propaganda im Dienste des Großmachtstrebens. Die Auswirkungen der gustav-adolfinischen „representatio maiestatis“ auf Schweden und Deutschland bis zum Ende des Nordischen Krieges (1660), in: 1648. Krieg und Frieden in Europa, Bd. 2, hrsg. v. Klaus Bußmann/Heinz Schilling, Münster-Osnabrück 1998, S. 105–111.

⁸ Harms Wolfgang (Hrsg.), Deutsche illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts. Bd. 4, Tübingen 1987.

⁹ BSB, Bayrische Staatsbibliothek, Datenbank für Einblattdrucke der frühen Neuzeit, [<http://www.bsb-muenchen.de/Einblattdrucke.178.0.html>], eingesehen 25.6.2011

¹⁰ Barbo Bursell, Die königliche Rüstkammer als Museum. Ein Vermächtnis Gustav Adolfs, in: Gustav Adolf von Schweden. Die Kraft der Erinnerung 1632–2007. Begleitband zur Ausstellung im Museum Schloss Lützen 2007, hrsg. v. Maik Reichel/Inger Schubert, Döbel 2007, S. 93–104, hier S. 93 f; Jenny Ohman, Der Kampf um den Frieden. Schweden und der Kaiser im Dreißigjährigen Krieg (Militärgeschichtliche Dissertationen österreichischer Universitäten 16), Wien 2005, S. 19 f.

Er schaffte es, Schweden innerhalb von zwei Jahrzehnten zur „führenden protestantischen Großmacht Europas“¹¹ aufzubauen. Dieser Aufstieg erscheint erstaunlich, da die Ausgangslage bei seinem Regierungsantritt denkbar schlecht war. Der erst 16-jährige Gustav stand einer Vielzahl von Problemen gegenüber: Von seinem Vater übernahm er die Konflikte mit Russland, Dänemark und Polen. Innenpolitisch stand das Land kurz vor dem Zusammenbruch: Die Verwaltung und die Steuereintreibung funktionierten nur schlecht, auch musste Schweden Ersatzzahlungen an den dänischen König Christian IV. (1577–1648) leisten, die beinahe zu einem Staatsbankrott führten.¹² Neben diesen institutionellen Problemen wurde auch die Thronfolge Gustav Adolfs infrage gestellt, da Sigismund nicht daran dachte seine Thronansprüche in Schweden aufzugeben.¹³ Außerdem musste der minderjährige Gustav Adolf den schwedischen Ständen weitreichende Zugeständnisse machen, die seinen Handlungsspielraum einschränkten. Ein Reichsrat wurde eingesetzt und Axel Oxenstierna¹⁴ zum Reichskanzler ernannt.¹⁵

Gustav reagierte auf diese schlechte Ausgangssituation mit Reformen. Er führte eine Zentralisierung der Verwaltung sowie eine Bildungs- und eine Gerichtsreform durch. Die verbesserte Verwaltung ermöglichte eine systematische Erfassung der Bevölkerung und bildete so die Grundvoraussetzung für eine umfassende Heeresreform. Ein stehendes Heer wurde eingeführt, die Soldaten erhielten eine bessere Ausbildung und unterstanden dem direkten Oberbefehl des Königs.¹⁶ Bis 1620 „besaß Schweden damit eine der modernsten Armeen Europas.“¹⁷

Bereits im Jahr seines Regierungsantrittes kulminierten die Verstimmungen mit Dänemark im Kalmarer Krieg, der schließlich 1613 im Frieden von Knäred endete.¹⁸ Die Auseinandersetzungen mit Russland wurden 1617 im Frieden von Stolbova beigelegt. Die Provinzen Kexholm und Ingermanland fielen an Schweden und Gustav Adolf konnte seine Macht im Ostseeraum erheblich ausdehnen. Nach langen Konflikten mit Polen wurde schließlich 1629 der Waffenstillstand von Altmark geschlossen: Gustav behielt Livland und Sigismund musste endgültig auf seine Thronansprüche in Schweden verzichten.¹⁹

¹¹ Heyde, Kunstpolitik, S. 105.

¹² Ebd.; Jörg-Peter Findeisen, Gustav II. Adolf von Schweden. Der Eroberer aus dem Norden, Graz-Wien-Köln 1996, S. 85.

¹³ Öhman, Kampf, S. 20; Bursell, Rüstammer, S. 93 f.

¹⁴ Axel Gustafsson Oxenstierna (*1583; †1654) war seit der Thronbesteigung Gustav Adolfs schwedischer Reichskanzler. Nach dem Tod Gustav Adolfs in der Schlacht bei Lützen 1632 übernahm er die Regierungsgeschäfte bis zur Volljährigkeit der schwedischen Thronfolgerin Christina, die unter seiner Vormundschaft stand.

¹⁵ Heyde, Kunstpolitik, S. 105; Findeisen, Gustav, S. 85 f.

¹⁶ Findeisen, Gustav, S. 86; Bursell, Rüstammer S. 95.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Bursell, Rüstammer, S. 93.

¹⁹ Öhman, Kampf, S. 20, 22; Bursell, Rüstammer, S. 95.

Gustav strebte nach Anerkennung auf europäischer Ebene. Trotz des großen Einflusses in der Ostsee wurde seine Macht im Heiligen Römischen Reich „zwar beachtet, aber nicht sehr hoch veranschlagt.“²⁰ Auch außerhalb des Reiches wurde seine Position im europäischen Machtgefüge ähnlich eingeschätzt: Die Schweden waren ein willkommener Bündnispartner, aber entbehrlich. So gab es in den 1620er Jahren, auf Initiative Frankreichs, Englands, der Pfalz und der Republik Venedig, Bestrebungen, eine große antihabsburgische Allianz zu bilden, in die auch Schweden und Dänemark eingebunden werden sollten. Das Bündnis scheiterte schließlich nicht nur wegen des französischen Rückziehers, sondern auch wegen der Rivalität zwischen Dänemark und Schweden. Gustav Adolf wollte nicht unter dem Oberbefehl Dänemarks stehen und schied aus dem Bündnis aus. Schweden war somit weitgehend isoliert.²¹

Der Schwedische Krieg

Durch die Kriegszüge in Polen entwickelte Schweden auch in Mitteleuropa militärische Ambitionen: 1628 wurde Gustav Adolf erstmals in Kampfhandlungen auf dem Boden des Reiches verwickelt. Die dänisch kontrollierte Stadt Stralsund wurde von kaiserlichen Truppen angegriffen und ersuchte den schwedischen König um militärischen Beistand. Aufgrund des schwedischen Eingreifens musste Wallenstein²² schließlich die Belagerung erfolglos abbrechen. In der Folge versuchte Gustav Adolf den dänischen König Christian IV. für ein Bündnis unter seiner Führung zu gewinnen; seine Bemühungen blieben aber erfolglos.²³

Als die schwedischen Truppen zwei Jahre später, im Juni 1630, auf der Insel Usedom landeten, schien der Dreißigjährige Krieg bereits zugunsten des habsburgischen Kaisers Ferdinand II.²⁴ entschieden. Durch den Lübecker Frieden von 1629 mit dem dänischen König sowie den Erlass des Restitutionsediktes im selben Jahr befand sich die kaiserliche Macht auf ihrem Höhepunkt.²⁵ Das Edikt sah vor, dass alle protestantischen Fürsten die säkularisierten Kirchengüter zurückgeben sollten; außerdem wurde dem Kaiser das alleinige Recht zugesprochen „den Augsburger Religionsfrieden authentisch zu interpretieren.“²⁶ Die reformierten Reichsstände lehnten die kaiserlichen Bestre-

²⁰ Gerhard Schormann, *Der Dreißigjährige Krieg 1618–1648* (Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte 10), Stuttgart 2001¹⁰, S. 250.

²¹ Schormann, *Krieg*, S. 227.

²² Albrecht Wenzel Eusebius von Wallenstein (*1583; †1634) kämpfte auf der Seite der Katholischen Liga und war zwischen 1625 und 1634 zweimal Oberbefehlshaber der kaiserlichen Streitkräfte im Dreißigjährigen Krieg.

²³ Öhman, *Kampf*, S. 20 f.

²⁴ Ferdinand von Steiermark (*1578; †1637) gehörte einer Seitenlinie der Habsburger an. Er war König von Ungarn und Böhmen und wurde 1619 als Ferdinand II. zum Römisch-Deutschen Kaiser gewählt.

²⁵ Tschopp, *Deutungsmuster*, S. 16.

²⁶ Gerhard Schormann, *Der Dreißigjährige Krieg*, Göttingen 1985, S. 40.

bungen zur Rekatholisierung entschieden ab, doch waren sie zu schwach und uneinig, um seine Pläne wirksam zu verhindern.²⁷

Die schwedische Propaganda begleitete die Intervention Gustav Adolfs und gab ihr eine religionspolitische Legitimation: Viele Flugblätter kamen in Umlauf, die ihn als Retter der Protestanten im Heiligen Römischen Reich darstellten. Für das Aufkommen dieses Propagandamotivs spielte die politisch-militärische Situation eine große Rolle, da die „kaiserlich-katholische Seite den Krieg schon gewonnen zu haben glaubte, und die evangelischen Reichsstände sich bedroht und bedrängt fühlten.“²⁸ Die evangelischen Reichsstände zeigten sich aber zunächst von der schwedischen Propaganda wenig beeindruckt und griffen die angebotenen Bündnisse nur zögerlich auf.²⁹ Sie befürchteten, dass sie durch eine stärkere schwedische Präsenz im Reich an Einfluss verlieren würden. Daher waren sie eher bestrebt, einen Ausgleich mit dem Kaiser ohne den schwedischen König zu finden. Die Bemühungen der protestantischen Reichsstände, eine „neutrale Macht“³⁰ zwischen dem Kaiser und den Schweden aufzubauen, scheiterten aber.³¹

Der schwedische Feldzug verlief indessen reibungslos. Bald nach der Landung in Pommern konnten Mecklenburg und Brandenburg unter schwedische Kontrolle gebracht werden. Für das erfolgreiche Vordringen Gustavs war nicht zuletzt der Vertrag von Bärwalde (1631) entscheidend, der den Schweden großzügige französische Subsidien sicherte.³² Zudem spielte den Schweden die Schwäche des kaiserlichen Heeres in die Hände. Wegen der Konflikte Ferdinands II. in Holland sowie in Oberitalien blieben Teile der kaiserlichen Truppen gebunden. Der erfolgreiche „Generalissimus“ Wallenstein wurde 1630 auf dem Regensburger Kurfürstentag entlassen, sodass nur noch ein geschwächtes Heer unter Tilly³³ aufgeboten werden konnte.³⁴

Einen ersten Rückschlag erlitt die schwedische Offensive infolge der Belagerung Magdeburgs durch die kaiserlichen Truppen. Obwohl es die Schweden nicht schafften, dem verbündeten Magdeburg die zugesagte Hilfe zu leisten, wurde dieser Fehlschlag publizistisch geschickt ausgewertet: Ein Brand aus nicht bekannter Ursache wurde erfolgreich dem Oberbefehlshaber Tilly und seinen Soldaten zugesprochen.³⁵ Die Zerstörung Magdeburgs, wie auch der Angriff Tillys auf Sachsen, bewogen schließlich den

²⁷ Tschopp, Deutungsmuster, S. 16.

²⁸ Burkhardt, Krieg, S. 70 f.

²⁹ Georg Schmidt, Der Dreißigjährige Krieg (Beck'sche Reihe, 2005: Wissen), München 1995, S. 48 f.

³⁰ Tschopp, Deutungsmuster, S. 17.

³¹ Ebd., S. 16 f.

³² Schmidt, Der Dreißigjährige Krieg, S. 50.

³³ Johann Tserclaes Graf von Tilly (*1559; †1632) war Heerführer der Katholischen Liga und ein bedeutender Feldherr des Dreißigjährigen Kriegs.

³⁴ Schormann, Krieg, S. 245–249; Tschopp, Deutungsmuster, S. 17.

³⁵ Tschopp, Deutungsmuster, S. 17.

sächsischen Kurfürsten Johann Georg zu einem Bündnis mit Schweden. Im September 1631 kam es bei Breitenfeld zum Kampf zwischen den schwedisch-sächsischen Truppen und dem kaiserlichen Heer. In dieser Schlacht wurde das kaiserliche Heer vernichtend geschlagen, und Gustav Adolf konnte seinen Feldzug in Richtung Süden fortsetzen. Die Schweden eroberten Thüringen und Nürnberg und standen im Dezember 1631 bereits am Rhein. Innerhalb eines Jahres hatten die schwedischen Truppen weite Teile des Reiches unter ihre Hegemonie gebracht. Im Frühjahr 1632 drangen die Schweden weiter nach Süden vor. In der Schlacht bei Rein am Lech wurden Tillys Truppen erneut besiegt und kurz darauf konnte Gustav Adolf in München einziehen.³⁶

Bereits 1631 war Wallenstein vom Kaiser wieder eingesetzt worden. Er sollte ein neues kaiserliches Heer aufbauen, um der schwedischen Bedrohung entgegenzutreten.³⁷ Am 16. November 1632 kam es zu der Schlacht bei Lützen. Die Schweden konnten die Truppen Wallensteins nur mit hohem Blutzoll besiegen: Jeder vierte Mann auf schwedischer Seite fiel, selbst der König musste sein Leben lassen. Für die protestantische Seite endete die Schlacht in einer politischen wie moralischen Katastrophe.³⁸

Nach der Schlacht bei Lützen endete für Schweden die militärische Erfolgsserie. Der Verlust Gustav Adolfs wog schwer, und sein Nachfolger Axel Oxenstierna war zu schwach um den schwedischen Einfluss im Reich auf Dauer zu festigen. Im September 1634 folgte eine schwerwiegende militärische Niederlage in der Schlacht bei Nördlingen. Schließlich wurde im Mai 1635 der Prager Frieden geschlossen, der aber keinen dauerhaften Frieden brachte: Bereits im Sommer 1635 trat Frankreich in den Krieg ein und leitete die vierte und zugleich letzte Phase des Dreißigjährigen Krieges ein: den Französisch-Schwedischen Krieg.³⁹

Die frühneuzeitliche Medienlandschaft

Flugblätter (illustrierte Einblattdrucke) waren im deutschsprachigen Raum neben Flugschriften das prägende Element der Medienlandschaft des 17. Jahrhunderts. Sie kamen bereits in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf und erlebten im Zuge der Reformation einen großen Aufschwung. Diese herausragende Stellung verdankten sie „ihrer großen inhaltlichen und formalen Flexibilität“.⁴⁰ Zudem konnten sie relativ schnell und

³⁶ Schmidt, *Der Dreißigjährige Krieg*, S. 51 ff.

³⁷ Tschopp, *Deutungsmuster*, S. 18.

³⁸ Lars Ericson Wolke, *Die Schlacht bei Lützen*, in: *Gustav Adolf König von Schweden. Die Kraft der Erinnerung 1632–2007. Begleitband zur Ausstellung im Museum Schloss Lützen 2007*, hrsg. v. Maik Reichel/Inger Schuberth, Döbel 2007, S. 61–70, hier S. 61, S. 68.

³⁹ Schmidt, *Der Dreißigjährige Krieg*, S. 57–61, Tschopp, *Deutungsmuster*, S. 18 f.

⁴⁰ Ulrich Rosseaux, *Flugschriften und Flugblätter im Mediensystem des Alten Reiches*, in: *Das Mediensystem im Alten Reich der Frühen Neuzeit (1600–1750)*, hrsg. v. Johannes Arndt/Ester-Beate Körber (*Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 75*), Göttingen 2010, S. 99–114, hier S. 100.

in hoher Auflage kostengünstig verbreitet werden.⁴¹ Durch das Aufkommen des Zeitungswesens im 17. Jahrhundert veränderte das Flugblatt seine Funktion: Diente es im 16. Jahrhundert in erster Linie zur Beschaffung von Erstinformationen, übernahm diese Aufgabe in wachsendem Maße die periodisch erscheinende Zeitung. Die Hauptaufgabe des Flugblattes bestand nun in der Bewertung und Deutung aktueller Ereignisse sowie in der Verbreitung von religiöser und politischer Propaganda.⁴²

Der Medien- und Kommunikationshistoriker Ulrich Rosseaux grenzt Flugblätter und Flugschriften von Zeitungen durch ihre unregelmäßige Erscheinung ab. Er definiert⁴³ Flugblätter somit als „thematisch variable, polyfunktionale Medien, die auf Aktualität zielten“⁴⁴ und deren Umfang sich auf ein einzelnes Blatt beschränkt. Flugschriften verfügen hingegen über einen größeren Umfang, zeichnen sich aber durch ähnliche inhaltliche Merkmale aus. Außerdem waren Flugblätter fast immer illustriert, während sich auf Flugschriften kaum grafische Darstellungen finden.⁴⁵ Die ausgewogene Kombination von Text- und Bildelementen stellte „das wichtigste Charakteristikum dieses Mediums [des Flugblattes] dar.“⁴⁶

Durch die grafischen Darstellungen konnten Einblattdrucke ein größeres Publikum ansprechen als die nicht bebilderten Flugschriften. Zudem konnte durch eine Illustration ein Sachverhalt besser veranschaulicht werden, als durch reinen Text. Die Verwendung von Bildern beeinflusste folglich die Auswahl der Nachrichten. In der Bildpublizistik wurden diejenigen Meldungen favorisiert, die auch überzeugend grafisch darstellbar waren: Kuriositäten, unbekannte Völker oder exotische Pflanzen und Tiere. Auch wurden solche Geschehnisse ausgewählt, die zu einem prägnanten Bild zusammengefasst werden konnten: militärische Kontroversen, Naturphänomene, Krönungsfeierlichkeiten oder die Vollstreckung von Todesstrafen. Die Beschreibung von Friedensschlüssen oder politischen Verhandlungen findet sich dagegen in den etwas distanzierteren Flugschriften.⁴⁷

Da nur eine Seite zur Verfügung stand, mussten sich die Verfasser auf wenige, pointierte Aussagen beschränken. Meist handelte es sich um leicht verständliche

⁴¹ Ebd.

⁴² Wolfgang Harms, Feindbilder im illustrierten Flugblatt der frühen Neuzeit, in: Feindbilder. Die Darstellung des Gegners in der politischen Publizistik des Mittelalters und der Neuzeit (Bayreuther Historische Kolloquien 6), Köln-Weimar-Wien 1992, S. 141–177, hier S. 141.

⁴³ Der Autor weist darauf hin, dass es derzeit keine eindeutige und allgemein anerkannte Definition des Begriffes Flugblatt gibt. Für die vorliegende Arbeit erscheint die Definition Rosseaux' befriedigend, da sie die große inhaltliche und gestalterische Bandbreite dieser Medien berücksichtigt. Zum Forschungsstand: Rosseaux, Flugschriften. S. 104–108.

⁴⁴ Rosseaux, Flugschriften, S. 108.

⁴⁵ Ebd., S. 106–109.

⁴⁶ Ebd., S. 109.

⁴⁷ Michael Schilling, Bildpublizistik in der frühen Neuzeit. Aufgaben und Leistungen des illustrierten Flugblattes in Deutschland bis 1700, Tübingen 1990, S. 109 f.

Knittelverse (Paarreime), die sich zur Lektüre eigneten, aber auch vorgetragen oder vorgesungen werden konnten.⁴⁸ Die meisten Flugblätter wurden in deutscher Sprache abgefasst, enthielten aber oftmals auch lateinische Textpassagen. Es gab auch rein lateinisch verfasste Flugblätter, denen in der Regel deutschsprachige Übersetzungen folgten.⁴⁹

Die Flugblätter des 17. Jahrhunderts wandten sich häufig direkt an den „Leser“.⁵⁰ In der frühen Neuzeit war die Lesefähigkeit hauptsächlich in den Städten und weniger in den ländlichen Regionen verbreitet. Daher folgert der Sprach- und Literaturwissenschaftler Wolfgang Harms, dass „auf die lesekundige städtische Mittelschicht die meisten Flugblattkäufer entfallen sein [dürften].“⁵¹ Da die Texte aber oft verlesen oder vorgesungen wurden, konnten sich auch Analphabeten über die Inhalte informieren, aussagekräftige Grafiken taten ihr Übriges dazu. So konnten durch die illustrierten Einblattdrucke große Teile der Bevölkerung erreicht werden.⁵²

Vertrieben wurden die Flugblätter hauptsächlich durch den Hausierhandel. Daneben wurden sie auch in Buchläden oder vom Drucker in der eigenen Werkstatt angeboten. Ein weiterer wichtiger Umschlagplatz waren Messen, wie jene in Frankfurt oder Leipzig.⁵³ Die Flugblätter wurden dabei in der Regel nicht verschenkt, sondern verkauft. Sie waren prinzipiell für alle Gesellschaftsschichten erschwinglich – mit Ausnahme der Mittellosen. Der Preis eines Flugblattes lag zwischen zwei und vier Kreuzer, was in etwa dem Stundenlohn eines Maurergesellen entsprach. Wahlweise konnten davon 250g Butter oder 500g Reis erworben werden.⁵⁴

Die gustav-adolfnische Propagandapolitik

Der Aufstieg Schwedens wurde bereits besprochen. Nach der Historikerin Astrid Heyde war dieser Erfolg nicht nur dem politischen und militärisch-taktischen Geschick Gustav Adolfs, „sondern auch seiner innovativen Kunstpolitik und Propaganda“⁵⁵ geschuldet. Die Kunstförderung verstand er zuallererst als Mittel der Selbstdarstellung, deren Hauptaugenmerk der propagandistische Wirkung und weniger der Ästhetik galt. Diesem Grundsatz gerecht wurde auch sein Motto „Quantität vor Qualität“.⁵⁶ So wurde darauf geachtet, dass die Herrscherbildnisse einfach reproduzierbar waren, um so in großen Stückzahlen verbreitet werden zu können. Dies führte dazu, dass die Darstellung

⁴⁸ Rosseaux, Flugschriften, S. 109 f.

⁴⁹ Wolfgang Harms, u. a., Illustrierte Flugblätter des Barock. Eine Auswahl, Tübingen 1983, S. X.

⁵⁰ Ebd.

⁵¹ Ebd.

⁵² Harms, Barock, S. X; Harms, Feindbilder, S. 142.

⁵³ Schilling, Bildpublizistik, S. 26 f.

⁵⁴ Ebd., S. 40 f.; Rosseaux, Flugschriften, S. 112.

⁵⁵ Heyde, Kunstpolitik, S. 105.

⁵⁶ Ebd.

Gustavs auf wenige einprägsame Erkennungszeichen (Kurzhaarschnitt, Spitzbart, einfache militärische Bekleidung) reduziert wurde. Zudem wurde die gustav-adolfinische Propaganda den jeweiligen Erwartungen und dem Bildungsniveau der Adressaten angepasst. Mit dieser Kunst- und Propagandapolitik unterschied er sich deutlich von anderen protestantischen Herrschern, wie beispielsweise dem dänischen König Christian IV., der sich durch eine bewusst prunkvolle Repräsentation darzustellen versuchte.⁵⁷

Der schwedischen Intervention im Reich ging eine groß angelegte Propagandainitiative voraus. Hierbei lassen sich zwei Legitimationsmuster des schwedischen Eingreifens unterscheiden: In der innerschwedischen Propaganda wurde der Kriegseintritt als Präventivschlag gedeutet, durch den die schwedische Bevölkerung vor einem vermeintlichen Angriff des kaiserlichen Heers geschützt werden sollte.⁵⁸ Im Heiligen Römischen Reich benützte die proschwedische Propaganda hingegen andere Elemente. Gustav benötigte eine breite Zustimmung in der Bevölkerung, da er auf keinerlei dynastische Legitimation zurückgreifen konnte. So wurde er als „Volkskönig“,⁵⁹ mit heiligen-gleichen beziehungsweise göttlichen Zügen, und der Krieg als ein Kampf für die gerechte Sache dargestellt. Ganz im Sinne der oben genannten Maximen seiner Kunstförderungs politik wurde vor allem das Flugblatt eingesetzt; es war kostengünstig und konnte schnell und in großer Stückzahl verbreitet werden.⁶⁰

Während des Schwedischen Krieges wurde kontinuierlich Propagandamaterial veröffentlicht. Zu besonderen militärischen oder politischen Ereignissen wie etwa der Landung der schwedischen Truppen in Norddeutschland, der Zerstörung Magdeburgs, der Schlacht bei Breitenfeld oder dem Tod Gustav Adolfs konnte ein sprunghafter Anstieg in der protestantischen Flugblatt- und Flugschriftproduktion verzeichnet werden.⁶¹ Dabei fällt auf, dass die schwedische Propaganda sehr unterschiedliche Ziele verfolgte: Nach der Landung auf Usedom ging es in erster Linie darum, die kriegerische Absicht des schwedischen Feldzuges zu verschleiern und als legitime Intervention darzustellen. In Folge der Zerstörung Magdeburgs sollte das schwedische Nichteingreifen erklärt und Gustavs Vertrauenswürdigkeit wiederhergestellt werden. Auf die Schlacht von Breitenfeld reagierte die proschwedische Publizistik mit großem Beifall. Dies erklärt sich daraus, dass die reformierten Stände vor diesem wichtigen Sieg unter großem Druck standen: Der Kaiser war auf dem Höhepunkt seiner Macht, die politische Stärke der Protestanten hingegen auf einem Tiefpunkt. Der Sieg bei Breitenfeld gab dem protestantischen Selbstbewusstsein einen großen Auftrieb. Die vielen Flugblätter, die nach

⁵⁷ Ebd., S. 105 f.

⁵⁸ Öhman, Kampf, S. 22 f.

⁵⁹ Heyde, Kunstpolitik, S. 107.

⁶⁰ Ebd.

⁶¹ Tschopp, Deutungsmuster, S. 21.

dem Tod Gustavs erschienen, drückten einerseits die aufrichtige Anteilnahme aus. Andererseits wurde auch versucht, dem sich anbahnenden Einflussverlust der Schweden im Reich entgegenzuwirken.⁶²

Gustav als „miles christianus“

Gustav Adolf befand sich als „fremder König“⁶³ auf dem Territorium des Heiligen Römischen Reiches in einer schwierigen rechtlichen Lage. Daher wurde die Rechtfertigung seines Feldzuges in der proschwedischen Propaganda besonders hervorgehoben. In diesem Zusammenhang wurden drei Motivkreise zur Darstellung des Königs und zur Legitimation der schwedischen Intervention verstärkt herangezogen: Der biblisch-religiöse, der mythische⁶⁴ und der gotische.⁶⁵

Die religiöse Legitimation erfolgte durch den Bildkomplex des „miles christianus“. Dieser diente bereits in der frühen christlichen Gemeinde dazu, eine Grundkonzeption des christlichen Weltverständnisses zu beschreiben: Schon im Brief an die Epheser (6,10–17) wird das irdische Leben als Kampf zwischen Gut und Böse gedeutet. Der „miles christianus“ tritt an, um diesen geistlichen Kampf mit Gottes Hilfe siegreich zu beenden; zu seinen wichtigsten Waffen zählen christliche Tugenden wie Liebe, Demut und Anbetung. Dabei muss er aber nicht gegen weltliche Feinde, sondern gegen den Teufel, den Inbegriff des Bösen, kämpfen. Das Bild des „miles christianus“ wurde im Lauf der Zeit immer wieder neu interpretiert. Im frühen Christentum diente es vor allem dazu, den inneren Zusammenhalt zu stärken und sich gegenüber den nicht-christlichen Religionen abzugrenzen. Im Mittelalter wurde die Bedeutung ausgeweitet: der „miles christianus“ wurde zum Sinnbild des christlichen Rittertums. Dieses entstand infolge der Kreuzzüge, als die ritterlichen Tugenden von der katholischen Kirche vereinnahmt wurden. Der ritterliche Kampf sollte nun der Verteidigung des christlichen Glaubens dienen; die Befreiung des „Heiligen Landes“ wurde zum Idealbild dieses Glaubenskampfes stilisiert.⁶⁶

Im 16. Jahrhundert gaben die Türkenkriege dem Bild des „miles christianus“ einen neuen Aufschwung. Durch den Rückgriff auf das Bild des Gottesstreiters sollte der Krieg gegen die Türken als gottgefällige Tat dargestellt werden.⁶⁷ Im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges waren es vor allem die proschwedischen Publizisten, die dieses Motiv aufgriffen und zur Verbreitung ihrer Botschaften nutzten. Zuvor ließ sich bereits

⁶² Ebd., S. 65.

⁶³ Heyde, Kunstpolitik, S. 107.

⁶⁴ Heyde, Kunstpolitik, S. 107.

⁶⁵ Da der gotische Motivkreis vor allem in der innerschwedischen Propaganda angewendet wurde, wird dieser in der vorliegenden Arbeit nicht weiter berücksichtigt. Einige Präzisierungen dazu finden sich bei: Oredsson, Geschichtsschreibung, S. 26–30.

⁶⁶ Tschopp, Deutungsmuster, S. 183 f.; Wang, „miles christianus“, S. 21 f., S. 28.

⁶⁷ Wang, „miles christianus“, S. 37.

der römisch-deutsche Kaiser Karl V. (1500–1558) als „Gotteskrieger“ abbilden. Wie Gustav Adolf war er Feldherr und König zugleich und verkörperte somit die mittelalterlichen Idealvorstellungen.⁶⁸

Ein Einblattdruck (Abbildung 1 im Anhang) aus dem Jahre 1631/32 zeigt diese Darstellung exemplarisch auf. Er deutet die Kriegshandlungen zwischen den Protestanten – unter der Führung des schwedischen Königs – und den Katholiken als Konflikt zwischen Tugend und Laster.⁶⁹ Die beiden verfeindeten Armeen begegnen sich an einer Küste. Am linken Bildrand reitet der Befehlshaber des „Tugendheeres“⁷⁰ (Gustav Adolf) auf einem Löwen (dem Wappentier Schwedens) und trägt die Kennzeichen des „miles christianus“: das „Schwert des Geistes“, den „Helm des Heils“, den „Panzer der Gerechtigkeit“, und das „Schild des Glaubens“.⁷¹

Der schwedische König wird von zwei Reitern begleitet: Der erste trägt eine Kreuzfahne, die „Fahn Christi“, der zweite reitet auf einem Greif. Ihnen schließt sich die „Companie“, eine Gruppe von personifizierten Tugenden an: Caritas (Mildtätigkeit), Fortitudo (Tapferkeit), Prudentia (Klugheit), Iustitia (Gerechtigkeit), Spes (Hoffnung), Temperantia (Mäßigung), Fides (Glaube), Religio (Religion) und Pax (Friede). Der Befehlshaber der feindlichen Armee, der als Tilly identifizierbar ist, reitet auf einem Wolf im Schafspelz. Auf dem Schild trägt er eine Tiara als Symbol der katholischen Kirche. Ihm folgen die Laster, die nicht durch Allegorien, sondern durch Menschen (Jesuiten, Mönche, Soldaten, Türken) dargestellt werden. Diese reiten auf Tieren, die die Charakteristiken des Lasters verdeutlichen.⁷² Durch die Darstellung als „miles christianus“ wird der schwedische König zu einem christlichen Ritter, der rein aus seiner ethischen Überzeugung die Führung der Protestanten übernommen hat. So wird laut Harms der „Konflikt zwischen Tugenden und Lastern im Kampf um die menschliche Seele [...] zu einer politischen Allegorie umgedeutet, die die konfessionellen und militärischen Auseinandersetzungen einer moralisierenden Kritik unterwirft.“⁷³

Gustav als „Löwe von Mitternacht“

Die mythische Legitimation wurde durch die Idee des „Löwen von Mitternacht“ erreicht. Schon bald nach dem schwedischen Eingreifen in den Dreißigjährigen Krieg wurde Gustav auf vielen Flugblättern als heilsbringender Löwe dargestellt, der gekommen sei, um die bedrohten Protestanten zu retten und die Katholiken zu vertreiben.

⁶⁸ Tschopp, Deutungsmuster, S. 231.

⁶⁹ Harms, Deutsche illustrierte Flugblätter, S. 264.

⁷⁰ Ebd.

⁷¹ Ebd.

⁷² Ebd., Wang, ‚miles christianus‘, S. 186 ff.

⁷³ Ebd.

Diese Metapher wurde in der proschwedischen Propaganda der Jahre 1630 bis 1632 am häufigsten verwendet.⁷⁴

Das Sinnbild des „mitternächtlichen Löwen“ war schon lange bekannt. Bereits im Alten Testaments (Buch Daniel und Jeremia) wurde ein nordischer Löwe vorhergesagt: Dieser wird Gericht über das sündige Babylon halten und ein neues göttliches Reich aufbauen. In der zeitgenössischen protestantischen Auslegung dieser Prophezeiung wurde die „Hure Babylon“⁷⁵ mit der katholischen Kirche gleichgesetzt. Der Historiker Olaf Mörke folgert, dass der große Erfolg dieses Sinnbildes darin bestand, „dass [es] auf das zentrale Wahrheitskriterium der Protestanten [die Bibel] rekurrierte“.⁷⁶ Damit gelang es ihm an dem anzuknüpfen, „was von den Rezipienten mit realen Erwartungshaltungen verbunden [wurde].“⁷⁷

Im Spätmittelalter erfuhr der Bildkomplex des „mitternächtlichen Löwen“ einen Aufschwung durch die Werke des kalabresischen Abtes Joachim von Fiore (1130/1135–1202).⁷⁸ Im 16. Jahrhundert wurde er durch Paracelsus (1493–1541) erneut bekannt. Laut einer seiner Prophezeiungen soll nämlich ein „mächtiger Löwe [...] das Reich des Bösen besiegen, das Zepter des Adlers an sich reißen und [...] ganz Europa sowie Teile Afrikas und Asiens unterwerfen.“⁷⁹

Der Bildkomplex des „Löwen von Mitternacht“ griff folglich auf eine lange Traditionslinie zurück. Einerseits war es bereits in der Bibel zu finden, andererseits wurde es durch die prophetischen Schriften des 12. und 16. Jahrhunderts populär. Außerdem verband es auch allegorische und heraldische Elemente, die Darstellung Gustav Adolfs als Löwe ist eine Anspielung auf das Wappentier Schwedens. Im 17. Jahrhundert war es üblich, vom Wappenschild auf dessen Träger zu schließen. Die positiven Eigenschaften des Löwen (Kraft, Mut und Tugendhaftigkeit) sollten auf Gustav Adolf übertragen werden, um so seine ethische Überlegenheit und seine militärische Stärke auszudrücken.⁸⁰

Ein sehr bekanntes Flugblatt aus dem Jahr 1631 trägt den Titel „Schwedische Rettung der Christlichen Kirchen. Anno 1631“ (Abbildung 2 im Anhang) und bringt die an den schwedischen König gestellten Erwartungen deutlich zum Ausdruck: Als „mitternächtlicher Löwe“ soll er zum Schutz der bedrohten protestantischen Kirche in

⁷⁴ Tschopp, Deutungsmuster, S. 231, Olaf Mörke, Der Schwede lebt noch. Die Bildformung Gustav Adolfs nach der Schlacht bei Lützen, in: Gustav Adolf von Schweden. Die Kraft der Erinnerung 1632–2007. Begleitband zur Ausstellung im Museum Schloss Lützen 2007, hrsg. v. Maik Reichel/Inger Schuberth, Döbel 2007, S. 83–92, hier S. 84.

⁷⁵ Mörke, Der Schwede, S. 84.

⁷⁶ Tschopp, Deutungsmuster, S. 85.

⁷⁷ Ebd.

⁷⁸ Ebd.

⁷⁹ Zit. nach Oredsson, Geschichtsschreibung, S. 28.

⁸⁰ Tschopp, Deutungsmuster, S. 231 f.

den Dreißigjährigen Krieg eingreifen.⁸¹ In der Mitte des Bildes ist ein Schiff dargestellt auf dem sich ein Löwe (Gustav Adolf) befindet, der an das Ufer springt. Er steht aufrecht, hält ein Schwert und trägt eine Krone auf dem Haupt. Begleitet wird er vom „holländischen Schipper“ (einer Personifikation Hollands) und der Hanse, symbolisiert durch den „See-Hahn auff dem Mast“. Am Ufer steht ein siebenköpfiger Drache, der durch die verschiedenen Kopfbedeckungen (Tiara, Mitra und Jesuitenmütze) als katholische Kirche gedeutet werden kann. Am rechten Bildrand befindet sich die „Ecclesia“, die protestantische Kirche. Das Kirchengebäude steht auf mehreren Säulen, von denen der Drache die meisten bereits eingerissen hat; er sitzt auf den Trümmern. Durch eine Wolkenlücke dringen „göttliche“ Lichtstrahlen, die auf die „Ecclesia“ und das Schiff fallen. Damit soll unterstrichen werden, dass die Zeit des katholischen Ungeheuers zu Ende geht, weil der dringend benötigte Retter nun erschienen sei.⁸² Bild und Text sind durch Verweisbuchstaben verbunden und unterstreichen die Botschaft, dass die schwedische Intervention vordergründig aus religiösen Motiven erfolgte.⁸³

Gustav als alttestamentarischer Held

Ein weiterer biblisch gestützter Bildkomplex ist der Vergleich Gustav Adolfs mit Heldengestalten aus dem Alten Testament. Dabei ist es für die Kulturhistorikerin Silvia Serena Tschopp das wichtigste Merkmal eines Helden „für die gerechte Sache [...] zu kämpfen. Heldenhaftes Verhalten erwächst aus dem Bewusstsein, auf der richtigen Seite zu stehen.“⁸⁴ Die proschwedische Propaganda wollte durch dieses Bild die Botschaft vermitteln, dass Gustav Adolf ein Gotteskrieger sei und einen gerechten Krieg führe.⁸⁵

Ein Beispiel für diesen Motivkreis ist das undatierte Flugblatt „CUM DUPLICANTUR LATERES / VENIT MOSES“⁸⁶ (Abbildung 3 im Anhang). Hier wird der schwedische König als von Gott gesandte Erlöserfigur abgebildet. Im Hintergrund des Flugblattes werden die wichtigsten Etappen seines siegreichen Feldzuges von der Landung auf Usedom bis zur Zerstörung Augsburgs aufgezeichnet. Im Vordergrund befindet sich Gustav Adolf, der erheblich größer als die übrigen Personen dargestellt wird. Durch den Größenunterschied soll sein Heldenmut und seine militärische Macht unterstrichen werden.⁸⁷ Er trägt schlichte Militärbekleidung; aus einer Wolke ragt die „Hand Gottes“, die ihm das „Schwert des Heils“ überreicht. Oberhalb seines Kopfes ist ein Lorbeer-

⁸¹ Harms, Barock, S. 114.

⁸² Mörke, Der Schwede, S. 86; Harms, Barock, S. 114.

⁸³ Harms, Barock, S. 114.

⁸⁴ Tschopp, Deutungsmuster, S. 93 f.

⁸⁵ Oredsson, Geschichtsschreibung, S. 28.

⁸⁶ Auf dem Flugblatt ist eine deutsche Übersetzung der Überschrift angegeben: „Wenn man die Zigel duplicirt / So kommt Moses und liberirt“.

⁸⁷ Wang, ‚miles christianus‘, S. 181 f.; Harms, Deutsche illustrierte Flugblätter, S. 256.

kranz mit zwei überkreuzten Ölzweigen abgebildet, der die Aufschrift „Victoria“ trägt.⁸⁸

Rund um seinen Kopf sind Bibelzitate angebracht, die einen Heiligenschein andeuten. Die jeweils ersten Buchstaben der Aussprüche können als GUSTAV SVED gelesen werden, die Buchstabenreihe SVED wurde dabei als Palindrom DEUS ausgelegt. Daraus leitet sich die Botschaft ab, dass der schwedische König im göttlichen Auftrag gekommen sei.⁸⁹ Auch die weiteren Bibelzitate folgen dieser Argumentationslinie. Da ihm Gott selbst das Schwert überreicht, wird Gustav Adolf mit Judas Makkabäus gleichgesetzt; dem biblischen Helden, der für die Befreiung des Volkes Israel kämpfte.⁹⁰ Am oberen Bildrand steht ein Bibelzitat aus dem zweiten Makkabäerbuch. Der Ausspruch „Nim hin das heilige Schwert [...]“ erweckt dabei den Eindruck, als würde er direkt von Gott gesprochen werden. Am rechten Bildrand steht ein Bibelzitat aus dem Buch Jesaja. Damit wird Gustav Adolf in die Nähe des biblischen Königs Kores gerückt, der in prophetischen Schriften als Erlöser der in babylonische Gefangenschaft geratenen Israeliten vorhergesagt wurde. In der Mitte des unteren Bildrandes steht der Psalm „Denn mit dir kann ich Kriegsvolck zerschmeissen [...]“. Dieser König David zugeschriebene Ausspruch lobt die Macht Gottes; gleichsam soll er die Darstellung, dass Gustav Adolf ein von Gott ausgewählter Feldherr sei, der einen Heiligen Krieg führe, unterstreichen. Die weiteren Verse, die links und rechts neben dem schwedischen König angeordnet sind, zeichnen ihn als „Rächer der Getöteten“⁹¹ und als „Retter der Gepeinigten“⁹² aus. In der Überschrift wird angedeutet, dass Gustav Adolf gekommen sei, um die wahre Religion zu befreien: Dies geschieht durch den Vergleich mit Moses, der das „auserwählte Volk“ aus Ägypten führte.⁹³

Schluss

Abschließend kann festgestellt werden, dass der Aufstieg Schwedens auf drei Säulen beruhte: Neben dem diplomatischen und militärischen Geschick Gustav Adolfs, sowie seiner Reformfreudigkeit, konnte er durch eine geschickte Kunst- und Propagandapolitik auf politische Entscheidungsprozesse Einfluss nehmen. Dem Eingreifen Schwedens ging beispielsweise eine große Propagandakampagne voraus, der der schwedische Reichsrat nicht standhalten konnte und schließlich seine Zustimmung für die militärische Intervention gab.⁹⁴

⁸⁸ Harms, Deutsche illustrierte Flugblätter, S. 256.

⁸⁹ Ebd.

⁹⁰ Ebd., Wang, ‚miles christianus‘, S. 180.

⁹¹ Harms, Deutsche illustrierte Flugblätter, S. 256.

⁹² Ebd.

⁹³ Ebd.

⁹⁴ Heyde, Kunstpolitik, S. 107.

Die Propaganda passte sich den jeweiligen politischen Geschehnissen an und deutete diese, wenn nötig, zugunsten der Schweden um. So dominierten in der inner-schwedischen Propaganda realpolitische Motive: Die schwedische Intervention wurde als Präventivkrieg ausgelegt. Der Schutz der eigenen Bevölkerung und der schwedischen Kirche vor einem vermeintlichen Angriff des Kaisers waren die vorrangigen Ziele. In der propagandistischen Publizistik im Reich wurden vor allem religionspolitische Legitimationsmuster angewandt. Er selbst wurde als König des Volkes und als Heldengestalt dargestellt. Der militärische Konflikt wurde als ein von Gott gewolltes Ereignis ausgelegt und die politischen Führer als Vertreter des Guten und des Bösen gedeutet.⁹⁵

Um diese Sichtweise zu festigen, griff man auf mythische und biblische Motivkreise zurück. Die Darstellung als alttestamentarischer Held Judas Makkabäus, als „Löwe von Mitternacht“ oder als „miles christianus“ rückte den schwedischen König in die Nähe des Göttlichen; der Personenkult erreichte nach Gustav Adolfs Tod in der Schlacht bei Lützen seinen Höhepunkt.⁹⁶ Die Wirksamkeit der schwedischen Propaganda stieß aber auch an Grenzen, wie die sehr zögerlichen Bündnisangebote der anderen protestantischen Reichsfürsten belegen. Hier war es wohl vielmehr das Verhalten des Kaisers und seiner Truppen, die die Reichsstände in die Arme Gustav Adolfs trieben. Auch verschwindet der schwedische König nach seinem Tod sehr schnell aus dem Blickfeld der Publizisten. Durch die zunehmende Isolierung Schwedens und die aggressive Militärstrategie war Gustav Adolf in der proschwedischen Publizistik ab 1634 nicht mehr relevant.⁹⁷

Abschließend kann Burkhardts eingangs erwähnte These, dass die religionspolitische Interpretation des Dreißigjährigen Krieges vor allem auf der zeitgenössischen Propaganda beruht, bestätigt werden, wenn sie auf die Historiografie des 19. Jahrhunderts Bezug nimmt. Den Entscheidungsträgern im Dreißigjährigen Krieg war bewusst, dass dieser Krieg nicht nur wegen religiöser, sondern auch wegen real- und machtpolitischer Fragen geführt wurde. Sonst wäre ein militärisches Bündnis – wie der Vertrag von Bärwalde (1631) – zwischen dem katholischen Frankreich und dem reformierten Schweden wohl kaum möglich gewesen. Die religiöse Auslegung des Krieges und die kulthafte Erhöhung Gustav Adolfs erfuhr ihre Renaissance erst in der Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts, beispielsweise durch Schillers „Geschichte des Dreißigjährigen Krieges“, die sehr stark von der propagandistischen Berichterstattung beeinflusst war. So war für Schiller die konfessionelle Frage der wesentliche Grund für den Dreißigjährigen Krieg: Gustav Adolf wurde als Freiheitsheld angesehen.

⁹⁵ Tschopp, Deutungsmuster, S. 313.

⁹⁶ Heyde, Kunstpolitik, S. 109.

⁹⁷ Tschopp, Deutungsmuster, S. 315.

Abbildungen

Abbildung 1: Tugendt vnd Laster Kampf⁹⁸

Erscheinungsort: Ohne Ortsangabe

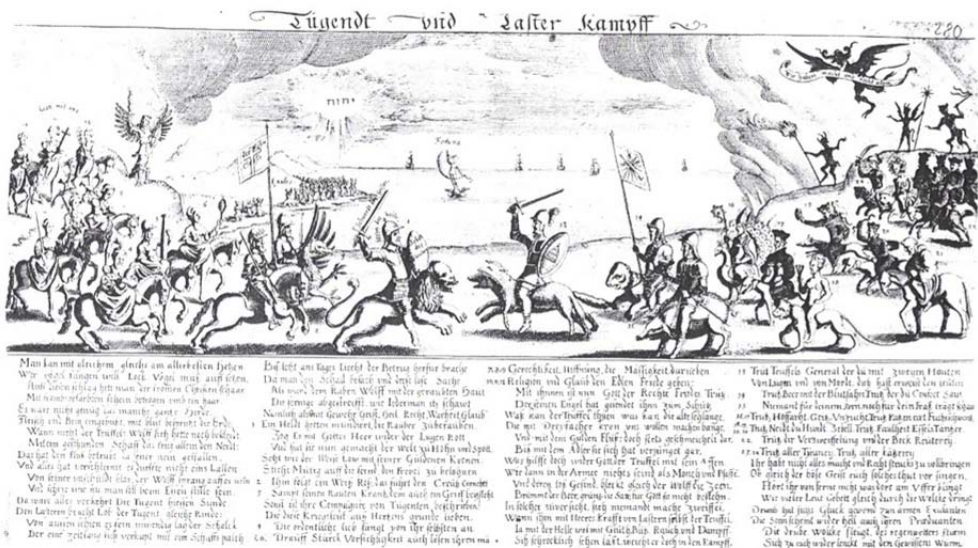
Erscheinungsjahr: 1631/1632

Bild: Kupferstich und Radierung

Textgestalt: graviert in 4 Spalten; 64 Alexandriner

Verleger: Ohne Angabe

Format: 20,5 x 37,0 cm



⁹⁸ Aus: Harms, Deutsche illustrierte Flugblätter, S. 265.

Abbildung 2: Schwedische Rettung der Christlichen Kirchen. Anno 1631.⁹⁹

Erscheinungsort: Ohne Ortsangabe

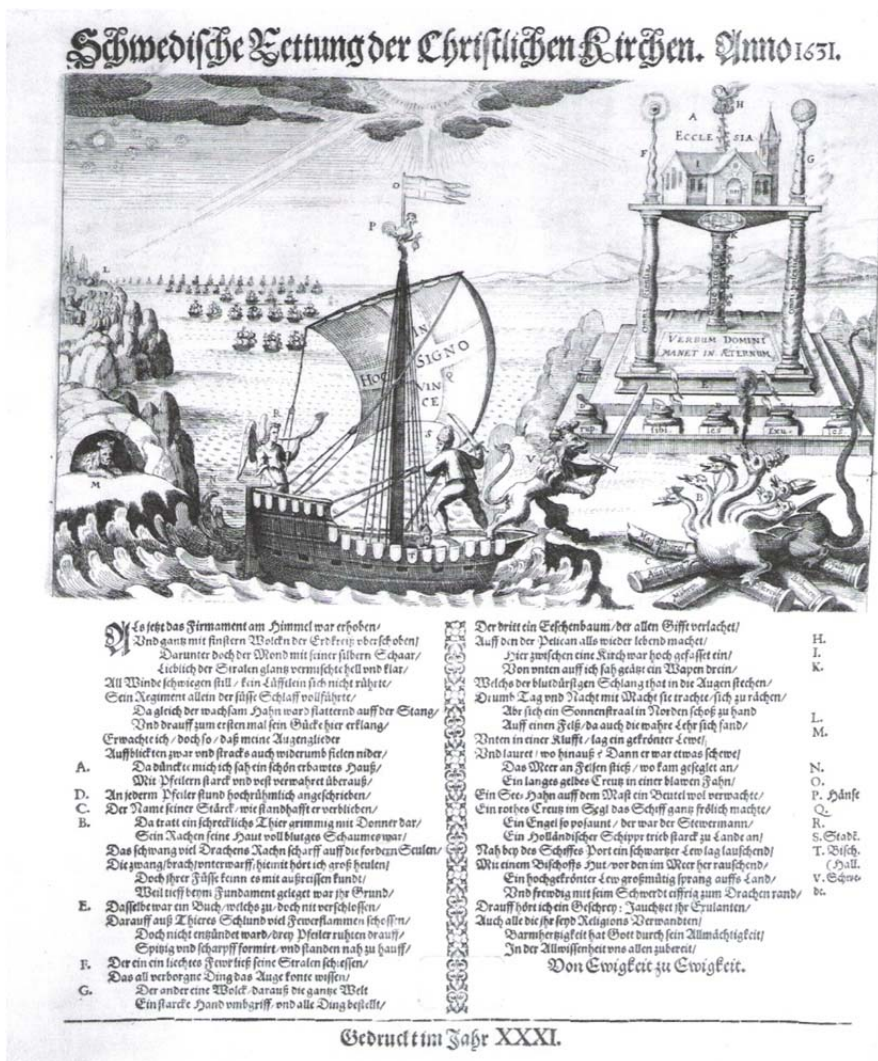
Erscheinungsjahr: 1631

Bild: Radierung

Textgestalt: Versform; 2 Spalten; Bildlegende (Marginalien)

Verleger: Ohne Angabe

Format: 34,0 x 27,5 cm



⁹⁹ Aus: BSB, Bayerische Staatsbibliothek, Datenbank für Einblattdrucke der frühen Neuzeit. [http://www.bsb-muenchen.de/Einblattdrucke.178.0.html], eingesehen 25.6.2011.

Abbildung 3: CUM DUPLICANTUR LATERES VENIT MOSES¹⁰⁰

Erscheinungsort: Nürnberg

Erscheinungsjahr: 1632

Bild: Kupferstich von Georg Köler (tätig um 1620–1650)

Textgestalt: graviert; Bibelzitate

Verleger: Georg Köler

Format: 27,1 x 35,6 cm



¹⁰⁰ Aus: BSB, Bayerische Staatsbibliothek, Datenbank für Einblattdrucke der frühen Neuzeit. [<http://www.bsb-muenchen.de/Einblattdrucke.178.0.html>], eingesehen 9.3.2012.

Literatur

BSB, Bayrische Staatsbibliothek, Datenbank für Einblattdrucke der frühen Neuzeit. [<http://www.bsb-muenchen.de/Einblattdrucke.178.0.html>], eingesehen 25.6.2011.

Burkhardt, Johannes, Worum ging es im Dreißigjährigen Krieg? Die frühmodernen Konflikte um Konfessions- und Staatsbildung, in: Wie Kriege entstehen. Zum historischen Hintergrund von Staatenkonflikten, hrsg. v. Bernd Wegner (Krieg in der Geschichte 4), Paderborn-München-Wien-Zürich 2000, S. 67–87.

Burkhardt, Johannes, Deutsche Geschichte in der frühen Neuzeit (C. H. Beck Wissen 2462), München 2009.

Bursell, Barbo, Die königliche Rüstkammer als Museum. Ein Vermächtnis Gustav Adolfs, in: Gustav Adolf von Schweden. Die Kraft der Erinnerung 1632–2007. Begleitband zur Ausstellung im Museum Schloss Lützen 2007, hrsg. v. Maik Reichel/Inger Schuberth, Döbel 2007, S. 93–104.

Ericson Wolke, Lars, Die Schlacht bei Lützen, in: Gustav Adolf König von Schweden. Die Kraft der Erinnerung 1632–2007. Begleitband zur Ausstellung im Museum Schloss Lützen 2007, hrsg. v. Maik Reichel/Inger Schuberth, Döbel 2007, S. 61–70.

Findeisen, Jörg-Peter, Gustav II. Adolf von Schweden. Der Eroberer aus dem Norden, Graz-Wien-Köln 1996.

Harms, Wolfgang, u. a., Illustrierte Flugblätter des Barock. Eine Auswahl, Tübingen 1983.

Harms Wolfgang (Hrsg.), Deutsche illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts, Bd. 4, Tübingen 1987.

Harms, Wolfgang, Feindbilder im illustrierten Flugblatt der frühen Neuzeit, in: Feindbilder. Die Darstellung des Gegners in der politischen Publizistik des Mittelalters und der Neuzeit (Bayreuther Historische Kolloquien 6), Köln-Weimar-Wien 1992, S. 141–177.

Heyde, Astrid, Kunstpolitik und Propaganda im Dienste des Großmachtstrebens. Die Auswirkungen der gustav-adolfischen „representatio maiestatis“ auf Schweden und Deutschland bis zum Ende des Nordischen Krieges (1660), in: 1648. Krieg und Frieden in Europa, Bd. 2, hrsg. v. Klaus Bußmann/Heinz Schilling, Münster-Osnabrück 1998, S. 105–111.

Jacoby, Ruth, Zeit der Gespräche und des Nachdenkens, in: Gustav Adolf von Schweden. Die Kraft der Erinnerung 1632–2007. Begleitband zur Ausstellung im Museum Schloss Lützen 2007, hrsg. v. Maik Reichel/Inger Schuberth, Döbel 2007, S. 8.

Öhman, Jenny, Der Kampf um den Frieden. Schweden und der Kaiser im Dreißigjährigen Krieg (Militär-geschichtliche Dissertationen österreichischer Universitäten 16), Wien 2005.

Oredsson, Sverker, Geschichtsschreibung und Kult. Gustav Adolf, Schweden und der Dreißigjährige Krieg (Historische Forschungen 52), Berlin 1994.

Rosseaux, Ulrich, Flugschriften und Flugblätter im Mediensystem des Alten Reiches, in: Das Mediensystem im Alten Reich der Frühen Neuzeit (1600–1750), hrsg. v. Johannes Arndt/Ester-Beate Körber (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 75), Göttingen 2010, S. 99–114.

Schilling, Michael, Bildpublizistik in der frühen Neuzeit. Aufgaben und Leistungen des illustrierten Flugblattes in Deutschland bis 1700, Tübingen 1990.

Schmidt, Georg, Der Dreißigjährige Krieg, Originalausgabe (Beck'sche Reihe, 2005: Wissen), München 1995.

Schormann, Gerhard, Der Dreißigjährige Krieg, Göttingen 1985.

Schormann, Gerhard, Der Dreißigjährige Krieg 1618–1648 (Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte 10), Stuttgart 2001¹⁰.

Tschopp, Silvia Serena, Heilsgeschichtliche Deutungsmuster in der Publizistik des Dreißigjährigen Krieges. Pro- und antischwedische Propaganda in Deutschland 1628 bis 1635 (Mikrokosmos. Beiträge zur Literaturwissenschaft und Bedeutungsforschung 29), Frankfurt am Main 1991.

Wang, Andreas, Der ‚miles christianus‘ im 16. und 17. Jahrhundert und seine mittelalterliche Tradition. Ein Beitrag zum Verhältnis von sprachlicher und graphischer Bildlichkeit (Mikrokosmos. Beiträge zur Literaturwissenschaft und Bedeutungsforschung 1), Frankfurt am Main 1975.

Wilke, Jürgen, Grundzüge der Medien- und Kommunikationsgeschichte. Von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert, Köln 2000.

Karl Elmar Laimer ist Student der Geschichte und Sprachwissenschaft im 8. Semester an der Universität Innsbruck. Karl.Laimer@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Karl Elmar Laimer, Der „Löwe von Mitternacht“ Gustav II. Adolf von Schweden und seine Darstellung in der proschwedischen Bildpublizistik des Dreißigjährigen Krieges, in: *historia.scribere* 4 (2012), S. 299–320, [<http://historia.scribere.at>], eingesehen 1.3.2012 (=aktuelles Datum).



Von der Rechenmaschine zum Personal Computer. Ein technologiegeschichtlicher Abriss

Bernhard Märk

Kerngebiet: Zeitgeschichte

eingereicht bei: Ass. Prof. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Eva Pfanzelter (M.A.)

eingereicht im Semester: WS 2010/11

Rubrik: PS-Arbeit

Benotung dieser Arbeit durch die LV-Leiterin: sehr gut/gut

Abstract

From Calculating-Machines to Personal Computers. A Brief Outline of the History of Technology

The following paper contains a brief summary of computer history, from early calculating-machines to modern high-tech computers, broaching the events during and after World War II, especially focusing on the so called „Software Crisis“ in 1976/77. Furthermore the author approaches the development of the first commercially successful personal computers in the early 1980's as well as their operating systems, giving indispensable information for the reader's understanding of the thesis that will ultimately be presented.

Einleitung

Programmierbare Rechenmaschinen, mittlerweile besser bekannt als Personal Computer, dominieren das Bild der meisten Gesellschaften des 21. Jahrhunderts. Ob der Wecker in der Früh, das Auto mit dem man sich von A nach B bewegt, oder der Backofen in der Küche, heutzutage werden fast alle Bereiche des täglichen Lebens von Computern gesteuert. Doch nicht nur das, neben den hunderten, vergleichsweise

simplen Rechenmaschinen, die einem tagtäglich begegnen, besitzen viele auch einen so genannten PC, oder Personal Computer.

Was ursprünglich als Schreib- und Rechenhilfe für die Buchhaltung bzw. zum Programmieren eigener kleiner Programme gedacht war, wurde durch die Entwicklung immer innovativerer Software in den 1970er und 1980er Jahren mehr und mehr verbreitet und ist spätestens nach dem Durchbruch des World Wide Web zu einem digitalen Alleskönner geworden, mit dem Millionen Menschen einen nicht unwesentlichen Teil ihrer Zeit verbringen.

Doch durch welche Entwicklungen wurde dieses sogenannte „Computerzeitalter“ eingeläutet? Hätte ein Durchbruch auf dem privaten Markt schon früher geschehen können, wenn die Hersteller in den 1970er Jahren das enorme Potential zunächst nicht unterschätzt hätten?

Die folgende Arbeit wird unterschiedlichste Quellen, deren Studium für die Beantwortung dieser Fragen unerlässlich ist, hinzuziehen. Neben den im Literaturverzeichnis angegebenen Essays und Monographien, wie auch zwei zeitgenössischen Presseartikeln, sind an dieser Stelle vor allem die Werke „Der Computer als Werkzeug und Medium“ von Michael Friedewald sowie „Menschen und Computer“ von Hannspeter Voltz hervorzuheben, die vorrangig zur Argumentation und zur Untermauerung der abschließenden Thesen herangezogen wurden.

Nach einem kurzen, historischen Abriss über den Weg von antiken Rechenbrettern hin zu ersten, funktionierenden Rechenautomaten während des Zweiten Weltkriegs wird der Fokus besonders auf die technologischen Entwicklungen in Europa und den USA der Nachkriegszeit gelenkt.

Ebenfalls wird versucht, auf den Wandel in der Wahrnehmung von Computern, von einer massigen, unnahbaren Technologie hin zu kompakten, leicht bedien- und programmierbaren Helfern im beruflichen und spätestens seit Beginn der 1990er Jahre auch im privaten Umfeld, einzugehen.

Weiters wird auf die so genannte „Softwarekrise der Jahre 1976/77“¹ und ihre Folgen bzw. die möglicherweise durch sie entstandenen Versäumnisse der Computerindustrie eingegangen.

Die Entstehung des Internets soll ebenfalls behandelt werden – wenn sie auch für den eigentlichen inhaltlichen Fokus dieser Arbeit nicht von besonderer Relevanz ist – da es seine Ursprünge sehr wohl im untersuchten Forschungszeitraum hat.

¹ Siehe: Michael Friedewald, *Der Computer als Werkzeug und Medium. Die geistigen und technischen Wurzeln des Personal Computers* (Aachener Beiträge zur Wissenschafts- und Technikgeschichte des 20. Jahrhunderts 3), Berlin-Diepholz 1999, S. 367.

Abschließend sollen persönliche Einschätzungen und Theorien des Autors zu dieser Forschungsarbeit präsentiert werden. Es wird die These aufgestellt, dass es – obwohl die Entwicklung von Soft- und Hardware grundsätzlich Hand in Hand ging – doch eher Innovationen des Softwaresegments, also in der Bedienbarkeit der Hardware waren, die den Durchbruch von Computern im privaten Bereich einleiteten.

1. Vom Rechenbrett zum digitalen Rechenautomat

Computer bzw. Rechenmaschinen an sich sind keine moderne Erfindung, im Gegenteil. Schon die Menschen der Urzeit verstanden es, ihre vergleichsweise geringen Körperkräfte durch die Verwendung von Feuer, dem Rad oder unterschiedlichsten Jagdgeräten zu kompensieren. Ihre Ansätze zur Einteilung von Raum und Zeit sowie zur Ermittlung und Bewertung von Besitz sollten schließlich zur Bildung erster Zahlensysteme führen, was in weiterer Folge auch frühe Ideen zur Entwicklung von Recheninstrumenten, insbesondere Rechenhilfen, zu Tage fördern sollte.²

Vollständige, sinnvolle Zahlensysteme bilden demnach die Grundlage für die Entwicklung von Rechen- und Datentechnik und tauchen das erste Mal unter den Babyloniern und Ägyptern im Zeitraum zwischen 3.500 und 3.000 v. Chr. auf. Als erstes Recheninstrument gilt das zuerst recht plumpe Rechenbrett, das als Hilfestellung für simple Additionen und Subtraktionen, aber auch Multiplikationen und Divisionen genutzt werden konnte und unter den Römern um 300 v. Chr. schon zu einem handlichen, sogenannten „Abakus“³ umgestaltet wurde.⁴

Doch wie und wann wurden aus diesen doch recht banalen Rechenhilfen präzise und steuerbare Rechenmaschinen bzw. in weitere Folge dann auch Automaten? Einen Meilenstein in dieser Entwicklung markieren die ersten, technisch zwar noch lange nicht ausgereiften, aber im Großen und Ganzen funktionstüchtigen Rechenmaschinen, die Mitte des 17. Jahrhunderts in Europa entwickelt wurden. Es mangelte zu dieser Zeit jedoch noch grundsätzlich an der technischen Realisierung, wobei besonders der Informationsverlust zwischen Erfinder und Konstrukteur ein zentrales Problem darstellte. Erst die beginnende Mechanisierung der Büroarbeit in den USA des ausgehenden 19. Jahrhunderts brachte signifikante Fortschritte bei der Entwicklung und Produktion von Rechenmaschinen, was jedoch zunächst ein Zeitalter der Lochkartenautomaten in die Wege leiten sollte.⁵

² Hannspeter Voltz, *Menschen und Computer. Streifzüge durch die Geschichte der Datenverarbeitung*, Haar bei München 1993, S. 13.

³ „Abakus“: kompakte Version des klassischen Rechenbretts, meist mit Kugeln aus Holz oder Glas.

⁴ Edgar P. Vorndran, *Entwicklungsgeschichte des Computers*, Berlin-Offenbach 1982, S. 11–21.

⁵ Gregor Delvaux de Fenffe, *Geschichte des Computers*, 1.6.2009, [http://www.planet-wissen.de/natur_technik/computer_und_roboter/geschichte_des_computers/index.jsp], eingesehen 29.1.2011.

Der erste funktionsfähige Computer im eigentlichen Sinne wurde vom deutschen Bauingenieur Konrad Zuse⁶ entwickelt und in den 1940er Jahren des 20. Jahrhunderts erfolgreich in Betrieb genommen. Die sogenannte „ZUSE Z3“ besaß bereits ein duales Rechenwerk und ein, in einen Kinofilmstreifen gelochtes Rechenprogramm. Sie wurde allerdings schon im Jahr 1944 durch Kriegseinwirkungen zerstört.⁷

Zuse inspirierte mit der Entwicklung der „Z3“ weitere Wissenschaftler und Konstrukteure zu eigenen, wenn auch ähnlich arbeitenden Maschinen, jedoch war die Anzahl von Computern weltweit damals noch sehr gering, was nicht zuletzt an den enormen Ausmaßen und der komplizierten Wartung dieser Maschinen lag. So schrieb etwa Zuse selbst zu seiner „Z3“, dass derartige Konstruktionen eigentlich nie abgeschlossen waren, da man permanent damit beschäftigt war, Mängel zu beheben und Neuerungen einzubauen.⁸

Während die US-Militärs gleich den kriegerischen Nutzen dieser neuen Technologie erkannten und z.B. Projekte wie den ursprünglich zur Lösung von Differentialgleichungen für die amerikanische Marine entwickelten Großrechner⁹ „Mark I“ des Harvard Professors Howard H. Aiken¹⁰ in Zusammenarbeit mit dem Lochmaschinenhersteller IBM¹¹ finanziell förderten, wussten die Dienststellen des Nazi-Reichs anscheinend noch nichts mit den ersten Computern der Welt anzufangen. Obwohl Rüstungsminister Albert Speer damals nicht ausgeschlossen haben soll, dass diese Erfindung zum ersehnten „Endsieg“ beitragen könne, meinte Hitler nur, dass er dazu keine Rechenmaschine brauche.¹²

Ironischer Weise entschlüsselte im Jahr 1943 der sogenannte „Colossos I“, ein in den frühen 1940er Jahren konstruierter Rechenautomat der Briten, Geheimcodes der deutschen Kriegsmarine, womit eben diese Erfindung schlussendlich auch maßgeblich den Ausgang des Krieges beeinflussen sollte.¹³

2. Weiterentwicklungen in der Nachkriegszeit

Diese neuen Maschinen waren aber immer noch extrem platzaufwändig, kompliziert zu bedienen sowie kostenintensiv in ihrer Erhaltung¹⁴ und schienen sich dadurch zunächst im Wesentlichen für militärische Zwecke zu eignen. Erst nach der Erfindung des Transistors gegen Ende der 1940er Jahre vollzog sich in der Elektronik und

⁶ K. Zuse (1910–1995): deutscher Ingenieur, Erfinder und Unternehmer.

⁷ Vorndran, Entwicklungsgeschichte des Computers, S. 80 f.

⁸ Konrad Zuse, *Der Computer. Mein Lebenswerk*, Heidelberg-Dordrecht-London-New York⁵2010, S. 68.

⁹ Vorndran, Entwicklungsgeschichte des Computers, S. 72 ff.

¹⁰ H. H. Aiken (1900–1973): amerikanischer Mathematikprofessor.

¹¹ International Business Machines Corporation (IBM).

¹² Abenteuerliche Geräte aus Altmaterial, in: *Der Spiegel* 25 (1985), S. 73.

¹³ Voltz, *Menschen und Computer*, S. 70 f.

¹⁴ Ebd., S. 73.

Computertechnologie eine Entwicklung hin zu immer kleineren Bauelementen und auch die Produktion der Geräte wurde nach und nach modernisiert und in weiterer Folge dann auch automatisiert.¹⁵

Durch die Entwicklung vollautomatischer Maschinen und Roboter für die Industrie, vor allem aber auch durch den Beginn des Kalten Krieges und das damit verbundene Wettrüsten bzw. den eintretenden Technologisierungswettbewerb zwischen den USA, der Sowjet Union und England, sollte dem Computer schließlich auch von der Zivilbevölkerung mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Schon Mitte der 1950er Jahre verbreitete sich durch die Medien schnell die Nachricht über die neue Technologie, die dadurch gewonnenen Möglichkeiten, aber auch potentielle sowie sehr reale Bedrohungen. Nicht zuletzt auch die zunächst vielgepriesene Automatisierung unterschiedlichster Bereiche sollte die damalige Gesellschaft schon bald vor ungeahnte Probleme stellen.

Es begann eine immer intensivere öffentliche Auseinandersetzung mit der Thematik einer – sich durch die fortschreitende Technologisierung rasant verbreitenden – Automatisierung der Industrie. Der Aufstieg der Roboter in der Industrie, also das Hauptanwendungsgebiet ziviler Computer zu dieser Zeit, polarisierte die Gesellschaft und neben den offensichtlichen Vorteilen dieser technologischen Innovationen sollten den Menschen durchaus auch rasch die Nachteile, allen voran die durch die zunehmende Zahl automatisierter Fabriken entstehende Arbeitsplatzproblematik, bewusst werden.¹⁶

Doch neben diesen sozialen Problemen bediente auch die traditionelle, nach wie vor intensivere militärische Nutzung von Computern das negative Bild, das viele Menschen immer noch von der Technologie hatten. Durch die stetigen Fortschritte wurde auch das militärische Spektrum der Computernutzung nach und nach erweitert und so wurden sie mittlerweile nicht nur zum Entziffern von Codes, der Steuerung von Feuerkontrollsystemen, dem Trainieren von Piloten oder dem Ausrechnen komplexer, ballistischer Berechnungen genutzt, Computer unterstützten schließlich auch die Entwicklung der Atombombe¹⁷ und waren somit ein nicht unwesentlicher Teil der atomaren Bedrohung. Ebenso ist in diesem Zusammenhang auf die Errungenschaften der frühen Raumfahrt hinzuweisen. Diese schienen zwar zweifelsohne viele Menschen zu begeistern, dürften aber das unnahbare Bild der Computer und der neuen Technologie, das dahinter stand, bei unzähligen anderen noch verstärkt haben.

¹⁵ Voltz, *Menschen und Computer*, S. 116 f.

¹⁶ Die Revolution der Roboter, in: *Der Spiegel* 31 (1955), S. 20.

¹⁷ James W. Cortada, *Before the Computer. IBM, NCR, Burroughs, and Remington Rand and the Industry they created* (Princeton Studies in Business and Technology), Oxford-New Jersey 1993, S. 189.

Doch neben den Ängsten mancher sahen andere auch schon bald die Vorteile und Chancen, die sich durch die schrittweise Verbreitung und Modernisierung von Computern ergaben. Die Entwicklung immer kleinerer Transistoren erweiterte nicht nur das militärische Nutzungsspektrum, durch die Entwicklung neuer Programmiersprachen¹⁸ und die ständige Verkleinerung der Bauelemente konnten auch immer mehr zivile Bereiche erschlossen werden.

Die Hersteller kamen ihrem Ziel, das Gewicht der Hardware zu reduzieren und deren Abmessungen zu verringern, Schritt für Schritt näher, was nicht nur die Möglichkeiten der sinnvollen Nutzung, sondern auch die Rechengeschwindigkeit erhöhte, die aus physikalischen Gründen auch direkt von der Entfernung zwischen den einzelnen, elektronischen Bauteilen abhängig ist.¹⁹

Anfang der 1970er Jahre überraschte schließlich die Firma Intel die Welt mit der Präsentation eines Chips, auf dem ganze Reihen von Transistoren platzsparend untergebracht werden konnten.²⁰ Dieser Chip ist heute besser bekannt als Mikroprozessor und bildet – wenn auch natürlich in weitaus leistungsfähigeren Ausführungen – nach wie vor das Herz eines jeden modernen Computers.

Das immer positivere Bild von Computern in der Gesellschaft manifestierte sich unter anderem im Jahre 1975, als in den USA der legendäre „Altair 8800“ als erster Heimcomputer der Geschichte für knapp 400 Dollar der breiten Öffentlichkeit zum Verkauf angeboten wurde. Zu Tausenden standen Technikbegeisterte Schlange, um einen der begehrten Computerbausätze zu erwerben, wobei es im Wesentlichen darum zu gehen schien, einfach einen richtigen Computer – und sei er noch so einfach konstruiert – sein Eigen nennen zu können, denn da jede Art von Software bzw. auch ein Benutzerprogramm zu diesem Zeitpunkt noch fehlten, waren die Anwendungsgebiete dieses Geräts anfangs noch sehr beschränkt.²¹

3. Computer als Alltagsgeräte

Gegen Mitte der 1970er stand der mittlerweile immer seltener als Rechenmaschine bezeichnete Computer also an einem Wendepunkt in seiner Entwicklung. Die Wirtschaft hatte sich längst vom Krieg erholt und die technologischen Errungenschaften der letzten Jahrzehnte schafften nach und nach ihren Weg an die Arbeitsplätze bzw. langsam auch schon in die Häuser vieler Menschen.

Das durch den „Altair 8800“ ausgelöste erste Computerfieber hatte die Bildung einer neuen Interessensgruppe von Technikbegeisterten in der Gesellschaft zur Folge und

¹⁸ Voltz, Menschen und Computer, S. 103 ff.

¹⁹ Ebd., S. 117.

²⁰ Ebd., S. 127 ff.

²¹ Gregor Delvaux de Fenffe, Geschichte des Computers.

auch der Ruf der Geräte wandelte sich in unzähligen Bereichen langsam aber bestimmt zum Positiven. Viele kannten Computer bzw. computergesteuerte Maschinen bereits von ihrem Arbeitsplatz, und so wichen anfängliche Ängste und Sorgen nach und nach einem natürlichen Drang, die neue Technologie selbst erforschen zu wollen – eine Entwicklung die in unseren Breiten gerade durch die „allgemeine Aufbruchsstimmung in Westeuropa“²² weiter begünstigt wurde. Es begann eine Zeit, in der der Umgang mit Elektronik schließlich für viele zur erschwinglichen Freizeitbeschäftigung werden sollte, und Computer nicht mehr nur Experten vorbehalten, sondern grundsätzlich für jedermann verfügbar waren.²³

Das Problem der Computerindustrie lag aber in der Tatsache, dass in den 1970er Jahren nach wie vor wenig bis gar keine Anwendungsprogramme, also verwendbare Software, für den privaten Gebrauch dieser ersten Homecomputer existierten. Die Firma Xerox jedoch entwickelte in der ersten Hälfte des Jahrzehnts einen ausgereiften, kompakten Rechner der bereits über einen Bildschirm, Tastatur und Maus wie auch ein für diese Zeit durchaus recht revolutionäres Betriebssystem verfügte und als erster funktionsfähiger Personal Computer der Welt eigentlich Technologieschichte hätte schreiben sollen. Doch der „Xerox Alto“ wurde nur in sehr geringer Stückzahl zum Verkauf angeboten, was dazu führte, dass seit ihrer Markteinführung keine 2.000 Stück dieser, zwar nicht besonders leistungsfähigen, aber dafür umso innovativeren und vor allem verwendbaren Maschine verkauft wurden.²⁴ Der private Markt blieb dem „Alto“ auf Grund des offensichtlich mangelnden Interesses bzw. Vertrauens der Xerox Geschäftsführung somit verwehrt, und so dauerte es noch einige Jahre, bis es zum Durchbruch im Softwaresegment und damit auch zu einer fortschreitenden Herausbildung von Anwendungen für die zivile Nutzung kommen sollte. Es erscheint offensichtlich, dass das enorme Potenzial des privaten Marktes von den Herstellern, allen voran der Firma Xerox, zu diesem Zeitpunkt noch völlig unterschätzt wurde. Vor allem das steigende Interesse privater Programmierer und Tüftler, von denen sich viele schon seit den späten 1970er Jahren mit der Entwicklung mehr oder weniger professioneller Anwendungsprogramme für den „Altair 8800“ beschäftigten, dürfte schließlich den Weg der Computer hin zur verkaufbaren und vielgekauften Massenware geebnet haben. Bald schon sollten einige dieser findigen Privatpersonen mit ihren neuen Benutzerprogrammen selbst die Initiative ergreifen. Junge und risikobereite Firmen wie Microsoft und Apple verstanden es schließlich, die Softwarekrise gegen Ende der 1970er Jahre zu nutzen und mit ihren Produkten zu Beginn der 1980er erstmals auch der ständig wachsenden Zahl an interessierten Privatkunden gerecht zu werden. Neben

²² Siehe: Tony Judt, *The Past Is Another Country: Myth and Memory in Postwar Europe*, in: *Daedalus* 121 (1992), Nr. 4, S. 83–118.

²³ Voltz, *Menschen und Computer*, S. 130 f.

²⁴ Friedewald, *Der Computer als Werkzeug und Medium*, S. 275 f.

anderen, noch relativ experimentellen Betriebssystemen sind an dieser Stelle das „Lisa OS“²⁵, das auf dem so genannten „Apple Lisa“ verwendet wurde, aber vor allem Microsofts „MS-DOS“²⁶ zu nennen. „MS-DOS“ wurde seit 1981 auf einem von IBM produzierten Mikrocomputer eingesetzt, der sich innerhalb weniger Monate schon über 250.000mal verkaufte, da der Bedarf nach kompakten Büro-Computern seit Beginn der 1980er latent zugenommen hatte.²⁷

Gegen Mitte des Jahrzehnts wurden weltweit bereits unzählige Exemplare dieser neuen Personal Computer verkauft. Die durch die Software gebotene neue Bedienoberfläche und die problemlose, durch Schnittstellen ermöglichte Verwendung verschiedener Eingabe- und Darstellungsgeräte sollten den Benutzern völlig neue Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung eröffnen, was den immer effizienteren und verhältnismäßig schon relativ kompakten Geräten schließlich auch zu ihrem Durchbruch auf dem zivilen Markt verhalf und endgültig den Beginn des so genannten Computerzeitalters einläuten sollte.

Das heute allgegenwärtige Medium Internet hatte zu Beginn der 1980er Jahre zumindest einen – mehr oder weniger vergleichbaren – Vorgänger. An einer weltweiten Vernetzung von einzelnen Rechenzentren wurde in den USA prinzipiell bereits seit den 1960er Jahren gearbeitet. Doch während bis in die 1970er Jahre eine EDV-Anlage meist noch nur aus einem Computer und den angeschlossenen Peripheriegeräten bestand – die Datenverarbeitung erfolgte zentral im Rechenzentrum – hatte das amerikanische Verteidigungsministerium gegen Ende der 1960er Jahre mehrere amerikanische Universitäten und Computerhersteller damit beauftragt ein, unter anderem für die Bedienung von Computern über beliebige Entfernungen geeignetes Datennetzkonzept zu entwickeln. Das aus diesem Aufruf entstandene Projekt „ARPANET“²⁸ war das erste Netzwerk in dem es mittels parallel geschalteter Telefonkabel möglich war, über praktisch unbegrenzte Entfernungen Daten zu senden und zu empfangen, sowie bereits größere Datenmengen in mehrere Teilmengen zu paketieren.²⁹ Es stellt somit in vielerlei Hinsicht den Ursprung des Internets dar, auch wenn es primär für militärische Zwecke entwickelt wurde und sich keiner der Verantwortlichen der Tragweite dieser Erfindung bewusst gewesen sein dürfte.

Der Begriff „World Wide Web“ tauchte das erste Mal im Jahr 1989 auf, als Wissenschaftler am Kernforschungszentrum CERN³⁰ in Genf ein Programm mit eben diesem Namen entwickelten, wobei es sich dabei primär um eine Mischung aus Web-Browser

²⁵ Local Integrated Software Architecture Office System (LISA OS).

²⁶ Microsoft Disk Operating System (MS DOS).

²⁷ Friedewald, Der Computer als Werkzeug und Medium, S. 374–385.

²⁸ Advanced Research Project Agency Network (ARPANET).

²⁹ Voltz, Menschen und Computer, S. 191 ff.

³⁰ Conseil Européen pour la Recherche Nucléaire (CERN).

und Web-Editor handelte.³¹ Das eigentliche World Wide Web, also das Internet wie man es heute kennt, existiert seit Beginn der 1990er Jahre, war aber zu dieser Zeit noch in seinen Grundprinzipien mehr oder weniger unverändert von seinen Vorgängern. Erst durch die schrittweise Öffnung des Netzwerks für die Öffentlichkeit und die damit verbundene Kommerzialisierung und Erweiterung des Inhaltsangebots sollte das Internet zu dem bestimmenden neuen Medium des 21. Jahrhunderts werden.³²

Conclusio

Doch was lässt sich nun aus diesen Ausführungen erkennen? Wie eingangs bereits erwähnt und dem Leser höchst wahrscheinlich auch selbst geläufig, sind Computer aus der heutigen Zeit nicht mehr wegzudenken. Die Industrie, die dahinter steht, ist mittlerweile milliardenschwer, und kaum ein großes Unternehmen kann es sich heute noch leisten, auf einen entsprechenden Internetauftritt – geschweige denn auf den Computer selbst – zu verzichten. Die zunächst noch als Bedrohung wahrgenommene Technologie wandelte sich im Laufe der Nachkriegszeit zur massentauglichen Ware und ist heute ein zentrales Werkzeug von Industrie, Wissenschaft, Medizin, Wirtschaft, Technik, Medien, Transport etc.

Das Stichwort ist hier *massentauglich*. Denn Computer spielen nicht nur eine zentrale Rolle in all diesen Bereichen moderner Gesellschaften, durch die fortschreitende Personalisierung im neuen Jahrtausend, billig herzustellende Hardware, geschicktes Marketing und vor allem dem Internet ist es den Herstellern gelungen, ihre Produkte für jeden einzelnen individuell sehr attraktiv zu machen. Soziale Netzwerke, Wikis, Blogs oder Videoportale bieten dem Nutzer von heute nicht nur die Möglichkeit von globaler Kommunikation bzw. Information in noch nie da gewesenem Ausmaß, ihre Benutzung ist in den meisten Fällen sogar kostenlos. Sie liefern einem ein schier unerschöpfliches Maß an Unterhaltung in den unterschiedlichsten Formen und geben dem User die Möglichkeit, selbst mit dem Medium zu interagieren. Eben dieses Gefühl ein mitwirkender Teil des Ganzen zu sein bzw. das Streben danach, könnte auch den unglaublichen, gegenwärtigen Erfolg des Internets und damit auch des Computers an sich erklären.

An dieser Stelle soll nun aber der Frage nachgegangen werden, warum der Durchbruch von Computern im privaten Bereich verhältnismäßig spät erfolgte und ob sich dieser Prozess durch eine raschere Entwicklung verwendbarer Software hätte beschleunigen lassen.

³¹ Matthias Müller-Prove, Vom persönlichen Computer zum Sozialen Medium. Paradigmenwechsel der Mensch-Computer-Interaktion, in: Mensch-Computer-Interface. Zur Geschichte und Zukunft der Computerbedienung, hrsg. v. Hans Dieter Hellige, Bielefeld 2008, S. 173–196, hier S. 177 f.

³² Ebd., S. 183 f.

Beim Betrachten der vorliegenden Fachliteratur erscheint es durchaus als paradox, dass der erste kommerziell erfolgreiche Personal Computer erst im Jahre 1981 auf den Markt gebracht wurde – zwölf Jahre nachdem der erste Mensch den Mond betrat und über 30 Jahre nach dem Abwurf der ersten Atombombe. War die Entwicklung ziviler Nutzungsmöglichkeiten denn so viel komplexer? Prinzipiell war dies natürlich nicht der Fall.

Vorrangig lässt sich dieses Phänomen wohl ganz einfach dadurch erklären, dass man zunächst an einer zivilen Nutzung der Technologie überhaupt nicht interessiert war bzw. eine solche auch lange Zeit nicht angedacht hatte, ganz abgesehen davon, dass die Herstellung bzw. die Instandhaltung früher Rechenautomaten alles andere als erschwinglich war. Außerdem bestand in den ersten zwei Jahrzehnten nach dem Krieg auch keine wirkliche Nachfrage für private Computer. Die Verzögerungen bis zum tatsächlichen Durchbruch auf dem privaten Markt waren demnach also nur eine natürliche Folge der damaligen Umstände. Jedoch fiel bei genauerer Einsicht des vorliegenden Materials auf, dass Xerox mit dem „Alto“ schon Ende des Jahres 1973 einen Personal Computer entwickelt hatte, der seinen wesentlich erfolgreicherer Nachfolgern von Apple und IBM knapp zehn Jahre später im Wesentlichen nur um ein ausgereiftes und benutzerfreundliches Betriebssystem nachstand. Doch der „Alto“ sollte seinen Weg zu den privaten Kunden nie finden.

An sich ließe sich an dieser Stelle argumentieren, dass auch in der Mitte der 1970er Jahre noch keine Nachfrage nach einem solchen Gerät bestand, jedoch würde der Erfolg des „Altair 8800“ dem widersprechen. In Anbetracht der Tatsache, dass dieser Computer ohne Eingabegeräte und Monitor und erst nach und nach eingeführter, meist von Privatpersonen programmierter Software, für Laien zunächst so gut wie nutzlos war, sind die im Jahr 1975 erreichten Verkaufszahlen durchaus als beachtlich einzustufen.

Natürlich war das enorme Potential auf dem privaten Markt zu diesem Zeitpunkt so noch nicht absehbar. Die Frage, warum die gleiche Technologie, mit der andere nur wenige Jahre später Geschichte schreiben und Milliarden verdienen sollten, den offensichtlich vorhandenen, potentiellen Interessenten nicht schon um einiges früher zugänglich gemacht wurde, bleibt jedoch bestehen. Eine Theorie dazu wäre, dass das zwar recht revolutionäre, aber auch langsame und alles in allem noch relativ unausgereifte Betriebssystem des „Alto“, das „Alto OS“, den Anforderungen an diese junge Branche zu dieser Zeit noch nicht gerecht werden konnte. Das war in einem gewissen Maße bestimmt der Fall. Andererseits aber würde die Popularität des „Altair 8800“, der zunächst nur als Bausatz ohne jegliches Anwendungsprogramm verkauft wurde, das widerlegen.

Was aber leitete schließlich den beiseitslosen Siegeszug ein, den die Computerindustrie im Zuge des auslaufenden 20. Jahrhunderts noch vor sich haben sollte?

Die ersten, auch wirtschaftlich erfolgreichen Homecomputer wie der „IBM Personal Computer“ oder Apples „Lisa“ hatten, neben der Tatsache, dass sie im Vergleich zum „Alto“ und dem „Altair“ einige Jahre später entwickelt wurden, eines gemeinsam, nämlich offene und benutzerfreundliche Betriebssysteme.

Ähnlich strukturiert wie das „Alto OS“ hinderten „MS-DOS“ oder „Lisa OS“ den Benutzer jedoch so gut wie nie daran, auf die Hardware des Computers zuzugreifen, oder nach dem Start Befehle in ein Steuerprogramm einzugeben. Abgesehen davon schienen Unternehmen wie Microsoft und Apple, die unter der Führung junger, risikobereiter Unternehmer wie den späteren Koryphäen des Informatikzeitalters William H. Gates und Steven Paul Jobs standen – im Gegensatz zu Xerox³³ – sehr wohl daran interessiert zu sein, ihre Produkte einem breiten Publikum verkaufen zu können. Doch während die privaten Entwickler früher Software diese noch primär aus Begeisterung an der neuen Technologie bzw. aus Neugier über die Grenzen des Möglichen entwickelten und immer betonten, dass ihre Programme allen zugänglich sein sollten, wurden für die Hersteller – nach der Hardware – auch die Geschäfte mit Software für den privaten Benutzer immer lukrativer und schließlich entwickelte sich auch dieser Bereich gänzlich nach den Gesetzen des Marktes weiter. Der ursprüngliche Hacker-Mythos eines Volkscomputers, also der Glaube daran, dass der Zugang zu Computern völlig unbeschränkt sein müsste sowie alle Informationen frei verfügbar sein sollten³⁴, musste somit endgültig der trockenen Realität einer gewinnorientierten Marktwirtschaft³⁵ weichen, deren Einflüsse auf die Qualität der Produkte jedoch durchaus positiv gewesen sein dürften.

Abschließend liegt also der Schluss nahe, dass vor allem die erst relativ spät einsetzende Entwicklung von brauchbarer Software, aber auch der unbändige Wille ihrer geistigen Väter diese auch an den neuen Endverbraucher zu bringen, der Industrie zu ihrem endgültigen Durchbruch in den 1980ern verholfen hat, denn die Mikrochip-technologie der Geräte, auf denen sie vertrieben wurde, war zu diesem Zeitpunkt grundsätzlich schon einige Jahre im Einsatz.

Literatur

Abenteuerliche Geräte aus Altmaterial, in: *Der Spiegel* 25 (1985), S. 72–73.

Chandler, Alfred D., *Inventing the Electronic Century. The epic Story of the Consumer Electronics and Computer Industries*, London-Cambridge MA 2005.

³³ Friedewald, *Der Computer als Werkzeug und Medium*, S. 336.

³⁴ Ebd., S. 356.

³⁵ Ebd., S. 368 ff.

Cortada, James W., *Before the Computer. IBM, NCR, Burroughs, and Remington Rand and the Industry they created* (Princeton Studies in Business and Technology), Oxford-New Jersey 1993.

Delvaux de Fenffe, Gregor, *Geschichte des computers*, 1.6.2009, [http://www.planetwissen.de/natur_technik/computer_und_roboter/geschichte_des_computers/index.jsp], eingesehen 10.2.2011.

Die Revolution der Roboter, in: *Der Spiegel* 31 (1955), S. 20–30.

Friedewald, Michael, *Der Computer als Werkzeug und Medium. Die geistigen und technischen Wurzeln des Personal Computers* (Aachener Beiträge zur Wissenschafts- und Technikgeschichte des 20. Jahrhunderts 3), Berlin-Diepholz 1999.

Judt, Tony, *The Past Is Another Country: Myth and Memory in Postwar Europe*, in: *Daedalus* 121 (Herbst 1992), Nr. 4, S. 83–118.

Müller-Prove, Matthias, *Vom persönlichen Computer zum Sozialen Medium. Paradigmenwechsel der Mensch-Computer-Interaktion*, in: *Mensch-Computer-Interface. Zur Geschichte und Zukunft der Computerbedienung*, hrsg. v. Hans Hellige Dieter, Bielefeld 2008, S. 173–196.

Voltz, Hannspeter, *Menschen und Computer. Streifzüge durch die Geschichte der Datenverarbeitung*, Haar bei München 1993.

Vorndran, Edgar P., *Entwicklungsgeschichte des Computers*, Berlin-Offenbach 1982.

Zuse, Konrad, *Der Computer. Mein Lebenswerk*, Heidelberg-Dordrecht-London-New York ⁵2010.

Bernhard Märk ist Student der Geschichtswissenschaft im 7. Semester an der Universität Innsbruck. Bernhard.Maerk@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Bernhard Märk, *Von der Rechenmaschine zum Personal Computer. Ein technologiegeschichtlicher Abriss*, in: *historia.scribere* 4 (2012), S. 321–332, [<http://historia.scribere.at>], eingesehen 1.3.2012 (=aktuelles Datum).

© Creative Commons Licences 3.0 Österreich unter Wahrung der Urheberrechte der AutorInnen.



Heiße Kriege im Kalten Krieg. Die Rolle der Medien während des Vietnamkrieges

Christoph Pöll

Kerngebiet: Zeitgeschichte

eingereicht bei: SSc Mag.^a Dr.ⁱⁿ Ingrid Böhler

eingereicht im Semester: WS 2010/11

Rubrik: PS-Arbeit

Benotung durch LV-LeiterIn: sehr gut/gut

Abstract

Hot Wars During the Cold War. The Role of the Media During the Vietnam War

The following paper examines the role of the media during the Vietnam War. The central question is, whether modern media triggered US-public opinions' condemnation of the war and, if not, how complex the relationship between TV and the newspaper reports and the anti-war-protest movements was. In any event, journalism has changed significantly since then and because of the influence of journalism during the Vietnam War. In current conflicts like Afghanistan, journalists are neither allowed to visit battlefields nor to write their personal war stories. This new type of journalism is called "embedded journalism" and is a reaction to the Vietnam Wars' coverage in the US.

Einleitung

Als die USA ihr Engagement in Vietnam zu Beginn der 1960er Jahre verstärkten, schien eine militärische Niederlage unvorstellbar. Immerhin hatten die USA maßgeblich zum Sieg der Alliierten über das Dritte Reich und das Kaiserreich Japan, zwei militärische Großmächte des Zweiten Weltkrieges, beigetragen. Durch den Kalten

Krieg angetrieben, in dessen Rahmen der Vietnamkrieg ausgetragen wurde, erzeugten die USA das Bild eines Entscheidungskampfes zwischen westlicher und östlicher Hemisphäre um die Vorherrschaft in Südostasien.¹ Als der Konflikt trotz enormer finanzieller und materieller Anstrengungen der USA mit einem Truppenabzug der US-Streitkräfte endete, hatte dies weitreichende Folgen, da der Abzug mit einer schweren Niederlage gleichzusetzen war. Seither werden militärische Fehlschläge größeren Ausmaßes auch immer wieder mit dem Vietnam-Krieg in Verbindung gebracht. So findet das Synonym „Vietnam“ auch im Zusammenhang mit den gegenwärtigen Anti-Terror-Kriegen der USA im Irak und Afghanistan häufig Verwendung. Peter Scholl-Latour, einer der bedeutendsten deutschsprachigen Kriegsberichterstatter während des Vietnamkrieges, zog im Rahmen einer Dokumentation im Jahr 2003 Parallelen zwischen dem Vietnam-Krieg und den Anti-Terror Kriegen und verdeutlichte die Bedeutung des Synonyms „Vietnam“. Demnach steht diese Bezeichnung für einen Konflikt, der länger als ursprünglich geplant andauert, hohe Verluste an US-Soldaten fordert, hoher finanzieller Aufwendungen bedarf und dessen Sinnhaftigkeit durch die öffentliche Meinung stark in Zweifel gezogen wird.²

Dass aber überhaupt der Vergleich zwischen Vietnam und den Kriegen der USA im Irak und Afghanistan immer wieder gezogen wird, zeigt deutlich, welch einschneidendes Ereignis der Vietnam-Krieg in der Geschichte der USA darstellte. So sprach beispielsweise auch Präsident Barack Obama am 1. Dezember 2009 bei einer Rede in der Militärakademie West Point davon, dass sämtliche Parallelen zwischen dem Krieg in Afghanistan und dem Vietnam-Krieg unzulässig seien.³ Damit sollte, da die Rede vor Militärangehörigen gehalten wurde, vor allem die Moral der kämpfenden Truppe aufrechterhalten werden. Dies zeigt aber dennoch deutlich, wie tief das Trauma des Vietnamkrieges im kollektiven Gedächtnis der USA verankert ist und noch bis heute nachwirkt. Der Vietnam-Krieg steht jedoch nicht nur für eine militärische Niederlage der USA, sondern auch für Antikriegs-Demonstrationen in den Vereinigten Staaten selbst. Auf das Zusammenwirken dieser beiden Aspekte ist auch der Fokus dieser Arbeit gerichtet. Dabei soll der Frage nachgegangen werden, ob die Kriegsberichterstattung den Widerstand innerhalb der US-Bevölkerung gegenüber dem Vietnamkrieg auslöste. Dabei empfiehlt es sich, auch neue Medien, wie beispielsweise das Videoportal <http://www.youtube.com>, zu nutzen, da dies eine kostenwirksame Auswertung von originalen Filmdokumenten erlaubt. Die Nutzung der Originalaufnahmen ist dahingehend von großer Bedeutung, weil der Vietnamkrieg von vielen Autoren nicht emotionslos aufgearbeitet wurde.

¹ Rolf Steininger, *Der Vietnamkrieg*, Frankfurt am Main 2009³, S. 25 ff.

² Frontal21, Peter Scholl Latour: *Krieg ohne Ende*, 2003, [<http://www.youtube.com/watch?v=lbvW0m5HzEs>], eingesehen 24.2.2012.

³ CBS News, Obama: „Unlike Vietnam“, 1.12.2009, [<http://www.youtube.com/watch?v=ORQWWBSCb94>], eingesehen 24.2.2012.

Die Aktualität dieser Forschungsfrage zeigt sich angesichts der „Embedded Journalists“,⁴ die eine direkte Reaktion der amerikanischen Administration auf die Kriegsberichterstattung während des Vietnamkriegs darstellen. Dieser modernen Art der medialen Kommunikation liegt offenbar die Vermutung zugrunde, die Nachrichtenbeiträge über den Vietnam-Krieg hätten die negative Haltung der US-Bevölkerung erzeugt. Dabei gilt es allerdings zu beachten, dass vor allem die Redakteure der Zeitungen und TV-Anstalten in den USA die Sinnhaftigkeit des Vietnamkrieges lange Zeit nicht anzweifelten. Jedoch bedeutet dies nicht, dass nicht doch die Art und Weise, wie diese Berichte erstellt wurden, einen Einfluss auf die Zuseher hatte. So berichteten Kamerateams zumeist aus den Städten, wogegen sich die Kampfhandlungen dagegen lange Zeit in den ländlichen Regionen des Landes ereigneten. Lediglich im Rahmen der Tet-Offensive 1968⁵ verlagerten sich die Kämpfe in die vietnamesischen Großstädte und damit vor die Kameras der Reporter. Daher sollen im Rahmen dieser Arbeit die Nachrichtenbeiträge über den Vietnamkrieg bis Ende 1967 mit denen des Jahres 1968, sowie mit den nach 1968 erstellten Berichten verglichen werden. In diesem Zusammenhang ist es jedoch unmöglich mediale Kommunikation und militärische Entwicklungen des Krieges völlig losgelöst von einander zu betrachten, da beide Faktoren einander stark beeinflussten.

1. Die Ära Kennedy

Präsident John F. Kennedy⁶ weitete während seiner kurzen Amtszeit die militärische Unterstützung Südvietnams massiv aus, um der kommunistischen Bedrohung durch Nordvietnam entgegenzuwirken. So versuchten die USA Ende 1963 das südostasiatische Land nicht nur durch wirtschaftliche Maßnahmen, sondern auch durch umfangreiche Waffenlieferungen und besonders durch die Aufstockung der Militärberater vor Ort auf rund 16.300 Mann im Kampf gegen den Kommunismus zu unterstützen. Trotz der Ausweitung des Engagements rückte Vietnam bis 1963 noch

⁴ „Embedded journalists“ sind Reporter, welche nach einem strengen Auswahlverfahren direkt in Truppenteile vor Ort eingebunden werden. Diesen Reportern werden Betreuer zugewiesen, welche sie in der Krisenregion begleiten und von welchen sie auch mit Informationen versorgt werden. Zudem sind diese „Betreuer“ für die Reporter verantwortlich und entscheiden aus Gründen der Sicherheit darüber, wo in einer Region Berichte angefertigt werden dürfen. Somit können sich diese Reporter nicht mehr frei in der Krisenregion bewegen, was zu einer Berichterstattung führt, welche einzig auf den von der Armeeführung zur Verfügung gestellten Informationen und Materialien beruht.

⁵ Die Tet-Offensive war eine militärische Offensive Nordvietnams und begann mit dem buddhistischen Neujahrsfest am 30. Februar 1968. Dabei verlagerten sich die Kampfhandlungen erstmals im Verlauf des Vietnamkrieges aus den ländlichen Regionen in die Ballungsräume Südvietnams.

Steinger, Der Vietnamkrieg, S. 85.

⁶ John Fitzgerald Kennedy wurde im November 1960 zum 35. Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika gewählt. Seine Amtszeit begann 1961 und hätte ursprünglich bis Jänner 1965 gedauert. Jedoch wurde Kennedy am 22. November 1963 auf offener Straße in Memphis erschossen. Zentrale Ereignisse seiner Außenpolitik waren die Kubakrise und der beginnende Vietnamkrieg. O. A., Kennedy, John Fitzgerald in: Der neue Brockhaus. Lexikon und Wörterbuch in fünf Bänden und einem Atlas, Band 3, Wiesbaden 1974³, S. 118.

nicht vollends in das öffentliche Interesse.⁷ Da es sich bei den entsandten Soldaten jedoch um keine kämpfenden Truppenteile handelte, hielten sich deren Verluste anfänglich auch in Grenzen. So gab es bis zu Kennedys Tod lediglich 78 gefallen US-Soldaten in Vietnam zu beklagen.⁸ Diese äußerst geringen Verlustzahlen legen die Vermutung nahe, dass diese Militärberater tatsächlich andere Aufgaben zu erfüllen hatten als sich aktiv in Kampfhandlungen einzumischen. Vielmehr sollten sie wohl die Soldaten der südvietnamesischen Armee ausbilden und im Umgang mit US-Kriegsgerät schulen, welches durch die Waffenlieferungen zur Verfügung stand. Da diese schrittweise Ausweitung der Unterstützung aber im Fahrwasser anderer Ereignisse, wie etwa der Suez-Krise und später der Kuba-Krise stattfand, wurde seitens der Medien auch kaum über die Geschehnisse in Südostasien berichtet, wobei allen voran die Kuba-Krise das öffentliche Interesse auf sich zog, da es sich hierbei um einen Konflikt im eigenen Vorgarten der USA handelte. Der Hauptgrund für die lange Nachwirkung der Kuba-Krise war vor allem der drohende Nuklearkrieg zwischen den USA und der UdSSR, welcher wie ein Damokles-Schwert über den Köpfen der US-Bürger schwebte, obwohl sich die Sowjetunion letztlich doch gedemütigt aus dem Konflikt zurückziehen musste.⁹ Die Folge aber war, dass sich trotz der Ausweitung des US-Engagements in Südostasien das Hauptaugenmerk der medialen Berichterstattung auf andere Schauplätze, allen voran Kuba, richtete, und Vietnam damit in der öffentlichen Wahrnehmung bestenfalls als Nebenschauplatz in Erscheinung trat.

Bedeutsamer war aber, dass Präsident John F. Kennedy während seiner gesamten Amtszeit auf die Unterstützung der Medien zählen konnte.¹⁰ Besonders durch die Kuba-Krise war in der amerikanischen Öffentlichkeit die Meinung entstanden, der Verbreitung des Kommunismus müsse mit aller Entschlossenheit Einhalt geboten werden. So stellten die amerikanischen Redakteure während der Ära Kennedy weder die Art und Weise, noch das Vorgehen in Südostasien prinzipiell in Frage. Auch die Reporter in Vietnam wichen von dieser Haltung kaum ab, kritisierten jedoch die Umsetzung der verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen, nicht aber das US-Engagement grundsätzlich.¹¹ David Halberstam,¹² Journalist der „New York Times“, war einer

⁷ Robert S. McNamara, Brian VanDeMark, Vietnam. Das Trauma einer Weltmacht, Hamburg ²1996, S. 408.

⁸ Ebd., S. 408.

⁹ Roger E. Kanet, Sowjetische Militärhilfe für nationale Befreiungskriege (Aus dem Englischen übersetzt von Barbara Bauer), in: Heiße Kriege im Kalten Krieg, hrsg. v. Bernd Greiner/Christian Thomas Müller/Dieter Walter (Studien zum Kalten Krieg Band 1), Hamburg 2006, S. 69.

¹⁰ Jan Wölf, Berichterstattung im Vietnamkrieg (Krieg der Medien-Medien im Krieg), Münster 2005, S. 47 f.

¹¹ Lars Klein, Größter Erfolg und schweres Trauma: die folgenreiche Idee Journalisten hätten den Vietnamkrieg beendet, in: Augenzeugen. Kriegsberichterstattung vom 18. zum 21. Jahrhundert, hrsg. v. Ute Daniel, Göttingen 2006, S. 199–202.

¹² David Halberstam wurde 1934 geboren und war langjähriger Reporter der New York Times in Vietnam. Durch seine Berichte über die Buddhisten-Unruhen gewann er schließlich 1964 den Pulitzer Preis und erlangte weltweite Bekanntheit. Halberstam verstarb 2004 bei einem Autounfall. Clyde Haberman, David

derjenigen Reporter in Vietnam, welche für diese frühe Phase des Konflikts von besonderer Bedeutung waren. Durch seine persönlichen Erlebnisse, allen voran die Selbstverbrennung des buddhistischen Mönches Thich Quang Duc am 11. Juni 1963, berichtete er in mehreren Artikeln kritisch über die politische Situation in Vietnam und das Regime Diems.¹³ Damit zog er den Unmut Präsident Kennedys auf sich, der sich umgehend an den Chefredakteur der „New York Times“ wandte, um die Abberufung Halberstams zu erwirken. Dieses Vorhaben gelang Kennedy nicht, jedoch wurde David Halberstam von seinem Chefredakteur mit Nachdruck abgemahnt.¹⁴ Nach den sogenannten Buddhisten-Unruhen, deren Höhepunkt die Verbrennung Thich Quang Ducs darstellte, erhöhte die Kennedy-Administration jedoch zunehmend den Druck auf die Redakteure, welche die aus Vietnam eintreffenden Berichte selbständig zu entschärfen begannen.¹⁵ Die daraus resultierende patriotisch gestaltete Berichterstattung, im Grunde eine „Selbstzensur“ der Medien, verhinderte somit eine kritisch-objektive Darstellung der Lage in Vietnam, welche die amerikanische Öffentlichkeit in dieser frühen Phase des Konflikts zu einer kritischen Haltung hätte bewegen können.

2. Die Ära Johnson 1963–1969

Schon zu Beginn der Amtszeit Präsident Johnsons¹⁶ erreichte der Konflikt in Vietnam eine neue Eskalationsstufe. Nach einem bis dato nicht restlos geklärten Zwischenfall im Golf von Tonkin, bei dem die beiden Zerstörer „USS Maddox“ und „USS Turner Joy“ am 4. August 1964 angeblich in Kampfhandlungen mit der nordvietnamesischen Marine verwickelt wurden, trat Präsident Johnson noch am selben Tag vor die Fernsehkameras.¹⁷ In einer eindringlichen Rede an die Nation berichtete der Präsident von den Ereignissen in Südostasien und dem bereits angeordneten Luftschlag als Vergeltungsmaßnahme.¹⁸ Wie schon Kennedy während der Kuba-Krise, versuchte auch Johnson Stärke und Entschlossenheit zu demonstrieren, um die amerikanische Öffentlichkeit auf die bevorstehende Ausweitung des US-Engagements in Vietnam einzuschwören. Ein

Halberstam, 73, Reporter and Author, Dies, 24.4.2007, [http://www.nytimes.com/2007/04/24/arts/24halberstam.html?ei=5090&en=2b679bcd39b0a234&ex=1335067200&partner=rssuserland&emc=rss&pagewanted=all], eingesehen 24.2.2012.

¹³ David Halberstam, Some U.S. Officials In Saigon Dubious About Diem Regime. Appointment Pleases Diem SOME U.S. AIDES DUBIOUS ON DIEM, in: New York Times, 3. Juli 1963, S. 1.

¹⁴ Wölfl, Berichterstattung im Vietnamkrieg, S. 45 f.

¹⁵ Ebd., S. 58 f.

¹⁶ Lyndon B. Johnson war der 36. Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika. Da er schon in der Regierung Kennedy als Vizepräsident fungierte, übte er das Präsidentenamt nach Kennedys Tod entsprechend der US-Verfassung bis 1965 aus. Im November 1964 wurde er schließlich mit großer Mehrheit für weitere vier Jahre gewählt, trat jedoch bei der Präsidentschaftswahl 1968 nicht wieder an. O. A., Johnson, Lyndon B., in: Der neue Brockhaus. Lexikon und Wörterbuch in fünf Bänden und einem Atlas, Band 3, Wiesbaden 1974⁵, S. 29.

¹⁷ Steininger, Der Vietnamkrieg, S. 79 f.

¹⁸ Lyndon B. Johnson, Report on the Gulf of Tonkin Incident, 4.8.1964, [http://www.youtube.com/watch?v=Dx8-ffiYyzA], eingesehen 4.12.2010. Lyndon B. Johnson, Gulf of Tonkin Incident speech, 4.8.1964, [http://usa.usembassy.de/etexts/speeches/rhetoric/lbjgulf.htm], eingesehen 4.12.2010.

besonders interessantes Detail dieses TV-Berichtes ist die Tatsache, dass der Präsident die US-Bevölkerung bereits vor vollendete Tatsachen stellte, da die Vergeltungsschläge bereits angeordnet worden waren. Schon drei Tage später, am 7. August 1964, verabschiedete der Kongress die Tonkin-Resolution, welche im Wesentlichen einer Kriegserklärung gleichkam, jedoch formell keine war.¹⁹ Senator Wayne Morse, der als einer von lediglich zwei Senatoren gegen den Beschluss stimmte, erklärte auch vor laufenden Kameras, dass es sich dabei um eine Kriegserklärung handle, welche nicht als solche formuliert war.²⁰ Der Konflikt in Vietnam erreichte dadurch eine neue Eskalationsstufe.

So gestattete der Beschluss dem Präsidenten eine nahezu uneingeschränkte Vollmacht in der Vietnampolitik. In der Folge wurden nicht nur Bombenangriffe auf Nordvietnam geflogen, sondern ab 1965 auch offiziell die ersten Infanterieeinheiten nach Vietnam verlegt. Die Entscheidung zur Ausweitung der US-Unterstützung auf den Einsatz von Bodentruppen fiel dabei in den ersten Monaten des Jahres 1965, nach zwei Angriffen auf US-Luftwaffenstützpunkte in Südvietnam, unter Ausschluss der Öffentlichkeit.²¹ Bis zum Ende des Jahres 1965 stieg die Zahl der nach Vietnam verlegten Truppen auf rund 200.000 Mann an.²² Diese Art der Informationspolitik, die Konfrontation der Öffentlichkeit mit vollendeten Tatsachen, sollte die Pressearbeit der Johnson-Administration bis zum Ende des Jahres 1967 prägen. Durch dieses Vorgehen versprach sich die Regierung, jegliche Diskussion über das Vorgehen in Vietnam schon im Keim zu ersticken, um auch nach außen hin entschlossen agieren zu können. Gewissermaßen konnte dieses Vorgehen auch dienlich sein, um potentielle Kontrahenten, wie etwa China oder die UdSSR, dadurch von einem Engagement in Südostasien abzuschrecken. Diese Außendarstellung hätte wohl vorwiegend China abhalten sollen, das aufgrund der geographischen Nähe zu Vietnam für das US-Engagement zu jedem Zeitpunkt eine latente Bedrohung darstellte. Zudem hoffte die US-Administration auf die „Selbstzensur“ der Medien, welche unter Präsident Kennedy entstanden war, um auch weiterhin eine positive Stimmung in der eigenen Bevölkerung für das Vorgehen in Asien bewahren.

2.1 Antikriegsbewegung und Proteste 1963–1967

In den folgenden Jahren wurde die Zahl der Bodentruppen sukzessive auf rund eine halbe Million Mann erhöht.²³ Durch die von Präsident Johnson angetriebene Amerikanisierung des Vietnam-Konflikts stiegen die US-Verluste bis Ende 1967 auf über 15.000 Gefallene an, was auch der amerikanischen Öffentlichkeit nicht verborgen

¹⁹ Steininger, *Der Vietnamkrieg*, S. 81.

²⁰ Wayne Morse, Senator Wayne Morse says no to Vietnam 1964, 7.8.1964, [http://www.youtube.com/watch?v=DyFq9yco_Kc], eingesehen 13.12.2010.

²¹ Wölfl, *Berichterstattung im Vietnamkrieg*, S. 71.

²² McNamara, *Vietnam-Trauma*, S. 408.

²³ Ebd.

blieb.²⁴ Mit der Fortdauer des Krieges, damit verbunden auch der steigenden Zahl an Toten und Vermissten, verstärkten sich auch die Proteste gegen den Vietnamkrieg, sowie die Zahl derer, die einen Truppenabzug grundsätzlich befürworteten, diesen aber nicht aktiv forderten.²⁵ Die ersten Proteste ereigneten sich schon zu Beginn der Ausweitung der Bomberoffensive gegen Nordvietnam im Frühjahr 1965, während zeitgleich die ersten Truppen nach Vietnam verschifft wurden. Waren es zunächst noch Proteste von wenigen tausend Studenten an einigen amerikanischen Universitäten, begannen schon Ende des Jahres 1965 die ersten Selbstverbrennungen in den USA, wie beispielsweise die des Quäkers Norman Morrison am 2. November 1965.²⁶ Dieses Beispiel zeigt deutlich, dass sich die Gegner des Vietnam-Krieges schon zu diesem frühen Zeitpunkt äußerst extremer Mittel bedienten und in einigen Fällen auch nicht vor dem Freitod zurückschreckten.

Mit der Fortdauer des Konflikts in Vietnam und den durch die Vielzahl der Kämpfe entstandenen Verlusten erhielt die Antikriegsbewegung mehr und mehr Zulauf. Schon zwei Jahre später, im Frühjahr 1967, kam es zu den ersten großen Massenprotesten in den USA, an denen sich mehrere hunderttausend Menschen beteiligten.²⁷ Von all diesen Protesten war wohl der Marsch auf Washington am 20. und 21. Oktober 1967 der bedeutendste,²⁸ im Zuge dessen sich am zweiten Tag der Veranstaltung rund hunderttausend Menschen am Lincoln Memorial versammelten. Im Zentrum der Proteste standen die Forderungen nach einem sofortigen Bombenstopp und einem Abzug der US Truppen aus Südvietnam.²⁹ Neben der Verbrennung von mindestens zweihundert Wehrpässen und einigen Flaggen, einem Akt des zivilen Ungehorsams, versuchten einige der Teilnehmer auch das Pentagon zu stürmen, welches von bewaffneten Kräften bewacht wurde. Obwohl die Proteste größtenteils friedlich von statten gingen, wurden über sechshundert Teilnehmer verhaftet.

2.2 Berichterstattung über den Vietnamkrieg 1963–1967

Durch die Bombardements Nordvietnams sowie die Entsendung erster Bodentruppen nach Südvietnam gewann die Region auch für die amerikanischen Medien zusehends an Bedeutung, was sich auch in einer rasant steigenden Zahl der Mitglieder des Presse-corps vor Ort niederschlug.³⁰ Äußerst interessant ist dabei die Berichterstattung über die Landung der ersten Bodentruppen in Da Nang am 8. März 1965, wobei den Aufnahmen

²⁴ Ebd.

²⁵ Marc Frey, Geschichte des Vietnamkrieges. Die Tragödie in Asien und das Ende des amerikanischen Traums, München 2006⁶, S. 157 ff.

²⁶ Steininger, Der Vietnamkrieg, S. 94 f.

²⁷ Ebd., S. 94 ff.

²⁸ Universal Newsreel, 1967 Antiwar Protest at the Pentagon, 1967, [<http://www.youtube.com/watch?v=aZmgBtrsgw>], eingesehen 6.12.2010.

²⁹ Steininger, Der Vietnamkrieg, S. 97.

³⁰ Wölfl, Berichterstattung im Vietnamkrieg, S. 79 ff.

der Landeoperation ein patriotisches Flair anhaftet. Die Filmaufnahmen zeigen neben der Entladung von teils schwerem Gerät auch am Strand wartende junge Frauen, welche den US-Truppen Blumenkränze überreichen.³¹ Dies sollte sowohl die materielle Überlegenheit der USA, als auch die freundliche Gesinnung der südvietnamesischen Bevölkerung demonstrieren. Aber auch die Zeitungsberichte in den USA strahlten nach wie vor große Zuversicht aus, welche hauptsächlich auf der enormen Feuerkraft der US Streitkräfte, sowie auf der Hoffnung nach einem schnellen Ende des Konflikts beruhten. Dabei lässt sich erkennen, dass das Verhältnis zwischen den Medien und der US-Administration nach wie vor vom „Kalten-Krieg-Konsens“, einer Nachwirkung der Kennedy-Ära, geprägt war.³² Lediglich einige wenige Medien, hauptsächlich die „New York Times“, berichteten schon zu dieser Zeit verhältnismäßig kritisch über die Lage in Vietnam. Dabei wurde auch noch zu diesem Zeitpunkt das Engagement der USA in Südostasien nicht in Frage gestellt, wohl aber die Durchführung und Sinnhaftigkeit einzelner militärischer und wirtschaftlicher Aktionen.³³

In die Ära Präsident Johnsons fiel eine technische Entwicklung, welche die mediale Berichterstattung von Grund auf veränderte. Neben den bereits üblichen Zeitungsmeldungen und Radiosendungen, gewannen TV-Nachrichtensendungen zusehends an Bedeutung. Vor Ort war die Arbeit der Kamerateams zu diesem Zeitpunkt noch äußerst beschwerlich, da unter anderem die technische Ausrüstung der meist dreiköpfigen Teams bis zu hundert Kilogramm wog.³⁴ Somit waren die Journalisten in der Region stark standortgebunden und vom Wohlwollen sowie den Transportkapazitäten der US-Armee abhängig. Da besonders bis Ende 1967 die Kämpfe in Vietnam vorwiegend in schwer zugänglichen Gebieten ausgetragen wurden, konnten die Teams von diesen nur selten berichten.³⁵ So wurde beispielsweise während der Kämpfe im La Drang-Tal 1965 zwar von Kriegsberichterstellern berichtet, jedoch konnten aufgrund des Schlachtverlaufes und der Abgeschiedenheit des Tales keine Kamerateams dorthin transportiert werden. Generell wurden Reporter mit diesem Problem häufig konfrontiert, da die nötigen Transportmittel, etwa Hubschrauber, den Streitkräften zugeteilt waren. Sie waren somit auf das Wohlwollen der betreffenden Befehlshaber angewiesen. Folglich fokussierte sich die Nachrichtenbeiträge hauptsächlich auf kurze Statements von hohen Militärs und Politikern.³⁶ Bei all diesen

³¹ Reuters, Vietnam Marines Da Nang Landing, 8.3.1965, [<http://www.youtube.com/watch?v=st5ax71ZCHg&feature=related>], eingesehen 5.12.2010.

³² Wöfl, Berichterstattung im Vietnamkrieg, S. 89 f.

³³ Lars Klein, Größter Erfolg und schweres Trauma: die folgenreiche Idee, Journalisten hätten den Vietnamkrieg beendet, in: Augenzeugen. Kriegsberichterstattung vom 18. zum 21. Jahrhundert, hrsg. v. Ute Daniel, Göttingen 2006, S. 199–202.

³⁴ Wöfl, Berichterstattung im Vietnamkrieg, S. 92.

³⁵ Ebd., S. 93 ff.

³⁶ Abc news, midmorning news, Juli 1966, [http://www.youtube.com/watch?v=ktqYs_vUC_M], eingesehen 8.12.2010. Universal Newsreel, Lyndon B. Johnson Vows to fight on, 13.5.1965, [<http://www.youtube.com/watch?v=wAQPh5zYFU>], eingesehen 8.12.2010; Universal Newsreel,

Berichten war die US-Regierung bestrebt, die Fortschritte im Kriegsverlauf und hohe Verluste des Feindes besonders hervorzuheben, wodurch der Bevölkerung ein baldiges Ende der Kämpfe in Aussicht gestellt wurde. Um die Bedeutung des US-Engagements ins rechte Licht zu rücken, wurden Politiker und höhere Offiziere auch nicht müde auf die Domino-Theorie und die von China ausgehende Gefahr für die gesamte Region zu verweisen.³⁷ Um die Verbindungen Nordvietnams mit anderen kommunistischen Ländern zu verdeutlichen, präsentierte Verteidigungsminister Robert McNamara der US-Bevölkerung in einem TV-Bericht Beutewaffen aus Vietnam und wies eingehend auf die Produktionsorte dieser Waffen hin.³⁸ Die Johnson-Administration versuchte, beispielsweise durch explizite Nennung Chinas als Produktionsort eines Maschinengewehrs, dem Vietnam-Krieg eine globale Bedeutung zu verleihen. Es sollte gezeigt werden, dass Nordvietnam durch sämtliche sozialistischen Staaten unterstützt wurde. Andererseits wollte man aber auch die Moral der Bevölkerung hochhalten. Dieses Ziel versuchte man durch die nachdrückliche Erwähnung sämtlicher militärischer Erfolge zu erreichen.

So entstand wohl in den Köpfen vieler US-Amerikaner das Gefühl, der Kommunismus strebe nach nichts Geringerem als der Weltherrschaft. Da die Produktionskosten der Filmberichte immense Höhen erreichten, übernahmen die US-Sendeanstalten in vielen Fällen auch von der US-Armee vorgefertigte Reportagen,³⁹ welche besonders den Heldenmut und die Feuerkraft der Soldaten unterstrichen. Die daraus resultierende einseitige, aus Sicht der US-Administration aber positive, Darstellung der Ereignisse in Südostasien kann also nicht als Auslöser der negativen Haltung der Bevölkerung gegenüber dem Vietnamkrieg gelten, da nur ein Bruchteil der Filmaufnahmen kritisch verfasst war. Der Hauptteil der Berichte unterstützte die Linie der Regierung teils gewollt, durch Selbstzensur, und teils ungewollt, durch technische Einschränkungen. Besonders das Gewicht der Kameras schränkte die Bewegungsfreiheit der Reporter stark ein, wodurch diese nur selten Bilder von den Kämpfen im ländlichen Raum aufzeichnen konnten.⁴⁰ Dass die Sendeanstalten aufgrund dieser Problematik und infolge hoher Produktionskosten der Filmbeiträge mit Fortdauer des Krieges verstärkt auf die billigeren Armeeproduktionen zurückgriffen, erscheint somit als die logische Konsequenz.

Obwohl mit Fortdauer des Vietnamkrieges die Berichterstattung in Zeitungen und Wochenzeitschriften zunehmend kritischer wurde, hielt sich der Großteil der

McNamara on Vietnam War, [http://www.youtube.com/watch?v=Hw0F0YF6h7o], 26.5.1965, eingesehen 8.12.2010.

³⁷ Universal Newsreel, Lyndon B. Johnson Vows to fight on, 13.4.1965, [http://www.youtube.com/watch?v=wAQPh5zYFU], eingesehen 8.12.2010.

³⁸ Universal Newsreel, McNamara on Vietnam War, 26.5.1965, [http://www.youtube.com/watch?v=Hw0F0YF6h7o], eingesehen 8.12.2010.

³⁹ Wölfl, Berichterstattung im Vietnamkrieg, S. 95.

⁴⁰ Ebd., S. 92 ff.

Printmedien auch weiterhin an die bislang übliche patriotische Grundhaltung. Allerdings wurde das Fernsehen schnell zur Hauptinformationsquelle für die Bevölkerung. Da aber die Sendeanstalten aus den bereits dargelegten Gründen in immer größerem Maße auf Armeeproduktionen zurückgriffen, reduzierte sich die Auswirkung der wenigen kritischen Artikel noch weiter. Dass aber vor allem die US-Streitkräfte an einer positiven Darstellung der Ereignisse in Asien interessiert waren, liegt auf der Hand. Im Endeffekt bedeutete dies, dass das neue Masseninformationsmedium TV in großem Umfang Inhalte direkt in die Haushalte der Bürger lieferte, welche exakt den Vorstellungen der Militärs und Politiker in Washington entsprachen. Zu diesem Zeitpunkt, im Herbst 1967, verzeichneten die Protestbewegungen jedoch starken Zulauf. Ein kausaler Zusammenhang zwischen den TV-Berichten und den Massendemonstrationen kann somit nicht nachvollzogen werden.

3. Tet-Offensive 1968

Als nordvietnamesische Truppen die US-Basis in Khe Sanh am 21. Jänner 1968 mit Artilleriefeuer belegten, verlegte das US-Oberkommando in Panik sämtliche zur Verfügung stehenden operativen Reserven in die betroffene Region, um den Angriff abzuwehren. Aufgrund der üblichen Waffenruhe an hohen vietnamesischen Feiertagen befanden sich zudem viele Angehörige der südvietnamesischen Armee (ARVN)⁴¹ auf Heimaturlaub, um den vietnamesischen Jahreswechsel im Kreis der Familie zu verbringen.⁴² Als am 30. Jänner schließlich Einheiten der Nationalen Befreiungsfront (FNL)⁴³ und auch reguläre Truppen Nordvietnams eine Offensive im ganzen Land starteten, traf dies die US-Streitkräfte umso härter, da man den Gegner für die Durchführung einer derartigen Operation als zu schwach eingeschätzt hatte.⁴⁴ Im Rahmen dieser Großoffensive, der Tet-Offensive, wurden zeitgleich Angriffe gegen alle großen Städte, den Großteil der Provinzhauptstädte und zahllose kleinere Ortschaften Südvietnams durchgeführt.⁴⁵ Der kommandierende General der nordvietnamesischen

⁴¹ Die Armee der Republik Vietnam, kurz als ARVN bezeichnet, wurde von Südvietnamesen gebildet. Militärisch wurde die Armee durch umfangreiche Waffenlieferungen aus den USA massiv aufgerüstet. Eine militärische Großoffensive Nordvietnams im März 1975 versetzte der ARVN letztlich den Todesstoß. Nach der bedingungslosen Kapitulation der südvietnamesischen Regierung am 30. April 1975 wurde die Armee aufgelöst. Steininger, *Der Vietnamkrieg*, S. 58.

⁴² Ebd., S. 86 f.

⁴³ Die Nationale Befreiungsfront für Südvietnam, kurz FNL genannt, wurde am 20. Dezember 1960 in der Nähe von Saigon gegründet. Da sich vorwiegend Kommunisten dieser Organisation anschlossen, wurde die Mitglieder auch als Vietcong, eine Kurzform für Vietnam Communists, bezeichnet. Militärisch trat die FNL hauptsächlich durch Kommandounternehmen und ihre Rolle während der Tet-Offensive in Erscheinung. Ebd., S. 22 f.

⁴⁴ Ebd., S. 85.

⁴⁵ Frey, *Geschichte des Vietnamkrieges*, S. 160–163.

Truppen, General Vo Nguyen Giap,⁴⁶ hatte mit dieser taktischen Meisterleistung die US-Streitkräfte nicht nur getäuscht, sondern regelrecht bloßgestellt. Die Wirkung des Angriffs verstärkte sich zudem, da das gesamte US-Oberkommando die landesweiten Angriffe als Ablenkungsmanöver einstufte, was in der Folge zu einer Konzentration amerikanischer Streitkräfte um Khe Sanh führte und somit dem eigentlichen Hauptziel General Giaps, Angriffe auf das gesamte Staatsgebiet Südvietnams durchzuführen, um einen Aufstand der Bevölkerung zu provozieren,⁴⁷ Tür und Tor öffnete.

Bis 1968 hatten die Kamerateams in Vietnam kaum von Kämpfen der US-Armee berichten können, da die Kampfgebiete meist zu abgelegen waren. Durch die Tet-Offensive verlagerte sich das Kampfgeschehen jedoch mit einem Schlag in die Städte Südvietnams, wo sich die Reporter vorwiegend aufhielten. Somit konnten die einzelnen Journalisten während der Offensive unabhängig von Transportkapazitäten und Wohlwollen der Armee ihre Berichte erstellen. Ein weiterer wichtiger Aspekt war, dass sich die schwere Ausrüstung auf befestigten Straßen leichter transportieren ließ als in unwegsamem Gelände, was bis Ende 1967 der Hauptgrund für die mangelnde Berichterstattung über die Kämpfe gewesen war. Daraus resultierte auch die schlagartig steigende Zahl von Filmaufnahmen der Kampfhandlungen.

Schon einen Tag nach Beginn der Tet-Offensive wurden die ersten Beiträge im Rahmen der Abendnachrichten in den USA ausgestrahlt. Die ausgestrahlten Bilder stellten dabei einen klaren Gegensatz zu den bisherigen Berichten über den Vietnam-Krieg dar. Immerhin hatten Politiker und hohe Militärs 1967 mehrmals ein baldiges Ende des Krieges in Aussicht gestellt. So hatte General William Westmoreland⁴⁸ beispielsweise noch im Herbst 1967 seine Zuversicht bekundet, die Kräfte der FNL und der nordvietnamesischen Truppen wären durch die Abnutzungsstrategie so gut wie erschöpft.⁴⁹ Ein Artikel zu diesem Thema wurde am 22. November in der „New York Times“ veröffentlicht, die wie bereits erwähnt, eine der eher kritisch berichtenden Tageszeitungen war.⁵⁰ Dabei wird deutlich, wie sehr die Ereignisse in Südostasien 1967 in den Medien verzerrt wurden. James Reston, der Verfasser des Artikels, kritisierte lediglich einige Kleinigkeiten an der Vorgehensweise, stellte aber die Ansicht, dass ein baldiges Kriegsende in absehbarer Zeit zu erwarten wäre, nicht in Frage. Die im

⁴⁶ Anmerkung: Vo Nguyen Giap, im Westen bekannt unter seinem persönlichen Familiennamen Giap, war ein nordvietnamesischer General. Bekannt wurde er durch seine Erfolge bei Dien Bien Phu am 7. Mai 1954 über die Fremdenlegion und die Planung der Tet-Offensive im Jänner und Februar 1968.

⁴⁷ ARD, Peter Schöll-Latour berichtet über den Vietnamkrieg, Herbst 1968, [<http://www.youtube.com/watch?v=IT3ACpGGu18&feature=related>], eingesehen 11.12.2010.

⁴⁸ General William Westmoreland war von 1964 bis 1968 Oberbefehlshaber der US-Streitkräfte in Vietnam. Nach der Tet-Offensive wurde er im Juni 1968 von Präsident Johnson abberufen, nachdem er weitere 200.000 Mann zur Verstärkung angefordert hatte.

⁴⁹ Steininger, *Der Vietnamkrieg*, S. 88.

⁵⁰ James Reston, Washington: Why Westmoreland and Bunker Are Optimistic. The Official Estimates Men and Missiles, in: *New York Times*, 22. November 1967, S. 46.

Februar 1968 ausgestrahlten Fernsehberichte zeigten nun aber ein gänzlich anderes Bild vom Zustand der FNL, den nordvietnamesischen Truppen und der Situation in Südvietnam.⁵¹ Häuserkämpfe, überforderte Offiziere, unzählige Leichen, geschockte und verletzte US-Soldaten dominierten sämtliche Beiträge über die aktuelle Lage in Vietnam, wodurch die Illusion eines baldigen Endes des Krieges geradezu zertrümmert wurde. Besonders verheerende Wirkung auf moralischer Ebene erzielten aber TV-Berichte über die Kämpfe um die US-Botschaft in Saigon,⁵² die von einem Selbstmordkommando überrannt worden war. Diese Filmaufnahmen wichen von früheren Darstellungen am deutlichsten ab. Ängstlich in Deckung kauernde Soldaten, auf den Straßen liegende Leichen und kollektive Verwirrung der US-Truppen erzeugten ein gänzlich neues Bild vom Kriegsverlauf in Vietnam. Die Reaktion General William Westmorelands, der bei einer Propagandatour zwei Monate zuvor noch von einem raschen Kriegsende gesprochen hatte,⁵³ zeigte diesen Wandel bei einem Interview während der Tet-Offensive besonders augenscheinlich.⁵⁴ Auf die Frage eines Journalisten, wie die Angriffe zu bewerten seien, und welche Ziele der Feind denn nun verfolge, zuckte General Westmoreland bei einer nahen Detonation in sich zusammen. Derartige Szenen standen somit im Gegensatz zu den bislang verbreiteten Meldungen. Hinzu kamen noch Aufnahmen von den Kämpfen auf dem Gelände der US-Botschaft in Saigon, die als uneinnehmbar galt.⁵⁵ Es liegt auf der Hand, dass sich angesichts dieser Entwicklung die US-Bürger von Politikern und Militärs belogen fühlten.

Für zusätzliches Entsetzen sorgte ein während der Tet-Offensive entstandenes Foto des AP-Photographen Eddie Adams vom 31. Jänner 1968.⁵⁶ Gezeigt wird dabei die Erschießung eines in Gefangenschaft geratenen Vietcongs in den Straßen Saigons durch den südvietnamesischen General Loan. Obwohl bei dieser Hinrichtung auch ein Kamerateam anwesend war, ging lediglich das Bild um die Welt, da es den Moment zeigt, indem die abgefeuerte Kugel den Gefangenen tötet. Die Filmaufnahmen dieser Exekution zeigen jedoch genau diesen Moment nicht, da der Fokus für einen Augenblick durch einen vorübergehenden Soldaten verdeckt wurde.⁵⁷ Das Foto dieser

⁵¹ Cbs news, US Embassy & Saigon fighting, Februar 1968, [<http://www.youtube.com/watch?v=q1vJqTN-qVI&feature=related>], eingesehen 8. 12. 2010. Cbs news, Hue City 1968, Februar 1968, [<http://www.youtube.com/watch?v=vDy0Z3HskTE&feature=related>], eingesehen 8.12.2010.

⁵² Cbs news, US Embassy & Saigon fighting, Februar 1968, [<http://www.youtube.com/watch?v=q1vJqTN-qVI&feature=related>], eingesehen 8.12.2010.

⁵³ Steininger, Der Vietnamkrieg, S. 88.

⁵⁴ Cbs news, US Embassy & Saigon fighting, Februar 1968, [<http://www.youtube.com/watch?v=q1vJqTN-qVI&feature=related>], eingesehen 8.12.2010.

⁵⁵ Ebd.; Steininger, Der Vietnamkrieg, S. 88.

⁵⁶ Eddie Adams, Pulitzer Prize winning photograph of Viet Cong officer executed by General Loan, Saigon, 1968, 31.1.1968, [<http://www.mpjconnection.com/?cat=85>], eingesehen 10.12.2010.

⁵⁷ Phoenix, General Loan Nguyen Ngoc Loan shoots a Vietcong soldier, 31.1.1968, [<http://video.google.com/videoplay?docid=2390091327094425662#>], eingesehen 10.12.2010.

Exekution, aber auch die Filmaufnahmen, zeigten die Brutalität der Kämpfe ungeschönt auf.

Der entstandene Kontrast zwischen der Art der Berichterstattung bis Ende des Jahres 1967 und der Berichterstattung während der Tet-Offensive verstärkte das „Credibility Gap“⁵⁸ zwischen der US-Administration und der Bevölkerung beträchtlich. Besonders die Nähe des Zusehers zum Kampfgeschehen, welche vor allem durch Filmberichte der Häuserkämpfe vermittelt wurde, war hauptverantwortlich für diese Entwicklung. In diesem Zusammenhang ist vor allem der langjährige Sprecher der CBS-Evening-News, Walter Cronkite, zu nennen, der von den Zusehern auch „Uncle Walter“ genannt wurde. Der Spitzname war eine Folge des „Credibility Gap“, da die amerikanische Öffentlichkeit Cronkite mehr Glauben schenkte als den Politikern und Militärs, allen voran Präsident Johnson und General Westmoreland, von denen sich die Menschen gezielt hinters Licht geführt fühlten.⁵⁹ Während einer seiner allabendlichen Fernsehauftritte fasste er das Grauen einer ganzen Nation in folgende Worte „What the hell is going on? I thought we were winning the war?“⁶⁰ Damit brachte Cronkite zum Ausdruck, was sich im Februar 1968 wohl jeder US-Bürger dachte. Der entstandene Vertrauensbruch zur eigenen Regierung veranlasste Präsident Johnson auch am 31. März 1968 vor die Kameras zu treten,⁶¹ um offiziell zu verkünden, dass er für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung stehen werde. Dabei betonte er vor allem, wie sehr ihn die tiefe Spaltung innerhalb der USA persönlich treffe, bevor er den Zusehern in fast schon väterlicher Stimmlage eine gute Nacht und Gottessegnen wünschte. Der Anblick eines durch die Entwicklung der Lage in Vietnam gebrochenen Präsidenten lässt die Wirkung der Tet-Offensive auf die US-Bevölkerung auch heute noch deutlich erahnen.

4. Wandel der Kriegsberichterstattung in Folge der Tet-Offensive

Durch die Tet-Offensive wandelte sich auch die Haltung der Medien zum Vietnamkrieg grundsätzlich. Bislang hatte eine eher patriotische Grundhaltung die Berichte in Zeitungen, Wochenzeitschriften, Radio- und TV-Nachrichten bestimmt, was unter anderem auf Selbstzensur und dem „Kalten-Kriegs-Konsens“ beruht hatte. In der Folge fielen bis zum Herbst 1968 auch renommierte Blätter, wie etwa die „Washington Post“, von der Linie Präsident Johnsons ab.⁶² Bislang hatten sich kritische Berichte hauptsächlich auf die Vorgehensweise konzentriert und sich nur in äußerst seltenen Fällen dazu hinreißen lassen, den gesamten Krieg in Frage zu stellen. Während der Tet-

⁵⁸ „Credibility Gap“ bezeichnet die Lücke zwischen dem vermittelten Bild und dem empfundenen Bild. In diesem Zusammenhang wird damit der Verlust an Glaubwürdigkeit der US-Regierung im eigenen Land bezeichnet.

⁵⁹ Steininger, *Der Vietnamkrieg*, S. 88.

⁶⁰ Zitiert nach: Wöfl, *Berichterstattung im Vietnamkrieg*, S. 97.

⁶¹ Lyndon B. Johnson, *Remarks on decision not to seek reelection*, 31.3.1969, [<http://www.youtube.com/watch?v=2-FibDxpkb0>], eingesehen 10.12.2010.

⁶² Wöfl, *Berichterstattung im Vietnamkrieg*, S. 101 ff.

Offensive verfestigte sich aber binnen weniger Tage die Meinung, die Öffentlichkeit wäre von der US-Administration bewusst falsch informiert worden.

Mit dem Amtsantritt Präsident Richard Nixons⁶³ am 20. Jänner 1969 begann auch für die Medien eine neue Ära. Durch die „Vietnamisierung des Krieges“ reduzierten sich die Zahl der eingesetzten Bodentruppen und damit verbunden auch die Zahl der amerikanischen Opferzahlen kontinuierlich.⁶⁴ Dies brachte auch eine Verkleinerung des Pressecorps vor Ort, von über 600 Reportern während der Tet-Offensive auf rund 200 bis Ende 1971,⁶⁵ mit sich. Als eine Erklärung für den Schwund an Berichten über die Lage in Vietnam kann dies aber lediglich zum Teil dienen. Ein weiterer Grund war, dass sich die Kämpfe nach der Tet-Offensive wieder aus den Städten in das Umland verlagerten, womit das bereits bekannte Transportproblem der Kamerateams neuerlich akut wurde.

Der weitaus wichtigste Aspekt war jedoch die Informationspolitik Präsident Nixons, der Medien quasi als Staatsfeinde betrachtete.⁶⁶ Dies wurde besonders deutlich, als Nixon die Öffentlichkeit über die Ausweitung des Bombenkrieges auf nordvietnamesische Rückzugsgebiete in Kambodscha nicht informierte.⁶⁷ Wurden Informationen vor der Tet-Offensive immerhin noch im Nachhinein bekannt gegeben, wie etwa Johnsons Reaktion auf den Tonkin-Zwischenfall, so versuchte die US-Regierung nun offensichtlich die mediale Berichterstattung gar nicht mehr in ihre Entscheidungen miteinzubeziehen. Der entstandene Informationsmangel führte letztlich dazu, dass Vietnam zusehends aus dem öffentlichen Interesse geriet.

Dennoch bestimmten einzelne Ereignisse in Zusammenhang mit dem Vietnamkrieg auch nach der Tet-Offensive zeitweise wieder die Medienlandschaft. So zum Beispiel eine Reihe von Massakern, begangen von Angehörigen der US-Armee, im Fahrwasser der Tet-Offensive, wobei das Massaker von My Lai, das im März 1968 verübt wurde, das wohl bekannteste ist.⁶⁸ Dabei hatten Angehörige der 21. US-Infanterie-Division ein Blutbad an rund dreihundert Vietnamesen angerichtet, was vom Armeeoberkommando aber lange Zeit verheimlicht werden konnte, bis die Angelegenheit im Dezember 1969 dennoch an die Öffentlichkeit gelangte.⁶⁹ So berichteten auch deutsche Medien, etwa „Der Spiegel“ in seiner Ausgabe Nr. 49/1969, von den Ereignissen in My Lai.⁷⁰ Es lässt

⁶³ Richard Milhouse Nixon im November 1968 zum 37. Präsidenten der USA gewählt. Nach seiner Wiederwahl 1972 erreichte er einen Waffenstillstand in Vietnam. In Folge der Watergate-Affäre trat Richard Nixon am 9.8.1973 von seinem Amt zurück. O. A., Nixon, Richard Milhouse, in: Der neue Brockhaus. Lexikon und Wörterbuch in fünf Bänden und einem Atlas, Band 4, Wiesbaden 1974⁵, S. 23.

⁶⁴ Steininger, Der Vietnamkrieg, S. 37 f.

⁶⁵ Wölfl, Berichterstattung im Vietnamkrieg, S. 127 f.

⁶⁶ Frey, Geschichte des Vietnamkrieges, S. 188 ff.

⁶⁷ Steininger, Der Vietnamkrieg, S. 38.

⁶⁸ Ebd., S. 44.

⁶⁹ Wölfl, Berichterstattung im Vietnamkrieg, S. 131.

⁷⁰ O. A., Vietnam/Kriegsverbrechen. Wenn du sie killst, in: *Der Spiegel* (49), 1.12.1969, S. 120 ff.

sich dabei erkennen, welch schweren Schaden das Image der USA durch die begangenen Verbrechen und die gezielte Vertuschungsaktion des Militärs erlitten hatte. Wurde US-Soldaten in Deutschland bislang nachgesagt, Kaugummi kauende, Marlboro rauchende und Schokolade verteilende Wohltäter zu sein, so standen sie nun als blutrünstige Kindermörder da. Eine Meinung, der die US-Administration nichts entgegenzusetzen hatte und die das Ansehen der USA bis heute beschädigt. Erschwerend kam noch hinzu, dass sich lediglich vier Soldaten für die Verbrechen in My Lai vor Gericht zu verantworten hatten.⁷¹ Leutnant William Calley, der die US-Einheit in My Lai befehligt hatte, wurde im März 1971 zu lebenslanger Haft verurteilt. Dass dieses Urteil aber erst auf zwanzig Jahre und später auf zehn Jahre reduziert wurde, bevor Calley im November 1974 gänzlich begnadigt wurde, verstärkte den Schaden für das Image der USA noch weiter.⁷²

Obwohl die USA 1975 keine Soldaten mehr in Vietnam stationiert hatten, berichteten die Medien ein letztes Mal über diesen Konflikt, als Südvietnam am 30. April offiziell kapitulierte. Die ausgestrahlten Bilder erregten neuerlich das Aufsehen der Weltöffentlichkeit, besonders durch die vermittelte Nähe zum Geschehen selbst, wie dies schon während der Tet-Offensive der Fall gewesen war.⁷³ Flüchtlingsströme, Menschenmassen vor der US-Botschaft in Saigon und Detonationen der nordvietnamesischen Artillerie im Hintergrund vermittelten ein beklemmendes Gefühl von Panik und Orientierungslosigkeit. Vor allem aber die auf dem Flugzeugträger Hancock aufgenommenen Bilder und Filme zeigen die Brisanz der Situation wohl am besten. Hubschrauber mussten entweder von Bord geschoben werden, oder in unmittelbarer Nähe des Trägers Notwassern, da der Platz auf dem Deck nicht für alle Transportmaschinen und Flüchtlinge ausreichte. Diese Filmaufnahmen bezeugten die endgültige Niederlage der USA in Vietnam in Gestalt der Götterdämmerung von Saigon aufs deutlichste.

5. Antikriegsbewegung nach 1968

Präsident Richard Nixon hatte der US-Bevölkerung im Zuge seines Wahlkampfes im Herbst 1968 ein Ende des Vietnamkriegs in Aussicht gestellt. Als er dieses Versprechen jedoch nicht sofort umsetzte, zudem die Kampfhandlungen auf Laos und Kambodscha ausweitete, erreichte die Antikriegsbewegung ihren Höhepunkt.⁷⁴ So kam es im Oktober und November 1969 zu den größten Protesten im Verlauf des Vietnamkriegs, als allein in Washington rund eine dreiviertel Million Menschen für ein Ende des Krieges

⁷¹ Ebd., S. 128 ff.

⁷² Steininger, *Der Vietnamkrieg*, S. 44.

⁷³ International Independent News, *Fall of Saigon 1975*, April 1975, [<http://www.youtube.com/watch?v=IdR2Iktffaw&feature=related>], eingesehen 13.12.2010. Zusammenschnitt thebroesel, *Fall of Saigon, 1975*, [http://www.youtube.com/watch?v=MwmCPNid9Kk&feature=more_related], eingesehen 13.12.2010; ITN, *Vietnam Saigon Evacuation*, 5. 4. 1975, [<http://www.youtube.com/watch?v=3AiyFF9qOls>], eingesehen 26.2.2012.

⁷⁴ Steininger, *Der Vietnamkrieg*, S. 98 f.

demonstrierte. Durch den schrittweisen Abzug der US-Truppen aus Vietnam gelang es Präsident Nixon in der Folge jedoch größeren Zuspruch für seine Politik in den USA zu erreichen. Hauptgrund dafür war der geringere Bedarf an Wehrpflichtigen für diesen Einsatz und die Einführung eines neuen Auswahlsystems, genannt „military draft lottery“.⁷⁵ Schon am 1. Dezember 1969 wurde dieses neue Verfahren erstmals angewandt und von einigen Sendeanstalten live im Fernsehen ausgestrahlt.⁷⁶ Es sollte den Kritikern des bislang bestehenden Auswahlverfahrens, welche der US-Administration einen konstant hohen Anteil Wehrpflichtiger aus sozial schwächeren Schichten, vor allem Afroamerikanern, unterstellten, den Wind aus den Segeln nehmen. In Summe führte dies zu einem Abflauen der Antikriegsbewegung, wobei es jedoch auch in den folgenden Jahren noch zu großen Protesten kam, wie beispielsweise nach der Erschießung von mehreren Studenten bei friedlichen Demonstrationen im Mai 1970.⁷⁷

Schluss – Verbindung zwischen Medien und Antikriegsbewegung

Durch die regierungstreue Haltung, welche sich aus einer Mischung der Nachwirkungen der Kuba-Krise von 1962 und der aus der Kennedy Ära stammenden „Selbstzensur der Medien“ entwickelte, kritisierte ein Großteil der Medien das US-Engagement in Vietnam bis zur Tet-Offensive nicht entschieden. Auch die TV-Sendeanstalten konnten sich dieser linientreuen Haltung nicht entziehen, da vor allem die zu diesem Zeitpunkt noch sehr unhandliche Technik nur selten Berichte über das Kampfgeschehen selbst erlaubte. Somit widmeten sich die Sendeanstalten vorwiegend den Statements der Politiker und Militärs. Aus Kostengründen griffen die Redakteure zudem häufig auf das von der US-Armee produzierte Material zurück, welche wiederum großes Interesse an einer möglichst positiven Darstellung der Ereignisse hatte. Somit konnte eine kritisch-objektive Berichterstattung über die Lage in Südvietnam kaum erfolgen. Da zu diesem Zeitpunkt aber schon erste Proteste der Antikriegsbewegung stattgefunden hatten, kann ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Kriegsberichterstattung und der negativen Haltung der US-Bevölkerung gegenüber dem Vietnamkrieg ausgeschlossen werden. Vielmehr waren die Proteste eine Folge der ausbleibenden militärischen Erfolge einerseits und der steigenden Verluste andererseits.

Als Präsident Nixon den angekündigten Truppenabzug nicht schon zu Beginn seiner Amtszeit in die Tat umsetzte, sondern den Krieg sogar noch auf Laos und Kambodscha ausweitete, erreichten die Antikriegsdemonstrationen ihren Höhepunkt. Da aber vor allem Kamerateams von den entlegenen Kampfgebieten nicht berichtet hatten, wie es etwa während der Tet-Offensive geschehen war, können Nachrichtensender und Zeitungen die Massenproteste auch nicht ausgelöst haben. Erst mit dem schrittweisen Abzug

⁷⁵ Frey, Geschichte des Vietnamkrieges, S. 192.

⁷⁶ Cbs News, Draft Lottery 1969, 1.12.1969, [<http://www.youtube.com/watch?v=zVwUEABV9mg>], eingesehen 13.12.2010.

⁷⁷ Steininger, Der Vietnamkrieg, S. 98 f.

der Soldaten aus Vietnam, was sich in der Folge auch in sinkenden Verlusten niederschlug, flauten die Proteste schließlich ab. Auslösende Momente waren viel wahrscheinlicher eine zunehmende Kriegsmüdigkeit der US-Bevölkerung und hohe Verlustzahlen während der Tet-Offensive.

Unbestritten ist jedoch, dass die Berichterstattung über den Vietnamkrieg die Proteste in den USA verstärkte. Dies war hauptsächlich eine Folge des neuen Mediums TV, welches zum ersten Mal in der Geschichte der Menschheit einen weit entfernten Konflikt live in die Wohnzimmer übertrug, auch wenn „live“-Übertragung in den 1960er Jahren eine Verzögerung von rund einem Tag bedeutete. Noch nie zuvor war es der Zivilbevölkerung möglich gewesen, den Krieg derart ungeschönt zu sehen, wie es vor allem während der Tet-Offensive der Fall war. Somit bildete sich die amerikanische Öffentlichkeit selbst eine Meinung über die Lage in Vietnam, was in der Folge vor allem zu einer Vertiefung des „credibility gap“ führte. Aber auch ältere Medien, wie etwa Tageszeitungen, stärkten die Antikriegsbewegung, wenn auch nicht in dem Ausmaß wie das Fernsehen. Jedoch sollte die Wirkung von zwei beispielhaften Fotos nicht unterschätzt werden. Die Verbrennung des buddhistischen Mönches Thich Quang Duc am 11. Juni 1963 und die Erschießung eines Vietcongs durch General Loan im Zuge der Tet-Offensive mussten auf die Menschen der 1960er Jahre eine verheerende Wirkung erzielt haben. Von besonderer Bedeutung ist, dass die Menschen dieser Zeit gegenüber Gewalt nicht derart abgestumpft waren, wie es Menschen des 21. Jahrhunderts sind. Somit ist es sehr wahrscheinlich, dass vor allem Fotos und TV-Berichte, allen voran die der Tet-Offensive, die Antikriegsbewegung stärkten, indem sie das Gesicht des Krieges ungeschönt darstellten wie noch nie zuvor.

Besonders die Auswirkung dieser Bilder und Berichte während der Tet-Offensive sind gegenwärtig von größter Bedeutung, da eine Vielzahl durch Reporter entstanden war, die sich frei in der Krisenregion bewegen konnten. Die von ihnen erstellten Reportagen wurden zudem ohne Kontrolle durch die US-Armee oder die US-Regierung erstellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Um genau diese vermeintlich eigene Meinungsbildung zu verhindern und eine positive Grundstimmung gegenüber militärischen Konflikten aufrechtzuerhalten, gingen die USA dazu über, Reporter nur noch in Form von „embedded journalists“ über Konflikte berichten zu lassen. Dies geschieht aktuell im Rahmen der Konflikte im Irak und Afghanistan und ist als eine direkte Folge der Berichterstattung des Vietnamkrieges zu bewerten.

Literatur

Frey, Marc, Geschichte des Vietnamkrieges. Die Tragödie in Asien und das Ende des amerikanischen Traums, München 2006⁶.

Halberstam, David, Some U.S. Officials in Saigon Dubious About Diem Regime. Appointment Pleases Diem SOME U.S. AIDES DUBIOUS ON DIEM, in: *New York Times*, 3.7.1963, S. 1.

Kanet, Roger E., Sowjetische Militärhilfe für nationale Befreiungskriege, in: *Heiße Kriege im Kalten Krieg*, hrsg. v. Bernd Greiner/Christian Thomas Müller/Dieter Walter (Studien zum Kalten Krieg Band 1), Hamburg 2006, S. 61–83.

Klein, Lars, Größter Erfolg und schweres Trauma: die folgenreiche Idee Journalisten hätten den Vietnamkrieg beendet, in: *Augenzeugen. Kriegsberichterstattung vom 18. zum 21. Jahrhundert*, hrsg. v. Ute Daniel, Göttingen 2006, S. 193–217.

McNamara, Robert S., *Vietnam: Das Trauma einer Weltmacht*, Hamburg ²1995.

O. A., Johnson, Lyndon B., in: *Der neue Brockhaus. Lexikon und Wörterbuch in fünf Bänden und einem Atlas*, Band 3, Wiesbaden 1974⁵, S. 29.

O. A., Kennedy, John Fitzgerald in: *Der neue Brockhaus. Lexikon und Wörterbuch in fünf Bänden und einem Atlas*, Band 3, Wiesbaden 1974⁵, S. 118.

O. A., Nixon, Richard Milhouse, in: *Der neue Brockhaus. Lexikon und Wörterbuch in fünf Bänden und einem Atlas*, Band 4, Wiesbaden 1974⁵, S. 23.

O. A., Vietnam/Kriegsverbrechen. Wenn du sie killst, in: *Der Spiegel* 49 (1969), S. 120–131.

Reston, James, Washington: Why Westmoreland and Bunker Are Optimistic. The Official Estimates Men and Missiles, in: *New York Times*, 22.11.1967, S. 46.

Steininger, Rolf, *Der Vietnamkrieg*, Frankfurt am Main 2004.

Wölf, Jan, *Berichterstattung im Vietnamkrieg. (Krieg der Medien-Medien im Krieg)*, Münster 2005.

Online Filme

Abc news, midmorning news, Juli 1966, [http://www.youtube.com/watch?v=ktqYs_vUC_M], eingesehen 8.12.2010.

Adams, Eddie, Pulitzer Prize winning photograph of Viet Cong officer executed by General Loan, Saigon, 1968, [<http://www.mpjconnection.com/?cat=85>], 31.1.1968, eingesehen 10.12.2010.

ARD, Peter Scholl-Latour berichtet über den Vietnamkrieg, Herbst 1968, [<http://www.youtube.com/watch?v=IT3ACpGGu18&feature=related>], eingesehen 11.12.2010.

Cbs News, Draft Lottery 1969, 1.12.1969, [<http://www.youtube.com/watch?v=zVwUEABV9mg>], eingesehen 13.12.2010.

Cbs news, Hue City 1968, Februar 1968, [<http://www.youtube.com/watch?v=vDy0Z3H SkTE&feature=related>], eingesehen 8.12.2010.

CBS News, Obama: „Unlike Vietnam“, 1.12.2009, [<http://www.youtube.com/watch?v=ORQWWBSCb94>], eingesehen 24.2.2012.

Cbs news, US Embassy & Saigon fighting, Februar 1968, [<http://www.youtube.com/watch?v=q1vJqTN-qVI&feature=related>], eingesehen 8.12.2010.

Clyde Haberman, David Halberstam, 73, Reporter and Author, Dies, 24.4.2007, [<http://www.nytimes.com/2007/04/24/arts/24halberstam.html?ei=5090&en=2b679bcd39b0a234&ex=1335067200&partner=rssuserland&emc=rss&pagewanted=all>], eingesehen 24.2.2012.

Frontal21, Peter Scholl Latour: Krieg ohne Ende, 2003, [<http://www.youtube.com/watch?v=lbvW0m5HzEs>], eingesehen 24.2.2012.

International Independent News, Fall of Saigon 1975, April 1975, [<http://www.youtube.com/watch?v=IdR2Iktffaw&feature=related>], eingesehen 13.12.2010.

ITN, Vietnam Saigon Evacuation, 5.4.1975, [<http://www.youtube.com/watch?v=3AiyFF9qOls>], eingesehen 26.2.2012.

Lyndon B. Johnson, Gulf of Tonkin Incident speech, 4.8.1964, [<http://usa.usembassy.de/etexts/speeches/rhetoric/lbjgulf.htm>], eingesehen 4.12.2010.

Lyndon B. Johnson, Remarks on decision not to seek Reelection, 31.3.1969, [<http://www.youtube.com/watch?v=2-FibDxpkb0>], eingesehen 10.12.2010.

Lyndon B. Johnson, Report on the Gulf of Tonkin Incident, 4.8.1964, [<http://www.youtube.com/watch?v=Dx8-ffiYyzA>], eingesehen 4.12.2010.

Morse, Wayne, Senator Wayne Morse says no to Vietnam 1964, 7.8.1964, [http://www.youtube.com/watch?v=DyFq9yco_Kc], eingesehen 13.12.2010.

Phoenix, General Loan Nguyen Ngoc Loan shoots a Vietcong soldier, 31.1.1968, [<http://video.google.com/videoplay?docid=2390091327094425662#>], eingesehen 10.12.2010.

Reuters, Vietnam Marines Da Nang Landing, 8.3.1965, [<http://www.youtube.com/watch?v=st5ax71ZCHg&feature=related>], eingesehen 5.12.2010.

Universal Newsreel, 1967 Antiwar Protest at the Pentagon, 1967, [<http://www.youtube.com/watch?v=aZmgBtrsgw>], eingesehen 6.12.2010.

Universal Newsreel, Lyndon B. Johnson Vows to fight on, 13.5.1965, [<http://www.youtube.com/watch?v=wAQPh5zYFU>], eingesehen 8.12.2010.

Universal Newsreel, McNamara on Vietnam War, 26.4.1965, [<http://www.youtube.com/watch?v=Hw0F0YF6h7o>], eingesehen 8.12.2010.

Zuschnitt thebroesel, Fall of Saigon, 1975, [http://www.youtube.com/watch?v=MwmCPNid9Kk&feature=more_related], eingesehen 13.12.2010.

Christoph Pöll studiert Geschichte an der Universität Innsbruck.

Christoph.Poell@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Christoph Pöll, Heiße Kriege im Kalten Krieg. Die Rolle der Medien während des Vietnamkrieges, in: *historia.scribere* 4 (2012), S. 333–352, [<http://historia.scribere.at>], eingesehen 1.3.2012 (=aktuelles Datum).



Das illustrierte Flugblatt im Dreißigjährigen Krieg. Zwei ausgewählte Flugblätter gegen den Winterkönig Friedrich V. von der Pfalz im Vergleich

Julia Tapfer

Kerngebiet: Neuzeit

eingereicht bei: Univ.-Prof. Dr.ⁱⁿ Harriet Rudolph

eingereicht im Semester: SS 2011

Rubrik: PS-Arbeit

Benotung dieser Arbeit durch LV-Leiterin: sehr gut

Abstract

The Illustrated Flier in the Thirty Years' War. A Comparison of Two Fliers Against Friedrich V. von der Pfalz

The following paper concentrates on the role of fliers in the early modern era, especially in the Thirty Years' War in Europe (1618–1648). The first part of the paper gives a definition of the term „flier“ and a view to thematic focuses, recipients and the effect of the media. In the second part two fliers published in 1621 will be compared: „Deß Pfaltzgraffen verderbliche Versuchung“ and „Deß gwesten Pfaltzgraffen Glück und Unglück.“

Einleitung

Die vorliegende Arbeit entstand im Rahmen des Proseminars „Neuzeit: Der dreißigjährige Krieg: Politik, Kultur, Alltag“ und beschäftigt sich mit den Medien im Dreißigjährigen Krieg. Der Schwerpunkt der Betrachtung wurde dabei auf die illustrierten Flugblätter gelegt, deren Charakteristika im ersten Kapitel allgemein beschrieben werden sollen. Das zweite Kapitel ist der Bearbeitung und dem Vergleich

zweier ausgewählter Flugblätter gewidmet, die beide aus dem Jahr 1621 stammen und gegen den Winterkönig Friedrich V. von der Pfalz gerichtet sind.

In der Forschungsliteratur wird immer wieder bemängelt, dass sich die Geschichtswissenschaft lange Zeit diesem Quellenmaterial verschloss. Der Historiker Michael Schilling behandelte in einem Aufsatz den Quellenwert der Illustrationen auf Flugblättern der frühen Neuzeit und arbeitete vier verschiedene Aspekte aus. So könnten die Bilder wichtige Einblicke in die damalige Zeit liefern und von militärgeschichtlichem, politischem und lokalgeschichtlichem Wert sein. Den mentalgeschichtlichen Quellenwert sieht Schilling als den wichtigsten an, da man aus einem Bild durchaus Rückschlüsse auf Interessen, Kenntnisse, Vorurteile und Wünsche des gemeinen Mannes ziehen könne.¹

Bei der Recherche für diese Proseminararbeit waren die Sammlungen von Wolfgang Harms und John Roger Paas sehr hilfreich. Die meisten Bände sind in der Universität Innsbruck zur Benützung im Lesesaal freigegeben, in einzelne kann man nur in der Abteilung für Sondersammlungen Einsicht nehmen. Zu vielen der abgedruckten Flugblätter haben die Autoren der Sammlungen nützliche Kommentare verfasst, die bei der Bearbeitung der Drucke sehr hilfreich waren. Aus der Fülle an illustrierten Flugblättern nur zwei auszuwählen, war nicht einfach. Die Entscheidung fiel schließlich auf „Deß Pfaltzgraffen verderbliche Versuchung.“ und „Deß gwesten Pfaltzgrafen Glück und Unglück.“, da diese in der Zeit ihrer Entstehung eine hohe Bekanntheit genossen und auch in der gegenwärtigen Forschung häufig behandelt werden.

Im Anhang der Arbeit finden sich die beiden bearbeiteten Einblattdrucke und ein Vergleich auf Textbasis zwischen „Deß Pfaltzgraffen verderbliche Versuchung.“ und dem Matthäusevangelium (Mt. 4, 1-11), da das Flugblatt als Satire auf diese Bibelstelle ausgelegt werden kann.

1. Das illustrierte Flugblatt

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über das illustrierte Flugblatt und liefert dabei eine Definition bzw. Begriffsklärung. In den Unterkapiteln werden auf Rolle und Wirkung der Einblattdrucke eingegangen, sowie publizistische Höhepunkte im Dreißigjährigen Krieg ausgearbeitet.

¹ Michael Schilling, Illustrierte Flugblätter der frühen Neuzeit als historische Bildquellen. Beispiele, Chancen und Probleme, in: Historische Bildkunde. Probleme – Wege – Beispiele, hrsg. v. Brigitte Tolkemitt/Rainer Wohlfeil (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 12), Berlin 1991, S. 107–119, hier S. 119. Genaue Ausführungen zum Quellenwert der Bilder findet man in diesem sehr kompakten Artikel.

1.1 Begriffsklärung, thematische Schwerpunkte, Rezipienten

Als Einstieg in den Gegenstand der Arbeit empfiehlt es sich, eine kurze Definition und einen Einblick in das Wesen der illustrierten Flugblätter in der frühen Neuzeit zu geben. Beim Definieren des Flugblattes trifft man schon auf die ersten Schwierigkeiten, da es keine einheitliche, präzise Definition gibt. In der frühen Neuzeit hatte man „nicht das Bedürfnis, zwischen Flugblatt, illustriertem Flugblatt, Einblattdruck, Plakat und Flugschrift eindeutig zu differenzieren.“² Die Begriffe wurden teilweise synonym gebraucht. Heute unterscheidet man zunächst nach technischen Kriterien, also ob es sich um einen Einblatt- oder Mehrblattdruck handelt. Dies ist die gängige Praxis in der Forschungsliteratur. Der Unterschied zwischen Flugblatt und Flugschrift wird dahingehend festgehalten, dass letztere umfangreicher ist und sich durch den höheren Textanteil auch die Möglichkeit bietet, ein Thema argumentativer zu behandeln.³ Der Rezipient werde bei der Lektüre der Flugschrift „der Wirkung breiterer verbaler Argumente und anderer rhetorischer Mittel ausgesetzt“⁴, die in der Knappheit der Flugblätter so nicht zum Zuge kommen können.

Bei der oben genannten Unterscheidung zwischen Einblatt- und Mehrblattdruck wird das Thema des Druckerzeugnisses noch nicht beachtet. Schließt man aus dieser Gruppe Karten und Bekanntmachungen verschiedener Art aus, so bleibt die große Gruppe der Flugblätter übrig, die meist einen Grafikteil besitzen und deshalb als „illustrierte Flugblätter“ bezeichnet werden. Im 15. und 16. Jahrhundert waren die abgedruckten Bilder meist Holzschnitte, die im 17. Jahrhundert aus Gründen der präziseren Darstellung und Möglichkeit der Schattierung zugunsten der Kupferstiche und Radierungen weichen mussten.⁵

Thematisch haben die illustrierten Flugblätter sehr großen Spielraum. Über Begebenheiten des alltäglichen Lebens wurde ebenso berichtet, wie über außergewöhnliche Himmelserscheinungen, Missgeburten oder Naturkatastrophen. Schon während der Reformation breitete sich die Konfessionsfrage in den Flugblättern aus. Auch Kriegsberichterstattungen fanden in diesem Medium ihren Platz.⁶ Die seit dem 17. Jahrhundert periodisch erscheinenden Zeitungen konzentrierten sich v. a. auf politische und militärische Themen und hatten in den Kriegsberichterstattungen der *Avisi*⁷ und

² Wolfgang Harms/John Roger Paas/Michael Schilling/Andreas Wang, *Illustrierte Flugblätter des Barock. Eine Auswahl*, Tübingen 1983, S. VII.

³ Karl Schottenloher, *Flugblatt und Zeitung. Ein Wegweiser durch das gedruckte Tagesschrifttum*, Berlin 1922, S. 17.

⁴ Harms, *Illustrierte Flugblätter des Barock*, S. VIII.

⁵ Harms, *Illustrierte Flugblätter des Barock*, S. IX. Vgl. auch Hermann Wäscher, *Das deutsche illustrierte Flugblatt. Von den Anfängen bis zu den Befreiungskriegen*, Dresden 1955, S. 9.

⁶ Wolfgang, *Illustrierte Flugblätter des Barock*, S. IX.

⁷ *Avisi* waren handschriftliche „neue Zeitungen“, die im 16. Jh. entstanden. Langsam entwickelten sich mit ihnen die Kriterien der Aktualität, Universalität, Publizität und Periodizität, die auch für die moderne

Relationen ihren Anfang.⁸ Die Zeitungen jener Zeit setzten ihren Schwerpunkt auf die (meist politische) Informationsvermittlung, was dazu führte, dass das Flugblatt sich immer mehr auf „Meinungserzeugung, Orientierung, Perspektivierung und Meinungslenkung“⁹ konzentrierte. Während man die Primärinformationen also in den Zeitungen fand, nahm das Flugblatt immer mehr die Aufgabe des Erklärens und der Meinungsbildung wahr.¹⁰

Denkt man an heutige Flugblätter, so könnte man irrtümlich Rückschlüsse ziehen, dass die illustrierten Flugblätter in der frühen Neuzeit kostenlos verteilt worden seien. Dies war aber nicht der Fall. Sie wurden von Händlern, meist durch Kolportage, Ausruf oder Hausierhandel zum Kauf angeboten, wobei die Preise nicht mehr genau zu ermitteln sind.¹¹ Fest steht, dass Flugblätter relativ billig produziert und so zu einem recht günstigen Preis angeboten werden konnten. Ein städtischer Handwerker oder Diensthote konnte beispielsweise ein Flugblatt erwerben, was für die Unterschichten der städtischen Bevölkerung nicht möglich war.¹² Diese Schichten waren trotzdem nicht völlig von den Inhalten der Flugblätter ausgeschlossen, denn durch das Ausrufen des Händlers beim Verkauf konnten auch sie sich informieren. Darüber hinaus wurden Flugblätter oft wie Plakate aufgehängt oder dienten sogar als Wandschmuck in Gaststätten oder Wohnhäusern.¹³ Auch die Tatsache, dass Flugblätter von Hand zu Hand weitergegeben wurden, lässt darauf schließen, dass eine breite Öffentlichkeit dadurch erreicht wurde. Nahm auch die „städtische, lesekundige Mittelschicht“¹⁴ als Rezipienten von Flugblättern den größten Raum ein, so findet sich trotzdem ein durchwegs unterschiedlich geschichtetes Publikum. Blätter zu politisch-militärischen Ereignissen wurden vorwiegend in Fürsten- und Ratsbibliotheken gesammelt, die genauen medizinischen oder biologischen Fallbeschreibungen waren besonders für Gelehrte interessant, und satirisch-moralische Flugblätter einfacherer Rhetorik fanden ihren Platz an Gasthauswänden.¹⁵ Diese Heterogenität der Leserschaft ist zum einen der

Presse noch Gültigkeit haben. In diesen ersten Zeitungen lag der Schwerpunkt noch auf der Informationsfunktion, erst im 18. Jh. entwickelten sich die Zeitungen zu meinungsbildenden Instrumenten. Christina Seidl, Zeitung, aus: Medien und Kommunikation, in: *historicum.net*, [http://www.historicum.net/no_cache/persistent/artikel/2670/], eingesehen 16.3.12.

⁸ Johannes Burkhardt, *Der Dreißigjährige Krieg*, Frankfurt am Main 1992, S. 225.

⁹ Wolfgang Harms, *Europa in der deutschen Bildpublizistik der Frühen Neuzeit*, in: *Auf dem Weg nach Europa. Deutungen, Visionen, Wirklichkeiten*, hrsg. v. Irene Dingel/Matthias Schnettger (Veröffentlichungen der Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft 82), Göttingen 2010, S. 41–53, hier S. 41.

¹⁰ Wolfgang Harms, *Kampf- und Kriegsbereitschaft in heilsgeschichtlichen Bezügen auf illustrierten Flugblättern von etwa 1570 bis 1632*, in: *Konfessioneller Fundamentalismus. Religion als politischer Faktor im europäischen Mächtesystem um 1600*, hrsg. v. Heinz Schilling/Elisabeth Müller-Luckner (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 70), München 2007, S. 47–63, hier S. 47.

¹¹ Harms, *Illustrierte Flugblätter des Barock*, S. XI.

¹² Ebd. S. XII.

¹³ Ebd. S. XI.

¹⁴ Ebd. S. X.

¹⁵ Harms, *Europa in der deutschen Bildpublizistik der Frühen Neuzeit*, S. 52.

großen Themenvielfalt der Flugblätter zuzuschreiben, die verschiedene Interessenten anspricht. Zum anderen sind die Flugblätter je nach Zielpublikum anders sprachlich aufbereitet, enthalten teilweise lateinische oder volkssprachliche Elemente und setzen unterschiedliches Wissen voraus. Auch die Möglichkeit für Analphabeten ein Flugblatt zu rezipieren, indem sie sich mit dem Bild beschäftigen, sollte nicht außer Acht gelassen werden. Die Texte der Flugblätter konnten zudem auch durch Vorlesen einem breiteren Publikum zugänglich gemacht werden oder gar durch Auswendiglernen mündlich tradiert werden.¹⁶

1.2 Rolle und Wirkung der Flugblätter

Fragt man nach Wirkung der Flugblätter im Dreißigjährigen Krieg, so kommt man um Johannes Burkhardts These, die die Medien als kriegstreibend und -fördernd bezeichnet, nicht herum. Bevor allerdings diese These behandelt wird, soll kurz auf frühere Aussagen in der Forschung eingegangen werden.

Der Historiker Karl Schottenloher hat bereits 1922 das Werk „Flugblatt und Zeitung“ publiziert, das er selbst im Untertitel als „Wegweiser durch das gedruckte Tagesschrifttum“ bezeichnet. Selbstverständlich ist dieses Werk heutzutage mit Vorsicht zu genießen, da Schottenloher zwar ein Geschichtsstudium absolvierte, aber die wissenschaftliche Praxis sich in den letzten 90 Jahren doch um einiges veränderte. Schottenlohers Werk hat aber dennoch die Berechtigung hier angeführt zu werden, weil es als Vorreiter für viele weitere Studien gilt, und das Forschungsinteresse mehrerer Fächer am Gegenstand weckte.¹⁷ Schottenloher schreibt in der Einleitung zu seinem Werk, dass „das Wesen des Tagesschrifttums [...] Einstellung auf ein bestimmtes Ziel, Überredung und Einwirkung auf den Willen der Leser“¹⁸ sei. Das Flugblatt, so Schottenloher spezifizierend, wolle „nur der eilende, wandernde Ausrufer von Neuigkeiten, Kundgebungen, Willensbeeinflussungen sein“¹⁹. Ganz deutlich ist hier zu erkennen, dass bereits Schottenloher zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine starke Wirkung der Medien annahm, deren Ziel es vor allem sei, die Meinung, ja sogar den Willen der Menschen, zu beeinflussen. Bemerkenswert ist auch Schottenlohers Aussage über die Realität in den Medien. Er schreibt nämlich, dass „die Kundgebungen des Tagesschrifttums [...] immer die Meinungen über die Dinge, nie die Dinge selbst“²⁰ seien. Mit dieser durchaus sehr medienkritischen Einstellung ist Schottenloher nicht allein. Schon 1676 veröffentlichte Ahasver Fritsch einen Diskurs über die „Neuen Zeitungen“, in denen er die Neugier der Menschen anprangerte, aber auch schon darauf

¹⁶ Harms, *Illustrierte Flugblätter des Barock*, S. X.

¹⁷ Ebd., S. XIII.

¹⁸ Schottenloher, *Flugblatt und Zeitung*, S. 19.

¹⁹ Ebd., S. 17.

²⁰ Ebd., S. 19.

hinwies, dass man nicht alles glauben dürfe, was in den Zeitungen berichtet werde. Es würden nicht nur Gerüchte verbreitet, sondern die Zeitungen verfolgten als Maßnahmen der Kriegsführung sogar „politische Geheimzwecke“²¹. Medien als Propagandamittel wurden von den Zeitgenossen also schon im 17. Jahrhundert als solche wahrgenommen.

Der Philologe Wolfgang Harms brachte seit den 1980er Jahren viele Publikationen zum Thema Flugblätter in der frühen Neuzeit heraus und beschreibt das illustrierte Flugblatt als „stets auf historische Situationen bezogen, auf die es oft appellativ meinungsbildend reagiert.“²² Die Aufgaben der Meinungsbildung und -lenkung, der Deutung und Orientierung, nennt Harms öfters.²³ Somit kann man die Rolle der Flugblätter dahingehend festsetzen, dass sie – wie schon im vorigen Unterkapitel angesprochen – die Primärinformationen den periodischen Zeitungen überlassen und sich stattdessen mit der Deutung und Auslegung derselben beschäftigen. Es ging also ganz gezielt um Meinungen und auch um die Beeinflussung der Rezipienten. Dass die Wirkung der Medien von den Machthabern wahrgenommen wurde, zeigen Beispiele wie die gezielte Pressepolitik des Schwedenkönigs Gustav II. Adolf (1594–1632), der so versuchte, noch zögernde Reichsstädte für sich zu gewinnen.²⁴

Die oben schon erwähnte These des Historikers Johannes Burkhardt soll an dieser Stelle kurz erläutert werden. Burkhardt misst Flugblättern und Zeitungen im Dreißigjährigen Krieg eine sehr große Bedeutung zu. Zum Effekt der Medien schreibt er in seinem Überblickswerk zum Dreißigjährigen Krieg Folgendes: „Denn so wie der Krieg die Publizistik gefördert hat, hat vielleicht auch die Publizistik den Krieg gefördert.“²⁵ Burkhardt bezeichnet die Drucke als kriegstreibend, wenn es um die publizistische Mobilmachung der Konfessionen im Vorfeld des Krieges geht und sieht in ihnen v. a. eine Verstärkerfunktion. Ein Wandel der Einstellungen wird dabei selten erzeugt, sondern es werde verstärkt, was ohnehin schon läuft. Die Medien hätten laut Burkhardt einen so langen Krieg vielleicht sogar erst möglich gemacht.²⁶

In der Forschungsliteratur überwiegt die Annahme, dass Flugblätter (und Medien im Allgemeinen) meinungsbildend auf die Rezipienten wirken sollten und dieses Ziel meist auch erreichten. Burkhardt sticht mit seiner These über die große Bedeutung der Medien im Dreißigjährigen Krieg etwas aus der Menge heraus. Ob diese wirklich so viel Einfluss auf den Krieg hatten, ist allerdings fraglich. Burkhardts Verstärkerhypothese lässt die Frage offen, warum die kriegsbefürwortenden Stimmen verstärkt

²¹ Ahasver Fritsch, Diskurs über den heutigen Gebrauch und Missbrauch der „Neuen Nachrichten“, die man „Neue Zeitungen“ nennt, Jena 1676, S. 40.

²² Harms, Europa in der deutschen Bildpublizistik der Frühen Neuzeit, S. 41.

²³ Ebd. Vgl. auch Harms, Kampf- und Kriegsbereitschaft, S. 47. Vgl. ebenso Harms, Illustrierte Flugblätter des Barock, S.VII.

²⁴ Burkhardt, Der Dreißigjährige Krieg, S. 228.

²⁵ Ebd., S. 225.

²⁶ Ebd.

werden, die Friedenswünsche aber nicht. Im Fall der Friedensverhandlungen waren die Flugblätter und Zeitungen laut Burkhardt eher zurückhaltend und trugen dann erst mit Friedensschluss zur Propagierung und Stabilisierung dessen bei.²⁷ Ist man sich über die Rolle der Medien im Dreißigjährigen Krieg auch noch nicht vollends einig, so kann man doch annehmen, dass diese insgesamt sehr bedeutend waren und auf die Öffentlichkeit einwirkten

1.3 Publizistische Höhepunkte im Dreißigjährigen Krieg

Einen publizistischen Höhepunkt kann man bereits zu Beginn des Krieges festmachen. Nach der Schlacht am Weißen Berg im Jahr 1620 entstanden mehr als 180 Flugblätter und Lieder gegen den Winterkönig Friedrich V. von der Pfalz.²⁸ Der schnelle Aufstieg und Fall des Pfalzgrafen war Anlass für viele Schmähschriften und laut Harms war „kein anderer christlicher Monarch der Zeit [...] publizistisch so zum Verurteilen freigegeben worden wie der Pfälzer Kurfürst und König von Böhmen am sich drehenden Rad [...]“²⁹. Aus diesem ersten Höhepunkt der Flugblattpublikationen im Dreißigjährigen Krieg wurden zwei Blätter für die vorliegende Arbeit ausgewählt, die im nächsten Kapitel genauer betrachtet werden sollen.

Das zweite wichtige Ereignis, das in den Flugblättern viel Anklang fand, war die Eroberung Magdeburgs im Jahr 1631 durch kaiserliche Truppen unter Johann Tserclaes Graf von Tilly (1559–1632). Dabei kam eine vordergründige Sexualsymbolik zu tragen, die sowohl von der feiernden katholischen, als auch von der klagenden protestantischen Seite aufgegriffen wurde. Magdeburg galt als Jungfrauenfestung und die Einnahme der Stadt wurde metaphorisch als Schändung, Hochzeit oder erzwungene Vermählung bezeichnet.³⁰

Mit dem Eingreifen des Schwedenkönigs Gustav II. Adolf ab dem Jahr 1630 hatten die Verleger neuen Stoff für ihre Flugblätter gefunden. Als „Glaubensheld [...] und Retter [...] der evangelischen Kirche“³¹ gefeiert, erschienen reihenweise Flugblätter für den Schwedenkönig. Um den Siegeszug des Königs auch quantitativ eindrucksvoll zu gestalten, wurden in Flugblättern auch die kleinsten Eroberungen genau aufgelistet.³²

²⁷ Ebd., S. 232.

²⁸ Ebd., S. 227.

²⁹ Wolfgang Harms, *Bildlichkeit als Potential in Konstellationen. Text und Bild zwischen autorisierenden Traditionen und aktuellen Intentionen (15. bis 17. Jahrhundert)* (Wolfgang Stammler Gastprofessur für Germanische Philologie-Vorträge), Berlin 2007, S. 27. Harms spielt mit dieser Bemerkung auf das Flugblatt „Deß gwesten Pfaltzgrafen Glück und Unglück“ an, auf dem der Winterkönig am Fortunarad emporsteigt.

³⁰ Burkhardt, *Der Dreißigjährige Krieg*, S. 227 f.

³¹ Burkhardt, *Der Dreißigjährige Krieg*, S. 228.

³² Ebd.

Der Schlachtentod zu Lützen im Jahr 1632 tat der Popularität der Schwedenkönigs keinen Abbruch, war er doch als Märtyrertod zu bezeichnen.

Negative Berühmtheit erhielt v. a. der Ligafeldherr Tilly, der sich sehr gut zur „Personifizierung des konfessionellen Feindbilds“³³ eignete. Nach der schwedisch-sächsischen Phase des Krieges gab es einen Rückgang der anschaulichen Flugblätter, da ihnen große, einfache Themen und Parteilichkeiten fehlten. Laut Burkhardt haben die Medien nur bedingt zur frühzeitigen Weckung einer Friedensbereitschaft verholfen, pünktlich zum Abschluss des Westfälischen Friedens diesen aber gelobt und zu dessen Propagierung und Stabilisierung beigetragen.³⁴

2. Beschreibung und Vergleich der zwei ausgewählten Flugblätter

Dieses Kapitel ist der Beschreibung und dem Vergleich zweier Flugblätter gegen den Winterkönig Friedrich V. von der Pfalz gewidmet. „Deß Pfaltzgraffen verderbliche Versuchung.“ und „Deß gwesten Pfaltzgrafen Glück und Unglück.“ stammen beide aus dem Jahr 1621 und genießen einen hohen Bekanntheitsgrad, weshalb sie auch für die vorliegende Arbeit ausgewählt wurden. Es gibt von beiden Blättern verschiedene Drucke, die sich teils in Details voneinander unterscheiden. Für die Bearbeitung in dieser Arbeit wurden die Ausgaben der Bayerischen Staatsbibliothek verwendet, die online abrufbar sind.³⁵

In der Vergangenheit der Geschichtsforschung wurde illustrierten Flugblättern als Bildquellen nur wenig Beachtung geschenkt.³⁶ Dies hänge, so Schilling, einerseits mit der Erschließung des seltenen Materials zusammen, welche erst in den 1980er Jahren große Fortschritte machte, andererseits seien auch von anderen Fächern wenig Anregungen für eine intensive Beschäftigung damit ausgegangen. Das Problem in der Forschung bringt Harms auf den Punkt, wenn er die Inhalte der Drucke als Berührungspunkte mit jedem Fach, das sich mit der Neuzeit beschäftigt, beschreibt. Dabei fallen, so Harms, die meisten Flugblätter nicht nur in die Kompetenz eines einzelnen Fachs.³⁷ Die Fortschritte in der Erforschung der illustrierten Flugblätter hat man v. a. dem amerikanischen Germanisten John Roger Paas und dem ebensitzierten Philologen Wolfgang Harms zu verdanken. Beide legten Sammlungen von Einblattgedrucken aus der frühen Neuzeit in mehreren Bänden an und fügten teils auch für

³³ Ebd., S. 229.

³⁴ Ebd., S. 232.

³⁵ Die Datenbank der Bayerischen Staatsbibliothek war für die Recherche dieser Arbeit sehr nützlich, da sie eine eigene Rubrik zu Einblattgedrucken der frühen Neuzeit enthält, welche man anhand einer Suchmaske durchstöbern kann. Die gefundenen Flugblätter können bequem als PDF-Datei heruntergeladen werden [<http://www.bsb-muenchen.de/Einblattgedrucke.178.0.html>], eingesehen 16.3.12.

³⁶ Schilling, *Illustrierte Flugblätter der frühen Neuzeit als historische Bildquellen*, S. 108.

³⁷ Harms, *Kampf- und Kriegsbereitschaft*, S. 47.

deren Interpretation wertvolle Kommentare hinzu. Die im Folgenden bearbeiteten Blätter sind beide sowohl in Harms' als auch in Paas' Sammlung enthalten.

An dieser Stelle sei auch Hermann Wäschers Publikation „Das deutsche illustrierte Flugblatt“ genannt, die 1955 erschienen ist. Das Werk ist hauptsächlich wegen der veröffentlichten Flugblätter interessant, da es in den 1950er Jahren die umfangreichen Sammlungen, wie sie heute zur Verfügung stehen, noch nicht gab. Ansonsten sind aus dem Werk wenig verlässliche Informationen zu entnehmen, da der Autor weder Fußnoten noch Zitate anführt. Er schreibt selbst im Vorwort, dass seine Publikation lediglich „eine kleine Auswahl der schönsten Blätter“³⁸ sein soll und keine Geschichte des Flugblattes. Trotzdem ist sein Werk zum Beschaffen von Quellenmaterial nützlich. „Deß gwesten Pfalzgrafen Glück und Unglück“ findet sich auch in seinem Sammelwerk.

2.1 Deß Pfalzgraffen verderbliche Versuchung³⁹

Das im Anhang vorliegende Flugblatt stammt aus dem Jahr 1621 und ist ein parodistisches Spottblatt gegen den Pfalzgrafen Friedrich V. Wie oben schon erwähnt, entstanden in einem Zeitraum von drei Jahren (1620–1623) über 180 solcher Flugblätter gegen den Winterkönig. Dieses Blatt trägt den Titel „Deß Pfalzgraffen verderbliche Versuchung.“, im Untertitel bzw. als zweite Überschrift direkt über dem Bild findet man die andere Schreibweise „Des Pfalzgraven verderbliche versuchung.“ Dieses Flugblatt hat einen Textteil (Typendruck in drei Spalten, Prosa) und einen Bildteil (Kupferstich und Radierung)⁴⁰ und ist somit als illustriertes Flugblatt zu bezeichnen. Betrachtet man das Bild, so sieht man verschiedene Großbuchstaben bei den einzelnen Szenen. Diese werden im Text aufgegriffen. Man liest also die Textstelle mit dem Verweisbuchstaben und findet so schnell die Stelle im Bild, an der das Geschriebene illustriert wird.

Auf dem Bild erkennt man Friedrich V. (1596–1632, Pfalzgraf von 1610–1623, König Friedrich I. von Böhmen 1619–1620) unter einen Baum sitzend. Seine Gemahlin Elisabeth steht mit einem Stein in der Hand vor ihm. Im Hintergrund sieht man links die Prager Schlosskirche, während rechts die aufgestellte Armee an die Schlacht am Weißen Berg erinnert.⁴¹ Dieses Flugblatt verdient besondere Beachtung, da es sich deutlich an das Matthäusevangelium anlehnt und den schnellen Aufstieg und Fall des Pfalzgrafen so satirisch darstellt. Wendet man sich dem Inhalt des Textes zu, so trifft

³⁸ Wäscher, Das deutsche illustrierte Flugblatt, Vorwort.

³⁹ Zu finden unter [http://mdz10.bib-bvb.de/~einblattdrucke/images/300000081_0_r.pdf], eingesehen 16.3.12, sowie bei John Roger Paas, *The German Political Broadsheet (1600–1700)*, Vol. 4, Wiesbaden 1994. S. 1008. Ebenso abgedruckt in: *Deutsche illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts*, Bd. 4, hrsg. v. Wolfgang Harms, Tübingen 1987, Nr. IV 144.

⁴⁰ Harms, *Deutsche illustrierte Flugblätter*, S. 194.

⁴¹ Ebd.

man wie in der Bibel auf drei Versuchungen.⁴² Friedrich schlüpft in diesem Flugblatt in die Rolle Christi und wird, nicht wie Christus vom Teufel, sondern von seiner Frau, seinem Hofprediger Abraham Scultetus (1566–1624) und schließlich vom Heerführer Graf Heinrich Mathias von Thurn (1567–1640) dreimal in Versuchung geführt. Kontrastierend zur Bibelstelle und so im kompletten Gegensatz zu Jesus Christus, widersteht Friedrich den Versuchungen nicht. Um zu verdeutlichen, wie genau sich der Flugblatttext an die Bibelstelle hält, sind im Anhang dieser Arbeit beide Texte im direkten Vergleich nebeneinandergestellt.

Taucht man nun tiefer in die inhaltliche Ebene des Textes ein, so lassen sich die drei Versuchungen festmachen. Zunächst tritt Friedrich V. seine Gemahlin entgegen. Sie drängt ihn mit den Worten „Bist du ein Churfürst/unnd Pfaltzgraff bey Rheyn/ so mach das du die Böhmishe Cron auffgesetzt/ und die Stein daselbst zu Brodt werden“ dazu, die Wahl zum böhmischen König anzunehmen, was der Pfalzgraf auch macht und so zu Friedrich I. von Böhmen wird. Diese Entscheidung „wird im Rückblick dem Ehrgeiz seiner jungen Gemahlin angelastet.“⁴³ Die Passage mit der Brotwerdung der Steine findet man so auch in der Bibel. Der teuflische Versucher will den hungernden Jesus in der Wüste dazu bringen, Steine zu Brot werden zu lassen, doch dieser widersteht mit den Worten: „Der Mensch lebt nicht vom Brot allein, sondern von einem jeglichen Wort, das durch den Mund Gottes geht.“⁴⁴ Friedrich kann im Gegensatz zu Jesus Christus seiner ersten Versuchung nicht widerstehen. Die nächste Versuchung wartet schon in Gestalt des Hofpredigers Scultetus. Dieser wird auch im nächsten Flugblatt wieder auftreten. Scultetus wird als treibende Kraft des Bildersturms zu Prag gesehen⁴⁵, wozu er Friedrich auch in diesem Flugblatt verleitet. Der Parallelismus zur Bibelstelle ist in dieser Passage deutlich erkennbar. Hier führt Scultetus Friedrich in die königliche Stadt Prag, ganz nach oben in die Schlosskirche. In der Bibel führt der Teufel Jesus in die Heilige Stadt und stellt ihn auf die Zinne eines Tempels. Jesus wird angehalten, sich hinabzustürzen; Friedrich wird angehalten, die Bilder und Heiligtümer hinabzustürzen. Wiederum widersteht Friedrich nicht. Als dritte Versuchung erscheint der Heerführer Graf Heinrich Matthias von Thurn, der Friedrich auf den Weißen Berg führt und ihm das ganze böhmische Königreich verspricht. Als dieser ein drittes Mal nicht widerstehen kann, ist sein „Schicksal in Böhmen besiegelt.“⁴⁶

Dass dieses Flugblatt so gut beim Publikum ankam und verschiedene Versionen davon gedruckt wurden, hängt damit zusammen, dass „der Autor ein gewisses Vorverständnis

⁴² Die Bibel (Luther 1912), Mt. 4, 1-1, [http://www.bibel-online.net/text/luther_1912/matthaeus/4/#1], eingesehen 16.3.12.

⁴³ Harms, Deutsche illustrierte Flugblätter, S. 194.

⁴⁴ Die Bibel (Luther 1912), Mt. 4, 1-1, [http://www.bibel-online.net/text/luther_1912/matthaeus/4/#1], eingesehen 16.3.12.

⁴⁵ Harms, Illustrierte Flugblätter des Barock, S. 100.

⁴⁶ Ebd., S. 194.

beim Publikum voraussetzen⁴⁷ konnte. In der heutigen Zeit könnte man von den Rezipienten nicht verlangen, diese Passage ohne irgendwelche Zusatzangaben sofort als Satire auf eine Bibelstelle zu erkennen. In der frühen Neuzeit war eine viel umfassendere Bibelkenntnis verbreitet, so mussten, laut Harms, „die Abweichungen von der Vorlage“⁴⁸ umso prägnanter erscheinen und „damit die intendierte Kritik den Lesern deutlich werden.“⁴⁹

2.2 Deß gwesten Pfaltzgrafen Glück und Unglück⁵⁰

Auch dieses Flugblatt erschien 1621 und dreht sich um den Winterkönig Friedrich V. Das Blatt bietet Bild und Text Platz, wobei die Illustration eine Radierung ist und die Namen der Personen dazugeschrieben stehen. Der Text in Versform (Paarreim) ist in drei Spalten eingeteilt, das Jahr des Druckes findet man – wie auch beim vorhin beschriebenen Blatt – an der Unterseite.

Dieses Flugblatt stellt Friedrichs schnellen Aufstieg und Fall mit dem geläufigen Bild des Fortunarades, also dem von der griechischen Schicksalsgöttin gedrehten Glücksrad, dar. Auf dem Bild erkennt man sehr deutlich, dass Friedrich als Kurfürst emporsteigt, als König mit Zepter und Krone auf dem höchsten Punkt sitzt und sogleich als Friedrich ohne zusätzlichen Titel ins Wasser stürzt. Nennenswert ist an dieser Darstellung die Tatsache, dass nicht Fortuna das Schicksalsrad dreht, sondern dass diese Aufgabe die Räte Scultetus und Camerarius⁵¹ übernehmen.⁵² Diese können das Rad aber nicht richtig unter Kontrolle halten und durch das Weiterdrehen stürzt der König hinab. Hier wird die Schuld am Fall eindeutig auf die drängenden Räte geschoben, Friedrich selbst wird sehr passiv dargestellt. In der rechten Bildhälfte erkennt man, wie Friedrich von holländischen Fischern im Netz an Land gezogen wird. Dabei handelt es sich um eine Anspielung auf seine Flucht in die Niederlande, von wo aus er nach seinem Fall die pfälzischen Stammlande regierte.⁵³

Betrachtet man die textliche Komponente des Flugblattes, so fällt auf, dass in der ersten Spalte eine positive Grundstimmung vorherrscht. Hier wird Friedrichs Glück beschrieben, indem ihm große Ehre nachgesagt und auf seine jungen Erben verwiesen wird. Erst in den letzten fünf Versen dieser Strophe, kommt mit dem Satz: „In Summ

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ Ebd.

⁵⁰ Zu finden unter [http://mdz10.bib-bvb.de/~einblattdrucke/images/300000209_0_r.pdf], eingesehen 16.3.12, sowie bei John Roger Paas, *The German Political Broadsheet (1600–1700)*, Vol. 3, Wiesbaden 1991, S. 746. Ebenso bei Wäscher, *Das deutsche illustrierte Flugblatt*, Nr. 34.

⁵¹ Ludwig Camerarius (1573–1651), enger Berater Friedrichs V. und Chef dessen Exilregierung in Den Haag.

⁵² Harms, *Bildlichkeit als Potential in Konstellationen*, S. 27.

⁵³ Harms, *Deutsche illustrierte Flugblätter*, S. 194.

ihm war wol allermassen Wann er sich nur hett gnügen lassen“, eine düstere Vorahnung auf, die nichts Gutes verheißt. In der zweiten Strophe folgt die Beschreibung von Friedrichs Aufstieg und Fall. Die letzte Strophe zeigt schließlich auf, wohin Friedrichs „Hoffart“ ihn geführt hat und enthält eine kleine Moral, nämlich dass sich jeder mit dem, was er hat, begnügen sollte.

2.3 Vergleich der beiden Flugblätter

Beim Vergleich der eben beschriebenen Flugblätter kann man festhalten, dass beides Publikationen gegen den Winterkönig sind. Interessant ist hierbei aber, dass in beiden Blättern nicht der Pfalzgraf selbst für sein jähes Ende als König von Böhmen verantwortlich gemacht wird. Im ersten Flugblatt erscheinen drei Gestalten, nämlich Friedrichs Gemahlin, sein Hofprediger und der Heerführer von Thurn sogar als Teufelsfiguren. Diese treiben Friedrich ins Verderben. Friedrich kann nicht widerstehen und wird so zwar zum Gegenbild Christi, aber die eigentliche Teufelsgestalt wird auf andere Personen übertragen. Im zweiten Flugblatt ist Friedrich noch passiver als im ersten. Das Rad wird von Camerarius und vom schon im ersten Flugblatt dagewesenen Scultetus gedreht; Friedrich kann selbst nichts dagegen unternehmen. Sein Fehler war es, auf die Räte zu hören und ihnen zu vertrauen, sie stürzen ihn bildlich wieder von seinem Thron herab. Im Text wird zwar auch Friedrichs Hoffart genannt, die ihn emporhob, doch schon im nächsten Vers heißt es: „Die beste Maister in dem Rath Die waren da sein höchster Schad“. Die Schuld wird also eher bei seinen Räten gesehen, als bei ihm selbst.

Die religiöse Perspektive, die im ersten Blatt im Vordergrund steht, fehlt im zweiten Blatt vollkommen. Schon allein die Tatsache, dass eine Bibelstelle als Vorlage dient, zeugt von einer großen Nähe zur Religion. Im Text wird die Konfessionalisierung deutlich hervorgehoben, da immer wieder auf den Calvinismus hingewiesen wird. In gewisser Weise wurde Friedrich also von seinem calvinischen Irrglauben in seine missliche Lage gebracht.

Betrachtet man als letzten Vergleichspunkt noch das Zielpublikum der beiden Blätter, so können keine entscheidenden Unterschiede festgemacht werden. Textlich sind beide Flugblätter eher einfach gehalten, lateinische Passagen fehlen zur Gänze und die Komplexität der Sätze stellt besonders im zweiten, versförmigen Text kein Problem bei der Rezeption dar. Der Prosatext des ersten Flugblattes ist sprachlich etwas anspruchsvoller, was damit zusammenhängt, dass der Stil des Bibeltextes übernommen wurde. Da dieser den Menschen damals aber durchaus geläufig war, dürfte auch die Rezeption dieses Textes keine großen Schwierigkeiten bereitet haben. Auch die Tatsache, dass ein Großteil der Bevölkerung noch nicht lesen konnte, tat der Popularität der Texte keinen Abbruch. Die Texte wurden auch vorgelesen, und durch die Bilder war es ebenso möglich, den Inhalt der Blätter zu erschließen. Die Aussagen der beiden Flugblätter

sind leicht verständlich, da sie entweder auf bekannte Geschehnisse aus dem Evangelium verweisen, und die Rollen Gut und Böse klar verteilt werden können, oder mit der „implizite[n] Bildlogik“⁵⁴ des Fortunarades deutlich ihr Anliegen kommunizieren. Viel politisches Vorwissen ist bei den Rezipienten nicht zwingend nötig, denn die Flucht des Winterkönigs aus Böhmen war schon oft in der Flugblattpublizistik dokumentiert worden⁵⁵ und konnte gewissermaßen als allgemein bekannt gelten.

Zusammenfassung

Im ersten Teil der Arbeit wurden die Eigenheiten der illustrierten Flugblätter der frühen Neuzeit behandelt, wobei zunächst eine Definition derselben versucht wurde, um danach auf Themenschwerpunkte, Rezipienten und Wirkung dieser Medien einzugehen. Eine genaue Definition für den behandelten Gegenstand zu finden, war nicht einfach, doch konnte die in der Forschungsliteratur übliche Unterscheidung zwischen Einblatt- und Mehrblattdruck in Kombination mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten zur Charakterisierung der frühneuzeitlichen Medien verwendet werden. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Autoren der Flugblätter im Gegensatz zu periodisch erscheinenden Zeitungen nicht auf die Verbreitung von Primärinformationen abzielten, sondern darauf bedacht waren, diese zu deuten und Meinungen zu vermitteln bzw. zu lenken. Die Frage nach der Wirkung der Publizistik im Dreißigjährigen Krieg konnte nicht vollständig beantwortet werden. Wird auch eine allzu große kriegsbeeinflussende Wirkung mit etwas Skepsis betrachtet, so kann doch festgestellt werden, dass Medien im Allgemeinen⁵⁶ und illustrierte Flugblätter im Speziellen eine wichtige Rolle in der frühen Neuzeit spielten. Diese Rolle der Drucke genauer herauszuarbeiten könnte Thema einer weiterführenden Arbeit sein, in der es möglich wäre, umfassender auf die verschiedenen Forschungsmeinungen einzugehen.

Der Verfasserin ist bewusst, dass die Bearbeitung der beiden Flugblätter im zweiten Teil dieser Arbeit nicht erschöpfend war. Sie war auch nicht Ziel dieser Arbeit, da dies schon allein des Umfangs wegen nicht möglich gewesen wäre. Die Flugblätter wurden im zweiten Kapitel exemplarisch behandelt, wobei nur einzelne Teilaspekte herausgegriffen wurden. So kann diese Proseminararbeit auch als Anstoß für weitere Forschungen gesehen werden, die sich intensiver mit einem einzelnen illustrierten Flugblatt der frühen Neuzeit beschäftigen und so den Wert dieser Einblattdrucke für die Geschichtsforschung vielleicht auch detaillierter darstellen können, als es in diesem Rahmen möglich war. Die Flugblatt-Sammlungen von John Roger Paas und Wolfgang Harms wurden in dieser Arbeit öfters erwähnt, so ist es der Verfasserin wichtig, Historiker-

⁵⁴ Harms, *Bildlichkeit als Potential in Konstellationen*, S. 27.

⁵⁵ Harms, *Deutsche illustrierte Flugblätter*, S. 194.

⁵⁶ Zu den frühneuzeitlichen Medien können neben den hier behandelten Einblattdruckern wie Flugblättern auch sogenannte Neue Zeitungen, Avisi und Relationen gezählt werden.

Innen auf dieses interessante und sehr umfangreiche Quellenmaterial hinzuweisen und dadurch vielleicht auch Interesse am Forschungsgegenstand zu wecken. Durch die Beschäftigung mit diesen Einblattdrucken könnten noch viele für die Geschichtsforschung relevante Aspekte des Alltags der Menschen in der frühen Neuzeit aufgedeckt und benannt werden.

Literatur

Burkhardt, Johannes, Der Dreißigjährige Krieg, Frankfurt am Main, 1992.

Datenbank der Bayerischen Staatsbibliothek, Einblattdrucke der frühe Neuzeit, [<http://www.bsb-muenchen.de/Einblattdrucke.178.0.html>], eingesehen 16.3.12.

Die Bibel (Luther 1912), Mt. 4, 1–11, [http://www.bibel-online.net/text/luther_1912/matthaeus/4/#1], eingesehen 16.3.12.

Fritsch, Ahasver, Diskurs über den heutigen Gebrauch und Missbrauch der „Neuen Nachrichten“, die man „Neue Zeitungen“ nennt, Jena 1676.

Harms, Wolfgang (Hrsg.), Deutsche illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts, Band 4, Tübingen 1987.

Harms, Wolfgang/Paas, John Roger/Schilling, Michael/Wang, Andreas, Illustrierte Flugblätter des Barock. Eine Auswahl, Tübingen 1983.

Harms, Wolfgang, Bildlichkeit als Potential in Konstellationen. Text und Bild zwischen autorisierenden Traditionen und aktuellen Intentionen (15. bis 17. Jahrhundert) (Wolfgang Stammler Gastprofessur für Germanische Philologie-Vorträge), Berlin 2007.

Harms, Wolfgang, Europa in der deutschen Bildpublizistik der Frühen Neuzeit, in: Auf dem Weg nach Europa. Deutungen, Visionen, Wirklichkeiten, hrsg. v. Irene Dingel/Matthias Schnettger (Veröffentlichungen der Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft 82), Göttingen 2010, S. 41–53.

Harms, Wolfgang, Kampf- und Kriegsbereitschaft in heilsgeschichtlichen Bezügen auf illustrierten Flugblättern von etwa 1570 bis 1632, in: Konfessioneller Fundamentalismus. Religion als politischer Faktor im europäischen Mächtesystem um 1600, hrsg. v. Heinz Schilling/Elisabeth Müller-Luckner (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 70), München 2007, S. 47–63.

Paas, John Roger, The German Political Broadsheet (1600–1700), Vol. 4, Wiesbaden 1994.

Schilling, Michael, Illustrierte Flugblätter der frühen Neuzeit als historische Bildquellen. Beispiele, Chancen und Probleme, in: Historische Bildkunde. Probleme – Wege – Beispiele, hrsg. v. Brigitte Tolkemitt/Rainer Wohlfeil (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 12), Berlin 1991, S. 107–119.

Schottenloher, Karl, Flugblatt und Zeitung. Ein Wegweiser durch das gedruckte Tagesschrifttum, Berlin 1922.

Seidl, Christina, Zeitung, aus: Medien und Kommunikation, in: historicum.net, [http://www.historicum.net/no_cache/persistent/artikel/2670/], eingesehen 16.3.12.

Wäscher, Hermann, Das deutsche illustrierte Flugblatt. Von den Anfängen bis zu den Befreiungskriegen, Dresden 1955.

Anhang



Der Pfaltzgraffen verderbliche Versuchung.

Des paltzgraven verderbliche versuchung .



Ander zeit/ als der Pfaltzgraff gen ein König wehre gewesen/ wardt er von dem hochmächtigen Geist/ seinem Weib zu Mydelberg/ A in die Galatunische Wästen verführt/ und da Er lang wardt Er vom Geist versucht/ daß ihn noch mehr hungerie/ B Da trat die Versucherin zu Ihme/ und sprach/ Wißtu ein Euresitz/ und Pfaltzgraff bey Niberg/ so mach das du die Böhmische Cron ausssetzt/ und die Stein dafelbst zu Brodt werden/ auff das unsere Kinder zu Leben und zu Essen haben/ C und Er antwortet/ und sprach zu Iher/ Nicht allein Leben Wir/ und unsere Kinder vom Brodt/ sondern Wir müssen die Kloster Suppen/ Essetier vnd Papsstische Kirchen darzu haben/ da führet ihn der Geist/ Sollicet Scultetus, D in die Königlichche Statt Prag/ oben in die Schloßkirchen/ vnd sprach zu ihme/ Wißt du ein Böhmischer König/ so stürz die Bilder vnd Heiligthumb hinab/ Dann es siche geschriben/ Der von Thurn haben Engelländern befohlen/ Sie wüßten die alle mögliche Hüß thun/ vnd die Silberne vnd Goldene Bilder auff den Händen darvon tragen/ auff das sie zu Erelt genucht/ vnd ihre Füß an seinem Stein verletzt werdt. Da sprach der Pfaltzgraff zu der Versucherin widerumb/ Es siche bey Galatun geschriben/ Wir sollen es alles versuchen ob es villich gerachten möcht/ vnd er ließ die Bilder vnd Crucifixe hinab werffen/ vnd es geriet. E Abermah nam Iher der Graff von Thurn/ und führet ihn auff den Hohen Wessenberg/ vnd zerget ihn das ganze Böhmische Königreich/ sampt andern Herligkeiten/ vnd sprach/ Das alles will ich die geben/ vnd darzu verheissen/ wo du niederfallest/ vnd den Galatunischen Erelt anbettest/ vnd in derselben Stund siel er nitte/ vnd rief darnach auß/ vnd ließ seinen Hofenhandt dahinden da verließ ihn der Geist/ sampt seinen Adherenten/ vnd sise die Engelländer molten ihme nicht helfen/ noch dienen. Darumb trat er zu den Holländern/ batte sie/ daß sie ihn vnder ihren Schutz nennen/ vnd zu Essen geben/ sise die nahmen ihnsampt der Versucherin auß/ vnd vnder hiet sie.

Getruckt im Jahr/ MD. C. XXI.

Deß Pfaltzgraffen verderbliche Versuchung.

In der zeit / als der Pfaltz=
graff gern ein König wehre ge=
wesen / wardt er von dem hoch=
mülegem Geist / seinem Weib
zu Hengelberg / A in die Cal=
vinische Wüsten verführt / umd da Er lang
nach den Geistlichen Güteren gefastet hett /
wardt Er vom Geist versucht / daß Ihn noch
mehr hungerte / B da tratt die Versuche=
rin zu Ihme und sprach: Bist du ein Chur=
fürst / umd Pfaltzgraff bey Rhein / so mach
daß du die Böhmische Cron aufgesetzt / und
die Stein daselbst zu Brodt werden / auff
daß unsere Kinder zu Leben und zu Essen
haben / C und Er antwortet / und sprach
zu Ihr: nicht allein leben Wir / und unsere
Kinder vom Brodt / sondern Wir müssen
die Kloster Suppen / Stiffter und Papist=
sche Kirchen dazu haben / da führet Ihn der
Geist / Solltest Scultetus D in die Königl=

ehe Statt Prag / oben in die Schloß
kirchen / umd sprach zu Ihme: Bist du
ein Böhmischer König / so stürzt dise
Bilder umd Heyligthumb hinab /
Dann es stehet geschrieben: Der von
Thurn hab den Engelländern befoh=
len / Sie würden dir alle mögliche
Hülff thun / umd die Silberne und
Guldene Bilder auff den Händen
darvon tragen / auff daß sie zu Gelt
gemacht / umd Ihr Fuß an feinem
Stein verletzt werde. Da sprach der
Pfaltzgraff zu der Versucherin wi=
derumb / Es stehet bey Calvino ge=
schrieben / Wir sollen es alles versuchen
ob es vielleicht gerahen möchte / umd
er ließ die Bilder und Crucifix hinab
werffen / und es gerieht. E Abermahl
nam Ihn der Graff von Thurn / und
führet Ihn auff den hohen Weissen

berg / umd zeyget Ihn das gantze
Böhmische Königreich / sampt ande=
ren Herrligkeiten / und sprach: das
alles will ich dir geben / und darzu
verheissen / wo du nieder fallest / und
den Calvinschen Gott anbettest / und
in derselben Stund fiel er nider / und
riß darnach auß / umd ließ seinen
Hosenbandt dahinden / da verließ Ihn
der Geist / sampt seinen Adhaerenten /
und sie die Engelländer wolten Ihme
nicht heilfen / noch diensen. Darumb
tratt Er zu den Hollendern / batte sie /
daß sie Ihnen undtler ihren Schutz
nemmen / umd zu Essen geben / sihe
die nahmen Ihnsampt der Ver=
sucherin auff / und undtler=
hielte sie.

Jesu Versuchung (Mt. 4, 1-11)

¹ Da ward Jesus vom Geist in die Wüste geführt, auf daß er von dem Teufel versucht würde. ² Und da er vierzig Tage und vierzig Nächte gefastet hatte, hungerte ihn. ³ Und der Versucher trat zu ihm und sprach: Bist du Gottes Sohn, so sprich, daß diese Steine Brot werden. ⁴ Und er antwortete und sprach: Es steht geschrieben: „Der Mensch lebt nicht vom Brot allein, sondern vom einem jeglichen Wort, das durch den Mund Gottes geht.“ ⁵ Da führte ihn der Teufel mit sich in die Heilige Stadt und stellte ihn auf die Zinne des Tempels ⁶ und sprach zu ihm: Bist du Gottes Sohn, so laß dich hinab, denn es steht geschrieben: Er wird seinen Engeln über dir Befehl tun, und sie werden dich auf Händen tragen, auf daß du deinen Fuß nicht an einen Stein stoßest. ⁷ Da sprach Jesus zu ihm: Wiederum steht auch geschrieben: „Du sollst Gott, deinen HERRN, nicht versuchen.“ ⁸ Wiederum führte ihn der Teufel mit sich auf einen sehr hohen Berg und zeigte ihm alle Reiche der Welt und ihre Herrlichkeit ⁹ und sprach zu ihm: Das alles will ich dir geben, so du niederfällst und mich anbetest. ¹⁰ Da sprach Jesus zu ihm: Hebe dich weg von mir Satan! denn es steht geschrieben: „Du sollst anbeten Gott, deinen HERRN, und ihm allein dienen.“ ¹¹ Da verließ ihn der Teufel; und siehe, da traten die Engel zu ihm und dienten ihm.

Des gvesten Pfalzgrafen Glück vnd Vnglück.

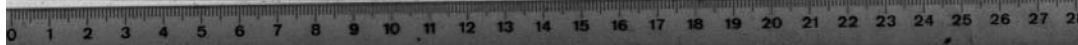


Wer Glück vnd Vnglück wissen wil/
 Der sich an des Pfalzgrafen spil.
 Sehr glücklich war er in dem Reich/
 So bald hett er nit seines gleich/
 Ihm mangelte nit an Leit vnd Land
 Regieret twislich mit Verstand
 Ein Frau von königlichem Stam/
 Die mehret ihm sein hohen Nam/
 War glückhofftig mit jungen Erben
 Sein Stam so bald nit solt absterben.
 Von reich vnd arm von jung vnd alten
 Ward er in grosser Ehr gehalten.
 Wie solches dann auch billich geschach
 Weil er die höchste Ehr versach
 Auß Weltlichen Churfürsten vier
 Dem Römischen Reich war er ein zier.
 In Summ ihm war wol aller massen
 Wann er sich nur hett gütigen lassen.
 O Ehrgeiz du verfluchte such:
 Die siße man dein vergiffte frucht/
 Die Ehr vnd Wärd machst manchem saß
 Bis er kompt andern vnder d'ßaß.

Wie ansechlich wie zierlich wol
 Wie dapper alles Glücks so vol
 War Pfalzgraf Friderich zuvor/
 Ehe das ihn Hoffart hebt empor.
 Die besten Maister in dem Rath
 Die waren da sein höchster schad
 Der Blesien / Camerarius /
 Kein Mäh kein Arbeit sie verdruß/
 Bis sie ihn in die höh gebracht
 Vnd auß ihm einen König gemacht
 Das hett doch in die läng kein bstand
 Weil er sich brauchet frembder Land
 Sein Reich war nit von diser Welt
 Darumb er bald zu boden felt.
 Wo felt er hin? Ins tieffe Nöhr/
 Verlassen von sein ganken Heer /
 Die Staden haben ihn aufffangen
 Thun mit dem netzen Fisch jetzt prangen
 Vnd halten ihn für ein Eschauen
 Das Glück hat seiner gar vergessen
 Hat ihn zu spott gemacht vor der Welt
 Vnd wie ein Spiegel für gestellt

Das sich ein jeder hinsetz daß
 Am seinigen genügen laß
 Wie gern wolten ihn seine Rät
 (Die das Rath zu stark vmbgedrät)
 Jetzt wider in die höh auffschwingen
 Es wil ihn aber alles mislingen
 Er ist zu tief hinab gesunken
 Er wer villicht gar wol ertrunden
 Wann nit Holland geholffen hett
 Da es vmb ihn noch mislich stehet
 Dann als er auß dem Netz gekrochen
 Hand sie ihm weiter nichts versprochen
 Als daß er mög bey ihnen wohnen
 Jetzt seynd hindurch vil gute Cronen.
 Der hett zuvor vil Leit vnd Land
 Der hat sekund ein ladre Hand
 Der vor hett auff dem Haupte ein Cron
 Hat jetzt kaum ein ganz Hemet an
 Hilff Gott dem armen Friderich
 Er kompt doch nimmer ober sich.

Getruckt im Jahr, 1621.



Julia Tapfer ist seit 2009 Lehramtsstudentin der Unterrichtsfächer Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung und Deutsch an der Universität Innsbruck.
Julia.Tapfer@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Julia Tapfer, Das illustrierte Flugblatt im Dreißigjährigen Krieg. Zwei ausgewählte Flugblätter gegen den Winterkönig Friedrich V. von der Pfalz im Vergleich, in: *historia.scribere* 4 (2012), S. 353–370, [<http://historia.scribere.at>], eingesehen 1.3.2012 (=aktuelles Datum).



Die Macht der Ahnen. Konstruierte Genealogien in der römischen Antike

Lienhard Thaler

Kerngebiet: Alte Geschichte

eingereicht bei: Dr.ⁱⁿ Irene Madreiter

eingereicht im Semester: SS 2011

Rubrik: PS-Arbeit

Benotung dieser Arbeit durch die LV-Leiterin: sehr gut

Abstract

The Power of Ancestry. Constructed Genealogies in Ancient Rome

The following paper deals with the subject of constructed genealogies in Ancient Rome. It is about the political importance of descending from honorable office holders, mythical heroes or even gods in Roman politics and the reasons for counterfeiting ancestry.

Einleitung

„Die G. [Anm. Genealogie] als Ableitung der Herkunft in Form von Ahnenreihen ist in frühen, stark von Familienverbänden geprägten Gesellschaften ein häufig verwendetes Mittel der Legitimation und (pseudohistor.) Erinnerung und zielt immer auch auf eine Öffentlichkeit.“¹

Schon im Vorderen Orient und im Ägypten des Altertums war Abstammung ein gewichtiges Argument, wollte man ein Amt erringen, der „besseren“ Gesellschaft

¹ Johannes Renger, Genealogie, in: DNP, Bd. 4, Stuttgart 1998, S. 906.

angehören oder Herrschafts- und Besitzansprüche stellen. Wer aus gutem Hause kam, hatte bereits damals bessere Karrierechancen als ein noch so talentierter „Habenicht“.²

Der ägyptische Pharaos begründete sein Recht, über andere zu herrschen, mit angeblicher göttlicher Abstammung und die Vorgeschichte wurde in vielen Gesellschaften in Form von Genealogien dargestellt. Selbst Götter hatten ihren Stammbaum und wurden damit hierarchisch geordnet.³

Im archaischen Griechenland gewann man gesellschaftliches Ansehen und persönlichen Stolz aus mythischer Abstammung und in klassischer Zeit legte die Aristokratie Athens großen Wert auf Götter und Heroen in ihren Stammbäumen. Doch nicht nur die Athener, sondern auch die ansonsten auf Gleichheit bedachten Spartaner rühmten sich gern ihrer Ahnen. Ganze Stämme, Städte und Kolonien legten sich sagenhafte Gründer zu.⁴ Die Vorfahren galten ihren Nachkommen als Reputation, ihr Prestige sollte auf die kommenden Generationen übertragen werden. Dabei ging es aber – im Gegensatz zu heute – nicht vordergründig um sentimental-nostalgische Erinnerung an die „gute alte Zeit“, die es nie gab, sondern um handfeste politische und gesellschaftliche Interessen: Die Eigenschaften der Ahnen bestimmten neben der moralischen Einstellung ihrer Nachfolger auch deren gesellschaftlichen Rang und deren politische Ansprüche.⁵

Diese Fixierung auf die Vorfahren, zu denen man sogar Götter zählte, mag uns heute, in unserer leistungszentrierten demokratischen Gesellschaft befremdlich erscheinen, doch das „Recht der Geburt“ hat immer noch gewisse Macht. Dies gilt nicht nur in den überlebenden Monarchien und alten Adelshäusern, sondern auch in Wirtschafts- und Starkreisen. Ein „guter Name“ ist vielleicht nicht immer einziger Karrieregrund, dennoch mag er beim beruflichen und gesellschaftlichen Aufstieg nicht von Nachteil sein.

Die Wurzeln dafür liegen, wie oben bereits teilweise angeführt, in Altertum und Antike. Doch nicht nur in Mesopotamien, Ägypten, Griechenland, und sicherlich auch in den germanischen Gesellschaften waren die Vorfahren über ihren Tod hinaus von größtem Gewicht: In der römischen Republik – wohlgerneht Republik – war es für den politischen Werdegang entscheidend, aus welcher Familie der Politanwärter kam. Auch die römischen Kaiser der Antike, die Erbmonarchen des Mittelalters und der Neuzeit, bis zu jenen der Gegenwart, pflegten und pflegen ihren Machtanspruch mit dem Argument der Herkunft zu legitimieren.⁶

² Johannes Renger, Genealogie. I. Vorderer Orient und Ägypten, in: DNP, Bd. 4, Stuttgart 1998, S. 906.

³ Ebd.

⁴ Klaus Meister, Genealogie. II. Griechenland, in: DNP, Bd. 4, Stuttgart 1998, S. 906 f.

⁵ Ebd., S. 907.

⁶ Peter John Rhodes, Genealogie. III. Rom, in: DNP, Bd. 4, Stuttgart 1998, S. 907.

Berühmte Ahnen bedeuteten Macht. Wem es aber an bedeutenden Vorfahren mangelte, der hatte es in Gesellschaft und Politik schwer. Dies führte dazu, dass mancher dazu überging, sich einfach Vorfahren „zuzulegen“, sprich Ahnentafeln zu fälschen und über derartige Konstruktionen die eigene Karriere zu begünstigen.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit konstruierten Genealogien in der römischen Antike. Das Thema wird auf Basis einschlägiger Fachliteratur behandelt. Da römische Familien oft mehrere, parallel existierende Stammbäume besaßen, welche die menschlichen bzw. die göttlichen Vorfahren enthielten und die unterschiedlichen Stammbäume auch verschiedene Funktionen hatten, macht eine Zweiteilung der Arbeit Sinn: Im ersten Teil wird das Augenmerk auf den menschlichen Ahnen und deren Fingierung liegen, im zweiten hingegen auf den göttlich-heroischen Figuren und deren Eingang in die Stammbäume. Dabei stehen folgende Fragen im Mittelpunkt: Welche Bedeutung hatten menschliche bzw. göttliche Herkunft in der römischen Politik? Welche Vorteile und welche Probleme entstanden bei der Konstruktion von Genealogien? Welche Funktion sollten mythische Vorfahren erfüllen und weshalb wurde eine Vereinnahmung der Götter für persönliche Zwecke geduldet?

Selbst bedeutende römische Familien und Kaiser stehen unter dem Verdacht der „Ahnenfälschung“ und so manche Herkunftsgeschichte ist mehr als abenteuerlich. Die folgenden Seiten sollen einen Einblick in die verstrickten Genealogien römischer Familien geben, um der tatsächlichen „Macht der Ahnen“ auf die Spur zu kommen.

Consuln und andere Würdenträger – menschliche Ahnen

„In den griechischen Genealogien wurden die Taten der Vorfahren unter Mißachtung ihrer individuellen Züge und Taten heroisiert; der Römer schätzte dagegen die individuelle Leistung für die Gesellschaft. Verdienste im religiösen, im staatlichen und militärischen Bereich eines Ahnen wurden auf das Geschlecht übertragen, das noch in späteren Generationen Nutzen daraus zog.“⁷

Der wesentliche Unterschied zwischen der griechischen Tradition, in der göttlich-mythische Ahnen im Vordergrund standen, und der römischen bestand also darin, dass man bei den Römern die Taten realer, nachweisbarer Vorfahren hoch schätzte. Ihr Andenken wurde auf unterschiedliche Art und Weise gepflegt:

Der Namen des Gründervaters oder eines anderen bedeutenden Agnaten wurde von den Familienmitgliedern als *cognomen* geführt.⁸ Beispielhaft hierfür wäre etwa „Iulius“⁹ in

⁷ Eckhard Henning/Wolfgang Ribbe, Handbuch der Genealogie, Neustadt an der Aisch 1972, S. 6.

⁸ Rhodes, Genealogie. Rom, S. 907.

⁹ Karl-Ludwig Elvers, Iulius, in: Brill's New Pauly online, [<https://vpn.uibk.ac.at/+CSCO+0h756767633A2F2F6A6A6A2E6F657679796261797661722E6179++/subscriber/uid=3341/-CS CO-3h—entry?entry=dnpe600580#dnpe600600>], eingesehen 6.8.2011.

„Gaius Iulius Caesar“. Ahnenmasken (*imagines*) der verstorbenen Vorfahren hatten zudem ihren festen Platz in der Ahnengalerie.¹⁰ Im Atrium des Hauses befanden sich Stammbäume, ebenfalls ein traditionelles Medium der aristokratischen Selbstdarstellung.¹¹ Beim Leichenzug, der *pompa funebris*, welcher das wichtigste Erinnerungsritual der Oberschicht war, wurden die Ahnenmasken mitgetragen, um die verstorbenen Vorfahren zu repräsentieren. Ebenfalls zur Beisetzung gehörte die *laudatio funebris*, die Leichenrede, bei der an die Taten der Vorfahren erinnert wurde.¹² Persönliche Grabinschriften drückten zudem die Verbundenheit des Römers mit seinen Ahnen aus.¹³ Allerdings wurde solche Verehrung nicht allen Verwandten zuteil, sondern nur jenen, die ein curulisches Amt innegehabt hatten, ergo im *cursus honorum*, der römischen Ämterlaufbahn, aufgestiegen waren. Die übrigen Vorfahren wurden mangels präsentabler Verdienste meist einfach übergangen.¹⁴

Man könnte nun annehmen, dass es sich hierbei lediglich um Familienzeremonien handelte, die der persönlichen Erinnerung an die Vorfahren dienten. Das allein zu vermuten, wäre jedoch falsch. Zwar mag es ein gewisses Bedürfnis nach einer Geschichte, in der die eigenen Vorfahren eingebettet waren, die sie mitgestaltet hatten und die der Verortung der Familie in der „großen“ Gesamtgeschichte der Römer diene, gegeben haben¹⁵, doch dieses war von untergeordneter Bedeutung. Es ging den Familien der römischen Oberschicht vor allem um Repräsentation und politische Propaganda. Im Konkurrenzkampf um die höchsten Ämter im Staate beriefen sich die römischen *nobiles* nämlich nicht in erster Linie auf ihre persönlichen Leistungen, sondern vielmehr auf die Verdienste ihrer Vorfahren.¹⁶

„Denn der akkumulierte Schatz vergangener Magistraturen, *res gestae* und Triumphe war das objektive, handfeste und zählbare Kapital einer Familie, das in der jeweiligen Gegenwart, im permanenten Kampf um Rang und Einfluß eingesetzt werden konnte.“¹⁷

Seit dem 4. Jahrhundert v. Chr. war die Bekleidung von hohen Magistraturen Grundvoraussetzung, um zur politischen Klasse zu gehören, außerdem wurden von der Anzahl und Bedeutung der Amtsträger einer Familie ihr gesellschaftlicher Rang und ihre Autorität im Senat abgeleitet. Die Nobilität wurde als Meritokratie („Herrschaft des

¹⁰ Henning/Ribbe, Handbuch der Genealogie, S. 6 und Rhodes, Genealogie. Rom, S. 907.

¹¹ Karl-Joachim Hölkeskamp, *Senatus Populusque Romanus*, Stuttgart 2004, S. 200.

¹² Rhodes, Genealogie. Rom, S. 907.

¹³ Henning/Ribbe, Handbuch der Genealogie, S. 6.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Hölkeskamp, *SPQR*, S. 200.

¹⁶ Hölkeskamp, *SPQR*, S. 208.

¹⁷ Ebd.

Verdienstes“) mit unterschiedlichen inneren Rangabstufungen organisiert, wobei die Herkunft entscheidendes Kriterium war.¹⁸

Allerdings war die römische Nobilität in der Zeit der Republik keineswegs als abgeschlossener Stand anzusehen. Es handelte sich vielmehr um eine „Statusgruppe“:¹⁹

„Die Zugehörigkeit musste von einem jeden erst erarbeitet werden, auch wenn man aus einer Familie stammte, die seit Generationen Teil der Nobilität war. Prinzipiell stand die Nobilität also allen römischen Bürgern offen. Man muss aber auch sehen, dass ihre Mitglieder eine hohe Reproduktionsquote aufwiesen, das heißt, dass jemand die höchsten politischen Ämter erlangte, dessen Vorfahren dies ebenfalls schon gelungen war.“²⁰

Politische Eignung war also, trotz grundsätzlich offenem Ämterzugang für die römischen Bürger, ohne verdiente Ahnen schwer beweisbar. Eine ruhmreiche Familiengeschichte erwies sich im politischen Wahlkampf als enorm hilfreich. Dieser Umstand führte dazu, dass sich einige Familien, die politischen Einfluss zu gewinnen gedachten, gezwungen sahen, sich verdiente Ahnen „zuzulegen“. Besonders im 2. Jh. v. Chr. soll eine massive „Ahnenfälschungswelle“ eingesetzt haben.²¹ Selbsterhöhung durch *plures consulatus*, angebliche frühe und/oder mehrfache Konsulate der Ahnen und *falsi triumphi*, also erfundene Erfolge, kamen häufig vor.²² Geschlechter mit gleichem oder ähnlich klingendem Namen, zu denen aber keine nachweisbare Verwandtschaft bestand, wurden als Vorfahren aufgenommen.²³

Dazu kam die Praxis, im Gegensatz zur bisherigen Tradition auch die matrilinearen Vorfahren, also die Verwandten mütterlicherseits, zu berücksichtigen. Dies ermöglichte neureichen plebejischen Familien den „Erwerb“ altadeliger Ahnen durch die Heirat eines ihrer Sprossen mit einer Patrizierin.²⁴ Eine weitere Möglichkeit, sich berühmte Ahnen zu verschaffen, ohne diese einfach zu erfinden, war die Adoption. Der Adoptierte übernahm nämlich mit der Aufnahme in die neue Familie auch die Ahnen seiner Adoptiveltern. Berühmtestes Beispiel hierfür dürfte Octavian (63 v. Chr.–14 n. Chr., besser bekannt als Kaiser Augustus) sein, der von Gaius Iulius Caesar (100–44 v. Chr.) adoptiert wurde und damit Eingang in die Ahnenreihe der Julier fand.²⁵

¹⁸ Ebd., S. 201.

¹⁹ David Lindschinger, Wettbewerb innerhalb der Aristokratie zur Zeit der römischen Republik, in: *historia.scribere* 3 (2011), S. 100–135, [<http://historia.scribere.at>], 2010–2011, eingesehen 20.3.2012., hier S. 124.

²⁰ Ebd.

²¹ Rhodes, *Genealogie. Rom*, S. 907.

²² Hölkeskamp, *SPQR*, S. 208.

²³ Henning/Ribbe, *Handbuch der Genealogie*, S. 6.

²⁴ Ebd., S. 7.

²⁵ Ebd.

In Bezug auf Octavian ist besonders interessant, dass über die Ursprünge des Geschlechts der Octavier aus Velitrae nicht viel bekannt ist. Aufgrund seines Aufstiegs zum Imperator war es jedoch für seine Legitimation von Bedeutung, dass er aus gutem Hause stammte, weshalb es zu einigen Kaschierungen und Geschichtsfälschungen gekommen sein dürfte. Im Kampf der beiden Triumvirn, Antonius und Octavian, um Caesars Nachfolge soll Antonius zu Propagandazwecken versucht haben, die octavianische *gens* zu diffamieren. Er behauptete, Octavians Urgroßvater sei nur ein *libertus* (Freigelassener) und Seiler in Thurii und der Großvater ein *argentarius* (Geldwechsler) gewesen, was die angeblich noble Herkunft der Familie widerlegt hätte.²⁶ Daraus ist ersichtlich, dass Herkunft nicht nur als positives politisches Mittel zur eigenen Legitimation, sondern auch von Gegnern als negatives Mittel zur Herabstufung und Diffamierung eingesetzt werden konnte.

Adoption und Berücksichtigung matrilinearere Vorfahren mögen zwar nicht mit einer bloßen Fingierung von Ahnen gleichzusetzen sein, stellen aber dennoch in gewisser Weise eine Konstruktion von Genealogien dar. In Ermangelung eigener patrilinearere Vorfahren mit besonderen Verdiensten „besorgte“ man sich anderweitig berühmte Ahnen und hielt sich damit nicht an die traditionelle Genealogie.

Der Erfindung menschlicher Vorfahren, die angeblich curulische Ämter innegehabt hatten, bzw. der unrechtmäßigen Beanspruchung belegter Würdenträger versuchte man aber einen Riegel vorzuschieben: Beamten- und Tribunallisten (*fasti*) als objektive chronologische Auflistungen der Oberbeamten ermöglichten eine schnelle Überprüfung der Existenz eines von einer Familie als Ahnherr beanspruchten curulischen Amtsträgers.²⁷ Aufgrund des großen politischen Einflusses von Ahnenreihen legte man bei deren Zusammenstellung besonderen Wert auf dokumentarische Genauigkeit und historische Wahrheit.²⁸ Auch die Konkurrenz zwischen den Familien gewährleistete eine Überwachung der Rechtmäßigkeit der Ansprüche: „[...] durch die konkurrierenden Ansprüche und das eifersüchtige Wachen anderer Familien wurden der Selbsterhöhung durch *plures consulatus* und durch die Erfindung von *falsi triumphi* Grenzen gesetzt.“²⁹

In der römischen Oberschicht bestimmte die familiäre Herkunft also Rang, Autorität und Anspruch auf hohe Ämter. Um Zugang zu diesen Ämtern zu erhalten, musste man verdiente Ahnen vorweisen können und wer dies nicht konnte, der musste sich mit Fälschung, Adoption oder Einbezug der matrilinearen Vorfahren behelfen, um als gesellschaftlicher Aufsteiger Chancen auf eine Karriere im *cursus honorum* zu erhalten. Hier zählten Götter und Helden, von denen man angeblich abstammte, nicht. Dennoch

²⁶ Heinrich Schlange-Schöningen, *Augustus*, Darmstadt 2005, S. 29 f.

²⁷ Hölkeskamp, *SPQR*, S. 208 und Rhodes, *Genealogie. Rom*, S. 907.

²⁸ Hölkeskamp, *SPQR*, S. 208.

²⁹ Ebd.

fürten sich die bedeutenden römischen Geschlechter vielfach auf solche zurück. Doch welchen Zweck mochten sie damit verfolgen? Der folgende Abschnitt nimmt sich dieser Frage an.

Götter und Helden – mythische Vorfahren

„Mit mehr als zwei Dutzend Consuln, diversen Dictatoren und Censoren im Stammbaum, wer brauchte da einen Gott?“³⁰

Eine der berühmtesten und erfolgreichsten patrizischen Adelsfamilien der römischen Antike, die *gens Claudia*, verzichtete tatsächlich auf Stammbäume, die sie auf Götter oder mythische Helden zurückführen sollten. Göttliche Herkunft war also nicht notwendig, sofern das aristokratische Selbstbewusstsein sehr groß war. Doch weshalb führten sich dann die Marcii und Fabii, die Iulii und Aemilii dennoch auf Götter und Helden zurück?

Sagenhafte Geschichten um die Herkunft der Familie waren, im Gegensatz zu den menschlichen, realen und nachprüfbaren Ahnenreihen, keine Grundlage für politische Ansprüche oder den Rang einer römischen Familie in der Republik.³¹ Es war den gebildeten Zeitgenossen bewusst, dass in diesem Bereich vieles Mythos war und deshalb waren der „griechischen Phantasie“ und dem Erfindungsreichtum im Bezug auf Götter- und Heroenabstammung keine Grenzen gesetzt. Daher mag es auch nicht weiter verwunderlich erscheinen, dass sich zahlreiche Familien auf dieselben Vorfahren zurückführten.³²

Man orientierte sich an griechischen Vorbildern, besonders beliebt war die Abstammung vom troianischen Helden Aeneas, dem sagenhaften Vater von Romulus und Remus, oder einem seiner Gefährten. Die Familien der Quinctii, der Servilii, Curiatii, Geganii, Cloelii, Nautii, Sergii und auch der Iulii zählten zu den *familiae Troianae*, derer es zur Zeit des Augustus an die 50 gegeben haben soll.³³ Auch der Odysseus der Telegonie (antikes Epos, Fortsetzung von Homers Odyssee) war, vor allem in den griechisch geprägten süditalienischen und sizilianischen Regionen, als Stammvater und Stadtgründer beliebt.³⁴ Die Fabii führten sich gar auf Herakles/Hercules zurück, der sich mit einer Nymphe oder Sklavin in einer Fallgrube (*foeva*) am Tiber vereinigt haben soll.³⁵ Diese Interpretation des Namens war der Würde des Patriziergeschlechts

³⁰ Ebd., S. 216.

³¹ Ebd., S. 209.

³² Hölkeskamp, SPQR, S. 209.

³³ Ebd., S. 203.

³⁴ Ebd., S. 204.

³⁵ Ebd., S. 205.

sicherlich angemessener als die bäuerliche und weniger schmeichelhafte Herleitung von *faba* (Saubohne).³⁶

Die Aemilii führten sich zum einen auf Aemilia, eine Tochter des Aeneas, zum anderen aber auch auf Aimylos, einen Enkel des Aeneas bzw. auf Mamercus, einen Sohn des Pythagoras, zurück.³⁷ Das Geschlecht der Marcii behauptete, vom Satyrn Marsyas abzustammen, der den Apollon herausforderte und auch ein weissagender König gewesen sein soll.³⁸ Die Iulii, das Geschlecht Caesars und – durch Adoption – auch des Octavian Augustus, leiteten sich in direkter Linie von Aeneas her. Dessen Nachkomme Iulius gab der *gens* das *cognomen*. Da Aeneas der Sohn der Liebesgöttin Aphrodite/Venus gewesen sein soll, waren die Iulii logischerweise auch Nachkommen der Göttin und damit göttlichen Blutes. Ebenso wurde Ares/Mars, der Kriegsgott und Gefährte der Aphrodite/Venus zu den Vorfahren der Iulier gezählt. Er war außerdem in die mythische Genealogie der römischen Könige eingebunden gewesen, was einen gewissen Herrschaftsanspruch der Iulii unterstreichen mag.³⁹

Welchen Sinn hatte es nun aber, sich auf Götter und Helden zurückzuführen, wenn dies in der Tagespolitik keine Vorteile brachte? Eine erste Antwort auf diese Frage liefert ein Blick in die vor-republikanische Zeit Roms: Um 300 v. Chr. herrschte Rom noch nicht über ein Weltreich, sondern war eine mittlere Macht in Mittelitalien. Kulturell und militärisch potenter war die Magna Graecia, die griechischen Städte Süditaliens und der benachbarten Inseln. Um diese als Partner zu gewinnen, näherten sich die Römer den Griechen kulturell an und übernahmen unter anderem die Tradition der Zurückführung auf göttliche oder heroische Ahnen. Ziel war es, sich an die damals führende griechische Kultur anzuschließen, sich darin selbst zu verorten und deren Maßstäbe zu übernehmen.⁴⁰

Als die Römer die Griechenstädte am westlichen Mittelmeer unterworfen hatten, behielten sie die konstruierten Genealogien bei und deuteten das griechisch-römische Verwandtschaftsverhältnis um: Beide Völker, die Griechen und die Römer, hätten die selben heldenhaften, glorreichen Vorfahren, doch die schwachen Griechen der Gegenwart würden diesen nicht gerecht. Die Römer hingegen erwiesen sich als würdige Nachfolger,⁴¹ konnten sich als „eigenständige und eigentlich die heroischen Maßstäben

³⁶ Karl-Ludwig Elvers, Fabius, in: Brill's New Pauly online, [<https://vpn.uibk.ac.at/+CSCO+0h756767633A2F6A6A6A2E6F657679796261797661722E6179+/+subscriber/uid=3341/-CS CO-3h--entry?entry=dnpe408370#dnpe408390>], eingesehen 6.8.2011.

³⁷ Hölkeskamp, SPQR, S. 206.

³⁸ Ebd., S. 207.

³⁹ Ulrich Huttner, Römische Antike, Tübingen 2008, S. 178.

⁴⁰ Hölkeskamp, SPQR, S. 209 f.

⁴¹ Ebd., S. 210.

erst erfüllenden Empfänger und Vollender eines gemeinsamen uralten und ehrwürdigen Kulturerbes begreifen.“⁴²

Die Abstammung der Römer von Aeneas wurde außerdem von der Kriegspropaganda verwendet: Der Krieg gegen Pyrrhos (König von Epeiros 306–309 und 297–272 v. Chr., sowie König von Makedonien 288–284 v. Chr.) wurde als Neuauflage des griechisch-troianischen Konflikts gedeutet. Pyrrhos zog, einem Hilferuf der Tarentiner folgend, von 280 bis 275/274 v. Chr. gegen Rom in die Schlacht.⁴³ Er führte sich genealogisch auf den Griechen Achilleus zurück, die Römer hingegen sahen sich als Abkömmlinge des Troianers Aeneas.⁴⁴ Diese beiden Helden waren sich im Troianischen Krieg gegenübergestanden, nun bekämpften sich ihre vermeintlichen Nachkommen. Auf römischer Seite waren damit wohl revanchistische Tendenzen verbunden, denn die Troianer hatten den Kampf gegen die Griechen verloren, und nun gab es für ihre vermeintlichen Nachfolger die Gelegenheit zur Rache.

Auffällig ist, dass vor allem von jenen Zweigen und Familien besonderer Wert auf die griechisch-mythische Abstammung gelegt wurde, die im aktuellen „Wahlkampf“ nur wenige curulische Würdenträger jüngeren Datums vorzuweisen hatten. Da die hohen Staatsämter begrenzt waren, war es nicht selten, dass eine Familie einen gesellschaftlichen und politischen Abstieg zu befürchten hatte. Um das fehlende „politische Kapital“ in Form von berühmten menschlichen Vorfahren zu kaschieren, rühmte man sich der göttlich-heroischen Herkunft.⁴⁵

Berühmtestes Beispiel: Gaius Iulius Caesar. Als der junge Caesar seine berühmte *laudatio funebris* (Leichenrede) auf seine verstorbene Tante Iulia, die Witwe des Marius, hielt und sich auf den Stammvater Iulius, Aeneas und die göttliche Stammutter Venus berief⁴⁶, hatten die Iulii nicht besonders viele den Römern noch bekannte consularische Ahnen vorzuweisen. Caesars Vater war zwar Praetor und Proconsul, nie aber Consul gewesen, andere Kandidaten waren nur entfernt verwandt. Lediglich der siebenfache Consul Marius war wirklich präsent. Der Rückgriff auf Aeneas und Venus, aber auch auf den angeheirateten Onkel Marius, könnte also durchaus aus der Not geboren worden sein, denn Gaius Iulius Caesar hatte zu diesem Zeitpunkt kaum nennenswerte menschliche agnatische Vorfahren.⁴⁷ Genealogische Konstruktionen in der Kaiserzeit dienten, wie schon im alten Ägypten, der Legitimation

⁴² Ebd.

⁴³ Linda-Marie Günther, Pyrrhos. [3] König von Epeiros 306–302 und 297–272 v. Chr. und von Makedonien 288–284, in: Brill's New Pauly online, [https://vpn.uibk.ac.at/+CSCO+0h756767633A2F2F6A6A6A2E6F657679796261797661722E6179++/subscriber/uid=3341/-CSCO-3h-entry?entry=dnp_e1015710#dnp_e1015750], eingesehen 6.8.2011.

⁴⁴ Hölkeskamp, SPQR, S. 202.

⁴⁵ Hölkeskamp, SPQR, S. 214.

⁴⁶ Ebd., S. 203.

⁴⁷ Ebd., S. 215 f.

der Dynastie. Wer von einem Gott abstammte, der musste als Herrscher geeignet sein. Zelebriert wurde die göttliche Herkunft nicht nur über Namen und Titel, sondern auch über Kaiserfesttage.⁴⁸

Besonders die Adoptivkaiser, etwa Commodus (180–192 n. Chr.) waren darauf bedacht, sich zur Legitimation ihrer Herrschaft in eine möglichst illustre Ahnenreihe zu stellen. Da sie oft keiner alteingesessenen Dynastie angehörten, griffen sie zu anderen Mitteln: Sie ließen ihre Vorgänger und Adoptivväter divinisieren, also vergöttlichen, und gewannen damit einen göttlichen Stammbaum, der ihre Herrschaft zu begründen helfen sollte. Auf einem Meilenstein aus der Zeit des Commodus etwa wird er als Sohn des vergöttlichten M. Antoninus Pius, Enkel des vergöttlichten Pius, Urenkel des vergöttlichten Hadrianus, Ururenkel des vergöttlichten Traianus Partichus und Ururenkel des vergöttlichten Nerva tituliert.⁴⁹ Auch Septimius Severus (193–211 n. Chr.) brauchte die konstruierten Genealogien mit den divinisierten Adoptivkaisern dringend zur Legitimation, denn aufgrund der Herkunft seiner Familie aus dem nordafrikanischen Leptis Magna – sie pflegte römische und punische Traditionen – wurde er von vielen Senatoren als Fremdkörper empfunden, als Nachkomme des Erzfeindes Karthago.⁵⁰

Es machte für römische Familien also durchaus Sinn, neben dem menschlichen Stammbaum auch über einen göttlichen zu verfügen. Er konnte zu politisch-propagandistischen Zwecken dienen und war für die Kaiser ein Mittel zur Legitimierung ihrer Herrschaft. Geriet eine Familie in die Verlegenheit, für den politischen Konkurrenzkampf zu wenige berühmte Vorfahren vorweisen zu können, so konnte man im Notfall – Gaius Iulius Caesars Beispiel zeigt es – auf die mythische Abstammung der *gens* zurückgreifen.

Allerdings verstand man im antiken Rom sehr wohl sauber zwischen menschlichen und göttlichen Stammbäumen zu trennen: Bis zum Begräbnis des jüngeren Drusus 23 n. Chr., als eine Aeneas-Maske mitgetragen wurde, war es verpönt, die „erfundenen“ göttlich-heroischen Vorfahren in die *pompa funebris* einzubeziehen und auch die Ahnengalerie im Atrium war tabu für fingierte troianisch-griechische Vorfahren.⁵¹

Fazit

Ob mit Göttern, Helden oder Consuln im Stammbaum – wer im antiken Rom politische Karriere machen und seinen Herrschaftsanspruch unterstreichen wollte, der tat gut daran, sich auf möglichst prestigeträchtige Ahnen zu berufen. Für die Politik der

⁴⁸ Rhodes, *Genealogie. Rom*, S. 907.

⁴⁹ Huttner, *Römische Antike*, S. 331.

⁵⁰ Ebd., S. 338.

⁵¹ Hölkeskamp, *SPQR*, S. 216.

Republik waren zwar nur jene Vorfahren von Gewicht, die hohe Staatsämter ausgeübt hatten, dennoch pflegten die berühmten römischen *gentes*, sich parallel zum menschlichen auch einen göttlichen Stammbaum zuzulegen. Nach griechischem Vorbild führte man sich auf Götter und Helden – in Rom vorzugsweise auf den Troianer Aeneas und seine Gefährten – zurück. Für die Tagespolitik der Republik war das nicht ausschlaggebend, doch konnte das Prestige der Familie dadurch gesteigert werden und man hatte eine „Notlösung“ im Falle mangelnder consularischer Ahnen parat. Auch propagandistisch ließ sich die mythische Herkunft ausschlichten, etwa im Krieg gegen Pyrrhos. Diese Auseinandersetzung wurde als Fortsetzung des troianischen Krieges gedeutet, wobei Pyrrhos als Nachkomme des Achilleus die Sache der Griechen, die Römer als Nachkommen des Aeneas die der Troianer fortführten. Die römischen Kaiser legitimierten sich durch angebliche göttliche Herkunft. Einige gingen in Ermangelung einer mächtigen Dynastie in ihrem Rücken sogar soweit, ihre Adoptivväter zu den Göttern erheben zu lassen.

Es wurde fingiert und konstruiert, um zu politischen und sozialen Vorteilen zu gelangen, was mit der Zeit immer schwieriger wurde: Die *fasti* ermöglichten eine Überprüfung der vergangenen Consulate, die Konkurrenz schlief nicht und wachte eifersüchtig über „ihre“ Vorfahren.

Heute leben wir in Mitteleuropa in demokratischen Systemen, nicht in einer Meritokratie, wie sie in der römischen Republik bestand. Durch Leistung kann alles erreicht werden, die Aristokratie und die Monarchien sind *de iure* abgeschafft. Mit Genealogie beschäftigen sich hauptsächlich Hobbyhistoriker, die ihre Familiengeschichte erforschen möchten, und Adelsprose, die die Tradition weiterführen. Daneben gibt es einige Historiker, die Stammbäume der großen Herrscherhäuser erstellen und hinterfragen. Ist die Herkunft, die Familie, bedeutungslos geworden?

Betrachtet man den Aufstieg Karl-Theodor zu Guttenbergs (vor seinem Fall), die weiterhin bestehenden europäischen Monarchien, den Adel – politisch relevant etwa im englischen *House of Lords* –, die Politiker-, Diplomaten- und Industriellenkinder, sowie die Sprosse der Stars und Sternchen und vergleicht deren Aufstiegs- und Karrierechancen mit jenen eines Durchschnittsbürgers, so liegt der Schluss nahe, dass sich zwar einiges geändert haben mag, dass Abstammung und Herkunft aber auch heute noch von Bedeutung sind.

Quellen und Literatur

Elvers, Karl-Ludwig, Fabius, in: Brill's New Pauly online, [https://vpn.uibk.ac.at/+CSCO+0h756767633A2F2F6A6A6A2E6F657679796261797661722E6179++/subscriber/uid=3341/-CSCO-3h--entry?entry=dnp_e408370#dnp_e408390], eingesehen 6.8.2011.

Elvers, Karl-Ludwig, Iulius, in: Brill's New Pauly online, [https://vpn.uibk.ac.at/+CSCO+0h756767633A2F2F6A6A6A2E6F657679796261797661722E6179++/subscriber/uid=3341/-CSCO-3h--entry?entry=dnp_e600580#dnp_e600600], eingesehen 6.8.2011.

Günther, Linda-Marie, Pyrrhos. [3] König von Epeiros 306–302 und 297–272 v. Chr. und von Makedonien 288–284, in: Brill's New Pauly online, [https://vpn.uibk.ac.at/CSCO+0h756767633A2F2F6A6A6A2E6F657679796261797661722E6179++/subscriber/uid=3341/-CSCO-3h--entry?entry=dnp_e1015710#dnp_e1015750], eingesehen 6.8.2011.

Henning, Eckhard/Ribbe, Wolfgang, Handbuch der Genealogie, Neustadt an der Aisch 1972.

Hölkeskamp, Karl-Joachim, *Senatus Populusque Romanus*, Stuttgart 2004.

Huttner, Ulrich, *Römische Antike*, Tübingen 2008.

Lindschinger, David, Wettbewerb innerhalb der Aristokratie zur Zeit der römischen Republik, in: *historia.scribere* 3 (2011), S. 121–152, [<http://historia.scribere.at>], 2010–2011, eingesehen 20.3.2012.

Renger, Johannes/Meister, Klaus/Rhodes, Peter John, Genealogie in: *DNP*, Bd. 4, Stuttgart 1998, S. 906–907.

Schlange-Schöningen, Heinrich, *Augustus*, Darmstadt 2005.

Lienhard Thaler ist Student an der LFU Innsbruck.

Lienhard.Thaler@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Lienhard Thaler, Die Macht der Ahnen. Konstruierte Genealogien in der römischen Antike, in: *historia.scribere* 4 (2012), S. 371–382, [<http://historia.scribere.at>], eingesehen 1.3.2012 (=aktuelles Datum).

© Creative Commons Licences 3.0 Österreich unter Wahrung der Urheberrechte der AutorInnen.



„Die Protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“. Werk – Wirkung – Kritik

Marcel Amoser

Kerngebiet: Wirtschafts- und Sozialgeschichte

eingereicht bei: ao.Univ.-Prof. Dr. Helmut Alexander

eingereicht im Semester: WS 2010/11

Rubrik: SE-Arbeit

Benotung dieser Arbeit durch LV-Leiter: sehr gut

Abstract

„The Protestant Ethics and the Spirit of Capitalism“

The following paper deals with „the Protestant Ethics and the Spirit of Capitalism“ (PE) which is one of the most famous books of the sociologist and cultural historian Max Weber. The main theses will be analyzed, since the work is of unchanged relevance. To understand Weber’s view, the PE will be related to its epistemological and methodical program. In addition, the focus will be on the question of the link between individual action and social structure. Therefore, the theory of Berger/Luckmann about the social construction of reality will be part of the paper to get a better understanding of those interdependent aspects. Finally, a critical view about the PE and its reception in contemporary cultural theories will be given.

Einleitung

Max Weber gilt heute als einer der bedeutendsten Theoretiker der Soziologie. Sein wissenschaftstheoretisches Verständnis sowie seine Auffassung gesellschaftlicher Prozesse werden auch heute noch stark rezipiert und beeinflussten weitere klassische soziologische Theorien, wie den Konstruktivismus von Berger/Luckmann oder die

Systemtheorie Parsons. Weiters gilt er als ein Begründer der handlungstheoretischen Schule. Auch von Kritikern wird Webers fundamentale Bedeutung für die Soziologie anerkannt. In zeitgenössischen Studien wird immer noch auf Webers Definitionen verschiedener Grundbegriffe wie Macht, Herrschaft, Autorität usw. zurückgegriffen.

Wegen der immer noch gegebenen Relevanz Webers in der Soziologie soll in dieser Arbeit auf sein wohl wichtigstes und mit seinem Namen untrennbar verbundenes Werk „Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“ eingegangen werden. Es stellt ein Paradebeispiel der praktischen Umsetzung von Webers wissenschaftstheoretischen Auffassungen dar und besitzt noch heute inhaltliche Brisanz.

Um dem Werk angemessen begegnen zu können, soll zuallererst auf die konstitutiven Elemente von Webers wissenschaftlicher Sichtweise und seine methodische Vorgehensweise eingegangen werden. Handlungstheoretische Grundannahmen und sein *verstehender* Ansatz sollen dabei ebenso behandelt werden, wie die Methode der Erkenntnisgewinnung durch *Idealtypen*. Die Einordnung der „Protestantischen Ethik“ in die Biographie Max Webers wird Thema der nachfolgenden Erläuterungen sein. Da die in der „Protestantischen Ethik“ formulierten Grundannahmen im Zentrum dieser Arbeit stehen sollen, wird dieses Kapitel keine detaillierte Einbettung des Werkes in Webers Lebenslauf darstellen, sondern lediglich einen schemenhaften Überblick über sein Leben bieten.

Nach diesen allgemeinen Ausführungen wird die „Protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“ Gegenstand der Betrachtung sein, wobei Bezüge zu Webers wissenschaftstheoretischen Annahmen verdeutlicht und dem historischen Materialismus kritisch gegenüber gestellt werden. Ziel der Ausführungen soll es dabei sein, in einem ersten Schritt die Kernelemente der protestantischen Ethik aufzuzeigen. Weiters wird der Bezug dieser religiösen Wertvorstellungen zum modernen Kapitalismus thematisiert. Dabei wird auf Webers Argumentationen zurückgegriffen, und mit Hilfe der wissenssoziologischen Theorie von Berger/Luckmann verdeutlicht.

Abschließend soll zum einen eine kritische Würdigung des Werkes folgen, wobei auf verfehlte, meist ungenaue oder auf vorgeprägter Lesart beruhende Kritik genauso eingegangen werden soll wie auf treffende. Zum anderen wird die „neue Kulturtheorie“ zur Illustration der Wirkung der „Protestantischen Ethik“ behandelt. Der Grund, aus dem Spektrum der Weber-Rezeption genau diese Facette herauszugreifen, liegt in ihrer aktuellen Brisanz. Außerdem skizziert sie modellhaft die Problematik der Missinterpretation bzw. Instrumentalisierung von Max Webers Studie.

Wissenschaftstheoretisches Grundverständnis

Bevor auf „Die Protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“ eingegangen werden kann, ist es unabdingbar, sich auf einer wissenschaftstheoretischen Ebene Max

Weber anzunähern, um eine adäquate Analyse des Werkes leisten zu können. Die hier umrissenen Themen können dabei freilich nur einen rudimentären Einblick in Webers Denkweise bieten.

Als Erstes soll an dieser Stelle Webers Wissenschaftsparadigma im Bezug auf die Untersuchung sozialer Prozesse skizziert werden. Weber sah, in gedanklicher Tradition zum berühmten Philosophen Wilhelm Dilthey, die soziale Sphäre der menschlichen Realität als gesondert von der Natur an. Aus der Trennung der Sozial- von den Naturwissenschaften ergab sich die Forderung einer Methodendiversität. Für Weber waren soziale Prozesse Resultat komplexer Interaktionsketten, somit sei das auf einer Makroebene stattfindende oberflächliche Beobachten, Beschreiben und *Erklären*, wie in den Naturwissenschaften, so wie es z. B. Auguste Comte postulierte, unzulänglich. Obwohl er konstatierte, dass es auch bei den Sozialwissenschaften Erkenntnisgegenstände und Daten gäbe, die wie in den Naturwissenschaften behandelt werden könnten. Auch war er gegen die Auffassung, dass zwischenmenschliche Beziehungen von bestimmten Zwangsläufigkeiten geprägt seien.¹ Die starre Kausalität der Naturwissenschaften wich im Bezug auf die Sozialwissenschaften einer flexiblen. So können ein und dieselben historischen Ereignisse völlig unterschiedliche und unbeabsichtigte Folgen nach sich ziehen, da Individuen verschieden auf dieselben Herausforderungen reagieren können. Wie die Reaktionen ausfallen, hängt dabei sowohl vom politischen, sozialen, kulturellen und ökonomischen Kontext ab, als auch von den Erfahrungen, der *Definition der Situation* und dem persönlichen Relevanzsystem des Individuums. Da sich Individuen in *Figurationen*² bewegen, hat die unterschiedliche Handlung einer Person wiederum Einfluss auf alle, die direkt oder indirekt abhängig von dieser sind.³

Aufgabe aller Wissenschaften, die mit menschlicher Interaktion zu tun haben, sei es nun, zu *verstehen*, wie es zu einem bestimmten Ereignis oder Prozess kam, um diesen dann in einem weiteren Schritt *erklären* zu können. So schreibt Weber in seinem Werk „Wirtschaft und Gesellschaft“ im Bezug auf die Soziologie, dass diese „[...] eine

¹ Horst Jürgen Helle, *Verstehende Soziologie*. Lehrbuch [Lehr- und Handbücher der Soziologie], München-Wien-Oldenburg 1999, S. 46. u. Johannes Huinink, *BA-Studium Soziologie*. Ein Lehrbuch (rowohlts enzyklopädie), Reinbeck bei Hamburg 2005, S. 73.

² Der Begriff Figuration geht auf den Soziologen Norbert Elias zurück und bezeichnet ein dynamisches Geflecht wechselseitig abhängiger Individuen mit einer Machtbalance. Vgl. hierzu: Norbert Elias, *Was ist Soziologie?*, München¹⁰2004, S. 139–145.

³ Freilich ist die Annahme, ein historisches Ereignis würde ident zweimal auftreten, entgegen der Auffassung Webers, der von einer historischen Einmaligkeit ausging. Somit kann dieses Beispiel idealtypisch aufgefasst werden, dessen Daseinsberechtigung sich aus der näheren Illustration der Unvorhersehbarkeit sozialer Prozesse erschließt. Auch das Beispiel der Figuration ist hier nur in einer stark vereinfachten Form vorzufinden, eben um die Komplexität der Gesellschaft schemenhaft zu skizzieren.

Wissenschaft [sei], welche soziales Handeln deutend verstehen und dadurch in seinem Ablauf und Wirkungen ursächlich erklären will [...]“⁴.

Da das *soziale Handeln*⁵ von Individuen weder blinden Zwängen folgt noch willkürlich ist, gilt es dabei nach dem *subjektiven Sinn* jeder *sozialen Handlung* zu fragen, um diese *verstehen* zu können. Soziale Prozesse sind somit gemäß seines handlungstheoretischen⁶ Verständnisses Produkt aktiv handelnder Individuen. Die gesellschaftliche Wirklichkeit mit ihren Institutionen, Normen, Organisationen usw. ist Resultat menschlicher Interaktion.⁷

Um den *subjektiven Sinn* zwischenmenschlicher Handlungen herauszufinden, behalf sich Weber mit *Idealtypen*. Diese waren auf das Erkenntnisinteresse hin ausgerichtete Konstruktionen, die Ausschnitte der sozialen Wirklichkeit, in einer überzeichneten Art terminologisch erfassten. Solche reinen Begriffe dienten dazu, bestimmte, für den Gegenstand der Untersuchung interessante Teile der ansonsten zu verworrenen und undurchschaubaren Realität herauszugreifen, um mit deren Hilfe soziale Phänomene analysieren und messen zu können. Die Konstrukte dienten als Anhaltspunkt und boten Orientierung. Soziale Handlungen können mit *Idealtypen* kategorisiert und via Fixpunkten verglichen werden. Die Legitimität der Arbeit mit dieser Methode zur Erkenntnisgewinnung erschließt sich laut Weber dabei aus dem Nutzen, den sie für eben diese bringt. Wichtig sei bei dieser Vorgehensweise allerdings, sich des utopischen Charakters von *Idealtypen* stets bewusst zu sein. So muss immer zwischen überzeichneter und tatsächlicher Realität unterschieden werden. Diesbezüglich merkt Weber auch an, dass das Marxsche Gedankengut einzig in *idealtypischer* Form Geltung hätte und eben nicht faktisch gegebenes bezeichnet. Max Webers Verhältnis zu den Erklärungsmodellen und Deutungsschemata von Marx werden unten noch näher zu

⁴ Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie* (1922) Teil 1, § I. Begriff der Soziologie und der Sinn sozialen Handelns, in: [textlog.de. Historische Texte und Wörterbücher](http://www.textlog.de/7296.html), [<http://www.textlog.de/7296.html>], eingesehen 7.11.2010.

⁵ Nach Max Weber ist soziales Handeln ein auf das Verhalten anderer hin ausgerichtetes Handeln mit subjektivem Sinn. Vgl. hierzu: Weber, *WuG* 1, § II, [<http://www.textlog.de/7298.html>], eingesehen 7.11.2010.

⁶ Webers handlungstheoretisches Verständnis beruht auf einem methodologischen Individualismus. Aktiv handelnde Individuen und nicht Kollektive konstruieren dabei, durchaus auch unintendiert, gesellschaftliche Normen, Sitten, Werte u. v. m. Diese bleiben nur so lange Teil der sozialen Wirklichkeit, wie sie von den Einzelnen mit Sinn gefüllt werden, indem diese ihre Handlungen an ihnen ausrichten. Der Einzelne tritt hier als Schöpfer hervor und handelt aktiv, im Gegensatz zu vielen Systemtheorien, in denen dem Individuum eine untergeordnete Rolle attestiert wird. Der methodologische Individualismus unterscheidet sich ebenso von holistischen Ansätzen, deren Untersuchungseinheiten Kollektive darstellen. Demnach seien Handlungen von Einzelpersonen irrelevant, wenn es um gesellschaftliche Prozesse geht, da sich diese notwendigerweise nur gemäß sozialer Zwänge verhalten. Weber sieht allerdings, trotz starker Einbettung des Einzelnen in ein Kollektiv, keine Handlungsvorhersehbarkeit gegeben. Es gibt keine Notwendigkeit, dass der subjektive Sinn des Handelns des Individuums mit dem des von der sozialen Gruppe geforderten korreliert. Vgl. hierzu: Stephen Kalberg, *Einführung in die historisch-vergleichende Soziologie* Max Webers, Wiesbaden 2001, S. 43.

⁷ Kalberg, *Einführung*, S. 43–46.

rläutern sein. Die Konstruktion von *Idealtypen* kann auch dann problematisch werden, wenn ihnen Werturteile inhärent sind. Wenn sie also einen Soll- anstelle eines utopischen Ist-Zustandes ausdrücken.⁸

Werturteile lehnte Weber nicht nur bezogen auf die *Idealtypen* als unwissenschaftlich ab, sondern ebenso für den wissenschaftlichen Erkenntnisprozess überhaupt.⁹

Idealtypen bildete Weber ebenfalls, um den *subjektiven Sinn* sozialer Handlungen analytisch greifbar zu machen. So unterschied er zwischen *zweckrationaler*, *wert-rationaler*, *affektuellem* und *traditionaler* Handlungsorientierung. Diese vier Typen bildeten Grundkategorien in Webers Untersuchungen und werden auch im Laufe dieser Arbeit immer wieder aufgegriffen werden, wenn es darum geht, die Intention bestimmter Handlungsweisen aufzuzeigen. Deshalb lohnt es sich an dieser Stelle, näher auf diese Begriffe einzugehen. Laut Weber handelt *zweckrational*, „[...] wer sein Handeln nach Zweck, Mittel und Nebenfolgen orientiert und dabei sowohl die Mittel gegen die Zwecke, wie die Zwecke gegen die Nebenfolgen, wie endlich auch die verschiedenen möglichen Zwecke gegeneinander rational abwägt [...]“.¹⁰ *Zweckrationalität* meint also ein nach einer Kosten- und Nutzen-Rechnung ausgerichtetes Handeln, um einen bestimmten Zweck zu erfüllen. So kann die wirtschaftliche Tätigkeit *zweckrational* orientiert sein, wenn die wirtschaftliche Handlung einzig zum Zweck des Gelderwerbs vollzogen wird.

Wertrational handelt laut Weber, „[...] wer ohne Rücksicht auf die vorauszusehenden Folgen handelt im Dienst seiner Überzeugung von dem, was Pflicht, Würde, Schönheit, religiöse Weisung, Pietät, oder die Wichtigkeit einer ‚Sache‘ gleichviel welcher Art ihm zu gebieten scheinen.[...]“ Dabei sei wertrationales Handeln immer „[...] ein Handeln nach ‚Geboten‘ oder gemäß ‚Forderungen‘, die der Handelnde an sich gestellt glaubt.[...]“¹¹ Die Kosten-Nutzen-Abwägung muss bei diesem Typ einer Wertorientierung weichen. Beispielsweise können religiöse Referenzrahmen Antriebsfaktoren menschlicher Aktivitäten bilden.

Traditionales Handeln sei im Gegensatz dazu ein „[...] dumpfes, in der Richtung der einmal eingelebten Einstellung ablaufendes Reagieren auf gewohnte Reize. [...]“

⁸ Max Weber, Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, S. 190–210, in: Zeno.org. [<http://www.zeno.org/Soziologie/M/Weber,+Max/Schriften+zur+Wissenschaftslehre/Die+%C2%BBObjektivit%C3%A4t%C2%AB+sozialwissenschaftlicher+und+sozialpolitischer+Erkenntnis/II#F435>], eingesehen 7.11.2010.

⁹ Ebd., S. 148–158, [<http://www.zeno.org/Soziologie/M/Weber,+Max/Schriften+zur+Wissenschaftslehre/Die+%C2%BBObjektivit%C3%A4t%C2%AB+sozialwissenschaftlicher+und+sozialpolitischer+Erkenntnis/I/>], eingesehen 7.11.2010.

¹⁰ Weber, WuG I, §2. [<http://www.textlog.de/7295.html>], eingesehen 7.11.2010.

¹¹ Ebd., §2, eingesehen 7.11.2010.

Weber konstatiert, dass „[...] [sich] die Masse alles eingelebten Alltagshandelns diesem Typus [annähert] [...]“.¹²

Die Auffassung, so zu handeln, weil immer schon so gehandelt wurde, bildet die Grundlage dieser Handlungsmotivation. Verschiedene Bräuche im Sinne habitualisierter Handlungsweisen, wie das Zähneputzen oder Standardfloskeln in face-to-face Beziehungen im Alltag, entsprechen diesem Typus. Von den genannten Arten unterschied Weber noch die des *affektuellen* Handelns, welche ein „[...]hemmungsloses Reagieren auf einen außeralltäglichen Reiz [...]“ meint.¹³ Darunter ist also ein meist im Affekt auftretendes emotionales Agieren zu verstehen. Ein Streit kann beispielsweise zu Affekttaten führen, die keinem der oben genannten Handlungstypen entsprechen.

Die hier angeführten Exempel sind natürlich nicht in dieser reinen Form einer spezifischen Handlungsorientierung alleine zuzuordnen. Realiter gibt es durchaus Mischformen.¹⁴ So kann wirtschaftliches Handeln nicht nur *zweckrational* sein, sondern auch auf übergeordneten Werten beruhen, oder als institutionalisierte Handlungsweise auf Tradition basieren.

Auf diesem theoretischen Grundgerüst aufbauend, kann nun im Folgenden auf Max Webers Text „Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“ eingegangen werden.

„Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“

Biographische Verortung

Max Weber wurde am 21. April 1864 in Erfurt geboren. Seine Verwandtschaft entstammte Großteiles dem Wirtschafts- und Bildungsbürgertum. Diesem familiären Umfeld verdankte Weber eine weitgehend finanzielle Ungebundenheit und so konnte er sich ganz der Wissenschaft widmen. Er studierte Jura, Nationalökonomie, Philosophie und Geschichte. Höhepunkt seiner akademischen Laufbahn stellte dabei die Berufung für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft an der Universität Heidelberg im Jahr 1896 dar. Diese Stelle verlor er allerdings endgültig 1903 wegen seiner gesundheitlichen Probleme, die er bereits seit 1897 hatte. Nach mehrjähriger Pause nahm Weber um 1900, immer noch an Depressionen leidend, seine Forschungsarbeit wieder auf. Die fortschreitende Technisierung bzw. Industrialisierung im Bereich der Wirtschaft als prägendes Phänomen seiner Zeit beeinflusste dabei sein

¹² Ebd., §2, eingesehen 7.11.2010.

¹³ Ebd., §2, eingesehen 7.11.2010.

¹⁴ Ebd., §2, eingesehen 7.11.2010.

Erkenntnisinteresse.¹⁵ Somit kann Weber als Kind seiner Zeit gesehen werden, da die Untersuchung des Kapitalismus durchaus dem damaligen Zeitgeist entsprach. Das lässt sich ebenso in Bezug zu Webers nationaler Gesinnung sagen. So war dieser zwar grundsätzlich kosmopolitisch, wenn er sich allerdings Fragen zur deutschen Nation widmete, veränderte sich seine Haltung. So sah er, beeinflusst von den demographischen Veränderungen im Osten des Deutschen Kaiserreiches zu Gunsten des *Slawentums*, den Sieg einer ökonomisch tiefer stehenden Nationalität über die Deutsche.¹⁶

1904/05 wurde schließlich Webers Werk „Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“, das sich kulturellen Einflussgrößen auf den Kapitalismus widmete, erstmals in der Zeitschrift „Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik“, auf zwei Bände aufgeteilt, veröffentlicht. 1920 folgte eine zusammengefügte und überarbeitete Neuauflage der Studie, die, wie Weber beteuerte, keineswegs inhaltlich verändert wurde.¹⁷

Ab 1911 untersuchte er weitere Religionen, wie den Konfuzianismus, Taoismus, Hinduismus oder Buddhismus, ob ihres Einflusses auf eine moderne kapitalistische Entwicklung. Er kam dabei zum Schluss, dass der moderne Kapitalismus einzig im Okzident entstanden ist, und dass der Protestantismus hierfür eine wichtige Variabel darstellte. Andere Kulturen adaptierten lediglich das kapitalistische System, ohne es eigenständig hervorzubringen.

Die Studien verfestigten ebenso Max Webers Auffassung eines *universalhistorischen Prozesses der Rationalisierung* sämtlicher Lebensbereiche, die er allerdings in keine richtige Theorie formulieren konnte, bevor er 1920 verstarb.¹⁸

¹⁵ Dirk Kaesler, Vorwort des Herausgebers, in: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, hrsg. v. Dirk Kaesler, München ³2010, S. 7–64, hier S. 45–48.

¹⁶ Max Weber, Nationalstaat und die Volkswirtschaftspolitik. Akademische Antrittsrede, S. 9, in: Zeno.org [<http://www.zeno.org/Soziologie/M/Weber,+Max/Schriften+zur+Politik/Der+Nationalstaat+und+die+Volkswirtschaftspolitik>], eingesehen 7.11.2010. Auf Webers Position zum Nationalismus kann an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden. Es genügt, sich vor Augen zu halten, dass auch Weber von nationalen Denkweisen geprägt war und im Ausbreiten des Slawentums eine Gefahr für die deutsche Nation sah. Eindrücke zu seiner Gesinnung bietet weiters sein Aufsatz „Die ländliche Arbeitsverfassung“. Eine detaillierte Aufarbeitung Max Webers Beziehung zur Polenfrage bietet außerdem: Hajime Konno, Max Weber und die polnische Frage (1892–1920). Eine Betrachtung zum liberalen Nationalismus im wilhelminischen Deutschland, Baden-Baden 2004.

¹⁷ Kaesler, Vorwort, S. 48. u. Max Weber, Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus in: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, hrsg. v. Dirk Kaesler, München ³2010, S. 65–276, hier S. 107.

¹⁸ Weber war im Zuge seiner Untersuchungen immer mehr von einem universalhistorischen Rationalisierungsprozess überzeugt. Unter Rationalisierung verstand Weber ein nach menschlichen Kriterien festgelegtes Ordnen. Dieser Vorgang war, so vermutete er auf Basis seiner Studien, ein universaler und unaufhaltsamer. Zu den Teilprozessen der Rationalisierung zählte er u. a. die Bürokratisierung, Industrialisierung, Intellektualisierung, Entwicklung des rationalen Betriebskapitalismus, Spezialisierung, Versachlichung, Methodisierung, Disziplinierung, Entzauberung, Säkularisierung und Entmenschlichung.

Protestantische Ethik

Ziel der Studie „Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“ war es, *Wahlverwandtschaften* zwischen protestantischer und kapitalistischer Gesinnung aufzuzeigen. Er geht dabei von der Grundannahme aus, dass das wirtschaftliche Handeln auf einem Ethos basiert. Dass also dem wirtschaftlichen Handeln eines Individuums ein (kapitalistischer) Geist inhärent ist. Dies entspricht wiederum Webers Verständnis, individuelle Handlungen seien sinngesteuert und nicht sinnlos. So verlieh die Protestantische Ethik dem ökonomischen Handeln einen *subjektiven* (wertrationalen) *Sinn* und fungierte als Antriebsfaktor wirtschaftlicher Entwicklungen. Um einem immer noch existenten Fehlschluss vorzubeugen, muss an dieser Stelle bereits darauf hingewiesen werden, dass es nicht Webers Intention war mit diesem Werk die Genese des modernen Kapitalismus aufzuzeigen. Vielmehr wollte er sich einer spezifischen kulturellen Einflussgröße widmen, die, wie er zu belegen versucht, bei Kapitalismustheorien zu berücksichtigen sei. Diese Variabel war die Religion, genauer gesagt, der Protestantismus.¹⁹ Die obigen Erläuterungen zu Max Webers Verständnis gesellschaftlicher Prozesse, zeigten bereits, dass er einen monokausalen Ansatz zur Erklärung solch komplexer Phänomene, wie den Kapitalismus, negiert hätte. Eben weil die soziale Wirklichkeit diffiziler Natur ist, können ihr nur multikausale Erklärungsansätze genügen. Wegen der bewusst begrenzten Reichweite seines Werkes geht auch all jene Kritik an ihm vorüber, die ihm Einseitigkeit unterstellt. Auch behauptet Weber an keiner Stelle, der Protestantismus hätte als unabdingbare Konsequenz den Kapitalismus hervorgebracht. So schreibt er: „[...] Ganz und gar [soll] nicht eine so töricht-doktrinäre These verfochten werden wie etwa die: dass der ‚kapitalistische Geist‘ [...] *nur* als Ausfluß bestimmter Einflüsse der Reformation habe entstehen *können* oder wohl gar: daß der Kapitalismus als *Wirtschaftssystem* ein Erzeugnis der Reformation sei. [...]“²⁰.

Es zeigt sich in dieser Aussage, dass der Protestantismus weder notwendig im Sinne einer natürlichen Gesetzmäßigkeit für die Genese des modernen Kapitalismus war, noch dass dieser eine kulturelle Faktor zur Erklärung wirtschaftlicher Entwicklungen

Den Rationalisierungsvorgang sah Weber nicht nur in Bereichen der Wirtschaft, Bürokratie und Wissenschaft, die für ihn prädestiniert für systematische Ordnung waren, sondern ebenso in irrational wirkenden Bereichen der sozialen Wirklichkeit. Dazu zählten Religion, Kunst oder Sexualität. Diese Prozesse fasste Weber in keiner geordneten Theorie zusammen und die Rationalisierung war für ihn an keine Notwendigkeit gekoppelt. Nur weil seine Teilstudien auf einen universalen Prozess hindeuteten, meint er nicht, dass dieser gesetzmäßig sei. Auch war er gegen den Gedanken, dass dieser Vorgang im Sinne eines Fortschritts unbedingt positiv und unilinear sei. Gerade die Rationalisierung der Ökonomie sowie Bürokratie sah Weber durchaus auch negativ. Außerdem könne der Rationalisierungsvorgang durchaus auch von Irrationalitäten durchbrochen werden bzw. solche hervorbringen, wie er es z. B. in der Entmenslichung im Zuge der Rationalisierung der Ökonomie sah. Vgl. hierzu: Kaesler, Vorwort, S. 49–53.

¹⁹ Weber, Protestantische Ethik, S. 104 ff.

²⁰ Weber, Protestantische Ethik, S. 105 f.

vollumfänglich genüge. Weber steht dabei dem historischen Materialismus von Karl Marx konträr entgegen. Marx vertrat nämlich die Theorie, jede Zivilisation hätte bestimmte Entwicklungszyklen zu durchlaufen. Endpunkt dieser ahistorischen Auffassung sei, nachdem das *Proletariat* das Ausbeutungssystem der *Bourgeoisie* erkannt und ein Klassenbewusstsein erlangt hat, die kommunistische Gesellschaft.²¹ Diese Annahme bezeichnet eine grundsätzliche Disparität zu Max Webers Unprognostizierbarkeit gesellschaftlicher Prozesse. Dennoch lehnt Weber nicht das gesamte Marxsche Gedankengut ab. Die konflikttheoretischen Annahmen innerhalb der *Basis* zwischen Arbeit und Kapital fanden bei Weber durchaus Zustimmung. Allerdings negierte er das *Basis-Überbau-Modell*²² insofern, als dass er eben nicht einzig die Sphäre der Ökonomie als *Basis* sozialer Entwicklungen sah. Vielmehr attestierte er ebenfalls autonom von der Wirtschaft stehenden sozialen, politischen und kulturellen Momenten, ein gesellschaftliche Prozesse antreibendes Potential. Dies war dann auch ein Ziel der „Protestantischen Ethik“, nämlich zu zeigen, dass die Kultur ebenso Einfluss auf die Wirtschaft hat und nicht die *Basis* allein als Motor der „Maschinerie“ Gesellschaft fungiert, und als solcher den gesamten *Überbau* bedingt, der zwar auf die *Basis* zurückwirkt, allerdings nicht als eigentlich treibende Kraft wirkt.²³

²¹ So gibt es zuallererst eine klassenlose Urgesellschaft. Danach folgt die antike Gesellschaft, die vom Spannungsverhältnis der Klasse der Freien und derjenigen der Sklaven geprägt ist. Der Struktur der feudalen Gesellschaft ist wiederum der Dissens von Feudalherren und Leibeigenen inhärent. Die Klassen der bürgerlichen Gesellschaft bestehen zum Einen aus Produktionsmittelbesitzern, zum Anderen aus freien Lohnarbeitern. Obwohl das Proletariat die ganze Arbeit verrichtet, schöpft die Bourgeoisie den Gewinn ein, da diese über die Produktionsmittel verfügen, die sie im Zuge der *ursprünglichen Akkumulation* an sich gerissen haben. Vorausgesetzt, aus dem latenten Konflikt zwischen Kapitalisten und Arbeitern wird ein manifester, in dem letztere sich den Ausbeutungsmechanismen bewusst werden und sich gemeinsam gegen diese richten, kommt es schlussendlich im Zuge einer Revolution zur Aufhebung der sozialen Ungleichheit in einer klassenlosen kommunistischen Gesellschaft. Vgl. hierzu: Heinz-Jürgen Niedenzu, *Materialistische Gesellschaftstheorie: Karl Marx*, in: *Soziologische Theorie. Abriss der Ansätze ihrer Hauptvertreter*, hrsg. v. Julius Morel/Eva Bauer/Tamas Melegly u. a., Oldenburg ⁸2007, S. 90–115, hier S. 102–106.

²² Ohne den konflikttheoretischen Aspekt des Modells anzusprechen, können die Kernelemente, wie folgt, skizziert werden: Die Basis konstituiert sich im Modell von Karl Marx aus der Ökonomie. Genauer gesagt aus den materiellen Verhältnissen, die zum einen Produktivkräfte, zum anderen die Produktionsverhältnisse bezeichnen. Erstere umfassen die Produktionsmittel, sowie die Fähigkeiten der menschlichen Arbeitskraft. Letztere umfassen die Strukturen, in denen gearbeitet wird. Die Arbeit ist in der materiellen Basis letztlich die treibende Kraft. Darunter versteht er sowohl die Produktion, als auch die Reproduktion. Dieser Doppelcharakter der Arbeit fundiert letztlich das menschliche Handeln. Zum Überbau gehören kulturelle Werte, politische Systeme usw. Die Basis ist laut Marx die treibende Kraft gesellschaftlicher Entwicklung. Aus den ökonomischen Strukturen ergeben sich bestimmte kulturelle Werte, Affinitäten zu bestimmten politischen Parteien usw. Nun sieht Marx das Verhältnis von Basis und Überbau zwar dialektisch im Sinne einer wechselseitigen Beeinflussung, allerdings resultieren kulturelle Werte oder politische Gesinnungen immer aus der materiellen Basis. So mindert die Rückwirkung des Überbaus auf die Basis, die Stellung dieser als die eigentlich treibende Kraft der Gesellschaft nicht. Als letzte Instanz setzt sich notwendigerweise immer die ökonomische Basis durch. Vgl. hierzu: Niedenzu, *Materialistische Gesellschaftstheorie*, S. 95–102.

²³ Kaesler, Vorwort, S. 8–12.

Webers Annahme einer Verbindung von Religion und Wirtschaft beruhte auf seinen Beobachtungen protestantischer Dominanz ökonomisch entwickelter Regionen. Dies veranlasste ihn, protestantische Sekten ob ihrer Förderlichkeit einer modernen kapitalistischen Kultur zu untersuchen.²⁴ Er konstruierte zu diesem Zweck *Idealtypen*. So drückte er das Wesen des modernen Kapitalismus mit dem *Idealtypus* des kapitalistischen Geistes aus. Also alle Charakteristika, die seines Erachtens den ökonomischen Ethos seiner Zeit konstituierten, wurden in der Kategorie *Kapitalistischer Geist* zusammengefasst. Dazu gehörte eine systematische und methodische Lebensführung mit einer positiv konnotierten verpflichtenden Auffassung der Arbeit als Beruf, sowie ein an die Gewinnmaximierung ausgerichtetes Investitionskalkül.²⁵ Er konstatierte zwar ein durchaus vorhandenes Gewinnstreben pre-moderner Zeiten, allerdings war dieses nicht an eine spezifische rationalisierte Lebensführung gekoppelt, die die gegenwärtige Wirtschaft auszeichnete. Das vormoderne Gewinnstreben basierte auf dem skrupel- und normlosen Nützen situativer Chancen, der eigenen Bereicherung und war gesellschaftlich stigmatisiert. Es fehlte diesem dabei an einer geordneten, vollumfänglich an die Gewinnmaximierung ausgerichteten und geplanten Lebensführung, einer Bändigung der Triebe, wenn man so will.²⁶

Fundament dieser neuen ökonomisch produktiven Art des individuellen Lebens bildete dabei eine neue Arbeitsauffassung. Diese sei aus dem Protestantismus erwachsen und konträr zur Arbeitsmentalität, die der Katholizismus evozierte, zu sehen. So hätte jener eine traditionelle Haltung zur Arbeit begünstigt. Eine Produktivitätssteigerung blieb so lange aus, bis die Notwendigkeit hierzu gegeben war, gemäß dem Sprichwort „Die Notwendigkeit ist die Mutter der Innovation“. Der Gewinn war gesellschaftlich stigmatisiert, da er im katholischen Sinne als amoralisch galt. Dies begrenzte das Streben nach einem, über die Deckung der Primärbedürfnisse hinausgehenden, besseren Leben. Die Arbeit wurde als notwendiges Übel, zur Sicherung des eigenen Überlebens, angesehen. Der Protestantismus führte dagegen zur Entstigmatisierung des Gewinns und zur Aufwertung der Arbeit.²⁷

Aus den wichtigsten religiösen Wesensmerkmalen einer dem Kapitalismus förderlichen Gesinnung konzipierte Weber den zweiten bedeutenden *Idealtypus* seiner Studie, nämlich die *Protestantische Ethik*. Er untersuchte daraufhin, inwieweit die verschiedenen protestantischen Sekten dieser *reinen* Kategorie entsprachen.

Nun stellt sich natürlich die Frage, wie sich diese *Protestantische Ethik* zusammensetzte. Ihr Kern sei die *innerweltliche Askese* gewesen, die sich wiederum aus der

²⁴ Weber, *Protestantische Ethik*, S. 65–69.

²⁵ Ebd., S. 73–79.

²⁶ Ebd., S. 80–82, 95.

²⁷ Ebd., S. 82–88.

Gnadenwahllehre ergab. Das Luthertum kann dabei als Voraussetzung für diese Ideen gesehen werden, da Luther erstmals den Begriff des Berufs, also die Auffassung der Arbeit als eine berufene, somit verpflichtende Aufgabe, in seiner Bibelübersetzung verwendete. Dies führte zu einer Aufwertung der Arbeit, der wohl aber noch von einer Gott zugewiesenen sozialen Position aus nachgegangen werden sollte.²⁸

Von Calvin wurde das Berufskonzept schließlich als integraler Bestandteil seiner Gnadenwahllehre aufgegriffen. Die Lehre besagt, dass seit Anbeginn der Zeit von Gott festgelegt wurde, wer in den Himmel und wer in die Hölle kommt. An diesem Beschluss lässt sich nichts ändern. Nun hat Gott jene, die in seiner Gnade standen, einerseits mit einem festen Glauben und andererseits mit beruflichen Fähigkeiten ausgestattet. Der einzige Sinn der menschlichen Existenz sei es, Gott zu huldigen. Dies geschieht, indem die Gott gegebenen ökonomischen Fertigkeiten genutzt werden. Somit kann der erste Antriebsfaktor²⁹ wirtschaftlicher Leistung als Preisung Gottes festgemacht werden. Der *subjektive Sinn* produktiven Wirtschaftens ist dabei *wertrational*.³⁰

Zu diesem Anreiz kommt aus der Logik der Lehre entwachsend, noch ein zweiter, *zweckrationaler*, hinzu. Nämlich der, dass das Individuum seine Position im Jenseits zwar nicht verändern kann, allerdings durch wirtschaftlichen Erfolg Zeichen für den eigenen Gnadenstand erhält. Da nur die Prädestinierten mit wirtschaftlichen Fähigkeiten, also der Möglichkeit, ökonomisch erfolgreich zu sein, ausgestattet wurden, ist Gewinn ein untrügerisches Zeichen, in den Himmel zu kommen. Da der Einzelne aber niemals die absolute Gewissheit diesbezüglich bekommen kann, ist er erpicht darauf, immer wieder aufs Neue Gott durch wirtschaftlichen Erfolg zu huldigen. Dabei ist ein absolutes Selbstbewusstsein gefordert, da Zweifel an der eigenen Erwähltheit als Zeichen mangelnden Glaubens und deshalb als Gottesferne verstanden werden konnte. Zu wissen, woran man ist, stellt also ein weiteres Moment gewinnorientierten Handelns dar.³¹

Calvins Lehre ist nach Weber ein Ausdruck der religiösen *Rationalisierung* und somit ein Teil der *Rationalisierung* sämtlicher Lebensbereiche, da sie zur *Entzauberung der Welt* beiträgt. Das Individuum kann auf keine transzendente oder kirchliche Macht hoffen, um das Seelenheil zu erlangen. Das aus der calvinistischen Lehre hervorgegangene Gefühl, auf sich alleine gestellt zu sein, war ein entscheidender

²⁸ Ebd., S. 96–102.

²⁹ Wobei hier die Interpretation wirtschaftlichen Handelns auf Basis eines Antriebs auch anders gesehen werden kann. So kann der ökonomische Profilierungswille als ein von der religiösen Ethik ausgehender Selbstzwang interpretiert werden. Nicht der pull-Faktor eines inneren Antriebes, sondern der push-Faktor eines inneren Zwanges sei dabei charakteristisch.

³⁰ Weber, *Protestantische Ethik*, S. 141–145.

³¹ Ebd., S. 148–153.

Unterschied zum Katholizismus. Statt einer apathischen *Vereinsamung des einzelnen Individuums* trat ein selbstbewusstes Streben, durch wirtschaftliche Leistung Zeichen über die Position im Jenseits zu erhalten, ein. Trotz der Inhärenz transzendentaler Bezüge, wiesen der Calvinismus und die nachfolgenden protestantischen Sekten einen starken Diesseitsbezug auf. Eine auf wirtschaftliche Leistung hin ausgerichtete Lebensführung wurde gefordert. Auf das Jenseits orientierte magische Praktiken waren im Sinne der *Entzauberung der Welt* kein Bestandteil dieser Glaubensrichtungen.³²

Die Gnadenwahllehre fundierte somit eine systematische und methodische Lebensführung, die Weber *innerweltliche Askese* nannte. Charakteristisch war nicht nur, dass das Leben an die *berufene* Gewinnmaximierung hin ausgerichtet war, sondern ebenso, dass dieser Gewinn angespart werden sollte. Die asketische Lebensführung forderte nämlich eine Bändigung der Leidenschaften. Angehäuftes Kapital sollte nicht für lasterhafte Freuden verschwendet werden, da diese die Gläubigen von ihrer eigentlichen Aufgabe, Gott zu huldigen, abbringen. Auch galt es als verwerflich, sich auf dem erworbenen Besitz auszuruhen. Es ist eben dieser Selbstzwang, im Sinne einer Mäßigung der Triebe, der gefordert wurde. Geld soll folglich, entgegen der traditionellen Vorgehensweise des Lebens von der Hand in den Mund, dazu verwendet werden, noch mehr Kapital anzuhäufen, um hiermit Gott noch mehr zu huldigen. Das aus diesem Postulat hervorgehende Investitionskalkül kann als weiteres, im Protestantismus verwurzeltes Merkmal des *kapitalistischen Geistes* gesehen werden.³³

Nun stellt sich noch die Frage, warum Weber die hier skizzierte Lebensführung *innerweltliche Askese* nannte. Der Terminus wurde in Analogie zur Askese der katholischen Mönche verwendet. Auch sie richteten ihr gesamtes Dasein systematisch danach aus, Gott zu dienen und ihre Triebe zu bändigen. Jedoch handelte es sich bei ihnen lediglich um religiöse Eliten, somit konnte sich deren Lebensführung nicht zu solch enormer Tragweite entfalten, wie es die der Protestanten vermochte. Schließlich wurde die Askese von allen protestantischen Glaubensanhängern im Alltagsleben, also *innerhalb* des gesellschaftlichen Gefüges gefordert, und nicht nur von religiösen Eliten in Klöstern.³⁴

Max Weber untersuchte neben dem Luthertum und dem Calvinismus noch weitere protestantische Sekten, wie den Pietismus, den Methodismus und die Täuferbewegung und kam zum Schluss, dass sie alle im Wesentlichen die dem Kapitalismus förderliche *innerweltliche Askese* hervorbrachten.³⁵

³² Ebd., S. 145 f., 154 f.

³³ Ebd., S. 182–197.

³⁴ Ebd., S. 155–158.

³⁵ Ebd., S. 180 f.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der *wertrationale* Wahrnehmungshorizont basierend auf der Gottesgnadenlehre als Antriebsfaktor ökonomischen Handelns eine *rationale*, weil systematische und methodische Lebensführung einerseits und eine Aufwertung der Arbeit als Beruf andererseits, evozierte. Eine Entstigmatisierung des Gewinns war die Folge, da dieser nunmehr durch eine zweifache Aufwertung als göttliche Huldigung und Zeichen des eigenen Gnadenstandes als erstrebenswert und moralisch vertretbar galt, jedoch im Sinne einer Bändigung der *Kreatürlichkeit* nicht für weltliche Freuden ausgegeben, sondern angespart bzw. reinvestiert werden sollte.

Die in diesen beiden Sätzen komprimierten Merkmale der *protestantischen Ethik* waren laut Weber auch Bestandteile des *kapitalistischen Geistes*, dem sich das folgende Kapitel widmen soll.

Kapitalistischer Geist

Der *kapitalistische Geist* basierte nun laut Weber auf der *protestantischen Ethik*, allerdings hätte sich dieser in seiner Zeit bereits von seinem religiösen Fundament emanzipiert. Der ursprünglich *wertrationale* Sinn ging verloren und wich einem *zweckrationalen* Utilitarismus. Zwar veränderte sich das Motiv ökonomischer Handlungen, die strukturellen Merkmale blieben aber bestehen. Wo jedoch ein auf ideeller Grundlage stehender Eigenantrieb eine moderne kapitalistische Arbeitsweise förderte, wurde aus diesem nunmehr ein Teil der sozialen Wirklichkeit mit zwanghaftem Charakter. Die Individuen werden nun in gesellschaftliche Strukturen hinein geboren zu denen ebenso der moderne Kapitalismus gehört. Der Einzelne muss, um nicht zu vergehen, sein Leben an den Logiken des Erwerbslebens ausrichten. Dies impliziert die systematische Gestaltung der eigenen Lebenszeit an die Erfordernisse der Wirtschaft.³⁶ Teil davon ist eben jene Routine, den Großteil des Lebens mit der Ausübung der Arbeit zu verbringen. Die Auffassung der Berufspflicht bildet nunmehr einen konstitutiven Bestandteil der eigenen Identität. Soll heißen, die Arbeit wird subjektiv nicht als ein zu verrichtendes Übel angesehen, sondern bietet einen Wertmaßstab zur Selbsteinschätzung. Die pflichtmäßige und leistungsorientierte Ausübung des Berufs wird als Norm angesehen. Einzig das Wochenende gilt als legitime Auszeit dieser Berufung.³⁷ Arbeitslosigkeit gilt als gesellschaftliches Stigma

³⁶ Weber, PE, S. 200 f.

³⁷ Hinsichtlich der gegenwärtigen Erfordernisse, vor allem im Dienstleistungssektor, ist diese Aussage nicht ohne Vorbehalt. Die als Norm vorausgesetzten sieben Tage die Woche, die den Handlungsspielraum des Individuums bestimmende, bedingungslose Selbstaufopferung in vielen Berufsparten stellt heute eben speziell im Dienstleistungssektor, keine Seltenheit mehr dar. Das individuelle Berufsethos fundiert dabei ein Pflichtgefühl und wirkt somit als innerer Zwang. Der Mensch entmenschlicht sich selbst, indem er seine individuellen Empfindungen dem Leistungsprimat unterordnet und sich somit als unbedingt zu funktionieren habende Maschine begreift. Der Mensch wird nicht immer durch Maschinen ersetzt, sondern muss selbst wie eine Maschine arbeiten. Schwächeerscheinungen, wie in der gegenwärtigen Gesellschaft immer häufiger auftretende Krankheiten wie „burn-out“ oder Depression, sind Zeichen dieser Selbst-

und führt zu einer Sinnkrise der eigenen Identität.³⁸ Unproduktives ökonomisches Handeln basierend auf einer traditionellen Arbeitsmoral ist nun im leistungsorientierten Wettbewerbsklima der Wirtschaft nur mehr bedingt möglich, und auch dann nur unter dem Vorbehalt einschneidender individueller Nachteile.

Die Auswirkungen des institutionalisierten modernen Kapitalismus auf das Leben Aller, nicht nur Jener, die direkt in das System der kapitalistischen Erwerbsarbeit eingebettet sind, lassen die Frage interessant erscheinen, wie es möglich war, dass eine religiös fundierte Idee Teil der gesellschaftlichen Struktur wurde. Weber liefert in seinem Werk einen Erklärungsansatz wie aus diesem *dünnen Mantel* ein *stahlhartes Gehäuse* werden konnte. Zusätzlich soll noch die auf Webers Gedanken aufbauende Theorie der „gesellschaftlichen Konstruktion der Wirklichkeit“³⁹ von Berger und Luckmann, Erwähnung finden, um diesen Vorgang aus handlungstheoretischer Sicht genauer zu erklären.

Vom dünnen Mantel zum stahlhartem Gehäuse – Webers Drei-Ebenen-Modell

Webers Ausführungen basierten auf einem Drei-Ebenen-Modell.⁴⁰ Die ideelle Ebene der religiösen Ethik bildet die Erste. Eine weitere Ebene ist die der gesellschaftlichen Strukturen, deren Bestandteil der Kapitalismus ist. Zwischen diesen Ebenen vermitteln, gemäß Webers handlungstheoretischem Verständnis, Individuen, die die Akteursebene konstituieren. Für Weber galt die bürgerliche Mittelschicht als Träger des kapitalistischen Geistes. Personen sind es nun, deren Handlungen an der *protestantischen Ethik* als ideeller Grundlage orientiert sind. Der *subjektive Sinn* ihrer Aktivitäten ist

ausbeutung. Die Legitimität der Selbstausbeutung basiert auf dem in der Gesellschaft allgemein anerkannten Verhältnis des Individuums zur Arbeit. Durch die Arbeit bedingtes persönliches Elend wird als hinzunehmen angesehen, da es einfach zum Beruf gehöre. Somit fundiert die innere Einstellung zur Berufspflicht eine Perpetuierung des eigenen Ausbeutungsmechanismus. In wirtschaftlich instabilen Zeiten verstärkt sich die Selbstaufopferung noch, da die individuelle Existenz in Gefahr zu sein scheint. Freilich herrscht eine dialektische Beziehung zwischen innerer und äußerer Ausbeutung. Zwanghafte gesellschaftliche Strukturen disziplinieren Individuen, die sich nunmehr selbst zu einem bestimmten Verhalten zwingen. Durch dessen soziale Bestätigung wird dieses legitimiert. Das sich selbst zu einem bestimmten Verhalten zwingende Individuum wirkt wiederum zu den Fremdwängen zurück.

³⁸ Dass Arbeitslosigkeit zu psychologischen Problemen führt, eben weil Arbeit einen wichtigen Bestandteil des Selbstwertgefühls darstellt, und weil es innerhalb des sozialen Kontextes als anormal gilt, der Erwerbsarbeit, ob selbstverschuldet oder nicht, fernzubleiben, hat bereits eindrucksvoll die „Marienthalstudie“ gezeigt. Vgl. hierzu: Marie Jahode/Paul Felix Lazarsfeld/Hans Zeisel, Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch über die Wirkungen von langandauernder Arbeitslosigkeit, Hirzel-Leipzig 1933.

³⁹ Peter L. Berger/Thomas Luckmann, Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie, Frankfurt a. M. ²¹2007.

⁴⁰ Dieses Modell wird nur in Bezug auf diese Studie gesetzt und beinhaltet daher nur die Religion als Einflussgröße. Andere wirtschaftliche, kulturelle, politische und sozialen Faktoren, die wesentlich für die Genese des modernen Kapitalismus als Teil der gesellschaftlichen Struktur waren, werden hier ausgeblendet. Natürlich war es Weber, so soll es noch einmal verdeutlicht werden, bewusst, dass es neben der Religion weitere zu beachtende Variablen gab, da sie allerdings durch die Eingrenzung seiner Fragestellung nicht Gegenstand der Untersuchung waren, waren sie auch nicht Teil des Modells.

somit *wertrationaler* Natur. Diese Handlungsmuster institutionalisieren sich im Zuge des Interaktionsprozesses über mehrere Generationen hinweg und werden zur gesellschaftlichen Struktur. Die erste Generation gründet wirtschaftliche Organisationsformen aus *wertrationaler* Motivlage heraus, die als Manifestation des *subjektiven Sinnes* ihrer Gründer faktischen und natürlich gegebenen Charakter erhält. Die Institutionen überdauern ihre Schöpfer und werden für nachfolgende Generationen als *objektive Sinnzusammenhänge* Teil ihrer subjektiven Wirklichkeit. Durch die Sozialisation wird den neuen Generationen eine *rationalisierte*, als Norm geltende, an den Bedingungen des Kapitalismus orientierte Lebensführung näher gebracht. Als sich dieser Prozess über mehrere Generationen hinweg vollzog, und der moderne Kapitalismus durch handelnde Individuen Teil der gesellschaftlichen Struktur wurde, bedurfte er seiner ideellen Grundlage nicht mehr. So konnte sich aus einem *subjektiven Sinn* ein Gehäuse bilden, das sich von seiner ursprünglichen *Wertrationalität* emanzipierte.⁴¹ Anstelle eines religiösen Antriebs zu wirtschaften, etablierte sich ein blanker Utilitarismus. Der Grund für den Untergang der religiösen Ethik lag in sich selbst. Wegen der Unausweichlichkeit des Gewinns, den die *innerweltliche Askese* evozierte, kam es zu verstärkter Versuchung des Menschen, diesen in weltliche Lebensfreuden zu investieren. Gewinn um Gewinn zu erzielen, nicht um Gott zu huldigen, wurde zur primären Handlungsmotivation. *Zweckrationalität* löste die *Wertrationalität* als Motiv ökonomischer Aktivität ab. So schilderte Weber, dass „[...] [sich] der Krampf des Suchens nach dem Gottesreich [...] allmählich in nüchterne Berufstugend aufzulösen begann, die religiöse Wurzel langsam abstarb und utilitarischer Diesseitigkeit Platz machte [...]“.⁴²

An diese Ausführungen schloss Weber seine Sorge an, dass das *stahlharte* kapitalistische *Gehäuse* zu dem der *leichte Mantel* der *protestantischen Ethik* wurde, eine *Entmenschlichung* der Individuen zur Folge hätte, und aus ihnen zum einen *Fachmenschen ohne Geist*, zum anderen *Genussmenschen ohne Herz* werden würden.⁴³ Dass also die aus eigenem Antrieb vom Menschen selbst geschaffenen Strukturen diesen zwingen, um jeden Preis gemäß dieser Strukturen zu agieren. Der Mensch limitiert seinen Handlungsspielraum durch die Strukturen, die er (unbeabsichtigt) hervorbringt und schafft sich somit seinen eigenen Käfig, er wird zur Geisel seiner selbst. Indem alles unter die Bedingungen einer ökonomischen *Zweckrationalität* gestellt wird, könnte das Individuum als menschliches Wesen auf der Strecke bleiben und nur noch als, gemäß der Forderungen des Erwerbslebens, agierende ökonomische Kraft angesehen werden. Der Kapitalismus emanzipiere sich dabei nicht nur von der Kultur, sondern wende sich im Zuge der *Rationalisierung* gegen sie, da er sich unge-

⁴¹ Kaesler, Vorwort, S. 30 f.

⁴² Weber, *Protestantische Ethik*, S. 197.

⁴³ Ebd., S. 201.

zügelt in alle gesellschaftlichen Bereiche ausbreite und diesen seine Bedingungen aufoktroyiere. Auch in der kulturellen Lebenswelt gelte somit der zwanghafte Charakter einer ökonomischen Rationalität.⁴⁴

Von der Interaktion zur Institution – Berger/Luckmanns Theorie der gesellschaftlichen Konstruktion der Wirklichkeit

Auch Berger/Luckmann gehen von einer Verfestigung von Handlungsweisen zu gesellschaftlichen Strukturen im Zuge einer Generationenabfolge aus. Ihre Theorie greift allerdings wesentlich weiter und widmet sich der Konstruktion der gesellschaftlichen Wirklichkeit als Ganzes. Um zu erklären, wie der moderne Kapitalismus mitsamt der daran gekoppelten Lebensführung und Geisteshaltung Teil der sozialen Wirklichkeit wurde, muss auf das dialektische Modell von Berger/Luckmann eingegangen werden. Dieses besteht in der *Externalisierung*, *Objektivierung* und *Internalisierung* der Wirklichkeit. Den Anfang bildet die Interaktion von Individuen, aus der sich eine gemeinsame Basis entwickelt. Bezogen auf Webers Studie stellte die gemeinsame Basis der Protestantismus dar. An diesem gemeinsamen Fundament orientierte Handlungsweisen wurden zur Routine. Diese Habitualisierung stellte eine Vorform der Institutionalisierung dar, die mit der *reziproken Typisierung* habitualisierter Handlungsweisen begann. Im Zuge dieser Typisierung wurden die Handlungen losgelöst von den Akteuren und als Allgemeingut für alle erreichbar. So war die habitualisierte Handlung noch an jene Personen gebunden, die sie im Zuge

⁴⁴ Neben Weber, der in der Rationalisierung eine Ausbreitung der Irrationalität, im Sinne einer Entmenschlichung sah, indem die ökonomische Ratio das kulturelle Sein des Individuums unterminierte, ist vor allem auf Adorno und Horkheimer zu verweisen. Als Begründer der kritischen Theorie sahen sie in der Aufklärung einen dialektischen Prozess. Die Befreiung des Geistes fördert eine Rationalisierung, die wiederum in der modernen Konsum- bzw. Industriegesellschaft zu einer Vereinheitlichung unkritischen Denkens führe. Die Emanzipation des Geistes führe im Zuge der Rationalisierung erst recht wieder zu seiner Versklavung. Die rationalisierte Arbeitsweise verdrängte die Individualität eines kritischen Geistes zu Gunsten einer gesellschaftlichen Konformität unreflektierter Verhaltensweisen. Menschen werden dabei zum Material für die ökonomische Maschinerie. Sie werden dazu diszipliniert, diese, von der Rationalisierung ausgehende Unfreiheit, als objektiv gegebenes unveränderliches System anzusehen und das eigene Sein diesem unterzuordnen. Vgl. hierzu: Max Horkheimer/Theodor W. Adorno, *Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente*, Frankfurt a. M. ¹⁹2010, S. 43 ff.

Auch Jürgen Habermas widmete sich der Problematik eines Ausgreifens der Ökonomie auf die Kultur. So sah er eine *Kolonisation der Lebenswelt* durch das System (Wirtschaft und Verwaltung). Die instrumentelle Vernunft des Systems greift dabei auf die Kultur und die Persönlichkeit der Individuen über. Dieser Übergriff blockiert die *symbolische* Reproduktion von Kultur, Gesellschaft und Persönlichkeit. Die Folge sei Sinnverlust im Bereich der Kultur, Anomie im Bereich der Gesellschaft und Psychopathologie im Bereich der Persönlichkeit. Die Kultur verarmt. Die instrumentelle Rationalität wird nun auch in der Lebenswelt handlungsleitend. Geld und politische Macht als Steuerungsmedien des Systems dienen somit als Basis zwischenmenschlicher und persönlicher Handlungsmotivation. Die sich daraus ergebende Entmenschlichung führe dabei zu Konflikten, die sich in sozialen Bewegungen ausdrücken können. Vgl. hierzu: *Soziologische Theorie. Abriss der Ansätze ihrer Hauptvertreter*, hrsg. v. Max Preglau, *Kritische Theorie: Jürgen Habermas*, in: Julius Morel/Evas Bauer/Tamas Meleghy u. a., Oldenburg ⁸2007, S. 240–265, hier S. 252–260.

ihres Interaktionsprozesses hervorgebracht haben. Die Institutionen waren nunmehr von deren Existenz losgelöst und für jedermann zugänglich, auch wenn deren *subjektiver Sinn* nicht mit dem ursprünglichen derjenigen korrelierte, die die Institutionen hervorgebracht haben. Noch befinden wir uns aber in der ersten Generation, so dass diese institutionalisierten Handlungsweisen nach wie vor durchschaubar und als menschliche Konstruktion ersichtlich sind. Der Institutionalisierungsvorgang endet erst im Zuge der *Internalisierung* der Folgegeneration durch die Sozialisation, in der die kollektiven Wissensbestände als Teil der subjektiven Wirklichkeit verinnerlicht werden. Erst hierdurch werden die Institutionen als Teil einer absolut wahrgenommenen objektiven Wirklichkeit angesehen. Sie erhalten hierdurch objektiven Charakter. Diesen Vorgang der Vergegenständlichung nennen Berger/Luckmann *Objektivierung*. Der Charakter eines menschlichen Erzeugnisses verschwindet. Die Institutionen werden als naturgegebene unhinterfragbare und nicht veränderbare faktische Gegebenheiten angesehen. Die Autorität der Institution an sich, die sich aus ihrer historisch bedingten Faktizität ergab, sowie die Autorität der Bezugspersonen, die gesellschaftliche Institutionen, Normen und Verhaltensweisen übermittelten, führten dabei zu einem regelkonformen Handeln der Nachkommen. Zwischen diesen drei Vorgängen herrscht eine dialektische Beziehung. Das heißt, dass die vom Menschen produzierte Wirklichkeit, absolute Geltung erhaltend, als etwas außerhalb der Gesellschaft stehendes und objektiv vorhandenes unhinterfragbares Ding, auf die Individuen wiederum rückwirkt und deren Handlungen beeinflusst. Menschen bringen gesellschaftliche Strukturen hervor, die ihnen als etwas Naturgegebenes erscheinen und wiederum auf sie zurückwirken und ihre Handlungen leiten. Abstrakt formuliert heißt das, das Konstrukt selbst beeinflusst den Konstrukteur hinsichtlich seiner Konstruktion.⁴⁵

Um auf Webers Studie zurückzukommen, bedeuten diese Ausführungen, dass sich bei den Anhängern protestantischer Glaubensrichtungen die *innerweltliche Askese* als gemeinsame Handlungsweise habitualisiert hat. Diese spezifische *rationale* Lebensführung mit eigenem Berufsethos wurde von den interagierenden Individuen zur Norm erhoben und Allgemeingut. Die Nachkommen *internalisierten* dabei die Lebensführung ihrer Bezugspersonen. Für sie stand es außer Frage, dass die übermittelte Lebensweise, im Sinne eines „man muss sich so verhalten“ absolute Geltung hatte. Durch die Sozialisation erhielt die ökonomische Handlungsweise objektiven Charakter und wurde Teil der gesellschaftlichen Struktur. Die von dieser Struktur und den Bezugspersonen ausgehende Autorität sorgte für regelkonformes Handeln. Der Institutionalisierungsvorgang endet, indem die *innerweltliche Askese* zu einem *stahlhartem Gehäuse* wird. Da diese Institution als Allgemeingut von den

⁴⁵ Berger/Luckmann, gesellschaftliche Konstruktion, S. 56–72.

subjektiven Sinnbezügen der Individuen losgelöst ist, ist es irrelevant, wie deren Handlungsorientierung aussieht. So oder so sind die Akteure nun gezwungen, gemäß den gesellschaftlichen Normen zu agieren.

Tradition vs. Moderne – Zur überlegenen Konkurrenzfähigkeit der innerweltlichen Askese

Nun stellt sich allerdings noch die Frage, warum sich diese institutionalisierte Handlungsweise gegenüber der traditionellen durchsetzen konnte. Schließlich galt die *innerweltliche Askese* nur für die Protestanten. Katholische Gegenden mussten ja immer noch Gewinn als verwerflich und Arbeit als notwendiges Übel auffassen. Natürlich gab es eine Vielzahl von Faktoren, die dafür sorgten, dass sich die protestantische Lebensführung durchsetzen konnte und sich deren Institutionen auszubreiten vermochten. Zum einen kam es auch innerhalb der katholischen Kirche, beeinflusst von der Reformation, zu Modernisierungstendenzen. Schließlich befanden sich die verschiedenen Glaubensrichtungen in einem Interdependenzgeflecht, das wechselseitige Beeinflussung zur Folge hatte. Aber auch politische, soziale, ökonomische oder andere kulturelle Faktoren werden einen, wahrscheinlich sogar wichtigeren Teil zu dieser Entwicklung beigetragen haben.⁴⁶ An dieser Stelle soll genügen, sich einem Gedankengang näher zu widmen. Die *innerweltliche Askese* führte nämlich unweigerlich zu Gewinn. Die protestantische Lebensweise stand nun in Konkurrenz zur katholischen. In diesem Wettbewerbsmilieu konnte sich erstere durchsetzen, da sie wesentlich produktiver war. Schließlich konnten Protestanten ihre Waren, in ihrem Streben nach wirtschaftlicher Leistung, in wesentlich größerem Umfang und in kürzerer Zeit herstellen. Die traditionelle Arbeitsmoral war weniger effizient aufgrund ihrer Genügsamkeit und geringerem Arbeitsbedarf. Um in diesem Konkurrenzsystem nicht unterzugehen, musste der moralische Riegel, der den Gewinn versperrte, entfernt und produktiver gewirtschaftet werden. Denn ist die Idee der *rationalen* Lebensführung zur ökonomischen Leistungsoptimierung erst einmal in der Welt und hat sich als solche konsolidiert, muss sich die traditionelle Lebensweise dieser anpassen, da sie nicht konkurrenzfähig ist. Schließlich konnte das leistungsorientierte Individuum seine Waren wesentlich günstiger anbieten. Zwar gäbe es noch die Möglichkeit, auf reiner Substanzwirtschaft zu beharren, allerdings gilt diese Option nur für einen Bruchteil der Gesellschaft, der Rest muss sich an die neuen Bedingungen anpassen. In der

⁴⁶ Zu anderen wichtigen Einflussgrößen ökonomischer Entwicklung zählten unter anderem das Zunftwesen, das Erbrecht, demographischer Druck, die aus der Zunahme der Bevölkerungsdichte resultierende Entstehung von größeren Absatzmärkten, politische Beschlüsse, natürliche Bedingungen wie Rohstoffvorkommen und Klima, Bildung, Erfindungen u. v. m. Als Standardwerk zur näheren Auseinandersetzung mit der europäischen Wirtschaftsgeschichte dieser Zeit sei folgendes Werk empfohlen: Hermann Kellenbenz (Hrsg.), *Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte in sechs Bänden*, Bd. 3, Stuttgart 1986.

Wettbewerbssituation, in der sich die aus dem Protestantismus entstammende Art der Lebensführung aufgrund ihrer Produktivität durchsetzen konnte, liegt der Siegeszug des *kapitalistischen Geistes* begründet. Andere, nicht protestantisch geprägte Gebiete, adaptierten dieses erfolgreiche Konzept aus Gründen der Konkurrenzfähigkeit.

Auch Weber widmete sich diesem Gedanken, so meinte er, dass die traditionelle Idylle zusammenbrach, als die leistungsorientierte Erwerbsarbeit von einer bürgerlichen sozialen Trägerschicht verbreitet wurde. Überall, wo nun die moderne und die traditionelle Arbeitsauffassung kollidierten, kam es zum Wettbewerb. Auch für Weber war klar, dass sich der neue *kapitalistische Geist* durchsetzen musste, weil er *rationaler* war. So hieß es in dem Konkurrenzsystem, entweder sozialer Abstieg oder Aufstieg. Die Verbreitung des kapitalistischen Geistes evozierte also eine Verbreitung des Kapitalismus.⁴⁷

Kritische Würdigung

So stark die positive Resonanz des Werkes bis heute ist, so häufig steht es auch im Zentrum kritischer Betrachtungen verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen. Teils basieren die kritischen Bemerkungen auf fälschlichen Unterstellungen, wie es häufig aus dem Lager des historischen Materialismus der Fall ist. Teils finden sich unter den kritischen Anmerkungen durchaus berechnete Ergänzungen bzw. Relativierungen der „Protestantischen Ethik“. Die folgenden Erläuterungen sollen sowohl die vorbezielende, als auch die, bis zu einem gewissen Grade, treffende Kritik, zu dem hier besprochenen Werk skizzieren. Das dies bloß auf einer oberflächlichen Ebene geschehen kann, ohne alle erwähnenswerten Facetten der kritischen Auseinandersetzung mit dem Werk aus allen humanwissenschaftlichen Bereichen von der Erstpublikation bis heute mit einzubeziehen, versteht sich dabei von selbst.

Unter der Fülle an fälschlicher Kritik an Max Webers Werk sticht vor allem die Unterstellung einer einseitigen Geschichtsinterpretation hervor. So wird ihm, wie Johannes Weiß treffend aufzeigte, vor allem von Vertretern des historischen Materialismus ein idealistischer Erklärungsansatz beigemessen. Entgegen Webers Auffassung einer Multikausalität historischer Entwicklungen, wird ihm im Sinne eines „Anti-Marx“ die Erklärung des modernen Kapitalismus durch den *Überbau*-Faktor Religion unterstellt. Er wird so zum krassen Gegenpol zu Karl Marx stilisiert, obwohl Weber mehrfach unmissverständlich klar gemacht hat, dass sowohl die simplifizierte Annahme eines spannungsgeladenen Verhältnisses von *Produktionsmitteln* zu *Produktivkräften*, sprich die ökonomische *Basis* einer Gesellschaft zu jeder Zeit und jedem Ort alleinig als treibende Kraft sozialer, kultureller und politischer Entwicklungen zu negieren sei, und auch der Umkehrschluss, kulturelle, bzw. vor allem

⁴⁷ Weber, *Protestantische Ethik*, S. 89.

religiöse Faktoren im Sinne naturgegebener Gesetzmäßigkeiten, als alleinige Grundlage ökonomischer Entwicklung anzusehen, abzulehnen sind. Demnach war Weber eben kein Idealist, da er keinen uneingeschränkten Primat der Idee über die *Basis* verfocht. Diesbezügliche Kritik an der „Protestantischen Ethik“ verfehlt somit das Werk.⁴⁸

Zu den zeitgenössischen kritischen Anmerkungen sei besonders Karl Fischer⁴⁹ erwähnt, da seine Kritik eine leidenschaftliche Auseinandersetzung mit Weber zur Folge hatte. Fischer war zum einen gegen Webers Auffassung von Luthers konstitutiver Relevanz für den Berufsbegriff, da dieser seiner Meinung nach bereits ein gängiger Terminus sozialer Interaktion gewesen sei. Ein weiterer Kritikpunkt betraf die Quellen, aus denen Weber seine Erkenntnisse gewann. Laut Fischer könne aus der verwendeten Erbauungsliteratur lediglich abgelesen werden, dass bereits bestimmte ökonomische Bedingungen gegeben waren, und sich die Verfasser der religiösen Schriften dogmatisch daran anzunähern suchten. Somit seien die Texte Resultat ökonomischer Entwicklung und nicht deren Ausgang. Zu dieser Aussage muss angemerkt werden, dass das Verhältnis von Idee zu Wirtschaftsform in ihrer jeweiligen Bedingtheit nicht vollends beantwortet werden kann, ähnlich der Frage, was zuerst war, die Henne oder das Ei. Auch die Methode des *Idealtypus* lässt eine Argumentation in die eine sowie in die andere Richtung zu. Dass ökonomische Bedingungen, neben anderen Faktoren, ebenso, wenn nicht sogar entscheidender, für die Genese des modernen Kapitalismus waren, bestritt Weber auch gar nicht. Er betonte auch, dass es schwer sei, nachzuweisen, inwieweit die *Protestantische Ethik* Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung hatte. Dies sei auch nicht Teil seiner Fragestellung gewesen, somit verfehlt auch Fischers diesbezügliche Kritik Webers Werk.

Um noch bei der zeitgenössischen Kritik zu verweilen, soll hier noch kurz auf Felix Rachfahl⁵⁰ eingegangen werden. Auch er negierte die Annahme eines Kausalzusammenhanges von Religion und Wirtschaft. Vielmehr sei es unabhängig von der *protestantischen Ethik* zur Entwicklung des modernen Kapitalismus gekommen. Deshalb sei die Relevanz von Webers Werk insgesamt in Frage zu stellen. Auch bei Rachfahl basiert die Kritik auf unzureichender Auseinandersetzung mit der „Protestantischen Ethik“, da Weber durchaus konstatierte, dass es eigenständige Entwicklungslinien geben konnte, und dass es zu allen Zeiten Kapitalisten gegeben

⁴⁸ Johannes Weiß, Das Werk Max Webers in der marxistischen Rezeption und Kritik (Studienbücher zur Sozialwissenschaft 42), Opladen 1981, S. 76 ff., 115 ff.

⁴⁹ Karl Heinrich Fischer war ein deutscher Geschichtsphilosoph, der von 1879 bis 1975 lebte. Vgl. hierzu: Kaesler, Vorwort, S. 22.

⁵⁰ Felix Rachfahl war ein deutscher Historiker. Er lebte von 1867 bis 1925. Professuren hatte er in Königsberg, Kiel und Freiburg. An letzterer Universität war er außerdem ab 1922 Rektor. Er war ein Anhänger Rankes und hatte ein stark individualistisches Geschichtsverständnis, außerdem war er ein Anhänger Preußens und des monarchischen Prinzips. Vgl. hierzu: Rachfahl, Felix Karl, in: deutsche-biographie.de [<http://www.deutsche-biographie.de/sfz104088.html>], eingesehen 25.2.2012.

hätte. Allerdings hätten diese keine *rationale* Lebensführung mit spezifischem Berufsethos besessen. Eben die *innerweltliche Askese* sei als ideelle Grundlage für den spezifischen Typ des modernen *rationalen* Kapitalismus anzusehen.⁵¹

Wo die Kritik von Fischer hinsichtlich der verwendeten Quellen in der „Protestantischen Ethik“ in eine argumentative Sackgasse führt, tendiert der Blick auf die Erbauungsliteratur bereits in die Richtung, in die eine kritische Anmerkung zum Werk gehen kann. So ist es fraglich, ob von theoretischen Anleitungen zu einer frommen Lebensführung auf die Lebenspraxis der Gläubigen geschlossen werden kann. Es wäre zu prüfen, ob, bzw. inwieweit Ideal und Realität eine Diskrepanz aufweisen. Schließlich fundieren die theoretischen Anweisungen einer religiös-elitären Schicht nicht zwingend den *subjektiven Sinn* aller Glaubensanhänger.

Kritisch ist ebenso der zeitliche Rahmen, aus der speziell die puritanischen Quellen entnommen wurden, anzumerken. So war die ethische Motivationsstruktur der Puritaner nicht statischer Natur, sondern veränderte sich über die Jahrhunderte hinweg. Webers Hauptquellen stammten von Richard Baxter und John Bunyan aus den Jahren nach 1660. Entgegen Webers Auffassung oblagen die puritanischen Glaubensrichtungen einem Wandel. Die Schriften, auf die sich Weber berief, entstanden in einer Phase, in der ein erneut erstarkter ökonomischer Antrieb innerhalb der puritanischen Bewegung zu verzeichnen war. Dies hatte mehrere Gründe. Zum einen führte eine Hungerkrise zur Fokussierung auf eine möglichst fromme, und für die Calvinisten demnach auch arbeitsame Lebensführung. Zum anderen wurde die von Weber analysierte Literatur von puritanischen Pastoren geschrieben, die vom Ausgang der Englischen Revolution enttäuscht waren, da ihnen der weitreichende politische Einfluss versagt blieb. Dies hatte zur Folge, dass der Erfolg andernorts gesucht wurde. Ökonomischer Erfolg und religiöse Erbauung gewannen an Bedeutung. Die Aussagen dieser Zeit können somit nicht repräsentativ für die vorangegangene Zeit stehen.⁵²

Die in der puritanischen Erbauungsliteratur dieser Zeit postulierten Tugenden unterschieden sich auch nicht sonderlich von denen anderer Glaubensrichtungen, wodurch der speziell vom Calvinismus ausgehende Antrieb zu relativieren ist. Auch sei die Bedeutung der Prädestinationslehre als Antriebsfaktor einer *rationalen* Lebensführung laut Hartmut Lehmann zu relativieren, da ein einsetzender Endzeitglaube nach den Hungersnöten seit dem Ende des 16. Jahrhunderts in Teilen des europäischen Raumes vielerorts als Antriebsfaktor der *innerweltlichen Askese* fungierte.⁵³

⁵¹ Friedhelm Guttandin, Einführung in die „Protestantische Ethik“ Max Webers, Opladen-Wiesbaden 1998, S. 167–181.

⁵² Hartmut Lehmann, Max Webers „Protestantische Ethik“. Beiträge aus der Sicht eines Historikers (Kleine Vandenhoeck-Reihe 1579), Göttingen 1996, S. 18–21.

⁵³ Ebd., S. 22 f.

Neben diesen Kritikpunkten ist auch noch zu erwähnen, dass es durchaus auch aus dem Katholizismus, in der Renaissance ausgehend von italienischen Städten wie Florenz, Impulse einer *rationalen* Lebensführung gab, somit durchaus konstruktive Momente von einer nicht-protestantischen Glaubensrichtung ausgingen. Gleichwohl verhält es sich mit der Rolle des Gewinns. So gab es bereits in der Scholastik katholische Stimmen, die einen Gewinn unter bestimmten Umständen durchaus als legitim ansahen. Zu den Vertretern gehörten u. a. Thomas von Aquin, Alexander von Hales, Heinrich von Gent sowie Antonin von Florenz.⁵⁴ Natürlich stellten diese Meinungen Ausnahmen dar, und Gewinn galt nur begrenzt als gerechtfertigt, allerdings zeigen diese Beispiele durchaus, dass der Katholizismus selbst sukzessive das Stigma des Gewinns abschwächte. Eine mögliche Nachwirkung des Kulturkampfes des aus einem protestantischen Milieu entstammenden Webers, zur Erklärung dieser doch recht negativen Haltung gegenüber dem Katholizismus, kann an dieser Stelle nur angedeutet werden.⁵⁵

Nichtsdestotrotz ist Webers Analyse durchaus relevant, da er den kulturellen Einfluss auf wirtschaftliche Entwicklungen in den Mittelpunkt seiner Betrachtung stellte und somit die Perspektive der Kapitalismusforschung ausgeweitet, hat. Die Kultur also als eigenständige Einflussgröße zur Erklärung ökonomischer Bedingungen angesehen hat und nicht bloß als etwas von der Wirtschaft abhängiges. Sein methodisches, streng wissenschaftliches Vorgehen und seine Sensibilität für die Komplexität sozialer Phänomene und daraus formulierter Notwendigkeit multikausaler Erklärungsansätze hat auch heute noch Vorbildcharakter, auch wenn die konkreten Erkenntnisse teilweise überholt sind. Eben wegen seiner Weitsicht, die eine differenzierende und relativierende Argumentationsweise auf einem enormen Wissensspektrum bedingte, war und ist Weber nur schwer zu widerlegen. Er betonte stets die begrenzte Reichweite seiner Studie und postulierte niemals die notwendige Richtigkeit bzw. Vollständigkeit seiner Thesen, wodurch einige Kritik an der „Protestantischen Ethik“ verfehlt erscheint.

„Culture matters“? – Zur Wirkung Max Webers in der gegenwärtigen Forschung

Max Weber gilt heute als soziologischer Klassiker. Diesen Status erhielt er nicht nur durch die „Die Protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“ sondern aufgrund seines gesamten Schaffens. Vor allem sind dabei die sehr präzisen und auch heute noch relevanten Definitionen soziologischer Begriffe wie Macht, Autorität und Herrschaft hervorzuheben. Eine Skizzierung des Wirkens von Weber Zeit seines Lebens bis heute

⁵⁴ Hermann Kellenbenz, *Wirtschaft und Gesellschaft Europas 1350–1650*, in: *Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte* in sechs Bänden, Bd. 3, hrsg. v. Hermann Kellenbenz, Stuttgart 1986, S. 1–388, hier S. 24–29.

⁵⁵ Lehmann, *Max Webers*, S. 5, 15 f.

würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Es reicht an dieser Stelle, seine fundamentale Relevanz in der Soziologie als faktische Gegebenheit hinzunehmen.

In diesem Kapitel soll vielmehr die Rezeption Max Webers in der „neuen Kulturtheorie“ erörtert werden. Diese ist nämlich sehr stark von Webers Argumentation einer Verbindung von Wirtschaft und Kultur geprägt. Der neue Diskurs stellt nicht nur ein Paradebeispiel der Weber-Rezeption und der Unterstreichung der immer noch vorhandenen Relevanz seiner Ausführungen dar, sondern steht ebenso symptomatisch für die, um es bewusst drastisch zu formulieren, Falsch-Interpretation von Klassikern. So werden Webers Ausführungen aus dem Kontext gerissen, wodurch sein ursprünglich *subjektiver Sinn* verloren geht. Max Weber wird plötzlich Aushängeschild eines, so nicht von ihm postulierten, Wahrnehmungshorizontes. Nun wird aus der Kultur als *ein* Faktor wirtschaftlicher Entwicklung *der* Grund ökonomischer Prosperität schlechthin. Wo Weber, im Sinne einer Multikausalität, verschiedenen Variablen eine Relevanz wirtschaftlicher Entwicklung einräumt, heißt es in den Ansätzen der „neuen Kulturtheorie“, Kultur bringt Wirtschaft hervor. Zu den *Hardlinern* zählen Lawrence E. Harrison, Samuel P. Huntington, Martin Lipset sowie Davis Landes. Als Wiege dieser Theorie ist Harvard anzusehen. Ausgehend von dem scheinbaren Scheitern der Dependenz- und Kolonialismustheorie zur Erklärung immer noch präsenter „Rückständigkeit“ in weiten Teilen der Erde, kamen diese Wissenschaftler zum Schluss, dass die Kultur ökonomische Entwicklung entweder fördert oder aber hemmt.⁵⁶ So soll, zum Wohle des Fortschritts, in die Kultur ökonomisch rückständiger Kollektive eingegriffen werden.⁵⁷ Diese Annahme impliziert zweierlei, einerseits, dass arme Leute selbst schuld sind, dass sie arm sind, und andererseits, dass sie ihre Kultur für einen westlich geprägten Fortschrittgedanken opfern sollen. Das westliche Wirtschaftsmodell wird dabei mit einem eindeutig positiv konnotierten Fortschritt in Verbindung gebracht. Damit dieses Modell erfolgreich greift, müssen westliche bzw. protestantische Werte in den Köpfen der *Rückständigen* kognitiv festgesetzt werden. Der Ansatz verzerrt nicht nur die Komplexität sozialer Phänomene, durch Subsumierung von Armut unter die Variabel der Kultur, sondern hat ebenso einen überheblichen missionarischen Charakter. Für Weber beruht wirtschaftliche Prosperität auf protestantischen Werten, allerdings nicht ausschließlich. Es gäbe Äquivalente zur *protestantischen Ethik*, wie den Konfuzianismus, die ebenso Fortschritt hervorbringen könnten.⁵⁸ Die Bezugnahme auf religiöse Ideenwelt bei Fragen der Ökonomie ist in der

⁵⁶ Lawrence E. Harrison, Warum Kultur wichtig ist, in: Streit um Werte. Wie Kulturen den Fortschritt prägen, hrsg. v. Samuel P. Huntington/Lawrence E. Harrison, Hamburg-Wien 2002, S. 13–34, hier S. 16–19.

⁵⁷ Lawrence E. Harrison, Zur Förderung eines fortschrittlichen kulturellen Wandels, in: Streit um Werte. Wie Kulturen den Fortschritt prägen, hrsg. v. Samuel P. Huntington/Lawrence E. Harrison, Hamburg-Wien 2002, hier S. 311–325.

⁵⁸ Harrison, Förderung, S. 311.

Gegenwartsgesellschaft durchaus problematisch, dies hindert dennoch viele Anhänger der „neuen Kulturtheorie“ nicht, daran festzuhalten. So kann beispielsweise auf Mariano Gondona verwiesen werden, der in einer Liste von zwanzig potentiellen kulturellen Einflussgrößen auf die Wirtschaft einen Großteil auf die Religion zurückführt.⁵⁹

Ein weiteres Problem stellt auch die Auffassung der Kultur als homogene Masse dar. So wird kausal von *der* Kultur auf ein Wirtschaftssystem geschlossen. Realiter ist es aber äußerst schwierig eine kollektive Kultur überhaupt erst zu erfassen. Dann ist aber noch nichts dazu gesagt, ob diese auch handlungsleitend ist. Vielmehr wäre zu beachten, dass es in einer (scheinbaren) kulturellen Einheit durchaus Subkulturen gibt, die je nach Situation den *subjektiven Sinn* der Handlung eines Individuums fundieren. Ob gerade die Religion die handlungsleitende Funktion in der Wirtschaft darstellt, scheint doch recht zweifelhaft. Die Frage nach Kulturen und Subkulturen lässt auch einen anderen Aspekt zur Erklärung wirtschaftlichen Erfolgs oder Misserfolgs ins Zentrum der Betrachtung rücken. So sind Gesellschaften immer geprägt von sozialer Heterogenität. Die soziale Schicht eines Individuums ist immer auch gekoppelt an eine spezifische Subkultur.⁶⁰ Wenn nun Huntington im Vorwort zum Werk „Streit um Werte“ schreibt, dass „[...] Südkoreaner Sparsamkeit, Investition, harte Arbeit, Bildung, Organisation und Disziplin [schätzen] [...]“ und sich „[...] Ghanaer an anderen Werten [orientieren] [...]“⁶¹, dann impliziert dies, äußerst stereotyp eine soziale Einheit, die es so nicht gibt. Innerhalb jeder Gesellschaft gibt es nämlich unterschiedliche soziale Gruppen mit unterschiedlichen Werten, die handlungsleitend sein können. Wenn im selben Werk noch dahingehend argumentiert wird, dass die Erklärung für Armut der *Hispanics* in den USA sowie für den wirtschaftlichen Erfolg der Asiaten dort in *der* jeweiligen Kultur des Volkes zu suchen sei, ist dies insofern abzulehnen, als dass dies eher eine Frage der sozialen Herkunft der Einwanderer denn eine Frage der kulturellen Eigenart eines ganzen Volkes darstellt.⁶²

Unabhängig von den Schwächen der „neuen Kulturtheorie“ ist zu konstatieren, dass sie den Wahrnehmungshorizont durchaus erweitern kann. So stellt Kultur, wie bereits Max Weber skizzierte, durchaus eine Variable zur Erklärung ökonomischer Fragen dar, allerdings darf sie auch nicht überbewertet werden. Vielmehr muss versucht werden, die verengte Sicht eines allzu kulturalistischen Ansatzes zu erweitern. Die Konzeption

⁵⁹ Mariano Grondona, Eine kulturelle Typologie der wirtschaftlichen Entwicklung, in: Streit um Werte. Wie Kulturen den Fortschritt prägen, hrsg. v. Samuel P. Huntington/Lawrence E. Harrison, Hamburg-Wien 2002, S. 75–89, hier S. 79–86.

⁶⁰ Nathan Glazer, Zur Entflechtung der Kultur, in: Streit um Werte. Wie Kulturen den Fortschritt prägen, hrsg. v. Samuel P. Huntington/Lawrence E. Harrison, Hamburg-Wien 2002, S. 293–307.

⁶¹ Samuel P. Huntington, Kulturen zählen, in: Streit um Werte. Wie Kulturen den Fortschritt prägen, hrsg. v. Samuel P. Huntington/Lawrence E. Harrison, Hamburg-Wien 2002, S. 7–11, hier S. 7.

⁶² Harrison, Warum Kultur, S. 18 f.

eines multikausalen Erklärungsansatzes, der das Wirtschaftssystem als eine weltumspannende *Figuration* ansieht, könnte dabei hilfreich sein. Diese müsste als Wechselspiel individueller, nationaler sowie internationaler Verflechtungszusammenhänge verstanden werden, und in Interdependenz zu wiederum auf individueller, nationaler als auch internationaler Ebene angesiedelten sozialen, kulturellen und politischen *Figurationen* gesetzt werden. Ein solcher Ansatz inkludiert durch die Anlagerung auf verschiedenen Ebenen sowohl gesellschaftsimmanente Einflussgrößen als auch Einflüsse von außerhalb.

Neben der grundsätzlichen Schwäche der „neuen Kulturtheorie“ kränkt auch der Rückbezug auf Max Weber an mehreren Stellen, obwohl sich die meisten Ausführungen unter dem Banner dieses neuen Ansatzes an ihm orientierten.⁶³

Markus Pohlmann hat die wesentlichen Fehlbezüge treffend aufgezeigt, die hier kurz erwähnt werden sollen. Erstens hat Weber den Einfluss der Religion in Form der *innerweltlichen Askese* auf die Wirtschaft zu einer Zeit gesehen, in der Religion noch eine wesentliche Rolle für das Gros der Menschen spielte. Seine Zeit sah er aber bereits säkularisiert, demnach spielt die Religion für wirtschaftliche Tätigkeiten meist keine Rolle mehr. Das muss sie auch nicht, da, wie oben erwähnt, das *rationale* Berufsethos bereits Teil der gesellschaftlichen Struktur ist. Anhänger der „neuen Kulturtheorie“ argumentieren allerdings noch in der säkularisierten Welt mit Religion als wichtigem Moment ökonomischer Entwicklung. So wird von der Religion auf die Wirtschaft geschlossen. Weber hat zudem einen multikausalen Erklärungsansatz vertreten, den die „neue Kulturtheorie“ meist ausspart. Auch entspricht die Suche nach funktionalen Äquivalenten der *Protestantischen Ethik* und die Meinung, durch Ummodellierung der Kultur gleiche Entwicklungen wie im Westen zu erzielen, nicht der Auffassung von Weber. So war er von der historischen Einmaligkeit der Entwicklung überzeugt und war gegen die positivistische Annahme von naturwissenschaftlichen Gesetzen zur Erklärung sozialer Phänomene. Demnach wäre es für ihn auch nicht möglich, durch Gleichsetzung kultureller Variablen dieselbe wirtschaftliche Entwicklung zu erzielen. Ein letzter Punkt betrifft die fehlende Verbindung von ideeller Grundlage und gesellschaftlicher Struktur. Wo Weber hierfür eine Akteursebene als Zwischenstück

⁶³ Neben den Werken der oben erwähnten Anhänger der neuen Kulturtheorie US-Amerikanischer Prägung, sei besonders auf das Buch „Streit um Werte. Wie Kulturen den Fortschritt prägen“ verwiesen, da dieses einen guten Überblick in die Gedankengänge und Argumentationsführungen verschiedener Vertreter der kulturellen Begründung wirtschaftlicher Entwicklung bietet. Es handelt sich um Vorträge, die 1999 im Rahmen einer Tagung in Cambridge (Massachusetts) gehalten wurden. In diesem Werk wird in kaum einem Aufsatz nicht auf Max Weber zurückgegriffen, wie bereits aus dem beigefügten Personenregister überdeutlich hervorgeht. Vgl. hierzu: Streit um Werte. Wie Kulturen den Fortschritt prägen, hrsg. v. Samuel P. Huntington/Lawrence E. Harrison, Hamburg-Wien 2002, S. 333.

einführt, wird in der „neuen Kulturtheorie“ einfach von *der* Kultur bzw. Religion auf die Strukturebene geschlossen.⁶⁴

Es hat sich in diesem Kapitel also gezeigt, dass Max Weber immer noch eine wichtige Rolle in der zeitgenössischen Wissenschaft spielt. Die Bezugnahme geschieht allerdings, wie das Beispiel der „neuen Kulturtheorie“ gezeigt hat, nicht immer im Sinne Webers. Die neue Stoßrichtung zur Erklärung wirtschaftlicher Entwicklung aus den USA belegt aber, dass die Frage über eine Verbindung von Wirtschaft und Kultur auch hundert Jahre nach Webers Ausführungen nichts von ihrer Brisanz verloren hat.

Schluss

Dass Max Webers bedeutender Position in den Sozialwissenschaften zuzustimmen ist, sollte mit dieser Arbeit belegt worden sein. Es wurde gezeigt, welche wissenschaftstheoretischen Annahmen und Vorgehensweisen Webers Werke zu Grunde lagen. Als Vertreter einer *verstehenden* Soziologie wendete er sich ab vom naturwissenschaftlichen *Erklären* bei Fragen die soziale Wirklichkeit betreffend. Zum Zweck des Erkenntnisgewinns konzipierte er *Idealtypen*, um den *subjektiven Sinn* einer Handlung *verstehen* und in einem weiteren Schritt *erklären* zu können. Erst über die Handlungsmotivation des Einzelnen ließen sich soziale Phänomene *verstehen*. Wenn diese verstanden werden, können sie genügend erklärt werden. Anders als die meisten Vertreter seiner Zeit, wie Auguste Comte oder Karl Marx wandte er sich gegen das Postulat der Notwendigkeit bestimmter Entwicklungsstadien, und scheint somit seiner Zeit weit voraus zu sein. Eben wegen seiner Auffassung gesellschaftlicher Prozesse als unintendierter Folgen komplexer sinnorientierter Interaktionsketten und der daraus gezogenen Konsequenz, nur multikausale Erklärungsansätze könnten dieser Vielschichtigkeit genügen, gelten Webers Perspektive und Forschungsansatz auch heute noch in der Soziologie als aktuell.

Es wurde auch gezeigt, wie relevant sein Werk „Die Protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“ inhaltlich und als Vorbild der Umsetzung seiner wissenschaftstheoretischen Annahmen über hundert Jahre nach seiner Erstveröffentlichung immer noch ist. Es wurde seine These einer *Wahlverwandtschaft protestantischer Ethik* zum modernen *kapitalistischen Geist* vorgestellt, und die wesentlichen Merkmale dieser beiden *Idealtypen* ins Zentrum der Betrachtung gerückt. So fundierte die, aus dem Protestantismus bzw. vor allem aus dem Calvinismus hervorgegangene *innerweltliche Askese*, als eine *rationale*, weil methodische und systematische Lebensführung mit einem leistungsorientierten Berufsethos den Geist des Kapitalismus. Dieser

⁶⁴ Markus Pohlmann, Die neue Kulturtheorie und der „Geist des Kapitalismus“ – Max Weber and beyond, in: Ein neuer Geist des Kapitalismus? Paradoxien und Ambivalenzen der Netzwerkökonomie, hrsg. v. Gabrielle Wagner/Philipp Hessinger, Wiesbaden 2008, S. 103–126, hier S. 112–118.

emanzipierte sich allerdings, wie gezeigt wurde, im Laufe der Zeit von seiner religiösen Grundlage. Dieser Prozess wurde mit Webers Drei-Ebenen-Modell illustriert und mit Berger/Luckmanns Theorie der gesellschaftlichen Konstruktion der Wirklichkeit eingehender betrachtet. Es wurde veranschaulicht, wie aus der ideellen Grundlage, im Zuge der sich dialektisch zueinander verhaltenden Vorgänge der *Externalisierung*, *Objektivierung* und *Internalisierung*, ein Teil der gesellschaftlichen Struktur mit zwanghaftem Charakter wurde.

Weiters wurde eine kritische Würdigung der „Protestantischen Ethik“ unternommen. Wobei verfehlte Kritik, wie die Unterstellung, Webers Werk sei idealistisch und einseitig, genauso behandelt wurde, wie triftige historische Kritik am Umgang und der Auswahl der Quellen, sowie der teils unzutreffende Blick auf die verschiedenen Glaubensrichtungen und ihr Verhältnis zueinander.

Abschließend wurde auf Webers Wirkung auf die „neue Kulturtheorie“ US-amerikanischer Prägung eingegangen. Es hat sich gezeigt, wie problematisch die Annahmen von Fortschritt und dem Verhältnis von Wirtschaft und Kultur sind und, dass die Bezugnahme auf Weber hinkt. So hätte Weber niemals eine wirtschaftliche Entwicklung kausal aus einer spezifischen Kultur erklärt und wäre durchaus kritisch gegenüber dem westlich geprägten Fortschrittsgedanken gewesen. Auch sah bereits Weber, dass es schwierig ist, Religion von anderen kulturellen Variablen zu separieren und ihren Einfluss auf die Wirtschaft in Relation zu ökonomischen, sozialen und politischen Faktoren konkret herauszufiltern. In der gegenwärtigen, säkularisierten Welt scheint der Rückgriff auf die Religion als hegemonialer, ökonomisch handlungsleitender Bezugspunkt, wie es in der „neuen Kulturtheorie“ getan wird, erst recht schwierig.

Das geistige Erbe Max Webers ist, wie gezeigt wurde, zu Recht, auch heute noch konstitutiver Bestandteil wissenschaftlicher Theoriebildung und untermauert seine Position als einer der wichtigsten soziologischen Klassiker.

Quellen und Literatur

Berger, Peter L./Luckmann, Thomas, Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie, Frankfurt a. M. ²¹2007.

Elias, Norbert, Was ist Soziologie?, München ¹⁰2004.

Glazer, Nathan, Zur Entflechtung der Kultur, in: Streit um Werte. Wie Kulturen den Fortschritt prägen, hrsg. v. Samuel P. Huntington/Lawrence E. Harrison, Hamburg-Wien 2002, S. 293–307.

Grondona, Mariano, Eine kulturelle Typologie der wirtschaftlichen Entwicklung, in: Streit um Werte. Wie Kulturen den Fortschritt prägen, hrsg. v. Samuel P. Huntington/Lawrence E. Harrison, Hamburg-Wien 2002, S. 75–89.

Guttandin, Friedhelm, Einführung in die „Protestantische Ethik“ Max Webers, Opladen-Wiesbaden 1998.

Harrison, Lawrence E., Warum Kultur wichtig ist, in: Streit um Werte. Wie Kulturen den Fortschritt prägen, hrsg. v. Samuel P. Huntington/Lawrence E. Harrison, Hamburg-Wien 2002, S. 13–34.

Harrison, Lawrence E., Zur Förderung eines fortschrittlichen kulturellen Wandels, in: Streit um Werte. Wie Kulturen den Fortschritt prägen, hrsg. v. Samuel P. Huntington/Lawrence E. Harrison, Hamburg-Wien 2002, S. 311–325.

Helle, Horst Jürgen, Verstehende Soziologie. Lehrbuch (Lehr- und Handbücher der Soziologie), München-Wien-Oldenburg 1999.

Horckheimer, Max/Adorno, Theodor W., Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente, Frankfurt a. M. ¹⁹2010.

Huinink, Johannes, BA-Studium Soziologie. Ein Lehrbuch (rowohlt's enzyklopädie), Reinbeck bei Hamburg 2005.

Huntington, Samuel P., Kulturen zählen, in: Streit um Werte. Wie Kulturen den Fortschritt prägen, hrsg. v. Samuel P. Huntington/Lawrence E. Harrison, Hamburg-Wien 2002.

Jahode, Marie/Lazarsfeld, Paul Felix/Zeisel, Hans, Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch über die Wirkungen von langandauernder Arbeitslosigkeit, Hirzel-Leipzig 1933.

Kaesler, Dirk, Vorwort des Herausgebers, in: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, hrsg. v. Dirk Kaesler, München ³2010, S. 7–64.

Kalberg, Stephen, Einführung in die historisch-vergleichende Soziologie Max Webers, Wiesbaden 2001.

Kellenbenz, Hermann, Wirtschaft und Gesellschaft Europas 1350–1650, in: Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte in sechs Bänden, Bd. 3, hrsg. v. Hermann, Kellenbenz, Stuttgart 1986, S. 1–388.

Konno, Hajime, Max Weber und die polnische Frage (1892–1920). Eine Betrachtung zum liberalen Nationalismus im wilhelminischen Deutschland, Baden-Baden 2004.

Lehmann, Hartmut, Max Webers „Protestantische Ethik“. Beiträge aus der Sicht eines Historikers (Kleine Vandenhoeck-Reihe 1579), Göttingen 1996.

Niedenzu, Heinz-Jürgen, Materialistische Gesellschaftstheorie: Karl Marx, in: Soziologische Theorie. Abriss der Ansätze ihrer Hauptvertreter, hrsg. v. Julius Morel/ Eva Bauer/Tamas Melegly u. a., Oldenburg ⁸2007, S. 90–115.

Pohlmann, Markus, Die neue Kulturtheorie und der „Geist des Kapitalismus“ – Max Weber and beyond, in: Ein neuer Geist des Kapitalismus? Paradoxien und Ambivalenzen der Netzwerkökonomie, hrsg. v. Gabrielle Wagner/Philipp Hessinger, Wiesbaden 2008, S. 103–126.

Preglau, Max, Kritische Theorie: Jürgen Habermas, in: Soziologische Theorie. Abriss der Ansätze ihrer Hauptvertreter, hrsg. v. Julius Morel/Eva Bauer/Tamas Melegly u. a., Oldenburg ⁸2007, S. 240–265.

Rachfahl, Felix Karl, in: deutsche-biographie.de [<http://www.deutsche-biographie.de/sfz104088.html>], eingesehen 25.2.2012.

Weber, Max, Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, in: Zeno.org [<http://www.zeno.org/Soziologie/M/Weber,+Max/Schriften+zur+Wissenschaftslehre/Die+%C2%BBObjektivit%C3%A4t%C2%AB+sozialwissenschaftlicher+und+sozialpolitischer+Erkenntnis/II#F435>], eingesehen 7.11.2010.

Weber, Max, Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus in: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, hrsg. v. Dirk Kaesler, München ³2010, S. 65–276.

Weber, Max, Nationalstaat und die Volkswirtschaftspolitik. Akademische Antrittsrede, in: Zeno.org [<http://www.zeno.org/Soziologie/M/Weber,+Max/Schriften+zur+Politik/Der+Nationalstaat+und+die+Volkswirtschaftspolitik>], eingesehen 7.11.2010.

Weber, Max, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie (1922) Teil 1, § I. Begriff der Soziologie und der Sinn sozialen Handelns, in: textlog.de. Historische Texte und Wörterbücher [<http://www.textlog.de/7296.html>], eingesehen 7.11.2010.

Weiß, Johannes, Das Werk Max Webers in der marxistischen Rezeption und Kritik (Studienbücher zur Sozialwissenschaft 42), Opladen 1981.

Marcel Amoser ist Student der Soziologie im 6. und der Geschichte im 9. Semester an der Universität Innsbruck. Marcel.Amoser@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Marcel Amoser, Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus. Werk – Wirkung – Kritik, in: *historia.scribere* 4 (2012), S. 385–414, [<http://historia.scribere.at>], eingesehen 1.3.2012 (=aktuelles Datum).

© Creative Commons Licences 3.0 Österreich unter Wahrung der Urheberrechte der AutorInnen.



Aufklärung und Hinduismus. Versuch einer Annäherung

Barbara Denicolo

Kerngebiet: Neuzeit

eingereicht bei: ao.Univ.-Prof. Dr. Heinz Noflatscher

eingereicht im Semester: SS 2010

Rubrik: SE-Arbeit

Benotung dieser Arbeit durch LV-LeiterIn: sehr gut

Abstract

Hinduism and Enlightenment. An Approach

The following seminar-paper tries to answer the question, if in Hinduism exists a period of Enlightenment as in Europe. But is it even possible to compare Indian with European philosophy? First, however, the paper explains, what Hinduism is, in regard to religion and philosophy by referring to history and literature and then it tries to make a comparison between India and Europe.

Einleitung

Als „Aufklärung“ wird eine der wichtigsten europäischen Bildungsbewegungen bezeichnet und zugleich auch deren höchstes Ziel:

„Alle Autoritäten, Traditionen und Hierarchien am Maß einer neu definierten Vernunft kritisch zu prüfen, [...] die gesamte Lebenswelt nach diesen Gesetzen neu zu ordnen und möglichst viele Menschen fähig zu machen, kraft dieser Vernunft ein besseres, glücklicheres, selbstbestimmtes Leben zu führen.“¹

¹ Gerrit Walther, Aufklärung, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Band 1, hrsg. v. Friedrich Jaeger, Stuttgart 2005, Sp. 791–802, hier Sp. 791.

Der Theologe und Historiker Ernst Troeltsch bezeichnete die Aufklärung 1897 sogar als „Beginn und Grundlage der eigentlich modernen Periode der europäischen Kultur und Geschichte“² und unterstrich damit ihre große Bedeutung für das moderne Europa als Gründungsmythos westlicher Zivilisation. Die Aufklärung gilt als Ursprung der sogenannten liberalen Errungenschaften der Moderne, der Menschen- und Grundrechte, der Freiheit und Individualität, des Fortschritts, der Rationalität und der Wissenschaft.³

Die Definition von „Aufklärung“ bereitete allerdings schon ihren Zeitgenossen Probleme und erschwert auch heute noch das historische Verständnis, da ihr weiterhin so große Bedeutung beigemessen wird. Indem aber die Aufklärung als die im 18. Jahrhundert einzige, einheitliche und logisch geschlossene Weltanschauung gesehen wird, werden die zahlreichen unterschiedlichen Erscheinungsformen, Schwerpunkte und Wirkungsgrade, die sich aufgrund lokaler, zeitlicher, konfessioneller und sozialer Unterschiede entwickelt haben, ignoriert. Überhaupt wird die Aufklärung gemeinhin als rein europäisches Phänomen definiert, das sich unter besonderen historischen Bedingungen seit Ende des 17. Jahrhunderts in der westeuropäischen Oberschicht entfaltete: Sie erwuchs aus der „Opposition gegen die großen Autoritäten des 17. Jahrhunderts“, gegen den Absolutismus und die Theologie und wurde entscheidend unterstützt durch die „Vergrößerung und Ausdifferenzierung aller Lebensbereiche in Europa seit dem 17. Jahrhundert: die Ausweitung der Bevölkerung, der Städte, der agrarischen, gewerblichen und industriellen Produktion, des Konsums, des internationalen Verkehrs und des Welthandels.“⁴

Kann nun dieses europäische Phänomen auf andere Erdteile, Kulturen und Religionen übertragen werden? Kann in der Geschichte Indiens ebenfalls von „Aufklärung“ gesprochen werden, da der Hinduismus ebenfalls Erleuchtung verspricht? Kann die Kultur und Religion dieses fernen Landes überhaupt mit Europa und dem Christentum verglichen werden? Um dies beantworten zu können, soll diese Arbeit mit einer grundlegenden Frage begonnen werden, die sich wohl den meisten Menschen der westlichen Welt diesbezüglich stellt: Was genau ist Hinduismus? Kaum eine andere religiöse Tradition hat eine so intensive und kontroverse Diskussion über ihre Definition ausgelöst wie der Hinduismus. In der Tat ist diese Frage wegen der großen Vielfalt hinduistischer Traditionen noch immer schwer zu beantworten. Denn diese Religion ist in mehreren Jahrtausenden aus den Glaubensvorstellungen der verschiedenen Bewohner Indiens entstanden und gleicht „einem gewaltigen Strom, der in ungebrochener Kontinuität durch die Jahrhunderte fließt und die Wasser zahlreicher

² Kopitzsch, Franklin, Selbst denken, frei leben, in: *Die Zeit. Geschichte. Epochen, Menschen, Ideen* 6 (2010), Nr. 2, S. 19–28, hier S. 20.

³ Walther, Aufklärung, Sp. 792.

⁴ Ebd., Sp. 795.

Flüsse in sich aufgenommen hat.“⁵ Manche Wissenschaftler sind daher der Meinung, „der Hinduismus“ sei eine Erfindung der Europäer. Zudem entzieht sich die Glaubensform allen abendländischen Kategorisierungsversuchen. Gedanken und Praktiken erscheinen Westeuropäern oft irrational und absurd.⁶ Neben einer klassischen Definition sollen aber auch die Literatur und Geschichte des Hinduismus einen Einblick geben, da die Literatur aufs Engste mit Geschichte, Religion und Philosophie verbunden ist. In einem zweiten Teil wird die Philosophie des Hinduismus näher betrachtet, wobei nur einige ausgewählte philosophische Grundthemen behandelt werden können. Dabei zeigt sich die enge Verbindung zwischen Philosophie und Religion. Trotzdem bleibt die praktische Religion an dieser Stelle unerwähnt. Drittens soll ein Vergleich erfolgen zwischen Indien und Europa, hinduistischer und christlicher bzw. moderner Philosophie.

Das Interesse an indischer Philosophie und Religion entwickelte sich bereits im 19. Jahrhundert doch noch immer bestehen Forschungsdefizite. Grund dafür sind der absolute Wahrheitsanspruch der katholischen Kirche bzw. heute die eurozentristische Sichtweise, die das Geistesleben Indiens als nicht gleichwertig und daher nur als ethnographischen Forschungsgegenstand betrachtet. Zweitens verlangten die wenigen existierenden Werke theologische und philosophische Kenntnisse und fanden so nur geringe Verbreitung.⁷ Ein Großteil der verwendeten Literatur stammt aus den 1930er bis 1960er Jahren, gewisse Standpunkte und Informationen sind daher mit Vorsicht zu verwenden. Der andere Teil stammt bereits aus dem 21. Jahrhundert und ist geprägt von einer neuen Offenheit und dem Wunsch, dem Hinduismus nicht auf ethnographischer, sondern auf gleichberechtigter Ebene gegenüberzutreten. In der Zeit dazwischen scheint das Thema nur wenig Interesse erzeugt zu haben.

Das Wesen des Hinduismus (Definition)

Eine Definition von „Hinduismus“ gibt es nicht, da unter diesem Begriff viele zum Teil sehr unterschiedliche Religionsformen zusammengefasst werden. Welche Traditionen dabei als hinduistisch bezeichnet werden können, ist im In- und Ausland umstritten. Daher ist auch die Zugehörigkeit zum Hinduismus nicht fest begrenzt, sondern fließend. Eine mögliche Abgrenzung erfolgt meist durch ein typisches Verhalten. Ebenso schwierig ist es, eine räumliche Abgrenzung des heutigen Hinduismus gegenüber

⁵ Helmuth v. Glasenapp, *Der Stufenweg zum Göttlichen. Shankaras Philosophie der All-Einheit*, Baden-Baden 1948, S. 11–23.

⁶ Angelika Malinar, *Hinduismus*, Göttingen 2009, S. 13 ff.; Bernhard Kölver, *Das Weltbild der Hindus*, hrsg. v. Adalbert J. Gail, Berlin 2003, S. 30–34; Axel Michaels, *Der Hinduismus. Geschichte und Gegenwart*, München 2006, S. 17–24.

⁷ Jan Gonda, *Die Religionen Indiens, I. Veda und älterer Hinduismus (Die Religionen der Menschheit 11)*, Stuttgart 1960, S. 1–6.

anderen Religionsgemeinschaften zu schaffen oder seine Stellung innerhalb der indischen Religionsgeschichte zu fixieren.⁸

Zielführender ist es daher, den Hinduismus nicht als eine Religion, sondern als Gesamtheit einer Kultur zu begreifen, als eine Lebensart, welche aus zahlreichen Traditionen besteht. Der Begriff Hinduismus umfasst somit vielmehr eine soziokulturelle Einheit, aufgeteilt in verschiedene Kulte, die ein letztes, gemeinsames Ziel anstreben. Sie sind untereinander durch ein gemeinsames kulturelles, traditionelles und zivilisatorisches Erbe verbunden, teilweise aber auch durch Glaubensinhalte oder -praktiken.⁹

Begriffsgeschichte

„Hindu“, aber auch die Ableitung „Inder“ waren ursprünglich geographische Begriffe mit der Bedeutung „Menschen, die am Indus wohnen“. Diese Bezeichnung bezog sich auf die Bewohner dieser Region, jedoch nicht auf deren Religion. Erst mit der islamischen Expansion in Nordindien ab dem 12. Jahrhundert erhielt das Wort politische und dann auch religiöse Bedeutung. Muslime bezeichneten damit Inder, welche nicht ihrer Religion angehörten. Dieses Wort ist eine Fremdbezeichnung und daher auch nicht in den heiligen Texten vorhanden. Die europäischen Kaufleute und Missionare des 16. Jahrhunderts übernahmen den Begriff in seiner religiös-politischen Bedeutung. Die britische Kolonialmacht definierte im 19. und 20. Jahrhundert schließlich all jene Menschen als Hindu, welche sich nicht zu einer anderen Religion bekannten.

Der Begriff „Hinduismus“ entstammt ebenfalls einer äußeren Perspektive und scheint erstmals in europäischen Texten des frühen 19. Jahrhunderts auf, die dem verstärkten Interesse am fernen Indien und seiner Religion entsprungen waren. Erst nachträglich wurden religiöse Gemeinschaften, Texte und Praktiken aufgrund von Gemeinsamkeiten als „hinduistisch“ klassifiziert. Man versuchte, die Vielfalt zu ordnen und zu reduzieren. Diese Begriffe wurden von den dort lebenden Menschen erst übernommen, als eine kulturelle und politische Abgrenzung gegenüber der Kolonialmacht England und dem missionierenden Christentum bzw. Islam nötig wurde. Radikalere Strömungen konstruierten eine politische Hindu-Identität bzw. ein nationales Hindutum, wodurch der Glaube gegenüber dem Verhalten und der Volkszugehörigkeit zweitrangig wurde.¹⁰

Heute herrscht in der Forschung ein allgemeines Bewusstsein dafür, unter welchen wechselnden historischen Bedingungen der Begriff „Hinduismus“ entstanden ist.

⁸ Michaels, Hinduismus, S. 27 f.; Helmuth v. Glasenapp, Der Hinduismus. Religion und Gesellschaft im heutigen Indien, München 1922, S. 21 ff.

⁹ Stefano Piano, Religion und Kultur Indiens, Wien-Köln-Weimar 2004, S. 14 ff.

¹⁰ Andreas Becke, Hinduismus zur Einführung, Hamburg 1996, S. 22–28; Malinar, Hinduismus, S. 15–21; Helmuth v. Glasenapp, Die fünf großen Religionen, Düsseldorf-Köln 1951, S. 7–11; Michaels, Hinduismus, S. 27–30; Piano, Religion und Kultur Indiens, S. 14 ff.

Hinduismus als einheitliche Religion mit grundlegenden Merkmalen ist somit eine europäische Erfindung, eine Zusammenfassung unterschiedlicher Formen indischer Religiosität und verschiedener Heilswege, die sich auf dem indischen Subkontinent entwickelt haben. Dennoch erscheint der Begriff „Hinduismus“ und „seine Anwendung auf die indische Religionsgeschichte nicht nur aufgrund seiner allgemeinen Akzeptanz, sondern auch wegen der Familienähnlichkeiten zwischen den einzelnen Traditionen nicht nur legitim, sondern auch sachdienlich“¹¹ und wird im Folgenden auch verwendet werden.¹²

Gemeinsame Merkmale

Der Hinduismus ist in seiner Gesamtheit keine gestiftete Religion, sondern im Verlauf der Jahrhunderte durch verschiedene Einflüsse gewachsen. Auch hat er keinen einheitlichen Gründer oder ein historisch fassbares Gründungsereignis. Aus diesem Grund existiert keine fest umrissene und begrenzte Dogmatik, sondern eine Vielzahl von Verehrungsobjekten und -formen.¹³ Die unter dem Begriff „Hinduismus“ zusammengefassten Religionen haben sich zwar innerhalb eines geographisch begrenzten Kulturraumes entwickelt und besitzen auch bestimmte feste soziale, ethische und metaphysische Anschauungen, die großteils als verbindlich gelten. Diese stellen jedoch nur eine Grundlage dar für zahlreiche Systeme, die sich in Bezug auf Stifter, heilige Schriften, Glaubenslehren, Götterwelt und Rituale oft erheblich unterscheiden. Da sie als verschiedene aber gleichwertige Wege zum Ziel gelten, sind sie im Sinne eines religiösen und philosophischen Eklektizismus beliebig kombinier- und austauschbar. Der Hinduismus hält sich nicht für den einzigen Weg zum Heil, und im Rigveda (164.46) steht: „Wahrheit ist Eines, die Gelehrten benennen es verschieden“. Auch die polytheistische Vielfalt ist daher symbolisch und nur ein Hilfsmittel auf dem Weg zur göttlichen Wahrheit, der Erlösung.¹⁴

Eine allumfassende Definition der Religion ist daher nicht zielführend. Aufgrund gemeinsamer konstitutiver Merkmale, die jeweils einem Großteil der Teilreligionen in irgendeiner Weise eigen sind und daher eine gemeinsame Basis schaffen, lässt sich der Begriff „Hinduismus“ dennoch umreißen und beschreiben. Diese Gemeinsamkeiten finden sich jedoch weniger in den philosophischen und theologischen Lehren, als in den religiösen Praktiken. Denn nicht ein gemeinsamer Glaube an bestimmte Götter oder religiöse Lehren verbinden diese religiösen Gemeinschaften und sozioreligiösen Systeme, sondern u. a. jene Merkmale, welche die Welt-Hindu-Konferenz im Februar

¹¹ Malinar, Hinduismus, S. 24 f.

¹² Malinar, Hinduismus, S. 20–25; Becke, Hinduismus zur Einführung, S. 11 f.

¹³ Glasenapp, Die fünf großen Religionen, S. 11–16.

¹⁴ Ram Adhar Mall, Der Hinduismus. Seine Stellung in der Vielfalt der Religionen, Darmstadt 1997, S. 7; Glasenapp, Die fünf großen Religionen, S. 11–16.

1979 in Allahabad veröffentlicht hat: Demnach gehören dem Hinduismus Religionsformen an, welche auf dem südasiatischen Subkontinent entstanden sind und deren soziale Organisation im Kastenwesen besteht. Angehörige dieser Traditionen erfüllen demnach die in ihrer Kaste üblichen religiösen, rituellen, sittlichen und sozialen Pflichten und genießen dadurch spezifische Rechte. Weiters akzeptieren sie die Autorität der Brahmanen und die Unfehlbarkeit des Veda, der heiligen Schrift, und leben nach dem „Karma“, dem Konzept der Tatvergeltung leben, um dem „Sansara“, dem endlosen Kreislauf der Wiedergeburten zu entgehen und „Moksha“, die endgültige Erlösung zu erreichen.¹⁵

Sanatana Dharma, das ewige Weltgesetz

Hauptmerkmal, das allen Kulturen, die mit dem Begriff „Hinduismus“ verbunden werden, eigen ist, ist die Anerkennung gewisser allgemeiner sozioethischer Grundanschauungen, welche mit dem Wort „Sanatana Dharma“, ewiges Weltgesetz, zusammengefasst werden. Der europäische Begriff „Religion“ ist gleichbedeutend mit Dharma, da Religion und Gesellschaft in Indien ineinander verwoben sind.¹⁶ In seiner wörtlichen Grundbedeutung bezeichnet Dharma etwas Stabiles, das sich nicht verändert, wie z. B. die Form der Dinge, Naturgesetze oder die Ordnung des Kosmos. Das Gesetz gilt für Menschen, Tiere und alle Elemente, es umfasst die natürliche und gesetzte Ordnung. Der Dharma beinhaltet Rituale und Zeremonien, das Zivil- und Strafrecht, die Vorschriften des Kastenwesens, sowie das Opfer- und Wallfahrtswesen. Auf die innere Einstellung kommt es dabei weniger an, als auf das richtige Handeln entsprechend den Gesetzen des Veda.¹⁷

Der Dharma ist ein ewiges Gesetz ohne Anfang und Ende und existiert daher bereits vor seiner Offenbarung in den heiligen Schriften. Er erhält die Ordnung in der Welt aufrecht und ist somit Ausdrucksform des göttlichen Willens. Das Gesetz offenbart sich den Menschen immer nur unvollkommen und bruchstückhaft, v. a. in den Texten des Veda und anderen heiligen Überlieferungen, aber auch im angemessenen Verhalten und den traditionellen Bräuchen der Weisen, sowie in den eigenen Bedürfnissen, denen das Verhalten nicht widersprechen darf. Er manifestiert sich als natürliche Ordnung der materiellen Welt, als sittliche Ordnung, welche jedem Wesen das richtige Verhalten

¹⁵ Michaels, Hinduismus, S. 29–36; Kölver, Weltbild der Hindus, S. 37–42; Michaels, Hinduismus, S. 36–44.

¹⁶ Becke, Hinduismus zur Einführung, S. 9–15, 22–28.

¹⁷ Michaels, Hinduismus, S. 30–36.

vorschreibt und gute wie böse Taten sanktioniert, und drittens als magisch-rituelle Ordnung, welche die notwendigen Rituale und Opfer vorschreibt.¹⁸

Obwohl der Dharma in der Überlieferung als einheitliches und absolutes Prinzip beschrieben wird, ist er in der Realität ein relativer Begriff. Denn in seiner Bedeutung als sittliche Weltordnung besitzt der Dharma neben einer allgemeinen Ebene mit ethischen Prinzipien und Tugenden, die für alle Menschen als verbindlich gelten können, auch eine individuelle Ebene, welche sich je nach räumlicher und zeitlicher Situation, Geschlecht, Kastenzugehörigkeit und Lebensalter, Lebenslage und religiöser Ausrichtung in unterschiedlichen rituellen und gesellschaftlichen Vorschriften äußert. Zudem können diese Pflichten in allen Lebenslagen erforderlich sein oder nur zu bestimmten Anlässen, wie Geburt oder Tod. So gesehen hat jedes Individuum einen eigenen Dharma, einen eigenen Weg, um zu Harmonie mit der Natur und der menschlichen Gesellschaft zu kommen und seiner natürlichen Bestimmung zu entsprechen. Bei Konflikten zwischen dem allgemeinen und dem persönlichen Dharma haben die Pflichten in Kaste und Gesellschaft gegenüber der persönlichen Freiheit Vorrang.¹⁹ In diesem Sinne bedeutet „Sanatana Dharma“ auch Gesetz, das ewig macht. Denn der Dharma ist die Wahrheit, das höchste Ziel jedes Lebewesens, das zu einer besseren Wiedergeburt und schließlich zur endgültigen Befreiung führt.²⁰

Merkmal Kastenwesen

Auch das Kastenwesen, welches laut der Überlieferung zusammen mit der übrigen Welt erschaffen wurde, ist ein Merkmal des Hinduismus. Die Religion setzt die Zugehörigkeit zu einer Kaste voraus. Hindu ist man also von Geburt an, nicht durch ein Bekenntnis und die jeweilige Kastenzugehörigkeit göttlicher Wille und gerechter Lohn für vorhergehende Leben. Gehört jemand keiner Kaste an, kann er auch nicht den Weg der Erlösung beschreiten. Während in Europa seit der Aufklärung das Ideal von der Gleichheit aller Menschen herrscht, gliedert im Hinduismus das Kastensystem die Menschen nach dem Grad der rituellen Reinheit. Diese göttliche Ordnung teilt die Menschen in vier große Stände und in zahlreiche Unterkasten ein: in die oberste Schicht der Brahmanen (Priester), in die Klasse der Krieger und in die Klasse der Bauern und Gewerbetreibenden. Den vierten Stand bilden die Shudras, die als unrein und minderwertig gelten, und daher den anderen drei Ständen dienen müssen. Unter diesen

¹⁸ Glasenapp, *Die fünf großen Religionen*, S. 57 ff.; Gonda, *Religionen Indiens I*, S. 288–295; Kölver, *Weltbild der Hindus*, S. 48–56; Josef Neuner, *Hinduismus und Christentum*, Wien-Freiburg-Basel 1962, S. 46 f.

¹⁹ Malinar, *Hinduismus*, S. 186–192; Michaels, *Hinduismus*, S. 30–36.

²⁰ Piano, *Religion und Kultur Indiens*, S. 16–22; Neuner, *Hinduismus und Christentum*, S. 46 f.

vier Ständen stehen alle Menschen, die überhaupt keinen Reinheitsgesetzen²¹ folgen, also auch alle Andersgläubigen.²²

Obwohl durch Globalisierung und Urbanisierung sowie durch höherer Bildung die Macht des Kastenwesens v. a. in den Städten abnimmt, ist diese Struktur für viele Menschen noch immer die einzige soziale Garantie und Versorgung. Daher akzeptieren die Menschen trotz dadurch bedingter Ungerechtigkeiten das Kastenwesen.²³

Anerkennung des Veda

Ein weiteres Merkmal ist die Anerkennung der unbedingten Autorität des Veda, einer großen Sammlung religiöser Schriften, welche im Hinduismus als unfehlbare Quelle für alles irdische und überirdische Wissen gilt. Auf ihm beruht das Wissen um die sittliche Weltordnung, sowie jene Anschauungen, Einrichtungen und Gebräuche, die alle Hindus gemeinsam haben, der Glaube an bestimmte Götter, sowie die Notwendigkeit, bestimmte Rituale, Opfer und andere Zeremonien zu vollziehen.²⁴

Die geschichtliche Entwicklung

Vorbemerkungen

Der Hinduismus bezeichnet sich als ewige Religion ohne Anfang und zeigt daher kaum geschichtliches Interesse für Ereignisse, welche aufgrund ihrer Vergänglichkeit keinen Wert besitzen. Individuelle Denker und Persönlichkeiten treten damit in den Hintergrund. Dennoch besitzt auch die indische Religion und ihre Literatur eine Geschichte und verlangt nach einer zumindest ungefähren Periodisierung. Da Zeitbegriff und linearer Fortschritt im Grunde aber irrelevant sind, gelten die Bezeichnungen der Epochen als ebenso umstritten wie ihre zeitliche Begrenzung und Interpretation. Die Entstehung bedeutender historischer Werke kann nur weiträumig abgegrenzt werden. Nicht Daten und Persönlichkeiten werden daher zur Periodisierung herangezogen, sondern Paradigmenwechsel in Religion und Gesellschaft sowie bedeutende und richtungsweisende literarische Werke.²⁵

Am Anfang aller Religionsformen stand die Akzeptanz des Veda als autoritativer Text und der Ritualismus als zentrale religiöse Praxis. Im weiteren Verlauf der Religionsgeschichte kam es zu einer zunehmenden Diversifizierung der verschiedenen

²¹ Zu den Reinheitsgesetzen siehe Malinar, *Hinduismus*, S. 192–201.

²² Glasenapp, *Hinduismus*, S. 6–14; Gonda, *Religionen Indiens I*, S. 295–301; Kölver, *Weltbild der Hindus*, S. 149–175; Vanamali Gunturu, *Hinduismus. Die große Religion Indiens*, München 2000, S. 62 f.

²³ Piano, *Religion und Kultur Indiens*, S. 143–147; Neuner, *Hinduismus und Christentum*, S. 47 ff.; Michaels, *Hinduismus*, S. 30–36, 177–183; Malinar, *Hinduismus*, S. 184–192.

²⁴ Glasenapp, *Die fünf großen Religionen*, S. 21 ff.

²⁵ Glasenapp, *Die Philosophie der Inder. Eine Einführung in ihre Geschichte und ihre Lehren*, Stuttgart 1958, S. 23 f.; Heinrich Zimmer, *Philosophie und Religion Indiens*, Frankfurt am Main 1992, S. 546–550.

Traditionen. Obwohl alle gemeinsam vom historischen und kulturellen Wandel betroffen, weisen sie keine homogene sondern unterschiedliche regionale Entwicklungen auf, die eine Gesamtdarstellung und die Einordnung in gemeinsame kulturelle und ideengeschichtliche Zusammenhänge erschweren.²⁶

Vorvedische Zeit und vorvedische Religionen, bis 1750 v. Chr.

Aus dieser Zeit gibt es nur archäologische Funde, die über den ganzen Subkontinent verteilt von einer Stadtkultur der indischen Urbevölkerung zeugt, die „Industal-Zivilisation“ genannt wird. Diese Industal-Kultur (2500–1500 v. Chr.) ist gekennzeichnet durch Jagd, Ackerbau und Kleintierzucht, komplexe Stadtanlagen mit Ziegelhäusern, Zitadellen, Wasserleitungen und Bädern, sowie einer ständischen Gesellschaft mit theokratischer Herrschaft. Über das religiöse Leben ist wenig bekannt: Man vermutet die Verehrung von Muttergottheiten und Bäumen. Bestimmte Bauten lassen auf ein ausgeprägtes Priestertum schließen. Da die Indusschrift und die vielen rätselhaften Abbildungen mehrköpfiger Götter und üppiger Frauen noch nicht entziffert werden konnten, herrschen noch viele Unklarheiten.²⁷

Vedische Periode oder Zeitalter der Opfermystik 1750–500 v. Chr.

Indoeuropäische Viehnomadenstämme drangen ab der 2. Hälfte des 2. Jahrtausends v. Chr. von Zentralasien und aus dem Orient in den indischen Subkontinent ein. Sie nannten sich selbst „Arya“, die Edlen bzw. Gastlichen. Die Migrationstheorie mit einer gewaltsamen Eroberung bzw. mit einem abrupten Ende der Industal-Kultur wird mittlerweile abgelehnt, und eine langsame Akkulturation und Assimilation, verbunden mit tektonischen und klimatischen Veränderungen, angenommen. So entstand jene neue Kultur, die aufgrund ihrer Texte als die vedische Kultur bezeichnet wird. Das Pantheon zeigt in dieser frühvedischen Zeit deutliche Verbindungen zu den Griechen und den alten Iranern und enthält gestalthafte Naturerscheinungen, jedoch kaum personelle Gottheiten.²⁸ In der mittelvedischen Zeit wurden die Sippen zunehmend sesshaft und formierten sich zu Gesellschaften mit einem Oberhaupt und eine berufsständischen Gliederung. Priester und Stammeshäuptlinge herrschten über die Menschen. Das Opferwesen wurde ritualisiert und eine magische Weltanschauung entwickelt. Das Wissen über Rituale und Traditionen wurde zunehmend durch die Priester monopolisiert, die sich als göttliche Inkarnationen bezeichneten und Brahmanen

²⁶ Malinar, *Hinduismus*, S. 28.

²⁷ Michaels, *Hinduismus*, S. 48 f., 67 f.; Gunturu, *Hinduismus*, S. 33–36, 37–41; Glasenapp, *Hinduismus*, S. 23–26; Manfred Hutter, *Kulturprägende Epochen der indischen Geschichte*, in: *Religion und Kultur Indiens*, hrsg. v. Stefano Piano. Wien-Köln-Weimar 2004, S. 213–233, hier S. 214–217; Piano, *Religion und Kultur Indiens*, S. 29 f.; Glasenapp, *Die fünf großen Religionen*, S. 26 ff.

²⁸ Becke, *Hinduismus zur Einführung*, S. 31 f.; Gunturu, *Hinduismus*, S. 43–46; Malinar, *Hinduismus*, S. 30–33; Glasenapp, *Die fünf großen Religionen*, S. 28–32.

nannten. Dieser Stand vermittelte allein zwischen Göttern und Menschen, organisierte Kultus und Erziehungswesen und beherrschte das gesamte geistige Leben. Aus diesem Grund wird diese Epoche auch als Brahmanismus bezeichnet. Bis in die spätvedische Zeit hatte sich das Gesellschaftssystem schließlich zu zentralisierten Königtümern verfestigt.²⁹

Die Veden und die vedische Literatur

Kultur und Tradition der vedischen Periode können im Veda erfasst werden, der wichtigsten religiösen Überlieferung der Hindus und dem ältesten religiösen Schrifttum der Welt, das auch im modernen Hinduismus noch grundlegend ist.³⁰ Diese umfangreichen Sammlungen entstanden vermutlich ab 6000 v. Chr. während der Migration in mündlicher Überlieferung und wurden im Zuge der Sesshaftwerdung bis ca. 600 v. Chr. verschriftlicht und kanonisiert. Durch philologische Untersuchungen lassen sich mehrere Überlieferungsschichten, Sammlungen und Dialekte unterscheiden. Die Vermittlung und Überlieferung war traditionell den Brahmanen vorbehalten, und blieb ihr Geheimwissen. Das damals benutzte vedische Sanskrit gilt auch heute noch als Ritual- und Kultursprache.³¹

Aus der frühvedischen Zeit, dem Zeitalter der Götterhymnen, stammen die beiden ältesten Teile des Veda, genannt Rigveda, der Veda der Weisheit in Versen, und Atharvaveda, der Veda der magischen Texte gegen Krankheiten, Dämonen oder Unglück im Krieg. Diese beiden in altertümlichem Sanskrit verfassten Sammlungen sind für den kultischen Gebrauch bestimmt und enthalten Hymnen für verschiedene religiöse Anlässe und Gottheiten, aber auch Hinweise über die Zeit der Wanderung und Niederlassung.³² Weiters gibt es noch den Yajurveda, den Veda der Opferformeln, und den Samaveda, den Veda der Gesänge. Diese beiden jüngeren Sammlungen enthalten jeweils Mantras (mystische Formeln und Sprüche), Gebete, Hymnen, Gesänge und liturgische Formeln sowie Anwendungshinweise für verschiedene Rituale.³³

Veda bedeutet wörtlich „wissen“ und führt nach der indischen Auffassung zur Erkenntnis. Er ist eine dem Menschen geoffenbarte ewige und göttliche Wahrheit, denn jene Menschen, die ihn aufgezeichnet haben, haben ihn nur als Eingebung erhalten. Weiters ist er unendlich und unerschöpflich, daher kann ihn niemand restlos studieren.

²⁹ Piano, Religion und Kultur Indiens, S. 30 f.; Glasenapp, Hinduismus, S. 26 f.; Michaels, Hinduismus, S. 208–214.

³⁰ Becke, Hinduismus zur Einführung, S. 33–36; Piano, Religion und Kultur Indiens, S. 32–35.

³¹ Glasenapp, Hinduismus; S. 23–26; Malinar, Hinduismus, S. 33–36; Kölver, Weltbild der Hindus, S. 58 f.; Piano, Religion und Kultur Indiens, S. 32–35.

³² Becke, Hinduismus zur Einführung, S. 33–36.

³³ Glasenapp, Philosophie der Inder, S. 24–30; Gunturu, Hinduismus, S. 46–51; Piano, Religion und Kultur Indiens, S. 32–35; Gonda, Religionen Indiens I, S. 9–15; Indische Geisteswelt. Band I, hrsg. v. Helmuth von Glasenapp, Wiesbaden 1958, S. 22 ff.

Da der Inhalt heilig ist und sich jeder logischen Schlussfolgerung entzieht, kann nicht jeder die Texte lesen und verstehen. Nur die Brahmanen können diese Gnade für sich beanspruchen.³⁴

Die Weltordnung wird im Veda als rituelles System dargestellt, das von der richtigen Durchführung der vedischen Opfer abhängt. Ebenso basieren die vier gesellschaftlichen Stände auf gegenseitiger Abhängigkeit der vier Gruppen durch das vedische Opfer. Je nach Anlass, Art der Opferspeise oder Adressat werden in den einzelnen Veden zahlreiche Opfer unterschieden. Wurden die Götter in den älteren Texten noch als Naturgottheiten verehrt, entwickelten sie sich mit der Zeit zu übersinnlichen Wesen mit menschlichen Zügen. Durch die Verbindung mit sittlichen Werten nahmen sie zunehmend einen abstrakten Charakter an.³⁵

Die Lieder zeugen von einer mythisch-magischen Denkweise, in der die für den modernen Menschen selbstverständliche Unterscheidung zwischen belebter und unbelebter, geistiger und stofflicher, abstrakter und konkreter Materie fehlt. Was eine Wirkung auf den Menschen ausübte, besaß auch eine unabhängige Existenz. Diese Vielheit der lebendigen Substanzen agieren mit- und gegeneinander und bilden so die Wirklichkeit.³⁶

An diese vier Veden schließen sich weitere Gattungen an, welche sich mit verschiedenen Aspekten des Rituals beschäftigen und ebenfalls zur vedischen Literatur gehören. Darunter befinden sich auch die Brahmana-Texte, ein rein ritualistisches Schrifttum, das mit dem heiligen Wissen vom Opferwesen (Brahma) zu tun hat. In diesen Werken werden die Opfer, welche von den Priestern dargebracht werden müssen, ihre symbolische Bedeutung, und das erwartete Ziel genau beschrieben. Denn nicht die Götter, sondern die Opfer bilden in der vedischen Zeit den Mittelpunkt des religiösen Denkens.³⁷ In dieser Sammlung finden sich erste Ansätze zur Theorie der Wiedergeburt und der Lehre von der Seelenwanderung. Die Suche nach einem letzten Weltprinzip konzentriert sich zunehmend in den zwei Begriffen Brahma und Atman: Brahma, das Absolute, ist der Urgrund allen Seins und Atman, die Einzelseele, der ursprüngliche Kern einer Persönlichkeit. Die Göttergestalten verlieren in dieser Epoche an Bedeutung und die persönliche Beziehung zwischen diesen zwei Prinzipien werden wichtiger. Diese Texte stellen einen ersten Gegenpol zum Ritualismus der Brahmanen

³⁴ Gunturu, *Hinduismus*, S. 46–51, 59–61.

³⁵ Malinar, *Hinduismus*, S. 30–44; Glasenapp, *Hinduismus*, S. 23–26.

³⁶ Glasenapp, *Philosophie der Inder*, S. 24–30.

³⁷ Glasenapp, *Philosophie der Inder*, S. 31–37; *Indische Geisteswelt*, S. 29–34; Neuner, *Hinduismus und Christentum*, 2 f., 9–12; Malinar, *Hinduismus*, S. 33–36; Becke, *Hinduismus zur Einführung*, S. 33–36; Piano, *Religion und Kultur Indiens*, S. 32–35.

dar, indem sie eine persönliche Religiosität und selbstständige philosophische Gedanken zum Wesen der Welt, dem Sinn des Lebens und dem Weg zum Heil vertreten.³⁸

Asketischer Reformismus 500–200 v. Chr.

In dieser Zeit entstanden mehrere Königreiche und Adelsrepubliken mit großen städtischen Zentren. Durch verbesserte Techniken in Ackerbau und Bewässerung sowie klimatische Begünstigungen und durch die Intensivierung des Handels kam es zu einem agrarischen Überschuss, wodurch in der zunehmend differenzierten Gesellschaft erstmals Arbeitskraft freigesetzt werden konnte. Durch den wirtschaftlichen Fortschritt nahm der Individualismus zu, und Kritik an den Brahmanen kam auf. Die Erstarrung der Gesellschaft und Religion durch Kastenwesen bzw. strengen Ritualismus rief Unzufriedenheit hervor. Antworten, welche Spekulation und intellektuelle Mystik nicht geben konnten, suchte man mit Hilfe von Askese und Meditation. Asketische Reformbewegungen, wie der Buddhismus und Jainismus, gewannen besonders in den Städten als klarer Gegenpol zum ländlichen Brahmanismus immer mehr Anhänger.³⁹

Philosophie und Kult, welche vorher nur Priester betreiben durften, verbreiteten sich in allen Ständen. Neue Literatur entstand nun auch in der Volkssprache. Kosmologische und ritualistische Probleme verloren an Bedeutung, Ethik und sittliche Fragen wurden wichtiger. Im Zuge dieser Reformbewegungen entstanden jene für den späteren Hinduismus grundlegenden Konzepte, wie die Vorstellung einer unsterblichen, individuellen Seele (Atman), die sich für die Dauer eines Lebens in einem sterblichen Körper befindet und ihn dann wieder verlässt, um erneut wiedergeboren zu werden. Das höchste Ziel besteht daher in der Erlösung aus der leidvollen Welt (Moksha), in der endgültigen Befreiung der Seele aus diesem Kreislauf von Geburt und Tod (Sansara), den das Individuum als Resultat seiner Taten aus früheren Existenzen (Karma) durchwandern muss, entweder durch Opfer, Askese, Meditation, und/oder Yoga. Zunehmend wurde ein persönlicher, greifbarer Gott verehrt und die Aufmerksamkeit verlagerte sich auf das Individuum und seine Seele. Viele dieser Sekten verschwanden nach kurzer Zeit, jedoch bedrängten sie den klassischen Hinduismus zeitweise so sehr, dass er viele Elemente integrieren und sich dadurch weiterentwickeln musste.⁴⁰

Die Upanishaden und Sutras

Charakteristisch für diese Epoche sind die Upanishaden und Sutras. Die ältesten Teile der Upanishaden stammen aus der Zeit zwischen 700 und 500 v. Chr. und sind in Prosa

³⁸ Glasenapp, *Hinduismus*, S. 26–29; Kölver, *Weltbild der Hindus*, S. 88 f., S. 191–208; Gonda, *Religionen Indiens I*, S. 183 ff., 197–213; Piano, *Religion und Kultur Indiens*, S. 43–47.

³⁹ Michaels, *Hinduismus*, S. 53–55; Malinar, *Hinduismus*, S. 45 ff.

⁴⁰ Gunturu, *Hinduismus*, S. 65–71; Neuner, *Hinduismus und Christentum*, S. 3 f., 12 f.; Malinar, *Hinduismus*, S. 44 f., 48 f.; Glasenapp, *Philosophie der Inder*, S. 50–57, 37–41, 46–49.

verfasst, spätere Teile des mehrere Jahrhunderte lang gepflegten Genres auch in Versform. Sie enthalten philosophische Traktate und erläuternde Anhänge zu den vier Veden. Somit bilden sie den Abschluss der vedischen Literatur und werden deshalb auch als Vedanta bezeichnet, als Vollendung des Veda, die dessen tieferen und geheimen Sinn entdeckt hat.⁴¹ Da sie von verschiedenen Denkern und Schulen stammen, geben sie keine einheitliche Lehre wieder. In allen jedoch wird das Machtmonopol der regierenden Priesterkaste in Frage gestellt, der Heilsweg des Opferwesens gegenüber dem der wissenschaftlichem und philosophischen Erkenntnis als minderwertig bezeichnet, und dem Veda die absolute Autorität abgesprochen.⁴²

In diesen Werken entwickelte sich die Trennung zwischen belebter und unbelebter Materie, wodurch die Identität von Gott und Natur gelöst wurde. Die Gottheit Brahman wurde zum Schirmherrn der Welt und zum schöpferischen Urgrund, aus dem Welt und Götter hervorgegangen sind. Daher ist die individuelle Seele auch ident mit dem absoluten Geist, zu dem sie nach der Erlösung zurückkehren wird. Die Erlösung kann nur durch die Erkenntnis der Vergänglichkeit der Welt und der Existenz einer absoluten Macht erlangt werden. Philosophie ist daher von nun an gleichbedeutend mit der Abkehr von der Welt, mit Askese und Vergeistigung.⁴³

Die Sutras, übersetzt Leitfäden, gehören ebenfalls zum Vedanta und entstanden zwischen 500 und 200 v. Chr. Um die angemessene Durchführung der Riten zu erläutern, behandeln sie in knapper nominaler Prosa die richtige Aussprache, Grammatik und Etymologie der Opfertexte sowie allgemeine, sittliche und rechtliche Normen für ein religiöses Leben.⁴⁴

Klassischer Hinduismus, 200 v. Chr. – 1100 n. Chr

Frühklassische Periode

Diese Öffnung von Religion und Ritualwesen für alle sozialen Schichten empfanden die Brahmanen als Bedrohung, da sie ihre rituellen Einkünfte und ihre exklusive Rolle als Gelehrte und religiöse Spezialisten zu verlieren drohten. Dennoch konnten sie sich mit den Neuerungen arrangieren und trugen in später für den Hinduismus grundlegend gewordenen Texten entscheidend zu ihrer Kanonisierung bei, indem sie den neuen Ideen eine literarische Form gaben. Im vorklassischen Hinduismus kam es daher zu einer Restauration des vedisch-brahmanischen Hinduismus und zu einer Rückbe-

⁴¹ Indische Geisteswelt, S. 35–44; Piano, Religion und Kultur Indiens, S. 30–35; Michaels, Hinduismus, S. 49–53.

⁴² Gunturu, Hinduismus, S. 63 ff.

⁴³ Glasenapp, Philosophie der Inder, S. 41–44; Becke, Hinduismus zur Einführung, S. 36–44.

⁴⁴ Michaels, Hinduismus, S. 71–74; Indische Geisteswelt, S. 45 ff.; Piano, Religion und Kultur Indiens, S. 32–35; Glasenapp, Philosophie der Inder, S. 57–62.

sinnung auf die alten Traditionen der vedischen Religion. Die Exklusivität der brahmanischen Opferreligion war gebrochen, doch ihre Vormachtstellung im Sozialsystem blieb. Die neuen lokalen Gottheiten, wie Shiva oder Vishnu wurden als Erscheinungsformen der jeweiligen Hochgottheit in das vedisch-brahmanische Pantheon aufgenommen. Um den Ritualismus zu systematisieren und rational zu begründen, wurden verschiedene philosophische Systeme entwickelt, u. a. die sog. sechs Darshanas. In dieser Zeit entstanden auch zahlreiche philosophische, wissenschaftliche und literarische Werke, u. a. Dramen, Romane, Märchensammlungen, Geschichtswerke⁴⁵, die beiden wichtigsten hinduistischen Epen Mahabharata und Ramayana⁴⁶, zahlreiche neue Rechtstexte, sowie die Puranas und autoritative Grundtexte der bedeutendsten philosophischen Schulen.⁴⁷

Die Puranas entstanden zwischen dem 1. und 12. Jahrhundert n. Chr. und erklären in enzyklopädischer Weise die Mythologie und historische Einbettung verschiedener Gottheiten. Sie dienen v. a. den großen Sekten um Vishnu und Shiva als kanonische Bücher. Ein Purana trägt in der Regel den Namen jenes Gottes, von dem es hauptsächlich handelt und enthält v. a. Mythen, Ritualetexte, Heldengeschichten, Königslisten und geographische Beschreibungen der heiligen Stätten.⁴⁸

Klassischer Hinduismus

Die Herrschaft der Gupta (250–500 n. Chr.), das letzte indische Großreich, gilt als das goldene Zeitalter Indiens. Auf einem dichten Verkehrsnetz wurde Handel mit Luxusgütern, Elfenbein, Edelsteinen und Gewürzen betrieben, und die Bevölkerung lebte in Wohlstand. Die Wirtschaft und das Steuerwesen wurden weiter ausgebaut, die Macht zentralisiert und die Herrschaft in Gottkönigtümern sakralisiert. Es entwickelte sich ein reges Pilger- und Wallfahrtswesen. Auch das kulturelle, literarische und religiöse Leben wurde von diesen toleranten Fürsten sehr gefördert und gelangte zu seiner höchsten Blüte. Das Sanskrit entfernte sich von der Volkssprache hin zu einer wissenschaftlichen, höfischen und künstlichen Sprache, deren Kenntnis sich zunehmend auf die Kaste der Brahmanen beschränkte.⁴⁹

⁴⁵ Michaels, *Hinduismus*, S. 74–78.

⁴⁶ *Indische Geisteswelt*, S. 48–65; Mall, *Hinduismus*, S. 80–89; Malinar, *Hinduismus*, S. 50–60; Neuner, *Hinduismus und Christentum*, S. 126–137, 138–149; Gunturu, *Hinduismus*, S. 133–143.

⁴⁷ Glasenapp, *Hinduismus*, S. 30–33; Neuner, *Hinduismus und Christentum*, S. 3 f., 12 f., 112–125; Michaels, *Hinduismus*, S. 55 ff.; *Indische Geisteswelt*, S. 66–93.

⁴⁸ *Indische Geisteswelt*, S. 94–124; Malinar, *Hinduismus*, S. 61–66, 165–169, 219–232; Michaels, *Hinduismus*, S. 57 f., 74–78.

⁴⁹ Glasenapp, *Philosophie der Inder*, S. 67–70; Neuner, *Hinduismus und Christentum*, S. 13–15, 63 f.

Spätklassische Periode

Nach dem Zusammenbruch der letzten großen Dynastie kam es in der Zeit zwischen dem 7. und 13. Jahrhundert zu politischer Uneinigkeit und zu einer Regionalisierung und Zersplitterung der Macht. Die Großkönige wurden zunehmend entrückt und vergöttlicht und verloren schrittweise an Bedeutung. Um ihre Rolle als Bewahrer der göttlichen Ordnung und somit die religiöse Notwendigkeit zur Treue ihnen gegenüber zu untermauern, ließen sie Reichstempel errichten und als Wallfahrtzentren inszenieren.⁵⁰

Der politische Zerfall führte auch in der Religion zu einer Diversifizierung und Regionalisierung sowie zu einer Vermehrung der religiösen Traditionen. Lokale Kulte wurden ebenso wie die Regionalsprachen aufgewertet, und es entstanden ländliche, devotionale aber auch anti-brahmanistische Bewegungen, wie der Shivaismus⁵¹, Vishnuismus⁵², Shaktismus, Bhakti⁵³ oder der Tantrismus. Während sich Vishnuismus und Shivaismus zu den heute bedeutendsten Religionen verfestigten, blieb der Tantrismus bis heute eine esoterische Wissenschaft, wobei mithilfe besonderer Zeremonien und magischer Wörter (Mantra) Kontakt mit einer transzendenten Macht erzielt, und die Welt zum eigenen Vorteil gelenkt werden soll.⁵⁴ Ebenso konnte sich auch der Shaktismus, in dem Göttinnen die Hauptrolle in Welt- und Heilsgeschehen spielen, nicht dauerhaft etablieren.⁵⁵

Durch die Einflüsse dieser neuen Sekten und spirituellen Bewegungen kam es auch im strengen brahmanischen Vedismus zu einer Erneuerung. Die Rolle weiblicher Gottheiten im Glauben wurde ebenso gestärkt, wie die der Frau als Priesterin und Wissensvermittlerin. Durch die Ablehnung der vedischen Kastentrennung wurden die niederen sozialen Schichten begünstigt, und eine persönliche Beziehung zur Gottheit ohne einen Priester ermöglicht.⁵⁶ Die Brahmanen hingegen sicherten ihre Vormachtstellung in Religion, Kunst, Philosophie und Wissenschaft, weiteten ihre Ansprüche aus und flüchteten sich in den Traditionalismus. Vor allem beschäftigten sie sich mit der Bearbeitung und Kommentierung des Veda sowie der Sammlung von Erzählungen und Spruchdichtungen, ohne dass neue Ideen entstehen konnten. Alle

⁵⁰ Malinar, *Hinduismus*, S. 66 ff.

⁵¹ Jan Gonda, *Die Religionen Indiens. II Der jüngere Hinduismus (Religionen der Menschheit 12)*, Stuttgart 1963, S. 188–252; Malinar, *Hinduismus*, S. 77–80; Kölver, *Weltbild der Hindus*, S. 96 ff.; Gonda, *Religionen Indiens I*, S. 264–278.

⁵² Neuner, *Hinduismus und Christentum*, S. 28–31; Piano, *Religion und Kultur Indiens*, S. 76–80; Gonda, *Religionen Indiens II*, S. 115–187.

⁵³ Gunturu, *Hinduismus*, S. 119–132; Michaels, *Der Hinduismus*, S. 278–281; Kölver, *Weltbild der Hindus*, S. 227–243.

⁵⁴ *Indische Geisteswelt*, S. 128–135; Gunturu, *Hinduismus*, S. 90 f.; Malinar, *Hinduismus*, S. 72–76.

⁵⁵ Piano, *Religion und Kultur Indiens*, S. 83 ff.; Neuner, *Hinduismus und Christentum*, S. 4 f.; Glasenapp, *Philosophie der Inder*, S. 70–73; Gonda, *Religionen Indiens II*, S. 26–52.

⁵⁶ Gunturu, *Hinduismus*, S. 103–109.

Entwicklungen wurden durch Zitate aus dem Veda bewertet und interpretiert. Durch diese konservative Haltung kam es in der Philosophie zu einem qualitativen Stillstand. Erkenntnisse vergangener Epochen wurden zwar verarbeitet, jedoch keine neuen hervorgebracht. Der Brahmanismus hatte sich zum einzigen Träger der indischen Geisteswissenschaft gemacht. Dadurch war aber ein wesentliches Moment aller Bewegung im geistigen Leben, die Konflikte unterschiedlicher Meinungen ausgeschaltet worden.⁵⁷

Islamisch-hinduistischer Synkretismus, 1100–1850

Im 13. Jahrhundert eroberten islamische Herrscher den indischen Subkontinent und brachten ihre Religion mit, welche vom Hinduismus trotz seiner enormen Fähigkeit zur Integration nicht assimiliert werden konnte, da der Islam ebenso wie das Christentum das Kastensystem strikt ablehnte. Zudem waren die Eroberer der ansässigen Bevölkerung politisch und wirtschaftlich überlegen. Die Herrscher sicherten ihre Macht durch eine strenge Verwaltung und begannen durch Ansiedelung und Förderung von Beamten und Schreibern gezielt mit der Islamisierung. Persisch wurde Verwaltungssprache, und die Sharia, das islamische Recht, eingeführt. Während frühere Fremdherrschaften keine religiösen Ansprüche gestellt hatten oder vielmehr selbst vom Hinduismus beeinflusst worden waren, griff der Islam mit einem Bildersturm und scharfen Verfolgungen massiv in das religiöse Leben ein. Dennoch war die Islamisierung erfolglos, und besonders im Süden konnten Hindus ihre kulturellen und religiösen Bräuche parallel zum Islam weiter pflegen. Manche hinduistische Traditionen passten sich auch dem Islam an und übernahmen besonders aus der Mystik Vorstellungen, Ideen und Glaubensformen, aber auch Elemente aus Musik, Malerei und dem islamischen Herrscherideal. Es entstanden sogar synkretistische Religionsformen wie der Sikhismus. Auf der anderen Seite zeigten auch muslimische Herrscher teilweise großes Interesse an den indischen Traditionen und ließen viele Übersetzungen aus dem Sanskrit anfertigen.⁵⁸

Als Gegenreaktionen auf die islamische Herrschaft und in Fortsetzung der bereits bestehenden Regionalisierungstendenz gab es im Hinduismus zwei Neuerungs-bewegungen. Einerseits gewannen die Sekten in Form von Gefolgschaften religiöser, charismatischer Führer, weiter an Einfluss. In diesen Gruppen, deren Mitglieder vorwiegend aus den unteren Kasten stammten, war die mitunter erotische Liebe zu einem persönlichen Gott zentral.⁵⁹ Andererseits kam es ab dem 14. Jahrhundert im

⁵⁷ Michaels, Hinduismus, S. 58 ff., 74–78; Malinar, Hinduismus, S. 69–72; Glasenapp, Stufenweg zum Göttlichen, S. 7–10, 48–55; Neuner, Hinduismus und Christentum, S. 170–181; Mall, Hinduismus, S. 20.

⁵⁸ Hutter, Kulturprägende Epochen, S. 219 ff.; Glasenapp, Die fünf großen Religionen, S. 42 ff.; Piano, Religion und Kultur Indiens, S. 94 f.; Neuner, Hinduismus und Christentum, S. 15 f.; Michaels, Hinduismus, S. 60 ff.

⁵⁹ Mall, Hinduismus, S. 63–66; Indische Geisteswelt, S. 199–216, 217–254.

Brahmanismus zu einer Historisierung, Verherrlichung und Stärkung des Hindutums und seiner Vergangenheit und zu einer Rückbesinnung auf die alten Werte, welche als Beginn des späteren Nationalismus gelten können. Die Brahmanen zogen sich weiter zurück, konzentrierten sich auf ihr Erbe, kommentierten die alten Schriften und verfassten Kompendien, Dogmatiken, Systematiken, Chroniken und Historiographien.⁶⁰

Moderner Hinduismus und christlich-hinduistischer Synkretismus ab 1850

Mitte des 18. Jahrhunderts begann das Reich der Mogulen zu zerfallen, und die ostindische Handelskompanie aus Großbritannien gewann immer mehr Einfluss. 1757 begann das Empire mit der Eroberung des Landes, welche 1876 ihren Abschluss fand, als die englische Königin zur Kaiserin von Indien gekrönt wurde. Vorher hatte es nur vereinzelte Kontakte mit dem Christentum und der Geisteswelt Europas gegeben. Im Zuge der zunehmenden militärischen und politischen Kontrolle führte Großbritannien das englische Erziehungs- und Universitätssystem sowie europäische Wirtschaftsmethoden ein, förderte Industrialisierung und Verkehr, machte Englisch zur Amtssprache und brachte abendländische Ideen und naturwissenschaftliche Erkenntnisse in das Land.⁶¹

Durch die Einführung der Druckerpresse und neuer wissenschaftlicher Methoden wurden besonders die gebildeten Schichten, die der traditionelle Hinduismus nicht befriedigen konnte, von den Theorien des Rationalismus und Positivismus beeinflusst. Der volkstümliche und traditionelle Hinduismus wurde hingegen kaum berührt oder bedrängt. Im Zuge des Kulturaustausches zwischen Indien und Europa kam es zu einer Abwertung der traditionellen indischen Religionen, Traditionen und Philosophien. Die Gelehrtensprache Sanskrit wurde durch neue indische Sprachen und Englisch ersetzt. Aus der scheinbaren wissenschaftlichen und technischen Überlegenheit der Europäer wurde ein moralischer und zivilisatorischer Führungsanspruch abgeleitet.⁶²

Einerseits begrüßten die Menschen die englische Herrschaft als Ende der moslemischen Unterdrückung und als Chance für sozialen und ökonomischen Fortschritt, andererseits entwickelten sich durch die Abwertung der indischen Kultur und Religion zunehmend Minderwertigkeitsgefühle. Das Unbehagen gegenüber den Kolonialherren wuchs, und die zunehmende Ablehnung des europäischen Materialismus führte zu einer Rückbesinnung auf die eigenen Wurzeln und Traditionen. Neben politisch-militanten Strömungen, die für eine Befreiung Indiens kämpften, bildete sich in den gebildeten Kreisen ein ethischer Reformhinduismus, der unter christlichem Einfluss verschiedene Missstände, wie die Kinderheirat, das Kastenwesen oder die Witwenverbrennung, ver-

⁶⁰ Malinar, Hinduismus, S. 91 ff.

⁶¹ Glasenapp, Die fünf großen Religionen, S. 44 ff.

⁶² Piano, Religion und Kultur Indiens, S. 95–100; Glasenapp, Philosophie der Inder, S. 89–94.

urteilte und die Demokratisierung der hinduistischen Gesellschaft förderte. Die Vedanta-Philosophie wurde zur einheitstiftenden Lehre und Religion eines nationalen Hinduismus. Diese nationalistischen bzw. christlich-hinduistischen Bewegungen fanden mit der Unabhängigkeit 1947 ein Ende.⁶³

In der Verfassung der Republik Indien wurden die europäischen Ideale von Demokratie, Freiheit und Gleichheit verankert. Jegliche religiöse Diskriminierung wurde abgeschafft, und Religionsfreiheit und freie Religionsausübung garantiert. Dennoch sind viele Diskriminierungen und Ungerechtigkeiten, wie das Kastenwesen und die Unberührbarkeit noch tief in der Gesellschaft verankert. Trotz einer Quotenregelung für benachteiligte Gruppen ist der soziale Aufstieg noch immer sehr schwierig, und auch die Rechte der Frauen noch nicht vollständig verwirklicht. In der Gegenwart verändern Globalisierung, Tourismus und Medien, Industrialisierung und Urbanisierung die Gesellschaft weiter. Besonders in den Städten verschwimmen die Trennungen durch Kaste und Geschlecht mehr und mehr, Reichtum und Erfolg im Beruf werden wichtiger. Obwohl der Hinduismus aufgrund seines polyzentrischen Wahrheitsbegriffs eigentlich keine missionierende Religion ist, ziehen viele Gurus nach Europa und Amerika und begeistern die Menschen. Denn in diesen Ländern wird der Hinduismus als spirituelle Alternative zum westlichen Materialismus immer wichtiger.⁶⁴

Philosophische Hauptprobleme

Auf die philosophischen Hauptprobleme kann in dieser Arbeit nur kurz eingegangen werden. Es folgt eine exemplarische Auswahl jener Fragen, die der Verfasserin für das tiefere Verständnis der indischen Philosophie und Religion und den Vergleich zwischen indischem und europäischem Verständnis von Wissenschaft und Philosophie wichtig erscheinen.

Problem der Erkenntnis

In der indischen Philosophie werden bis zu neun Erkenntnismittel unterschieden, von denen drei besonders wichtig sind: die sinnliche Wahrnehmung, die Schlussfolgerung und die zuverlässige Mitteilung, entweder durch übernatürliche Offenbarung oder Autoritätspersonen.⁶⁵ Doch alle intellektuell erreichten philosophischen Theorien sind nur begrenzte Gedankenkonstruktionen. Sie sind eine Vorstufe für die Erfassung der höchsten universalen Wahrheit, welche bereits vorhanden ist und nur mehr erschlossen werden muss. Dies können nur ausgewählte Personen, deren Erkenntnisfähigkeit jene

⁶³ Michaels, *Hinduismus*, S. 63 ff.; Neuner, *Hinduismus und Christentum*, S. 5 f., 16; Malinar, *Hinduismus*, S. 104–119; *Indische Geisteswelt*, S. 267 ff., 269–276.

⁶⁴ Glasenapp, *Philosophie der Inder*, S. 18–21; Hutter, *Kulturprägende Epochen*, S. 221–225, 227–233; Malinar, *Hinduismus*, S. 104–126; Gonda, *Religionen Indiens II*, S. 253–345.

⁶⁵ Glasenapp, *Philosophie der Inder*, S. 359 f.; Ders., *Stufenweg zum Göttlichen*, S. 59–63.

des durchschnittlichen Menschen übertrifft, weil sie entweder durch ihr gutes Karma überdurchschnittlich begabt sind oder durch Meditation und Askese diese besonderen Fähigkeiten erworben haben. Ihre Aussagen kann daher auch nur überprüfen, wer dieselben Voraussetzungen hat. Alle anderen müssen bedingungslos glauben. Als Quellen der Erkenntnis gelten v. a. die heilige Offenbarung im Veda und die religiöse Überlieferung in Form von Sutras (Leitfäden) und Shastras (Lehrbücher), welche sich mit der Deutung der heiligen Texte sowie dem religiösen und sozialen Leben beschäftigen.⁶⁶

Die indische Philosophie unterscheidet zwei Stufen der Wirklichkeit: Erstens die Stufe des Brahman, der absoluten Wirklichkeit, jener transzendenten Realität, die außerhalb von Zeit und Raum existiert und unveränderlich ist. Zweitens die Stufe der konkreten und alltäglichen Wirklichkeit, die jeder in der Welt und in seinem Leben durch das ewige Moralprinzip (Dharma) erfährt. Die verschiedenen Ebenen der Wirklichkeit bis hin zum absoluten Urgrund der Welt können mittels verschiedener Bewusstseinszustände erfasst werden: Entweder durch empirische Erkenntnis der Vielfalt im Wachzustand oder durch die intuitive Erkenntnis der Einheit in der Meditation.⁶⁷

Das Weltbild

Alle hinduistischen Religionsformen glauben an einen ewigen und unvergänglichen Kosmos, der periodisch zwischen Aktivität und Ruhe wechselt. Damit setzt jede neue Weltentstehung einen Untergang mit einer längeren Ruhephase voraus. Die meisten hinduistischen Schulen lassen den Kosmos periodisch aus einem universellen Urwesen oder mehreren Ursubstanzen hervorgehen und beim Weltuntergang wieder in dieses zurückkehren bzw. sich in diese auflösen. Laut dieser Vorstellung gibt das Urprinzip zuerst die Materie heraus und geht dann als belebender Geist (Brahman) in sie ein. Diese göttliche Existenz ist ebenfalls dem Prozess von Entstehung und der Zerstörung unterworfen. Die vielen ewigen Einzelseelen, die während der Ruhephase geschlafen haben, werden ihrem Karma entsprechend als Pflanzen, Tiere oder Menschen wiedergeboren. Dieser Prozess ist eine Kette ohne Anfang und Ende. Dennoch existiert das Konzept eines gesetzmäßigen Fortschritts verbunden mit einem zunehmenden Verfall der sittlichen, sozialen und staatlichen Verhältnisse.⁶⁸

Die mythologische Geographie beschreibt die Welt als ein Ei, das außen von einer Hülle umgeben ist. In seinem Innersten befindet sich die Erdenwelt, bestehend aus mehreren unterirdischen und überirdischen Sphären, die der Vorstellung von Himmel und Hölle ähnlich sind. Die Aufgabe der Menschheit besteht darin, ihren Lebensraum

⁶⁶ Ders., *Die fünf großen Religionen*, S. 49–52; Ders., *Stufenweg zum Göttlichen*, S. 63–68.

⁶⁷ Ders. *Philosophie der Inder*, S. 365–370; Piano, *Religion und Kultur Indiens*, S. 129 f., 41 ff.

⁶⁸ *Indische Geisteswelt*, S. 141–149, 153 f.; Mall, *Hinduismus*, S. 12–15, 17 f., 23–32, 32–36.

zwischen diesen Sphären durch Opfer und soziale Pflichten mit den übrigen Elementen im Gleichgewicht zu halten. In der Mitte dieser Erde liegt ein großer Berg, der von verschiedenen Kontinenten und Meeren umgeben ist. Indien liegt auf der „Rosenapfelbaum-Insel“, welche dem Berg am nächsten liegt. Außerhalb des Eies befindet sich das unendliche Universum, welches aus vielen solchen Weltsystemen besteht. Nach der Tradition ist Indien jedoch das Zentrum dieses Kosmos und der einzige Ort, an dem die Erlösung erlangt werden kann, weil nur hier das Gesetz des Karma und die sozio-kosmische Ordnung des Dharma (Kastenwesen) herrscht. Nur in Indien kann der Mensch dadurch sein Leben und damit seine Wiedergeburt beeinflussen.⁶⁹

Zeitvorstellung

Die kosmologische Zeitrechnung der indischen Tradition ist in Zyklen eingeteilt, welche durch den Wechsel zwischen Tag und Nacht im Leben des Gottes Brahma bestimmt werden. Es gibt bisher vier Weltzeitalter genannt Kalpa, die jeweils einen Tag im Leben Brahmas darstellen. Am Ende eines Weltzeitalters, also am Ende eines göttlichen Tages, wird die Welt zerstört und gereinigt wieder neu erschaffen. Die endgültige Zerstörung erfolgt erst an Brahmas Lebensende, wo die Welt zu ihrer Urform, der absoluten Existenz, zurückkehrt. Das jeweilige Weltalter bestimmt die Qualität der Welt und der Menschen, ihre Moral, Sitten und Gebräuche, aber auch den Lauf der Jahreszeiten. Im ersten Zeitalter waren alle Menschen gläubig und wahrhaftig. Sie brauchten nicht zu arbeiten, alles war auf Wunsch vorhanden. Im zweiten begann der moralische Verfall und die Menschen waren von Opportunismus geprägt. Im dritten Zeitalter wurden Gerechtigkeit und Frieden durch die Widersprüchlichkeit des menschlichen Verhaltens zerstört. Das vierte Zeitalter ist schließlich das Zeitalter des Streits, der Grausamkeit und der Schwelgerei.⁷⁰

Aufgrund der zyklischen Weltvorstellung und der Allgegenwart Gottes gibt es weder Vergangenheit noch Zukunft. Die Zeit ist nicht messbar, weil sie immer wiederkehrt und daher auch nicht vergeht. Der religiöse Zeitbegriff lässt daher keine festen Zeitpunkte in einem Zeitkontinuum zu. Daher gibt es streng genommen auch keine historische Zeit, welche einmalige und bereits vergangene Ereignisse voraussetzt. Dennoch ist auch die diesseitige Welt und Zeit von Bedeutung. Nur in ihr kann der Weg der Erlösung durch Meditation, Rituale und sittliches Verhalten beschritten werden. Dies bezeu-

⁶⁹ Indische Geisteswelt, S. 150 f., Malinar, Hinduismus, S. 170–175.

⁷⁰ Gunturu, Hinduismus, S. 184–189; Piano, Religion und Kultur Indiens, S. 131 ff., 136–140; Neuner, Hinduismus und Christentum, S. 55.

gen auch zahlreiche empirische Forschungen von Astronomen und Astrologen zum Thema Zeit und ihrer Einteilung.⁷¹

Ethik: Karma, das Gesetz der ewigen Vergeltung, und Moksha, die endgültige Befreiung

Die Lehre vom Karma ist die Überzeugung von der nachwirkenden Kraft aller Handlungen. Jede Tat, jedes Wort, jeder Gedanke ruft neben seiner sichtbaren Wirkung noch eine positive bzw. negative Konsequenz hervor. Dadurch bestimmen die Handlungen des gegenwärtigen Lebens die zukünftige Existenz, so wie das gegenwärtige Leben von den Konsequenzen der Taten des vorhergehenden Lebens bestimmt ist. Sie bestimmen nicht nur, ob der Mensch in einem besseren oder schlechteren Umfeld wiedergeboren wird, sondern auch jede Einzelheit des neuen Lebens wie den Charakter, die Fähigkeiten oder den künftigen Besitz. Diese Ansicht setzt eine ewige Seelenwanderung ohne Anfang und Ende voraus, da in jedem Leben Taten vollbracht werden, die vergolten werden müssen, und jede Existenz als Summe vergoltener Taten eine vorherige Existenz voraussetzt. Das höchste Ziel besteht daher in der endgültigen Befreiung der Seele aus diesem Kreislauf, genannt (Moksha).

Eine Kollektivverlösung der ganzen Menschheit in Form eines Jüngsten Gerichts wie im Christentum gibt es nicht. Erlösung ist nach indischer Anschauung eine rein individuelle Angelegenheit, bei welcher der einzelne Mensch allmählich zu einer sittlichen Vollkommenheit, absoluten Gemütsruhe und selbstlosen Pflichterfüllung gelangt und sich von den Leidenschaften, Trieben und Bedürfnissen der irdischen Welt befreit. Das Streben nach Moksha setzt die Erkenntnis voraus, dass das Leben nicht lebenswert, sondern leidvoll ist. Dann gibt es drei verschiedene Wege, die besprochen werden können, den Weg der Erkenntnis durch Studium und Wissenschaft, den traditionellen Weg des rituellen Handels und den mystischen und intuitiven Weg der Gottesliebe. Das Ziel ist die Unterdrückung der Leidenschaften und Bedürfnisse, die Erkenntnis der unsterblichen Gestalt der Seele und damit die Freisetzung ihrer wahren Gestalt.

Über den Zustand der Erlösten gibt es unterschiedliche Ansichten: Entweder löst sich die Seele endgültig im Göttlichen auf, erlangt selbst einen gottgleichen Status und existiert entrückt als rein geistiges und unpersönliches Prinzip in einsamer Isolierung und ewiger Ruhe, oder sie lebt als individuelle Persönlichkeit in einem Paradies, befreit von allen Trieben und Leiden, in absoluter Freiheit und ewiger Glückseligkeit.⁷²

⁷¹ Glasenapp, *Hinduismus*, S. 227–233; Glasenapp, *Die fünf großen Religionen*, S. 52–57; Gonda, *Religionen Indiens I*, S. 180–187; Mall, *Hinduismus*, S. 36 ff.; Michaels, *Hinduismus*, S. 335–339, 345 f.

⁷² Glasenapp, *Unsterblichkeit und Erlösung in den indischen Religionen* (Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft 1), Halle 1938, S. 3–12, 13–25, 32–38, 70 ff.; Becke, *Hinduismus zur Einführung*, S. 45 ff.; Gonda, *Religionen Indiens I*, S. 206–209, 213, 279–283; Mall, *Hinduismus*, S. 39–50; Glasenapp, *Stufenweg zum Göttlichen*, S. 102–108.

Vergleich

Geistesgeschichtliche Berührungen zwischen indischer und abendländischer Philosophie

Erste Kontakte Europas mit der indischen Philosophie soll es bereits im antiken Griechenland gegeben haben. Doch erst über die Begegnungen, die jene Philosophen hatten, die zur Zeit des Hellenismus im Gefolge Alexanders des Großen nach Indien reisten, gibt es genauere Hinweise. Als Hauptquelle für das Indienbild bis zum Ende der Antike, gelten die Aufzeichnungen des Megasthenes, welcher um 300 v. Chr. als Gesandter am Hofe des indischen Königs lebte. In der römischen Kaiserzeit schließlich scheinen die Beziehungen besonders intensiv gewesen zu sein, wie Funde römischer Münzen in Südindien und Besuche indischer Gesandter in Rom zeigen. Andererseits gibt jedoch keine indische Schriftquelle darüber Auskunft, ob die antike Philosophie im alten Indien bekannt gewesen war, oder ob es einen kulturellen Austausch gegeben hat.⁷³

Während des Mittelalters gab es kaum Kontakt mit indischer Philosophie und Religion, da das Christentum den Anspruch erhob, die absolute Wahrheit zu besitzen. Eine theologische und philosophische Auseinandersetzung fand daher kein Interesse und das antike Wissen verblasste.⁷⁴ 1498 entdeckte Vasco da Gama den Seeweg nach Ostindien. Durch Reisende und Missionare erhielt Europa von nun an wieder vermehrt Nachrichten über Indien. Die ersten Kenntnisse über den Hinduismus bezogen sich jedoch nur auf den volkstümlichen Glauben, jene praktische Religionsausübung, die Europäer unmittelbar und ohne Sprachkenntnisse beobachten und beschreiben konnten. Dadurch kamen europäische Denker erst im ausgehenden 18. und dann vermehrt im 19. Jahrhundert mit den philosophischen Systemen in Kontakt, die hinter der bereits bekannten praktischen Religionsausübung standen. Die ersten diesbezüglichen Veröffentlichungen von Orientforschern galten auch nicht der indischen Philosophie und übersetzte Texte wurden nur auf philologischer Basis untersucht.

Die Gelehrten waren nämlich der Ansicht, es könne außerhalb von Europa keine Philosophie geben. In den zeitgenössischen philosophischen Lexika und Traktaten finden sich Hinweise auf indische Geistesgeschichte daher nur in Fußnoten, Anmerkungen und Einführungskapiteln. Die Meinung, die Philosophie sei etwas Einzigartiges, das nur in der westlichen Kultur betrieben werden könne, hielt sich bis in das 20. Jahrhundert. Der Grund dafür war, dass verschiedene westeuropäische Parameter, die sich im Laufe der Jahrhunderte v. a. aus der griechischen und aufgeklärten Philosophie entwickelt hatten, und die als konstitutive Merkmale einer „richtigen“ Philosophie angesehen wurden, auf

⁷³ Glasenapp, Philosophie der Inder, S. 1–7.

⁷⁴ Glasenapp, Philosophie der Inder, S. 1–7.

östliche Systeme nicht angewendet werden konnten. Ihnen fehle somit der enge und fruchtbare Kontakt mit den innovativen Naturwissenschaften, zudem mangle es an kritischen Methoden und an einer weltlichen, nicht theologisch oder gar antireligiös ausgerichteten Auffassung von Mensch und Welt. Man behauptete, die indische Philosophie dürfe aus diesem Grund nicht mit dem aufgeklärten oder antiken, sondern allenfalls mit dem christlichen Denken des Mittelalters verglichen werden, mit jener Zeit also, wo die philosophische Spekulation dem Glauben untergeordnet war.⁷⁵

War zu Beginn der westliche Einfluss auf den Hinduismus nur sporadisch, begann Europa am Ende des 18. Jahrhunderts immer stärker auf das Denken der gebildeten Schichten Einfluss zu nehmen: Immer mehr Reisende besuchten das Land, europäische Produkte wurden importiert sowie wissenschaftliche Kenntnisse und technische Errungenschaften nach Indien gebracht. Diese Entwicklung wurde durch die britische Kolonialherrschaft, die Tätigkeit der Missionare und die Arbeit der europäischen Orientalisten und Übersetzer gefördert.⁷⁶ Diese Neuorientierung des geistigen Lebens fand ihren Ausdruck vor allem in der Literatur, welche nun nicht mehr nur in der Gelehrtensprache Sanskrit sondern auch in Englisch und in den volkssprachlichen Dialekten gepflegt wurde und sich zunehmend neuer Themengebiete annahm. Durch Einführung der Druckerpresse und steigende Mobilität entstand eine aktuelle Tagesliteratur, in der sich indische und britische Mentalität zusehends vermischten.⁷⁷

Die englische Kolonialherrschaft benötigte gut ausgebildete, einheimische Beamte und führte daher Englisch als Amtssprache ein und machte die europäischen Wissenschaften zum Bildungsgegenstand an den höheren Schulen. Auch die europäische Philosophie fand durch die englische Bildungsreform ihren Weg an die indischen Hochschulen. Durch die Einführung westlicher Forschungsmethoden begannen die indischen Gelehrten, die Geschichte ihrer eigenen Philosophie nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu bearbeiten, die auch im Westen akzeptiert waren, und sie so der restlichen Welt auf eine neue Art zugänglich zu machen.⁷⁸

Der Einfluss abendländischen Gedankenguts auf Indien und den Hinduismus seit dem 19. Jahrhundert lässt sich in drei Kernbereichen beschreiben. Im sozialen Bereich entstanden vor allem im städtischen und intellektuellen Umfeld vereinzelt liberale Reformbewegungen, die mit Unterstützung der britischen Regierung versuchten, die zahlreichen religiös legitimierte Missstände, wie das diskriminierende Kastenwesen, die Unberührbarkeit, die Witwenverbrennung oder die Kinderheirat zu beseitigen.⁷⁹

⁷⁵ Zimmer, *Philosophie und Religion Indiens*, S. 38–44.

⁷⁶ Glasenapp, *Hinduismus*, S. 406–408.

⁷⁷ Ebd., S. 408–414.

⁷⁸ Ders., *Philosophie der Inder*, S. 1–7.

⁷⁹ Ders., *Hinduismus*, S. 414–418.

Auf politischer Ebene führten der Nationalismus und die Ideale der Französischen Revolution von Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit zu einem wachsenden Nationalbewusstsein und einer zunehmenden Ablehnung der Kolonialherrschaft. Deren Unterdrückungsmaßnahmen bewirkten eine politische Annäherung unter den zahlreichen Ethnien des indischen Subkontinents und ein gemeinsames Streben nach Autonomie.⁸⁰

Durch diese politischen Entwicklungen kam es auch zu einer Neubelebung der Religiosität und zum gesamt-hinduistischen Zusammenschluss. Obwohl die Mehrheit der Bevölkerung trotz der Kolonialherrschaft dem traditionellen Glauben treu geblieben war, wurden Zugeständnisse an die moderne Entwicklung gemacht: Universitäten nach westlichem Vorbild wurden akzeptiert, soziale Reformen eingeleitet, und Frauen wurde erlaubt, den Veda zu lesen.⁸¹

Die Bedeutung der indischen Philosophie für das Abendland

Durch die besondere Vielfalt der indischen Philosophie fühlten und fühlen sich bis heute zahlreiche abendländische Denker zu ihr hingezogen: Naturwissenschaftler, Ethiker, Theologen und Mystiker.⁸² Bereits in der antiken Philosophie können indisch-hinduistische Einflüsse angenommen werden. So weisen z. B. Strömungen wie die griechische Naturphilosophie, die Gnosis, der Neuplatonismus oder das frühe Christentum ebenso Spuren östlichen Gedankenguts auf, wie die Lehren von Aristoteles, Demokrit und Leukipp, Thales, Anaximander, Anaximenes, Heraklit, Parmenides, Empedokles und ganz besonders Pythagoras.⁸³

In neuerer Zeit beschäftigte sich erstmals Immanuel Kant (1724–1804) in seinen Vorlesungen über Geographie mit Indien. Jedoch verdankte er seine Kenntnisse zunächst nur Reiseberichten und antiken Quellen. Die enorme Erweiterung der Kenntnisse durch Übersetzungen indischer Literatur durch drei Beamte der Englisch-Ostindischen Kompanie hat er, obwohl noch zu seinen Lebzeiten veröffentlicht, nicht mehr rezipiert.⁸⁴

Viele weitere Philosophen waren sehr interessiert an dieser exotischen indischen Literatur und Kultur und versuchten v. a. Gemeinsamkeiten mit Europa zu entdecken. Johann Gottfried Herder (1744–1803) bezeichnete Indien in seinem Werk „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit“ als Wiege der Menschheit und verklärte das Land und seine Kultur obwohl auch er seine Kenntnisse nur aus Lektüre gewonnen hatte. Der Französische Orientalist Abraham Hyacinthe Anquetil-Duperon (geb. 1731)

⁸⁰ Ebd., S. 418–431.

⁸¹ Glasenapp, Hinduismus, S. 432–435.

⁸² Glasenapp, Philosophie der Inder, S. 452–455.

⁸³ Ebd., S. 426–439.

⁸⁴ Helmuth v. Glasenapp, Das Indienbild deutscher Denker, Stuttgart 1960, S. 5–13.

sowie Josef Görres (1776–1848) und Anselm Rixner (1766–1838) wollten durch Vergleiche von Mystik und Mythologie aus verschiedenen Zeiten und Kulturen beweisen, dass alles religiöse und philosophische Streben nach Erkenntnis aufgrund der Gemeinsamkeiten auf eine einzige Quelle zurückgeführt werden könne. Friedrich Schlegel (1772–1829) hielt in seinem Werk „Über die Sprache und Weisheit der Indier“ Indien sogar für die Quelle aller Sprachen, aller Gedanken und Gedichte des menschlichen Geistes und meinte, in Indien die Urweisheit der Menschheit zu finden.⁸⁵

Die folgenden Philosophen beschäftigten sich nicht mehr nur wissenschaftlich mit der indischen Philosophie und übersetzten Werke aus dem Sanskrit ins Deutsche, sondern weisen bereits in ihren Lehren selbst Parallelen auf, die manche sogar ausdrücklich auf indische Einflüsse zurückführen.

Johann Gottlieb Fichtes (1762–1814) Ableitung der gesamten Welt aus dem Bewusstsein erinnert z. B. an die Lehre des Vedanta, jedoch gibt es bei ihm keine Belege dafür, dass er indisches Gedankengut rezipiert hat.⁸⁶

Friedrich Wilhelm Schelling (1775–1854) hingegen erwähnte in seinen Vorlesungen immer wieder die heiligen Schriften Indiens und hat sich in seinen letzten Lebensjahren nachweislich mit den Upanishaden beschäftigt. Eine Verbindung zwischen seinen Theorien und dem Vedanta liegt daher ebenfalls nahe. Er hält die Upanishaden für die Urweisheit der Menschheit und versucht Gemeinsamkeiten zwischen der indischen, ägyptischen und griechischen Mythologie herzustellen.⁸⁷

Georg Wilhelm Friedrich Hegel (1770–1831) beschäftigte sich mit indischer Geschichte, Staatsordnung, Gesellschaft, Kunst, Poesie und Wissenschaft, Religion und Philosophie. Er stellte die Philosophie in einen weltgeschichtlichen Kontext. Europa sei dabei das Ende dieser Entwicklung von Ost nach West, Asien der Anfang. Kenntnisse, die aus Asien stammen seien daher nur ein Vorspiel für den eigentlichen Mittelpunkt der Weltgeschichte, die Geschichte Europas. Indien liegt für Hegel außerhalb der Weltgeschichte, weil es keine zuverlässige Historiographie besitzt, sondern nur Quellen in Form von Gedichten. Insgesamt hat Hegel ein sehr einseitiges und negatives Bild von der indischen Geisteswelt.⁸⁸

Arthur Schopenhauer schließlich wurde nach eigenen Angaben in seiner Philosophie besonders stark von indischen Gedanken beeinflusst maß Indien und seiner Geisteswelt ebenfalls eine entscheidende Bedeutung für die Entwicklungsgeschichte der Menschheit zu. Da er selbst nie in Indien gewesen war, stützte er sich auf literarische Quellen und mündliche Zeugnisse von englischen Offizieren, jedoch konnte er neben Reise-

⁸⁵ Ebd., S. 14–30.

⁸⁶ Glasenapp, *Indienbild deutscher Denker*, S. 33.

⁸⁷ Ebd., S. 33–38.

⁸⁸ Ebd., S. 39–50.

berichten auch bereits auf ein wissenschaftliches Schrifttum zurückgreifen. Er hielt Indien für das Vaterland der Menschheit und die Hindus für die Stammväter der Menschheit und ihre Religion für die Urreligion unseres Geschlechts. Im Einklang mit den damals verbreiteten Theorien versuchte er auch die ägyptische und griechische Religion und sogar das Christentum aus Indien herzuleiten.⁸⁹ Auch Arthur Schopenhauer bezeichnet das Leben als leidvoll und die Askese als Weg zu Befreiung und Fortschritt. Weiters glaubt er an eine Vielzahl von Welten mit einer periodischen Entstehung, ohne Anfang und Ende. Schopenhauer steht damit im Gegensatz zur Lehre von der Schöpfung aus dem Nichts, von dem einmaligen, unwiederholbaren Weltprozess und dem Ende aller Dinge, wie in allen abendländischen Religionen gelehrt wird. Schopenhauer ist gegen das Bestreben, die Weltgeschichte als ein planmäßiges Ganzes zu erfassen. Er verwirft die christliche Heilsgeschichte, weil die Lehre von der Anfangslosigkeit auch dem Einzelwesen jeden ersten Anfang abspricht. Schopenhauer nennt dieses ewige Weltgesetz der Wiedergeburt die ewige Gerechtigkeit. Er unterscheidet eine bedingte Wahrheit für die Menschen und eine für den gewöhnlichen Sterblichen nicht oder nur teilweise erreichbare Wahrheit. Schließlich glaubt Schopenhauer auch, dass alle Religionen nur ein Weg zu einem einzigen Ziel sind.⁹⁰

Übereinstimmungen und Gegensätze

Die indische Philosophie hat in Europa wohl besonders wegen ihrer Andersartigkeit viel Interesse erregt. Einerseits wurde versucht, Parallelen zwischen griechischen bzw. modernen Philosophen und indischen Denkern herzustellen, um zu zeigen, dass der Mensch aus denselben Bedürfnissen heraus in verschiedenen Ländern und Zeiten zu ähnlichen Anschauungen gelangen konnte. Andererseits bewerteten viele Denker und Schriftsteller die indische Philosophie von ihrem eigenen, europäischen und „aufgeklärten“ Standpunkt aus und kamen dabei oft zu verachtenden Urteilen. Manche Philosophen aber fanden in den indischen Systemen ihre Anschauungen bereits Grund gelegt, oder ließen sich in ihren eigenen Spekulationen in unterschiedlichem Maße von indischem Gedankengut beeinflussen. Doch in all diesen Fällen wurden nur einzelne Erscheinungen erforscht und behandelt. Erst im 20. Jahrhundert wurde die indische Philosophie als Ganzes betrachtet und ihre grundsätzlichen Unterschiede bzw. Gemeinsamkeiten zu anderen philosophischen Systemen herausgearbeitet.⁹¹

⁸⁹ Ebd., S. 68–74.

⁹⁰ Glasenapp, *Indienbild deutscher Denker*, S. 77–90.

⁹¹ Ders., *Hinduismus*, S. 311–317.

Kein Begriff Philosophie

Dem indischen Sprach- und Kulturraum fehlt ein Wort, das genau dem europäischen Wort „Philosophie“ entspricht, ein Begriff für die Gesamtheit aller weltanschaulichen Systeme, der alle Grunderkenntnisse über die Wirklichkeit und das menschliche Wesen zusammenfasst. Ihm am nächsten kommt wohl ein Wort mit der übertragenen Bedeutung „nachprüfende Wissenschaft“, als Bezeichnung für jene Forschung, welche durch folgerichtiges Denken zu ihren Ergebnissen gelangt. Ein Unterschied zwischen Ost und West besteht auch in der gesamten philosophischen Terminologie. Während in Europa die meisten Begriffe aus dem Griechischen oder Lateinischen entlehnt oder völlig neu gebildet wurden, und daher wegen ihrer Entfernung zum alltäglichen Sprachgebrauch dem Großteil der Menschen noch immer fremd sind, stammt die indische Terminologie aus dem Sanskrit, der ursprünglichen Volkssprache, und weist daher auch wegen des größeren Bezugs zum Alltag eine weit größere Nähe zum allgemeinen Kulturgut auf.⁹²

Einheitliche metaphysische Grundanschauung

Ein Unterschied zwischen indischer und abendländischer Philosophie besteht weiters darin, dass erstere auf dem Boden einer einheitlichen metaphysisch-ethischen Grundanschauung steht. Alle hinduistischen Systeme berufen sich auf die grundsätzliche Einheit von natürlicher und moralischer Weltordnung, welche in der Lehre vom Karma, der transzendenten Macht der Tat zum Ausdruck kommt. Die positiven oder negativen Konsequenzen konstituieren daher die materielle Welt. Neben der Vergeltungskausalität berufen sich alle philosophischen Schulen auf die essenzielle Gleichheit aller Lebewesen, die Anfangs- und Endlosigkeit des Weltprozesses, sowie auf die Existenz einer Vielzahl von Welten. Das Abendland hingegen hat keine metaphysische Theorie entwickelt, die von Altertum über das Mittelalter bis zur Gegenwart gleichermaßen anerkannt gewesen wäre: Die Ethik wird anhand verschiedener Begründungen legitimiert, die Ansichten über das ewige Leben weichen stark voneinander ab.⁹³

Unterschiedlicher Wahrheitsanspruch

In der europäischen Philosophiegeschichte haben verschiedene Denker auf unterschiedliche Weise versucht, das Wesen der Welt zu ergründen. Dabei entstanden zahlreiche oft auch einander widersprechende Theorien und Modelle, die jedoch alle für sich den Anspruch erhoben, die richtige Erklärung zu sein, und sich gegenseitig zu widerlegen versuchten.

⁹² Zimmer, Philosophie und Religion Indiens, S. 44–55; Glasenapp, Philosophie der Inder, S. 8–12.

⁹³ Ders., Philosophie der Inder, S. 12–14.

In der indischen Philosophie aber gilt der Grundsatz, dass es keine für alle Menschen und für alle Zeiten gültige religiöse oder philosophische Lehre gibt, sondern nur eine Vielzahl von Anschauungsweisen mit verschiedenen Standpunkten, die jeweils nur einen Ausschnitt der unerkennbaren höchsten Wahrheit vermitteln können. Eine absolute Darstellung der Wahrheit in Form dogmatischer Festlegungen ist daher nicht möglich. Alle philosophischen Systeme sind damit nur provisorische und symbolische Darstellungsversuche der absoluten, transzendenten Wahrheit, die für das menschliche Denkvermögen unbegreiflich bleibt. Diese dynamische Einstellung zum Wahrheitsbegriff ermöglicht es einer Vielzahl philosophischer Systeme und Theorien gleichwertig nebeneinander zu existieren. Da jede Erkenntnis von zahlreichen subjektiven Faktoren abhängig ist, gibt es auch unterschiedliche Wege zum Heil, die jedoch am Ende immer zur einzigen absoluten Wahrheit zusammenführen werden.⁹⁴

Unterschiedliche wissenschaftliche Ansprüche

Alle hinduistischen Schulen sind sich trotz unterschiedlicher Auffassungen einig, dass die Mittel des Verstandes und die Macht der Vernunft nicht ausreichen, um die Wahrheit zu erfassen und auszudrücken. Zum einen liegt die Wahrheit jenseits der wahrnehmbaren Welt und zum anderen ist das menschliche Denken durch die Sprache mit ihrem unzureichenden Wortschatz und ihrer logischen Struktur eingeschränkt. Das logische Denken wird aber durch die möglichen Wirklichkeitserfahrungen weit übertroffen. Um solche Erkenntnisse weiterzugeben, müssen daher Metaphern, Gleichnisse und Allegorien verwendet werden, welche nie durch logische Formulierungen adäquat wiedergegeben werden können. Daher gelten religiöse Erfahrungen und mythologische Elemente als wichtige Hilfsmittel der Philosophie.⁹⁵

Die indische Philosophie bedient sich daher auch anderer Methoden, als die abendländische Philosophie, welche sich dem Ideal des richtigen, d. h. vorurteilslosen und kritischen Denkens verpflichtet sieht und mit den Kategorien des naturwissenschaftlichen Denkens arbeitet. Die westliche Philosophie definiert sich als exoterisch und leitet ihre universelle Gültigkeit aus ihrer allgemeinen Verständlichkeit und Nahvollziehbarkeit ab. Da hierzu nur allgemeine Intelligenz und Diskussionsfähigkeit und kein esoterisches Geheimwissen benötigt werden, ist dies jedem Menschen möglich. Die abendländische Philosophie beruft sich auf die Naturwissenschaften und lässt deshalb keine andere Autorität als das Experiment zu. Sie geht im Allgemeinen von Sinneserfahrungen und Messdaten aus und beruft sich auf empirische Forschung und logisch-dialektische Untersuchung.⁹⁶

⁹⁴ Kölver, *Weltbild der Hindus*, S. 29 f.; Glasenapp, *Hinduismus*, S. 311–317.

⁹⁵ Zimmer, *Philosophie und Religion Indiens*, S. 34–37.

⁹⁶ Ebd., S. 65–71.

In Indien hingegen gibt es keine so enge Verbindung zwischen Naturwissenschaft und Philosophie. Die indische Philosophie kennt weder die Methode des Experimentes, der unmittelbaren Beobachtung noch der Kritik, sondern baut auf die Wahrung von Traditionen und die Akzeptanz von Visionen und Weisheiten erleuchteter Lehrer. Intuition, Meditation und metaphysische Erfahrungen sind zulässige Mittel zur Erkenntnis. Die Aufmerksamkeit wird dabei nicht auf die Außenwelt, sondern auf das Innere eines Lebewesens gelenkt.⁹⁷ Das Fazit von Heinrich Zimmer lautet daher: „In dieser Hinsicht ist die indische Philosophie mit der Religion, den Sakramenten, Initiationen und frommen Bräuchen ebenso eng verbunden wie unsere abendländische Philosophie mit den Naturwissenschaften und deren Forschungsmethoden.“⁹⁸

In Europa gibt es seit der Mitte des 18. Jahrhunderts weder eine praktische noch eine spekulative Metaphysik. Theologische Überlieferungen und meditative Spekulationen verlieren ihre Gültigkeit, philosophische Disziplinen wie die Logik und Experimentalmethoden gewinnen gegenüber der Metaphysik hingegen an Bedeutung. Schwierigkeiten gelten nicht mehr als vom Schicksal vorherbestimmte, notwendige Möglichkeiten zur Läuterung und Askese, sondern als Probleme, die es durch bessere Technik, Planung oder Bildung zu lösen gilt. Anstatt das Leben und den Kosmos in einem großen Zusammenhang verstehen zu wollen, wie es im Hinduismus das Ziel der Suche nach der absoluten Wahrheit ist, gilt es im Abendland, noch differenziertere Spezialkenntnisse zu erwerben und konkretere Einzelheiten zu erkennen. Dadurch wird die Natur wissenschaftlich erfassbar und kontrollierbar und kann deshalb nutzbar gemacht werden. Der Mensch hat das Gefühl, neben der Natur auch sein eigenes Schicksal selbst bestimmen zu können, und glaubt, sich aufgrund seiner Kenntnisse nicht mehr vor dem Schicksal fürchten und sich Sorgen um transzendente Dinge machen zu müssen.⁹⁹

Unterschiede im Erwerb der Kenntnisse und unterschiedliche Anforderungen an den Schüler

In Indien beinhaltet jedes Wissensgebiet nicht nur eine spezialisierte Kunstfertigkeit, sondern immer auch eine entsprechende Lebensform. Insbesondere die Philosophie kann nicht durch Bücher, Vorträge oder Diskussionen studiert werden, sondern nur durch eine Lehrzeit bei einem befugten Meister. Wissen und Techniken müssen dabei durch ständige Übung und mündliche Unterweisung gelernt werden. Philosophie ist kein Wissenszweig, der zur Allgemeinbildung gehört. Sie vermittelt spezielle Kenntnisse, die es wenigen Menschen ermöglichen, auf eine höhere Seinsstufe zu gelangen. Der Philosoph ist somit ein Mensch, der durch eine Wandlung seines Charakters zu

⁹⁷ Glasenapp, *Philosophie der Inder*, S. 17 f.; Zimmer, *Philosophie und Religion Indiens*, S. 18 f., 22, 25 f., 28 f., 38–44.

⁹⁸ Zimmer, *Philosophie und Religion Indiens*, S. 57 f.

⁹⁹ Ebd., S. 51–55.

übermenschlicher Größe gelangt ist und vom Schicksal nicht mehr berührt werden kann, weil er alle Illusionen durchschaut. In dem er Einsicht in die absolute Wahrheit bekommt, gewinnt er Macht. In vedischer Zeit war die Kenntnis, durch Opfer Macht über die Götter zu erlangen, genauso wertvoll wie besondere Fertigkeiten im Handwerk oder Kriegswesen. Daher mussten Anwärter auf dieses Wissen sorgfältig geprüft werden und ihre Eignung und Berechtigung erweisen.¹⁰⁰

Der Guru besitzt in diesem Verhältnis vollkommene Autorität und Kompetenz. Am Beginn des Studiums stehen daher nicht Neugier und Kritik, sondern das gläubige Vertrauen, auf diesem Weg die Wahrheit zu finden, die Sehnsucht nach der Befreiung vom weltlichen Leben und das Verlangen nach Erlösung. Vom Schüler werden bedingungsloser Gehorsam, Hingabe, Pflichtgefühl und Eifer, die vollkommene Aufgabe des selbstständigen, kritischen Denkens, Ehrfurcht und Vertrauen, Gelassenheit, die Fähigkeit zur Selbstbeherrschung und ein überdurchschnittliches Maß an Reinheit gefordert. In Europa hingegen sind gerade das eigenständige Denken und die Kritikfähigkeit Ziel einer Ausbildung. Wissen und Wissenschaft müssen nach abendländischer Auffassung zudem jedem Menschen zugänglich und dürfen nicht durch angeborene Eigenschaften, wie Reinheit oder geistige Qualitäten beschränkt sein. Ziel einer solchen Ausbildung in indischer Philosophie ist die Gleichgültigkeit gegenüber materiellen Dingen und Leidenschaften und die Konzentration auf das Unvergängliche. Durch Askese und Meditation wird eine endgültige Abwendung der Sinne von der materiellen Welt erreicht und damit ein Zustand der ungestörten Versenkung.¹⁰¹

Unterschiede in der Philosophiegeschichte

Ausgangspunkt für die Unterschiede zwischen indischer und europäischer Philosophiegeschichte ist das Geschichtsbild an sich. In Europa hat sich durch das Christentum ein lineares Geschichtsverständnis von einem einmaligen Entwicklungsprozess entwickelt, den die Welt zwischen ihrer Schöpfung und ihrer Vollendung durchläuft und in dem einzelne Ereignisse eine konkrete Bedeutung haben. Im Hinduismus hingegen ist das Geschichtsbild zyklisch, ein immer wieder ablaufender Vorgang ohne ein letztes Ziel. Da alles vergänglich ist und wiederkehrt, ist kein vergangenes Ereignis von Bedeutung.¹⁰²

Während in der abendländischen Philosophie meist mehr oder weniger deutlich Epochen abgegrenzt werden können, scheint der Strom der Entwicklung in Indien beinahe ungebrochen bis in die Gegenwart zu verlaufen, wodurch Versuche einer chronologischen Ordnung meist unbefriedigend bleiben. In Europa hingegen setzte die

¹⁰⁰ Zimmer, Philosophie und Religion Indiens, S. 62–78.

¹⁰¹ Ebd., S. 58–62.

¹⁰² Glasenapp, Philosophie der Inder, S. 8–12.

folgende Periode nicht die gedankliche Arbeit der bisherigen fort, sondern wählte meist eine völlig neue Richtung. Und sobald sich diese neue Lehre durchgesetzt hatte, bekämpfte sie ältere Theorien.

Durch diesen Konservatismus bilden in Indien die ältesten Schriften noch heute die maßgeblichen Grundtexte, und die alten philosophischen Schulen besitzen genauso viel Autorität wie erst später entstandene. In Indien wird, bildlich gesprochen, an einem Bauwerk ständig dazugebaut aber nichts abgerissen, während in Europa immer wieder ganzheitliche Umstrukturierungen durchgeführt wurden. Diese Traditionsgebundenheit zeigt sich auch darin, dass die Persönlichkeiten der Philosophen hinter den Systemen gänzlich verschwinden, sie treten hinter das Problem und die Suche nach seiner Lösung zurück. Im Verlauf der indischen Philosophiegeschichte scheint daher nur eine begrenzte Zahl an Ansätzen zur Welterklärung auf, die von unterschiedlichen Philosophen lediglich individuell interpretiert und erklärt werden. Dieser Ansicht sind auch die Philosophen selbst und üben sich daher in Bescheidenheit. Im Abendland hingegen stehen die individuellen Denker im Vordergrund, von denen jeder behauptet, die Wahrheit selbstständig gefunden zu haben.¹⁰³

Die indische Geschichte weist aufgrund ihrer Kontinuität auch keine Phänomene wie die Aufklärung und Reformation in Europa auf. Im Zuge von Humanismus und Reformation entzog sich im Europa des 15. Jahrhunderts die Philosophie, beflügelt durch zahlreiche Entdeckungen und Erfindungen, schrittweise dem Einfluss der katholischen Kirche. Durch die allmähliche Lösung von der christlichen Gedankenwelt konnte dann auch um 1650 durch Descartes die Aufklärung begründet werden. Diese zwei für Europa so charakteristischen und prägenden Ereignisse haben genau genommen in Indien keine Gegenstücke. Es gab dort keine derartigen gedanklichen Umbrüche. In Indien wurde zwischen dem 14. und 18. Jahrhundert weder eigenständige Forschung betrieben, noch konnten revolutionäre technische Erfindungen oder Entdeckungen das Weltbild umstürzen. Als im Laufe des 19. Jahrhunderts durch die britische Kolonialisierung zahlreiche europäische Errungenschaften aus Naturwissenschaft und Technik in Indien eingeführt wurden, erreichte dies nur die kleine, gebildete Oberschicht. Nur eine Minderheit brach dadurch mit den althergebrachten Anschauungen und versuchte, Reformbewegungen zu starten. Die Mehrheit der Hindus jedoch wurde durch die geistigen Ideen aus Europa in ihren religiösen Anschauungen nicht erschüttert. Gemäß seiner pluralistischen Toleranz versuchte der Hinduismus in seiner Philosophie die modernen naturwissenschaftlichen Theorien mit dem überlieferten Gedankengut zu verbinden.¹⁰⁴

¹⁰³ Glasenapp, Philosophie der Inder, S. 18–21.

¹⁰⁴ Ebd., S. 450 ff.

Sinn und Zweck der Philosophie: Fortschritt bzw. Erlösung

„Das Hauptziel indischen Denkens ist, das aufzudecken und ins Bewusstsein zu heben, was [...] von den Lebenskräften behindert und verdeckt worden ist – nicht aber die sichtbare Welt zu erforschen und zu beschreiben.“¹⁰⁵

Philosophie in Europa ist sehr theoretisch und wird im Allgemeinen betrieben, um Grundlagen für die empirischen Wissenschaften oder eine brauchbare Erkenntnistheorie zu schaffen, oder um Methoden auszuarbeiten, mit denen Naturgeschehen wissenschaftlich erklärt werden kann. Philosophie soll wie jede Wissenschaft die Menschheit auf irgendeine Weise weiterbringen.¹⁰⁶

Das Ziel der hinduistischen Philosophie ist hingegen die Erlösung. Erlösung bedeutet, mit Hilfe der Philosophie die Sinneswelt zu erhellen und über sie hinauszugehen, um die zeitlose Wirklichkeit zu erreichen und zu erfahren. Dies ist das höchste Ziel des menschlichen Forschens, Lehrens und Meditierens. Die Deutung von Natur und Mensch ist dabei nicht Selbstzweck sondern nur ein Mittel. Denn die Kenntnis von irdischen Sachverhalten und Wahrheiten führt nicht zu einer inneren Erkenntnis, weil all diese Dinge vergänglich und begrenzt sind.¹⁰⁷

Philosophie als Wissen bzw. als konkrete Lebenshilfe

Doch indische Philosophie hat nicht nur die Aufgabe, Erkenntnisse über das Wesen der Wirklichkeit zu ermitteln und zu verkünden, sondern sie verfolgt vor allem praktische Ziele. Denn Philosophie und Leben sollen sich gegenseitig beeinflussen, und dem Wissen und der Erkenntnis muss die Umsetzung im praktischen Leben folgen, ohne die das Verlassen des ewigen Kreislaufs der Wiedergeburt nicht möglich ist. Somit ist das oberste Ziel nicht wie in Europa die Information, sondern die Transformation, die Wandlung der gesamten menschlichen Natur. Denn die Erlösung erreicht man nicht nur durch intellektuelles Verstehen, sondern durch eine Wandlung der Seele und des Herzens. Das Wissen um die wahre Natur der Dinge soll den Menschen schon im gegenwärtigen Leben eine geistige Heiterkeit und Gelassenheit verleihen. Die philosophischen Lehren führen den Menschen über die drei Wege der Handlung, des Wissens und der Gottesliebe zur Basis des moralischen Verhaltens, zu den universalen Tugenden: zu Gewaltlosigkeit und Toleranz, geistiger Reinheit, Enthaltbarkeit und Selbstbeherrschung, zu Wahrhaftigkeit, Mitgefühl, Geduld und Großzügigkeit.¹⁰⁸

¹⁰⁵ Zimmer, Philosophie und Religion Indiens, S. 18.

¹⁰⁶ Zimmer, Philosophie und Religion Indiens, S. 51–55.

¹⁰⁷ Ebd.

¹⁰⁸ Ebd., S. 44–50; Gunturu, Hinduismus, S. 195–202; Piano, Religion und Kultur Indiens, S. 153–157, 162–165; Glasenapp, Hinduismus, S. 253–262; Malinar, Hinduismus, S. 186–192; Mall, Hinduismus, S. 90–96; Neuner, Hinduismus und Christentum, S. 49 ff.; Becke, Hinduismus zur Einführung, S. 52 ff.

Unterschied zur christlichen Lehre

Die europäische Mentalität ist in entscheidender Weise vom Christentum geprägt worden. Daher soll ein Vergleich zwischen christlicher und hinduistischer Philosophie nicht fehlen.

Laut Bibel ist die Welt zu einem bestimmten Zeitpunkt von Gott aus dem Nichts erschaffen worden und wird am Jüngsten Tag enden. Wie bereits erwähnt ist dies ein lineares Geschichtsbild, da das Weltgeschehen als einmaliger und zielgerichteter Prozess aufgefasst wird. Darin ist auch der Fortschrittsglaube der modernen Zivilisation begründet. Das Leben eines jeden Menschen ist einmalig und ebenfalls linear ausgerichtet. Die Lebensführung entscheidet dabei über Himmel oder Hölle. Im Hinduismus ist jedes menschliche Leben nur ein Glied in einer endlosen Kette von Existenzen, nur ein Schritt auf dem Weg zur Erlösung.

Für das Christentum lebt die Menschheit durch die Erbsünde in einer Kollektivschuld, welche durch den Tod Christi am Kreuz in einer kollektiven Erlösung getilgt wird. Die unterschiedliche Verteilung von Glück und Leid, Wohlstand und Armut, die im Hinduismus durch gutes bzw. schlechtes Karma erklärt wird, ist im Christentum der unerforschbare Wille Gottes im Rahmen seiner Schöpfung. Dem Christentum ist ebenso die automatische Vergeltung von guten oder bösen Taten fremd. Diese kann nur im Sakrament der Beichte oder am Jüngsten Tag erfolgen. Denn es sei ungerecht, ein Wesen für etwas zu bestrafen, das es in einem anderen, ihm unbewussten Zustand, begangen hat. Aus diesem Grund habe die Wiedergeburt keinerlei pädagogischen Wert, da sich niemand an sein früheres Dasein erinnern und so aus seinen Erfahrungen lernen kann. Das Konzept der Wiedergeburt gerät zudem mit der Würde aller Menschen als Geschöpfe Gottes und der Willensfreiheit in Konflikt.

Hindus sehen in allen lebenden Dingen, Menschen, Göttern und Dämonen, Tieren und Pflanzen, eine Stufenfolge von Einzelwesen, die alle auf gleiche Weise diesem Veränderungsprozess unterliegen und zur Erlösung gelangen können. Die scharfe Trennung von Gott und Welt wie im Christentum scheint unmöglich, weil laut Hinduismus jedes Lebewesen durch die Emanation einen göttlichen Teil in sich trägt und daher sich auch zur Göttlichkeit erheben kann, genauso wie Gottheiten aufgrund ihrer anthropomorphen Züge Fehler begehen und als ein anderes Lebewesen wieder geboren werden. Für Christen haben Pflanzen und Tiere keine unsterblichen Seelen und sind deshalb nicht in den Heilsprozess eingeschlossen.¹⁰⁹

Im Hinduismus als auch im Christentum führt das Wissen um die Vergänglichkeit dazu, die materielle Welt für eine vorübergehende Erscheinung zu halten und in der end-

¹⁰⁹ Glasenapp, Philosophie der Inder, S. 14 ff.; Ders., Indienbild deutscher Denker, S. 163–171; Neuner, Hinduismus und Christentum, S. 6 ff.

gültigen Befreiung aus dem Kreis der Wiedergeburten bzw. im Ewigen Leben im Himmel das höchste Ziel zu suchen. Dennoch gibt es bedeutende Unterschiede. Im Hinduismus hat das Dasein keinen Wert, weil es vergänglich ist, im Christentum, weil es voller Sünde ist. Während für das Christentum ein Leben ohne Sünde das höchste Ziel ist, streben Hindus nach einem Zustand, in dem jede Individualität erloschen und kein Bewusstsein mehr vorhanden ist.¹¹⁰

Der Hinduismus ist für seine Anhänger die ewige Urreligion der Menschheit und daher auch ohne Stifter. Aufgrund dieser grundsätzlichen Stellung und des flexiblen Wahrheitsbegriffes schließt der Hinduismus zahlreiche Glaubensvorstellungen und Andachtsformen mit ein und kommt somit den unterschiedlichen Bedürfnissen der Menschen entgegen. Dadurch ist es möglich, religiöse Werte anderer Religionen zu würdigen und deren heilige Personen ebenfalls als göttliche Inkarnationen zu verehren. Diese überkonfessionelle Glaubensbereitschaft ist für monotheistische Religionen unverständlich.¹¹¹

Grundsätzlich sind alle Religionen der Welt dem Hinduismus gleichwertige Wege zur Seligkeit und auch die Lehren des Christentums sind dabei kein Hindernis. Dennoch fühlen sich gläubige Hindus den Christen überlegen, weil diese keine Reinheitsgebote bei Essen Trinken und Sozialkontakten einhalten und damit unrein also minderwertiger sind.¹¹²

Schluss

Die einleitende Frage nach dem Wesen, nach der Definition von Hinduismus konnte folgendermaßen beantwortet werden: Der Hinduismus ist ein Konglomerat von Konfessionen unterschiedlichster Art, und es bleibt dem Einzelnen überlassen, wie und unter welchem Namen er das Höchste verehren will. Doch obwohl Hindus weder einheitlichen Dogmen noch zum Vollzug bestimmter Riten verpflichtet sind, gibt es trotzdem bestimmte Merkmale, die eine Verwandtschaft der Traditionen aufzeigen und eine Zusammenfassung möglich erscheinen lassen. Denn die verschiedenen Ausführungen der Religion gelten nur als Hilfsmittel, um den Menschen auf die im Hinduismus grundlegende Einheit zwischen Gott und Mensch hinzuweisen.¹¹³

Beim Versuch, die beiden Philosophien und Weltbilder miteinander zu vergleichen, scheint es jedoch kaum eine Gemeinsamkeit zu geben. Kann deshalb behauptet werden, im Hinduismus gab es keine Aufklärung? Ja, wenn man die allseits bekannten Merk-

¹¹⁰ Glasenapp, Philosophie der Inder, S. 16 f.

¹¹¹ Helmuth v. Glasenapp, Die fünf großen Religionen, Teil II Islam und Christentum, Düsseldorf-Köln 1952, S. 447–451.

¹¹² Ders., Hinduismus, S. 435–440; Ders., Die fünf großen Religionen II, S. 460 f.

¹¹³ Gonda, Religionen Indiens I, S. 342–347; Kölver, Weltbild der Hindus, S. 342–345.

male der „Aufklärung“ auf die indische Philosophie überträgt. Es gab in Indien ja auch keine Ereignisse, wie in Europa die Reformation, das Zeitalter der Entdeckungen und Erfindungen, den Rationalismus und Empirismus und die sog. Aufklärung, welche zu einer Trennung der Religion von Wissenschaft und Gesellschaft geführt hätten.¹¹⁴

In der indischen Geisteswelt gibt es keine säkularisierte, rationale Auffassung von Mensch und Welt, religiöse Vorstellungen spielen in der Philosophie eine große Rolle. In Europa hingegen wird seit René Descartes versucht, die Natur rein mathematisch zu erklären und aus wenigen, klar durchschaubaren Prinzipien und v. a. ohne Offenbarung herzuleiten. Als Methoden zu Wahrheitsfindung gelten nicht kritische bzw. naturwissenschaftliche Methoden, wie Experimente oder unmittelbare Beobachtungen, wie sie in Europa dem Ideal der Wissenschaftlichkeit entsprechen, sondern Intuition, mystische Erlebnisse und Meditation. Aus diesem Grund werden auch keine systematische Theoriebildung oder abstrakte Beweisführung betrieben. In Indien herrscht ein religiöser Traditionalismus, der auf der bedingungslosen Autorität erleuchteter Lehrer und ihrer Visionen gründet, der aber in Europa abgelehnt wird. Durch diesen Dogmatismus geht es in der Wissenschaft auch nicht um eine schlüssige Falsifikation oder Bestätigung von Kenntnissen, sondern um Interpretation und Kommentierung des als wahr anerkannten göttlichen Wissens. Es geht um die getreue Weitergabe alter Traditionen ohne Kritik. In Europa hingegen galt besonders im Zeitalter der Aufklärung die Kritik, die selbstständige Prüfung aller Meinungen, Dogmen und Verhältnisse am Maß der Natur, als zentrale Tätigkeit der Vernunft und als Beweis wahrer Humanität. Nur die Vernunft kann über den Wahrheitsgehalt von Erkenntnissen entscheiden und die vernünftig angelegte Welt durchdringen. Während in Indien die Möglichkeit der Erleuchtung neben dem Zufall nicht unwesentlich auch vom angeborenen Reinheitsstatus und der Herkunftskaste abhing, besaß laut Aufklärung jeder Mensch prinzipiell den gleichen Anteil an Vernunft, die er dann selbst kultivieren und vergrößern musste bzw. konnte.¹¹⁵

Während die Aufklärung an eine unendliche Natur und an eine unendliche Erweiterbarkeit der menschlichen Kenntnisse glaubte und den Fortschritt als eine ihrer zentralen Kategorien ansah, hielten die indische wie auch die abendländische Theologie die Welt für bereits vollendet. Gelehrsamkeit war somit die Aneignung und Ordnung dieses prinzipiell bekannten, ewigen Wissens. Im Hinduismus galt der Veda als ewige, absolute Weisheit, die nicht angezweifelt oder verändert werden durfte. In Europa versuchten Aufklärer mit Hilfe der Textkritik, die Bibel als Mittel zum geistigen Zwang unbrauchbar zu machen, indem sie den Inhalt historisch widerlegten und so eine göttliche Herkunft ausschließen konnten.

¹¹⁴ Zimmer, Philosophie und Religion Indiens, S. 38–44; Glasenapp, Philosophie der Inder, S. 8–12.

¹¹⁵ Jürgen Hotz, Aufklärung, in: Brockhaus. Taschenlexikon Weltgeschichte Bd. 1, Mannheim-Leipzig 2004, S. 71 f.; Walther, Aufklärung, Sp. 801.

In der Gesellschaft strebte die Aufklärung nach Liberalität und versuchte durch Gleichheit, Freiheit und Individualität die vorhandenen sozialen Grenzen zu verringern. Bildung sollte möglichst allen Menschen möglich sein. In Indien ist Bildung und Studium nur bestimmten Kasten erlaubt. Zudem ist die göttliche Ordnung des Kastenwesens, die auch als Lohn und Strafe für die Taten eines vorhergehenden Lebens fungiert, noch immer fest in der Gesellschaft verankert und gibt vielen Menschen auch heute noch sozialen Halt. Doch auch in Europa galten diese Ideale der Gleichheit zu Beginn nur in den oberen Schichten und im kulturellen Bereich und konnten bis heute noch nicht völlig durchgesetzt werden.¹¹⁶ Dadurch vertreten manche Wissenschaftler auch heute noch die Ansicht, die indische Philosophie könnte am ehesten mit antiker Naturphilosophie oder der europäischen Philosophie des Mittelalters verglichen werden. Sie verdiene nicht eine Gleichstellung mit der europäischen Philosophie, weil sie nicht mit europäischen Standards arbeite.¹¹⁷

Ganz dem Ideal der Aufklärung entspricht hingegen der Hinduismus in Bezug auf seine Toleranz zu anderen Religionen und Philosophien. Denn „obgleich die Wahrheit, die Strahlung der Wirklichkeit, auf der ganzen Welt ein und dieselbe ist, wird sie mannigfaltig reflektiert, je nach Beschaffenheit der Medien, in denen sie sich spiegelt“ und „die Wahrheit erscheint in verschiedenen Ländern und Zeitaltern verschieden, je nach Art des lebendigen Materials, aus dem ihre Sinnbilder gemeißelt sind“.¹¹⁸ Und genau diese Haltung der Toleranz und das Bewusstsein, dass es viele unterschiedliche Wege zur Wahrheit gibt, diese „Einheit in der Vielfalt“, wie eine der Selbstbezeichnungen des modernen Hinduismus lautet, scheinen hier angebracht. Denn die Aufklärung mit ihren als universal bezeichneten Werten wie Rationalität, Kritik und Freiheit kann nicht auf andere Epochen oder Kulturen übertragen werden. Denn „mögen solche Perspektiven auch interessante interkulturelle Vergleiche eröffnen, so kommen sie als wissenschaftliche Aussagen kaum über den Rand vager Analogien hinaus.“¹¹⁹

Man kann keinen qualitativen Unterschied zwischen indischer und abendländischer Philosophie herstellen, indem man behauptet, die Erstere sei religiöse und mystische Spekulation, die Letztere hingegen das Ergebnis von objektiver wissenschaftlicher Forschung. Sieht man hingegen die Philosophie als Versuch, durch denkende Betrachtung der Dinge eine geschlossene Weltsicht und Regeln für die praktische Lebensführung zu gewinnen, so trifft diese weit gefasste Definition des Begriffes in gleicher Weise auf die indische wie auf die abendländische Philosophie zu. Denn

¹¹⁶ Walther, Aufklärung, Sp. 801; Dies./Friedrich Steinle, Aufklärung. Naturwissenschaften, in: ebd., Sp. 802–805, hier Sp. 804 f.; Dies./Albrecht Beutel, Aufklärung. Gesellschaftspolitische Ziele und Wirkungen, in: ebd., Sp. 805 ff.

¹¹⁷ Glasenapp, Philosophie der Inder, S. 8–12.

¹¹⁸ Zimmer, Philosophie und Religion Indiens, S. 17.

¹¹⁹ Walther, Aufklärung, Sp. 792.

obwohl die hinduistische Philosophie nicht in die modernen akademischen Regeln passt und sich anderer Methoden bedient, verfolgt sie dennoch die gleichen Ziele und hat die gleichen Ergebnisse.¹²⁰

Gotthold Ephraim Lessing meinte dazu 1778 in „Eine Duplik“ treffend: „Nicht die Wahrheit, in deren Besitz irgendein Mensch ist oder zu sein vermeinet, sondern die aufrichtige Mühe, die er angewandt hat, hinter die Wahrheit zu kommen, macht den Wert des Menschen.“ „Nicht durch den Besitz, sondern durch die Nachforschung der Wahrheit“ erweitern sich die Kräfte des Menschen, „worin allein seine immer wachsende Vollkommenheit besteht.“ Die reine Weisheit sei letztendlich für Gott allein zugänglich.¹²¹

Literatur

Becke, Andreas, Hinduismus zur Einführung, Hamburg 1996.

Glasenapp, Helmuth v. (Hrsg.), Indische Geisteswelt, Band I, Wiesbaden 1958.

Glasenapp, Helmuth v., Das Indienbild deutscher Denker, Stuttgart 1960.

Glasenapp, Helmuth v., Der Hinduismus. Religion und Gesellschaft im heutigen Indien, München 1922.

Glasenapp, Helmuth v., Der Stufenweg zum Göttlichen. Shankaras Philosophie der All-Einheit, Baden-Baden 1948.

Glasenapp, Helmuth v., Die fünf großen Religionen, Düsseldorf-Köln 1951.

Glasenapp, Helmuth v., Die fünf großen Religionen. Teil II Islam und Christentum, Düsseldorf-Köln 1952.

Glasenapp, Helmuth v., Die Philosophie der Inder. Eine Einführung in ihre Geschichte und ihre Lehren, Stuttgart 1958.

Glasenapp, Helmuth v., Unsterblichkeit und Erlösung in den indischen Religionen (Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft 1), Halle 1938.

Gonda, Jan, Die Religionen Indiens. I Veda und älterer Hinduismus (Die Religionen der Menschheit Band 11), Stuttgart 1960.

Gonda, Jan, Die Religionen Indiens. II Der jüngere Hinduismus (Die Religionen der Menschheit Band 12), Stuttgart 1963.

Gunturu, Vanamali, Hinduismus. Die große Religion Indiens, München 2000.

¹²⁰ Zimmer, Philosophie und Religion Indiens, S. 38–44; Glasenapp, Philosophie der Inder, S. 8–12.

¹²¹ Kopitzsch, Selbst denken, frei leben, S. 19.

Hotz, Jürgen, Aufklärung, in: Brockhaus. Taschenlexikon Weltgeschichte Bd. 1, Mannheim-Leipzig 2004, S. 71–72.

Hutter, Manfred, Kulturprägende Epochen der indischen Geschichte, in: Religion und Kultur Indiens, hrsg. v. Piano, Stefano, Wien-Köln-Weimar 2004, S. 213–233.

Kölver, Bernhard, Das Weltbild der Hindus, hrsg. v. Adalbert J. Gail, Berlin 2003.

Kopitzsch, Franklin, Selbst denken, frei leben, in: *Die Zeit. Geschichte. Epochen, Menschen, Ideen* 6 (2010), Nr. 2, S. 19–28.

Malinar, Angelika, Hinduismus, Göttingen 2009.

Mall, Ram Adhar, Der Hinduismus. Seine Stellung in der Vielfalt der Religionen, Darmstadt 1997.

Michaels, Axel, Der Hinduismus. Geschichte und Gegenwart, München 2006.

Neuner, Josef, Hinduismus und Christentum, Wien-Freiburg-Basel 1962.

Piano, Stefano, Religion und Kultur Indiens, Wien-Köln-Weimar 2004.

Walther, Gerrit, Aufklärung, in: Enzyklopädie der Neuzeit Band 1, hrsg. v. Friedrich Jaeger, Stuttgart 2005, Sp. 791–802.

Walther, Gerrit/Beutel, Albrecht, Aufklärung. Gesellschaftspolitische Ziele und Wirkungen, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Band 1, hrsg. v. Friedrich Jaeger, Stuttgart 2005, Sp. 805–807.

Walther, Gerrit/Steinle, Friedrich, Aufklärung. Naturwissenschaften, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Band 1, hrsg. v. Friedrich Jaeger, Stuttgart 2005, Sp. 802–805.

Zimmer, Heinrich, Philosophie und Religion Indiens, Frankfurt am Main 1992.

Barbara Denicolo studiert Geschichte auf Diplom im 8. Semester und Geschichte/Latein auf Lehramt im 1. Semester an der Universität Innsbruck.
Barbara.Denicolo@uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Barbara Denicolo, Hinduismus und Aufklärung. Versuch einer Annäherung, in: *historia.scribere* 4 (2012), S. 415–452, [<http://historia.scribere.at>], eingesehen 1.3.2012 (=aktuelles Datum).

© Creative Commons Licences 3.0 Österreich unter Wahrung der Urheberrechte der AutorInnen.



Verfassungen für ein modernes Europa? Untersuchungen zu Konstitutionalisierungsprozessen in Frankreich, Polen-Litauen und im Großherzogtum Toskana am Ende des 18. Jahrhunderts. Vergleich und Analyse

Alexander Piff

Kerngebiet: Österreichische Geschichte

eingereicht bei: o.Univ.-Prof. Dr.ⁱⁿ Brigitte Mazohl und Dr.ⁱⁿ Ellinor Forster

eingereicht im Semester: SS 2011

Rubrik: SE-Arbeit

Benotung dieser Arbeit durch die LV-Leiter: sehr gut

Abstract

Constitutions for a Modern Europe? Constitutionalism in France, the Polish-Lithuanian Commonwealth and the Grand Duchy of Tuscany at the End of the 18th Century. Comparison and analysis

The following seminar-paper compares two constitutions and one concept of a constitution from the end of the 18th century. Considering the first French constitution, the *Constitution Française* from 1791, the first “modern” European constitution, the polish *Ustawa rządowa* (adopted as “Government Act”) also from 1791 and a concept for a constitution initialized and elaborated by the Grand Duke of Tuscany (the last version dates from 1787), Pietro Leopoldo, the comparison will be accomplished by using four different categories describing the political and philosophical circumstances which influenced the writing of the constitutions.

Einleitung

„Die moderne Verfassung, wie sie im Gefolge der amerikanischen und französischen Revolution entstand, beanspruchte die Ausübung der politischen

Herrschaft in einem Gesetz einheitlich zu regeln. Nur eine auf konstitutioneller Basis beruhende Herrschaft sollte fortan als legitim gelten.“¹

Anlässlich einer Tagung, die 1997 an der Berliner Humboldt-Universität stattfand,² formulierte der italienische Historiker Pierangelo Schiera im begleitenden Tagungsband eine zentrale Hypothese. Schiera beschreibt den Zeitraum von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts als eine Periode, die vom Ausbau eines Verfassungsbedarfes gekennzeichnet war, welcher die europäische politische Kultur und Mentalität in allen ihren Aspekten erfasste.³ Die Notwendigkeit einer durch konstitutionell festgeschriebenen Herrschaftsordnung, die genaue Zuständigkeitsbereiche und Rechte zuweist, vollzieht sich damit auch in Form eines mentalitätsgeschichtlichen Paradigmenwechsels. Konkreter gesagt bedeutet dies, dass der Konsolidierungsprozess des modernen Staates, wie er sich im Übergang vom *Ancien Régime* zum konstitutionell geprägten Rechtsstaat darstellt, neben historischen Entwicklungen wie der französischen Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte, ein Bestandteil des Entfaltungsprozesses jenes angesprochenen Verfassungsbedarfes ist.⁴

Der allgemeine Verrechtlichungsprozess staatlicher Herrschaft im Zeichen der Aufklärung, wie er sich als Gegenstand der Verfassungsdiskussion des 18. Jahrhunderts darstellt, lässt sich in vielen Facetten greifbar machen: Die Verwirklichung der staatlichen Raison tritt hier zunehmend in Kodifikationen und Justizreformen zutage. Komplementär zur Verrechtlichung der Politik lässt sich eine Verstaatlichung des Rechts erkennen – erfahrbar in Form des Recht- und Verwaltungsstaates, welcher sich in Gesetzen und Polizeiodnungen als auch in der Tätigkeit der Beamten zeigt. Im Zentrum dieses komplementären Verrechtlichungsprozesses steht die Entstehung eines modernen Verfassungsbegriffes, und damit auch eine moderne Verfassungspraxis in Verbindung mit Verfassungstraditionen.⁵

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, zwei Verfassungen bzw. einen Verfassungsentwurf unterschiedlicher Provenienz, die in der erwähnten Zeit des konstitutionellen Umbruches zu verorten sind, zu vergleichen. Neben der französischen Verfassung, der *Constitution Française* vom 3. September 1791, welche als konstitutionelles Zeugnis

¹ Martin Kirsch, *Monarch und Parlament im 19. Jahrhundert. Der monarchische Konstitutionalismus als europäischer Verfassungstyp – Frankreich im Vergleich* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 150), Göttingen 1999, S. 95

² Die Tagung beschäftigte sich im Konkreten mit den Entstehungsvoraussetzungen und Entwicklungsbedingungen des noch jungen Verfassungsstaates in Deutschland vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Vormärz. Siehe: Martin Kirsch/Pierangelo Schiera (Hrsg.), *Denken und Umsetzung des Konstitutionalismus in Deutschland und anderen europäischen Ländern in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts* (Schriften zur europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte 28), Berlin 1999.

³ Pierangelo Schiera, *Konstitutionalismus, Verfassung und Geschichte des europäischen politischen Denkens. Überlegungen am Rande einer Tagung*, in: Kirsch/Schiera, *Denken*, S. 23–31, hier S. 25.

⁴ Ebd.

⁵ Ulrike Müßig, *Die europäische Verfassungsdiskussion des 18. Jahrhunderts*, Tübingen 2008, S. 1–10.

der Revolutionszeit den Übergang vom *Ancien Régime* zum modernen Staat markiert und später als Prototyp zahlreicher Verfassungen des 19. Jahrhunderts verwendet wurde, wird das – obwohl früher erlassen – von der französischen Entwicklung stark beeinflusste polnische „Regierungsgesetz“ (poln. *Ustawa rządowa*) vom 3. Mai 1791 stehen. Als dritte Verfassung wurde der vom habsburgisch-lothringischen Großherzog Pietro Leopoldo (der spätere römisch-deutsche Kaiser und Erzherzog von Österreich, Leopold II.) entwickelte Verfassungsentwurf, dessen jüngste Fassung aus dem Jahre 1787 datiert, herangezogen.

Im ersten allgemeinen Einleitungsteil wird zunächst der geschichtliche Wandel von zentralen Begriffen nachgezeichnet. Anhand der unterschiedlichen Auffassungen und der Verwendung von „Verfassung“, „Konstitution“ und „constitution“ (engl./franz.) in historischer als auch sprachlicher Ebene zeigt sich der Wandel des konstitutionellen Verständnisses deutlich. Um die drei herangezogenen Verfassungen auch historisch genauer zu verorten, widmet sich der zweite allgemeine Einleitungsteil der Entwicklung des (Früh)konstitutionalismus im 18. Jahrhundert. Ausgehend von England bis in die USA, von wo die konstitutionellen Entwicklungen wiederum auf Europa und insbesondere auf Frankreich ausstrahlten, wird versucht, den Einfluss dieser Transferbewegungen auf den europäischen Konstitutionalismus hervorzuheben. Der Hauptteil der Arbeit beschäftigt sich mit ganz konkreten Fragen, die an die Vergleichsverfassungen gestellt werden. Auf welche Art und Weise ist in den Verfassungen die Letztentscheidungsgewalt geregelt? Welche Machtbefugnisse werden den einzelnen politischen Entscheidungsträgern zugestanden, findet sich bereits das Institut der Gewaltenteilung und wenn ja, in welcher Form und in welchem Ausmaß? Welche Möglichkeiten zur Mitsprache und Partizipation sind in den Verfassungen beschrieben, welche Art der Repräsentation ergibt sich daraus? Eingeleitet von methodologischen Überlegungen zur Herangehensweise wird schließlich anhand bestimmter ausgewählter Vergleichsparameter versucht, Spezifika als auch Gemeinsamkeiten der drei sowohl in Form als auch Umfang sehr unterschiedlichen Verfassungen zu finden.

1. Konstitutionelle Frühphase

1.1 Begrifflichkeiten

Der heutige, im deutschsprachigen Raum verwendete Begriff „Verfassung“ geht auf die Entwicklungen des späten 18. und vor allem 19. Jahrhunderts zurück. Der moderne Verfassungsbegriff steht in einem engen Zusammenhang mit den Revolutionen von 1776 (Amerikanischer Unabhängigkeitskrieg) und 1789 (Französische Revolution). Die Untersuchung des sie begleitenden und vorbereitenden Verfassungsdiskurses macht Kontinuitäten mit der alten Verfassungssemantik deutlich. Die Begriffe „Verfassung“, „Konstitution“ oder „constitution“ (engl./franz.) waren zuvor bereits gängige Begriffe

für den politischen Zustand eines Staates, welcher geformt wurde durch die Grundgesetze und Herrschaftsverträge.⁶ Sie erhielten jedoch erst durch die erwähnten Ereignisse ihre z. T. noch heute geltende Wortbedeutung.

Der Begriff Verfassung an sich wurde bereits im Mittelalter verwendet. Das lateinische „constitutio“ oder „institutio“ bezeichnete beispielsweise den Vorgang der Herrscher-einsetzung und das Organisieren des staatlichen Gemeinwesens.⁷ Seit der Diskreditierung religiöser Legitimationsmuster im 16. Jahrhundert vollzog sich ein Wandel hinsichtlich des Herrschaftsverständnisses – Herrschaft wurde von nun an mit der Lehre des älteren Naturrechts vom Staatsvertrag begründet. Der als „Absolutismus“ bezeichnete Konzentrationsprozess monarchischer Herrschaft steht in seiner rechtlichen Bindung von Herrschaft an ständische Regierungsformen, an Staatsgrundgesetze (*leges fundamentalis* oder engl. *fundamental laws*) und Herrschaftsverträge in der Tradition mittelalterlicher Identifikation von *lex* und *imperium*.⁸

Im englischen Raum des 16./17. Jahrhunderts trat „constitution“ bald in Konkurrenz zu zuvor gebräuchlichen Begriffen wie „government“ oder „fundamental laws“. Ursprünglich die physische Beschaffenheit von Mensch und Natur beschreibend erhielt das Wort „constitution“ bald einen mit der Staatsform verbundenen Wortsinn. Für England ist diese Verknüpfung für das frühe 17. Jahrhundert nachweisbar, in Verbindung mit der *Glorious Revolution* 1688/89 wurde der Begriff auch das erste Mal in einem grundlegenden Staatsakt verwendet.⁹ Im deutschsprachigen Raum hingegen wurde der Begriff der „lex fundamentalis“ für Staatsgrundgesetze um die Wende zum 16. Jahrhundert gebräuchlich und stand bald in Konkurrenz zu „Verfassung“. Seit der zu Beginn des 17. Jahrhunderts üblichen Verschriftlichung dynastischer Hausordnungen und der Verschriftlichung und Ordnung des Rechtsverhältnisses zwischen Herrscher und Landständen, verwendeten einzelne Dokumente bereits Verfassung als Begriff für die schriftliche Abfassung der Sachverhalte. In Wörterbüchern und in der juristischen Literatur des 18. Jahrhunderts behält Verfassung seine drei Bedeutungslinien: die Verschriftlichung, den Zustand und die Ordnung im weitesten Sinne. Zu beobachten ist, dass der rechtliche Bezug auf Reich und Staat allmählich ein Übergewicht gewinnt.¹⁰

1.2 Konstitutionalismus

Konstitutionalismus als Begriff wird meist in Verbindung mit konstitutionellen Entwicklungen des 19. Jahrhunderts verwendet. Der kaum zeitgenössische Begriff lässt

⁶ Müßig, Verfassungsdiskussion, S. 1.

⁷ Heinz Mohnhaupt, Verfassung (I). Konstitution, Status, Lex fundamentalis, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 6, Stuttgart 1990, S. 831–862, hier S. 838.

⁸ Müßig, Verfassungsdiskussion, S. 1 f.

⁹ Kirsch, Monarch, S. 96.

¹⁰ Mohnhaupt, Verfassung, S. 852, 858.

sich in ein weiteres und ein engeres Verständnis fassen: „Ganz allgemein kann Konstitutionalismus im weiteren Sinne als der Prozess der Überwindung überkommener Herrschaftsformen durch die Verabschiedung von ‚Konstitutionen‘ verstanden werden, der mit den amerikanischen und französischen Revolutionen am Ende des 18. Jahrhunderts begann und noch heute [...] andauert.“¹¹

Im engeren Sinn kann Konstitutionalismus als spezifisch deutsche Ausprägung des Staates im 19. Jahrhundert begriffen werden. Obwohl die im englischen, französischen, italienischen oder spanischen Sprachgebrauch verwendeten „constitutionalism“, „constitutionnalisme“, „constituzionalismo“ oder „constitucionalismo“ einen verhältnismäßig weiten Begriffsinhalt tragen, meint Konstitutionalismus in jenen Ländern ganz allgemein die Idee der Machteinschränkung politischer Herrschaft durch eine (geschriebene) Verfassung und kennzeichnet eine Entwicklung, die 1689 in England noch ohne Hilfe einer geschriebenen Konstitution, in den USA dann 1776/87 und in Frankreich 1789/91 dann aber mittels umfassender schriftlicher Staatsdokumente ihren Anfang nahm und bis heute fort dauert.

Im überwiegenden Maße lässt sich Konstitutionalismus als eine auf Beschränkung der monarchischen Staatsgewalt durch ein Parlament, als auch durch eine auf Grundrechten ausgelegte Entwicklung beschreiben, die in Form einer Verfassungsurkunde mit dem Charakter einer Kodifikation unter Ausschluss anderer Regeln (wie etwa historische Privilegien) von statten geht.¹² Dem wesentlich auf Volksrepräsentation (mittels Parlament) fußenden Konstitutionalismus stand die konservativ-restaurative Staatsauffassung entgegen, die die oberste Staatsgewalt, die Souveränität beim Monarchen sah. Dennoch war es möglich, wie vor allem die Entwicklung in den deutschen Ländern des 19. Jahrhunderts zeigt, das monarchische Prinzip mit jenem des konstitutionellen zu verbinden.¹³ Diese Phase wird gerne mit dem Begriff der konstitutionellen Monarchie beschrieben.

1.1.1 England

Obwohl die Engländer bis heute keine geschriebene Verfassung im modernen Sinn besitzen, sind sie davon überzeugt, eine Verfassung zu haben. Zum Zeitpunkt als die USA ihre Unabhängigkeit erklärten, und Frankreich und Polen sich bereits Verfassungen gaben, verfügte England schon über die wesentlichen Züge eines modernen Verfassungsstaates. Das Land wurde durch eine eingeschränkte Monarchie

¹¹ Kirsch, Monarch, S. 40.

¹² Ebd.

¹³ Um dies zu bewerkstelligen, bedarf es aber mehrerer Konstruktionen. Im Sinne des monarchischen Prinzips liegt jede Gewalt (auch die „constitutive“) beim Monarchen. Durch den Erlass einer Konstitution wird diese in eine „constituierte“ Gewalt umgewandelt, die der Monarch nur gemäß der Konstitution ausüben kann. Andere Organe des Staates wie das Parlament nehmen nur Teil an der Ausübung der Staatsmacht.

regiert, es besaß eine nichtständische parlamentarische Repräsentation und zudem seit Heinrich VIII. ein formalisiertes Gesetzgebungsverfahren.¹⁴

Das gewohnheitsrechtliche *common law*, das in seiner Gesamtheit als *Ancient Constitution* verstanden wurde, implizierte eine Beschränkung der konstitutionellen Gewalt durch die gewachsene Rechtsordnung. Die *Magna Carta* und die *Petition of Rights* von 1628 wurden als Bestätigung dafür angeführt. Mit der Vorstellung der *Ancient constitution*, die in der Vorstellung z. T. bis zu den Gesetzen Eduard des Bekenners rückgeführt wurde, war der König mit seinen Prärogativrechten in die Verfassungsordnung eingebunden. Karl I. (1625–1649 König von England, Schottland und Irland) setzte diese Rechte auch in einer Situation ein, in der keine Notlage bestand und setzte sich damit außerhalb der durch das *common Law* tradierten Verfassungsordnung. Dies führte schließlich zum Bürgerkrieg (1642–1649), zur Hinrichtung Karls und zur Errichtung der Englischen Republik. Letztendlich war es auch ein Kampf um Souveränität zwischen dem König und dem Parlament, wobei die Entwicklung sich einseitig in Richtung der absoluten Souveränität des Königs oder in Richtung der absoluten Souveränität der Repräsentativkörperschaft zu verschieben drohte. Erst mit der *Glorious Revolution* von 1688/89 wurde die alte Verfassungsordnung wieder in Kraft gesetzt, die *Bill of Rights* erlassen, und die Souveränitätsfrage zugunsten des Parlaments gelöst. Das Parlament galt fortan als Träger der Staatssouveränität.¹⁵

In der Zwischenzeit wurde die *Ancient Constitution* um Aspekte der Mischverfassungstheorie (Verfassung die Elemente mehrerer sogenannter „guter“ Staatsformen in sich trägt) als auch durch Komponenten des Naturrechts erweitert. Im Gegensatz zu Kontinentaleuropa konnten sich die Theorien eines Jean Bodin mit seiner Vorstellung eines souveränen Staates, eines Thomas Hobbes mit seiner Idee einer ungeteilten Souveränität oder eines Sir Robert Filmer, dessen Ansichten als Anhänger eines absolutistischen Gottesgnadentums vor allem bekannt geworden sind durch die Entgegnung John Lockes in seinen „Two Treatises of Government“, nie durchsetzen.¹⁶

Die politische Entwicklung und das englische Staatswesen galten für Kontinentaleuropa als vorbildhaft und nachahmenswert – so hatte wohl auch Montesquieu bei der Abfassung seines 1748 publizierten Werkes „De l'esprit des lois“ (Vom Geist der Gesetze) zuvor einen Blick auf die politischen Zustände in England gewagt und daraus auch die Sinnhaftigkeit des Instituts der Gewaltenteilung für Kontinentaleuropa erkannt.¹⁷ Die in der *Bill of Rights* verbrieft Unterscheidung zwischen der Legislative und der Exekutive wird dann in John Lockes (1632–1704) Rechtfertigung der *Glorious Revolution* in den bereits angesprochenen „Two Treatises of Government“ (1689) genauer ausgeführt und

¹⁴ Hans Vorländer, *Die Verfassung. Idee und Geschichte* (Beck'sche Reihe 2116), München 1999, S. 34.

¹⁵ Ebd., S. 35.

¹⁶ Vorländer, *Verfassung*, S. 36.

¹⁷ Ebd., S. 38.

gerechtfertigt.¹⁸ Rekurrierend auf Eduard Cokes (1552–1634) präzisierten, bereits im mittelalterlichen *common law* angelegten Primat des Rechts, entstand Lockes Unterscheidung der gesetzgebenden und ausübenden Gewalt.¹⁹ Der oberste Maßstab bleibt für Locke a priori ein über allem stehendes Naturgesetz, das sämtliche Staatsgewalt bindet. Interpretationshoheit über dieses habe nur das Parlament als oberstes *common-law*-Gericht.²⁰

1.1.2 USA

Die Ausbildung des modernen Konstitutionalismus in Nordamerika knüpfte einerseits an englische Verfassungstraditionen an, andererseits machte gerade die Loslösung vom englischen Mutterland einen Neuanfang notwendig. Wie sollte aber dieser Neuanfang aussehen? Der europäische Verfassungsdiskurs des späten 18., und beginnenden 19. Jahrhunderts verdankt die Ausbildung des modernen Verfassungsbegriffes den Entwicklungen rund um die amerikanische Revolution. Weder Legitimation noch die rechtliche Bindung der Herrschergewalt waren neue Inhalte im Vergleich zur alten Verfassungsemantik, jedoch forderte der revolutionäre Bruch mit den überkommenen Herrschaftsstrukturen des englischen Mutterlandes eine rechtliche Fixierung der politischen Ordnung. Die Verfassung wurde zu einem Rechtstext, der die politische Ordnung eines Landes als Rechtsordnung fixiert – die *Virginia Bill of Rights* von 1776 beschreibt Verfassung beispielsweise als „the basis and foundation of government“²¹.

Der Verfassungsvorrang wird zum zentralen Aspekt der Normativität,²² die Verfassung steht damit über den herkömmlichen Gesetzen. Im Gegensatz zum englischen Sprachraum entwickelt sich während der amerikanischen Revolution eine begriffliche Unterscheidung zwischen Verfassung und sonstigem Recht, was u. a. im Bemühen begründet liegen kann, die Revolution als rechtmäßigen Rechtsbruch zu definieren und zu begründen.²³ Die im Jahre 1787 verabschiedete Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika ist der Abschluss des ersten Verstaatlichungsprozesses. Der zwischen Federalists und Anti-Federalists hoch umstrittene Verfassungstext konzipierte einen Bundesstaat mit starker Zentralgewalt. Die Exekutive, die beim Präsidenten konzentriert ist (Art. 2, Abschn. 3) wird durch Wahlmänner direkt vom Volk gewählt, und trotz Rechenschaftspflicht gegenüber dem Kongress ist er nicht vom Parlament abhängig. Der Präsident kann dem Kongress Empfehlungen zur Beratung übergeben und hat damit – wenngleich er kein formales Recht zur Gesetzesinitiative besitzt – bedeutenden Einfluss auf das Gesetzgebungsverfahren. Ihm steht zudem ein

¹⁸ Müßig, Verfassungsdiskussion, S. 13.

¹⁹ Ebd., 13 f.

²⁰ Ebd., 14 f.

²¹ Zit. n. Müßig, Verfassungsdiskussion., S. 23.

²² Ebd.

²³ Ebd.

suspensives Veto zu (Art. 1, Absch. 7). Die Gesetzgebung und die Budgethoheit obliegen laut Verfassung den beiden Kammern des Kongresses: dem Abgeordnetenhaus aus gewählten Volksvertretern und dem Senat, der sich aus den Vertretern der Einzelstaaten zusammensetzt. Der von den Federalists geforderte Vorrang der Verfassung ist im Text von 1787 nicht geregelt. Die seit den 1760er Jahren geführte Diskussion, wonach eine Verfassungsgerichtsbarkeit (*judicial review*) im Widerspruch zur Volkssouveränität stünde, die als oberste Legitimation der Verfassungsgebung gesehen wurde (Präambel), führte dazu. Trotz dieses Umstandes fällt die in der Präambel feierlich beschriebene Volkssouveränität in der Umsetzung der Verfassung recht verhalten aus. Zudem enthält die Fassung von 1787 keine Menschenrechts-erklärung, so wurde die sog. *Bill of Rights* erst im Zuge von Ratifizierungsdebatten in den Einzelstaaten 1791 als Zusatz ein Teil der Verfassung.²⁴

2. Geschichtliche Entwicklung und Darstellung der Verfassungen

2.1 Frankreich

2.1.1 Frankreich im Jahre 1789

Die Einberufung der Generalstände durch Louis/Ludwig XVI. (1754–1793, König von Frankreich und Navarra 1774-1791/1793, König der Franzosen 1791-1792) am 5. Mai 1789 war eigentlich nur der schlechten finanziellen Situation Frankreichs wegen vollzogen worden. Die letzte Sitzung der Generalstände lag 175 Jahre zurück, womit der Zusammentritt alleine schon als revolutionär bezeichnet werden kann. Es war ein Ausdruck der schweren Krise, in der sich das Land befand. Eine der Hauptforderungen, die in Beschwerdeschriften von vielen Ständevertretern erhoben wurden, war die nach einer geschriebenen, rationalen Verfassung. Dass ein moderner Staat so etwas benötigte, darauf hatten die großen politischen Schriftsteller des 18. Jahrhunderts, allen voran etwa Charles de Montesquieu (1689–1755) mit seinem staatsrechtlichen Hauptwerk „*De L'Esprit des Lois*“ (1748) mit seiner Lehre von der Gewaltenteilung oder François Marie Arouet, gemeinhin als Voltaire bekannt (1694–1778), mit seinen Forderungen nach den Menschenrechten und der Abschaffung der Sklaverei und der ständischen Privilegien, hingewiesen. Die Rechtfertigung des Staates war nach Jean-Jacques Rousseau (1712–1778) im Gesellschaftsvertrag gegründet. Rousseau forderte auch die Anerkennung der von der Nationalrepräsentation beschlossenen Gesetze als Ausdruck des Gemeinwillens (*volonté générale*).²⁵

²⁴ Ebd., S. 27–31.

²⁵ Werner Frotzcher/Bodo Pieroth, *Verfassungsgeschichte*, München 1997, S. 26 f.

Die Generalstände

Über das Abstimmungsverfahren wurde wochenlang verhandelt, wobei der Dritte Stand bereits mit seinen Forderungen einer gemeinsamen Mandatsprüfung keinen Erfolg erzielen konnte. Der König und die ersten beiden Stände traten für das früher geübte Verfahren ein, wonach die Abstimmung „nach Ständen“ zu erfolgen habe. Der Dritte Stand hingegen forderte eine Abstimmung „nach Köpfen“. Durch diesen Modus wären die Forderungen des Dritten Standes mehrheitsfähig gewesen. Darum begann er das Unternehmen vorerst allein. In der Folge traten Abgeordnete aus den anderen Ständen zu einer neuen Versammlung zusammen und erklärten sich am 17. Juni zur Nationalversammlung (*Assemblée Nationale*). Am 19. Juni schlossen sich die Mehrheit der Adeligen und etwa 80 Angehörige des Adels der Nationalversammlung an.²⁶

Der König versuchte es zunächst mit Widerstand: Er ließ etwa den Sitzungssaal des Dritten Standes schließen, wodurch sich die Situation nur verschlimmerte. Die Abgeordneten begaben sich schließlich am 20. Juni in den Ballhaussaal und verpflichteten sich in einem Eid „sich niemals zu trennen und sich überall, wo die Umstände es notwendig machen, zu versammeln, solange bis die Verfassung des Königreiches geschaffen und auf feste Grundlage gestellt worden ist.“²⁷ Trotz einiger wichtiger Zugeständnisse des Königs (etwa die Garantie der individuellen Freiheit und Pressefreiheit) erklärte er zunächst die Konstituierung der Nationalversammlung für verfassungswidrig und nichtig. Dieses Vorgehen hatte jedoch wenig Erfolg. Durch Unruhen und den öffentlichen Druck (die Gardisten solidarisierten sich mit dem Dritten Stand und bezeichneten sich als „Armee der Nation“) gab der König seinen Widerstand auf und verlangte am 27. Juni von den noch Widerstrebenden der ersten beiden Stände, sie mögen sich der Nationalversammlung anschließen. Damit legalisierte der König die Entscheidungen der Nationalversammlung seit dem 17. Juni 1789.²⁸ Der erweiterte *Tiers État* brach mit diesem Vorgehen mit der bisherigen Rechtstradition und zog die verfassungsgebende Macht – die *pouvoir constituant* – an sich. Um eine umfassende Staatsreform in Angriff nehmen zu können, war es auch nötig einen Monarchen wie Louis XVI. zur *pouvoir constitué* zu degradieren.²⁹ Dieser Schritt wurde schließlich in der Verfassung vom 3. September 1791 abgeschlossen.

Am 6. Juli erklärte sich die Nationalversammlung zur „Verfassungsgebenden Nationalversammlung“ (*Assemblée Nationale Constituante*). Nach weiteren Auseinandersetzungen mit Ludwig XVI. wurde schließlich ein Ausschuss gebildet, dem die

²⁶ Hans Fenske, *Der moderne Verfassungsstaat. Eine vergleichende Geschichte von der Entstehung bis zum 20. Jahrhundert*, Paderborn-Wien 2001, S. 155.

²⁷ Zit. n. Fenske, *Verfassungsstaat*, S. 155.

²⁸ Ebd., S. 154 f.

²⁹ Martin Kirsch/Werner Daum/Armin Owzar/Wolfgang Kruse/Rüdiger Schmidt, Frankreich, in: *Handbuch der europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert. Institutionen und Rechtspraxis im Wandel*, Bd. 1, hrsg. von Peter Brandt/Martin Kirsch/Arthur Schlegelmilch, Bonn 2006, S. 214–335, hier S. 219.

Aufgabe übertragen wurde, eine Verfassung auszuarbeiten. Die Mitglieder dieses Ausschusses waren großteils Gemäßigte, die die Monarchie nicht abschaffen wollten. Vielmehr war das Ziel die Schaffung einer zwischen König und Nationalversammlung vereinbarten Verfassung, die bisherige Bestrebungen gezielt weiterentwickeln sollte.³⁰

Die Radikalisierung und Beschleunigung des revolutionären Prozesses war jedoch nicht mehr zu verhindern. Nach dem Sturm auf die Bastille (14. Juli 1789) brachen auch in den Provinzen Unruhen aus, es drohte eine Agrarrevolte. Darum beschloss die verfassungsgebende Nationalversammlung in der Nacht des 4. August 1789 die Abschaffung der Feudalherrschaft samt aller Vorrechte des Adels. Der neugewählte Verfassungsausschuss wurde mit der Ausarbeitung einer Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte beauftragt, die im Laufe des Juli 1789 in mehreren Entwürfen von führenden Köpfen wie Marie-Joseph Motier, der Marquis de La Fayette (1757–1834) und Abbé Emmanuel Joseph Sieyès (1748–1836) vorgelegt wurden. Nach drei Wochen heftiger Debatten wurde schließlich die endgültige Fassung verabschiedet.³¹

2.1.2 Die französische Menschen- und Bürgerrechtserklärung (*Déclaration des droits de l'homme et du citoyen*) vom 26. August 1789

Die am 26. August 1789 erklärten Menschen- und Bürgerrechte postulierten die egalitäre Staatsbürgerschaft (Art. 3, 6, 13) als Ziel jeder politischen Institution und proklamierten ein Recht von neuer Qualität. Bei der *Declaration* handelte es sich aber weder um eine Petition noch um ein Parlamentsgesetz. Die heute in der historischen Forschung weitgehend akzeptierte Auffassung, dass die französische Erklärung stark von jener der amerikanischen *Bill of Rights* von 1776 beeinflusst wurde, wird im Vergleich der beiden Deklarationen sehr deutlich. Wenngleich sich auch Unterschiede finden, die von unterschiedlichen Verfassungstraditionen, philosophisch-staatstheoretischen Überlegungen und der historisch bedingten Landesverfasstheit (keine ständischen Unterschiede in den USA) herrühren. Mit der feierlichen Erklärung der „natürlichen, unveräußerlichen und geheiligten Menschenrechte“ sollte ein Grundsatz „aller politischen Gesellschaften“ gelegt werden. Dieser auf die gesamte Menschheit angelegte Anspruch beispielsweise unterscheidet die beiden Deklarationen sehr deutlich voneinander. Ganz im Sinne des rationalen Naturrechts wird dabei zwischen den Rechten des Menschen und des Bürgers unterschieden. Die vom französischen Naturrecht beeinflussten Grundsätze konnten jedoch keine Rechtsgeltung für sich beanspruchen, weil sie weniger als Rechtsgrundsätze als vielmehr aus einem philosophisch-rationalen Antrieb heraus zu verstehen sind. Deshalb blieb die Erklärung der

³⁰ Frotscher/Pieroth, Verfassungsgeschichte, S. 27 f. und Fenske, Verfassungsstaat, S. 156.

³¹ Frotscher/Pieroth, Verfassungsgeschichte., S. 28.

Menschen- und Bürgerrechte in der Verfassung vom 3. September 1791 auch nur eine Art Präambel.³²

Die Erklärung gliedert sich in 17 Artikel. Inhaltlich gesehen behandelt die Erklärung viele Rechte, von denen jedoch nur acht Menschen- und Grundrechte im engeren Sinn behandeln: Artikel I (Freiheit und Gleichheit von Geburt), Artikel II (natürliche und unvergängliche Menschenrechte: Freiheit, Eigentum, Sicherheit und Widerstandsrecht), Artikel IV (absolutes Freiheitsrecht mit Rechtsmissbrauchsverbot), Artikel VI (freies Wahlrecht), Artikel IX (Unschuldsvermutung), Artikel X (Religions- und Meinungsfreiheit), Artikel XI (Meinungs- und Pressefreiheit) und Artikel XVII (Schutz des Eigentums). Die restlichen Artikel behandeln grundlegende staatsorganisatorische Prinzipien, die für spätere demokratische Verfassungsbewegungen des 19. Jahrhunderts wichtige Bezugspunkte darstellten³³: Artikel III (Ursprung der Souveränität in der Nation), Artikel V (Verbot von gesellschaftsschädigendem Verhalten), Artikel VII (Keine Willkür bei rechtlicher Verfolgung), Artikel VIII (Bestrafung nur im gesetzlichen Rahmen), Artikel XII (Notwendigkeit von Polizei und Armee), Artikel XIII (Steuerpflicht), Artikel XIV (Recht auf Überprüfung der „Steuerbehörde“), Artikel XV (Rechenschaftspflicht jedes öffentlichen Beamten gegenüber der Gesellschaft) und Artikel XVI (Gesellschaft ohne Gewährleistung und Sicherung der Rechte und ohne Gewaltentrennung hat keine Verfassung). Vor allem dieser Artikel ist hinsichtlich des Themas der vorliegenden Arbeit von Bedeutung.

Die französische Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte vom 26. August 1789 gilt nicht zu Unrecht als das „Credo eines neuen Zeitalters“, wie es der französische Historiker Jules Michelet bereits in der Mitte des 19. Jahrhundert treffend formulierte. Sie fand in ganz Europa große Aufmerksamkeit. In Frankreich wurde sie wortwörtlich in die Verfassung von 1791 und in erweiterter Form in die Verfassung von 1793 aufgenommen. Weil sich wie die Verfassung der vierten Republik auch diejenige der fünften Republik aus dem Jahre 1958 in der Präambel auf die Erklärung von 1789 bezieht, ist sie heute noch geltendes Recht in Frankreich.³⁴

2.1.3 Die Constitution Française vom 3. September 1791

Die französische Revolution löste mit der sozialen und politischen Befreiung des Individuums die feudalstaatlichen, intermediären Instanzen (Stände, Korporationen) zwischen dem Staat und dem einzelnen auf – die neue Unmittelbarkeit musste geregelt werden.

³² Müßig, Verfassungsdiskussion, S. 48.

³³ Frotscher/Pieroth, Verfassungsgeschichte, S. 33.

³⁴ Frotscher/Pieroth, Verfassungsgeschichte, S. 34.

Eingeleitet von den Menschen- und Bürgerrechten gliedert sich die sehr umfangreiche, etwa 200 Artikel umfassende Verfassung vom 3. September 1791 in sieben große Abschnitte (Titres) und zahlreiche Unterkapitel. Dem ersten Abschnitt vorangestellt ist eine Präambel, die in aufzählender Weise darauf hinweist, welche Institutionen und gesellschaftlichen Einrichtungen für abgeschafft erklärt werden: der Adel, erbliche Unterschiede, die Patrimonialgerichtsbarkeiten, die daraus abgeleiteten Titel, Benennungen und Vorrechte, Ritterorden, Körperschaften oder Auszeichnungen, die den Nachweis adeliger Abstammung erfordern oder auf Unterschieden der Geburt beruhen – zusammengefasst wurden jene gesellschaftlichen Bereiche für abgeschafft erklärt, die in den Augen der Verfasser der Konstitution die Verantwortung für die missliche Lage vieler Menschen im Staat des *Ancien Régime* trugen.

Der erste Abschnitt (Titel I = Titre premier) befasst sich ausführlich mit grundlegenden, von der Verfassung garantierten Bestimmungen. Zu Beginn werden eine Reihe von „natürlichen und bürgerlichen Rechten“ aufgezählt, dabei werden einige bereits in der Menschen- und Bürgerrechtserklärung zu findende Leitsätze hier in Form von gesetzlichen Bestimmungen wiederholt. Beispielsweise die nochmalige Anführung der Rede- und Pressefreiheit, die Versammlungsfreiheit in Übereinstimmung mit den Polizeigesetzen, die Einschränkung der gesetzgebenden Gewalt im Bereich der natürlichen und bürgerlichen Rechte, die Betonung der Unverletzlichkeit des Eigentums. Im ersten Abschnitt finden sich auch Hinweise bzw. die Aufforderung eine allgemeine Einrichtung öffentlicher Fürsorge, ein öffentliches Schulwesen als auch ein allgemeines für das ganze Königreich geltendes Zivilgesetzbuch zu errichten bzw. zu schaffen.

Der zweite Abschnitt (Titel II) gliedert das Königreich in 83 Departments, welche wiederum in Distrikte und Kantone zu unterteilen seien (Art. 1). Zudem findet im Anschluss (Art. 2–6) eine genaue Festlegung der Staatsbürgerschaft und was dafür zu leisten (Bürgereid) sei, statt. Es finden sich noch ein Artikel über die Ehe, die nur als bürgerliches Übereinkommen bzw. als Vertrag anerkannt wird sowie noch drei Artikel, die sich mit den Gemeinden und der Kommunalverwaltung auseinandersetzen.

Der dritte Abschnitt der Verfassung (Titel III) behandelt die Aufteilung der öffentlichen Gewalten. Um nicht bereits zu weit vorzugreifen, soll hier der Hinweis genügen, dass die ersten fünf Artikel die oberste Machtkompetenz, die Souveränität der Nation zuweisen (Art. 1), welche diese jedoch nur durch Delegation (Art. 2) ausüben kann. Die Verfassung wird als Repräsentativverfassung deklariert, wobei deren Repräsentanten die gesetzgebende Körperschaft und der König sind (Art. 2). In den folgenden drei Artikeln (Art. 3–5) werden beinahe dem Montesquieu'schen Ideal entsprechend die drei Gewalten den Institutionen zugewiesen: die gesetzgebende (legislative) Gewalt der Nationalversammlung, die aus den vom „Volk frei und auf Zeit gewählten Abgeordneten besteht“ (Art. 3). Die Regierung wird als monarchisch bezeichnet, die oberste ausführende (exekutive) Gewalt dem König zuerkannt (Art. 4). Die richterliche

(judikative) Gewalt im Staat wird den vom Volk auf Zeit gewählten Richtern übertragen (Art. 5).

Im ersten Unterkapitel (Titel III, Kapitel I) wird genauer auf die gesetzgebende Nationalversammlung eingegangen. Bestehend aus einer Kammer (Art. 1), zeitlich auf zwei Jahre begrenzt (Art. 2), erneuert gemäß dem bestehenden Recht (Art. 4) und ohne Auflösungsgewalt des Königs (Art. 5) wird im folgenden Unterabschnitt des Kapitels (Abschnitt I) die genaue Zahl der Abgeordneten behandelt bzw. es werden die Grundlagen der Volksvertretung angeführt. Das zweite Unterkapitel (Abschnitt II) behandelt die Urversammlungen und die genaue Bestellung der Wahlmänner, wobei hier einem gewissen Zensus und anderen Anforderungen entsprechend (siehe später) definiert wird, wer als „aktiver Bürger“ zu diesen Urversammlungen kommen kann und dann eine Ebene höher, wer sich als die dort gewählten Wahlmänner aufstellen lassen kann. Im Abschnitt III wird dann die Wahl der Abgeordneten durch die von den Departements nominierten Wahlmänner genauer beschrieben. Im vierten und fünften Unterkapitel, dem Abschnitt IV und V, steht die Abhaltung und Einrichtung der Ur- und Wahlversammlungen bzw. der Zusammentritt der Abgeordneten der gesetzgebenden Nationalversammlung im Zentrum.

Das zweite Kapitel behandelt die Rolle des Königtums bzw. des Königs. Unter die Autorität des Gesetzes gestellt und den Eid auf die Verfassung schwörend, zeigt sich in diesem Kapitel besonders eine erste z. T. radikale Abkehr von den Verhältnissen des *Ancien Régime*, aber gleichzeitig auch das Beibehalten von Traditionen hinsichtlich der Auffassung von monarchischer Repräsentation und Gewalt. Gegliedert in vier Unterkapitel (I. Vom Königtum und dem König, II. Von der Regentschaft, III. Von der Familie des Königs, IV. Von den Ministern) beschreibt dieses zweite Kapitel die genaue Zuständigkeit der ausführenden Gewalt in den Händen des Königs und seiner Minister, und stellt ihn unter den Primat der Verfassung.

Im dritten Kapitel des Titel III (I. Macht und Aufgaben der gesetzgebenden Nationalversammlung, II. Abhaltung von Sitzungen, Form der Beratung, III. Von der königlichen Bestätigung, Beziehungen der gesetzgebenden Körperschaft) werden einerseits die umfassenden Kompetenzen der Nationalversammlung und deren Umsetzung in Sitzungen und Beratungen genau definiert, andererseits das Verhältnis der gesetzgebenden Körperschaft zur obersten ausführenden Gewalt, dem König beschrieben.

Im vierten Kapitel des Titel III (I. Von der Ausübung der vollziehenden Gewalt, II. Von der inneren Verwaltung, III. Von den auswärtigen Beziehungen) wird schließlich die genaue Ausführung der obersten vollziehenden Gewalt genauer behandelt, die Kompetenzen des Königs werden angeführt. Einem strengen formalen Rahmen unterstellt, wird dem König beispielsweise jeglicher Einfluss auf die Gesetzgebung

untersagt. Lediglich die Bestätigung bzw. ein suspensives Veto stehen ihm zu. Im Bereich der inneren Verwaltung werden die Zuständigkeiten der dem König unterstehenden Beamten beschrieben, bei vielen der Artikel wird ex negativo definiert – etwa keine Einmischung der Beamten im Bereich der Gesetzgebung.

Im kurzen dritten Abschnitt des vierten Kapitels des dritten Titels (Titel III, Kap. IV, Abschnit. III) wird dem König die alleinige Kompetenz zur Unterhaltung politischer Beziehungen zum Ausland zugestanden. Er ist es auch, der die Verhandlungen führt. Dennoch muss er etwa bei Abschlüssen von Friedens-, Bündnis- oder Handelsverträgen mit fremden Mächten zuerst eine Ratifizierung der gesetzgebenden Körperschaft abwarten (Art. 3).

Im Kapitel V (Von der richterlichen Gewalt) wird im ersten Artikel gleich die Unvereinbarkeit der Ausübung der richterlichen Gewalt durch die gesetzgebende Körperschaft oder durch den König angesprochen. Die Rechtssprechung erfolgt durch die vom Volk gewählten und durch die Patente des Königs eingesetzten Richter (Art. 2). In Artikel vier wird von anderer Seite her betont, dass die Gerichtshöfe keinerlei Kompetenzen im Bereich der Ausübungsgewalt der gesetzgebenden Gewalt besitzen und auch keinen Einfluss auf die Verwaltungsbehörden haben sollen (Stichwort Gewaltenteilung).

In den folgenden Artikeln wird u. a. die Einsetzung eines Friedensrichters (Art. 7), das Recht des Angeklagten bis zu 20 Geschworene abzulehnen (Art. 9), zudem der Vorgang der Verhaftung rechtlich genau definiert (Art. 10–16). In Artikel 17 und 18 wird nochmals Bezug genommen zu den Bürgerrechten. Dabei wird darauf verwiesen, dass niemand aufgrund des Druckes oder der Verbreitung von Schriften, es sei denn sie wären gegen das Gesetz gerichtet (Art. 17) und dies wäre durch ein Geschworenengericht bewiesen worden (Art. 18), zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden kann. Artikel 19, 20 und 21 beschäftigen sich mit dem einzigen noch einzurichtenden Kassationshof des Königreiches. Die Aufgabe dieser Behörde besteht darin, über „Forderungen auf Kassation der in letzter Instanz durch die Gerichtshöfe gefällten Urteile zu entscheiden, über Forderungen auf Verweisung von einem Gerichtshof an einen anderen [...]“ zu entscheiden. Ein hohes Nationalgericht (Art. 23), das sich aus Mitgliedern des Kassationshofes und aus hohen Geschworenen bildet, beschäftigt sich mit den Vergehen der Minister und der „vornehmsten Beamten der vollziehenden Gewalt“. Die Ausfertigung der Urteile folgt einem gewissen formalen Leitfaden (Art. 24). Aufgabe der königlichen Kommissare soll es sein, bei den Gerichtshöfen die Beobachtung der Gesetze bei der Urteilsfindung zu verlangen und die Urteile ausführen zu lassen (Art. 25). Der Justizminister wiederum maßregelt die Richter, wenn sie die Grenzen ihrer Macht überschritten haben (Art. 27).

Im vierten großen, jedoch sehr kurzen Kapitel (Titel IV. Von den Streitkräften) wird Bezug genommen auf die Bedeutung der Streitmächte im Falle eines Krieges, für die Aufrechterhaltung der Ordnung und für die Ausführung der Gesetze (Art. 1). Die Streitkräfte setzen sich aus den Bürgern zusammen (Art. 3).

Im fünften großen Kapitel (Titel V. Von den öffentlichen Abgaben) werden die Kompetenzen der verschiedenen Organe hinsichtlich der öffentlichen Abgaben genauer bestimmt. Die Festsetzung (Art. 1) erfolgt durch die gesetzgebenden Körperschaft, die Übertragung der Schulden eines Einzelnen auf die Nation ist nicht zulässig (Art. 2), die Ausgaben der Ministerien sollen jährlich in Form eines Druckes öffentlich gemacht werden, die besonderen Ausgaben jedes Departments ebenfalls (Art. 3). Der obersten vollziehenden Gewalt, dem König steht die Leitung und Überwachung der Erhebung der Steuern zu und er gibt die hierfür notwendigen Weisungen (Art. 5).

Im sechsten großen Kapitel (Titel VI. Von den Beziehungen der französischen Nation zu fremden Nationen) wird darauf hingewiesen, dass die französische Nation darauf verzichte einen Angriffskrieg zu führen, sondern nur im Falle eines Angriffes ihre Streitmächte einsetzen werde. Zudem werden nochmals die sich in Frankreich befindenden Ausländer (bei der Staatsbürgerschaft – siehe Titel I. – bereits angesprochen) behandelt und sie werden unter die gleichen Straf- und Polizeigesetze wie die französischen Bürger gestellt. Im letzten großen Kapitel (Titel VII. Von der Revision der Verfassungsgesetze) wird die Kompetenz der Verfassungsänderung allein der verfassungsgebenden Nationalversammlung zugesprochen (Art. 1). Eine nach dreimaligen Wunsch eingesetzte Revisionsversammlung (eine um 249 Abgeordnete vermehrte, vierte gesetzgebende Körperschaft) soll nach bestimmten Vorgehensweisen handeln, sie besteht wie die Nationalversammlung nur aus einer Kammer. Die Mitglieder der dritten gesetzgebenden Körperschaft können in die Revisionsversammlung nicht gewählt werden (Art. 6). Nach dem Schwur auf die Verfassung (Art. 7) werden sie verpflichtet alsbald ihre Beratungen über die Veränderungen bzw. die Gegenstände zu beraten, die ihnen zur Prüfung aufgegeben worden sind. Wenn sie damit fertig sind, sollen sich die 249 zusätzlichen Mitglieder wieder zurückziehen.

2.2 Polen-Litauen

2.2.1 Polen-Litauen von 1760–1791

Das unter dem polnischen König in Personalunion regierte Königreich Polen und Großherzogtum Litauen war im 18. Jahrhundert zunehmend stärker unter den Einfluss auswärtiger Mächte geraten – allen voran unter den der angrenzenden Mächte von Russland und Preußen. Die seit der zweiten Hälfte der sechziger Jahre des 18. Jahrhunderts einsetzenden politischen Streitigkeiten in der Adelsrepublik nach dem Tod des Wettinerkönigs August III. 1763 gipfelten schließlich in der Bildung mehrerer

Adelskonföderationen, was zu einer weiteren Destabilisierung der innenpolitischen Situation führte. Das Ergebnis – die Konservierung der bisherigen Verfassung durch das alle zwei Jahre tagende polnische „Parlament“ (dem *Sejm*) – wurde unter russischem Druck erzeugt, in dessen Rahmen die sogenannten „Kardinalrechte“ (*iura cardinales*) wie etwa das *liberum veto* als unveränderlich festgeschrieben und durch die russische Zarin Katharina II. garantiert wurden.³⁵

Anlässlich der offenen Einmischung des russischen Hofes in die Innenpolitik wurde die Adelskonföderation von Bar gegründet, die sich als Ziel die Verteidigung der staatlichen Souveränität als Losung (gegen Russland) gab, als auch die Wiederherstellung der uneingeschränkten Vorherrschaft der katholischen Kirche. Der anschließende vier Jahre dauernde Kleinkrieg der Konföderierten gegen russische Interventionstruppen zog auch die beiden Nachbarmächte Preußen und Österreich in die politische Auseinandersetzung hinein, welche schließlich im Teilungsvertrag von 1772, in dem große Teile des Landes den angesprochenen Mächten zugeteilt wurden, zum Abschluss kam. Dem folgenden zwei Jahre tagenden *Sejm* von 1773 bis 1775 blieb unter dem Druck der großen Mächte nichts anderes übrig, als der Abtretung von nahezu einem Drittel der Adelsrepublik zuzustimmen.³⁶ Außenpolitisch ohne Einfluss nahm jedoch der selbe Reichstag, der *Sejm* von 1773–1775, die längst überfällige Staatsreform in Angriff. Neben der wichtigsten Errungenschaft, der weiteren Modernisierung der politischen Zentrale ist vor allem auch die Errichtung der neuen „Kommission für den nationalen Unterricht“ nach der Auflösung des zuvor im Bildungswesen dominierenden Jesuitenordens zu nennen. Die „Kardinalrechte“, die einer weiteren Modernisierung in vielerlei Hinsicht im Weg standen, wurden zwar bestätigt, aber um weitere Punkte, die gegen äußere Einflüsse gerichtet waren, erweitert. Der wichtigste Reformschritt ist sicherlich die des mit sowohl russischer als auch preußischer Zustimmung eingesetzten „Immerwährenden Rates“ (*Rada Nieustająca*), dem als neuem Organ – zusammengesetzt aus 36 Reichstagsmitgliedern (Landboten und Senatoren) und unterteilt in sechs Departements – faktisch die Funktion einer Regierung zufiel.³⁷

In dieser Zeit des begrenzten Reformfortschritts stellte sich in der Adelsrepublik eine neue politische Konstellation ein: zwei Parteien, die Reformpartei des Königs der jedoch die breite Zustimmung fehlte, und die „republikanische“ Partei, die sich aus einer sehr heterogenen Gruppe hochadeliger Magnaten zusammensetzte, wobei in dieser Partei auch Vertreter aufklärerisch-reformerischer Ideen zu finden waren, prägten die Zeit nach der ersten Teilung. Beide Parteien versuchten, die Situation der

³⁵ Dariusz Makilla, Erstes modernes Parlament oder letzte ständische Repräsentation?, in: Aufbrüche in die Moderne. Frühparlamentarismus zwischen altständischer Ordnung und monarchischem Konstitutionalismus 1750–1850 (Neue Forschungen zur schlesischen Geschichte 12), hrsg. von Roland Gehrke, Köln-Weimar-Wien 2005, S. 297–315, hier S. 304.

³⁶ Ebd., S. 304 f.

³⁷ Ebd., S. 305 f.

internationalen Politik, deren Handeln untrennbar mit der Idee des europäischen Mächtegleichgewichts verbunden waren, für ihre Zwecke auszunutzen. Während König Stanislaw August Kontakte zum Zarenhof suchte, waren seine Gegner in dieser Frage gespalten. Ein Teil, der an der Absetzung des Königs interessiert war, versuchte dieses Ziel gleichfalls mit russischer Unterstützung zu erreichen, der andere, größere Teil hingegen pflegte Kontakte zum Königshof in Berlin. Um die Unterstützung Katharinas II. zu erlangen, machte Stanislaw der Zarin das Angebot, sie mit einem polnischen Hilfskorps bei dem seit 1787 andauernden Krieg gegen die Türken zu unterstützen. Dies war gleichzeitig der Anlass für die Einberufung eines neuen Sejms, der über die Unterstützung zu beraten hatte. Der neue Sejm sollte bis 1792 tagen und wurde schließlich (ab 1790) als „Großer Sejm“ oder als der „Vierjährige“ geführt bzw. bekannt.³⁸

In der ersten Phase (1788–1790) konzentrierten sich die Beratungen auf das problematische Verhältnis zu Russland. Das Ziel, sich vom russischen Einfluss loszulösen und seine außenpolitische Handlungsfreiheit dadurch wiederherzustellen, wurde durch das „patriotische“ Lager in Form einer Revision der bisherigen Bündnispolitik durchgesetzt. Dies mündete in einer Defensivallianz mit Preußen im Jahre 1790. Der „Immerwährende Rat“ wurde wegen des Verdachts der Kollaboration mit der russischen Seite aufgelöst. Das Projekt der Zusammenarbeit mit Preußen scheiterte jedoch aufgrund der neuen politischen Situation in Europa nach 1792. Preußens Bündnis mit Polen, das als Druckmittel gegen Österreich gedacht war, wurde hinsichtlich der Ereignisse in Frankreich zwischenzeitlich gelöst. In dieser Phase, in der Polen sich abseits des weltpolitischen (europäischen) Geschehens befand, wurde energisch an Reformen gearbeitet. Die Änderung der Zusammensetzung der Abgeordneten im Sinne der Reformer wurde von den Landtagen der Adelsrepublik akzeptiert. In den Ergänzungswahlen von 1790 wurden schließlich überwiegend Vertreter der radikalen bzw. „patriotischen“ Gesinnung zu Landboten ernannt, womit ein entscheidender Schritt in Richtung der Verabschiedung wichtiger Reformgesetze gegebn war.³⁹

Die einzelnen Reformschritte wurden am 3. Mai 1791 in das sogenannte „Regierungsgesetz“ aufgenommen, welches den Charakter einer Verfassung hatte. Die Durchsetzung passierte faktisch auf dem Weg eines Staatsstreiches: die Abwesenheit zahlreicher Abgeordneter aufgrund von Osterferien trug neben der Anwesenheit königlicher Truppen, die den Tagungssaal im königlichen Schloss abriegelten und damit vor äußeren Manipulationen zu schützen hatten, ebenso zur Durchsetzung des Reformwerkes bei wie die Verteilung gefälschter Depeschen polnischer Abgeordneter, die zum Handeln anlässlich eines Bedrohungsszenarios aufforderten. In dieser Atmo-

³⁸ Makilla, Parlament, S. 307.

³⁹ Ebd., S. 308 f.

sphäre absoluter Geheimhaltung wurde das Verfassungsgesetz schließlich verabschiedet und am 5. Mai 1791 feierlich von König und Verfassungsdeputation unterzeichnet.⁴⁰

2.2.2 Das „Regierungsgesetz“ (poln. *Ustawa rządowa*) vom 3. Mai 1791

Das als erste moderne Verfassung Europas geltende „Regierungsgesetz“ vom 3. Mai 1791 umfasst elf Artikel und ist im Vergleich zur französischen sehr kurz gehalten. Eingeleitet wird es von einer Präambel, die den König (Stanislaus II. Augustus) und die „konföderierten Stände“, welche die polnische Nation repräsentieren, als Ursprung der Verfassung ausweisen. Zu Beginn wird der Grund für den Erlass der Verfassung angeführt – der aus der polnischen Geschichte der Adelsrepublik des 18. Jahrhunderts „schädliche [Einfluss] auswärtiger Übermacht“ sollte durch die vorliegende Konstitution beendet, die Unabhängigkeit und innere Freiheit der Nation hergestellt werden. Eine Abänderung einzelner Artikel der vorliegenden, „heiligen und unverletzlichen“ Verfassung sollte durch eine Willenserklärung der Nation in einer gesetzlich vorgeschriebenen Zeit vonstatten gehen. Die Verfassung gliedert sich in elf Artikel: 1. Herrschende Religion, 2. Edelleute, Landadel, 3. Städte und Städter, 4. Bauern, Landleute, 5. Regierung oder Bestimmung der öffentlichen Gewalten, 6. Der Reichstag oder gesetzgebende Gewalt, 7. Der König, die vollziehende Gewalt, 8. Richterliche Gewalt, 9. Reichsverwesung, 10. Erziehung der Kinder des Königs und 11. Bewaffnete Macht der Nation.

Im ersten Artikel wird der römisch-katholische Glaube als „herrschende Nationalreligion“ festgeschrieben, der Übergang zu einem anderen Glauben wird mit den Strafen der Apostasie untersagt. Dennoch wird auf den Schutz der Regierung gegen Andersgläubige hingewiesen.

Im zweiten Artikel wird die Rolle des Adels als wichtigster Stand des Staates betont. Dabei werden ihm alle Freiheiten, Prärogative und der Vorrang im Privatleben und im öffentlichen Leben zugesagt. Der Adelstand wird angeglichen, d. h. jedem Adelige stehen die selben Rechte und Privilegien des Adelsstandes zu.

Im dritten Artikel wird ganz kurz auf die gesonderte Gesetzessituation der freien königlichen Städte verwiesen und diese als Teil der Verfassung erklärt.

Im vierten Artikel wird die Bedeutsamkeit der Bauern, die den größten Teil der Bevölkerung ausmachen, als „mächtigster Schutz für das Land“ und unter deren Händen „die fruchtbarste Quelle der Reichtümer des Landes hervorfließt“, betont. Das Verhältnis der Bauern zum Gutsherren wird teilweise wechselseitig verrechtlicht.

Im fünften Artikel wird die Quelle jeder Gewalt im Staat der Nation zugeteilt und die Regierungsform des Landes definiert: sie möge aus drei Gewalten, aus der „gesetz-

⁴⁰ Makilla, Parlament, S. 309.

gebenden bei den versammelten Ständen, aus der höchsten vollziehenden Gewalt beim König und Staatsrat sowie aus der richterlichen Gewalt bei den zu diesem Zweck eingerichteten oder noch einzurichtenden Gerichten“ bestehen. Hier wird eindeutig eine Form der Gewaltenteilung apostrophiert.

Der sechste Artikel umfasst die Beschreibung des Reichstags, der sich aus zwei Kammern zusammensetzt (Landbotenkammer, Senatorenkammer). Die Landbotenkammer soll als „Repräsentant und Inbegriff der nationalen Souveränität das Heiligtum der Gesetzgebung sein“. Alle Gesetzesvorschläge und Projekte müssen zuerst hier entschieden werden. Dabei wird einerseits über allgemeine, d. h. die politischen Zivil- und Kriminalgesetze und die Festsetzung von Steuern beschlossen. Andererseits wird über einstweilige Steuern, den Münzfuß, Staatsanleihen, das Adeln, Krieg und Frieden, usw. entschieden. Die Senatorenkammer, in der der König den Vorsitz inne hat, hat folgende Aufgaben: nach dem formellen Durchgang durch die Landbotenkammer muss sie jedes Gesetz sofort annehmen oder durch eine gesetzlich vorgeschriebene Stimmenmehrheit der weiteren Beratung der Volksvertreter vorbehalten. Durch die Annahme des Gesetzes wird es in Kraft gesetzt, durch den Vorbehalt wird es bis zum nächsten ordentlichen Reichstag ausgesetzt, wo es beim zweiten Mal angenommen werden muss. Der Reichstag solle in ständiger Bereitschaft stehen, und alle zwei Jahre soll sich ein ordentlicher und gesetzgebender Reichstag zusammenfinden. Die genaue Anzahl von Personen, die sich in der Landboten- und Senatorenkammer zu befinden haben, wird nicht erwähnt – es wird lediglich auf ein noch zu folgendes Gesetz verwiesen. Die Repräsentation der ganzen Nation wird der Landbotenkammer zugestanden. Alle Entscheidungen sollen nach Stimmenmehrheit entschieden werden, das *liberum veto*, jenes Einspruchsrecht das im polnischen Parlament im 17./18. Jahrhundert gebräuchlich war und bei nur einem Einspruch eine Entscheidung kippen konnte, wird für aufgehoben erklärt. Über eine Revision der Verfassung soll alle 25 Jahre in einem außerordentlichen Reichstag verhandelt werden.

In Artikel sieben wird die Rolle des Königs genauer bestimmt, und seine Bedeutsamkeit, die auch aus der polnischen Geschichte heraus argumentiert wird, betont. Der König hat zusammen mit der ihm unterstehenden Behörde, dem *straz*, die Pflicht über die Einhaltung der Gesetze zu wachen. Dabei soll die vollziehende Gewalt weder Gesetze erlassen können noch „erläutern“, keine Steuern erheben oder Staatsanleihen machen oder über Krieg und Frieden entscheiden. Der polnische Thron soll im Gegensatz zur vorhergehenden Zeit ein Familienthron werden und der Familie des Kurfürsten von Sachsen, Friedrich Augustus, zufallen. Bei der Thronbesteigung muss der Verfassung nach jeder König Gott und der Nation den Eid leisten und auf die Einhaltung der Verfassung und auf die *pacta conventa*, ein übliches Herrschaftsabkommen zwischen König und dem Adel, dem *Szlachta*, verpflichtet werden. Die Kompetenzen beschränken sich auf das Begnadigungsrecht, die oberste

Heeresführung, die Bestellung von Offizieren und die Wahl von Beamten, Bischöfen, Senatoren sowie Ministern. Bei schwierigen Umständen ist es notwendig einen außerordentlichen Reichstag einzuberufen, den der König trotz einer Verweigerung nicht verhindern kann. Die dem König unterstellten Minister sind der Nation verantwortlich.

In Artikel acht wird schließlich die richterliche Gewalt des Landes angesprochen. Verschiedenste, an der ständischen Struktur der Gesellschaft orientierte Gerichtsbarkeiten (Haupttribunale für Adel und Landbesitzer; Stadtgerichte; Referendargerichte für jede einzelne Provinz; Hofassessorial-, Relations- und Kurländische Gerichte bleiben bestehen; Gerichte der vollziehenden Kommissionen; Reichstagsgericht für alle Stände) werden in der Verfassung beschrieben. Schließlich wird noch der Erlass eines neuen Codex der Zivil- und Strafrichterbarkeit angekündigt.

In Artikel 9 der polnischen Verfassung wird die Reichsverwesung genauer behandelt und dem Staatsrat unter der Spitze der Königin oder in deren Abwesenheit, dem obersten religiösen Führer, dem Primas zugeteilt.

In Artikel 10 wird die Erziehung der Kinder des Königs als Sache der Nation beschrieben. Daher müsse sich der künftige Thronfolger auch durch die Liebe zur Religion, zur Tugend, zum Vaterland, zur Freiheit und letztlich zur Landesverfassung hervortun.

Der letzte Abschnitt der Verfassung, Artikel elf, behandelt die „bewaffnete Macht der Nation“, die als eine aus der „Gesamtmacht der Nation gezogene, bewaffnete und geordnete Macht“ die Aufgabe und die Selbstverpflichtung habe, sich gegen Überfälle zu verteidigen. Daher wären alle Bürger Verteidiger dieser Freiheit der Nation. Letztlich werden noch die Fälle für den Gebrauch der Armee angesprochen: allgemeine Landesverteidigung, Bewahrung der Festungen und Grenzen, Unterstützung und Vollziehung des Gesetzes.

2.3 Toskana

2.3.1 Der Beginn der Arbeiten am toskanischen Verfassungsentwurf

Der Großherzog der Toskana, Pietro Leopoldo, arbeitete an dem vorliegenden Verfassungsentwurf etwa acht bis neun Jahre, die jüngste Fassung (heute in Prag) aus dem Jahre 1787 wurde von Gerda Graf im Jahre 1998 in ihrem Werk „Der Verfassungsentwurf aus dem Jahre 1787 des Granduca Pietro Leopoldo di Toscana. Edition und Übersetzung – Das Verfassungsprojekt“ ausgiebig mit den früheren Fassungen (die heute in Florenz und Wien liegen) verglichen. Im anschließenden Vergleichsteil wird des Öfteren auf die Autorin und ihre Untersuchungen Bezug genommen werden.

Pietro Leopoldos Interesse galt der Verfassungspolitik – er beobachtete die Umstände in England genau und informierte sich ständig über die Vorkommnisse in Nordamerika.

Er stand in Kontakt mit politischen Größen wie Benjamin Franklin (1706–1790) oder Filippo Mazzei (1730–1816). Pietro Leopoldo war der Umstand bewusst, dass sich die Verhältnisse jenseits des Atlantiks von denen in Europa und im Speziellen von der Toskana stark unterschieden. Ebenso interessierte er sich für das ständische Wesen, weshalb er die Ungarische Verfassung als auch die recht offene ständische Verfassung der österreichischen Niederlande studierte.⁴¹

Als Pietro Leopoldo Ende März 1779 von einem Besuch in Wien zurückkehrte und in Florenz eintraf, verfasste er ein kurzes Verfassungskonzept für den Senator Francesco Gianni, seinen einzigen engen Mitarbeiter am Verfassungsprojekt und wies ihn an, diesen auszuarbeiten. Von da an begann die Arbeit am Verfassungsprojekt, die in verschiedenen Etappen und mit Unterbrechungen bis 1787 andauerte.

2.3.2 Der Toskanische Verfassungsentwurf (Fassung von 1787)

Der Entwurf enthält etwa 150 Artikel. Die Nummerierung des Entwurfes war noch nicht ganz abgeschlossen. Sie gliedert sich in vier große Teile: das *Proemio* (Vorwort), die *Constituzione* (Verfassung), die *Ordinazioni Consecutive* (Durchführungsbestimmungen) und die *Formule* (Formulare). Die Verfassung befasst sich mit den grundsätzlichen Belangen des Landes: dem Gebietsbestand, dem politischen Status des Landes, mit dem Militärwesen, der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit, den Kompetenzen des Souveräns und der einzurichtenden Repräsentativkörperschaften.

Im Proemio werden zunächst die Regierungsgrundsätze Pietro Leopoldos formuliert. Ausgehend von einer auf „göttlicher Vorsehung“ beruhenden Herrschaft und einer zweiundzwanzigjährigen Erfahrung des Regierens sieht sich Pietro Leopoldo in der Aufgabe um die Fürsorge des Landes bestätigt (Art. 1). Im Gegensatz zur vorherrschenden Herrschaft der Medici, die „auf Gewalt gegründet und nicht auf Zustimmung der Bewohner“ und ohne irgendein Grundgesetz entstanden war (Art. 2), solle nun unter der Herrschaft Pietro Leopoldos eine Verfassung geschaffen werden, denn „ein Staat [kann] weder glücklich bestehen, noch gerecht regiert werden ohne uranfängliches Grundgesetz, das feierlich von der Nation angenommen wurde“ (Art. 3).

Pietro Leopoldo betrachtet die Verfassung als Abschluss eines Prozesses, bei dem die „Herzen der Toskaner nach und nach“ vorbereitet worden waren, und da die „Umstände [es] erlaubten und die Herzen ausreichend geneigt und vorbereitet wären, haben wir Uns bemüht, mit den Veränderungen, die Wir in diesen 22 Jahren Unserer Herrschaft sowohl im alten Gefüge und Übermaß der Posten, als auch auf dem Gebiet der Gesetzgebung und der Finanzverwaltung vorgenommen haben, die Verfahren und die Leitung der Angelegenheiten zu vereinfachen, den Handel und das Gewerbe von den ihnen schädlichen Fesseln und Zwängen zu befreien, die ihnen in der Vergangenheit

⁴¹ Fenske, Der moderne Verfassungsstaat, S. 144.

mit den schädlichen Wesen von Schikanen auferlegt wurden [...]“Pietro Leopoldo spricht hier dezidiert die Reformen seiner Herrschaftszeit an und sieht diese als Anlass die Schaffung einer Verfassung die als „Grundlage jeder Art von Regierung gelten soll, die Wir mit Unseren ursprünglichen Machtbefugnissen und im vollen Bewusstsein der Bedeutung einer solchen Entscheidung anstreben, und wir wollen sie ebenso sehr für Uns, als auch für Unsere Nachfolger begründen“ (Art. 4). Ganz im Sinne der Naturrechtslehre spricht die Verfassung auch die Rückgabe der „vollen natürlichen Rechte“ (Art. 11) an und betont nochmals die Illegitimität der vorhergehenden Herrschaft. In dem Proemio wird ebenfalls noch die Schaffung von Repräsentativkörperschaften angeordnet, die frei gewählt und von den Provinzen geschickt als „Stimme der Öffentlichkeit“ mit dem Willen des Souveräns in Einklang zu bringen sei, um dadurch „eine weise und gerechte Regierung zu bilden, ohne dass die eine gültig sein kann im Widerspruch zum anderen, sondern dass beide sich in den Grenzen halten, die von der folgenden *Costituzione* vorgeschrieben werden“ (Art. 13).

Die *Costituzione* umfasst mit ihren etwa 50 Artikeln die grundlegendsten Bereiche der Staatsführung. Nach der Bestätigung des Aktes (Art. 15) und der Rechtfertigung der Amtsgewalt des Souveräns (Art. 16) wird auf die außenpolitische Ausrichtung des Landes Bezug genommen: Eine unveränderte Neutralität (Art. 17) soll zusammen mit dem Verbot der Ausbau der Militärkraft (Art. 18) eingehalten werden. Weiters findet sich ein Artikel der sich mit den kommunalen Zuständigkeiten von Steuern und Abgaben beschäftigt (Art. 22). Die Bereiche, in die sich der Souverän nicht einmischen darf wie „Zivilsachen“ und in die Strafgerichtsbarkeit (Art. 26, 27), werden gefolgt von einigen Artikel zur staatlichen (*Conto dell Corona*) und privaten Kontoführung des Souveräns (*Conto regio*), wobei die Vermischung der beiden strikt verboten wird (Art. 30). Zudem soll gegen Ende jedes Jahres der Status und das Verzeichnis der Verwaltung des *Conto dello Stato* gedruckt veröffentlicht werden, wo die Staatseinnahmen und Ausgaben, sowie Schulden und Darlehn dargestellt werden sollen (Art. 32). Die Artikel, die sich mit der wirtschaftlichen Praxis auseinandersetzen (keine Verkauf der Zölle, keine Monopole usw.), werden gefolgt von den Herrschaftsbereichen und Kompetenzen des Souveräns (Art. 42–50), wobei sich darunter Rechte finden wie der Oberbefehl über das Heer (Art. 41), Auswahl der Amtsträger im Militär (Art. 43), Auswahl der Richter für die Zivil- als auch Strafgerichte (Art. 44), Auswahl der Minister der obersten Ressorts des Staates (Art. 45), die Auswahl der Behördenleiter, Direktoren und Verwalter der königlichen Betriebe (Art. 46), das Begnadigungsrecht als „das vornehmste Vorrecht des Souveränität“ (Art. 47), die Besetzung aller Erzbistümer und Bistümer des Staates, Regelung und Leitung der Angelegenheiten der Universitäten, Verleihung der Adelsdiplome (Art. 48), alle Rechte und Befugnisse als Großmeister des S. Stefano-Ordens. In den folgenden Artikeln wird dann das durch die Verfassung neu einzuführende System der Repräsentativkörperschaften vorgestellt: das Votum jeder Gemeinde, welches in den öffentlichen

Generalversammlungen gebildet werden soll, wird zur Abstimmung auf den Provinzialversammlungen kommen. Die Provinzialversammlungen sollen sich aus den von den Gemeinden geschickten Repräsentanten zusammensetzen, diese wiederum sollen ihrerseits Repräsentanten auf die Generalversammlung wählen, welche den ganzen Staat Toskana repräsentierte soll (Art. 51^{1/2}). In Abgrenzung zu den Kompetenzen des Souveräns sollen die Körperschaften in diesen Bereichen kein Beschluss- und Stimmrecht besitzen (Art. 54), sie sollen sich zudem als „rechtmäßige Berater des Souveräns“ sehen (Art. 55^{1/2}) und es als die vornehmste Pflicht betrachten, dem Souverän den „Erlass neuer guter Gesetze oder die Reform, Aufhebung, Verbesserung oder Modifikation der alten Gesetze, oder ihrer Ausführung [...] vorzuschlagen oder zu verlangen“ (Art. 56).

In den folgenden *Ordinazioni Consecutive* (Durchführungsbestimmungen) finden sich genauen Anweisungen zur Wahl der bereits angesprochenen Vertreter der Gemeinden, der Oratoren. Es wird bestimmt wer wählt (der Generalrat der betreffenden Gemeinde – Art. 67^{1/2}), wie gewählt wird (Art. 68^{1/4}), wer nicht gewählt werden kann (Art. 70) und in welcher Form Mitspracherecht von kommunaler Ebene aus möglich ist (mittels der dem Orator aufgetragenen *Commisioni* oder in Form einer *Petizione Popolare* – Art. 73–76). Die formale Bestätigung des Orators (Art. 78) wird ebenso angesprochen wie die der Ablauf der Sitzungen und die genaue Vorgehensweise der Einbringung von *Commisioni* und *Petizione Popolare* (Art. 79–145). Dieser Teil nimmt eine bedeutende Rolle ein. Im Anschluss an die *Ordinazioni Consecutive* finden sich noch die *Formule*, wie Muster für ein *Petizioni* oder ein Beglaubigungsschreiben für einen kommunalen Orator.

3. Vergleichsmethode – methodologische Überlegungen

Um einen Vergleich der drei herangezogenen Verfassungen bewerkstelligen zu können, ist es unerlässlich sich auch Gedanken über die genaue Vorgehensweise des Vergleichs zu machen. Jede einzelne der Verfassungen besitzt eine eigenständige Geschichte und ist in einem bestimmten historischen Kontext eingebettet. Jeder einzelne Artikel der vorliegenden Verfassungen ist dem Prozess eines vielschichtigen Aushandlungsverfahren geschuldet. Aus zeit- und platzökonomischer Hinsicht konnte die Untersuchung aber nicht diesem wünschenswerten Genauigkeitsgrad Rechnung tragen. Die vorliegenden Verfassungen sollen nicht als singuläre Dokumente einer konstitutionellen Frühphase betrachtet werden, sondern als Produkte unterschiedlicher historischer Entwicklungen, die wiederum für sich betrachtet, Auswirkungen auf spätere Zeiten hatten.

Zudem gestaltet sich der Vergleich insofern als schwierig, da bestimmte Begrifflichkeiten sich in den ursprünglichen Sprachen der Verfassungen (Französisch, Polnisch, Italienisch) durch eine verschiedenartige Semantik auszeichnen können. Im Rahmen einer Seminararbeit ist jedoch zu wenig Platz sich der Etymologie und der historischen

Entwicklung jedes einzelnen Begriffes in der jeweiligen Sprache zu widmen. Deshalb wurden dem Vergleich größere Begriffe vorgeschaltet, die bestimmte Phänome der konstitutionellen Entwicklung (Gewaltenteilung, Souveränitätsverlagerung) aber auch den Zustand des jeweiligen Untersuchungszeitraumes und –ortes beschreiben (Kompetenzenverteilung). Ein Problem, das mit dieser Vorgehensweise einhergeht, ist, dass es sich bei einzelnen Kategorien um keine zeitimmanenten Parameter handelt, wie etwa die Gewaltenteilung, die im Untersuchungszeitraum der späten 1780er und frühen 1790er Jahre noch keine inhaltliche Präzisierung erfahren hat. Die Verwendung solcher Kategorien birgt zudem die Gefahr einer unterbewussten Einbringung von Wertvorstellungen, die mit diesen einhergehen. Von daher ist es unerlässlich sich dies beim Vergleich stets vor Augen zu führen.

4. Vergleich – Aspekte der drei Vergleichsverfassungen

4.1 Souveränität

Der Begriff der Souveränität wird im heutigen Sprachgebrauch auf verschiedenste Art und Weise verwendet. Geprägt vom französischen Staatsphilosophen Jean Bodin im 16. Jhd., der darunter die höchste Letztentscheidungsbefugnis im Staat, die er nur der Person des Königs zusprach, verstand, hat der Begriff heute im Völkerrecht als auch im Staatsrecht unterschiedliche Bedeutungen.⁴² Im Völkerrecht ist damit einerseits die grundsätzliche Unabhängigkeit eines Staates nach außen und andererseits dessen Selbstbestimmtheit in Fragen der eigenen Gestaltung der Staatsgeschäfte gemeint. Uns soll vorrangig das Staatsrecht interessieren. Dort wird mit Souveränität, zu deutsch Staatshoheit, im innerstaatlichen Recht die oberste Kompetenz zur Machtausübung im Inneren des Staates bezeichnet.

4.1.1 Menschen- und Bürgerrechtserklärung vom 24. August 1789

Die Französische Revolution hat durch den radikalen Bruch mit den Verhältnissen des *Ancien Régime* letztendlich auch die oberste Machtkompetenz, wenngleich in der Verfassung von 1791 noch nicht so klar ersichtlich, neu definiert. Die oberste Machtkompetenz wird nicht mehr einem „absolut“ regierenden Monarchen zugewiesen, sondern dem sich in dieser Zeit verändernden Begriff der Nation – dies wird bereits in der Menschen- und Bürgerrechtserklärung vom 24. August 1789 sehr deutlich: „Der Ursprung aller Souveränität liegt wesenhaft in der Nation. Keine Körperschaft und kein einzelner Bürger kann eine Gewalt ausüben, die nicht ausdrücklich von ihr ausgeht.“ (Art. 3)

⁴² Helmut Quaritsch, *Souveränität. Entstehung und Entwicklung des Begriffs in Frankreich und Deutschland vom 13. Jh. bis 1806* (Schriften zur Verfassungsgeschichte 38), Berlin 1986, S. 46 ff.

Die Nation wird hier als Ursprung aller Souveränität bezeichnet. Dabei kann sich kein Bürger oder Körperschaft einer Gewalt bedienen, die nicht von der Nation ausgeht. Der Begriff der Nation wird nicht näher ausgeführt, aber spätestens in der Verfassung von 1791 genauer bestimmt. Die Menschen- und Bürgerrechte wurden wortwörtlich in die Verfassung von 1791 übernommen, hatten aber keinen Gesetzescharakter.⁴³

4.1.2 Die französische Verfassung vom 3. September 1791

Die Ausübung der Souveränität wird in der französischen Verfassung vom 3. September 1791 – gleich wie in der Menschen- und Bürgerrechtserklärung – der Nation zugesprochen: „Die Souveränität ist einzig, unteilbar und unverjährbar. Sie steht der Nation zu. Kein Teil des Volkes und keine einzelne Person kann sich ihre Ausübung aneignen.“ (Titel III, Art. 1) Dabei wird durch die Verwendung des Begriffes Volk (franz. *Peuple*) indirekt darauf verwiesen, im Unterschied zur Menschen- und Bürgerrechtserklärung, dass nur die Gesamtheit des Volkes als Kollektiv die Nation umfassen kann. Hier wird eine Verbindung zwischen dem Begriff der Souveränität und dem der Nation hergestellt – ganz im Sinne von Rousseaus Konzept der Volkssouveränität. Der *volonté générale* (Allgemeinwille) wird zum *volonté national* (Nationalwillen): Die Nation wird als Souverän deklariert.

Die oberste Souveränität kann jedoch nicht von der Nation selbst ausgeübt werden: „Die Nation, die allein Ursprung aller Gewalten ist, kann sie nur durch Delegation ausüben.“ (Titel III, Art. 2) Der Dritte Stand, der sich zur Nationalversammlung erklärt, sieht sich zudem als einzige Vertreterin der als Souverän gedeuteten Nation. Die Einführung der Nation neben der Monarchie bringt einen neuen, zweiten Bezugspunkt: Im Begriff der Nationalsouveränität verbirgt sich das auch in der Verfassung offen gebliebene Verhältnis zwischen den beiden Souveränen Monarch und Volk. Das schlägt sich in der Verfassung nieder: Souverän ist die Nation (Titel III, Art. 1), von der alle Staatsgewalt ausgeht (Titel III, Art. 2), repräsentiert durch die Zweiheit von Volksvertretern und Monarch. Das monarchische Prinzip ist damit vereinbar (Titel III, Kapitel II, Art. 2).⁴⁴

4.1.3 Die polnische Verfassung vom 3. Mai 1791

Die Zuweisung der obersten Kompetenz der Machtausübung in Polen-Litauen war vor dem Erlass der Verfassung nicht klar geregelt. Von einem stark ständisch orientierten Verwaltungsapparat ausgehend, der zudem von Privilegien und Prärogativen des im Vergleich zu Resteuropa sehr zahlreichen Adels⁴⁵ Rechnung tragen musste, war auch

⁴³ Müßig, Verfassungsdiskussion, S. 48.

⁴⁴ Müßig, Verfassungsdiskussion, S. 45, 49.

⁴⁵ Der polnische Adel (*szlachta*) umfasste etwa 7% der Bevölkerung. Diese in sozialer Hinsicht äußerst heterogene Gruppe umfasste neben den einflussreichen und finanzkräftigen Magnaten auch mittellose Kleinadelige. Sie bildeten dem eigenen Verständnis nach die eigentliche polnische Nation („Adelsnation“).

die oberste Gewalt nicht in den Händen des zu wählenden Königs zu finden. Vielmehr lässt sich die Phase vor dem Erlass der Verfassung als eine „souveränitätsarme“ Zeit beschreiben. Aus diesem Grund wurde auch die Verfassung erlassen: die Herstellung/Wiederherstellung einer obersten Staatsgewalt, die sich von fremden Einflüssen befreien und diese in Form einer geschriebenen Verfassung – die USA hatten es ja 1787 vorgemacht – rechtlich bindend zuweisen wollte. Reformen, die eine Machtkumulierung zur Voraussetzung haben, konnten, so die Vorstellung, mittels einer geschriebenen Verfassung, die einerseits die Souveränität des Königs durch die Einführung eines Erbkönigtums erheblich steigerte und andererseits die Mittelgewalten und Landbesitzer mittels Angleichung und gleichzeitiger politischer Teilnahme durch das *Sejm*-Parlament ebenso ein Teil dieser neu zu gewinnenden Souveränität werden ließ, durchgesetzt werden. Das „Regierungsgesetz“ sollte die Souveränität nicht nur vermehren, sondern sie auch gesetzlich regeln, festschreiben und nach außen hin „verteidigen“.

In der Verfassung vom 3. Mai 1791 wird die oberste Gewalt der Nation zugewiesen: „Jede Gewalt in der menschlichen Gesellschaft entspringt aus dem Willen der Nation“ (Art. 5). Sie wird als Quelle jeder weiteren Macht definiert. Repräsentiert und symbolisch dargestellt werde die Souveränität des Landes durch die Landbotenkammer: „Die Landbotenkammer soll, als Repräsentant und Inbegriff der nationalen Souveränität, das Heiligtum der Gesetzgebung sein“ (Art. 6). Interessant ist hier weniger der Verweis darauf, dass die Landbotenkammer die Repräsentation der staatlichen Souveränität darstellt, sondern vielmehr, warum nicht das gesamte *Sejm*-Parlament, d. h. auch die Senatorenkammer als Inbegriff der Souveränität angeführt werden.⁴⁶ Dies erklärt sich daraus, dass sich die Verfassung gezielt gegen äußere Einflüsse richtet: Anlässlich der historischen Situation rund um die erste Teilung Polens (1772/73) und dem großen Abhängigkeitsverhältnis zu Russland und Preußen gestaltet sich die Bestärkung und der Zuspruch des obersten Letztentscheidungsbefugnisses (im Sinne von Bodin) an die Landbotenkammer, als klare Absage an ausländischen Einfluss, welcher vor allem von russischer Seite über die einflussreichen Magnaten Polens genommen wurde.

4.1.4 Der toskanische Verfassungsentwurf aus dem Jahre 1787

Eine ganz besondere Situation findet sich beim toskanischen Verfassungsentwurf Pietro Leopoldos. Die Verfassung, die „feierlich von der Nation angenommen“ werden sollte, hätte als neuer Gesellschaftsvertrag die Toskana von einer absolut regierten Monarchie hin zu einem Staat führen sollen, in dem der Macht des Regenten exakte Grenzen gesetzt und die Bevölkerung zur politischen Teilnahme aufgefordert sei. Die Einfüh-

Eva Tenzer/Berit Pleitner, Polen, in: Handbuch der europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert. Institutionen und Rechtspraxis im Wandel, Bd. 1, hrsg. von Peter Brandt/Martin Kirsch/Arthur Schlegelmilich, S. 546–600, hier S. 546 f.

⁴⁶ Dem König wird in diesem Kontext überhaupt kein Anteil an der Souveränität zugesprochen.

rung der Verfassung hätte – wie Gerda Graf schreibt – zu einer paradoxen Situation geführt: „Das Gegenüber, das die Verfassung annehmen hätte können, fehlte bisher noch – es wäre erst durch die Verfassung in einer handlungsfähigen Form konstituiert worden. Mit der Schaffung eines Gegenübers durch die Einführung der Verfassung wäre die Verfassung jedoch bereits eingeführt gewesen. Damit wäre die Verfassung aber nicht zwischen dem Großherzog und seinen Untertanen vereinbart worden, sondern die Einführung der Verfassung [...] wäre zugleich noch der letzte Akt eben dieser absoluten Machtfülle gewesen.“⁴⁷

Im toskanischen Verfassungsentwurf treffen zwei Vorstellungen von Souveränität aufeinander: einerseits ein tradionelleres Verständnis, das sich etwa in den Ausführungen des Proemio finden wie die Rechtfertigung der Herrschaft aus „göttlicher Vorsehung“ heraus oder der im gesamten Entwurf verwendete Begriff des Souveräns (Sovrano). Auf der anderen Seite wird durch die Beteiligung der Bevölkerung mittels der Repräsentativkörperschaften eine Machteinschränkung des Souveräns erzielt, womit auch sie Anteil an der staatlichen Souveränität erlangt. Der Entwurf ist gerade hinsichtlich dieses Aspektes der Souveränitätsfrage sehr interessant, da sich daran sowohl die historische Tradition als auch die Entwicklungen der jüngeren Vergangenheit im Bereich der Herrschaftsauffassung widerspiegeln. Der Entwurf bewegt sich ständig zwischen diesen zwei Polen – Primat der Verfassung und Aspekte die am ehesten als einem sich aus absolutistischen Tendenzen verstehenden Herrschaftsverständnis zu bezeichnen sind. Als Beispiel sei hier ein Artikel angeführt, der das Bild des wohlthätigen Fürsten anspricht: „Die Amtsgewalt des Souveräns rechtfertigt sich aus den Wohltaten, die er den ihm anvertrauten Ständen angedeihen lässt, und aus der rechten Zufriedenheit der Untertanen, die ein Recht auf eine gute Regierung haben [...]“ (Art. 16)

4.2 Gewaltenteilung?

Das von John Locke und Montesquieu vorgedachte Konzept der Gewaltenteilung zur Begrenzung der Macht innerhalb eines Staates durch die Verteilung der unterschiedlichen Kompetenzen auf verschiedene Organe, findet sich in allen drei Verfassungen wieder. Die unterschiedliche Umsetzung des dahin noch weitgehend theoretischen Konzeptes der Gewaltenteilung deutet darauf hin, dass es dafür zum Zeitpunkt des Erlasses bzw. der Entstehung aller drei Verfassungen kein einheitliches Vorbild gab. In der französischen Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte beispiels-

⁴⁷ Gerda Graf, Der Verfassungsentwurf aus dem Jahre 1787 des Granduca Pietro Leopoldo di Toscana. Edition und Übersetzung – Das Verfassungsprojekt (Schriften zur Verfassungsgeschichte 54), Berlin 1998, S. 191.

weise war das Konzept noch gar nicht inhaltlich präzisiert.⁴⁸ Erst in der Verfassung von 1791 wurde es genauer erläutert.

4.2.1 Die französische Verfassung vom 3. September 1791

Die französische Verfassung, die sich als Repräsentativverfassung versteht (Titel III., Art. 2), gliedert die Gewalten in drei Bereiche. Die gesetzgebende Gewalt wird dem Einkammern-Parlament (Titel III, Kapitel I., Art. 1) zugestanden: „Die gesetzgebende Gewalt ist einer Nationalversammlung übertragen, die aus den vom Volk frei und auf Zeit gewählten Abgeordneten besteht, und welche diese Gewalt mit Billigung des Königs so ausübt, wie nachstehend bestimmt wird“ (Titel III, Art. 3). Die Begründung der konstitutionellen Monarchie durch die Verfassung zeigt auch die Zuweisung der vollziehenden (exekutiven) Gewalt – sie weist diese dem König und seinen Ministern zu: „Die Regierung ist monarchisch. Die ausführende Gewalt ist dem König übertragen, um unter seiner Autorität durch die Minister und andere verantwortliche Beamte so ausgeübt zu werden, wie nachstehend bestimmt wird.“ (Titel III, Art. 4) Die richterliche (judikative) Gewalt wird den Richtern zuerkannt: „Die richterliche Gewalt ist den durch das Volk auf Zeit gewählten Richtern übertragen“ (Titel III, Kap. V, Art. 5).

In der Verfassung findet sich eine klare Trennung der Zuständigkeitsbereiche der drei Gewalten. Eine Abkehr von den Verhältnissen des *Ancien Régime* zeigt sich vor allem auch in der Abgrenzung des Zuständigkeits- und Machtbereiches des Königs: „In keinem Fall und unter keinem Vorwand dürfen der König oder einer der von ihm ernannten Beamten Kenntnis von Fragen nehmen, die sich auf die Richtigkeit der Einberufungen, die Abhaltung der Versammlungen, die Form der Wahlen oder politischen Rechte der Bürger beziehen [...]“ (Titel III, Kap. I, Art. 6).

4.2.2 Die polnische Verfassung vom 3. Mai 1791

In der polnischen Verfassung von 1791, die hinsichtlich der Gewaltenteilung Einflüsse verschiedenster Richtungen in sich trägt, ist die Institution der Gewaltenteilung/Gewaltentrennung als Gewährleisterin der Freiheit (also auch wieder nach außen gerichtet) angeführt: „Um nun die bürgerliche Freiheit, die Ordnung in der Gesellschaft, und die Unverletzlichkeit der Staaten der Republik auf immer sicherzustellen, soll die Regierungsform der polnischen Nation aus drei Gewalten, und zwar nach dem Willen des gegenwärtigen Gesetzes auf immer, bestehen, nämlich: aus der gesetzgebenden Gewalt bei den versammelten Ständen, aus der höchsten vollziehenden Gewalt beim König und Staatsrat sowie aus der richterlichen Gewalt bei den zu diesem Zweck eingerichteten oder noch einzurichtenden Gerichten.“ (Art. 5) Die Gewaltenteilung als von Montesquieu weiterentwickeltes theoretisches Konzept findet hier eine andere, auf

⁴⁸ Müßig, Verfassungsdiskussion, S. 49.

die Gegebenheiten des Landes angepasste Umsetzung – sie trägt der stark ständisch-feudal ausgerichteten Verfasstheit des Landes Rechnung. Die Umsetzung an sich – im Mai 1791 gab es noch kein (umgesetztes) französisches Vorbild – ist in seiner Form bemerkenswert, da sie sowohl jüngere Einflüsse (Frankreich und die USA) als auch ältere (England)⁴⁹ in sich vereint. Auffällig ist der Hinweis auf die noch nicht vollendeten Einrichtungen der Judikative. In der Verfassung findet in einem späteren Artikel zur Kompetenzenverteilung der Gewalten ein Verweis auf die noch einzurichtenden Gerichte, die ihrem Aufgabenbereich nach, ebenfalls sehr an der ständischen Gesellschaft orientiert, aber durchaus als Anstrengung einer Verrechtlichung des Staates interpretiert werden können.⁵⁰

Dem Reichstag, dem *Sejm* wird die gesetzgebende Gewalt zugesprochen. Als Zweikammern-Parlament, das die neugeschaffene Landbotenkammer und Senatorenkammer in sich vereint, erinnert es stark an ein Vorbild Englands (*House of Commons, House of Lords*). Der König, der zusammen mit dem königlichen Staatsrat (dem *straz*) die vollziehende Gewalt ausübt, darf sich in die Zuständigkeitsbereiche des Sejm nicht einmischen „Die vollziehende Gewalt soll keine Gesetze geben noch erläutern, keine wie auch immer bezeichneten Abgaben oder Steuern erheben, keine Staatsanleihen machen, die vom Reichstag gemachte Einteilung der Schatzeinkünfte nicht abändern, keine Kriege erklären, keinen Frieden, keinen Vertrag und diplomatischen Akte definitiv abschließen können. Es soll ihr bloß freistehen, einstweilige Verhandlungen mit dem auswärtigen Höfen zu pflegen, desgleichen einstweiligen und gemeinen Bedürfnissen zur Sicherheit und Ruhe des Landes abzuhelfen; aber sie ist verpflichtet, der nächsten Reichtagsversammlung hiervon Bericht zu erstatten“ (Art. 7). Die richterliche Gewalt wird verschiedenen Gerichtsbarkeiten zugesprochen, die wie bereits gesagt stark an der ständischen Struktur des Landes orientiert sind. Eine Einmischung von Seiten der anderen Gewalten wird dezidiert ausgeschlossen: „Die richterliche Gewalt kann weder von der gesetzgebenden Gewalt noch vom König ausgeübt werden, sondern von den zu diesem Zweck gegründeten und erwählten Magistraturen“ (Art. 8).

Eine Sonderstellung nimmt der in der Verfassung länger angeführte Punkt der Reichsverwesung ein. Der Reichsverweser, der im Falle der Minderjährigkeit des Königs eingesetzt wird, hält – zeitlich beschränkt – die vollziehende Gewalt in seinen Händen.

⁴⁹ Zum englischen Einfluss auf die Ausgestaltung des „Regierungsgesetzes“ vergleiche: Georg-Christoph von Unruh, Die Grundsätze des angelsächsischen Verfassungsrechts in der polnischen Verfassung von 1791, in: Nationale und internationale Aspekte der polnischen Verfassung vom 3. Mai 1791: Beiträge zum 3. Deutsch-Polnischen Historikerkolloquium im Rahmen des Kooperationsvertrages zwischen der Adam-Mickiewicz-Universität Poznań und der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, hrsg. von Rudolf Jaworski, Frankfurt a. Main 1993, S. 54–63.

⁵⁰ Jan Kusber, Vom Projekt zum Mythos, in: *Historische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 8 (2004), Heft 6/12, S. 685–699, hier S. 689.

4.2.3 Der toskanische Verfassungsentwurf aus dem Jahre 1787

Im toskanischen Verfassungsentwurf findet sich keine klar formulierte Gewaltenteilung, aber Bereiche, die der Fürst für sich selbst vorbehält und jene in die er nicht eingreifen darf. Beispielsweise darf er nicht in „Zivilsachen“, in die Strafgerichtsbarkeit oder auch auf die Bereiche, die den Kompetenzen der Körperschaften zustehen (genauereres siehe beim Punkt Machtbefugnisse), Einfluss nehmen.

Andererseits wird auch von Seite der Körperschaften die Einflussnahme auf den Zuständigkeitsbereich des Fürsten verboten, sie können und müssen sogar, und das zeigt wieder die Besonderheit des Entwurfes, vorstellig werden bei Verfehlungen des Fürsten oder bei zu erwartenden Schäden fürstlichen Verhaltens: „Sie [die Körperschaften] haben weder Beschluss- noch Stimmrecht in all jenen Bereichen, die gemäß den obigen Bestimmungen und Beschränkungen der freien Befugnis des Souveräns vorbehalten sind, aber gegebenfalls können und müssen sie vorstellig werden und Schäden darlegen, die durch Befehle des Souveräns oder deren schlechte Ausführung in Bereichen, die ausschließlich seiner Zuständigkeit vorbehalten sind, dem Staat in seiner Gesamtheit oder auch nur manchen seiner Teile und seinen Untertanen drohen, oder die bereits eingetreten sind“ (Art. 54).

4.3 Machtbefugnisse

4.3.1 Die französische Verfassung vom 3. September 1791

Der gesetzgebenden Nationalversammlung kommen in der französischen Verfassung umfassende Aufgaben zu: Gesetze vorzuschlagen und zu beschließen, die Festsetzung der öffentlichen Ausgaben und der öffentlichen Steuern, die Verteilung der direkten Steuern unter den Departements, die Errichtung oder Aufhebung der öffentlichen Ämter, die Bestimmung des Münzfußes, des Gepräges und der Benennung der Münzen, die Verteilung der direkten Steuern unter den Departements, die Genehmigung der Einführung fremder Truppen auf französischen Boden, die Festlegung der Zahl der Truppen und der Schiffe nach dem Vorschlag des Königs, die Regelung und Anordnung der Verwaltung und Veräußerung der Nationalgüter, die Geltendmachung der Verantwortlichkeit der Minister und der obersten Beamten vor dem hohen Nationalgericht, die Festlegung der Gesetze um die persönlichen Auszeichnungen, der Beschluss des Dekretes im Falle eines Krieges und letztlich die Ratifizierung von Friedens-, Bündnis- und Handelsverträgen. Aus dieser längeren Anführung der Kompetenzen, die die Verfassung der gesetzgebenden Nationalversammlung zuweist, wird ersichtlich, welche Rolle die Nationalversammlung im System der politischen Machtausübung und Partizipation einzunehmen vermag. Betrachtet man hingegen die Kompetenzen der vollziehenden Gewalt, des Königs und seiner Minister, wirken diese doch im Vergleich doch sehr beschränkt. Er wird zum obersten Verwalter des Königreiches:

„Die oberste vollziehende Gewalt ruht ausschließlich in der Hand des Königs. Der König ist der oberste Chef der allgemeinen Verwaltung des Königreiches“ (Titel III, Kapitel IV, Art. 1) Die Kompetenzen, die dem König zugewiesen werden, lassen ihm dennoch gewisse Einflussmöglichkeiten offen. Der König besitzt als oberster Chef der Streitkräfte zu Wasser und Land umfangreiche Kompetenzen. Zudem ist er als oberster Vertreter mit auswärtigen Mächten auch für die äußere Sicherheit zuständig. Er ernennt Botschafter und andere diplomatische Verhandlungsführer ebenso wie eine gewisse Anzahl von militärischen Offizieren und Würdenträgern. Hinsichtlich der Gesetzgebungskompetenz kann der König nur dazu auffordern über eine bestimmte Sache zu beraten, er hat also keinen direkten Einfluss auf diesen Prozess. Im Prozess der Ausverhandlung der Kompetenzen des Königs im Vorfeld der Entstehung der Verfassung wurde darüber heftig diskutiert, ob dem König kein, nur ein aufschiebendes Veto oder gar ein verhinderndes Veto zustünde. Letztlich wurde es ein aufschiebendes. Der Machtkompetenz des Königs wurde zudem ein Regulativ hinzugefügt, das durch die Minister ausgeübt wird: „Kein Befehl des Königs kann ausgeführt werden, wenn er nicht durch gezeichnet und durch den Minister oder den Vorgesetzten des Departements gegengezeichnet ist“ (Titel III, Kap. II, Abschnitt IV, Art. 4).

Die oberste Autorität wird dem Gesetz zugewiesen: „Es gibt in Frankreich keine höhere Autorität als die des Gesetzes. Der König regiert nur durch dieses. Und nur im Namen des Gesetzes kann er Gehorsam verlangen“ (Titel III, Kap. II, Abschnitt I., Art. 3). Der König muss auch bei seiner Thronbesteigung der Nation den Eid leisten und der Nation und dem Gesetz treu zu sein und all seine im übertragene Macht zur Aufrechterhaltung der Verfassung anzuwenden. Im Falle einer Flucht bzw. eines nicht abgelegten Eides auf die Verfassung finden sich in der Verfassung einige Repressivartikel, die den König u.a. zur Abdankung bzw. Enthebung seiner Würden zwingen. Die richterliche Gewalt erfolgt durch die Richter des Landes: „Die Rechtssprechung erfolgt kostenlos durch die auf Zeit durch das Volk gewählten und durch Patente des Königs, die er nicht verweigern kann, eingesetzten Richter“ (Titel III, Kapitel V, Art. 2). Dabei wird in den Artikeln zur richterlichen Gewalt immer wieder Bezug genommen zu den bürgerlichen Rechten, die bereits in der Menschen- und Bürgerrechtserklärung Anklang fanden (keine Willkür bei der Strafverfolgung). Der König hingegen hat keinen Einfluss auf die Bestellung der Richter, sondern er muss die vom Volk gewählten Richter akzeptieren ob er will oder nicht. Dies gilt auch für weitere Punkte die in der Verfassung angesprochen werden. Der König hat wenig oder nur indirekten Einfluss auf die anderen Gewalten über Minister beispielsweise, wobei diese von der gesetzgebenden Körperschaft genau beobachtet und haftbar für ihre Taten sind.

4.3.2 Die polnische Verfassung vom 3. Mai 1791

Die gesetzgebende Gewalt in der polnischen Verfassung wird dem Zweikammern-Parlament des Sejm zugewiesen, wobei die Landbotenkammer über umfangreiche Befugnisse verfügt. Die *Landbotenkammer* soll zuerst „[...]über alle Projekte [entscheiden], und zwar 1. hinsichtlich der allgemeinen, das heißt der politischen Zivil- und Kriminalgesetze und der Festsetzung fester Steuern [...] hinsichtlich der Reichtagsbeschlüsse, das heißt der Beschlüsse über einstweilige Steuern, über den Münzfuß, über Staatsanleihen, über das Adeln und andere Gattungen zufälliger Belohnungen, über die Einteilung der öffentlichen ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben, über Krieg und Frieden, über die endgültige Ratifikation der Bündnis- und Handelsverträge, über alle auf das Völkerrecht sich beziehenden diplomatischen Akte und Verabredungen, über die Entlassungen der vollziehenden Magistraturen und über ähnliche die Hauptbedürfnisse der Nation betreffende Vorfälle. Unter diesen Materien sollen die vom Thron direkt an die Landbotenkammer abzugebenden Gesetzesvorschläge zuerst vorgenommen werden“ (Art. 6).

Die Landbotenkammer übernimmt einige der wichtigsten Belange der Nation und beratschlägt und stimmt auch zuerst über die Gesetze, die Senatorenkammer hingegen verfügt nur über ein aufschiebendes Veto, kann somit ein Gesetz, das in der Landbotenkammer bereits beschlossen wurde, nicht verhindern. Die Senatorenkammer hat „unter dem Vorsitz des Königs – der das Recht hat, einmal seine Stimme abzugeben, und dann bei Stimmgleichheit persönlich oder durch Übersendung seiner Meinung an diese Kammer den Ausschlag gibt – aus den Bischöfen, Woiwoden, Kastellanen und Ministern besteht, folgende Aufgaben: 1. Sie muss jedes Gesetz, das nach formellen Durchgang durch die Landbotenkammer auf der Stelle an den Senat geschickt werden muss, entweder annehmen oder durch die gesetzlich vorgeschriebene Stimmenmehrheit der ferneren Beratung der Volksvertreter vorbehalten. Durch die Annahme wird das Gesetz in Kraft gesetzt; durch den Vorbehalt hingegen bleibt es bis zum nächsten ordentlichen Reichstag ausgesetzt, wo dieses vom Senat aufgehobene Gesetz, wenn man beim zweiten Mal darüber einig wird, angenommen werden muss. 2. Sie soll über jeden Reichtagsbeschluss über die oben angeführten Materien, [...] zugleich mit der Landbotenkammer nach der Stimmenmehrheit entscheiden. Die vereinigte, dem Gesetz gemäße Stimmenmehrheit beider Kammern wird den Ausspruch und Willen der Stände ausmachen.“ (Art. 6) Die Zusammensetzung des Reichstages ist in der Verfassung noch nicht geregelt: „Der vollständige Reichstag soll aus der in einem folgenden Gesetz bestimmten Anzahl Personen in der Landboten- und Senatorenkammer bestehen“ (Art. 6).

Die vollziehende Gewalt, der König erhält in der Verfassung – ebenfalls aus historischer Gegebenheit heraus, eine wichtige Rolle zugewiesen: „Auch die vollkommenste Regierung kann ohne eine wirksame vollziehende Gewalt nicht bestehen. Das Glück

der Nationen hängt von gerechten Gesetzen, die Wirkung der Gesetze von ihrer Vollziehung ab. [...] Die vollziehende Gewalt ist auf genaueste verpflichtet, über die Gesetze und ihre Einhaltung zu wachen. Sie wird durch sich selbst tätig sein, wo es Gesetze erlauben, wo diese Aufsicht, Vollziehung und wirksame Hilfe fordern“ (Art. 7).

Der König als vollziehende Gewalt wird in der polnischen Verfassung als Vater der Nation stilisiert: „Die Person des Königs ist heilig und unverletzlich. Da er nichts für sich selbst tut, so kann er auch der Nation für nichts verantwortlich sein. Nicht Selbstherrscher, sondern Vater und Haupt der Nation soll er sein und dafür erkennt und erklärt ihn das Gesetz und die gegenwärtige Verfassung“ (Art. 7). Der König hat das Recht zum Tode Verurteilte zu begnadigen (außer Staatsverbrecher), ihm obliegt die oberste Heerführung, die Bestellung der Offiziere, Beamten (dies sollte in einem späteren Gesetz geregelt werden), Bischöfe, Senatoren und die Ernennung der Minister als die ersten Beamten der vollziehenden Gewalt. Der Staatsrat (*straz*) setzt sich zusammen aus: dem Primas, dem Haupt der polnischen Geistlichkeit und Vorsitzender der Erziehungskommission; fünf Ministern (Polizei-, Justiz-, Kriegs-, Schatz- und „Außenminister“); zwei Sekretären (ohne entscheidende Stimme).

Der König darf nach der Ablegung des Eides auf die Verfassung und in Mündigkeit an den Sitzungen des Staatsrates teilnehmen, hat jedoch dort keine Stimme. Die richterliche Gewalt wird, wie bereits hinsichtlich der Gewaltenteilung erwähnt, verschiedenen, an der ständischen Struktur des Landes orientierten Gerichtsbarkeiten zugewiesen. So sollten laut Verfassung Gerichte erster Instanz für jede Woiwodschaft (größte Verwaltungseinheit), jeden Bezirk und Kreis geschaffen werden. Von diesen Gerichten ausgehend sollte dann an die für jede Provinz einzurichtenden Haupttribunale appelliert werden. Die Verfassung bestätigt zudem die bereits bestehenden Stadtgerichtsbarkeiten. Referendargerichte für jede einzelne Provinz sollen für die „freien, nach alten Rechten diesen Gerichten unterworfenen Bauern“ zuständig sein. Zudem werden die Hofassessorial-, Relations- und Kurländischen Gerichte bestätigt. Vollziehende Kommissionsgerichte, die sich mit Angelegenheiten zu beschäftigen haben, „die zu ihrer Administration gehören“, werden ebenso erwähnt wie das Reichstagsgericht, das als ein höchstes Gericht für alle Stände zuständig sein sollte. Vor diesen Gerichten würden die „Verbrechen gegen die Nation und den König oder die crimina status“ (öffentliche Kriminal- oder Staatsverbrechen) verhandelt. Bei besonderen Ereignissen ist es zudem notwendig einen außerordentlichen Reichstag einzuberufen – zu diesen zählen: der Kriegsfall, innere Unruhen, Hungersnöten, die „Verwaisung“ des Landes durch den Tod oder eine schwere Krankheit des Königs. Alle Resolutionen sollen vom Staatsrat geprüft werden, wobei nach der Anhörung aller Meinungen die Entscheidung des Königs das Übergewicht haben, damit „es bei Vollziehung der Gesetze nur eine Auffassung gebe“ (Art. 7). Aus diesem Grund sollen alle Reso-

lutionen, die aus dem Staatsrat kommen, mit dem Namen und der Unterschrift des Königs versehen sein. Außerdem muss jede Resolution von einem im Staatsrat sitzenden Minister gegengezeichnet worden sein.

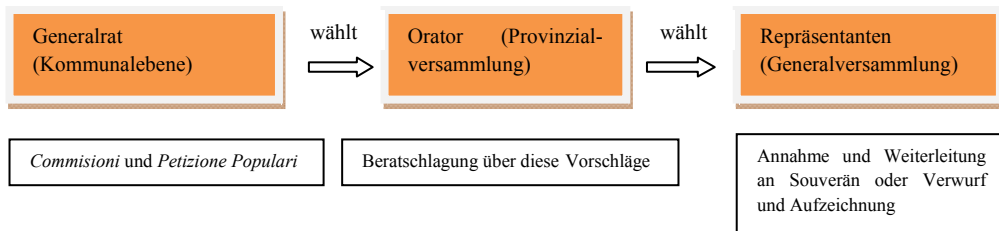
4.3.3 Der toskanische Verfassungsentwurf aus dem Jahre 1787

Im toskanischen Verfassungsentwurf behält sich die exekutive Gewalt in den Händen des Fürsten umfangreiche Kompetenzen zurück. So stehen dem Fürsten neben dem Oberbefehl über dem Heer (Art. 42) auch die Auswahl der Amtsträger im Militär (Art. 43), die Auswahl der Minister der obersten Ressorts im Staat (Art. 45), die Auswahl der Behördenleiter, Direktoren und Verwalter der königlichen Betriebe (Art. 46) als auch, und das ist besonders interessant, die Auswahl der Richter (sowohl die der Zivil- als auch der Strafgerichte und allen anderen Mitarbeitern und Bediensteten der Gerichte) zu (Art. 44). Auch wenn im Entwurf an anderer Stelle dezidiert betont wird, dass der Souverän keinen Einfluss auf die Strafgerichtsbarkeit und die Zivilsachen nehmen wolle (Art. 26, 27), so ist es kaum abzustreiten, dass ihm durch die Besetzung sämtlicher Beamten und Bediensteten der Gerichte doch sehr umfangreiche Einflussnahmemöglichkeiten zuerkannt werden. Durch das Begnadigungsrecht, das er sich ebenfalls vorbehält (Art. 47), kann er zudem gegen gerichtliche Entscheidungen, die nicht seinem Rechtsempfinden entsprechen, vorgehen. Im religiösen Bereich gewährleistet ihm die Besetzung aller Bistümer und Erzbistümer des Staates zudem den Einfluss auch auf diesen wichtigen Gesellschaftsbereich (Art. 48).

Der Vergleich zu den Einflussmöglichkeiten der im Entwurf festgeschriebenen, realiter noch nicht existierenden gesetzgebenden Körperschaften gestaltet sich als sehr interessant. Auf einem dreigliederigen System der Repräsentationskörperschaften aufbauend, gelangen schließlich die Gesetzesentwürfe in einem speziellen, im Entwurf näher ausgeführten Vorgang, bis zum Souverän, die nach der positiven Annahme im obersten, gesamtstaatlichen Bereich der Generalversammlung, letztlich in „einmütiger Beschlussfassung von Souverän und dem Votum der Öffentlichkeit [...] beschlossen [werden]“ (Art. 64) Aus dem vorliegenden Zitat findet sich ein im Entwurf wiederkehrendes Motiv – dass ein Gesetz nur in Eintracht zwischen den Repräsentativkörperschaft und dem Souverän beschlossen werden kann, was indirekt auch einen starken, wenn nicht den entscheidenden Einfluss der Gesetzgebung für den Fürsten bedeutet, wengleich dies nicht so direkt angesprochen wird. Der Einfluss der kommunalen Ebene wird hingegen verstärkt durch zwei Einflussnahmemöglichkeiten auf den politischen Prozess – die sogenannten *Commisioni*, die vom Generalrat mit dem gewählten kommunalen Orator bis zur Provinzial-, und nach der dortigen Annahme an die Generalversammlung kommen können, stehen neben den *Petizione Popolari*, die jedem Bürger eine Einflussnahme auf den politischen Gestaltungsprozess versprechen: „Sie [die *Petizioni Popolari*] mögen von Privatpersonen, seien sie Laien oder Geist-

liche, seien sie Gehalts- oder Pensionsempfänger, eingereicht worden sein, allein weil sie Untertanen, und nicht Minderjährige oder Untergebene sind, obwohl sie nicht Repräsentanten in der Versammlung sind, ohne jede Ausnahme“ (Art 121).

Interessant ist am vorliegenden Entwurf vor allem die genaue Regelung und Führung der verschiedenen Repräsentativkörperschaften, die einen beträchtlichen Teil der Artikel einnimmt. Um einen einfachen Eindruck des im Entwurf gedachten Systems zu geben, soll folgende Graphik dienen.



Aufgaben: Verbesserungen für den Staat zu machen, Fehler und Fehlentwicklungen abzuwehren

Abb. 1: Das dreigliedrige System der politischen Mitsprachemöglichkeiten wie es im Verfassungsentwurf beschrieben wird

4.4 Partizipation/Repräsentation

Letztlich stellt sich noch die Frage, auf welche Art und Weise politische Anteilnahme in den jeweiligen Verfassungen festgeschrieben ist. Finden sich noch Aspekte einer ständischen Partizipation und damit verbunden einer ständischen Repräsentation?

4.4.1 Die französische Verfassung vom 3. September 1791

Die Menschen- und Bürgerrechtserklärung von 1789 formuliert die gesellschaftliche Partizipation am politischen Geschehen vor: „Das Gesetz ist der Ausdruck des allgemeinen Willens. Alle Bürger haben das Recht, persönlich oder durch ihre Repräsentanten an seiner Gestaltung mitzuwirken“ (Art. 6).

Die französische Verfassung versteht sich als eine Repräsentativverfassung, d. h. das französische Volk (im engeren Sinne nur die wahlberechtigten „Aktivbürger“) bringen ihre Interessen vor. Es besteht die Möglichkeit zur direkten Beteiligung an Staatsbelangen in Form der Teilnahme als Wahlmann bzw. Abgeordneter der Nationalversammlung, wobei die unterste Anforderung die eines Aktivbürgers und im Falle des Wahlmannes noch ein bestimmter, recht hoher Zensus ist. Aktivbürger ist jeder geborene oder gewordene Franzose, der älter als 25 ist, den Wohnsitz in der Stadt oder dem Kanton seit einer durch das Gesetz bestimmten Zeit hat und direkte Steuern in irgendeinem Ort des Königsreiches bezahlt, die wenigstens drei Arbeitstagen gleichkommen. Zudem darf ein Aktivbürger nicht dem Bedienstendenstand angehören,

also kein Lohndiener und im Rathaus seines Wohnsitzes in der Liste der Nationalgarde eingetragen sein. Er muss zudem den Bürgereid geleistet haben. 100 Aktivbürger wählen einen Wahlmann, wobei die Wahlmänner wiederum die Anzahl von Abgeordneten der Nationalversammlung wählen, die ihrem Department zugeteilt sind und eine bestimmte Anzahl von Stellvertretern. Die Abgeordneten müssen mit absoluter Mehrheit gewählt werden. Abgeordneter wiederum kann jeder Aktivbürger werden: „Alle Aktivbürger, gleich welchen Standes, Berufes oder Steueraufkommens, können zu Abgeordneten der Nationalversammlung gewählt werden.“ (Titel III, Kapitel I, Abschnitt III, Art. 3) Die Zahl der Abgeordneten beträgt 745 nach der Maßgabe der 83 Departments, wobei 247 dem Gebiet, 249 der Bevölkerung und 249 Abgeordnete der Bevölkerung nach der direkten Besteuerung zugeordnet sind.

4.4.2 Die polnische Verfassung vom 3. Mai 1791

Bereits in der Präambel des polnischen „Regierungsgesetzes“ wird die Rolle der Repräsentation der Nation zugewiesen und die Stellung des Königs als Produkt derselben: „Stanislaus Augustus von Gottes Gnaden und durch den Willen der Nation König von Polen, Großherzog von Litauen zugleich mit den in verdoppelter Zahl die polnische Nation repräsentierenden konföderierten Ständen.“ Die Vertretung der Nation geschieht durch das polnische Parlament: „Da nun aber die Gesetzgebung nicht von allen verwaltet werden kann, und sich die Nation dabei freiwillig gewählte Repräsentanten oder Landboten vertreten lässt, so setzen wir fest, dass die auf dem Landtag gewählten Landboten, der jetzigen Verfassung zu Folge, bei der Gesetzgebung und bei allgemeinen Nationalbedürfnissen als Repräsentanten der ganzen Nation, als Inhaber des allgemeinen Vertrauens angesehen werden sollen“ (Art. 6).

4.4.3 Der toskanische Verfassungsentwurf aus dem Jahre 1787

Im toskanischen Verfassungsentwurf wird die Rolle der Repräsentation ebenfalls der obersten Körperschaft zugewiesen: „Die Gesamtrepräsentativkörperschaft des Staates wird gebildet durch Mitglieder, die dazu von den Provinzen gewählt werden, mittels des Votums der betreffenden Gemeinden, die zu den jeweiligen Provinzen, wie sie oben eingeteilt werden, gehören“ (Art. 66). Die Gemeinden sollen dem Verfassungsentwurf nach die Grundlage der Repräsentation bilden. In Art. 4, Absatz II findet sich eine Aussage, wonach gerade die Kommunalreform eine erzieherische Funktion haben sollte – die Besitzenden sollen durch die neue Regelung der Gemeindeverwaltung an öffentliche Aufgaben herangeführt werden. Die Konzeption von aktiv an der kommunalen Selbstverwaltung teilnehmenden Bürgern korrespondiert mit der Ausgestaltung der Funktionen auf kommunaler Ebene: Beispielsweise sollte, falls jemand in das

Amt des Orators gewählt wurde, er durch Druck dazu gebracht werden, dieses auch auszuüben.⁵¹

Die Generalversammlung repräsentiert im Sinne der Verfassung den Willen der „Stände“ und ist damit für Pietro Leopoldo repräsentativ. Er formuliert auch einen Zweck für die Repräsentation der Körperschaften: „Die Stimmberechtigten in den betreffenden Körperschaften müssen es als einen wesentlichen Zweck der Vertretung ansehen, dass sie den Souverän mit ganz festem Mut darüber unterrichten, was in den betreffenden Fällen entgegen dem öffentlichen Interesse oder der Sicherheit und Ruhe des Volkes getan oder versucht wurde, denn die Bewährung eines solchen Eifers ist das Zeugnis der liebevollen Huldigung, welche die Untertanen der Herrschaft leisten können.“ (Art. 62) Dieser Artikel ist wieder ein guter Hinweis auf die besondere Ausprägung des Entwurfes – Pietro Leopoldo formuliert den Zweck der Repräsentation anders als beispielsweise die französische Verfassung oder das polnische Regierungsgesetz. Für ihn versteht sich Repräsentation im Sinne von der Findung des allgemeinen Willens (um beim Begriff der *volonté générale* zu bleiben), der jedoch an sich nicht Entscheidungsgewalt besitzt, sondern in Einklang mit dem Willen des Souverän zu bringen ist.

Fazit

Die Frühphase des europäischen Konstitutionalismus ist gekennzeichnet durch eine Entwicklung des „Nebeneinander“ – ältere Verfassungstraditionen treffen in den ersten geschriebenen Verfassungen Europas mit neuen Tendenzen, vorrangig durch die Entwicklungen in den USA und dann später in Frankreich beeinflusst, zusammen. Im Begriff der modernen Verfassung impliziert ist auch die Abkehr von älteren (ständischen) Verfassungstraditionen. Doch gerade in den frühen Verfassungen, von denen in der Arbeit zwei umgesetzte und ein Entwurf behandelt wurden, zeigt sich eine Vermischung der „Verfassungskulturen“. Dabei erscheint nicht erstrangig der Umstand interessant, dass mit einem konstitutionellen Dokument – wie es die französische *Constitution* augenscheinlich vormacht – die vormaligen Zustände verändert wurden, sondern, dass überhaupt erst das Bedürfnis bzw. die Entscheidung eine Veränderung durch die Schaffung einer Verfassung herbeizuführen, getroffen wurde. „Modern“ erscheint dabei zudem, dass die vorliegenden Verfassungen mit Blick auf die jeweiligen Verhältnisse des Landes in allen drei Ländern soetwas wie ein neues oberstes Recht begründet haben bzw. begründet hätten, unter das sogar der Monarch bzw. Fürst gestellt ist. Das erste Mal treten auch Teile der Bevölkerung bzw. in Frankreich alle Bewohner geschlossen als „Nation“ auf – ihnen kommt von nun an die oberste Letztentscheidungsgewalt, die Souveränität zu. In der Toskana verhält es sich etwas anders. Im Verfassungsentwurf werden zwar ebenso Begrifflichkeiten wie „Nation“

⁵¹ Graf, Verfassungsentwurf, S. 207 f.

oder „Souveränität“ verwendet, aber auf eine andere Art und Weise wie in den beiden anderen Verfassungen verstanden. „Nation“ beispielsweise umfasst weniger die Gesamtbevölkerung des Landes als Ganzes, sondern vielmehr die Repräsentation durch den Konsens von Körperschaften und Souverän, dessen Erzielung bzw. die Vorgehensweise dahin im Entwurf beschrieben ist. Das monarchische Prinzip hingegen wird nicht wie in der französischen Verfassung radikal ausgehöhlt, sondern – zwar etwas verändert und mit dem einigen Zugeständnissen und Mitsprachemöglichkeiten an die Bevölkerung ausgestattet – in überwiegendem Maße weiter tradiert.

In Frankreich wurde zu einem gewissen Grad mit den Verhältnissen des *Ancien Régime* gebrochen, jedoch nicht in so radikaler Weise wie zunächst vermutet. Der ehemals absolut regierende Monarch wurde ganz dem neuen konstitutionellen Geist folgend, unter das Primat der Verfassung gestellt. Obwohl die Verfassung nicht einmal ein Jahr Bestand hatte und vom Parlament bereits am 10. August 1792 außer Kraft gesetzt wurde, nahm sie – vor allem auch in Verbindung mit den Menschen- und Bürgerrechten – eine bedeutende Rolle in der Entwicklung des europäischen Konstitutionalismus ein.

In Polen-Litauen wurde, obwohl im „Regierungsgesetz“ auf den ersten Blick nur so etwas wie eine Stärkung der ständisch-geprägten Gesellschaftsstruktur zu erkennen ist, mit der Verfassung ein erster Schritt in Richtung staatlicher Souveränität und damit in Richtung Unabhängigkeit getätigt. Obwohl auch diese Verfassung keine lange Zeit Bestand hatte (1793), galt sie nach der zweiten und dritten Teilung, als Polen die Eigenstaatlichkeit verlor, als identitätsstiftend. Sie wurde zum Inbegriff der „polnischen Nation“.

Der toskanische Verfassungsentwurf, der letztlich aus verschiedensten Gründen nicht umgesetzt wurde,⁵² ist als „beinah-konstitutionelles“ Dokument sehr interessant. In der Person des Pietro Leopoldo vereinen sich reformerischer Wille, „absolutistische“ Herrschaftsauffassung und aufgeklärter Geist. Diese auf den ersten Blick z. T. widersprüchlichen Charaktereigenschaften prägen den Verfassungsentwurf. Als eine Verfassung „von oben“ konstituiert sie erst ein politisches „Unten“, das trotz neuer Mitsprachemöglichkeiten am politischen Prozess zu einem Teil ein „Unten“ bleibt.

Quellen (dt. Übersetzungen)

Déclaration des droits de l'homme et du citoyen

Willoweit, Dietmar (Hrsg.), Europäische Verfassungsgeschichte (Rechtshistorische Texte), ausgewählt und herausgegeben von Dietmar Willoweit und Ulrike Seif (=Müßig), München 2003, S. 251–254.

Constitution Française vom 3. September 1791

⁵² Siehe dazu Graf, Verfassungsentwurf, S. 260–277.

Willoweit, Dietmar (Hrsg.), Europäische Verfassungsgeschichte (Rechtshistorische Texte), ausgewählt und herausgegeben von Dietmar Willoweit und Ulrike Seif (=Müßig), München 2003, S. 292–352.

„Regierungsgesetz“ (*poln. Ustawa rządowna*) vom 3. Mai 1791

Willoweit, Dietmar (Hrsg.), Europäische Verfassungsgeschichte (Rechtshistorische Texte), ausgewählt und herausgegeben von Dietmar Willoweit und Ulrike Seif (=Müßig), München 2003, S. 281–291.

Toskanischer Verfassungsentwurf (Fassung 1787)

Graf, Gerda, Der Verfassungsentwurf aus dem Jahre 1787 des Granduca Pietro Leopoldo di Toscana. Edition und Übersetzung – Das Verfassungsprojekt (Schriften zur Verfassungsgeschichte 54), Berlin 1998, S. 76–120.

Literatur

Fenske, Hans, Der moderne Verfassungsstaat. Eine vergleichende Geschichte von der Entstehung bis zum 20. Jahrhundert, Paderborn-Wien 2001.

Frotscher, Werner/Pieroth, Bodo, Verfassungsgeschichte, München 1997.

Graf, Gerda, Der Verfassungsentwurf aus dem Jahre 1787 des Granduca Pietro Leopoldo di Toscana. Edition und Übersetzung – Das Verfassungsprojekt (Schriften zur Verfassungsgeschichte 54), Berlin 1998.

Kirsch, Martin, Monarch und Parlament im 19. Jahrhundert. Der monarchische Konstitutionalismus als europäischer Verfassungstyp – Frankreich im Vergleich (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 150), Göttingen 1999.

Kirsch, Martin/Daum, Werner/Owzar, Armin/Kruse, Wolfgang/Schmidt, Rüdiger, Frankreich, in: Handbuch der europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert. Institutionen und Rechtspraxis im Wandel, Bd. 1, hrsg. von Peter Brandt/Martin Kirsch/Arthur Schlegelmilich, Bonn 2006, S. 214–335.

Kusber, Jan, Vom Projekt zum Mythos, in: *Historische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 8 (2004), Heft 6/12, S. 685–699.

Makilla, Dariusz, Erstes modernes Parlament oder letzte ständische Repräsentation?, in: Aufbrüche in die Moderne. Frühparlamentarismus zwischen altständischer Ordnung und monarchischem Konstitutionalismus 1750–1850 (Neue Forschungen zur schlesischen Geschichte 12), hrsg. von Roland Gehrke, Köln-Weimar-Wien 2005, S. 297–315

Mohnhaupt, Heinz, Verfassung (I). Konstitution, Status, Lex fundamentalis, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, hrsg. von R. Koselleck, Bd. 6, Stuttgart 1990, S. 831–862.

Müßig, Ulrike, Die europäische Verfassungsdiskussion des 18. Jahrhunderts, Tübingen 2008.

Quaritsch, Helmut, Souveränität. Entstehung und Entwicklung des Begriffs in Frankreich und Deutschland vom 13. Jh. bis 1806 (Schriften zur Verfassungsgeschichte 38), Berlin 1986.

Schiera, Pierangelo, Konstitutionalismus, Verfassung und Geschichte des europäischen politischen Denkens. Überlegungen am Rande einer Tagung, in: Denken und Umsetzung des Konstitutionalismus in Deutschland und anderen europäischen Ländern in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Schriften zur europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte 28), hrsg. von Martin Kirsch, Pierangelo Schiara, Berlin 1999, S. 23–31.

Tenzer, Eva/Pleitner, Berit, Polen, in: Handbuch der europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert. Institutionen und Rechtspraxis im Wandel, Bd. 1, hrsg. von Peter Brandt, Martin Kirsch, Arthur Schlegelmilich, Bonn 2006, S. 546–600.

Unruh, Georg-Christoph von, Die Grundsätze des angelsächsischen Verfassungsrechts in der polnischen Verfassung von 1791, in: Nationale und internationale Aspekte der polnischen Verfassung vom 3. Mai 1791. Beiträge zum 3. Deutsch-Polnischen Historikerkolloquium im Rahmen des Kooperationsvertrages zwischen der Adam-Mickiewicz-Universität Poznań und der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, hrsg. von Rudolf Jaworski, Frankfurt a. Main 1993, S. 54–63.

Vorländer, Hans, Die Verfassung. Idee und Geschichte (Beck'sche Reihe 2116), München 1999.

Alexander Piff ist Student der Geschichtswissenschaft im 9. und der Europäischen Ethnologie im 11. Semester an der Universität Innsbruck.

Alexander.Piff@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Alexander Piff, Verfassungen für ein modernes Europa? Untersuchungen zu Konstitutionalisierungsprozessen in Frankreich, Polen-Litauen und im Großherzogtum Toskana am Ende des 18. Jahrhunderts. Vergleich und Analyse, in: *historia.scribere* 4 (2012), S. 453–492, [<http://historia.scribere.at>], eingesehen 1.3.2012 (=aktuelles Datum).

© Creative Commons Licences 3.0 Österreich unter Wahrung der Urheberrechte der AutorInnen.



„Wider die Freymaurer“¹. Die Freimaurerei im Blickfeld von Kirche, Inquisition und weltlicher Gewalt im Zeitalter der Aufklärung

Alexander Piff

Kernbereich: Neuzeit

eingereicht bei: ao.Univ.-Prof. Dr. Heinz Noflatscher

eingereicht im Semester: WS 2010/11

Rubrik: SE-Arbeit

Benotung dieser Arbeit durch den LV-Leiter: sehr gut

Abstract

„Against Freemasonry“. The Observation and Persecution of Freemasons Through Public Support and the Inquisition in the Period of Enlightenment

The following seminar-paper is about the relationship between a new form of community which occurred in the period of enlightenment and between important areas of society. As a matter of particular interest, the paper examines the critical relation of freemasonry and the Catholic Church and especially the national institutions of the Inquisition, which persecuted the members of the secret society in Spain, Portugal and in Italian territories.

¹ Der Titel leitet sich ab von: O. A., Curioses Verfahren wider die Freymaurer, ihr Geheimnis zu entdecken, nebst den Frag-Stücken und Antworten, den ausgeübten Grausamkeiten dieses Tribunals, der Beschreibung des inneren Theils des heil. Officii, dessen Ursprunge und Mißbräuchen, in drei Theile von einem aus der Inquisition gekommenen Freimaurer. Durchgesehen und ans Licht gebracht von L. T. B. F. R. D. M., aus dem Französischen, o. O. 1803. Im Werk findet sich der auf Deutsch übersetzte Bericht von Johannes Coustos, der mit Ausführungen eines unbekanntens Autors zur portugiesischen Inquisition ergänzt wurde. [Original des Berichtes: John Coustos, The Sufferings of John Coustos for Freemasonry and for His Refusing to Turn Roman Catholic in the Inquisition, London 1746].

Einleitung

„Schon durch das öffentliche Gerücht ist Uns bekannt geworden, dass gewisse Gesellschaften, Vereine, Zusammenschlüsse, Verbindungen, Versammlungen und Konventikel unter dem Namen Liberi Muratori oder Francs Massons [...] sich weit und breit ausdehnen und von Tag zu Tag erstarken, in welchen Menschen aller Religionen und Sekten [...] sich durch ein enges und geheimnisvolles Bündnis nach festgelegten Gesetzen und Statuten miteinander verbinden [...] [wo sie] zu einem unverbrüchlichen Stillschweigen über das, was gleichfalls im geheimen wirken, verpflichtet werden. [...] Dieses Gerücht hat sich so weit verbreitet, dass in den meisten Gegenden die erwähnten Gesellschaften von den weltlichen Obrigkeiten als für die Sicherheit des Staates gefährlich geächtet und schon längst ausgewiesen sind.“²

Am 28. April 1738 erließ Papst Clemens XII. die Bulle *In eminenti apostolatus specula*, und reagierte damit auf eine Entwicklung, die seit 1717 von England ausgehend das europäische Festland erreicht hatte und im Folgenden in unzähligen Ländern anzutreffen war. Die Bulle richtete sich gezielt gegen eine neue Form gesellschaftlicher Sozietät – gegen die Freimaurerei. Papst Clemens³ war keineswegs der erste, der gegen die Freimaurerei vorgehen wollte – weltliche Fürsten und Herrscher begannen bereits Mitte der 1730er Jahren Dekrete und Erlässe gegen die Freimaurerei anzufertigen. Dennoch stellt die Bulle von 1738 die erste kirchliche Verurteilung der Freimaurerei dar und bildete für die spätere Verfolgung von Freimaurern eine wichtige Legitimationsgrundlage. Woher aber kam die Ablehnung von Seiten der Kirche, die auch ein inquisitorisches Vorgehen rechtfertigte? Welche Wechselwirkungen zwischen staatlicher und kirchlicher Herrschaft lassen sich in diesem Zusammenhang erkennen?

Die vorliegende Seminar-Arbeit setzt sich zum Ziel, den gesellschaftlichen und soziokulturellen Hintergrund der Freimaurerei im Zeitalter der Aufklärung zu skizzieren, und davon ausgehend einen oder auch mehrere Erklärungsansätz(e) für das z. T. gespannte, aber durchaus als ambivalent einzuschätzende Verhältnis zwischen Kirche, Staat und der Freimaurerei zu finden. Von besonderem Interesse sind dabei die überlieferten Konflikte und Auseinandersetzungen zwischen Freimaurern und der Kirche, die sich „physisch“ in den Verfolgungen der Freimaurer durch die Inquisitionstribunale manifestierten.

² *In eminenti apostaltus specula*, §1, zit. n. Dieter A. Binder, *Die diskrete Gesellschaft. Geschichte und Symbolik der Freimaurer*, Graz-Wien u. a. 1995², S. 28.

³ Die Rolle von Clemens XII. bei der Ausfertigung der Bulle soll in diesem Zusammenhang nicht erörtert werden. Es soll lediglich darauf verwiesen werden, dass seine Rolle im Zusammenhang mit der Bannbulle von 1738 in der Forschung durchaus umstritten ist – vielmehr werden einflussreiche Kardinäle mit der Anfertigung der Bulle in Verbindung gebracht. Binder, *Gesellschaft*, S. 27.

Die Arbeit soll von einem steten Bewusstsein begleitet sein, dass die Freimaurerei – bedingt durch ihre historisch gewachsene, unterschiedlich ausgeprägte institutionelle Verfasstheit – sich je nach den vorzufindenden Voraussetzungen auf unterschiedliche Art und Weise entwickelt hat. Daher ist es schwierig von einer Form der Freimaurerei zu sprechen. Hinsichtlich des Themas der Arbeit soll aber von einer zu starken Differenzierung abgesehen werden und nur kurz auf die verschiedenen Ausprägungen der Freimaurerei verwiesen sein. Als theoretischer Überbau zum Thema ist ein kurzer historischer Abriss vorangestellt: Exemplarische Überlegungen zur Spezifik des Zeitalters der Aufklärung sollen zum eigentlichen Thema – das Verhältnis der Freimaurerei zu Kirche und „Staat“ – hinführen. Gerade dieses Verhältnis spiegelt Entwicklungen, welche für die Aufklärung charakteristisch waren, prototypisch wider.

Der zweite Teil der Arbeit widmet sich der Freimaurerei als Institution – es stehen Fragen der geschichtlichen Entwicklung, der Organisationsstruktur und des Selbstverständnisses im Vordergrund.

Im dritten Abschnitt der Arbeit sollen die ersten Verbote und Erlässe gegen die Freimaurerei im Zentrum stehen. Dabei werden zuerst die rein „staatlichen“ Maßnahmen Erwähnung finden. Der kirchlichen Auseinandersetzung mit der Freimaurerei wird schließlich besonderes Augenmerk geschenkt werden. Ausgehend vom ersten inquisitorischen Vorgehen, welches bereits 1737 in der Toskana stattfand,⁴ soll versucht werden, den Entwicklungen der Freimaurerei in ihrer Konsolidierungsphase (zahlreiche Logengründungen weltweit in den 1730- und 1740er Jahren) nachzugehen.

Der abschließende, etwas längere Teil der Arbeit befasst sich mit drei ausgewählten Quellen. Zwei davon handeln von Freimaurern, die in Kontakt mit der spanischen und portugiesischen Inquisition kamen: Als erstes Beispiel widmet sich die Arbeit dem konkreten Fall eines Freimaurers, nämlich dem des französischen Schnallenfabrikateurs Peter Tournon, welcher im Jahre 1757 in Spanien vor einem Inquisitionstribunal stand.⁵ Das zweite Beispiel umfasst ein Selbstzeugnis des Freimaurers Johannes/John Coustos aus dem Jahre 1746⁶, welcher nach seiner Haftentlassung ein Buch über seine Zeit in portugiesischer Inquisitionshaft schrieb. Als drittes und letztes Beispiel wird ein Bericht über die Freimaurerei in Neapel, welcher in deutscher Übersetzung aus dem Jahre 1792 vorliegt⁷, betrachtet werden. Dieses Beispiel beschreibt zwar kein inquisitorisches Vorgehen im engeren (kirchlichen) Sinne, behandelt

⁴ Also ein Jahr vor der Ausfertigung der „Freimaurerbulle“ 1738.

⁵ Das Inquisitionsgespräch zwischen Peter Tournon und dem spanischen Inquisitor findet sich in: Kritische Geschichte der spanischen Inquisition von ihrer Einführung durch Ferdinand V. bis zur Regierung Ferdinand VII. Übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Johann Karl Höck, Bd. 3, Gmünd 1821. Zugänglich via Google-books.

⁶ Das Werk liegt als deutsche Übersetzung aus dem Jahre 1803 vor.

⁷ O. A., Inquisitionsgeschichte der Freymaurer zu Neapel. Aus dem Italienischen übersetzt und mit Dokumenten versehen, nebst 2 allegorischen Kupferblättern, Leipzig 1792.

aber aus sehr subjektiver Sichtweise die Geschehnisse rund um die politische Auseinandersetzung mit der Geheimgesellschaft. Es fanden sich noch weitere für die Arbeit in Frage kommende Beispiele wie der Fall des italienischen Alchemisten und Freimaurers Giuseppe Balsamo (1743–1795)⁸ oder jener des italienischen Dichters und Freimaurers Tommaso Crudeli (1702–1745)⁹, die beide wegen ihrer Mitgliedschaft in bzw. Teilnahme an der Freimaurerei in Inquisitionshaft saßen. Die beiden sollen des Umfangs und der schlechten Literatursituation (bei Crudeli) wegen aber keine, im Falle von Crudeli nur kurze Erwähnung in der vorliegenden Arbeit finden.

Die drei großen Abschnitte der Arbeit werden unter folgenden Fragestellungen zu betrachten sein: Welche der Geheimgesellschaft zugewiesenen Aspekte gaben den Anlass für staatliche und kirchliche Verbote und Einschränkungen? Wie sehr ist die über dieses Themengebiet vorhandene Überlieferung quellenkritisch zu belegen und inwiefern lassen sich Aussagen über das tatsächliche Ausmaß der Auseinandersetzungen treffen? In welchem sozio-kulturellen Kontext stand die Freimaurerei im Zeitalter der Aufklärung und welche Rolle nahm sie dabei ein?

1. Die Aufklärung und die Geheimgesellschaft der Freimaurer

1.1 Die Aufklärung

Der Inhalt des Begriffes „Aufklärung“ unterscheidet sich von seiner philosophisch-theoretischen Auffassung, welche oft verkürzt mit einem Zitat Immanuel Kants („Aufklärung als der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit“) umschrieben wird, von seiner realpolitischen Umsetzung und Verwirklichung. Allgemein wird mit diesem Begriff eine Epoche beschrieben, die eine geistesgeschichtliche Haltung und Entwicklung des 17. und 18. Jahrhunderts umfasst – beide soeben erwähnten Aspekte (aufklärerische Philosophie, aufgeklärte Realpolitik) zeigen sich in dieser Zeit auf unterschiedliche Art und Weise: Sowohl die philosophisch-theoretische

⁸ Balsamo besitzt weitläufig als der Hochstapler und Erzschwindler *Alessandro Cagliostro* eine gewisse Bekanntheit. Er verstarb während seiner Inquisitionshaft im Gefängnis San Leo bei San Marino. Vergleiche zu Cagliostro die von ihm verfasste, für diese Arbeit aber nicht weiter herangezogene Autobiographie, die in deutscher Fassung (ursp. Französisch) aus dem Jahre 1791 vorliegt: Alessandro Cagliostro, Lebensgeschichte, Gefangennahme und gerichtliches Verhör des Grafen Cagliostro, Nachdruck der zweiten, verb. Auflage, Wien 1971.

⁹ Zu Crudeli fand sich im Index für verbotene Bücher ein Verweis: „[Im] Jahre 1739 wurde zu Florenz Tommaso Crudeli von der Inquisition verhaftet und angeklagt, dass er Freimaurer sei, über die Madonna dell' Impruneta und San Cresci (S. 430) gewitzelt, verbotene Bücher (Marchetti, Sarpi, Leti's Vita di Sisto V.) gelesen habe und dgl. 1740 wurde er zu Hausarrest verurtheilt und ihm aufgegeben, ein Jahr lang alle Monate die Busspsalmen zu beten. Cantú bezeichnet Crudeli (1703–45) als discreto poeta lepidio, erzählt aber von ihm, er habe in seinem Gedichte von dem Senator Fil. Buonarroti gerühmt, dass er frenar solea il tempestoso procellar del clero, und sich dadurch Anfeindungen von Seiten der Geistlichen zugezogen. Die nach seinem Tode gedruckte Raccolta di poesie del Dottor T. Crudeli, Napoli (Florenz) 1746, wurde sofort verb.[rannt].“ Franz Heinrich Reusch, Der Index der verbotenen Bücher. Ein Beitrag zur Kirchen- und Literaturgeschichte, Bd. 2/1, Neudruck der Ausgabe Bonn 1885, Aalen 1967, S. 802.

Auseinandersetzung mit Gesellschaft und Kultur als auch die Umsetzung der daraus entwickelten Konzepte für Staat und Bevölkerung sind z. T. historisch überliefert, berichten aber, jede aus ihrer eigenen Sicht, von einer anderen Form der Aufklärung.

Im realpolitischen als auch im theoretischen Sinne umfasste die Aufklärung als Programm sämtliche Bereiche des sozialen und kulturellen Lebens. Eine durch die Ausweitung des Buchdruckes gesteigerte Bildung und Intellektualität war die Voraussetzung für eine Auseinandersetzung mit Themen wie Staatsform, Rechtsordnung, Strafvollzug, Wirtschaft, Polizei, das Verhältnis der Stände etc.¹⁰ Das Demokratie- und Republikverständnis war zur Zeit der Aufklärung großteils noch vorrevolutionär; bis zum zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts hatte die Bewegung der Aufklärung noch keinen entscheidenden Einfluss auf politische Umstände ausgeübt. Moralisch gesehen hatte sich jedoch einiges verändert: Herrschaft an sich wurde nicht mehr als reiner Selbstzweck, sondern als ein Mittel zur Ermöglichung allgemeinen und individuellen Wohls angesehen.¹¹ Es entwickelten sich auch neue Geselligkeits- und Vergesellschaftungsformen: Eine Vielzahl an neuen Sozietäten wie Lese- und Gelehrtenesellschaften, ökonomische und patriotische Sozietäten als auch Freimaurerlogen entstanden. Allen gemein war ein umfassendes Bekenntnis zur Aufklärung, die Verwirklichung des Gemeinwohls, die Förderung von Wissenschaft und Forschung als auch der charakteristische Wunsch nach Erkenntnis.¹² Die erwähnten Sozietäten entsprangen den „neuen“ bürgerlichen Welt- und Lebensanschauungen der Epoche. Sie trugen entscheidend zur Entstehung der modernen bürgerlichen Gesellschaft bei und sind zugleich eine Erscheinungsform dieses Transformationsprozesses.¹³ Waren die neuen Formen von Sozietät Ursache für ein vermehrtes staatliches und kirchliches Interesse an solchen Vereinigungen – und wenn ja: welche Aspekte lösten dieses Interesse aus?¹⁴ Welche Rolle nahmen die Sozietäten konkret im Kontext der Aufklärung und im Kontext des absolutistischen Zeitalters ein?

¹⁰ Helmut Reinalter, Die Rolle der Freimaurerei und Geheimgesellschaften im 18. Jahrhundert (Scientia 39), Innsbruck 1995, S. 11.

¹¹ Ebd., S. 11 f.

¹² Ebd., S. 12.

¹³ Monika Neugebauer-Wölk, Esoterische Bünde und bürgerliche Gesellschaft. Entwicklungslinien zur modernen Welt im Geheimbundeswesen des 18. Jahrhunderts (Kleine Schriften zur Aufklärung 8), Wolfenbüttel-Göttingen 1995.

¹⁴ Mit einem besonderem Blick auf die Entwicklungen in Kontinentaleuropa (Frankreich bzw. die Niederlande stehen als zwei der früh von der Freimaurerei betroffene Ländern im Vordergrund) untersucht die amerikanische Historikerin Margaret C. Jakob in ihrem 1991 erschienenen Werk „Living the Enlightenment. Freemasonry and politics in eighteenth-century Europe“ die möglichen Ursachen für das aufkommende staatliche und kirchliche Interesse an solchen neuen Vergesellschaftungsformen. Zudem geht sie in ihrem Werk auch auf die Entwicklung des Mythos, die Freimaurerei stehe in Verbindung mit dem Gründer der englischen Republik, Oliver Cromwell, ein. Margaret C. Jakob, Living the Enlightenment. Freemasonry and politics in eighteenth-century Europe, New York-Oxford 1991.

In der Forschung wird die Bedeutung der Freimaurerei im Absolutismus durchaus differenziert gesehen: Während einige Forscher, darunter der bekannte Innsbrucker Freimaurerforscher und Universitätsprofessor Helmut Reinalter, die Geheimgesellschaft der Freimaurerei als „spezifische Antwort auf das System des aufgeklärten Absolutismus“ sehen und ihr Zusammentreffen u. a. damit begründen, dass sie „in den bestehenden Einrichtungen des absolutistischen Staates keinen adäquaten Raum fanden“¹⁵, so finden sich auch Stimmen die die Freimaurerei als eine Parallelentwicklung zu den absolutistischen Bestrebungen des 18. Jahrhunderts sehen und beide, die Freimaurerei als gesellschaftliche, den Absolutismus als politische Antwort auf die Glaubenskriege des 16./17. Jahrhunderts und auf die Gegenreformation interpretieren.¹⁶

Auch wenn die Freimaurerei – wie in einem späteren Teil noch erläutert wird – von sich aus vorgab unpolitisch zu sein, so stellte sie doch durch ihren „System“-Charakter indirekt geltende gesellschaftliche Regeln und Normen in Frage: Einerseits erwuchs aus der humanistischen Ethik der Freimaurer ein neues Bewusstsein für das Individuum¹⁷, das in Konflikt mit absolutistischen Vorstellungen von „Volk“ und „Untertan“ geraten konnte; andererseits trug die Zusammensetzung der Sozietät, die sich aus dem rechtlosen Adel, dem aufsteigenden Bürgertum, aus Beamten, Kaufleuten, Militärs und Klerikern konstituierte, im Folgenden als bewusstes Gegenbild der geltenden Gesellschaftsstruktur (Infragestellung des Ständestaates) zur Entstehung einer neuen bürgerlichen Gesellschaft bei.¹⁸

Bedeutende Politiker und Revolutionäre waren Freimaurer. Während der Französischen Revolution finden sich beispielsweise unter den Rädelsführern zahlreiche Angehörige von Freimaurerlogen. Helmut Reinalter verweist aber darauf, dass die Logen der Spätaufklärung und am Beginn der Französischen Revolution keine Zentren der Konspiration oder des Umsturzes waren, sondern lediglich Treffpunkte und soziale Orte, wo neue Ideen und Schriften der Aufklärung verbreitet und kommuniziert wurden. Die Freimaurerei lehnte aus Prinzip den revolutionären Umsturz und die Gewaltanwendung bei gesellschaftlichen Änderungsprozessen ab, schloss aber auf der anderen Seite auch keinen revolutionären Bruder aus der Gemeinschaft aus.¹⁹

Die Aufklärung im Allgemeinen forderte als gesellschaftsveränderndes Programm die Entfaltung eines reflexiven Denkens, welches zunehmend tradierte religiös-weltanschauliche Vorstellungen in Frage stellen sollte. Sie verlangte als

¹⁵ Reinalter, *Geheimgesellschaften*, S. 70.

¹⁶ Siehe z. B.: Neugebauer-Wölk, *Bünde*, S. 18.

¹⁷ Wenngleich dieser „Verdienst“ nicht der Freimaurerei allein zuzuschreiben ist.

¹⁸ Vergleiche dazu vor allem Manfred Agethen, *Freimaurerei und Volksaufklärung im 18. Jahrhundert*, in: Erich Donnert (Hrsg.), *Europa in der frühen Neuzeit. Festschrift für Günter Mühlpfordt (Deutsche Aufklärung 4)*, Weimar-Köln-Wien 1997, S. 487–508, hier 490 f. Weiters auch bei Reinalter, *Geheimgesellschaften*, S. 32, 71, 81, 83.

¹⁹ Reinalter, *Geheimgesellschaften*, S. 75.

Grundprinzipien gesellschaftlichen Zusammenlebens gegenseitige Toleranz, die rechtliche Gleichstellung aller Menschen, die persönliche Freiheit, wirtschaftliche Entfaltungsmöglichkeiten sowie Presse- und Meinungsfreiheit.²⁰

Für den Einfluss der Kirche stellte das 18. Jahrhundert ebenfalls eine Zäsur dar. Im Übergang von barocker zu bürgerlich-intellektueller Gesellschaft und Kultur war es von kirchlicher Seite her betrachtet das Zeitalter der Entkonfessionalisierung und Säkularisierung. Die Einflussosphäre kirchlicher Behörden auf das zivile Leben nahm in dieser Zeit konstant ab. Dies wird sich später noch im Zusammenhang mit der Befolgung der ersten Erlässe gegen die Freimaurerei zeigen. Das Wirken der spanischen, portugiesischen und päpstlichen Inquisitionen ist ebenso unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten.

Ausgehend vom behandelten kurzen Einleitungsteil, welcher sich mit den grundlegendsten Aspekten der Aufklärung befasst hat, soll nun näher auf die Freimaurerei als Geheimbund eingegangen werden. Beginnend mit der Geschichte der Gesellschaft soll im Weiteren kurz das Selbstverständnis der Freimaurer und ihre Organisationsstruktur skizziert werden.

1.2 Die Freimaurerei als geheime Gesellschaft

1.2.1 Geschichte

Um die Jahrhundertwende untersuchte ein französischer Freimaurer 206 Bücher zur Freimaurerei und fand 39 verschiedene Angaben zum Ursprung der Gesellschaft. Die häufigste Nennung, welche sich aber nur in im Verhältnis spärlichen 28 Büchern wiederfand, betrachtete den Ursprung der Freimaurerei in den Bauhütten der gotischen Steinmetze.²¹ Dieser Umstand verweist darauf, dass es um 1900, also fast 200 Jahre nach der Gründung der spekulativen, also nicht mehr handwerklich aktiven „modernen“ Freimaurerei noch keine allgemein akzeptierte Version des Ursprungs der Vereinigung gab. In der Diskussion um den Ursprung der Freimaurer vermischten sich Mythos und Realität oft miteinander. So finden sich zahlreiche Mythen um die Entstehung, die den Ursprung in den westeuropäischen Gilden sehen, oder in den Maurer- und Steinmetzzünften des Mittelalters, den Kathedralbauern, den Wandergesellen, den Tempelrittern und den Johannitern. Ebenso finden sich Verweise auf den Kult der Brahmanen, auf die Osiris-Legende, den Mithras-Kult, die Druiden oder die Barden. Die

²⁰ Helmut Reinalter, Aufklärung, in: Handbuch der freimaurerischen Grundbegriffe (Quellen und Darstellungen zur europäischen Freimaurerei 1), hrsg. von Helmut Reinalter, Innsbruck-Wien u. a. 2002, S. 96–103, hier S. 99.

²¹ Dieter Binder, Freimaurer. Ursprung, Rituale und Ziele einer diskreten Gesellschaft, Freiburg im Breisgau-Wien 1994, S. 18. Weiters finden sich unter den am häufigsten genannten: *kein nachweisbarer Ursprung* (20), *Ägypten* (18), *Zurückverfolgung bis zur Genesis* (15).

angeführten angeblichen Wurzeln sind dem heutigen Forschungsstand nach nur mit größtem Vorbehalt und nur als eventuelle esoterische Wurzeln der Freimaurerei zu betrachten.²² Die heutige Freimaurerforschung betrachtet die handwerklichen Bruderschaften des Mittelalters und der frühen Neuzeit als die eigentlichen Vorläufer der Freimaurer. Dies wird u. a. damit begründet, dass viele Elemente des freimaurerischen Gedankengutes auf diese Bruderschaften zurückführbar seien.²³

Die ersten Bauhütten (engl. *lodge* = Haus, Hütte, Bauhütte) wurden dort errichtet, wo Dome gebaut wurden. Die Hütten umfassten die Mitglieder des Steinmetzstandes, nahmen aber bald auch Maurer und Decker auf. Während der Gegenreformation wurde den Mitgliedern der Bauhütten der Vorwurf gemacht, sie würden geheime Treffen veranstalten und die Gesetze des Staates und der Kirche missachten. Sie verloren zunehmend – auch bedingt durch die missliche wirtschaftliche Lage (im 100-jährigen Krieg beispielsweise) – an Bedeutung und waren im 17. Jahrhundert beinahe inexistent. Für die Entwicklung der Freimaurerei war im Folgenden besonders bedeutsam, dass die Gilden in England nun auch Nicht-Maurer aufnahmen. Dadurch entstand die *Spekulative Freimaurerei* im Gegensatz zur *Werkmauererei*, aus der sie entsprang.²⁴ Eine historische Rückkoppelung der spekulativen an die *Werksmauererei* erscheint in diesem Zusammenhang dennoch als problematisch, obwohl sie sich für die Situation für England besonders gut darstellen lassen würde: So weisen Brauchtum und Symbole der Freimaurerei auf die mittelalterliche Werkmauererei (Zirkel, Winkelmaß) hin; zudem sei vieles aus dem Alten Testament und dem christlichen Sakralbereich entnommen worden.²⁵

Am 24. Juni²⁶ 1717 kam es zur Gründung der ersten *Großloge von London und Westminster* durch vier, möglicherweise fünf Logen²⁷ – ein Gründungsprotokoll davon existiert heute nicht mehr.²⁸ Das Datum gilt als der Beginn der modernen, spekulativen Freimaurerei. Von England aus verbreitete sich die Bewegung sehr rasch – zunächst in

²² Helmut Reinalter, *Die Freimaurer* (Beck'sche Reihe 2133), München 2001, S. 10.

²³ Ebd., S. 11. Eines der ältesten Zeugnisse über die Werkmauererei ist das *Cooke*-Manuskript, eine Urkunde aus dem Jahre 1450. Neugebauer, *Bünde*, S. 15.

²⁴ Neugebauer, *Bünde*, S. 15.

²⁵ Winfried Dotzauer, *Freimaurer*, in: Hans Dieter Betz (Hrsg.), *Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft* (=RGG), Bd. 3, Tübingen 2000⁴, Sp. 329–333, hier Sp. 329.

²⁶ Tag Johannes des Täufers. Der 24. Juni wurde als Termin für die Gründung der Großloge wahrscheinlich deshalb gewählt, weil Johannes der Schutzpatron der mittelalterlichen Werkbruderschaften war und sich die Freimaurer als Nachfolger der Steinmetze und Maurer sahen. Konrad Algermissen, *Art. Freimaurer*, in: Walter Kasper (Hrsg.), *Lexikon für Theologie und Kirche* (=LThK), Bd. 4, Freiburg im Breisgau-Wien 1995³, Sp. 343–348, hier Sp. 344.

²⁷ Die organisatorische Basis der Freimaurerei stellt damals wie heute die Loge (abgeleitet vom engl. *lodge* = Haus, Hütte, Bauhütte) dar, in der die Gleichheit aller Mitglieder gewährleistet sein soll. Die Bedeutung des Wortes erweiterte sich auf die Mitglieder und das Zusammentreffen, die Sitzung der Freimaurer.

²⁸ Binder, *Freimaurer*, S. 40 ff.

Kontinentaleuropa, von dort aus schließlich bis nach Amerika. Im Jahre 1725 gab es bereits eine erste Großloge in Irland und eine Loge in Paris²⁹, 1728 eine erste Loge in Madrid, 1730 die erste englische Kolonialloge in Kalkutta und die erste Loge in den USA (1733 in Boston), 1735 eine erste Zusammenkunft in Lissabon, Den Haag und Stockholm, 1736 die erste Großloge in Schottland und die erste Großloge von Frankreich, welche später (ab 1773) den Namen *Grand Orient de France* trug. 1738 kam es zur Gründung der ersten Loge auf deutschem Gebiet (*Absalon* in Hamburg), im selben Jahr trat auch Friedrich (II.)³⁰ von Preußen der Loge in Braunschweig bei.³¹ 1740 wurde schließlich die Loge *Zu den drei Weltkugeln*, seit 1744 eine Großloge, gegründet. Im Jahre 1757 entstand die erste Großloge der Niederlande, 1760 die große Landesloge v. Schweden, 1775 die erste „Neger-Loge“ in den USA, 1784 die Großloge (Großorient) von Polen und Litauen, 1815 die Großloge von Russland und 1822 die erste südamerikanische Großloge in Brasilien.³²

Aus dem kurzen historischen Abriss der Entwicklung ist abzuleiten, dass die Bedeutung und der weltweite Einfluss der Freimaurerei im 18. Jahrhundert kontinuierlich zunahm. Dieser Umstand erklärt vielleicht auch das bald einsetzende verstärkte staatliche und kirchliche Interesse an der Gesellschaft. Im Folgenden soll über das Selbstverständnis der Freimaurer als auch kurz über die Struktur der Vereinigung berichtet werden.

1.2.2 Selbstverständnis und organisatorische Struktur

Das 1723 vom presbyterianischen Prediger James Anderson veröffentlichte Konstitutionenbuch *Alte Pflichten*³³ gibt eine Zusammenfassung des fundamentalen freimaurerischen Verständnisses. Die erste Großloge der Freimaurerei (London) gab sich dieses Regelwerk, um ihre Leitsätze darin festzuschreiben – letztlich war es ein Hand- oder Instruktionbuch mit 57 Artikeln für den Gebrauch „freimaurerischer Arbeit“ in den Logen. Das Werk ist zweigeteilt. Zu Beginn erläutert Anderson die Geschichte der Freimaurerei aus der Sicht des Geheimbundes, beginnend bei Adam (Genesis) bis zur Zeit König Williams von England (bis zum Jahre 1688). Auffällig ist die schwer zu

²⁹ Frankreich war das erste Land außerhalb Englands, in dem eine Freimaurerloge gegründet wurde. Klaus Kottmann, *Die Freimaurer und die katholische Kirche. Vom geschichtlichen Überblick bis zur geltenden Rechtslage* (Adnotationes in ius canonicum 45), Frankfurt a. M. 2009, S. 56.

³⁰ Friedrich war erst ab dem Jahre 1740 König in Preußen.

³¹ Algermissen, *Freimaurer*, Sp. 344.

³² Ebd.

³³ Originaltitel: James Anderson, *The constitutions of the Free-Masons. Containing the history, charges and regulations of the most ancient and right worshipful fraternity. For the use of the lodges*. London 1723. 1738 gab es eine überarbeitete Fassung des Werkes, in dem der Einfluss esoterischer und magisch-rosenkreuzerischer Vorstellungen auf die Freimaurerei sich in einem neuen Kapitel wie jenes über „Zoroaster“ (Zarathustra), den „Erzmagier und Großmeister der Magier“ zeigte. Das für diese Arbeit verwendete Werk stellt einen Nachdruck der Ausgabe von 1723 aus dem Jahre 1859 dar.

übersehende Anlehnung an alttestamentarische Geschichten wie etwa jene vom Tempelbau Salomons, die in der Ordenslegende der Freimaurer einen besonderen Platz einnimmt. Anderson beschreibt Hiram, den Baumeister des Tempels als den ersten und vollkommensten großen Maurer, der im Auftrag des „großen Architekten“ die königlichste aller Künste, die Geometrie, durch Bau des Tempels Salomons umsetzt. Im zweiten Teil des Buches findet sich eine Art Verhaltenskatalog für Freimaurer, wie sie sich während der Logensitzung, nach der Logensitzung, gegenüber Nicht-Freimaurern usw. zu verhalten haben.

Das Werk gilt in der Folgezeit, eigentlich bis heute, als eine der wichtigsten Quellen für das Verständnis der Gesellschaft und wird immer wieder rezipiert und Neubewertet. Im weiteren Verlauf der Arbeit wird auf das Werk des Öfteren verwiesen werden. Zunächst stellt sich, um die Geheimgesellschaft der Freimaurerei etwas besser zu verstehen, einmal die grundlegende Frage: Wofür steht die Freimaurerei eigentlich bzw. für welche Prinzipien treten ihre Mitglieder ein?

Die Freimaurer vertreten ethische Grundsätze wie Toleranz und sprechen sich für die freie Entwicklung der Persönlichkeit oder Menschenliebe aus. Das oberste Ziel der Freimaurer besteht darin, den Menschen zu vervollkommen, daher wäre die Freimaurerei auf den einzelnen Menschen gerichtet. Freimaurer gehen von der Annahme aus, Konflikte ohne Gewalt lösen zu können und sehen dafür als Grundlage die Herstellung eines Vertrauensverhältnisses zwischen Menschen verschiedenster Überzeugungen. Daher sollen – wie in den Konstitutionen von 1723 festgeschrieben ist – Diskussionen über religiöse und politische Differenzen auch keinen Platz in den Logen finden. Die Vermittlung, Reflexion und Erlebarmachung der geistigen Grundlagen der Freimaurerei geschieht durch Bilder und Symbole innerhalb eines Ritualen. Das Ritual wiederum kann in der *Johannismaurerei*, einer vergleichsweise einfachen und „ursprünglichen“ Ausprägung der Freimaurerei, in drei verschiedenen Graden durchgeführt werden: als Lehrling, Geselle oder Meister.³⁴

Die freimaurerische „Arbeit am rauhen Stein“ geschieht unter dem Ausschluss der nicht-maurerischen Öffentlichkeit, die Mitglieder der Logen legen einen Eid auf Geheimhaltung der in den Logensitzungen vorkommenden Ereignisse ab (meist auf die Bibel, je nach konfessioneller Ausrichtung). Das freimaurerische Geheimnis³⁵ ist einer der zentralen Aspekte der Gesellschaft.

„Ich schwöre und gelobe hiermit feierlich, in Gegenwart des Allmächtigen Gottes und dieser ehrwürdigen Versammlung, dass ich die Geheimnisse und die

³⁴ Reinalter, Freimaurer, S. 7.

³⁵ Als freimaurerisches Geheimnis gilt allgemein das symbolische Brauchtum der Freimaurerei. Dieses Geheimnis stand aber keineswegs im Widerspruch zur Aufklärung, vielmehr zeitigte es emanzipatorische Folgen für den Adel und das aufsteigende Bürgertum. Algermissen, Freimaurer, Sp. 347.

Geheimhaltung der Maurer oder der Maurerei, die mir enthüllt werden sollen, wahren und verbergen und niemals enthüllen werde, außer einem wahren, rechten Bruder, nach gelegter Prüfung, oder in einer gerechten, ehrwürdigen Loge von wohlversammelten Brüdern. Ich verspreche und gelobe überdies, dass ich sie nicht schreiben, drucken, zeichnen, schnitzen oder gravieren oder in Holz oder Stein schreiben, drucken usw. lassen werde [...] Alles das unter keiner geringeren Strafe, als dass man mir Hals abgeschnitten, meine Zunge aus dem Mund entrissen, mein Herz unter meiner linken Brust ausgerissen werde [sic!] [...]“³⁶

Das Aufnahmeverfahren und der Aufstieg innerhalb der Vereinigung ist streng an rituelle und innerkonstitutionelle Regeln gebunden – jedes angehende Mitglied der Vereinigung muss durch eine Abstimmung der bereits bestehenden Mitglieder bestätigt werden (=Kugelung). Innerhalb der Logen wählen die Mitglieder ihre Beamten wie den Vorsitzenden, den *Meister vom Stuhl*.

Eine übergeordnete, internationale Freimaurerloge existiert nicht, dennoch gibt es Logen, denen größere Bedeutung zukommt, sogenannte Mutterlogen, die nicht an staatliche Grenzen gebunden sind (Bsp.: London). Die höchste Instanz der Freimaurer bilden die jeweils selbstständig nebeneinander stehenden Großlogen, die z. T. aber auch in Abhängigkeit von angesehenen Mutterlogen stehen können. Die Logen lassen sich z. T. nach den sozialen Eigenschaften ihrer Mitglieder ordnen – so gibt es Diplomaten-, Advokaten-, Frauen und Forschungslogen.³⁷ Von Frankreich ausgehend entwickelte sich im 18. Jahrhundert die Hochgradmaurerei – eine Weiterentwicklung der dreigradigen *Johannismaurerei*³⁸. Der *alte und angenommene schottische Ritus* (A.A.S.R.), eine zu Beginn des 19. Jahrhunderts in den USA entstandene Form der Hochgradmaurerei erlangte von hier ausgehend mit seinen 33 Graden globale Wirkung und zählt bis heute zu einem der am verbreitetsten Formen von vertiefender und höherer Maurerei.³⁹

Bei der Betrachtung der historischen als auch aktuellen Freimaurerei lässt sich, wie der kurze Abschnitt über die Organisationsstruktur und das Selbstverständnis deutlich gemacht hat, keineswegs von einem homogenen, hierarchischen System einer global agierenden Geheimgesellschaft sprechen. Vielmehr umfasst die Freimaurerei viele, sich auf unterschiedliche Symbole, Riten und Gebräuche berufende, eventuell vernetzte Kleingesellschaften mit unterschiedlicher Wirkungsmacht und Bedeutung.

³⁶ Der Eid eines *Suchenden* nach Binder, Gesellschaft, S. 30.

³⁷ Dotzauer, Freimaurer, Sp. 329 f.

³⁸ Das dreistufige System der Johannismaurerei bestand allerdings nicht von Anfang an. Erst 1730 war die Anerkennung des dritten Grades (Meister) von der Londoner Großloge voll abgeschlossen. Neugebauer, Bünde, S. 11.

³⁹ Dotzauer, Freimaurer, Sp. 329 f.

Um im Folgenden auf das Verhältnis der Freimaurerei zur Kirche eingehen zu können, wird ein genauer Blick auf den Religionscharakter der Geheimgesellschaft gerichtet. Dieser Aspekt war und ist in gewisser Weise nach wie vor prägend für die Einstellung und das Verhältnis der (katholischen) Kirche zur Freimaurerei.

1.3 Verhältnis der Freimaurerei zur Kirche

1.3.1 Religionscharakter der Freimaurerei

Im Verständnis des komplizierten Verhältnisses der Freimaurerei zu Religionen bzw. zur katholischen Kirche im Besonderen muss untersucht werden, inwieweit die Geheimgesellschaft Züge einer religiösen Vereinigung in sich trägt, da sich die von der Kirche entgegengebrachten Vorwürfe im Großen und Ganzen auf religiöse Aspekte konzentrieren.

Die Freimaurerei versteht sich nach den *Alten Pflichten* von 1723 als „religion, in which all men agree“⁴⁰, also als eine Vernunft- und keine streng dogmatische Religion im klassischen Sinne. Ausgeschlossen davon sind Atheisten und Libertiner⁴¹: „A Mason will never be a stupid atheist nor an irreligious libertine“⁴². Sie ist keine Offenbarungsreligion, sieht sich in ihrem Selbstverständnis also nicht als Empfänger einer göttlichen Weisung und gesteht dem Alten und Neuen Testament auch keinen Offenbarungscharakter zu, sondern sieht in der Bibel lediglich ein würdiges Buch, welches die Menschheitsgeschichte sehr geprägt hat.⁴³ Die Freimaurer vertreten damit ein zutiefst deistisches Gottesbild: Der Schöpfergott schuf die Erde einschließlich des Menschen, offenbart sich den Menschen nicht mehr und greift nicht in seine Schöpfung ein. Die deistische Einstellung vieler Freimaurer war für das 18. Jahrhundert nichts Außergewöhnliches, sollte aber in Anbetracht der kirchlichen Verurteilungen stets mit berücksichtigt werden.⁴⁴

⁴⁰ Anderson, Konstitutionen, S. 56.

⁴¹ Von lat. *Libertinus* = zu den Freigelassenen gehörig. Der Begriff meint in diesem Kontext den religiös Freidenkenden.

⁴² Anderson, Konstitutionen, S. 56.

⁴³ Hermann Neuer, *Die Freimaurer. Religion der Mächtigen (Leben – Werk – Wirkung 2818)*, Berneck 1992², S. 92.

⁴⁴ Zwischen den zwei großen Logen Englands, der Großloge von London und Westminster und der sich mit der Yorker Loge verbunden fühlenden Großloge von England, gab es in den den ersten Jahrzehnten eine Auseinandersetzung um die Ausrichtung der Gesellschaft bzw. um die Position hinsichtlich Religion und des in den *Alten Pflichten* von 1723 punktförmig festgeschriebenen Deismus. Während die Freimaurer im Umkreis der Yorker Loge sich als die „Antinents“, also als die wahren Maurer bezeichneten und betrachteten, warfen sie den „Moderns“ von 1717 (Großloge von London und Westminster) vor, das freimaurerische Ritual und Symbolik bewusst entchristianisiert zu haben. Bereits 1738, in der zweiten Ausgabe der *Alten Pflichten* wurde der Deismus bewusst aufgelockert und durch einen personenbezogenen Theismus ersetzt. Dieser Schritt führte letztlich zu einer – ganz dem Prinzip des Theismus folgend –

Gotthold Ephraim Lessing, Johann Gottlieb Fichte oder Johann Gottfried Herder, alle Angehörige verschiedener Freimaurerlogen, sahen in der Freimaurerei keine Religion, sondern gestanden ihr lediglich religiöse Züge und Handlungen zu.⁴⁵

Es lassen sich nun unzählige weitere Zitate und Stimmen finden, die den Religionscharakter der Freimaurerei betonen oder auch bestreiten – eine längere Auflistung solcher Ansichten erscheint jedoch in Anbetracht der Thematik der vorliegenden Arbeit als weniger sinnvoll. Stattdessen sollen einige Aspekte christlicher Kritik an der Freimaurerei erwähnt werden, die sowohl in der historischen als auch heutigen Einschätzung der Geheimgesellschaft von Relevanz sind bzw. sein können.

1.3.2 Zugeschriebene religiöse Aspekte⁴⁶

*Die Freimaurerei ist synkretistisch*⁴⁷

Zu Beginn der zehn Gebote wird der biblische Gott als ein Gott vorgestellt, der keine anderen Götter neben sich duldet. Im Gegensatz dazu stellt die Freimaurerei alle Götter auf eine Stufe und betrachtet sie als ein und denselben. Der in der Bibel immer wiederkehrende Aufruf, sich von anderen Göttern fernzuhalten wird damit gegenstandslos, weil es im freimaurerischen Verständnis ja keine anderen Götter gibt.

Durch den der Gesellschaft inhärenten Charakter einer Gemeinschaft von Menschen verschiedenen Glaubens und Ethnizität konnte es folglich in einer Loge im Zuge von freimaurerischen Ritualen und bei der „Arbeit am rauhen Stein“ zum gleichzeitigen Aufliegen von mehreren religiösen Werken wie Bibel, Koran oder den Veden kommen.⁴⁸ Am ersichtlichsten zeigte sich die Absage an einen biblischen Gott bei der Einweihung in den 19. Grad im schottischen Ritus – also außerhalb der regulären Freimaurerei (= Hochgradmaurerei): dort wird der bis dahin unbekannte Name des Großen Baumeisters des Universums als „Jahbulon“ oder „J.B.O.“ offenbart, die Kurzform für Jahwe-Baal-Osiris.⁴⁹ Der im Alten Testament eine tragende Rolle einnehmende Kampf gegen den Synkretismus zwischen Baal und Jahwe wird damit als Glaubensgrundsatz in Frage gestellt.

stärkeren Einbindung des Vorstellungsbildes eines lenkenden und eingreifenden Schöpfergottes im freimaurerischen Ritual. Binder, Gesellschaft, S. 41 f.

⁴⁵ Neuer, Freimaurer, S. 93.

⁴⁶ Folgende Punkte nach Neuer, Freimaurer, S. 96 ff.

⁴⁷ Aus dem spätgriechischen *sygkrētismós* – zu Deutsch: die Vereinigung zweier Streitender (nach Plutarch). Gleichbedeutend mit der Verschmelzung religiöser oder anderer Lehren.

⁴⁸ Neuer, Freimaurer, S. 97.

⁴⁹ Ebd.

Die Freimaurerei ist deistisch

Wie bereits erwähnt, vertreten die Freimaurer ein deistisches Weltbild. Aus folgendem Zitat wird besonders gut ersichtlich, inwieweit sich die christliche und die freimaurerische Gottesvorstellung unterscheiden bzw. nach wie vor unterscheiden:

„[...] der Gott der Freimaurerei ist nicht der Schöpfergott der Christen. Der Architekt konstruiert mit Material, das er nicht geschaffen hat, sondern das er bereits geschaffen vorfindet; der Schöpfer plant den Aufbau der Welt nicht mit bereits vorhandenen oder geschaffenen Material, sondern mit Material, das er selbst aus dem Nichts geschaffen hat.“⁵⁰

Die Freimaurerei ist unitarisch⁵¹ und antitrinitarisch⁵²

Der biblische Gott ist ein dreieiniger Gott. Dies war in der christlichen Vorstellung die Voraussetzung, dass Gott vor der Schaffung der Welt schon Liebe sein und seinen Sohn Jesus Christus in die Welt schicken konnte. Die Freimaurer hingegen werten das Christentum als monotheistische Religion, wobei ihr Gottesbegriff ein rein unitarischer ist. In den Freimaurerlogen der USA ist es weit verbreitet, islamische Symbolik und Namen aufzunehmen – dies könnte davon zeugen, dass die Freimaurer mehr mit dem islamischen Monotheismus anzufangen wissen als mit dem trinitarischen Monotheismus des Christentums. Die Freimaurer anerkennen ähnlich wie der Islam die große Rolle Jesu in der Geschichte, beten ihn jedoch nicht als Gott an.

Die Aspekte religiöser Kritik würden sich noch erweitern lassen etwa durch das evolutionistische, humanistische und gnostische Welt- und Menschenbild der Freimaurer als auch durch den Charakter der Verborgenheit der Gesellschaft. Zudem erscheint die Freimaurerei als autonome Gesellschaft („autos“ = selbst, „nomos“ = Gesetz) im Sinne ihres Bestrebens einer allmählichen Erkenntnisgewinnung und nicht als theonom („theos“ = Gott). Diese Aspekte sollen des Umfanges wegen aber außer Acht gelassen werden. Im Interesse des Erkenntniswunsches dieser Arbeit soll danach gefragt werden, welche der Aspekte sich für die frühe kirchliche Auseinandersetzung mit der Freimaurerei aus der kritischen Betrachtung von unterschiedlichen Primärquellen ableiten lassen. Daher stehen die Ansichten über die Freimaurerei aus heutiger (christlicher) Sicht, auch wenn diese historisch geprägt sein mögen, weniger im Vordergrund.

Im folgenden Abschnitt werden die ersten staatlichen und kirchlichen Maßnahmen gegen die Freimaurerei zu erörtern sein. Dieser Teil soll als Ausgangspunkt für einen späteren Abschnitt der Arbeit gelten, welcher sich mit ausgewählten Quellen von und

⁵⁰ Nach Rousas John Rushdoony, zit. n. Neuer, Freimaurerei, S. 102 f.

⁵¹ Von lat. *unitas* = Einheit.

⁵² Von lat. *anti* = gegen und *trinitas* = Dreieinigkeit.

über Freimaurer(n) beschäftigt, die in Konflikt mit kirchlichen und staatlichen Autoritäten geraten sind.

2. Erste staatliche und kirchliche Maßnahmen gegen die Freimaurerei

2.1 Erste staatliche Maßnahmen

Bereits bevor die katholische Kirche Maßnahmen gegen die Freimaurer setzte, kam es in verschiedenen europäischen Staaten zu Restriktionen und Verboten, die von politischer Seite in Kraft gesetzt worden waren. Ein erstes Verbot der Freimaurerei gab es im Jahre 1735 durch die Staaten Holland und Friesland.⁵³ Womöglich waren diese den Befürchtungen der Bevölkerung geschuldet: Es bestand der Verdacht, dass der General-Schatzmeister des Prinzen von Oranien – ein Großmeister der Freimaurer – während der zweiten statthalterlosen Zeit (1707–1747) zugunsten der Oranier und damit gegen die Republik eingreifen würde.⁵⁴

Ein weiteres Verbot wurde 1736 im calvinistischen Genf durch den Großen Rat der Zweihundert ausgesprochen, welcher die Einwohner der Stadt warnte der Gesellschaft beizutreten, weil sie eine „Hochschule des Unglaubens“⁵⁵ sei. 1737 folgte das erste Dekret gegen die Freimaurer in Frankreich, in dem das Geheimnis der Freimaurerei als „strafwürdiges Unternehmen“ bezeichnet und allen treuen Untertanen der Umgang mit Freimaurern verboten wurde. Zudem sollte jenen Adeligen, welche Logenmitglieder gewesen waren, der Zutritt zum Hofe verwehrt werden.⁵⁶

Das erste Mal wurde die päpstliche Inquisition gegen die Freimaurer im Jahre 1737 in der Toskana aktiv. Der letzte Großherzog aus dem Hause Medici, Gian Gastone, erließ kurz vor seinem Tod eine Verfügung gegen die Freimaurer und rief zugleich den päpstlichen Inquisitor zu sich in die Toskana. So wurden die ersten Freimaurer in Livorno verhaftet.⁵⁷ Nachdem das Großherzogtum an Franz Stephan von Lothringen, der selbst Freimaurer war, im Jahre 1731 in Haag als Lehrling aufgenommen wurde und später Mitglied einer Wiener Loge war,⁵⁸ übergegangen war, ließ dieser die inhaftierten Freimaurer wieder frei und stellte die Freimaurerei unter seinen

⁵³ Hierbei sei zu erwähnen, dass in Frankreich bereits vier Jahre vorher gegen die Freimaurerei vorgegangen wurde. Premierminister Kardinal Fleury ließ – zwar noch ohne gesetzliches Verbot – alle freimaurerischen Aktivitäten in Frankreich verbieten und durch die Polizei verhindern. Kottmann, Freimaurer und die katholische Kirche, S. 59.

⁵⁴ Michel S. J. Dierickx, Freimaurerei. Die große Unbekannte. Ein Versuch zu Einsicht und Würdigung (Edition zum rauhen Stein 1), übersetzt von H. W. Lorenz, Innsbruck-Wien 1999 [Originalausgabe 1967], S. 61.

⁵⁵ Zit. n. Dierickx, Freimaurerei, S. 61.

⁵⁶ Ebd.

⁵⁷ Ebd.

⁵⁸ Kottmann, Freimaurer und die katholische Kirche, S. 74.

persönlichen Schutz.⁵⁹ Einige Jahre später – nach dem Erlass des ersten Freimaurerdekretes von kirchlicher Seite aus dem Jahre 1738 – hielt sich Franz Stephan aber, um die Beziehungen zum päpstlichen Stuhl nicht zu strapazieren, in einem Musterprozess gegen den italienischen Dichter und Sekretär der florentiner Loge, Tommaso Crudeli, zurück.⁶⁰

Ende des Jahres 1737 ordnete Kurfürst Karl Philipp in Mannheim an, dass alle Personen die in Zivil- und Militärdienst standen und gleichzeitig Freimaurer waren, ohne Rücksicht ersetzt werden würden.⁶¹

Noch bevor die erste Freimaurer-Bulle erlassen und veröffentlicht wurde, gab es weitere Verbote in Venedig und Hamburg (1738). Nach der kirchlichen Verurteilung folgten weitere Verbote in Florenz (1739), in Wien⁶² und Lissabon (1743), und ab dem Jahre 1744 mehrere Gesetze und Erlässe gegen die Freimaurerei in Russland. 1745 folgte ein Verbot gegen die Bruderschaft in Bern, 1748 in der Türkei, 1751 in Spanien⁶³ und schließlich 1813 in Baden und ein weiteres Verbot in Spanien.⁶⁴ Es gäbe noch einige weitere Verbote gegen die Freimaurer aus dieser Zeit die aufzuzählen wären, die – z. T. noch vor der kirchlichen Verfolgung – von staatlichen, oft auch von nicht katholischen Instanzen ausgefertigt wurden. Dies würde jedoch zu weit führen.

Die Mitglieder der Freimaurerlogen waren zwar zu diesem Zeitpunkt – das Beispiel der Toskana blieb zunächst ein Einzelfall – offiziell noch nicht im Blickfeld der Inquisition. Doch am 25. Juli 1737 hielt das Heilige Offizium eine Beratung über die Freimaurerei ab, die wahrscheinlich unter dem Vorsitz des schwer kranken, erblindeten 85-jährigen Papstes Clemens XII. durchgeführt wurde. Was letztlich in dieser Zusammenkunft genau entschieden wurde, ist nicht bekannt.⁶⁵ Weniger als ein Jahr später kam es dann zur ersten kirchlichen Verurteilung der Freimaurerei.

⁵⁹ Henry Charles Lea, Geschichte der Spanischen Inquisition, übersetzt von Prosper Müllendorff, Bd. 3, Leipzig 1912, S. 227 f.

⁶⁰ Kottmann, Freimaurer und die katholische Kirche, S. 74.

⁶¹ Dierickx, Freimaurerei, S. 62.

⁶² Maria Theresia ließ die Loge, in der auch ihr Mann war, militärisch ausheben.

⁶³ Dierickx, Freimaurerei, S. 72.

⁶⁴ Algermissen, Freimaurer, Sp. 345.

⁶⁵ Dierickx, Freimaurerei, S. 62.

2.2 Erste kirchliche Erlässe gegen die Freimaurerei

2.2.1 *In eminenti apostolatus specula*⁶⁶

Erlassen von Papst **Clemens XII.** (1652–1740, Papst von 1730–1740):

Die erwähnten nicht-kirchlichen Maßnahmen gegen die Freimaurerei verweisen auf die Atmosphäre, die zum Zeitpunkt der ersten Verordnung der katholischen Kirche gegen die Gesellschaft geherrscht haben mag. Die Rolle der von Clemens XII. am 28. April 1738 erlassenen Bulle *In eminenti apostolatus specula* für das weitere Verhältnis der katholischen Kirche zur Freimaurerei soll nun im folgenden Abschnitt näher betrachtet werden.

Wie das eingangs erwähnte Zitat (§ 1) aus dem päpstlichen Schriftstück bereits deutlich gemacht hat, war das Phänomen der Freimaurerei über weite Gebiete hin bekannt, und die kirchliche Führung war darüber hinaus über bereits erfolgte staatliche Vorgehensweisen gegen die Vereinigung informiert. Zudem dürften auch die Konstitutionen (*Alte Pflichten*) von Anderson bekannt gewesen sein. Im Folgenden werden die zentralen Schwerpunkte der Anklage betrachtet, die sich in der gemeinhin auch als Freimaurerbulle bezeichneten Bulle von 1738 finden lassen.

Zentrale Schwerpunkte der Anklage waren⁶⁷:

- Die Freimaurerei sei eine Vereinigung von Menschen „aller Religionen und Sekten, die mit einer gewissen Art von natürlicher Rechtschaffenheit zufrieden“ wäre;
- das Zusammenleben der Freimaurer werde durch „ein enges und geheimnisvolles Bündnis nach festgelegten Gesetzen und Statuten“ geregelt und werde vor der Öffentlichkeit geheim gehalten. Diese Geheimhaltung vollziehe sich sowohl durch einen auf die Heilige Schrift abgelegten Eid als auch durch die Androhung von schweren Strafen;
- Vereinigungen wie die Freimaurerei würden „schwere Schäden“ an der „Ruhe des Staates“ hinterlassen – deshalb wäre auch die Ächtung von Seiten der weltlichen Obrigkeiten geschehen, da die Sicherheit des Staates als gefährdet betrachtet wurde;
- die selben schweren Schäden würden auch dem Seelenheil zugefügt;

⁶⁶ Deutscher Titel: „Verdammung der Gesellschaft oder der heimlichen Zusammenkünfte, gewöhnlich Liberti Muratori oder Francs Massons genannt, unter Strafe des mit der Tat sofort eintretenden Bannes, von dem die Lossprechung, auf dem Sterbebett ausgenommen, dem Papst vorbehalten bleibt“. Siehe Dierickx, Freimaurerei, S. 62.

⁶⁷ Folgende Punkte frei nach Binder, Freimaurer, S. 56 f.

- zudem sei die Freimaurerei „auch aus anderen Uns bekannten, gerechten und vernünftigen Gründen“ zu verurteilen;

Letztlich sollten alle Christen unter Androhung der Exkommunikation davon abgehalten werden, derartigen Gesellschaften beizutreten.

Der augenscheinlichste Anklagepunkt, welcher sich in der Bulle findet, ist der Vorwurf des Indifferentismus⁶⁸. Das Zusammenkommen von Menschen verschiedener konfessioneller Überzeugungen ist aus dem Blickwinkel der gegenreformatorischen katholischen Kirche als durchaus problematisch zu beurteilen. Zudem wird im zweiten Vorwurf darauf verwiesen, dass innerhalb der Gesellschaft ein Eid auf Geheimhaltung abgelegt, und dabei die Bibel als Schwurgegenstand – und wie die Konstitutionen von Anderson auch andeuten: als symbolischer Gegenstand und nicht als Glaubensmedium – verwendet werde, was sicherlich ebenso kritisch begutachtet wurde. Der dritte Anklagepunkt verweist auf die in dieser Arbeit bereits angesprochenen Verbote und Erlässe von staatlicher Seite gegen die Freimaurerei. Dabei wirkt der angesprochene Absatz fast so, als ob die bereits durchgeführten Restriktionen staatlicherseits als Legitimation für das vorliegende kirchliche Schriftstück herangezogen werden mussten.

Ein Punkt, der in der Forschung für viel Interesse gesorgt hat, ist die Verurteilung der Freimaurerei aus „auch aus anderen Uns bekannten, gerechten und vernünftigen Gründen“ heraus. Alec Mellor hat einen Großteil seines Buches „Nos freres separe, les francs-macons“⁶⁹ dafür aufgewendet, um diese geheimen päpstlichen Ursachen zu erkunden. Zusammenfassen lässt sich seine These in etwa so: Der Kampf zwischen der protestantischen Dynastie des Hauses Hannover und dem katholischen Präsidenten der Stuarts, welcher sich in Rom aufhielt, ging weiter, denn in ganz Europa, vor allem in England und in Schottland gab es noch Anhänger der Stuarts. Während es also Anfang des 18. Jahrhunderts noch zahlreiche Stuart-freundliche Logen gegeben habe, so wären diese 1737 beinahe ausgestorben gewesen. Die weiter bestehenden Logen auf dem Festland hingegen warben für die Hannoveraner, womit der Papst, welcher sicherlich Interesse an der Wiedereinsetzung eines katholischen Fürstenhauses in England gehabt habe, mit dem Verbot die Stuart-Gegner auf dem Festland treffen wollte. Die umstrittene Formel ist sicherlich sehr ungewöhnlich für eine Bulle, dennoch könnte sie – so eine andere Theorie – auch auf das Wissen des Papstes verweisen, dass unzählige Katholiken und sogar Geistliche Mitglieder in den Logen waren und er dem mit dem Verbot ein Ende zu setzen, ohne groß darüber zu berichten.⁷⁰

⁶⁸ Von lat. *indifferare* = nicht unterscheidbar. Indifferentismus meint den Prozess der Gleichsetzung und Verschmelzung religiös-dogmatischer Ansichten zu einer.

⁶⁹ Zu deutsch: „Unsere getrennten Brüder, die Freimaurer“. Alec Mellor, *Nos frères séparés, les francs-maçons*, aus dem Französischen übersetzt von Gerolf Coudenhove, Graz-Wien u. a. 1964.

⁷⁰ Dierickx, *Freimaurerei*, S.65 f.

Interessant ist die Tatsache, dass die Bulle in den verschiedenen Ländern unterschiedlich aufgenommen wurde. In den sehr katholischen Ländern wie Spanien, Portugal und Polen wurde die Bulle öffentlich verlesen und erlangte somit Gesetzeskraft, in anderen Ländern wurde sie hingegen kaum zur Kenntnis genommen. Zudem verwundert es aus heutiger Sicht, dass diejenigen die davon hörten, z. T. glaubten, sie sei nach dem Tode Clemens XII. hinfällig geworden. Dieser Umstand erklärt sich daraus, dass absolutistische Regierungen des 18. Jahrhunderts sich das Recht vorbehielten, päpstliche Dokumente nicht das Exequatur⁷¹ zu geben, was soviel bedeutet wie die staatliche Genehmigung zur Publikation kirchenrelevanter Akte. Damit wurden ihnen – ungeachtet der Proteste vonseiten der Kirche – keine tatsächliche Gesetzeskraft verliehen.⁷²

2.2.2 Durchführungsbestimmungen zu „In eminenti“ 1739

Kardinalsekretär **Firrao** (Kardinal-Staatssekretär, 1670–1744):

Am 14. Jänner 1739 richtete der Kardinal-Staatssekretär Giuseppe Firrao ein Dekret an die Gesandtschaften der päpstlichen Gebiete in Bologna, Ferrara, Urbino, der Romagna sowie an das Herzogtum Benevent, in dem er für Personen, die als Freimaurer entlarvt wurden, schwere Strafen festlegte: Todesstrafe, Beschlagnahme des Vermögens und Abbruch der Versammlungs-Häuser. Zudem kam eine Anzeigepflicht hinzu, welche bei Nichtbefolgung Geldstrafen und Bußen, sowie Galeerenstrafen nach sich ziehen konnte. Es gibt jedoch keinen Hinweis darauf, ob die Strafandrohungen von Firrao bzw. der vorangegangenen Bulle in den päpstlichen Gebieten tatsächlich ihre Umsetzung fanden – einzig ein Buch wurde Opfer der Maßnahmen.⁷³

2.2.3. *Providas Romanorum Pontificum* 1751

Erlassen von **Benedikt XIV.** (1675–1758, Papst von 1740–1758):

Benedikt XIV. gilt heute für viele Kirchenhistoriker als einer der bedeutendsten, wenn nicht als der bedeutendste Papst des 18. Jahrhunderts. Er war ein vielseitiger Gelehrter, Historiker und Kanoniker – und er nahm eine versöhnliche Haltung gegenüber protestantischen als auch katholischen Herrschern ein. Künstler und Wissenschaftler verehrten ihn. Er war ein sehr aufgeschlossener Papst, umso eigenartiger erscheint es, dass er hinsichtlich der Freimaurerei dieselbe Linie wie sein Vorgänger einnahm. Mehr noch, er bekräftigte und wiederholte die Bulle von 1738 und gab am Schluss seiner

⁷¹ Vom lat. *ex(s)equatur* = er vollziehe, er möge ausüben.

⁷² Dierickx, Freimaurerei, S. 66 f.

⁷³ Ebd., S. 67.

Bulle – der zweiten kirchlichen Verurteilung der Freimaurerei – sechs Gründe an, die eine Verurteilung rechtfertigen sollten.⁷⁴

- Benedikt XIV. sieht in *Providas Romanorum Pontificum* ebenso wie Clemens XII. die Reinheit der katholischen Religion durch Zusammenschlüsse von Menschen jeder Religion und Sekten in Gefahr (das Problem des Indifferentismus);
- zudem erachtet Benedikt das Geheimnis und die Geheimhaltung als problematisch, denn dadurch werde „dasjenige verborgen, was bei Zusammenkünften dieser Gattung vor sich geht, worauf daher zutreffend jener Ausspruch, den sich Cäcilius Natalis im Minucius Felix, [...], benützt: Redlich Taten erfreuen sich des Lichts; die Laster bleiben im Verborgenen“⁷⁵;
- der Eid wird in der Bulle als nicht wirksames Mittel beschrieben, welcher nicht vor der „rechtmäßigen Obrigkeit“ schützen könne, weil „diese entscheiden kann, ob bei dergleichen Zusammenkünften etwas vorgehe, das gegen die Verfassung und die Gesetze der Religion und des Staates ist“⁷⁶;
- da in den Logen kein freier Zutritt möglich war, würde dies ein Verstoß gegen die bürgerlichen und kirchlichen Gesetze darstellen. Juristisch gesehen war das richtig (Benedikt war Jurist);
- er stellt wie Clemens fest, dass mehrere Regierungen die Freimaurerei bereits verboten hatten;
- am Schluss der Bulle spielt er auf die sittlichen Ausschweifungen bei den Logen in Frankreich und Florenz an, und dass solche Gesellschaften bei tugendhaften und vorsichtigen Menschen einen Verdacht erregen würden, nach deren Urteil dieses Treiben das Merkmal der Verderbtheit und Untugend tragen würden.

Die unklare Formulierung „aus anderen Uns bekannten gerechten und billigen Ursachen“ wurde in dieser Bulle nicht mehr übernommen. Es lässt sich nur darüber spekulieren warum: Ob er als Jurist besseres Verständnis von Rechtstexten hatte oder weil die Sache der Stuarts bereits verloren war...

Insgesamt waren die Reaktionen der katholischen Welt auf die Bulle von 1751 wie schon bei *In eminenti* sehr verhalten: In vielen Ländern erfolgte überhaupt keine oder nur eine geringe Reaktion auf den Erlass, nur in Polen und auf der iberischen Halbinsel zeigte er Wirkung. So kann der Aussage Alec Mellors im Großen und Ganzen beige-

⁷⁴ Folgende Punkte wieder frei nach Binder, Gesellschaft, S. 39 f.

⁷⁵ *Providas Romanorum Pontificum*, § 2, zit. n. Binder, Gesellschaft, S. 40.

⁷⁶ Ebd.

pflichtet werden, wenn er über die zwei Erlässe und die Freimaurerei des 18. Jahrhunderts schreibt: „Die Freimaurer des 18. Jahrhunderts reagierten nicht auf die beiden Exkommunikations-Bullen. In den päpstlichen Gebieten und in den Staaten, in denen die Bullen verkündet wurden (Polen, Spanien und Portugal), unterwarfen sie sich. In den anderen blieben die Bullen, zumindest juristisch, unbekannt.“⁷⁷ Die Aussage muss aber insofern ergänzt werden, dass die Inquisition vor allem auf der iberischen Halbinsel der Freimaurerei als neues „Verbrechen“ auf strenge Art und Weise entgegentrat.

Der auch in *Providas Romanorum Pontificium* vorgebrachte Vorwurf des religiösen Indifferentismus findet seine Betonung in internen Vorgängen der Freimaurerei. Der Deismus, welcher in den *Alten Pflichten* von 1723 postuliert wird, ist keineswegs einem allgemein akzeptierten Bild der Freimaurerei gefolgt. Vielmehr erschien 1722, also ein Jahr vor der genehmigten⁷⁸ Fassung der Konstitutionen von Anderson, eine Ausgabe der *Alten Pflichten*, in der das Verhältnis zur Religion im ersten Artikel noch auf eine andere Art und Weise definiert wird: „Ich muss Euch ermahnen, Gott in seiner heiligen Kirche zu verehren. Ihr sollt Euch nicht Häresie, Schisma oder Irrlehren einlassen oder auf die Lehren ungläubiger Menschen.“⁷⁹

Zur Einordnung der Geschehnisse rund um die ersten päpstlichen Erlässe gegen die Freimaurerei sei zu erwähnen, dass die Literaturlage mehr als spärlich ist. Das 1925 von Arthur Singer geschriebene Werk „Der Kampf Roms gegen die Freimaurerei“ beispielsweise gilt bei vielen Freimaurern als eines der besten zum Thema, wobei darauf verwiesen werden muss, dass an einigen Stellen des Buches Quellen fehlen, grobe Fehler anzutreffen sind, und ein Durcheinander von z. T. nicht belegbaren Aussagen vorherrscht. Das von Dudley Wright im Jahre 1922 verfasste „Roman Catholicism and Freemasonry“ ist noch unzuverlässiger als Singers Werk, gibt aber zumindest zahlreiche Originalquellen wie den in dieser Arbeit noch zu erwähnenden Bericht des Johannes/John Coustos.⁸⁰

Wie gestaltete sich die Situation für die von Verfolgung und Inhaftierung bedrohten Freimaurer nun im Konkreten in den Ländern, wo die päpstlichen Urkunden verlesen wurden? Der folgende Abschnitt soll kurz auf die Überlieferung der historischen Situationen in Spanien, Portugal und Italien eingehen und davon ausgehend zwei Quellen der Freimaurerei im Kontext inquisitorischer Verfolgung und eine im Kontext von politischen Auseinandersetzungen behandeln und kritisch analysieren.

⁷⁷ Alec Mellor zit. n. Dierickx, Freimaurerei, S. 72.

⁷⁸ Genehmigt wurde diese von der Großloge von England.

⁷⁹ Zit. n. Binder, Gesellschaft, S. 41.

⁸⁰ Dierickx, Freimaurerei, S. 71 f.

3. Exemplarischer Überblick und ausgewählte Quellen

3.1 Die Situation in Spanien

Die enge Verbindung zwischen Staat und Kirche in Spanien, wo es die Freimaurerei seit 1728 gab, war der Grund, warum die Bruderschaft hier von beiden Seiten besonders scharf verfolgt wurde. Die spanische Inquisition inhaftierte und folterte Mitglieder der Freimaurer-Logen und verdächtigte sie des Hochverrats. Während die päpstlichen Dekrete beispielsweise in Frankreich unbeachtet blieben, wurden sie in Spanien sofort befolgt.

Kurz nach dem Erlass von *In eminenti* im Jahre 1738 gab König Philipp V. (1683–1746) dem Dekret das königliche Exequatur⁸¹, während der Großinquisitor Orbe y Larreategui sie bekannt machte und die Inquisition als für allein zuständig erklärte.⁸² Dieser Umstand währte jedoch nicht lange, denn bereits 1740 veröffentlichte Philipp ein staatliches Edikt, auf dessen Erlass mehrere Freimaurer zu Galeerenhaft verurteilt worden sein sollen.⁸³ Trotz der restriktiven Vorgehensweise gegen die Mitglieder der Freimaurerei verbreitete sie sich bis zur zweiten Verurteilung der *Providas Romanorum Pontificum* von 1751 durch Benedikt XIV. Im selben Jahr – genauer gesagt am 2. Juli – erließ der Nachfolger Philipps, Ferdinand VI. (1713–1759) ein Verbot gegen Geheimbünde. Zur Vorgeschichte des Ediktes ist Folgendes zu sagen:

Der Franziskaner-Mönch José Torrubia (1698–1761), Zensor und Revisor der spanischen Inquisition und zugleich auch Beichtvater von Ferdinand VI., ließ sich in eine Freimaurerloge in Madrid aufnehmen, wobei er sich im Vorhinein vom päpstlichen Poenitentiarus, einem päpstlichen Verwaltungsbeamten von dem in der Gesellschaft der Freimaurer abzulegenden Eide entbinden hatte lassen. Nach ein paar Monaten der „Überwachung“ übergab Torrubia der Inquisition eine Anklageschrift, in der er die Freimaurerei mit schlimmsten Missetaten in Verbindung brachte: Ketzerei, Sodomie, Zauberei und unmoralische Handlungen. Er forderte in seiner Anklageschrift den Einzug des Vermögens und die öffentliche Verbrennung der Freimaurer.⁸⁴ Auf Basis der Anklageschrift Torrubias wurde das königliche Dekret, mit welchem die Freimaurerei in Spanien streng verboten wurde, veröffentlicht. Aus der Zeit des Verbotes sind mehrere Opfer unter den Freimaurern anzunehmen, jedoch existieren keine Zahlen über das genaue Ausmaß der kirchlichen und staatlichen Verfolgung.⁸⁵

⁸¹ Von lat. ex(s)equatur = er vollziehe. Das königliche Exequatur meint die staatliche Bestätigung und Genehmigung zur Publikation kirchenrelevanter Akten und Gesetze.

⁸² Lea, Geschichte, S. 229.

⁸³ Ebd. und Georg Schuster, Die geheime Gesellschaften, Verbindungen und Orden, Wiesbaden 1990, S. 80 [Nachdruck der Ausgabe von 1906].

⁸⁴ Kottmann, Freimaurer und die katholische Kirche, S. 80 und Dierickx, Freimaurerei, S. 66–72.

⁸⁵ Dierickx, Freimaurerei, S. 72.

Unter der Herrschaft Karls III. (1716–1788), welcher noch im Zusammenhang mit dem Bericht in Neapel zu nennen sein wird, änderte sich das Klima gegen die Freimaurerei in Spanien. Er galt als liberal und aufgeklärt und es gibt sogar, wenn auch kritisch zu betrachtende Berichte, er sei selbst Freimaurer gewesen.⁸⁶

In der Zeit der napoleonischen Herrschaft (1808–1814) in Spanien konnte sich die Bewegung recht frei ausbreiten, was sich u. a. in der Bildung des unter dem Einfluss des *Großorient de France* stehenden *Grand Orient d'Espagne* zeigt. Unter Ferdinand VII. (1784–1833), welcher im Jahre 1814 als König von Spanien zurückgekommen war, wurde die Bewegung wieder sowohl staatlicherseits als auch von Seiten der Inquisition verfolgt. So wurde am 19.1.1812 unter Bezugnahme auf das 1751 erlassene königliche Verbot ein neues Dekret gegen die Freimaurerei erlassen.⁸⁷

1812 wurde die katholische Religion als Staatsreligion promulgiert und die Einführung einer anderen verboten. Obwohl sich die Freimaurer nicht als eine strikt religiöse Gemeinschaft verstanden sondern vielmehr im Anderson'schen Sinne als Vernunftreligion, waren diese Repressalien gezielt gegen sie gerichtet. Im Jahre 1820 kam es schließlich zu einer Auflehnung gegen die Monarchie, bei der auch viele Freimaurer für eine moderne Verfassung, wie sie in Europa bald vielerorts gefordert wurde, eintraten. Der König begegnete diesem Vorgehen u. a. mit einem Meldezwang für Freimaurer. Sollten die einzelnen Freimaurer ihre Mitgliedschaft in einer Loge nicht innerhalb von 30 Tagen anzeigen, so würden sie ohne ein ordentliches Verfahren vor dem Ablauf des Tages hingerichtet werden.⁸⁸

Eine Quelle aus dem Jahre 1828 berichtet zudem von weiteren Verboten in Spanien aus den Jahren 1814 und 1824: Durch ein Dekret vom 24. Mai 1814 habe König Ferdinand VII. alle freimaurerischen Versammlungen verbieten und die Schließung aller Logen anordnen lassen. Die Übertreter dieser Anordnung wurden mit den Strafen, die den größten Staatsverbrechern zukamen, bedroht.⁸⁹ Am 1. August 1824 habe Ferdinand ein erneutes Verbot gegen die Freimaurer und andere geheime Vereinigungen erlassen, demzufolge sich die Mitglieder solcher Gesellschaften innerhalb von 30 Tagen selbst anzuzeigen und all ihre Diplome und Ordenspapiere abzugeben gehabt hätten. Sollten sie das nicht gemacht haben, wären sie nach der Erkennung als Mitglieder einer solchen Vereinigung binnen 24 Stunden hinzurichten („aufzuknüpfen“) gewesen. Der damalige Kriegsminister Aymerich erklärte – so die Quelle – zudem alle Freimaurer am 16.

⁸⁶ Kottmann, *Freimaurer und die katholische Kirche*, S. 80.

⁸⁷ Kottmann, *Freimaurer und die katholische Kirche*, S. 81.

⁸⁸ Ebd., S. 82.

⁸⁹ C. Lenning, *Encyclopädie der Freimaurerei nebst Nachrichten über die damit in wirklicher oder vorgeblicher Beziehung stehenden geheimen Verbindungen in alphabetischer Ordnung, N bis Z*, Bd. 3, Leipzig 1828, S. 382. C. Lenning ist das Pseudonym des deutschsprachigen Autors Friedrich Mossdorf (1757–1843).

Oktober des Jahres für vogelfrei.⁹⁰ Die in dieser Quelle dargestellten Sachverhalte konnten nicht genauer überprüft werden und sollten daher mit Vorsicht betrachtet werden.

Zur weiteren Geschichte der Freimaurerei in Spanien ist noch zu sagen, dass es im Laufe des 19. Jahrhunderts zwar kein inquisitorisches Vorgehen gegen die Freimaurerei mehr gab, aber nach einer Phase der Entfaltung unter dem Herzog Amadeo von Savoyen (1845–1890) wurden die Mitglieder der Gesellschaft zu Ende des 19. Jahrhunderts für staats- und kirchenfeindliche Machenschaften in Spanien und für überseeische Konflikte in den Kolonien verantwortlich gemacht.⁹¹

Für Spanien fanden sich vereinzelte Zahlen zu Inquisitionsprozessen gegen Freimaurer. Dabei stellt sich auf Grund der geringen Zahlen von tatsächlich geführten Prozessen in einem gewissen Zeitraum die Frage, ob die Bedeutung der Freimaurerei – von welcher Seite auch immer – übertrieben wurde. Für den Zeitraum zwischen 1780 bis 1814 fanden sich lediglich 19 nachweisbare Fälle von Inquisitionsprozessen gegen angebliche Mitglieder von Freimaurerlogen in Spanien. Im Jahre 1815 waren es aber bereits 25 Fälle, im Jahre 1817 14, im Jahr 1818 9 und dem darauf folgenden Jahr 7 dokumentierte Inquisitionsprozesse gegen Freimaurer. Die Zahlen der tatsächlich vor Gericht stehenden Freimaurer sind zudem noch durch die Fälle der Personen, die unter dem Vorwurf der Freimaurerei angeklagt wurden, nach unten zu korrigieren. Diese wurden möglicherweise auf Grund anderer Motive, wie etwa das Vertreten „moderner“ Ideen, inhaftiert.⁹² Für frühere Zeiträume konnten keine Zahlen gefunden werden.

Im Folgenden wird nun eine Quelle betrachtet werden, die von einem konkreten Fall eines Inquisitionsprozesses in Spanien berichtet.

3.2 Quelle 1: Inquisitionsgespräch Peter Tournon⁹³

Für die vorliegende Arbeit wurden mehrere Ausschnitte eines Inquisitionsgesprächs zwischen dem französischen Schnallenfabrikateur Peter Tournon und eines Inquisitors zur näheren Betrachtung ausgewählt. Tournon stand 1757 vor dem Inquisitionstribunal

⁹⁰ Ebd., S. 383. Die Quelle mit ihren Ausführungen zum Verbot von 1824 ist trotz fehlender Möglichkeiten zur Überprüfung des darin dargestellten Sachverhaltes sehr interessant, weil sie für die Zeit von 1824 eine Zahl von betroffenen Freimaurern nennt: „Dieses Decret stellte mehr als 100,000 Spanier, und zwar die Ausgezeichnetsten, welche die Nation besitzt, wegen ehemaliger Theilnahme an geheimen Gesellschaften auf die Stufen des Schafots [...]“. Die genannte Zahl ist aus heutiger Sicht natürlich nicht als seriöse Quelle ernst zu nehmen, verdeutlicht aber zumindest die Emotionalität, mit der das Geschehen aus der weiteren geographischen Entfernung Mossdorfs betrachtet wurde.

⁹¹ Kottmann, *Freimaurer und die katholische Kirche*, S. 82.

⁹² Henry Kamen, *Die spanische Inquisition*, München 1967 [englische Erstausgabe 1965], S. 297.

⁹³ Das Gespräch findet sich in: *Kritische Geschichte der spanischen Inquisition von ihrer Einführung durch Ferdinand V. bis zur Regierung Ferdinand VII.* Übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Johann Karl Höck, Bd. 3, Gmünd 1821, Hauptstück LXI, S. 66.

in Madrid. Die Herkunft der Quelle soll im Anschluss an die folgenden Ausführungen kritisch betrachtet werden.

Das Gespräch beginnt mit Fragen zur Feststellung der Persönlichkeit Tournons, widmet sich jedoch bald dem Kernthema des Anklagepunktes – der Mitgliedschaft Tournons bei den Freimaurern.

Inquisitor⁹⁴: „Wissen oder vermuthen Sie, warum Sie verhaftet und in die Gefängnisse des heiligen Officiums gebracht worden sind?“

Tournon⁹⁵: „Nein, aber ich vermthe, daß es geschehen, weil ich gesagt habe, ich sei Maurer.“

I.: „Warum vermuthen Sie es?“

T.: „Weil ich meinen Lehrlingen gesagt habe, ich sei einer, und ich fürchte, Sie haben mich angegeben; denn ich habe seit einiger Zeit wahrgenommen, dass Sie mich nicht mehr anderst, als auf eine geheimnißvolle Weise, mit mir sprachen, und ihre Fragen bringen mich auf den Glauben, daß Sie mich für einen Ketzer halten.“

Des Weiteren wird Tournon gefragt, wie lange er Maurer sei („Seit zwanzig Jahren“) und ob er Versammlungen von Maurern „angewohnt“ habe, und wenn ja – auch in Spanien (Tournon habe nur in Paris bei solchen Sitzungen teilgenommen)? Von zentraler Bedeutung ist jedoch folgende Frage des Inquisitors, die symptomatisch für das Verhältnis der (römisch-katholischen) Kirche zur Freimaurerei in der Folgezeit zu sein scheint:

I.: „Sind Sie römischkatholischer Christ?“

T.: „Ja, ich bin der S. Paulskirche zu Paris getauft worden, welches die Pfarrkirche meiner Eltern war.“

Das Gespräch gerät ab dieser Stelle von seiner sachlichen Richtung ab, wenn der Inquisitor die Unvereinbarkeit der Freimaurerei mit der katholischen Kirche sehr emotional darstellt:

I.: „Wie unterstehen Sie sich, als Christ, sich in den maurerischen Versammlungen einzufinden, da Sie wissen oder wissen sollten, dass sie der Religion zuwider ist.“

T.: „Dies habe ich nicht gewusst, und ich weiß selbst itzt nicht, ob es so ist; weil ich darin nichts gesehen oder gehört habe, was der Religion zuwider wäre.“

⁹⁴ Im Folgenden mit I. abgekürzt.

⁹⁵ Im Folgenden mit T. abgekürzt.

I.: „Wie können Sie leugnen, da Sie wissen, daß man bei der Maurerei sich zum Indifferentismus in Religionssachen bekennt, der dem Glaubensartikel widerstreitet, welcher uns lehrt, die Menschen können nicht anderst selig werden, als durch das Bekenntnis der apostolischen, römischkatholischen Religion?“

T.: „Man bekennt sich unter den Maurern nicht zu diesem Indifferentismus. Soviel ist wahr, daß es, um als Maurer aufgenommen zu werden, indifferent ist, ob man Katholik sei, oder nicht.“

I.: „Also ist die Maurerei eine antireligiöse Korporation?“

T.: „Dies kann eben so wenig sein; denn der Gegenstand ihres Instituts ist nicht das Bestreiten oder Leugnen der Nothwendigkeit oder des Nutzens einer Religion, sonder die Uebung der Wohlthätigkeit gegen den unglücklichen Nächsten, von welcher Religion er sein mag, und besonders wenn er Mitglied der Gesellschaft ist.“

Die folgende längere Ausführung des Inquisitors zum Indifferentismus innerhalb der Freimaurerei gibt ebenso prägnant die Kritikpunkte der Kirche wieder:

I.: „Daß der Indifferentismus der religiöse Charakter der Maurerei ist, ergibt sich daraus, weil man in derselben nicht die heilige Dreieinigkeit Gottes des Vaters, Gottes des Sohnes, Gottes des heiligen Geistes, drei unterschiedene Personen, einen einzigen wahren Gott, bekennt; indem die Maurer nur einen einzigen Gott anerkennen, den sie den großen Baumeister des Weltalls heißen, was auf eins hinaus läuft, mit der Aeüßerung der ketzerischen naturalistischen Philosophen, daß es keine andre ächte Religion gebe, als die natürliche Religion, in welcher man an das Dasein eines Gottes Schöpfers, als Urheber der Natur, glaubt, und alles Uebrige als eine rein menschliche Erfindung ansieht.“

Tournon wird dazu aufgefordert sich als katholischer Christ zu verhalten und die Wahrheit zu sagen, um nicht die Strenge der Inquisition auf sich zu ziehen:

„Und da Hr. Tournon erklärt hat, daß er sich zur katholischen Religion bekenne, so fodert [sic!] man ihn auf, bei der Ehrerbietung, die er unserm Herrn Jesus Christus, Gott und wahren Menschen, und seiner gebenedeiten Mutter, Jungfrau Maria, unser lieben Frauen, schuldig ist, die Wahrheit zu sagen und anzugeben, nach seinem deshalb eidlich geleisteten Versprechen; weil er so seinem Gewissen Ruhe verschaffen wird, und man gegen ihn die Barmherzigkeit und das Mitleid dürfen eintreten lassen, die das heilige Officium immer gegen die alle ihre Verfehlung bekennenden Sünder hegt, und weil er dagegen, wenn er zurückhaltend ist, nach der ganzen Strenge des Rechts, den

heiligen Kanonen und den Gesetzen des Königreichs gemäs, behandelt werden wird?“

Peter Tournon entgegnet dem Vorwurf der Verneinung der Dreifaltigkeit und verweist auf die bewusst nichtreligiöse Arbeit in den Logen; zudem unterstreicht er die Bedeutung von Allegorien wie des großen Baumeisters des Weltalls, die z. T. auch in keiner Religion zu finden sind. Der Inquisitor hingegen deutet dies als Vermischung von heiligen und religiösen Dingen mit weltlichen, was einer Sünde des Aberglaubens gleich komme. Im weiteren Gespräch fragt der Inquisitor Tournon über die rituellen Praktiken innerhalb der Logensitzungen, in denen z. T. mit christlich-religiösen Symbolen wie dem Kreuz als auch mit profanen wie einem Totenkopf oder anderen weltlichen Bildern und Dingen gearbeitet werden würde, was Tournon jedoch nach Handhabung in den unterschiedlichen Logen zu relativieren versucht. Auch der in den offiziellen kirchlichen Verurteilungen vorkommende Verwurf des Eides im Kontext des Absolutismus wird im Gespräch aufgegriffen.

I.: „Welchen Eid muß man ablegen bei der Aufnahme als Maurer?“

T.: „Man schwört auf Geheimhaltung.“

I.: „Von welchen Dingen?“

T.: „Von denen, deren Bekanntmachung nachtheilig sein könnte.“

I.: „Ist dieser mit Verwünschungen verbunden?“

T.: „Ja.“

I.: „Worin bestehen sie?“

T.: „Man willigt ein, alle Uebel und Strafen zu erdulden, die den Leib und die Seele peinigen können, wenn man man das eidliche geleistete Versprechen nicht halte.“

Das weitere Gespräch ist geprägt von abermaligen Fragen zur Ritualistik innerhalb der Logensitzungen, wobei immer wieder nach der Verwendung von religiösen Symbolen und Artefakten gefragt wird. Ihm wird zusammenfassend erklärt, dass seine durch die Erklärungen herausgekommenen Ansichten falsch seien und er sich der Ketzerei des Indifferentismus schuldig gemacht habe. Weiters wird ihm zur Last gelegt, dass er nicht nur Freimaurer sei, sondern auch andere zur „Maurerei“ überredet haben soll. Diesen Vorwurf bestätigt Tournon und verweist auf die gute Absicht, die er dabei gehabt habe. Das Tribunal schlägt ihm im Folgenden vor, sich einen Anwalt zu suchen, worauf Tournon entgegnet, dass die spanischen Anwälte kein Wissen über die spanischen Logen hätten und die gleichen Vorurteile der Freimaurerei gegenüber wie die Bevölkerung hegen würden und er lieber alles bekennen und sich für schuldig erklären würde. Das Tribunal einigte sich darüber.

Tournon wurde zu einem Jahr Haft verurteilt, nach der er an die Grenzen Spaniens gebracht und für immer aus dem Land verbannt wurde.⁹⁶

Quellenkritik: Das Original des Werkes aus dem der Ausschnitt entstammt, trägt den deutschen Titel „Kritische Geschichte der spanischen Inquisition von ihrer Einführung durch Ferdinand V. an bis zur Regierung Ferdinand VII.“ und wurde von Dr. Juan Antonio Llorente, einem ehemaligen Sekretär der Generalinquisition verfasst. Es beruft sich auf die Verwendung von Originalakten aus den Archiven des „Raths der Oberinquisition und der untergeordneten Tribunale des heiligen Officiums“. Dieser zu Beginn des Werkes angebrachte Verweis reicht jedoch aus heutiger quellenkritischer Sicht nicht zur vollkommenen Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der dargestellten Sachverhalte. In Anbetracht des Interesses der vorliegenden Arbeit soll es aber dabei belassen werden. Die Quelle stellt an sich – auch ohne zureichende Überprüfbarkeit – ein interessantes Versatzstück des Verhältnisses der Freimaurerei zur katholischen Kirche bzw. zur Inquisition als Wahrerin ihrer Glaubensinhalte dar. Wird die Aussagekraft der Quelle nicht überbewertet und ihr eine gewisse Tendenziosität eingeräumt, so kann sie das schwierige Verhältnis Freimaurerei zur katholischen Kirche in der Frühphase der Aufklärung durchaus ein wenig erhellen.

3.3 Die Situation in Portugal

Die Lage in Portugal unterschied sich nicht maßgeblich von der in Spanien. Die erste im Jahre 1735 unter englischem Einfluss gegründete Loge in Lissabon konnte bis zur Verurteilung von 1738 ungestört ihrem Tun nachgehen. Nach dem Erlass der päpstlichen Bulle wurden die Freimaurer in Portugal – durch die Initiative und Unterstützung des portugiesischen Königs Johann V. (1689–1750) – von der Inquisition verfolgt. Der Bericht eines katholischen Denunzianten habe Johann schließlich zu einer Anweisung bewegt, in der alle überführten Freimaurer ohne eine Möglichkeit der Appellation sofort zum Tode verurteilt werden sollten.⁹⁷ Die Machtübernahme Josephs I. (1714–1777) im Jahre 1750 bedeutete für die portugiesische Freimaurerei eine Zeit größerer Toleranz. Dies ist im Großen und Ganzen dem vom König ernannten Ministerpräsidenten Sebastiao de Mello (1699–1782), dem späteren Marquis de Pompal, zu verdanken gewesen. Er selbst war Freimaurer und brachte politische Erfahrungen aus Österreich und England mit. Die reaktionäre Tochter Josephs, die spätere Königin Maria I. (1734–1816), wiederum ließ die Inquisition neu entstehen und auf die Freimaurer des Landes ansetzen, von denen viele ins Exil gingen.⁹⁸

⁹⁶ Lea, Geschichte, S. 230.

⁹⁷ Kottmann, Freimaurer und die katholische Kirche, S. 83.

⁹⁸ Ebd., S. 84. Eine Quelle aus dem Jahre 1861 verweist auf Verhaftungen aus dem letzten Regierungsjahr Josephs I. Dabei spricht die Quelle davon, dass im Jahre 1776 zwei Männer, der eine ein Major mit Namen d’Alincourt und der andere – so die Quelle – ein edler Portugiese namens Oyres de Ornelles Paracao in

3.4 Quelle 2: Das Verfahren gegen John/Johannes Coustos

Von besonderer Bedeutung für die vorliegende Arbeit ist das Schicksal des in Portugal der Freimaurerei überführten, gebürtigen Schweizer Protestanten und Edelsteinschneiders Johannes/John Coustos (1703–1746), dessen eigener Bericht über das Inquisitionsverfahren gegen ihn erhalten geblieben ist.⁹⁹ Coustos gilt als der Leiter der 1741 gegründeten Lissaboner Loge. Der Prozess zog sich vom 6. Oktober 1742 bis zum 25. April 1743,¹⁰⁰ er selbst wurde von Inquisitionswächtern, unter dem Vorwand einen Diebstahl begangen zu haben, am 14. März 1743 verhaftet.¹⁰¹

Das ursprünglich in englischer Sprache abgefasste Werk wurde 1790 in Birmingham neugedruckt, es folgten deutsche und französische Übersetzungen aus dem Jahre 1756 und zwei Fassungen in Boston/USA aus den Jahren 1803 und 1817.¹⁰² Die für diese Arbeit verwendete Fassung stellt eine Übersetzung der französischen dar. Zu Beginn der Ausführungen verweist der Herausgeber auf den Zweck des Werkes:

„Ihr werdet darinnen finden wie viele unserer W. [werten?] und B. B. [bekannten Brüder?] den Grausamkeiten eines Tribunales, dass alle Empfindungen der Menschlichkeit abgeschworen hat, widerstunden, ohne dass die unerträglichsten Martern vermögend seyn konnten, sie dahin zu bringen, die verhaßte Neugierigkeit ihrer Henker, die zur gleicher Zeit ihre Richter waren, zu vergnügen, ihr werdet aus selbigen dieses Tribunal nebst den Mitteln wie ihr dessen Raub zu werden ausweichen könnet, kennen lernen.“¹⁰³

Auch wenn die Kürzel *W.* und *B. B.* nicht aufzulösen waren, ist klar, dass der Herausgeber die Freimaurer seiner Zeit meint. Das angeführte Zitat verweist zudem auf das Interesse, eine Art Lehrbuch zu schreiben, damit das Schicksal vieler Freimaurer (Folterung und Inhaftierung durch die Inquisition) anderen Freimaurern erspart bliebe. Im Weiteren sieht er in seinem Werk die Publikmachung des Beweises für das unchristliche Verhalten der Inquisition:

Lissabon als Freimaurer verhaftet und für 14 Monate eingekerkert worden seien. J. G. Findel, Geschichte der Freimaurerei von der Zeit ihres Entstehens bis auf die Gegenwart, Bd. 1, Leipzig 1861, S. 375.

⁹⁹ John Coustos, *The Sufferings of John Coustos for Freemasonry and for His Refusing to turn Roman Catholic in the Inquisition at Lisbon*, London 1746. Aus dem Jahre 1785 findet sich ein im Wiener „Journale für Freymaurer“ abgedruckter Vortrag eines Herrn von Born, in dem er Stellung zum Fall des John Coustos nimmt und die Vorgänge des Prozesses als auch die Zustände in Portugal als einen „Schauplatz des Aberglaubens“ und das Land als einen Ort der „religiösen Mummereien“ beschreibt. Lenning, *Encyclopädie*, S. 119.

¹⁰⁰ Kottmann, *Freimaurer und die katholische Kirche*, S. 84.

¹⁰¹ Dierickx, *Freimaurerei*, S. 68.

¹⁰² Grand Lodge of British Columbia and Yukon A.F. & A. M., John Coustos, 6.10.2003, [http://www.freemasonry.bcy.ca/biography/coustos_j/coustos_j.html], eingesehen 2.3.2011.

¹⁰³ O. A., *Verfahren*, A1 [=Vorwort]. Der Herausgeber, dessen Name im vorliegenden Werk nur mit Kürzeln beschrieben ist, soll im Folgenden mit O. A. bezeichnet werden.

„Und endlich werden hier alle Christen, Beweißthümer des Antichristlichen Verfahrens derjenigen, welche als Richter dabey bestimmt sind, und die unter dem Mantel der Religion, und unter der Scheinheiligkeit, die zügelloseste Unzucht, den unerträglichen Geiz, und die grausamste Rache verbergen, da ihnen die Leutseligkeit und Mildthätigkeit platterdings unbekannt sind, finden.“¹⁰⁴

Die hier kurz dargebrachten Vorwürfe deuten bereits auf die ungemeine Brisanz des Werkes hin. Der Herausgeber des Werkes rechnet im Vorwort des Weiteren auch mit einem Herrn C... ab, welcher die Geheimnisse der Freimaurer zu entdecken versprechen würde ohne je selber Teilhaber an einer Logensitzung gewesen zu sein. Es scheint sich dabei um einen Autor der damaligen Zeit zu handeln, der jedoch nicht näher identifiziert werden konnte.

„Dieses einzige Bekenntniß [dass der angesprochene Autor nie an einer Logensitzung teilnahm] ist hinreichend genug das Publicum zu überführen, daß er demselben nichts als mit einigen eingebildeten Figuren gezierte Märghen [Märchen], die er für Geheimnisse ausgiebet, verkauft hat.“¹⁰⁵

Der erste Abschnitt des Werkes widmet sich dem Prozess und der Gefangenschaft des Johannes/John Coustos, stellt also das bereits erwähnte Selbstzeugnis Coustos dar.¹⁰⁶ Coustos beginnt seine Ausführungen mit der Beschreibung seiner Jugendjahre, seines Umzuges von Bern nach Frankreich und der dort bereits früh erfahrenen Behandlung von Protestanten seitens der staatlichen Gewalt:

„Der scharfe Befehl, welchen Ludwig der vierzehnte ergehen ließ, vermöge welches alle diejenigen, die eine andere als die römische Religion bekenneten, in einer sehr kurzen und vorgeschriebenen Zeit, sich aus seinen Staaten zu begeben hatten, zwang ihn [Johns Vater] auch, sich auf das baldigste daraus zu entfernen;“¹⁰⁷

Aufgrund dieser Situation sah sich die Familie von Coustos veranlasst, nach England zu gehen, von wo er nach zweiundzwanzig Jahren wieder nach Paris zurückkehren sollte, wo er fünf Jahre an den Galerien des Louvres arbeitete. Schließlich wollte Coustos eine Reise nach Brasilien unternehmen und begab sich deshalb nach Lissabon, um vom portugiesischen König die Erlaubnis zur Reise einzuholen. Dieser aber gewährte Coustos die Bitte nicht. Während der Wartezeit hatte er die Gelegenheit gehabt, sich mit vielen Juwelenhändlern und anderen „wohlgesessenen und angesehenen Leuten

¹⁰⁴ Ebd., A2.

¹⁰⁵ O. A., Verfahren, A2.

¹⁰⁶ Der zweite Abschnitt des Werkes, welcher vom unbekanntem Herausgeber geschrieben wurde, beschreibt die Geschichte der portugiesischen Inquisition näher. Dieser Abschnitt wird in der vorliegenden Arbeit keine Beachtung finden.

¹⁰⁷ Coustos, Verfahren, S. 9.

bekannt“ zu machen, die ihn von den Vorteilen des Verbleibs in Lissabon überzeugt hätten. Nach der Absage des Königs entschied sich Coustos schließlich, in Lissabon zu bleiben. Ausgehend von einer kurzen Beschreibung der portugiesischen Inquisition, die Coustos sogar als noch strenger als die spanische und in engerer Verbindung mit der staatlichen Führung sieht, beschreibt er deren Vorgehensweise – so z. B. die Zurückhaltung von Briefen von auch nur gering verdächtigen Personen. So sei auch ein Jahr lang vor der Verhaftung Coustos dessen Briefverkehr auf etwaige Anhaltspunkte zur Freimaurei untersucht worden:

„Ohngeachtet die Inquisitoren in den Briefen, die ich sowohl an meine Freunde, als an meine Correspondenten schrieb, und auch in denjenigen, die an mich gerichtet waren, nichts gefunden hatten, so sie argwohnen liesse, daß die Freymaurey die römische Religion nur auf eine Art antastete, oder dahin zielete die öffentliche Ruhe zu stören, so hielten sie es doch nicht für gut, es dabey bewenden zu lassen, vielmehr beschlossen sie, es koste auch was es wolle, alle Geheimnisse zu entdecken; allein dazu gelangen, war es nöthig einige der vornehmsten Glieder einzuziehen, deswegen warfen sie die Augen auf mich, der ich Meister der Loge war, und auf einen Aufseher, meinen guten Freund, der sich Alexander Jacob Mouton nannte, von Paris gebürtig, römisch katholisch und ein Diamantschleifer war.“¹⁰⁸

Auf Anzeige einer französischen Frau, einer Madame Le Rude, sei es schließlich zum Prozess gekommen. Diese – wie Coustos schreibt – wegen ihrer „boshafte[n] Zunge“ als auch ihrer „üblen Lebensart“ bekannte Frau hätte sich in den Kopf gesetzt, alle diejenigen aus Portugal zu vertreiben, die mit ihrem Mann „einerlei Nahrung trieben“ (=Konkurrenz). Zudem entwarf sie diesen „Anschlag“ mit einer angeblich ebenso verwerflichen Frau mit dem Namen Donna Rose. Als erster fiel Coustos Freund Mouton der Inquisition zum Opfer:

„Aus der List, welcher sie sich bedienten, sich seiner Person zu bemächtigen, kann man sehen, daß keine Niederträchtigkeit, keine Untreue ist, welche die Portugiesen zu begehen, sich nicht verpflichtet halten sollten, sobald es darauf ankommt, die Anschläge und das Ansehen dieses Tribunals zu unterstützen, so sehr sind sie den Befehlen der Inquisitoren unterwürfig, und das Vorurteil der Religion verblindet sie bey ihrer abscheulichen Ausführung ungerechten Verfahren.“¹⁰⁹

„Ein Juwelier und Diener (*) des heil. Officii ließ den Herrn Mouton, durch einen seiner Freunde, der auch Freymaurer war, so fort [sic!] aufsuchen, unter

¹⁰⁸ Coustos, Verfahren, S. 12.

¹⁰⁹ Ebd., S. 14.

dem Vorwand er wollte ihm einen Diamant, der vier Karat hielte [...] zum Zurechtmachen geben. Allein da dieses nur eine blossе Finte war, und keinen anderen Zweck hatte, als nur den Herrn Mouton kennen zu lernen“¹¹⁰

Vier Tage später fand sich Mouton wieder im Geschäft des auftraggebenden Juweliers ein, der auch nach dem Aufenthaltsort Coustos gefragt habe. Im Laden befanden sich zudem fünf Offiziere der Inquisition, die Mouton – angeblich ohne Widerstand – festnahmen. Er wurde in ein Gefängnis gebracht, wo er erst einmal einige Tage ohne Möglichkeit über den Grund seiner Inhaftierung zu sprechen, gefangen gehalten wurde. Coustos sei schließlich auch durch einen Verrat eines Portugiesen, den er für einen Freund hielt, gefasst worden.

Ohne den weiteren Verlauf genauer beschreiben zu wollen, sollen nun im Folgenden auf einzelne Aspekte der Haft und der Folter eingegangen werden. Kurz nach seiner Verhaftung wird Coustos klar, dass er sich nicht wegen des gegen ihn ursprünglich vorgebrachten Vorwurfes des Diebstahles sondern wegen eines anderen Grundes verantworten musste:

„Ich wurde sogleich gewahr, daß ich auf Befehl der Inquisition in Verhaft gezogen worden, und mutmassete, daß das einzige Verbrechen, weswegen ich schuldig wäre, darin bestünde, daß ich ein Freymaurer wäre;“¹¹¹

Bereits im Vorwort verweist der unbekannte Herausgeber auf das Schicksal von Coustos vier Mitangeklagten. Während der erste, also Coustos, zu vier Jahren Galeerenhaft verurteilt wurde, so sind zwei zu fünf Jahren Verbannung (Ausweisung aus dem Lissabonischen Patriarchat) verurteilt worden, vom vierten findet sich keine Meldung in der Liste der *autodafé*¹¹², weil er – so der Herausgeber – Mittel gefunden habe „durch die unterste Thüre, aus dieser Hölle zu entwischen.“¹¹³

Der weitere Bericht Coustos beschäftigt sich mit der Beschreibung der Verhältnisse im Gefängnis (Aufbau des Gebäudes, der ärmlichen Ernährung im selbigen, Unterbindung sozialer Kontakte, die Ruhe). Während des ersten Verhörs wird er davon unterrichtet, dass der Diamantendiebstahl nur ein Vorwand gewesen sei, um ihn festzunehmen und er wird gefragt, ob er sich des wahren Grundes seiner Verhaftung bewusst sei. Da Coustos keinen ernsthaften Grund finden kann, wird er wieder in seine Zelle zurück geschickt. Erst beim zweiten Verhör, wird der wahre Grund – seine Mitgliedschaft bei den Freimaurern – als Ursache der Verhaftung deutlich:

¹¹⁰ Ebd.

¹¹¹ Coustos, Verfahren, S. 20.

¹¹² Der Begriff *autodafé* meint als *actus fidei* (Akt des Glaubens) ursprünglich das Glaubensbekenntnis am Ende eines Inquisitionsprozesses und in weiterer Folge die feierliche Verkündung des Urteils des Inquisitionstribunals in Gegenwart von geistlichen und weltlichen Behörden nach einer Predigt auf einem öffentlichen Platz.

¹¹³ O. A., Verfahren, A2/A3.

„Der President fragte mich so gleich, ob diese Gesellschaft nicht selbst in einer eigenen Religion bestünde, ich antwortete ihm, nein; sondern alle die, welche dieselbe ausmachten, verbänden sich nur, wohlthätig zu leben, und sich einander ohne Ansehen der Religion als Bruder zu lieben.“¹¹⁴

Auf Fragen des Zwecks und des Ursprungs der Gesellschaft erläuterte Coustos den angeblich zahlreich anwesenden Herren des Tribunals genau die ethische Ausrichtung und die historische Entwicklung der Gesellschaft. Am Ende der Befragung wurde er – so Coustos – als Betrüger und Lügner hingestellt:

„Hier nannten sie mich einen Lügner und Betrüger, und gaben vor, es wäre unmöglich, daß eine Gesellschaft so gute Lehrsätze ausüben ihr Werk seyn liesse, und doch ihres Geheimnisses wegen, bis zur Ausschließung des weiblichen Geschlechts, so eifersüchtig wäre.“¹¹⁵

In der Folgezeit wird Coustos in weiteren Verhören zur genauen Ausrichtung der Gesellschaft, zum Eid, zum Grund warum keine Frauen im Bund zugelassen werden usw. befragt. Er wird des Weiteren auf den fünf Jahre vorher „an allen Thüren“ angeschlagenen Befehl des heiligen Vaters (*In Eminentissimi* von 1738) hingewiesen, und dass er sich der Verführung von römisch-katholischen Fremden schuldig gemacht habe. Zudem wird er über die Mildtätigkeiten und wem gegenüber die Gemeinschaft sie zeigte, befragt¹¹⁶.

Die im Werk oft beschriebene unnachgiebige Haltung Coustos findet sich auch gegenüber der katholischen Führung im Kontext der Verurteilung der Freimaurerei:

„Ich antwortete ihnen mit Standhaftigkeit, daß ich den Papst zu Rom weder als den Nachfolger des heiligen Petri, noch für unfehlbar hielte; und mich deswegen einzig und allein nach der heil. Schrift, welche die einzige Richtschnur unseres Glaubens seyn sollte, richtete.“¹¹⁷

Nach dieser mehrwöchigen Phase der Verhöre und der Haft wurden die Hauptanklagepunkte seiner Verbrechen verlesen: Ihm wurde die bereits erwähnte Versündigung gegen die päpstliche Bulle vorgeworfen, und als Freimaurer wurden ihm Gotteslästerung, Sodomie und andere Laster wie der Verschwiegenheitseid, Entfernung der Frauen von den Logen und die Einführung der Freimaurerei in Portugal, welche dem ganzen Königreich ein Ärgernis beschert habe, vorgeworfen. Als es darum ging, das vorgelesene Libell zu unterzeichnen, weigerte sich Coustos und verfasste im Gegenzug darauf in den kommenden sechs Wochen eine Gegendarstellung die im

¹¹⁴ Coustos, Verfahren, S. 32.

¹¹⁵ Coustos, Verfahren, S. 35.

¹¹⁶ Ebd., S. 37.

¹¹⁷ Ebd., S. 46.

Großen und Ganzen die bereits von ihm dargestellten Erklärungen zusammengefasst haben soll.¹¹⁸ Schließlich wurde ein Urteil in Aussicht gestellt, und da Coustos sich weigerte, seine „Verbrechen“ zu gestehen, wurde er in die Folterkammer des Gebäudes gebracht:

„[...]da ich die Wahrheit nicht hatte gestehen, und das Geheimnis der Freymaurer (den Endzweck und die Absicht ihrer Versammlungen) nicht entdecken wollen, zu den in dem heiligen Officio üblichen Qualen und Martern verdammt wurde.“¹¹⁹

Die von Coustos beschriebenen Martern umfassten vor allem die Folterpraxen des Streckens und der Drehbank. Die detaillierte Beschreibung Coustos soll in dieser Arbeit aber ausgespart werden. So wurde er in der Folgezeit viermal auf die gleiche Art und Weise gefoltert, insgesamt soll er in drei Monaten bis zu neunmal gefoltert worden sein.¹²⁰ Seine Beschreibung der eigenen Standhaftigkeit nimmt im Kontext der Folterungen einen großen Stellenwert ein. Um die Ausführungen zu Coustos zu einem Ende zu bringen, stellt sich die Frage nach dem weiteren Schicksal des Edelsteinschneiders. Er wurde zu vier Jahren Galeerenhaft – wie die angefügte Liste des autodafé (Abb. 1) aus dem Werk zeigt – verurteilt. Schließlich wurde John Coustos nach mehrmonatiger Haft auf das Drängen englischer Gesandter von seiner Haft befreit und konnte nach London zurückkehren, wo er das vorliegende Werk verfasste. Sein katholischer Freund Mouton hingegen wurde von allen weiteren Strafen freigesprochen.

¹¹⁸ Ebd., S. 52.

¹¹⁹ Coustos, Verfahren, S. 61.

¹²⁰ Ebd., S. 63 und Lenning, Encyclopädie, S. 119.

- | | | |
|---|---|--|
| <p>1. Joaô Custon (Coustos) Herege protestante, Lapidario, natural de Cantão de Bazilea, e morador nesta Cidade; por introduzir, e praticar nesta Corte à Seita dos Pedreiros livres, condenada pela fé Apostolica.</p> | } | <p>4. Annos para Galés.</p> |
| <p>12. Alexandre Jacques Motton (Mouton) Lapidario, natural da Corte de Paris, Reino de França e morador nesta Cidade; por seguir à Seita dos Pedreiros livres.</p> | } | <p>5. Annos para fora deste Patriarca-</p> |
| <p>13. Joaô Thomaz Bruslé, Lapidario, natural da Corte de Paris, e morador nesta Cidade, pelas mesmas culpas.</p> | } | <p>do.</p> |

Abbildung 1: Liste des autodafé¹²¹

Coustos war, so der heutige Forschungsstand, beim Inquisitor Trigoso angezeigt worden, weil er Katholiken für seine angebliche „Sekte“ abzuwerben versucht hätte. Die Zeugen waren ebenfalls vermutete Freimaurer, die Coustos schwer belasteten. Die Protokolle der Befragung Coustos zeugen davon, dass der Inquisitor die Freimaurerei als eine „neue Religion“ betrachtete¹²², welche durch das freimaurerische Geheimnis geschützt werden sollte. Auf die Frage, welches Religionsbekenntnis die Freimaurerei für sich in Anspruch nehme, entgegnete Coustos, dass es den Mitgliedern der Gesellschaft nach den Andersonschen Konstitutionen von 1723 frei gestellt sei, welchen Glauben sie angehörig sein wollten, wobei der Glaube an Gott bzw. den Großen Baumeister der Welt aber verpflichtend sei. In diesem Aspekt erkennt der Inquisitor den Grund, Coustos zunächst zu foltern und schließlich zu verurteilen.¹²³

Quellenkritik: Der zum Teil doch sehr emotionale Bericht von Coustos ist im Kontext der Auseinandersetzung der Kirche mit der Freimaurerei sehr interessant. Denn gerade der Aspekt, dass es sich dabei um einen der wirklich frühen inquisitorischen Prozesse gegen die Freimaurerei handelt, verleiht der Quelle ungeheure Brisanz. Auch wenn die Schrift an vielen Stellen nichts als eine reine Abrechnungsschrift mit der katholischen Kirche bzw. der Inquisition als staatliches und kirchliches Instrument zu sein scheint, so verweist sie doch auch auf gewisse Spezifika des Verhältnisses, die auch in der vorher angesprochenen Quelle des Inquisitionsgesprächs bezüglich des Peter Tournon vorzu-

¹²¹ Die Abbildung ist entnommen aus O. A., Verfahren, A3/A4.

¹²² Die verlorenen Akten zum Prozess wurden wiedergefunden und 1953 von der Loge *Quatuor Coronati* (eine Forschungsloge) veröffentlicht. Dierickx, Freimaurerei, S. 68.

¹²³ Kottmann, Freimaurer und die katholische Kirche, S. 84.

finden sind. In beiden Quellen finden sich ähnliche Argumentationsstrukturen: Während von kirchlicher/inquisitorischer Seite stets der Vorwurf des Indifferentismus und der Ketzerei vorgebracht wird, so spielen die Protagonisten der Freimaurerei mit einer sehr emotionalen Sprache¹²⁴ und mit Motiven wie Verrat und Unschuld. Damit sei aber nicht gesagt, dass die erwähnten Quellen nicht auch reale Gegebenheiten widerspiegeln können, sondern nur, dass sich in den Quellen Parallelen hinsichtlich Erzählstrukturen und -motiven wiederfinden.

Im Folgenden letzten Abschnitt der sich mit einer Primärquelle beschäftigt, wird auf die Situation auf italienischem Gebiet eingegangen. Ausgehend von einem kurzen historischen Überblick wird der Freimaurerei in Neapel Beachtung geschenkt.

3.5 Die Situation auf italienischem Gebiet

Italien war während des 18. Jahrhunderts in mehrere selbstständige Staaten geteilt. Die erste von Engländern gegründete Loge auf italienischem Gebiet wurde im Jahre 1733 in Florenz gegründet. Weitere Logengründungen fanden in Pisa, Livorno, Siena und Perugia statt.¹²⁵

Im Jahre 1735 wurde eine Loge in Rom gegründet, in der sich – hauptsächlich englische – Freimaurer beider Konfessionen einfanden. Die genannte Loge wurde aber zwei Jahre später auf päpstlichen Druck hin wieder geschlossen. Doch bereits im Jahre 1742 wurde eine vom Engländer Martin Folkes (1690–1754) ins Leben gerufene Loge in Rom gegründet, wo 1787 eine weitere entstand.¹²⁶

Was die erste kirchliche Verurteilung von 1738 ausgelöst hat, – die Verhältnisse in den italienischen Logen oder der Umstand, dass in zahlreichen Logen Englands, Deutschlands oder Frankreichs Geistliche Mitglieder der Freimaurerei waren – ist letztlich für diese Arbeit unerheblich. Ein erstes Verbot auf italienischem Gebiet wurde wie bereits erwähnt in der Toskana durch den letzten Großherzog aus dem Hause Medici, Gian Gastone, bereits vor der kirchlichen Verurteilung von 1738 ausgesprochen. Gastone rief zudem den päpstlichen Inquisitor in die Toskana. Im Gegensatz zu den Ländern der iberischen Halbinsel blieben sowohl die erste kirchliche Verurteilung als auch die Durchführungsbestimmung aus dem Jahre 1739 für viele Freimaurer nahezu ohne Folgen.

¹²⁴ Die Sprache ist z. T. auch von Stereotypen und Ressentiments geprägt (Beispiel: der furchtsame und unterwürfige Portugiese.). Coustos betrachtet das Tun der Inquisition, da diese ja meist in der Nacht und damit im Dunklen arbeite, als etwas Verwerfliches und wirft sowohl der inquisitorischen Gerichtsbarkeit, die schwere Verbrechen nicht oder kaum, Lappalien aber mit dem Tode bestrafen würde, als auch der Sittsamkeit und der Tugendhaftigkeit der Inquisitoren (Stillung der Leidenschaften und „viehischen Begierden“ im dritten „Trakt“ des Inquisitionsgefängnisses, dem der Frauen) schwere Mängel vor. Coustos, Verfahren, S. 21 f.

¹²⁵ Kottmann, Freimaurer und die katholische Kirche, S. 68.

¹²⁶ Ebd., S. 68, 74.

In Florenz hingegen setzte das päpstliche Dekret der freimaurerischen Arbeit ein Ende und die Zusammenkünfte wurden aus Angst vor der Inquisition nicht mehr abgehalten. Nicht ohne Grund wurde ausgerechnet in Florenz ein Musterprozess gegen den eingangs erwähnten Freimaurer und Sekretär der florentiner Loge, Tommaso Crudeli, geführt.¹²⁷

Im Königreich Neapel, wo die spanischen Bourbonen ab 1735 in Sekundogenitur regierten, konnte sich die Freimaurerei zunächst ungestört ausbreiten. Dies rührt von dem Umstand her, dass die Stellung des heiligen Offiziums außerhalb des Kirchenstaates kaum gefestigt und Gerichte, die sich mit Glaubensangelegenheiten zu befassen hatten, nicht bekannt waren.¹²⁸

Die ausgewählte Quelle „Inquisitionsgeschichte der Freymäurer zu Neapel“ befasst sich genauer mit dieser Zeit ab 1735.

3.6 Quelle 3: Inquisitionsgeschichte der Freymäurer zu Neapel¹²⁹

Beginnend mit der Zeit der Herrschaft des späteren spanischen Königs Karl III.¹³⁰ aus dem Haus der Bourbonen bis hin zur Regentschaft seines Sohnes Ferdinand IV.¹³¹, beschreibt das Werk die Entstehung der Freimaurerei in Neapel und im weiteren einen konkreten Fall der Verfolgung der Freimaurer in Neapel durch staatliches Vorgehen. Dabei stehen vor allem der Charakter des Ministers Tanucci bzw. jener von Pallante, ein extra für die „Freimaurerfrage“ eingesetzter Beamter im Vordergrund – sie werden zu den zentralen Figuren der im Werk als sehr negativ beschriebenen Vorgehensweise gegen die Freimaurer Neapels.

Die Stiftung der ersten Loge wird zu Beginn des Werkes einem „Griechen“ zugeschrieben, der es gewohnt gewesen sei „in einem Kreis verbundener Freunde zu leben“¹³²; bald hätten sich darin die angesehensten Familien der Stadt in einem Bund zusammengefunden. Der Autor verweist darauf, dass diese frühe Gesellschaft noch nicht den Charakter der richtigen Freimaurerei getragen habe, für den sie so viele Fürsten schätzen würden („Stiftungen für Arme“, „Offene Freystätten für das Alter“, „Pfleghäuser für hilflose Waisen“, „Ausstattung junger Mädchen“, „Befreyung von

¹²⁷ Vergleiche zu Crudeli: Anmerkung 8.

¹²⁸ Kottmann, Freimaurer und die katholische Kirche, S. 75.

¹²⁹ O. A., Inquisitionsgeschichte der Freymäurer zu Neapel. Aus dem Italienischen übersetzt und mit Dokumenten versehen, nebst 2 allegorischen Kupferblättern, Leipzig 1792. Das Original der Broschüre stammt aus dem Jahre 1779. Für die Arbeit wurde eine deutsche Übersetzung des ursprünglich italienischen Werkes aus dem Jahre 1792 herangezogen. Der Autor ist nicht bekannt.

¹³⁰ Karl regierte in Neapel als Carlo IV. von den Jahren 1735 bis 1759.

¹³¹ Ferdinand regierte als Ferdinand IV. in Neapel von 1759 bis 1806, als Ferdinand III. von Sizilien von 1759 bis 1815 und als Ferdinand I. König beider Sizilien von 1815/16 bis 1825.

¹³² O. A., Inquisitionsgeschichte, S. 3.

unschuldigen Gefangenen“ usw.¹³³). Ausgehend von dieser nicht näher zu überprüfenden „Verdienstliste“ der Freimaurerei Neapels, die ihrerseits interessante Rückschlüsse auf das Verständnis des Autors hinsichtlich der Gesellschaft zulässt, weist er damit auch indirekt auf die Bedeutsamkeit der Gesellschaft hin und wirft dem spanischen König Ferdinand VI. vor, sein Edikt von 1751 gegen die Freimaurerei aus eher verwerflichen Gründen erlassen zu haben:

„Der nothwendige Mangel an dergleichen Gewährleistungen, verbunden mit dem Geheimnisvollen der Gesellschaft, vielleicht mit einigen Misbräuchen, wovon ohne Schaden ihres innern Wertes, die besten Dinge am wenigsten ausgenommen sind, mußte den über das Wohl seiner Staaten und die Ehre der Religion eifersüchtigen König nothwendig für beyde zittern machen.“¹³⁴

Hinsichtlich des Erlasses der *Providas Romanorum Pontificium* aus dem Jahre 1751 sei zu erwähnen, dass Karl III. – selbst angeblich Freimaurer – bei der Ausfertigung eine Rolle gespielt haben soll:

„Um diese Zeit schoß Benedikt XIV. seinen geistlichen Bannstrahl gegen die Freymaurer, in einer Bulle, worinn er die, welche sein Vorgänger gegen diesen Orden bekannt gemacht hatte, erneuert, bestätigt und mit Zusätzen bereichert. Einige glaubten auf Begehren des damaligen Königs von Neapel [der spätere Karl III.]; andere weil er selbst Freymaurer gewesen, und das davon sprechende Gerücht, um der Unwissenden und Schwachen zu schonen, auf diese Art habe stillen wollen.“¹³⁵

Die Broschüre befasst sich im Weiteren mit den Herrschaftsverhältnissen in Neapel: Ferdinand IV., der drittgeborenen Sohn Karls III., regierte in Neapel ab 1759 zusammen mit seiner Frau, Maria Carolina von Neapel (1752–1814), dem 13. Kind Maria Theresias und Franz Stephans. Die Herrschaft war vom bereits erwähnten einflussreichen Minister Tanucci stark beeinflusst. Tanucci wiederum erhielt seine Weisungen vom Vaters Ferdinands, dem spanischen Königs Karls III. Es kam zu immer stärkeren Spannungen, vor allem zwischen Tanucci und Maria Carolina. Die junge Maria Carolina setzte sich bald für die Belange der Freimaurer ein.¹³⁶ Tanucci hingegen

¹³³ Ebd., S. 4.

¹³⁴ Ebd., S. 5.

¹³⁵ O. A., Inquisitionsgeschichte, S. 7.

¹³⁶ Im Zusammenhang mit Maria Carolina ist zu erwähnen, dass sie sich bereits früh mit ihrem Bruder Josef, dem späteren Kaiser des Heiligen Römischen Reiches, über die Freimaurer unterhielt und der Gesellschaft gegenüber eine sehr liberale Einstellung pflegte. Joseph II. benützte die Logen der Gesellschaft zu Beginn seiner Herrschaft auch aus politischem Kalkül zur Durchsetzung seiner Reformen. Erst durch das Freimaurerpatent von 1785 sollte er restriktiver gegen die Bewegung vorgehen, was zu ihrem Abstieg in den österreichischen Ländern beitrug. – Helmut Reinalter, Maria Carolina von Neapel und die Freimaurerei, in: Hirstorische Blickpunkte. Festschrift für Johann Rainer zum 65. Geburtstag

fürte sein Amt unter Anweisung des spanischen Königs Karl nach dessen allgemeinen Richtlinien durch. Dies zeigte sich dann vor allem hinsichtlich der Auseinandersetzung um die Freimaurerei in Neapel. Die Person Ferdinands wird in der Broschüre als eine sehr schwache dargestellt:

„Tanucci konnte nichts angelegners haben als dem König andere Gesinnungen gegen die Gesellschaft der Freymaurer bezubringen, und in den Staaten von Neapel diese wenn nicht giftige doch gefährliche Pflanze wo möglich mit der Wurzel auszureissen. Er wusste von der Biegsamkeit des jungen Königs und dem Ansehn über ihn, [...]“¹³⁷

Anlässlich des folgenden königlichen Verbotes aus dem Jahre 1775¹³⁸ in Neapel weist die Broschüre dem Großmeister der Loge von Neapel eine passive Rolle zu:

„Ihr würdiger Großmeister, [...] unterstützte selbst das königlich Verbot mit dem seinen. Ihrer guten Sache bewußt, hofften sie auf irgend einen günstigen Augenblick, der über kurz oder lang den Monarchen veranlassen würde, einer Gesellschaft, die der Menschheit Ehre macht, zu seiner eigenen Ehre Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen.“¹³⁹

Ein Zitat aus dem Werk deutet sehr genau auf die Zuweisung von Recht und Unrecht hinsichtlich des Verbotes hin:

„Allein Tanucci hatte zu wichtige Ursachen, diese Gesellschaften in den Staaten von Neapel ausgerottet zu sehen, als daß er es hierbey hätte sollen bewenden belassen. Er wußte wie vorher ihre Gluth als übernatürlich unter der Asche fortgeglimmt hatte, und hielt für nöthig auch ihre Urne zu bewachen.“¹⁴⁰

Aus diesem Grund habe Tanucci einen Mann namens Don Gennaro Pallante beauftragt, sich mit der Causa der Freimaurerei zu beschäftigen. Pallante hatte sich bereits vorher einen Namen gemacht – er war „Commissarius von Campanien, eines der vier Häupter im heiligen Rath [*], Criminalrichter, und Mitglied von Staatsgericht.“¹⁴¹ Der Autor beschreibt ihn als einen verbrecherischen Mann, der sich selber über das Gesetz gestellt habe und vor lauter Eifer die Freimaurerei zu zerstören, wahnsinnig geworden sei. Da

dargebracht von Freunden, Kollegen und Schülern (Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft 25), hrsg. von Sabine Weiss, Innsbruck 1988, S. 529–542, hier S. 538.

¹³⁷ O. A., Inquisitionsgeschichte, S. 16.

¹³⁸ Am Feste des Heiligen *Januarius* wartete das Volk angeblich vergebens auf das „Wunder des Blutes“, der Flüssigwerdung des getrockneten Blutes des Heiligen. Dies galt als sehr schlechtes Omen, worauf das Gerücht verbreitet worden sei, dass der Grund für diesen Umstand in der weit verbreiteten Freimaurerei der Stadt läge. Dies sei schließlich auch der Grund gewesen, warum Ferdinand unter dem Druck Tanuccis eine große Anzahl von Freimaurern inhaftieren hätte lassen. Reinalter, Maria Carolina, S. 535.

¹³⁹ O. A., Inquisitionsgeschichte, S. 17.

¹⁴⁰ Ebd., S. 19.

¹⁴¹ Ebd., S. 21.

er nicht von offizieller Seite (d.h. ohne Wissen und Anleitung des Staatsgerichts) den Auftrag erhalten habe, die Freimaurer zu überwachen, so hätte er dies im Geheimen vollzogen.

„Er lief, forschte, stellte Kundschafter aus und war es selbst. Die als Freymäurer angesehen waren, wurden Tag und Nacht beobachtet, ihre Häuser bewacht; ihre Schritte verfolgt [...]“¹⁴²

Im weiteren Text wird auch zwischen der wahren Freimaurerei und den abschätzig bezeichneten „Afterlogen“ unterschieden, in die es – so der Autor – leider auch einige Beobachter verschlagen habe, die sodann ein falsches Bild der Freimaurerei publik gemacht hätten. Ausgelöst habe den weiteren Verlauf der Verfolgung schließlich ein enttäuschter junger mailändischer Mann namens Giovanni Rho, der sich in eine solche „Afterloge“ eingekauft habe, dann aber kein weiteres Mal zu einer Sitzung geladen wurde. So sei seine anfängliche Begeisterung in Wahnsinn (er grüßte alle Leute in der Stadt mit dem Zeichen der Freimaurer) und schließlich in Hass umgeschlagen. Gleichzeitig wurde ein Spion Pallantes auf ihn aufmerksam. Dieser Spion, mit Namen Gaetano Maffini, war ein „Insider“ (er wird deshalb vom Autor diskreditiert). Pallante und Maffini beratschlagten sich nun, wie sie den jungen Mann für ihre Sache benutzen könnten. So wurde Rho in eine Falle gelockt und musste Pallante genaueres von den Freimaurern und ihren Bräuchen berichten.

„Unglücklicher, fuhr Pallante fort, noch steh ich an, ob ich dich auf die Galeere oder zum Tod verdammen soll. Du bist in meinen Händen. Zittre!“¹⁴³

Rho wurde damit – so der Autor – dazu gezwungen, Pallante zu helfen. Er verriet ihm den Namen eines Mannes, der in der Stadt Freimaurer angeworben hätte. Damit war der Grundstein für Pallante gelegt, ein von Pallante gekaufter Mann namens Albert Sayupner – ein „Pohle“¹⁴⁴ der selbst schon drei Jahre Freimaurer gewesen sein soll – in eine Loge einzuschleusen.

Auf diese Art und Weise sei der erste Schritt für die Ausforschung der Freimaurer in Neapel gelegt worden. Soweit die Vorgeschichte, die sich in der Broschüre von 1797 findet.

Verkürzt lässt sich die weitere Geschichte vielleicht so erzählen: der „Pohle“ wird eingeschleust, es kommt zu einem Treffen der Freimaurer in einem Landhaus, wo die Häscher Pallantes bereits darauf warten, einzugreifen:

¹⁴² Ebd., S. 24 f.

¹⁴³ O. A., Inquisitionsgeschichte, S. 32.

¹⁴⁴ Eine aus dem Königreich Polen stammende Person.

„Indem stürzen mit vorgehaltenen Baioneten und Pistolen Soldaten und Häscher herein, rufen, keiner solle sich rühren, und binden die armen Erschrockenen an ihre Schnupftücher [sic!]“¹⁴⁵

Laut dem Bericht wurden neun Personen verhaftet und in ein Gefängnis gebracht. Darunter befanden sich angeblich: der „Pohle“ und „Peyrol“ [der Anwerber]; „Mayer“ aus der Schweiz; „Brutschi“, ein Deutscher; „Beme“, aus Lothringen; „Baffi“, aus der Provinz, Professor der griechischen Sprache zu Neapel; „Piccini“, ein Römer, Hauslehrer der Mathematik; „Berenser“, ein Schwede; und ein „Severio Giambarba“, Sohn eines Juwelenhändlers aus Neapel.¹⁴⁶ Dieser Vorfall habe sich am 2. März 1775 ereignet. Der „Pohle“ wurde freigelassen, die anderen wurden „als Hochverräther dem Schimpf und Schauer des Gefängnisses Preis gegeben.“¹⁴⁷ Pallante habe den Gefangenen schließlich unter der Aussicht, sie freizulassen, ein Geständnis abgerungen.

Der weitere Text beschäftigt sich mit weiteren intriganten Spitzfindigkeiten Pallantes, deren Ausführung nun ausgespart werden sollen.

Quellenkritik: Die Quelle beschreibt aus einer sehr emotionalen Sichtweise das politisch intrigante Verfahren gegen die Freimaurer Neapels. Gerade in diesem Aspekt findet sich der zentrale Anklagepunkt, welcher im Werk immer wieder erwähnt wird. Auf legale Weise sei der Freimaurerei nicht beizukommen, da der Vereinigung durch ihren Charakter einer humanistisch und aufklärerisch geprägten Gesellschaft nichts vorzuwerfen sei. Die Hauptcharaktere der Quelle, Tanucci und Pallante werden als wahn-sinnige, von Eifer getriebene Personen beschrieben, die einer unschuldigen und von der Verfolgung überraschten Gesellschaft von Freimaurern den Garaus machen wollen. Es handelt sich bei der Quelle also eindeutig um eine sehr tendenziöse Schrift, die sich gegen die ausgemachten Verursacher der Freimaurerverfolgung Neapels richtet. Auch wenn darin kirchlich motivierte Aspekte der Verfolgung keinen oder nur einen marginalen Stellenwert einnehmen, so wird in der Quelle auf eine andere Art und Weise argumentiert. Dies kann sich einerseits – im Vergleich zu den beiden anderen Quellen – davon ableiten, dass mehr als zwei oder bei Coustos sogar mehrere Jahrzehnte zwischen der Entstehung der Schriften liegen, und andererseits soll natürlich auch nicht der geographische Faktor außer Acht gelassen werden. In Spanien und Portugal ließ sich vielleicht, auch zu dieser Zeit, noch mehr mit religiösen Argumenten gegen die Freimaurerei argumentieren als im damaligen italienischen Gebiet, wenn-gleich auch Neapel bzw. das Königreich Neapel (und später Kgr. von Neapel und beider Sizilien) unter direktem Einfluss der spanischen Krone stand.

¹⁴⁵ O. A., Inquisitionsgeschichte, S. 47.

¹⁴⁶ O. A., Inquisitionsgeschichte, S. 49 f.

¹⁴⁷ Ebd., S. 55.

Zusammenfassung

Um auf den Kern der Arbeit bzw. auf die am Beginn der Arbeit gestellten Fragestellungen zurückzukommen – in welchem sozio-kulturellen Kontext stand die Freimaurerei im 18. Jahrhundert? Welche Motive lassen sich für das staatliche und kirchliche Vorgehen gegen die Geheimgesellschaft erkennen? Wie sieht die Quellenlage diesbezüglich aus?

Die Freimaurerei als Vergesellschaftungsform war keineswegs ein Kind der Aufklärung, sondern ähnlich wie der Absolutismus eine politische, eine gesellschaftliche Reaktion auf vorhergehende Zeiten. Die neue Form von Sozietät sollte nach den Anderson'schen Konstitutionen von 1723 – geschützt durch das Geheimnis bzw. den Eid – eine Formation sein, die sämtliche Gesellschaftsschichten umfassen sollte (sowohl religiös als auch ethnisch), wenngleich die Realität oft anders aussah. Frauen beispielsweise wurden in den Konstitutionen von 1723 dezidiert ausgeschlossen:

„The Persons admitted Members of a Lodge must be good and true Men, free-born, and of mature and discreet Age, no bondmen, no Women, no immoral or scandalous Men, but of good Report.“¹⁴⁸

Im Gegensatz zu anderen Geheimgesellschaften, die im Zeitalter der Aufklärung ebenfalls eine Konjunktur erleben sollten, gab die Freimaurerei von sich aus vor, unpolitisch zu sein.¹⁴⁹ Diesen Anspruch konnte sie aufgrund ihrer ethischen, als auch aufgrund der darauf folgenden realpolitischen Umsetzung der Werte (wenn auch indirekt und zunächst nur im Kreis der Maurer) oft nicht aufrecht erhalten: Die Freimaurer vertraten einen Toleranzbegriff, der seine Wurzeln in der historischen Auseinandersetzung mit der Zeit der Religionskriege und der Gegenreformation hatte und sich doch sehr von vorhergehenden gesellschaftlichen Auffassungen unterschied. Welche Aspekte schließlich den Anlass für staatliche und kirchliche Verbote und Erlässe gaben, lässt sich nicht immer einfach beantworten. Faktum ist aber, dass sowohl absolutistisch-autoritäre staatliche Gebilde und Körperschaften als auch für die damalige Zeit als liberal-demokratisch einzuschätzende Gebiete Erlässe und Verbote gegen die Freimaurer anfertigen ließen.

¹⁴⁸ „Die aufgenommenen Mitglieder einer Loge müssen gute und wahrhafte Männer sein, frei geboren und von einem reifen und besonnenen Alter, keine Leibeigenen, keine Frauen, keine unmoralischen oder skandalösen Männer, sondern ein gutes Zeugnis innehabend“. Anderson, Konstitutionen, S. 57. In Deutschland beispielsweise wurde die erste reguläre Frauenloge erst im Jahre 1949 gegründet, [<http://www.freimaurerinnen.de>], eingesehen 5.3.2011.

¹⁴⁹ Als Beispiel für einen bewusst politischen Geheimbund sei der Illuminatenorden genannt. Der von Adam Weishaupt im Jahre 1776 gegründete Orden forderte im Gegensatz zur Freimaurerei gesellschaftliche Veränderung, der eine gezielte politische Agitation vorausgehen habe. Das politische Ziel des Ordens bestand in der Errichtung einer „kosmopolitischen Weltordnung ohne Staaten, Fürsten und Stände.“ Reinalter, Geheimgesellschaften, S. 81.

Daher dürfen auch konkrete politische Motivationen hinter den Vorgehensweisen gegen die Gesellschaft der Freimaurer angenommen werden – das gilt sowohl für staatliche als auch kirchliche Autoritäten. Wie einzelne dieser Motive im Konkreten ausgesehen haben mögen, ist in der Arbeit untersucht worden: So wurden z. B. Theorien zur Ausfertigung der päpstlichen Freimaurerbullen von 1738 und 1751 angeführt, die den Entstehungszusammenhang der Erlässe u. a. auch in realpolitischen Alltagssituationen verorten (Einsetzung eines katholischen Herrschers in England, zahlreiche Geistliche als Mitglieder der Freimaurer).

Auf der anderen Seite spielten auch eindeutig religiöse Motive eine Rolle, wie die ersten beiden Quellenbeispiele nahegelegt haben. Das Regelbuch von Anderson von 1723, das Clemens XII. bei der Ausfertigung seiner Bulle von 1738 wahrscheinlich schon bekannt war, musste mit seinem ausführlichen mit alttestamentarischen Erzählungen gespickten Einleitungsteil, der sich zudem noch mit profaner historischer Überlieferung vermischte, für die katholische Kirche und insbesondere die sich für die Reinheit der Kirche zuständig fühlende „Behörde“ der Inquisition wie das Werk eines großen Häretikers wirken.¹⁵⁰

Der dritte Teil der Arbeit sollte mit seinen ausführlich dargestellten Beispielen einen Einblick in die historischen Zusammenhänge jener Länder/Territorien bieten, die gegen Freimaurerei nicht nur mit Reglements vorgehen, sondern sie auch physisch bedrohten. Zu dieser Bedrohungssituation sei aber noch gesagt, dass die Quellenlage bezüglich der in diesen Ländern gegen die Freimaurer geführten Prozesse und den daraus resultierenden Verurteilungen mehr als spärlich ist. Viele der vorhandenen Quellen finden sich in Inquisitionsarchiven, die für diese Arbeit leider nicht oder nur indirekt (über Zitate) zugänglich waren. Die für die Arbeit verwendeten Primärquellen stellen aber trotz ihres tendenziösen Charakters sehr interessante Quellen dar, die vielleicht weniger die historischen Begebenheiten als vielmehr einen einseitigen subjektiven Blick auf die Geschehnisse wiedergeben können.

In diesem Zusammenhang soll noch erwähnt werden, dass ein Vergleich mit anderen Ländern, wo die katholische Kirche bzw. die Inquisition keine so bedeutende Rolle eingenommen hat wie in Spanien oder Portugal, sicherlich noch sehr fruchtbar gewesen wäre.

Primärquellen [zugänglich via Google-Books]

Findel, J. G., Geschichte der Freimaurerei von der Zeit ihres Entstehens bis auf die Gegenwart, Bd. 1, Leipzig 1861.

¹⁵⁰ Als eine der Hauptursachen für die Verurteilung durch Clemens gilt dennoch das Verhalten der Freimaurer in Florenz und Livorno. Die Loge in Livorno, die sich aus Protestanten, Katholiken, als auch Juden zusammensetzte, galt als eine Zelle des Unglaubens. Dierickx, Freimaurerei, S. 68.

Anderson, James, The constitutions of the Free-Masons. Containing the history, charges and regulations of the most ancient and right worshipful fraternity. For the use of the logdes. London 1723.

Kritische Geschichte der spanischen Inquisition von ihrer Einführung durch Ferdinand V. bis zur Regierung Ferdinand VII. Übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Johann Karl Höck, Bd. 3, Gmünd 1821 [inkl. Inquisitionsgespräch mit Peter Tournon].

Lenning, C. [=Friedrich Mossdorf], Encyclopädie der Freimaurerei nebst Nachrichten über die damit in wirklicher oder vorgeblicher Beziehung stehenden geheimen Verbindungen in alphabetischer Ordnung, N bis Z, Bd. 3, Leipzig 1828.

O. A., Curiosos Verfahren wider die Freymaurer, ihr Geheimnis zu entdecken, nebst den Frag-Stücken und Antworten, den ausgeübten Grausamkeiten dieses Tribunals, der Beschreibung des inneren Theils des heil. Officii, dessen Ursprunge und Mißbräuchen, in drei Theile von einem aus der Inquisition gekommenen Freimaurer. Durchgesehen und ans Licht gebracht von L. T. B. F. R. D. M., aus dem Französischen, o.O. 1803 [inkl. Bericht von John/Johannes Coustos].

O. A., Inquisitions-geschichte der Freymaurer zu Neapel. Aus dem Italienischen übersetzt und mit Dokumenten versehen, nebst 2 allegorischen Kupferblättern, Leipzig 1792.

Literatur

Agethen, Manfred, Freimaurerei und Volksaufklärung im 18. Jahrhundert, in: Europa in der frühen Neuzeit. Festschrift für Günter Mühlpfordt (Deutsche Aufklärung 4), hrsg. von Erich Donnert, Weimar-Köln-Wien 1997, S. 487–508.

Algermissen, Konrad, Art. Freimaurer, in: Walter Kasper (Hrsg.), Lexikon für Theologie und Kirche (=LThK), Bd. 4, Freiburg im Breisgau-Wien 1995³, Sp. 343–348.

Binder, Dieter A., Die diskrete Gesellschaft. Geschichte und Symbolik der Freimaurer, Graz-Wien u. a. 1995².

Ders., Freimaurer. Ursprung, Rituale und Ziele einer diskreten Gesellschaft, Freiburg im Breisgau-Wien 1994.

Dierickx, Michel S. J., Freimaurerei. Die große Unbekannte. Ein Versuch zu Einsicht und Würdigung (Edition zum rauhen Stein 1), übersetzt von H. W. Lorenz, Innsbruck-Wien 1999 [Originalausgabe 1967].

Dotzauer, Winfried Art. Freimaurer, in: Hans Dieter Betz (Hrsg.), Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft (= RGG), Bd. 3, Tübingen 2000⁴, Sp. 329–333.

Jakob, Margaret C., *Living the Enlightenment. Freemasonry and politics in eighteenth-century Europe*, New York-Oxford 1991.

Kamen, Henry, *Die spanische Inquisition*, München 1967.

Kottmann, Klaus, *Die Freimaurer und die katholische Kirche. Vom geschichtlichen Überblick bis zur geltenden Rechtslage (Adnotationes in ius canonicum 45)*, Frankfurt a. M. 2009.

Lea, Henry Charles, *Geschichte der Spanischen Inquisition*, übersetzt von Prosper Müllendorff, Bd. 3, Leipzig 1912.

Neuer, Hermann, *Die Freimaurer. Religion der Mächtigen (Leben – Werk – Wirkung 2818)*, Berneck 1992².

Neugebauer-Wölk, Monika, *Esoterische Bünde und bürgerliche Gesellschaft. Entwicklungslinien zur modernen Welt im Geheimbundwesen des 18. Jahrhunderts (Kleine Schriften zur Aufklärung 8)*, Wolfenbüttel-Göttingen 1995.

Reusch, Franz Heinrich, *Der Index der verbotenen Bücher. Ein Beitrag zur Kirchen- und Literaturgeschichte*, Bd. 2/1, Neudruck der Ausgabe Bonn 1885, Aalen 1967.

Reinalter, Helmut, *Aufklärung*, in: *Handbuch der freimaurerischen Grundbegriffe*, hrsg. von Helmut Reinalter, Innsbruck-Wien u. a. 2002, S. 96–103.

Ders., *Die Freimaurer (Beck'sche Reihe 2133)*, München ²2001.

Ders., *Die Rolle der Freimaurerei und Geheimgesellschaften im 18. Jahrhundert (Scientia 39)*, Innsbruck 1995.

Ders., *Maria Carolina von Neapel und die Freimaurerei*, in: *Historische Blickpunkte. Festschrift für Johann Rainer zum 65. Geburtstag dargebracht von Freunden, Kollegen und Schülern (Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft 25)*, hrsg. von Sabine Weiss, Innsbruck 1988, S. 529–542.

Schuster, Georg, *Die geheime Gesellschaften, Verbindungen und Orden*, Wiesbaden 1990 [Nachdruck der Ausgabe von 1906].

Websites

Frauen-Großloge von Deutschland e. V., FGLD - Frauen-Großloge von Deutschland, 29.4.2012, [<http://www.freimaurerinnen.de>], eingesehen 5.3.2011.

Martin, Albert, *Latein Wörterbuch*, o. D., [<http://www.albertmartin.de/latein/>], eingesehen 4.3.2011.

Abbildung 1

O. A., Curiosos Verfahren wider die Freymaurer, ihr Geheimnis zu entdecken, nebst den Frag-Stücken und Antworten, den ausgeübten Grausamkeiten dieses Tribunals, der Beschreibung des inneren Theils des heil. Officii, dessen Ursprunge und Mißbräuchen, in drei Theile von einem aus der Inquisition gekommenen Freimaurer. Durchgesehen und ans Licht gebracht von L. T. B. F. R. D. M., aus dem Französischen, o. O. 1803, A3/A4.

Alexander Piff ist Student der Geschichtswissenschaft (Diplom) im 9. und der Europäischen Ethnologie im 3. Semester (Master) an der Universität Innsbruck. Alexander.Piff@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Alexander Piff, „Wider die Freymaurer“. Die Freimaurerei im Blickfeld von Kirche, Inquisition und weltlicher Gewalt im Zeitalter der Aufklärung, in: *historia.scribere* 4 (2012), S. 493–538, [<http://historia.scribere.at>], eingesehen 1.3.2012 (=aktuelles Datum).

© Creative Commons Licences 3.0 Österreich unter Wahrung der Urheberrechte der AutorInnen.



Glaube und Hofzeremoniell am Wiener Hof des 18. Jahrhunderts. Ein Blick auf den jährlichen Kirchenkalender und die damit einhergehenden Tafelfreuden der oberen Gesellschaft

Corinna Zangerl

Kerngebiet: Österreichische Geschichte

eingereicht bei: ao.Univ.-Prof. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gunda Barth-Scalmani

eingereicht im Semester: SS 2010

Rubrik: SE-Arbeit

Benotung dieser Arbeit durch LV-LeiterIn: sehr gut

Abstract

Religion and Ceremony at the Viennese Court in the 18th Century: the Annual Church Calendar and the Culinary Delights of the Baroque Nobility

In the 18th century the Viennese Court consisted of a collection of formalized actions. Neither diplomatic services nor private much less public ceremonies were free of standardization. Constable Johann Josef Khevenhüller-Metsch (1706–1776) wrote a diary which gives an insight into this complex machinery of the baroque court ceremonial. Based on this diary the following seminar-paper discusses the importance of religious acts and the culinary delights that were inseparable from those in the Austrian monarchy.

Einleitung

Quellen, die Einblick in das Leben am Wiener Hof des 18. Jahrhundert geben, zeigen uns heute einen Alltag, der sich am strikten Zeremoniell orientierte und stark religiös verankert war. An Hand der Tagebuchaufzeichnungen des kaiserlichen Obersthofmeisters Fürst Johann Josef Khevenhüller-Metsch wird in dieser vorliegenden Seminar-

arbeit die spezifische Bedeutung der Religion beziehungsweise der religiösen Handlungen für die österreichisch-habsburgische Monarchie im 18. Jahrhundert vorgestellt und exemplarisch für die Jahre 1743 und 1764 kalendarisch ausgearbeitet. Das, wenn auch subjektiv zu wertende und mitunter lückenhafte Egodokument Khevenhüllers liefert die Eckdaten zum religiös gestalteten Hofalltag und macht auf eine bis dato noch spärlich erforschte Thematik aufmerksam. Nebst den sonntägigen Kirchenbesuchen, den repräsentativen und zur Schau getragenen Prozessionen, den unzähligen Hochämtern, Toison¹ Vespern und Toison Ämtern finden sich bei Khevenhüller immer wieder Anmerkungen zu Tafeldiensten, zum öffentlichen Speisen, zur standesgemäßen Bedienung und Aufwartung, zu Rangdisputationen, Fisch- und Fasttagen sowie diplomatischen Mahlzeiten.² Die hier als „Kunstvolle Diplomatie der Tafel- und Esskultur“ bezeichnete Forschungsthematik, wird daher im zweiten Teil der Seminararbeit in kurzen Zügen dargestellt werden.

Der Leitfaden für die vorliegende Arbeit soll eine Phrase Gottfried Stieves sein, der mit den Worten: „chaque temps a sa politique et son cérémoniel“³ die Hauptthematik auf den Punkt bringt.

Die habsburgische Dynastie definierte und legitimierte ihren Machtanspruch im 17. und 18. Jahrhundert über die vom Zeremoniell bestimmte Glaubenspraxis und katholische Kirche. Der sich unter Karl VI. und ganz besonders unter seiner Tochter, Maria Theresia, formierende und installierende Verwaltungsapparat macht diesen Aspekt der Machtlegitimation heute sichtbar. Welchen Einfluss der Glaube auf das Hofleben ausübte, wie sich das höfische Zeremoniell im Laufe des 18. Jahrhunderts wandelte und welche Rolle den einzelnen Akteuren dabei zufiel wird auf den folgenden Seiten besprochen. Dabei soll die religiöse Glaubenspraxis nicht isoliert und aus dem Kontext herausgelöst betrachtet, sondern als Teil einer komplexen höfischen Einheit gesehen werden. Ob Kindererziehung, Diplomatie und Intrige, Festtage, private Feierlichkeiten, Tafelservice, Tischmanieren oder ganz persönliche Tagesrituale, alles am Wiener Hof schien vom herrschenden Zeremoniell eingenommen zu sein. Spontanität war in dieser höfischen Welt, in der der Mensch von frühester Kindheit an in einer zusammenhängenden gesellschaftlichen Wirklichkeit sozialisiert wurde, nicht erwünscht. Verpflichtungen und Rechte, standesgemäße Zugehörigkeit, Rang und Funktion wurden

¹ Der Begriff Toison bezieht sich auf den Orden des Goldenen Vlieses.

² Rudolf Khevenhüller-Metsch/Hanns Schlitter (Hrsg.), Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch des Fürsten Johann Josef Khevenhüller-Metsch. Kaiserlichen Obersthofmeisters. 1742–1776, Bd. 1, Leipzig-Wien 1907, S. 132, 139, 145, 167, 170, 173, 182. Rudolf Khevenhüller-Metsch/Hanns Schlitter (Hrsg.), Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch des Fürsten Johann Josef Khevenhüller-Metsch. Kaiserlichen Obersthofmeisters. 1742–1776, Bd. 6, Leipzig-Wien 1917, S. 28, 38, 68.

³ Jede Zeit hat ihre Politik und ihr Zeremoniell. Gottfried Stieve, Europäisches Hof-Ceremoniel, Leipzig 1723, zit. nach: M. Hawlik van de Walter, Der schöne Tod. Zeremonialstrukturen des Wiener Hofes bei Tod und Begräbnis zwischen 1640 und 1740, Wien 1989, S. 12.

immer und überall durch Formen und Symbole demonstriert. Soziale Kontrolle sowie die Legitimation bestimmter Vorrechte und Verpflichtungen hingen von der Einhaltung dieser mitunter im Zeremoniell festgehaltenen formalen Bedingungen ab. Das Zeremoniell konservierte die Hierarchie, nährte die Unterwürfigkeit und verhinderte Diskussionen.⁴ Nahezu alle Handlungen am Wiener Hof schienen gelebte Machtdemonstration und gezielt ausgeführte Diplomatie zu sein. In diesem „Korsett“ der zeremoniellen Sicherheit lassen sich private Züge einzelner Personen nur schwer entschlüsseln. Tagebuchaufzeichnungen⁵, Briefe Maria Theresias⁶ und offizielle Zeremonialprotokolle erlauben einen Blick in eine aufs Kleinste strukturierte Welt, die sich zu wandeln begann. Die gekoppelte Betrachtung von Glaube, Tafelkultur und Hofzeremoniell führt schließlich zur These, dass das österreichische Herrscherhaus selbst im Privaten von machtpolitischen, am Staat orientierten und zeremoniellen Zielen und Strukturen geleitet wurde.

Um sich ein Bild des derzeitigen wissenschaftlichen Standes zu machen, wird im folgenden Kapitel themenrelevante Literatur vorgestellt.

Forschungsstand

Einzelne Bereiche der religiösen Glaubenspraxis und des religiösen Sendungsbewusstseins der habsburgischen Dynastie sind bereits sehr gut erforscht, wobei es relativ wenige neue Veröffentlichungen in diesem Forschungsfeld gibt. Eine Ausnahme ist der Sammelband von Irmgard Pangerl, Martin Scheutz und Thomas Winkelbauer⁷

⁴ Hubert Ch. Ehalt, *Ausdrucksformen absolutistischer Herrschaft. Der Wiener Hof im 17. und 18. Jahrhundert* (Sozial- und Wirtschaftshistorische Studien 14), Wien 1980, S. 114–139.

⁵ Rudolf Khevenhüller-Metsch/Hanns Schlitter (Hrsg.), *Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch des Fürsten Johann Josef Khevenhüller-Metsch. Kaiserlichen Obersthofmeisters. 1742–1776, Bd. 1*, Leipzig-Wien 1907. Rudolf Khevenhüller-Metsch/Hanns Schlitter (Hrsg.), *Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch des Fürsten Johann Josef Khevenhüller-Metsch. Kaiserlichen Obersthofmeisters. 1742–1776, Bd. 2*, Wien-Leipzig-Berlin 1908. Rudolf Khevenhüller-Metsch/Hanns Schlitter (Hrsg.), *Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch des Fürsten Johann Josef Khevenhüller-Metsch. Kaiserlichen Obersthofmeisters. 1742–1776, Bd. 4*, Wien-Leipzig-Berlin 1914. Rudolf Khevenhüller-Metsch/Hanns Schlitter (Hrsg.), *Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch des Fürsten Johann Josef Khevenhüller-Metsch. Kaiserlichen Obersthofmeisters. 1742–1776, Bd. 6*, Leipzig-Wien 1917. Rudolf Khevenhüller-Metsch/Hanns Schlitter (Hrsg.), *Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch des Fürsten Johann Josef Khevenhüller-Metsch. Kaiserlichen Obersthofmeisters. 1742–1776, Bd. 7*, Wien-Leipzig-Berlin 1925. Rudolf Khevenhüller-Metsch/Hanns Schlitter (Hrsg.), *Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch des Fürsten Johann Josef Khevenhüller-Metsch. Kaiserlichen Obersthofmeisters. 1742–1776, Bd. 8*, Wien 1972. Hans Wagner, *Wien von Maria Theresia bis zur Franzosenzeit. Aus den Tagebüchern des Grafen Karl von Zinzendorf*, Wien 1972.

⁶ Alfred Ritter von Arneth, *Briefe der Kaiserin Maria Theresia an ihre Kinder und Freunde*, Bd. 4, Wien 1881. Alfred Ritter von Arneth, *Briefe der Kaiserin Maria Theresia an ihre Kinder und Freunde*, Bd. 1, Wien 1881.

⁷ Irmgard Pangerl/Martin Scheutz/Thomas Winkelbauer (Hrsg.), *Der Wiener Hof im Spiegel der Zeremonialprotokolle (1652–1800). Eine Annäherung* (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 31, Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte f+b 47), Innsbruck-Wien-Bozen 2007.

„Der Wiener Hof im Spiegel der Zeremonialprotokolle (1652–1800)“, indem unter anderem Hochfeste⁸, Marien- und Pfingstfeierlichkeiten⁹ aus diesem speziellen Blickwinkel der Zeremonialprotokolle beschrieben werden. Kerstin Schmale wiederum, die 2001 eine Monographie zur Pietas Maria Theresias im Spannungsfeld des Barocks veröffentlichte¹⁰ verweist sehr häufig auf Anna Coreth¹¹. Der Trauerbewältigung und höfischen Bestattungsrituale widmete sich M. Hawlik van de Walter Ende der 1980er Jahre.¹² Eine systematische Untersuchung des Prozessionswesens lieferte Sabine Felbecker mit ihrer Monographie „Die Prozession: historische und systematische Untersuchungen zu einer liturgischen Ausdruckshandlung“¹³. Gerald Kolbitsch schrieb 1992 eine Diplomarbeit über die Kirchenpolitik Maria Theresias.¹⁴ Ein etwas breiteres Spektrum decken Richard Bösel, Grete Klingenstein und Alexander Koller mit ihrer Geschichte des Kaiser- und Papsthofes ab.¹⁵

Für den Themenbereich der barocken Ess-, Tafel- und Speisekultur hingegen ist vor allem der Name Hannes Etlstorfer zu nennen.¹⁶

⁸ Anna-Katharina Stacher-Gfall, Das Andreasfest des Ordens vom goldenen Vlies im Spiegel der Wiener Zeremonialprotokolle (1665–1790), in: Der Wiener Hof im Spiegel der Zeremonialprotokolle (1652–1800). Eine Annäherung, hrsg. v. Irmgard Pangerl/Martin Scheutz/Thomas Winkelbauer (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 31, Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte f+b 47), Innsbruck-Wien-Bozen 2007, S. 309–336.

⁹ Ines Lang, Die Marienfeste und die Pfingstfeiern am Wiener Hof im 17. und 18. Jahrhundert, in: Der Wiener Hof im Spiegel der Zeremonialprotokolle, hrsg. v. Irmgard Pangerl/Martin Scheutz/Thomas Winkelbauer (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 31, Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte f+b 47), Innsbruck-Wien-Bozen 2007, S. 463–492.

¹⁰ Kerstin Schmal, Die Pietas Maria Theresias im Spannungsfeld von Barock und Aufklärung. Religiöse Praxis und Sendungsbewusstsein gegenüber Familie, Untertanen und Dynastie (Mainzer Studien zur Neueren Geschichte 7), Frankfurt am Main 2001.

¹¹ Anna Coreth, Pietas Austriaca. Österreichische Frömmigkeit im Barock, Wien 1982². Anna Coreth, Pietas Austriaca, Indiana 2004.

¹² M. Hawlik van de Walter, Der schöne Tod. Zeremonialstrukturen des Wiener Hofes bei Tod und Begräbnis zwischen 1640 und 1740, Wien 1989.

¹³ Sabine Felbecker, Die Prozession: historische und systematische Untersuchungen zu einer liturgischen Ausdruckshandlung (Münsteraner theologische Abhandlungen 39), Altenberg 1995.

¹⁴ Gerald Kolbitsch, Kirchenpolitik Maria Theresias, Dipl. Innsbruck 1992.

¹⁵ Richard Bösel/Grete Klingenstein/Alexander Koller u. a. (Hrsg.), Kaiserhof – Papstthof (16.–18. Jahrhundert), Wien 2006.

¹⁶ Hannes Etlstorfer, Maria Theresia. Kinder, Kirche & Korsett. Die privaten Seiten einer Herrscherin, Wien 2008. Hannes Etlstorfer (Hrsg.), Küchenkunst und Tafelkultur. Culinarium von der Antike bis zur Gegenwart, Wien 2006. Christian Benedikt, Der Hunger der Macht. Barocke Fest- und Tafelkunst, in: Küchenkunst und Tafelkultur. Culinarium von der Antike bis zur Gegenwart, hrsg. v. Hannes Etlstorfer, S. 273–302.

Allgemeines

Einblicke in die Glaubenspraxis am Wiener Hof

Mit der Wahl Franz Stephans zum römisch-deutschen Kaiser lebte am Wiener Hof das Zeremoniell wieder auf. Allein im Jahre 1758 nahm der Hof an sage und schreibe 120 öffentlichen Gottesdiensten, Prozessionen, Umgängen und Wallfahrten teil. Mit dem Tod Franz Stephans und der Installation Joseph II. als Mitregent in den habsburgischen Erbländern, 1765, begann sich die religiöse Hofpraxis jedoch kontinuierlich zu verändern. Von den einstigen 120 öffentlichen „Auftritten“ wurden 1773 gerade noch ein Drittel (also ca. 40) und 1780 nur mehr ein Fünftel (um die 24) gezählt. Die Zahl der besuchten Kirchen reduzierte sich ebenfalls von 31 auf ca. sechs. Khevenhüller berichtete in seinen Tagebüchern, die die Jahre 1742 bis 1776 umfassen, vor allem von der Hofkapelle direkt in der Hofburg, die daran angrenzende Hofkirche von St. Augustin, vom Stephansdom, meist in Verbindung mit besonderen Anlässen, von der Jesuitenkirche sowie der Kapuziner Kirche am Neuen Markt und der Kirche zu St. Peter beziehungsweise dem Kloster Neuburg.¹⁷ Änderungen im Kirchenzeremoniell oder im Kirchenkalender bedauerte Khevenhüller zutiefst und brachte seinen Unmut hin und wieder zu Papier. So schrieb er etwa am 24. Dezember 1766 folgende Zeilen:

„Den 24. gienge der Kaiser zur Toison-Vesper; die aber von uralten Zeiten her darauf übliche Function des einrauchen wurde ad instar so viller andern Anschaffungen ebenfahls sowohl heut als die sonstige zwei Vorabend des neuen Jahrs und der H. drei Königen von nun an völlig abgestellt und aboliret.“¹⁸

Am 16. April 1767 verlieh er seinen Ausführungen etwas mehr Ausdruck und Farbe, indem er die Abschaffung der Fußwaschung am Gründonnerstag als eine Aufsehen erregende Änderung bezeichnete und gleichzeitig das Durchsetzungsvermögen Joseph II. scherzhaft kritisierte.¹⁹

„Den 16. wurde die osterliche Communion auf den vornjährigen Fuß, sans rang, dises Mahl aber auch pro prima vice ohne Mantel-Kleid gehalten, die Fußwaschung aber, wiewollen schon dazu angesagt und nach altem Gebrauch in dem Controlor-Ammt alles vorbereitet worden war, auf einmal abgeschaffet [...].“

¹⁷ Kerstin Schmal, Die Pietas Maria Theresias im Spannungsfeld von Barock und Aufklärung. Religiöse Praxis und Sendungsbewusstsein gegenüber Familie, Untertanen und Dynastie (Mainzer Studien zur Neueren Geschichte 7), Frankfurt am Main 2001, S. 185 f.

¹⁸ Khevenhüller-Metsch/Schlitter (Hrsg.), Tagebuch des Fürsten Khevenhüller-Metsch, Bd. 6, S. 213. Unterstreichungen in allen zitierten Stellen im Original.

¹⁹ Dabei sei an dieser Stelle vermerkt, dass ausschlaggebende Passagen in der gesamten Seminararbeit graphisch durch Unterstreichungen hervorgehoben werden.

Von dieser abermahligen Neuerung, welche natürlicherweise ungemain vill Aufsehen machen müssen, wuste mann mir keine andere Ursache zu sagen, als daß es dem Kaiser ungelegen gewesen und velleicht wohl in etwas geграuset habe; sicher ist es, daß, das ihme darüber wohlmainende zugeredet worden, er zur Antwort gegeben, daß mann etwann 14 Täge darüber schmähén, sodann es aber, wiemehrere dergleichen Abänderungen wieder vergessen würden. Freilich hätte seine Frau Mutter, die noch allein mit disem Herrn (welcher alle alte Gebräuch für eitel Préjugés haltet) etwas richten kann, dies bedenckliche Neuerung verhindern können, allein zum Theil incliniren wir selbstn bekannter Massen dazu und zum Theil gebricht es uns maniches Mahl an der erforderlichen Courage und Standhaftigkeit, worvon sich der junge Herr meisterlich zu praevaliren weis.²⁰

Joseph II. war ein Mann des Militärs, aufgeklärt und rational. Er schuf die traditionelle Hoftracht, das Mantelkleid, ab und trug selbst zu Gottesdiensten und offiziellen Anlässen seine Militäruniform. Pragmatismus lautete das neue Schlagwort. Unter Joseph II. wurde die Zahl der öffentlichen Ausfahrten und Gottesdienste stark reduziert und das kirchliche System einer großen Veränderung unterzogen. Zu seiner Regierungszeit wurden kirchliche Feste nur mehr sporadisch in den Zeremonialprotokollen erwähnt, ganz im Gegensatz zur Hochblüte der barocken Pietas unter seiner Mutter Maria Theresia²¹, die sowohl ihre Familie als auch ihre Untertanen für neue Wege der religiösen Praxis sensibilisieren wollte.²² Unter anderem versuchte sie dem Aberglauben Herrin zu werden.²³ 1754 verbot Maria Theresia Kalender mit abergläubischen Erzählungen und 1755 wurde eine Verordnung gegen Gespensterglauben, Hexerei, Zauberei, Schatzgräberei, Teufelsbündnerei und Traumbücher erlassen.²⁴ Der Hof sollte mit gutem Beispiel voran gehen. So schrieb sie etwa am 9. August 1767 an ihre Tochter Maria Carolina:

„[...] da der liebe Gott Sie zum Regieren bestimmt hat, müssen Sie das Beispiel geben, besonders in dieser verderbten Zeit, wo unsere heilige Religion so wenig ausgeübt und geliebt wird. Es scheint, daß die Großen sich schämen, Religion zu haben und sie auszuüben, und das Volk ist zum Teil tief im Aberglauben befangen, den man tatsächlich nicht auf einmal ausrotten kann; man muß vielmehr versuchen, die Geister nach und nach durch die Anstellung eifriger

²⁰ Khevenhüller-Metsch/Schlitter (Hrsg.), Tagebuch des Fürsten Khevenhüller-Metsch, Bd. 6, S. 231 f.

²¹ Ines Lang, Die Marienfeste und die Pfingstfeiern am Wiener Hof im 17. und 18. Jahrhundert, in: Der Wiener Hof im Spiegel der Zeremonialprotokolle (1652–1800). Eine Annäherung, hrsg. v. Irmgard Pangerl/Martin Scheutz/Thomas Winkelbauer (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte f+b 47), Innsbruck-Wien-Bozen 2007, S. 463–492, hier S. 467, 471, 488.

²² Schmal, Die Pietas Maria Theresias, S. 121.

²³ Ebd., S. 132.

²⁴ Ebd., S. 188.

Geistlicher und guter Schulmeister zur Wahrheit zurückzuführen, damit wenigstens die Jugend gut belehrt wird, denn es ist schwierig, Leute von gewissem Alter zu ändern. Es ist also die wesentliche Pflicht eines Herrschers, sich ohne Unterlaß damit zu befassen.²⁵

Die persönliche Frömmigkeit Maria Theresias war, obzwar vom Jansenismus²⁶ beeinflusst, von barocken Formen geprägt. Zahlreiche Erziehungsinstruktionen und Briefe an ihre Kinder geben heute noch Zeugnis davon:

„[...] es ist der Tag allzeit mit dem Gebet anzufangen, und das Erste und Nothwendigste für meinen Sohn, von der Allmacht Gottes in einem demüthigen Herzen überzeugt zu sein, ihn zu lieben und zu fürchten, und aus den wahren christlichen Uebungen und Schuldigkeiten alle übrigen Tugenden zu schöpfen.

Die erste Wirkung seiner Andacht und beständig erneuerten christlichen Lehre soll die Ehrerbietung und Liebe gegen seine Eltern sein, [...] Sonntage, Feiertage aber, oder wenn öffentliche Kirchendienste sind, soll der Ajo, ausser Unpässlichkeiten oder wichtiger Geschäfte halber, allzeit in der Kirche ihm beiwohnen, [...]“²⁷

„[...] vous observerez donc exactement de vous approcher du mois des saints sacrements, et plus souvent encore, s’il y a de plus grandes fêtes. Je vous recommande surtout celles de la S. Vierge, et de faire les veilles maigre avec toute votre cour. [...] Il s’entend que vous ferez vos dévotion les jours des grandes fêtes, comme Noël, Pâques, Pentecôte, octave du saint sacrement; mais surtout n’oubliez jamais de les faire le 18 d’août, jour fatal de la mort de votre cher père et maître. [...] Vous ferez célébrer les vigiles et le service en grand public, comme il est d’usage chez nous.“²⁸

²⁵ W. Fred, Briefe, Bd. 1, S. 360 f., zit. nach: Schmal, Die Pietas Maria Theresias, S. 189.

²⁶ Der Jansenismus ist eine katholische Glaubensrichtung des 17. und 18. Jahrhunderts, die nach dem niederländischen Theologen Cornelius Jansen (1585–1638) benannt ist und in ihren Grundzügen auf die Gnadenlehren des Augustinus zurückgreift. Der Jansenismus ist geprägt von einer romfeindlichen Einstellung und zum Teil calvinistischen Ansätzen.

²⁷ Alfred Ritter von Arneth, Briefe der Kaiserin Maria Theresia an ihre Kinder und Freunde, Bd. 4, Wien 1881, S. 9 f. Hier handelt es sich um eine Instruktion an den Ajo ihres Sohnes Joseph, Feldmarschall Graf Batthyány. Der Begriff Ajo könnte mit dem Wort Erzieher übersetzt werden. Die entsprechende weibliche Form wäre Aja. In Spanien wird das Wort vorzugsweise von den Hofmeistern und Gouvernanten der Infanten und Infantinnen gebraucht, und in dieser Weise auch am österr. Hofe. O. A., Brockhaus' Konversationslexikon, Bd. 1, S. 274, [http://www.retrobibliothek.de/retrobib/seite.html?id=120567], eingesehen 10.6.2010. Karl Josef Batthylány (1697–1772) war österreichischer Feldmarschall, Oberbefehlshaber der Pragmatischen Armee, Erzieher und Oberhofmeister des Kronprinzen und Erzherzogs Josef (II.). Wilhelm Edler von Janko, Batthyány, Karl Josef, in: Allgemeine Deutsche Biographie 2, 1875, S. 133–134, [http://www.deutsche-biographie.de/pnd116082291.html?anchor=adb], eingesehen 10.6.2010.

²⁸ Maria Theresia weist ihren Sohn darauf hin, dass er monatlich und zu großen Festtagen die Kommunion empfangen soll. Sie empfiehlt ihm vor allem vor jenen Festen der Heiligen Jungfrau aus ganzem Herzen zu fasten. Selbstverständlich soll er bei großen Festtagen wie Weihnachten, Ostern, Pfingsten, der Oktav der

Der tägliche Messbesuch war eine Selbstverständlichkeit und überraschender Weise auch im Leben Joseph II. von großer Bedeutung.²⁹ Neben den Ordinari, den gewöhnlichen Gottesdiensten, gab und gibt es zahlreiche andere Formen der Gottesverehrung, von denen einige in folgendem Abschnitt näher erklärt werden.

Glaubens- und Frömmigkeitsformen im Barock

Für die Zeit Maria Theresias ist vor allem die Liturgiereform des Konzils von Trient von Bedeutung.³⁰ Das katholische Dogma wurde klar dargestellt und abgegrenzt, der Opfercharakter der Messfeier betont und die Bedeutung des Priesteramtes hervorgehoben,³¹ wodurch sich die katholische Kirche von anderen Konfessionen und ganz besonders von der protestantischen Kirche abzugrenzen versuchte.³² Auch sollten alle Gläubigen während der Messe die heilige Kommunion empfangen. Nichtsdestotrotz blieben die meisten Messen so genannte Privatmessen, in denen nur der Priester kommunizierte. Für einen „guten“ Christen war der Kommunionsempfang demzufolge eine besondere Auszeichnung, weswegen öffentliche Kommunikationen in den Tagebüchern Khevenhüllers immer wieder aufscheinen.³³

„Den 7. (April 1743) [...] Eodem fiengen bei Hoff die gewöhnliche Charwochen Andachten an, welchen I. M. und der Herzog auferbaulichst beiwohnten; ich aber durfte meiner noch gar zu schwachen Gesundheit halber mich in die kalte Augustiner-Kirchen nicht wagen und kunte mich kümmerlich bei der oesterlichen Communion am Grün-Donnerstag einfinden.“³⁴

„Den 15. (1743) als an Fest S. Leopoldi ware bereits um 8 Uhr früh die Ordonnanz zu Kirchen; die Herrschafften giengen offentlich zur S. Leopoldi Capellen, allwo sie die Meß des königlichen Beicht Vatters P. Kampmillner hörten und auß seiner Hand die heilige Communion empfangen. Um 10 Uhr verfügten sich dieselben ebenfahls in publico in die große Kirchen, hörten aus dem Oratorio der Predigt zu und wohnten dem Hohamnt, [...].“³⁵

Im Jahr 1743 verwies Khevenhüller auf zwei öffentliche Kommunikationen. Vor allem auf die Kommunion am Gründonnerstag legte Maria Theresia großen Wert. 1776 verpflich-

Sakramente seine Verehrung zeigen. Und natürlich soll er nicht auf den 18. August, den fatalen Todestag seines Vaters vergessen. Auch soll er die Wachen und Gottesdienste öffentlich feiern, so wie es Brauch sei. Alfred Ritter von Arneth, Briefe der Kaiserin Maria Theresia an ihre Kinder und Freunde, Bd. 1, Wien 1881, S. 21 f.

²⁹ Anna Coreth, *Pietas Austriaca. Österreichische Frömmigkeit im Barock*, Wien 1982², S. 33 f.

³⁰ 13. Dezember 1545–4. Dezember 1563.

³¹ Schmal, *Die Pietas Maria Theresias*, S. 122.

³² Ebd., S. 128.

³³ Schmal, *Die Pietas Maria Theresias*, S. 122, 126.

³⁴ Rudolf Khevenhüller-Metsch/Hanns Schlitter (Hrsg.), *Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch des Fürsten Johann Josef Khevenhüller-Metsch. 1742–1776*, Bd. 1, Leipzig-Wien 1907, S. 132.

³⁵ Ebd., S. 187.

tete sie alle Beamten der Erbländer in der Karwoche die heilige Kommunion zu empfangen. Jene, die nicht erscheinen konnten, hatten sich zu entschuldigen beziehungsweise wenigstens ihre Beichtzettel³⁶ vorzulegen. In einem Brief an den Grafen Lacy vom 5. Jänner 1771 schrieb die Kaiserin:

„[...] wegen der Verführung der Offiziere.

Die Commandi, welche wegen Salz, Tabak oder Anderem öfter draussen sind, wären in geistlichen Sachen an die Pfarrer der Ortschaften anzuweisen, besonders zu österlichen Zeiten. Auch von diesen die Beichtzettel einschicken.“³⁷

Die kaiserliche Familie selbst empfing an hohen Feiertagen und am Gründonnerstag die Kommunion stets öffentlich. Was auch in den Zeremonialprotokollen³⁸ vermerkt wurde.³⁹

Ähnlich wie die Kommunion war die Predigt zur Zeit Maria Theresias ein wichtiges Element in dieser Machtmaschinerie. Predigten wurden, da sie sehr umfangreich waren, vielfach vor oder ganz unabhängig der Messfeier gesprochen.⁴⁰

„Den 2. Decembris (1764) hatten wir den sonntäglichen Kirchendienst und abends in der Cammer-Capellen die französische Predig des Pater Chapelain, eines Jesuiten, welcher ehedessen zu Versailles gepredigt, seithero aber und nachdeme seinen Orden das bekante Unglück getroffen, anfangs aus Portugal und bald darauf auch aus Frankreich vertriben zu werden, [...] vor kurzem aber von der Kaiserin aufgenommen worden, mit dem Auftrag, den Advent und die künftige Fasten bei Hof zu predigen.“⁴¹

Die Inhalte hatten zudem dem Kaiserhaus zu gefallen. Hierzu seien ein Briefwechsel zwischen Maria Theresia und dem Grafen Ulfeldt⁴², vom 5. Juli 1757, und ein Brief an den Grafen Seiler, vom 8. September 1777, paraphrasiert. Durch diese zwei Zitate soll

³⁶ Peter Hersche schreibt, dass Beichtzettel vorwiegend für weltliche Fürsten von Bedeutung waren, da diese als Ausweise der Katholizität galten. Besonders in konfessionell gemischten Orten und bei sich zeitweise im Ausland aufhaltenden Personen wurde dieses Attest der „Rechtgläubigkeit“ erforderlich. Ein durchaus interessanter Aspekt, bedenkt man, dass in Österreich bisweilen nur der katholische Glaube als die einzig wahre und richtige Religion angesehen wurde. Peter Hersche, *Muße und Verschwendung. Europäische Gesellschaft und Kultur im Barockzeitalter*, Bd. 2, Freiburg-Basel-Wien 2006, S. 690 f.

³⁷ Arneth, *Briefe der Kaiserin Maria Theresia*, Bd. 4, S. 379.

³⁸ 7. April 1757: Kirchgang in der Augustinerhofkirche, öffentliche Kommunion, Speisung und Fußwaschung der Armen bei Hof. HHStA, ZA-Prot. 26, fol. 43 v., zit. nach: Schmal, *Die Pietas Maria Theresias*, S. 150.

³⁹ Schmal, *Die Pietas Maria Theresias*, S. 149.

⁴⁰ Schmal, *Die Pietas Maria Theresias*, S. 125.

⁴¹ Khevenhüller-Metsch/Schlitter (Hrsg.), *Tagebuch des Fürsten Khevenhüller-Metsch*, Bd. 6, S. 69.

⁴² Graf Ulfeld (1699–1760) war ab 1753 Obersthofmeister. Burghauptmannschaft, Ulfeld, 5.8.2009, [<http://www.burghauptmannschaft.at/php/detail.php?ukatnr=12186&artnr=5683>], eingesehen 10.6.2010.

einerseits die Kontrolle von Oben und andererseits die Konkurrenz zum protestantischen Preußen hervorgehoben werden.

„[Eure Majestät werden ohne Zweifel bedacht gewesen sein, den P. Tausch⁴³ warnen zu lassen, dass seine letzte Predigt nicht nach den Zeitumständen eingerichtet war, damit ihm nicht etwa beifalle, künftig also fortzufahren. Denn der König in Preussen würde nichts Besseres wünschen, als wenn er in seinen Druckschriften das Zeugnis dergleichen Predigten anführen könnte, dass ihre Religion in Gefahr sei.]

Ich habe die Vorsicht gehabt, es in der Stadt verbieten zu lassen; habe mir nicht eingebildet, dass man es bei Hof übertreten würde. Die ganze Predigt war nichts nutz, denn er redete viel darüber, was es helfen würde, wenn Gott uns auch segnen und Frieden schicken wollte, wenn der Unterthan davon nichts empfindet und mit seinen Gaben wie vorhin unterliegen müsste. Er hat freilich meine Person ausgenommen, das ist aber bei mir kein Verdienst.“⁴⁴

„Mit grosser Verwunderung habe ich vernommen, dass der Michaeler Geistliche, der die so unanständige calumniose Predigt gehalten, wieder hier im Haus ist, während ich befohlen, ihn wegzuschicken. Er soll bis morgen weg sein und ohne Erlaubnis nicht mehr hierher kommen, [...].“⁴⁵

Besonders zur Fastenzeit nahmen die Predigten zu⁴⁶ was wiederum auf den unter Maria Theresia sehr wichtigen Demutsgedanken⁴⁷ verweist. Predigern, die es verstanden Volk und Hof zu begeistern, war der Erfolg sicher:

„Den 18. fiengen die Fasten-Predigten in der Cammern-Capelle an, worzu ein Exjesuit, Pater Canal, ausgesucht worden, der zwar noch keine offene Canzel bestigen und lediglich im Theresiano geprediget, jedoch das Glück hatte, sowohl denen höchsten Herrschafften als dem Publico sehr zu gefallen.“⁴⁸

Der barocke Katholizismus liebte die Bewegung. Die Abkehr von der statisch anbetenden Rolle hin zum bewegten Raum des Glaubens ist charakteristisch für das Barock. Wallfahrten, Prozessionen und Umgänge wurden immer beliebter⁴⁹ und eigneten sich

⁴³ Der k. k. Hofprediger Franz Tausch aus der Gesellschaft Jesu.

⁴⁴ Arneth, Briefe der Kaiserin Maria Theresia, Bd. 4, S. 193.

⁴⁵ Ebd., S. 354.

⁴⁶ Schmal, Die Pietas Maria Theresias, S. 151.

⁴⁷ Ebd., S. 152.

⁴⁸ Rudolf Khevenhüller-Metsch/Hanns Schlitter (Hrsg.), Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch des Fürsten Johann Josef Khevenhüller-Metsch. Kaiserlichen Obersthofmeisters. 1742–1776, Bd. 8, Wien 1972, S. 11.

⁴⁹ Schmal, Die Pietas Maria Theresias, S. 127. Peter Hersche widmet dieser Thematik ein ausführliches Kapitel in seinem Werk „Muße und Verschwendung“. Unter dem Titel „Religiöses Freizeitvergnügen: Die

zur Machtrepräsentation. Regelrechte Triumphzüge des katholischen Glaubens wurden beispielsweise am Fronleichnamfest inszeniert. Der Glaube an die Eucharistie als Kraftquelle und Legitimation der kaiserlichen Herrschaft kam bei derartigen öffentlichen Repräsentationen für die gesamte Bevölkerung klar zum Ausdruck.⁵⁰

Graf Karl von Zinzendorf⁵¹ durfte dieses „Spektakel“ am 21. Mai 1761 in Wien miterleben und hielt seine Eindrücke fest:

„Um vier Uhr aufgestanden. Mit Herrn Evers ging ich zum Stadtkommandanten General Holtzen auf dem Graben gegenüber der Dreifaltigkeits-Säule. Hier sah ich die ganze Prozession, die bis 10 Uhr dauerte. Am Anfang kamen nur die verschiedenen Zünfte, jede einzelne mit schönern Fahnen. Etwa zwei Stunden später folgten die Mönche der verschiedenen Orden, die Trinitarier, die von St. Michael, die Kapuziner und die grauen Franziskaner [...], die Benediktiner ganz in Schwarz, [...]. Auch die Arcièrn oder die hundert Schweizer zogen vorüber. Ein Bataillon von Leopold Daun stand unter den Waffen auf dem Platz. Nach den Kämmerern und den Räten im Mantelkleid kam das Allerheiligste, von einem Priester unter einem Baldachin vor dem Erzbischof getragen, der vor einem Altar neben der Dreifaltigkeits-Säule den Segen austeilte. Die kaiserlichen Majestäten und die kaiserliche Familie mit allen Damen und einigen Ministern nahmen auf einer Tribüne Platz, [...]. Nach dem Segen bewegte sich der Baldachin, getragen von zwei jungen Grafen Kaunitz und zwei anderen, weiter. Ihm folgte der Nuntius, der Kaiser und die Kaisern, alle mit Kerzen in den Händen, dann kamen ungefähr zwanzig Hofdamen. Ein Bataillon des Regiments [...] beschoß die Prozession, die sich in die St. Stephanskirche begab. Die Prozession in Erfurt ist nicht so schön, weil es dort keinen Hof und nicht so viele Orden gibt, dafür sind dort die Altäre prächtiger und man sieht eine größere Zahl von Symbolen. Die Jesuiten gingen nicht zusammen, sondern unter das Volk gemischt, weil sie keinem Orden im Rang nachstehen wollten.“⁵²

Allein an Hand dieser Beschreibung wird deutlich, dass bei öffentlichen „Auftritten“ der kaiserlichen Familie nichts dem Zufall überlassen wurde. Die Koordination einer

Wallfahrt“, geht er auf die Bedeutung, Entwicklung und den Umfang, auf die Initianten, Gegner und Teilnehmer von Prozessionen und Wallfahrten ein. Hersche, Muße und Verschwendung, S. 794–838.

⁵⁰ Schmal, Die Pietas Maria Theresias, S. 199.

⁵¹ Karl Johann Christian Graf von Zinzendorf (1739–1813) war ein Fachmann für Manufakturen, Zollwesen, Verkehr, Bergbau, Binnen-, Außen-, Überseehandel und Schifffahrt. Seine Reisen wurden von 1763/64 bis 1775 von Kaunitz gefördert und von Maria Theresia finanziert. F. v. Krones, Karl Johann Zinzendorf, in: Allgemeine Deutsche Biographie 45 (1900), S. 340–344, [<http://www.deutschebiographie.de/pnd119072793.html?anchor=abc>], 20.5.2010.

⁵² Hans Wagner, Wien von Maria Theresia bis zur Franzosenzeit. Aus den Tagebüchern des Grafen Karl von Zinzendorf, Wien 1972, S. 33.

derartigen Menschenansammlung erforderte enormes logistisches Können. Grundsätzlich galt, je näher sich jemand beim Kaiserpaar aufhalten durfte, desto bedeutender war die soziale Stellung. Wunderbar nachvollziehbar sind derartige Rangordnungen in den Zeremonialprotokollen. Beispielhaft soll hier kurz das Hochfest des Ordens des Goldenen Vlieses, welches am 30. November, dem Tag des heiligen Andreas, gefeiert wurde, vorgestellt werden.

L'Ordre de la Toison d'Or wurde im Jahre 1430 vom burgundischen Herzog Philipp zum Lob der Jungfrau Maria und des Heiligen Andreas gestiftet. Die Aufnahme in den Orden gehörte definitiv zu den größten Ehrungen, die der Souverän zu vergeben hatte. Der österreichisch-habsburgische Zweig nahm im Gegensatz zur spanischen Linie nur den katholischen Hochadel in den auserlesenen Kreis des Ordens auf. Innerhalb der Hofgesellschaft formten dessen Mitglieder eine privilegierte Personengruppe. Nicht selten wurde ihnen eine eigene Bank zugeteilt, die noch vor jener der Geheimen Räte und der Kämmerer stand. Bei der Taufe des Erzherzogs Leopold, 1747, rangierten die Ordensritter sogar vor dem venezianischen Botschafter und zogen als persönliche Begleiter des Kaisers in die Ritterstube der Hofburg ein.⁵³ Um seine Souveränität über den Orden zu betonen wurde die Wiedereinführung des Andreasfestes 1712 von Karl VI. mit großem Aufwand betrieben. Die ursprünglich vier Tage dauernden Festlichkeiten wurden in Wien auf zwei Tage reduziert.⁵⁴ Am Vorabend des Andreasfestes, den 29. November 1712, wurde die Vesper, das liturgische Abendgebet, im Stephansdom gelesen. Generell lässt sich durch die Tagebücher Khevenhüllers feststellen, dass im Normalfall am Vorabend großer Festtage eine Vesper gelesen wurde. An besagtem Tag, zwischen drei und vier Uhr nachmittags, zogen alle die Rang und Namen hatten in folgender Ordnung über den Kohlmarkt und Graben zu St. Stephan:

- „1. die livrée bedienten der cavallier und ritter zu fueß;
2. die cammerherren zu pferdt; [210^r]
3. eu(er) kay(serlichen) may(estät) livrée zu fueß;
4. die ordens officier zu pferdt;
5. auff eine merckliche distanz die ordens ritter nach ihrem alter in demselben habit, und könnte auff allem fall von diesen ein jeder stallmeister oder anderen auffwartter auff der seithen bey sich haben;
6. eu(er) röm(ische) kay(serlichen) may(estät) in allerhöster persohn;

⁵³ Anna-Katharina Stacher-Gfall, Das Andreasfest des Ordens vom goldenen Vlies im Spiegel der Wiener Zeremonialprotokolle 1665–1790, in: Der Wiener Hof im Spiegel der Zeremonialprotokolle (1652–1800). Eine Annäherung, hrsg. v. Irmgard Pangerl/Martin Scheutz/Thomas Winkelbauer (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte f+b 47), Innsbruck-Wien-Bozen 2007, S. 309–336, S. 309, 312.

⁵⁴ Ebd., S. 313.

7. dero guardie hauptleuthe auch zu pferd;
8. eu(er) kay(serlichen) may(estät) leibguardie auff beyden flülen und hinter denen hauptleuthen geschlossen;
9. die stadtguardie und was sonst für kay(serliche) bedienung mehr, ein jeder an seinem gewöhnlichen orth;⁵⁵

Am Domtor warteten der venezianische Botschafter, die Kardinäle und der Bischof, der den Kaiser mit Weihwasser segnete. Gemeinsam mit dem Domkapitel begleiteten sie den Kaiser zum Chor. Nach der Vesper zog die Gesellschaft in genannter Ordnung zurück in die Hofburg. Dort folgten die Ritter dem Kaiser bis in seine Gemächer und legten die Ordenskleidung ab.⁵⁶

Am 30. November zogen die am Vortag bereits Anwesenden in derselben Ordnung zu St. Stephan und wohnte dem Hochamt bei, das, wie bereits die Vesper, mit Musik gestaltet wurde.⁵⁷ Um ein gewisses Maß an Überschwang zu vermeiden und das Volk über den Gesang in das Messgeschehen zu integrieren, verbot Maria Theresia während Prozessionen und Gottesdiensten in späteren Jahren Pauken und Trompeten.⁵⁸

Toison-Gottesdienste wurden nicht nur am 30. November sondern an allen Herrentagen, also zu Weihnachten und Ostern, zur Beschneidung Christi, zu Epiphantias, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, zum Dreifaltigkeitsfest und zu Fronleichnam gefeiert. Weitere Toison-Ämter fanden an allen Apostelfesten, Marienfesten und am Fest des hl. Stephanus, der Geburt des Johannes des Täufers und zu Allerheiligen statt. Im Unterschied zu anderen Festtagen wohnten der Kaiser und die in Wien anwesenden Ordensritter im vollen Ornat der Messe bei.⁵⁹ Am 30. November 1712 wurde nach dem Hochamt in der Ritterstube öffentlich zu Mittag gespeist, wobei der Kaiser, von seinen Kämmerern und Edelknaben bedient, und die Ritter, welche ihre eigenen Bediensteten mitbrachten, an getrennten Tafeln aßen.⁶⁰ Das Besondere am Ordensfest des Goldenen Vlieses war, dass ausschließlich Männer an der öffentlichen Tafel teilnehmen durften. Maria Theresia sei zwar des Öfteren bei den Feierlichkeiten erschienen, allerdings nur als Zuseherin.⁶¹ Das Ordensfest zählte neben dem Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfest zu den vier größten und bedeutendsten Feierlichkeiten, die

⁵⁵ ZA Prot. 7, fol. 207^v – 218^v, zit. nach: Stacher-Gfall, Das Andreasfest, S. 329.

⁵⁶ Stacher-Gfall, Das Andreasfest, S. 315.

⁵⁷ Ebd., S. 316.

⁵⁸ Schmal, Die Pietas Maria Theresias, S. 152.

⁵⁹ Schmal, Die Pietas Maria Theresias, S. 146.

⁶⁰ Stacher-Gfall, Das Andreasfest, S. 316.

⁶¹ Ebd., S. 321.

während der „Wintermonate“ in der Hofburg veranstaltet wurden.⁶² An ihm lässt sich dieses „Ineinanderübergehen“ von Glaube und Esskultur, beziehungsweise die soziale und diplomatische Bedeutung der gemeinsamen Glaubensdemonstration und des gemeinsamen Essens hervorragend beobachten.

Keines der folgenden Andreasfeste wurde mit einem derartigen Aufwand inszeniert, wie jenes von 1712. Auch fand das Fest nie wieder im Stephansdom statt, was gleichzeitig die herausragende Stellung dieses Ortes veranschaulicht. Die Form von 1712 wurde allerdings, bis auf wenige Änderungen, beibehalten.⁶³

Nebst Prunk und Inszenierung wurde der Rosenkranz zum beliebtesten Volksgebet des Barocks.⁶⁴ Maria Theresia betete ihn täglich und erwartete dies auch von ihren Sprösslingen.⁶⁵ So schrieb sie im November 1763 an die Gräfin Lerchenfeld⁶⁶, ihre Tochter Josepha möge „den Rosenkranz [...] laut in ihrer Kammer beten, ausser an Sonn- und Feiertagen, oder wenn das Gebet ist in unserer Capelle.“⁶⁷

Die Bedeutung des Rosenkranzes erklärt sich aus der habsburgischen Marienverehrung. Elisabeth Kovács setzt die Entstehung dieses barocken „Kultes“ ungefähr am Ende des 16. Jahrhunderts an.⁶⁸ Die Gottesmutter wird als „Maria vom Sieg“ und als die „Unbefleckte Empfängnis“, die der Häresie Einhalt gebietet, bezeichnet und verehrt. Vor allem im 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts entstanden zahlreiche neue Marienfeste. 1683 wurde beispielsweise das Fest „Maria Name“, zum Dank für den Sieg über die Türken, auf den 12. September gelegt.⁶⁹ Die religiösen Festlichkeiten nahmen zu dieser Zeit sowohl an den katholischen als auch protestantischen Höfen eine wichtige, das Hofleben bestimmende Rolle ein. Für den Wiener Hof und die dort praktizierte „Pietas Austriaca“ traf dies in besonderem Maße zu.⁷⁰ Unter Maria Theresia erreichte diese verpflichtende Herrschertugend, welche sich aus einer besonderen Form der Eucharistie-, Marien-, Kreuz- und Heiligenverehrung zusammensetzte, ihren Höhepunkt.⁷¹ In folgendem Kapitel seien nun zwei Bereiche dieser „Pietas Austriaca“

⁶² Christian Benedikt, Der Hunger der Macht. Barocke Fest- und Tafelkunst, in: *Küchenkunst und Tafelkunst. Culinarium von Antike bis zur Gegenwart*, hrsg. v. Hannes Etlzstorfer, Wien 2006, S. 273–302, hier S. 275.

⁶³ Ebd., S. 323–326.

⁶⁴ Schmal, *Die Pietas Maria Theresias*, S. 122.

⁶⁵ Coreth, *Pietas Austriaca*, S. 68.

⁶⁶ Marie Walburge Gräfin Lerchenfeld (†1769) war Oberhofmeisterin der Erzherzoginnen Maria Karoline und Marie Antoinette. Richard Suchenwirth, *Maria Theresia*, o. D., [http://books.google.at/books?id=UuSajK3H0GQC&pg=PA352&lpg=PA352&dq=Maria+Walburga+Lerchenfeld&source=bl&ots=oXRcSV0Jwy&sig=PxZuBabdyNWIokgRWo1lUuTyM-Y&hl=de&ei=QvSjTpv4ObH24QSTwcDFBA&sa=X&oi=book_result&ct=result&resnum=4&ved=0CDkQ6AEwAw#v=onepage&q&f=false], eingesehen 10.6.2010.

⁶⁷ Arneth, *Briefe der Kaiserin Maria Theresia*, Bd. 4, S. 120.

⁶⁸ Schmal, *Die Pietas Maria Theresias*, S. 137.

⁶⁹ Ebd., S. 137 f.

⁷⁰ Lang, *Die Marienfeste*, S. 463.

⁷¹ Ebd., S. 488. Walter, *Der schöne Tod*, S. 83. Schmal, *Die Pietas Maria Theresias*, S. 197.

herausgegriffen und kurz beschrieben, um anschließend einen näheren Blick auf den Kirchenkalender der kaiserlichen Familie zu werfen.

Pietas Austriaca

Marienerehrung

Die Feste Maria Lichtmess am 2. Februar, Maria Verkündigung am 25. März, Maria Himmelfahrt am 15. August und Maria Empfängnis am 8. Dezember, lassen sich mehr oder weniger eindeutig belegen und wurden kontinuierlich in den Zeremonialprotokollen vermerkt.⁷² An Marienfesten unterlagen alle Aktivitäten des Hofes den religiösen Feierlichkeiten. Sogar Trauerzeiten wurden unterbrochen, wobei nicht klar ist, ob die Klagezeit nach den Feiertagen erneut einsetzte oder gänzlich beendet war.⁷³

Eines der bedeutendsten Marienfesten des Hofkalenders dürfte das Fest der „Unbefleckten Empfängnis“ gewesen sein, da dieses bis 1800 am konstantesten durchgeführt wurde und die umfangreichsten Einträge in den Zeremonialprotokollen erfuhr.⁷⁴

Der Immaculatakult wurde bereits im 16. Jahrhundert von der spanischen Linie übernommen und 1645 auf den 8. Dezember fixiert.⁷⁵ Die Orden der Gegenreformation, ganz besonders der Jesuitenorden, waren Träger dieses Kultes.⁷⁶ Ferdinand II. übergab 1647 mit Zustimmung der Stände von Österreich Ob und Unter der Enns sich selbst, seine Familie, die Armee und das Reich in die Obhut der Gottesmutter Maria. Mit dieser Weihe verbunden war das Gelöbnis, regelmäßig das Fest der Immaculata concepta zu feiern.⁷⁷ Unter Ferdinand II. wurde zudem auf dem Platz „Am Hof“ in Wien, wo sich das Professhaus der Jesuiten befand, eine Mariensäule errichtet. Am Tag der Einweihung wurde bestimmt, dass an allen Samstagen und Frauentagen die Liturgie bei der Säule gestaltet werden soll, wofür eine Stiftung von 600 Gulden eingerichtet wurde. Kaiser Leopold I. ließ einige Jahre später an derselben Stelle eine neue Säule errichten und verschenkte die Alte an einen Ordensritter des Goldenen Vlieses, Graf Georg Ludwig von Sinzendorf.^{78, 79} Der Platz Am Hof wurde in den kommenden Jahren zur Bühne für die habsburgische „Pietas Austriaca“.⁸⁰ Was das Fest der „Unbefleckten

⁷² Lang, Die Marienfesten, S. 463.

⁷³ Ebd., S. 469.

⁷⁴ Ebd., S. 479.

⁷⁵ Walter, Der schöne Tod, S. 83. Schmal, Die Pietas Maria Theresias, S. 84. Lang, Die Marienfesten, S. 465.

⁷⁶ Coreth, Pietas Austriaca, S. 47.

⁷⁷ Walter, Der schöne Tod, S. 84.

⁷⁸ Georg Ludwig Graf von Sinzendorf (*1616, † 1681) war Obersthofmeister der Kaiserin Eleonore, Reichserbschatzmeister und Hofkammerpräsident. O. A., Sinzendorf, o. D., [http://www.aeiou.at/aeiou.encycloped.s/602883.htm], eingesehen 10.6.2010.

⁷⁹ Lang, Die Marienfesten, S. 466.

⁸⁰ Ebd., S. 465.

Empfängnis“ anbelangt, wurde dieses im Dom und nicht, wie für die Wintermonate üblich, in der Augustinerkirche zelebriert.⁸¹ Dem Gottesdienst hatten der Staatsmagistrat und die höchsten Mitglieder der Universität Wiens, welche 1781 sogar namentlich genannt wurden, beizuwohnen. Der Eid, den die Universitätsangehörigen auf das Dogma der „Unbefleckten Empfängnis“ schwören mussten, verpflichtete sie dazu.⁸² In diesem Zusammenhang drängt sich der Verdacht auf, dass durch die Instrumentalisierung des Glaubens der Adel und einflussreiche Personen an den Hof gebunden wurden. Inwieweit diese These der Realität entspricht, ist schwer zu beweisen, da sich die religiöse Praxis des habsburgischen Hauses scheinbar auf mehreren Ebenen abspielte. Einerseits eigneten sich die prunkvollen Inszenierungen hervorragend, um das nach außen getragene „Gottesgnadentum“ zu legitimieren, andererseits wurde dieser Glaube aber auch nach innen gelebt. Ob der höfische Glaube nun präzises Kalkül oder doch gelebte Überzeugung war, ist aus heutiger Sicht schwer festzustellen, da beide Bereiche mit größter Wahrscheinlichkeit ineinander übergingen. Feststeht allerdings, dass die Religion den kaiserlichen Jahreskalender fest im Griff hielt, zumal neben der so bedeutenden Marien- und Eucharistieverehrung die Heiligenverehrung zur Zeit des Barocks Hochkonjunktur hatte.

Heiligenverehrung

Heilige dienten als Vorbilder und Mediatoren zwischen Gott und den Menschen.⁸³ Mit der katholischen Erneuerung setzte nicht nur eine innige Marienverehrung sondern auch eine Heiligenverehrung ein, die sich im Barock verstärkte. Trotz regionaler Unterschiede lassen sich eine Hand voll Heilige nennen, die sich im 18. Jahrhundert großer Beliebtheit erfreuten: Der heilige Joseph, der heilige Johannes von Nepomuk, der heilige Karl, der heilige Xaverius, der heilige Ignatius, der heilige Antonius von Padua und der heilige Leopold. Die Vorliebe für bestimmte Heilige schlug sich auch in der Namensgebung nieder. So taufte Khevenhüller einen seiner Söhne auf den Namen Maria Josephus Carolus Gabriel Franciscus de Paule Xaverius Ignatius.⁸⁴ Und auch alle Kinder Maria Theresias, mit Ausnahme des Erzherzogs Ferdinand, trugen den Beinamen Joseph beziehungsweise Josepha.⁸⁵ Konsequenterweise wurde der Namenstag des Thronfolgers und der Erzherzogin am Kaiserhof immer glanzvoll begangen.⁸⁶ So schrieb Khevenhüller, dass „den 19. [...] abermahlen Campagne-Gala, öffentlicher Kirchendienst, Diné publique, [...], Nachmittag der gewöhnliche Ausgang im Mantel-

⁸¹ Ebd., S. 479.

⁸² Die Universität Wien war zu dieser Zeit in den Händen der Jesuiten. Ebd., S. 480.

⁸³ Schmal, Die Pietas Maria Theresias, S. 134.

⁸⁴ Ebd., S. 134 f., 137, 160, 162.

⁸⁵ Ebd., S. 161.

⁸⁶ Ebd., S. 162.

Kleid zu denen Carmeliterinnen, und zum Beschluß Appartement“⁸⁷ war. Der ebenfalls von Spanien importierte Josephkult verlieh der Staatsautorität einen familiären und patriarchalischen Charakter⁸⁸, was mitunter der Staatsräson zugute kam.

Unter Maria Theresia und ganz besonders unter ihrem Sohn kam es zu massiven Veränderungen in der Heiligenverehrung. Maria Theresia setzte sich stark für eine Reduzierung derselben ein, denn „es galt die Wirtshäuser zu leeren und die Kirchen zu füllen“⁸⁹ – ein Ausspruch, der wirtschaftliche Gedanken impliziert und gleichzeitig auf Maria Theresias eigene religiöse Haltung verweist, die sich offensichtlich gegen die im Volk verbreitete „Scheinheiligkeit“ richtete. Ist dies ein Widerspruch zu den am Hof praktizierten öffentlichen Gottesdiensten und religiösen Veranstaltungen? Waren diese nicht mehr Repräsentation und Legitimationsmittel als gelebter Glaube? 1753 wurden jedenfalls 42 Feiertage zu Halbfeiertagen erklärt, an denen die Gläubigen zwar zum Besuch der Messe verpflichtet waren, aber auch knechtliche Arbeit leisten durften. Das Fest des heiligen Leopold blieb in weiten Teilen des Landes offizieller Feiertag sowie jenes des Heiligen Joseph, welches auf Wunsch der Kaiserin vorerst beibehalten wurde.⁹⁰

Diese Aktion führte allerdings nicht zum gewünschten Ergebnis. Die Verordnungen wurden vielerorts ignoriert und die entfallenden Nachmittagsgottesdienste boten nur noch mehr Zeit für Ausschweifungen.⁹¹ 1771 erließ dann Papst Klemens XIV. ein Breve, das die „echten Feiertage“, an denen der Messbesuch, die Enthaltung von knechtlicher Arbeit und das Fasten am Vortag verpflichtend waren, festlegte. Zu diesen verankerten Feiertagen zählten alle Sonntage, Weihnachten, Neujahr und das Dreikönigsfest am 6. Jänner, der Oster- und Pfingstmontag, Christi Himmelfahrt, Fronleichnam und Maria Lichtmess, Maria Verkündigung, Maria Himmelfahrt, Maria Geburt und das Fest der Unbefleckten Empfängnis, Peter und Paul sowie Allerheiligen und der Stephanstag am 26. Dezember. Das Fest des Heiligen Josephs wurde schlussendlich aufgehoben, was mitunter von Khevenhüller zutiefst bedauert wurde.

„Den 1. Januarii (1772) [...] Was nun diese abermahlige Neuerungen in publico für Glossen und Nachreden veranlassen, ist leichtlichen zu erwägen. Nichts wurde aber mehr getadelt, als daß man den uralten Feiertag des hl. Josephs als

⁸⁷ Rudolf Khevenhüller-Metsch/Hanns Schlitter (Hrsg.), Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch des Fürsten Johann Josef Khevenhüller-Metsch. Kaiserlichen Obersthofmeisters. 1742–1776, Bd. 4, Wien-Leipzig-Berlin 1914, S. 72.

⁸⁸ Schmal, Die Pietas Maria Theresias, S. 136.

⁸⁹ InnsbHSt 12/13, zit. nach: Schmal, die Pietas Maria Theresias, S. 103.

⁹⁰ Schmal, Die Pietas Maria Theresias, S. 174.

⁹¹ Ebd., S. 175.

Schutzpatronen des Landes und erzhauses Oesterreich ebenfalls ausgestrichen;⁹²

„Den 19. (1772) wurde die ehemalige große Josephi-Gala als austèremment dissimuliret, dass werde in der Cammer-Capellen wegen des seit dem neuen Jahr abgedanckten Feiertags ein gesungenes Ammt gehalten, weder bei dem heiligen Abendspill die geringste Démonstration gemacht worden; und kann ich dißfahls meine altvätterische Gedebeckens-Art nicht bergen, wie nemmlichen mir nicht möglich gewesen, bei selben zu erscheinen, indeme mir das Herz bei Erinnerung der vorigen Zeit als zu wehe getan hätte. [...]“⁹³

Neben dem Festtag des heiligen Josephs wurde unter anderem das Fest des heiligen Leopolds zu Hofe recht aufwändig begangen. Durch die Ehrung dieses Namens, zeigte Maria Theresia ihre Verbundenheit zu einem Heiligen, der seit der Kanonisierung 1485 zu den österreichischen Hausheiligen zählte. Leopold I. erhob 1663 den Babenberger Marktgrafen Leopold III. zum Schutzheiligen Österreichs⁹⁴ und an dessen Namenstag unternahm der Hof jährlich eine Pilgerfahrt nach Klosterneuburg, wo die Gebeine des Heiligen seit 1509 aufbewahrt wurden.⁹⁵ In Khevenhüllers Tagebüchern lässt sich dieser Brauch beinahe kontinuierlich von 1743 bis 1775 nachvollziehen. Im Anhang befindet sich eine an Hand Khevenhüllers Aufzeichnungen zusammengestellte Tabelle, die einige Auszüge zum „Leopoldi-Fest“ beinhaltet, wobei dieselben von einander kaum abweichen. Bedeutend ist im Grunde nur die Tatsache, dass nach dem Tod Franz Stephans an der Tradition festgehalten wurde.

Der böhmische Heilige Johannes von Nepomuk scheint ebenfalls immer wieder in Khevenhüllers Aufzeichnungen auf, so etwas 1743 als Maria Theresia zur böhmischen Königin gekrönt wurde.

„Den 15. (Mai 1743) wohnten die Herrschaften der Vesper in der Schloß Kirche bei, verfügten sich sodann mit dem gewöhnlichen Gefolg in die Altstadt, stiegen bei denen Creutzherren ab und giengen durch den Closter oder Collegii Hoff bis zum Ufer der Moldau, allwo zwei sehr artig gezierte Lustschiff [...] zugegen waren, stiegen auf das für sie bereitete und fuhren damit unter Abfeuerung viller Pöller und unter einen beständigen vivat Maria Theresia [...] biß unter die Prücke und an den Pfeiler, worauf die Statue des wunderthätigen Heiligen Joannis Nepomuceni stehet und an welcher Stelle mann währender

⁹² Rudolf Khevenhüller-Metsch/Hanns Schlitter (Hrsg.), Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch des Fürsten Johann Josef Khevenhüller-Metsch. Kaiserlichen Obersthofmeisters. 1742–1776, Bd. 7, Wien-Leipzig-Berlin 1925, S. 110 f.

⁹³ Ebd., S. 119 f.

⁹⁴ Die Volksverehrung begann bereits 1194. Den Antrag auf Heiligsprechung, welche 1485 von Papst Innozenz III. vollzogen wurde, stellte Ferdinand III. Schmal, Die Pietas Maria Theresias, S. 163.

⁹⁵ Schmal, Die Pietas Maria Theresias, S. 163.

abgesungener Litanei und Hymni, so mit villfältigen Trompeten und Pauckenschall und prächtiger Mnsic beschahe, verblieben und sadnn auf den nemmlichen Uffer anlandete und durch deren Creutz Herrn Hoff, wodurch unß diße geistlichen Herrn paarweise, fackeln in der Hand [...] begleitete, an den Orth, wo die Wägen zurückgelassen worden waren, [...]“⁹⁶

Politisch geschickt eingesetzt, diente die Heiligenverehrung indirekt der Macht-sicherung des Herrscherhauses. Dieser These widerspricht allerdings die hohe Anzahl an nicht öffentlichen Andachten, von denen das gemeine Volk jedoch nicht das Hofpersonal ausgeschlossen war.

Ob nun Inszenierung oder tiefe Gläubigkeit, fest steht, dass das Hofleben quantitativ überdurchschnittlich von religiösen Feiertagen, Andachten, Messen, Prozessionen und Umgänge bestimmt wurde. Dies soll mit Hilfe eines eigens zusammengestellten Kalenders veranschaulicht werden.

Jahresvergleich 1743/1764 an Hand der Tagebuchaufzeichnungen Khevenhüllers

Die Jahre 1743 und 1764 wurden gewählt, um die sich verändernden Interessen Khevenhüllers offen zu legen. Denn während sich für die Jahre 1742 und 1743 kaum Einträge in Bezug auf religiöse Praxen finden, nehmen diese in späteren Jahren zu. Im Krönungsjahr 1743 befand sich der Wiener Hof zudem in Prag, wo das politische Interesse an der religiösen Praxis von tragender Relevanz war, während 1764 die zeremonielle Verwurzelung Franz Stephans ein letztes Mal hervortrat. Denn nach dessen Tod 1765 in Innsbruck verlor auch die „Pietas Austriaca“ allmählich ihre Bedeutung.

Die Tabelle entstand während der Rechercharbeiten zu dieser Seminararbeit und basiert ausschließlich auf den Tagebuchaufzeichnungen Khevenhüllers.⁹⁷ Einzelne ergänzende Einträge, wie etwa fehlende Sonntage oder aus den Anmerkungen Khevenhüllers hervorgehende mehrtägige religiöse Handlungen sind in der Tabelle grau gekennzeichnet, da sie nicht explizit in den Tagebucheintragungen erwähnt werden.

⁹⁶ Khevenhüller-Metsch/Schlitter (Hrsg.), Tagebuch des Fürsten Khevenhüller-Metsch, Bd. 1, S. 151.

⁹⁷ Rudolf Khevenhüller-Metsch/Hanns Schlitter (Hrsg.), Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch des Fürsten Johann Josef Khevenhüller-Metsch. 1742–1776, Bd. 1, Leipzig-Wien 1907. Rudolf Khevenhüller-Metsch/Hanns Schlitter (Hrsg.), Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch des Fürsten Johann Josef Khevenhüller-Metsch. 1742–1776. Bd. 6, Leipzig-Wien 1917.

Sonntage

Alle Einträge Khevenhüllers, die einen religiösen Zusammenhang aufweisen

Von der Verfasserin ergänzte Einträge

1743

Jänner						
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

1764

Jänner						
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

Februar						
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28

Februar						
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29						

März						
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

März						
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

April						
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30					

April						
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30					

Mai						
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

Mai						
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

Juni						
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30					

Juni						
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30					

Juli						
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

Juli						
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

August						
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

August						
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

September						
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30					

September						
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30					

Oktober						
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

Oktober						
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

November						
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30					

November						
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30					

Dezember						
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

Dezember						
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

Um keine Verwirrung zu stiften, seien hier exemplarisch nur wenige Tage herausgegriffen.

Vor allem die lückenhaften Aufzeichnungen des Jahres 1743 erscheinen sonderbar. Die These, dass Khevenhüller die Kenntnis großer Feiertage wie den 1. und 6. Januar oder den 2. Februar stillschweigend voraussetzte, erklärt nicht, warum er in späteren Jahren über beinahe jeden gewöhnlichen Sonntag penibel genau Buch führte.

Der erste Eintrag des Jahres 1743 hingegen stellt sofort eine Verbindung zur Idee des „Gottesgnadentums“ her: „Den 24. als am Sonntag verfügte sich die Königin nacher St. Stephan, um den wegen obiger Victori angeordneten und von dem Cardinal Ertzbischoff gehaltene Te deum Laudamus beizuwohnen.“⁹⁸ Maria Theresia sah sich

⁹⁸ Khevenhüller-Metsch/Schlitter (Hrsg.), Tagebuch des Fürsten Khevenhüller-Metsch, Bd. 1, S. 128.

selbst als Werkzeug und Dienerin Gottes und stellte militärische Siege unter dessen Schutz. Anna Coreth beschreibt diesen Umstand wie folgt:

„Zusammenfassend kann gesagt werden, daß sich das Haus Österreich zur Zeit, da es auf dem Höhepunkt seiner Machtausdehnung stand, sehr wohl bewusst war, daß diese Macht eine Mission bedeute, daß sie nur von Gott geschenkt sei und gnadenhaft getragen und unterstützt sein müsse, [...]“⁹⁹

Welchen Sieg Khevenhüller in obigem Zitat anspricht, bleibt allerdings unklar. Es könnte sich um die spanische Niederlage in der Schlacht von Campisanto am 8. Februar handeln. Das hier erwähnte *Te deum Laudamus* ist jedenfalls eines unter vielen. Besonders eindrucksvoll präsentierte sich in diesem Zusammenhang ein Ereignis am 12. Mai 1743, dem Krönungstag Maria Theresias in Böhmen:

„Den 12. als den Crönungs actus benannten tag ward bereits um halb 7 Uhr Ordonnanz gegeben. [...] Der Herzog, welcher der heutigen Function aus dem Oratorio all'incognito [...] zusehen müssen, wollte sich eben voran über die Gänge zur Kirchen verfügen [...] als man mir einen Currier anmeldete, welcher eben von des Printz Carl Armée angelangt und mit der Königin selbst schleunigst zu sprechen verlangte. [...] Nach einer kleiner Weill kamme der Herzog heraus in das Spiegel Zimmer, [...] mit einem ganz fröhlichen Gesicht und sagte, [...], daß sein Herr Bruder den Churfürsten von Bayern aufs Haupt geschlagen und seine commendirende Generalitet zu Kriegsgefangenen gemacht hätte. [...] und ich [...] machte diese erfreuliche Zeitung weiters bekannt, worauf sich sogleich ein ungemaines Jubel Geschrei in sothanen Zimmer erhoben; [...] Jedermann sahe diese Begebenheit als ein glückliches Ohmen und gleichsamm als eine augenscheinliche Entscheidung des allerhöchsten Richters an, welcher auf eine so merckwürdige Weise und mit so besondern Umständen, da I. M. eben die böhmische Cron empfangen sollten, derselben zugleich den Siegs Crantz über denjenigen Fürsten, welcher vor anderen ihr die erbfolg zu sothaner Cron streittig machen wollen, überreicht und hierdurch gleichsamm selbst den Anspruch für die Gerechtsamme ihres Succession Rechts gemacht hat. [...] das noch vor dem Crönungsactu ein besonders Te Deum Laudamus zu geschwinderer Dancksagung für den erhaltenen Sieg abgesungen wurde. [...]“¹⁰⁰

Besser hätte diese Siegesbotschaft nicht platziert werden können.

Die für das Kaiserhaus größten Feiertage, Ostern, Pfingsten, das Andreasfest und Weihnachten, lassen sich mit Hilfe des Kalenders hervorragend vergleichen. Dasselbe

⁹⁹ Coreth, *Pietas Austriaca*, S. 31.

¹⁰⁰ Khevenhüller-Metsch/Schlitter (Hrsg.), *Tagebuch des Fürsten Khevenhüller-Metsch*, Bd. 1, S. 144 f.

gilt für die heute noch bekannten und gefeierten Marien- und Heiligenfeste, wie etwa Maria Lichtmess, welches am 2. Februar gefeiert wird, Maria Verkündigung, das am 25. März begangen wird, der Hohe Frauentag (15. August), Maria Geburt (8. September) beziehungsweise Maria Name (12. September) oder Maria Empfängnis (8. Dezember), sowie der 19. März, der 13., 24. und 29. Juni, der 11. November oder der 6. Dezember, an denen die Feste des heiligen Joseph, des heiligen Antonius von Padua, des heiligen Johannes des Täufers, Peter und Pauls, des heiligen Martin und des heiligen Nikolaus von Myra gefeiert werden. Interessant wären vielleicht noch das Rosenkranzfest, das am 7. Oktober begangen wird, sowie das Fest des böhmischen Heiligen Johannes von Nepomuk am 16. Mai.¹⁰¹

Das Osterfest des Jahres 1743 wird lediglich mit einem einzigen Eintrag angedeutet. Nämlich, dass am 7. April die Karandacht begann und dass sich Khevenhüller, aufgrund seines Gesundheitszustandes erst am Gründonnerstag zur Kommunion einfinden konnte.¹⁰² Dies ist eine recht magere Beschreibung verglichen mit dem Eintrag des Jahres 1764. Denn obwohl oder gerade weil sich ein Teil des Hofes 1764 auf der Rückreise von Frankfurt befand, verschriftlichte Khevenhüller beinahe die gesamte Karwoche selbigen Jahres. Da an dieser Stelle neben den religiösen Aspekten auch der Hof auf Reisen beschrieben wird, seien einige Auszüge dieser Woche kurz angeführt.

„Den 15. als an Palm-Sonntag muste die ganze Suite sich bei anbrechenden Tag zu Anhörung der heiligen Meß versammeln, welcher der Pater Parhamer unter einem an dem Gestatt gegen den Leib-schiff gegenüber, als worinnen die Herrschaften und wir andereaus denen Fenstern zusahen, aufgeschlagenen Zelt gelesen.“¹⁰³

„Den 18. hörten die Herrschaften die heilige Meß auf einen in dem Taffel-Schiff aufgerichteten Altar.“¹⁰⁴

„Den 19. als am Gründonnerstag hatten wir die Ordonnanz um 8 Uhr zu denen Minoriten, wo dann die Herrschaften und die mit selben gekommene wenig geheimme Räth und Cammerern [...] aus der hand des Pater Parhamer die heilige Communion empfiengen. Mann kerte sofort zurück in die Schiffe.“¹⁰⁵

„Den 20. als am Charfreitag blibe der Kaiser mit seinen zweien Herren Söhnen und der unentbehrlichen Suite Vormittag zu Linz und wohnte noch dem Offic du jour in der Minoriten-Kirchen bei, [...]; wir anderen musten biß dahin zu wasser

¹⁰¹ Zitate zu einigen der hier angeführten Festtage finden sich tabellarisch aufgelistet im Anhang der Seminararbeit.

¹⁰² Khevenhüller-Metsch/Schlitter (Hrsg.), Tagebuch des Fürsten Khevenhüller-Metsch, Bd. 1, S. 132.

¹⁰³ Ebd., Bd. 6, S. 25.

¹⁰⁴ Ebd., S. 26.

¹⁰⁵ Ebd.

fort seeglen, mithin ohne Abwartung des Kirchendienstes in aller Fruh aufbrechen.“¹⁰⁶

„Den 21. raiste der Kaiser nach gehörter heiliger Meß [...] der Kaiserin entgegen.“¹⁰⁷

„Den 22. als die heiligen Oster-Tag giengen die Herrschaften in publico zur Predig und Hoh-Ammt, [...], speisten sodann en compaignie. Nach dem Essen war Vesper [...]“.¹⁰⁸

„Den 23. nach gehörter heiliger Meß fuhren die Herrschaften mit sehr kleiner Suite gerade nach Schönbrunn.“¹⁰⁹

Das Besondere an diesen Ostertagen war die Abweichung vom Zeremoniell. Aufgrund der Reisebedingungen konnten Andachten zuweilen nicht in „publico“ gehalten werden, wodurch dieser inszenierende Charakter entfiel.

Wie auch bereits erwähnt, wurden am Vorabend großer Feiertage so genannte Vespere gehalten. In obigem Kalender scheinen diese aber nicht für beide Jahre identisch auf. Dasselbe gilt für die beiden Rauchtage, den 24. und 31. Dezember. Warum in Khevenhüllers Aufzeichnungen keine Kontinuität feststellbar ist, bleibt allerdings Spekulation. Entweder haben die religiösen Praktiken nicht stattgefunden oder er hielt sie schlicht und einfach für nicht erwähnenswert, da ohnehin jeder über sie Bescheid weiß bzw. wusste. Es kann aber auch sein, dass Khevenhüller zu Beginn seiner Aufzeichnungen noch nicht so genau Buch führte.

Im Zusammenhang mit größeren religiösen Festlichkeiten berichten Khevenhüllers Tagebücher immer wieder von Gala-Abenden und öffentlichen Tafeln, zeremoniellen Diensten und Fastengeboten: „(9. April 1764) Das *diné publique* wollte sie (die Kaiserin) wegen der schon so weit avancirten Fasten-Zeit nicht halten.“¹¹⁰ Welche Fastengebote Maria Theresia an ihrem Hof praktizierte, welche Bedeutung den öffentlichen Tafeln zukam und inwieweit die barocke Esskultur von zeremoniellen Ordnungen bestimmt wurde, wird im anschließenden Kapitel ansatzweise besprochen.

Barocke Tafelfreuden im Zeichen des Hofzeremoniells

Esskultur diente und dient auch heute noch der sozialen Ein- und Ausgrenzung. Der Konsum einzelner Getränke oder Speisen identifiziert eine Person mit einer bestimmten Gesellschaftsgruppe/Ideologie. War Brandwein im 15. Jahrhundert ein aufwendig

¹⁰⁶ Ebd., S. 27.

¹⁰⁷ Ebd.

¹⁰⁸ Ebd., S. 27 f.

¹⁰⁹ Ebd., S. 28.

¹¹⁰ Khevenhüller-Metsch/Schlitter (Hrsg.), Tagebuch des Fürsten Khevenhüller-Metsch, Bd. 6, S. 30.

herzustellendes und kostspieliges Produkt, verlor er im 17. und vorwiegend im 18. Jahrhundert, durch neue Destillierungsverfahren und die Einfuhr der Kartoffel in der Landwirtschaft, seine Anziehungskraft auf den Adel, da er nunmehr auch für das gemeine Volk erschwinglich wurde. Der Kaffeekonsum war nebst Zurschaustellung finanzieller Privilegiertheit quer durch die gesamte Gesellschaftsbank in manchen Kreisen auch ein Bekenntnis zur Aufklärung, da Kaffee und Tee mit den Prädikaten Klarheit, Wachheit und Leistungssteigerung vereinbar waren. Soziale Hierarchie spiegelte sich mitunter auch im Konsum einzelner Qualitätsweine wieder: Der Tokajer stieg im 18. Jahrhundert beispielsweise zum Modewein auf, da dieser länger lagerbar war und für das gemeine Volk unerschwinglich blieb.¹¹¹ Essen und Trinken verlieh demzufolge einer bestimmten Weltanschauung und Gesellschaftspositionierung Ausdruck.

Qualität, Quantität, Herkunft und Preis bestimmter Lebensmittel gaben die gesellschaftliche Stellung wieder. Da verwundert es wenig, dass am Wiener Hof aus einem ehemaligen spanischen Bauerngericht eine für das gemeine Volk unerschwingliche Spezialität der Wiener Hofküche wurde. Die Oliosuppe war eine beliebte und vor allem kostspielige Stärkung bei Empfängen und Bällen. Für ihre Zubereitung wurden unter anderem je zwei Kilogramm Rind- und Schweinefleisch, drei Kilogramm Kalb- und Lammfleisch, drei Perlhühner, ein Hase, Rinder- und Kalbsleber, eine Ente und eine Gans, Speck, Schinken und Wurzelgemüse sowie 15 Eier zum Klären benötigt. Die Tatsache, dass die Zutaten nach dem Kochen nicht mehr gebraucht werden konnten, trug zur Kostbarkeit der Speise bei.¹¹²

Neben besonders kostbaren Lebensmitteln und Getränken nahm die Art und Weise der Präsentation und das Wissen um den Service eine bedeutende Stellung in diesem „Spiel“ der hierarchischen Gesellschaftseingliederung ein. Die dreifache Aufwartung, also das dreifache Abstellen beziehungsweise der dreifache Wechsel des Tragepersonals, sei es nun bei Speisen oder bei der Abnahme einzelner Kleidungsstücke, war beispielsweise ein Kennzeichen des Kaiserhofes und wurde dementsprechend politisch bewusst in Szene gesetzt. So etwa bei den Hochzeitsbanketten in Wien und Dresden 1719 zu Ehren der Erzherzogin Maria Josepha und des Kurprinzen Friedrich August von Sachsen. Der Vater des Jungen Prinzen nutzte die Gelegenheit, sich ganz Europa zu

¹¹¹ Thomas Hellmuth/Ewald Hiebl, Trinkkultur und Identität. Bemerkungen zu einer neuen Kulturgeschichte des Trinkens, in: Mahl und Repräsentation. Der Kult ums Essen. Beiträge des internationalen Symposions in Salzburg 29. April bis 1. Mai 1999, hrsg. v. Lothar Kolmer/Christian Rohr, Paderborn-München-Wien-Zürich 2000, S. 213–225.

¹¹² Ingrid Haslinger, Die Olio- oder Oleosuppe am Wiener Hof, in: Tafeln bei Hofe. Zur Geschichte der fürstlichen Tafelkultur, hrsg. v. Ilsebill Brata-Friedl/Andreas Gugler/Peter Parenza (Museen des Mobiliendepots 4), Hamburg 1998, S. 43 f.

präsentieren und seinen vermeintlichen Anspruch auf die Kaiserwürde verlautbaren zu lassen, indem er während der Feierlichkeiten in Dresden dreifach aufwarten ließ.¹¹³

Wer bei öffentlichen Tafeln welche Aufgabe zu erfüllen hatte beziehungsweise erfüllen durfte, war strikt vorgegeben und von hierarchischer Bedeutung. Ein Teil des Hofstaates hatte sich während derartiger Feierlichkeiten ausschließlich um Küche und Tafel zu kümmern und dafür zu sorgen, dass alles in gewünschten Bahnen verlief. So erhielt der Obersthofmeister vom Silberdiener den Obersthofmeisterstab, wenn die Tafel gedeckt war und er den Kaiser zur Tafel geleiten konnte, um von dort aus jene Personen aufzurufen, mit denen der Kaiser zu sprechen wünschte. Auch hatte er dem Kaiser den Hut abzunehmen, der daraufhin dem Kammerherren weitergereicht wurde. Der erste Obersthofmeister war zudem dafür verantwortlich, dem Thronfolger das Handtuch für den Kaiser zu reichen. Der Hofkammerfourier wiederum hatte dafür zu sorgen, dass am Tisch genügend Platz für die Speisen vorhanden war. Die Kammerherren übernahmen die Aufwartung und Begleitung der geladenen Gäste und führten Servierdienste aus. Die Kommissare füllten die Tribünen mit Zuschauern und der Mundschenk brachte während des Banketts die Gläser zur Tafel und hatte, wenn der Monarch trank, eine Tasse unter das Trinkglas desselben zu halten. Abgeräumt wurde das Bankett von Edelknaben, Teller und Besteck wurden dann von den Hofwirtschaftsoffizieren aus dem Saal getragen.¹¹⁴ Auch Khevenhüller hatte immer wieder derartige Dienste zu verrichten:

„Den 29. (April 1743) [...] (Obristhoffmeister und Obrist Cämmerer Graff Frantz v. Starhember krank zurückgeblieben und ich, als deme sonsten qua Hoffmarschallen die Obristhoffmeister zu suppliren zukommen[...]) Gegen 7 Uhr kamme I. M. nach vollendetem einzug und darauf gefolgt geistlicchen Ceremonien bei der S. Adalberti Capellen und in der Schloß Kirchen, wo ich laut der weiteren Beilag immer dero Seiten stehen und im Nach-Haus-gehen über die langen Gäng mit dem Schwert vortreten musste, in dero Wohnzimmer an, allwo Sie im Durchgehen in der Anticamera denen anwesenden Dames und Cavalliers die Hand zu küssen gab und hierauf öffentlich speiste, wobei ich in Abwesenheit des Obrist-Hoffmeisters und angesetzten Obrist Cämmerers, zumahlen meine Ammts Functionen sich hiermit geendiget hatten, dessen Dienst versehen und der Königin das Hand Tuch reichen, den Stuhl rucken und Ordonnanz begehren musste.“¹¹⁵

¹¹³ Andreas Gugler, Bankette in Wien und Dresden 1719. Die Hochzeit der Erzherzogin Maria Josepha mit dem Kurprinzen Friedrich August von Sachsen, in: Tafeln bei Hofe, hrsg. v. Brata-Friedl/Gugler/Parenza, S. 53–60.

¹¹⁴ Schmal, Die Pietas Maria Theresias, S. 244 f.

¹¹⁵ Khevenhüller-Metsch/Schlitter (Hrsg.), Tagebuch des Fürsten Khevenhüller-Metsch, Bd. 1, S. 138.

„Den 25. (Dezember 1743) ist gewöhnlichermaßen Toison Ammt in der Hoffcapellen un der Taffldienst in der Ritterstuben, wobei der alte Obrist Hoffmeister der Königin und ich qua angesezter Obrist Cämmerer dem Herzog, welcher in reichen Mantl Kleid ware, das Hand Tüchl zu reichen und den Stuhl zu rucken, auch hinter ihnen den ganzen Dienst über zu stehen, anbei ich des Herzogs Hut mit herabhängenden Federn und diamantenen Agraffe zu halten hatte. Nachmittag war Toison Vesper und sodann Appartement. [...]“¹¹⁶

An öffentlichen Tafeln, wie sie hier genannt werden, durften alle Mitglieder der Hofgesellschaft teilnehmen, allerdings nur als Zuseher, da nur den Personen von Rang das Platznehmen gestattet war.¹¹⁷ Auch an Sonn- und Feiertagen, speziellen Gala-, Namens- und Geburtstagen gewährte das Hofzeremoniell keine Privatsphäre. Die Tafel diente der kaiserlichen Repräsentation vor den Würdenträgern des Hofes. Lediglich an Werktagen war es der kaiserlichen Familie erlaubt, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu speisen. Dem gesamten Hofstab, ausländischen Botschaftern und Gästen des Hauses wurde der Zutritt zum kaiserlichen Appartement bei solchen privaten Mahlen verwehrt.¹¹⁸

Während bei klösterlichen Tafeln, durch die Trennung von Konvent- und Abttafel, an der auch hohe weltliche Gäste speisten, eine klare Anordnung herrschte, brachten die unzähligen protokollarischen und zeremoniellen Vorschriften des weltlichen Adels immer wieder Probleme mit sich. Khevenhüller ließ in seinen Tagebüchern hin und wieder kleinere Rangstreitigkeiten und Unpässlichkeiten anklingen. So gab es offensichtlich am 12. Mai 1743 einige Unklarheiten über zwei vom Grafen von Schlick geladene Gäste:

„Bald nach 10 Uhr waren die Kirchen Coeremonien geendiget und gienge alles in voriger Ordnung in das königliche Schloß zurück.

Die Taffl zum heutigen Mittagsmahl war in dem [...] Spalliern behengten Saal zubereitet und an die daran stoßende Landstuben, [...], eine Verschlag zur Retirada für I. M. zugerichtet, allwo sie nur ein wenig ausgerastet und sofort, bis die Speisen gemeldet wurden, verschiedenen deren Ministern, [...], Audienz ertheilet haben. I. M. speisten mit denen gewöhnlichen Curialien und der Herzog saße an dero linken Hand. In dem nemmlichen Saal waren auch die Taffeln deren Obrist Land Officiren, bei welcher nebst dem Cap 12 Gäste sitzen dorfften. Mich hat schon zu Wienn der Obristland Marschall Graff Heinrich v. Schlick zu der seinigen geladen, an welcher auch der cabinets Secretari und

¹¹⁶ Ebd., S. 196.

¹¹⁷ Christian Benedikt, *Küchenkunst und Tafelkultur*, 2006, [<http://www.wien-vienna.at/essen.php?ID=1526>], eingesehen 25.4.2010.

¹¹⁸ Benedikt, *Der Hunger der Macht*, S. 276 f.

Hoff Kriegs Rath v. Koh und der Staats secretari Baron v. Bartenstein sich befanden; weillen nun beide von keiner Exration und sonsten zu dergleichen solennen und in der Gegenwart der Königin beschehenden Gastmählern lediglich die Vornehmere oder wenigstens Leuthe, die den Hoff frequentiren dörrffen, gezogen zu werden pfliegten, so wurde ihme, Graffen v. Schlick, diese übel ausgesonnene Finesse für obige beide, sonsten zwar sehr meritirt- und bei der Königin beliebte Leuth von I. M. nicht wohl aufgenommen und sonderlich von dem hohen Adel darüber nicht wenig glossiret. [...]¹¹⁹

Dass Rangstreitigkeiten bisweilen keine Seltenheit waren, zeigt folgender Auszug:

„Den 15. (Oktober) ware große Galla wegen des heutigen allerhöchsten Nahmens Tags, öffentlicher Kirchengang und Ammt ohne Predigt in der Hoffcapellen; Taffldienst auf der Königin Seiten [...] -182- Nach End der Bals wurde auf einem Tisch in Form eines Fer à cheval in der Ritterstuben gespeist und dazu alle anwesende fremdde Ministri nebst ihren Frauen und denen Vornehmen von Adl beiderlei Geschlechts geladen. Um aber alle unnöthigen Rang Disput zu vermeiden, setzten sich außer der Königin und des Herzogs, welche oben an ihre gewöhnliche Fauteils hatten, alle übrigen pêle mêle und ohne eigenes Coeremonial zu affectiren.“¹²⁰

Die Ordnung der Mahlzeit und der Tafel war seit dem Mittelalter zentrales Element höfischer und kirchlicher Diplomatie.¹²¹ Auch Khevenhüller kam hin und wieder darauf zu sprechen. So schrieb er beispielsweise, dass Kaunitz der Kaiserin angeraten habe „zur Evitirung aller Rangdisputen zwischen denen Botschäfterinnen diese ohnedeme nur überflüssige und unnöthige diplomatische Mahlzeit, [...], für das künftige völlig abzustellen“¹²².

Welche Sendungsmöglichkeiten und „Gefahren“ öffentliche Bankette mit sich brachten, zeigt ein Beispiel, dass Christian Benedikt in seinem Aufsatz „Der Hunger der Macht“ anführt. So sorgte das bereits erwähnte Hochzeitsmahl des Kurprinzen Friedrich August von Sachsen und der Tochter Kaiser Josephs I., Maria Josepha, am 20. August 1719 in Wien für dicke Luft. Denn am Ehrentag des Prinzen könne ihm wohl ein Sessel mit Rücken- und Armlehne bereitgestellt werden, ein Privileg, das nur dem Kaiser vorbehalten war. Auf eine derartig unverschämte Anfrage reagierten sofort die polnischen Gesandten und forderten für ihren Prinzen ebenfalls einen solchen Sessel, betonten aber, dass sie darauf verzichten würden, falls sich alle Prinzen mit einem

¹¹⁹ Khevenhüller-Metsch/Schlitter (Hrsg.), Tagebuch des Fürsten Khevenhüller-Metsch, Bd. 1, S. 146.

¹²⁰ Ebd., S. 181.

¹²¹ Hannes Etlzstorfer, Die Ordnung der Dinge. Essgeräte, Tafelzier und Tischszenarien, in: Küchenkunst und Tafelkunst. Culinaria von Antike bis zur Gegenwart, hrsg. v. Hannes Etlzstorfer, Wien 2006, S. 243–262, hier S. 243.

¹²² Khevenhüller-Metsch/Schlitter (Hrsg.), Tagebuch des Fürsten Khevenhüller-Metsch, Bd. 6, S. 68.

gemeinen Sessel begnügen würden. Wenigsten war Friedrich August ein Platz an der kaiserlichen Tafel sicher, was nicht selbstverständlich war. Da aber selbst die Wiener Hofgesellschaft trotz strengem Zeremoniell am Hochzeitstag Braut und Bräutigam nebeneinander sitzen lassen wollte, wurde dem venezianischen Botschafter und dem päpstlichen Nuntius für diesen einen Tag ihr Platz an der Tafel des Kaisers aberkannt. Denn obwohl beide Gäste dem Kurprinzen übergeordnet gewesen wären, erging an dieselben die Nachricht, dass sie nur eingeladen würden, wenn sie auf ihre Plätze verzichten würden. Da eine derartige Rangerniedrigung nicht in Frage kam, blieben die beiden der Hochzeit fern. Interessant ist auch die Art und Weise, wie der Kaiser dem Bräutigam zu verstehen gab, dass er trotz Hochzeit noch lange kein Mitglied der kaiserlichen Familie sei. Denn das bei höchsten Anlässen zur Anwendung kommende dreifache Aufwarten der Speisen¹²³ entfiel bei den Hochzeitsfeierlichkeiten in Wien. Ob am Wiener Hof die Speisen einmal, also direkt von den Truchsessern oder Kammerdienern oder bis zu maximal dreimal aufgewartet wurden, war demzufolge ein Gradmesser für den zeremoniellen Stellenwert der Tafel beziehungsweise für den Rang der am Festmahl teilnehmenden Würdenträger.¹²⁴

Bis heute gilt der Grundsatz, je vornehmer der Anlass und je bedeutender der Gastgeber, desto prunkvoller die Tischdekoration und aufwendiger die Speisenpräsentation. Doch das Repertoire der Haubenköche der Gegenwart ist nichts im Vergleich zu den Kunstwerken der barocken Zuckerbäcker und Küchenmeister. In allegorischen Schaugerichten und aufwendigen Galanteriespeisen präsentierte sich der Gastgeber in voller Pracht. In komplexen, für die Außenwelt schwer verständlichen Programmen wurden bereits Monate vor den Festbanketten Speisen entwickelt, die einzelne Herrscher und ganze Dynastien idealisierten und deren Macht repräsentierten. Bei der Kaiserkrönung Karl VI. 1711 in Frankfurt speiste der Kaiser auf einem vierstufigen Podest, die Kurfürsten drei Ebenen unter ihm und die Reichsfürsten noch eine Stufe tiefer. Prachtvolle Prunkkredenzen, auf denen Gold- und Silbergefäße aus der Wiener Kunstkammer aufgestellt waren zierten die Seitenwände des Saales. An Prunk wurde nicht gespart, selbst wenn die Tafeln der Reichsfürsten leer blieben. Rechts und links auf der Tafel des Kaisers waren Schaugerichte aufgestellt, deren einzelne Elemente das Haus Habsburg und dessen machtpolitische Ausdehnung huldigten und symbolisch repräsentierten: Drei Reichsadler mit vergoldeten Kronen, einen Lorbeerkranz tragend zierten die linke Seite der Tafel. Zwei weitere Adler mit dem Goldenen Vlies und 5 Pyramiden mit Kugeln an der Spitze veredelten das erste Schaugericht. Auf der rechten Seite präsentierte sich ein Pavillon in dessen Inneren acht Figuren und vier schwarze,

¹²³ Bei einer derartigen Aufwartung trugen zunächst Truchsesse die warmen Speisen zu der im Zimmer aufgebauten Kredenz, die dort von Silberdienern arrangiert wurden, um anschließend von Kammerdienern oder Truchsessern zur kaiserlichen Tafel getragen zu werden. Benedikt, *Der Hunger der Macht*, S. 275.

¹²⁴ Benedikt, *Der Hunger der Macht*, S. 273–275. Etlzstorfer, *Die Ordnung der Dinge*, S. 247 f.

gekrönte Adler Aufstellung nahmen. Die Reichsinsignien bildeten den Kern des Pavillons und Ochse, Elefant, Pferd und Kamel repräsentierten die Herrschaft über die vier Teile der Welt – Europa, Afrika, Asien und Amerika. Die Wappen der vier Reiche, Herkulesssäulen, Triumphbögen, Reichsadler und -krone, Oliven-, Palmen- und Lorbeerzweige, Figuren aus der griechischen Mythologie und aufwändig verzierte Säulen durften bei derartigen Anlässen nicht fehlen. Die vom Gastgeber in Auftrag gegebenen Galanteriespeisen der Kur- und Reichsfürsten waren nicht minder aufwendig, wenn auch in Form und Ausführung jenen des Kaisers untergeordnet. Wo der soziale Stand der Gäste keine Schaugerichte zuließ, wie etwa bei städtischen Abgeordneten, zierten Obstpyramiden und kostbare Konfekteller die Tische. Alle Erwartungen übertrafen wohl auch die offiziellen Krönungsfeierlichkeiten in Prag 1723. Die böhmischen Stände hatten schon lange auf eine Krönung gedrängt, aber das Haus Habsburg wartete auf den richtigen Augenblick. Und dieser war 1723 gekommen. Die Pragmatische Sanktion war anerkannt, mit der sechsjährigen Maria Theresia konnte eine Thronfolgerin und mit Franz Stephan von Lothringen zugleich ein standesgemäßer Bräutigam präsentiert werden, die Kaiserin war schwanger und die Hoffnung auf einen männlichen Nachfolger genährt. Dem Publikum konnte und sollte eine blühende, fortdauernde Dynastie vor Augen geführt werden.¹²⁵

Um einen direkten Zusammenhang zwischen höfischer Esskultur und Religion herzustellen, ist abschließend auf die Fastengebote und Essgewohnheiten am Wiener Hof hinzuweisen.

Während in den offiziellen Berichten zwar von der diplomatischen und sozialen Bedeutung des Essens gesprochen wird, fehlen jegliche Hinweise auf Speisefolgen, spezielle Gerichte, Lebensmittel und Getränke. In den Briefen Maria Theresias erfährt die Leserschaft allerdings so Einiges über die Einschnitte der Religion in alltägliche Bereiche und über kulinarische Vorlieben der Kaiserin und ihrer Bekannten. In unzähligen „Briefen“ an die Ajas und Ajos ihrer Kinder gibt sie Anweisungen, was diese an Fasttagen zu sich nehmen dürfen und woran sie sich im Laufe der Zeit zu gewöhnen haben. So schrieb sie beispielsweise im November 1756 an die Gräfin Lerchenfeld, dass alle ihre Kinder an Feier-, Sonn- und Fasttagen Fisch zu essen hätten, selbst wenn sich Erzherzogin Johanna ekle.¹²⁶ Unabhängig der Fastengebote, legte Maria Theresia offensichtlich auch großen Wert auf die Gesundheit ihrer Kinder, weswegen diese wenig Zucker essen sollten.¹²⁷

¹²⁵ Andreas Gugler, Speisen der Augen. Allegorische Schaugerichte bei den Krönungen von Kaiser Karl VI, in: Mahl und Repräsentation, hrsg. v. Kolmer/Rohr, S. 125–134.

¹²⁶ Arneth, Briefe der Kaiserin Maria Theresia, Bd. 4, S. 101.

¹²⁷ Hannes Etlstorfer, Maria Theresia. Kinder, Kirche und Korsett. Die privaten Seiten einer Herrscherin, Wien 2008, S. 111.

„[...] Ich habe nichts Anderes beizusetzen, als dass auf die Gesundheit eine genaue Absicht getragen werde, und das Mindeste van Swieten, dem allein die Kinder anvertraut sind, zu erinnern. Es möchte die Gesundheit selbst, einen Fall oder andere kleine Anstösse geben, so wäre nicht allein ich gleich davon zu informieren, sondern auch van Swieten auf das Genaueste und auf das Geschwindeste. Was er erlaubt, dass die Kinder essen dürfen, ist selbst zu gestatten, und sind sie in diesem Punkt nicht heiklich tractirt worden. Ich verlange, dass die von Allem essen sollen und keine Ausstellungen oder Ausschungen im Essen machen von einem besseren Bissen oder Speise, auch keine Discurs vom Essen selbst halten lassen. Fisch essen selbe alle Feiertage, Samttage und alle anderen Fasttage. Obwohl die Johanna besonders einen Ekel für selbe bezeigt, so wäre es ihr nicht angehen zu lassen und sie zu animieren, dass sie sich nicht lang dabei aufhalte, indem alle meine Kinder die nämliche Aversion dagegen gezeigt und Alle es müssen überwinden, dass alle die sieben älteren die ganze Fasten schon zwei Jahre mit uns halten, mithin in diesem Punkte gar nicht zu weichen. Zucker sehe ich nicht gern, dass sie viel bekommen, mithin so wenig als es sein kann, ihnen zu geben, an den gebotenen Fasttagen aber sollen sie nichts ausser der Mahlzeit essen, ausgenommen ein kleines Stück Brot, um sie von Jugend auf an dieses Gebot zu gewöhnen. Ich erlaube auch, aber allein an Fischtagen, dass die Kinder abwechselnd einmal einen Milchkaffeh, einmal einen Milchthee bei mir zum frühstück holen lassen, sonst aber bleibt es bei der Suppe.“¹²⁸

Ebenfalls an die Gräfin Lerchenfeld gerichtet waren nachstehende Instruktionen:

„Das Frühstück in der Fasten zu nehmen mit einiger Moderation. Hier folgt, was für befehle in der Küche ergangen, nach welchen sich zu halten ist. Abends allzeit Fastensuppe, Eier und eine Mehlspeise, aber nichts Süßes, keine Obstspeisen oder Gebackenes. Nichts unter Tags als ein Viertel einer Semmel, wenn es nöthig ist, zur Jause zugeben, keinen Zucker, Süßes, Chocolate oder Kaffeh.

Die drei Bittage werden die zwei Töchter diese Stunden halten: zwei heilige Messen von 9 bis 10 Uhr, Nachmittags Jede eine halbe Stunde von 2 bis 3 Uhr, und um halb 8 Uhr zum Beschluss Beide. [...]“¹²⁹

Zu Hofe wurden die allgemeinen Fastengebote demzufolge eingehalten. Wobei vermerkt werden sollte, dass Maria Theresia zuweilen Fleisch verspeise, was der eigentlichen Fastentradition widersprach, wobei es hier für die Zeit der Schwangerschaft Ausnahmen gab.¹³⁰ Interessant ist unter anderem auch, dass Maria Theresia

¹²⁸ Arneth, Briefe der Kaiserin Maria Theresia, Bd. 4, S. 101 f.

¹²⁹ Ebd., S. 105.

¹³⁰ Etlzstorfer, Die Ordnung der Dinge, S. 249.

offensichtlich über die psychische Wirkung des Essens Kenntnis hatte. Denn um die emotionale Befindlichkeit ihrer Tochter Josepha, die gegen ihren Willen nach Neapel verheiratet werden sollte, zu regulieren, erlaubte sie ihr von allem zu essen. Der Gedanke, der hinter dieser Anweisung steckt, verblüfft allerdings. Denn selbst in dieser scheinbar so fürsorglichen Handlung verbarg sich diplomatisches Geschick:

„[...] Alle Sonntage geht sie öffentlich mit in die Kirche und speiset auch mit uns.

Das Frühstück ist täglich abzuwechseln nach ihrem Belieben; man soll sie auch dabei Brod essen lassen, so viel sie will, ausgenommen an Festtagen, wo sie allzeit Chokolade nehmen soll mit vier Stückchen Brod, niemals aber ein Kipferl. Abends an diesen Tagen nur eine Suppe und noch eine Speise, aber nichts Süßes oder gebackenes.

Gewöhnlich ist ihr zu Mittags und Abends genug zu essen zu geben, was und wie viel sie will, ohne sie darüber zu chicaniren; auch kann sie ausgekleidet soupiren. Selbst die Speisen anzuordnen ist ihr nicht erlaubt, jedoch von alledem, was vorhanden ist, kann sie essen. [...] Weil sie nach Neapel destinirt ist, soll man ihr ihren Beruf möglichst erleichtern. Der dortige Hof geht sehr auf die Etiquette und will gnädige und freundliche Soverains haben. Aber eben dies kann die Tochter gar nicht, welches doch sehr nothwendig wäre. [...]“¹³¹

Auf den folgenden Seiten sei der asketischen Fastenzeit der Rücken gekehrt und alle Aufmerksamkeit den barocken Delikatessen beziehungsweise der komplexen Welt der barocken Tafelfreuden zugewandt. Von Interesse wäre hier das 1718 erstmals veröffentlichte Buch Conrad Haggerers, „Conrad Haggerers Saltzburgischem Koch-Buch/Für Hochfürstliche und andere vornehme Höfe/Clöster/Herren-Häuser/Hof- und Hauß-Meister/Köch und Einkäufer“, oder die 1707 in Leipzig erschiene Abhandlung Daniel Duncans, „Von dem Mißbrauch heißer und hitziger Speisen und Getränke, sonderlich des Caffes etc.“.¹³² Laut Etlstorfer dürfte die Schokolade am kaiserlichen Hof erst 1711 Einzug gehalten haben. Als Luxus galt auch Gefrorenes, das die Kaiserin an heißen Tagen zu verspeisen pflegte. Bei großen Festlichkeiten gab es hingegen auch hervorragende Weine – primär Tokajer, den Maria Theresia hin und wieder als Präsent an andere Höfe sandte, so wie sie des Öfteren ihre Freundinnen mit Schokolade beschenkte.¹³³ Die Frage, ob diese Aufmerksamkeiten freundliche Gesten oder eiskalte Berechnungen waren, drängt sich förmlich auf. In folgendem Auszug aus einem Schreiben an Mercy d’Argenteau¹³⁴, am 1. September 1770, klingt es eher nach einer

¹³¹ Arneth, Briefe der Kaiserin Maria Theresia, Bd. 4, S. 119 f.

¹³² Etlstorfer, Maria Theresia, S. 114.

¹³³ Ebd., S. 114, 116.

¹³⁴ Florimund Graf von Mercy d’Argenteau (*1727, †1794) war Vertrauter Maria Theresias, Botschafter in St. Petersburg, 1780 Gesandter in Paris und 1790 in London. O. A., Mercy d’Argenteau, o. D., [<http://www.aeiou.at/aeiou.encyclop.m/m546496.htm>], eingesehen 10.6.2010.

Art Tauschhandel: „Sagen Sie mir auch noch, ob und an wen wir Tokayer Wein schicken sollen; schreiben Sie es mir; jetzt wäre die richtige Zeit dazu; aber ich möchte auch Champagner geschickt bekommen.“¹³⁵

Schlussbemerkung

Abschließend sei hier eine Zusammenfassung der zu untersuchenden Fragestellung bezüglich der Rolle der Religion am Wiener Hof des 18. Jahrhunderts gegeben.

Einerseits hatte die öffentliche Zurschaustellung einen gewissen Demonstrations- und Triumphcharakter gegenüber anderen Konfessionen. Gleichzeitig wurde Macht legitimiert. Maria Theresia versuchte ihr Volk an neue Formen der Religiosität heranzuführen und war bemüht alte Traditionen aufrechtzuerhalten beziehungsweise mit schlechten Angewohnheiten zu brechen. Um dies zu erreichen hatte der Hof mit gutem Beispiel voran zu gehen. Andererseits diente das höfische Zeremoniell der sozialen Rangfrage, der Einordnung des Adels in diese komplexe Hofstruktur.

Die Habsburger waren Meister der indirekten Repräsentation. Sie ließen sich durch Allegorien und Symbole verherrlichen. Prunkbauten wie etwa die Karlskirche, unglaublich aufwändige Schaugerichte und selbst Gästelisten verrieten dem wissenden Besucher so einiges über den Machtanspruch des Herrscherhauses.

Repräsentation lautete das Schlagwort jener Zeit. Und eine der wohl kunstvollsten und komplexesten Repräsentationsebenen der Gesellschaft stellt heute wie damals die Ernährung und Esskulturkultur dar. Ein Bereich, der eine unglaubliche Vielfalt an sozialen Unterscheidungsmöglichkeiten bietet. Die in dieser Arbeit nur kurz angesprochene Thematik der Esskultur lässt noch viel Platz für weitere Fragestellungen und Recherchearbeiten, die vor allem in Hinblick auf kulturhistorische Aspekte von Interesse sein könnten, zumal es sich um eine Thematik handelt, welche sich gegenwärtig lediglich in einem anderen Gewandt zeigt. Hier seien nur die unzähligen Wellness- und Ökotrends, essbare Luxusgüter und gesellschaftliche Vergleichsstudien im Feld der Diätetik genannt.

Religion und Esskultur nehmen heute noch einen bestimmten Raum in unserer Gesellschaft ein. Das Mahl bot und bietet einen bedeutenden Handlungsrahmen für Repräsentation und nonverbale als auch verbale Kommunikation.¹³⁶

Khevenhüllers Aufzeichnungen zeigen in diesem Zusammenhang, dass das Hofzeremoniell nicht zur Belustigung oder kreativen Gestaltung großer Festlichkeiten

¹³⁵ Maria Theresia, zit. nach: Etlzstorfer, Maria Theresia, S. 116.

¹³⁶ Peter Mittermayr, Das Mahl – Handlungsrahmen für Repräsentation und Kommunikation, in: Mahl und Repräsentation, hrsg. v. Kolmer/Rohr, S. 9 f.

und Alltagssituationen diene, sondern gezielt eingesetztes Instrument war. Und damit hat wahrlich jede Zeit ihre Politik und ihr Zeremoniell.¹³⁷

Quellen- und Literatur

Arneth, Alfred Ritter von, Briefe der Kaiserin Maria Theresia an ihre Kinder und Freunde, Bd. 1, Wien 1881.

Arneth, Alfred Ritter von, Briefe der Kaiserin Maria Theresia an ihre Kinder und Freunde, Bd. 4, Wien 1881.

Benedikt, Christian, Der Hunger der Macht. Barocke Fest- und Tafelkunst, in: Küchenkunst und Tafelkunst. Culinaria von Antike bis zur Gegenwart, hrsg. v. Hannes Etlzstorfer, Wien 2006, S. 273–302.

Benedikt, Christian, Küchenkunst und Tafelkultur, 2006, [<http://www.wien-vienna.at/essen.php?ID=1526>], eingesehen 25.4.2010.

Bösel, Richard/Klingenstein, Grete/Koller, Alexander u. a. (Hrsg.), Kaiserhof- Papsthof (16.–18. Jahrhundert), Wien 2006.

Burghauptmannschaft, Ulfeld, 5.8.2009, [<http://www.burghauptmannschaft.at/php/detail.php?ukatnr=12186&artnr=5683>], eingesehen 10.6.2010.

Coreth, Anna, Pietas Austriaca, Indiana 2004.

Coreth, Anna, Pietas Austriaca. Österreichische Frömmigkeit im Barock, Wien 1982².

Ehalt, Hubert Ch., Ausdrucksformen absolutistischer Herrschaft. Der Wiener Hof im 17. und 18. Jahrhundert (Sozial- und Wirtschaftshistorische Studien 14), Wien 1980.

Etlzstorfer, Hannes, Die Ordnung der Dinge. Essgeräte, Tafelzier und Tischszenarien, in: Küchenkunst und Tafelkunst. Culinaria von Antike bis zur Gegenwart, hrsg. v. Hannes Etlzstorfer, Wien 2006, S. 243–262.

Etlzstorfer, Hannes, Maria Theresia. Kinder, Kirche & Korsett. Die privaten Seiten einer Herrscherin, Wien 2008.

Felbecker, Sabine, Die Prozession: historische und systematische Untersuchungen zu einer liturgischen Ausdruckshandlung (Münsteraner theologische Abhandlungen 39), Altenberg 1995.

Flandrin, Jean-Louis, Die Speisefolge in französischen Menüs des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Mahl und Repräsentation. Der Kult ums Essen. Beiträge des

¹³⁷ [...] chaque temps a sa politique et son cérémoniel. Stieve, Europäisches Hof-Ceremoniel, zit. nach: de Walter, Der schöne Tod, S. 12.

internationalen Symposions in Salzburg 29. April bis 1. Mai 1999, hrsg. v. Lothar Kolmer/Christian Rohr, Paderborn-München-Wien-Zürich 2000, S. 180–186.

Gruber, Alain, Das Festessen anlässlich der Erbhuldigung Joseph I. in Wien. 1705, in: Tafeln bei Hofe. Zur Geschichte der fürstlichen Tafelkultur, hrsg. v. Ilsebill Brata-Friedl/Andreas Gugler/Peter Parenza, (Museen des Mobiliendepots 4), Hamburg 1998, S. 45–52.

Gugler, Andreas, Bankette in Wien und Dresden 1719. Die Hochzeit der Erzherzogin Maria Josepha mit dem Kurprinzen Friedrich August von Sachsen, in: Tafeln bei Hofe. Zur Geschichte der fürstlichen Tafelkultur, hrsg. v. Ilsebill Brata-Friedl/Andreas Gugler/Peter Parenza, (Museen des Mobiliendepots 4), Hamburg 1998, S. 53–60.

Gugler, Andreas, Speisen der Augen. Allegorische Schaugerichte bei der Krönung von Kaiser Karl VI, in: Mahl und Repräsentation. Der Kult ums Essen. Beiträge des internationalen Symposions in Salzburg 29. April bis 1. Mai 1999, hrsg. v. Lothar Kolmer/Christian Rohr, Paderborn-München-Wien-Zürich 2000, S. 125–134.

Haslinger, Ingrid, Die Olio- oder Oleosuppe am Wiener Hof, in: Tafeln bei Hofe. Zur Geschichte der fürstlichen Tafelkultur, hrsg. v. Ilsebill Brata-Friedl/Andreas Gugler/Peter Parenza, (Museen des Mobiliendepots 4), Hamburg 1998, S. 43 f.

Haslinger, Ingrid, Küche und Tafelkultur am kaiserlichen Hofe zu Wien. Zur Geschichte von Hofküche, Hofzuckerbäckerei und Hofsilber- und Tafelkammer, Bern 1993.

Hellmuth, Thomas/Hiebl, Ewald, Trinkkultur und Identität. Bemerkungen zu einer neuen Kulturgeschichte des Trinkens, in: Mahl und Repräsentation. Der Kult ums Essen. Beiträge des internationalen Symposions in Salzburg 29. April bis 1. Mai 1999, hrsg. v. Lothar Kolmer/Christian Rohr, Paderborn-München-Wien-Zürich 2000, S. 213–225.

Hersche, Peter, Muße und Verschwendung. Europäische Gesellschaft und Kultur im Barockzeitalter, Bd. 2, Freiburg-Basel-Wien 2006.

Hoos, Hildegard, Kaiserliches Krönungsmahl im Frankfurter Rathaus, dem Römer, in: Tafeln bei Hofe. Zur Geschichte der fürstlichen Tafelkultur, hrsg. v. Ilsebill Brata-Friedl/Andreas Gugler/Peter Parenza, (Museen des Mobiliendepots 4), Hamburg 1998, S. 63–72.

Janko Edler, Wilhelm von, Karl Josef Batthyány, in: Allgemeine Deutsche Biographie 2 (1875), S. 133–134, [<http://www.deutsche-biographie.de/pnd116082291.html?anchor=adb>], eingesehen 10.6.2010.

Khevenhüller-Metsch, Rudolf/Schlitter, Hanns (Hrsg.), Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch des Fürsten Johann Josef Khevenhüller-Metsch. Kaiserlichen Obersthofmeisters. 1742–1776, Bd. 1, Leipzig-Wien 1907.

Khevenhüller-Metsch, Rudolf/Schlitter, Hanns (Hrsg.), Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch des Fürsten Johann Josef Khevenhüller-Metsch. Kaiserlichen Obersthofmeisters. 1742–1776, Bd. 6, Leipzig-Wien 1917.

Khevenhüller-Metsch, Rudolf/Schlitter, Hanns (Hrsg.), Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch des Fürsten Johann Josef Khevenhüller-Metsch. Kaiserlichen Obersthofmeisters. 1742–1776, Bd. 2, Wien-Leipzig-Berlin 1908.

Khevenhüller-Metsch, Rudolf/Schlitter, Hanns (Hrsg.), Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch des Fürsten Johann Josef Khevenhüller-Metsch. Kaiserlichen Obersthofmeisters. 1742–1776, Bd. 4, Wien-Leipzig-Berlin 1914.

Khevenhüller-Metsch, Rudolf/Schlitter, Hanns (Hrsg.), Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch des Fürsten Johann Josef Khevenhüller-Metsch. Kaiserlichen Obersthofmeisters. 1742–1776, Bd. 7, Wien-Leipzig-Berlin 1925.

Khevenhüller-Metsch, Rudolf/Schlitter, Hanns (Hrsg.), Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch des Fürsten Johann Josef Khevenhüller-Metsch. Kaiserlichen Obersthofmeisters. 1742–1776, Bd. 8, Wien 1972.

Kobitsch, Gerald, Kirchenpolitik Maria Theresias, Dipl. Innsbruck 1992.

Krones, F. v., Karl Johann Zinzendorf, in: Allgemeine Deutsche Biographie 45 (1900), S. 340–344, [<http://www.deutsche-biographie.de/pnd119072793.html?anchor=abc>], eingesehen 20.5.2010.

Lang, Ines, Die Marienfeste und die Pfingstfeiern am Wiener Hof im 17. und 18. Jahrhundert, in: Der Wiener Hof im Spiegel der Zeremonialprotokolle, hrsg. v. Pangerl, Irmgard/Scheutz, Martin/Winkelbauer, Thomas (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 31, Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte f+b 47), Innsbruck-Wien-Bozen 2007, S. 463–492.

Mittermayr, Peter, Das Mahl – Handlungsrahmen für Repräsentation und Kommunikation, in: Mahl und Repräsentation. Der Kult ums Essen. Beiträge des internationalen Symposions in Salzburg 29. April bis 1. Mai 1999, hrsg. v. Lothar Kolmer/Christian Rohr, Paderborn-München-Wien-Zürich 2000, S. 9 f.

O. A., Brockhaus' Konversationslexikon, Bd. 1, S. 274, [<http://www.retrobibliothek.de/retrobib/seite.html?id=120567>], eingesehen 10.6.2010.

O. A., Mercy d'Argenteau, o. D., [<http://www.aeiou.at/aeiou.encyclop.m/m546496.htm>], eingesehen 10.6.2010.

O. A., Sinzendorf, o. D., [<http://www.aeiou.at/aeiou.encyclp.s/s602883.htm>], eingesehen 10.6.2010.

Pöcklhofer, Herbert, Die Küche eines Fürsterzbischofs zu Mozarts Zeiten, in: Mahl und Repräsentation. Der Kult ums Essen. Beiträge des internationalen Symposions in Salzburg 29. April bis 1. Mai 1999, hrsg. v. Lothar Kolmer/Christian Rohr, Paderborn-München-Wien-Zürich 2000, S. 245–249.

Schmal, Kerstin, Die Pietas Maria Theresias im Spannungsfeld von Barock und Aufklärung. Religiöse Praxis und Sendungsbewusstsein gegenüber Familie, Untertanen und Dynastie (Mainzer Studien zur Neueren Geschichte 7), Frankfurt am Main 2001.

Schmücker, Christina, Im Wirtshaus zum „schwarzen Adler“. Die Wirtschaften in den Zeremonialprotokollen (1652–1800), in: Der Wiener Hof im Spiegel der Zeremonialprotokolle (1652–1800). Eine Annäherung, hrsg. v. Irmgard Pangerl/Martin Scheutz/Thomas Winkelbauer (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 31, Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte f+b 47), Innsbruck-Wien-Bozen 2007, S. 435–462.

Stacher-Gfall, Anna-Katharina, Das Andreasfest des Ordens vom goldenen Vlies im Spiegel der Wiener Zeremonialprotokolle (1665–1790), in: Der Wiener Hof im Spiegel der Zeremonialprotokolle (1652–1800). Eine Annäherung, hrsg. v. Irmgard Pangerl/Martin Scheutz/Thomas Winkelbauer (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 31, Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte f+b 47), Innsbruck-Wien-Bozen 2007, S. 309–336.

Suchenwirth, Richard, Maria Theresia, o. D., [http://books.google.at/books?id=UuSajK3H0GQC&pg=PA352&lpg=PA352&dq=Maria+Walburga+Lerchenfeld&source=bl&ots=oXRcSV0Jwy&sig=PxDuBabdyNWIokgRwo11UuTyM-Y&hl=de&ei=QvSjTpv4ObH24QSTwcDFBA&sa=X&oi=book_result&ct=result&resnum=4&ved=0CDkQ6AEwAw#v=onepage&q&f=false], eingesehen 10.6.2010.

Wagner, Hans, Wien von Maria Theresia bis zur Franzosenzeit. Aus den Tagebüchern des Grafen Karl von Zinzendorf, Wien 1972.

Walter, M. Hawlik van de, Der schöne Tod. Zeremonialstrukturen des Wiener Hofes bei Tod und Begräbnis zwischen 1640 und 1740, Wien 1989.

Anhang

„Leopoldi-Fest“

Jahr	Einträge, am 15. November, zit. nach: Khevenhüller-Metsch/Schlitter (Hrsg.), Tagebuch des Fürsten Khevenhüller-Metsch, Bd. 1–8.
1742	Kein Eintrag
1743	Den 14. [...] verfügten sich [...] nachher Closter Neuburg [...] Den 15. als an Fest S. Leopoldi ware bereits um 8 Uhr früh die Ordonnanz zur Kirchen; die Herrschafften giengen öffentlich zur S. Leopoldi capellen, allwo sie die Meß des königlichen Beicht Vatters [...] hörten und auß seiner Hand die heilige Communion empfinden. Um 10 Uhr verfügten sich dieselbe ebenfahls in publico in die große Kirchen, hörten [...] der Predigt zu und wohnten dem Hohamnt bei. [...] die Herrschafften speisten öffentlich; [...] ¹³⁸
1744	Den 14. fuhr der Herzog [...] gegen 6 Uhr nacher Closter-Neuburg, [...] Den 15. [...] Um 8 Uhr gienge der Herzog öffentlich in die S. Leopoldi Capellen, wo ihme der Hoff-Prediger [...] Meß lase und unter selber ihn nach alter Etiquette communicirte [...] ¹³⁹
1745	Kein Eintrag ab dem 3. Juli aufgrund einer Raiß und übrigen wichtigen Beschäftigungen ¹⁴⁰
1746	Den 14. ware besagte Brautpahrs Zusammengebung zu Schönbrunn [...] Abends um 6 Uhr verfügte sich der Kaiser nach Closter Neunurg und weillen der Obrist Stallmeister mit der Hochzeit seines Sohnes zu thun hatte, so fuhre allein ich mit I.M. nebst dem Cammerherrn [...] den 15. [...] wurde die gewöhnliche Andacht wie alljährlich gehalten [...] ¹⁴¹
1747	Den 14. [...] verfügten sich beide kaiserlichen Mayestäten gegen halb 5 Uhr [...] nacher Closter Neuburg. [...] Den 15. ware die Ordonnanz um halber 8 Uhr zur kleinen Meß und um 10 zur Predig und Ammt. [...] ¹⁴²
1748	Den 14. [...] verfügten sich die beide kaiserliche Mayestäten [...] nacher Closter Neuburg und wurde alles wie vorn Jahr gehalten. Den 15. celebrirte mann gewöhnlicher Massen das Fest S. Leopoldi [...] ¹⁴³
1764	[...] den 15. fuhren I. I. M. M. ohne einigen der jungen Herrschafften zur

¹³⁸ Khevenhüller-Metsch/Schlitter (Hrsg.), Tagebuch des Fürsten Khevenhüller-Metsch, Bd. 1, S. 186 f.

¹³⁹ Ebd., S. 259.

¹⁴⁰ Rudolf Khevenhüller-Metsch/Hanns Schlitter (Hrsg.), Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch des Fürsten Johann Josef Khevenhüller-Metsch. Kaiserlichen Obersthofmeisters. 1742–1776, Bd. 2, Wien-Leipzig-Berlin 1908, S. 69.

¹⁴¹ Ebd., S. 125 f.

¹⁴² Ebd., S. 189.

¹⁴³ Ebd., S. 285.

	gewöhnlichen Zeit nach Closter-Neuburg und Mittag wieder zurück. ¹⁴⁴
1765	Den 15. wurde die Gala wegen Leopoldi nicht angesagt, jedoch führe der Kaiser nur mit der männlichen Hof-Staat nacher Closter-Neuburg. [...] ¹⁴⁵
1767	Den 15. verfügten sich er Kaiser und die Kaiserin Vormittag nach Closter-Neuburg, hörten eine kleine Meß [...] ¹⁴⁶
1770	Den 15. verfügten sich I.I.M.M. vor 10 Uhr nacher Closter-Neuburg und wohnten nach den dermahligen neuen Gebrauch nur dem Hoch-Ammt alda bei; [...] ¹⁴⁷
1775	Den 15. gienge der Hof in der Fruhe nacher Klosterneuburg; [...] ¹⁴⁸

Feiertage im Vergleich (1743/1764)

Datum	Zitat 1743, zit. nach: Khevenhüller-Metsch/Schlitter (Hrsg.), Tagebuch des Fürsten Khevenhüller-Metsch, Bd. 1.	Zitat 1764, zit. nach: Khevenhüller-Metsch/Schlitter (Hrsg.), Tagebuch des Fürsten Khevenhüller-Metsch, Bd. 6.
2.2 Maria Lichtmess	Kein Eintrag	Den 1. Februarii ware Toison-Vesper, den 2. die gewöhnliche Andacht bei den Augustinern, welcher aber die Kaiserin wegen einer kleinen Indisposition vom Halswehe und Schnuppen nicht beiwohnen können. [...]
19.3 Josephi	Den 19. war Gala zu Hoff wegen des Ertzherzogs Nahmensfests [...]	Den 19. war Gala zu Hoff wegen des Ertzherzogs Nahmensfests [...]
16.5 Johannes v. Nepomuk	Den 15. wohnten die Herrschafften der Vesper in der Schloß Kirche bei, [...] Den 16. alß an dem hohen Fest-Tag erst ermelten großen Heiligen ware öffentlicher Gottesdienst bei dessen heiligen Grabmahl, womit die ganze Octav continuiert wurde; und die Herrschafften wohnten selbem	Den 15. ware Fruh Baitz, sodann Diné im Schloß, und zwar von heut an fast immer auf Kaiserin Seiten, weil ihr vorgekommen, daß es dort weniger warm sei. Nachmittag ware kein Baitz, sondern man gienge heut zum ersten Mahl zu der Sanct Joannes Nepomuk-Saulen, die gewöhnliche Noven anzufangen, womit dann auch bis zum Schluß derselben ponctuellement continuiert wurde. [...]

¹⁴⁴ Ebd., Bd. 6, S. 68.

¹⁴⁵ Ebd., S. 153.

¹⁴⁶ Ebd., S. 278.

¹⁴⁷ Ebd., Bd. 7, S. 51.

¹⁴⁸ Ebd., Bd. 8, S. 116.

	alltäglich bei. Nachmittags um 5 Uhr ware Vesper und hierauf die gewöhnliche Procession auf den Hratschiner Platz, allwo drei Ehrengerüst, auf die Art wie man an Fronleichnamms tag die Altäre zubereitet, aufgerichtet waren; ich hatte die Gnade, I. M. an der Hand zu bedienen.	
13.6 Antonius v. Padua	Den 13. als an dem hohen Fronleichnamms Fest ware der Gottesdienst in der Schloß Kirchen und der gewöhnliche Umgang auf dem Hratschin, welchem dann die Königin und der Herzog nebst dero Hoff Statt, und zwar die Männer im Mäntl Kleidern, jedoch wegen geänderter Klag nicht mehr in Schurtz, sondern in kurtzen Mänteln bei wohnet. Nachmittag war Appartement	Den 13. machte man Gala wegen der Erthherzogin Mariae Antoniae; sodann fuhre der Kaiser ohne die Kaiserin zu denen Minoriten zum Gottesdienst.
24.6 Johannes T.	Den 24. fuhr I. M. zu dene Capucinern und wohnten allda dem Gottesdienst bei.	Den 24. ware um 8 Uhr Ordonnanz zu denen Jesuitem, wo es wegen der Procession wie lezthin gehalten worden. [...]
29.6 Peter und Paul	Den 29, als an Fest Tag deren heiligen Aposteln Petri und Pauli, ware der Gottesdienst bei denen Carmelitern [...]	Den 29. ware der feiertägige Kirchendienst zu Schönbrunn.
15.8 Hohe Frauentag	Den 14. war Toison Vesper und den 15. Toison Ammt in der grossen Hoffcapellen und mittags ware bei der Kaiserin öffentlicher	den 15. öffentliche Kirchen und nach der Taffel, [...], die Andacht bei der Säulen aufn Hof.
7.10 Rosen- kranzfest	den 6. verfügten sich die Herrschafften nacher St. Stephan, um dem von dem Cardinalen Ertzbischoff wegen der Eroberung Ingolstatt gehaltenen Te Deum beizuwohnen, speisten öffentlich zu Mittag auf der Königin Seiten und Nachmittag gienge mann zu den	Den 7. kamen die Herrschafften Vormittag zu den Rosen-Cranzfest zu denen Dominicanern [...]

	Dominicanern wegen des Rosencranz Fest; die Procession kunte aber wegen eingefallenen Regenwetter nicht für sich gehen. [...]	
11.11 Martinstag	Den 10. und 11. kammnen die Herrschafften wegen des Sonn- und St. Martini Tags immer zum Gottesdienst in der Hoff Capellen in die Statt [...]	Den 11. wurde der sonn- und feiertägige Gottesdienst in der Hof-Capellen öffentlich gehalten.
6.12 Nikolaus- tag	Den 6. in festo S. Nicolai ware Kirchdienst in der Capellen, öffentliche Taffl und Appartement.	Den 6. wurde das Nicolaifest in der Cammer-Capellen gehalten und vor der Kirchen legte der neue hungarische Capitaine de grande Fürst Esterhasy das Jurament ab.
8.12 Maria Em- pfängnis	Den 7. speisten die Herrschafften en petite compagnie, meine Wenigkeit mit darunter begriffen, zu schönbrunn und Nachmittag ware Toison Vesper. Den 8. war die gewöhnliche Andacht bei St. Stephan in der Collona, nebst deme große Gala wegen des Herzogs hohen Geburts Tags, weswegen ich auch große Taffl bei mir gehabt. [...]	Den 7. Toison-Vesper. Den 8. gewöhnliche grosse Gala und Dienst bei Sanct Stephan, nach welchen der Graf Philipp von Sternberg, [...] Das Diné war in publico, jedoch ohne Aufwartung des Cardinalen und Nuncii und in campagne, [...]

Corinna Zangerl ist Absolventin des Diplomstudiums Geschichte. co.zangerl@tsn.at

Zitation dieses Beitrages

Corinna Zangerl, Glaube und Hofzeremoniell am Wiener Hof des 18. Jahrhunderts. Ein Blick auf den jährlichen Kirchenkalender und die damit einhergehenden Tafelfreuden der oberen Gesellschaft, in: *historia.scribere* 4 (2012), S. 539–580, [<http://historia.scribere.at>], eingesehen 1.3.2012 (=aktuelles Datum).

© Creative Commons Licences 3.0 Österreich unter Wahrung der Urheberrechte der AutorInnen.

Rubrik Varia



Die Sicht aus dem „höheren Ich“ anstelle „eunuchischer Objektivität“ – Droysen und der Standpunkt des Historikers

Daniel Kiechl

Kerngebiet: Alte Geschichte

eingereicht bei: Ass. Prof. Dr.ⁱⁿ Kordula Schnegg

eingereicht im Semester: WS 2011

Rubrik: Varia

Benotung dieser Arbeit durch die LV-Leiterin: sehr gut

Abstract

Droysen and the Historian's Point of View

This essay is about J. G. Droysen's position about the point of view of historians. It is based on R. Hübner's reconstruction of Droysen's lecture „Enzyklopädie und Methodologie der Geschichte“. The starting point is a well-known attack of Droysen on W. Wachsmuth's definition of objectivity. It reveals the total contradictions between Droysen's and Wachsmuth's concepts of the historian's point of view. These concepts as well as their contradictions are the subjects of the following analysis.

Zu den „Eigenheiten“ dieser Arbeit

Bei der eingereichten Arbeit handelt es sich um ein Essay zur VU „Klassiker lesen: Droysens ‚Historik““. Es ging in dieser Lehrveranstaltung um die Auseinandersetzung mit methodologischen und theoretischen Fragestellungen in der Geschichtswissenschaft anhand von Droysens „Historik“, zu der ausgehend von einer bestimmten Fragestellung eine rein werkimmanente Analyse (deshalb kaum Sekundärliteratur) erstellt werden sollte. Die vorliegende Arbeit enthält sehr viele Direktzitate, weil die Spezifik der von Droysen verwendeten Begriffe, Formulierungen und Vorstellungen oft keine Para-

phrasierungen erlaubt. Der Sinn würde sonst entstellt werden oder verloren gehen und die Grenze zwischen Interpretation und Quelle wäre nicht mehr nachvollziehbar. In meinen Erläuterungen werde ich die in den Direktziten vorgestellte Terminologie Droysens übernehmen. Alle unter Anführungszeichen gesetzten Begriffe und Phrasen in Sätzen, die einen Seitenverweis in Klammer enthalten, sind direkte Zitate Droysens. Diese Zitierweise wurde aufgrund der Analyseart und deren speziellen Anforderungen gewählt. Der folgende Aufsatz zeigt in erster Linie bestimmte Bezüge und Verbindungen in der „Historik“ auf. Alles, worauf verwiesen wird, auch genau zu erklären, wäre im vorgegebenen Rahmen nicht möglich gewesen. Für ein tieferes Verständnis empfiehlt es sich daher, zur „Historik“ zu greifen und die zitierten Stellen parallel mitzulesen.

Einleitung

Für diese Arbeit zu Johann Gustav Droysens „Historik“¹ bestand die Möglichkeit, eine von fünf Fragestellungen alleine oder mehrere davon zusammen zu behandeln. Meine Wahl fiel auf folgende: „Wie stellt Droysen das Problem der ‚Objektivität‘ des Historikers dar? Worin besteht seine Lösung des Problems?“ Direkt wird die „Frage nach Objektivität“ (287) einer historischen Darstellung von Droysen nur in Form eines kurzen polemischen Ausbruchs angesprochen. Objektivität stellt für ihn grundsätzlich etwas Absurdes dar und wird von ihm deshalb nicht speziell als Leitlinie für den Historiker diskutiert. Für diesen lässt Droysen stattdessen Referenzialität zum bestimmenden Faktor im Verhältnis zwischen Darstellung und Dargestelltem werden. Mit dieser Feststellung wird ein Ergebnis der vorliegenden Arbeit vorweggenommen, das hier in der Einleitung nur insofern von Bedeutung sein soll, als es voraussetzt, dass Droysen in der Historik definiert, wogegen er sich wendet. Die Begriffe „Objektivität“ und „objektiv“ tauchen in der Historik mehrfach in unterschiedlichem Kontext auf, jedoch legt Droysen darin nirgendwo sein Verständnis dieser Begriffe gesondert fest. Durch die Zusammenschau der betreffenden Stellen jedoch treten scharfe Konturen hervor und es lässt sich ein klares Bild davon gewinnen, welche Auffassungen er mit ihnen allgemein und speziell im Kontext historischen Arbeitens verbindet. Dieses Verständnis ist unverzichtbar, um vollends nachvollziehen zu können, weshalb er sich in der Objektivitätsfrage mit einer solchen Schärfe äußert. In dieser Arbeit sollen einerseits Droysens Vorstellungen hinter den Begriffen „Objektivität“ und „objektiv“ untersucht werden, andererseits sein von ihm dazu in Opposition gesetztes Konzept der „Sicht aus dem höheren Ich“ (287). Meine Herangehensweise bestand also nicht darin,

¹ Johann G. Droysen, *Historik. Vorlesungen über Enzyklopädie und Methodologie der Geschichte*, München 1937, hrsg. v. R. Hübner, Nachdr. Darmstadt 1974. Zur Person: J. G. Droysen (1808–1884) war ein preußischer Historiker, Geschichtstheoretiker und Politiker. Er hatte Professuren in Berlin, Kiel und Jena.

Droysens Ansätze mit Definitionen von Objektivität anderer Autoren oder – trivial ausgedrückt – mit dem, was „wir“ in etwa darunter verstehen, zu vergleichen. Nur die Frage nach den Voraussetzungen und Beschränkungen eines solchen Unterfangens würde den für diese Arbeit gesetzten Rahmen sprengen.

Auch wenn es auf den ersten Blick den Anschein haben sollte, dass einige der hier behandelten Themen nichts mit der primären Fragestellung zu tun haben, wird sich zeigen, dass Droysens Vorstellung vom Standpunkt des Historikers nur mit der Kenntnis seiner epistemologischen Ansätze sowie seiner Definitionen der Begriffe „Natur“, „Mensch“ und „Geschichte“ nachvollziehbar ist. Insofern muss ich von der Möglichkeit, andere Fragen zu tangieren (auch andere als die gestellten), Gebrauch machen. Alle Ausführungen dieser Arbeit basieren auf der von R. Hübner vorgenommenen Idealrekonstruktion der Droysen-Vorlesung „Enzyklopädie und Methodologie der Geschichte“. Die „Gesichtspunkte und Grundsätze“ seiner Verfahrensweise bespricht Hübner im Vorwort (IX–XXI). P. Leyh und H. W. Blanke veröffentlichten historisch-kritische Arbeiten zu Droysens „Historik“.²

1. Das Postulat der Sicht aus dem „höheren Ich“ und sein Kontext

Droysen definiert in der „Topik“ (273–316) vier Formen, wie Vergangenes vom Historiker dargestellt werden kann. Die „untersuchende Darstellung“ (274, 276–282) will er als eine „Mimesis des Suchens und Findens“ (274) verstanden wissen, in deren Rahmen die idealisierte³ Wiedergabe des Vorgehens des Historikers (das tatsächliche Vorgehen soll in dieser Form nicht gezeigt werden) mehr Gewichtung erfährt als das Gefundene selbst. Die „erzählende Darstellung“ (274 f., 282–299) definiert er hingegen als „Mimesis des Werdens“ (274, 285), in der das Augenmerk auf die Entwicklung eines Betrachtungsgegenstandes zu richten ist. Gleichsam als Gegenpol zur erstgenannten Darstellungsweise soll sie entlang eines leitenden Gedankens Vergangenes narrativ und dem „wirklichen Verlauf“ (274) entsprechend parataktisch als „Werden und Verlauf“ (283) beschreiben. Die „didaktische Darstellung“ (299–310) soll das Gegenwärtige aus seinem Gewordensein erklären, die „diskussive Darstellung“ (310–316) durch historisches Verstehen bei der Beantwortung von Fragen helfen, die die Gestaltung der Zukunft betreffen.

Es ist die „Aufgabe und Pflicht“ der historischen Forschung und näher der „erzählenden Darstellung“, so Droysen, einem „Volk“, einem „Staat“ sein Werden, sein „eigenstes Wesen“ sowie seinen „Gedanken“ zu vermitteln und ihre Erfüllung ist umso bedeutender, je schwächer und je weniger ausgebildet das „staatliche und nationale

² Johann G. Droysen, *Historik: Historisch-kritische Ausgabe*, hrsg. v. Peter Leyh, Bd. 1, Stuttgart-Bad Cannstatt 1977; Johann G. Droysen, *Historik: Historisch-kritische Ausgabe*, hrsg. v. Horst W. Blanke, Bd. 2,1 u. 2,2, Stuttgart-Bad Cannstatt 2007; Johann G. Droysen, *Historik: Historisch-kritische Ausgabe*, hrsg. v. Horst W. Blanke, Supplement: *Droysen-Bibliographie*, Stuttgart-Bad Cannstatt 2008.

Bewusstsein“ erscheint (287). An dieser Stelle bricht Droysen kurz, aber in aller Deutlichkeit aus der Einleitung zur narrativen Darstellung aus und gestaltet mit der Frage, ob man dadurch nicht aufhöre, „objektiv“ und „unparteiisch“ zu sein, den Auftakt zu einer bekannt gewordenen, provokanten Äußerung: „Ich danke für diese Art eunuchischer Objektivität“ (287).

Droysens Spott richtet sich gegen den Historiker Wilhelm Wachsmuth, den er in seinem Exkurs zur Objektivitätsfrage folgendermaßen zu Wort kommen lässt: „Entwunden allen Banden der Nationalität, allen Lockungen und Ansichten der Partei, des Standes, aller Befangenheit durch Glauben, frei von Vorurteilen und von Affekten, außer dem für Wahrheit und Tugend, sine ira et studio bildet er ein Werk für die Ewigkeit.“³ Droysen zitiert Wachsmuth auch stellvertretend für all jene Historiker, deren Auffassung von Objektivität der von Wachsmuth entspricht oder nahe steht.

Was aber bietet Droysen nach der Entmannung Wachsmuths im Gegenzug an? Er begnügt sich mit der „relativen Wahrheit“ seines Standpunktes, den „Vaterland, politische und religiöse Überzeugung“ bestimmen (287):

Die Einseitigkeit und die Beschränkungen, die dieser Standpunkt zur Folge hat, sind Droysen bewusst. Der Historiker soll sich zu ihnen „bekennen“, aber auch den dadurch entstehenden Gewinn verbuchen, denn der Reichtum des „Beschränkten und Besonderen“ ist größer als der des „Allgemeinen und Allgemeinsten“. Weder „subjektive Willkür“ noch die eigene „kleine und kleinliche Persönlichkeit“ lenken dann den Blick in die Vergangenheit und formen die historische Darstellung, sondern der „Standpunkt, der Gedanke“ des eigenen Staates und Volkes und der eigenen Religion. Der Blick wird dann aus einem „höheren Ich“, das befreit ist von den „Schlacken der eigenen kleinen Person“, in die Vergangenheit gerichtet.

Auch den Ewigkeitsanspruch, den Wachsmuth durch Objektivität gewinnen will und der sich wohl an Thukydides κτήμα ἐς αἰετ⁴ anlehnt, hält Droysen für unsinnig. Er bemerkt dann noch abschließend mit abfälligem Unterton, dass sich damit die „Frage der Objektivität, der Unparteilichkeit, des viel gepriesenen Standpunktes außer und über den Dingen“ (287) erledigt hat und kehrt nach seinem kurzen, deftigen Exkurs zurück zur Erörterung der Darstellungsformen.

Den Terminus „Standpunkt“ verwendet Droysen flexibel und auch synonym mit „Gesichtspunkt“ (285, 288). Jedoch ist es in allen Fällen klar ersichtlich, worum es geht. Der „Standpunkt“ bezeichnet die Position, die durch den leitenden Gedanken einer Erzählung eingenommen wird ebenso wie die Position des „höheren Ich“. Entspringt der Leitgedanke der sittlichen Welt, so ist er ohnehin in der Menge des vom

³ Wilhelm Wachsmuth, Entwurf einer Theorie der Geschichte, Halle 1820, S. 126.

⁴ Thuk. 1, 22. Übers.: „ein Besitz für alle Zeit“

„höheren Ich“ aus zu Erfassenden enthalten und steht somit in einer direkten Verbindung damit. „Standpunkt“ und „Gesichtspunkt“ benennen auch die Ausgangspunkte jener Sichtweisen, die die vier narrativen Darstellungsformen jeweils mit sich bringen (288).

Es mag merkwürdig erscheinen, dass die Frage nach Objektivität so kurz und nicht gesondert behandelt wird. Dieser Eindruck verflüchtigt sich aber, wenn das Bezugssystem in seinem gesamten Umfang ersichtlich wird. Droysen hatte seine guten Gründe (auf die später noch eingegangen werden wird), sich zur Objektivitätsfrage im Zuge der Abhandlung der „erzählenden Darstellung“ zu äußern. Diese darf jedoch nicht als ausschließlicher Bezugsrahmen verstanden werden. Die kurz gehaltene Abhandlung der Objektivitätsfrage soll nicht für sich selbst stehen, sie bringt vielmehr die Sache auf der Basis des bisher in der Historik Ausgeführten auf den Punkt.

2. Die Vorstellung hinter dem „höheren Ich“, die sittliche Sphäre

Droysen präsentiert mit seinem „entschlackten höheren Ich“ als Alternative für den durch knapp gehaltene, untergriffige Polemik abgetanen objektiven Standpunkt keine Leerformel. Er setzt an dieser Stelle Wissen aus den der „Topik“ vorangehenden Kapiteln voraus; an dieser Stelle muss bereits klar sein, was mit dem Begriff „höher“ zu verbinden ist und was sich der Autor unter dem „höheren Ich“ vorstellt. Grundlegend für das Verständnis dessen, was Droysen als höhere Sphäre definiert und dieser zuordnet, ist seine Unterscheidung zwischen Natur und Geschichte bzw. kreatürlichem und geschichtlichem Sein (Die Begriffe „Natur“, „Geschichte“, „kreatürlich“ und „geschichtlich“ werden von ihm spezifisch verwendet.)

Die Grenze zwischen kreatürlichem und geschichtlichem Sein definiert Droysen klar, wobei er darauf hinweist, dass diese Unterteilung nicht „objektiv“ ist (11), womit er meint, dass sie keine real existierende Entsprechung hat und nicht durch ein absolut gültiges Kriterium festlegbar ist. Die „allgemeinsten Kategorien“ zur Ordnung „der Summe aller Erscheinungen“ stellen für Droysen Raum und Zeit dar (8, 11). Diese Basiskategorien fasst er als der menschlichen Vorstellung entsprungene Ordnungsinstrumentarien auf, die keine Entsprechungen in der „Außenwelt“ haben (8, 11). Nach ihnen erfolgt die Trennung von Natur und Geschichte.

Bei der Betrachtung der Natur (Droysen schließt in diesen Begriff den Menschen nur partiell mit ein) kann der Faktor Zeit nicht in seinem gesamten Bedeutungsumfang Anwendung finden und spielt lediglich eine untergeordnete Rolle; soweit beobachtbar – Droysen betont immer wieder Erkenntnisgrenzen (z. B. 12) und die Divergenz zwischen Realität und der Vorstellung, die wir uns von ihr machen (z. B. 5–10) – können wir die Natur zeitlich nur auf den Aspekt der Periodizität beschränkt erfassen (11). Der Blick richtet sich hier auf das Stoffliche und Gesetzmäßige, das Konstante in

einer stetigen Wiederholung; für die Natur, die kreatürliche Sphäre, überwiegt nach Droysen der Aspekt des Raumes (11).

Der Mensch gehört Droysens Unterteilung zufolge nur zum Teil dieser Sphäre an; er hat an ihr Anteil durch sein „kreatürliches“ Sein (15). Über dieses lässt ihn jedoch seine geschichtliche Existenz hinauswachsen und die Kategorie Zeit eignet sich nach Droysen besser, um das spezifisch Menschliche zu erfassen:

Ein einzelnes Gewächs oder Tier hat als Individuum keine Bedeutung; von Relevanz ist es lediglich durch seinen Beitrag zur Kontinuität der Gattung, durch die es Anteil am „Göttlichen und Ewigen“ hat (9). Droysen räumt jedoch die Möglichkeit ein, dass „Individualitäten“, Existenzen mit einem fortschreitenden Werden, also mit einem geschichtlichen Sein auch in der Natur existieren könnten, die menschliche Erkenntnisfähigkeit aber nicht so weit reicht, diese erfassen zu können (12, 25).

Die Menschen hingegen erfahren eine fortschreitende *ἐπίδοσις εἰς αὐτό*⁵ (9, 12), einen Zugewinn, der von Einzelnen eingebracht wird, was jedem von ihnen einen individuellen Wert verleiht und zu einer fortschreitenden Entwicklung beiträgt (im Gegensatz zum einzelnen Tier, das nicht individuell, sondern als „Wiederholung der Gattung“ (12) zu verstehen ist); dies hebt den Menschen über die rein kreatürliche Existenz, das sich ständige Wiederholen gleicher Formen hinaus.

Durch diesen steten Zugewinn erfährt Vorhandenes Ergänzung und Erweiterung. Von zentraler Bedeutung dabei ist die Vorstellung, dass sich die Reihe von Formungen durch die Zeit immer wieder auf einen Punkt hinbewegt, der als Summe des bisherigen Werdens im Verhältnis zum bisherigen Verlauf als fortgeschritten erscheint und kein Ende markiert, sondern den Ausgangspunkt für den weiteren, folgenden Entwicklungsverlauf (12). Droysen räumt jedoch ein, dass diese Kontinuität Brüche erfahren und zeitweise rückläufig sein kann, diese Diskontinuitäten und Zäsuren dann jedoch immer wieder überwunden werden und ein langfristiges Fortschreiten der Entwicklung nicht aufzuhalten ist (14).

Für diese sich „in sich steigernde Kontinuität“ (12) ist die Kategorie Zeit, nicht Raum, vorrangig. Die „Gesamtheit der Erscheinungen dieses Werdens und Fortschreitens“ (12), „die Bewegung dieser sittlichen Welt“ (13), dieses „sich Steigern“ (181), das „Werden der menschlich-sittlichen Welt“ (20) und die „sich immer höher summierenden Erkenntnisse und Formungen des Menschen-geschlechts“ (10) sind die Essenz der Geschichte.

Dazu, dass die dem Bereich der Natur zugeschriebenen Erscheinungen auch hinsichtlich ihrer Veränderung nach der Zeit dargestellt werden können, bemerkt Droysen mit

⁵ Übers.: „Zugewinn zu sich selbst“

Verweis auf die „Naturgeschichte“ und „Geschichte der Erde“ kurz, dass Geschichte im „eminenter Sinn“ nur die des „sittlichen Kosmos“, die der „Menschenwelt“ ist (13). Als „unhistorisch“ versteht er die durch Darwins Theorien aufgekommene Frage, ob der Mensch tierische Vorstufen habe; soweit man von ihm historisch weiß, ist er auf einer höheren Stufe als selbst weit entwickelte Tiere (23). Und diese historische Existenz ist bedingt durch Verwirklichung und Weiterentwicklung der „sittlichen Mächte“, wodurch der Mensch erst zum Menschen wird; ergründen zu wollen, ob und was dieser zuvor war, sei – so Droysen – eine „bodenlose Frage“ und der Versuch, sie zu lösen, gern vom „irregeleiteten Stolz des menschlichen Verstandes“ getragen (182). Weiters übt er Kritik am Anspruch der „Naturforschung“, bis zu den Anfängen zurückgreifen zu können; dies sei ihr ebenso wenig möglich wie der „Historie“ (149–152, 197).

Spezifisch unterscheidet sich die menschliche Welt von der kreatürlichen also dadurch, dass sie ihrem Wesen nach „durch und durch“ geschichtlich ist (16). Über sein „kreatürliches“, d. h. tierisches Sein (196) wird der Mensch durch das Bewusstsein über sein geschichtliches Werden (16) und die Mitarbeit an den „sittlichen Mächten“ (266, 288) erhoben; er erhält dadurch seine sittliche Daseinsform.

Was aber ist unter der sittlichen Sphäre genau zu verstehen? Die „sittlichen Gemeinsamkeiten“ unterscheiden den Mensch vom Tier, heben ihn über sein „atomistisches Ich“ (d. h. seine kreatürliche Seite), er bedarf ihrer in all seinen Lebensphasen und erhält erst in ihrem Rahmen die Möglichkeit einer spezifisch menschlichen Entwicklung und eines „steten Fortschreitens zum Höheren“ (203). Diese Gemeinsamkeiten, die sittlichen Mächte, stellen an jeden einzelnen dieselben Ansprüche: Er soll sowohl seiner „Familie“, seinem „Volk“ und „Staat“ als auch seinem „Glauben“ angehören und seinen Beitrag an deren Entwicklung leisten. Diese sittlichen Mächte sind auch „sittliche Pflichten“ und nur als Mitgestalter an der Kontinuität der sittlichen Gemeinsamkeiten ist der Mensch als solcher vollwertig (203). Die „Herrschaft und Ausgestaltung der sittlichen Mächte“ sind für Droysen das „Gesetz der Geschichte“ (270).

Droysen erstellt eine Typologie der sittlichen Mächte (204–258): Als „natürliche Gemeinsamkeiten“ behandelt er die im Wesentlichen nach dem Aspekt der Fortpflanzung definierten Größen „Familie“, „Volk“, „Geschlecht und Stamm“; als „ideale Gemeinsamkeiten“ „Das Sprechen und die Sprachen“, „Das Schöne und die Künste“, „Das Wahre und die Wissenschaften“ sowie „Das Heilige und die Religionen“ und schließlich als „praktische Gemeinsamkeiten“ „die Sphäre der Gesellschaft“, der „Wohlfahrt“, des „Rechts“ und der „Macht“.

Droysens Ersatz für die von ihm angegriffene Vorstellung von Objektivität ist ohne seine grundlegenden Ausführungen nicht nachvollziehbar. Der in aller Kürze geforderte

Blick aus dem „höheren Ich“ ist gebunden an ein komplexes Konzept, das auf der Trennung zwischen den von Droysen definierten Größen Natur und Geschichte basiert und zu erfassen versucht, was spezifisch menschlich ist. Diese Spezifik sieht er in der sittlichen Existenz des Menschen begründet, die für ihn dessen historisches Sein begründet. Der sittliche Kosmos ist die höhere Sphäre, in der der Mensch über sein kreatürliches Sein zu seinem höheren Sein hinauswächst.

Den Historiker nimmt die Position des „höheren Ich“ auf unterschiedliche Weise in ihre Pflicht. Einerseits bestimmt sie, worauf er seinen Blick zu richten und was er vorrangig darzustellen hat, andererseits stellt sie an seine Arbeit den Anspruch, zur Weiterentwicklung der sittlichen Welt beizutragen.

3. Der Standpunkt und die Pflichten des Historikers

Die Äußerung Droysens, Wachsmuths Auffassung von Objektivität sei eunuchisch, trägt zwei Aspekte in sich. Einerseits stellt sie eine sexualisierte Provokation und Beleidigung dar, andererseits steht sie in Verbindung mit einer komplexen Vorstellung innerhalb Droysens Konzept der sittlichen Sphäre.

Die sittlichen Mächte bringen Pflichten für jeden Einzelnen mit sich (203), jeder soll seinen Beitrag leisten, ein „Arbeiter“ an ihnen sein (265–268). Der Einzelne handelt nicht mehr als „kleines, individuelles Ich“, wenn er im Dienste dieses „höheren allgemeinen Interesses“ steht (266). Leicht abgewandelt formuliert, aber im selben Sinne, führt Droysen diese Vorstellung im Zuge seines kurzen, polemischen Exkurses zur Objektivitätsfrage wieder ins Feld (287). Diesen leitet er ein mit der Feststellung, dass der historischen Forschung, näher der erzählenden Darstellung eine große Aufgabe und Pflicht erwächst, nämlich Staat und Volk ein Selbstbild, ein Wesensbild im historischen Sinne zu vermitteln. Indirekt und direkt wird somit an verschiedenen Stellen der Historik ersichtlich, dass Droysen die Arbeit des Historikers als zweckgebunden versteht. Nur im Bewusstsein des Gewordenseins der sittlichen Werte kann man in vollem Maße an ihnen teilhaben und weiterarbeiten (301). Dieses Bewusstsein zu schaffen, ist die Aufgabe des Historikers. Um die Bedeutung der Teilnahme an der Gestaltung der sittlichen Mächte zu vermitteln, scheinen Droysen Bilder körperlicher Versehrtheit von besonderer Anschaulichkeit zu sein: Eine vom Körper getrennte Hand ist keine Hand mehr, ebenso wie der außerhalb der Kontinuität und Gemeinschaft der sittlichen Mächte stehende Mensch kein Mensch mehr ist (203).

Die Objektivität in Wachsmuths Sinne anstrebenden Historiker lassen nach Droysens Vorstellung das, was eigentlich geschichtlich ist, beiseite liegen. Sie stehen dadurch als Historiker außerhalb der sittlichen Sphäre. Ihr Blick trifft nicht das, worum es gehen soll und ihre Arbeit kann somit nicht oder nur bedingt zum Verständnis und zur Weiterentwicklung des sittlichen Kosmos beitragen. Die Hand ohne Körper ist keine

vollwertige Hand, der sich außerhalb der sittlichen Sphäre aufhaltende Mensch kein vollwertiger Mensch und – daraus abgeleitet – der nicht den Standpunkt des „höheren Ich“ einnehmende Historiker kein vollwertiger Historiker, eben ein „Eunuch“.

Ein zentraler Anspruch dieses höheren Standpunktes an den Historiker ist die Erfassung der Entwicklung der sittlichen Werte. Sie sollen vom Gesichtspunkt des eigenen Staates, Volkes und der eigenen Religion aus gesehen und dargestellt werden. Die damit einhergehenden Einschränkungen akzeptiert Droysen als Preis für die Sicht des Wesentlichen (286). Dass die „Wahrheit“ einer solchen Sicht eine „relative“ ist, führt er ausdrücklich an (287). „Relativ“ in diesem Zusammenhang bedeutet für Droysen, dass das Ausmaß der jeweils erreichten sittlichen Ausformung nicht als absolut verstanden werden darf, sondern als ein Moment in einer Entwicklungsreihe (182). Dieser Aspekt von Droysens Konzept, wonach jeder Staat, jedes Volk jeweils für sich einen derartigen Beitrag zur eigenen sittlichen Entwicklung fordert, hätte die parallele Existenz verschiedener identitätskonkreter⁶ Geschichtsdarstellungen zur Folge.

In der „Topik“ wird die Bedeutung des Beitrages des Historikers zur Weiterentwicklung der sittlichen Welt klar ersichtlich. Drei von vier Darstellungsformen scheinen in jeweils unterschiedlicher Form diesem Zweck dienen zu können. Die „didaktische Darstellung“ (299–310) hat eine pädagogische Aufgabe, nämlich das Gewordensein des jeweils gegenwärtigen sittlichen Seins zu vermitteln und somit ein vertieftes Verstehen im Hinblick auf ein möglichst hohes Maß an Mitgestaltung zu ermöglichen. Die „diskussive Darstellung“ (310–316) soll ihren Beitrag zur Beschlussfassung leisten; das historische Verstehen des diskutierten Gegenstandes soll eine Grundlage bei der Entscheidungsfindung in Fragen nach dessen Weitergestaltung bilden. Die „erzählende Darstellung“ (274 f., 282–299) soll Staat und Volk ein historisches Selbstbild vermitteln. Sie nimmt hinsichtlich des Themas dieses Aufsatzes gegenüber den anderen Darstellungsformen eine Sonderstellung ein, da im Rahmen ihrer Erörterung der Angriff gegen Wachsmuth und die Positionierung Droysens in der Objektivitätsfrage stattfindet. Weshalb gerade an dieser Stelle? Droysens Theorie ist völlig inkompatibel mit Vorstellungen von Objektivität in Wachsmuths Sinne. Erst die abgeschlossene Abhandlung seiner Theorie ermöglicht das volle Verständnis der Gegensätzlichkeit dieser Positionen. Die „erzählende Darstellung“ als eine Form der praktischen Umsetzung von Droysens Theorie zeigt deutlich, dass der vom Historiker einzunehmende Standpunkt des eigenen Staates, Volkes und der eigenen Religion

⁶ „Identitätskonkret“ ist ein auf Jan Assmann zurückgehender Begriff, der den ausschließlichen Bezug zum „Standpunkt einer wirklichen und lebendigen Gruppe“ ausdrückt: Jan Assmann, *Das kulturelle Gedächtnis*, München 1992, S. 39 f. Droysens Sicht ist auf eine spezielle Art identitätskonkret: Er begnügt sich mit dem Standpunkt, den „Vaterland, politische und religiöse Überzeugung“ bestimmen (287). Auch der Aspekt des Selbstbildes, spielt im Verständnis dieses Begriffes eine Rolle. Droysen zufolge soll der Historiker seinem „Staat“ und „Volk“ ein „Bild seiner selbst“ geben (287). Eine „neutrale“ oder „objektive“ Sichtweise vermeidet es, identitätskonkrete Züge anzunehmen.

starke Beschränkungen mit sich bringt und die Arbeit des Historikers zweckgebunden ist. Spätestens ab hier befindet sich Droysen unausweichlich auf Kollisionskurs mit Ansprüchen, wie sie von Wachsmuth gestellt werden. Einerseits kann die Objektivitätsfrage erst an dieser Stelle diskutiert werden, andererseits muss sie spätestens an dieser Stelle diskutiert werden. Zudem erwächst Droysen aus dieser Situation ein rhetorischer Vorteil in Form eines Effektes. Um sein Anliegen auf den Punkt zu bringen, ist kein ausgedehnter Exkurs mehr nötig. Sein Konzept hat er bereits breit ausgeführt, was es ihm ermöglicht, in nur wenigen Sätzen seine Auffassung in der Objektivitätsfrage in aller Schärfe deutlich zu machen. Der Leser wird aus dem Eindruck der langen theoretischen Abhandlung regelrecht herausgerissen und mit Wachsmuths Position in aller Kürze konfrontiert. Der abrupte und knapp gehaltene Ausbruch hat die Gewalt einer umfangreichen theoretischen Ausführung hinter sich stehen, wodurch Wachsmuth regelrecht überrollt wird. Beim Leser wird der Anschein erweckt, dass es in dieser Angelegenheit keinen weiteren Diskussionsbedarf mehr gibt.

4. Der leitende Gedanke als Auswahlkriterium für das Darzustellende

Droysen behandelt die Frage, nach welchen Kriterien der Historiker bestimmen soll, was er darstellen wird und von welchem Gesichtspunkt aus (283–287). Er verweist darauf, dass in der Wirklichkeit alles zusammenhängt und -wirkt, jedoch für die (in diesem Fall narrative) Darstellung eine Auswahl getroffen werden muss (283), da sie weder eine allumfassendes Abbild des Geschehenen noch ein Speicher aller überlieferten Fakten sein soll (285). Dies veranschaulicht er anhand einfacher Beispiele. So können z. B. in einer Abhandlung zu einem Krieg nicht jeder Vorposten und Proviantzug Erwähnung finden. Auch wenn die als darstellungswürdig erachteten Elemente „sicher erforscht“ sind, bleiben sie nur Einzelheiten (283). Die Vorstellungen von „objektiver Vollständigkeit“ und einem „objektiven Kriterium“ zur Auswahl des Darzustellenden sind für Droysen irrig (283).

Wie hat der Historiker die Auswahl dessen zu treffen, was später zusammengehörend und geschlossen erscheinen soll? Der Leitgedanke einer historischen Darstellung ist die Antwort auf diese Frage (286). Ob eine „Richtigkeit“⁷ Eingang in eine historische Darstellung findet, wird durch ihr Verhältnis zum Leitgedanken bestimmt; nur das, was in diesen Gedankenzusammenhang gehört, wird aufgenommen (284). Lediglich im Rahmen dieses Gedankens haben Richtigkeiten ihre „Wahrheit“ und „die historische Wahrheit ist der Gedanke“ (284). Der Leitgedanke fixiert also den Gesichtspunkt und bestimmt die Auswahl der darzustellenden Fakten; jedoch stellt er keine beliebige Größe dar. Er soll Aspekte der sittlichen Entwicklung erfassen. Hat er solche zum

⁷ Diese ist „kritisch forschend“ zu gewinnen u. entspricht dem, was wir heute als Faktum verstehen.

Inhalt, ist er weit mehr als ein erzähltechnisches Instrumentarium; er stellt dann eine Verbindung zur sittlichen Welt her und erzeugt eine höhere Sicht.

Droysen ist sich darüber im Klaren, dass diese Art der Festlegung selbstbeschränkend wirkt. Die dadurch erzeugte Teilblindheit des Betrachters und die daraus folgende Neigung der Darstellung zur Einseitigkeit nimmt er jedoch in Kauf (286).

5. Die Abstraktion der Parameter und Prinzipien des Geschichtsprozesses

Wie nahe kann eine historische Darstellung dem beschriebenen realen Geschehen kommen? Wie ausgeprägt ist die Divergenz zwischen Abbildung und Abgebildetem? Wachsmuths Ausschlussprinzip soll auch diesbezüglich einen möglichst geringen Verfärbungsfaktor gewährleisten.

„Objektive Vollständigkeit“ ist für Droysen in einer historischen Darstellung nicht realisierbar (283), ebenso wenig die Wiederherstellung der Vergangenheit. Er scheint aber in der historischen Darstellung bestimmten Aspekten seiner Vorstellung vom realen Geschehen nahe kommen zu wollen. Es geht dabei um fundamentale Prinzipien und Parameter des Geschichtsprozesses. Diese von Droysen nicht direkt behandelte Art der Nähe zwischen Darstellung und Dargestelltem wird erst greifbar, wenn verschiedene, oft weit auseinanderliegende Ausführungen in der Historik verknüpft werden.

Droysen spricht immer wieder vom geschichtlichen Gedanken. Eine derartige Formulierung im Zusammenhang mit der sittlichen Sphäre taucht außerhalb der Topik auf, im zweiten Teil der Einleitung („Die historische Methode“, 17–30); er sieht den „Gedanken und die Wahrheit“ der geschichtlichen Welt in der Kontinuität und Steigerung der „geschichtlichen Arbeit“ (29). Die allgemein formulierten Kategorien der sittlichen Mächte wie Volk, Religion, Recht etc. sind Elemente dieses geschichtlichen Gedankens, dem der leitende Gedanke einer historischen Darstellung nach Droysens Konzept entspringen sollte.

Auffällig sind strukturelle Parallelen und Ähnlichkeiten zwischen Droysens Vorstellung von einer kontinuierlichen Entwicklung der sittlichen Mächte und der Darstellungsform der erzählenden Darstellung. Wie das Prinzip der sittlichen Mächte die Direktive für das geschichtliche Geschehen ist, so ist es der leitende Gedanke in der narrativen Darstellung für die vom Historiker eingebrachten Richtigkeiten. Die sittlichen Mächte finden ihr Pendant im leitenden Gedanken, die realen Geschehnisse in den Richtigkeiten und das Moment der Entwicklung im Eindruck des Werdens und Verlaufs, den diese Darstellungsform erzeugt. In abstrahierter und verkürzter Form soll diese Technik des Erzählens Aspekte der Funktionsweise des geschichtlichen Geschehens erfassen und das Werden eines Elementes des sittlichen Kosmos seinem Sinn nach (nicht dem vollen faktischen Umfang nach) abbilden.

In der Natur ist die „Mechanik der Atome“ das „Bewegende und Wirkende“, in der Geschichte hingegen der „Wille“ einzelner oder der „zusammenwirkende Wille vieler“ (12 f.). Der Wille ist etwas auf die Zukunft Ausgerichtetes und setzt Gedanken in die Realität um; von ihm geht die Bewegung der sittlichen Welt, der Geschichte aus (12 f.). Diese Vorstellung Droysens taucht in der Historik immer wieder auf (z. B. 192, 202, 265, 267), auch im Zuge der Besprechung der erzählenden Darstellung, speziell bei zwei ihrer vier Erscheinungsformen, der „pragmatischen Erzählung“ und der „biographischen Darstellung“. Die pragmatische Erzählung eignet sich u. a., das Werden einer Sache zu erfassen, deren Gelingen durch ein zielgerichtetes Wollen, ein „geniales Wollen“, herbeigeführt wurde (288 f.).

In der biographischen Darstellung liegt das Augenmerk nicht auf der Entwicklung und ihren Stadien, sondern auf der von einer Persönlichkeit ausgehenden „wollenden Kraft und Leidenschaft, durch die sich die Bewegung vollzieht“; diese ist kausal nicht herleitbar, also als Tatsache hinzunehmen (290–292). Der menschliche Wille ist für Droysen der Motor der Geschichte und kann als zentraler Parameter des Geschichtsprozesses in Darstellungsformen, die geeignet sind, ihn speziell zu erfassen, vom Historiker beleuchtet werden.

Ähnlich verhält es sich auch bei Droysens Vorstellung vom geschichtlichen Fortschreiten, das seiner Meinung nach in einem dialektischen Prozess vor sich geht. „Diese Bewegung vollzieht sich immer wieder in der gleichen Formel“ (268). Einmal Verwirklichtes wird mit der Zeit starr und seine Unzulänglichkeiten treten immer mehr hervor. Neue Ideen kritisieren die Mängel des Vorhandenen und fordern Fehlendes ein und nach der erfolgten Veränderung wiederholt sich dieser Prozess immer wieder aufs Neue (268, 298).

Droysens Vorstellung vom Fortschreiten der Geschichte in einem dialektischen Prozess trägt eine weitere Form der „erzählenden Darstellung“ Rechnung, die Darstellung von Vergangenen nach seinem „katastrophischen“ Verlauf. Hierbei kann die „Konkurrenz von Interessen, Zwecken, Leidenschaften und Energien“ nach dem „katastrophischen Gesichtspunkt“ dargestellt werden (295). Es geht darum, das Werden eines Ergebnisses aus dem Ringen verschiedener Kräfte nachzuzeichnen. Auch hier sind strukturelle Parallelen zwischen dem Prinzip der geschichtlichen Bewegung und dem Konzept der Erzähltechnik unübersehbar.

Hinter all diesen Parallelen verbirgt sich der Versuch Droysens, seinen Vorstellungen von den zentralen Parametern und Prinzipien des Geschichtsprozesses mit adäquaten Darstellungsformen gerecht zu werden. Diese Prinzipien und Parameter werden auf bestimmte Darstellungsformen abstrahiert. Das Verhältnis zwischen Darstellung und Dargestelltem wird somit wesentlich von diesen Axiomen bestimmt. Die Kriterien zur Beurteilung und Darstellung des Geschichtsprozesses entnimmt Droysen dem

Geschichtsprozess selbst und lässt durch dieses Referenzsystem Wachsmuths Objektivitätsvorstellung als beliebiges Konstrukt erscheinen. Nicht um Objektivität, sondern um Referenzialität ist Droysen bemüht und das bis in die Darstellungsform hinein.

6. Verwendung und Aspekte von Droysens Objektivitätsbegriff

Droysen handelt nicht gesondert ab, was er unter dem Begriff „objektiv“ versteht. In der Historik tauchen aber in unterschiedlichen Zusammenhängen Äußerungen auf, aus denen sich erschließen lässt, was er darunter verstanden wissen will.

Jedwede Idee von Objektivität im Sinne einer durch ein absolut gültiges Kriterium zur Bestimmung des „Wichtigen und Bezeichnenden in den Dingen“ gewonnenen Aussage ist für Droysen irrig (283). Diese Vorstellung lässt sich von seinem grundlegenden Ordnungssystem bis hin zu seiner Auffassung von Geschichtsschreibung verfolgen. Diesbezüglich verwendet er immer wieder in Formulierungen den Terminus „objektiv“; jedoch sind diese immer negierend, d. h. dass er diesen Begriff immer nur verwendet, um auszudrücken, dass die damit verbundene Vorstellung absurd ist (z. B. 8, 10, 11, 26, 27, 187, 191, 283).

Die Basiskategorien Raum und Zeit sind für Droysen dem menschlichen Geist entsprungene Kategorien ohne tatsächliche Entsprechung in der Realität, sind also kein Ordnungssystem von objektiver Qualität (8). Ebenso wenig ist die Trennung von Natur und Geschichte „objektiver“ Art (11). „Objektive Vollständigkeit“ in einer historischen Arbeit und ein „objektives Kriterium“ für die Auswahl dessen, was darin dargestellt werden soll, existieren nicht (283). Sowohl die Geschichts- als auch die Naturwissenschaften sind nicht „objektiver Art“ (187).

Droysen fasst Naturgesetze nicht als der Natur inhärent auf: „So drücken wir unser Verständnis von den Dingen der Natur aus“ (302). Ebenso beschränkt versteht er sein „Gesetz der Geschichte“ (die „Ethik“, „Die Herrschaft und Ausgestaltung der sittlichen Mächte“) als eine sich aus einer „unvollständigen Induktion“⁸ ergebende Theorie (270 f.).

⁸ Die unvollständige Induktion ist eine Form des induktiven Schlusses. Sie ist in verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen methodisch von größter Bedeutung und wird wissenschaftstheoretisch kontrovers diskutiert. Aufgrund der Komplexität dieses Gegenstandes soll hier nur das erwähnt werden, was für Droysen relevant ist. Er schließt von Einzelbeobachtungen ausgehend auf einen allgemeinen Satz, den er als Gesetz festlegt. Jedoch können Ausnahmen außerhalb des Beobachtungsrahmens existieren, wodurch der Schluss nicht mehr als eine Wahrscheinlichkeit zum Ausdruck bringen kann. Droysens hier in Kapitel Nr. 7 behandelte Vergleich mit den newtonschen Gesetzen läuft darauf hinaus, dass er über die Schlussqualität eine Parallelisierung seines Gesetzes der Geschichte mit Newtons Gesetzen speziell und mit den Naturgesetzen generell anstrebt. Dieser Vergleich Droysens kann hier nicht weiter behandelt werden; er würde eine eigene Untersuchung erfordern, die über die Historik hinausgeht.

Allgemein negiert Droysen die Existenz eines absolut gültigen Kriteriums zur Bestimmung des „Wichtigen und Bezeichnenden in den Dingen“ (283). Speziell für das historische Arbeiten weist er darauf hin, dass es kein objektives Maß zur Bestimmung des Darzustellenden gibt und die Vorstellung von Objektivität im Sinne eines „unparteiischen“ Standpunktes, eines Standpunktes „außer und über den Dingen“ (287) unsinnig ist. Die dabei angegriffene Objektivitätsvorstellung von Wachsmuth fordert einen neutralen Standpunkt gegenüber Nation, Partei, Stand, Glauben, Vorurteilen und Affekten, was für Droysen weder absolut begründbar noch referenziell ist. Droysens Objektivitätsbegriff trägt also zwei Aspekte in sich: Die Vorstellung eines absolut gültigen Kriteriums zur Gewinnung einer Aussage und die Idee von Unparteilichkeit. Beidem kann er nichts abgewinnen.

7. Wachsmuths Ausschlussprinzip und Droysens Gesetz der Geschichte

Droysen versteht sein Konzept von den sittlichen Mächten als Theorie, als Ergebnis einer „unvollständigen Induktion“ (270 f.). Er kann keine absolute Gültigkeit dafür beanspruchen, keine objektiven Kriterien zur Begründung heranziehen.

Wie verschafft Droysen sich Wachsmuth gegenüber einen argumentativen Vorteil, der sein Konzept nicht als ebenso beliebig wie Wachsmuths Ansatz erscheinen lässt? Wie verleiht er seinem Modell mehr Gewicht im Rahmen eines Weltbildes, das keine objektiven Kriterien kennt? Wachsmuth kommt bei Droysen mit einem ausschließenden Prinzip zu Wort. Droysen lässt ihn in der Historik sagen, was in einer historischen Darstellung nicht enthalten sein soll. Dabei handelt es sich um eine Meinung, eine Ansicht, die von keinem externen Bezugspunkt bzw. Bezugssystem abgeleitet ist und somit als willkürlich festgelegt, als beliebig der Gedankenwelt eines Einzelnen entsprungen erscheint.

Droysen argumentiert komplex und vielschichtig. Er leitet sein Konzept von einem Referenzpunkt ab, von einer von ihm angenommenen Konstante in der Natur des Menschen, von der Befähigung des Menschen zur sittlichen Existenz. Sie ist allen Menschen zu eigen und beobachtbar seit der historischen Fassbarkeit des Menschen. In unterschiedlichen Ausprägungen hat sie sich manifestiert und Spuren hinterlassen, die Droysen für seinen Schluss vom Speziellen auf das große Gemeinsame und Allgemeine, die Ethik als das Gesetz der Geschichte heranzieht. Sein Gesetz der Geschichte ist durch eine unvollständige Induktion erschlossen und erscheint durch diese Herleitung Wachsmuths Ansatz gegenüber als weniger beliebig, als wissenschaftlich. Absolute Gültigkeit kann und will Droysen dafür nicht beanspruchen, jedoch den Rang eines Gesetzes, das hinsichtlich seiner wissenschaftlichen Qualität in der Nähe des newtonschen Gravitationsgesetzes (270) anzusiedeln ist, das von ihm wie alle anderen Naturgesetze nicht als „absolut“ und „objektiv“ (187, 270) aufgefasst wird, sondern eine Vorstellung ausdrückt, die auf der Basis des bisher Beobachteten gewonnen wurde.

Das Wesen dieser geschichtlichen Gesetzmäßigkeit ist jedoch ein anderes als jenes von Naturgesetzen: Es zeigt keine Notwendigkeiten und Regelmäßigkeiten, aus denen sich bestimmte Ereignisse vorhersagen lassen, die Zukunft ist dadurch nicht erschließbar (272). Droysen fasst den Geschichtsprozess als etwas auf, das sich hinsichtlich der Vervollkommnung der sittlichen Welt langfristig immer steigert. Auf welches Ziel hin sich dieser Stufengang aber bewegt, sei für die historische Forschung ebenso wenig fassbar wie die „ersten Anfänge“ oder die „Anfänge der Menschheit“ (269 f.).

Objektivität existiert für Droysen grundsätzlich nicht. Die Gesetze der Natur sind für ihn ebenso unvollständig-induktiv gewonnen wie sein Gesetz der Geschichte. Durch die Parallelisierung seines Konzeptes mit Naturgesetzen wird eine Hierarchie erzeugt, in der Wachsmuths Ansatz, der keinen Gesetzescharakter hat, als beliebig und unwissenschaftlich ganz unten anzusiedeln ist.

Schlussbetrachtung

Es wurde u. a. dargelegt, dass das „höhere Ich“ keine Leerformel ist, und das in der Historik bis zu seiner Erwähnung bereits Ausgeführte benötigt wird, um die dahinter stehende Vorstellung in ihrer gesamten Ausdehnung und Komplexität verstehen zu können. Auch wurde aufgezeigt, dass sich aus dieser Vorstellung zwangsläufig eine multifaktoriell bedingte Unvereinbarkeit mit Wachsmuths Objektivitätsbegriff ergibt. Die von der Natur getrennte höhere Sphäre ist die der Geschichte und spezifisch menschlich. In ihr selbst liegen die Kriterien zu ihrer Beurteilung und aus ihr selbst erwachsen dem Historiker seine Pflichten. Die von Droysen angenommenen geschichtlichen Parameter und Prinzipien verdichten sich in seiner Vorstellung zu einem komplexen dynamischen System, das er als sich in eine bestimmte Richtung sinnhaft weiterentwickelnd versteht. Die zentralen Größen dieses Systems, seine Funktionsweise und der darin liegende Sinn sollen nach Droysen die Direktive für den Blick des Historikers und die historische Darstellung bilden. Droysens Theorie ist referenziell und beansprucht Gesetzescharakter. Als Richtlinie für Historiker lässt Droysen sein Konzept regelrecht als Gegenpol zum Objektivitätsbegriff erscheinen; es handelt sich bei seinem Konzept um keine Erscheinungsform von Objektivitätsvorstellungen, sondern um etwas (relativ) Eigenständiges.

Als „historismustypisch“ in Droysens Historik kann man die heute wohl von den meisten Historikern als „große Kohärenzfiktion“ klassifizierte Vorstellung von einem übergreifenden Zusammenhang im geschichtlichen Geschehen und die Idee von einer evolutionistischen geschichtlichen Entwicklung anführen. Auch die essentialistisch verstandenen Kollektive können hier erwähnt werden (z. B. 12).

Droysen erbrachte unbestreitbare Leistungen auf dem Gebiet der Theorie der Geschichtswissenschaft, aber wie steht es – verkürzt und trivial gefragt – um die

gesamtheitliche praktische Anwendbarkeit seines Konzeptes damals und heute? Kritik erntete Droysen schon von seinen Zeitgenossen und er wurde selbst noch während seiner Arbeit zur Geschichte Preußens regelrecht „von der Geschichte überholt“.⁹ Viele Gründe sprechen für „uns“ gegen eine praktische Anwendung seines Modells zur historischen Analyse. Neben den erwähnten „historismustypischen“ Elementen gäbe es etwa Probleme mit einigen seiner Kategorien (z. B. „Volk“), in denen heute kaum noch wissenschaftlich gedacht wird oder mit dem Umstand, dass mit einer großen geschlossenen Theorie universalen Charakters gearbeitet werden müsste. Ein Problem, das „wir“ bei einer praktischen Anwendung hinsichtlich der Objektivitätsfrage hätten, ist die hochgradige Anfälligkeit von Droysens Konzept für nationalistisch-ideologische Vereinnahmungen. Es war Droysens Auffassung, dass Geschichtsschreibung „Staat und Volk“ gegenüber eine Verpflichtung hat, erklärt interessensgelenkt sein soll. Die grundsätzliche politische Instrumentalisierbarkeit seines Modells war beabsichtigt (Wachsmuths Ansatz wäre für politische Inanspruchnahme weit weniger anfällig, auch wenn seine Absicht dahinter eine andere gewesen sein mag).¹⁰ Es geht natürlich nicht darum, Droysen moralisch zu beurteilen, sondern um einen Kontrast zwischen den möglichen Auswirkungen dessen, was er vorschlägt und verwirft. Sein Modell ist hochgradig geeignet, ideologisch verzerrte Geschichtsbilder zu erzeugen und diese noch als wissenschaftlich fundiert erscheinen zu lassen. Seine in Kauf genommenen Einschränkungen durch die spezielle Sicht können sich sehr schnell als starke Verzerrungen und gezielte Ausblendungen erweisen.

Literatur

Droysen, Johann G., *Historik: Historisch-kritische Ausgabe*, hrsg. v. Peter Leyh, Bd. 1, Stuttgart-Bad Cannstatt 1977.

Droysen, Johann G., *Historik: Historisch-kritische Ausgabe*, hrsg. v. Horst W. Blanke, Bd. 2,1 u. 2,2, Stuttgart-Bad Cannstatt 2007.

Droysen, Johann G., *Historik: Historisch-kritische Ausgabe*, hrsg. v. Horst W. Blanke, Supplement: *Droysen-Bibliographie*, Stuttgart-Bad Cannstatt 2008.

Droysen, Johann G., *Historik. Vorlesungen über Enzyklopädie und Methodologie der Geschichte*, München 1937, hrsg. v. R. Hübner, Nachdr. Darmstadt 1974.

Nippel, Wilfried, *Johann Gustav Droysen. Ein Leben zwischen Wissenschaft und Politik*, München 2008.

⁹ Dazu: Wilfried Nippel, *Johann Gustav Droysen. Ein Leben zwischen Wissenschaft und Politik*, München 2008, S. 295–307.

¹⁰ Die kritische Betrachtung der Wechselbeziehung zwischen Droysens wissenschaftlicher und politischer Tätigkeit ist Gegenstand der Arbeit von W. Nippel, ebd.

Wachsmuth, Wilhelm, Entwurf einer Theorie der Geschichte, Halle 1820.

Daniel Kiechl ist Student der Alten Geschichte und Altertumskunde und der Klassischen Archäologie an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck.
Daniel.Kiechl@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Daniel Kiechl, Die Sicht aus dem „höheren Ich“ anstelle „eunuchischer Objektivität“ – Droysen und der Standpunkt des Historikers, in: *historia.scribere* 4 (2012), S. 583–599, [<http://historia.scribere.at>], eingesehen 1.3.2012 (=aktuelles Datum).

© Creative Commons Licences 3.0 Österreich unter Wahrung der Urheberrechte der AutorInnen.